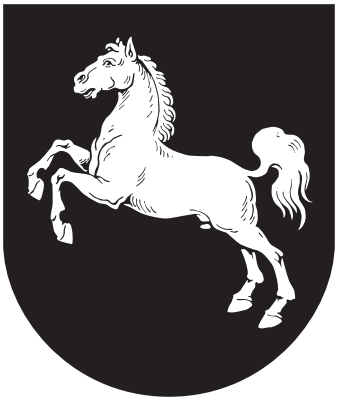

HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2026

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Haushaltsgesetz

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026 –) 3

Anlage 1 - Gesamtplan

A. Haushaltsübersicht 8

B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA) 11

C. Finanzierungsübersicht 12

D. Kreditfinanzierungsplan 13

Anlage 2 - Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2026 (Allgemeine Bestimmungen 2026) 14

Begründung zum Haushaltsgesetz 2026

A. Allgemeiner Teil 18

B. Besonderer Teil 18

C. zu den Allgemeinen Bestimmungen 2026 20

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben 21

Haushaltsbegleitgesetz 2026 22

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht 33

2. Funktionenübersicht 47

3. Haushaltsquerschnitt

A. Zuordnungsverzeichnis 67

B. Haushaltsquerschnitt 71

4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten 102

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes 103

2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich 105

3. Übersicht Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe (ohne Hochschulen) 106

4. Übersicht Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen) 107

5. Ermächtigungen für Personalausgaben 2026 109

6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen 127

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
(Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026 –)

Vom 18. Dezember 2025
(Nds. GVBl. 2025 Nr. 105)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

[1]Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in Einnahme und Ausgabe auf 48 234 768 000 Euro festgestellt. [2]Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2026 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf 3 487 316 000 Euro festgestellt. [3]Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan **(Anlage 1)** in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind.

§ 2

[1]Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Fachministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. [2]Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. für das Haushaltsjahr 2026 Kredite aufzunehmen
   a) zur Deckung von Ausgaben bis zu 1 684 600 000 Euro,
   b) zur Tilgung am Kreditmarkt aufgenommener Kredite bis zu 7 703 474 000 Euro,
   c) zur erneuten Bereitstellung von Mitteln, die in vorangegangenen Haushaltsjahren verausgabt wurden, um die Tilgung bestehender Schulden vorzufinanzieren, soweit Kreditermächtigungen ausweislich des Haushaltsabschlusses des Vorjahres deshalb nicht ausgeschöpft wurden, und
   d) zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) bis zu 12 Prozent des durch das Haushaltsgesetz für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags der Einnahmen und Ausgaben

   sowie
2. Kredite vorzeitig zu tilgen; die dazu erforderlichen Beträge wachsen dem Teilbetrag nach Nummer 1 Buchst. b zu.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen einer Veränderung

1. des Betrages der nach § 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO zu tilgenden Kredite oder
2. des Bestandes der Rücklage nach § 18 b Abs. 5 LHO

im Haushaltsabschluss des Vorjahres verändert.

(3) [1]Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c wächst rückwirkend der Betrag zu, um den sich die Obergrenze der Kreditaufnahme nach § 18 a LHO für das betreffende Haushaltsjahr wegen der nach § 18 b Abs. 4 LHO ermittelten tatsächlichen Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gegenüber der Obergrenze, die sich aus der zuletzt getroffenen gesetzlichen Feststellung nach § 18 b Abs. 3 Satz 5 ergeben hat, verändert. [2]Der Zuwachs nach Satz 1 ist ausgeschlossen im Fall einer

1. Verringerung der Obergrenze, soweit die letzte Festlegung des Kreditrahmens die seinerzeit geltende Obergrenze nicht ausgeschöpft hat;
2. Erhöhung der Obergrenze, soweit diese nach der letzten Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für die Landesregierung vorhersehbar war und der Landtag insoweit noch über die Ermächtigung zur Kreditaufnahme durch Nachtragshaushaltsgesetz bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres hätte entscheiden können.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2026 bis zu 2 032 000 000 Euro Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) [1]Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. [2]Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 bis einschließlich 2023 – insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 46 316 000 Euro – und für Maßnahmen der Interreg-Programme der Förderperiode 2021 bis 2027 bis einschließlich 2029 – insoweit bis zu einer Höhe von insgesamt 71 500 000 Euro –,
6. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) [1]Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist ermächtigt, zur Absicherung der Leihgaben, die den Museen und Bibliotheken des Landes sowie den Museen, Bibliotheken und Archiven der niedersächsischen Hochschulen überlassen werden und an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, im Haushaltsjahr 2026 Garantien bis zu 540 000 000 Euro zu übernehmen. [2]In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. [3]Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2026 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten eine globale Rückbürgschaft bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) [1]Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der Ausschreibungen und Vergaben im Schienenpersonennahverkehr zugunsten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gegenüber Dritten Garantien bis zu 500 000 000 Euro zu übernehmen, um die ordnungsgemäße Leistung des Schuldendienstes für die Finanzierung der Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu sichern (Kapitaldienstgarantie). [2]Die Laufzeit der Garantien darf jeweils höchstens 30 Jahre betragen.

(7) Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2026 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zur Absicherung von zur Förderung des Sportstättenbaus gewährten Investitionskrediten eine Bürgschaft bis zu 50 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2026 (Allgemeine Bestimmungen 2026) – **Anlage 2** – ergänzt.

(2) [1]In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. [2]Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) [1]Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. [2]Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern sichergestellt ist, dass dadurch Mehrausgaben in Folgejahren nicht entstehen. [3]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tariferhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 1302 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) [1]Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. [2]Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde. [3]Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) [1]Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. [2]Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 428 01, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie in Kapitel 0314 den Titel 429 10. [3]Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis. [4]Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

[1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2025 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht enthalten sind. [2]Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2025 sowie
2. für die im Haushaltsjahr 2025 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) [1]Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Union ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. [2]§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) [1]Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. [2]Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um

1. Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um die Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen, oder
2. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Hochbaus durchzuführen.

[2]Die Mittelverwendung nach Satz 1 Nr. 2 setzt voraus, dass der Gesamtumfang der einem Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassenen Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringert und

in entsprechendem Umfang Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte veräußert werden, und ist auf bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus dieser Veräußerung begrenzt. [3]Die Mittel sollen für Maßnahmen im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörde eingesetzt werden, der der Nutzer nach Satz 2 zugeordnet ist.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Ausgabe abzusetzen:

1. Erstattungen von anderen als Landesbetrieben für die Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln (einschließlich entsprechender Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln):
   a) Titel 511 01 und 518 02 – aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte –,
   b) Titel 511 01 – aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen –,
   c) Titel 514 01 – aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen –,
   d) Titel 517 01 – aus Erstattungen Dritter –,
   e) Titel 525 01, 527 01 und 527 02 – aus Erstattungen des öffentlichen Bereichs sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr –;
4. Erstattungen für die Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen;
5. Schadenersatz Dritter im Rahmen der Durchführung im Einzelplan 20 einzeln veranschlagter Hochbaumaßnahmen, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 5051);
8. von Finanzämtern erstattete Vor- oder Umsatzsteuer sowie vereinnahmte Umsatzsteuer;
9. Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen bis zur Höhe der Ausgaben damit verbundener Grundstückserwerbe.

(2) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind von der Einnahme abzusetzen:

1. an Behörden anderer Körperschaften im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) abzuführende Gebührenanteile;
2. an Behörden gemäß § 13 NVwKostG weiterzuleitende Auslagenerstattungen der Kostenschuldner;
3. an Finanzämter abzuführende Umsatzsteuer;
4. Rückzahlungen vereinnahmter Sicherheitsleistungen gemäß den §§ 127 a und 132 der Strafprozessordnung;
5. Rückzahlungen an die Europäische Union, den Bund oder andere Länder im Rahmen gemeinschaftlicher Finanzierungen, soweit diese noch im Haushaltsjahr der Vereinnahmung zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nur von der Europäischen Union oder dem Bund finanzierte Maßnahmen;
6. Auszahlungen von im Rahmen der Vermögensabschöpfung vorläufig vereinnahmten Beträgen.

(3) Bei Titel 546 09 dürfen Ausgaben über die dort nach Absatz 1 Nr. 8 abgesetzten Einnahmen hinaus insoweit getätigt werden, als diese

1. zur Erfüllung umsatzsteuerrechtlicher Pflichten des Landes als Unternehmer zu tätigen sind oder
2. Beträgen entsprechen, die bei der zuständigen Finanzbehörde abzugs- oder erstattungsfähig sind.

(4) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Auf Grundlage eines entsprechenden Schiedsspruchs des durch das Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut eingerichteten Schiedsgerichts oder eines ein schiedsrichterliches Verfahren nach diesem Verwaltungsabkommen beendenden entsprechenden Vergleichs dürfen im Landeseigentum befindliche Kulturgüter unentgeltlich an den Berechtigten oder die Berechtigte übertragen oder unter Teilung des Erlöses mit der oder dem Berechtigten veräußert werden

§ 12

Für im Zusammenhang mit dem kommunalen Sportstättensanierungsprogramm sowie dem kommunalen Sportstätteninvestitionsprogramm veranschlagte Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr hinaus verfügbar bleiben.

§ 13

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2027 weiter.

§ 14

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hannover, den 18. Dezember 2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Olaf L i e s

Gesamt

Haushaltsjahr 2026

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	190	—	—	190	64.941
02	Staatskanzlei	—	1.227	1.693	600	3.520	45.084
03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	85.861	60.325	5.571	151.757	1.721.013
04	Finanzministerium	—	116.060	332.609	8	448.677	893.521
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	22.891	2.937.012	127.365	3.087.268	146.652
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	27.202	588.898	269.911	886.011	83.763
07	Kultusministerium	—	17.289	2.830	—	20.119	6.672.487
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	17.685	282.344	332.197	632.226	237.144
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.990	28.316	21.853	84.956	140.115	159.751
11	Justizministerium	—	540.750	5.835	—	546.585	1.059.613
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	36.046.700	508.800	1.714.928	3.640.918	41.911.346	6.349.203
14	Landesrechnungshof	—	6	—	—	6	18.047
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	146.122	56.616	14.032	186.818	403.588	113.934
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	316	94	—	410	5.481
19	Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)	—	—	—	—	—	—
20	Hochbauten	—	200	50	2.700	2.950	—
	Summe 2026	36.197.812	1.423.409	5.962.503	4.651.044	48.234.768	17.570.787
	Summe 2025	34.473.912	1.294.062	5.937.961	3.863.364	45.569.299	16.639.019
	2026 mehr(+)/weniger(-)	+1.723.900	+129.347	+24.542	+787.680	+2.665.469	+931.768

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2026

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben								
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungsermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
12.781	13.122	710	1.958	—	93.512	–93.322	4.704	01
19.060	34.950	800	7.190	2.901	109.985	–106.465	21.738	02
428.725	786.792	18.333	432.588	45.942	3.433.393	–3.281.636	171.556	03
425.101	2.451	1.800	11.161	25.885	1.359.919	–911.242	12.000	04
53.795	7.405.537	1.100	991.929	–14.750	8.584.263	–5.496.995	63.014	05
30.347	4.066.490	1.970	304.890	–5.996	4.481.464	–3.595.453	1.628.442	06
118.241	2.740.608	600	112.678	–30.913	9.613.701	–9.593.582	113.447	07
121.288	712.979	116.625	1.000.998	98	2.189.132	–1.556.906	976.421	08
52.228	215.049	4.615	154.135	12.026	597.804	–457.689	216.954	09
563.181	32.868	19.501	37.391	48.135	1.760.689	–1.214.104	20.313	11
49	—	—	—	—	202	–202	—	12
1.302.606	6.438.509	3.300	186.161	–99.895	14.179.884	+27.731.462	9.000	13
1.327	6	20	44	180	19.624	–19.618	—	14
57.199	296.241	166.171	496.946	31.267	1.161.758	–758.170	174.727	15
887	—	—	25	26	6.419	–6.009	—	17
288.216	—	—	1.053	—	289.269	–289.269	—	19
160.050	—	193.700	—	—	353.750	–350.800	75.000	20
3.635.081	22.745.602	529.245	3.739.147	14.906	48.234.768	—	3.487.316	
3.540.556	21.109.048	456.910	3.844.596	–20.830	45.569.299	—	2.858.890	
+94.525	+1.636.554	+72.335	–105.449	+35.736	+2.665.469		+628.426	

B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA)

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. §§ 18 a bis 18 d LHO)

- in Mio. EUR -

					2026	
1.	**Obergrenze NKA**					
1.1	Strukturelle NKA (Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 ff. GG i. V. m. Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz)					
1.1.1	Gesamtstaatliches nominales Bruttoinlandsprodukt Vor-Vorjahr			4.328.970,0		
1.1.2	Anteil Niedersachsens an zulässiger struktureller NKA der Ländergesamtheit (0,35 % des BIP)		9,38%		1.420,5	
1.2	NKA aufgrund Ausnahmesituation (§ 18 c LHO)[1]				-144,6	
		Obergrenze NKA:			1.275,9	1.275,9
2.	**Finanzielle Transaktionen**					
2.1	Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen, aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen (§ 18 a Abs. 2 Nr. 2 LHO)				0,4	
2.2	Ausgaben für Beteiligungserwerb, für Tilgungen an öffentlichen Bereich und für Darlehensvergaben (§ 18 a Abs. 2 Nr. 1 LHO)				0,1	
		Saldo finanzieller Transaktionen:			0,3	
		Wirkung Saldo finanzieller Transaktionen auf Obergrenze NKA:				-0,3
3.	**Konjunkturbereinigung** (§ 18 b LHO)					
3.1	Ableitung Konjunkturkomponente (§ 18 b LHO)					
3.1.1	Zum Entwurf Haushaltsplan (§ 18 b Abs. 2 LHO)					
	Produktionslücke			-63.600,0		
	Anteil Ländergesamtheit (Budgetsemielastizität)		13,40%	-8.522,4		
	Anteil Niedersachsens an Ländergesamtheit		9,59%	-817,5	-817,5	
	Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr				100,0	
		Konjunkturkomponente[2]:			-918,0	
3.1.2	Fortschreibung Konjunkturkomponente (§ 18 b Abs. 3 LHO)[3]					
	Änderung erwartete Steuereinnahmen			817,0		
	Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen			93,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Istabweichung auf KFA Vorjahr			91,0		
	Änderung Wirkung konjunkturelle Abweichung auf KFA			124,0		
				509,0		
	Beschränkung auf 5 % Steueraufkommen			*1.789,0*	509,0	
		Steuerabweichungskomponente:			509,0	
		(Fortgeschriebene) Konjunkturkomponente:			-409,0	
3.2	Wirkung Konjunkturkomponente					
3.2.1	auf konjunkturelle Tilgung (§ 18 b Abs. 1 Nr. 2 LHO)					
	Konjunkturelle Schulden					
	Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr			0,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr[4]			547,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr			547,0	547,0	
	Verpflichtende Tilgung				0,0	
	Konjunkturelle Nettokreditaufnahme				409,0	
		Neuer Stand Planjahr:			956,0	
3.2.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (§ 18 b Abs. 1 Nr. 1 LHO)					
	Konjunkturbereinigungsrücklage					
	Stand endgültiger Abschluss Vor-Vorjahr (Kapitel 6132)			549,0		
	Planmäßige bzw. Ist-Veränderung Vorjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13 bzw. 919 13)			-549,0		
	Planmäßiger Stand Vorjahr			0,0	0,0	
	Mögliche Entnahme				*0,0*	
	Veranschlagte Entnahme Planjahr (Kapitel 1302 Titel 359 13)				0,0	
	Verpflichtende Zuführung Planjahr (Kapitel 1302 Titel 919 13)				0,0	
		Neuer Stand Planjahr:			0,0	
3.3	Zusammenfassung Wirkungen Konjunkturbereinigung					
3.3.1	auf Obergrenze NKA (mögliche NKA/verpflichtende Tilgung)					**409,0**
3.3.2	auf Konjunkturbereinigungsrücklage (mögl. Entnahme/verpflicht. Zuführ.)				0,0	
4.	**Verpflichtung zum Abbau Kontrollkonto** (§ 18 d Abs. 2 LHO)					**0,0**
5.	**Obergrenze Ermächtigung NKA** (Nummer 1 bis 4)[5]					**1.684,6**
6.	Veranschlagte Nettokreditaufnahme/Nettotilgung (Kap. 1325 TGr. 61/62)					1.684,6
7.	Über-/Unterschreitung zulässige NKA (Nummer 6 abzüglich Nummer 5)					0,0

1) Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kreditaufnahmen (COVID-19)
2) in Anlehnung an Steuerschätzung auf volle Mio. Euro gerundet
3) Erst zur abschließenden Beratung im LT
4) Ist-Veränderung unter Berücksichtigung § 3 Abs. 2 HG
5) Negativer Betrag entspricht Nettotilgungsverpflichtung

C. Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

- in Mio. EUR -

I. Zusammensetzung Finanzierungssaldo

		2026
1. Kreditaufnahme und Tilgung		
1.1 Allgemeine Deckungsmittel (Haushaltsdeckungskredite lt. HG)		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln		
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*	9.388,1	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 61)*	-,-	
Summe 1.1.1:	9.388,1	
1.1.2 Planmäßige Tilgung		
sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*	-7.698,5	
ausländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 326 62)*	-5,0	
Summe 1.1.2:	-7.703,5	
Saldo:	1.684,6	**1.684,6**
1.2 Zweckgebundene Deckungsmittel		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten *(OGr. 32 - soweit nicht bei I. Nr. 1.1.1)*	-,-	
1.2.2 Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt *(OGr. 59)* - einschließlich Ausgleichsforderungen	-,-	
Saldo:	-,-	**-,-**
Netto-Neuverschuldung (pos. Betrag) / Netto-Tilgung (neg. Betrag):		**1.684,6**
2. Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (§ 25 LHO)		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre *(Gr. 361)*	-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren *(Gr. 961)*	-,-	
Ergebnis Abwicklung Rechnungsergebnisse Vorjahre:	-,-	**-,-**
3. Veränderung Rücklagenbestand		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen *(OGr. 35)*	1.850,3	
3.2 Zuführungen an Rücklagen *(OGr. 91)*	0,2	
Veränderung Rücklagenbestand:	-1.850,1	**-1.850,1**

II. Ermittlung Finanzierungssaldo

1. Einnahmen		
nach § 1 HG 2026		**48.234,8**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:		
Saldo allgemeine Deckungsmittel - vgl. I. Ergebnis 1.1	1.684,6	
Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten - vgl. I. Nr. 1.2.1	-,-	
Einnahmen aus Überschüssen - vgl. I. Nr. 2.1	-,-	
Entnahmen aus Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.1	1.850,3	
Summe Abzüge:	3.534,9	**3.534,9**
Einnahmen für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**44.699,9**
2. Ausgaben		
nach § 1 HG 2026 *(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)*		**48.234,8**
davon ab gem. § 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO:		
Tilgung zweckgebundener Kredite am Kreditmarkt - vgl. I. Nr. 1.2.2	-,-	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen - vgl. I. Nr. 2.2	-,-	
Zuführungen an Rücklagen - vgl. I. Nr. 3.2	0,2	
Summe Abzüge:	0,2	**0,2**
Ausgaben für Ermittlung Finanzierungssaldo:		**48.234,6**
3. Finanzierungssaldo *(kassenmäßige Abgrenzung)*		**-3.534,7**

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

D. Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 4 LHO)

			- in Mio. EUR -
			2026
I.	**Kreditaufnahmen (brutto)**		
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 61)*		9.388,1
2.	andere der OGr. 31 und 32		-,-
		Summe I.	9.388,1
II.	**Tilgungen**		
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Kapitel 1325 Titel 325 62)*		-7.698,5
2.	andere der OGr. 31, 32, 58 und 59		-5,0
		Summe II.	-7.703,5
III.	**Kreditaufnahmen (netto)**		
1.	sonstiger inländischer Kreditmarkt *(Ergebnis aus I. Nr. 1 und II. Nr. 1)*		1.689,6
2.	andere *(Ergebnis aus I. Nr. 2 und II. Nr. 2)*		-5,0
		Summe III.	1.684,6

Positionen mit Beträgen unter 50.000 EUR werden als "0,0" und Positionen ohne Beträge als "-,-" dargestellt.

Anlage 2
(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2026
(Allgemeine Bestimmungen 2026)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) [1]Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 389), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

[2]Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. [3]Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. [5]Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. [6]In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) [1]Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz, freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. [2]Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. [3]Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 49 und 50 LHO

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
   a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
   b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder

c) gemäß § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann,

sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) [1]Im Bedarfsfall dürfen innerhalb einzelner Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,

2. Stellen, deren Inhaberinnen oder Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

[2]Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) [1]Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter (in Voll- oder Teilzeit beschäftigt) dürfen anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. [2]Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten nicht übersteigt. [3]Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) [1]Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. [2]Von § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 12 NBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. [3]Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) [1]Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 0710 bis 0720 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. [2]Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbeschäftigten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) [1]Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,

2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

[3]Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes (NRiG) sowie bei Elternzeit und im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. [4]Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung – Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht – einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. [2]Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. [3]Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. [4]Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder Leerstelleninhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. [5]Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) [1]Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 450), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. [2]Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt, sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden. [3]Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. [4]Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. [5]Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) [1]Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 423), zu erteilen. [2]Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wiederbesetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

[1]Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. [2]Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. [3]In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Bewirtschaftungserleichterungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Das Finanzministerium ist ermächtigt, zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des Modellprojektes zur Förderung der Einstellung von Akademikerinnen und Akademikern mit Schwerbehinderung bei den obersten Landesbehörden eingestellt werden sollen, Bewirtschaftungserleichterungen in die Richtlinie zur Haushaltsführung aufzunehmen.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

   Mit dem Haushaltsgesetz wird der vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Haushaltsplan festgestellt, hier für das Haushaltsjahr 2026. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist, und ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er gliedert sich in den Gesamtplan und die Einzelpläne. Durch ihn wird die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch das Haushaltsgesetz in Verbindung mit dem Haushaltsplan werden somit die für das Haushaltsjahr 2026 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können.

   Zugleich wird mit dem Haushaltsgesetz der in der Landeshaushaltsordnung für die Haushaltswirtschaft des Landes festgelegte Rechtsrahmen im notwendigen Umfang konkretisiert und ausgestaltet.

   Das Haushaltsgesetz ist in seiner Wirkung grundsätzlich auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzt, hier auf das Haushaltsjahr 2026.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

   Mit dem Haushaltsgesetz werden die für das Haushaltsjahr 2026 notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Aufgabenerfüllung des Landes sicherzustellen und den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Der dazugehörige Haushaltsplan konkretisiert deren jeweilige Verwendung sowie ggf. zugrunde liegende rechtliche Grundlagen.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf das Klima und auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

   Aus dem Haushaltsgesetz 2026 ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die vorgenannten Bereiche. Der Haushaltsplan ermächtigt die Landesregierung, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die Ermächtigungen ergeben sich aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen; sie sind in den Einzelplänen erläutert.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

   Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Haushaltsgesetzes 2026 ergeben sich aus dem Gesamtplan.

B. Besonderer Teil

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Mit den am 25. März 2025 in Kraft getretenen Änderungen des Grundgesetzes und der darin enthaltenen Modifizierung der Schuldenbremse gemäß Artikel 109 Abs. 3 GG wurde der Gesamtheit der Länder ein struktureller Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 von Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt eingeräumt. Gemäß Artikel 109 Abs. 3 S. 7 GG ist die Aufteilung der für die Gesamtheit der Länder zulässigen strukturellen Kreditaufnahme auf die einzelnen Länder durch ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates zu regeln. Das entsprechende Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 und Satz 7 Grundgesetz und zur Änderung anderer Gesetze vom 20. Oktober 2025 (BGBl. I 2025, Nr. 247 vom 23. Oktober 2025) ist am 24. Oktober 2025 in Kraft getreten.

Das auf Landesebene bis dahin bestehende grundsätzliche Neuverschuldungsverbot ist durch Inkrafttreten der Grungesetzänderung und des Ausführungsgesetzes modifiziert worden. Die Regelungen zur Kreditaufnahme im Rahmen einer symmetrischen Konjunkturbereinigung, zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen und von außergewöhnlichen Notsituationen werden dadurch nicht berührt.

Die Möglichkeit einer zulässigen strukturellen Kreditaufnahme wird mit dem Haushalt 2026 genutzt. Der in § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a genannte Betrag hält die Obergrenze der Nettokreditaufnahme, welche sich nach Außerkrafttreten des Art. 71 Abs. 2 NV aufgrund des Art. 109 Abs. 3 Satz 9 GG aus der Regelung der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (§ 18 a LHO in der seit dem 20. November 2025 gültigen, aktuellen Fassung) sowie Art. 71 Abs. 3 NV i.V.m. § 18 b LHO ergibt, ein. Diese Obergrenze errechnet sich unter Berücksichtigung der strukturellen Kreditaufnahmemöglichkeit des aus der negativen Konjunkturkomponente

abgeleiteten konjunkturellen Spielraums der Kreditaufnahme, des Saldos aus finanziellen Transaktionen und der verbleibenden planmäßigen Tilgung gem. Art. 71 Abs. 4 NV im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkredite. Die Ermittlung der zulässigen Nettokreditaufnahme ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 1 Gesamtplan B. Obergrenze Ermächtigung Nettokreditaufnahme (NKA).

Zu § 4:

Absatz 5
Durch die Bereitstellung einer globalen Rückbürgschaft des Landes Niedersachsen wird die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in die Lage versetzt, Haftungsfreistellungen auch für Hausbanken bereitzustellen. Damit wird den Hausbanken eine effiziente Möglichkeit eröffnet, in der weiterhin schwierigen Wirtschaftssituation Kredite zugunsten niedersächsischer Unternehmen zu vergeben. Mit diesen Krediten können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Transformation zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt werden.

Die Rückbürgschaft des Landes zur Absicherung der die Haftungsfreistellungen übernehmenden NBank ist erforderlich, um regulatorische Anforderungen sowohl in der NBank als auch bei den Hausbanken einhalten zu können.

Eine entsprechende Ermächtigung wurde dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung bereits mit dem Haushaltsgesetz 2024 und dem Haushaltsgesetz 2025 eingeräumt. Sie dient als Grundlage für den NBank-Investkredit.

Absatz 6
Der Absatz wird neu angefügt. Er enthält eine Regelung zur Übernahme einer Kapitaldienstgarantie zugunsten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) bis zu einer Gesamthöhe von 500 000 000 Euro und einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren. Hierdurch wird die Finanzierung von Beschaffungen von Schienenfahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr durch die LNVG abgesichert.

Absatz 7
Der Absatz wird neu angefügt. Mit dem Investkredit Sport der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) sollen Darlehen zur Finanzierung von Sportstättenbaumaßnahmen vergeben werden. Dies dient der Stärkung der niedersächsischen Sportstätteninfrastruktur. Die Darlehen sollen von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten über die NBank in Anspruch genommen werden können. Der Investkredit soll den Darlehensnehmern als zusätzliche Finanzierungsquelle bereitgestellt werden. Hierdurch sollen Investitionen angestoßen und unterstützt werden, die ohne diese Förderung nicht realisiert werden könnten. Die Bürgschaft dient der Absicherung der gewährten Darlehen. Eine solche Absicherung ist aufgrund der Risikostruktur und des gewährten Zinssatzes erforderlich.

Zu § 6:

In Absatz 3 Satz 2 wurde der verbliebene Hinweis auf die Verwaltungsmodernisierung der Nullerjahre (Umsetzung der Einsparauflagen der Zielvereinbarungen I – III) gestrichen.

In Absatz 5 Satz 2 wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

Zu § 7:

In Satz 1 Nummer 2 wurde die statische Verweisung in eine dynamische Verweisung geändert.

Zu § 11:

Der Paragraf wird neu eingefügt. Bis zum Haushaltsgesetz 2025 wurde an dieser Stelle der Hebesatz für die Erhebung der Gewerbesteuer in gemeindefreien Gebieten bestimmt.

Die Landesregierung hat beschlossen, im Rahmen der Verordnungsermächtigung nach § 4 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz die Hebeberechtigung für die Gewerbesteuer in gemeindefreien Gebieten nicht länger dem Land, sondern der Stadt Wilhelmshaven zuzuordnen (Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Dezember 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 97)). Die Bestimmung des Hebesatzes durch das Haushaltsgesetz ist in der Folge nicht mehr erforderlich, da der Hebesatz künftig nicht mehr vom Land, sondern von der hebeberechtigten Gemeinde zu bestimmen ist. Die bisherige Vorschrift kann deshalb entfallen.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden über die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut zugestimmt. Das Verwaltungsabkommen wurde am 26.03.2025 unterzeichnet.

Das Schiedsgericht hat die Beratende Kommission, die bislang lediglich Empfehlungen hinsichtlich der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes ausgesprochen hat, zum 01.12.2025 abgelöst. Das Schiedsgericht kann einseitig angerufen werden und rechtlich verbindliche Entscheidungen über Rückgabestreitigkeiten auf Grundlage der im Verwaltungsabkommen vereinbarten Schiedsordnung und des Bewertungsrahmens treffen. Gegenstand des Schiedsspruchs kann eine Rückgabe des Kulturguts an die Antragsberechtigte oder den Antragsberechtigten oder ein Verkauf des Kulturguts unter Teilung des Erlöses sein. Mit dieser Regelung wird die haushaltsrechtliche Grundlage für die Umsetzung eines entsprechenden Schiedsspruchs des Schiedsgerichts geschaffen.

C. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2026

Zu Nummer 1:

In Absatz 2 Satz 1 wurde die statische Verweisung in eine dynamische Verweisung geändert.

Zu Nummer 2:

In Absatz 1 Nummer 1 Buchstaben b und c sowie in Absatz 5 wurden statische Verweisungen in dynamische Verweisungen geändert.

In Absatz 3 Satz 1 und in Absatz 6 Satz 1 wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu Nummer 3:

In Absatz 1 Satz 3 wurden statische Verweisungen in dynamische Verweisungen geändert. In Absatz 3 Satz 1 und in Absatz 6 Satz 1 wurden Verweise auf Rechtsvorschriften des Bundes aktualisiert.

Zu Nummer 6:

Die Nummer wurde neu eingefügt. In Umsetzung der Landtagsentschließung vom 18.06.2024 (LT-Drs. 19/4639) ist vorgesehen, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Landesdienst zu erhöhen. Dies dient dazu, die Vorbildfunktion des Landes als Arbeitgeber zu stärken und dem demografischen Wandel durch die Gewinnung qualifizierten Personals entgegenzuwirken.

Im Rahmen eines auf Anregung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Annetraut Grote, und in enger Zusammenarbeit mit dieser geplanten Projektes sollen Akademikerinnen bzw. Akademikern mit Schwerbehinderung in der Staatskanzlei und den Fachministerien in einem auf zwei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis eingestellt werden. Dies gibt schwerbehinderten Menschen, die die fachlichen Voraussetzungen für eine Aufgabenwahrnehmung erfüllen, die Gelegenheit sich im Arbeitsleben zu bewähren und das Selbstbewusstsein für eine spätere dauerhafte Tätigkeit in der Landesverwaltung zu erlangen. Seitens der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bei der Bundesagentur für Arbeit wurde angeboten, ein entsprechendes Projekt eng zu begleiten und bis zu 50 % der Personalkosten zu fördern. Ein entsprechendes Konzept, das in einem ersten Schritt auf die obersten Landesbehörden begrenzt wird, wird derzeit vom MI und MS erarbeitet und soll ab 2026 umgesetzt werden.

Für die Umsetzung des Projekts bedarf es spezifischer Bewirtschaftungserleichterungen für die obersten Landesbehörden, um negative Auswirkungen auf die bestehenden Personalhaushalte zu vermeiden. Grundsätzlich soll für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen das vorhandene Beschäftigungsvolumen (BV) in den jeweiligen Ministerialkapiteln genutzt werden. Sofern jedoch durch eine oder mehrere zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen das vorhandene Personalkostenbudget (PKB) eines Kapitels überschritten wird, soll das PKB aller Ressorts einzelplanübergreifend im Rahmen der Haushaltsrechnung zur Deckung herangezogen werden. Diese Deckungsregelung führt dazu, dass eine Überschreitung von BV und PKB zu keinem Vorgriff führt und somit das jeweilige Budget von negativen Folgewirkungen freigestellt wird. Folge dieser Regelung ist, dass eine Umsetzung von befristeten Neueinstellungen im Rahmen des Projektes keine Bewirtschaftungseinschränkungen für die Personalhaushalte der obersten Landesbehörden nach sich ziehen kann, insbesondere bedarf es dadurch keiner vorsorglichen Sperrung des verfügbaren Beschäftigungsvolumens für diesen Zweck.

Hierfür ist die vorliegende Änderung der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Anlage 2 zu § 6 Abs. 1) erforderlich. Um eine Verzögerung dieses Projektes und damit auch der Umsetzung der vorgenannten Landtagsentschließung zu vermeiden, ist eine Regelung im HG 2026 anzustreben.

Allgemeine Bemerkungen
zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des Beschäftigungsvolumens (BV). Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel bei Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind – soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich – als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2024.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen des Änderungstarifvertrages Nummer 13 vom 09.12.2023, des Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2024/2025 sowie eine Vorsorge für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral veranschlagt (Kapitel 1302 Titel 422 12).

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Gruppen 441 und 446) sowie für **Heilfürsorge** (Titel 443 04) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2024, hochgerechnet auf 2026, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel (XX01) bzw. in Kapitel 1350 veranschlagt.

Pauschale Beihilfen werden zentral veranschlagt (Kapitel 1302 Titel 441 14 und Kapitel 1350 Titel 446 14).

Den Ansätzen für **Fürsorgeleistungen** (Gruppe 443 mit Ausnahme der Heilfürsorge) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2024 zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel (XX01) bzw. in Kapitel 1350 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

Haushaltsbegleitgesetz 2026

Vom 18. Dezember 2025

(Nds. GVBl. 2025 Nr. 106; 2026 Nr. 6)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

Das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) Am Ende der Nummer 11 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
   b) Am Ende der Nummer 12 wird das Wort „und“ eingefügt.
   c) Es wird die folgende Nummer 13 eingefügt:
      „13. ab dem Haushaltsjahr 2026 für kreisfreie Städte 63,26 Euro und für Landkreise 69,14 Euro“.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird nach den Worten „Niedersächsischen Schulgesetzes“ die Angabe „(NSchG)“ eingefügt.
3. § 5 a Abs. 2 Satz 6 wird gestrichen.
4. Nach § 5 a wird der folgende § 5 b eingefügt:

„§ 5 b

Leistungen für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

[1]Die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt Hannover erhalten vom Land für die Wahrnehmung von Aufgaben durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden im Bereich des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes im Jahr 2026 20 000 000 Euro und in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 10 000 000 Euro. [2]Die Beträge nach Satz 1 werden jeweils zur Hälfte nach dem Verhältnis

1. der Einwohnerzahl der Kommune nach Satz 1 zu der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen zum Stichtag 30. Juni 2025 und
2. des Viehbestandes in Großvieheinheiten der Kommune nach Satz 1 zu dem Viehbestand in Großvieheinheiten in Niedersachsen

verteilt. [3]Der Viehbestand ergibt sich aus der von der Landesstatistikbehörde zusammengestellten Landwirtschaftszählung 2020. [4]Die Leistungen werden bis zum 30. September eines jeden Jahres erbracht. [5]Abweichend von § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gilt die Stadt Göttingen bei der Anwendung von Satz 1 als kreisangehörige Gemeinde.“

5. Nach § 5 b wird der folgende § 5 c eingefügt:

„§ 5 c

Leistungen für die Erfüllung des Anspruchs
nach § 24 Abs. 4 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs

(1) [1]Für die Erfüllung des Anspruchs nach § 24 Abs. 4 Sätze 1 bis 4 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) in der ab dem 1. August 2026 geltenden Fassung erhalten die Kommunen, die nach den §§ 102 und 195 NSchG Schulträger von öffentlichen Schulen mit Primarbereich sind, vom Land

1. im Jahr 2026 1 269 000 Euro,
2. im Jahr 2027 4 322 000 Euro,
3. im Jahr 2028 7 376 000 Euro,
4. im Jahr 2029 10 335 000 Euro und
5. ab dem Jahr 2030 12 214 000 Euro.

[2]Die Leistungen werden bis zum 30. September eines jeden Jahres erbracht.

(2) [1]Die Beträge nach Absatz 1 Satz 1 werden auf die einzelnen Kommunen nach dem Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den Primarbereich einer öffentlichen Schule in Trägerschaft dieser Kommune besuchen, zu der Zahl aller Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen den Primarbereich einer öffentlichen Schule besuchen, aufgeteilt. [2]Die Zahl der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach der Schulstatistik des Vorjahres.

(3) [1]Eine Kommune nach Absatz 1 Satz 1, die nicht örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, hat für jede öffentliche Schule mit Primarbereich in ihrer Trägerschaft, die nicht als Ganztagsschule nach § 23 Abs. 1 NSchG geführt wird, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Betrag weiterzuleiten, den sie im Rahmen der Aufteilung der Beträge nach Absatz 2 nach dem Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den Primarbereich dieser Schule besuchen, zu der Zahl aller Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen den Primarbereich einer öffentlichen Schule besuchen, erhalten hat. [2]Ist die Kommune eine Gemeinde, die gemäß § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission vom 5. Februar 1993 (Nds. GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 204), im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe der Betreuung von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs in Tageseinrichtungen wahrnimmt, so wird bei der Berechnung des weiterzuleitenden Betrages nach Satz 1 die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich, die eine Schule nach Satz 1 besuchen, um die von der Gemeinde zur Förderung von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs in Tageseinrichtungen bereitgestellten Plätze verringert. [3]Die Zahl der von der Gemeinde zur Förderung der Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs in Tageseinrichtungen bereitgestellten Plätze richtet sich nach den im Vorjahr beim Landesjugendamt in dieser Gemeinde genehmigten Plätzen, und die Zahl der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach der Schulstatistik des Vorjahres.“

6. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Verteilungs- und Zahlungsmodalitäten

(1) Für die Bestimmung der Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt § 17 NFAG entsprechend.

(2) [1]Die Leistungen nach diesem Abschnitt werden auf der Grundlage der Einwohnerzahl nach Absatz 1 verteilt, soweit nichts anderes geregelt ist. [2]Stehen einer kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde Leistungen unmittelbar selbst zu, so bleibt deren Anteil am Verteilungsschlüssel bei der Berechnung des Anteils des jeweiligen Landkreises oder der Region, dem oder der sie angehört, unberücksichtigt.

(3) [1]Die Leistungen werden bis zum 20. Juni eines jeden Jahres erbracht, soweit nichts anderes geregelt ist. [2]Die §§ 19 und 20 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 21 Abs. 5 NFAG gelten entsprechend.“

Artikel 2

Änderung des Niedersächsischen
Besoldungsgesetzes

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 (zu § 5 Abs. 3, §§ 22, 23 Abs. 3 sowie den §§ 37 und 39) werden in der Besoldungsgruppe A 6 in Satz 2 der Fußnote 1 nach dem Wort „Dienstherrn“ ein Semikolon und die Worte „dies gilt nicht für die Planstellen des Landtages“ eingefügt.

2. In der Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird in der Besoldungsgruppe B 6 bei dem Amt „Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent“ der Funktionszusatz „– als Leiterin oder Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung –“ angefügt.

3. Die Anlage 12 (zu § 39) wird wie folgt geändert:

   a) Die Angabe ,,Gültig ab 1. Januar 2025" wird durch die Angabe ,,Gültig ab 1. Januar 2026" ersetzt.

   b) In der Spalte ,,Monatsbeträge in Euro" wird bei der Angabe ,,Nummer 8" die Angabe ,,38,85 Euro" durch die Angabe ,,70,00 Euro" ersetzt.

Artikel 3

Änderung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes

§ 4 a des Niedersächsischen Sportfördergesetzes vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 544), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ und das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

2. In Satz 2 wird die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur
Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs
und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 109), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 3 wird die Angabe „Sätze 4 bis 10“ durch die Angabe „Sätze 4 bis 9“ ersetzt.

2. Die Sätze 4 bis 6 erhalten folgende Fassung:

   „[4]Aus den Bundesmitteln, die dem Land Niedersachsen nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 46 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 SGB II monatlich zustehen, erhalten die in Satz 1 genannten kommunalen Träger monatliche Abschlagszahlungen. [5]Sofern die Höhe der dem Land Niedersachsen zustehenden Bundesmittel für das laufende Jahr durch Rechtsverordnung nach § 46 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 SGB II rückwirkend angepasst wird, erfolgt eine Anpassung der Abschlagszahlungen rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres. [6]Die Höhe der Abschlagszahlungen für die einzelnen in Satz 1 genan ten kommunalen Träger wird anhand eines Vomhundertsatzes berechnet, der sich aus dem jeweiligen Anteil des kommunalen Trägers an den vom Land Niedersachsen nach § 46 Abs. 11 Satz 5 SGB II insgesamt gemeldeten Zweckausgaben für die in Satz 1 genannten Leistungen des Vorvorjahres ergibt.“

3. Satz 7 wird gestrichen.

4. Die bisherigen Sätze 8 bis 11 werden Sätze 7 bis 10 und wie folgt geändert:

   a) In dem neuen Satz 8 wird die Angabe „Satz 8“ durch die Angabe „Satz 7“ ersetzt.

   b) In dem neuen Satz 9 wird die Angabe „Sätzen 4 bis 7“ durch die Angabe „Sätzen 4 bis 6“ und die Angabe „Sätzen 8 und 9“ durch die Angabe „Sätzen 7 und 8“ ersetzt.

   c) In dem neuen Satz 10 erhält Halbsatz 1 folgende Fassung:

   „[10]Auf die Abrechnungsjahre 2021 bis 2025 finden die Sätze 3 bis 10 in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 477) Anwendung;“.

Artikel 5

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs

Das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 300), geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 426), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 wird nach den Worten „des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“ die Angabe „(NKomVG)“ eingefügt.

2. In § 15 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 und in § 16 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 wird jeweils die Angabe „§ 25 Abs. 3 Satz 2“ durch die Angabe „§ 25 Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4“ ersetzt.

3. § 25 erhält folgende Fassung:

„§ 25

Ausgleich für Verwaltungskosten

(1) [1]Zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung nach § 4 Abs. 2 oder 3 entstehenden Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten) zur Durchführung von Teilhabeplanverfahren nach den §§ 19 bis 23 SGB IX, der Gesamtplanung nach Teil 2 Kapitel 7 des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe im Jahr 2026 vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe insgesamt 46 909 639 Euro. [2]Dem Ausgleichsbetrag nach Satz 1 ist zugrunde gelegt, dass zum Stichtag 1. Januar 2025

1. in Niedersachsen 71 880 volljährige Menschen mit Behinderungen besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung nach Teil 2 des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs beziehen,

2. bei den herangezogenen Kommunen für die Durchführung der Aufgaben nach Satz 1 je 150 Menschen nach Nummer 1 eine in Vollzeit beschäftigte Person benötigt wird (Personalschlüssel) und

3. für die Beschäftigung einer Person nach Nummer 2 durchschnittliche Verwaltungskosten in Höhe von 97 892 Euro entstehen.

(2) [1]Die Höhe des jeweiligen Anteils der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe an dem Ausgleichsbetrag nach Absatz 1 Satz 1 bestimmt sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis

1. der Zahl der volljährigen Menschen mit Behinderungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1, für die im Gebiet des örtlichen Trägers entsprechende Aufwendungen entstehen, zu der Zahl dieser Menschen, für die im Gebiet des Landes solche Aufwendungen entstehen, und

2. der Zahl der volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen örtlichen Trägers zu der Zahl der volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landes.

[2]Für die Einwohnerzahl gilt § 177 Abs. 1 NKomVG entsprechend. [3]Je ein Zwölftel des jeweiligen Anteils nach Satz 1 wird zugleich mit den Abschlägen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 gezahlt.

(3) [1]Die Höhe des Ausgleichsbetrags nach Absatz 1 Satz 1 ist jährlich fortzuschreiben. [2]Maßgeblich sind jeweils die Veränderungen bei der Zahl der Menschen mit Behinderungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 und die Veränderungen bei der Höhe der durchschnittlichen Verwaltungskosten im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 3 zum Stichtag 31. März eines Jahres im Vergleich zum 31. März des Vorjahres. [3]Das Fachministerium ermittelt die Höhe der durchschnittlichen Verwaltungskosten zum Zweck der Fortschreibung nach Satz 1 anhand der Kriterien, die auch der Ermittlung der Höhe der durchschnittlichen Verwaltungskosten nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 2 zugrunde gelegt sind, oder bei Änderung der hierfür maßgebenden Verhältnisse auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses und nach Abstimmung mit dem Finanzministerium anhand entsprechend angepasster Kriterien. [4]Im Jahr 2026 sind im Sinne des Satzes 2 maßgeblich die Veränderungen im Vergleich zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 2. [5]Für die Bestimmung der Höhe des jeweiligen Anteils der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe an dem fortgeschriebenen Ausgleichsbetrag gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Der Gemeinsame Ausschuss gibt zum 1. Januar 2030 und danach jeweils nach fünf Jahren eine Empfehlung dazu ab, ob eine Änderung des Personalschlüssels nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 ab dem jeweiligen Folgejahr geboten ist.

(5) Die den nach § 4 Abs. 2 oder 3 herangezogenen Kommunen entstehenden Verwaltungskosten zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden im Rahmen der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich gedeckt.“

Artikel 6

Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes

In § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird die Angabe „1 500 000“ durch die Angabe „2 000 000“ ersetzt.

Artikel 7

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“

Das Gesetz über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“ vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

   a) Am Ende der Nummer 4 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

   b) Am Ende der Nummer 5 wird das Wort „und“ eingefügt.

   c) Es wird die folgende Nummer 6 eingefügt:

      „6. Maßnahmen nach § 12 b Abs. 1 Sätze 4 und 5 KHG“.

2. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

   a) Es werden die folgenden Nummern 12 a und 12 b eingefügt:

      „12 a. vom Land ab dem Haushaltsjahr 2026 aus Kapitel 0595 Titel 884 61 zugeführte Haushaltsmittel für Maßnahmen nach § 2 Nr. 2,

      12 b. von den Landkreisen und kreisfreien Städten ab dem Haushaltsjahr 2026 die von ihnen nach § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG wegen der Zuführungen des Landes nach Nummer 12 a für Maßnahmen nach § 2 Nr. 2 aufzubringenden Finanzierungsmittel,“.

   b) In Nummer 16 werden nach der Angabe „10 000 000 Euro“ das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt, nach der Angabe „9 000 000 Euro“ die Angabe „sowie im Haushaltsjahr 2026 eine Zuführung in Höhe von 15 000 000 Euro“ eingefügt sowie am Ende das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt.

   c) Am Ende der Nummer 17 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

   d) Es werden die folgenden Nummern 18 und 19 angefügt:

      „18. vom Land im Haushaltsjahr 2026 eine Zuführung in Höhe von 585 000 000 Euro für Maßnahmen nach § 2 Nr. 6 sowie

      19. die dem Land vom Bund ab 2026 zugeteilten Fördermittel nach § 12 b KHG.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 6 wird die Angabe „11, 12 und 13“ durch die Angabe „11 bis 13“ ersetzt.

   b) Es wird der folgende neue Satz 9 eingefügt:

      „[9]Die Mittel nach § 3 Satz 1 Nrn. 18 und 19 dürfen nur zur Finanzierung von Maßnahmen nach § 2 Nr. 6 verwendet werden.“

   c) Der bisherige Satz 9 wird Satz 10.

Artikel 8

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

Das Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ vom 16. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nds. GVBl. S. 108), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

   a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und darin erhält Nummer 1 folgende Fassung:

      „1. bei der Medizinischen Hochschule Hannover und bei der Universität Göttingen in der Universitätsmedizin

         a) im Bereich der Krankenversorgung einschließlich der Forschung und Lehre mit räumlichem Bezug zur Krankenversorgung und der ihr dienenden Infrastruktur und

         b) im Bereich der Forschung und Lehre ohne räumlichen Bezug zur Krankenversorgung und der der Forschung und Lehre dienenden Infrastruktur sowie“.

   b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

      „[2]Es dient in den in Satz 1 Nr. 1 genannten Bereichen nur zur Finanzierung von Neubaumaßnahmen, einschließlich der Ersteinrichtung unter Anschaffung und Installation medizinischer Großgeräte; es dient weder der Finanzierung von Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen noch der Finanzierung von Maßnahmen zur Erweiterung bestehender Gebäude.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

      aa) Es werden die folgen en neuen Sätze 2 und 3 eingefügt:

      „[2]Das Sondervermögen darf auch für die Inanspruchnahme des Landes aus nach Maßgabe des Absatzes 2 übernommenen Bürgschaften verwendet werden. [3]Erlischt eine Bürgschaft, ohne dass das Land aus ihr in Anspruch genommen wird, so stehen die für die Bürgschaft nicht mehr benötigten Mittel erneut für die Übernahme einer Bürgschaft oder eine Verwendung nach Satz 1 zur Verfügung.“

      bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4 und darin wird die Angabe „§ 2 Nr. 1“ durch die Angabe „§ 2 Nr. 1 Buchst. a“ ersetzt.

      cc) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 5 und 6.

   b) Es wird der folgende Absatz 2 angefügt:

      „(2) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Fachministerium) ist ermächtigt, zur Sicherung des Vergütungsanspruchs einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen der mit der Planung oder Ausführung einer aus dem Sondervermögen finanzierten Investitionsmaßnahme beauftragten Unternehmen Bürgschaften in Höhe von insgesamt bis zu 200 000 000 Euro zulasten des Sondervermögens zu übernehmen.“

3. In § 5 Satz 1 werden nach den Worten „Finanzierung aus dem Sondervermögen“ die Worte „und die Übernahme einer Bürgschaft“ eingefügt.

4. In § 7 Satz 1 werden die Worte „Ministerium für Wissenschaft und Kultur“ durch das Wort „Fachministerium“ ersetzt.

5. In § 9 Satz 3 wird die Angabe „§ 4 Satz 4“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 1 Satz 6“ ersetzt.

Artikel 9

Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Das Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 Abs. 1 werden die folgenden Sätze 11 bis 13 angefügt:

   „[11]Im Haushaltsjahr 2026 wird dem Sondervermögen zusätzlich ein Betrag in Höhe von 343 900 000 Euro zugeführt. [12]Von diesem Betrag ist ein Betrag in Höhe von

   1. 47 500 000 Euro für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1, 2, 4 und 5,

   2. 96 400 000 Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft und

   3. 200 000 000 Euro für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6 bis 9

   zu verwenden. [13]Der Betrag nach Satz 12 Nr. 2 ist je zur Hälfte für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1, 2, 4 und 5 und für Maßnahmen nach § 2 Nrn. 7 und 8 zu verwenden.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

      „[1]Das Sondervermögen wird verwaltet

      1. hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1 bis 3 von dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium,

2. hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 4 und 5

   a) von der Staatskanzlei, soweit es um Maßnahmen in ihrem Geschäftsbereich geht, und

   b) von dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium, soweit es um Maßnahmen in seinem Geschäftsbereich geht,

3. hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6, 7 und 9 von dem für Umwelt zuständigen Ministerium,

4. hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen nach § 2 Nr. 8

   a) von dem für Umwelt zuständigen Ministerium, soweit es um Maßnahmen in seinem Geschäftsbereich geht, und

   b) von dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium, soweit es um Maßnahmen in seinem Geschäftsbereich geht,

sowie

5. hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen nach § 2 Nr. 10 von dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium.“

b) In Satz 2 werden die Worte „Dieses kann“ durch die Worte „Die Staatskanzlei und die Ministerien können“ ersetzt.

3. § 6 Sätze 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„[1]Für jedes Haushaltsjahr werden Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens erstellt, und zwar jeweils gesondert für die Förderung

1. von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 1 bis 3 und von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 4 und 5, soweit das Sondervermögen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b hinsichtlich der Förderung solcher Maßnahmen von dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium verwaltet wird,

2. von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 4 und 5, soweit das Sondervermögen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a hinsichtlich der Förderung solcher Maßnahmen von der Staatskanzlei verwaltet wird,

3. von Maßnahmen nach § 2 Nrn. 6, 7 und 9 und von Maßnahmen nach § 2 Nr. 8, soweit das Sondervermögen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a hinsichtlich der Förderung solcher Maßnahmen von dem für Umwelt zuständigen Ministerium verwaltet wird, sowie

4. von Maßnahmen nach § 2 Nr. 8, soweit das Sondervermögen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 Buchst. b hinsichtlich der Förderung solcher Maßnahmen von dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium verwaltet wird, und von Maßnahmen nach § 2 Nr. 10.

[2]Die Übersichten sind Bestandteil des Haushaltsplans des Landes und werden für Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 1 als Kapitel 5081 im Einzelplan 08, für Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 als Kapitel 5021 im Einzelplan 02, für Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 als Kapitel 5157 im Einzelplan 15 und für Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 4 als Kapitel 5091 im Einzelplan 09 ausgewiesen.“

Artikel 10

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“

Das Gesetz über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Satz 1 Halbsatz 1 werden die Worte „vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung“ durch die Worte „von dem für Digitalisierung zuständigen Ministerium“ ersetzt.

2. In § 8 Satz 2 werden die Angabe „5082“ durch die Angabe „5191“ und die Angabe „08“ durch die Angabe „19“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes

Das Niedersächsische Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz vom 29. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 7), wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des § 18 Nr. 2 wird nach dem Komma die Angabe „soweit die Darlehen nicht nach § 19 a Satz 1 auf die NBank übertragen worden sind,“ angefügt.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

   a) Am Ende der Nummer 5 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.

   b) Am Ende der Nummer 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

   c) Es werden die folgenden Nummern 7 und 8 angefügt:

      „7. wirtschaftliche Nachteile ausgleichen, die der NBank dadurch entstehen, dass sie Darlehen entsprechend der Verpflichtung nach § 19 a Satz 1 zu den Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung des Landes ausreicht, oder

      8. Zahlungsausfälle aus Darlehen, zu deren Ausreichung sich die NBank nach § 19 a Satz 1 verpflichtet hat, ausgleichen.“

3. Nach § 19 wird der folgende § 19 a eingefügt:

„§ 19 a

Übertragung von Darlehen auf die NBank,
Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile
und Zahlungsausfälle

[1]Das Fachministerium (§ 3 Abs. 3) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Haushaltsjahr 2026 zum Sondervermögen gehörende Darlehen mit einem ausstehenden Rückzahlungsanspruch in Höhe von insgesamt bis zu 900 000 000 Euro unentgeltlich auf die NBank zu übertragen, wenn die NBank sich verpflichtet, in Höhe von eingehenden Tilgungszahlungen, einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenerlösen, und Ausgleichszahlungen des Landes nach Satz 2 Darlehen zu den Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung des Landes auszureichen. [2]Das Land leistet einen Ausgleich für die wirtschaftlichen Nachteile, die der NBank dadurch entstehen, dass sie Darlehen zu den Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung ausreicht, und für Zahlungsausfälle aus Darlehen, zu deren Ausreichung sie sich nach Satz 1 verpflichtet hat.“

Artikel 12

Änderung des Niedersächsischen
Nahverkehrsgesetzes

Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz vom 28. Juni 1995 (Nds. GVBl. S 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 106), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 wird die Angabe „31. Dezember 2026“ durch die Angabe „31. Dezember 2036“ ersetzt.

   b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Angabe „1,35 Euro“ durch die Angabe „2,59 Euro“ und die Angabe „135 000 Euro“ durch die Angabe „259 000 Euro“ ersetzt.

2. § 7 b Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Sie dürfen auch für andere Maßnahmen des Aufgabenträgers im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden.“

Artikel 13

Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“

Das Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 3 werden nach der Angabe „31 000 000 Euro“ ein Komma und die Angabe „im Haushaltsjahr 2026 einen Betrag in Höhe von 101 000 000 Euro“ eingefügt und die Angabe „Haushaltsjahren 2026“ durch die Angabe „Haushaltsjahren 2027“ ersetzt.

2. In § 6 Satz 2 wird die Angabe „Kapitel 5134 im Einzelplan 13“ durch die Angabe „Kapitel 5201 im Einzelplan 20“ ersetzt.

Artikel 14

Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes

In § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes vom 16. November 1999 (Nds. GVBl. S. 388), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 111), werden die Worte „Deutschen Bundesbank“ durch das Wort „Finanzwirtschaft“ ersetzt.

Artikel 15

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt Artikel 1 Nr. 5 am 1. August 2026 in Kraft.

Hannover, den 18. Dezember 2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Olaf L i e s

Gruppierungsübersicht

für das

Haushaltsjahr 2026

Haushaltsjahr 2026

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			9.672.000	9.193.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			3.368.000	3.085.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			1.496.000	1.391.000
014	Körperschaftsteuer			1.636.000	1.450.000
015	Umsatzsteuer			16.118.000	15.967.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			324.000	320.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			705.000	775.000
019	Sonstige Gemeinschaftssteuern Mindeststeuer			10.000	—
	01 insgesamt			33.329.000	32.181.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			1.085.000	823.000
053	Grunderwerbsteuer			1.339.000	1.232.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			172.000	167.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz			61.000	63.000
059	Feuerschutzsteuer			84.000	81.000
061	Biersteuer			21.000	22.000
062	Online-Casinospielsteuer			—	—
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.762.000	2.388.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
074	Grundsteuer C			—	—
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			–100.000	–290.000
	07/08 insgesamt			–100.000	–290.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			55.700	44.800
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			151.112	150.112
	09 insgesamt			206.812	194.912
	0 insgesamt			**36.197.812**	**34.473.912**
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			596.539	575.054
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			96.408	87.738
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			232.812	213.461
	11 insgesamt			925.759	876.253

Haushaltsjahr 2026

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			11.884	6.707
122	Konzessionsabgaben			197.500	187.800
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			120.083	117.855
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.346	3.273
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			8.973	8.543
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			1.471	1.503
	12 insgesamt			343.257	325.681
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			2.623	2.083
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			2.623	2.083
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			1.000	1.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			1.000	1.000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			220	223
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			150.165	71.179
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			150.385	71.402

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	2
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			1	2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			90	87
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			293	17.553
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			383	17.640
	1 insgesamt			**1.423.409**	**1.294.062**
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.409.000	1.567.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.469.000	1.627.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			3.929.720	3.790.937
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			202.871	155.491
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			72.062	65.642
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			2.888	20.102

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.743	1.678
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			100	100
	23 insgesamt			4.209.414	4.033.980
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			50.358	50.754
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			50.358	50.754
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			2.290	1.774
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			164	164
	27 insgesamt			2.454	1.938
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			217.581	211.581
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			13.696	12.708
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			231.277	224.289
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			**5.962.503**	**5.937.961**

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			1.689.600	2.342.400
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			–5.000	–249.000
	32 insgesamt			1.684.600	2.093.400
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			512.106	470.013
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			600	600
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			127.365	63.681
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			18.397	8.707
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			658.468	543.001
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			250.002	250.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			50	50
	34 insgesamt			250.888	250.888
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			—	—
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			1.850.268	772.775
	35 insgesamt			1.850.268	772.775

Haushaltsjahr 2026

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			206.715	203.244
382	Durchlaufende Posten			105	56
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			206.820	203.300
	3 insgesamt			**4.651.044**	**3.863.364**
	0 - 3 Gesamteinnahmen			**48.234.768**	**45.569.299**

Haushaltsjahr 2026

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	47.840	47.216
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.647	4.613
	41 insgesamt	—	—	52.487	51.829
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.599	2.432
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	10.320.174	9.942.736
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte,Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	73.020	66.140
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	265.112	223.020
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	27.028	23.653
	42 insgesamt	—	—	10.687.933	10.257.981
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.199	2.231
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.844.239	4.707.466
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	223	183
	43 insgesamt	—	—	4.846.661	4.709.880
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	455.379	412.117
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	50.982	47.538
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	1.023.915	925.846
	44 insgesamt	—	—	1.530.276	1.385.501
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	4.782	4.171
459	Sonstige pesonalbezogene Ausgaben	—	—	29.246	29.657
	45 insgesamt	—	—	34.028	33.828

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	419.402	200.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	419.402	200.000
	4 insgesamt	**—**	**—**	**17.570.787**	**16.639.019**
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	123.704	126.080
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	65.225	66.298
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	318	—	227.533	222.261
518	Mieten und Pachten	149.986	193.226	148.789	164.384
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.300	1.150	201.132	162.047
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.000	8.025	30.331	29.892
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.452	3.416
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30	30	33.096	31.759
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	400	41.695	40.737
527	Dienstreisen	—	—	28.472	28.141
529	Verfügungsmittel	—	—	176	175
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	12.893	14.273
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	388.434	364.753
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	169	112
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	491	281
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	48.470	44.966	52.260	49.363
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	37.907	21.954	560.061	511.785
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	133	119
541	Veranstaltungen und dgl.	530	47	3.873	3.797
542	Ausgleichsabgaben	—	—	2.250	2.250
546	Sonstiges	5.900	5.395	56.959	55.262
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.816	10.861	421.353	440.252
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	260.257	286.054	2.402.481	2.317.437
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.232.542	1.221.241
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	58	1.878
	57 insgesamt	—	—	1.232.600	1.223.119
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	—	—
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	—	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	—	—
	5 insgesamt	**260.257**	**286.054**	**3.635.081**	**3.540.556**
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.967.752	5.607.622
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	5.967.752	5.607.622
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	30	49.755	55.743
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	1.154	100.153	98.019
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	77.983	292.238	9.053.438	7.874.483
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	5.343	5.629
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	16.780	16.557
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.258	—	33.656	21.628
	63 insgesamt	79.241	293.422	9.259.125	8.072.059
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.873	8.873
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	9.578	12.578
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	27.813	30.813
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	—	120.000	361.818	347.942
676	Erstattungen an Ausland	—	—	138	136
	67 insgesamt	—	120.000	361.956	348.078
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	130	170	899.473	1.013.497
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	545.008	433.761	2.376.802	2.324.043
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	34.950	66.565	100.001	98.194
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	47.200	28.231	1.827.775	1.770.246
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	19.047	27.587	1.610.260	1.541.142
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	59.400	49.053	229.058	216.202
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	3.439	3.543
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	705.735	605.367	7.046.808	6.966.867
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	5.511	7.351
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	6.637	6.258
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	12.148	13.609
	6 insgesamt	**784.976**	**1.018.789**	**22.745.602**	**21.109.048**
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	33.900	29.920	59.551	79.773
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	75.000	75.000	193.600	195.800
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	53.500	53.500	108.046	108.046
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	27.314	30.440	168.048	73.291
	7 insgesamt	**189.714**	**188.860**	**529.245**	**456.910**
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	8.208	4.150	15.904	14.982
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	19.079	20.450	205.008	164.874
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	27.287	24.600	220.912	179.856
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 und 823	—	—	—	—
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	500	6.430	6.130
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	—	500	10.841	10.541
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	125	191.125
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	125	191.125
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2026

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	18	18
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	18	18
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	133.545	70.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	133.545	70.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.000	4.000
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	2.189	3.873	2.070
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	219.157	148.496	557.657	766.111
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	1.197.586	462.398	1.905.629	1.103.407
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	1.416.743	613.083	2.471.159	1.875.588
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	244.284	256.938	248.966	923.505
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	134.685	121.004	157.992	155.055
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	218.543	179.800	324.967	303.355
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	210.827	169.262	170.622	135.553
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	808.339	727.004	902.547	1.517.468
	8 insgesamt	**2.252.369**	**1.365.187**	**3.739.147**	**3.844.596**
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	—	—
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	160
	91 insgesamt	—	—	160	160
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2026

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	30.000	—
972	Globale Minderausgaben	—	—	–222.074	–224.290
	97 insgesamt	—	—	–192.074	–224.290
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	206.715	203.244
982	Durchlaufende Posten	—	—	105	56
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	206.820	203.300
	9 insgesamt	**—**	**—**	**14.906**	**–20.830**
	4 - 9 Gesamtausgaben	**3.487.316**	**2.858.890**	**48.234.768**	**45.569.299**

Funktionenübersicht

für das

Haushaltsjahr 2026

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			12.993	17.999
012	Innere Verwaltung			21.599	19.426
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			610	610
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			253.216	202.455
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138			82.076	82.317
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	—
	01 insgesamt			370.494	322.807
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			50.354	44.875
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.704	2.914
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			6.402	6.362
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			19	19
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung			—	—
	04 insgesamt			59.479	54.170
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			539.538	514.067
056	Justizvollzugsanstalten			3.613	3.427
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			543.151	517.494
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			187.179	167.037
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			154.238	159.091
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			341.417	326.128
	0 insgesamt			**1.314.541**	**1.220.599**

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			430	430
112	Öffentliche Grundschulen			327	327
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.266	3.306
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			10.303	11.425
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			13.923	13.923
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.600	1.600
	11/12 insgesamt			29.849	31.011
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			4.057	4.057
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			190.875	193.731
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			162.184	159.834
139	Sonstige Hochschulaufgaben			4.903	4.903
	13 insgesamt			362.019	362.525
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			56.000	65.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			281.276	357.503
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			14	14
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			337.290	422.517
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	12
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	55
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	74

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.847	2.831
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			48.797	48.576
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			253.573	253.057
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			305.217	304.464
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			22.011	21.040
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.886	1.886
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			7.943	7.567
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			532	532
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			32.372	31.025
	1 insgesamt			**1.066.821**	**1.151.616**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			2.199	2.134
	21 insgesamt			2.199	2.134
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.673	4.673
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			110	50
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.783	4.723
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			4.330	4.300
233	Wohngeld			219.026	243.914
235	Soziale Einrichtungen			10.452	9.712
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			160.003	162.965
	23 insgesamt			393.811	420.891

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen			20	20
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			3.804	3.479
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			3.765	3.765
	24 insgesamt			7.589	7.264
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			1.189.462	1.136.771
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			97.920	101.628
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			1.287.382	1.238.399
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			480	480
262	Jugendsozialarbeit			50	50
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			5.441	5.121
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			10	—
	26 insgesamt			5.981	5.651
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			—	—
	27 insgesamt			—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			2.700	2.500
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			1.408.909	1.238.186
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			6	6
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			451	301
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			1.412.066	1.240.993
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			72.439	69.434
	29 insgesamt			72.439	69.434
	2 insgesamt			**3.186.250**	**2.989.489**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			11.006	11.005
312	Krankenhäuser und Heilstätten			120.097	55.238
313	Arbeitsschutz			20.172	19.713
314	Gesundheitsschutz			5.636	6.008
	31 insgesamt			156.911	91.964
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			50	50
	32 insgesamt			50	50
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			57.049	56.907
	33 insgesamt			57.049	56.907
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes			35.215	35.171
	34 insgesamt			35.215	35.171
	3 insgesamt			**249.225**	**184.092**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			250.102	191.391
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			250.102	191.391
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			55.058	49.567
422	Raumordnung und Landesplanung			1.150	1.050
423	Städtebauförderung			40.600	52.918
	42 insgesamt			96.808	103.535
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	4 insgesamt			**346.910**	**294.926**

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			16.216	15.915
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			16.216	15.915
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			96.737	95.109
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			2.700	2.700
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			14.267	13.690
	52 insgesamt			113.704	111.499
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			2.685	2.620
532	Fischerei			—	—
	53 insgesamt			2.685	2.620
	5 insgesamt			**132.605**	**130.034**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			896	864
	61 insgesamt			896	864
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			126.528	125.507
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			60.170	58.350
	62 insgesamt			186.698	183.857
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			50.236	40.536
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			50.236	40.536
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			790	790
	64 insgesamt			790	790
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			2.866	3.093
	68 insgesamt			2.866	3.093
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur			34.815	33.719
	69 insgesamt			34.815	33.719
	6 insgesamt			**276.301**	**262.859**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			69.169	64.669
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			69.169	64.669
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	125
742	Eisenbahnen			120	120
	74 insgesamt			245	245
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			500	590
	75 insgesamt			500	590
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	7 insgesamt			**71.959**	**67.549**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			1.250	1.250
812	Kapitalvermögen			151.641	72.718
813	Sondervermögen			11.401	6.779
	81 insgesamt			164.292	80.747
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen			37.515.700	35.950.800
	82 insgesamt			37.515.700	35.950.800
83	Schulden				
831	Schulden			1.684.600	2.093.400
	83 insgesamt			1.684.600	2.093.400
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			17.838	16.685
	84 insgesamt			17.838	16.685
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			1.853.606	775.903
	85 insgesamt			1.853.606	775.903
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			147.300	147.300
	86 insgesamt			147.300	147.300

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Einnahmen**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			206.820	203.300
	89 insgesamt			206.820	203.300
	8 insgesamt			**41.590.156**	**39.268.135**
	0 - 8 Gesamteinnahmen			**48.234.768**	**45.569.299**

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	28.169	3.557	538.812	506.541
012	Innere Verwaltung	11.337	5.200	169.280	152.762
013	Informationswesen	—	—	1.726	1.484
014	Statistischer Dienst	—	—	30.894	31.051
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	313.037	259.569
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	—	766.677	756.544
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	202.731	202.478
	01 insgesamt	39.506	8.757	2.023.157	1.910.429
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	30	80
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	1.503	1.503
	02 insgesamt	—	—	1.533	1.583
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	45.724	35.449	1.754.438	1.685.518
043	Öffentliche Ordnung	—	—	4.395	6.124
044	Brandschutz	—	252	90.967	83.621
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8.933	13.859	49.963	43.766
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	6.234	35.633	33.282
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	746.873	696.820
	04 insgesamt	54.657	55.794	2.682.269	2.549.131
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	10.472	8.260	1.315.654	1.254.750
056	Justizvollzugsanstalten	6.800	3.583	310.442	296.128
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	374.522	356.864
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	700	3.475	3.756	3.750
	05 insgesamt	17.972	15.318	2.004.374	1.911.492
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	849.477	828.438
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3.600	—	72.212	73.434
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	294.778	275.178
	06 insgesamt	3.600	—	1.216.467	1.177.050
	0 insgesamt	**115.735**	**79.869**	**7.927.800**	**7.549.685**

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	108.276	102.945
112	Öffentliche Grundschulen	16.000	—	1.672.777	1.565.991
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	94	282	3.024.047	2.891.335
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	332.961	312.350
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	3.462.554	3.341.003
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	517.242	497.819
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	101.241	93.298
127	Öffentliche berufliche Schulen	900	900	895.185	872.242
128	Private berufliche Schulen	—	—	98.675	90.441
129	Sonstige schulische Aufgaben	43.700	—	402.017	405.020
	11/12 insgesamt	60.694	1.182	10.614.975	10.172.444
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	802.788	154.946	626.909	612.879
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	223.662	217.044	2.405.665	2.363.864
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	1.301	1.103
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	104.883	99.972
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	300.765	292.627
139	Sonstige Hochschulaufgaben	900	15.750	38.922	31.570
	13 insgesamt	1.027.350	387.740	3.478.445	3.402.015
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	56.005	65.005
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	317.894	371.605
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	9.515	8.239
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	383.414	444.849
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	—	31.397	31.167
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	7.502	7.299	98.946	60.294
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	23.901	23.173
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	300	—	23.524	22.477
	15 insgesamt	7.802	7.299	177.768	137.111

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	1.367	49.667	48.117
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	32.800	300	225.864	209.412
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	7.500	7.565	298.023	295.239
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	40.300	9.232	573.554	552.768
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	527.048	388.571	193.502	185.355
182	Musikpflege	4.516	6.530	7.591	7.163
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	—	39.851	39.312
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.608	1.530
187	Sonstige Kulturpflege	6.813	50	34.213	32.603
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	376	—	10.609	10.673
195	Denkmalschutz und -pflege	600	—	3.865	3.862
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	65.589	70.384
	18/19 insgesamt	539.353	395.151	362.051	356.105
	1 insgesamt	**1.675.499**	**800.604**	**15.590.207**	**15.065.292**
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	300	—	85.690	81.791
	21 insgesamt	300	—	85.690	81.791
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	29.032	27.809
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	110	50
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	29.142	27.859
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	453.020	524.019
235	Soziale Einrichtungen	104.520	162.659	289.470	387.421
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.300	3.250	34.426	33.357
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	298.094	303.985
	23 insgesamt	107.820	165.909	1.075.010	1.248.782

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen				
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	280	320
244	Wiedergutmachung	—	—	10.134	10.239
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	2.427	2.462
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	3.801	3.821
	24 insgesamt	—	—	16.642	16.842
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	1.189.462	1.136.771
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	6.350	7.650	143.308	150.621
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	6.350	7.650	1.332.770	1.287.392
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	11.373	10.603
262	Jugendsozialarbeit	5.078	21.200	18.743	19.682
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	5.592	363	18.920	17.559
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	83.000	101.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	50	508	4.843	4.681
	26 insgesamt	10.720	22.071	136.879	153.525
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	53.353	260.742	1.998.343	1.765.452
	27 insgesamt	53.353	260.742	1.998.343	1.765.452
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	1.408.909	1.238.186
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	2	2
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	300	3.405.867	3.086.745
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	658.061	506.100
	28 insgesamt	—	300	5.472.839	4.831.033
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	39.031	10.728	413.997	395.884
	29 insgesamt	39.031	10.728	413.997	395.884
	2 insgesamt	**217.574**	**467.400**	**10.561.312**	**9.808.560**

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	71.356	64.174
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	120.500	1.191.241	586.902
313	Arbeitsschutz	—	—	69.965	66.722
314	Gesundheitsschutz	2.213	6.643	53.152	52.776
	31 insgesamt	2.213	127.143	1.385.714	770.574
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	2.817	—	1.333	1.500
322	Sport	—	—	65.993	62.023
	32 insgesamt	2.817	—	67.326	63.523
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4.250	—	5.836	2.000
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	37.647	114.244	506.310	282.652
	33 insgesamt	41.897	114.244	512.146	284.652
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	31.490	31.490
	34 insgesamt	—	—	31.490	31.490
	3 insgesamt	**46.927**	**241.387**	**1.996.676**	**1.150.239**
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	535.186	412.398	384.082	482.557
419	Sonstiges Wohnungswesen	46	—	3.083	3.033
	41 insgesamt	535.232	412.398	387.165	485.590
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	—	157.318	155.165
422	Raumordnung und Landesplanung	530	450	5.127	5.224
423	Städtebauförderung	156.110	115.822	78.661	101.726
	42 insgesamt	156.640	116.272	241.106	262.115
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	4 insgesamt	**691.872**	**528.670**	**628.271**	**747.705**

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	5.000	6.100	158.357	152.065
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	5.000	6.100	158.357	152.065
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	196.151	160.153	150.044	142.983
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	3.129	10.396	9.843	9.552
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	5.470	6.434	176.971	152.113
	52 insgesamt	204.750	176.983	336.858	304.648
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	900	33.044	32.769
532	Fischerei	500	500	7.779	9.779
	53 insgesamt	1.400	1.400	40.823	42.548
	5 insgesamt	**211.150**	**184.483**	**536.038**	**499.261**
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	1.272	1.222
	61 insgesamt	—	—	1.272	1.222
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	68.650	97.776	385.851	303.250
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	69.900	75.053	88.187	85.459
	62 insgesamt	138.550	172.829	474.038	388.709
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	40	40
	63 insgesamt	—	—	40	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	1.300	1.300

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	—	—	349	349
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	85	85
	64 insgesamt	—	—	1.734	1.734
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	900	—	2.300	2.300
	65 insgesamt	900	—	3.800	3.800
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	14.210	107.995	301.827
	68 insgesamt	—	14.210	107.995	301.827
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	8.450	81.589	8.000	68.144
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	99.199	17.045	534.060	852.061
	69 insgesamt	107.649	98.634	542.060	920.205
	6 insgesamt	**247.099**	**285.673**	**1.130.939**	**1.617.537**
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	53.000	53.000	280.007	271.884
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	2.080	70	580	602
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	55.080	53.070	280.587	272.486
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	4.800	4.800
723	Landesstraßen	53.500	53.500	112.796	108.046
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	1.500	1.500	84.700	80.550
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	500	500	23.505	22.105
	72 insgesamt	55.500	55.500	225.801	215.501
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	112.136	311.551
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	112.136	311.551

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr	60.000	60.000	205.125	402.125
742	Eisenbahnen	4.530	4.380	14.062	16.752
	74 insgesamt	64.530	64.380	219.187	418.877
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	4.950	3.034	2.329	1.837
	75 insgesamt	4.950	3.034	2.329	1.837
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	300	300	300
	79 insgesamt	—	300	300	300
	7 insgesamt	**180.060**	**176.284**	**840.340**	**1.220.552**
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	101.400	94.520	383.674	371.730
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	101.000	31.000
	81 insgesamt	101.400	94.520	484.674	402.730
82	Steuern und Finanzzuweisungen				
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	6.292.782	5.604.652
	82 insgesamt	—	—	6.292.782	5.604.652
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.232.600	1.223.119
	83 insgesamt	—	—	1.232.600	1.223.119
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	436.853	384.701
	84 insgesamt	—	—	436.853	384.701
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	160
	85 insgesamt	—	—	160	160
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	84.165	71.096
	86 insgesamt	—	—	84.165	71.096

Haushaltsjahr 2026

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	—	285.131	20.710
	88 insgesamt	—	—	285.131	20.710
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	206.820	203.300
	89 insgesamt	—	—	206.820	203.300
	8 insgesamt	**101.400**	**94.520**	**9.023.185**	**7.910.468**
	0 - 8 Gesamtausgaben	**3.487.316**	**2.858.890**	**48.234.768**	**45.569.299**

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

für das

Haushaltsjahr 2026

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	A. Einnahmen	
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14, 18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
	B. Ausgaben	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684,685, 686, 687, 688, 689, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesagentur für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Haushaltsquerschnitt

für das

Haushaltsjahr 2026

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0	Allgemeine Dienste												
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung												
011	Politische Führung	—	4.617	411	4	—	—	—	—	—	—	—	—
012	Innere Verwaltung	—	4.409	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
013	Informationswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
014	Statistischer Dienst	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	100	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	—	6.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	—	15.786	514	18	—	—	—	—	—	—	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten												
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	02 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung												
042	Polizei	—	21.880	920	1.830	—	—	—	—	—	—	—	—
043	Öffentliche Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	—	1.052	132	2	—	—	—	—	—	—	—	—
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	1.205	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	—	24.155	1.052	1.885	—	—	—	—	—	—	—	—
05	Rechtsschutz												
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	—	536.625	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
056	Justizvollzugsanstalten	—	1.426	213	12	—	—	—	—	—	—	—	—
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	05 insgesamt	—	538.051	213	12	—	—	—	—	—	—	—	—
06	Finanzverwaltung												
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	114.460	760	10	—	—	—	150	—	—	—	—
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	29.657	117.766	—	—	—	—	—	—	—	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	—	144.117	118.526	10	—	—	—	150	—	—	—	—
	0 insgesamt	—	722.109	120.305	1.925	—	—	—	150	—	—	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten												
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen												
111	Unterrichtsverwaltung	—	430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	—	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.						Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															0
															01
3	2.461	2.615	—	—	2.882	—	—	—	—	—	—	—	—	12.993	011
—	50	525	—	—	16.517	—	—	—	—	—	—	—	—	21.599	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	013
—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	610	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	162.659	90.388	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	253.216	016
—	6.000	46.000	7.000	130	16.646	—	—	—	—	—	—	—	—	82.076	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	019
3	171.170	139.528	7.000	130	36.295	—	—	—	—	—	—	50	—	370.494	
															02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	024
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	029
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															04
—	9.600	8.592	7.500	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	50.354	042
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	043
—	1.517	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.704	044
—	4.870	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.402	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	048
—	15.987	8.867	7.501	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	59.479	
															05
—	—	2.913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	539.538	051
—	1.666	—	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	3.613	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	059
—	1.666	2.913	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	543.151	
															06
—	—	29.039	—	10	42.750	—	—	—	—	—	—	—	—	187.179	061
—	1.785	30	—	—	—	—	—	5.000	—	—	—	—	—	154.238	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	068
—	1.785	29.069	—	10	42.750	—	—	5.000	—	—	—	—	—	341.417	
3	190.608	180.377	14.501	170	79.343	—	—	5.000	—	—	—	50	—	1.314.541	
															1
															11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	1.927	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	9.550	209	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	13.923	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	26.157	332	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	526	3.531	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	20.902	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	21.448	3.532	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	724	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	192	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	1.016	115	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	1.063	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	1.216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.266	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	120	—	—	—	421	—	—	—	—	—	—	—	—	10.303	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.923	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.600	129
—	120	—	2.816	—	421	—	—	—	—	—	—	—	—	29.849	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.057	132
—	150.576	960	—	—	—	—	—	18.436	—	—	—	—	—	190.875	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	162.184	—	—	—	—	—	—	—	—	162.184	138
—	3.654	1.229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.903	139
—	154.230	2.189	—	—	162.184	—	—	18.436	—	—	—	—	—	362.019	14
—	56.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.000	141
—	281.000	—	215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281.276	142
—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	337.000	—	215	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	337.290	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	—	2.026	—	—	—	—	—	—	—	—	2.847	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	33.235	13.989	—	—	—	—	—	1.473	—	—	—	—	—	48.797	164
—	198	868	—	—	2.292	—	—	—	—	—	—	250.000	—	253.573	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	33.433	14.857	—	—	4.318	—	—	1.473	—	—	—	250.000	—	305.217	18
—	—	—	22.011	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.011	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	411	—	336	—	—	—	—	—	—	2	—	1.886	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	32	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	1.100	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	49.856	4.354	8	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik												
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten												
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	—	497	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	497	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)												
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
235	Soziale Einrichtungen	—	2.940	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	—	6.940	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen												
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Arbeitsmarktpolitik												
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	2.031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	2.031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	7.937	—	—	—	—	—	—	—	—	7.943	187
—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	22.622	—	8.273	—	—	—	—	—	—	2	—	32.372	
—	524.783	17.046	25.653	—	175.210	—	—	19.909	—	—	—	250.002	—	1.066.821	
															2
															21
—	—	—	—	1.702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.199	219
—	—	—	—	1.702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.199	
															22
—	—	—	—	—	4.673	—	—	—	—	—	—	—	—	4.673	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.673	—	—	—	—	—	—	—	—	4.783	
															23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	4.330	232
—	219.026	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219.026	233
—	7.000	—	130	1	231	—	—	—	—	—	—	—	—	10.452	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236
—	138.003	—	22.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160.003	237
—	364.029	—	22.130	1	561	—	—	—	—	—	—	—	—	393.811	
															24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	20	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	3.803	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.804	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	3.765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.765	249
—	7.568	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	7.589	
															25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	1.189.462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.189.462	252
—	95.889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97.920	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	1.285.351	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.287.382	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)												
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
262	Jugendsozialarbeit	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	1.056	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26 insgesamt	—	1.321	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII												
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28 insgesamt	—	451	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	—	5.024	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	2 insgesamt	—	16.375	150	—	—	—	—	2	—	—	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
313	Arbeitsschutz	—	20.171	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
314	Gesundheitsschutz	—	3.164	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	31 insgesamt	—	23.815	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	30.122	479	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	33 insgesamt	30.122	479	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	34.215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	34.215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	30.122	58.559	150	2	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	135	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	480	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	262
—	4.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.441	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	266
—	4.520	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	5.981	
															27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															28
—	2.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.700	281
—	1.408.909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.408.909	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	451	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	287
2	1.411.612	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.412.066	
20	67.394	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72.439	291
22	3.140.474	—	22.130	1.703	5.374	—	—	—	—	20	—	—	—	3.186.250	
															3
															31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.526	—	—	—	11.006	311
—	—	—	3.278	—	—	—	—	—	—	116.819	—	—	—	120.097	312
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.172	313
—	637	617	—	—	1.217	—	—	—	—	—	—	—	—	5.636	314
—	637	617	3.278	—	1.217	—	—	—	—	127.345	—	—	—	156.911	
															32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	
															33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	7.606	1.875	—	—	645	—	—	16.172	—	—	—	—	—	57.049	332
—	7.606	1.875	—	—	645	—	—	16.172	—	—	—	—	—	57.049	
															34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.215	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.215	
—	9.243	2.492	3.278	—	1.862	—	—	16.172	—	127.345	—	—	—	249.225	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	20	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	20	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	—	49.445	5.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
422	Raumordnung und Landesplanung	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
423	Städtebauförderung	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	—	49.785	5.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)												
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	—	49.805	5.500	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten												
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)												
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	—	10.885	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	10.885	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung												
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	4.326	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2.690	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	—	325	11.857	688	—	—	—	—	—	—	—	—
	52 insgesamt	2.690	4.651	11.857	688	—	—	—	10	—	—	—	—
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei												
531	Forstwirtschaft und Jagd	2.300	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
532	Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	53 insgesamt	2.300	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 insgesamt	4.990	15.556	12.166	688	—	—	—	10	—	—	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen												
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen												
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															4
															41
1	—	—	—	—	—	—	—	250.080	—	—	—	—	—	250.102	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	250.080	—	—	—	—	—	250.102	
															42
—	—	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55.058	421
—	—	260	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	—	1.150	422
—	—	—	—	—	—	—	—	40.550	—	—	—	—	—	40.600	423
—	—	373	—	—	—	—	—	40.550	600	—	—	—	—	96.808	
															43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	373	—	—	—	—	—	290.630	600	—	—	—	—	346.910	
															5
															51
—	500	1.191	—	—	3.331	—	—	—	—	—	—	—	—	16.216	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	500	1.191	—	—	3.331	—	—	—	—	—	—	—	—	16.216	
															52
—	10.551	—	—	—	2.250	—	—	79.610	—	—	—	—	—	96.737	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.700	522
—	200	15	—	—	346	—	—	—	—	—	—	836	—	14.267	523
—	10.751	15	—	—	2.596	—	—	79.610	—	—	—	836	—	113.704	
															53
—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.685	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532
—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.685	
—	11.616	1.206	—	—	5.927	—	—	79.610	—	—	—	836	—	132.605	
															6
															61
—	—	881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	896	611
—	—	881	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	896	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz												
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	116.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	62 insgesamt	116.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe												
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	50.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	50.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung												
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	2.452	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	2.452	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	116.000	1.655	52.652	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	9.140	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	9.140	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.						Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															62
—	431	496	—	—	—	—	—	9.601	—	—	—	—	—	126.528	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	—	—	—	—	—	60.170	—	—	—	—	—	60.170	625
—	431	496	—	—	—	—	—	69.771	—	—	—	—	—	186.698	
															63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.236	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50.236	
															64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790	
															65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
															68
—	—	—	—	—	414	—	—	—	—	—	—	—	—	2.866	681
—	—	—	—	—	414	—	—	—	—	—	—	—	—	2.866	
															69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	1.046	—	—	—	—	—	—	32.919	—	—	—	—	—	34.815	692
—	1.046	—	—	—	—	—	—	32.919	—	—	—	—	—	34.815	
—	1.513	1.377	—	—	414	—	—	102.690	—	—	—	—	—	276.301	
															7
															71
—	53.029	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.169	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	53.029	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.169	
															72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	9.640	500	—	—	—	—	30	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	180	—	—	1	—	150.192	—	—	1	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	180	—	—	1	—	150.192	—	—	1	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	36.046.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	36.046.700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	2.004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	2.004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	147.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.						Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	
															74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	742
90	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	245	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	751
															77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
															79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	53.029	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	71.959	
															8
															81
—	—	—	—	—	—	—	—	1.050	—	—	—	—	—	1.250	811
1.267	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151.641	812
—	1.292	—	—	—	—	—	—	10.109	—	—	—	—	—	11.401	813
1.267	1.292	—	—	—	—	—	—	11.159	—	—	—	—	—	164.292	
															82
—	1.409.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.515.700	821
—	1.409.000	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.515.700	
															83
—	—	—	—	—	—	—	1.684.600	—	—	—	—	—	—	1.684.600	831
—	—	—	—	—	—	—	1.684.600	—	—	—	—	—	—	1.684.600	
															84
—	—	—	—	—	15.834	—	—	—	—	—	—	—	—	17.838	841
—	—	—	—	—	15.834	—	—	—	—	—	—	—	—	17.838	
															85
—	50	—	—	—	—	—	—	3.288	—	—	—	—	1.850.268	1.853.606	851
—	50	—	—	—	—	—	—	3.288	—	—	—	—	1.850.268	1.853.606	
															86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147.300	
															87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Haushaltsjahr 2026

Haushalts-
A. Gliederung der Einnahmen nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuereinnahmen, steuerähnliche Abgaben, EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Rückzahlungen und dgl.	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz.VT, BA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	36.046.700	2.204	147.480	—	—	1	—	150.192	—	—	1	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	36.197.812	925.759	343.257	2.623	—	1	—	150.385	—	—	1	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen							
	aus dem öffentlichen Bereich							aus dem öffentlichen Bereich							
aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl., soweit zur Aufgabenfinanzierung	am Kreditmarkt	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BA, ZVb	Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206.820	206.820	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206.820	206.820	
1.267	1.410.342	—	60.000	—	15.834	—	1.684.600	14.447	—	—	—	—	2.057.088	41.590.156	
1.383	5.341.608	202.871	132.062	1.873	284.089	—	1.684.600	530.503	600	127.365	—	250.888	2.057.088	48.234.768	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste											
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung											
011	Politische Führung	368.487	103.234	—	—	—	3.725	5.431	—	17	—	52.108
012	Innere Verwaltung	111.710	51.791	—	—	3.606	9	—	—	1.365	265	7
013	Informationswesen	—	1.721	—	—	—	—	—	—	—	—	5
014	Statistischer Dienst	28.387	2.507	—	—	—	—	—	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	125.106	184.592	—	—	—	—	—	—	—	—	30
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	693.184	3	—	—	7.000	60.000	6.040	100	—	—	350
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	202.731	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	01 insgesamt	1.326.874	546.579	—	—	10.606	63.734	11.471	100	1.382	265	52.500
02	Auswärtige Angelegenheiten											
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	02 insgesamt	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	3
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung											
042	Polizei	1.405.820	229.845	—	—	6.913	3.328	—	—	312	—	850
043	Öffentliche Ordnung	—	4.110	—	—	—	235	—	—	—	—	—
044	Brandschutz	12.543	7.772	—	—	—	74	6.485	—	—	—	1.300
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	4.067	14.333	—	—	30	1.000	225	—	30	—	4.514
046	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	25.119	7.042	—	—	460	—	—	—	—	—	—
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	746.873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	04 insgesamt	2.194.422	263.102	—	—	7.403	4.637	6.710	—	342	—	6.664
05	Rechtsschutz											
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	777.680	495.132	—	—	10	5.659	—	—	—	—	7.392
056	Justizvollzugsanstalten	218.699	63.809	—	—	—	—	—	—	—	—	10.430
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	374.522	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	—	—	—	—	102	250	—	—	—	3.404
	05 insgesamt	1.370.901	558.941	—	—	10	5.761	250	—	—	—	21.226
06	Finanzverwaltung											
061	Steuer- und Zollverwaltung	649.597	190.703	—	—	—	1.463	—	—	44	—	99
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	9.500	44.922	—	—	35	—	—	—	8.500	—	6.327
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	294.778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	06 insgesamt	953.875	235.625	—	—	35	1.463	—	—	8.544	—	6.426
	0 insgesamt	5.846.072	1.604.277	—	—	18.054	75.595	18.431	100	10.268	265	86.819
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten											
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen											
111	Unterrichtsverwaltung	92.380	15.788	—	—	—	45	—	—	—	—	—
112	Öffentliche Grundschulen	1.641.584	17.293	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Private Grundschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	3.019.894	3.810	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—	332.771

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
—	—	—	—	5.792	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	538.812	011
—	—	—	—	527	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169.280	012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.726	013
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.894	014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	015
—	—	—	50	3.259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	313.037	016
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	766.677	018
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202.731	019
—	—	—	50	9.578	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	2.023.157	
																02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	022
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	023
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	024
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.503	029
—	—	—	—	1.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.533	
																04
—	—	—	4.206	103.164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.754.438	042
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.395	043
—	—	—	133	8.660	—	—	—	—	—	—	54.000	—	—	—	90.967	044
—	—	—	—	10.846	—	—	—	—	—	—	14.918	—	—	—	49.963	045
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	046
—	—	—	—	3.012	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.633	047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	746.873	048
—	—	—	4.339	125.732	—	—	—	—	—	—	68.918	—	—	—	2.682.269	
																05
—	—	—	—	29.781	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.315.654	051
—	—	—	9.900	3.193	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310.442	056
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	374.522	058
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.756	059
—	—	—	9.900	32.974	4.411	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.004.374	
																06
—	—	—	—	7.571	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	849.477	061
—	—	1.500	—	428	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	72.212	062
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294.778	068
—	—	1.500	—	7.999	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	1.216.467	
—	—	1.500	14.289	177.783	4.411	—	—	—	18	—	69.918	—	—	—	7.927.800	
																1
																11
—	—	—	—	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108.276	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.900	—	—	—	1.672.777	112
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
—	—	—	—	343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.024.047	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332.961	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	3.462.554	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	508.972	6.878	—	—	—	—	76	—	105	—	106
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101.241
127	Öffentliche berufliche Schulen	879.191	8.566	—	—	—	—	5.207	—	—	—	2.072
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98.675
129	Sonstige schulische Aufgaben	210.397	25.983	—	—	1.000	9.409	23.500	—	37	—	79.968
	11/12 insgesamt	9.814.972	78.318	—	—	1.000	9.644	28.783	—	142	—	614.833
13	Hochschulen											
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250.462	189.445
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	2.350	446	—	—	2.511	294	—	4.608	—	1.375.041	930.549
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.301
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104.883
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	300.765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	939	473	—	—	—	—	—	—	—	8.231	26.279
	13 insgesamt	304.054	919	—	—	2.511	294	—	4.608	—	1.633.734	1.252.457
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.											
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	56.000	—	5
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	1.115	—	—	—	—	649	—	281.000	1.348	33.782
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	17	1.064	—	—	—	3.750	—	—	1.254	—	3.430
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	17	2.179	—	—	—	3.750	649	—	338.254	1.348	37.217
15	Sonstiges Bildungswesen											
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	23.502	—	—	—	7.895
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1.600	260	—	—	—	265	10.000	—	—	—	43.821
154	Ausbildung der Lehrkräfte	13.584	10.127	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	14.603	8.868	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	29.787	19.255	—	—	—	265	33.502	—	—	—	51.716
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen											
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	27.907	11.588	—	—	—	102	—	—	—	3.117	4.220
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	—	—	—	2.179	—	—	—	—	—	209.910
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	11.125	3.272	—	—	—	1.919	—	—	—	257.159	23.467
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	39.032	14.860	—	—	2.179	2.021	—	—	—	260.276	237.597
18	Kultur und Religion											
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189.518	2.000
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	176	—	—	—	7.389
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	15.741	10.489	—	—	—	—	—	—	—	—	12.869
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	1.415
187	Sonstige Kulturpflege	7.937	93	—	—	—	—	150	—	—	5.825	15.399
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	8.441	1.987	—	—	—	—	—	—	—	—	131
195	Denkmalschutz und -pflege	680	524	—	—	—	—	100	—	—	—	342
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	65.463
	18/19 insgesamt	32.799	13.145	—	—	—	193	426	—	—	195.343	110.231
	1 insgesamt	10.220.661	128.676	—	—	5.690	16.167	63.360	4.608	338.396	2.090.701	2.304.051

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.462.554	118
—	—	—	—	1.105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	517.242	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101.241	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	895.185	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98.675	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.723	—	—	—	402.017	129
—	—	—	—	1.660	—	—	—	—	—	—	65.623	—	—	—	10.614.975	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105.000	82.002	—	626.909	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	89.860	—	2.405.665	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.301	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104.883	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300.765	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.000	—	38.922	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	105.000	174.862	—	3.478.445	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.005	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	317.894	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.515	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	383.414	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.397	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43.000	—	98.946	153
—	—	—	—	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.901	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.524	155
—	—	—	—	243	—	—	—	—	—	—	—	—	43.000	—	177.768	16
—	—	—	—	2.516	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	49.667	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.775	—	225.864	164
—	—	—	—	309	—	—	—	—	—	—	—	—	772	—	298.023	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	2.825	—	—	—	—	—	—	—	—	14.764	—	573.554	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.984	—	193.502	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.591	182
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	38	—	450	—	39.851	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.608	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	4.763	—	34.213	187
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.609	188
—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	760	—	1.441	—	3.865	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	65.589	199
—	—	—	—	332	—	—	—	—	—	—	844	—	8.738	—	362.051	
—	—	—	—	5.066	—	—	—	—	—	—	66.467	105.000	241.364	—	15.590.207	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	58.026	25.829	—	—	—	—	—	—	—	—	133
	21 insgesamt	58.026	25.829	—	—	—	—	—	—	—	—	133
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	17.000	—	—	—	—	—	12.032	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	65	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	65	17.045	—	—	—	—	—	12.032	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	45	—	—	—	—	186.885	—	266.090	—	—
235	Soziale Einrichtungen	54.209	219.480	—	—	487	265	1.628	—	1	—	3.400
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	195	—	—	—	—	320	—	—	—	31.488
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	88	—	—	22.000	—	276.006	—	—	—	—
	23 insgesamt	54.209	219.808	—	—	22.487	265	464.839	—	266.091	—	34.888
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen											
241	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	110	—	170	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	1.869	—	5.500	—	133	—	2.632
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	2.041	—	—	—	—	—	—	—	—	386
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	30	—	3.765	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	2.047	—	—	2.009	—	9.435	—	133	—	3.018
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	1.189.462	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	50	—	—	—	—	—	—	122.935	—	20.323
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	50	—	—	—	—	1.189.462	—	122.935	—	20.323
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	11.095
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	9.288	—	—	—	9.355
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	418	—	—	150	97	8.688	—	36	—	9.531
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	83.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	418	—	—	—	462	211	—	—	—	2.711
	26 insgesamt	—	949	—	—	150	559	101.452	—	36	—	32.692
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	27	17	—	—	—	—	1.158.035	—	—	—	840.264
	27 insgesamt	27	17	—	—	—	—	1.158.035	—	—	—	840.264

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																2
																21
—	—	—	—	1.702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.690	219
—	—	—	—	1.702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.690	
																22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.032	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.142	
																23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453.020	233
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289.470	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	34.426	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	298.094	237
—	—	—	6.000	4.000	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	1.075.010	
																24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.134	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.427	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.801	249
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.642	
																25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.189.462	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143.308	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.332.770	
																26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.373	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.743	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.920	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.843	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	136.879	
																27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.998.343	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.998.343	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz											
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	1.408.909	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	567	—	—	—	—	3.405.000	—	80	—	220
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	644.442	—	13.619	—	—
	28 insgesamt	—	567	—	—	2	—	5.458.351	—	13.699	—	220
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	27	2.296	—	—	1.039	40	82.484	140	147.115	27.497	85.399
	2 insgesamt	112.354	268.608	—	—	25.687	864	8.464.058	12.172	550.009	27.497	1.016.937
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung											
31	Gesundheitswesen											
311	Gesundheitsverwaltung	—	4.501	—	—	—	—	66.220	—	—	—	635
312	Krankenhäuser und Heilstätten	511	709	—	—	—	—	—	—	—	9.987	240.368
313	Arbeitsschutz	59.812	7.757	—	—	8	383	—	—	79	—	680
314	Gesundheitsschutz	15.453	8.511	—	—	—	861	1.111	3.282	—	1.450	18.486
	31 insgesamt	75.776	21.478	—	—	8	1.244	67.331	3.282	79	11.437	260.169
32	Sport und Erholung											
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—
322	Sport	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	34.348
	32 insgesamt	—	125	—	—	—	—	100	—	—	—	34.348
33	Umwelt- und Naturschutz											
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	14.379	8.498	—	—	26	5.708	15.871	—	—	36.495	50.818
	33 insgesamt	14.379	8.498	—	—	26	5.708	15.871	—	—	36.495	50.818
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz											
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	31.170	—	—	270	—	50	—	—	—	—
	3 insgesamt	90.155	61.271	—	—	304	6.952	83.352	3.282	79	47.932	345.335
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste											
41	Wohnungswesen											
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	25	—	—	3.000	—	1	—	—	—	57
	41 insgesamt	—	25	—	—	3.000	—	1	—	—	—	57
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung											
421	Geoinformation	104.125	14.466	—	—	—	—	—	—	—	37.827	—
422	Raumordnung und Landesplanung	2.097	508	—	—	—	—	1.221	—	—	—	701
423	Städtebauförderung	—	132	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	42 insgesamt	106.222	15.106	—	—	—	—	1.221	—	—	37.827	709

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.408.909	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.405.867	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	658.061	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.472.839	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67.960	—	413.997	291
—	—	—	6.000	5.702	—	—	—	—	—	—	518	—	70.906	—	10.561.312	
																3
																31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71.356	311
—	—	26.313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	783.000	130.353	—	1.191.241	312
—	—	—	—	1.246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.965	313
—	—	—	—	3.998	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.152	314
—	—	26.313	—	5.244	—	—	—	—	—	—	—	783.000	130.353	—	1.385.714	
																32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.233	—	—	—	1.333	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	920	—	15.000	—	15.600	—	65.993	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	920	—	16.233	—	15.600	—	67.326	
																33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.836	—	2.000	—	5.836	331
—	—	—	1.012	592	1.430	—	—	—	—	3.873	4.895	335.800	26.913	—	506.310	332
—	—	—	1.012	592	1.430	—	—	—	—	3.873	8.731	335.800	28.913	—	512.146	
																34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.490	
—	—	26.313	1.012	5.836	1.430	—	—	—	920	3.873	24.964	1.118.800	174.866	—	1.996.676	
																4
																41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384.082	—	—	384.082	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.083	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384.082	—	—	387.165	
																42
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	157.318	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	5.127	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78.521	—	—	—	78.661	423
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	79.121	—	100	—	241.106	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)											
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 insgesamt	106.222	15.131	—	—	3.000	—	1.222	—	—	37.827	766
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten											
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)											
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	111.747	33.642	—	—	—	45	—	—	491	—	893
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	51 insgesamt	111.747	33.642	—	—	—	45	—	—	491	—	893
52	Landwirtschaft und Ernährung											
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	—	20	—	—	—	—	—	—	230	17.585	375
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	—	2.875	—	—	—	88	—	—	—	4.200	2.680
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	11.147	8.652	—	—	—	30	20.000	—	—	929	130.506
	52 insgesamt	11.147	11.547	—	—	—	118	20.000	—	230	22.714	133.561
53	Forstwirschaft und Jagd, Fischerei											
531	Forstwirtschaft und Jagd	—	1.615	—	—	—	—	—	—	—	28.150	3.279
532	Fischerei	—	40	—	—	—	—	—	—	—	70	20
	53 insgesamt	—	1.655	—	—	—	—	—	—	—	28.220	3.299
	5 insgesamt	122.894	46.844	—	—	—	163	20.000	—	721	50.934	137.753
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen											
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen											
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	621	651	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	61 insgesamt	621	651	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz											
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	3.440	4.945	—	—	15	327	6.187	2.400	—	167.056	8.230
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
625	Küstenschutz	—	—	—	—	13	—	—	1.450	—	—	767
	62 insgesamt	3.440	4.945	—	—	28	327	6.187	3.850	—	167.056	8.997
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe											
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung											
641	Kernenergie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	79.121	384.082	100	—	628.271	
																5
																51
—	—	—	—	11.539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158.357	511
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	512
—	—	—	—	11.539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158.357	
																52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131.834	—	150.044	521
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.843	522
—	—	—	4.173	1.534	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176.971	523
—	—	—	4.173	1.534	—	—	—	—	—	—	—	—	131.834	—	336.858	
																53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.044	531
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.000	649	—	7.779	532
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.000	649	—	40.823	
—	—	—	4.173	13.073	—	—	—	—	—	—	—	7.000	132.483	—	536.038	
																6
																61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.272	611
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.272	
																62
—	—	—	139.601	—	5.000	—	—	—	—	—	9.669	—	38.981	—	385.851	623
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	624
—	—	—	25.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.957	—	88.187	625
—	—	—	164.601	—	5.000	—	—	—	—	—	9.669	—	99.938	—	474.038	
																63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	632
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	
																64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	644
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.300	645

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
646	Abfallwirtschaft	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	349	—	—	—	85	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus											
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	300
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—	—	1.800
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen											
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	6.680	—	—	—	—	2.243	—	—	10.213	4.259
	68 insgesamt	—	6.680	—	—	—	—	2.243	—	—	10.213	4.259
69	Regionale Fördermaßnahmen											
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	593	—
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	—	420	—	—	—	—	14.701	179	—	—	52.785
	69 insgesamt	—	420	—	—	—	—	14.701	179	—	593	52.785
	6 insgesamt	4.061	13.045	—	—	28	412	25.131	4.029	—	177.862	67.881
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen											
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens											
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	174.529	94.606	—	—	—	—	1.000	—	—	—	300
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	520
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	174.529	94.666	—	—	—	—	1.000	—	—	—	820
72	Straßen											
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800
723	Landesstraßen	—	4.750	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	356	1.000	—	—	—	—	12.854	8.245	—	—	750
	72 insgesamt	356	5.750	—	—	—	—	12.854	8.245	—	—	5.550
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt											
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.811	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.811	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr											
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	110.000	18.000	—	2.000	—
742	Eisenbahnen	—	300	—	—	—	—	—	—	—	7.682	—
	74 insgesamt	—	425	—	—	—	—	110.000	18.000	—	9.682	—
751	Luftfahrt	61	1.188	—	—	102	—	—	—	—	—	698
77	Nachrichtenwesen											
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen											
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300
	7 insgesamt	174.946	102.029	—	—	102	—	123.854	26.245	—	21.493	7.368

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	—	—	—	1.734	
																65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.300	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.800	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
																68
—	—	—	—	—	—	125	—	—	70.000	—	—	—	14.475	—	107.995	681
—	—	—	—	—	—	125	—	—	70.000	—	—	—	14.475	—	107.995	
																69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.407	—	8.000	691
—	—	—	7.500	2.500	—	—	—	—	—	—	200.000	189.747	66.228	—	534.060	692
—	—	—	7.500	2.500	—	—	—	—	—	—	200.000	189.747	73.635	—	542.060	
—	—	—	172.101	2.500	5.000	125	—	—	70.000	—	210.969	189.747	188.048	—	1.130.939	
																7
																71
—	—	—	—	9.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280.007	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	—	9.572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280.587	
																72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.800	722
—	—	—	108.046	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112.796	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.700	—	—	—	84.700	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.505	729
—	—	—	108.046	300	—	—	—	—	—	—	84.700	—	—	—	225.801	
																73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.625	—	—	4.000	33.700	—	112.136	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.625	—	—	4.000	33.700	—	112.136	
																74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	—	55.000	—	205.125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.080	—	14.062	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	—	61.080	—	219.187	
—	—	—	—	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.329	751
																77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	791
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	
—	—	—	108.046	10.152	—	—	—	—	62.625	—	104.700	4.000	94.780	—	840.340	

Haushaltsjahr 2026

Haushalts-
B. Gliederung der Ausgaben nach
in 1.000

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben	Zins-ausgaben	Tilgungs-ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	Soz. VT, BA, ZVb	an natürliche Personen	Unternehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Finanzwirtschaft											
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen											
811	Grundvermögen	—	160.050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	160.050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen											
821	Steuern und Finanzzuweisungen	—	—	—	—	—	—	6.221.782	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	6.221.782	—	—	—	—
83	Schulden											
831	Schulden	—	—	1.232.600	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.232.600	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.											
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	430.019	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.834
	84 insgesamt	430.019	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.834
85	Rücklagen											
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges											
861	Sonstiges	14.001	2.550	—	—	2.233	—	—	—	—	—	65.381
	86 insgesamt	14.001	2.550	—	—	2.233	—	—	—	—	—	65.381
87	Abwicklung der Vorjahre											
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten											
881	Globalposten	449.402	—	—	—	—	—	—	—	—	27.803	—
	88 insgesamt	449.402	—	—	—	—	—	—	—	—	27.803	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen											
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	893.422	162.600	1.232.600	—	2.233	—	6.221.782	—	—	27.803	72.215
	0 - 8 Gesamtausgaben	17.570.787	2.402.481	1.232.600	—	55.098	100.153	15.021.190	50.436	899.473	2.482.314	4.039.125

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich							öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche		bewegl. Sachen	unbewegl. Sachen	Beteiligungen und dgl.	Gemeinden, GV	Bund, Ld., SdV, Soz. VT, BA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz.VT., BA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
—	—	—	223.624	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	383.674	811
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101.000	—	—	101.000	813
—	—	—	223.624	—	—	—	—	—	—	—	—	101.000	—	—	484.674	
																82
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	6.292.782	821
70.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	6.292.782	
																83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.232.600	831
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.232.600	
																84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	436.853	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	436.853	
																85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	160	
																86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.165	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.165	
																87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
																88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–192.074	285.131	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–192.074	285.131	
																89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206.820	206.820	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206.820	206.820	
70.000	—	—	223.624	—	—	—	—	—	—	—	1.000	101.000	—	14.906	9.023.185	
70.000	—	27.813	529.245	220.912	10.841	125	—	—	133.563	3.873	557.657	1.909.629	902.547	14.906	48.234.768	

Übersicht
über die den Haushalt 2026 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen				
0820	982 10	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
		Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung				
1320	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	5	5		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	100	50		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	—	1		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			105	55
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			—	1
		Summe Epl. 13	105	56	105	56
		Gesamtsumme	105	56	105	56

Sonderabgaben des Landes 2026

Bezeichnung Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen (Mio. EUR) 2024 Ist	2025 Soll	2026 Soll	Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
Epl. 05							
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	§§ 154 – 162 SGB IX, Teil 3, Kapitel 2 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber	83,19	84,02	87,57	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05:	83,19	84,02	87,57			
Epl. 09							
Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S. 3274) in Verbindung mit der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Änd. der VO über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267)	3,06	2,70	2,70	Förderung der Milchwirtschaft	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen
Jagdabgabe nach § 22 Abs. 3 NJagdG	Niedersächsisches Jagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320)	2,75	2,30	2,30	Förderung jagdlicher Zwecke	Jagdscheininhaber/-innen beim Lösen des Jagdscheins	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09:	5,81	5,00	5,00			
Epl. 15							
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	28,75	30,12	30,12	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	Einleiter und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren
Wasserentnahmegebühr	Nds. Wassergesetz (NWG)	109,66	115,00	116,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus / in Gewässer(n) oder aus dem / in das Grundwasser	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren
	Summe Epl. 15:	138,41	145,12	146,12			

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2026

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2026 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.304.699
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	543.953
1.3 Bedarfszuweisungen	95.100
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	227.000
Zuweisungsmasse	6.170.752
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	6.195.752

2. Finanzausgleichsumlage –25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

		Ansatz für 2026 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2026 Tsd. EUR	Ansatz für 2025 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2025 Tsd. EUR	Ist für 2024 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 02	17.701	—	—	—	—
	03	947.827	—	990.706	—	622.968
	05	6.601.998	—	6.002.194	—	5.735.677
	06	35.271	—	31.709	—	31.682
	07	1.233.441	—	1.037.579	—	995.680
	08	522.399	—	570.243	—	704.482
	09	22.226	—	1.500	—	38.615
	11	250	—	250	—	198
	13	124.220	—	134.793	—	121.135
	15	45.658	—	42.226	—	34.065
	19	—	—	—	—	—
	20	—	—	—	—	—
	Summe für weggef. Einzelpläne			21.022	—	13.697
	zusammen	9.550.991	—	8.832.222	—	8.298.199
	Bindung durch					
	Bundesgesetze	**7.315.755**	**—**	**6.568.394**	**—**	**6.576.221**
	davon Gemeinschaftsaufgaben	5.800	—	11.254	—	41.865
	davon Sozialbelastungen	5.260.045	—	4.869.725	—	4.609.569
	davon Verw.-vereinbarungen	1.499.428	—	1.350.798	—	1.344.621
	Summe Bundesgesetze	7.315.755	—	6.568.394	—	6.576.221
	Landesgesetze	**1.944.202**	**—**	**1.984.962**	**—**	**1.438.956**
	davon Konnexität	48.119	—	51.106	—	50.543
	Verträge u. ä.	**101.520**	**—**	**105.243**	**—**	**154.732**
	weitere Zahlungen	**141.395**	**—**	**122.517**	**—**	**77.747**
	insgesamt	**9.550.991**	**—**	**8.832.222**	**—**	**8.298.199**

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2026 (ohne Hochschulen)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp. 3 + Sp. 7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp. 6 + Sp. 8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personalaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Sachaufwand	In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
		- Tsd. EUR -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung und Geobasisinformation (LGLN)	52.801	21.538	25.763	37.827	200	100	53.001	5.500	37.927
0321	Logistikzentrum Niedersachsen (LZN)	274.041	10.939	263.102	0	550	65	274.591	0	65
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	139.438	109.539	29.899	2.677	1.519	0	140.957	0	2.677
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliothesverbundes (GBV)	13.355	7.541	5.814	3.116	217	217	13.572	0	3.333
0660	Staatstheater Braunschweig	50.068	38.047	12.021	43.329	305	305	50.373	0	43.634
0661	Oldenburgisches Staatstheater	40.080	29.187	10.893	32.677	153	153	40.233	0	32.830
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	13.803	10.430	3.373	100	1.303	0	15.106	0	100
0813	Materialprüfanstalten	18.728	13.455	5.273	706	1.040	725	19.768	0	1.431
0950	Hengstaufzuchtsgestüt Hunnesrück	2.010	560	1.250	0	210	0	2.220	200	0
0950	Hengstparade	148	43	85	0	0	0	148	20	0
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)	17.142	765	13.925	1.920	1.650	0	18.792	2.452	1.920
1320	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf	2.945	4	2.941	236	0	1.588	2.945	0	1.824
1320	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont	12.135	5	12.130	2.169	17.699	23.111	29.834	0	25.280
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	212.792	102.671	110.121	114.604	67.567	67.567	280.359	0	182.171
1970	IT.Niedersachsen	373.576	101.734	271.848	0	40.346	0	413.922	0	0
	Gesamt	1.223.062	446.458	768.438	239.361	132.759	93.831	1.355.821	8.172	333.192

Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2026 (Landesbetriebe und Stiftungen)

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp. 3 + Sp. 7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp. 6 + Sp. 8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Personalaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf: Sachaufwand	In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
		- Tsd. EUR -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0610	Stiftung Universität Göttingen	592.009	391.383	200.626	372.409	66.070	45.217	658.079	451	417.626
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	1.073.775	597.404	476.371	189.445	38.442	26.853	1.112.217	18	216.298
0613	Universität Oldenburg	324.850	216.400	108.450	259.142	22.000	6.807	346.850	2.541	265.949
0614	Universität Osnabrück	203.223	142.063	61.160	155.522	6.500	2.354	209.723	2.302	157.876
0615	Technische Universität Braunschweig	418.023	283.580	134.443	279.783	37.000	9.153	455.023	3.300	288.936
0616	Technische Universität Clausthal	137.262	91.000	46.262	100.810	9.000	4.297	146.262	959	105.107
0617	Stiftung Universität Hannover	563.330	356.000	207.330	344.729	44.000	31.487	607.330	569	376.216
0618	Universität Vechta	50.435	38.993	11.442	41.176	1.700	1.992	52.135	812	43.168
0619	Medizinische Hochschule Hannover	1.315.849	732.160	583.689	250.462	31.332	22.222	1.347.181	508	272.684
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	138.363	90.218	48.145	84.077	4.119	3.982	142.482	3	88.059
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	23.220	16.200	7.020	21.274	500	1.691	23.720	132	22.965
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	36.878	24.550	12.328	33.822	900	354	37.778	180	34.176
0628	Stiftung Universität Lüneburg	131.636	93.907	37.729	96.953	11.115	4.244	142.751	54	101.197
0629	Stiftung Universität Hildesheim	93.431	73.518	19.913	73.333	3.423	750	96.854	92	74.083
0631	Hochschule Wihelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	91.599	62.754	28.845	77.249	7.508	10.396	99.107	1.118	87.645
0632	Hochschule Emden/Leer	60.398	44.055	16.343	57.177	6.800	387	67.198	670	57.564
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	167.974	112.449	55.525	129.451	7.629	8.549	175.603	136	138.000
0634	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	90.668	63.467	27.201	75.726	4.900	1.630	95.568	946	77.356
0637	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	118.193	82.235	35.958	104.519	10.685	5.520	128.878	2.048	110.039
0638	Hochschule Hannover	119.166	85.783	33.383	106.140	7.100	994	126.266	1.488	107.134
	Gesamt	5.750.282	3.598.119	2.152.163	2.853.199	320.723	188.879	6.071.005	18.327	3.042.078

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das

Haushaltsjahr 2026

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: gesamt

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	145.197	140.284	127.141	13.143	---	4.913	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	28	---	---	---	---	28	
Stellen insgesamt	145.225	140.284	127.141	13.143	---	4.941	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	142.761,18	142.761,18	142.761,18	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	20.121.682	17.570.787	10.142.124	7.214.022	214.641	2.550.895	1.900.082
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	52.487	52.487	---	52.007	480	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.238.828	10.687.933	10.142.124	333.704	212.105	2.550.895	1.897.632
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.846.661	4.846.661	---	4.846.661	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.530.276	1.530.276	---	1.530.092	184	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	34.028	34.028	---	32.156	1.872	0	2.450
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	419.402	419.402	---	419.402	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 01 (LT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	110	110	108	2	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	110	110	108	2	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	204,89	204,89	204,89	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	64.941	64.941	16.144	48.632	165	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	47.841	47.841	---	47.676	165	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	16.731	16.731	16.144	587	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	365	365	---	365	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 02 (StK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	357	357	349	8	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	357	357	349	8	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	526,36	526,36	526,36	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	45.084	45.084	42.409	2.210	465	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	18	18	---	18	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	43.552	43.552	42.409	682	461	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.085	1.085	---	1.085	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	429	429	---	425	4	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 03 (MI)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	25.099	25.033	21.803	3.230	---	66	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	25.099	25.033	21.803	3.230	---	66	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.355,06	26.355,06	26.355,06	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.753.490	1.721.013	1.582.359	135.346	3.308	32.477	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	111	111	---	1	110	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.677.037	1.644.560	1.582.359	59.003	3.198	32.477	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	69.139	69.139	---	69.139	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	7.203	7.203	---	7.203	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 04 (MF)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	12.394	12.394	10.841	1.553	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	12.394	12.394	10.841	1.553	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.523,59	13.523,59	13.523,59	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	893.521	893.521	830.739	59.302	3.480	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	859.794	859.794	830.739	27.435	1.620	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	31.380	31.380	---	31.380	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	2.347	2.347	---	487	1.860	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 05 (MS)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.296	1.035	1.035	0	---	261	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.296	1.035	1.035	0	---	261	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.890,99	1.890,99	1.890,99	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	256.191	146.652	139.387	5.483	1.782	109.539	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	252	252	---	129	123	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	253.071	143.532	139.387	2.486	1.659	109.539	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.834	2.834	---	2.834	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	34	34	---	34	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 06 (MWK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	4.353	404	339	65	---	3.949	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	4.353	404	339	65	---	3.949	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	745,77	745,77	745,77	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.235.172	83.763	57.352	20.806	5.605	2.151.409	1.752.344
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	52	52	---	52	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.225.726	74.317	57.352	11.360	5.605	2.151.409	1.752.344
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	42	42	---	42	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	9.328	9.328	---	9.328	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 07 (MK)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	81.928	81.928	76.465	5.463	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	81.928	81.928	76.465	5.463	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	79.020,42	79.020,42	79.020,42	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	6.672.487	6.672.487	6.057.309	429.773	185.405	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	90	---	8	82	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	6.369.612	6.369.612	6.057.309	127.164	185.139	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	302.394	302.394	---	302.210	184	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	391	---	391	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 08 (MW)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.230	1.124	1.037	87	---	106	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.230	1.124	1.037	87	---	106	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.633,41	2.633,41	2.633,41	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	261.029	237.144	199.078	36.611	1.455	23.885	53.738
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	5	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	256.852	232.967	199.078	32.434	1.455	23.885	51.288
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	3.185	3.185	---	3.185	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	987	987	---	987	0	0	2.450
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 09 (ML)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.125	1.125	1.021	104	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	1.125	1.125	1.021	104	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.021,99	2.021,99	2.021,99	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	160.354	159.751	151.397	8.117	237	603	94.000
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	157.419	156.816	151.397	5.182	237	603	94.000
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.752	2.752	---	2.752	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	182	182	---	182	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 11 (MJ)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	15.425	15.425	12.824	2.601	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	15.425	15.425	12.824	2.601	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	14.205,29	14.205,29	14.205,29	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.060.378	1.059.613	940.485	119.128	0	765	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	3.984	---	3.984	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	993.931	993.166	940.485	52.681	0	765	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	40.089	40.089	---	40.089	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.374	22.374	---	22.374	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 12 (StGH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	153	153	0	153	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	0	0	0	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	6.377.015	6.349.203	0	6.344.037	5.166	27.812	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	46.974	19.162	0	14.001	5.161	27.812	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.846.619	4.846.619	---	4.846.619	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	1.064.015	1.064.015	---	1.064.015	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	5	5	---	0	5	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	419.402	419.402	---	419.402	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 14 (LRH)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	209	209	209	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	209	209	209	---	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	210,16	210,16	210,16	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	18.047	18.047	17.340	707	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	17.340	17.340	17.340	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	701	701	---	701	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 15 (MU)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	1.363	1.084	1.054	30	---	279	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	28	---	---	---	---	28	
Stellen insgesamt	1.391	1.084	1.054	30	---	307	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.361,83	1.361,83	1.361,83	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	216.605	113.934	102.883	3.560	7.491	102.671	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	49	49	---	49	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	213.662	110.991	102.883	620	7.488	102.671	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	2.852	2.852	---	2.852	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	42	42	---	39	3	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 17 (LfD)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	56	56	56	0	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	56	56	56	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	61,42	61,42	61,42	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	5.481	5.481	5.242	157	82	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	5.324	5.324	5.242	0	82	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	157	157	---	157	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2026

EPL: 19 (IT)

		Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)				(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten-budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO	Aus-gliederungen [3]
	1	2	3	4	5	6	7
Stellen aus Stellenplänen usw. [1]	252	0	0	0	---	252	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	252	0	0	0	---	252	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	101.734	0	0	0	0	101.734	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	101.734	0	0	0	0	101.734	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) [2]	0	0	---	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46) [4]	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen
2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt
3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten
4) Mit Bezug auf die Personalausgaben insgesamt

Übersicht
über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

für das

Haushaltsjahr 2026

Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das mit Gesetz vom 14.07.2015 über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (Nds. GVBl. 2015 S. 136) gebildete Sondervermögen dient dazu, zweckgebundene Einnahmen und damit zusammenhängende Ausgaben überjährig bewirtschaften zu können.

Es besteht aus folgenden, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten, Unterabteilungen (Kapiteln):

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -				
		2025 Anfangsbestand	2025 Soll Einnahmen	2025 Soll Ausgaben	2026 Soll Einnahmen	2026 Soll Ausgaben
Epl. 05 (MS)						
5053	Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz	7.421.533,18	0,00	0,00	0,00	0,00
5055	Ausgleichszahlungen nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5056	Förderung von Modernisierungsmaßnahmen	12.719.663,18	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**20.141.196,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Epl. 06 (MWK)						
5063	Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	16.160.643,79	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**16.160.643,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Epl. 08 (MW)						
5080	Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm "Stadt und Land"	19.636.580,28	0,00	0,00	0,00	0,00
5083	Digitale Dividende II	30.260.244,83	0,00	0,00	0,00	0,00
5084	Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	220.085.949,98	0,00	0,00	0,00	0,00
5086	EFRE	166.251.943,09	143.074.000,00	155.536.000,00	118.560.000,00	118.560.000,00
5087	ESF	41.055.324,66	46.641.000,00	46.641.000,00	38.706.000,00	38.706.000,00
5088	EntflechtG	109.422.463,65	10.500.000,00	10.500.000,00	29.520.000,00	29.520.000,00
5089	RegG	602.453.731,10	1.118.695.000,00	1.118.695.000,00	1.149.602.000,00	1.149.602.000,00
	Zwischensummen	**1.189.166.237,59**	**1.318.910.000,00**	**1.331.372.000,00**	**1.336.388.000,00**	**1.336.388.000,00**

Unterabteilungen des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen		- Euro -				
		2025 Anfangsbestand	2025 Soll Einnahmen	2025 Soll Ausgaben	2026 Soll Einnahmen	2026 Soll Ausgaben
Epl. 09 (ML)						
5090	ELER 2023 - 2027	-4.048.830,52	107.111.000,00	107.111.000,00	111.484.000,00	111.484.000,00
	EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	18.291,13	0,00	0,00	-	-
	EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	3.309,83	0,00	0,00	-	-
5093	EMFF 2014-2020	419.724,40	0,00	0,00	0,00	0,00
5094	EMFAF 2021-2027	-862.274,82	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
	ELER 2007-2013	329.265,70	0,00	0,00	-	-
5096	ELER 2014-2020	-16.258.196,75	0,00	0,00	0,00	0,00
5097	ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	5.253.773,41	0,00	0,00	0,00	0,00
5098	Aufbauinstrument der Europäischen Union	-414.818,17	0,00	0,00	0,00	0,00
5099	ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	4.896.380,53	67.540.000,00	67.540.000,00	66.994.000,00	66.994.000,00
	Zwischensummen	**-10.663.375,26**	**177.651.000,00**	**177.651.000,00**	**181.478.000,00**	**181.478.000,00**
Epl. 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)						
5131	Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	1.193.310,11	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**1.193.310,11**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Epl. 15 (MU)						
5151	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	141.167,80	0,00	0,00	0,00	0,00
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	19.936.749,75	0,00	0,00	0,00	0,00
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	2.168.124,50	0,00	0,00	0,00	0,00
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	5.110.368,99	4.327.000,00	4.327.000,00	1.422.000,00	1.422.000,00
5155	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)	5.589.458,11	59.507.000,00	59.507.000,00	65.183.000,00	65.183.000,00
5158	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	-53.317,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensummen	**32.892.551,37**	**63.834.000,00**	**63.834.000,00**	**66.605.000,00**	**66.605.000,00**
	Gesamtsummen	**1.248.890.563,96**	**1.560.395.000,00**	**1.572.857.000,00**	**1.584.471.000,00**	**1.584.471.000,00**

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0101	Landtag	8

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 17 Mitglieder. Ein Abgeordneter ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 01 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	190	—	—	190	64.941	12.781
	Summe 2026	—	190	—	—	190	64.941	12.781
	Summe 2025	—	197	—	—	197	63.599	9.546
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	–7	—	—	–7	+1.342	+3.235

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 01**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
13.122	710	1.958	—	93.512	–93.322	–88.466	–4.856	4.704
13.122	710	1.958	—	93.512	–93.322	–88.466	–4.856	4.704
12.628	330	2.560	—	88.663	—			540
+494	+380	–602	—	+4.849				+4.164

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	3
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - *Vgl. K-Vermerk zu 534 01.*		—	—	—	0
119 30-5	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung.* *Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich.* *Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.* *Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.*		185	192	–7	260
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 531 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.* **** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,38 EUR je km.* *Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.*	—	20.083	19.420	+663	17.958
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	12.947	12.479	+468	11.314
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG *Vgl. D-Vermerk zu 411 01.*	—	14.645	14.614	+31	11.998
411 13-8	015	Bundesfreiwilligendienste bei den Abgeordneten *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 411 01

	2026 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	14 865
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	3 113
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 350
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	725
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	20 083

Zu 411 11

	2026 Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	12 056
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	811
3. Versorgungsabfindungen	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	12 947

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Zu 412 11

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	16.144	15.475	+669	5.908
422 04-0	011	Anwärterbezüge **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	39	38	+1	14
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	11	11	—	5
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	480	506	–26	269
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.392
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	57	57	—	44
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	349	276	+73	306
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	15	14	+1	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.*	—	270	334	–64	239
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	11	+1	11
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4.503	4.228	+275	3.781
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	140 140	333	326	+7	305
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	27	71	–44	55
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	885	640	+245	468
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	280	267	+13	196
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.*	—	11	13	–2	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 149,61 EUR (Stand 01.02.2025); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2026 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografinnen und Stenografen	90
2. Plenar-/Besuchsdienst	380
3. Sonstige	10
Zusammen	480

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	115
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	35
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	105
4. Dienstkleidung	15
Zusammen	270

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 01

	2026 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 335
2. Bewachung	1 165
3. Reinigungskosten	630
4. Heizung, Strom	1 270
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	103
Zusammen	4 503

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	140	140	—	280
2027	140	—	140	280
2028	140	—	—	140
2029	140	—	—	140
2030 ff.	1.960	—	—	1.960
Summe	2.520	140	140	2.800

Zu 519 01

	2026 Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	710
2. Betriebliche Einbauten	165
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10
Zusammen	885

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	103	93	+10	94
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	50	50	—	44
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	37	50	–13	38
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
529 01-5	011	Verfügungsmittel	—	49	49	—	28
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01.*	—	366	435	–69	256
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.*	—	—	—	—	—
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	162	105	+57	47
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	441	496	–55	387
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	24	29	–5	2
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	50	–20	21
546 09-2	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	351	227	+124	290
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	14	—	23
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	17	33	–16	17
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber *Übertragbar.*	—	1.783	1.809	–26	1.756

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 Nds. AG G 10 und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2026 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	12
4. Sonstige	0
Zusammen	24

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	11.246	10.715	+531	9.127
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 400	710	330	+380	79
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	965	1.050	–85	301
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude *Vgl. D-Vermerk zu 523 11.*	—	8	8	—	4
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.*	(—)	(204)	(860)	(–656)	(244)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	165	703	–538	199
526 61-0	011	Sachverständige	—	10	47	–37	8
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	17	63	–46	37
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	47	–35	1
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(4.564) (—)	(5.843)	(3.462)	(+2.381)	(2.593)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	145	137	+8	127
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	—	404	13	+391	252
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	—	134	327	–193	19
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	59	–9	24
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	4.564 —	3.271	198	+3.073	62
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	799	1.176	–377	428
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Fremddatenbanken	—	55	50	+5	55
812 98-1	011	Erwerb von Geräten und Programmen durch IT.N	—	620	850	–230	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:
1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.
Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.
Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 711 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	400	—	400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	52
2. Unterhaltung der Geräte	93
Zusammen	145

Zu 538 98

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	3.397	3.397
2028	—	—	838	838
2029	—	—	329	329
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.564	4.564

Zu 812 98

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	365	652	–287	1.625
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		190	197	–7	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		190	197	–7	
		4 Personalausgaben	—	64.941	63.599	+1.342	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.704 140	12.781	9.546	+3.235	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.122	12.628	+494	
		7 Baumaßnahmen	— 400	710	330	+380	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.958	2.560	–602	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.704 540	93.512	88.663	+4.849	
		Zuschuss		93.322	88.466	+4.856	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		190	197	–7	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		190	197	–7	
		4 Personalausgaben	—	64.941	63.599	+1.342	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.704 140	12.781	9.546	+3.235	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.122	12.628	+494	
		7 Baumaßnahmen	— 400	710	330	+380	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.958	2.560	–602	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.704 540	93.512	88.663	+4.849	
		Zuschuss		93.322	88.466	+4.856	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
204,89	199,89	190,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,20 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2027 (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Videoredakteur	1,00
- Stenografischer Dienst	1,00
- Drucksachenstelle	1,00
- Springerstelle (zunächst Abg.-Reisekosten)	1,00
- Übernahme der Anwärter	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,00
Bleibt Zugang	5,00

Abgang

- Einsparung	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 1 (0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 0,30 im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)) wurde aktualisiert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
16.144	15.475	14.301

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	1) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	2) 2 Stellen könnnen wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
B 9[1)]	1	1	1	Direktor/-in beim Landtag	3) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin oder eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in	
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin	
B 3	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	2	2	2	Ministerialrat/-rätin	
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	4) 1 Stelle darf (in Höhe von 20 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16[6)]	10	9	9	Ministerialrat/-rätin	6) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2027.
A 15	14	13	12	Direktor/-in	
A 14[2)3)]	3	3	2	Oberrat/-rätin	
A 13	26	27	27	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[4)]	14	13	11	Amtsrat/-rätin	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	8	5	5	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	0	0	Hauptsekretär/-in	
A 6	6	4	3	Oberamtsmeister/-in	
A 5	9	12	11	Oberamtsmeister/-in	
	108	103	97	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (Stenografischer Dienst)	1	Umwandlung von EG 13		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (Drucksachenstelle)	1			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Springerstelle, zunächst Abg.-Reisekosten) (Übernahme Anwärter)	3			
Summe Zugang	5		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	5			

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) (für Sachgebietsleitung Protokoll und Kunst)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (für Sachgebietsleitung Drucksachenstelle)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Infrastrukturelles Gebäudemanagement/ Sicherheit)	1	von Bes.-Gr. A 5 (Oberamtsmeister/-in)
Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in) (Infrastrukturelles Gebäudemanagement/ Sicherheit)	2	von Bes.-Gr. A 5 (Oberamtsmeister/-in)

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 4 (1 Stelle darf (in Höhe von 30 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde aktualisiert.

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 6	2	2	2	Sekretäranwärter/-in
	2	2	2	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0201	Nds. Staatskanzlei	8
0202	Allgemeine Bewilligungen	30
0203	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	44
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert	71
0291	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	82

Rücklagen: Keine

2. Sondervermögen

Kapitel		
5021	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei	86

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 20.05.2025 eine neue Aufbauorganisation der Niedersächsischen Staatskanzlei beschlossen. Hintergrund der Umorganisation der Staatskanzlei ist die Auflösung des Ministeriums für Bundes und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB). Im Zuge dieser Umorganisation ist der bisherige Einzelplan 16 des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in den Einzelplan 02 der Staatskanzlei integriert worden.

Mit der neuen Aufbauorganisation verbunden ist auch ein Übergang von Aufgaben aus dem MB (Ref. Z4 Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ mit Ausnahme der Aufgaben der Strategischen Planung zukünftiger Förderperioden und der EU-Landesförderstrategie 2028–2034) an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) sowie ein Übergang von Teilen der Stabsstelle Transformation der Wirtschaft des MW an die StK. Die hiermit verbundenen haushaltsmäßigen Darstellungen erfolgten über die sog. technische Liste im Rahmen der parlamentarischen Beratung des HPE 2026.

Sondervermögen

Einrichtung des Kapitels 5021 und der erforderlichen Haushaltstrukturen aufgrund der Umorganisation der Landesregierung. Zuschussneutrale Umsetzung der Mittel von Kapitel 5081 zu Kapitel 5021.

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Standortkampagne Niedersachsen (Kapitel 0201 Titelgruppe 80)
Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Fachkräftegewinnung und zur positiven Wahrnehmung des Landes plant die Landesregierung eine umfassende Standortmarketingkampagne. Ziel ist, die besonderen Standortvorteile Niedersachsens – beispielsweise in den Bereichen Energieverfügbarkeit, Fachkräfteverfügbarkeit, Verkehrs- und Netzinfrastruktur Digitalisierung, gesellschaftlicher und regionaler Vielfalt, Mobilität und Lebensqualität – bundesweit und international in definierten Zielgruppen sichtbarer zu machen.

Zukunftsregionen
Mit dem Programm Zukunftsregionen unterstützt die Niedersächsische Staatskanzlei auf Grundlage des niedersächsischen Operationellen Programms (OP), das Mittel aus dem EFRE und ESF+ beinhaltet, in Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie über den Weg der regionalen Zusammenarbeit Herausforderungen in Innovation, Umwelt- und Klimaschutz oder Gesundheit und Pflege gemeinsam angehen wollen. Das Instrument ist auf die langfristige Stärkung regionaler Kooperationen angelegt. Es soll die Fähigkeit der Regionen zur Entwicklung gemeinsamer Projekte dauerhaft stärken.

Kofinanzierungshilfen
Mit dem Instrument „Kofinanzierungshilfen“ unterstützt die Niedersächsische Staatskanzlei seit dem Jahr 2022 finanzschwache Gebietskörperschaften in Niedersachen, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten aufzubringen. Über die entsprechende Förderrichtlinie werden wirtschaftliche und langfristig bestandsfähige Maßnahmen unterstützt, die in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und zur Umsetzung der Operativen Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung leisten. Die Kofinanzierungshilfen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Räume in Niedersachsen.

Resiliente Innenstädte
Die Corona-Pandemie hat vielfach bereits bestehende Probleme der Innenstädte auch in großen Städten beschleunigt und deutlich sichtbar gemacht. Neben Leerständen aufgrund der Veränderung von Einzelhandelsstrukturen geht es auch um Nutzungsmischung, Mobilität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Programm fördert auf Grundlage des niedersächsischen OP eine integrierte Stadtentwicklung mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Facetten. Das Programm richtet sich an Städte, die sich der Herausforderung einer mittelfristigen Transformation der Innenstädte stellen und damit auch Modell für andere sein werden.

Zukunftsräume
Ziel des Programms Zukunftsräume ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Zentren in ländlichen Räumen, die sowohl ihre Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume bewahren als auch ihrem Versorgungsauftrag als Grund- und Mittelzentren gerecht werden müssen. Es werden Zukunftsprojekte gefördert, die die Ankerfunktion dieser Zentren erhalten bzw. verbessern.

Regionale Versorgungszentren
Das Modelprojekt der Regionalen Versorgungszentren adressiert das Thema der sozialen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderen Herausforderungen. Die im Modellprojekt geförderten Vorhaben zielen auf die Bündelung von Versorgungsleistungen an gut erreichbaren Orten, um die Attraktivität ländlicher Räume zu erhalten und zu steigern.

Interreg A
Das Programm Interreg A Deutschland-Nederland fördert die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Grenzraum und deckt neben Teilen von Nordrhein-Westfalen und acht niederländischen Provinzen in Niedersachsen die Region Weser-Ems ab. Fokusthemen für die Investitionen sind Agro & Food, Health & Care, High-Tech Systeme & Materialien, Energie & Klima sowie Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

E. Nachhaltigkeit

Die Niedersächsische Staatskanzlei trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 02 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Nds. Staatskanzlei	—	404	1.120	—	1.524	29.838	15.642
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	30	38	—	68	—	518
0203	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	351	260	600	1.211	—	425
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	442	275	—	717	10.843	2.475
0291	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.403	—
	Summe 2026	—	1.227	1.693	600	3.520	45.084	19.060
	Summe 2025	—	808	275	—	1.083	27.064	8.445
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+419	+1.418	+600	+2.437	+18.020	+10.615

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 02**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76	—	33	971	46.560	–45.036	–22.699	–22.337	5.000
8.464	800	6.287	—	16.069	–16.001	–7.790	–8.211	850
26.308	—	600	—	27.333	–26.122	—	–26.122	15.888
102	—	270	1.930	15.620	–14.903	–14.141	–762	—
—	—	—	—	4.403	–4.403	—	–4.403	—
34.950	800	7.190	2.901	109.985	–106.465	–44.630	–61.835	21.738
7.586	—	145	2.473	45.713	—			450
+27.364	+800	+7.045	+428	+64.272				+21.288

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	3	+1	—
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		248	244	+4	258
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		2	1	+1	0
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Gästehauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		105	105	—	120
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken *Vgl. K-Vermerk zu 684 11.*		1	1	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Einnahmen aus Anlass des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-3	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
122 63-4	011	Einnahmen aus Konzessionen		—	—	—	—
124 63-7	011	Einnahmen aus Kostenerstattungen für Standgebühren, Zeltvermietungen u. ä.		—	—	—	—
129 63-9	011	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
TGr. 64		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(1.085)	(994)	(+91)	(1.048)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		1	1	—	0
129 64-7	011	Erstattung von Umsatzsteuer		32	20	+12	42

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2026 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	248
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140) in der jeweils geltenden Fassung	0
Zusammen	248

Zu 119 41

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 124 01

	2026 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5; vgl. Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Zu Titelgruppe 64

Verlagerung von Kapitel 1601 Titelgruppe 61 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse-und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung		25	25	—	24
232 64-2	011	Erstattungen anderer Länder für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung		365	365	—	205
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung		418	373	+45	474
282 64-0	011	Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuschüsse aus dem Inland		244	210	+34	302
TGr. 70		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union**		(76)	(88)	(–12)	(94)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und sonstiger Nutzung		8	20	–12	7
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		8	8	—	18
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		60	60	—	70
		A U S G A B E N					
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	2	1	+1	—
412 12-8	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe	—	16	—	+16	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	476	248	+228	226
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	116	—	+116	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01, 0291-422 01 und 0291-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	27.554	15.645	+11.909	8.580
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	4	1	+3	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	5.445
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	10	—	+10	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	1	+1	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.016	624	+392	597

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 64
Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Zu Titelgruppe 70
Verlagerung von Kapitel 1601 Titelgruppe 62 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 412 11
Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 412 12
Der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe erhält ab dem 01.01.2026 für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.300 EUR.

Zu 421 01
Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 422 01
Mehr aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 TV-L und der EG 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung, die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers für Europa und Regionale Landesentwicklung und die erste Vorzimmerkraft der/des Bevollmächtigten beim Bund (Staatssekretärin/Staatssekretär) wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 149,61 Euro (Stand 01.02.2025); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung und die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers für Europa und Regionale Landesentwicklung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach EG 6 TV-L und EG 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen, der Leitung der Landesvertretung Berlin und dem der Chefin/dem Chef der Staatskanzlei unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 NBesG erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro (Stand 01.02.2025); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach EG 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach EG 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach EG 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 427 01
Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 428 04
Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Veranstaltungskauffrau/-kaufmann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

Zu 428 06
Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 441 01
Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	5	1	+4	0
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	21	5	+16	4
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	40	45	–5	21
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	111	—	+111	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 13, 531 14, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.*	—	391	339	+52	141
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	121	61	+60	38
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	897	710	+187	609
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.028	30	+998	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	53	38	+15	30
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	91	20	+71	81
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	106	63	+43	39
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	46	34	+12	32
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	14
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	200	125	+75	99
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	1	+1	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch*	—	20	20	—	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 05

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 443 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 453 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 511 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).
Verlagerung nach Titel 519 01 (-70.000 EUR.)

Zu 514 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	5	4	4
Zusammen	6	5	5

Zu 517 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 518 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	110	—	—	110
2027	110	—	—	110
2028	110	—	—	110
2029	110	—	—	110
2030 ff.	216	—	—	216
Summe	656	—	—	656

Zu 518 02

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 519 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).
Verlagerung von Titel 511 01 (+70.000 EUR).

Zu 525 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 527 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 02

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 529 11-4		*geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
529 12-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	2
531 01-1	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	103	–103	84
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	498	440	+58	347
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	260	220	+40	285
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	10	–10	14
531 14-3	013	Ausgaben für Basisdienst VORIS *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	475	125	+350	115
538 13-0	011	Clearingstellle des Landes Niedersachsen und Maßnahmen zum Bürokratrieabbau und zur Verfahrensvereinfachung *Übertragbar.*	—	540	—	+540	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	1
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	707	785	–78	1.184

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 529 12

Verlagerung von 1601-529 01 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 531 01

Verlagerung (88.000 EUR) zunächst von 1601-531 01 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei) und anschließend zu Titel 531 11 (Technische Liste).

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.
Mehrbedarf aufgrund von erheblichen Preissteigerungen im Bereich der Medienauswertung sowie höhere Kosten für Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Pressekonferenzen und Pressefahrten (+10.000 EUR).
Verlagerung von Titel 531 01 (+88.000 EUR) aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei) sowie Verlagerung von Titel 531 11 nach Titel 531 12 zur Anpassung an das IST-Ergebnis (-40.000 EUR).

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems.
Verlagerung von Titel 531 11 nach Titel 531 12 zur Anpassung an das IST-Ergebnis (+40.000 EUR).

Zu 531 13

Kosten für die Digitalisierung der alten Nds. GVBl. und Nds. MBl. nach Einführung der elektronischen Verkündungsplattform, vgl. TGr. 74/75.

Zu 531 14

Mittelverlagerung seit 2024 vom MI (Kapitel 0303, TGr. 77-80) für Betriebsaufwand NI-VORIS.

Das Rechtsinformationssystem NI-VORIS wird aktuell von dem Dienstleister Wolters Kluver betrieben. Zukünftig soll NI-VORIS als Eigenbetrieb des Landes Niedersachsen betrieben werden. Dazu soll das in NRW entwickelte Rechtsinformationssystem „Recht.NRW“ übernommen werden. Für den Erwerb des Programms fallen Kosten in Höhe von 350.000 EUR an.

Zu 538 13

Umsetzung aus dem Kapitel 08 01 Titel 538 13 aufgrund der Umorganisation der Landesregierung, vgl. Teil B im Vorwort.

Die Mittel werden für den Betrieb einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung und Reduzierung von bürokratischen Lasten sowie für weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung zur Verfügung gestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	540	—	—	540
2027	540	—	—	540
2028	540	—	—	540
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.620	—	—	1.620

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Ansatzerhöhung (+27.000 EUR) aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u. a. Staatsbesuche, Gäste aus dem Ausland, Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, des Chefs der Staatskanzlei sowie der Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Minderbedarf (-25.000 EUR) für Delegationsreisen sowie Wegfall der von Niedersachsen im September 2024 übernommenen Aufgabe der Einladung zur Koordinierung der A-Länder im Bundesrat (-80.000 EUR).

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind: Kapitel 0201, Titel 541 64 und 541 70 sowie Kapitel 0202, Titel 541 70. Für evtl. gemeinsame Maßnahmen mit anderen Ressorts können Landesmittel auch an anderer Stelle des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	88	90	–2	75
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23	17	+6	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	1	+1	—
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	11	+1	14
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	9
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	75	80	–5	54
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.* **** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.*	—	1	1	—	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	15	+10	9
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–180	–91	–89	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.151	634	+517	633
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(308)	(308)	(—)	(326)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	—	54
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	90	90	—	109
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	90	—	92

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 546 02

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 546 03

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 632 11

Verlagerung von 1601-632 11 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 972 13

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 981 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	72
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen und Tag der Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 63-9	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-9	011	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 63-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(1.773)	(1.773)	(—)	(1.541)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	89	89	—	63
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., sonstige Verbrauchsmittel	—	6	13	–7	2
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	759	809	–50	607
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	15	20	–5	19
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	7
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	15	—	14
526 64-6	011	Ausgaben für Sachverständige	—	26	26	—	16
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	20
531 64-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	3
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	800	750	+50	758
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	27	15	+12	32
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Verlagerung von Kapitel 1601 Titelgruppe 61 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10.
Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungsausgaben für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Bündnis für Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(268)	(300)	(–32)	(364)
511 66-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	165	155	+10	308
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	93	135	–42	52
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
TGr. 70		**Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 70 und 282 70.*	(—)	(966)	(926)	(+40)	(1.009)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	461	436	+25	429
459 70-1	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	4
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	65	–15	46
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	2	3	–1	1
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	204	204	—	288
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	8	+1	9
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	15
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	20	+10	27
531 70-4	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	190	175	+15	156
546 70-1	011	Umsatzsteuer	—	5	—	+5	—
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	22
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	13

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur und den Agenturen für Arbeit, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren. „Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Das Bündnis trägt dazu bei, die öffentliche Akzeptanz und Haltung für Zuwanderung zu stärken und ein integrationsfreundliches Klima zu fördern. Konsens der Bündnispartnerinnen und -partner ist es, die Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration“ fortzuführen mit dem Ziel, Zugewanderte stärker an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen.
Das Bündnis richtet u.a. Integrationskonferenzen, -dialoge, Fachtagungen und regionale Netzwerktreffen aus, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte identifizieren, Lösungen erarbeiten und gute Beispiele herausstellen. Regionale Integrationsdialoge helfen bei der Positionsbestimmung und der Optimierung der Integrationsmaßnahmen vor Ort und geben praxisrelevante Impulse.
Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Migration und Integration geschaffen werden.
Die Abstimmung der Bündnisaktivitäten übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Zu Titelgruppe 70

Verlagerung von Kapitel 1601 Titelgruppe 62 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei.

Vor Ort sind z. Zt. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören 15 Beschäftigte zum Stammpersonal. Hiervon werden zehn auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung zehn aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt.

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Die Sachausgaben für die IT-Betreuung sind im Kapitel 0201 TGr. 98/99 ausgewiesen.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Bürgerschaftliches Engagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(993)	(722)	(+271)	(230)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
526 72-7	011	Ausgaben für Bürgerräte	—	500	500	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	111	135	–24	78
541 72-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	285	35	+250	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	95	50	+45	152
TGr. 73		**Entwicklung Content-Management-System** *Übertragbar.*	(—)	(235)	(870)	(–635)	(36)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	235	870	–635	36
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		**Elektronische Verkündung Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(58)	(44)	(+14)	(46)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	50	44	+6	46
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	8	—	+8	—
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur und die Finanzierung einer Ehrenamtskarten-App), für einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten.

Zu 526 72

Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten und Bürgerbeteiligung.

Zu 541 72

Mehrbedarf (+250.000 EUR) für ein Konzept zur Stärkung der Zivilgesellschaft mit dem Ziel demokratische Resilienz, Teilhabe und Zusammenhalt zu fördern.

Zu 547 72

Mehrbedarf (+45.000 EUR) für die Wiedereinführung der PKW-Einsatzversicherung für Ehrenamtliche. Die Versicherung deckt Unfallschäden an privaten PKW bei ehrenamtlichen Fahrten ab und erstattet den Verlust des Schadenfreiheitsrabattes ohne Selbstbeteiligung.

Zu Titelgruppe 73

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und eventuell später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritte möglich sind. Entsprechend den bisherigen Planungen ist weiterhin vom ursprünglichen Mittelbedarf für das Gesamtprojekt auszugehen.
Das Projekt zur Einführung eines neuen CMS für die Landesverwaltung wird nach jetzigem Planungsstand Ende 2026 abgeschlossen sein. Die im Haushaltsjahr 2026 noch benötigten Haushaltsmittel sollen aus nicht verbrauchten Mitteln der Jahre 2024 und 2025 gedeckt werden.

Zu 538 73

Mehrbedarf (+235.000 EUR) für die Umsetzung des Relaunches des Landes-Content-Management-Systems. Dem Mehrbedarf stehen nicht benötigte Haushaltsreste 2023 gegenüber.

Zu Titelgruppe 74/75

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten elektronischen Verkündungsplattform vorgesehen. Sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes werden seit dem 1. Januar 2024 auf dieser elektronischen Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet als amtliche Fassung verkündet bzw. veröffentlicht.

Zu 538 74

Mehrbedarf (+6.000 EUR) aufgrund gestiegener Kosten für die Pflege der Verkündungsplattform beim IT.N.

Zu 812 74

Mehrbedarf (+8.000 EUR) für die Umsetzung des Projektes „Digitale Ausfertigung von Gesetzen und Verordnungen“. Ziel ist es, einen medienbruchfreien Gesetzgebungsprozess in Niedersachsen zu etablieren. Einsparung bei Titel 0201-511 99.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Standortkampagne Niedersachsen** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(5.000) (—)	(5.000)	(—)	(+5.000)	(—)
511 80-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 80-8	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
531 80-1	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
538 80-6	011	Dienstleistungen Dritter	5.000 —	5.000	—	+5.000	—
541 80-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
547 80-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(917)	(512)	(+405)	(307)
511 98-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	—
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	91	87	+4	44
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	20	20	—	15
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	10	—	+10	—
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	70	50	+20	34
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	16	13	+3	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	444	264	+180	159
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	264	76	+188	52
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Neben dem Claim „Niedersachsen.Klar“ existiert derzeit keine ganzheitliche Kampagne, die den Standort Niedersachsen in den Blick nimmt. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Fachkräftegewinnung und zur positiven Wahrnehmung des Landes plant die Landesregierung daher eine umfassende Standortmarketingkampagne. Dafür sind jeweils 5 Mio. Euro in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Ziel ist es, die besonderen Standortvorteile Niedersachsens – etwa in den Bereichen Energieverfügbarkeit, Fachkräfteverfügbarkeit, Verkehrs- und Netzinfrastruktur Digitalisierung, gesellschaftlicher Vielfalt, Mobilität und Lebensqualität – bundesweit und international sichtbarer zu machen.

Die Mittel dienen

- der Entwicklung einer landesweiten Kommunikationsstrategie auf Basis einer umfassenden Marktforschung durch eine zu beauftragende, professionelle Agentur
- der Definition und – während der Umsetzung der Kampagne – der stetigen Überprüfung vorher definierter Ziele der Kampagne durch die zu beauftragende Agentur sowie
- der Umsetzung der Kampagne mit den verschiedenen, durch die zu beauftragende Agentur zu identifizierenden Maßnahmen, wie beispielsweise Messeauftritten, Produktion und Vertrieb von Marketingmaterialien, der Durchführung gezielter Veranstaltungen und Formate im In- und Ausland, die Investitionen in eine zeitgemäße Online-Präsenz, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing.

Die Kampagne wird in Abstimmung mit den Ressorts und regionalen Stakeholdern umgesetzt. Sie versteht sich als strategisches Instrument, um Niedersachsen selbstbewusst als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Wirtschaftsstandort zu positionieren. Ziel ist ein Kampagnenstart Anfang 2026.

Zu 538 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	5.000	5.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

Zu Titelgruppe 98/99

Ansatzerhöhung aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie die Ausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

Zu 511 98

Verlagerung von 1601-511 98 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 525 98

Verlagerung von 1601-525 98 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		404	357	+47	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.120	—	+1.120	
		Summe der Einnahmen		1.524	357	+1.167	
		4 Personalausgaben	—	29.838	16.571	+13.267	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.000 —	15.642	5.926	+9.716	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76	1	+75	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	33	15	+18	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	971	543	+428	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.000 —	46.560	23.056	+23.504	
		Zuschuss		45.036	22.699	+22.337	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	–4
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		20	15	+5	80
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration**		(38)	(38)	(—)	(76)
119 70-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	38
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		38	38	—	38
		A U S G A B E N					
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.781	1.781	—	2.549
711 01-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800 400	800	—	+800	—
884 11-2	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen (Kapitel 5021)	—	6.287	—	+6.287	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(269)	(169)	(+100)	(426)
531 70-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	31	31	—	38
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	202	102	+100	358

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0202

Im Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen – sind folgende Aufgabenbereiche hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) aufzuführen:

– Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (TGr. 74, SDGs 3-5, 8 und 15-17)
– Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (TGr. 78, SDGs 1-8, 10, 13 und 15-17)

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu Titelgruppe 70

Verlagerung von Kapitel 1601 Titelgruppe 63 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Zuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGlüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGlüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:
§ 14 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.392	2.305	2.481	2.549	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:
nordmedia

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu 711 01

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten.

Ansatzerhöhung (100.000 EUR) aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).
Mehrbedarf (300.000 EUR) für diverse Maßnahmen (Brandschutz, Ertüchtigung Fenster, barrierefreier Zugang etc.) in der StK und im NLA (u.a. -Abtlg. Wolfenbüttel sowie Abtlg. Osnabrück mit Sanierung Altbau-Magazin).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	800	800
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	800	1.300

Zu 884 11

Zuschussneutrale Umsetzung des Betrages aus dem Kapitel 08 02 Titel 884 11 aufgrund der Umorganisation der Landesregierung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 21.

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	6.287	6.424	6.627	6.627
Korrespondierende Einnahmen aus				
EU	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Zuschuss	6.287	6.424	6.627	6.627

Empfänger:
[X]Unternehmen []Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe []Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt. Dies beinhaltet unter anderem:
- Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Betrieben
- Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur (insbes. Erschließung von Industriegeländen, Errichtung und Ausbau öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen)
- Umstrukturierung des Emder Hafens
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, Maßnahmen des Technologietransfers und der Technologieberatung im gewerblichen Bereich
- Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 884 11

- Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
- Maßnahmen der Wirtschaftswerbung, der Fremdenverkehrswerbung und zur Unterstützung des Außenhandels der mittelständischen Wirtschaft

Zielgruppe:
Unternehmen, Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen, Private
Vgl. Anlage 1 zu Epl. 02.

Zu Titelgruppe 70

Verlagerung von Kapitel 1601 Titelgruppe 63 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Zu 541 70

Ansatzerhöhung (+50.000 EUR) ist für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des EIZ Besuchszentrums vorgesehen. Finanziert werden Aufwendungen für Konzepterstellung und Umsetzungsmaßnahmen unter Einbindung unterschiedlicher Akteure, darunter Hochschulen, Schulen und Fachdisziplinen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf eine barrierefreie und kultursensible Gestaltung gelegt, um vielfältige Zielgruppen zu erreichen. Geplant sind bspw. Mitmach-Ausstellungen, Workshops, interaktive Formate und Diskussionen rund um die europapolitische Bildungsarbeit.

Eine weitere Ansatzerhöhung (+50.000 EUR) ist für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung des Europagedankens vorgesehen. Damit werden insbesondere Aufwendungen für die Durchführung der Veranstaltung „Europaforum“ und der Verleihung eines neu auszulobenden Niedersächsischen Europapreises finanziert. Zur Stärkung des Europagedankens in der Fläche sollen darüber hinaus verschiedene Maßnahmen von Schulen, Vereinen und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen unterstützt werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	13
684 70-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	17	17	—	17
TGr. 72		**Europäisches Austausch- und Partnerschaftsprogramm - Niedersachsen verbindet Europa** *Übertragbar.*	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
531 72-4	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 72-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-1	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.000	—	+1.000	—
TGr. 74		**Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(881)	(901)	(–20)	(573)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	46	–20	52
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	140	140	—	8
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	150	150	—	257
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	565	565	—	255
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(50) (50)	(723)	(735)	(–12)	(767)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	68	–12	32
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 50	150	150	—	217
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	517	517	—	518
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Die Mittel sind u.a. bestimmt für den Sonderpreis Europa des jährlichen Schülerzeitungswettbewerbs „Unzensiert“, einen landesweiten Wettbewerb für On- und Offline-Schülerzeitungen in Niedersachsen. Mit diesem Wettbewerb soll das freiwillige, zumeist außerschulische journalistische Engagement junger Medienmacher zum Themenfeld Europa gewürdigt und zur demokratischen Diskussionskultur und Meinungsbildung junger Menschen gefördert werden. Der Sonderpreis „Europa“ beinhaltet eine 3-tägige Brüsselreise. Mit diesen Mitteln werden die Reisekosten für den jährlichen Sonderpreisträger und seine Begleitung finanziert (d. h. die Hotelunterkunft in Brüssel, Fahrtkosten und ein Taschengeld, insgesamt bis zu 1.300 Euro).

Zu 684 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung der europäischen Integration
Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	15	26	42	5	9	8	20	17	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU									-	-	-	-	-
Bund									-	-	-	-	-
Sonstige									-	-	-	-	-
Zuschuss									17	17	17	17	17

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.
Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

Zu 633 72

Mit den Mittel fördert das Land Niedersachsen Kommunen bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten, die den europäischen Austausch im Rahmen bestehender kommunaler Partnerschaften fördern und neue Partnerschaften in den Kommunen zu europäischen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der EU aufbauen. Aufgrund der durch den Brexit hervorgerufenen Erschwernisse stehen die Festigung bestehender und der Aufbau neuer Partnerschaften mit dem Vereinigten Königreich im Fokus.
Die Projekte sollen wechselseitige Austauschformate, gemeinsame Veranstaltungen, Exkursionen und Workshops sowie weitere geeignete Formen der europäischen Begegnung und der europäischen Zusammenarbeit ermöglichen. Ziele des Programms sind die Stärkung des europäischen Bewusstseins in den niedersächsischen Kommunen, die Festigung der demokratischen Grundsätze in Europa und die aktive Gestaltung der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Transformation in Europa.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Europa stärken, kommunale Partnerschaften ausbauen

Rechtliche Grundlage:
Bevorzugt nach § 2 Abs. 4 NKomFöG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz						1.000			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.000			

Empfänger:
[]Unternehmen []Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[]Nein [x]Ja, bis Q3/2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
- die bestehenden kommunalen Partnerschaften mit europäischen Partnerkommunen innerhalb und außerhalb der EU auszubauen,
- neue Partnerschaften von Kommunen, Vereinen und soziokulturellen Initiativen zu initiieren,
- die durch den Brexit entstandenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Erschwernisse in den Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu überwinden,
- Kommunen, Sozialpartner und Kammern bei der Bewältigung der sozioökonomischen Herausforderungen zu unterstützen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu stärken,
- den Jugend-, Senioren-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- ehrenamtliches Engagement in den Kommunen zu stärken,
- die europäische Integration zu fördern,
- Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu stärken,

Das erhebliche Landesinteresse begründet sich in der Stärkung des Europagedanken in den Kommunen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind Kommunen in Kooperation mit diversen Einrichtungen und Organisationen wie Vereine, Kammern, Wirtschafts- und Sozialverbände, kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtungen und soziokulturelle Initiativen, die unterschiedliche Projekte zur Förderung des europäischen Austausches realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: budgetierter Zuweisungsbetrag an die ausgewählten Kommunen entsprechend der gewählten Auswahlkriterien gemäß NKomFöG: ca. 11.000 EUR

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit – im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes – mit Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Normandie in Frankreich, der Valencianischen Gemeinschaft (Region Valencia) in Spanien und der Oblast Mykolajiw in der Ukraine, mit dem Bundesstaat São Paulo (Föderative Republik Brasilien), der Provinz Sata Fe (Argentinische Republik) sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruhen derzeit bis auf Weiteres die langjährigen Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russische Föderation.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	253	392	259	520	855	855	855	855	855
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					855	855	855	855	855

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu 687 74

Zur Unterstützung beim Wiederaufbau im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw sind 500.000 EUR vorgesehen. Ergänzend sind im Epl. 03 (Kap. 0302 Titel 812 01) zur Beschaffung von Hilfsgütern 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 78

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	778	754	691	735	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die Entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.
Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:
Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	50	—	50
2027	—	—	50	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.
Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82		**Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.168)	(4.215)	(–47)	(4.315)
526 82-8	187	Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten u. ähnliche Ausschüsse	—	—	—	—	—
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	35	–11	0
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	4	40	–36	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.040	4.040	—	4.115
685 82-9	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	100
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	100
TGr. 84		**Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(53)	(61)	(–8)	(42)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	9	17	–8	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	—
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	42
TGr. 85		**Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(107)	(122)	(–15)	(84)
511 85-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
527 85-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	1
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	9
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	10	10	—	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.
Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 685 82

Förderung des Qualitätsjournalismus gemäß § 34 Nr.11 NMedienG über die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

Zu Titelgruppe 85

Die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordnet.
Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	95	110	–15	11
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30	25	+5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		38	—	+38	
		Summe der Einnahmen		68	25	+43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	518	332	+186	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50 50	8.464	7.483	+981	
		7 Baumaßnahmen	800 400	800	—	+800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.287	—	+6.287	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	850 450	16.069	7.815	+8.254	
		Zuschuss		16.001	7.790	+8.211	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 85

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussielern durch den Landesbeauftragen jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 17-7	422	Verwaltungseinnahmen Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
119 18-5	011	Rückzahlungen im Rahmen der Regionalentwicklung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		300	—	+300	259
119 19-3	692	Rückzahlung überzahlter Beträge Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge		50	—	+50	67
119 41-0	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-9	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
281 64-0	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(600)	(600)	(—)	(195)
119 66-5	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Mecklenburg-Vorpommern		600	600	—	195
TGr. 69		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(260)	(260)	(—)	(325)
119 69-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	65
232 69-0	422	Zuweisungen des Landes Bremen		260	260	—	260
TGr. 74		**Brexit Adjustment Reserve (BAR)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(1.016)
119 74-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
272 74-9	011	Einnahmen aus der Brexit Adjustment Reserve (BAR)		—	—	—	1.016
TGr. 86		**Projektbeteiligungen im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(73)
271 86-6	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	56
272 86-2	011	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	17

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0203

Verlagerung von Kapitel 1603 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Im Kapitel 0203 – Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung - sind folgende Aufgabenbereiche hinsichtlich der Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) aufzuführen:

- strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- und Transformationsthemen (Titel 537 11 und 547 12, SDGs 7, 9 und 12)
- Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen (687 11, SDGs 7 und 9)
- Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen (TGr. 61, SDGs 3-17)
- Beteiligung an Interreg B-Programmen 2021-2027 (TGr. 64, SDGs 3-17)
- Metropolregion Hamburg (TGr. 66, SDGs 7, 9, 11-13 und 15)
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (TGr. 67, SDGs 7, 9, 11-13 und 15)
- Metropolregion Metropolregion Bremen-Oldenburg (TGr. 69/71, SDGs 7, 9, 11-15)
- Regionalentwicklung (TGr. 68/73, SDG 11)
- Zukunftsräume Niedersachsen (TGr. 72, SDG 11)
- Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg Förderprogramme (TGr. 86, SDGs 3-17)
- Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027 (TGr. 87, SDGs 3-17)
- Interreg VI A-Programme Deutschland-Nederland 2021-2027 (TGr. 90, SDGs 3-17)

Zu 119 18

Anpassung an voraussichtliches IST 2026.

Zu 119 19

Anpassung an voraussichtliches IST 2026.

Zu Titelgruppe 64

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg B-Programme 2021-2027).

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds sowie Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern für gemeinsame (Zukunftsagenda-)Projekte unter Federführung des ArL Lüneburg.

Zu 232 69

Anteil Bremens am Förderfonds.

Zu Titelgruppe 86

Erstattungen der EU für Projekte im Rahmen der Interreg-Förderprogramme.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(—)	(—)	(—)	(—)
271 87-4	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 87-0	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 87-1	011	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
537 11-4	692	Gutachten und Planung f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11 und 547 12.*	—	40	40	—	102
547 11-0	692	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF *Übertragbar.*	—	—	400	–400	525
547 12-8	692	Sächliche Verwaltungsausgaben f. strategische Ausrichtung u. Begleitung der EU-Förderinstrumente sowie regionale Innovations- u. Transformationsthemen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	30	30	—	5
671 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	6.268	6.562	–294	4.610
686 11-0	422	Beiträge zu Wachstumsregion Ems-Achse e. V.	—	—	—	—	—
687 11-6	011	Beiträge zu internationalen Zusammenschlüssen und Initiativen	—	15	15	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen** *Übertragbar.*	(—)	(48)	(88)	(–40)	(43)
541 61-8	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	40	–40	—
547 61-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
671 61-9	011	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
687 61-2	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	43	43	—	41
TGr. 64		**Beteiligung an Interreg B - Programmen 2021-2027** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(180) (—)	(154)	(154)	(—)	(91)
537 64-5	422	Planungen und Gutachten für das Programm	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact IV).

Zu 537 11 und 547 12

Für die EU-Förderperiode 2021-2027 hat MB in Zusammenarbeit mit allen Ressorts und unter Beteiligung niedersächsischer Interessengruppen eine umfassende Förderstrategie sowie die Regionale Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3) erarbeitet. Veranschlagt werden Ausgaben für Beteiligungsprozesse im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung, die nicht aus 547 11 finanziert werden können. Ausgaben können auch geleistet werden zur Unterstützung von regionalen Innovations- und Transformationsthemen auf Grundlage der RIS3.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	350	—	—	350
2027	200	—	—	200
2028	350	—	—	350
2029	350	—	—	350
2030 ff.	300	—	—	300
Summe	1.550	—	—	1.550

Zu 671 01

Anpassung an die letzte Trägerleistungsrechnung der NBank vom 12.02.2025.

Zu 686 11

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Mitgliedschaft im Wachstumsregion Ems-Achse e. V. in Höhe von 50.000 Euro ab dem Jahr 2028. Bis dahin läuft die Finanzierung über den Epl. 08.

Die 2006 gegründete Wachstumsregion Ems-Achse ist ein Bündnis von rund 850 Unternehmen, Kommunen, Bildungseinrichtungen, Kammern und Verbänden in ganz Ostfriesland (Landkreise Wittmund, Aurich, Leer und kreisfreie Stadt Emden), im Emsland und in der Grafschaft Bentheim.

Das Ziel ist die Profilierung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Ems-Achse bei gleichzeitiger Stärkung des Wirtschaftswachstums, die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Förderung der regionalen Entwicklung. Dies geschieht über die Entwicklung von Projekten und die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Unternehmen mit dem Ziel, das vorhandene Wissen zu bündeln und alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten zu vernetzen.

Zu Titelgruppe 61

Niedersachsen ist mit der NUTS 2-Region Weser-Ems Mitglied der Konferenz peripherer Küstenregionen (CPMR) und der Nordseekommission (NSK). Die Mittel werden für die anfallenden Mitgliedsbeiträge und Aktivitäten des Landes im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet. Die CPMR vertritt 160 Mitgliedsregionen aus 25 Staaten, aus Europa und darüber hinaus. Sie unterteilt sich in sechs geografische Kommissionen: Ostsee, Nordsee, Atlantik, Mittelmeer, Inseln (Mitglieder sind zahlreiche Inseln aus verschiedenen Meeren, z. B. Korsika und Shetland) sowie Balkan/Schwarzes Meer. Sie ist zugleich Think tank und Lobbyorganisation für ihre Mitgliedsregionen. Ihr Fokus ist auf die soziale, ökonomische und territoriale Kohäsion, eine integrierte maritime Politik und die Verbesserung des Transportwesens ausgerichtet. Zugleich bietet sie eine Kooperationsplattform zur Entwicklung und Förderung von Projekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Akkumulierung politischer Interessen und deren Durchsetzung auf EU-Ebene. Für Niedersachsen ist die Zusammenarbeit mit anderen Küsten- und Meeresregionen, insbesondere mit den europäischen Nachbarn sowie den deutschen Ländern, von großer Bedeutung. Im Zusammenhang mit blauem und grünem Wachstum und der NSK eigenen Strategie 2030 gewinnen in den Küstenregionen des Landes die Arbeitsbereiche, in denen die NSK aktiv ist (Meerespolitik, transnationale Zusammenarbeit in Bezug auf Energie, erneuerbare Energien, Küstentourismus, Schifffahrt und Häfen) an Relevanz für die Regionen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-0	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
671 64-3	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	9
676 64-5	422	Erstattungen an das Ausland	—	105	105	—	74
686 64-0	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	180 —	29	29	—	—
TGr. 66		**Metropolregion Hamburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(1.251)	(1.251)	(—)	(1.275)
633 66-0	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	—	1.127
671 66-0	422	Geschäftsstelle der Metropolregion	—	51	51	—	51
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	600	600	—	98
TGr. 67		**Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 17.*	(—)	(311)	(311)	(—)	(233)
633 67-9	422	Zuweisungen an die Metropolregion als Gesellschafterbeitrag	—	101	101	—	101
685 67-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	210	—	132
686 67-5	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	—	—	—	—	—
894 67-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68/73		**Regionalentwicklung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(350) (6.450)	(7.781)	(8.281)	(–500)	(6.017)
531 68-0	422	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	30
537 68-8	422	Planungen und Gutachten für Programme	—	175	175	—	87
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	53
633 68-7	692	Gewährung von EU-Kofinanzierungshilfen	— 6.000	6.000	6.500	–500	4.602
633 73-3	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Regionalmanagement	—	1.201	1.201	—	1.044
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	350 450	250	250	—	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 64
Vgl. Titel 676 64

Zu 676 64
Bezeichnung des Förderprogramms:
Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für die Beteiligungen an den Interreg B-Programmen (Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa) für den Zeitraum 2021-2029. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Interreg B-Programmen voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	67	37	50	74	105	105	154	154	154
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					105	105	154	154	154

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu 686 64
Bezeichnung des Förderprogramms:
Unterstützung niedersächsischer Projekte in den Interreg B-Programmen für den Zeitraum 2021-2029.
Für die transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren. Vorrangig werden hierfür kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten ausgeschöpft. Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen der Unterstützung der Projekte, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	29	29	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29	29	60	60	60

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die Kooperationsräume Nordsee, Ostsee, Nordwesteuropa und Mitteleuropa stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 957,2 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 40 % (Nordsee, Nordwesteuropa) bzw. 20 % (Ostsee, Mitteleuropa) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner in den Interreg B Programmen 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	60	60
2028	—	—	60	60
2029	—	—	60	60
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	180	180

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesentwicklung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.
Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 19.01.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag vom 01.12.2005 in den Fassungen vom 19.01.2012 und 27.07./20.09.2016 sowie Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg vom 27.02.2017, §§ 23, 44 LHO.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 883 66

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	761	785	889	1.059	970	1.420	1.414	1.225	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									-	-	-	-	-
Bund									-	-	-	-	-
Sonstige									600	600	600	600	600
Zuschuss									600	600	600	600	600

Bis 2024 waren ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben wurden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Landeshaushalt des Landes Hamburg und Schleswig-Holstein kofinanziert. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt ab 2025 die Veranschlagung der Länderanteile in einer Summe.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Dies wurde durch Staatsvertrag vom 01.12.2005 vertraglich fixiert. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften sowie Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 und 400.000 Euro

Zu Titelgruppe 67
Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Zu 633 67
Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht (671 67).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	101	—	—	101
2027	101	—	—	101
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	202	—	—	202

Zu 685 67
Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	125	233	241	157	170	104	164	132	210	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus													
EU									-	-	-	-	-
Bund									-	-	-	-	-
Sonstige									-	-	-	-	-
Zuschuss									210	210	210	210	210

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Die VE wurde 2021 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	210	—	—	210
2027	210	—	—	210
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	420	—	—	420

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 67

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)
Ist / Ansatz	122	263	161	74	114	132	62
Korrespondierende Einnahmen aus EU							
Bund							
Sonstige							
Zuschuss							

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 68/73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.
Bei der ergänzenden Kofinanzierung von EU-Förderprojekten können Landesmittel für die Grundförderung an unterschiedlichen Stellen des Landeshaushalts veranschlagt sein, die im Voraus nicht benannt werden können.

Zu 531 68

Kommunikationsmaßnahmen zur Aktivierung der Regionen.

Zu 537 68

Ausgaben für:
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Zu 547 68

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.
Veranschlagt sind Ausgaben für:
- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 68

- Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

Zu 633 68

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, deren Projektanträge auf der Grundlage von abschließend vorgegebenen EU-Förderrichtlinien und den Interreg-Programmen A, B, Europe gefördert werden, können zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile ergänzende Kofinanzierungszuwendungen erhalten. Das gilt auch für Regionalmanagements aus dem niedersächsischen Operationellen Programm.
Die Förderung erfolgt gem. der Kofinanzierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, Richtlinie zur Förderung finanzschwacher Kommunen bei der Kofinanzierung von EU-Förderprojekten in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.453	3.950	3.057	7.021	4.602	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									-	-	-		
Bund									-	-	-		
Sonstige									-	-	-		
Zuschuss									6.500	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 29.04.2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuwendungen für finanzschwache Kommunen zur teilweisen Deckung der notwendigen Eigenanteile für mit EU-Mitteln geförderte Vorhaben.

Zielgruppe:
Kommunen gem § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.000	—	2.000
2027	—	2.000	—	2.000
2028	—	2.000	—	2.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.000	—	6.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Fördergrundsätze zur Förderung von Regionalmanagements der Zukunftsregionen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz		63	1.044	1.201	1.201	1.201	1.201	1.201
Korrespondierende Einnahmen aus								
EU				-	-	-		
Bund				-	-	-		
Sonstige				-	-	-		
Zuschuss				1.201	1.201	1.201	1.201	1.201

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine teilweise Deckung der notwendigen Eigenanteile mit ergänzenden Kofinanzierungsmitteln für die Regionalmanagements der kooperierenden Landkreise/kreisfreien Städte, die als Zukunftsregionen in Niedersachsen anerkannt sind. Der Einsatz der Landesmittel ist Grundlage für die Organisation und Umsetzung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit, die explizit im Landesinteresse liegt.

Zielgruppe:

Kommunen gem. § 1 Abs. 1 NKomVG und deren öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 82.000 EUR

Die VE wurde 2022 überplanmäßig ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.199	—	—	1.199
2027	1.199	—	—	1.199
2028	1.198	—	—	1.198
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.596	—	—	3.596

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekte der Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	62	876	75	121	52	325	200	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									-	-	-	-	
Bund									-	-	-	-	
Sonstige									-	-	-	-	
Zuschuss									250	250	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellprojekte der Regionalentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch für Gesamtniedersachsen werden gefördert:
– Die Erarbeitung von Studien, von Lösungsansätzen in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung.
– Die Entwicklung und Durchführung von Projekten.
– Die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
– die Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	150	—	150
2027	—	150	100	250
2028	—	150	100	250
2029	—	—	150	150
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	450	350	800

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Metropolregion Bremen-Oldenburg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(576)	(575)	(+1)	(622)
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	520	520	—	206
637 69-0	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	—	56	55	+1	54
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	—	—	362
TGr. 72		**Zukunftsräume Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge** *Übertragbar.*	(15.000) (3.550)	(7.500)	(11.500)	(–4.000)	(6.371)
537 72-6	692	Planungen und Gutachten für das Programm	—	—	—	—	18
633 72-5	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000 3.550	7.500	11.500	–4.000	6.354
TGr. 74		**Brexit Adjustment Reserve (BAR)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 74-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 74-5	011	Zuweisungen für Personalausgaben des Landes	—	—	—	—	—
633 74-1	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
892 74-7	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Projektbeteiligung im Rahmen der Interreg-Förderprogramme** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(43)
429 86-9	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 86-7	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 86-4	692	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 86-0	692	Dienstreisen	—	—	—	—	5
547 86-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	38

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mit Staatsvertrag vom 06.09.2016 haben sich die Landesregierungen Bremen und Niedersachsen zur Verbesserung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest zur Fortführung des im Jahre 2001 eingerichteten Förderfonds, an dem sich beide Länder in Höhe von 260.000 EUR jährlich je Land beteiligen, verpflichtet.

Zu 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. vom 06.09.2016, Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	620	462	305	460	319	470	267	206	520	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU									-	-	-	-	-
Bund									-	-	-	-	-
Sonstige									260	260	260	260	260
Zuschuss									260	260	260	260	260

Bis 2024 waren ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben wurden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt ab 2025 die Veranschlagung der beiden Länderanteile in einer Summe.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesentwicklung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Zu 671 69

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 25.03.2015 bestimmt.

Zu Titelgruppe 72

Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden.

Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umssetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 537 72

Ausgaben für Verträge:
-Kooperationen öffentliche Institutionen
-modellhafte Gestaltungsprozesse
-Umsetzung von Forschungsergebnissen und Ergebnissen von Modellvorhaben
-neue Modelle von Stadt-Land-Beziehungen sowie interkommunale Abstimmungen und Kooperationen
-Inhaltliche Zuarbeiten durch Sachverständigen
-Konzeptionelle und technische Zuarbeiten
-Datenzulieferungen
-Fachveranstaltungen
-Veröffentlichungen

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen und soziale Daseinsvorsorge

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz			468	1.054	3.242	7.748	6.395	6.354	11.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU													
Bund													
Sonstige													
Zuschuss									11.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019 bzw. 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des Programms ist die Initiierung stadtregionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken. Im Vordergrund steht, die Attraktivität von Zentren in ländlichen Räumen zu erhalten und zu steigern. Darüber hinaus sollen die Mittel- und Grundzentren durch die Bereitstellung externer Expertise, Coaching und Managementkapazitäten bei der Strategie- und Projektentwicklung und -beratung unterstützt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität oder zur Förderung der Urbanität in Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen beitragen und die geeignet sind, die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des jeweiligen ArL zu unterstützen. Weiterhin sollen nichtinvestive und investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge und ihre Vorbereitung, konzeptionelle Ausarbeitung, Vernetzung und Umsetzung z.B. modellhafte Erprobungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Pflege gefördert werden.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist (Bezugsquelle: LSN, aktuellster Datenstand, Datenbestand Einwohnermeldeamt)

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 75.000 Euro und 300.000 Euro.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.107	1.050	—	2.157
2027	310	1.250	5.000	6.560
2028	—	1.250	5.000	6.250
2029	—	—	5.000	5.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.417	3.550	15.000	19.967

Zu Titelgruppe 74

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund aufgrund der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.10.2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR-VO) zur Verfügung gestellten Mittel.

Zu Titelgruppe 86

Die Titelgruppe dient der finanziellen Abwicklung bei Projektbeteiligungen im Rahmen von Interreg von Institutionen des Landes, insbesondere der Ämter für regionale Landesentwicklung,

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		**Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2021-2027** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(25)
429 87-7	422	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 87-4	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	—	—	—
547 87-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
676 87-4	011	Erstattungen an das Ausland	—	22	20	+2	21
686 87-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	23	25	–2	—
TGr. 90		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Nederland 2021-2027** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(358) (400)	(3.314)	(3.730)	(–416)	(1.205)
547 90-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
632 90-7	692	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—	—
637 90-9	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	358 —	179	—	+179	—
686 90-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 400	3.135	3.730	–595	1.200
891 90-2	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Zuschüsse zur Förderung der Grenzregion NI-NL insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(166)
547 97-7	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 97-6	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	166
683 97-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 97-0	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 676 87

Bezeichnung des Förderprogramms:
Mittel zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an der Technischen Hilfe sowie den Finanzkontrollkosten für die Beteiligungen an den Programmen Interreg Europe und Interact für den Zeitraum 2021-2029. Ausgaben für Prüfkosten werden im Zusammenhang mit den Programmen Interreg Europe und Interact voraussichtlich bis 2030 anfallen.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 (Interreg-VO) jeweils vom 24. Juni 2021.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	21	21	21	21	20	22	22	22	22
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	22	22	22	22

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den Kooperationsraum Interreg Europe stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 394,5 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 20 % Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu 686 87

Unterstützung niedersächsischer Projekte im Interreg Europe-Programm für den Zeitraum 2021 bis 2030.
Für die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) müssen die Projekte die EU-Mittel mit Eigenmitteln kofinanzieren.
Hierfür werden kommunale, private und sonstige öffentliche Möglichkeiten genutzt.
Es ist Ziel der Landesregierung, aus den EU-Programmen einen möglichst hohen Anteil an EFRE-Mitteln für niedersächsische Projektpartner zu generieren. Die eingeplanten Mittel dienen daher der Unterstützung von Projekten, die im besonderen Landesinteresse stehen und nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Landesinstitutionen wie z.B. die Ämter für regionale Landesentwicklung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 87

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	25	23	23	13	13
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	23	23	13	13

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den Kooperationsraum Interreg Europe stehen bis 2029 EU-Fördermittel von insgesamt rd. 394,5 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 20 % Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die im besonderen Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe:
Potentielle niedersächsische Projektpartner im Interreg Europe-Programm 2021-2029

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro.

Zu Titelgruppe 90

Mittel für denselben Zweck können auch im Kapitel 0202 TGr. 74 veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um insbesondere die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Zu 632 90

Vgl. Titel 686 90

Zu 637 90

Die Mittel stehen zur Förderung von Projekten von grenzübergreifenden Zweckverbänden - insbesondere der EUREGIO und Ems Dollart Region (EDR) - nach den in den Erläuterungen zu 686 90 genannten Kriterien (Kooperationsprojekte mit niederländischen Partnern, besonderes niedersächsisches Landesinteresse und niederländische Gegenfinanzierung) zur Verfügung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU													
Bund													
Sonstige													
Zuschuss									-	179	179	179	179

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	179	179
2028	—	—	179	179
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	358	358

Zu 686 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion zwischen Niedersachsen und den Niederlanden durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland 2021-2027“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijessel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.
Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Programminstanzen etc.), sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation etc.
In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem besonderen niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländischen Gegenfinanzierung erfolgt.
Dem Interreg A-Programm „Deutschland-Nederland“ stehen für die Förderperiode 2021-2027 rd. 240 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung der EU: Allg. VO, EFRE-VO, Interreg-VO in der für die Förderperiode 2021-2027 geltenden Fassung.
Interreg A-Programm „Deutschland-Nederland“ für die Förderperiode 2021-2027.
Mit Beschluss vom 22.06.2021 hat die Landesregierung dem Programm zugestimmt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	400	1.200	3.730	3.135	2.485	1.995	1.870
Korrespondierende Einnahmen aus EU													
Bund													
Sonstige													
Zuschuss									3.730	3.135	2.485	1.995	1.870

Endempfänger:
Zuwendungen werden gewährt an:
- Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts
- sonstige Stellen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder
- natürliche Personen, die für die Veranlassung oder Veranlassung und Durchführung des Vorhabens zuständig sind.
- Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder vergleichbare, grenzüberschreitende Rechtspersonen, die nach deutschem oder niederländischem Recht von einer Behörde oder Einrichtung aus Deutschland und den Niederlanden gemeinsam eingerichtet sind. Insbesondere handelt es sich dabei um:

[X]Unternehmen, insbesondere KMU (kleine oder mittlere Unternehmen). Unternehmen, die nicht als KMU gelten, können nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ihre Beteiligung für die Zielerreichung des Projekts unverzichtbar ist und/oder sich besondere Synergieeffekte für KMU ergeben.
Im Wettbewerb stehende Unternehmen werden nur im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten/Fachhochschulen/Forschungseinrichtungen/Transferstellen uns sonstigen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Kooperationsprojekten von Unternehmen, die gemeinsam ein Projekt durchführen, gefördert.

[X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 90

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kooperationsprojekte zwischen niedersächsischen und niederländischen Partnern, insbesondere nach den Kriterien des Interrreg VI A-Programms „Deutschland-Nederland“

Zielgruppe:
Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissenseinrichtungen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger Vereine etc. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.735	400	—	3.135
2027	2.485	—	—	2.485
2028	1.995	—	—	1.995
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	7.215	400	—	7.615

Zu 891 90
Vgl. Titel 686 90

Zu Titelgruppe 97
Die Mittel werden zur Förderung der Grenzregion Niedersachsen - Niederlande durch Kooperationsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Interreg V A-Programms „Deutschland-Nederland 2014-2020“, genutzt. Programmpartner sind neben Niedersachsen die Niederlande, das Land Nordrhein-Westfalen, die Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Gelderland, Overijssel, Flevoland, Nord-Brabant und Limburg sowie die 4 Euregios im Programmgebiet.

Dem Programm stehen EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung von Kooperationsprojekten - insbesondere der EFRE-Mittel des Programms „Deutschland-Nederland“ - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Verwaltungs-, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen. In Ausnahmefällen können niedersächsische Partner in Kooperationsprojekten mit niederländischen Partnern gefördert werden, wenn eine Förderung dem Grunde nach aus dem Programm Interreg A „Deutschland-Nederland“ möglich wäre oder sie dem niedersächsischen Landesinteresse dient und eine niederländische Gegenfinanzierung erfolgt.

Mittel für denselben Zweck können auch im Kapitel 0202 TGr. 74 veranschlagt sein, die u.a. ebenfalls Aktivitäten unterstützen, um die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Friesland, Groningen und Overijessel in den Niederlanden zu pflegen und die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Kooperationsmaßnahmen insbesondere in Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg A „Deutschland-Nederland“.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.
Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem Interreg A Programm „Deutschland-Nederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understandig“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird.

Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 sind beendet.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 97-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	692	Zuschüsse für Investionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0203					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		351	—	+351	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		260	—	+260	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		600	—	+600	
		Summe der Einnahmen		1.211	—	+1.211	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	425	—	+425	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.888 —	26.308	—	+26.308	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	600	—	+600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.888 —	27.333	—	+27.333	
		Zuschuss		26.122	—	+26.122	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10,132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	404
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		20	2	+18	47
119 12-7	162	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 547 12.*		2	—	+2	—
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		30	34	–4	28
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		275	275	—	452
		AUSGABEN					
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.453	10.126	+327	3.725
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	47
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.295
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	3	2	+1	3
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	313	291	+22	301
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	205	221	–16	156
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	226	210	+16	315
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	700	700	—	677
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	—	226
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	400	234	+166	477
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	726	604	+122	618
547 12-9	162	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	102	102	—	96
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	270	130	+140	128

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0206

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2026

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschwelligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.
Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege
Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbstzerstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfänglichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.
Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.
Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigen.

Produkt Sicherungsverfilmung
Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem neuen Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung
Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).
Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben
Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.
Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niederachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206
Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Im Bereich des Produktes Archivgutbildung stellt die Leistung der "Erschließung" eine wichtige Kennzahl dar. Sie gibt die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. verbesserten und aktualisierten Datensätze im Archivinformationssystem Arcinsys wieder. 2024 wurde die geplante Leistungsmenge bei „Erschließung“ übertroffen. Das Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Nachbearbeitung der erzeugten Digitalisate schneller vorankommt und dadurch mehr Erschließungsdatensätze als zuvor mit Digitalisaten angereichert werden können. Diese Arbeiten werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter anfallen, weshalb die Leistungsmenge bei der Erschließung ab 2026 entsprechend erhöht wird.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

Signaling – Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDGs)
Das Nds. Landesarchiv verwahrt das Archivgut der staatlichen Behörden und Gerichte in Niedersachsen und stellt diese originalen Quellen den Benutzerinnen und Benutzern des Archivs zur Verfügung. Damit gewährleistet das NLA den öffentlichen Zugang zu Informationen im Sinne des SDG 16.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Produkt 1 Archivgutbil-dung [Stück Daten-satz]	200.000	25,87	5.174	165.000	29,22	246.522	17,60	165.000	28,08
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archiv-gut]	100.000	56,96	5.696	100.000	54,17	102.536	53,02	100.000	54,12
Produkt 3 Sicherungs-verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	850.000	0,80	680	850.000	0,81	699.855	1,01	850.000	0,82
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000	104,51	5.748	55.000	101,46	54.967	107,01	55.000	98,93
Gesamtsumme			17.298						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2026
Archivgutbildung	5.174	120	5.054
Archivgutpflege	5.696	110	5.586
Sicherungsverfilmung	680	210	470
Benutzung und Auswertung	5.748	275	5.473
Zwischensumme	17.298	715	16.583
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	90	0	90
Wirtschaftsarchive	32	0	32
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer-	0	0	0
Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	17.420	715	16.705
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	17.420	715	16.705

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0206

	Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	200		200									
+	Erträge aus Erstattungen	485		210	275								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	30		30									
=	Erträge	715											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	11.229					10.750						479
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.449											1.449
-	sonstige Personalaufwendungen	95					93						2
=	Personalaufwendungen	12.773											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	226						124	102				
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	75						75					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.477						1.547				1.930	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	619						619					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						50					
-	Abschreibungen	200											200
=	Sachaufwendungen	4.647											
=	Aufwendungen	17.420											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-16.705											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.705											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0		0									
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	16.705											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							53					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										270		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			440	275		10.843	2.468	102		270	1.930	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			440	275		10.843	2.468	102		270	1.930	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2024
159,13	159,13	158,13	160,72

Zu Titel 812 10	Tsd EUR
Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände	270

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2024
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Archivgutbildung Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5 %	bis zu 5 %	2,38 %	bis zu 5 %
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	200.000	165.000	246.522	165.000
Archivgutpflege Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000	100.000	102.536	100.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	100.262	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000	2.000.000	2.318.658	2.800.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	850.000	850.000	699.855	850.000
Benutzung und Auswertung Dienstleistung	(Stunden)	55.000	55.000	54.967	55.000
Benutzung	(Anzahl Archivguteinheiten analog)	55.000	55.000	63.378	55.000
	(Anzahl Archivguteinheiten digital)*	70.000	70.000	79.504	70.000

* In den Vorjahren (bis zum Jahr 2023) war die Kennzahleneinheit „Tage“.

Zu 119 10

Anpassung des Ansatzes aufgrund des Ist-Ergebnisses der Vorjahre sowie Mehreinnahmen von anderen Archiven für die Nutzung des Archivfachinformationssystems Arcinsys (vgl. Titel 547 10).

Zu 129 10

Minderbedarf aufgrund des dauerhaften Wegfalls einer Dienstwohnung in der Abteilung Bückeburg und einer Dienstwohnung in Hannover (Außenstelle Pattensen).

Zu 459 10

Mehrbedarf für Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge. Der Titel enthält daneben Trennungsgeldentschädigungen und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 10.000 EUR.

Zu 511 10

Anpassung des Ansatzes aufgrund des Ist-Ergebnisses der Vorjahre.

Zu 514 10

Mehrbedarf für Verpackungsmaterial aufgrund von Preissteigerungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 10

Mehrbedarf für gestiegene Kosten der Bauunterhaltung der 8 Liegenschaften sowie Wartung und Instandhaltung der zahlreichen Regalanlagen.

Zu 547 10

Mehrbedarf aufgrund Weiterentwicklung des Archivfachinformationssystems Arcinsys hinsichtlich Software und IT-Sicherheit sowie Erhöhung der Entwicklungskapazitäten (vgl. Titel 119 10).

Zu 812 10

Mehrbedarf für die Ersatzbeschaffung des digitalen Storage-Systems beim NLA-Hannover.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.930	1.930	—	1.929
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		442	426	+16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	275	—	
		Summe der Einnahmen		717	701	+16	
		4 Personalausgaben	—	10.843	10.493	+350	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.475	2.187	+288	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	102	102	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	270	130	+140	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.930	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.620	14.842	+778	
		Zuschuss		14.903	14.141	+762	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.*	—	4.402	4.458	–56	2.782
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.*	—	—	—	—	1.108
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
		Abschluss Kapitel 0291					
		4 Personalausgaben	—	4.403	—	+4.403	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.403	—	+4.403	
		Zuschuss		4.403	—	+4.403	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0291

Verlagerung von Kapitel 1691 aufgrund der Integration des Epl. 16 (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung) in den Epl. 02 (Staatskanzlei).

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0201 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind im Epl. 09 (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) bei Kapitel 0910 (Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung – budgetiert) ausgebracht.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.227	808	+419	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.693	275	+1.418	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		600	—	+600	
		Summe der Einnahmen		3.520	1.083	+2.437	
		4 Personalausgaben	—	45.084	27.064	+18.020	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.000 —	19.060	8.445	+10.615	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.938 50	34.950	7.586	+27.364	
		7 Baumaßnahmen	800 400	800	—	+800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.190	145	+7.045	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.901	2.473	+428	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	21.738 450	109.985	45.713	+64.272	
		Zuschuss		106.465	44.630	+61.835	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von der StK bewirtschafteten Kapitel 5021, dem von MW bewirtschafteten Kapitel 5081, dem von ML bewirtschafteten Kapitel 5091 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 5157.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5021 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-2	Zuweisungen des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 21 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		6.287	—	+6.287	—
359 01-0	Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 65-0	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		—	—	—	—
162 65-9	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 70	**Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-2	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
TGr. 72	**Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 72-9	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 72-1	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11-6	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
882 11-2	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5021

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen 65, 70 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	0,00	0,00	0,00
+ Einnahmen	6.287.000,00	0,00	0,00
- Ausgaben	6.287.000,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12	0,00	0,00	0,00

Zu 332 11

Zuschussneutrale Umsetzung des Betrages aus dem Kapitel 5081 Titel 332 11. Aufgrund der Umorganisation der Landesregierung gehen Teile des Kapitels 5081 auf die Staatskanzlei Kapitel 5021 über.

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 0202 Titel 884 11 bereit.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 70 und Ausgabetitelgruppe 72.*	(7.000) (—)	(6.102)	(—)	(+6.102)	(—)
526 65-0	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-9	Dienstleistungen Dritter	7.000 —	6.102	—	+6.102	—
547 65-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-9	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 65-8	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
831 65-8	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-4	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-0	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 70	**Wirtschaftswerbung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(100)	(—)	(+100)	(—)
531 70-0	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 70-5	Dienstleistungen Dritter	—	100	—	+100	—
547 70-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 70-4	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Mittelstandsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(75) (—)	(85)	(—)	(+85)	(—)
538 72-1	Dienstleistungen Dritter	75 —	85	—	+85	—
547 72-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-1	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
919 72-5	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Erl. d. MW v. 18.05.2022, Nds. MBl. S. 662, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 19.07.2024, Nds. MBl. 2024 S. 330) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 466, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 182) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 18.05.2022, Nds. MBl. S. 669, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2014 Nr. 240) in der jeweils gültigen Fassung.

- Verlängerung des laufenden Projekts „Niedersachsen ADDITIV“ von LZH und IPH zur anwendungsorientierten Unterstützung von Mittelstand und Handwerk im Bereich der additiven Fertigung in Niedersachsen.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023, Nds. MBl. S. 720, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 243) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren („HTI“) – (Erl. d. MW vom 19. 02.2025, Nds. MBl. Nr. 96) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von in Hightech-Inkubatoren betreuten Startups (HTI Startups), noch nicht veröffentlicht.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in Richtlinien überführt. Die Richtlinien wurden für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 überarbeitet. Die ausgebrachten Haushaltsmittel kommen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinienfassungen zum Einsatz.

Zu 538 65

Zuschussneutrale Umsetzung des Betrages aus dem Kapitel 5081 Titel 538 65. Aufgrund der Umorganisation der Landesregierung gehen Teile des Kapitels 5081 auf die Staatskanzlei Kapitel 5021 über.

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden. Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel auch die Vergütung an Niedersachsen.next (vorher: Innovationszentrum Niedersachsen) gezahlt. Niedersachsen.next ist damit beauftragt, die Landesregierung bei der Strategiefindung und –definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben von Niedersachsen.next

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	10.511	8.928	8.054
Einnahmen	4.434	3.060	2.687
Fehlbetrag	6.077	5.870	5.367

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	6.077
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	6.077

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	3.000	3.000
2028	—	—	2.000	2.000
2029	—	—	2.000	2.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.000	7.000

Zu 538 70

Zuschussneutrale Umsetzung des Betrages aus dem Kapitel 5081 Titel 538 70. Aufgrund der Umorganisation der Landesregierung gehen Teile des Kapitels 5081 auf die Staatskanzlei Kapitel 5021 über.

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 458). Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) – (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 462, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 25.06.2024, Nds. MBl. S. 284). Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 20.11.2020, Nds. MBl. S. 1364). Das Programm läuft bis 31.12.2025.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	25	25
2028	—	—	25	25
2029	—	—	25	25
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	75	75

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5021</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.287	—	+6.287	
	Summe der Einnahmen		6.287	—	+6.287	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.075 —	6.287	—	+6.287	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.075 —	6.287	—	+6.287	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisungen des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 21	6.287	6.424	6.627	6.627	25.965
359 01	Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	6.287	6.424	6.627	6.627	25.965
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	6.287	3.025	2.025	2.025	13.362
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	3.399	4.602	4.602	12.603

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 5021 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich Staatskanzlei

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
546 09	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
882 11	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	6.102	3.000	2.000	2.000	13.102
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	100	—	—	—	100
TGr. 72	Mittelstandsförderung	85	25	25	25	160
	Summe	6.287	3.025	2.025	2.025	13.362

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
316,06	185,14	173,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Für bis zu insgesamt 45 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu vier Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).

B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.

2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

7) 2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 4 (Haus der Landesregierung) und EG 6 (Zentralregistratur).

8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 11 im Stellenplan, aus Verlagerung 1601)

9) 1,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 10 im Stellenplan, LV Berlin)

10) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 12 im Stellenplan, wegen Auflösung MB)

11) 2,00 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 13 im Stellenplan, wegen Auflösung MB)

12) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (s. HV Nr. 14 im Stellenplan, Sicherheitspolitischer Dialog)

13) 1,00 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (1 EG 12))

14) 2,00 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (2 EG 10))

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Vollzug des HV Nr. 1	1,00
MPK, Konferenzen	2,00	- Vollzug des HV Nr. 5	2,00
Zentrale Stelle Förderwesen	5,00	- Konsolidierungsbeitrag für 2026 und 2027	4,00
Leitung Presse- u. Inform.stelle der LReg	1,00	- Verlagerung an Kap. 0301	1,00
Sicherheitspolitischer Dialog	1,00	- Verlagerung an Kap. 0801	11,83
ÄrL, Regionale Versorgungszentren	2,00	- Auflösung MB	5,50
- Verlagerung aus Kapitel 1601	137,36		
- Verlagerung aus Kapitel 0801	7,89		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	156,25	Summe Abgang	25,33
Bleibt Zugang	130,92		

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0201	Staatskanzlei

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk A) wurde aufgrund der Auflösung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) und der damit verbundenen organisatorischen Integration in die Staatskanzlei um 25 Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Haushaltsvermerk A) zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 1601 erweitert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1,0 kw einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("2,0 kw mit Ablauf des 31.12.2025; davon 1 VZE zum HV Nr. 8 zum Stellenplan für "Co-Vorsitz MPK") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde neu aufgenommen wegen Auflösung des MB und organisatorischer Integration in die Staatskanzlei (vgl. HV Nr. 2 zum BV ("1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)") im ehemaligen Epl. 16).
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde neu aufgenommen wegen Auflösung des MB und organisatorischer Integration in die Staatskanzlei (vgl. HV Nr. 3 zum BV ("1,0 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 10 im Stellenplan)") im ehemaligen Epl. 16).

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("2,0 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 12 im Stellenplan)") wurde neu aufgenommen wegen Auflösung des MB.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("2,0 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 13 im Stellenplan)") wurde neu aufgenommen wegen Auflösung des MB.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2028") wurde neu aufgenommen wegen Sicherheitspolitischem Dialog.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("1,0 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (1 EG 12))" wurde neu aufgenommen wegen Auflösung des MB.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("2,0 kw mit Ausscheiden der/des Beschäftigten (wegen Auflösung MB (2 EG 10))" wurde neu aufgenommen wegen Auflösung des MB.

Die jeweils unter "Ansatz 2025" ausgewiesenen Beträge beinhalten nur den Ansatz des Kapitels 0201. Der BV-Ansatz des Kapitels 1601 betrug in 2025 137,36 VZE, der Ansatz des Personalkostenbudgets betrug im Kapitel 1601 11.842.000 €.

Die jeweils unter "Ist 2024" ausgewiesenen Beträge beinhalten nur den Ansatz des Kapitels 0201. Das BV-Ist des Kapitels 1601 betrug in 2024 128,32 VZE, das Ist des Personalkostenbudgets betrug im Kapitel 1601 10.718 T€.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
27.554	15.645	14.026

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen/Beamte	A) Für bis zu insgesamt 45 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
				Feste Gehälter:	
B 10	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär als Chefin/Chef der Staatskanzlei	
B 9 [1)]	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	
B 6	6	2	2	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
B 4	1	0	0	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B 3 [10)]	8	4	4	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 2 [12)]	25	18	17	Ministerialrätin/Ministerialrat	2) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	26	15	14	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15 [4)]	26	14	13	Direktorin/Direktor	4) Eine Stelle darf von einem/r Richter/in bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden.
A 14 [4)]	9	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	2	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [13) 14)]	80	53	50	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	10) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin in der LV Berlin
A 12	17	10	9	Amtsrätin/Amtsrat	11) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 11 [11)]	3	2	2	Amtfrau/Amtmann	12) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
A 9	1	0	0	Inspektorin/Inspektor	
A 9 [2)]	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	13) 2 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
A 9 [12)]	7	4	4	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	214	132	124	Zusammen	14) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretärin/ Staatssekretär)	1	Verlagerung von Kapitel 1601	Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretärin/ Staatssekretär)	1	Verlagerung nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent)	4	3 Verlagerungen von Kapitel 1601 1 neu Leitung Presse- und Informationsstelle der LReg	Bes.-Gr. B 3 (Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat)	1	Verlagerung nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. B 4 (Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat)	1	Verlagerung von Kapitel 1601	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	Verlagerung nach Kapitel 0801 bei gleichzeitiger Umwandlung nach A 15

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Bes.-Gr. B 3 (Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat)	5	Verlagerungen von Kapitel 1601	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	2	Verlagerungen nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	7	6 Verlagerungen von Kapitel 1601 1 Verlagerungen von Kapitel 0801	Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	2	1 Vollzug HV Nr. 8 (Co-Vorsitz MPK) 1 Verlagerung nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	13	1 Verlagerung von Kapitel 0401 für Zentrale Stelle Förderwesen 12 Verlagerungen von Kapitel 1601	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat	1	1 Verlagerung nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	15	1 neu MPK, Konferenzen 1 Verlagerung von Kapitel 0401 für Zentrale Stelle Förderwesen 11 Verlagerungen von Kapitel 1601 2 Verlagerungen von Kapitel 0801	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Ober-amtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	1 Verlagerung nach Kapitel 0801 1 Auflösung MB
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	5	4 Verlagerungen von Kapitel 1601 1 Verlagerung von Kapitel 0801 (NZIA)	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Verlagerung nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	29	1 Umwandlung von EG 12 1 Verlagerung von Kapitel 0401 für Zentrale Stelle Förderwesen 1 neu Sicherheitspolitischer Dialog 1 neu Mehraufgaben MPK 24 Verlagerungen von Kapitel 1601 1 Verlagerung von Kapitel 0801			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	7	1 Verlagerung von Kapitel 0401 für Zentrale Stelle Förderwesen 5 Verlagerungen von Kapitel 1601 1 Verlagerung von Kapitel 0801			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	Verlagerungen von Kapitel 1601			
Bes.-Gr. A 9 (Inspektorin/Inspektor)	1	Verlagerungen von Kapitel 0801			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin/ Amtsinspektor)	3	Verlagerungen von Kapitel 1601			
Summe Zugang	93		Summe Abgang	11	

Bleibt Zugang 82

Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/Ministerialrat)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/Ministerialrat)	MPK, Konferenzen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/Ministerialrat)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	Referatsleitung S 1, Innovations- und Standortpotentiale

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0201	Staatskanzlei

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk A) erweitert um 25 Beschäftigungsmöglichkeiten aus HH-Vermerk A zum Stellenplan Kapitel 1601.
Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.
Haushaltsvermerk Nr. 10 neu eingefügt wegen Verlagerung der mit kw-Vermerk versehenen B 3-Stelle (LV Berlin) aus Kapitel 1601.
Haushaltsvermerk Nr. 11 neu eingefügt wegen Verlagerung der mit kw-Vermerk versehenen A 11-Stelle aus Kapitel 1601.
Haushaltsvermerk Nr. 12 neu eingefügt wegen Ausbringung kw-Vermerk (1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin) wegen Auflösung MB.
Haushaltsvermerk Nr. 13 neu eingefügt wegen Ausbringung kw-Vermerk (2 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin) wegen Auflösung MB.
Haushaltsvermerk Nr. 14 neu eingefügt wegen Ausbringung kw-Vermerk (1 kw mit Ablauf 31.12.2028); Sicherheitspolitischer Dialog.
Haushaltsvermerk Nr. 9 gestrichen ("Eine Stelle für BCM darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.") wegen Zusammenführung zweier hälftiger Beschäftigungsmöglichkeiten aus den Kap. 0201 und 1601.
Haushaltsvermerk Nr. 5 gestrichen ("Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wegen Zusammenführung Kapitel 0201 und 1601.
Unter Stellenzahl und Ist-Stellenzahl 2025 ist die Stellenzahl und Ist-Stellenzahl des Kapitels 0201 ausgewiesen.

Kapitel 1601 (MB) bis 31.12.2025:

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen/Beamte *)
				Feste Gehälter:
B 9 [1)]	0	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär
B 6	0	3	3	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent
B 4	0	1	1	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat
B 3 [10)]	0	5	5	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat
B 2	0	6	6	Ministerialrätin/Ministerialrat
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	0	12	12	Ministerialrätin/Ministerialrat
A 15	0	11	10	Direktorin/Direktor
A 14	0	4	3	Oberrätin/Oberrat
A 13	0	24	22	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	0	5	4	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	0	2	1	Amtfrau/Amtmann
A 9	0	3	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	0	77	70	Zusammen
				Leerstellen:
	0	0	0	Zusammen

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
159,13	159,13	160,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030.

11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Vollzug HV	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
10.453	10.126	10.021

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/Direktor	
A 15	8	8	8	Direktorin/Direktor	
A 14	13	13	13	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	6	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	7	7	7	Amtfrau/Amtmann	
A 10	7	7	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	6	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7 [2)]	8	8	8	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin/Sekretär	
A 6 [2)3)]	3	3	3	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
A 5 [4)]	6	6	5	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
	79	79	78	Zusammen	

[2)] 4 (4) DW.

[3)] 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2.

[4)] Die Stelleninhaberinenn/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	8	8
A 14	13	13
A 13	6	6
Insgesamt	31	31

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	5	5
A 11	7	7
A 10	7	7
A 9	6	6
Insgesamt	27	27

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	8	8
A 6	2	2
Insgesamt	12	12

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	2	2	2	Referendarin/Referendar	
A 9	6	6	5	Inspektoranwärterin/Inspektoranwärter	
	8	8	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
51,17	51,17	45,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
B) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.
1) 1,00 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (s. HV Nr. 2 im Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Wegen der Auflösung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) wird das ehemalige Kapitel 1691 in das Kapitel 0291 überführt. Die Ansätze 2025 und die Ist-Zahlen 2024 weisen die Ansätze und Ist-Zahlen des ehemaligen Kapitels 1691 aus.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.402	4.458	3.890

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	A) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Anl. 1 zum NBesG.
B 6	4	4	4	Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für regionale Landesentwicklung	
B 2	4	4	4	Direktorin/Direktor beim Amt für regionale Landesentwicklung	2) 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/leitender Direktor	
A 15	4	4	4	Direktor/-in	
A 14	7	7	6	Oberrat/-rätin	
A 13	9	9	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 2)	18	18	13	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	3	Amtmann/Amtmännin/Amtfrau	
A 9 1)	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	1	0	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	0	Sekretär/-in	
	56	56	45	Zusammen	
	0	0	0	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	4	4
A 16 +Z	0	0
A 16	3	3
A 15	4	4
A 14	7	7
A 13	0	0
Insgesamt	18	18

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13 +Z	0	0
A 13	9	9
A 12	18	18
A 11	3	3
A 10	0	0
A 09	0	0
Insgesamt	30	30

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9 +Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	2	2
Insgesamt	4	4

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt	0		

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Ämter für regionale Landesentwicklung

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt	0		

Hebung Stellen

Sonstige Veränderungen:

Wegen der Auflösung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) wird das ehemalige Kapitel 1691 in das Kapitel 0291 überführt. Die Ansätze 2025 und die Ist-Zahlen zum Stichtag 01.05.2025 weisen die Ansätze und Ist-Zahlen des ehemaligen Kapitels 1691 aus.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Vorwort zum Einzelplan 03

A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	8
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	48
0307	Brandschutz	52
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	70
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	87
0311	Kampfmittelbeseitigung	98
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	103
0315	Wiedergutmachung	110
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation) – Landesbetrieb nach § 26 LHO	114
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach § 17a LHO	129
0320	Landespolizei	140
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	166
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	180
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	189
0331	Sportförderung	204
0390	Verfassungsschutz	216
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	222
0395	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	224

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

Die bislang in Einzelplan 03 veranschlagten IT-Ausgaben werden – bis auf wenige Ausnahmen - im neuen Einzelplan 19 (Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)) veranschlagt.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen entsprechend Abschnitt E der RL Bau für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Unterstützung der Kommunen im Rahmen des Paktes für Kommunalinvestitionen (KIP 3); Erhöhung der Inneren Sicherheit (insb. zusätzliche Stellen/VZE für Polizei und Verfassungsschutz); Stärkung des Ehrenamtes (insb. Sport, DLRG, Hilfsorganisationen, Mikroförderung); Umsetzung der Maßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK).

E. Nachhaltigkeit

Das MI trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	18	1.733	589	2.340	70.108	3.366
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	309	10.778	—	11.087	—	403
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	11.773	7.177
0307	Brandschutz	—	1.186	1.518	4.954	7.658	9.791	7.772
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	—	105	374	—	479	2.842	6.655
0309	Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert	—	360	250	28	638	28.387	1.288
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.151	4.771	—	5.922	3.977	5.128
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert	—	16	7.702	—	7.718	4.356	4.107
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)	—	5.500	—	—	5.500	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	49.425	113	—	49.538	104.125	14.466
0320	Landespolizei	—	24.630	25.724	—	50.354	1.405.820	153.203
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	200	—	—	200	—	232
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert	—	2.890	7.362	—	10.252	54.209	217.761
0331	Sportförderung	—	50	—	—	50	—	125
0390	Verfassungsschutz	—	19	—	—	19	25.119	7.042
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	506	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27	—	68	–9.353	64.216	–61.876	–56.474	–5.402	179
20.905	7.994	216.418	—	245.720	–234.633	–413.419	+178.786	12.200
1.365	—	—	—	20.315	–20.314	–221.016	+200.702	—
7.859	133	62.660	6.261	94.476	–86.818	–79.813	–7.005	—
3.781	—	10.258	4.954	28.490	–28.011	–39.967	+11.956	8.373
—	—	—	—	29.675	–29.037	–30.441	+1.404	—
4	—	588	—	9.697	–3.775	–3.416	–359	560
—	—	—	168	8.631	–913	–850	–63	—
4.028	—	—	—	4.028	–4.027	–4.782	+755	—
37.827	—	100	—	37.927	–32.427	–36.506	+4.079	—
85	—	800	3.005	122.481	–72.943	–72.301	–642	—
12.577	4.206	102.164	37.975	1.715.945	–1.665.591	–1.680.167	+14.576	45.724
65	—	—	—	65	–65	–65	—	—
648.977	—	1.000	—	650.209	–650.009	–500.270	–149.739	—
14.487	6.000	4.000	2.932	299.389	–289.137	–389.213	+100.076	104.520
34.345	—	31.520	—	65.990	–65.940	–61.970	–3.970	—
460	—	3.012	—	35.633	–35.614	–32.163	–3.451	—
—	—	—	—	506	–506	–557	+51	—

Haushaltsjahr 2026

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0395	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	—	85.861	60.325	5.571	151.757	1.721.013	428.725
	Summe 2025	—	79.089	60.915	4.430	144.434	1.682.311	808.517
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+6.772	–590	+1.141	+7.323	+38.702	–379.792

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
786.792	18.333	432.588	45.942	3.433.393	–3.281.636	–3.623.390	+341.754	171.556
631.589	8.605	593.276	43.526	3.767.824	—			223.653
+155.203	+9.728	–160.688	+2.416	–334.431				–52.097

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	1
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	94
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	3	—	3
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		3	3	—	5
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 546 12.*		—	—	—	19
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.733	1.284	+449	1.306
381 01-1	891	Zuführung von 0307-981 13 und 1701-981 10		589	701	–112	444
		AUSGABEN					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	—
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	199
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	44.281	41.068	+3.213	29.320
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	34	34	—	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.291
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	24.799	21.881	+2.918	22.462
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	16	24	–8	14

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0301

Allgemeine Erläuterung:
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

1.	Kosten für Sportzwecke	511 01 u. a.
2.	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen (nur für das Landespolizeipräsidium)	514 01
3.	Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	527 03
4.	Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
5.	Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst	511 01
6.	Unterhaltung sowie Ersatz von Bekleidung und Ausrüstung	511 01
7.	Kosten für Aus- und Fortbildung	547 01
8.	Kosten für Waffen und Munition	514 20
9.	Kosten für besondere Führungs- und Einsatzmittel der Polizei	514 20, 547 01

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2026 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	313
03 21 (LZN)	107
19 70 (IT.N)	1.313
Zusammen	1.733

Zu 381 01

Zuführung von 03 07 – 981 13 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2026 Tsd. EUR
03 07 – 981 13	563
17 01 – 981 10	26
	589

Zu 412 01

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 200 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 149,61 Euro (Stand 01.02.2025); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro (Stand 01.02.2025); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	712	436	+276	711
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	77
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.*	—	586	580	+6	207
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	44	44	—	29
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.006	1.291	–285	1.199
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	573	573	—	532
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	7
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	130	–50	72
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	85	85	—	102
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	152	152	—	138
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	5	+10	17
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	5	+15	17
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig*	—	400	360	+40	396

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 443 01

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind. Mehr wegen Anpassung an das IST.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 517 01

Weniger wegen des Wegfalls von Bewachungsausgaben für das Dienstgebäude Lavesallee während der Sanierung des Gebäudes.

Zu 518 01

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	481	—	—	481
2027	481	—	—	481
2028	481	—	—	481
2029	329	—	—	329
2030 ff.	483	—	—	483
Summe	2.255	—	—	2.255

Zu 519 01

Weniger wegen der einmaligen Ansatzerhöhung in 2025 für die räumliche Umgestaltung von Besprechungsräumen im Rahmen der bereits in diesem Gebäude umgesetzten neuen Büroorganisation.

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 03

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 01-6		*zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	65	—	52
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	3
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	41
531 02-1	011	Ausgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	60	–10	—
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	—	21
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	10
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	129
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.*	—	10	10	—	—
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	225	200	+25	5
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	27	22	+5	26
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 02
Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

Zu 541 01
Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

Zu 546 01
Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen / Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 632 01
Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.*	179 —	50	235	–185	264
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	18	18	—	4
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–6.296	–6.296	—	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–1.750	–1.750	—	—
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei-Anwärterbezüge) im HPE 2024	—	—	–636	+636	—
972 51-6	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	—	–2.815	–2.815	—	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.508	1.442	+66	1.441
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		937	–937	
		<u>Abschluss Kapitel 0301</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.733	1.284	+449	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		589	701	–112	
		Summe der Einnahmen		2.340	2.003	+337	
		4 Personalausgaben	—	70.108	63.705	+6.403	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.366	4.499	–1.133	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27	22	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	179 —	68	306	–238	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–9.353	–10.055	+702	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	179 —	64.216	58.477	+5.739	
		Zuschuss		61.876	56.474	+5.402	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Weniger wegen der einmaligen Ansatzerhöhung in 2025 für die Beschaffung einer Netzersatzanlage.

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen	50
	50

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	179	179
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	179	179

Zu 972 24

Mehr wegen der nur übergangsweise bis 2025 erforderlichen Gegenfinanzierung für das Vorziehen des Einstellungstermins für den Vorbereitungsdienst der Polizei sowie für Stellen in der Abteilung 7.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-8	421	Gebühren, sonstige Entgelte		20	—	+20	—
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		153	102	+51	238
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	—	22
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	91
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz *Vgl. K-Vermerk zu 633 01.*		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG *Vgl. K-Vermerk zu 631 16.*		—	—	—	66
119 62-0	861	Rückflüsse und sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	10
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 633 01.*		3.765	3.765	—	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe *Vgl. K-Vermerk zu 685 11.*		228	228	—	228
231 12-9	244	Zuweisungen vom Bund für den Vollzug im Bereich StrRehaG		3.575	3.250	+325	2.640
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		2.342	9.368	–7.026	10.466
272 64-0	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU *Vgl. K-Vermerk zu 812 64.*		—	—	—	—
331 16-6	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu 883 16.*		—	—	—	44.706
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Glücksspiel** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(868)	(872)	(–4)	(1.227)
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		868	872	–4	1.227

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0302

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Im Kapitel 0302 sind verschiedenste Themen dargestellt. Folgenden Themen tragen insbesondere zur Erreichung der Substainable Development Goals (SDG) bei:

Ukrainehilfe
Im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit der Ukraine wird der Bevölkerungsschutz gestärkt und trägt zum Ziel SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei. Durch die Partnerschaft wird ein geschwächtes Land unterstützt. Dadurch werden vor allem SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung von Zielen) gestärkt.

Lastenausgleich
In Titel 634 01 und dem korrespondierenden Titel 119 01 sind Haushaltsmittel für den Beitrag des Landes zum Lastenausgleich veranschlagt. Ziel des Lastenausgleichs ist die Abgeltung von Schäden und Verlusten, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit oder durch Schäden im Schadensgebiet im Sinne des § 3 Abs. 1 des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes ergeben haben, sowie die Milderung von Härten, die infolge der Neuordnung des Geldwesens im Geltungsbereich des Grundgesetzes einschließlich Berlin (West). Gem. § 6 S. 1 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Millionen EUR.
Für das Jahr 2026 wurde der Ausgabenanteil Niedersachsens mit 130.000 EUR veranschlagt. Damit trägt das Land zur Erreichung der SGD 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Hochwasserschutzbeschaffungen
Nach Auswertung der Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen beschafft das Land Sandsackfüllmaschinen, mobile Hochwasserschutzsysteme, Hochleistungsförderpumpen und Trägerfahrzeuge. Es handelt sich dabei um Landesausstattung, die vor Ort durch die unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt werden kann und aufgrund der Einheitlichkeit kompatibel ist. So können v.a. mobile Hochwasserschutzsysteme bei größeren Lagen aus mehreren Kommunen überörtlich zusammengezogen und kombiniert werden. Die Anzahl der Menschen, die von einer Katastrophe betroffen sind, wird reduziert. Ebenso erfolgt der Ausbau kommunaler Kompetenzen im Katastrophenschutz. Dabei wird vielfach den Nachhaltigkeitszielen Rechnung getragen. All diese Maßnahmen tragen zur Stärkung des SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei. Die beschafften Güter werden auch zur Verhinderung von Vegetationsbränden und somit zum Schutz der Wälder eingesetzt. Damit wird SDG 15 (Leben an Land) gestärkt.

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE)
Durch die geplanten KNUE-Maßnahmen wird die Infrastruktur des Landes gestärkt und durch moderne Bautechniken ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dadurch werden die Ziele SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) gestärkt.

Waffenregister und Waffenvernichtung
Durch die Registrierung und Vernichtung von freiwillig abgegebenen Waffen werden die Gefahren von Waffenmissbrauch und von Gewalt verringert. Dadurch trägt das MI zur Erreichung des Ziels SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Zu 111 01

Gebühren für Amtshandlungen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Gesetz über das Amtliche Vermessungswesen (NVermG) und Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zu 111 11

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.
Mehr durch Zunahme der Gebühreneinnahmen bei Annahme- und Wettvermittlungsstellen.

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

Zu 119 05

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Vgl. 633 01.

Zu 119 16

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 631 16.

Zu 119 62

Rückflüsse und sonstige Verwaltungseinnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Organisationen, insbesondere Rückflüsse aus dem Rahmenvertrag des Landes mit der GEMA. Vgl. K-Vermerk TGr. 62.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Zollauktionen im Bereich Glücksspiel.

Zu 231 01

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m^2 Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.
Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuwendung, einer zukünftigen Dynamisierung der Entschädigungsleistungen und der Erweiterung des Empfängerkreises. Die prozentuale Verteilung der Kosten zwischen dem Bund und den Ländern bleibt unverändert.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61.
Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2025 anlässlich der Bundestagswahl 2025.

Zu 331 16

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

Zu Titelgruppe 69

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 232 69

Erstattungen von anderen Ländern für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel *Übertragbar.*	—	85	85	—	3
526 11-0	047	Studie zu Todesopfern rechter Gewalt *Übertragbar.*	—	—	250	–250	—
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz *Übertragbar.*	—	—	850	–850	771
536 01-9	043	Waffenvernichtung	—	150	75	+75	51
539 11-5	011	Ehrengaben *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 539 11, 541 11 und 547 01.*	—	14	12	+2	11
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag *Vgl. D-Vermerk zu 539 11.*	—	6	6	—	3
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 539 11.*	—	16	16	—	8
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.*	—	—	—	—	66
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma *Übertragbar.*	—	30	50	–20	25
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	294	292	+2	242
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	235	217	+18	214
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.*	—	3.765	3.765	—	3.546
633 12-0	244	Zuweisungen an kommunale Bewilligungsbehörden für den Vollzug im Bereich StrReHaG	—	5.500	5.000	+500	4.062
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	110	150	–40	134
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	—	1.561

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 03

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesetz und dem Geldwäschegesetz.

Zu 526 11

Weniger aufgrund der Beauftragung der Studie in 2025.

Zu 531 12

Verlagerung der Mittel zu 0610 – 685 01.

Zu 536 01

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 1a der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition. Mehr aufgrund steigender Anzahl zu vernichtender Waffen und Munition infolge freiwilliger Abgabe oder Sicherstellung.

Zu 539 11

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen. Verlagerung von 0302-681 02 aufgrund von haushaltssystematischen Gründen.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen – und ggf. - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

Zu 547 01

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.
5. Kosten für Auslagen bei der Bestellung, Entlassung und anderen Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit Aufgabenträgern nach § 6 Abs. 2 NVermG.

Zu 631 16

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

Zu 631 17

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Zu 632 01

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

Zu 633 01

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird. Vgl. 119 05 und 231 01.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 12

Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuwendung, einer zukünftigen Dynamisierung der Entschädigungsleistungen und der Erweiterung des Empfängerkreises. Die prozentuale Verteilung der Kosten zwischen dem Bund und den Ländern bleibt unverändert.

Zu 634 01

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.078	1.238	1.318	1.561	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ab 2022 mehr wegen höheren Bedarfs für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[x] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission *Übertragbar.*	—	206	206	—	206
685 01-4	045	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	2.014	570	+1.444	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	456	456	—	456
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12.200 5.200	7.994	—	+7.994	—
812 01-6	029	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine	—	1.500	1.500	—	1.230
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 16.*	—	—	—	—	44.706
883 17-7	692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen	—	200.000	—	+200.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur Durchführung von Bundestagswahlen und Europawahlen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(2.342)	(9.493)	(–7.151)	(7.107)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	195	–195	800
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	2.342	9.298	–6.956	6.307
TGr. 62		**Unterstützung von Vereinen und Organisationen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(2.000)	(1.050)	(+950)	(237)
547 62-2	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	50	–50	—
684 62-0	861	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e.V. für Mikroförderungen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	—	+1.000	—
686 62-2	861	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.000	1.000	—	237

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	131	206	206	206	206	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					206	206	206	206	206

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

Durchschnittliche Förderhöhe: 206.000 EUR

Zu 685 01

Mit der Abwicklung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 - Nds. MBl. 2024 Nr. 292) wurde die NBank beauftragt. Hierfür fallen gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der NBank entsprechende Trägerleistungen an. Mehr aufgrund der Erhöhung der Anzahl der von der NBank eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Abwicklung der zugrundeliegenden Richtlinie. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss aufgrund der hohen Fallzahlen und der nicht erwartbaren Komplexität in der Bearbeitung angepasst werden.

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	426	426	426	456	456	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					228	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					228	228	228	228	228

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Mehr aufgrund einer Mittelverlagerung aus dem EPl. 20 ab dem Jahr 2026. Weiterhin besteht ein Mehrbedarf, um den steigenden Bedarf an Kleinen, Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten zudecken.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	5.200	—	5.200
2027	—	—	12.200	12.200
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.200	12.200	17.400

Zu 812 01

Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine mit Hilfsgütern im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit einer Oblast in der Ukraine.

	2026 Tsd. EUR
Beschaffungen Gerätschaften und Fahrzeuge	1.500
Zusammen	1.500

Zu 883 16

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 EUR für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 EUR davon mussten bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG). Von KIP 2 profitieren 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 2 erfolgt durch Berücksichtigung der Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie der Arbeitslosenquote und des Kassenkreditbestandes zu je 1/4. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

Zu 883 17

Mit dem sog. Pakt für Kommunalinvestitionen hat die Niedersächsische Landesregierung 600 Mio. EUR für Investitionen der Kommunen bereitgestellt. Die Mittel des sog. KIP 3 können die Kommunen in budgetierter Form bis Ende des Jahres 2028 abrufen. Von den 600 Mio. EUR werden 2025 400 Mio. EUR und 2026 200 Mio. EUR vorgehalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen

Rechtliche Grundlage:
Pakt für Kommunalinvestitionen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	400.000	200.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400.000	200.000	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 17
Beginn der Förderung: 2025

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Investitionen der Kommunen

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände (außer Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden).

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der jeweiligen Förderung basiert auf einem Verteilungsschlüssel nach dem Prinzip der Einwohnerzahl, wobei jeder Kommune ein Sockelbetrag in Höhe von 200.000 Euro garantiert wird. Die konkreten Budgets werden in der Anlage der Verordnung zur Administrierung des Paktes für Kommunalinvestitionen (NKomFöGVO-MI) festgelegt.

Zu Titelgruppe 61
Aufteilung der bisherigen Doppeltitelgruppe 61/67. Die Titelgruppe 61 beinhaltet Ausgaben für die Durchführung von Bundestagswahlen und Europawahlen, welche vollständig vom Bund erstattet werden. Vgl. 231 61.

Zu 547 61
Verlagerung zu 547 67. Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2025 anlässlich der Bundestagswahl 2025.

Zu 633 61
Weniger aufgrund übergangsweisen Mehrbedarfes in 2025 anlässlich der Bundestagswahl 2025.

Zu Titelgruppe 62
Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Organisationen.

Zu 547 62
Weniger aufgrund eines einmaligen Mehrbedarfs in 2025 für eine Social-Media-Kampagne zur Stärkung des Ehrenamtes.

Zu 684 62
Es wird für soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und ähnliche Institutionen sowie Organisationen eine Möglichkeit geschaffen, niedrigschwellige Fördermittel für einzelne Projekte einwerben zu können.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V. für Mikroförderungen für die Stärkung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	1.000	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026
Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresse an der Förderung:
Mikroförderung im Bereich des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der sozialen Teilhabe und der pluralistischen Demokratie in Niedersachsen durch Förderung der bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Personen und Organisationen in Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0573, Titel 684 71: Zuschüsse an Sonstige, Ansatz siehe Einzelplan 05.

Zielgruppe:
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e. V.
Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 EUR

Zu 686 62

Nach dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der GEMA werden eingetragene niedersächsische Vereine und Organisationen für bestimmte Veranstaltungen von GEMA-Gebühren befreit.
Die VE wurde in 2024 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.000	—	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64/65		**Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023** *Übertragbar.*	(—)	(14.918)	(—)	(+14.918)	(2.173)
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	453
632 64-6	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	112
633 64-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Nds. Katastrophenschutzgesetz	—	—	—	—	—
671 64-1	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
676 64-3	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
685 64-2	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	1.022
812 64-4	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 64.*	—	—	—	—	587
812 65-2	045	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 64-9	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Kommunen einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	14.918	—	+14.918	—
893 64-4	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz für Verbände, Vereine und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Leistungen an Betroffene des sog. Radikalenerlasses** **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	(—)	(150)	(—)	(+150)	(—)
547 66-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 66-3	244	Leistungen an Betroffene des sog. Radikalenerlasses	—	150	—	+150	—
TGr. 67		**Zur Durchführung von Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Volksabstimmungen** *Übertragbar.*	(—)	(70)	(—)	(+70)	(—)
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	—	+70	—
633 67-7	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen und Sonstiges	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/65

Ausgaben im Zusammenhang mit dem "Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023". In den Vorjahren wurden die Haushaltsmittel im Einzelplan 13, Kap. 1302 veranschlagt. In 2026 erfolgt die Veranschlagung der Ausgaben der Katastrophenbekämpfung erstmalig in dieser Titelgruppe.

Zu 632 64

Erstattungen an andere Länder gem. § 32 Abs. 4 NKatSG. In den Vorjahren wurden die Haushaltmittel im Einzelplan 13, Kap. 1302 veranschlagt. In 2026 erfolgt die Veranschlagung der Erstattung der Ausgaben der Katastrophenbekämpfung erstmalig auf diesem Titel.

Zu 633 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Weihnachts-Hochwassers 2023 in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Rd.Erl. des MI vom 08.11.2024 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kosten zur Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 in Niedersachsen“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 30.06.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt nach § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen zu den Kosten, die den unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Bekämpfung eines außergewöhnlichen Ereignisses ungewöhnlichen Ausmaßes entstanden sind.
Ziel der Zuwendung ist es, den erheblichen Ausgabenanfall, der bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Bekämpfung des Hochwassers 2023/2024 entstanden ist, abzumildern, um eine Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden zu verhindern und somit der Aufrechterhaltung der für die Gesellschaft wichtigen Katastrophenschutzstrukturen zu dienen, an deren Erhalt das Land ein besonderes Interesse hat.

Zielgruppe:
Antragsberechtigt sind die unteren Katastrophenschutzbehörden, die ein außergewöhnliches Ereignis gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKatSG im Zeitraum vom 26.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 aufgrund des Weihnachts-Hochwassers 2023 festgestellt haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 671 64

Erstattung von Einsatzkosten der zentralen Landeseinheiten gem. § 32 Abs. 3 NKatSG.

Zu 676 64

Erstattungen an andere Nationen gem. § 32 Abs. 4 NKatSG.

Zu 685 64

Leistungen an die an der Bekämpfung des Hochwassers beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Zusammenhang mit Dankesveranstaltungen und Ehrungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 64
Zum Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten für die Hochwasserbekämpfung einschließlich der Beschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme.

Zu 812 65
Zum Erwerb von Ehrennadeln.

Zu 883 64
Bezeichnung des Förderprogramms:
Beseitigung der vom Weihnachts-Hochwasser 2023 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	14.918	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	14.918	-	-	-

Mehr aufgrund einer Neukalkulation der Mittel, die für die Beseitigung der Schäden durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 benötigt werden.
Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 unmittelbar durch das Weihnachts-Hochwasser 2023“ verursacht worden sind.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 893 64
Bezeichnung des Förderprogramms:
Beseitigung der vom Weihnachts-Hochwasser 2023 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Gem. Erl. d. MI u. d. MU v. 01.07.2024 - Nds. MBl. 2024 Nr. 292 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beseitigung der vom „Weihnachtshochwasser“ 2023/2024 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 64

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die in der Zeit vom 24.12.2023 bis 30.04. 2024 unmittelbar durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 verursacht worden sind.

Zielgruppe: Vereine, Real-, Wasser-, Boden- und Zweckverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu Titelgruppe 66
Ausgaben im Zusammenhang mit Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung des Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden (LT-Drs. 19/8465).

Zu 547 66
Neueinrichtung eines Leertitels aus haushaltssystematischen Gründen für sächliche Verwaltungsausgaben.

Zu 698 66
Mittel für Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung des Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden. Berechtigten Personen wird ein Pauschalbetrag gewährt. Die Mittel werden nach den Vorgaben des Landtages von der Landesregierung unter den Berechtigten aufgeteilt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung der Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden.

Rechtliche Grundlage:
§ 53 LHO i. V. m. einer noch zu erstellenden Richtlinie
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	150	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	150	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2026
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresse an der Förderung:
Billigkeitsleistungen an Personen, die als Folge der Anwendung der Extremistenbeschlusses (sog. Radikalenerlass) aus dem öffentlichen Dienst des Landes entlassen oder nicht in den öffentlichen Dienst des Landes eingestellt wurden.

Zielgruppe:
Einzelpersonen, bei denen der sog. Radikalenerlass Anwendung gefunden hat.
Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 930 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Aufteilung der bisherigen Doppeltitelgruppe 61/67. Die Titelgruppe 67 beinhaltet Ausgaben für die Durchführung von Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Volksabstimmungen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen.

Zu 547 67

Ausgaben für die Durchführung der Kommunalwahl 2026 und weitere sächliche Verwaltungsausgaben der Landeswahlleitung. Verlagerung der Mittel von 547 61.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Glücksspiel** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.033)	(838)	(+1.195)	(2.190)
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	1.919	724	+1.195	2.060
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	130
TGr. 70		**Förderung des Tages der Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(360)	(360)	(—)	(0)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	0
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	150	150	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	—	—
TGr. 71 bis 73		**Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.704)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	—
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	—	—	8.404
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	—	1.300
TGr. 81		**Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(156)	(156)	(—)	(146)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	156	156	—	146

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69
Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

Zu 547 69
Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

Zu 632 69
Erstattungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für Kosten der Spielersperrdatei OASIS sowie die Abrechnung der ländereinheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.
Mehr, da im Ansatz 2025 bei der GGL die Verrechnung von Überschüssen aus den Vorjahren erfolgte.

Zu 685 69
Bezeichnung des Förderprogramms:
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	112	112	56	130	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:[x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR

Zu Titelgruppe 70
Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den “Tag der Niedersachsen“ (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70
Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

Zu 633 70
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu 150.000 EUR

Zu 685 70
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:
Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 70

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 71 bis 73
Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

Zu 883 71
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	4.498	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 72
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 72

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	2.382	8.404	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:
- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln
- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 883 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.311	1.701	1.300	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2022.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 73

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:
Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	119	145	144	146	156	156	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					156	156	150	150	150

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.
b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 5.000 bis 50.000 EUR
b) 33.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90/91		**Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(271)	(306)	(–35)	(261)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	1
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Kulturpreis Schlesien	—	32	17	+15	51
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur	—	8	—	+8	—
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	190	248	–58	168
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	—	41
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		4.404	–4.404	
		<u>Abschluss Kapitel 0302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		309	238	+71	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.778	17.483	–6.705	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		11.087	17.721	–6.634	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	403	5.958	–5.555	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.905	23.682	–2.777	
		7 Baumaßnahmen	12.200 5.200	7.994	—	+7.994	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	216.418	401.500	–185.082	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.200 5.200	245.720	431.140	–185.420	
		Zuschuss		234.633	413.419	–178.786	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung
1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur (8.000 EUR).

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

Zu 547 91

Aufteilung des bisherigen Titel 547 90 in „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Kulturpreis Schlesien – 547 90“ und „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur – 547 91“. Die Aufteilung ist für die Mittelbewirtschaftung notwendig.

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:
Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:
§ 96 Bundesvertriebenengesetzt (BVFG) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kulturellen Arbeit nach § 96 BVFG Erl. d. MI v. 27.08.2024 – 47508 – VORIS 27200 –.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	205	183	210	168	248	190	240	190	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					248	190	240	190	240

Mehr in den Jahren 2025, 2027 und 2029 in Höhe von jeweils 50.000 EUR wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Der jährliche Zuschuss an die Landsmannschaft Schlesien (Bundesverband) dient der Förderung kultureller Projekte, die das historische Erbe und die kulturelle Identität Schlesiens bewahren und stärken, sowie der Unterstützung der Integration und Verständigung zwischen den Generationen und Kulturen.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landesmannschaft Schlesien zur Stärkung der Projektarbeit.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	37	40	40	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung: [x] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets *Vgl. K-Vermerk zu 538 11.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.791	3.701	+90	1.672
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	7.857	7.265	+592	5.856
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	263
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG-Konjunkturpakets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	—
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	3	–3	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung**	(—)	(8.049)	(7.625)	(+424)	(6.420)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	7	7	—	3
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	118	118	—	49
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	70	70	—	25
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3.258	2.971	+287	2.634
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchskräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	—	6
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	166	166	—	172
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.055	2.918	+137	2.261
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	1.365	1.365	—	1.269

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0303

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

In Kapitel 0303 werden unter anderem die Aufgaben der Personalgewinnung und -entwicklung verfolgt. Im Rahmen der Personalgewinnung werden Nachwuchskräfte ressortübergreifend für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung gesucht und ausgewählt. Die Personalauswahl erfolgt unter anderem unter regelmäßiger Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Gleichzeitig werden alle Personen, die in Auswahlkommissionen mit der Personalauswahl betraut werden, mit dem Ziel von diskriminierungsfreien, geschlechtergerechten und die Rechte von schwerbehinderten Menschen achtenden Entscheidungen geschult. Im Rahmen der Personalentwicklung werden beispielsweise Schulungen oder Fortbildungen initialisiert, organisiert oder unterstützend begleitet, soweit diese nach aktuellem Ermessen erforderlich für die Aufgabenbewältigung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes sind. Gleichzeitig werden regelmäßig Schulungen für diejenigen Personen angeboten, welche die Nachwuchskräfte in den verschiedenen Praxisstationen betreuen, da nur so eine bestmögliche Betreuung und Entwicklung der Nachwuchskräfte gewährleistet wird. Danach tragen die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SGD 4 „Hochwertige Bildung“ und SGD 5 „Geschlechtergleichheit“ bei.

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 422 04

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

Zu Titelgruppe 73

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (https://www.karriere.niedersachsen.de/), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.
Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.

Zu 427 73

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

Zu 428 73

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

Zu 525 73

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten. Mehr wegen der Ausweitung des Ausbildungsangebotes.

Zu 547 73

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests, für Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und für die Implementierung und dauerhafte Weiterentwicklung der Marke „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher“.

Zu 681 73

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung** *Übertragbar.*	(—)	(530)	(552)	(–22)	(268)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	64	83	–19	51
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	1	–1	—
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	2	–2	0
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	463	463	—	216
TGr. 76		**Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(88)	(60)	(+28)	(73)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	50	+20	65
526 76-9	012	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	10	+8	8
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		201.821	–201.821	
		<u>Abschluss Kapitel 0303</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	11.773	11.091	+682	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.177	208.561	–201.384	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.365	1.365	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.315	221.017	–200.702	
		Zuschuss		20.314	221.016	–200.702	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung und Geschäftsprozessmanagement sind ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbare Bestandteile der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Pos. A) der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		—	10	–10	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche		65	65	—	35
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		90	90	—	77
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werkfeuerwehren		885	1.085	–200	523
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu 546 20.*		—	—	—	—
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	8
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	16
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung		82	82	—	20
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	4
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		727	727	—	—
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1	1	—	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04		1.049	843	+206	735
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61		90	71	+19	90
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		3.815	2.815	+1.000	3.815
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten**		(792)	(792)	(—)	(680)
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	—	—
132 67-6	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen		790	790	—	680
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	8.887	8.293	+594	4.001
422 04-6	044	Anwärterbezüge *Übertragbar.*	—	218	179	+39	59

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0307

A) Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (1301-059 11) nach § 28 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.269) in der jeweils geltenden Fassung sind ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden.

Für das Kapitel 0307 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind übertragbar.

3. Mehreinnahmen bei 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 erhöhen die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.

4. Mindereinnahmen bei 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 132 67, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 vermindern die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 671 01, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 811 02, 812 01, 812 12, 883 01, 883 02, 981 11, 981 12, 981 13, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.

5. Mindereinnahmen bei 1301-059 11 sind als Vorgriff zu buchen. Mehreinnahmen bei 1301-059 11 erhöhen die Ausgabeermächtigung bei den unter Nr. 1 genannten Titeln.

6. Nicht verausgabte Mittel werden als Rest gebildet und übertragen und bleiben wie die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar, sofern es sich nicht um Mittel handelt, die aus Einnahmen aus dem Titel 381 03 stammen.

B) Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)
Das Land Niedersachsen ist nach dem NBrandSchG Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung der Aufwendungen, die ihm bei der Durchführung seiner Aufgaben nach dem NBrandSchG entstehen, u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy, für die Vegetationsbrandbekämpfung und -beobachtung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung der Feuerwehr. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2026 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 84,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.
Das Kapitel 0307 wird sowohl durch MI als auch durch das NLBK bewirtschaftet.

Für Brandschutz- und Hilfeleistungsaufgaben wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

		2026 Mio. EUR
a)	NLBK / Personalkosten für Brandschutzaufgaben, Lehre u. Betrieb	14,572
b)	Investitionen, Beschaffungen übergemeindlicher Brandschutz	6,588
c)	Baumaßnahmen des NLBK, Abführung für Baurücklage	1,633
d)	Vegetationsbrandbekämpfung u. -beobachtung aus der Luft	0,465
e)	Brandschutz u. Hilfeleistung in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,451
f)	Zuweisungen an Landkreise u. Gemeinden	0,770
g)	Zuschüsse Brandschutz	0,369
h)	Förderung des Ehrenamtes und des Brandschutzes in bes. Fällen / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	1,152
	Zusammen	30,000

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Mit den von MI und NLBK nach NBrandSchG wahrzunehmenden Aufgaben wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere auch durch eine Verbesserung der Abwehr klimatisch bedingter Großschadenslagen und sonstiger Großschadenslagen erreicht. Danach tragen die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SGD 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SGD 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SGD 14 „Leben unter Wasser“ und SGD 15 „Leben an Land“ bei.

Zu 119 05

Weniger wegen des Rückgangs der Lehrgangsanmeldungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

Zu 125 05

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrgangsteilnehmenden aus anderen Bundesländern und der Werkfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.

Zu 231 01

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmende aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 381 01

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.
Erstattungen der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.
Mehr wegen anfallender NIC-Kosten für zusätzliches Personal und des daraus resultierenden höheren Anteils des Katastrophenschutzes.
Außerdem mehr wegen des Anteils des Katastrophenschutzes an der vom 01.-06.06.2026 in Hannover stattfindenden „INTERSCHUTZ 2026“.
vgl. 0308-981 04, 0307-531 70.

Zu 381 02

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.
Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

Zu 381 03

Zuführung von Landesmitteln im Rahmen der Novelle des NBrandSchG vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91, S. 1).
Mehr wegen der Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.. vgl. 0308-981 05, 0307-686 53.

Zu 132 67

Einnahmen aus der Veräußerung von nicht mehr benötigtem Equipment im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge.

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes aufgrund der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Generalvereinbarung mit dem Bund und den Küstenländern zur maritimen Notfallvorsorge (vgl. Ausgabetitelgruppe 67).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.*	—	28	28	—	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Übertragbar.*	—	30	50	–20	24
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen *Übertragbar.*	—	190	237	–47	158
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	2.982
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Übertragbar.*	—	8	8	—	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	227	166	+61	205
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen *Übertragbar.*	—	2	2	—	2
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK *Übertragbar.*	—	62	57	+5	57
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen *Übertragbar.*	—	8	8	—	—
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen *Übertragbar.*	—	20	20	—	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	380	400	–20	282
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben *Übertragbar.*	—	85	85	—	92
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	270	270	—	213
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten *Übertragbar.*	—	20	20	—	12
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten *Übertragbar.*	—	345	340	+5	325

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 12

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen

	Ist 01.01.2024		Soll 2025		Für 2026 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	5	3	5	3	5	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	8	2	10	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	0	2	0	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut (GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW– nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	0	0
Tragkraftspritzfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	0	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	3	0
Werkstattwagen	3	0	3	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	4	0	4	1	4	1
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	70	17	70	16	65	15

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	1.700	1.593	+107	1.653
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender *Übertragbar.*	—	150	210	–60	147
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	10	10	—	—
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	440	440	—	285
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	180	110	+70	194
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel *Übertragbar.*	—	120	110	+10	84
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	40	30	+10	39
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	—	5
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	45	25	+20	35
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	1	1	—	0
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende *Übertragbar.*	—	400	470	–70	313
527 12-3	044	Ausgaben für sonstige Lehrgänge, Arbeitstagungen *Übertragbar.*	—	40	70	–30	13
529 01-0	044	Verfügungsmittel *Übertragbar.*	—	2	2	—	0
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.*	—	5	5	—	—
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	3	3	—	1
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte *Übertragbar.*	—	1	1	—	7
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.*	—	—	—	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 11

Weniger wegen des Auslaufens von Rahmenverträgen.

Zu 525 01

Kosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive aller hierfür anfallenden Reisekosten. Mehr wegen erwarteter steigender Besetzung der Anwärter/-innen-Stellen.

Zu 527 11

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren. Weniger wegen des Stands der Lehrgangsplanung.

Zu 527 12

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendungsersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.

Zu 529 01

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-9	044	Luftgebundene Einsatzunterstützung in der Vegetationsbrandbekämpfung *Übertragbar.*	—	465	565	–100	590
547 02-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	0
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder *Übertragbar.*	—	74	74	—	81
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Übertragbar.*	—	420	400	+20	439
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren *Übertragbar.*	—	3.045	3.045	—	3.045
671 01-1	044	Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V.	—	5	5	—	—
681 02-5	044	Stipendien *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse *Übertragbar.*	—	20	20	—	—
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen *Übertragbar.*	—	40	25	+15	23
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (Mittel aus der Feuerschutzsteuer) *Übertragbar.*	—	235	235	—	235
686 53-1	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (Zusätzliche Landesmittel) *Übertragbar.*	—	1.000	—	+1.000	—
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	133	105	+28	242
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	175	175	—	71
811 02-6	044	Erwerb von Fahrzeugen für den übergemeindlichen Brandschutz	—	6.000	6.000	—	—
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	65	65	—	22
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	298	1.198	–900	289
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden **** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.*	—	54.000	48.750	+5.250	52.129
883 02-7	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.818	2.813	+5	2.818
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *Übertragbar.*	—	1.500	1.000	+500	7.500
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03 *Übertragbar.*	—	1.380	1.186	+194	1.187

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 01

Kosten für die Dienstleistung verlässlicher Hubschrauberkapazitäten zur Vegetationsbrandbekämpfung, für die Dienstleistung einer Einsatzführungsunterstützung sowie Waldbrandbeobachtung aus der Luft; Wartung und Reparatur von Löschwasseraußenlastbehältern inkl. Kosten für Kleingeräte; Kosten für Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienste im Landesinteresse.
Weniger wegen einer nur übergangsweisen Erhöhung in 2025 für die Erstattung der Kosten für die Durchführung einer länderübergreifenden Übung.

Zu 632 01

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt), des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda und an der Finanzierung eines hauptamtlichen Vertreters/ einer hauptamtlichen Vertreterin für europäische und internationale Normungsarbeit.

Zu 633 01

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.

Zu 633 02

Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren gem. NBrandSchG.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	505	0	0	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:
Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.000 EUR

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes für die Normungsarbeit des DIN e.V. für den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Rechtliche Grundlage:
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 51

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	28	26	24	23	25	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
40.000 EUR

Zu 686 52

Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V..

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
§ 5 NBrandSchG vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	240	185	180	235	235	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					235	235	235	235	235

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978
Befristung: [x]Nein [ ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 52

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, zum Beispiel Jugendarbeit, Digitalisierung in der Feuerwehr, Leistungsvergleiche und Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
235.000 EUR

Zu 686 53

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen, vgl. 0307-381 03.
Einmaliger Zuschuss zur Förderung des Ehrenamtes, des Engagements sowie des Nachwuchses.

Zu 811 01

Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.
Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2026 Tsd. EUR
3 Mannschaftstransportwagen (Elektromobil)	175
Zusammen	175

Zu 811 02

Zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den übergemeindlichen Brandschutz gem. NBrandSchG.
Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2026 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge	2.700
Gerätewagen (GW-KatS TH)	1.500
Schlauchwagen (SW-KatS)	900
Einsatzleitwagen (ELW 1)	900
Zusammen	6.000

Zu 812 01

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Atemschutztechnik	35
Funktechnik	20
Nebelmaschinen	10
Zusammen	65

Zu 812 12

Weniger wegen der Anpassung an Bedarfe.

	2026 Tsd. EUR
Lehrmittel	100
Feuerlöschtrainer	50
Kücheneinrichtung, Mobiliar	78
Bekleidung	70
	298

Zu 883 01

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.
Mehr wegen Baukostensteigerungen.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.
Mehr wegen linearer Steigerung der Zuschläge.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 13-4	891	Abführung an 03 01 - 381 01 *Übertragbar.*	—	563	675	–112	418
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Brandschutz, Hilfeleistung in Häfen, auf Bundeswasserstraßen und in ursprünglich gemeindefreien Gebieten** *Übertragbar.*	(—)	(5.242)	(4.488)	(+754)	(2.280)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	24
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	120	417	–297	119
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.020	3.020	—	1.837
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	2.072	1.021	+1.051	299
TGr. 70		**Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG** *Übertragbar.*	(—) (252)	(1.152)	(569)	(+583)	(337)
412 70-9	044	Entschädigungen für Regierungsbrandmeisterinnen und -brandmeister	—	110	110	—	108
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	—
514 70-6	044	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	15	—	+15	—
518 70-1	044	Mieten und Pachten für Fahrzeuge	— 252	72	36	+36	—
531 70-8	044	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Imagekampagne, Messen	—	718	156	+562	97
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	110	125	–15	120
546 70-5	044	Sonstige Ausgaben	—	118	118	—	10
547 70-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	20	–15	3
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.927)	(1.818)	(+109)	(1.510)
511 98-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	65	10	+55	0
511 99-5	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	100	140	–40	118

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 13

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung.
Weniger wegen der Anpassung an den aktuellen Bedarf.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten der Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Kosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven. Weniger wegen der Gegenfinanzierung der Ansatzerhöhung bei 812 67.

Zu 633 67

Erstattungen gem. der Verwaltungsvereinbarung Land/Stadt Emden/Stadt Wilhelmshaven/Stadt Cuxhaven zur Brandbekämpfung, Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf Schiffen bzw. auf See vom 01.01.2022.

Zu 812 67

Regelmäßige Anpassung nach Maßgabe von Havariekommando, Küstenländer und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.
Mehr wegen der Bedarfe für die Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2026 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	600
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	421
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	1.051
Zusammen	2.072

Zu 412 70

Für Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:
1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 514 70

Einrichtung eines neuen Titels aus haushaltssystematischen Gründen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes des Titels 0307-547 70.

Zu 518 70

Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	72	—	72
2027	—	72	—	72
2028	—	72	—	72
2029	—	36	—	36
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	252	—	252

Zu 531 70

Mehr wegen der Präsenz des Landes auf der in Hannover stattfindenden „INTERSCHUTZ 2026“, vgl. 0307-381 01.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen im NLBK und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

Zu 511 98

Mehr wegen Kostensteigerungen für Dienstleistungen des IT.N.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	1
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	600	500	+100	546
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	860	866	–6	537
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	—
812 98-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	45	45	—	66
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	5	5	—	242
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.186	1.396	–210	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.518	1.518	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.954	3.729	+1.225	
		Summe der Einnahmen		7.658	6.643	+1.015	
		4 Personalausgaben	—	9.791	9.159	+632	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 252	7.772	7.435	+337	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.859	6.824	+1.035	
		7 Baumaßnahmen	—	133	105	+28	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	62.660	57.259	+5.401	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.261	5.674	+587	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 252	94.476	86.456	+8.020	
		Zuschuss		86.818	79.813	+7.005	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 98

Mehr wegen Kostensteigerungen für Dienstleistungen des IT.N.

Zu 812 98

	2026 Tsd. EUR
IT-Hardware	20
ZeusX	25
Summe	45

Zu 812 99

	2026 Tsd. EUR
IT-Hardware	5

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	16
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften *Vgl. K-Vermerk zu 547 02.* *Vgl. K-Vermerk zu 812 01.*		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	6
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		50	10	+40	—
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete		—	—	—	30
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(—)	(—)	(—)	(1.940)
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
231 62-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund für das Leasing von Löschflugzeugen		—	—	—	440
272 61-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	1.500
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(35)	(35)	(—)	(52)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	35	—	52
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
TGr. 64		**Havariekommando**		(250)	(250)	(—)	(151)
231 64-3	045	Erstattungen und Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	100
232 64-0	045	Erstattungen von Ländern im Rahmen des Havariekommandos		150	150	—	51
TGr. 66		**Zentrallager Katastrophenschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(44)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		—	—	—	44

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:

Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) bewirtschaftet.
Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Zu 119 05

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 132 01

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 62

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61 (vgl. Erläuterung zu 0308-518 61).

Zu 272 61

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür hat das Land in 2023 und 2024 eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU erhalten. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61 (vgl. Erläuterung zu 0308-518 61).

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando (HK) (vgl. 0308-633 64).

Zu 232 64

Anteilige Erstattungen des Bundes und der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für die Kosten des im HK eingesetzten Personals, der Vereinheitlichung des Arbeitssicherheits- und Ausbildungssystems im HK sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab". Die Personalausgaben für vier Stellen des HK in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Katastrophenbekämpfung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.*		(124)	(124)	(—)	(925)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	732
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder		124	124	—	194
TGr. 69		**Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 69-4	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
271 69-6	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.752	2.839	–87	1.079
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.238
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.*	—	—	—	—	8
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 02.*	—	—	—	—	71
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	1.049	843	+206	735
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	—	3.815	2.815	+1.000	3.815

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 02

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 812 01

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

Zu 981 04

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Mehr wegen anfallender NIC-Kosten für zusätzliches Personal und des daraus resultierenden höheren Anteils des Katastrophenschutzes. Außerdem mehr wegen des Anteils des Katastrophenschutzes an der vom 01.-06.06.2026 in Hannover stattfindenden „INTERSCHUTZ 2026“. vgl. 0307-381 01, 0307-531 70.

Zu 981 05

Zuführung von Landesmitteln zur Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG).
Mehr zur Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. als Zuschuss zur Förderung des Ehrenamtes, des Engagements sowie des Nachwuchses, vgl. 0307-381 03, 0307-686 53.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.*	(3.187) (3.187)	(8.414)	(20.975)	(–12.561)	(45.920)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	90	110	–20	38
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	—	30
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	—	350	250	+100	293
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	—	—	—	—	2.376
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	50	60	–10	4
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.856	1.830	+26	2.607
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Landeseinheiten Katastrophenschutz	—	250	250	—	251
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.051
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.436	436	+1.000	1.348
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	2.187 500	2.187	5.500	–3.313	32.618
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000 1.000	2.065	10.741	–8.676	2.771
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.522
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	— 1.518	—	1.518	–1.518	702
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	— 169	—	169	–169	218
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	90	71	+19	90
TGr. 63		**Förderung des Rettungsdienstes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(1.994)	(2.728)	(–734)	(714)
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	1.574	–1.420	51
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	750	1.064	–314	605

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

Zu 427 61

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

Zu 511 61

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 514 61

Mehr wegen steigender Haltungskosten aufgrund der steigenden Zahl der Fahrzeuge.

Zu 518 61

Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken.

Zu 547 61

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden.

Zu 547 62

Konsumtive Kosten der Landeseinheiten des Katastrophenschutzes ohne Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz.

Zu 633 61

Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.

Zu 684 61

Mehr wegen der Erhöhung der Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	436	1.436	1.436	1.436	436	1.436	1.436	1.436	1.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	1.436	1.436	1.436	1.436

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:
Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 811 61

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich Katastrophenschutz, u.a. für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Weniger wegen des in 2025 einmalig höheren Ansatzes im Rahmen des ad hoc Pakets.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Erwerb von Fahrzeugen für den Fachdienst Betreuungsdienst, z. B. mobile Küchen, Gerätewagen Betreuung	2.187
Summe	2.187

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK
Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.
Fahrzeuge überörtlicher Brandschutz siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 69.

	Ist 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	19	19	19
Nutzfahrzeuge	2	3	3
Sonderfahrzeuge	26	26	26
Summe	47	48	48

Die nachfolgend aufgeführten VEn 2025 waren im Hh 2025 bei Titeln 0308-811 61 (500.000 EUR), 0308-893 61 (1.518.000 EUR) und 0308-893 62 (169.000 EUR) ausgebracht. Durch Umstellung auf eine zentrale Fahrzeugbeschaffung wurden die Ansätze bei 0308-893 61 und 0308-893 62 ab 2026 zu Titel 0308-811 61 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	2.187	—	2.187
2027	—	—	2.187	2.187
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.187	2.187	4.374

Zu 812 61

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben. Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den Katastrophenschutz vor allem in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Weniger wegen des Auslaufens des über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 61

	2026 Tsd. EUR
Trinkwasserausstattung	250
Ergänzungsausstattung Patiententransportgruppen	500
Ausstattung Betreuungsplätze 500 Land	250
Erwerb von Gerät zur Schließung von Fähigkeitslücken	665
Kraftstofftransportausstattung	400
Summe	2.065

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	1.000	1.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 883 62

Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die unteren Katastrophenschutzbehörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	27	1.522	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung: [ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Weniger wegen der Mittelverlagerung zugunsten 0308-811 61 aufgrund der Umstellung auf zentrale Fahrzeugbeschaffung durch das Land Niedersachsen. Die noch bei diesem Titel in Anspruch genommene VE 2025 wird in der VE-Übersicht zu 0308-811 61 ausgewiesen.

Zu 893 62

Weniger wegen der Mittelverlagerung zugunsten 0308-811 61 aufgrund der Umstellung auf zentrale Fahrzeugbeschaffung durch das Land Niedersachsen. Die noch bei diesem Titel in Anspruch genommene VE 2025 wird in der VE-Übersicht zu 0308-811 61 ausgewiesen.

Zu 981 61

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu 547 63

Mittel für die Einführung einer Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Weniger wegen der Verlagerung der Mittel für die Einrichtung und den Betrieb eines landeseinheitlichen telenotfallmedizinischen Versorgungssystems (vgl. § 10 a NRettDG) in das Kapitel 1903 Ausgabetitelgruppe 73/74.

Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.
Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf- App- System (GuK) eingerichtet. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Notruf- App sowie die Personalkosten der GuK sind von Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.
Weniger wegen der Verringerung des auf das Land Niedersachsen entfallenden Anteils.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	28
681 63-0	045	Rechtsschutzfonds für ehrenamtlich Tätige	—	30	30	—	—
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	1.030	30	+1.000	30
TGr. 64		**Havariekommando** *Übertragbar.*	(—)	(505)	(397)	(+108)	(217)
631 64-1	045	Zuweisungen und Erstattungen an den Bund im Rahmen des Havariekommandos	—	30	30	—	—
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	250	142	+108	17
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	225	225	—	200
TGr. 65		**Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes**	(—)	(—)	(—)	(—)	(30)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	30
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Zentrallager Katastrophenschutz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(4.083)	(4.058)	(+25)	(3.234)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	774	874	–100	499
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.321	2.256	+65	2.178
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	168	308	–140	65
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	600	180	+420	122
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	220	440	–220	370
TGr. 67/68		**Katastrophenbekämpfung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(315)	(315)	(—)	(1.039)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	315	185	+130	950
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern. Mehr wegen eines einmaligen Zuschusses im Haushaltsjahr 2026 zur Ausstattung der DLRG-Verbände mit den notwendigen Bedarfen der Wehren und der Ausstattung der Bestandsmitglieder.

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	1.030	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	1.030	30	30	30

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung: [x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:
DLRG - Landesverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung des Havariekommandos vom 04.06.2002 und der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".
Mehr wegen der Erhöhung des auf das Land Niedersachsen entfallenden Anteils.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Maritime Incident Response Groups (MIRG) - eine Gruppe vom Typ "First Response" (FR) in Cuxhaven und eine Gruppe "Medical Response" (MR) in Wilhelmshaven für das Havariekommando (vgl. 0308 – 231 64) sowie der Umsetzung der Bund-/Länder "Dienstvorschrift Aufwachsen Havariestab".

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule.

Zu Titelgruppe 66

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

Zu 517 66

Weniger wegen der Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei 0308-811 66.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 66
Weniger u.a. wegen der Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei 0308-811 66.

Zu 811 66
Mehr wegen der Ersatzbeschaffung von Bussen.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung Busse	600
Summe	600

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	2	2
Nutzfahrzeuge	6	6	6
Sonderfahrzeuge	12	12	12
Summe	19	20	20

Zu 812 66

Weniger wegen der Mittelverlagerung zur Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei 0308-811 66.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Logistikausstattung	220
Summe	220

Zu 547 67
Mehr wegen der Mittelverlagerung von Kapitel 0308 Titel 671 67 aufgrund neuer vertraglicher Konstellationen. Für die ISZ sind künftig keine Zahlungen mehr an Hilfsorganisationen zu tätigen.

Zu 632 67
Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

Zu 633 68
Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	—	130	–130	89
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(5.186) (3.066)	(5.553)	(1.783)	(+3.770)	(—)
511 69-7	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	—
547 69-1	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	362	245	+117	—
811 69-0	045	Erwerb von Fahrzeugen	5.186 3.066	5.186	1.533	+3.653	—
812 69-7	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	7.306		3.653	–3.653	
		<u>Abschluss Kapitel 0308</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		105	65	+40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		374	374	—	
		Summe der Einnahmen		479	439	+40	
		4 Personalausgaben	—	2.842	2.979	–137	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.655	7.877	–1.222	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.781	2.087	+1.694	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.373 13.559	10.258	23.734	–13.476	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.954	3.729	+1.225	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.373 13.559	28.490	40.406	–11.916	
		Zuschuss		28.011	39.967	–11.956	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 67

Weniger wegen der Mittelverlagerung nach Kapitel 0308 Titel 547 67 aufgrund neuer vertraglicher Konstellationen. Für die ISZ sind künftig keine Zahlungen mehr an Hilfsorganisationen zu tätigen.

Zu 547 69

Konsumtive Kosten der zentralen Einheiten des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz und der EU-Einheiten (GFFF-V-Einheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung) sowie Ausgaben für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung, Erstattung von Verdienstausfall der (ehrenamtlich tätigen) Kräfte der EU-Einheiten (GFFF-V-Einheiten).
Mehr wegen des Aufwachsens der Einheiten.

Zu 811 69

Beschaffung von Spezialfahrzeugen für die zentralen Einheiten des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz und der EU-Einheiten (GFFF-V-Einheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung) sowie von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung der überörtlichen Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz. Die Fahrzeuge und Ausstattung beschafft das Land zentral und überlässt diese nach der Beschaffung niedersächsischen Kommunen zur Nutzung u.a. auch zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Kreisfeuerwehrbereitschaften und Feuerwehrbereitschaften Niedersachsen. Mehr wegen Mittelverlagerung von 0308-883 69.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen enthalten:

	2026 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge KatS	2.700
Tanklöschfahrzeuge	2.486
Summe	5.186

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes:

	Ist 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	1
Sonderfahrzeuge	5	5	5
Summe	6	6	6

Fahrzeuge des restlichen Katastrophenschutzes siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 61/62 und Titelgruppe 66.

Die nachfolgend aufgeführten VEn 2025 waren im Hh 2025 bei Titeln 0308-811 69 (1.533.000 EUR) und 0308-883 69 (3.653.000 EUR) ausgebracht. Durch Umstellung auf eine zentrale Fahrzeugbeschaffung wurde der Ansatz von 0308-883 69 ab 2026 zu Titel 0308-811 69 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	5.186	—	5.186
2027	—	5.186	—	5.186
2028	—	—	5.186	5.186
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.372	5.186	15.558

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	25
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		330	330	—	430
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	110
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		250	250	—	315
381 10-0	891	Zuführung von 1503-981 70		28	—	+28	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	24.659	24.103	+556	2.156
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.691	1.652	+39	1.467
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	22	+8	30
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	19.363
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	401	526	–125	590
529 01-8	014	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	828	1.223	–395	1.410
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Aufträge der Europäischen Union und Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.*	(—)	(250)	(250)	(—)	(315)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	—	277

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0309

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.
Das LSN besteht aus
- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das LSN trägt zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) bei. Es hat den Auftrag, statistische Informationen zu erheben, aufzubereiten und zu veröffentlichen, um Entwicklungen und Strukturen in Niedersachsen transparent zu machen. Zur Erfüllung dieses Auftrags sind im Budget rund 29 Mio. EUR vorgesehen. Es werden verlässliche, neutrale und fachlich unabhängige Daten für die Willensbildung und Entscheidungsfindung in unserer demokratischen Gesellschaft erstellt. Diese statistischen Ergebnisse stehen allen zur Verfügung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern. Als eine verlässliche Planungsgrundlage für die Politik, Wirtschaft und Verwaltung werden im Rahmen des Zensus Informationen zu aktuellen Bevölkerungszahlen, zur Demografie oder auch zur Wohnungssituation der Bevölkerung erhoben. Es werden für die laufenden Abschlussarbeiten im Bereich des Zensus 2022 rund 346.000 EUR eingeplant (TGr. 63). Aktuell werden neue Methoden für den kommenden Zensus erarbeitet. Der dabei angestrebte Registerzensus soll frequenter, aktueller, kleinräumiger und leistungsstärker werden. Vor allem soll der Registerzensus, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, die Bevölkerung von Befragungen entlasten. Für die Vorbereitung des Registerzensus werden rund 1,4 Mio. EUR (TGr. 64) eingeplant. Das LSN arbeitet generell bei der Erledigung seiner Aufgaben mit den anderen statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zusammen und trägt zu den Ergebnissen von EU- und Bundesstatistiken bei.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Gesamtistkosten 2024 in Höhe von 26.266.193 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 29.847.386 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 12,47 %. Die Gesamtzielkosten werden 2026 insbesondere aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen gegenüber 2024 leicht steigen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	407.000	4.888.000	12	390.000	12	375.000	12	353.000
- Bildung, Sozial-leistungen, Rechtspflege	39	84.000	3.268.000	39	78.000	39	77.000	39	79.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	168.000	4.024.000	24	152.000	24	154.000	24	163.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	162.000	7.454.000	46	165.000	46	152.000	46	145.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	154.000	2.160.000	14	218.000	14	203.000	14	176.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	24	122.000	2.917.000	24	132.000	24	117.000	24	119.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1	2.295.000	2.295.000	1	2.511.000	1	1.927.000	1	2.262.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	576.000	576.000	1	450.000	1	460.000	1	480.000
Gesamtkosten			27.582.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.888.000	158.000	4.730.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	3.268.000	3.000	3.265.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	4.024.000	10.000	4.014.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	7.454.000	140.000	7.314.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.160.000	16.000	2.144.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.917.000	0	2.917.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.295.000	61.000	2.234.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	576.000	0	576.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	27.582.000	388.000	27.194.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitionen)	27.582.000	388.000	27.194.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

	Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	388		360		28							
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	388											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.350					26.350						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
-	sonstige Personalaufwendungen												
=	Personalaufwendungen	26.350											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	828						828					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	401						401					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	0						0					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
-	Abschreibungen	3											3
=	Sachaufwendungen	1.232											
=	Aufwendungen	27.582											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-27.194											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	27.194											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	28	26.350	1.229	0	0	0	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	2.037	59	0	0	0	0	
=	Kapitelsumme		0	360	250	28	28.387	1.288	0	0	0	0	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0309

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Zugriff LSN-Homepage	990.000	970.000	951.770	883.850
Abgerufene Datenbank-Tabellen	120.000	120.000	121.810	130.054
Anzahl Presseveröffentlichungen	110	110	118	117
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94 %	94 %	96,3 %	97,1 %

Zu 422 10

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Zu 511 10

Weniger aufgrund anteiliger Verlagerung von IT-Mitteln zu Kapitel 1903 Titelgruppe 75/76.

Zu 547 10

Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2026 Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	158
b) Mikrozensus	89
c) Besondere Ernteermittlung/Ernteberichterstattung	150
Zusammen	397

Weniger aufgrund anteiliger Verlagerung von IT-Mitteln zu Kapitel 1903 Titelgruppe 75/76.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	38
TGr. 63		**Zensus 2022** *Übertragbar.*	(—)	(353)	(718)	(–365)	(1.399)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	346	645	–299	1.164
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	26	–26	3
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	–2
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	0
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	—	4	–4	1
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	43	–36	232
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Registerzensus** *Übertragbar.*	(—)	(1.461)	(1.894)	(–433)	(548)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.421	1.794	–373	547
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	100	–60	0
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		661	–661	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63
Weniger wegen Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf des Projekt Zensus 2022 aufgrund des fortgeschrittenen Projektverlaufs.

Zu Titelgruppe 64
Weniger aufgrund des Verlaufs des Methodentests im Rahmen des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZenErpG).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0309					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		360	360	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	250	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28	—	+28	
		Summe der Einnahmen		638	610	+28	
		4 Personalausgaben	—	28.387	28.456	–69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.288	2.595	–1.307	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.675	31.051	–1.376	
		Zuschuss		29.037	30.441	–1.404	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		4.000	4.000	—	8.912
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Kampfmittelbeseitigung**		(1.922)	(1.922)	(—)	(3.169)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.000	1.000	—	1.164
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	378
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott		1	1	—	1
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		770	770	—	1.084
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	542
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitionsvernichtung		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.977	3.781	+196	130
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.485
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	4.000	4.000	—	8.912
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten der Kampfmittelbeseitigung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 62.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.*	(560) (300)	(1.720)	(1.328)	(+392)	(1.839)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	69	69	—	157
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	160	160	—	151
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	256	66	+190	63
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	85	85	—	75

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt.
Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.
Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung trägt das LGLN wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 14 „Leben unter Wasser“ und SDG 15 „Leben an Land“ bei. Durch die Kampfmittelbeseitigung werden Munition und weitere Kampfmittel geborgen und entfernt und damit die Gefahr von Schäden für Lebewesen und die Natur beseitigt. Mit der Kriegsluftbildauswertung werden die Nachhaltigkeitsziele SDG 11 und 15 gefördert, da mit den Auswertung gefährliche Kampfmittel identifiziert werden.

Zu 231 01

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.
Vgl. 0311-547 01.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 231 62

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 01

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.
Vgl. 0311-231 01.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2025)

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4
Sonderfahrzeuge	16	18	18
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	27	29	29

Zu 517 61

Mehr wegen Anpassung des Bedarfs auf Grund des Neubaus der Betriebsstätte Munster.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	—
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	104	104	—	85
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	31
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	429	427	+2	463
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	—	6
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	560 300	300	100	+200	257
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	288	288	—	550
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		229	–229	
		Abschluss Kapitel 0311					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.151	1.151	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.771	—	
		Summe der Einnahmen		5.922	5.922	—	
		4 Personalausgaben	—	3.977	3.781	+196	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.128	5.165	–37	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	560 300	588	388	+200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	560 300	9.697	9.338	+359	
		Zuschuss		3.775	3.416	+359	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.
Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.
Vgl. 0311-231 61.

Zu 698 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

Zu 811 61

Mehr wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
1 LKW	300
Zusammen	300

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	300	—	300
2027	—	—	280	280
2028	—	—	280	280
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	560	860

Zu 812 61

	2026 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	188
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Ausstattung in der neuen Betriebsstätte (Bunker, Außengelände)	20
Erweiterung der Wasserstrahlschneidanlage	70
Zusammen	288

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		16	15	+1	34
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		3.350	2.858	+492	2.608
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		4.352	3.998	+354	4.301
		A U S G A B E N					
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	113	113	—	243
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	4.243	3.431	+812	3.209
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.107	4.009	+98	3.720
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	267
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
		Abschluss Kapitel 0314					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	15	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.702	6.856	+846	
		Summe der Einnahmen		7.718	6.871	+847	
		4 Personalausgaben	—	4.356	3.544	+812	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.107	4.009	+98	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.631	7.721	+910	
		Zuschuss		913	850	+63	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0314

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung für alle Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997, Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 - Nds. MBl. S. 1657).

Verwaltungsaufbau
Neben dem Hauptsitz in Bad Münder verfügt das SiN über einen Standort in Laatzen für die Präsenzlehre und andere dienstliche Veranstaltungen. Digitale und hybride Formate werden ebenfalls angeboten. In Bad Münder bietet das SiN seinen Teilnehmenden ein Gästehaus und eine Vollverpflegung.

Zielsetzung
Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen fördert das SiN diesen Prozess und trägt zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen bei. Das SiN wirkt am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!“.

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten und als Kaufleute für Büromanagement sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste (Verwaltungslehrgänge I und II), Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Regierungssekretär-Anwärterinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten.

Standardprodukte der Fortbildung vermitteln Inhalte der Kompetenzfelder Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen angeboten. Nach Kundenwunsch konzipierte Fortbildungen (Inhouse) sind zusätzlich möglich. Komplettiert wird das Angebot durch Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlich Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder nebenamtlich Referierende tätig.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Das Kapitel 0314 wird durch die Aufgabenbereiche Aus- und Fortbildung geprägt. Hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle zu fördern, stellt den Schwerpunkt dar und trägt damit zum Erreichen des Nachhaltigkeitsziels SDG 4 (Hochwertige Bildung) bei.

Budgetplan
Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte. Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren weitestgehend positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Bei der finanziellen Entwicklung sind nachträgliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten).

Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen für 2024 ergibt, dass die Erfüllung des Leistungsplanes in der Ausbildung aufgrund der mehrjährigen Laufzeit der Verwaltungslehrgänge I und II und der gesunkenen Quote der nebenamtlichen Dozierenden nicht in voller Höhe gelungen ist. Im Produkt Fortbildung wurden in 2024 die geplanten Leistungsmengen deutlich überschritten. Ursächlich hierfür waren insbesondere die durchgeführten Schulungen im Kompetenzfeld IT (E-Akte, KI, Teams). Die Unterschreitung der Leistungsmenge im Produkt Ausbildung konnte durch die Überschreitung der Leistungsmenge im Produkt Fortbildung mehr als kompensiert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Ausbildung (TNT)	33.000	127	4.178.000	30.000	117	27.657	109	35.000	96
Fortbildung (TNT)	26.000	196	5.084.000	22.000	212	29.4958	162	16.000	213
Gesamtsumme			9.262.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Ausbildung (TNT)	4.178.000	3.361.000	817.000
Fortbildung (TNT)	5.084.000	4.357.000	727.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.262.000	7.718.000	1.544.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.262.000	7.718.000	1.544.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	7.702			7.702								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
Erträge	7.718											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.467					4.243						224
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	312											312
- sonstige Personalaufwendungen	35											35
= Personalaufwendungen	4.814											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	65						65					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	447						447					
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	740						532				168	40
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.096					113	3.023					-40
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	100											100
= Sachaufwendungen	4.448											
= Aufwendungen	9.262											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.544											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.544											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-Haushaltsausgleich	0											0
=außerordentliches Ergebnis	0											
=neutrales Ergebnis	0											
=Gesamtergebnis	0											
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0						40					-40
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0											0
												0
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	16	7.702	0	4.356	4.107	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	16	7.702	0	4.356	4.107	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und Einnahmen im Rahmen einer Ausweitung des Ausbildungsangebotes.

Zu 282 11

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und Einnahmen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind unter anderem die Mietkosten für die Außenstelle in Laatzen.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	194	—	—	194
2027	194	—	—	194
2028	194	—	—	194
2029	194	—	—	194
2030 ff.	1.035	—	—	1.035
Summe	1.811	—	—	1.811

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen *Vgl. K-Vermerk zu 698 02.*		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		—	—	—	4
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	—
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht *Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.*		—	—	—	1.385
		AUSGABEN					
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.*	—	1.869	2.500	–631	2.054
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.*	—	—	—	—	943
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	132	150	–18	141
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	—	—	—	442
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	1	3	–2	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0315

Allgemeine Erläuterung
Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung.
Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das NLBV trägt im Rahmen ihrer Aufgaben als Entschädigungsbehörde zum Erreichen des Nachhaltigkeitsziels SDG 10 (weniger Ungleichheiten) bei. Durch die Entschädigungen für Verbrechen aus der NS-Zeit (Widergutmachung) werden Ungleichheiten, welche durch damalige Verbrechen eingetreten sind, gemindert.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 01

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 01

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.
Weniger aufgrund einer Neuberechnung der zukünftig prognostizierten Entschädigungsleistungen.

Zu 681 31

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG – einschließlich der gem. § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (SGB XI), Soziale Pflegeversicherung – zu zahlenden Beträge zur Pflegeversicherung – an im Inland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1.986	2.050	–64	2.089
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 681 32.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	40	80	–40	34
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.*	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0315</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.028	4.783	–755	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.028	4.783	–755	
		Zuschuss		4.027	4.782	–755	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 31

Hier sind die Rentenzahlungen und die sonstigen fortlaufenden Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an im Ausland lebende Entschädigungsberechtigte nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 20-0	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		5.500	—	+5.500	—
		A U S G A B E N					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	5	5	—	4
682 20-2	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 20.*	—	37.822	36.401	+1.421	28.540
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 20-0	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 20.*	—	100	100	—	102
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		36.501	–36.501	
		<u>Abschluss Kapitel 0317</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.500	—	+5.500	
		Summe der Einnahmen		5.500	—	+5.500	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.827	36.406	+1.421	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	37.927	36.506	+1.421	
		Zuschuss		32.427	36.506	–4.079	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)
Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. 05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele SDG 2 (Kein Hunger), SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Durch den Nachweis der Topografie, die Bereitstellung einer Geoinfrastruktur und den Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienste werden Daten von Grund und Boden erfasst, berechnet, dokumentiert und aufbereitet, sodass sie überall zur Verfügung stehen. Zudem wird durch die Kooperation mit Fachverwaltungen anderer Länder, das Nachhaltigkeitsziel SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) gefördert.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb -
  mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie
  der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 20 und 891 20 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Zielsetzung
Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Verfahrensentwicklung sowie IT-Koordination und IT-Betrieb für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).
Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“.
Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)
    Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)
    Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)
    Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2024 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2025 und 2026. Die in den Plan- und Istkosten 2024 - 2026 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten als rückläufig eingeschätzt. Seit dem 09.06.2024 wird die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026
Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

	Produkte	Maß-einheit	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Ziel-kosten EUR je Stück (Soll) 2025	Gesamt-zielkosten Td.EUR (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Gesamt-kosten Td.EUR (Ist) 2024
01	Schaffung eines Landesbezugssystem									
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	Pkte.	155.758	21	3.318	155.758	22	3.429	51.165	2.310
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	15.678	99	1.559	15.678	163	2.560	12.327	1.285
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System									
02.1	DOP	km^2	20.000	120	2.405	20.000	83	1.663	23.683	1.294
02.2	DGM	km^2	4.000	223	890	4.000	474	1.898	1.271	365
02.3	Basis-DLM	km^2	25.000	48	1.207	25.000	56	1.391	15.752	1.116
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	-	-
02.4	DTK	km^2	3.800	0	1	3.800	114	433	-	16
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	9.050	134	1.214	9.050	606	5.487	13.151	999
02.6	3D-Gebäudemodelle	km^2	1.400	227	318	1400	421	589	1.106	383
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	14.417	271	3.909	14.417	65	944	16.372	1.308
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und –pflege	Std.	54.161	84	4.529	54.161	174	9.408	50.702	3.854
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	1.964	70	137	1.964	822	1.614	1.563	111
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	34.896	446	15.559	34.896	131	4.580	26.726	6.026
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.673	1.478	2.473	1.673	1.459	2.441	909	4.943
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	8.548	44	376	8.548	65	560	5.024	302
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	9.290	106	983	9.290	81	755	13.667	867
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	Std.	88.317	72	6.320	88.317	85	7.482	63.006	6.134
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.920	76	145	1.920	77	148	2.629	141
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	440	1.902	837	440	2.086	918	454	867
07	Marktamtsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km^2	1.305.620	0,04	54	1.305.620	0,17	217	537.512	109
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	65	1.155	75	65	4.968	323	78	551
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	-	-	32	-	-	51	-	27
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	14	-	-	13	-	13
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	7.367	118	869	7.367	74	546	11.684	646
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	345	221	76	345	192	66	249	64
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtsumme Zielkosten				47.301			47.517		33.733

1. In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
2. Der Anstieg der Aufwendungen in der PG 04.3 ist auf die prognostizierten Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Projekt GeoNiC TP2 zurückzuführen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

	Produkte	Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2026	Eigenerlöse (Umsatzerlöse) Tsd.EUR (Soll) 2026	Eigenerlöse (sonstige betriebliche Erträge) Tsd.EUR (Soll) 2026	Finanzierungs-beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2026
01	Schaffung eines Landesbezugssystems				
01.1	Erhebung und Nachweis der LFP, HFP, SFP, GGP und RSP	3.318	8	-	3.310
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.559	-	-	1.559
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems				
02.1	DOP	2.405	286	-	2.119
02.2	DGM	890	6	-	884
02.3	Basis-DLM	1.207	6	-	1.201
02.4	DTK	1	-	-	1
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	1.214	-	-	1.214
02.6	3D-Gebäudemodelle	318	-	-	318
03	Geodatenservice (GDI)	3.909	4	-	3.905
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV				
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	4.529	336	1.916	2.278
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	137	-	-	137
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	15.559	326	1.916	13.318
05	Sonderaufgaben				
05.1	Sonderaufgaben für die RD	2.473	-	2.400	73
05.2	Sonstige Aufgaben	376	127	-	249
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	983	210	-	773
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	6.320	330	-	5.990
06	Grafik-Serviceleistungen				
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	145	-	-	145
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	837	250	-	587
07	Marktamtsleistungen				
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	54	210	-	-156
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	75	442	-	-367
07.3	Kartenvertrieb	32	10	-	22
07.4	Lizenzen	14	65	-	-51
07.5	Sonstige Leistungen	869	437	-	432
08	Serviceleistungen				
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	76	190	-	-114
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-	-
	Gesamtsumme	47.301	3.243	6.231	37.827

1. Die Prognose der Umsatzerlöse ist nach Einführung von Open Data mit Unsicherheiten verbunden.
2. In der Prognose der sonstigen Erträge sind u. a. Erträge aus der Herabsetzung und Wertberichtigung von Rückstellungen sowie aus der Weiterberechnung LGLN enthalten (vgl. Erfolgsplan unter I. 5)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

	Produktgruppe	2026 Plan	2025 Plan	2024 Ist
01	Schaffung eines Landesbezugssystems	0,16	0,14	0,45
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	4.94	1,12	2,84
03	Geodatenservice (GDI)	0,10	0,43	4,73
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	22,21	37,92	0,23
05	Sonderaufgaben	30,21	24,11	45,79
06	Grafik-Serviceleistungen	25,45	23,49	24,92
07	Marktamtsleistungen	111,42	152,05	126,56
08	Serviceleistungen	249,29	528,92	314,43
	Gesamtsumme	20,03	23,39	24,10

1. Bei der Berechnung des Kostendeckungsbeitrags sind alle Erträge lt. Wirtschaftsplan abzüglich der Zuführung berücksichtigt. Die Reduktion des Deckungsgrads ergibt sich aus sinkenden Erlösprognosen u.a. aufgrund von Open Data sowie der stark steigenden Betriebskosten nach Migration der Fachverfahren.

Zu 121 20

Mehr aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2024 und den erwarteten Minderbedarfen der Betriebskosten beim Projekt GeoNiC.

Zu 682 20

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf konnte zur Erwirtschaftung eines Konsolidierungsbeitrages 2026 im Epl. 03 u. a. durch reduzierte Bedarfe für Betriebskosten GeoNiC TP2 sowie durch geringere Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt gemindert werden.
In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten berücksichtigt. Seit 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umgesetzt, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitgestellt werden.
Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.554	—	—	1.554
2027	1.554	—	—	1.554
2028	1.554	—	—	1.554
2029	1.554	—	—	1.554
2030 ff.	10.874	—	—	10.874
Summe	17.090	—	—	17.090

Wirtschaftsplan für das

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) -Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-

Geschäftsjahr 2026

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	14.850
1.5	- Fahrzeuge	75.000	75.000	59.050
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	568.116
	Summe 1.	**100.000**	**100.000**	**642.016**
2.	**Sonstige Investitionen**			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	131.417
	Summe 2.	**100.000**	**100.000**	**131.417**
3.	**Sonstiger Finanzbedarf**			
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	5.500.000	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	Summe 3.	**5.500.000**	**0**	**0**
4.	**Positiver Überleitungsbetrag**	**0**	**0**	**0**
	Summe I.	**5.700.000**	**200.000**	**773.433**
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	2.716.989
1.2	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	5.500.000	0	9.582.157
1.4	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	101.770
1.6	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen)	0	0	0
	Summe 1.	**5.600.000**	**100.000**	**12.400.916**
	Negativer Überleitungsbetrag	**100.000**	**100.000**	**462.847**
	Summe II.	**5.700.000**	**200.000**	**12.863.763**

Erläuterungen zum Finanzplan 2025

Zu Kontengruppe
1.4 Maschinen und Anlagen:

	0
Summe 1.4	0
1.5 Fahrzeuge:	75.000
Summe 1.5	75.000
1.6 Betriebs-und Geschäftsausstattung:	
Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	25.000
Summe 1.6	25.000
Summe 1.4 bis 1.6	100.000

03 **Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung** **Anlage 1**
zu Kapitel 03 17

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.	**Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:**	37.822.000	36.401.000	28.544.480
1.1	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 1321-124 03	5.000	0	0
	Summe 1.	37.827.000	36.401.000	28.544.480
2.	**Umsatzerlöse**	3.243.000	3.577.000	4.641.438
3.	**Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**	0	0	-721
4.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	0	0	0
5.	**Sonstige betriebliche Erträge:**			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	2.860.000	4.237.000	2.379.521
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	248.740
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	2.400.000	2.331.000	3.897.640
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	970.000	970.000	988.414
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	95
	Summe 5.	6.231.000	7.539.000	7.514.410
6.	**Zinserträge und ähnliche Erträge**	0	0	125.286
	Summe I.	**47.301.000**	**47.517.000**	**40.824.893**
II.	**Aufwendungen**			
1.	**Materialaufwand:**			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.000	77.000	70.019
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	16.722.000	15.521.000	7.431.790
	Summe 1.	**16.799.000**	**15.598.000**	**7.501.809**
2.	**Personalaufwand:**			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.129.000	2.693.000	2.586.905
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	13.812.000	13.327.000	12.297.182
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	0	220.000	171.935
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	2.716
	Summe 2.1	**15.951.000**	**16.250.000**	**15.058.738**
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.512.000	3.445.000	2.537.049
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	638.000	808.000	792.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.009.000	975.000	651.437
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	15.000	9.320
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	313.000	267.000	258.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	50.000	47.000	36.291
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	20.000	17.000	13.653
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	30.000	18.177
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	77.796
	Summe 2.2	**5.587.000**	**5.604.000**	**4.393.723**
	Summe 2.	**21.538.000**	**21.854.000**	**19.452.461**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
3.	**Abschreibungen:**			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	250.000	350.000	244.087
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	700.000	600.000	722.180
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000	20.000	22.147
	Summe 3.	**970.000**	**970.000**	**988.414**
4.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen:**			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.828.000	1.737.000	1.736.106
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	35.000	35.000	15.828
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.219.000	1.574.000	1.359.901
4.1.4	- Energie	235.000	293.000	330.839
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	9.600
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	836.000	778.000	824.046
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	76.000	68.000	42.504
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	102.000	88.000	85.450
	Summe 4.1	**4.341.000**	**4.583.000**	**4.404.274**
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	74.000	74.000	48.601
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	48.000	59.000	32.728
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	8.000	1.000	1.450
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	30.000	30.000	24.000
	Summe 4.2	**160.000**	**164.000**	**106.779**
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	240.000	239.000	208.499
4.3.2	- Fahrgelder	2.000	2.000	1.540
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	280.000	280.000	241.990
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	67.521
	Summe 4.3	**592.000**	**591.000**	**519.550**
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	0
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	41.638
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	37.864
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	2.400.000	2.331.000	3.905.070
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	671.663
4.4.7	- Lizenzgebühren	385.000	394.000	139.048
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	11.489
	Summe 4.4	**2.896.000**	**2.836.000**	**4.806.772**
	Summe 4.	**7.989.000**	**8.174.000**	**9.837.375**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
5.	**Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen**			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.480
	Summe 5.	**0**	**0**	**-3.480**
	Summe II.	**47.296.000**	**46.596.000**	**37.776.580**
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. abzgl.. Summe II.)	**5.000**	**921.000**	**3.048.314**
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge*	0	0	-328.000
2.	Außerordentliche Aufwendungen**	0	916.000	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**-916.000**	**-328.000**
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	5.000	3.323
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	**0**	**0**	**2.716.989**

* Ist 2023: Inflationsausgleichszahlung Dez. 2023
Soll 2025: Forderungen aus Vorjahren für tarifliche Änderungen und
** Besoldungserhöhungen gem. Nr. 1.5.1.5 VV zu § 26 LHO

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	491.610
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	2.636.308
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	122.401
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	970.000	970.000	988.414
	Summe I.	**970.000**	**970.000**	**4.238.733**
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	970.000	970.000	988.414
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	671.663
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	182.039
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	721
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	2.858.743
	Summe II.	**1.070.000**	**1.070.000**	**4.701.580**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	**-100.000**	**-100.000**	**-462.847**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung **Anlage 2**

zu Kapitel 03 17

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2026	Anzahl 2025
245,44	245,44

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

1) 1,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen, sowie das Beschäftigungsvolumen, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:* *1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.* *2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.* *Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		49.425	49.445	–20	48.780
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		113	122	–9	142
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung:Personalkostenbudgets	—	98.620	96.526	+2.094	21.816
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	70.438
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.505	5.963	–458	4.791
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	—	17
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	14.446	15.350	–904	11.044
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.*	—	—	—	—	25
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	800	800	—	964
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.005	3.124	–119	3.123

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10. 2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 15 (Leben an Land) sowie SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei. Durch den Nachweis der Liegenschaften und die Bodenordnung können Grundstückswertermittlungen, Bodenrichtwerte und die Landnutzung ermittelt werden. Dadurch werden Informationen gesammelt, welche dazu beitragen, dass Städte nachhaltiger gebaut werden können und das Leben an Land sichergestellt ist. Zudem werden durch den Nachweis der Liegenschaften die Nachhaltigkeitsziele SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und SDG 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur) gefördert.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung gliedert sich in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation und nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr.
In den Regionaldirektionen sind mehrere Dezernate an unterschiedlichen Standorten organisatorisch zusammengefasst. Die Landesregierung hat am 19.05.2025 eine neue Standortstruktur für das LGLN beschlossen. Von dem Beschluss sind sieben Regionaldirektionen mit insgesamt 14 Standortauflösungen betroffen. Die aufzulösenden Standorte werden mit bestehenden Standorten des LGLN zusammengelegt. Hierbei werden Holzminden und Helmstedt unselbständige Außenstellen der Standorte Northeim bzw. Braunschweig. Die Umsetzung der neuen Standortstruktur des LGLN soll bis zum 31.12.2027 erfolgen. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden zukünftig an 39 Standorten im Land – den sog. Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 0318 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhe-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

bung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und –ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVermG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

<u>Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO</u>

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell einschließlich der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung der VKV wurde auf der Grundlage des § 17a LHO zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:
1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2026 wurden die Ergebnisse von 2024 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2024

Die Leistungsbilanz der VKV ist geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere von der konjunkturell rückläufigen Entwicklung im Bausektor. Die Eigenerlöse i. H. v. 48,7 Mio. EUR unterschreiten in 2024 die geplanten Erlöse um rd. 8 %. Die niedrigeren Erlöse resultieren insbesondere aus rückläufigen Aufträgen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR je Stück- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Gesamtkosten -Mio. EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -Mio. EUR- (Soll) 2024
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	11.200	180	2,0	10.200	2,1	11.122	1,8	12.700	2,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	55.400	69	3,8	52.400	3,8	55.738	4,0	57.200	3,4
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	22.800	354	8,0	23.900	7,6	23.224	7,5	30.500	8,5
1.4 Gebäudevermessungen 3)	42.800	288	12,3	31.600	10,6	40.595	10,8	33.500	10,1
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	64.800	75	4,9	70.000	5,2	68.127	5.2	90.300	6,2
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	94.200	96	9,0	67.500	8,6	89.820	8,8	68.500	8,1
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	185.200	83	15,3	191.500	14,2	163.785	12,7	213.400	15,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	512.700	84	42,8	575.700	48,1	527.657	40,8	535.300	40,5
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	78.300	85	6,6	89.900	7,7	87.344	6,9	89.200	6,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	68.785	75	5,1	66.400	4,6	69.952	4,3	80.200	4,2
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	23.900	83	2,0	26.800	2,2	22.457	1,7	29.300	2,2
2. Bodenordnung 4)	20.300	84	1,7	20.600	1,7	16.569	1,3	22.500	1,7
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	109.700	77	8,5	111.100	9,0	101.792	7,3	124.400	7,7
3.2 Bodenrichtwerte 4)	41.200	88	3,6	47.500	3,6	43.784	3,5	51.800	4,1
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.700	2.225	6,0	2.600	6,6	2.671	6,2	2.900	6,1
3.4 Auskünfte 1)	11.000	59	0,6	10.200	0,7	11.530	0,7	9.300	0,5
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.600	100	0,7	6.900	0,7	6.680	0,6	6.900	0,6
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	1.900	85	0,2	2.500	0,2	1.344	0,1	2.700	0,2
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	39.700	133	4,4	34.300	1,9	34.019	2,4	42.000	2,0
Gesamtsumme			137,6		139,1		126,7		130,6

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -Mio. EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse (Einnahmen) -Mio. EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt* -Mio. EUR- (Soll) 2026
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,0	1,8	0,2
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,8	3,5	0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,0	8,0	0,0
1.4 Gebäudevermessungen	12,3	9,0	3,3
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	4,9	5,4	-0,5
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	9,0	8,3	0,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,3	-	15,3
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	42,8	-	42,8
1.9 Beratung und Auskünfte	6,6	-	6,6
1.10 Standardpräsentationen	5,1	4,2	0,9
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,0	2,1	-0,1
2. Bodenordnung	1,7	1,5	0,2
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	8,5	-	8,5
3.2 Bodenrichtwerte	3,6	-	3,6
3.3 Verkehrswertgutachten	6,0	5,0	1,0
3.4 Auskünfte	0,6	0,6	0,0
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,7	0,1	0,6
4. Festpunktfelder AK5	0,2	-	0,2
5 . Leistungen für externe Kapitel	4,4	-	4,4
Zwischensumme	137,6	49,5	88,1
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-8,5	-	-8,5
Gesamtsumme	129,1	49,5	79,6

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
Einnahmeausfälle infolge der durch Open Data seit 2022 geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten sowie seit 2021 von Geofachdaten der Grundstückswertermittlung sind berücksichtigt. Ab dem 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2026			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	49.425		49.425									0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	49.425											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	98.581					98.620						-39
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.476											7.476
- sonstige Personalaufwendungen	5.121					5.505						-384
= Personalaufwendungen	111.178											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	15.806						14.446	85			3.005	-1.730
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	682											682
- Abschreibungen	1.403											1.403
= Sachaufwendungen	17.891											
= Aufwendungen	129.069											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-79.644											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	79.644											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										800		-800
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	49.425	0	0	104.125	14.446	85	0	800	3.005	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				113			20					
= Kapitelsumme		0	49.425	113	0	104.125	14.466	85	0	800	3.005	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2026 Soll	2025 Soll	2024 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,94	0,84	0,98
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,91	0,95	0,86
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,01	1,08	1,02
1.4	Gebäudevermessungen	0,73	0,81	0,74
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,15	1,07	1,05
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,92	0,97	0,91
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	0,81	0,92	1,28
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,08	1,14	1,33
2.	Bodenordnung	0,88	0,90	1,01
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,95	0,84	0,94
3.4	Auskünfte	1,36	1,39	1,52
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

Zu 119 10
Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

Zu 232 10
Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

Zu 422 10
Die bei dem Titel 232 10 veranschlagten Einnahmen aus Erstattungen des Bundes und anderer Länder dienen der Deckung der bei 422 10 gebuchten Personalausgaben für 1,3 VZE. Diese dürfen laut Nr. 9 BBS ausschließlich für die Aufgaben des AK OGA in Anspruch genommen werden. Dem AK OGA obliegt die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland im zweijährigen Turnus einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck. In dem Jahr der Erstellung fallen erhöhte Personalaufwendungen an. Da die Erstattungen des Bundes und der Länder bei 232 10 diesem Umstand in den jährlichen Zahlungsläufen nicht berücksichtigen, wurde mittels Resteübertragung die Haushaltsvorsorge entsprechend getroffen. Seit 2024 werden die Personalausgaben im Zusammenhang mit dem AK OGA entsprechend den tatsächlich anfallenden Leistungen, über ein sog. „Sägezahnmodell“, bei 422 10 veranschlagt.

Zu 428 10
Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10
In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 100 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 90 Ausbildungsverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

Zu 546 10
Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Weiterhin sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern im Ansatz enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	408	—	—	408
2027	408	—	—	408
2028	408	—	—	408
2029	334	—	—	334
2030 ff.	2.137	—	—	2.137
Summe	3.695	—	—	3.695

ERLÄUTERUNGEN

Zu 634 02

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2026	85
2027	30

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter, Drohnen (UAV)
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.425	49.445	–20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		113	122	–9	
		Summe der Einnahmen		49.538	49.567	–29	
		4 Personalausgaben	—	104.125	102.489	+1.636	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.466	15.370	–904	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85	85	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.005	3.124	–119	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	122.481	121.868	+613	
		Zuschuss		72.943	72.301	+642	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		4.500	4.500	—	4.359
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.503
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		875	875	—	672
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		75	75	—	—
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10.000	10.000	—	9.190
119 46-7	042	Ersatzleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1.500	1.500	—	1.548
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		900	900	—	874
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		100	100	—	49
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1.700	1.200	+500	1.243
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		400	400	—	570
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1.210	533	+677	1.255
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.*		140	140	—	160
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	10
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1	1	—	—
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0320

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1. 2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung,
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung,
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen (PolAkadG, NI) vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444),
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 02.06.2025 – 21.31-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2025, S. 325).

Verwaltungsaufbau
Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 4 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion). Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln.
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/ Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, des Polizeiorchesters, der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen, des Innovation Hub der Polizei Niedersachsen, einer Zentralen Medienstelle sowie der Zentralen IT-Beratung. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG). Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktsbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen
- das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, der Beitrag zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben
Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei. Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft. Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip). Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:
Gefahrenabwehr:
Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.
Kriminalitätsbekämpfung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Verkehrssicherheitsarbeit:
Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung.
Präsenz und Bürgernähe:
Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz.
Einsatzbewältigung:
Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN:
Im Rahmen der Wahrnehmung der zuvor dargestellten Aufgaben trägt die Polizei Niedersachsen auch zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen bei. Insbesondere finden folgende SDGs Berücksichtigung:

SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen)
Hassmotivierte Straftaten wirken sich negativ auf das Sicherheitsgefühl, die psychische Gesundheit und das gesellschaftliche Miteinander aus. Durch konsequente Strafverfolgung, Prävention und Sensibilisierung wird das Ziel unterstützt, ein gesundes und inklusives Lebensumfeld für alle Menschen zu fördern. Im Sinne der Vision Zero wird das Ziel verfolgt die Zahl von Verkehrsunfallopfern zu senken. Durch präventive Maßnahmen und konsequenter Repression wird dazu beigetragen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

SDG 4 (Hochwertige Bildung)
Mittels der stetigen Durchführung von Aus- und Fortbildung wird sichergestellt, dass die Beschäftigten der Polizei Niedersachsen entsprechend qualifiziert und ausgebildet sind, um den Anforderungen im polizeilichen Alltag und den sich ständig verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Polizei Niedersachsen stellt mit der Polizeiakademie Niedersachsen eine eigene Bildungseinrichtung, in der Studierende den Bachelorabschluss erwerben können. Gleichzeitig bilden die Polizeibehörden auch aus und bieten Praktika für Fachoberschulabsolventen. Insbesondere der neu geschaffene Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei bildet vor dem Hintergrund der digitalen Transformation Fachkräfte aus, die sowohl in den digitalen Ermittlungsbereichen, als auch bei den Anwendungsentwicklungen von IT-Softwarelösungen eingesetzt werden können.

SDG 5 (Geschlechtergleichstellung)
Die Maßnahmen der Polizei Niedersachsen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige, Kinderpornografie sowie Cybercrime und IT-gestützter Kriminalität leisten einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung von Frauen und Mädchen. Durch Prävention, Strafverfolgung und den Einsatz digitaler Ermittlungsmethoden wird der Schutz vulnerabler Gruppen gezielt gestärkt. Mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt setzt sich die Polizei NI gegen geschlechterspezifische Gewalt ein.

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:
Insbesondere durch Ermittlungs- und Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie Ausbeutung der Arbeitskraft wird dazu beigetragen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu verhindern und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern.

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
Im Bereich der baulichen Maßnahmen und der Bauunterhaltung bei Polizeidienstgebäuden werden moderne, energieeffiziente und nachhaltige Bauweisen berücksichtigt. Ziel ist es, zukunftsfähige Arbeitsumgebungen zu schaffen, die sowohl funktionalen als auch ökologischen Anforderungen genügen. Hierbei fließen insbesondere Aspekte der Ressourcenschonung, Energieeffizienz und Barrierefreiheit in die Planung und Umsetzung ein. Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung finden auch die Themen Cybersicherheit und KRITIS-Angelegenheiten besondere Berücksichtigung. Durch den Schutz kritischer Infrastrukturen und den Ausbau sicherheitsrelevanter IT-Strukturen werden Innovationen im Bereich der digitalen Sicherheit gefördert und ein wirksamer Beitrag zur Resilienz gegenüber modernen Bedrohungslagen geleistet.

SDG 10 (Weniger Ungleichheiten)
Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung wird durch gezielte Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sichergestellt, dass benachteiligte und besonders gefährdete Gruppen – etwa aufgrund von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder sozialem Status – wirksam vor Kriminalität geschützt werden. Damit wird ein Beitrag zur Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheiten und zur Förderung von Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit geleistet.

SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz)
Im Rahmen von baulichen Maßnahmen und der Bauunterhaltung in den Liegenschaften finden Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit Berücksichtigung. Dabei werden nach Möglichkeit ressourcenschonende Materialien sowie energieeffiziente Technologien berücksichtigt. Bei der Beschaffung von Einsatzmitteln wird insbesondere auf umweltfreundliche Technologien (z.B. alternative Antriebe) und Energieeffizienz geachtet.

SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen)
Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden insbesondere auch Programme Stärkung der interkulturellen Kompetenz, Antidiskriminierung und Demokratieförderung durchgeführt. Im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung setzt die Polizei Niedersachsen neben anderen Themen insbesondere Schwerpunkte auf die Bekämpfung von Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, sowie der politisch motivierten und organisierten Kriminalität.

Erläuterungen zu den Titeln:
In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/innen enthalten, die dem MI angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das TKSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

Zu 119 01

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 46

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

Zu 124 01

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

Zu 132 02

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen (Veräußerung Hubschrauber).

Zu 232 01

Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 812 01.*		1	1	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(870)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	93
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	680
282 61-9	042	Zuweisung für Projekte von Dritten		—	—	—	98
TGr. 62		**Zentraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(1.680)	(1.530)	(+150)	(1.999)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.650	1.500	+150	1.900
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		30	30	—	99
TGr. 71		**Digitalfunk** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(16.700)	(13.000)	(+3.700)	(19.432)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		9.200	7.800	+1.400	11.965
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		7.500	5.200	+2.300	7.466
TGr. 85		**Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei**		(2.200)	(2.200)	(—)	(2.792)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		2.200	2.200	—	2.792
TGr. 89		**Verpflegung in der Polizei** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(300)	(300)	(—)	(571)
119 89-0	042	Einnahmen für die Verpflegung der Polizei		280	280	—	564
124 89-4	042	Pachten für Polizeikantinen		20	20	—	7
TGr. 96		**Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)**		(5.042)	(4.590)	(+452)	(5.934)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		5.042	4.590	+452	5.934
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.*	—	1.311.500	1.285.030	+26.470	1.057.455
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	47.010	53.909	–6.899	47.725

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 62
Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN). Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.

Zu 119 62
Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu Titelgruppe 71
Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.

Zu 231 71
Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu 233 71
Mehr aufgrund Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Zu Titelgruppe 85
Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.

Zu Titelgruppe 89
Verpflegung in der Polizei. Vergl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 119 89
Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmenden an der entgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung.

Zu Titelgruppe 96
Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabetitelgruppe 96/97.

Zu 232 96
Mehr aufgrund zu erwartender Erstattung von Personalausgaben.

Zu 422 01
1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:
2.1 Stellenzulagen:

a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)	39.133.000 EUR
b) Zulage für den Flugdienst**)	137.000 EUR

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.
**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)	13.606.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	1.073.000 EUR
c) Taucherzulage***)	27.100 EUR
d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)	1.000 EUR
e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)	3.984.000 EUR
f) Zulage für fliegendes Personal******)	42.200 EUR
g) Bordzulage*******)	5.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 01

*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO
**) Gem. § 19 NEZulVO
***) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO
****) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO
*****) Gem. § 17 NEZulVO
******) Gem. § 20 NEZulVO
*******) Gem. § 21 NEZulVO

Zu 422 04

Die Ansatzänderung ergibt sich zum einen aus einer Reduzierung auf den prognostischen Bedarf und zum anderen aus einer Erhöhung durch die Schaffung von 250 zusätzlichen Anwärterstellen, davon 100 zum 01.03.2026 und 150 zum 01.09.2026.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	80	80	—	25
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	120	120	—	70
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	193	78	+115	192
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	218.343
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	317
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	951	941	+10	824
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	113
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	43.320	39.613	+3.707	39.743
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	2.268
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.*	—	18.298	18.278	+20	16.912
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	23.822	23.822	—	22.120
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7.680	7.730	–50	7.170
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	32.955	29.693	+3.262	34.300

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 01

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020 - VD4 03602/2/1(VV) – (Vergütungsrichtlinien) - Nds. MBl. 2020; S. 178.

Zu 427 39

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe des Vorjahres.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2026	45 (45)

Zu 511 01

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 28.11.2024 – 26.34-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 514 01

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge.

Dienstkraftfahrzeuge
Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:
- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2026

Typ	Polizeidirektionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2025	Gesamt 2026	Mehr/ Weniger 2026 als 2025
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	271	271	0
Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	18	28	45	0	97	103	+6
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	50	50	0
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	10	10	0
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.134	1.140	+6
Summe	3.412	116	360	236	72	4.196	4.202	+6

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 514 01

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Bestandsveränderung (in 2026) durch:

6	Sonder-Kfz
6	Gesamt

Wasserfahrzeuge
Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 01.01. 2025	Soll 2025	Soll 2026
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	15*	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	26	22	22

*Darin enthalten sind 4 Reserveboote, die nur während der jährlich anfallenden Wartungs- und Reparaturintervalle der aktiven Boote genutzt werden.

Luftfahrzeuge
Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2025	Soll 2025	Soll 2026
Hubschrauber	4	4	4

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehr aufgrund einer Anpassung an erhöhte Energiekosten, zeitgleich Verlagerung nach Kapitel 1321 anlässlich der Erweiterung BHZ Oldenburg I und Einrichtung BHZ Rotenburg II.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	22.949 22.949	20.319	20.113	+206	20.741
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	10.000 —	2.436	2.436	—	2.976
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	953	953	—	691
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	220	220	—	189
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.900	1.900	—	1.991
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	58	58	—	98
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur*	—	1.000	1.000	—	854

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs und zeitgleich Verlagerung nach Kapitel 1321 anlässlich der Erweiterung BHZ Oldenburg I und Eichrichtung BHZ Rotenburg II.

In 2024 und 2025 wurden VE überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	8.616	194	—	8.810
2027	8.044	194	—	8.238
2028	7.557	194	183	7.934
2029	7.093	702	702	8.497
2030 ff.	58.099	22.064	22.064	102.227
Summe	89.409	23.348	22.949	135.706

Zu 518 02

Die VE 2026 ist für das Leasing von drei Kleinen und einem Großen Küstenboot bei der Flotte Hamburg GmbH vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	—	—	100
2027	100	—	1.000	1.100
2028	100	—	1.000	1.100
2029	—	—	1.000	1.000
2030 ff.	—	—	7.000	7.000
Summe	300	—	10.000	10.300

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 03-4		*Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
529 01-0	042	Verfügungsmittel	—	6	4	+2	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG	—	10.685	7.500	+3.185	8.916
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	7
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.*	—	900	900	—	921
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12.397	10.342	+2.055	12.821
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Spenden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 02.*	—	—	—	—	—
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01 und 632 01.*	—	6.913	5.815	+1.098	5.732
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 01.*	—	3.328	2.957	+371	2.620
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.174	1.420	–246	1.420
681 01-7	042	Stipendien für den Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei	—	312	—	+312	—
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.*	—	850	750	+100	885

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 527 03

1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in analoger Anwendung.

Zu 532 11

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG. Mehr insbesondere aufgrund von Verlagerungen aus Kapiteln 1119, 1120 und 1121 anlässlich eines geänderten Abrechnungsverfahrens beim RDZ.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 547 01

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:
– Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
– Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
– Aus- und Fortbildung
– Personalauswahlverfahren
– Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
– Initiative für Polizeischutz für die Demokratie (300.000 EUR)
– Umzüge / Verlegung von Dienststellen
– Veröffentlichungen
– Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) - VORIS 20441 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:

a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
b) eines Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 110 EUR
c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 66 EUR

– Auslobungen und Belohnungen
– Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

Mehr aufgrund Anpassung an die IST-Ausgaben.

Zu 631 01

	2026 Tsd. EUR
1. Ausbildung Hubschrauberstaffel	253
2. Kooperation PHuStN BPOL	26
3. Polizei IT-Fonds Teil 1	5.541
4. Polizei IT-Fonds Teil 2 (WIPRAS, OSINT, KIPO, SM-CMT)	247
5. Boston Infrastruktur	55
6. Maritimes Sicherheitszentrum	182
7. Analyseeinheit im MSZ	17
8. Onlinewache (Betrieb und Weiterentwicklung)	212
9. anteilige Kosten für EPOST810 (BKA)	36
10. anteilige Kosten für VS-Mail (BKA)	22
11. anteilige Kosten Betrieb ABS Service (BKA)	35
12. anteilige Kosten Projekt SÜP (BKA)	1
13. anteilige Kosten Betrieb EKUS (BKA)	135
14. anteilige Kosten Programmkoordination PIAV	67
15. anteilige Kosten IT-Koord./ hauptamtl. Vors. UA IuK	63
16. anteilige Kosten Programm ProPK	21
	6.913

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs, insbesondere für den Polizei IT-Fonds. Zudem Verlagerungen von Titel 632 01 und vom ehemaligen Titel 538 99 (inzw. Kap. 1903) aufgrund geänderter Finanzierungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 01

	2026 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.492
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	165
3. sonstige Kosten WSPS	1
4. anteilige Kosten wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.100
5. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	179
6. anteilige Kosten NI IT-Kooperation AFM Hamburg	243
7. anteilige Kosten NI EPSweb BY Fortentwicklung	51
8. EPS-FE Modell BLAG Vereinbarung	19
8. anteilige Kosten NI GSL.net in NRW (für PASt NI/HB)	40
9. anteilige Kosten FARMEx NRW	1
10. FARMEx DBS	1
11. Sicherheit im deutschen Luftraum – NLFZ SiLuRa -	1
12. Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) Hessen	5
13. MEGAVO II	30
	3.328

Die Anteile des Landes Niedersachsens sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet. Mehr aufgrund erhöhter Bedarfe, insbesondere verschiedene Nutzungsgebühren. Zeitgleich Verlagerung zu Titel 631 01.

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055, 2024 bis einschl. 2035, 2025 bis einschließlich 2027). Weniger aufgrund des Auslaufens der Refinanzierung der ZKI Hildesheim; zudem Verlagerung von 518 01 (Ankauf „Wouldham Camp“).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2026	1.174
2027	1.056
2028	1.047
2029	1.047
2030 ff	9.833

Zu 681 01

Einrichtung eines neuen Titels für Stipendien für den Studiengang Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt Polizei. Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften in den digitalen Ermittlungsbereichen sowie bei den Anwendungsentwicklungen von IT-Softwarelösungen im Rahmen der digitalen Transformation.

Zu 698 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen. Mehr aufgrund einer Anpassung an das Ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	15	—	—	15
2027	15	—	—	15
2028	15	—	—	15
2029	15	—	—	15
2030 ff.	158	—	—	158
Summe	218	—	—	218

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01 und 547 01.*	12.500 12.500	60.619	34.090	+26.529	31.540
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Spenden *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 02.*	—	—	—	—	—
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	37.975	38.104	–129	38.103
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Drittmittelfinanzierte Projekte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.703)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	9
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	431
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.262
TGr. 62		**Zentraler Fahrdienst (ZFN)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(275) (—)	(1.680)	(1.530)	(+150)	(1.779)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	—	—	—	21
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	812
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	114
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	150
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.405	1.405	—	494
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	275 —	275	125	+150	187
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Digitalfunk** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(—)	(38.578)	(31.800)	(+6.778)	(33.328)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	2.626

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 01

Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Mittel zur Errichtung kindergerechter Vernehmungszimmer.
Mehr insbesondere aufgrund der Ersatzbeschaffung von zwei Hubschraubern.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

		2026 Tsd. EUR
1.	Kraftfahrzeuge	12.000
2.	Wasserfahrzeuge	0
3.	Luftfahrzeuge	29.850
4.	Kriminaltechnik	2.500
5.	Waffen- und Einsatzmittel	9.000
6.	Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	4.000
7.	Pferde	70
8.	Verkehrstechnik	499
9.	Gerät / Einrichtung	3.000
	Zusammen	60.619

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2026 entfallen auf:

	Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonder-ausstattung EUR 1)	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:					
144	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	6.177.600
30	Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	1.608.000
20	Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	1.090.000
12	Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	564.000
15	SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	570.000
6	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	461.400
2	Anhänger	6.300	0	6.900	15.000
30	PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.242.000
8	Krafträder	26.000	8.000	34.000	272.000
267				Summe	12.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2025 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

138	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
30	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
20	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
8	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
6	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
30	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
2	Anhänger	250.000 km
12	Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
15	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
261		

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2026 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	150
Neubeschaffung Hubschrauber	29.700
Zusammen	29.850

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 01

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2026 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.700
Ausstattung Kriminaltechnik	500
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	300
Zusammen	2.500

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2026 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	3.500
Waffen / Einsatzmittel	5.000
Technische Geräte	500
Zusammen	9.000

Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)

	2026 Tsd. EUR
Telekommunikationsbetriebstische	250
Spezialüberwachungstechnik	3.000
Voice4 Nds.	750
Zusammen	4.000

Zu 7. (Pferde)

	2026 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	70
Zusammen	70

Zu 8. (Verkehrstechnik)

	2026 Tsd. EUR
Verkehrsüberwachungstechnik	499
Zusammen	499

Zu 9. (Gerät, Einrichtung)

	2026 Tsd. EUR
Ankauf von Geräten, insb. Arbeitsgeräte	2.000
Errichtung kindgerechter Vernehmungszimmer	1.000
Zusammen	3.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	29.900	12.500	—	42.400
2027	—	—	12.500	12.500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	29.900	12.500	12.500	54.900

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

Zu 514 62

	IST 01.01.2025	Soll 2025	Soll 2026
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	159	169	180
Kraftomnibusse	1	1	1
Gesamt	160	170	181

Zu 811 62

Mehr aufgrund der Erhöhung des Einnahmeansatzes bei Titel 119 62 mit dem Ziel einer Fuhrparkerweiterung.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	275	275
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	275	275

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	45
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15.940
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	7.666
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	831
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	38.578	31.800	+6.778	6.221
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden** *Übertragbar.*	(—)	(12.138)	(10.484)	(+1.654)	(6.386)
519 72-4	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	7.932	7.984	–52	6.375
711 72-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	4.206	2.500	+1.706	—
812 72-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	11
TGr. 85		**Kosten für Sondereinsätze der Polizei** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.*	(—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(5.900)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	36
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.024	4.024	—	5.233
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	631
TGr. 89		**Verpflegung in der Polizei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.*	(—)	(1.220)	(1.170)	(+50)	(1.303)
514 89-7	042	Lebensmittel, Zutaten	—	1.200	1.150	+50	1.302
547 89-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	1
TGr. 96/97		**Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.*	(—)	(7.680)	(8.897)	(–1.217)	(10.463)
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	501
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	365
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	—	—	1.000	–1.000	1.474
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	4.988	6.045	–1.057	6.233
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	701

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 71

Mehr aufgrund eines erhöhten Bedarfs für Kommunikationstechnik, teilweise gegenfinanziert durch Erhöhung der Einnahmeansätze bei den Titeln 231 71 und 233 71.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	3.991	—	—	3.991
2027	2.155	—	—	2.155
2028	4.948	—	—	4.948
2029	2.351	—	—	2.351
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	13.445	—	—	13.445

Zu Titelgruppe 72

Ausgaben für bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, besonders auf Ebene der Polizeiinspektionen, -kommissariate und -stationen.

Zu 711 72

Mehr aufgrund einer Verlagerung von KNUE-Mitteln aus Kap. 2011.

Zu Titelgruppe 85

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

Zu Titelgruppe 89

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmenden ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.
Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmende Mittagsköstler und Küchenbedienstete.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf Weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

Zu Titelgruppe 96/97

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. „betriebsnotwendige Vermögen“, dem entspricht im kameralen System das „Geldvermögen“ mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabetiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6. Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

Zu 518 97

Weniger aufgrund eines übergangsweise erhöhten Bedarfs für Lizenzen in 2025.

Zu 538 96

Weniger aufgrund eines übergangsweise erhöhten Bedarfs in 2025.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.692	1.852	+840	1.189
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		76.630	–76.630	
		<u>Abschluss Kapitel 0320</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.630	23.980	+650	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25.724	20.895	+4.829	
		Summe der Einnahmen		50.354	44.875	+5.479	
		4 Personalausgaben	—	1.405.820	1.382.417	+23.403	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	32.949 22.949	153.203	220.138	–66.935	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.577	10.942	+1.635	
		7 Baumaßnahmen	—	4.206	2.500	+1.706	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.775 12.500	102.164	70.941	+31.223	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	37.975	38.104	–129	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45.724 35.449	1.715.945	1.725.042	–9.097	
		Zuschuss		1.665.591	1.680.167	–14.576	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 96

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs. Aus dem Ansatz werden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, u.a. für Archivsysteme, Sicherheits- und Sicherungstechnik sowie notwendige Beschaffungen vor dem Hintergrund technischer und rechtlicher Änderungen finanziert.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 20-1	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	2.000
		A U S G A B E N					
682 20-3	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 21-1	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	65
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		65	–65	
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	65	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65	65	—	
		Zuschuss		65	65	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 1.7.2021 – 42.15a-01519/08-13 -, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung – Abteilung 3 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.
Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:
- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Dem LZN als der zentralen Beschaffungsstelle des Landes Niedersachsen kommt bei der Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen und klimaneutralen Beschaffung der Landesregierung ressortübergreifend maßgebliche Bedeutung zu. Mit Einführung der Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung (VV-NB) in Niedersachsen wurde der Stellenwert dieses Themas nochmals deutlich erhöht. Neben der erforderlichen stetigen Fortbildung der LZN-eigenen Mitarbeitenden im Hinblick auf die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in Vergabeverfahren bietet das LZN z.B. auch individuelle Beratung zu spezifischen Beschaffungsvorhaben der einzelnen Ressorts zu diesem Thema und dokumentiert gleichzeitig, ob und in welchem Umfang nachhaltige Kriterien Berücksichtigung gefunden haben. Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung begleitet das LZN den Prozess hin zur Umstellung des landeseigenen Fuhrparks auf alternative Antriebsarten. Durch die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an nachhaltigen Produkten im LZN-eigenen Webshop leistet das LZN einen weiteren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Ziels der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs-grad Soll 2026	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs-grad Soll 2025	Kosten TEUR Ist 2024	Erlöse TEUR Ist 2024	Deckungs-grad Ist 2024
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Akten- und Datenträgervernichtung (ADV)	1.000	1.000	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Batterien (BAT)	328	328	1,00	244	244	1,00	287	287	1,00
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)	2.482	2.482	1,00	2.354	2.354	1,00	2.174	2.177	1,00
Büromaterial (BMA)	8.000	8.000	1,00	8.083	8.083	1,00	7.538	7.548	1,00
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	5.500	5.500	1,00	4.836	4.836	1,00	4.813	4.819	1,00
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	450	450	1,00	290	290	1,00	343	342	1,00
Corona (COR)	0	0	0,00	0	0	0,00	2	2	1,00
Dienstleistungsabrechnung (DAR)	34	34	1,00	69	69	1,00	29	30	1,00
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	700	700	1,00	457	457	1,00	407	407	1,00
Digitalfunk Hannover (DFH)	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Digitalfunk Kommunen (DFK)	4.245	4.245	1,00	2.612	2.612	1,00	3.718	3.723	1,00
Digitalfunk Selectric (DFS)	1.051	1.051	1,00	802	802	1,00	920	922	1,00
Digitalfunk (DFU)	2.991	2.991	1,00	1.735	1.735	1,00	2.619	2.623	1,00
Dienstleistungsbeschaffung (DLB)	750	750	1,00	700	700	1,00	523	524	1,00
Erstaufnahme (EAU)	500	500	1,0	0	0	0,00	0	0	0,00
Fitness, Spiel und Sport (FIT)	500	500	1,0	0	0	0,00	0	0	0,00
Foto- und Filmzubehör (FOT)	246	246	1,00	368	368	1,00	216	216	1,00
Funktechnik (FUN)	407	407	1,00	608	608	1,00	357	357	1,00
Fahrbahninstandsetzung (FBI)	4.000	4.000	1,00	2.700	2.700	1,00	2.356	2.359	1,00
Fahrzeugleasing (FZL)	100	100	1,00	29	29	1,00	26	26	1,00
Großprojekte (GPJ)	42.000	42.000	1,00	2.233	2.233	1,00	11.532	11.547	1,00
Gebäude- und Unterkunftsaussattung (GUA)	5.000	5.000	1,00	5.308	5.308	1,00	4.835	4.841	1,00
Hygiene und Pflege (HYG)	704	704	1,00	528	528	1,00	617	617	1,00
Hundezubehör (HZB)	44	44	1,00	75	75	1,00	39	39	1,00
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0	0	0,00	0	0	0,00	2.934	2.938	1,00
JVA-Katalog (JVA)	3.000	3.000	0,00	2.371	2.371	1,00	2.095	2.097	1,00
Katastrophenschutz (KAT)	25.000	25.000	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
KFZ und Anlagen (KFZ)	35.000	35.000	1,00	32.847	32.847	1,00	54.181	54.253	1,00
Kraftfahrzeuge Polizei (KFP)	10.000	10.000	1,00	10.470	10.470	1,00	6.223	6.231	1,00
Kriminaltechnik (KRT)	1.537	1.537	1,00	2.363	2.363	1,00	1.346	1.348	1,00
Laborausstattung / -bedarf (LAB)	2.215	2.215	1,00	2.227	2.227	1,00	1.940	1.943	1,00
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)	1.403	1.403	1,00	1.235	1.235	1,00	1.229	1.230	1,00
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)	286	286	1,00	379	379	1,00	250	251	1,00
Paketdienstleistungen (PAK)	2.063	2.063	1,00	2.500	2.500	1,00	1.807	1.809	1,00
Postdienstleistungen (PDL)	25.000	25.000	1,00	28.025	28.025	1,00	26.463	26.498	1,00
Prüfaufträge (PFA)	3.000	3.000	1,00	1.148	1.148	1,00	1.252	1.254	1,00
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	2.248	2.248	1,00	1.722	1.722	1,00	1.969	1.971	1,00
Papier- und Briefhüllen (PUB)	2.500	2.500	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Reinigung und Pflege (RUP)	4.302	4.302	1,00	3.771	3.771	1,00	3.768	3.773	1,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs-grad Soll 2026	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs-grad Soll 2025	Kosten TEUR Ist 2024	Erlöse TEUR Ist 2024	Deckungs-grad Ist 2024
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Straßen- und Autobahnmeister (SAM)	0	0	0,00	0	0	0,00	209	209	1,00
Schutzausrüstung für Justiz / Wachtmeister (SJW)	221	221	0,00	396	396	1,00	193	193	1,00
Sonstiges (SON)	281	281	0,00	758	758	1,00	1.249	1.250	1,00
Tankkarten (TKA)	13.000	13.000	0,00	13.694	13.694	1,00	14.471	14.490	1,00
Vermessungstechnik (VMT)	933	933	0,00	1.102	1.102	1,00	817	818	1,00
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	4.437	4.437	0,00	3.145	3.145	1,00	3.886	3.891	1,00
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	3.512	3.512	1,00	3.267	3.267	1,00	3.076	3.080	1,00
Waffen und Einsatzgerät (WUE)	3.032	3.032	1,00	4.314	4.314	1,00	2.655	2.659	1,00
Werbung und Marketing (WUM)	2.000	2.000	1,00	0	0	0,00	0	0	0,00
KFZ Zubehör (ZKF)	5.000	5.000	1,00	6.257	6.257	1,00	5.633	5.640	1,00
KFZ Zubehör Polizei (ZKP)	1.000	1.000	1,00	1.500	1.500	1,00	88	88	1,00
Dienstleistungen	1.000	1.000	1,00	1.000	1.000	1,00	593	594	1,00
Katalogabgrenzung	0	0	0,00	0	0	0,00	-64	-64	1,00
Summe	233.000	233.000	1,00	158.522	158.522	1,00	181.610	181.850	1,00

Noch zu Kapitel 0321

	Kosten TEUR Soll 2026	Erlöse TEUR Soll 2026	Deckungs-grad Soll 2026	Kosten TEUR Soll 2025	Erlöse TEUR Soll 2025	Deckungs-grad Soll2025	Kosten TEUR Ist 2024	Erlöse TEUR Ist 2024	Deckungs-grad Ist 2024
Dienstkleidung									
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	10.300	10.300	1,00	10.100	10.100	1,00	9.980	10.253	1,03
Versorgung Landespolizei Hamburg	3.800	3.800	1,00	3.446	3.446	1,00	3.220	3.308	1,03
Versorgung Landespolizei Bremen	1.380	1.380	1,00	1.177	1.177	1,00	1.291	1.326	1,03
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	2.930	2.930	1,00	2.437	2.437	1,00	2.586	2.656	1,03
Versorgung Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	2.150	2.150	1,00	1.807	1.807	1,00	2.033	2.089	1,03
Versorgung Landespolizei Thüringen	2.400	2.400	1,00	2.101	2.101	1,00	2.128	2.186	1,03
Versorgung Bayern	10.030	10.030	1,00	7.438	7.438	1,00	12.179	11.327	0,93
Sonstige / Dritte	2.500	2.500	1,00	2.353	2.353	1,00	1.844	1.895	1,03
Dienstleistung für das Bundesamt für Mobilität und Logistik	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.350	1.350	1,00	1.130	1.130	1,00	1.303	1.339	1,03
Versorgung Justiz Hamburg	350	350	1,00	261	261	1,00	332	341	1,03
Versorgung Justiz Bremen	150	150	1,00	93	93	1,00	130	134	1,03
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	150	150	1,00	93	93	1,00	129	133	1,03
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	185	185	1,00	135	135	1,00	177	182	1,03
Versorgung Justiz Thüringen	290	290	1,00	278	278	1,00	281	288	1,03
Versorgung Forst Hessen	230	230	1,00	0	0	0,00	164	168	1,03
Versorgung Forst Niedersachsen	90	90	1,00	70	70	1,00	80	82	1,02
Versorgung Forst Brandenburg	5	5	1,00	7	7	1,00	11	11	1,04
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	180	180	1,00	152	152	1,00	209	215	1,03
Versorgung Forst Baden-Württemberg	300	300	1,00	211	211	1,00	257	264	1,03
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	5	5	1,00	22	22	1,00	27	27	1,01
Versorgung sonstige Forstbetriebe	421	421	1,00	226	226	1,00	587	603	1,03
Versorgung Feuerwehren	1.800	1.800	1,00	150	150	1,00	73	75	1,03
Sonstige Erlöse	40	40	1,00	50	50	1,00	39	40	1,03
Summe	41.036	41.036	1,00	33.737	33.737	1,00	39.059	38.941	1,00
Gesamtsumme	274.036	274.036	1,00	192.259	192.259	1,00	220.670	220.791	1,00

Zu 682 21

Zuführung für die Baumaßnahmen eines Erweiterungsbaus sowie den Neu- und Erweiterungsbau einer Logistikhalle. Diese stellt die jährlichen Tilgungsbeträge für die bestehende Forderung gegenüber dem Land Niedersachsen (Ausleihung) für die seitens des LZN vorfinanzierten Baumaßnahmen dar.

Wirtschaftsplan für das

Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)

Geschäftsjahr 2026

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	Fahrzeuge	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Sonstige Investitionen:			
2.1	Gebäude	0	0	63.906
2.2	Maschinen und Anlagen	0	215.000	0
2.3	Fahrzeuge	0	50.000	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.000	638.500	201.334
Summe 2.:		550.000	903.500	265.240
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	337.001
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	57.000	0	0
3.3	Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	2.000.000
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:		57.000	0	2.337.001
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.:		607.000	903.500	2.602.241
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5	Abbau flüssiger Mittel	0	240.500	0
1.6	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	
1.7	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000
Summe 1.:		65.000	305.500	65.000
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	542.000	598.000	2.537.241
Summe II.:		607.000	903.500	2.602.241

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
Summe 1.		0	0	0
2.	Umsatzerlöse			
2.1	Waren und Dienstleistungen			
2.1.1	Umsatzerlöse Staatskanzlei	2.000.000	1.000.000	511.294
2.1.2	Umsatzerlöse MI	115.000.000	62.000.000	78.995.722
2.1.3	Umsatzerlöse MF	17.000.000	17.000.000	15.884.546
2.1.4	Umsatzerlöse MK	2.000.000	3.000.000	1.517.195
2.1.5	Umsatzerlöse ML	1.000.000	2.000.000	725.779
2.1.6	Umsatzerlöse MS	3.000.000	3.000.000	2.621.638
2.1.7	Umsatzerlöse MU	5.000.000	5.000.000	5.289.125
2.1.8	Umsatzerlöse MW	27.000.000	26.000.000	28.499.035
2.1.9	Umsatzerlöse MWK	2.000.000	2.000.000	1.610.126
2.1.10	Umsatzerlöse MJ	27.000.000	27.000.000	25.706.611
2.1.11	Umsatzerlöse MB	0	1.000.000	1.290.763
2.1.12	Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	1.000.000	1.000.000	595.189
2.1.13	Umsatzerlöse Thüringen	6.500.000	2.522.000	2.609.771
2.1.14	Umsatzerlöse Sonstige WuD	24.500.000	6.000.000	16.057.521
2.2	Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1	- davon Polizei Norddt. Kooperation	22.960.000	21.068.000	21.818.088
2.2.2	- davon Justiz Norddt. Kooperation	2.475.000	1.990.000	2.415.785
2.2.3	- davon Bayern	10.030.000	7.438.000	11.326.632
2.2.4	- davon Forst	1.231.000	688.000	1.370.513
2.2.5	- davon Bundesamt für Logistik und Mobilität (ehemals BAG)	0	0	278
2.2.6	- davon Feuerwehren	1.800.000	150.000	75.048
2.2.7	- davon sonstige Abnehmer	2.500.000	2.353.000	1.894.788
2.2.8	- davon sonstige Erlöse	40.000	50.000	40.113
2.3	Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-2.705.336
Summe 2.		274.036.000	192.259.000	218.150.224
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-64.308
Summe 3.		0	0	-64.308
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Summe 4.		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	0	0	0
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	173.538
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	8.866
5.5	Erträge aus d. Aufl. Sonderp. f. InvZul.	5.000	10.000	4.131
5.6	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	40.016
Sum e 5.		5.000	10.000	226.551
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	684
Summe 6.		0	0	684
Summe I.		274.041.000	192.269.000	218.313.151

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 Wareneinsatz Dienstkleidung	33.602.000	26.255.000	32.651.317
1.1.2 Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	224.626.000	150.212.000	172.610.948
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.	258.228.000	176.467.000	205.262.265
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.453.000	1.556.000	524.689
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.282.000	7.355.000	6.344.332
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1	8.735.000	8.911.000	6.869.021
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.519.000	1.522.000	1.322.898
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	158.000	127.000	128.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	394.000	405.000	343.479
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	81.000	74.000	74.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	26.000	24.000	23.000
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	26.000	24.000	16.000
Summe 2.2	2.204.000	2.176.000	1.907.377
Summe 2.	10.939.000	11.087.000	8.776.398
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	547.000	598.000	381.085
3.3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
Summe 3.	547.000	598.000	381.085
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
4.1.1 Mieten	335.000	306.000	302.369
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	270.000	203.000	147.783
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	65.000	65.000	36.592
4.1.4 Energie	93.000	108.000	76.530
4.1.5 Wasser	6.000	5.000	4.719
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	15.000	10.000	10.998
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	36.000	33.000	30.239
Summe 4.1	820.000	730.000	609.230
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	53.000	57.000	38.048
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	27.000	27.000	24.250
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	107.000	107.000	38.560
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	64.000	100.000	99.002
4.2.6 Miete und Leasing	11.000	11.000	8.554
4.2.7 Frachten und Verpackung	1.888.000	1.739.000	1.613.804
4.2.8 EDV-Kosten	955.000	970.000	865.909
4.2.9 Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	148.000	140.000	188.144
Summe 4.2	3.253.000	3.151.000	2.876.271

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
4.3.1	Reisekosten	24.000	22.000	19.915
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	102.000	102.000	87.211
4.3.4	Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	123.000	107.000	128.114
Summe 4.3		249.000	231.000	235.240
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	973
4.4.2	Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	513
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	25.154
4.4.5	Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	465.365
4.4.6	Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	658
Summe 4.4		5.000	5.000	492.663
Summe 4.		4.327.000	4.117.000	4.213.404
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.		0	0	0
Summe II.		274.041.000	192.269.000	218.633.152
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**-320.001**
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.		**0**	**0**	**0**
2.	Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.		**0**	**0**	**0**
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**0**	**0**	**0**
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.		0	0	0
2.	Sonstige Steuern:	0	0	17.000
Summe 2.		0	0	17.000
Summe VI.		**0**	**0**	**17.000**
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**0**	**0**	**-337.001**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:**			
1.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2.	Erhöhung des Warenbestands	0	0	0
3.	Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	2.115.163
4.	Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
5.	Minderung von Rückstellungen	0	0	356.625
6.	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7.	Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
8.	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.687
9.	Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0
10.	Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	18.581.633
11.	Auflösung von Sonderposten	5.000	0	4.131
Summe I.:		5.000	0	21.059.239
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:**			
1.	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	41.072
2.	Minderung des Warenbestandes	0	0	552.233
3.	Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4.	Minderung des Forderungsbestandes	0	0	0
5.	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	521.000	572.000	359.715 0
6.	Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	26.000	26.000	21.370
7.	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	973
8.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9.	Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10.	Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0
11.	Minderung flüssiger Mittel	0	0	1.827.184
12.	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
13.	Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14.	Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	19.348.902
15.	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.443.427
16.	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.604
Summe II.:		547.000	598.000	23.596.480
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-542.000	-598.000	-2.537.241

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2026	Anzahl 2025
162,74	162,74

1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2026:

Zugänge		**Abgänge**	
		Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	87
119 05-1	235	Erstattungen von Individualhilfen und Rückforderungen *Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.*		—	—	—	1
119 61-2	291	Rückflüsse aus Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	169
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG *Vgl. K-Vermerk zu 633 31.*		—	—	—	—
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) *Vgl. K-Vermerk zu 546 11, 631 12 und 685 51.*		—	—	—	623
		AUSGABEN					
546 11-1	235	Kosten der freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 546 11, 631 12 und 685 51.*	—	232	391	–159	628
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	—	1	–1	—
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnahn. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
631 12-7	235	Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 546 11.*	—	487	478	+9	—
632 11-5	235	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)	—	148	50	+98	86
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) nach dem NAufnG	—	644.442	492.400	+152.042	439.780
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	—	—	—	—	—
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	—	—	—
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	—	—	—	36.000
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	—	—	—	–53
684 11-5	291	Förderung der Wege ins Bleiberecht	—	600	—	+600	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerberinnen und -bewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz (NAufnG) veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Über das NAufnG werden den für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten die hierdurch entstehenden Kosten in Form einer Pauschale (Kostenabgeltung) erstattet. Das AsylbLG dient dabei als Sozialleistungssystem für Ausländerinnen und Ausländer, die noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland haben. Die durch die Kommunen gewährten Leistungen umfassen solche zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf) sowie Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf). Durch die Erbringung dieser Leistungen wird der Armut dieser Personengruppe entgegengewirkt und dazu beigetragen, das Nachhaltigkeitsziel des SDG 1 (Keine Armut) zu erreichen.

Die Ermittlung der Regelbedarfssätze im AsylbLG basiert dabei auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die auch als Basis für die Festlegung der Leistungssätze im Bereich des Bürgergeldes dient. Gleichzeitig ermöglicht das AsylbLG die Kürzung von Leistungen, sofern die Leistungsberechtigten beispielweise ihren aufenthaltsrechtlichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen oder ein anderer EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Dadurch werden Ungleichheiten abgebaut und gleichzeitig eine geordnete, sichere, verantwortungsvolle und reguläre Migration erzielt (SDG 10, Weniger Ungleichheiten). Über die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG erhalten die Leistungsberechtigten auch eine angemessene Unterkunft sowie einen Zugang zur Grundversorgung. Auch für die Deckung des Bedarfs im Bereich der Verkehrsdienstleistungen ist ein Anteil im Regelsatz nach dem AsylbLG enthalten (SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden). In Bezug auf die Durchführung des AsylbLG und auf die Aufnahme von Geflüchteten insgesamt erfolgt ein Austausch auf fachlicher Ebene mit verschiedenen Akteuren wie dem Bund, der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI), den Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie auch beispielsweise dem Nds. Flüchtlingsrat. Durch diese Austauschformate wird ebenfalls ein nationaler Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet (SDG 17, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Im Bereich des integrierten Rückkehrmanagements wird ein Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der EU durch die Förderung der freiwilligen Ausreise im Rahmen der Bund-Länder-Programme wie REAG/GARP sowie URA Kosovo und Brückenkomponente Albanien sowie der Nds. Individualhilfen geleistet. Diese Förderung erfolgt vor allem für Personen ohne Bleibeperspektive, grundsätzlich nach einer individuellen Beratung, um eine Reintegration im Herkunftsland zu ermöglichen. Hierdurch soll der Perspektivlosigkeit und damit verbundenen Armut entgegengewirkt werden (SDG 1).
Vielmehr sollen dadurch auch mittelbar eine geordnete, sichere, verantwortungsvolle und reguläre Migration erzielt und Ungleichheiten abgebaut werden (SDG 10). Ebenso dienen die Förderung der freiwilligen Ausreise und die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen auch der Gerechtigkeit (SDG 16, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institution), da die vorhandenen Ressourcen für die Fälle mit Schutzanerkennung vorgesehen sind und dies der Durchsetzung geltenden Rechts verhilft. Durch regelmäßigen Austausch auf der fachlichen Ebene in diesem Bereich mit der LAB NI sowie den NGOs und bei Bedarf unter Einbindung der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen und anderen Akteuren wird ebenfalls ein nationaler Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet (SDG 17).

Zu 119 01

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms. Außerdem werden Rückzahlungen durch Erstattungen der Rückkehrberatungsstellen erwartet.

Zu 119 05

Vereinnahmt werden hier die Mittel, die bei Wiedereinreise von zuvor durch Individualhilfen geförderten Personen wieder zurückgefordert werden.

Zu 231 11

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

Zu 271 02

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr behält sich das Land verschiedene Maßnahmen vor, um Drittstaatsangehörige bei ihrem Entschluss zur Rückkehr gezielt unterstützen zu können. Dabei gilt der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor der zwangsweisen Rückführung. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 0326-631 12 und 0326-685 51.

Zu 631 12

Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen für das ab 2024 durch das BAMF übernommene REAG/GARP-Programm sowie weiterer Bund-Länder-Programme, die über das BAMF gesteuert werden. Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme - seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des AMIF. Gefördert wird vorrangig die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen, Start- und Reintegrationshilfen im Herkunftsland. Hinzu kommen Beratungsleistungen durch Organisationen im Herkunftsland. Einzelne Förderleistungen stehen auch im Falle einer Rückführung zur Verfügung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Die Aufgabe der Prüfung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat wurde an die ZAB übertragen. Die Länder finanzieren die Zentralstelle mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels. Mehr wegen geringerer Gebühreneinnahmen der ZAB. Wird gedeckt durch Mittelverlagerung von 0328-547 10.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem NAufnG. Mehr wegen unter anderem des Anstiegs der Gesamtausgaben im Bereich der Grundleistungsgewährung nach § 3 AsylbLG, der Entgelterhöhung im TVöD 2024 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Entgeltgruppen S3 bis S18 und des Anstiegs der Anzahl an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG.

Zu 633 14

Sonderzahlungen als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Zu 633 31

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

Zu 684 11

Neueinrichtung des Titels zur Fortführung des bisher im Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung laufenden Projekts zur Unterstützung der Menschen mit Duldungsstatus für Wege ins Aufenthaltsrecht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 271 02. Vgl. D-Vermerk zu 546 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	1.800	1.650	+150	1.401
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Integrationsfonds** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.500)	(5.500)	(–3.000)	(11.000)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	4.500	–3.000	4.967
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.000	1.000	—	6.034
		Abschluss Kapitel 0326					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		200	200	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	232	392	–160	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	648.977	499.078	+149.899	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	650.209	500.470	+149.739	
		Zuschuss		650.009	500.270	+149.739	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung. Mehr wegen Mittelverlagerung von 0326-546 11.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	901	1.110	1.231	1.401	1.650	1.800	1.800	1.800	1.80
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.650	1.800	1.800	1.800	1.800

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2006

Befristung:
[x] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhältigen AsylbLG-Leistungsempfängerinnen und -empfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2024 pro Person und Jahr 13.846 Euro.

Zielgruppe:
Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:
100.000 Euro.

Zu Titelgruppe 61

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.

Die Richtlinie Integrationsfonds, zuletzt i.d.F. des RdErl. d. MI v. 12.08.2025, endet zum 31.12.2025. Die im HP 2026 zur Verfügung stehenden Mittel dienen der Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung des HP 2024.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 663 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.500	—	—	1.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	—	1.500

Zu 883 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.000	—	—	1.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 546 10, 547 10, 547 11 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 546 10, 547 10, 547 11 und 632 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 546 10, 547 10, 547 11, 632 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 546 10, 547 10, 547 11 und 632 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe, der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.740	2.000	+740	9.106
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte **** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.*		150	150	—	155
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		7.000	7.000	—	7.219
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		130	130	—	67
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rückforderung bereits geleisteter Sozialleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 681 15.*		—	—	—	273
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	2
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		230	230	—	255
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI *Vgl. K-Vermerk zu 681 14.*		1	1	—	0
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen *Vgl. K-Vermerk zu 681 16.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 04-5	235	Anwärterbezüge	—	109	32	+77	—
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	54.057	51.000	+3.057	4.759
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	18
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	38.945
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	48
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.792	6.792	–2.000	5.439
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.500	7.500	–2.000	4.747
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	71.028	71.028	—	73.952
518 10-7	235	Mieten und Pachten	104.520 162.659	30.703	55.004	–24.301	38.112
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 10 und 812 10.*	—	6.000	12.014	–6.014	4.501
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.*	—	6	6	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Niedersächsisches Aufnahmegesetz (NAufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24.5.2007 in der Fassung vom 22.4.2020, zuletzt geändert am 18.3. 2022.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 11.3.2025 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. Nr. 117)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, zuletzt geändert mit Vertrag vom 24.3./8.4.2025
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.1.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 10.4.2024 für das Resettlement-Verfahren 2024/2025 zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einschließlich der Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 19.12.2023 zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.1./ 18.2.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI in der aktuell geltenden Fassung
- Ausländerbehörde gemäß § 71 AufenthG
- Erhebung der Kosten von Abschiebungen und Zurückschiebungen nach Maßgabe der §§ 66 und 67 AufenthG
- Datenträgerextraktion und -auswertung nach §§ 48 und 48a AufenthG
- Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen gemäß § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 11.3.2025 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen, Lüneburg und Osnabrück. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen sowie für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen zentral zuständig.

Der Standort Braunschweig wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er
- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommenen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Oldenburg wird als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die angespannte Situation bei der Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten dauerhaft zu bewältigen, soll die Kapazität der LAB NI von ursprünglich 5.000 regulären Unterbringungsplätzen auf dauerhaft 7.500 Plätze erweitert werden. Bei temporären Bedarfen soll eine Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünfte geschaffen werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung
Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.
Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv beschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt.
Gemäß dem Rückführungserlass vom 7.7.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.
Die Hauptaufgabe der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen ist die Durchführung des „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ nach § 81a AufenthG.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Bundesländer weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden fortlaufend an die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Sie umfassen relevante Themen wie bspw. Kinderheirat, Früh- und Zwangsverheiratung sowie weibliche Genitalverstümmelung und tragen dabei insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institution) bei. Hierbei wird den Erfordernissen des für die LAB NI verbindlichen Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen im Rahmen der Möglichkeiten vollumfänglich Rechnung getragen.

Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Dabei wird explizit darauf geachtet, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig von Bleibeperspektive, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Herkunft etc. – gleiche adäquate Möglichkeiten erhalten (SDG 5 und 10). Im Rahmen der Erstaufnahme werden ihnen erste integrationsvorbereitende Maßnahmen, wie z.B. spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, mit denen der Einstieg in Deutschland vorbereitet und erleichtert werden. Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wird durch das Nds. Kultusministerium ein Beschulungsangebot über umliegende öffentliche Schulen unterbreitet, wofür die LAB NI geeignete Räumlichkeiten und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung stellt. Zudem wird eine Kinderbetreuung angeboten, die die Eltern oder sorgeberechtigten Personen bei der frühkindlichen Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung des Kindes unterstützen soll. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der LAB NI werden zudem unterschiedlichste Projekt- und Vertragspartner/-innen eingebunden (SDGs 4, 5 und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele)).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:
1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten
10. Fachkräfteeinwanderung
11. Berufsanerkennung

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 11. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Die Auszahlungen im Kapitel 0328 betrugen 340.993.838,91 EUR (Ansatz: 340.578.000 EUR). Durch üpl. Zuweisungen und, Umsetzungen bei den Personalausgaben, Übertragung von alten Resten und Einsparungen betrug das Bewirtschaftungs-Soll der LAB NI 342.291.659,67 EUR. Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr bei 88,19 % (VJ: 98,45 %).
Um weiterhin die Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden zu vermeiden, wurde seitens des Landes beschlossen, für die LAB NI langfristig eine Grundkapazität von 7.500 Unterbringungsplätzen zu schaffen. Besonders die Auswirkungen der nicht kalkulierbaren Flüchtlingsströme und das Hinzukommen weiterer Aufgabenfelder (Beschleunigtes Fachkräfteverfahren, Ausreiseinrichtung und GEAS) werden die Haushalte der LAB NI auch in den Folgejahren monetär und personell weiterhin herausfordern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Aufgrund der Zusammenführung der IT-Mittel des Geschäftsbereichs MI im neuen Einzelplan 19 ist eine Vergleichbarkeit mit den Übersichten aus den Vorjahren nur in Teilen gegeben.

Produktgruppen (Leistungsmenge	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten
= Unterbringungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie Anzahl der Fälle für Produktbereiche 3. u. 9.)	-Stück- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-Stück- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Ist) 2024	-EUR- (Ist) 2024	-EUR- (Ist) 2024
1. Aufnahme & Unterbringung		94,29	206.497.567		135,61	296.996.525		132,87	261.217.456
2. Soziale Dienst		13,84	30.304.339		18,01	39.432.678		18,06	35.513.370
Zwischensumme	2.190.000	108,13	236.801.906	2.190.000	153,62	336.429.203	1.965.932	150,94	296.730.826
3. Verteilung	25.000	174,63	4.365.779	25.000	205,24	5.130.879	16.870	227,07	3.803.684
4. Ausländerrecht Grundsatz	15.600	464,24	7.242.170	10	784.893,48	7.848.935	19.588	214,20	4.195.845
5. Zentr. Beratung freiwillige Rückkehr	1.980	2.339,58	4.632.369	1.980	2.697,32	5.340.685	2.477	1.482,89	3.673.119
6. Identitätsklärung, PEP	1.500	2.488,59	3.732.879	1.500	2.687,88	4.031.826	2.180	1.275,43	2.780.440
7. Rückführungsplanung	5.000	477,66	2.388.314	5.000	569,94	2.849.684	2.252	606,89	1.366.726
8. Rückführungsvollzug	4.000	2.255,58	9.022.331	4.000	2.654,85	10.619.388	1.761	4.014,56	7.069.639
9. Abschiebekosten	3.500	518,74	1.815.573	3.500	634,97	2.222.400	9.547	146,79	1.401.424
10. Fachkräfteeinwanderung	1.600	1.690,56	2.704.899						
11. Berufsanerkennung	1.000	2.005,78	2.005.780						
Zwischensumme			37.910.094			38.043.797			24.317.877
Gesamtsumme			274.712.000			374.473.000			321.048.703

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Unterbringungstage/ Fallzahlen	274.712.000	10.251.000	264.461.000
Produktsumme	274.712.000	10.251.000	264.461.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	274.712.000	10.251.000	264.461.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	2.890		2.890									
+ Erträge aus Erstattungen	7.361			7.361								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	10.251											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	54.181					54.181						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	489											489
- sonstige Personalaufwendungen	28					28						
= Personalaufwendungen	54.698											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.002						3.002					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5.500						5.500					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	110.663						107.731				2.932	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	96.749						96.632	117				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.100						3.100					
- Abschreibungen	1.000											1.000
= Sachaufwendungen	220.014											
= Aufwendungen	274.712											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-264.461											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	264.461											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.790						1.790					-1.790
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.000									4.000		-4.000
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			2.890	7.361		54.209	217.755	117		4.000	2.932	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1			6	14.370	6.000			
= Kapitelsumme			2.890	7.362		54.209	217.761	14.487	6.000	4.000	2.932	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrecht Grundsatz
5. Zentrale Beratung, freiwillige Rückkehr
6. Identitätsklärung, PEP
7. Rückführungsplanung
8. Rückführungsvollzug
9. Abschiebungskosten
10. Fachkräfteeinwanderung
11. Berufsanerkennung

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 11. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
1. u. 2. Unterbringungstage	2.190.000	2.190.000	1.965.932
3. Anzahl Fälle	25.000	25.000	16.870
4. Anzahl Fälle	15.600	15.600	19.588
5. Anzahl Fälle	1.980	1.980	2.477
6. Anzahl Fälle	1.500	1.500	2.180
7. Anzahl Fälle	5.000	5.000	2.252
8. Anzahl Fälle	4.000	4.000	1.761
9. Anzahl Fälle	3.500	3.500	9.547
10. Anzahl Fälle	1.600	-	-
11. Anzahl Fälle	1.000	-	-

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Zu 119 10

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch Gebühreneinnahmen der Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen.

Zu 129 11

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 10

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

Zu 511 10

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Weniger insbesondere aufgrund einer Verlagerung von Mitteln zu Titel 0328-681 15, da die Leistungen für Bekleidung (Bekleidungsgutscheine) den Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI künftig über die Bezahlkarte mit ausgezahlt werden.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Reisebusse	3	3	3
Pkw	32	29	35
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahrzeuge)	50	61	65
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	2	2
Rasen-Traktor	3	4	3
Kompaktschlepper	1	4	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	96	105	114

Hier sind die Ausgaben für Verbrauchsmittel einschl. Betriebskosten für Dienstkraftfahrzeuge sowie Lebensmittel, Kosten für Hygieneartikel, Medikamente und medizinische Hilfsmittel der Bewohnerinnen und Bewohner veranschlagt. Weniger wegen Anpassung an reduzierte Bedarfe in den Standorten.

Zu 517 10

Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-517 66.

Zu 518 10

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienststätten, Standorte und temporären Notunterkünfte der LAB NI. Durch die angestrebte Erhöhung der Erstaufnahmekapazität des Landes ist eine Erweiterung der regulären Unterbringungskapazitäten der LAB NI erforderlich. Zeitnah kann die LAB NI die erforderliche Anzahl an regulären Unterbringungsplätzen nicht bereitstellen. Daher müssen auch temporär genutzte Unterbringungsmöglichkeiten zwischenzeitlich angemietet werden, um die Erstaufnahme des Landes zu sichern. Die erschwerte Liegenschaftsakquise und zwischendurch auslaufende Mietverträge führen bis zur voraussichtlichen Fertigstellung der Investorenneubauten zu einem geringeren Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	2.521	8.316	—	10.837
2027	2.521	13.756	8.480	24.757
2028	2.521	12.836	7.640	22.997
2029	2.521	12.836	6.800	22.157
2030 ff.	11.766	115.939	81.600	209.305
Summe	21.850	163.683	104.520	290.053

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen. Weniger wegen einer Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen **** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt.* ****Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	3.100	1.769	+1.331	1.002
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	95.749	163.872	–68.123	145.682
547 11-5	235	Bezahlkarten für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung	—	883	1.000	–117	—
632 10-4	235	Erstattungen an Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	—	117	—	+117	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.*	—	1	1	—	—
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.*	—	13.619	13.700	–81	11.218
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	—	—	—	—
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	750	750	—	669
711 10-1	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 711 10 und 812 10.*	—	6.000	6.000	—	—
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 10.* *Vgl. D-Vermerk zu 711 10.*	—	4.000	4.000	—	8.474
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.932	2.782	+150	2.782
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1.432	–1.432	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt. Mehr aufgrund eines ansteigenden Bedarfs.

Zu 547 10

U.a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindliche Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen/Dolmetscher, Sprachmittlerinnen/Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen.
Weniger durch Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit Bezahlkarten der Asylbewerberleistungsempfängerinnen und –empfänger, sowohl für die unmittelbare als auch mittelbare Landesverwaltung.

Zu 632 10

Veranschlagt sind Ausgaben für die länderübergreifende Koordinierungsstelle für die Bezahlkarte betreffenden Fragestellungen bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Zu 684 10

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der LAB NI.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890, in der Fassung vom 16.05.2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	559	469	486	669	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Zielgruppe:
Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte).

Zu 812 10
Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

	2026 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	2.200
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	1.800
Zusammen	4.000

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0328					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.890	2.150	+740	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.362	7.362	—	
		Summe der Einnahmen		10.252	9.512	+740	
		4 Personalausgaben	—	54.209	51.075	+3.134	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	104.520 162.659	217.761	320.417	–102.656	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.487	14.451	+36	
		7 Baumaßnahmen	—	6.000	6.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.000	4.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.932	2.782	+150	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	104.520 162.659	299.389	398.725	–99.336	
		Zuschuss		289.137	389.213	–100.076	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	48
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 13-7	322	Rückflüsse aus Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
232 01-4	322	Erstattungen von Ländern für die Ausrichtung der Sportministerkonferenz *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	536
		AUSGABEN					
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.*	—	—	—	—	—
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGlüSpG.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.000	1.000	—	3.355
871 11-4	322	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen für Investkredit Sport **** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	920	—	+920	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Die Maßnahmen zur Sportförderung über den Landessportbund Niedersachsen e. V. (TGr.62) stellen mit mindestens 35,2 Mio. Euro jährlich einen Schwerpunkt dar. Durch diese Sportförderung werden die Nachhaltigkeitsziele SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) und SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) begünstigt.
Drüber hinaus tragen die veranschlagten Mittel für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports (TGr. 62, SDGs 3, 4 (Hochwertige Bildung) und 5), dem Sportstättenbau (SDGs 9 und 11) sowie für die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung (Titel 684 11, SDG 3) ebenso zur Erreichung der genannten SDGs bei.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.788	1.675	1.902	3.355	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung: [X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.
Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 871 11

Neueinrichtung eines Titels im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus einer Bürgschaft des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 7 Haushaltsgesetz. Die Mittel dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13 und 232 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(18.870)	(20.820)	(–1.950)	(13.555)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	85	+40	0
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	535	525	+10	487
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.210	210	+3.000	197
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	15.000	20.000	–5.000	12.124
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	747
TGr. 62		**Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG)** *Übertragbar.* **** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(45.200)	(40.200)	(+5.000)	(51.738)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	29.600	29.600	—	46.238
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	15.600	10.600	+5.000	5.500
TGr. 63		**Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(536)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	536
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 61

Bezeichnung der Förderprogramme:
a) Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
b) Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
c) Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (60.000 Euro)
d) Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
e) Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (25.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:
Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	891	447	433	487	525	535	545	555	555
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	535	545	555	555

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) bis d) 2020; e) 2024

Befristung: [X] Nein [ ] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONds) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONds bestimmt.
b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
e) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:
a) SONds
b) IAT
c) NADA
d) Ausrichter von Sportveranstaltungen
e) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 150.000 Euro
b) 150.000 Euro
c) 60.000 Euro
d) bis zu 150.000 Euro
e) 25.000 Euro

Zu 685 61

Bezeichnung der Förderprogramme:
a) Förderung von Fußball-Fanprojekten
b) Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 in Hannover

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	207	208	210	197	210	3.210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					210	3.210	210	210	210

Mehr aufgrund der Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 in Höhe von 3.000.000 Euro.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) 2019 b) 2026

Befristung: a) [x] Nein b) [x] Ja, bis 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.
b) Die Mittel sind für die Förderung der Ausrichtung der Finals 2026 in Hannover bestimmt. Es handelt sich um eine bedeutende Multisportveranstaltung, bei der verschiedene Deutsche Meisterschaften sowohl olympischer, als auch nicht-olympischer Sportarten medienwirksam zusammengefasst werden.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 210.000 Euro
b) bis zu 3.000.000 Euro

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Kommunales Sportstättensanierungsprogramm
b) Kommunales Sportstätteninvestitionsprogramm

Rechtliche Grundlage:
a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)
b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur vom 7.5.2025 (Nds. MBl. Nr. 219, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	7.735	13.983	17.053	12.124	20.000	15.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20.000	15.000	-	-	-

Weniger wegen Fortführung des Sportstätteninvestitionsprogramms in 2026 in Höhe von 15.000.000 Euro.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) 2019
b) 2025

Befristung: [ ]Nein [X] Ja, a) bis zum 31.12.2022 b) bis zum 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
2. Das Sportstätteninvestitionsprogramm dient der Erhaltung der Bäderinfrastruktur in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
1. Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro
2. Im Einzelfall mehr als 200.000 Euro, grundsätzlich höchstens 1.500.000 Euro.

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kommunales Sportstättensanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	5.610	4.399	2.345	747	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 61

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung: [ ]Nein [X]Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättensanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.
Weitere Mittel in Höhe von 5.600.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

Zu Titelgruppe 62

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:
§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	39.748	37.737	70.438	46.238	29.600	29.600	29.600	29.600	29.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.600	29.600	29.600	29.600	29.600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung: [X]Nein [ ]Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 29.600.000 Euro

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:
1. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Sportförderverordnung (NSportFVO) vom 14.04.2014 in der jeweils geltenden Fassung.
2. § 4 a NSportFG vom 01.01.2025 in der jeweils geltenden Fassung
3. § 4 a NSportFG vom 01.01.2026 in der jeweils geltenden Fassung (in Vorbereitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.500	5.500	5.500	10.600	15.600	5.600	5.600	5.600
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.600	15.600	5.600	5.600	5.600

Mehr wegen einmaliger Erhöhung der zusätzlichen Förderung des Vereinssportstättenbau im Jahr 2026 um 5.000.000 Euro.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1. 1997
2. 2025
3. 2026

Befristung: 1. [x]Nein 2. [x]Ja, bis 31.12.2025 3. [x] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.
2. Im Haushaltsjahr 2025 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 5.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.
3. Im Haushaltsjahr 2026 wird dem LSB zusätzlich eine Finanzhilfe in Höhe von 10.000.000 Euro gewährt. Diese ist ausschließlich für die Errichtung und Sanierung von Sportstätten zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1. 5.600.000 Euro
2. 5.000.000 Euro
3. 10.000.000 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0331					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		50	50	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	85	+40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.345	31.335	+3.010	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	31.520	30.600	+920	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.990	62.020	+3.970	
		Zuschuss		65.940	61.970	+3.970	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	9
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 531 02.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	25.086	23.055	+2.031	13.250
422 04-5	047	Anwärterbezüge	—	30	—	+30	—
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.150
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 02, 536 01 und 546 59.*	—	439	278	+161	127
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	370	370	—	395
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	880	820	+60	539
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 6.234	3.023	2.440	+583	1.729
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	105	105	—	189
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	0
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	—	93
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	—	22
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:
Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN:
Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des NVerfSchG dient insbesondere der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Substainable Development Goals) SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).
Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.
Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).
Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.
Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

Zu 231 01

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro (Stand 1.2.2025). Sie wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 422 04

Neueinrichtung eines Titels wegen der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Dienste für den Dienst im Verfassungsschutz durch zwei Anwärterstellen.

Zu 518 01

Mehr wegen dauerhafter Anmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung sowie der Anmietung einer Halle.
Die für 2025 ausgebrachte VE diente der Anmietung eines Parkhauses sowie der Anmietung einer Halle.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.865	103	—	2.968
2027	3.261	209	—	3.470
2028	3.261	315	—	3.576
2029	3.261	315	—	3.576
2030 ff.	81.245	5.292	—	86.537
Summe	93.893	6.234	—	100.127

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
531 02-2	047	Prävention *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	126	126	—	116
536 01-6	047	Geheimschutzaufklärung und -erziehung *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	6
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig*	—	8	8	—	1
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	1.630	1.494	+136	1.435
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund *Übertragbar.*	—	330	330	—	324
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.*	—	1.955	1.736	+219	1.158
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.556)	(1.325)	(+231)	(1.182)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	170	170	—	205
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	9
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	63	62	+1	59
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	125	40	+85	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	117
812 98-6	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	571	451	+120	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	486	461	+25	792

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 59
Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 631 01
Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

Zu 812 01
Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu Titelgruppe 98/99
Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19	19	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		19	19	—	
		4 Personalausgaben	—	25.119	23.058	+2.061	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 6.234	7.042	6.016	+1.026	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	460	460	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.012	2.648	+364	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 6.234	35.633	32.182	+3.451	
		Zuschuss		35.614	32.163	+3.451	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	506	557	–51	330
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	63
		Abschluss Kapitel 0391					
		4 Personalausgaben	—	506	557	–51	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	506	557	–51	
		Zuschuss		506	557	–51	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Das aus dem Kapitel 0391 finanzierte Personal wird insbesondere zur Begleitung einzelner Maßnahmen und Projekte zur Struktur- und Haushaltsverbesserung in besonders finanzschwachen Kommunen eingesetzt. Ziele sind die Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur sowie die zukunftsfähige und dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung; diese tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ bei.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterug zum Kapitel 0395 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-1	042	Rückzahlungen für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz (Polizei) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-0	045	Rückzahlungen für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz (Katastrophenschutz) *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 13-8	692	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionsmittel für Kommunen *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
331 63-3	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Investititonsmittel für Kommunen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
331 61-7	042	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz (Polizei) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 62-5	045	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz (Katastrophenschutz) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-4	042	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz (Polizei) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-2	045	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz (Katastrophenschutz) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0395

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Das Vorhaben "Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz" wird insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) beitragen. So werden die kommunalen Kompetenzen des Katastrophenschutzes durch Beschaffungen von Gerätewagen ausgebaut. Im Rahmen der Fuhrparkmodernisierung der Polizei steht auch die weitere Umstellung auf E-Mobilität im Fokus, durch die die Emissionen weiter reduziert werden. Ebenso wird bei der Ausstattung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des LKA NI auf Energieeffizienz und Ressourcenschonung geachtet.

Beim Vorhaben "Investitionsmittel für Kommunen" ist noch nicht absehbar, wo die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Schwerpunkte setzen werden. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Investitionen in kommunale Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen und in die nachhaltige Stadtplanung im Vordergrund stehen; diese würden zur Erreichung von SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) beitragen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0395 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 631 12-2		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*					
631 13-0	692	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionsmittel Kommunen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorhaben Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-0	042	Digitalisierungsvorhaben (Polizei)	—	—	—	—	—
538 62-9	045	Digitalisierungsvorhaben (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
547 61-0	042	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen (Polizei)	—	—	—	—	—
547 62-8	045	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
711 61-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei)	—	—	—	—	—
711 62-2	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
712 61-0	042	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei)	—	—	—	—	—
712 62-9	045	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
713 61-7	042	Sanierung von Liegenschaften (Polizei)	—	—	—	—	—
713 62-5	045	Sanierung von Liegenschaften (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
811 61-9	042	Erwerb von Fahrzeugen (Polizei)	—	—	—	—	—
811 62-7	045	Erwerb von Fahrzeugen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
812 61-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Polizei)	—	—	—	—	—
812 62-3	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61/62

Vorhaben "Größere Investitionen für Polizei und Katastrophenschutz"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Fuhrparkmodernisierung	0	14.400	27.800	42.200	0	0
2	Beschaffung von Booten der Wasserschutzpolizei im Bereich der Binnengewässer	0	3.800	2.740	6.540	0	0
3	Drohnen- und Drohnenabwehrtechnik sowie Einrichtungen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit (z.B. Errichtung von Schießanlagen)	0	8.160	6.950	15.110	0	0
4	Ausstattung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des LKA NI	0	3.700	3.950	7.650	0	0
5	Verkehrstechnik	0	2.600	5.900	8.500	0	0
6	Beschaffungen von Gerätewagen und zur Weiterentwicklung von Zügen für Zwecke des Katastrophenschutzes	0	14.200	5.800	20.000	0	0
	Summe	0	46.860	53.140	100.000	0	0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0395 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-4	042	Erwerb von unbeweglichen Sachen (Polizei)	—	—	—	—	—
821 62-2	045	Erwerb von unbeweglichen Sachen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
822 61-0	042	Erwerb von unbebauten Grundstücken (Polizei)	—	—	—	—	—
822 62-9	045	Erwerb von unbebauten Grundstücken (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
883 61-0	042	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Polizei)	—	—	—	—	—
883 62-8	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
884 61-6	042	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen (Polizei)	—	—	—	—	—
884 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
893 61-5	042	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Polizei)	—	—	—	—	—
893 62-3	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Katastrophenschutz)	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Vorhaben Investitionsmittel für Kommunen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-7	692	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-6	692	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 63-0	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-7	692	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-3	692	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 63-5	692	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-1	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-0	692	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-7	692	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-2	692	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Vorhaben "Investitionsmittel für Kommunen"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittel-bedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamt-mittel-bedarf in Tsd. EUR	bisher ver-pflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1		0	50.000	4.662.000	4.712.000	0	0
	Summe	0	50.000	4.662.000	4.712.000	0	0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0395 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 63-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0395					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		85.861	79.089	+6.772	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.325	60.915	–590	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.571	4.430	+1.141	
		Summe der Einnahmen		151.757	144.434	+7.323	
		4 Personalausgaben	—	1.721.013	1.682.311	+38.702	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	137.469 192.094	428.725	808.517	–379.792	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	786.792	631.589	+155.203	
		7 Baumaßnahmen	12.200 5.200	18.333	8.605	+9.728	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.887 26.359	432.588	593.276	–160.688	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	45.942	43.526	+2.416	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	171.556 223.653	3.433.393	3.767.824	–334.431	
		Zuschuss		3.281.636	3.623.390	–341.754	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
583,84	558,92	505,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4)	2,80	darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
7)	4,00	dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
8)	4,00	dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
17)	10,00	dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
23)	6,00	kw zum 31.12.2026 (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 54-57 zum Stellenplan).
25)	10,00	kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
26)	10,00	kw zum 31.12.2026 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
27)	1,00	kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich - Nr. 61 zum Stellenplan).
29)	1,00	kw zum 31.12.2027 für die strategischen Aufgaben der Geschäftsprozessoptimierung (HV im Stellenbereich - Nr. 64 zum Stellenplan).
30)	2,00	kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nrn. 65 und 66 zum Stellenplan).
31)	1,00	kw zum 31.12.2027 (HV im Stellenbereich - Nr. 67 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- für Geschäftsst. Sportministerkonferenz	1,00	- Einsparung	0,43
- für N-CERT	1,00	- Umsetzung	
- für Inneren Dienst	1,00	an Kapitel 0390	2,00
- für Registermodernisierung	1,00	- sonstige	0,00
- für CARE	2,00	Summe Abgang	2,43
- für Strategische Steuerung	1,00		
- für neuen Einzelplan IT	2,00		
- Umsetzung			
von Kapitel 0201	1,00		
von Kapitel 0308	3,00		
von Kapitel 0320	2,00		
von Kapitel 0328	5,00		
von Kapitel 0390	1,00		
von Kapitel 0801	6,35		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	27,35		
Bleibt Zugang	24,92		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (8,00 dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (10,00 kw zum 31.12.2025 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (1,00 kw zum 31.12.2029 für die Aufgabe Geschäftsstelle Sportministerkonferenz (HV im Stellenbereich - Nr. 65 zum Stellenplan)) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (1,00 kw zum 31.12.2027 (HV im Stellenbereich - Nr. 67 zum Stellenplan)) wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
44.281	41.068	36.612

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[4] 2 Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Feste Gehälter:	[8] 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 9 [25]	2	1	1	Staatssekretär/-in	[9] 2 Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in	[10] 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 [61]	5	4	4	Ministerialdirigent/-in	[11] 2 Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 6 [63]	1	1	1	Ministerialdirigent/-in, Landesbranddirektor/-in	[16] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
B 4	0	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik	[18] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 3	6	5	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[21] kw.
B 3 [63]	1	1	0	Landesbranddirektor/-in, Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[25] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in	[26] 1 Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in	[28] 6 Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
B 2 [26] [67]	27	25	22	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -	[29] 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
				Aufsteigende Gehälter:	[31] 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 16 [51]	32	35	28	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	[51] 1 Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 15 [10] [54]	58	50	46	Direktor/-in	[54] 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
A 14 [28]	51	46	42	Oberrat/-rätin	[55] 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
A 13 [16]	4	5	4	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[56] 2 Stellen kw zum 31.12.2026.
A 13 [4] [8] [29] [55] [60] [64] [66]	105	102	97	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[57] 1 Stelle kw zum 31.12.2026.
A 12 [11] [56] [65]	110	107	81	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	[60] 1 Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
A 11 [9] [31] [57]	103	96	77	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	[61] 1 Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.
A 10	20	20	15	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	[63] Das Amt der Landesbranddirektorin / des Landesbranddirektors wird unter den Voraussetzungen der Anlage 2 zum NBesG nach B 3 oder B 6 besoldet.
A 9	23	23	22	Inspektor/-in	[64] 1 Stelle kw zum 31.12.2027.
A 9 [18]	7	7	7	Amtsinspektor/-in	[65] 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
A 9	2	2	0	Amtsinspektor/-in	[66] 1 Stelle kw zum 31.12.2029.
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	[67] 1 Stelle kw zum 31.12.2027.
	562	536	457	Zusammen	
				Leerstellen:	
B 6 [21]	0	1	0	Ministerialdirigent/-in	
A 15 [21]	1	0	0	Direktor/-in	
A 14 [21]	2	0	0	Oberrat/-rätin	
A 12 [21]	1	0	0	Amtsrat/-rätin	
A 11 [21]	1	0	0	Amtmann/-frau	
	5	1	0	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 9 (Staatssekretär/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0201	Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	2	davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	davon 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320			1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
		1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0801	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	6	davon 1 neu (f. Strat. Steuerung) 1 neu (f. Einzelplan IT) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0308 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0801			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	7	davon 1 neu (f. N-CERT) 2 neu (f. CARE) 1 neu (f. Härtefall-kommission) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0390 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0801			
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	4	davon 1 neu (f. Geschäftsstelle Sportministerkonferenz) 1 neu (f. Inneren Dienst) 1 neu (f. Einzelplan IT) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0801			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3	davon 1 neu (f. Härtefall-kommission) 2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0308			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	6	davon 1 neu (f. Register-modernisierung) 3 neu (f. Härtefall-kommission) 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0328			
Summe Zugang	29		Summe Abgang	3	
Bleibt Zugang	26				

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0301	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 Ministerialdirigent/-in	1	von Bes.-Gr. B 4 (Ltd. Ministerialrat/-rätin als Bevollmächtigte(r) der Nds. Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik)	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)
			Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 13 + Z (Rat/Rätin)
Bes.-Gr. B 3 (Ltd. Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)			
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)			
Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)			
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)			

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2				
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1				
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1				
Summe Zugang	5		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	4				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (4 Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 51 wird bei der Bes.-Gr. A 16 (A 15) ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 66 wird bei der Bes.-Gr. A 13 1.EA neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 67 wird bei der Bes.-Gr. B 2 neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	2	2	2	Sekretäranwärter/-in	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
56,42	56,42	31,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

5) Bei Bedarf können 56,42 VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden – (HV im Stellenbereich – Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
– sonstige	0,00	– sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.791	3.701	1.936

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[10)] 60 (60) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [10)]	60	60	34	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	60	60	34	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 13	0	5	0	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
	0	5	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	0	0
A 13	60	60
Insgesamt	60	60

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes. Gr. A.13 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	5
Summe Zugang	0	Summe Abgang	5
Bleibt Abgang	5		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw) wird gestrichen aufgrund von Vollzug.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9	450	420	333	Inspektor-Anwärter/-in	
	450	420	333	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A9 (Inspektoren-Anwärter/in)	30	neu mit Wirkung vom 01.08.2026		
Summe Zugang	30		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	30			

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
133,47	131,47	108,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- für Elektrotechnik / Anlagentechnik	1,00		
- für technische Beschaffung	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
8.887	8.293	6.983

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -	
A 15	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	5	5	4	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	8	8	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	21	20	19	Amtsrat/-rätin	
A 11	27	27	15	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	0	Inspektor/-in	
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in	
A 8	2	2	0	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
	83	82	59	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	5	5
A 13	3	3
Insgesamt	15	15

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/ Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2026	davon Feuerwehr/ Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2025	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	7	7	1	1
A 12	20	19	1	1
A 11	25	25	2	2
A 10	5	5	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	57	56	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/ Techn. Dienst § 5 Nr. 1 a) VO 2026	davon Feuerwehr/ Techn. Dienst § 5 Nr. 1 a) VO 2025	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2025
A 9+Z	0	0	0	0
A 9	4	4	1	1
A 8	2	2	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	6	6	1	1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für techn. Beschaffung)	1		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in	
A 10	8	8	2	Brandoberinspektor-Anwärter/-in	
	9	9	3	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
41,41	41,41	38,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband. (HV im Stellenbereich - Nr. 2 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- elektrotechnische Fachkraft	1,00		
- Zivilschutz / zivile Alarmplanung	1,00	- Umsetzung	
- Rettungsdienst	1,00	- nach 0301	3,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	3,00	Summe Abgang	3,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
2.752	2.839	2.317

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] 1 Stelle kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband.
				Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	2	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 [2]	2	2	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 12	3	4	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	7	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	6	4	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	1	Hauptsekretär/-in	
	24	25	17	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	2
A 14	1	1
A 13	2	2
Insgesamt	4	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/ Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2026	davon Feuerwehr/ Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2025	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	0	0
A 12	1	1	2	3
A 11	0	0	9	7
A 10	0	0	5	6
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	1	1	16	16

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2025
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	2	2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) (für Zivilschutz und Rettungsdienst)	2		Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Summe Zugang	2		Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	1				

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
346,78	346,78	324,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).
2) 2,00 kw zum 31.12.2026

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Abgang

- sonstige	
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2024	Ist 2024
24.659	24.103	21.519

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0309	Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	6	Direktor/-in	
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	9	5	Amtmann/-frau	
A 10	3	3	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9	2	2	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	44	44	31	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	6	6
A 14	10	10
A 13	3	3
Insgesamt	23	23

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	2	2
A 11	9	9
A 10	3	3
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	3	3

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
50,92	50,92	47,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,80 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.977	3.781	3.615

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [1]	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	-	-	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwal-tung	davon Allg. Obergenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	1	1
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	2	2

Zugang Stellen

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Abgang Stellen

Summe Abgang 0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
55,94	46,44	45,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- sonstige	0,00
- im Bereich Verwaltung	2,00		
- im Bereich Fortbildung	2,00		
- im Bereich Ausbildung	5,50		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	9,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	9,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.243	3.431	3.209

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [3]	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	5	5	3	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	2	Amtmann/-frau	
A 9	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9	2	2	0	Amtsinspektor/-in	
	24	24	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
Insgesamt	8	8

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	5	5
A 10	0	0
A 9	1	1
Insgesamt	14	14

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
Insgesamt	2	2

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [2]	[2] Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
				Feste Gehälter:	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					[10] Eine Stelle darf zu 35 v. H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	5	5	5	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13	2	2	1	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [9]	1	1	1	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	4	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [10]	10	12	10	Amtsrat/-rätin	
A 11	6	7	4	Amtmann/-frau	
A 10	-	-	0	Oberinspektor/-in	
A 9 [4]	5	5	5	Amtsinspektor/-in	
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	-	1	0	Hauptsekretär/-in	
	44	48	39	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	2	2	2	2
A 12	9	11	1	1
A 11	3	4	3	3
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	15	18	6	6

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	5	6
A 14	3	2
A 13	2	2
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1b VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	5	5	0	0
A 9	5	5	0	0
A 8	0	1	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	10	11	0	0

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	1	Umsetzung nach Kap. 0318
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/ -frau)	1	Umsetzung nach Kap. 0318
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/ -rätin)	2	Umsetzung nach Kap. 0318
Summe Zugang	0	Summe Abgang	4	
Bleibt Abgang	4			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird bei der Bes.-Gr. A 12 neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.399,90	1.409,11	1.381,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 3,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 6 zum Stellenplan).
3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Land im Landesdienst ableisten.
9) 1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
10) 8,50 (17,00 kw) einzusparen zum 31.12.2026. Einsparungen zur Gegenfinanzierung für künftig anfallende Betriebskosten (GeoNiC) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
		- Einsparungen	0,71
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 10	8,50
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	9,21
Bleibt Abgang	9,21		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (5,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan)) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden) wird gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird vollzogen (8,50 (17,00) einzusparen - kw zum 31.12.2026). Einsparungen zur Gegenfinanzierung für künftig anfallende Betriebskosten (GeoNiC) im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
98.620	96.526	92.254

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					[6] 1 Stelle darf zu 20 v. H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	9	10	9	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	22	20	19	Direktor/-in	
A 14	36	36	21	Oberrat/-rätin	
A 13	10	10	5	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [9]	5	5	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [6]	43	43	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	75	73	45	Amtsrat/-rätin	
A 11	97	96	73	Amtmann/-frau	
A 10	-	-	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	2	0	Inspektor/-in	
A 9 [4]	41	41	29	Amtsinspektor/-in	
A 9	107	107	73	Amtsinspektor/-in	
A 8 [14]	68	67	20	Hauptsekretär/-in	
	515	511	335	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A16+Z	0	0
A16	9	10
A 15	22	20
A 14	36	36
A 13	10	10
Insgesamt	77	76

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technischer Dienst § 5 Nr. 2 VO		Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	5	5	0	0
A 13	35	35	8	8
A 12	68	66	7	7
A 11	91	90	6	6
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	1	2
Insgesamt	199	196	22	23

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technischer Dienst § 5 Nr. 1b VO	
	2026	2025
A 9+Z	41	41
A 9	107	107
A 8	68	67
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	216	215

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	1	Umsetzung von Kap. 0317	Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	1	Umsetzung nach Kap. 0390
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/ -frau)	1	Umsetzung von Kap. 0317			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/ -rätin)	2	Umsetzung von Kap. 0317			
Bes.-Gr. A15 Direktor/-in	1	Umsetzung von Kap. 0390			
Summe Zugang	5		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	4				

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1 Stelle darf nur für Personaltätigkeit verwendet werden) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wird gestrichen.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	48	48	3	Referendar/-in	
A 10	8	8	11	Oberinspektor/-in	
	56	56	14	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
22.442,65	22.284,42	22.185,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 80,12 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
3) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung FG II.6 "Internationale polizeiliche Beziehungen" an der DH Pol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich - Nr. 34 zum Stellenplan b)).
4) 1,00 darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet II.1 - Polizeiliches Einsatzmanagement an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit (HV im Stellenbereich - Nr. 32 zum Stellenplan b)).
5) 1,00 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
6) 0,05 Zugang ab 01.01.2027 infolge einer unterjährigen Stellensenkung im Haushalt 2026.
9) 1,00 einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).
11) 17,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
12) 8,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt (HV im Stellenbereich - Nr. 39 zum Stellenplan b)).
19) 1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
23) 5,00 dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
25) 10,00 dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeiten.
26) 5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).
27) 4,00 dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 49, 50 und 51 zum Stellenplan b)).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 14 zum Beschäftigungsvolumen	2,82
- Einstellungen zur Freistellung von PVB	65,00	- infolge Umsetzungen	
- IT-Fachkräfte	25,00	- nach Kapitel 0301	2,00
- Hybride Bedrohungen	1,00	- nach Kapitel 0390	10,00
- Wirkbetrieb RDZ TKÜ	6,00		
- DHPol	1,00	Summe Abgang	14,82
- Guthaben Stellenänderungen HP 2026	0,05		
- Umwandlung von 100 Anwärterstellen nach A 9 ab 01.10.25 (HV 1 zum Stellenplan b) HP 25)	75,00		
Summe Zugang	173,05		
Bleibt Zugang	158,23		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (72,69 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV´e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,00 darf nur für die Fachbereichsleitung FG II.6 "Internationale polizeiliche Beziehungen" an der DH Pol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.) wird angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 5 und 6 werden neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (2,00 dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (kw zum 31.12.2025 anlässlich von Stellenhebungen und eines Ausbildungsplatzes zum Haushalt 2025.) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.311.500	1.285.030	1.276.116

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen [2) 12)]	[1)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	[2)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
B 4	0	1	3	Polizeipräsident/-in	
				Aufsteigende Gehälter:	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16 [13)]	9	9	9	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [14)]	34	34	25	Direktor/-in	
A 14 [15) 28)]	70	45	39	Oberrat/-rätin	[5)] kw.
A 14	4	4	0	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	[10)] Die Planstellen für Professorinnen/ Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und –beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und –anwälten besetzt werden.
A 13	4	4	3	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [29)]	13	13	13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/ Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[12)] Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 12 [30)]	58	48	41	Amtsrat/-rätin	
A 11	99	84	75	Amtmann/-frau	
A 10 [33)]	105	105	88	Oberinspektor/-in	
A 9	24	24	18	Inspektor/-in	
A 9 [3)]	20	20	15	Amtsinspektor/-in	
A 9 [31)]	50	50	37	Amtsinspektor/-in	
A 8	67	67	43	Hauptsekretär/-in	
A 7	30	30	13	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	1	Sekretär/-in	
A 6	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	0	Oberamtsmeister/-in	
				Lehre:	
W2/C3 [1) 10)]	18	18	18	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	[13)] 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
W2/C2 [1) 10)]	12	12	10	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	[14)] 3 Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
	628	579	451	Zusammen Abschnitt a)	[15)] 1 Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
				Leerstellen:	[28)] 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 14 [5)]	0	2	0	Oberrat/-rätin	[29)] 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 11 [5)]	3	2	3	Amtmann/-frau	[30)] 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10 [5)]	5	3	5	Oberinspektor/-in	
A 9 [5)]	2	1	2	Inspektor/-in	
A 8 [5)]	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 6 [5)]	1	2	1	Sekretär/-in	
	12	11	12	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke

31) 1 Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
33) 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16 + Z	0	0
A 16	9	9
A 15	34	34
A 14	70	45
A 13	4	4
Insgesamt	117	92

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A13+Z	0	0
A 13	13	13
A 12	58	48
A 11	99	84
A 10	105	105
A 9	24	24
Insgesamt	299	274

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	20	20
A 9	50	50
A 8	67	67
A 7	30	30
A 6	8	8
Insgesamt	175	175

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	25	für IT-Fachkräfte	Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) zum 01.07.2026	1	verlagert in Stellenplan b)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	10	für Freistellung PVB			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	15	für Freistellung PVB			
Summe Zugang	50		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	49				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	neu			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	3	
Bleibt Zugang	1				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
			Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) zum 01.06.2026	1	von Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in)

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen[30), 31)]	[2)] Bis zu 10 Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	[4)] 8 DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 4	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	[5)] 4 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes	[6)] 6 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 3	6	5	3	Polizeipräsident/-in	[8)] kw.
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	[21)] 5 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	9	8	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes	[22)] 3 Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in als allgemeine(r) Vertreter/-in der/des Direktor/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen	[30)] Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 0320 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [34) 35)]	41	40	39	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 [32) 36)]	79	80	75	Direktor/-in	
A 14	116	116	106	Oberrat/-rätin	
A 13	78	78	77	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [5) 42) 45) 49)]	437	437	412	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [2) 4) 6) 37) 50)]	1.160	1.160	1.094	Hauptkommissar/-in	[31)] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 11 [4) 22) 33) 38) 39) 46) 51) 53)]	4.322	4.067	3.847	Hauptkommissar/-in	
A 10 [4) 21) 47)]	5.790	5.790	5.655	Oberkommissar/-in	
A 9 [4)]	7.302	7.552	6.527	Kommissar/-in	
	19.343	19.338	17.847	Zusammen Abschnitt b)	[32)] 1 Stelle darf nur für die Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachgebiet II.1 - Polizeiliches Einsatzmanagement an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
				Leerstellen:	
A 15 [8)]	1	0	1	Direktor/-in	[33)] 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 14 [8)]	3	5	3	Oberrat/-rätin	[34)] 1 Stelle darf nur für die Fachgebietsleitung FG II.6 „Internationale polizeiliche Beziehungen“ an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
A 13 [5)]	1	0	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 13 [8)]	1	1	1	Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [8)]	2	1	2	Hauptkommissar/-in	
A 11 [8)]	37	31	37	Hauptkommissar/-in	
A 10 [8)]	195	219	195	Oberkommissar/-in	[35)] 1 Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 9 [8)]	154	154	154	Kommissar/-in	
	394	411	394	Zusammen	[36)] 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
	19.971	19.917	18.298	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)	[37)] 3 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
	[38] 4 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. [39] 6 Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt. [42] 1 Stelle darf nur für die Fachbereichsleitung Küste an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung. [45] 1 Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden. [46] 2 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden. [47] 3 Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden. [49] 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. [50] 1 Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. [51] 2 Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe. [53] 1 Stelle kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	9	10
A 16 + Z	0	0
A 16	41	40
A 15	79	80
A 14	116	116
A 13	78	78
Insgesamt	323	324

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A13+Z	0	0
A 13	437	437
A 12	1.160	1.160
A 11	4.322	4.067
A 10	5.790	5.790
A 9	7.302	7.552
Insgesamt	19.011	19.006

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) zum 01.07.2026	1	verlagert v. Stellenplan a)	Bes.-Gr. B 2 (Polizeivizepräsident/ -in/ Vizepräsident/-in d. Landeskriminalamtes)	1	verlagert n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	verlagert v. Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	umgesetzt n. Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu für DHPol			
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	5	neu, dav. 4 für RDZ-TKÜ und 1 für hybr. Bedrohung			
Summe Zugang	8		Summe Abgang	3	
Bleibt Zugang	5				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA LG 2))	1	neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	24	infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	neu			
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	6	neu			
Summe Zugang	9		Summe Abgang	26	
Bleibt Abgang	17				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	250	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	250	von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 32 und 53 werden neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (2 Stellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden und soweit eine ausreichend hohe Personalkostenerstattung durch die Partnerländer erfolgt.) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 52 wird gestrichen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0320 Landespolizei

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst [2]	[2] Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
A 6	8	8	1	a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in	
A 9 [3] [4]	2.695	3.315	2.681	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	2.703	3.323	2.682	Zusammen	[3] 100 Stellen kw zum 28.02.2029 [4] 150 Stellen kw zum 31.08.2029

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Polizeivollzugsbeamte/ -innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in	250	Schaffung von insg. 250 neuen Stellen, davon 100 zum 01.03.2026 und 150 zum 01.09.2026	Polizeivollzugsbeamte/ -innen, Kommissar/-in-, Anwärter/-in	870	Anpassung aufgrund einer aktuellen Personalplanung
Summe Zugang	250		Summe Abgang	870	
Bleibt Abgang	620				

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 werden neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1] kw.
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	2	Direktor/-in	
A 14	4	4	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	0	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau	
A 10	4	4	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	0	Inspektor/-in	
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
	22	22	8	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 15 [1]	1	1	1	Direktor/-in	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	0	0
Insgesamt	9	9

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	4	4
A 9	2	2
Insgesamt	12	12

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
Insgesamt	1	1

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Zugang	0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Hebung Stellen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
884,83	854,83	721,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 365,00 einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
(HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).

3) 3,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (HV im Stellenbereich - Nr. 13 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Umsetzung	
- Zentralst. für beschl. Fachkräfteverf.	30,00	- nach Kapitel 0301	5,00
- Stab/Leitung	1,00		
- Datenträgerauswertung	2,00		
- Ausreiseeinrichtung	2,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	35,00	Summe Abgang	5,00
Bleibt Zugang	30,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (339,00 einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan)) wird angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (26,00 kw zum 31.12.2028) wird gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
54.057	51.000	43.705

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[3] 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[4] 4 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
B 2 [8]	1	1	0	Vizepräsident-/in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	[5] 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
				Aufsteigende Gehälter:	[6] 8 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 16	0	0	0	Leitende(r) Direktor/-in	[7] 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 15	7	6	4	Direktor/-in	[8] 1 Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 14	8	8	4	Oberrat/-rätin	[9] 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	[10] 2 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 13 [3]	10	10	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[11] 3 Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.
A 12 [9]	14	14	6	Amtsrat/-rätin	[12] Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 11	33	35	14	Amtmann/-frau	
A 10 [4] [18]	22	22	13	Oberinspektor/-in	
A 9 [10]	11	11	6	Inspektor/-in	
A 9 [1] [5] [13]	9	9	6	Amtsinspektor/-in	
A 9 [11]	42	22	22	Amtsinspektor/-in	[13] 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 8 [6]	30	30	8	Hauptsekretär/-in	[18] 1 Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.
A 6 [7]	3	3	0	Sekretär/-in	
	192	173	91	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	7	6
A 14	8	8
A 13	1	1
Insgesamt	17	16

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	10	10
A 12	14	14
A 11	33	35
A 10	22	22
A 9	11	11
Insgesamt	90	92

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	9	9
A 9	42	22
A 8	30	30
A 7	0	0
A 6	3	3
Insgesamt	84	64

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	1 neu (f. Stab-/Ber.Ltg.)	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	20	20 neu (f. Personal-gewinnung und -bindung)			
Summe Zugang	21		Summe Abgang	2	

Bleibt Zugang 19

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel	0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 6	8	4	0	Regierungssekretäranwärter/-in
	8	4	0	Zusammen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Regierungssekretär-anwärter/-in)	4	neu zum 01.08.2026
Summe Zugang	4	
Bleibt Zugang	4	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
349,90	327,20	302,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
3) 3,00 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
4) 0,14 kw zum 31.12.2026 anlässlich einer Schaffung von Anwärterstellen zum Hh 2026.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Stärkung des Verfassungsschutzes	13,00
- Umsetzung	
- von Kapitel 0320	10,00
- von Kapitel 0301	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	25,00
Bleibt Zugang	22,70

Abgang

- Gegenfinanzierung von Personalmaßnahmen	1,30
- Umsetzung	
- nach Kapitel 0301	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	2,30

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 werden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
25.086	23.055	20.312

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Feste Gehälter:	[3] kw.
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium	[4] 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
					[5] 1 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -	[6] 2 kw bei Wegfall der Aufgabe hybride Bedrohung.
B 2	3	3	2	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	4	4	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	10	6	Direktor/-in	
A 14	8	8	4	Oberrat/-rätin	
A 13	22	17	17	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in	
A 12 [4] [6]	102	95	81	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in	
A 11 [5]	35	34	29	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in	
A 10	81	81	70	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in	
A 9	15	16	13	Inspektor/-in, Kommissar/-in	
A 9 [2]	10	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9	21	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in	
	317	304	262	Zusammen	
				Leerstellen[3]:	
	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	3	3
A 16 + Z	0	0
A 16	6	4
A 15	9	10
A 14	8	8
A 13	0	0
Insgesamt	26	25

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A13+Z	0	0
A 13	22	17
A 12	102	95
A 11	35	34
A 10	81	81
A 9	15	16
Insgesamt	255	243

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	10	8
A 9	21	23
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	34	34

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in)	2	Umsetzungen von Kap. 0301 und 0318	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Umsetzung zu Kap. 0318
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	neu zur Stärkung des Verfassungsschutzes	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Umsetzung zu Kap. 0301
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2, Erste(r) Hauptkomm.	1	Umsetzung von Kap. 0301	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in, Kommissar/-in)	1	Gegenfinanzierung von Personalmaßnahmen
			Summe Abgang	3	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Haupt-kommissar/-in)	11	neu zur Stärkung des Verfassungsschutzes			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Haupt-kommissar/-in)	1	neu zur Stärkung des Verfassungsschutzes			
Summe Zugang	16				
Bleibt Zugang	13				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2, Erste(r) Hauptkomm.	4	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)
Bes.-Gr. A 9 mZ (Amtsinspektorin/-in)	2	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektorin/-in)

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und Nr. 6 werden neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 9	2	0	0	Inspektor-Anwärter/-in
	2	0	0	Zusammen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/-in)	2	neu mit Wirkung vom 01.04.2026		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2			

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
9,00	9,00	7,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
506	557	394

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	2	Amtmann/-frau	
A 9 [1]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
	9	9	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	3	3
A 11	4	4
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Gliederung

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums (MF):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0401	Ministerium	6
0402	Allgemeine Bewilligungen	14
0404	Steuerakademie Niedersachsen	20
0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)	26
0406	Finanzämter	34
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen – budgetiert	43
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung – budgetiert	55
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung	64
	Rücklage: keine	

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

   Durch Teilung des Kapitels 0406 (Steuerverwaltung) wurde das Kapitel 0405 (Landesamt für Steuern Niedersachsen) neu eingerichtet. Im Kapitel 0406 werden zukünftig allein die Finanzämter geführt.

   Das Kapitel 0440 erhält die Bezeichnung Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung (bisher Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung).

2. Sondervermögen

   keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten- ausgewiesen, mit Ausnahme der Maßnahmen für Kleine Neu-, Um– und Erweiterungsbauten (KNUE).

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Keine

E. Nachhaltigkeit

Das MF trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum“ und 13 „Maßnahmen und Klimaschutz“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 04 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	217	448	—	665	58.081	4.729
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	16.458
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	656	220	—	876	9.764	5.734
0405	Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)	—	45	31.067	—	31.112	58.965	145.145
0406	Finanzämter	—	114.679	40.512	—	155.191	580.868	39.824
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	—	119	253.047	—	253.166	125.106	184.592
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	214	7.315	8	7.537	56.403	28.120
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -	—	130	—	—	130	4.334	499
	Summe 2026	—	116.060	332.609	8	448.677	893.521	425.101
	Summe 2025	—	101.634	275.586	8	377.228	855.657	372.030
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+14.426	+57.023	—	+71.449	+37.864	+53.071

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 04**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
550	—	10	–1.178	62.192	–61.527	–57.792	–3.735	—
—	1.800	—	—	18.258	–18.258	–16.769	–1.489	12.000
1	—	705	801	17.005	–16.129	–15.560	–569	—
1.806	—	6.466	1.363	213.745	–182.633	—	–182.633	—
54	—	400	18.840	639.986	–484.795	–666.998	+182.203	—
30	—	3.259	4.346	317.333	–64.167	–61.608	–2.559	—
10	—	129	1.713	86.375	–78.838	–66.940	–11.898	—
—	—	192	—	5.025	–4.895	–4.902	+7	—
2.451	1.800	11.161	25.885	1.359.919	–911.242	–890.569	–20.673	12.000
2.356	—	11.879	25.875	1.267.797	—			2.550
+95	+1.800	–718	+10	+92.122				+9.450

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		199	199	—	193
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 517 01 und 518 01.*		18	37	–19	31
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit *Vgl. K-Vermerk zu 511 01.*		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	160
281 01-9	011	Erstattungen von anderen Bundesländern		288	288	—	289
		AUSGABEN					
421 01-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	202
421 02-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	96
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	26.415	26.067	+348	19.441
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	51	51	—	35
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.403
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	30.937	28.186	+2.751	28.382
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	10	12	–2	9
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	433	465	–32	432
453 01-4	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	12	12	—	20
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 546 03, 547 01 und 812 01.*	—	368	543	–175	274

ERLÄUTERUNGEN

Zu Einzelplan 04

Im Haushaltsjahr 2026 wurden im Einzelplan 04 der Konsolidierungsbeitrag 1 (Auflösung Erhöhung GMA Mipla 2024-2029) in Höhe von 4,927 Mio. EUR sowie der Konsolidierungsbeitrag 2 (HPE 2026/Mipla 2025-2029) in Höhe von 5,911 Mio. EUR erbracht.

Zu 232 01

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

Zu 281 01

Über Kapitel 0901 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von den Freien Hansestädten Bremen und Hamburg übernommen hat.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 149,61 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/ dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	—	4
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	791	761	+30	782
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 124 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	217	217	—	207
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	120	–50	29
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	240	162	+78	127
526 01-1	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	909	9	+900	1
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	303	310	–7	188
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	4
531 01-5	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	64	—	+64	—
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.*	—	30	12	+18	3
546 03-9	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	50	–50	—
546 09-8	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	18
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 750	831	985	–154	27
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	250	223	+27	160
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	295	295	—	210
698 01-7	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	5	5	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 01

	2026 1000 EUR
1. Europaqualifikation	5
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	30
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	15
5. Zentrale Schulungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Landes	104
6. Sonstige Aus- und Fortbildung	75
Zusammen	240

Zu 526 01

	2026 1000 EUR
1. Kosten für Sachverständige	9
2. Machbarkeitsstudie „Integriertes Verfahren Bezügeverwaltung“	900
Zusammen	909

Zu 527 01

	2026 1000 EUR
1. Reisekosten für Dienstreisen	154
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	103
3. Reisekosten der Internen Revision	16
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	30
Zusammen	303

Zu 547 01

	2026 1000 EUR
1. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	30
2. Fernerkundungskontrollen und Prüftätigkeiten durch Dritte für die Bescheinigende Stelle	750
3. Gesundheitsmanagement	4
4. Erfassung der Landesunfalldaten	10
5. Sonstiges	37
Zusammen	831

Zu Nr. 2
Da die GAP-Reform zu einer erheblichen Ausweitung des Prüfauftrages der Bescheinigenden Stelle – zeitlich begrenzt bis Mitte 2026 – führen wird, soll die Durchführung dieser vertieften obligatorischen Prüfungen durch einen Drittanbieter durchgeführt werden. Hierfür werden 750.000 EUR veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	750	—	750
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	—	750

Zu 632 01

	2026 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	142
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	89
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	9
4. Anteilige Erstattung der Kosten der Haushaltskommission der Finanzreferentinnen/-en im Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westphalen	10
Zusammen	250

Veranschlagt ist der nach dem “Königsteiner Schlüssel“ auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 01

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

Zu 812 01

	2026 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	10

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 13-5	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–1.851	–1.851	—	—
972 20-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(886)	(920)	(–34)	(810)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	15	28	–13	10
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	174	135	+39	72
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	77	98	–21	63
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	10	16	–6	1
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	294	288	+6	327
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	316	355	–39	336
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0401</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		217	236	–19	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		448	448	—	
		Summe der Einnahmen		665	684	–19	
		4 Personalausgaben	—	58.081	55.012	+3.069	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 750	4.729	4.109	+620	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	550	523	+27	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.178	–1.178	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 750	62.192	58.476	+3.716	
		Zuschuss		61.527	57.792	+3.735	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 99

	2026 1000 EUR
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	226
2. Portfoliomanagement	80
3. Interne Revision	10
Zusammen	316

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 1.800	1.800	—	+1.800	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66/67		**Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung** *Übertragbar.*	(—)	(2.040)	(2.008)	(+32)	(1.103)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	141	141	—	43
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	789	739	+50	272
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.110	1.128	–18	788
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	—	—	—	—
TGr. 94/95		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung)** *Übertragbar.*	(—)	(1.891)	(1.890)	(+1)	(1.585)
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	60	60	—	14
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	61	60	+1	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.770	1.770	—	1.571
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem)** *Übertragbar.*	(12.000) (—)	(12.527)	(12.871)	(–344)	(10.116)
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	336	254	+82	235
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	6.897	7.546	–649	6.055
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	12.000 —	5.294	5.071	+223	3.825

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Haushaltsmittel für künftige Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Ressortbereich des Finanzministeriums werden gemäß Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 ab dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 0402 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.800	—	1.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	—	1.800

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“ sowie der technischen Umsetzung der Personalkostenbudgetierung (PKB).

Zu 525 66

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen des LoHN-Verfahrens, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben. Softwarewartung des PuMa-Zentral-Verfahrens durch die Freie Hansestadt Bremen (PKB).

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software, eines Business Intelligence-Systems (BI-Systems) und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 94/95

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. die Module der Haushaltsplanaufstellung (HPS), der Zentralen Haushaltsführung (HFS) und der Haushaltsrechnung (HRS) sowie der Mittelfristigen Planung.
Die Ausgaben für Wartung, Support, die Weiterentwicklung/Optimierung der Software, Anpassungen an aktuelle Anforderungen sowie für den laufenden Betrieb innerhalb des bestehenden Systems dieser Module werden hier veranschlagt.

Zu 525 95

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich HPS/HFS/HRS (Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Ausgaben für Wartung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware sowie Optimierung der Software bezüglich der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 98/99

Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS) beinhaltet u. a. das Modul Haushaltsvollzug (HVS). Neben der Weiterentwicklung der Software umfassen die Ansätze die laufenden Kosten des Betriebs im Umfeld des HWS und HVS (z. B. Kasse, Schnittstellen, eVollstreckung und eRechnung).

Zu 525 99

Ausgaben der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (HVS-Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) und Dritte.

Zu 538 98

Ausgaben des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Ausgaben für IT.N-Infrastruktur sowie für Datensicherung und Archivierung.
Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 ist der Ausgabeansatz im Haushaltsjahr 2026 um 170.000 EUR gekürzt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Ausgaben für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen. Darüber hinaus auch für vorbereitende Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit des HWS.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	4.000	4.000
2028	—	—	4.000	4.000
2029	—	—	4.000	4.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	12.000	12.000

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0402</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.000 —	16.458	16.769	–311	
		7 Baumaßnahmen	— 1.800	1.800	—	+1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.000 1.800	18.258	16.769	+1.489	
		Zuschuss		18.258	16.769	+1.489	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		20	12	+8	30
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		635	552	+83	603
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten *Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*		220	220	—	206
		AUSGABEN					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.958	6.847	+111	4.297
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	67
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	12	12	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.521
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.*	—	208	208	—	236
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	410	410	—	332
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.100	1.041	+59	1.028
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	13
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur*	—	30	30	—	20

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0404

Die Steuerakademie Niedersachsen hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

– Fachbereich 1
Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
– Fachbereich 2
Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
– Fachbereich 3 Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Grundlagen für die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung sind die bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die berufspraktischen Studienzeiten und die Ausbildung in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Die Steuerakademie berücksichtigt bei der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben mehrere Nachhaltigkeitsziele.
So wird der Bereich Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) durch die Anstellung eines Diätkochs und Sportangebote gefördert. Durch den Einkauf von regional angebauten Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft wird der Bereich Nachhaltiger Konsum (SDG 12) unterstützt.
Zudem wird durch die Umsetzung mehrerer Maßnahmen der Klimaschutz gefördert (SDG 13); hierzu gehören:
– Austausch veralteter konventioneller Leuchtmittel durch LED-Leuchten
– Papierersparnis durch die zunehmende Digitalisierung der Ausbildung
– Ladestation auf dem Gelände der Steuerakademie zur Nutzung für Dienstfahrzeuge

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen - aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 281 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen - im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund - ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 7,00 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Zu 517 01

Stromkosten erhöhen sich um rund 30.000 EUR, Heizkosten um rund 20.000 EUR, Wassergeld um rund 5.000 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 518 02-8		*Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*					
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	85	85	—	215
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	0
546 09-9	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	126	94	+32	116
698 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 01 und 281 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	705	100	+605	66
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	801	783	+18	782
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fortbildung** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(2.896)	(3.396)	(–500)	(5.563)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Fortbildung	—	100	300	–200	688
453 61-9	061	Trennungsgeld für Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen	—	100	500	–400	1.142
525 61-0	061	Fortbildung der Bediensteten	—	2.696	2.596	+100	3.732
TGr. 62		**Ausbildung** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(3.582)	(3.247)	(+335)	(—)
427 62-6	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung und Prüfung	—	760	500	+260	—
453 62-7	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen	—	1.760	747	+1.013	—
525 62-8	061	Ausbildung der Bediensteten	—	1.062	2.000	–938	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 15

Investitionsmaßnahmen in der Steuerakademie im Rahmen des Gesundheitsmanagements und zur Attraktivitätssteigerung (u. a. Austausch von Mobiliar für eine verbesserte Lernumgebung und flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten, Austausch von Matratzen am Standort Bad Eilsen zur Verbesserung des Hygienestandards).

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 1321 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe 61 werden die Mittel für die Fortbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 61

Die Höhe der Lehrvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehrtätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe 62 werden die Mittel für die Ausbildung in der Steuerverwaltung veranschlagt.

Zu 427 62

Die Höhe der Lehr- und Prüfungsvergütungen bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. Nr. 4/2020 S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 453 62

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0404					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		656	565	+91	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	—	
		Summe der Einnahmen		876	785	+91	
		4 Personalausgaben	—	9.764	8.980	+784	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.734	6.481	–747	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	705	100	+605	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	801	783	+18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.005	16.345	+660	
		Zuschuss		16.129	15.560	+569	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-0	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	—
119 46-1	061	Ersatzleistungen		25	25	—	3
124 01-5	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		10	—	+10	—
132 01-8	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	—	+5	—
232 96-9	061	Erstattungen für externes Personal in KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.*		16.245	10.000	+6.245	10.133
232 99-3	061	Erstattungen für Landespersonal und Sachkosten in KONSENS und anderen IT-Projekten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		12.794	12.321	+473	13.502
261 01-2	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		2.000	—	+2.000	—
261 03-9	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		28	—	+28	—
		AUSGABEN					
422 01-6	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	58.804	—	+58.804	—
422 17-2	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	6
427 39-5	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-9	061	Entgelte für Auszubildende	—	111	—	+111	—
453 01-9	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-9	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0420-538 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 03, 547 02, 812 15 und 812 16.*	—	2.508	1.808	+700	1.323
517 01-7	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	348	348	—	288
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	114	114	—	118
518 02-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	675	689	–14	668

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0405

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter sind bisher im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt worden. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Das LStN ist als Mittelbehörde für die Finanzverwaltung des Landes zuständig. Es verfügt über drei Abteilungen, denen die Aufsicht über die Finanzämter (Kapitel 0406) und deren Unterstützung obliegt.

- Abteilung Zentrale Aufgaben (Z)
- Abteilung Steuer (St)
- Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK).

Das LStN unterstützt bei der Verfolgung seiner Aufgaben die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13. So werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben. Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online - Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 232 96

Erstattung der Personal- und Sachkosten für externes Personal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird.

Zu 232 99

Erstattung der Personal- und Sachkosten für Landespersonal, welches im Vorhaben KONSENS und anderen föderalen IT-Vorhaben eingesetzt wird, sowie für die Sachkosten des Betriebs der Zentralen Produktionsstätten (ZPS) für KONSENS.

Zu 511 01

Hiervon sind 700.000,- EUR für die Werbung von Nachwuchskräften durch die Finanzämter vorgesehen.

Zu 518 01

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Landesamt für Steuern Niedersachsen – Abteilung St 2.227

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	114	—	—	114
2027	114	—	—	114
2028	114	—	—	114
2029	114	—	—	114
2030 ff.	1.268	—	—	1.268
Summe	1.724	—	—	1.724

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	48
519 03-6	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	4	–1	—
526 01-6	061	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	15	–7	17
526 02-4	061	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	60	–35	20
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	340	380	–40	316
527 02-0	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	—	43
527 04-7	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	8
529 01-5	061	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
531 03-6	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	619	619	—	614
546 03-3	061	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	—
547 02-1	061	Sonstige Dienstleistungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	60	–20	33
632 01-0	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.448	1.388	+60	1.405
632 02-9	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	10	10	—	113
632 03-7	061	Erstattung an Justizbehörden	—	1	—	+1	—
634 01-3	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	255	255	—	255
681 01-1	061	Gewährung von Stipendien	—	44	54	–10	13
698 01-1	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	48	48	—	47
812 15-9	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	70	–45	—
812 16-7	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	—
981 04-0	891	Abführung an 1321-381 04	—	1.363	—	+1.363	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 93		**Servicestelle für die betriebsärztliche Betreuung** *Übertragbar.*	(—)	(345)	(—)	(+345)	(—)
511 93-0	061	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	52	—	+52	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung – u. a. 80.000 EUR für die digitale Nachwuchsgewinnung -).

Zu 632 01

Anpassung an die voraussichtlich dem Land Mecklenburg-Vorpommern anteilig zu erstattenden Kosten für die Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen.

Zu 634 01

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2023 und früher in 1000 EUR	in 2024 in 1000 EUR	in 2025 in 1000 EUR	in 2026 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2026	255				255
2027	255				255
2028	255				255
2029	255				255
2030 – 2034	1.175				1.175
Summe	2.195				2.195

Zu 681 01

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Anwerbung von Nachwuchskräften für den Bereich der Informatik zur nachhaltigen Nachwuchsgewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal.

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 93

Das Land ist verpflichtet, seine Dienststellen insgesamt und damit auch die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung betriebsärztlich zu betreuen bzw. betreuen zu lassen und dementsprechend Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASi) zu bestellen. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG).
Die Dienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung haben sich hierfür bisher überbetrieblicher Dienste im Sinne des § 19 ASiG bedient. Diese externen Dienstleister beauftragt das LStN bislang im Rahmen von Vergabeverfahren, die es federführend für die gesamte Finanzverwaltung initiiert und begleitet. Das LStN nimmt dabei auch die Vertretung des MF, des NLBL und des NLBV wahr. Die Anbahnung dieser Vertragsverhältnisse hat sich in der zurückliegenden Zeit aus verschiedenen Gründen insbesondere im ländlichen Raum immer schwieriger gestaltet. Die Nachfrage und der rechtlich festgelegte Mindestabruf an arbeitsmedizinischen Leistungen übersteigen deutlich die am Markt verfügbaren Kapazitäten der Dienstleister. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sehen aufgrund des arbeits- und kostenintensiven Vergabeprozesses von einer Beteiligung an derartigen Vergabeverfahren regelmäßig ab.

Das zuletzt durchgeführte Vergabeverfahren war nur teilweise erfolgreich, sodass unzulässige Betreuungsvakanzen entstanden sind. Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Haushalt eine landeseigene zentrale Dienststelle für die betriebsärztliche Betreuung für die Beschäftigten in der Finanzverwaltung eingerichtet. In der Titelgruppe sind die erforderlichen Sachmittel etatisiert; die Personalmittel werden im Personalkostenbudget veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 93-0	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	24	—	+24	—
525 93-1	061	Aus- und Fortbildung	—	50	—	+50	—
527 93-4	061	Reisekosten	—	24	—	+24	—
547 93-5	061	Sonstige Dienstleistungen	—	165	—	+165	—
812 93-0	061	Erwerb von Geräten	—	30	—	+30	—
TGr. 94/95		**Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows** *Übertragbar.*	(—)	(39.739)	(36.488)	(+3.251)	(19.810)
525 94-0	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten (IT.N)	—	—	36	–36	3
525 95-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	—	+13	—
538 94-4	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (IT.N)	—	4.139	4.491	–352	3.106
538 95-2	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Sonstige)	—	34.009	30.271	+3.738	16.702
812 94-9	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik (IT.N)	—	618	—	+618	—
812 95-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	960	1.690	–730	—
TGr. 96/97		**Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.*	(—)	(47.390)	(38.082)	(+9.308)	(34.239)
525 97-4	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	895	551	+344	229
538 96-0	061	Personal- und Sachkosten für externes Personal	—	16.245	10.000	+6.245	9.814
538 97-9	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget	—	30.250	27.531	+2.719	24.196
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 99.*	(—)	(59.272)	(61.769)	(–2.497)	(53.193)
511 98-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - IT.N	—	1.000	1.175	–175	951
511 99-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.065	890	+175	782
518 98-6	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	4.914	5.038	–124	4.736
518 99-4	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware	—	1.598	1.709	–111	2.747
525 99-0	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	170	170	—	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94/95

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch eine im Wege der fortschreitenden Digitalisierung erforderliche technische Vereinheitlichung der Steuerverwaltung und eine entsprechende Vergabe von Aufträgen verursacht werden.
Die technische Vereinheitlichung dient dazu, die bisherige technische Sonderstellung des Landes (Linux-Betriebssystemumgebung für die Steuerfachverfahren des Vorhabens KONSENS) zu beseitigen und so die arbeitsteilige Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durch den Umstieg auf eine Windows-Umgebung zu verbessern. Darüber hinaus werden dadurch die Betreuung und der Betrieb dieser IT-Verfahren im Rahmen von bestehenden Kooperationen mit anderen Ländern homogener gestaltet und besser sichergestellt.
Anfang Juni 2025 ist der Flächenrollout gestartet worden. Das Projekt ist im Verlauf deutlich vorangeschritten, jedoch gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich deutlich verzögert. Nach aktueller Planung wird der Flächenrollout im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen und das Projekt kann im dritten Quartal beendet werden. Aufgrund des verzögerten Projektverlaufs ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf, dem jedoch in der Haushaltsrechnung 2024 erhebliche nicht übertragene Reste gegenüberstanden.

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.
Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Landesämtern für Steuern bzw. Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Zu 538 96

Personal- und Sachkosten für in KONSENS tätiges externes Personal. Der Ansatz entspricht den voraussichtlich 2026 zu erbringenden Unterstützungsleistungen für verschiedenen KONSENS-Verfahren. Der korrespondierende Einnahmetitel 232 96 wird in gleichem Umfang erhöht.

Zu 538 97

Der Ansatz entspricht dem auf Niedersachsen entfallenden Anteil am KONSENS-Budget, wie es von der Finanzministerkonferenz am 07. November 2024 beschlossen worden ist.

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb der IT der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst. Im Ansatz sind auch Haushaltsmittel für den Einsatz von KI, den weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens und der Digitalisierung in der Ausbildung (insbesondere die vollständige Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Endgeräten) enthalten.

Zu 518 98

Hiervon sind 1,5 Mio. EUR für die Ausstattung des steuerlichen Außendienstes mit Smartphones vorgesehen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-7	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	4.631	5.766	–1.135	3.035
538 99-5	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister	—	41.091	39.711	+1.380	36.821
547 99-4	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	143
812 98-1	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik - IT.N	—	844	3.043	–2.199	1.178
812 99-0	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	3.959	4.267	–308	2.712
		Abschluss Kapitel 0405					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	—	+45	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		31.067	—	+31.067	
		Summe der Einnahmen		31.112	—	+31.112	
		4 Personalausgaben	—	58.965	—	+58.965	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	145.145	—	+145.145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.806	—	+1.806	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.466	—	+6.466	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.363	—	+1.363	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	213.745	—	+213.745	
		Zuschuss		182.633	—	+182.633	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-4	061	Gebühren, sonstige Entgelte		3.000	3.000	—	2.890
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		7.709	7.709	—	12.082
119 01-5	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.331	2.187	+144	3.972
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		98.710	85.000	+13.710	106.873
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		95	105	–10	61
132 01-1	061	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	10	–5	3
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	2
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		40.500	42.500	–2.000	46.460
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		—	1.021	–1.021	1.065
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		2	30	–28	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		(2.829)	(2.329)	(+500)	(3.146)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		2.679	2.179	+500	3.144
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	2
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			22.351	–22.351	
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	554.461	604.417	–49.956	473.814
422 04-4	061	Anwärterbezüge	—	24.360	22.966	+1.394	19.061
422 17-6	061	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	862	880	–18	862
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	91.813
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	320	320	—	212
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst	—	100	100	—	21

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0406

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) und die Finanzämter sind bisher im Kapitel 0406 zusammen veranschlagt worden. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und Größe des LStN ist es zur Transparenz des Personal- und Sachmitteleinsatzes zweckmäßig, beide in getrennten Kapiteln zu führen. Dafür sind die Titel, die allein das LStN betreffen und die IuK-Titel dem Kapitel 0405 zugeordnet worden. Titel, die sowohl Ansätze für das LStN als auch Ausgaben für die Finanzämter beinhalten, wurden aufgeteilt. Alle anderen Titel verbleiben im Kapitel 0406 (Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter).

Hier werden die Mittelbedarfe der Finanzämter (49 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen) etatisiert.
Alle Dienststellen unterstützen die Nachhaltigkeitsziele SDG 12 und 13.
Für SDG 12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion - werden über den zentralen Dienstleister LZN nachhaltige Produkte erworben. Darüber hinaus werden durch die Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Online-Bereitstellung von Fachliteratur jährlich erhebliche Mengen an Druckerzeugnissen und Papier eingespart.
Für SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz - stehen ebenfalls nennenswerte Mittel zur Verfügung. So werden u. a. veraltete Leuchtmittel ausgetauscht, Bewegungsmelder eingebaut und die Energieeffizienz bestehender Heizanlagen kontinuierlich verbessert.

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Einnahmeansatz im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2,5 Mio. EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 um weitere 5,0 Mio. EUR erhöht worden.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Seit dem 01.01.2025 veranlagt und erhebt die Landwirtschaftskammer ihren Beitrag selbst (§ 29 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern (LwKG)). Damit entfällt der bisher veranschlagte Verwaltungskostenbeitrag.

Zu 261 03

Veranschlagt werden die Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammer sowie für den Datenabgleich mit Verbänden.

Zu 422 01

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Ausgabeansatz im Haushaltsjahr 2026 um 257.000 EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages 2 um weitere 164.000 EUR gekürzt worden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
546 01-0	061	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
546 09-6	061	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	4	5	–1	—
698 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	50	50	—	16
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	18.840	20.119	–1.279	20.119
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(40.984)	(41.917)	(–933)	(38.157)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	400	+300	39
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	—	56
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16.064	16.019	+45	15.539
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	26
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.955	9.974	–19	9.795
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.042	3.042	—	2.910
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.111	1.113	–2	1.882
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.218	1.359	–141	1.112
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.756	6.756	—	5.021
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	200	–100	17
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.549	2.065	–516	1.477
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	400	900	–500	283
TGr. 77		**Struktur der Finanzämter in Niedersachsen - Projekt FA-Fusionen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 77-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
527 77-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 77-0	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Bewirtschaftung der Mittel in der Titelgruppe 75 erfolgt im Wege einer Teil-Sachkostenbudgetierung, wodurch eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel insbesondere durch Flexibilität bei der Bewirtschaftung und der Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget erzielt werden soll.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 59 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2026 1000 EUR
1. Postgebühren	10.000
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	2.393
3. Nachwuchswerbung	500
4. Erwerb von Ausstattung	1.200
5. Sonstiges	1.971
Zusammen	16.064

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 517 75

	2026 1000 EUR
1. Reinigungskosten	3.200
2. Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser)	4.300
3. Kosten der Hausbewirtschaftung	1.800
4. Sonstiges	655
Zusammen	9.955

Zu 518 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	228	—	—	228
2027	228	—	—	228
2028	228	—	—	228
2029	228	—	—	228
2030 ff.	10.659	—	—	10.659
Summe	11.571	—	—	11.571

Zu 527 75

	2026 1000 EUR
1. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz	4.700
2. Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	496
3. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	50
4. Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	753
5. Sonstige Kosten	757
Zusammen	6.756

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 75

	2026 1000 EUR
1. Bankgebühren, Rückscheckkosten	800
2. Kosten der Entsorgung	150
3. Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftsersuchen	254
4. Fremdleistungen allgemein	100
5. Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	100
6. Kosten in Vollstreckungsverfahren	80
7. Eigenschäden, Sonstige Kosten	65
Zusammen	1.549

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 77-7	061	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 77-2	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		142.471	–142.471	
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		114.679	100.370	+14.309	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		40.512	65.882	–25.370	
		Summe der Einnahmen		155.191	166.252	–11.061	
		4 Personalausgaben	—	580.868	629.198	–48.330	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	39.824	172.123	–132.299	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54	1.810	–1.756	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	10.000	–9.600	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.840	20.119	–1.279	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	639.986	833.250	–193.264	
		Zuschuss		484.795	666.998	–182.203	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 0410 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 631 11, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 631 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 631 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	236
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	0
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	7
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		162.659	148.132	+14.527	160.448
232 10-6	016	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		90.388	54.154	+36.234	65.129
		AUSGABEN					
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	124.286	109.310	+14.976	13.396
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	19
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	100.743
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	743	786	–43	511
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	50	50	—	37
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.174	2.880	+294	2.463
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	300	300	—	240
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.600	1.415	+185	1.584
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	1.207	1.324	–117	1.146
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	264	30	+234	191
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	1.300	1.100	+200	1.087
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Land	—	209	200	+9	560
526 11-8	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - Bund	—	315	330	–15	—
527 10-6	016	Dienstreisen	—	758	758	—	702
529 10-9	016	Verfügungsmittel	—	—	—	—	—
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	20.685	13.027	+7.658	9.062
546 09-7	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	77.719	48.963	+28.756	51.432
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	77.061	77.397	–336	87.720

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (BB-V) vom 03.08.2017 in der Fassung vom 11./26.07.2022. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (ohne LFN) sowie 7 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Region Nord-West, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controllings. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

1.	Bauunterhaltung/Einfache Baumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
2.	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Einfache Baumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
3.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen/Bauprojekte:	1 Stück (10.000 EUR)
4.	Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG:	Zuwendungsprüfungen in Fällen
5.	Sonderaufgaben:	keine Stückzahl, Darstellung in Tsd. Stunden
6.	Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen:	Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Stückkosten sind im Bereich der Bauunterhaltung im Verhältnis zu den Planungs- bzw. Sollkosten 2024 gestiegen. Gründe für die Kostensteigerung sind vor allem in der hohen Personalfluktuation (Nach- und Neubesetzungen) zu sehen. Die Einarbeitung erfolgt vorrangig in der BU und verursacht hier zunächst eine sinkende Produktivität, die mit einer Kostensteigerung einhergeht. Gleichzeitig stieg die Leistungsmenge gegenüber der Planung um rd. 28%, was insbesondere auf die neu gewonnenen Kapazitäten und der die weiterhin stetig steigenden Beauftragung zurück zu führen ist. Der Produktbereich ist als erfüllt anzusehen.

Bei der Produktgruppe 2 (kleine NUE) liegt die Leistungsmenge über der Planung. Dies hat auch einen positiven Effekt auf die Stückkosten, die gesunken sind. Der Leistungsplan ist somit erfüllt.

In der Produktgruppe 3 (große NUE) sind sowohl die Gesamtzielkosten als auch die Leistungsmenge gestiegen. Die Stückkosten sind hierdurch gesunken. Grund für den Anstieg der Leistungsmenge sind u.a. weiterhin Großprojekte im Auftrag der Bundeswehr. Der Leistungsplan ist somit deutlich erfüllt.

Im Bereich der Produktgruppe 4 (Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO) hat sich die erfolgte Umstrukturierung in einer erheblichen Reduzierung der Leistungsmenge und der damit einhergehenden Erhöhung der Stückkosten niedergeschlagen. Da die Beauftragung durch den Nutzer bzw. Maßnahmenträger bei Bedarf erfolgt, sind die Fallzahlen hier schwer zu prognostizieren. Alle beauftragten Fälle wurden durch das SBN bearbeitet, insoweit ist der Produktbereich als erfüllt anzusehen.

Die Leistungsmenge in der Produktgruppe 5 (Sonderaufgaben) sind die vom eigenen Personal erfassten (angeschriebenen) Stunden. Diese Produktgruppe besteht zu fast 100% aus Leistungen, die durch die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Bund über IST-Kosten erstattet werden. In diesem Bereich haben die Ausgaben für FbT einen großen Anteil an den Kosten, ohne dass hierfür eine Leistungsmenge gegenübersteht. Ein Vergleich der geplanten Leistung und der geplanten Kosten mit dem IST und die daraus resultierende abschließende Beurteilung dieser Produktgruppe ist deshalb nicht zielführend. Insgesamt ist aufgrund der zusätzlichen Sonderaufgaben (u.a. Digitalisierungsstrategie Bundesbau) von einer vermehrten Beauftragung von FbT durch den Bund auszugehen. Für die zukünftige Ausrichtung sind hier keine Besonderheiten zu beachten.

Es ist davon auszugehen, dass sich für den Landesbau durch neue Vorgaben zum nachhaltigen und klimagerechten Bauen und der damit einhergehenden vorrangigen Sanierung im Bestand sowie die Zuständigkeitsverlagerung für KNUE-Maßnahmen in die Verantwortung der Ressorts in den Produktgruppen entsprechende Leistungs- und Kostenverschiebungen einstellen werden. Darüber hinaus sind weiterhin Leistungs- und Kostenverschiebungen durch die Neustrukturierung der Grundlagen für die Bauaufgaben des Bundes und die damit verbundene Neuzuordnung der entsprechenden Produkte in den Produktgruppen zu erwarten. Diese Neuausrichtungen werden aus organisatorischer, haushälterischer und personeller Sicht, auch in Hinblick auf die weiterhin stetig steigenden Beauftragungen im Bundesbereich, als besondere Herausforderungen angesehen und lassen sich auf mögliche Auswirkungen auf die Stückkosten nur schwer prognostizieren. Ebenso ist derzeit

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

noch nicht abschätzbar inwiefern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sowie die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sich auf die Leistungserbringung auswirken werden.

Nachhaltigkeit

Die Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele werden auch im Haushaltsjahr 2026 fortgeführt; hier insbesondere durch die Schaffung verschiedener Dienstposten und Arbeitsplätze im Landesbau, die ihren Fokus auf Klimaschutz (SDG 13), Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) legen. Neben den Personalkosten i. H. v. ca. 1,78 Mio. EUR werden zusätzlich ca. 0,61 Mio. EUR in unterschiedliche Projekte und Maßnahmen investiert, um die vorgenannten Ziele zu fördern. So werden bspw. für die Anschaffung von E-Fahrzeugen in unterschiedlichen Ausführungen und Vertragskonstellationen im Haushaltsjahr 2026 ca. 92 Tsd. EUR verwendet. Für Schulungen, die das SDG 13 betreffen, sind ca. 24 Tsd. EUR eingeplant. Zur Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren für die PV-Anlagen auf Liegenschafen des Landes Niedersachsen mit Beteiligung verschiedener Externer sind ca. 0,5 Mio. EUR eingeplant.
Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 7, 9, 11 und 13 bei.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2026	Preise -EUR- (Soll) 2026	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2025	Preise -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge (Ist) 2024	Preise -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2024	Preise -EUR- (Soll) 2024
Bauunterhaltung (in Stück)	7.031	6.171,10	43.389.636	16.941	4.148,83	18.938	4.154,91	14.845	3.847,93
Kleine NUE (in Stück)	18.079	5.391,41	97.470.438	13.801	3.755,61	14.535	3.541,04	13.089	4.051,68
Große NUE (in Stück)	34.481	3.816,08	131.581.569	41.674	2.409,64	39.167	2.665,79	33.762	2.799,85
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/ BHO und KHG (in Fällen)	61	54.505,62	3.329.964	130	47.950,91	89	54.505,62	133	42.005,70
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	129	100.727,00	13.015.966	138	100.727,00	133	77.631,73	157	100.129,18
Liegenschaftsbe-zogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	157.304	181,38	28.545.395	157.604	145,84	157.304	154,07	156.534	128,07
Gesamtsumme			317.333.000						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	43.389.636	0	37.059.737	6.380.816
Kleine NUE (in Stück)	97.470.438	56.965.245	22.022.257	18.438.327
Große NUE (in Stück)	131.581.569	70.723.903	31.425.006	29.385.081
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG (in Fällen)	3.329.964	1.140.596	0	2.187.103
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	13.015.966	11.854.243	0	1.156.209
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	28.545.395	21.975.013	0	6.556.657
Produktsumme	317.332.998	253.166.000		64.166.997
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	317.332.998	253.166.000		64.166.997

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2026

	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	253.052		5	253.047								0
+	Erträge aus Erstattungen	14		14									0
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	100		100									0
=	Erträge	253.166											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	125.056					125.056						0
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	0											0
-	sonstige Personalaufwendungen	50					50						0
=	Personalaufwendungen	125.106											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.600						1.600					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	758						758					0
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.591						6.245				4.346	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	175.989						175.989					0
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	30							30				0
	-Abschreibungen	3.259											3.259
	=Sachaufwendungen	192.227											
	=Aufwendungen	317.333											
	=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-64.167											
	+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.167											-64.167
	=Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
	+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
	+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
	=Finanzergebnis												
	+außerordentliche Erträge												
	-außerordentliche Aufwendungen												
	+/-Haushaltsausgleich												
	=außerordentliches Ergebnis												
	=neutrales Ergebnis												
	=Gesamtergebnis												
	-Investitionen der Hauptgruppe 5												
	-Investitionen der Hauptgruppe 8										3.259		-3.259
	=Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
	+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
	=Kapitelsumme		0	119	253.047	0	125.106	184.592	30	0	3.259	4.346	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2024
1.467,79	1.319,13	1.315,13	1.436,67

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Bauunterhaltung (in Stück)	29,23	24,02	24,71	29,05	28,72
2. Bauverwaltung/Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG (in Fällen)	1,73	2,72	2,36	1,68	1,77
3. Kleine NUE (in Stück)	23,37	20,40	20,96	20,19	18,79
4. Große NUE (in Stück)	32,52	37,07	37,42	36,02	38,11
5. Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	4,86	6,78	5,84	4,68	3,76
6. Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen (in NBW-Einheiten)	8,29	9,02	8,71	8,38	8,85
Bauausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	327,6	300,7	353,2	440,3	465,1
2. Land	206,4	220,3	219,1	231,1	261,3
3. Gesamt	534,0	521,0	572,4	671,4	726,4
Anteil der Verwaltungskosten an Bauausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	33,61	35,3	39,0	40,9	53,3
2. Kleine NUE	37,64	45,9	48,4	39,7	34,2
3. Große NUE	42,84	45,2	31,0	27,0	25,0
Anzahl der Vergaben	17.103	15.862	15.981	11.502	10.212

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 232 10

		2026 1000 EUR
1.	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	64.961
2.	Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl. 06)	13.365
3.	Baunebenkosten für SdV Sanierungsplan 2025	11.305
4.	Baunebenkosten für Elektromobilität (Epl. 08)	757
	Zusammen	90.388

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Einnahmeansatz im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1,86 Mio. EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 um weitere 315 Tsd. EUR erhöht worden.
Aufgrund der Ansatzerhöhung bei Titel 547 10 um 27 Mio. Euro wegen des Bau-Investitionspakets und der Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten, wird der Einnahmetitel um den gleichen Betrag erhöht.

Zu 422 10

Erstmalig sollen im HPE 2026 auch Personalkosten für Tarifbeschäftigte in Querschnittsbereichen im NLBL vorgeplant werden. Dieser BV-Bedarf ist bereits jetzt festgestellt worden, daher planbar und steht in keiner oder einer geringen Abhängigkeit zu den geplanten Bauvorhaben. Der geplante Mehrbedarf für das gesamte BV (Planstellen und Tarifbeschäftigte) beläuft sich auf insgesamt 2.757.658 EUR. Hiervon bilden sich 163.785 EUR in Form von Planstellen ab. Die Restsumme bezieht sich allein auf Tarifbeschäftigte, wovon allerdings 1.803.476 EUR durch den Bund finanziert werden.
Unabhängig von dieser zukunftsorientierten Bedarfs-Berechnung für 2026 erfolgt zudem erstmalig für den HPE 2026 eine generelle Veränderung der Berechnung des Personalausgabenansatzes, da die gesamte Ist-VZE-Zahl 2024 als HH-Referenzjahr die Grundlage für die Berechnung des HPE 2026 bildet (vergangenheitsorientierte Nachführung des vorhandenen Ist).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 10

	2026 1000 EUR
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	27
Zusammen	27

Prüfungsvergütungen:
Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 24.01.2020 (Nds. MBl. S. 178) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 538 10

Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen bedingt durch die Einführung von Building Information Modeling (BIM), Ausgaben für die Leitstellen des Bundes und allgemein gestiegenen Kosten. Die auf Bundesaufgaben entfallenden Ausgaben werden vollständig vom Bund erstattet.

Zu 547 10

Aufgrund des Bau-Investitionspakets wird der Ansatz um 27 Mio. Euro erhöht. In gleichem Zuge wird der Einnahmetitel 232 10 (Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten) angehoben.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 11-6	016	Rückzahlung nicht verbrauchter Baunebenkosten an den Bund und Dritte des Bundes	—	—	—	—	—
698 10-5	016	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	30	12	+18	96
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	150	88	+62	72
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.109	1.522	+1.587	2.437
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	1.760	1.921	–161	1.467
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 381 04 (Nutzungsentgelt)	—	2.586	2.573	+13	2.453
		<u>Abschluss Kapitel 0410</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		253.047	202.286	+50.761	
		Summe der Einnahmen		253.166	202.405	+50.761	
		4 Personalausgaben	—	125.106	110.173	+14.933	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	184.592	147.724	+36.868	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30	12	+18	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.259	1.610	+1.649	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.346	4.494	–148	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	317.333	264.013	+53.320	
		Zuschuss		64.167	61.608	+2.559	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 10

	2026 1000 EUR
Beschaffung von 3 Pkw (davon 2 Ersatzbeschaffungen)	150
Zusammen	150

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (SBN)

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	91	91	92

Zu 812 10

Der Mehrbedarf setzt sich zusammen aus Kosten für Hardwarebeschaffungen, insbesondere CAD-Notebooks (Ersatz- und Neubeschaffungen), Server, Monitore sowie für BIM-Hardwaremodule.

Zu 981 13

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 0420 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	5
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	175
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		90	90	—	117
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		5.565	5.000	+565	7.426
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.750	1.750	—	2.522
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		8	8	—	6
		AUSGABEN					
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	55.481	47.118	+8.363	15.263
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35.379
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	914	814	+100	595
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5	12	–7	17
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.938	3.084	–146	3.456
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	11
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	736	736	—	619
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	582	582	—	582
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	100	100	—	63
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	701	150	+551	71
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	25	25	—	2
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	22.255	19.218	+3.037	15.342
538 11-9	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (einmalige Projektkosten eBeihilfe) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
538 12-7	012	Ausgaben für die Schaffung eines Onlinebewerbungstools *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0405-511 01.*	—	500	—	+500	—
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	308
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	9	9	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0420

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 09.02.2016 „Organisation der niedersächsischen Bezüge- und Versorgungsverwaltung“ (Nds. MBl. S. 244) über die Errichtung des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung (NLBV) als selbständige Landesoberbehörde mit den vier Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg zum 01.04.2016 sowie das Leitbild und die strategischen Ziele des NLBV.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Kernfunktion des NLBV ist die Ausführung des finanziellen öffentlichen Dienstrechts für den Dienstherrn und Arbeitgeber Land Niedersachsen. Die einzelnen Aufgaben werden in einem Budgetplan dargestellt und in Produkte gegliedert. Die Produkte für die niedersächsische Landesverwaltung und für sog. Drittkunden werden an vier Standorten bearbeitet:

Produkte	Standort	
Tarifentgelt	überwiegend nach dem Regionalprinzip	Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg
Besoldung einschließlich Nachversicherungen	an mehreren Standorten	Aurich, Braunschweig und Lüneburg
Beihilfe, Heilfürsorge und Vollstreckung	Produktbezogen am jeweiligen Standort	Aurich
Beamtenversorgung (Zahlungen/Festsetzungen u. a.), Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Schadensersatz, Personalmanagementverfahren (PMV) und Reisekostenabrechnungen		Hannover
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen		Lüneburg

Zudem ist das NLBV an den Standorten Aurich und Braunschweig mit der Aufgabe einer Behördenhausverwaltung betraut und verwaltet mit Haushaltsmitteln der Allgemeinen Finanzverwaltung eigene und andere Landesliegenschaften.

Zielsetzung

Das NLBV versteht sich als moderner Dienstleister für die niedersächsische Landesverwaltung und für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u. a. durch das Leitbild, durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört, die begonnenen Veränderungsprozesse zielstrebig fortzusetzen um das NLBV zu einer ziel- und ergebnisorientierten Behörde auszubauen und weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell

Die Zielkosten werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung für jedes Produkt separat kalkuliert und mit seinen Gesamtzielkosten im Leistungsplan ausgewiesen. Die Zielkosten der Produkte Besoldung, Tarifentgelt, Beamtenversorgungszahlungen (Versorgung – Zahlungen), Heilfürsorge und PMV bilden die jährlichen Durchschnittskosten je Zahlfall/Personalfall oder Berechtigten ab. Die Produkte Versorgungsfestsetzung (Beamtenversorgungsfestsetzungen u. a.), Beihilfe, Vollstreckung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung sowie Reisekosten stellen die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Geschäftsfalls, Antrags oder einer Forderung dar. Die Produkte Wiedergutmachung, Schadensersatz sowie die anteilige Behördenhausverwaltung für andere Behörden werden wegen ihres jeweils geringen Kostenvolumens in den Zielkosten und im Leistungsplan in dem Produkt „sonstige Aufgaben“ zusammengefasst. Die jeweiligen Ziel- und Gesamtzielkosten im NLBV setzen sich überwiegend aus Personalkosten zusammen, denen methodisch anerkannte Personalbedarfsberechnungen zu Grunde liegen. Kalkulatorische Kosten und Kosten anderer Kapitel (Behördenhausverwaltung) fließen ebenfalls ein und werden in der Überleitungsrechnung ausgewiesen.

Leistungsergebnis 2024 (Soll/Ist-Abgleich) und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Produkte kann nur im Zusammenhang mit der Leistungs- und Personalprognose gewürdigt werden. In den vergangenen Jahren waren die Organisationseinheiten im Jahresverlauf in großen Teilen nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Teilweise wurden die Entwicklungen der Leistungsmengen anders eingeschätzt. Dies sind die überwiegenden Gründe für die im Budgetabschluss von den geplanten Zielwerten abweichenden Produkte in der tatsächlichen Leistung von mind. 10 Prozent und/oder mit ihren tatsächlichen Gesamt- und Stückkosten von mind. 5 Prozent.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich weiter ab, dass sich die Personal- und Sachkosten für die zukünftigen Haushaltsjahre verändern werden. Es wird grundsätzlich weiterhin in allen Produkten eine bedarfsgerechte Personalausstattung angestrebt, die sich allerdings aufgrund des demographischen Wandels und sich verändernder Arbeitsmarktbedingungen zunehmend schwieriger erzielen lässt. Darüber hinaus werden sich durch die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte Fachverfahrensanbindung-eAkte, eBeihilfe, eVollstreckung und KIDICAP.Travel sowie durch die Einrichtung eines elektronischen Dokumentensafes (sog. NLBV-Portal) für Bezügeberechtigte weitreichende Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur ergeben.
Die Fall- oder Antragszahlen bei den Produkten Besoldung, Tarifentgelt, Versorgung (Festsetzungen), Reisekosten, PMV sowie Heilfürsorge werden sich voraussichtlich in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren verändern oder bewegen. Für die Produkte Trennungsgeld/Umzugskosten, Versorgung (Zahlungen) ist im weiteren Verlauf von einer veränderten Leistungsmenge zu den Vorjahren auszugehen. Die Leistungsmengen des Produkts Beihilfe sind aufgrund eines veränderten Antragsstellungsverhaltens insbesondere infolge der Einführung der Beihilfe-App schwierig zu prognostizieren; von einem weiteren Zuwachs der Leistungsmengen wird ausgegangen. Für das Produkt Vollstreckung lässt sich die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten weiterhin nicht verlässlich planen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Gesamtbetrachtung

Die Personal- und Sachausgaben sowie die Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 bewegen sich innerhalb der Mittelausstattung. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive der Reste aus dem Haushaltsjahr 2023 – wurde nicht überschritten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Besoldung	142.901	85,43	12.207.373	141.481	88,57	141.482	85,09	141.160	78,76
Tarifentgelt	83.568	239,89	20.047.168	85.858	232,85	83.568	188,99	84.233	207,34
Trennungsgeld/ Umzugskosten	9.888	90,03	890.236	7.968	100,65	10.614	81,67	8.040	95,55
Versorgung - Zahlungen	114.725	66,25	7.600.837	114.936	70,75	113.023	68,17	112.668	61,80
Versorgung – Festsetzung u. a.	7.656	376,68	2.883.873	8.652	384,54	7.656	340,36	8.964	332,99
Beihilfe	1.594.356	22,29	35.532.091	1.528.800	20,56	1.458.817	18,38	1.362.336	18,83
Heilfürsorge	20.237	70,00	1.416.544	19.752	84,61	19.868	68,46	19.416	74,83
Vollstreckung	138.684	40,64	5.635.811	141.948	35,51	129.255	33,94	140.160	32,01
Personalmana-gementverfahren (PMV)	189.859	19,37	3.677.395	189.859	14,86	189.859	13,97	188.278	13,59
Reisekosten	468.600	7,53	3.528.484	462.816	6,49	221.969	5,97	493.440	5,98
Sonstige Aufgaben (Wiedergutma-chung, Schadensersatz, Behördenhausver-waltung andere Behörden)			2.405.901		2.426.809		2.426.809		2.203.410
Projekt eBeihilfe			3.578.000				2.708.952		
Projekt eVollstre-ckung							7.819		86.220
Gesamtsumme			99.403.714						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Besoldung	12.207.373	228.000	11.979.373
Tarifentgelt	20.047.168	5.167.000	14.880.168
Trennungsgeld/ Umzugskosten	890.236	52.000	838.236
Versorgung - Zahlungen	7.600.837	159.000	7.441.837
Versorgung – Festsetzung u. a.	2.883.873	0	2.883.873
Beihilfe	35.532.091	1.432.000	34.100.091
Heilfürsorge	1.416.544	64.000	1.352.544
Vollstreckung	5.635.811	0	5.635.811
PMV	3.677.395	18.000	3.659.395
Reisekosten	3.528.484	188.000	3.340.494
Sonstige Aufgaben (Wiedergutmachung, Schadenser-satz, Behördenhausverwaltung andere Behörden)	2.405.901	308.000	2.097.901
Projekt eBeihilfe	3.578.000	0	3.578.000
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	99.403.714	7.616.000	91.787.714
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	99.403.714	7.616.000	91.787.714

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

	Überleitungsrechnung für 2026 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3) 0	1	2	3	Ausgaben (4-9) 4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.759		1	1.750	8							0
+	Erträge aus Erstattungen	5.565			5.565								0
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	292		123									-169
=	Erträge	7.616											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	60.284					55.481						4.803
-	Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	6.223											6.223
-	sonstige Personalaufwendungen	484					922						-438
=	Personalaufwendungen	66.991											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.379						1.379					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.757						1.753					4
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.769						1.132				1.713	924
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	24.000						22.899					1.101
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	22						12	10				0
-	sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	186											186
-	Abschreibungen	1.300											1.300
=	Sachaufwendungen	32.413											
=	Aufwendungen	99.404											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-91.788											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	91.788											-91.788
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge	0		90									90
-	außerordentliche Aufwendungen	0						5					-5
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	0						940					-940
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	0									129		-129
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		0	214	7.315	8	56.403	28.120	10	0	129	1.713	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4
Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2024
868,75	750,18	726,18	827,07

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung hat für die in den Zielkosten dargestellten Produkte ein Kennzahlensystem mit dem die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für Kennzahlen anhand des Produktes Beihilfe aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. v. 35.158.802 EUR . /. Leistungsmenge von 1.594.356 Anträgen = 22,05 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 261 10

Zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 1 ist der Einnahmeansatz im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 310 Tsd. EUR sowie zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags 2 um weitere 255 Tsd. EUR erhöht worden.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge sowie Kosten für Hilfspersonal in Form der Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von zusammen 866.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 8.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 20.000 EUR

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	1	1	—	0
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	65	–65	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	129	55	+74	145
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.713	1.657	+56	1.656
		Abschluss Kapitel 0420					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		214	214	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.315	6.750	+565	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		7.537	6.972	+565	
		4 Personalausgaben	—	56.403	47.947	+8.456	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.120	24.178	+3.942	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	120	+9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.713	1.657	+56	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	86.375	73.912	+12.463	
		Zuschuss		78.838	66.940	+11.898	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2026 1000 EUR
1. Virtualisierungsserver	40
2. Versorgungsrechner	89
Zusammen	129

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	—	0
234 01-8	062	Zuweisung aus dem Sondervermögen LFN *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	70
		AUSGABEN					
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.334	4.347	–13	2.822
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	672
453 01-1	062	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	46	43	+3	50
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	18	18	—	17
526 01-9	062	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	3	–3	—
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	20
531 01-2	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	1	–1	—
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	2	–2	—
546 01-0	062	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	1	+5	—
546 03-6	062	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-5	062	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.
In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 15.11.2019 - 23-05032/0002-0001 VORIS 64100 - geregelt.

Zu 234 01

Entnahme aus dem Sondervermögen Liegenschaftsfonds Niedersachsen zur Gegenfinanzierung einer Aufstockung der Titelgruppe 98/99 mit der Zielsetzung der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Einbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung bzw. Verwertung von Landesliegenschaften sowie einer Analyse möglicher Betriebskonzepte für die derzeit eingesetzte Maklersoftware Flowfact sowie zum Ankauf der Eigentumsrechte an dem Softwareprogramm „Linfos".

Zu 525 01

	2026 1000 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen	16
2. Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	2
Zusammen	18

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	7	10	–3	2
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 01.*	(—)	(594)	(587)	(+7)	(599)
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	—	4	–4	13
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	21	20	+1	18
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	3	5	–2	3
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	0
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	18	–18	1
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	335	393	–58	431
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	50	118	–68	79
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT. N	—	185	29	+156	54
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0440</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130	130	—	
		4 Personalausgaben	—	4.334	4.347	–13	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	499	646	–147	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	192	39	+153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.025	5.032	–7	
		Zuschuss		4.895	4.902	–7	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware sowie Einführung der E-Akte.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGELLAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		116.060	101.634	+14.426	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		332.609	275.586	+57.023	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		448.677	377.228	+71.449	
		4 Personalausgaben	—	893.521	855.657	+37.864	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	12.000 750	425.101	372.030	+53.071	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.451	2.356	+95	
		7 Baumaßnahmen	— 1.800	1.800	—	+1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.161	11.879	–718	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.885	25.875	+10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.000 2.550	1.359.919	1.267.797	+92.122	
		Zuschuss		911.242	890.569	+20.673	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
332,75	334,75	314,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw zum 31.12.2036 (Haushaltsvermerk Nr. 7 zum Stellenplan)
2) 1,00 Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030 (Haushaltsvermerk Nr. 11 zum Stellenplan)
3) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 zum Stellenplan))
4) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 10 zum Stellenplan)
5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
7) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Stellenplan)
10) 1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk Nr. 12 zum Stellenplan)
11) 1,00 einzusparen bei Wegfall der Aufgabe (Haushaltsvermerk Nr. 13 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Digitalisierung im Ressort	1,00		
Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität	3,00	- Verlagerung nach Kapitel 0201	5,00
		- Verlagerung nach Kapitel 1701	1,00
Integriertes Verfahren Bezügeverwaltung	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	7,00
Bleibt Abgang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wurden neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (1,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (5,00 stehen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer "Zentralen Stelle Förderwesen" (Haushaltsvermerk Nr. 14 zum Stellenplan und 1,00 VZE Entgeltgruppe 13). Das MF ist ermächtigt, diese Vollzeiteinheiten in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; sie dürfen bis dahin nicht in Anspruch genommen werden.) wurde durch Umsetzung des Beschäftigungsvolumens in den Einzelplan 02 (ehemals Epl. 16) vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.) wurde ergänzt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
26.415	26.067	23.844

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [8]	[1] 1 Planstelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
					[2] kw
				Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 9 [3]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrätin/-rat	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	21	21	21	Ministerialrätin/-rat	
					[5] 1 Planstelle wird (in Höhe von 75 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [7]	24	24	22	Ministerialrätin/rat	[6] 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 15 [13]	24	25	18	Direktor/-in	[7] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2036
A 14	17	17	6	Oberrätin/-rat	[8] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 13	-	3	-	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	88	89	83	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [5] [7]	59	54	50	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [1] [6] [7] [11] [12]	40	38	33	Amtfrau/Amtmann	[9] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen und Beamte ausgebracht.)
A 9 [4] [10]	21	21	17	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	[10] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
	306	304	262	Zusammen	[11] Wegfall mit Projektabschluss, spätestens 31.12.2030
				Stellen zu Titel 422 17: [9]	[12] 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
				Aufsteigende Gehälter:	[13] 1 kw bei Wegfall der Aufgabe
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
	1	1	1	Zusammen	
				Leerstellen: [2]	
A 16	-	1	-	Ministerialrätin/-rat	
A 15	1	1	-	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrätin/-rat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
	3	4	2	Zusammen	

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (SV Infrastruktur u. Klimaneutralität (SVIK))	1		Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Digitalisierung im Ressort, Haushalt, SVIK)	3		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Projekt Integriertes Verfahren Bezügeverwaltung, SVIK)	2		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Förderwesen)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201 (bisher 1601)
Summe Zugang	6		Summe Abgang	4	

Bleibt Zugang 2

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
			Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/-rat)	1	
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (Haushalt, Organisation)	3	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (1 Planstelle steht im Zusammenhang mit der Einrichtung einer "Zentralen Stelle Förderwesen". Das MF ist ermächtigt, die Planstelle in den Einzelplan des künftig zuständigen Ressorts umzusetzen; bis dahin darf diese nicht besetzt werden.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde ergänzt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 11 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
103,39	103,39	90,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (HV Nr. 6 zum Stellenplan und eine Beschäftigungsmöglichkeit mit der EG 6)
2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
6.958	6.847	5.819

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [1)3)8)]	
				Aufsteigende Gehälter:	[1)] Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifendenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
				Verwaltung	
A 16[4)]	1	1	-	Leitende(r) Direktor(in)	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	1	Amtfrau/Amtmann	
A 9[2)]	2	2	1	Amtsinspektor/-in	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
	11	11	7		
				Lehrpersonal	[3)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.
				Fachbereich 1	
A 15	3	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	8	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	10	Amtsrätin/Amtsrat	
	27	27	23		[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
				Fachbereich 2	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14[7)]	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	[6)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 13	6	6	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	[7)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 12[6)]	8	8	6	Amtsrätin/Amtsrat	[8)] Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.
	16	16	14		
				Fachbereich 3	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	13	13	11	Amtsrätin/Amtsrat	
A 9[2)]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
	17	17	15		
	71	71	59	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
A 16 + Z	1	1
A 15	5	5
A 14	5	5
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13	16	16
A 12	35	35
A 11	3	3
Insgesamt	54	54

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Steuerverwaltung § 6 Abs. 1 S. 1 VO 2026	2025
A 9 + Z	3	3
A 9	2	2
A 8	1	1
Insgesamt	6	6

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Nds. Stellenobergrenzenverordnung (NStOGRVO, Nds. GVBl. Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404 und 0406 zusammenzufassen.) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2025
822,00	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 5 zum Stellenplan)
2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
KONSENS	6,00		0,00
KI	1,00		
Betriebsärztliche Betreuung	3,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 0406 (Steuerverwaltung)	812,00		0,00
- sonstige		- sonstige	
	0,00		0,00
Summe Zugang	822,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	822,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
58.804	-	-

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte[1)2)]	
				Feste Gehälter:	[1)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.
B 5	1	-	-	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	
B 3	2	-	-	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	
B 2	7	-	-	Abteilungsdirektor/-in	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	-	-	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	
A 15	30	-	-	Direktor/-in	[2)] Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.
A 14	18	-	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13[5)]	108	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[6)]	152	-	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	165	-	-	Amtfrau/Amtmann	
A 10	20	-	-	Oberinspektor/-in	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 9[3)]	37	-	-	Amtsinspektor/-in	
A 9	43	-	-	Amtsinspektor/-in	
A 8	14	-	-	Hauptsekretär/-in	[4)] kw
	603	0	0		[5)] Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
				Leerstellen:[4)]	[6)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 11	6	-	-	Amtfrau/Amtmann	[7)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 9	1	-	-	Inspektor/-in	
A 9	4	-	-	Amtsinspektor/-in	
	11	0	0		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	7	-
A 16	6	-
A 15	30	-
A 14	18	-
Insgesamt	61	0

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13	38	-	70	-
A 12	61	-	91	-
A 11	54	-	111	-
A 10	3	-	17	-
Insgesamt	156	0	289	0

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Steuerverwaltung	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9 + Z	11	-	26	-
A 9	15	-	28	-
A 8	13	-	1	-
Insgesamt	39	0	55	0

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Verlagerung von Kapitel 0406 (Steuerverwaltung)			
Bes.-Gr. B 5 (Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen)	1		
Bes.-Gr. B 3 (Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen)	2		
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in)	7		
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	6		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	30		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	18		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	108		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	124		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	191		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	20		
Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)	37		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	43		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	13		
Summe Zugang (Übertrag)	600	Summe Abgang (Übertrag)	0
Bleibt Zugang	600		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang (Übertrag)	600	Summe Abgang (Übertrag)	0
Neue Stellen			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) KONSENS	1		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) KONSENS	1		
Summe Zugang	602	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	602		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Verlagerung von Kapitel 0406 (Steuerverwaltung)			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	5		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Sonderurlaub	1		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Beurlaubung	1		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	3		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Sonderurlaub	1		
Summe Zugang	11	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	11		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Erläuterungen zum Stellenplan

Änderung von Zuordnungen gemäß der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung

	Stellen	VO bisher	VO neu
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	11	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	§ 4 Nr. 1 VO
Änderung des Tätigkeitsfeldes			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	11	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO	§ 4 Nr. 1 VO
Änderung des Tätigkeitsfeldes			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	§ 3 Nr. 2 VO	§ 4 Nr. 2 VO
Änderung des Tätigkeitsfeldes			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	28	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von EG 11 (Tb'e)

Sonstige Veränderungen

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 7 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
9.868,33	10.763,33	10.111,76

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 14,26 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)
2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
3) 0,50 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (HV Nr. 14 zum Stellenplan)
5) 167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2030

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		Ausbringung Kapitel 0405 (LStN)	812,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
		- Vollzug kw-Vermerk Nr. 6	83,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	895,00
Bleibt Abgang	895,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (15,75 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1,20 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 und eine Planstelle der Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (167,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2026 (Grundsteuerreform)) wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (83,00 kw spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundsteuerreform)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
554.461	604.417	565.627

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte[1)2)4)9)12)]	[1)] Verbeamtete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamtinnen und -beamte) erhalten eine Vergütung nach der Niedersächsischen Vollstreckungsvergütungsordnung (NVVergVO,Nds. GVBl. Nr. 462/2017) in der jeweils geltenden Fassung.
				Feste Gehälter:	
B 5	-	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	
B 3	-	2	2	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen	
B 2	-	7	5	Abteilungsdirektor/-in	[2)] Bei Bedarf können die Planstellen bei den Kapiteln 0404 und 0406 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16[5)]	17	13	13	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	
A 16	21	31	30	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	
A 15	75	95	80	Direktor/-in	
A 14	110	122	115	Oberrätin/Oberrat	[4)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404, 0405 und 0406 zusammenzufassen.
A 13[16)]	46	62	53	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13[7)18)]	567	645	632	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[7)18)]	882	966	947	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11[7)]	1.814	1.983	1.853	Amtfrau/Amtmann	
A 10[7)]	977	1.089	909	Oberinspektor/-in	
A 9	363	363	350	Inspektor/-in	
A 9[6)7)14)]	573	610	603	Amtsinspektor/-in	[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 9	1.365	1.408	1.281	Amtsinspektor/-in	
A 8	1.159	1.172	667	Hauptsekretär/-in	
A 7	759	759	579	Obersekretär/-in	[6)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 6	382	382	372	Sekretär/-in	
A 6	5	5	5	Oberamtsmeister/-in	
	9.115	9.715	8.497		[7)] Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 vier, bei A 11 vier, bei A 10 eine und bei A 9+Z (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Leerstellen:[11)]	
A 15	2	-	-	Direktor/-in	
A 14[10)]	1	-	-	Oberrätin/Oberrat, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden	[9)] Von den Planstellen bis einschl. Bes.Gr. A 11 sind in den Kapiteln 0404, 0405 und 0406 insgesamt bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	-	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[10)] Bezüge werden aus diesen Stellen nicht bezahlt
A 12	5	7	7	Amtsrätin/Amtsrat	[11)] kw
A 11	53	63	63	Amtfrau/Amtmann	[12)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 10	60	64	64	Oberinspektor/-in	
A 9	24	21	21	Inspektor/-in	
A 9[6)]	2	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	32	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 8	54	55	55	Hauptsekretär/-in	[14)] Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 7	8	9	9	Obersekretär/-in	
A 6	22	27	27	Sekretär/-in	[16)] Davon 5 ausschließlich für fluktuationsbedingte Neueinstellungen von Nachwuchskräften im 2. EA der LG 2.
	269	275	275		[18)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	7
A 16 + Z	17	13
A 16	21	31
A 15	75	95
A 14	110	122
A 13	46	62
Insgesamt	269	330

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon							
	Steuerverwaltung							
	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 VO		§ 6 Abs. 3 VO		§ 6 Abs. 4 VO		§ 6 Abs. 2 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13	250	250	-	-	-	-	82	82
A 12	248	248	219	219	-	-	44	44
A 11	-	-	304	304	723	723	-	-
A 10	-	-	-	-	394	394	-	-
A 9	-	-	-	-	10	10	-	-
Insgesamt	498	498	523	523	1.127	1.127	126	126

Bes.-Gr.	davon			
	IuK-Technik		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13	-	38	235	275
A 12	-	33	371	422
A 11	-	79	787	877
A 10	-	3	583	692
A 9	-	-	353	353
Insgesamt	0	153	2.329	2.619

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Steuerverwaltung				IuK-Technik	
	§ 6 Abs. 1 S. 2 VO		§ 6 Abs. 1 S. 1 VO		§ 4 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 9 + Z	79	79	494	520	-	11
A 9	185	185	1180	1.219	-	4
A 8	175	175	984	995	-	2
A 7	-	-	759	756	-	3
A 6	-	-	382	382	-	-
Insgesamt	439	439	3.799	3.872	0	20

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Verlagerung nach Kapitel 0405 (LStN)	
		Bes.-Gr. B 5 (Präsident/-in des Landesamtes für Steuern in Niedersachsen)	1
		Bes.-Gr. B 3 (Vizepräsident/-in des Landesamte für Steuern in Niedersachsen)	2
		Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in)	7
		Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	6
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	30
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	18
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	108
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	124
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	191
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	20
		Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)	37
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	43
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	13
Summe Zugang	0	Summe Abgang	600
Bleibt Abgang	600		

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) Elternzeit	2
Bes.-Gr. A 14[10)] (Oberrätin/Oberrat) Abordnung Staatsanwaltschaft	1
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA der LG 2) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Elternzeit	4
Bes.-Gr. A 9[6)] (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	13
Summe Zugang	22
Bleibt Abgang	6

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) Elternzeit	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	4
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Elternzeit	4
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Elternzeit	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Elternzeit	5
Verlagerung nach Kapitel 0405 (LStN)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Elternzeit	5
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) Sonderurlaub	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Beurlaubung	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Elternzeit	3
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Sonderurlaub	1
Summe Abgang	28
davon Verlagerung nach Kapitel 0405	11

Einzelplan	04	Finanzministerium
Kapitel	0406	Finanzämter

Erläuterungen zum Stellenplan

Änderung von Zuordnungen gemäß der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung

	Stellen	VO bisher	VO neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Änderung des Tätigkeitsfeldes	3	§ 4 Nr. 1 VO	§ 6 Abs. 1 S. 1 VO

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	30	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	40	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	22	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	10	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA der LG 2)
von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	6	von Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. A 16 + Z (Leitende(r) Direktor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO, Nds. GVBL Nr. 20/2020) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 0404 und 0406 zusammenzufassen.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon dürfen bei den Besoldungsgruppen A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2) drei, bei A 12 drei, bei A 11 fünf, bei A 10 eine und bei A 9 + Z (Amtsinspektor/-in) zwei Planstellen (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Von den Planstellen bis einschl. Bes.-Gr. A 11 sind bis zu 150 besetzbar mit Praxisaufsteigerinnen und -aufsteigern, wenn personalwirtschaftliche Bedarfe vorliegen.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde geändert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Finanzämter

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[1] kw [2] 30 ku zum 01.08.2027 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO
A 9 [2)3)]	813	763	550	Finanzanwärter/-innen	[3] 30 ku zum 01.08.2028 nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) der Funktionsgruppen nach § 6 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 4 VO
A 6	670	660	523	Steueranwärter/-innen	
	1.483	1.423	1.073	Zusammen	
				Leerstellen: [1]	
A 9	5	5	5	Finanzanwärter/-innen	
A 6	5	5	5	Steueranwärter/-innen	
	10	10	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 6 Steueranwärter/-innen	10	Erhöhung der Einstellungszahlen		-
Bes.-Gr. A 9 Finanzanwärter/-innen	50	Erhöhung der Einstellungszahlen		
Summe Zugang	60		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	60			

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.467,79	1.319,13	1.436,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 9,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
IT-Personal, SB Geschäftsstelle	33,00	- Verlagerung	0,00
Personalgewinnung		- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige			
Einnahmefinanzierte Angleichung an das Beschäftigungs-Ist	115,66		
Summe Zugang	148,66		
Bleibt Zugang	148,66		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (10,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.

Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE) nach Produktgruppen

	Land	
	2026	2025
Bauunterhaltung	248,61	170,53
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	110,19	115,40
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen	99,05	147,40
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	44,52	38,40
Sonderaufgaben	5,99	7,30
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	166,65	99,30
	675,01	578,33

	Bund	
	2026	2025
Einfache Baumaßnahmen	366,99	458,60
Bauprojekte	180,30	134,30
Produkte im Zusammenhang mit § 44 LHO/BHO und KHG	24,81	16,30
Sonderaufgaben	92,24	74,30
Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen	128,45	57,30
	792,78	740,80

Die aus Bundesmitteln finanzierten VZE dürfen nur für die Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
124.286	109.310	114.139

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [5) 6)]	[2)] kw
					[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bau und Liegenschaften	[5)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden
B 3	1	1	1	Regionaldirektor/-in im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen Region Nord-West	[6)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthalt-
B 2	2	2	2	Abteilungsdirektor/-in	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [3)]	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	5	5	4	Leitende(r) Direktor/-in	[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	31	31	31	Direktor/-in	
A 14	61	58	53	Oberrätin/Oberrat	
A 13	10	8	7	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	33	34	30	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	57	57	46	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	54	54	42	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	11	Oberinspektor/-in	
A 9 [7)]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	3	2	1	Amtsinspektor/-in	
	276	271	234	Zusammen	
				Leerstellen: [2)]	
A 14	-	-	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	-	-	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	-	-	1	Oberinspektor/-in	
	0	0	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus Bundesmitteln einnahmefinanzierten Planstellen einschließlich BV und Budget dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2025
A 9 + Z	1	1
A 9	3	2
Insgesamt	4	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025	Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2026	Techn. Dienst § 5 Nr. 2 VO 2025	IuK-Technik § 4 Nr. 2 VO 2026	IuK-Technik § 4 Nr. 2 VO 2025
A 13	3	3	30	31	-	-
A 12	2	2	55	55	-	-
A 11	3	3	51	51	-	-
A 10	2	2	7	7	4	4
Insgesamt	10	10	143	144	4	4

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Allg. Obergrenzen		Techn. Dienst	
	§ 3 Nr. 3 VO		§ 5 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
B 2	0	0	2	2
A 16 + Z	0	0	4	4
A 16	0	0	5	5
A 15	4	4	27	27
A 14	3	3	58	55
A 13	1	1	9	7
Insgesamt	8	8	105	100

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (1. EA) (Amtsinspektor/-in) (Stabst. Interne Revision)	1		
Bes.-Gr. A 13 (2. EA) (Rätin/Rat) (Bauassessoren/-innen)	2		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Umwandlungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (BLD - Techn. Dienste, LSdB - Allg. Dienste)	2	Umwandlung von EG 14
	2	

Hebungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Baugruppenleitung)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/-rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)
	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	21	21	11	Referendar/-in	
A 10	12	12	2	Oberinspektoranwärter/-in	
	33	33	13	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
868,75	750,18	827,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 4,30 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,0 siehe HV Nr. 3 zum Stellenplan).
3) 7,00 kw zum 31.12.2029 (EG 4)
4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
5) 4,00 kw zum 31.12.2030

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Beihilfe, First-Level-Support, IT-Personal	10,75		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00	1 VZE zum Epl. 17 (LfD)	
Angleichung an das Beschäftigungs-Ist Ende 2024 zzgl. des für 2025 neu zugestandenen Personalbedarfs	108,82	- sonstige	0,00
Summe Zugang	119,57	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	118,57		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (4,00 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (7,00 kw zum 31.12.2026 (EG4)) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (4,00 kw zum 31.12.2027) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
55.481	47.118	50.642

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte[6)2)]	[1)] Die allein den Tätigkeiten im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
				Feste Gehälter:	
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Bezüge und Versorgung	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	[3)] 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				Aufsteigende Gehälter: [1)]	[4)] kw
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	[6)] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 15	8	8	7	Direktor/-in	
A 14	3	4	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	16	16	15	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	30	30	27	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [3)]	68	67	63	Amtfrau/Amtmann	
A 10	60	60	53	Oberinspektor/-in	
A 9	7	7	3	Inspektor/-in	
A 9 [2)]	23	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 9	149	141	131	Amtsinspektor/-in	
A 8	45	42	35	Hauptsekretär/-in	
	413	402	363		
				Leerstellen: [4)]	
A 11	1	1	0	Amtfrau/-mann	
A 10	2	2	0	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
	6	6	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	1	1
A 16	2	2
A 15	8	8
A 14	3	4
Insgesamt	14	15

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13	16	16
A 12	30	30
A 11	68	67
A 10	60	60
A 9	7	7
Insgesamt	181	180

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon NLBV § 7 VO 2026	2025
A 9 + Z	23	23
A 9	149	141
A 8	45	42
Insgesamt	217	206

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Verwaltungs-informatiker/-in)	1		Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (Verlagerung zum Epl. 17)	1
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	1			
Umwandlungen				
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Abschluss des Vorbereitungsdienstes)	3	Umwandlung von EG 8		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (Abschluss des Vorbereitungsdienstes)	8	Umwandlung von EG 8		
Summe Zugang	11			

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Landesamt für Bezüge und Versorgung

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	37	37	37	Sekretäranwärter/-in	
	37	37	37	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
60,58	60,58	51,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend in Anspruch genommen werden.
2) 2,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2027 (Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan)
3) 0,25 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,45 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.334	4.347	3.494

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [2]	[2] Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 0401, 0405, 0406, 0410, 0420 und 0440 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	6	6	5	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	[4] 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 13	8	8	7	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[5] kw
A 12	24	24	22	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	10	10	9	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [4]	5	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
	57	57	51	Zusammen	
				Leerstellen: [5]	
A 12	0	0	1	Amtsrätin/Amtsrat	
	0	0	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	1	1
A 15	6	6
A 14	1	1
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13	8	8
A 12	24	24
A 11	10	10
A 10	5	5
Insgesamt	47	47

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9 + Z	2	2
Insgesamt	2	2

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort zum Einzelplan 05

A. Gliederung

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0501	Ministerium	8
0502	Allgemeine Bewilligungen	22
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	34
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	44
0511	Frauen	50
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	64
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	68
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb - *	82
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	98
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	112
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	120
0532	Soziale Entschädigung	130
0536	Sonstige soziale Leistungen	138
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	172
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	174
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	210
0542	Landesgesundheitsamt	220
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	234
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	238
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	252
0574	Familie	274
0595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	284

Rücklagen: Keine
*Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5051	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	289
5052	Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	299
5053	Zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -	305
5054	Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren	309
5055	Zweckgebundene Einnahmen - Ausgleichszahlungen nach KHG	327
5056	Zweckgebundene Einnahmen – Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	333

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen

Das Kapitel 0595 -Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG – wurde neu gebildet und eingefügt.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MS sind - mit Ausnahme der Maßnahmen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE) - im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten – ausgewiesen

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Der Einzelplan 05 enthält folgendes neue politisch bedeutsame Vorhaben:

- Zuführung von 585 Mio. Euro in das Sondervermögen 5054 zur Ko-Finanzierung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern gem. § 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz.

E. Nachhaltigkeit

Das MS trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben insbesondere zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Substainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergerechtigkeit“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 10 „Weniger Ungleichheiten“ sowie 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	75	—	—	75	33.114	3.915
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	148
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	—	305	—	—	305	—	304
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	—	2.031	95.889	—	97.920	—	50
0511	Frauen	—	101	—	—	101	—	331
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.702	—	1.705	1.203	225
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	579	—	—	579	56.841	25.566
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	6.601	324	—	6.925	26.160	4.191
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	2.911	217	—	3.128	13.290	1.946
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	34	1.411.612	—	1.411.646	35	583
0532	Soziale Entschädigung	—	929	67.394	20	68.343	—	1.056
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.231	1.189.462	—	1.193.693	2	453
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	—	—	—	—	—	—
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	880	1.374	—	2.254	128	6.340
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	—	—	3.278	127.345	130.623	511	959
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.765	1.097	—	3.862	15.325	6.174
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	—	—	—	—	—	—	232
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	586	4.385	—	4.971	43	838

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 05

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
50	—	347	–20.733	16.693	–16.618	–16.788	+170	—
31.901	—	—	—	32.049	–31.949	–31.066	–883	2.465
16.462	—	—	—	16.766	–16.461	–16.611	+150	25.496
133.625	—	—	—	133.675	–35.755	–38.885	+3.130	6.350
33.654	—	—	—	33.985	–33.884	–32.437	–1.447	1.560
—	—	—	277	1.705	—	—	—	—
9.533	—	1.702	1.616	95.258	–94.679	–90.414	–4.265	800
241.734	1.100	3.547	—	246.381	–246.381	–231.738	–14.643	—
168	—	758	2.346	33.623	–26.698	–25.273	–1.425	—
43	—	347	1.126	16.752	–13.624	–12.801	–823	600
4.861.121	—	—	—	4.861.739	–3.450.093	–3.119.986	–330.107	—
146.744	—	—	—	147.800	–79.457	–77.161	–2.296	—
1.362.161	—	70.383	—	1.432.999	–239.306	–231.210	–8.096	12.810
—	—	—	—	—	—	—	—	—
28.770	—	2.702	—	37.940	–35.686	–31.976	–3.710	2.213
34.933	—	909.806	—	946.209	–815.586	–289.650	–525.936	—
6	—	1.296	618	23.419	–19.557	–19.566	+9	—
64.818	—	—	—	65.050	–65.050	–60.800	–4.250	—
95.425	—	—	—	96.306	–91.335	–107.731	+16.396	5.642

Haushaltsjahr 2026

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei-sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf-nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio-nen, besondere Finanzierungs-einnahmen	Gesamtein-nahmen	4 Personal-ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs-ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga-ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	255	275	—	530	—	386
0574	Familie	—	505	160.003	—	160.508	—	98
0595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	—	22.891	2.937.012	127.365	3.087.268	146.652	53.795
	Summe 2025	—	21.168	2.718.499	63.681	2.803.348	143.272	49.487
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.723	+218.513	+63.684	+283.920	+3.380	+4.308

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
38.022	—	1.041	—	39.449	–38.919	–39.172	+253	5.078
306.367	—	—	—	306.465	–145.957	–149.206	+3.249	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.405.537	1.100	991.929	–14.750	8.584.263	–5.496.995	–4.622.471	–874.524	63.014
6.845.294	—	401.834	–14.068	7.425.819	—			172.392
+560.243	+1.100	+590.095	–682	+1.158.444				–109.378

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-8	011	Gebühren, sonstige Entgelte		10	10	—	3
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	10
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 05-1	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	—
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	54
132 01-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	—	—	—	—
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	1	1	—	0
421 01-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	199
421 02-5	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.999	29.009	+990	15.413
422 06-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	18	38	–20	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-3	012	Entgelte für Beschäftigte / Budget für Arbeit	—	51	50	+1	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.307
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	40	40	—	19
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.750	2.933	–183	2.506

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren u. a. für
- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle

Zu 412 12

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsopferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 149,61 Euro; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro; diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 01 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 422 06

Absenkung aufgrund der Ist-Ausgaben zugunsten Titel 0501 – 546 12. Es handelt sich um Mittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (PÖGD).

Zu 427 02

Zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit (Leistungen nach § 61 SGB IX) haben.

Zu 441 01

Anpassung des Ansatzes an Ist-Ausgaben und Veränderungen im Planstellenbestand des Epl. 05.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	7	—	1
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	16	14	+2	16
453 01-6	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	14
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 521 11, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 531 12, 546 01, 546 03 und 547 11.*	—	685	665	+20	285
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	53
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	900	900	—	966
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	—
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	35	35	—	9
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	80
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	1
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	130	122	+8	114
525 11-4	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	3
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	— 150	329	269	+60	39
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	35	35	—	397
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	152	132	+20	151
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	9
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	198	206	–8	159

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Mehr durch Veranschlagung von Arbeitsplatzkosten für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Zu 526 01

Anpassung der Veranschlagung von Ausgaben zur Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens im Nds. Landesjugendamt an die zeitliche Verschiebung des Verfahrens. Eine aus diesem Grund in 2025 überplanmäßig bewilligte VE ist im VE-Ablaufgitter mit erfasst.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	269	—	269
2027	—	31	—	31
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu 527 01

Mehr aufgrund von Preissteigerungen und steigender Reiseaktivität.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-0	011	Repräsentationsausgaben *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	45	25	+20	17
546 01-4	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	13
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	58
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS *Übertragbar.*	—	10	10	—	9
546 12-0	011	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	82	—	+82	—
546 13-8	011	Verstärkungsmittel Dienstleistungen LZN **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	16	16	—	—
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	69	69	—	41
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	50	37	+13	36
698 01-9	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
711 01-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 1.100	—	—	—	—
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 12-5	011	Erwerb von Dienstfahrrädern	—	2	—	+2	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	335	355	–20	74
972 13-7	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–9.078	–9.078	—	—
972 17-0	881	Globale Minderausgabe	—	–8.854	–8.126	–728	—
972 21-8	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–2.177	–2.177	—	—
972 22-6	881	Globale Minderausgabe	—	–1.833	–1.833	—	—
981 11-0	891	Abführung an Kapitel 0512 Titel 381 11	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 541 11

Mehrbedarf zur Durchführung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, u. a. im Ausland.

Zu 546 11

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten.

Zu 546 12

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Verlagerung von Kapitel 0501 Titel 422 06 i. H. v. 20.000 EUR.

Zu 546 13

Zentrale Veranschlagung der auf MS entfallenden Tarifsteigerungsmittel des LZN zur bedarfsgerechten Verstärkung der in den Fachkapiteln des Ministeriums für die jeweiligen Vergabeverfahren veranschlagten Ausgaben.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Zu 684 11

Mehr wegen einer Beitragserhöhung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Deutscher Verein) zum 01. Januar 2026.

Zu 711 01

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten. Die Veranschlagung erfolgte zunächst im Kapitel 0501. Im Laufe des Aufstellungsverfahrens wurden die Mittel für 2026 nach Kapitel 0521 Titel 711 01 umgesetzt. Die ursprünglich im Haushaltsjahr 2025 für 2026 bei Kapitel 0501 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Zu 811 12

2026	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	0
Ersatzbeschaffungen:	2
Zusammen	2

Zu 812 15

2026	in 1000 EUR
Neubeschaffungen:	
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	40
Infrastrukturelle und bauliche Ertüchtigung eines Krisenraums im MS im Rahmen BCM	250
Ersatzbeschaffungen:	
Bodenbelagsarbeiten in Treppenhäusern, Fluren und Sitzungsräumen	15
Ausstattungsgegenstände Sitzungsräume	30
Zusammen	335

Zu 981 11

Erstattung von anfallenden Ausgaben für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 12-8	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.209	1.209	—	1.208
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Die Landesbeauftragte/Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(45)
412 61-1	011	Entschädigungen für ehrenamtliche Schlichterinnen und Schlichter der nach § 9d NBGG eingerichteten Schlichtungsstelle	—	8	8	—	2
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	10
529 61-6	011	Zur Verfügung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	0
531 61-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	14	14	—	—
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	21	21	—	8
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	154	154	—	24
TGr. 62		**Landespatientenschutzbeauftragte/-r** *Übertragbar.*	(—)	(16)	(16)	(—)	(5)
525 62-9	311	Schulungen für Patientenfürsprecher-/innen in Krankenhäusern	—	5	5	—	2
527 62-1	311	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
531 62-9	311	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	5	5	—	—
547 62-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	3
TGr. 63		**Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit** *Übertragbar.*	(—)	(110)	(110)	(—)	(—)
511 63-6	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	100	–90	—
531 63-7	291	Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	28	3	+25	—
538 63-1	291	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	53	—	+53	—
547 63-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	7	+12	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 12

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu Titelgruppe 61

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen veranschlagt. Die in der Titelgruppe aufgeführten Ausgaben werden für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Verbesserung der vollumfänglichen und vollwirksamen Teilhabemöglichkeiten (Inklusion) sowie für die Verbesserung (Durchsetzung von Rechten) der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohten Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie ihre Angehörigen veranschlagt. Dazu soll das Empowerment gestärkt werden, ihre Stärken (Talente und Potentiale) einzusetzen und ihre Rechte durchzusetzen und die Partizipation zu verbessern.

Zu 412 61

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. Oktober 2018 (Nds. GVBl. S. 217) ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. EU Nr. L 327 S. 1) umgesetzt worden. Nach § 9 d Abs. 1 NBGG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die für das in der genannten Richtlinie (EU) vorgegebene Durchsetzungsverfahren zuständig ist. Die Niedersächsische Verordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (SchVO-NBGG) sieht die Benennung von schlichtenden Personen vor, die ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen und eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 500 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu 538 61

Das Land hat sich verpflichtet, alle Internetauftritte schrittweise barrierefrei zu gestalten. Dies soll modellhaft mit dem Auftritt der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten geschehen. Zur Umsetzung sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Zu 547 61

Nach NBGG (Nds. Behindertengleichstellungsgesetz) sind für Veranstaltungen öffentlicher Träger die notwendigen Kommunikationshilfen (z. B. FM-Anlage, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung) auf Kosten des Veranstaltenden bereitzustellen. Die Teilnehmenden der Fachtage (Bewohnervertretungen, Werkstatträte und Frauenbeauftragte) sind Menschen mit Behinderungen. Auch bei gesetzlich geregelten Sitzungen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit Behinderungen im Gremium selbst vertreten. Es ist davon auszugehen, dass diese Hilfen entsprechend der Bedarfe zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufgrund der jeweiligen Aktionspläne Inklusion zur ressortübergreifenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Veranstaltungen baulich und digital möglichst barrierefrei umzusetzen.

Zu Titelgruppe 62

Die/der niedersächsische Landespatientenschutzbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle für alle Fragen des Patientenschutzes auf Landesebene. Darüber hinaus ist die eingerichtete Beschwerdestelle Pflege an das Büro der/des Landespatientenschutzbeauftragten angegliedert.

Im Bereich Patientenschutz vermittelt sie/er als Vertrauensperson mit ihrem/seinem Team unabhängig und steht den ratsuchenden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen dabei parteiisch bei Fragen oder Beratungsbedarf zur ambulanten oder stationären Behandlung sowie in Kostenübernahmeangelegenheiten zur Seite.

Die Aufgabenschwerpunkte der neutralen Beschwerdestelle Pflege liegen insbesondere im Bereich der Beratungstätigkeit, Sachverhaltsaufklärung sowie in der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

Zu den Aufgaben der/des Landespatientenschutzbeauftragten gehören ebenfalls die Unterstützung und Koordinierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser sowie die Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Patientenschutzes und die Berichterstattung gegenüber dem Landtag.

Zu 525 62

Das Aufgabenspektrum der/des Landespatientenschutzbeauftragten umfasst insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern der Krankenhäuser sowie deren Unterstützung. Dazu gehört auch die bedarfs- und ressourcenorientierte Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und weiteren Informationsmaßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung dienen. Die Bereitstellung einer Online-Schulung vermittelt ein Grundwissen für eine einheitliche Qualifizierung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

Zu Titelgruppe 63

Bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ist nach § 15 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit als zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie öffentliche Stellen eingerichtet. Zu den Aufgaben gehören u. a. Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und andere Gesprächsformate. Außerdem ist die Schaffung und Pflege eines eigenen Internetauftritts erforderlich.

Zu 511 63

Bedarfsgerechte Verlagerung des Ansatzes zu Kapitel 0501 Titel 547 63.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 63

Bedarfsgerechte Verlagerung des Ansatzes von Kapitel 0501 Titel 511 63.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(318)	(203)	(+115)	(26)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	318	203	+115	26
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(455)	(1.003)	(–548)	(756)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	70	80	–10	35
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	5	5	—	—
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	51	51	—	14
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	76	76	—	67
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	8	8	—	4
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	1
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	208	253	–45	182
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	476	–456	449
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	10	47	–37	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

Zu 547 67

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Durchführung der in 2026 unter Vorsitz des Landes Niedersachsen stattfindenden Konferenz der für Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (GMK), für bereits in 2026 anfallende Ausgaben zur Vorbereitung der in 2027 unter Vorsitz des Landes Niedersachsen stattfindenden Konferenz der für Jugend und Familie zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (JFMK), Ausgaben für die Ausrichtung der Arbeitstagung der pharmazeutischen Überwachung (PhAT) durch das Land Niedersachsen in 2026 sowie Ausgaben für die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) in Niedersachsen in 2026. In diesem Zusammenhang wird als Beteiligung des MK an den Ausgaben für die Tagung der AGJF ein Betrag i. H. v. 15.000 EUR von Kapitel 0702 Titel 632 65 umgesetzt.

Zu 511 99

Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation (insbesondere Mobilfunk) sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Ansatz wurde reduziert zur Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen jährlich steigenden Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des Fachverfahrens Kr.AnIS (Analyse, Steuerung und Weiterentwicklung der nds. Krankenhausplanung und Gesundheitsvorsorge). Ansatzanpassung nach Abschluss von unterjährigen Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattungen.

Zu 538 99

Kosten Externer i.R.d. Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, Support und Hosting für Software, Services und Auftritte. Der Grund für die Ansatzabsenkung liegt in der Verlagerung der Mittel für die Maßnahmen „Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe“ und „Umsetzung der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen“ zu 0530-538 98.

Zu 812 99

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Ansatzanpassung nach unterjähriger Anschaffung der Ausstattung des Stabsraums für das neue BusinessContinuityManagement.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		75	75	—	
		4 Personalausgaben	—	33.114	32.320	+794	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 150	3.915	4.109	–194	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	50	37	+13	
		7 Baumaßnahmen	— 1.100	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	347	402	–55	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–20.733	–20.005	–728	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.250	16.693	16.863	–170	
		Zuschuss		16.618	16.788	–170	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	77
		AUSGABEN					
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	2.000	1.500	+500	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur gesetzlichen Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	90	100	–10	74
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	90	90	—	89
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	21.008	21.427	–419	17.834
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	—	129
684 14-3	291	Förderung psychosozialer Zentren für traumatisierte Flüchtlinge *Übertragbar.*	470 —	2.457	2.457	—	2.532
684 16-0	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung *Übertragbar.*	—	83	83	—	53
685 12-3	291	Finanzhilfe an die "Kinder von Tschernobyl", Stiftung des Landes Niedersachsen gemäß § 14 Abs. 2 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	163	163	—	188
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	190	178	+12	139
685 23-9	313	Anteil des Landes Nds. an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	—	68	68	—	31
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	234	232	+2	187
685 25-5	291	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	—	766	469	+297	—
686 26-0	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	—	564	571	–7	570

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0502

Die Ausgleichsleistungen an Kommunen für die Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten (TGr. 62 – 2 Mio. Euro) sowie nach dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (Titel 633 11 – 2 Mio. Euro) tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Geschlechtergerechtigkeit“ SDG 5 und „Weniger Ungleichheiten“ SDG 10 bei.
Ferner wird insbesondere durch die Finanzierung der Zentralstelle für Gesundheitsschutz, bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Titel 685 24 – 249 Tsd. Euro) der Marktüberwachungsbehörde nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Titel 685 25 – 766 Tsd. Euro) zu den Nachhaltigkeitsziele „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3 und „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ SDG 8 beigetragen.
Darüber hinaus werden Maßnahmen der Prävention salafistischer Radikalisierung (TGr. 65 – 682 Tsd. Euro), Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) (TGr. 61/63 – 940 Tsd. Euro) und die Förderung psychosozialer Zentren für traumatisierte Flüchtlinge (Titel 684 14 - 2,45 Mio. Euro) sowie die psychosoziale Beratung von Flüchtlingen und Ausländern (Titel 684 13 – 129 Tsd. Euro) finanziert, welche zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3, „Geschlechtergerechtigkeit“ SDG 5 und „Weniger Ungleichheiten“ SDG 10 beitragen.

Zu 119 41

Darstellung der unter Zugrundelegung des Ist der Vorjahre zu erwarteten Einnahmen.

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2024 vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320). Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 16. Dezember 2021 wurden den kommunalen Gebietskörperschaften neue Aufgaben in Bezug auf die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zugewiesen, die im Ergebnis eine Anpassung des Betrags auf 2.000.000 Euro erfordern.

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 636 12

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstummen-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 671 11

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird das Ethno-Medizinsche-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der landesweiten Tätigkeit psychosozialer Beratungs- und Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.866	2.255	2.470	2.532	2.457	2.457	2.457	2.457	2.457
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.457	2.457	2.457	2.457	2.457

* Förderung in Höhe von 800.000 EUR ergänzend aus 05 36 – TGr. 81

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)
c) Ko-Finanzierung der Förderung psychosozialer Zentren aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU.
Die Förderung soll vom 01.07.2026 bis 30.06.2029 erfolgen.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	188	188
2028	—	—	188	188
2029	—	—	94	94
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	470	470

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 16

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12 2007 (GVBl. Nr. 42/ 2007, S.756) in der aktuellen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	185	211	227	188	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorrangiger Zweck der Stiftung ist es, strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Belarus und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind, zu unterstützen. Ergänzend kann die Stiftung Hilfeleistungen für Kinder aus diesen Regionen anbieten. Diese Zwecke sollen insbesondere durch die Gewährung medizinischer Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.12.1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19.5.1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2025 (Nds. GVBl. 2025, S. 79). Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen ständigen Fachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" (Länderfachstelle) zur Stärkung der Kooperation und Koordination der Arbeitsschutzbehörden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	68	—	—	68
2027	68	—	—	68
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	136	—	—	136

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPRVwV) sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.3.2006 (BAnz. S. 2287).

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 25

Am 28. Juni 2025 ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft getreten. Gemäß § 20 Abs. 1 BFSG obliegt den Ländern die Aufgabe, die Marktüberwachung der Barrierefreiheitsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen, die unter den Anwendungsbereich des BFSG fallen, sicherzustellen. Die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ergibt sich aus § 6 NVOZustG. Aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit ist eine länderübergreifende Marktüberwachungsbehörde in Sachsen-Anhalt per Staatsvertrag eingerichtet worden. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 686 26

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 23.10. 2024 (BGBl 2024 I Nr. 323), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Mittel für den oben genannten Zweck waren bis zum Jahr 2024 bei Titelgruppe 80 in diesem Kapitel veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*)** *Übertragbar.*	(—)	(940)	(740)	(+200)	(682)
531 61-4	236	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	40	40	—	—
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	—
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen/ trans* und inter*-Beratung	—	720	520	+200	682
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	—	150	150	—	—
TGr. 62		**Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung**	(—)	(2.099)	(2.041)	(+58)	(1.978)
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	10	10	—	10
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	2.089	2.031	+58	1.968
TGr. 64		**Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur** *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(147)
633 64-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-0	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	147
TGr. 65		**Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung** *Übertragbar.*	(1.995) (—)	(682)	(832)	(–150)	(635)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30 —	27	27	—	20
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.836 —	612	762	–150	575
685 65-4	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	129 —	43	43	—	40
TGr. 66		**Kosten für die Weiterentwicklung der Sozialen Beratung in Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(400)	(—)	(+400)	(—)
547 66-9	236	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 66-6	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	400	—	+400	—
685 66-2	236	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 61

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Zu 684 61 und 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:
zu 1) - 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) vom 30.4.2021 (Nds. MBl. Nr. 17/2021, S. 918); Zur Verlängerung der Förderung bis zum 31.12.2027 ist die Richtlinie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplans in Bearbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	377	449	436	682	670	370	370	370	370
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					670	370	370	370	370

Um die Akzeptanz von LSBTIQ* zu stärken fördert das Land Niedersachsen Maßnahmen und Projekte zur Aufklärung oder Sensibilisierung sowie Projekte mit dem Ziel des Empowerments der queeren Community auf Grundlage der LSBTI*-Richtlinie. Die Belange von LSBTIQ* beziehen sich hierbei auf alle Lebensbereiche und stellen eine Querschnittsaufgabe dar. Neben der Förderung durch die LSBTI*-Richtlinie können folglich Förderungen queerer Themen durch andere Förderprogramme in Betracht kommen, wie beispielsweise durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie, Kap. 0540 Titel 685-24), die Richtlinie Wohnen und Pflege im Alter (Kap. 0536 TGr. 72) und die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (Kap. 0503 TGr. 65).
Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu 1) 1993
zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zu 1) bis 4) bis 31.12.2027. (Die Veröffentlichung über die Amtsblattstelle im Dezember 2025 vorgesehen.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung tritt der Diskriminierung von lesbischen Frauen und schwulen Männern, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) ausdrücklich entgegen. Sie verbessert weiterhin die Lebenssituation von LSBTI*. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personenkreise in Niedersachsen gefördert.

Zielgruppe: LSBTIQ*

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 15.000 EUR
zu 2) 15.000 EUR
zu 3) 23.500 EUR
zu 4) 15.000 EUR

Zu 547 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Materialien und Veröffentlichungen zur Gleichberechtigung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 62

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu Titelgruppe 64

Zum Zweck der Aufrechterhaltung der vom Land im Ressortbereich des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote von sozialen Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen konnten bis zum 31.12.2023 nach § 53 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (Billigkeitsrichtlinien Soziale Einrichtungen) Erl. d. MS v. 28.2.2023, Nds. MBl. 2023, S. 210, Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen gewährt werden.
Ziel war es, zu verhindern, dass vom Land geförderte Angebote eingestellt oder reduziert werden, weil die soziale Einrichtung oder Organisation aufgrund der durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bedingten Preissteigerungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist.

Zu Titelgruppe 65

Zu 547 65

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von islamistischer Radikalisierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	10	10
2028	—	—	10	10
2029	—	—	10	10
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	30	30

Zu Titel 684 65 und 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	572	652	643	615	805	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					805	655	655	655	655

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle, um den sich als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe darstellenden Gefahren des Islamismus

Noch zu Titel 684 65 und 685 65

bzw. Salafismus entgegenzutreten. Bereitstellung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um eine Radikalisierung durch islamistische Einflüsse vor dem Hintergrund sich ändernder Erscheinungsformen zu verhindern. Zudem werden Wege für die Abwendung von extremistischer, zum Teil gewaltbezogener Ideologie und für eine (Re-)integration in die Gesellschaft entwickelt.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie Menschen aus dem familiären und sozialen Umfeld von Radikalisierung Betroffener Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt eine Fachberatung von involvierten Behörden und Einrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
762.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	612	612
2028	—	—	612	612
2029	—	—	612	612
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.836	1.836

Zu 685 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	43	43
2028	—	—	43	43
2029	—	—	43	43
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	129	129

Zu Titelgruppe 66

Es soll eine Bestandsaufnahme der diversen Beratungsangebote in Niedersachsen erfolgen, um Ansatzpunkte zu entwickeln, wie die bestehenden Strukturen perspektivisch zukunftsfest weiterentwickelt werden können. Hierfür soll eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben werden. Eine umfassende Sozialberatung der Bürgerinnen und Bürger ist essentielle Grundlage, um Lösungen bei verschiedensten sozialen Fragen und Problemstellungen für Einzelne, Alleinerziehende oder Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu ermöglichen. Die Sozialberatung hält mit ihren niedrigschwelligen und regionalen Angeboten hierfür wichtige Anlaufstellen wohnortnah vor.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitsschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie**	(—)	(86)	(86)	(—)	(64)
531 70-3	313	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	1	1	—	—
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	32
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	45	45	—	32
TGr. 80		**Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**	(—)	(—)	(—)	(—)	(7)
511 80-0	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	7
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0502</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	30 —	148	148	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.435 —	31.901	31.018	+883	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.465 —	32.049	31.166	+883	
		Zuschuss		31.949	31.066	+883	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für
1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten

Zu 685 70

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titelgruppe 80

Bis zum Jahr 2024 waren in dieser Titelgruppe Mittel veranschlagt, die das Land gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 20.10.2024 (BGBl. I, S. 323), im Rahmen von ärztlichen Untersuchungen vor Beginn und während der Berufstätigkeit von Jugendlichen, zu tragen hat.
Ab dem Jahr 2025 werden die Mittel für den selben Zweck bei Titel 686 26 in diesem Kapitel veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	5
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		300	300	—	402
		AUSGABEN					
531 01-4	291	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01 und 547 11.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	15	15	—	1
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.*	—	139	139	—	88
633 11-9	291	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 684 11, 684 12, 684 15, Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 76.*	1.645 —	1.645	1.645	—	1.524
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	1.251 —	417	315	+102	424
684 12-0	291	Förderung der Migrationsberatung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	22.000 —	11.241	11.241	—	10.931
684 15-5	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	—	371	371	—	286
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(600) (900)	(1.498)	(1.600)	(–102)	(1.215)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150 —	70	70	—	79
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	450 900	1.428	1.530	–102	1.136
TGr. 76		**Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	(—) (2.700)	(1.440)	(1.590)	(–150)	(1.254)
547 76-0	291	Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	150	300	–150	238

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0503

Allgemeine Erläuterungen:
Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnen und die migrationsgesellschaftliche Öffnung zu unterstützen*.

* Migrationsgesellschaft nach der Definition der bpb: Migrationsgesellschaft ist eine Gesellschaft, für die die Zuwanderung von Menschen konstitutiv ist und die dies auch anerkennt.

Nachhaltigkeitsziele:
Die für Migration und Teilhabe veranschlagten Mittel tragen dazu bei, in Niedersachsen Zugewanderte nachhaltig zu integrieren und ihnen Chancengleichheit sowie Teilhabe in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie kulturellen Lebensbereichen zu ermöglichen.
Die Maßnahmen im Aufgabenfeld der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit sowie zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung (TGr. 76 – 1,44 Mio. Euro) unterstützen die Ziele der SDG 1 (Keine Armut), 4 (Hochwertige Bildung), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).
Durch diverse Maßnahmen im Bereich der Migrationsberatung (Titel 633 11 und 684 12) und durch Projektförderung auf Grundlage der Richtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ (TGr. 65) werden mit 14,4 Mio. Euro Projekte gefördert, die der gleichberechtigten Teilhabe von zugewanderten Menschen und ihrem Engagement in der Gesellschaft sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen. Einen besonderen Schwerpunkt stellen Projekte dar, die sich gegen Antisemitismus oder gegen Rassismus wenden, sowie die Demokratie stärken. Diese Projekte fördern die Nachhaltigkeitsziele SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

Die im Kap. 0503 veranschlagten Mittel tragen somit im Wesentlichen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDGs 1, 8, 10 und 16 zu erreichen.

Zu 531 01

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Form von Print- und Onlinemedien sowie hierbei notwenige Supportleistungen. Die Maßnahmen dienen als Hilfestellung für Menschen mit Migrationsgeschichte zur interkulturellen sowie migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft und gegen jede Art von Rassismus.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle und migrationsgesellschaftliche Öffnung) sowie für statistische Aufbereitungen.

Zu 633 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen zur landesweiten Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements im Rahmen des Wirkungskreises der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 01.10. 2024 – 505.31-04011-05, MBl. 2024 Nr. 428) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.400	1.387	1.415	1.524	1.645	1.645	1.645	1.645	1.645
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.645	1.645	1.645	1.645	1.645

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026 (Verlängerung geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 11

eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen und mit beteiligten externen Akteurinnen und Akteuren der Migrationsgesellschaft auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte sowie auch die gesamte Migrationsgesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
35.000 EUR

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	1.645	1.645
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.645	1.645

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	316	341	350	424	315	417	417	417	417
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					315	417	417	417	417

Zur Anpassung an den Bedarf erfolgt eine Ansatzerhöhung durch Verschiebung von Haushaltsmitteln aus der TGr. 65.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine Geschäftsstelle sowie ihre Verbandstätigkeit gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

80.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	417	417
2028	—	—	417	417
2029	—	—	417	417
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.251	1.251

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte
b) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte
c) Förderung von Einzelmaßnahmen, Modellvorhaben u. ä. zur Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte, u. a. im Online-Bereich und in Zusammenhang mit KI

Rechtliche Grundlage:
zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 19. 01.2022 – 301.31-04011-07, Nds. MBl. S. 147, geändert durch Erl. v. 09.01.2024 – 505.32-04011-7, Nds. MBl 2024, Nr. 6) - Richtlinie Migrationsberatung-

zu b) und c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	9.948	9.455	9.842	10.930	11.241	11.241	11.000	11.000	11.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.241	11.241	11.000	11.000	11.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu a) 01.01.2001
zu b) 01.01.2010

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2026 (Verlängerung geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für
a) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
b) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte – ohne Spätaussiedler –
c) Beratungsangebote, sowie die Erstellung und Erprobung von Beratungsangeboten und Beratungsprozessen, die nicht unter a) fallen

gewährt.

Zielgruppe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12
Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
30.000 EUR bis 300.000 EUR
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	11.000	11.000
2028	—	—	11.000	11.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	22.000	22.000

Zu 684 15
Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Förderung von Dolmetscherleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	270	377	279	286	371	371	371	371	371
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					371	371	371	371	371

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu a) 2016
zu b) 2017
zu c) 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, zu a) bis 2028 zu b) bis 2028 zu c) bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
zu a)
Die Mehrheit der Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

zu b)
Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)
Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15

Zielgruppe:
zu a) traumatisierte Flüchtlinge
zu b) Menschen mit Migrationsgeschichte
zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu a) 27.900 EUR
zu b) 5.000 EUR
zu c) 280.000 EUR

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen, migrationsgesellschaftliche Öffnung und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 08.11.2024 – 505.22-04011-09, Nds. MBl. 2024 -539) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.127	830	757	1.214	1.600	1.498	1.498	1.498	1.498
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.600	1.498	1.498	1.498	1.498

Ansatzverschiebung i. H. v. 102.000 EUR zugunsten Titel 684 11.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen, den Zusammenhalt und die migrationsgesellschaftliche Öffnung fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt sowie Projekte gegen Antisemitismus und gegen Rassismus.

Zielgruppe:
Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.500 – 50.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	50	50
2028	—	—	50	50
2029	—	—	50	50
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150	150

Zu 684 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	300	—	300
2027	—	300	150	450
2028	—	300	150	450
2029	—	—	150	150
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	450	1.350

Zu 547 76

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß § 81 PersVG über die Förderung der interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Landesverwaltung vom 05.07.2016. Daneben sind Ausgaben zur Förderung von Pilotprojekten zur fachlich weiter gefassten migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Einrichtungen des Landes veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	— 2.700	1.290	1.290	—	1.016
		Abschluss Kapitel 0503					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		305	305	—	
		Summe der Einnahmen		305	305	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	304	454	–150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.496 3.600	16.462	16.462	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	25.496 3.600	16.766	16.916	–150	
		Zuschuss		16.461	16.611	–150	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Migrationsgeschichte
2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Migrationsgeschichte insbesondere durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen
3) Förderung von Einzelprojekten zur Chancengleichheit im Bildungs- und Arbeitskontext von Menschen mit Migrationsgeschichte

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.194	826	884	1.015	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.290	1.290	1.290	1.290	1.290

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen.
2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte die Finanzierung der Landesstelle Berufsanerkennung zur Umsetzung des Beratungsanspruchs nach § 15a NBQFG sowie zur Sicherung der IQ-Angebote im Land. Weiter werden bedarfsweise Drittmittel für die Träger der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen bereitgestellt und weitere Projekte im Themenfeld unterstützt.
3) Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungs- und Arbeitskontext sowie weitere Integrationsprojekte im Themenfeld Bildung und Arbeit.

Zielgruppe:
1) Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sowie deren Umfeld (Eltern, Bildungsinstitutionen, Betriebe)
2), 3) Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR – 330.000 EUR

Die in 2025 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der Förderung der Landesstelle Berufsanerkennung, der IQ-Projekte und weiterer Maßnahmen im Themenkontext.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	900	—	900
2027	—	900	—	900
2028	—	900	—	900
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.700	—	2.700

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 12-9	253	Einnahmen aus Bußgeldverfahren nach dem NachwG		1	1	—	—
119 01-8	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	4
119 11-5	253	Rückzahlungen Weiterbildungsprämie Industriemeisterinnen und Industriemeister *Vgl. K-Vermerk zu 681 11.*		—	—	—	—
119 41-7	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		20	20	—	55
119 61-1	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		2.000	—	+2.000	1.975
231 11-0	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		95.889	101.597	–5.708	87.147
231 13-6	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkosten-pauschale nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 3 HeizkZuschG (HKZ II) *Vgl. K-Vermerk zu 681 13.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
547 14-1	253	Ausgaben für Konferenzen, Tagungen, Veröffentlichungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 14 und 685 11.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	50	70	–20	28
681 11-5	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister-innen und Industriemeister *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	1.240	1.240	—	1.031
681 13-1	253	Zuschüsse an die nach dem AFBG An-spruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG (HKZ II) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
685 11-0	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizie-rung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpoli-tik *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 547 14.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	6.350 7.650	7.950	7.450	+500	6.665

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0510

Im Kapitel „Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung“ werden Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsförderung, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung sowie Aufstiegsförderung durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere im Rahmen von Förderrichtlinien an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen sowie natürliche Personen. Darunter insbesondere Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und Wohlfahrtsverbände. Die Haushaltsmittel werden teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+) eingesetzt. Außerdem ermöglicht die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz die Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung.
Die Mittel dieses Kapitels tragen damit insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Keine Armut“ SDG 1, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ SDG 8 und „Weniger Ungleichheiten“ SDG 10 bei.

Zu 112 12

Vereinnahmung etwaiger Bußgelder aufgrund durchgeführter Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Nachweisgesetz.

Zu 119 01, 119 11 und 119 41

Vereinnahmung von sonstigen Verwaltungseinnahmen sowie Rückzahlungen.

Zu 119 61

Vereinnahmung etwaiger Rückforderungsansprüche gegenüber Antragsstellern.

Zu 231 11

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Weiterbildungsprämie für Industriemeister und Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) – Erl. d. MS v. 14.11.2024 – 13-530/0011/13.2 – VORIS 77400 (Nds. MBl. Nr. 575 vom 21.11.2024)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	956	933	1.078	1.031	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.240	1.240	1.240	1.240	1.240

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Begünstigt werden Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotentiale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll.

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monate in Niedersachsen befindet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:
1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027 „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ (Erlass des MW vom 16.02.2022 – Nds. MBl. S. 239, zuletzt geändert mit Erlass des MS vom 15.05.2024 – Nds. MBl. Nr. 239)
2. Geplant: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Weiterbildung in Niedersachsen“ (GWiN)
3. Einzelförderungen außerhalb von Richtlinien
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erlass des MW vom 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731, geändert mit Erlass des MS vom 01.11.2023 - Nds. MBl. Nr. 40/2023 S. 857); Zur Fortführung der Förderung für die Jahre 2026-2030 ist die Richtlinie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplans in Bearbeitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	6.817	4.686	6.245	6.665	7.450	7.950	4.950	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.450	7.950	4.950	4.950	4.950

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, 1. bis 31.12.2029
2. bis 30.09.2029 (Die Richtlinie befindet sich in Erstellung. Eine Veröffentlichung in 2026 ist geplant.)
3. entsprechend der Einzelerlasse
4. bis 31.12.2030 (Die Richtlinie befindet sich in Bearbeitung. Eine Veröffentlichung in 2026 ist geplant.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. bis 3. Die Maßnahmen geben mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF+) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei stehen Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt sowie berufliche Weiterbildung im Zentrum der Bestrebungen. Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Zur Realisierung dient insbesondere die ESF+ Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ über die vielfältige Förderprojekte umgesetzt werden. Durch die Förderung von Welcome Centern soll eine Unterstützungsstruktur zur Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten geschaffen und ausgebaut werden, die niedersächsischen Unternehmen sowie zuwandernden Fach- und Arbeitskräften und ihren Familien zur Verfügung steht. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt. Insbesondere wird das Projekt "Einrichtung von Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Niedersachsen" finanziert. Des Weiteren wird die Maßnahme „Integration durch Qualifizierung – Regionales Integrationsnetzwerk (IQ) kofinanziert (anderweitige Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 0503 – 684 76) sowie die Projekte „Adelante Colómbia“, „Karrieremodelle und berufliche Entwicklungswege zur Fachkräftesicherung und -entwicklung in der Stahlindustrie“ und „KAUSA-Landesstellen Niedersachsen“ gefördert.
Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF+- geförderten Projekten. Die ESF+-Mittel sind im Einzelplan 08 Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

4. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie internationaler Ausbildungs- und Erwerbszuwanderinnen und -zuwanderer im Sinne des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Im

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Rahmen des Programms „Start Guides“ werden Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Berufsorientierung und zum Arbeitsmarkt beraten und passgenau mit interessierten Unternehmen zu Praktika, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen zusammengeführt. Parallel werden die Unternehmen zu den Möglichkeiten der Beschäftigung internationaler Zuwanderer beraten. Auf Wunsch erfolgt für beide Seiten auch nach einer Vermittlung eine Begleitung durch praktische Hilfen zur Integration im Betrieb.

Zielgruppe:
Beschäftigte, Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund, Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, Wohlfahrtsverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
Je nach Förderrichtlinie grundsätzlich zwischen 1.000 und 500.000 EUR.

Förderprogramm/Maßnahme	Geplanter Mitteleinsatz
Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“	3.988.000 EUR
Welcome Center (Förderung über die Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“) (finanziert bis 09/2026)	300.000 EUR
Richtlinie „Start Guides“ (finanziert bis 09/2027)	1.410.000 EUR
Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	500.000 EUR
Sonstige Projekte der Arbeitsförderung	500.000 EUR
Einzelförderung „Einrichtung von Beratungsstellen für mobile Beschäftigte in Niedersachsen“ (finanziert bis 12/2026)	900.000 EUR
Weitere Einzelförderungen:	
„Integration durch Qualifizierung – Regionales Integrationsnetzwerk (IQ)“	113.000 EUR
Einzelförderung „Adelante Colómbia“	182.000 EUR
Einzelförderung „KAUSA-Landesstellen Niedersachsen“	40.000 EUR
Einzelförderung „Karrieremodelle und berufliche Entwicklungswege zur Fachkräftesicherung und -entwicklung in der Stahlindustrie“	17.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.400	1.650	—	3.050
2027	187	3.000	1.750	4.937
2028	—	3.000	1.800	4.800
2029	—	—	2.800	2.800
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.587	7.650	6.350	15.587

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0510 Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(124.435)	(131.753)	(–7.318)	(115.508)
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.500	1.500	—	1.422
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	122.935	130.253	–7.318	114.087
		Abschluss Kapitel 0510					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.031	31	+2.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		95.889	101.597	–5.708	
		Summe der Einnahmen		97.920	101.628	–3.708	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	70	–20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.350 7.650	133.625	140.443	–6.818	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.350 7.650	133.675	140.513	–6.838	
		Zuschuss		35.755	38.885	–3.130	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I. S. 2466).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.
Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.
Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.
Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 11 vereinnahmt werden.
Rückforderungen gegenüber Antragstellenden werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	46
		A U S G A B E N					
684 11-8	291	Anonyme Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen *Übertragbar.*	—	450	450	—	410
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12, 684 14, 684 15, 684 17, 684 18, 684 19, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 71.*	—	528	528	—	528
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	—	285	285	—	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	—	750	530	+220	305
684 17-7	291	Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	—	240	210	+30	160
684 18-5	291	Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	—	214	264	–50	214
684 19-3	291	Zuschüsse zur Förderung von landesweiten Projekten gegen Genitalverstümmelung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	—	155	155	—	129
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(390)	(390)	(—)	(332)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	42
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	289

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:
Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben, Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen.

Nachhaltigkeitsziele:
Gleichstellungspolitik zielt insbesondere darauf ab, eine resiliente Gesellschaft zu fördern, in der Frauen und Männer tatsächlich und uneingeschränkt gleichberechtigt sind (SDGs 5, 10 und 16). Um Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen zu bekämpfen und zu verhindern, (Alters-)Armut vorzubeugen, Erwerbs- und Sorgearbeit gleichermaßen und partnerschaftlich wahrnehmen zu können und eine fachkräftereiche Wirtschaft aufrechtzuerhalten, werden Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (über 10 Mio. Euro in TGr. 64 - SDGs 3, 5, 8, 10 und 16), Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben (ca. 2 Mio. Euro in TGr. 63 -SDGs 1, 5 und 8), sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen (SDGs 3, 5, 8 und 10) gesetzt.
Die veranschlagten Mittel tragen somit wesentlich zur Erreichung der SDGs 1, 3, 5, 8, 10 und 16 und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen „Keine Armut“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „Geschlechtergerechtigkeit“, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Weniger Ungleichheiten“ und „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu 684 11

Durchführung des „Netzwerkes ProBeweis“ bei der MHH in Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen. Im Rahmen der vom „Netzwerk ProBeweis“ koordinierten verfahrensunabhängigen Beweissicherung erhalten insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, die Möglichkeit eine gerichtsverwertbare Beweissicherung einer Gewalttat vornehmen zu lassen.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	347	361	395	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 264.000 EUR

.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	225	225	225	225	285	285	285	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					285	285	285	225	225

In 2025 wurden zusätzliche Mittel zur Ausweitung des Angebotes, zunächst bis 2027, zur Verfügung gestellt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 95.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	275	275	263	305	530	750	380	380	380
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					530	750	380	380	380

Ansatzerhöhung in 2026 um 220.000 Euro zur weiteren Stärkung der Täterarbeit durch Ausbau und bedarfsabhängige Erhöhung der Präventionsarbeit im Gewaltschutz.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2030 (Richtlinie in Aufstellung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe der erlernten Fähigkeiten an vorhandene Kinder von großer Bedeutung.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms:
Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
§§ 8 und 9 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Verbindung mit §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	160	210	240	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					210	240	160	160	160

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung der Rechte und Schutz von Personen, die in der Prostitution tätig sind, durch Ausgestaltung des Informations- u. Beratungsgesprächs nach § 8 ProstSchG und entsprechender Maßnahmen bei Beratungsbedarf gem. § 9 ProstSchG. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere im Sicherheits- und Gesundheitsschutz (§ 24 III, IV ProstSchG). Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, sind aufgrund ihrer Tätigkeit nicht selten in hohem Maße psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Die Erreichbarkeit von externen Beratungsangeboten des Gesundheitswesens und eine psychosoziale Unterstützung (z. B. Fachberatungsstellen für Sexarbeitende) sind daher für die in diesem Gewerbe tätigen Personen von besonderer Bedeutung (BT-Drs. 18/8556 vom 25.05.2016 zu § 24 ProstSchG).

Zielgruppe: Sexarbeitende in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 160.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen
a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefons gegen Zwangsheirat
b) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	196	196	196	214	264	214	214	214	214
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					264	214	214	214	214

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) und b) 2010

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 160 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in verschiedenen Sprachen statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.

b) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 161.000 EUR
b) 53.000 EUR

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:
Durchführung von Maßnahmen zur Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation/Cutting, kurz FGM/C) sowie niedrigschwellige Angebote für von FGM-betroffene Mädchen.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 19

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz				129	155	155	155	155	155
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					155	155	155	155	155

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weltweit sind nach Schätzungen der WHO ca. 200 Millionen Mädchen und Frauen von FGM/C betroffen. Die Zahl der betroffenen Mädchen und Frauen wächst in den Einwanderungsländern bedingt durch Flucht und Migration aus von FGM/C betroffenen Ländern. Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes geht davon aus, dass in Niedersachsen bis zu 8.168 Betroffene leben und bis zu 1.299 Mädchen gefährdet sind (Stand 09/2022).
Bereitstellung eines niederschwelligen Beratungsangebotes zu Fragen der Gesundheit, aber auch Unterstützung und Begleitung durch fachkundige Beratungskräfte. Die hierfür vorgesehenen Beratungskräfte werden durch niedersachsenweite fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für den Umgang mit Betroffenen oder Gefährdeten und deren Kultur sensibilisiert und über das Thema informiert. Für die Beratungs- und Aufklärungstätigkeit werden auch vermehrt Ehrenamtliche geworben, die u.a. durch eigene Erfahrungen um das Thema wissen und einen besseren Zugang zu den Betroffenen haben. Gezielte Kampagnen unterstützen den Kampf gegen FGM/C zusätzlich, da die Thematik einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt wird.

Zielgruppe: Von FGM/C betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: 155.000 EUR

Zu Titelgruppe 61
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jährlich 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR jährlich ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

		2026 1000 EUR
1.	Zuschüsse an Vereine und Verbände	260
2.	Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	130
	Zusammen	390

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	(1.560) (1.600)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.169)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 40	40	40	—	20
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	600	600	—	575
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	960 960	1.260	1.260	—	574
TGr. 64		**Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	(—)	(11.115)	(10.275)	(+840)	(9.974)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	15	+160	14
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	625	625	—	795
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10.315	9.635	+680	9.166
883 64-1	291	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Investitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	(—)	(—)	(100)	(–100)	(100)
883 65-0	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	100
893 65-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	100	–100	—
TGr. 66		**Geschäftsstelle Istanbul-Konvention**	(—)	(40)	(40)	(—)	(—)
531 66-4	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	—	—
541 66-0	291	Kosten für Veranstaltungen	—	20	20	—	—
TGr. 68		**Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz** *Übertragbar.*	(—)	(13.952)	(13.285)	(+667)	(11.439)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	3
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	90	65	+25	80
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	13.855	13.213	+642	11.356

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA); Erl. d. MS v. 1. 3. 2022 — 204-43041 —, Nds. MBl. S. 394

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.468	764	1.995	1.149	1.860	1.860	1.560	1.560	1.560
Korrespondierende Einnahmen aus EU					4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.860	1.860	1.560	1.560	1.560

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen, die Chancengleichheit im Erwerbsleben und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.
Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt, den beruflichen Um- und Aufstieg und die Rückkehr in das Erwerbsleben während und nach der Familienphase zu erleichtern.
Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Modell- und Vernetzungsprojekte sowie zur Beratung von Existenzgründerinnen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+), die im Kapitel 5087 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR pro Maßnahme.

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	600	—	600
2027	—	—	600	600
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	960	—	960
2027	—	—	960	960
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	960	960	1.920

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage:
a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (Erl. d. MS v. 31. 1. 2022 – 202-38311 –, Nds. MBl. 2022 Nr. 5, S. 190).

b) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur 633 64 und 684 64)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	9.157	9.398	9.662	9.960	10.260	10.940	10.260	10.260	10.260
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.260	10.940	10.260	10.260	10.260

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2007 b) 2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

b) Förderung von Projekten zu thematischen Schwerpunkten

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: a) Frauenhäuser: 116.000 EUR
Beratungsstellen: 61.000 EUR
BISS: 56.000 EUR
b) 50.000 EUR

Zu 547 64

Erhöhung des Titels in 2026 zur Durchführung der nach § 8 Gewalthilfegesetz (GewHG) erforderlichen Bestands- und Bedarfsanalyse.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die Mittel dienten der Kofinanzierung von Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.
Ziel der Förderung war die Entwicklung von passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in kommunalen, regionalen und überregionalen Sozialräumen. Die Finanzierung des Bundes endete zum 31.12.2024, Projektlaufzeiten bis Ende 2025 waren möglich

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen.

Zu 547 68

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu aktuellen Themenbereichen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Zu 633 68 und 684 68

In Ausführung des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.
Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.
Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Die Ansätze werden unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben-Entwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Akzente der Frauenpolitik** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 12.*	(—) (125)	(686)	(686)	(—)	(581)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	2
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	— 125	677	677	—	578
TGr. 73		**Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** *Übertragbar.*	(—)	(3.280)	(3.440)	(–160)	(3.160)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	140	140	—	119
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	3.140	3.300	–160	3.041
		Abschluss Kapitel 0511					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	—	
		Summe der Einnahmen		101	101	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 40	331	171	+160	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.560 1.685	33.654	32.267	+1.387	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	100	–100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.560 1.725	33.985	32.538	+1.447	
		Zuschuss		33.884	32.437	+1.447	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Akzente der Frauenpolitik
a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich (Projektkoordination Vernetzungsstelle und kommunale Projekte)
c) Förderung des Projekts frauenORTE Niedersachsen (Projektkoordination)
d) Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements im Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.
e) Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.
f) Förderung eines Mentoring-Programms zur Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	559	568	559	578	677	677	677	677	677
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					677	677	677	677	677

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2017, c) 2014, d) 2002, e) 1988, f) 2000 (jeweils Neuauflage vor Kommunalwahl)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und – beauftragten) gut genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen sollen positive Ansätze in der Gleichstellungsarbeit vor Ort verstärkt und noch bestehende Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Gleichzeitig soll das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) landesweit in den Blick genommen werden, das den völkerrechtlichen Handlungsrahmen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bildet. Erforderlich ist zunächst insbesondere eine weitere Sensibilisierung für den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG sowie die Bedeutung der vertraglichen Verpflichtung des Übereinkommens für die Kommunen.

c) frauenORTE Niedersachsen (www.frauenorte-niedersachsen.de) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhalten.
Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 50 frauenORTE entstanden.

d) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gemeinschaft bilden. Neben der institutionellen Förderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V. erfolgt eine projektbezogene Förderung zum Ausbau einer erforderlichen Infrastruktur und des bürgerschaftlichen Engagements für die Handlungsschwerpunkte Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements sowie Dialog der Generationen (Einzelprojekte des Landesfrauenrates Niedersachsen e. V.).

e) Der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. vertritt mehr als 60 Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Niedersachsen. Er setzt sich überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes und insbesondere für die Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Gesellschaft und Familie ein.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 71

f) Frauen sind auf allen politischen Ebenen stark unterrepräsentiert. Als Baustein auf dem Weg zu einer höheren Politikbeteiligung von Frauen wird ein niedersächsisches Mentoring angeboten. Ziel ist, Frauen für die Kommunalpolitik in Niedersachsen zu gewinnen und gleichzeitig politische Parteien für das Thema Politikbeteiligung von Frauen zu sensibilisieren.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 184.000 EUR
b) 187.000 EUR
c) 90.000 EUR
d) 10.000 EUR
e) 109.000 EUR
f) 97.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	125	—	125
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	125	—	125

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) in der aktuellsten Änderungsfassung bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale.
Die Ansätze werden unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben-Entwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-4	219	Gebühren, sonstige Entgelte		2	2	—	—
119 01-5	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		1.702	1.637	+65	1.434
381 11-9	891	Zuführung von Kapitel 0501 Titel 981 11		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.154	1.086	+68	876
422 06-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	2	2	—	—
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	84
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	46	51	–5	42
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 11.*	—	29	25	+4	27
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	—	17
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	31	31	—	25
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	15	—	10
526 01-0	219	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	55	60	–5	34
546 01-0	219	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	—
546 09-6	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-4	219	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen
Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 280 Abs. 4 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.
Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst Niedersachsen (MD Niedersachsen), die Pflegekassen und die Arbeitsgemeinschaften. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDN.

Zu 236 12

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 11

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 05 12 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	14	–4	—
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an Kapitel 0420 Titel 381 10	—	8	8	—	6
981 13-2	891	Abführung an Kapitel 1350 Titel 381 05	—	268	261	+7	243
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(55)	(55)	(—)	(47)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	10	+4	12
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	2
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	37	41	–4	33
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.702	1.637	+65	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.705	1.640	+65	
		4 Personalausgaben	—	1.203	1.140	+63	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	225	230	–5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	277	270	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.705	1.640	+65	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu 981 13

Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	219	Gebühren, sonstige Entgelte		450	450	—	496
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	9
119 01-0	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	72
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	1
119 46-0	219	Ersatzleistungen		5	5	—	4
119 63-0	861	Einnahmen Selbstzahlerlehrgänge *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		110	50	+60	107
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	54
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG**		(—)	(—)	(—)	(849)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		—	—	—	849
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		—	—	—	—
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz**		(—)	(—)	(—)	(—)
231 68-6	244	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		—	—	—	—
231 70-8	244	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	55.370	54.272	+1.098	16.468
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 12-2	219	Vergütung im Berufsanerkennungsjahr **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	65	65	—	60
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	34.348
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	850	789	+61	623
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	446	455	–9	351
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	6	6	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0520

1. Veranschlagt sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
2. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX – sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet.
   Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.
3. Mit der Verkündung des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts am 19.12.2019 wurde zum 1. Januar 2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV – Soziale Entschädigung –, geschaffen (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)). Der Anwendungsbereich des neuen SGB XIV umfasst schädigende Ereignisse, die bis dahin im BVG, OEG, ZDG und IfSG geregelt wurden. Außerdem änderte das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts das HHG, VwRehaG und StrRehaG dahingehend, dass nunmehr die Vorschriften des SGB XIV entsprechende Anwendung finden. Auch haushaltstechnisch sind die Regelungen des SGB XIV ab 01.01.2024 in Kapitel 0532 zusammengefasst. Die bislang in Kap. 0520 hierzu enthaltenen Titel und Titelgruppen (Geld- und Sachleistungen OEG und Leistungen nach dem StrRehaG und VwRehaG) sind in das neue Kapitel verlagert worden.

Zu 111 01

Einnahmen aus
- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe und
- Ausstellung von Bescheinigungen gem. § 4 Nr. 21a Doppelbuchstabe bb UStG

aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 119 63

Einnahmen aus Selbstzahlerlehrgängen. Dieser Titel wurde ab 2025 in den Haushaltsplan neu aufgenommen.

Zu 232 11

Aufgrund der Einführung eines neuen IT-Verfahrens zur Durchführung des SGB XIV entfällt die Programmbetreuung durch LS ab 2025.

Zu Titelgruppe 67

Die Ansätze der Titel der TGr. 67 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68 bis 70.

Die Ansätze der Titel der TGr. 68/70 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Ist-Ausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.
Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 427 12

Vergütung der Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufsanerkennungsjahr. Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für Auszubildende. Anpassung der Ansätze an die aktuelle Zahl der Auszubildenden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-8	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	1
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	12	4	+8	8
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 03, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 11, 541 11, 546 01, 546 03 und 546 11.*	—	2.681	2.552	+129	2.513
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	45	80	–35	41
514 03-3	219	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	600	700	–100	523
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.663	1.512	+151	1.305
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	150	115	+35	136
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	220	220	—	147
526 01-5	219	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	3
526 02-3	219	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	930	930	—	713
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	200	200	—	154
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	—	11
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	2
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	14	40	–26	4
541 11-1	291	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	6
546 01-6	219	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 03-2	219	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-1	219	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet neben den Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf auch die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes für das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG). Ab 2026 Ansatzerhöhung u.a. aufgrund gestiegener Portokosten.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	11	10	10

Künftig ist vermehrt die Inanspruchnahme des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN) geplant.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017 und eine VE ab 2022 für die Anmietung eines Dienstgebäudes für die LS-Außenstelle Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.132	—	—	1.132
2027	1.132	—	—	1.132
2028	1.132	—	—	1.132
2029	1.132	—	—	1.132
2030 ff.	6.282	—	—	6.282
Summe	10.810	—	—	10.810

Zu 518 02

Veranschlagt werden insbesondere die Leasingkosten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, sowie die Kosten für die Nutzung des ZFN.

Zu 526 01

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	1
2. Entschädigungen der Landesärzte	3
3. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	6

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.
Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.
Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen.

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.
Auch in 2026 hohes Ausgabenniveau aufgrund hoher Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

Zu 529 11

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass.

Zu 531 11

Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe, Maßnahmen zur Personalgewinnung sowie Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Bedarfsermittlungsinstrumentes B.E.Ni.
Das LS als öffentliche Stelle des Landes Niedersachsen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG)) hat Kommunikationsmaterialien zu erstellen, welche an den Bedarf der Zielgruppe angepasst werden müssen.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Tagungskosten (Tagungspauschale, Bewirtung etc.) bei dienstlich notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen mit auswärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Tagungen mit den Sozialamtsleitern, Arbeitsgruppensitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	9
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 698 11.*	—	16.000	14.420	+1.580	14.639
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	—	—	—	43
683 11-0	291	Vergütung für Beratungshilfen nach dem Nds. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung *Übertragbar.*	—	9.400	8.900	+500	8.620
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	88	82	+6	23
698 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 547 11.*	—	37	37	—	32
698 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	8	8	—	0
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 —	—	—	—	—
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	98	–8	38
981 11-1	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	1.616	1.602	+14	1.601
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Aus- und Fortbildung der Bediensteten** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(260)	(260)	(—)	(250)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	17	17	—	4
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	16	16	—	4
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	26	26	—	25
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	201	201	—	217
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG** **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	—	—	—	—
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 11

Veranschlagt sind die Vergütungen für erbrachte Leistungen (arbeitsmedizinische Stellungnahmen, Befundscheine im Rahmen der Beweiserhebung in Kündigungsschutzverfahren für schwerbehinderte Menschen zusammen mit den Beweiserhebungskosten in Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX).

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.

Zu 636 12

Der Ansatz ist ab 2024 verlagert worden. Neuer Titel/Ansatz in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

Zu 671 12

Der Ansatz ist ab 2025 zugunsten Titel 684 11 verlagert worden.

Zu 683 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Mehr aufgrund des zum 01.07.2025 in Kraft getretenen Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetzes – KostBRÄG (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 684 11

Mitgliedsbeiträge an verschiedene Einrichtungen

		2026 1000 EUR
1.	der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS)	35
2.	der Deutschen Rentenversicherung Bund (Sozialdatenabgleich)	1
3.	der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe	5
4.	der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	20
5.	der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.)	27
	Zusammen:	88

Zu 698 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zu 698 12

Schadensersatzleistungen an Bedienstete, z.B. Kfz-Schäden.

Zu 711 01

Zur Bewirtschaftung der aus Titel 0501 – 711 01 umgesetzten Haushaltsmittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	500	500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 11

	2026 in 1.000 EUR
1. Ersatz und Ergänzung Dienstausstattung	12
2. Bürodrehstühle	28
3. Lamellen, Gardinen	12
4. Stehleuchten	33
5. Akustikwände	5
Zusammen	90

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. und der Personalräte veranschlagt.

Zu Titelgruppe 67

Die Ansätze der Titel der TGr. 67 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68/70		**Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG)Rehabilitierungsgesetz**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 68-1	244	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	—	—	—	—
681 70-3	244	Leistungen nach dem StrRehaG	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.*	(—)	(110)	(50)	(+60)	(159)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	65	20	+45	55
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	66
527 76-3	227	Reisekosten	—	1	—	+1	1
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	44	30	+14	37
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(300) (—)	(4.345)	(3.484)	(+861)	(2.212)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.067	1.057	+10	1.031
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	4	4	—	3
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	15	18	–3	6
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	1	2	–1	0
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	801	788	+13	574
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	845	725	+120	506
812 98-0	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen vom IT.N	300 —	300	—	+300	64
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen von Anderen	—	1.312	890	+422	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68/70

Die Ansätze der TGr. 68/70 sind ab 2024 verlagert worden. Neue Titel/Ansätze in Kapitel 0532 zur Umsetzung des SGB XIV.

Zu Titelgruppe 76

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch i.V.m. der Niedersächsischen Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 1. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 236) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen im Land gebildet. Sie entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.
Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SchVO-SGB XI durch ein ständiges (ordentliches) Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.
Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SchVO-SGB XI werden die Geschäfte der Schiedsstelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt, soweit nicht das vorsitzende Mitglied zuständig ist.
Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 76) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.
Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:
1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des SGB XIV.
Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

Zu 511 99

		2026 in 1.000 EUR
1.	Geschäftsbedarf	780
2.	Bücher und Zeitschriften	2
3.	Geräte und Gebrauchsgegenstände	40
4.	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	160
5.	Arbeitsplatzausstattungen	85
	Zusammen	1.067

Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE diente der Neuausschreibung der Scan-Leistungen für die Fachgruppe SR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	700	—	—	700
2027	700	—	—	700
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.400	—	—	1.400

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N (Reisekosten).

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden. Inklusive Schulungsbedarfe beim SiN für die Office-Anwendungen und für Schulungen im Bereich der Fachanwendungen, die nur durch die Entwicklungsfirmen selbst oder Fremdanbieter geleistet werden können.

Zu 527 99

Ansatz dient der Kostenerstattung für Reisetätigkeiten der Fachanwender/innen und IuK-Betreuer/innen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung und Betreuung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N, insbesondere für die Arbeitsplatz-PC und -drucker, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen (inkl. Tarifsteigerungen).

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N). Die Ansatzveränderungen in 2026 sind im Wesentlichen begründet durch notwendige Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der nds. E-Akte VIS und mit der Verbundlösung SERID sowie den Betrieb neuer Fachverfahren.

Die in 2022 ausgebrachte VE dient der Finanzierung laufender Betriebskosten der Verbundlösung SERID für das SGB XIV i.H.v. 256.000 EUR jährlich. Aufgrund einer Reduzierung der beteiligten Länder steigen ab 2025 die Betriebskosten für die verbliebenen Länder – für Niedersachsen i.H.v. 209.000 EUR jährlich. Diese Mehrkosten sind durch eine überplanmäßige VE in 2024 in Ansatz gebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	465	—	—	465
2027	465	—	—	465
2028	465	—	—	465
2029	465	—	—	465
2030 ff.	1.395	—	—	1.395
Summe	3.255	—	—	3.255

Zu 812 98

Der Ansatz beinhaltet die Mittel für ein neues Fachverfahren des Integrationsamtes, das die medienbruchfreie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Sozialträgern zur Aufgabe hat. Die in 2026 ausgebrachte VE dient der weiteren Finanzierung der Neuentwicklung dieses Fachverfahrens in 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	300	300
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 812 99

Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Mittel für die Weiterentwicklung des vollwertigen IT-Verfahrens SGB XIV. Wie in der Kooperationsvereinbarung der Länder geregelt, haben die Länder die Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.
Die Länder arbeiten zzt. mit einer Minimallösung, die aufgrund des bisherigen Zeitdrucks und Kostenrahmens entwickelt worden ist. Diese muss zwingend weiterentwickelt werden, da sie den Anforderungen in der Praxis nicht entspricht.

Ein Expertengremium hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Anwendung folgende Kosten für Niedersachsen ermittelt:
- rd. 700.000 EUR p.a. für die Entwicklung einer Vollversion des Fachverfahrens über vier Jahre.
- rd. 80.000 EUR für die weitere Steuerung und Koordination des Projektes.

Außerdem sind Mittel für die Erstellung von Sicherheitskonzepten für die IT-Fachverfahren des LS und für ein Domänensicherheitskonzept veranschlagt.

Weiterhin beinhaltet der Ansatz Mittel für eine im Verbund mit 15 Bundesländern geführte Weiterentwicklung eines im Integrationsamt eingesetzten Fachverfahrens sowie für die Beschaffung der neuen Softwareversion zur Anerkennung von Berufsabschlüssen im Gesundheitswesen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		579	519	+60	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		579	519	+60	
		4 Personalausgaben	—	56.841	55.638	+1.203	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	25.566	23.678	+1.888	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.533	9.027	+506	
		7 Baumaßnahmen	500 —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	300 —	1.702	988	+714	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.616	1.602	+14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	800 —	95.258	90.933	+4.325	
		Zuschuss		94.679	90.414	+4.265	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-6	312	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
671 11-6	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und 671 12.*	—	111.402	103.816	+7.586	94.818
671 12-4	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 892 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 14.* *Vgl. D-Vermerk zu 671 11.*	—	127.655	125.180	+2.475	109.224
671 14-0	312	Kosten für präventive Maßnahmen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 671 12.*	—	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen an den Landesbetrieb für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	—	2.677	2.742	–65	2.742
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Der bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Teil des Ansatzes kann vom Landesbetrieb für die Dauer der Baumaßnahme als Rücklage verwahrt werden.*	—	1.100	—	+1.100	—
892 11-2	312	Investitionskosten für die Schaffung von Maßregelvollzugsplätzen durch private Träger *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 12.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.547	—	+3.547	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	120.000		—	—	
		Abschluss Kapitel 0521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 120.000	241.734	231.738	+9.996	
		7 Baumaßnahmen	—	1.100	—	+1.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.547	—	+3.547	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 120.000	246.381	231.738	+14.643	
		Zuschuss		246.381	231.738	+14.643	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Der Maßregelvollzug dient der medizinischen und therapeutischen Behandlung von psychisch erkrankten oder suchtkranken Straftäterinnen und Straftätern und hat das Ziel, diese so weit wie möglich zu heilen und deren Resozialisierung und Wiedereingliederung in der Gesellschaft zu fördern (SDG 3). Die Maßregeln dienen zugleich dem Schutz der Allgemeinheit (SDG 16). Der Vollzug der Maßregel soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden und die untergebrachten Personen auf eine eigenständige Lebensführung vorbereiten. Die familiäre, soziale und berufliche Eingliederung soll gefördert werden (SDGs 4, 10).
Der Maßregelvollzug stellt eine sozial- und gesundheitspolitische Maßnahme dar und die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 3 bei.

Zum niedersächsischen Maßregelvollzug gehören das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) mit einem psychiatrischen Krankenhaus in Moringen und den Fachkliniken für straffällige drogen- oder alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg sowie sieben forensische Abteilungen bei beliehenen Trägern in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf.

Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt. Die Wirtschaftsführung des MRVZN unterliegt den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2026	2025	2024
Brauel	115 (145)	115 (130)	115 (135)
Bad Rehburg	75 (105)	75 (100)	75 (106)
Moringen/ Göttingen	408 (455)	408 (445)	408 (440)
Summe	598 (705)	598 (675)	598 (681)

Im MRVZN werden damit für das Jahr 2026 durchschnittlich 705 forensische und einstweilig untergebrachte Personen zur Behandlung erwartet. Für das Jahr 2024 ist die tatsächliche Anzahl der untergebrachten Personen in Klammern angegeben, für die Jahre 2025 und 2026 die jeweilige voraussichtliche Anzahl. Die Bettenzahlen stehen außerhalb der Klammern.

Zu 671 11 und 671 12

Veranschlagt sind die Kosten des Vollzugs der Maßregeln zur Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN (671 11) und in den Forensischen Abteilungen der beliehenen Träger (671 12).
Da nicht alle Ausgaben vollständig entweder dem MRVZN oder den beliehenen Trägern zugeordnet werden können, besteht zwischen den Titeln 671 11 und 671 12 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.
Die Ansätze dienen ggf. auch zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten aus vorangegangenen Geschäftsjahren.

	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungskosten in TEUR
	2026 Prognose	2024 Ist	2026 Prognose
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	(705)	(681)	(104.003)
– Brauel	145	135	18.337
– Bad Rehburg	105	106	12.900
– Moringen	455	440	72.766
Forensische Abteilungen beliehene Träger	(831)	(732)	(113.208)
– Forensische Abteilung Göttingen	68	62	8.878
– Forensische Abteilung Hildesheim	100	92	14.430
– Forensische Abteilung Königslutter	100	100	13.171
– Forensische Abteilung Lüneburg	130	125	17.195
– Forensische Abteilung Osnabrück	90	83	11.829
– Forensische Abteilung Wehnen	158	149	22.781
– Forensische Abteilung Wunstorf	145	121	21.858
– Pilotprojekt Tagespflege	40	0	3.066
Gesamt	1.536	1.413	217.211

Im MRVZN werden voraussichtlich im Jahr 2026 durchschnittlich insgesamt 705 Personen forensisch und einstweilig untergebracht. Darin auch enthalten sind die in der Forensischen Abteilung Moringen, in der dortigen Jugendforensik sowie in anderen Bundesländern untergebrachten Personen.
In den letzten Jahren (seit 2019) ist eine deutliche Zunahme bei den Unterbringungen zu verzeichnen. Um diesen Anstieg bewältigen zu können, wird angestrebt, die Kapazitäten im niedersächsischen Maßregelvollzug mittelfristig landesweit um bis zu 200 weitere Plätze aufzustocken.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 671 11 und 671 12

Die Zahl der forensisch und einstweilig Unterzubringenden in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehenen Träger wurde entsprechend auf 831 Personen angepasst. Dort sind auch die in der Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen durchschnittlich untergebrachten 33 Personen kostentechnisch erfasst.
Die Unterbringungskosten für beliehene Träger enthalten den Personalkostenanteil für die dort tätigen Landesbediensteten in Höhe von insgesamt 17.742 TEUR.

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungs- und Therapiekosten fallen an (ggf. jeweils anteilig aufgeteilt auf die Titel 671 11 und 671 12, soweit keine vollständige Titelzuordnung möglich):

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 671 11 und 671 12

Maßnahme	Kosten in TEUR 2026
Gesondert zu erstattende Kosten nach § 5 der MRV-Vergütungsvereinbarungen, Probewohnen usw.	5.922
Kosten externer Krankenhausbehandlung und offener Vollzug-WfbM	608
Kosten der ambulanten forensisch-psychiatrischen Nachsorge (FIA)	4.364
Kosten der Prognosebegutachtungen, Geschäftsstelle	395
Fortbildungsbudget für 150 Mitarbeitende im Maßregelvollzug (Basisqualifizierung max. Kapazität)	131
Fortbildungsstätte Bad Rehburg (Basisqualifikation) 1,0 VK	80
Innerbetriebliche Fortbildung, Praxisanleitung Brauel 1,0 VK	80
IT-Forensik (DV-Pflege 4,0 VK) incl. spezifische Hard- und Software	418
Finanzierung gesetzlich verpflichtender Stellen: 1,0 VK Datenschutzbeauftragte/r 1,5 VK Gleichstellungsbeauftragte 5,25 VK Personalrat 0,75 VK Schwerbehindertenvertretung 1,0 VK Hygienefachkraft 0,5 VK Fachkraft Arbeitssicherheit 0,5 VK BEM	770
Verwaltungsaufgaben für zentrale Dienste 8,75 VK: Anteil VD und SVD Anteil Stabsstelle Recht zentrale Belegungssteuerung Personalverwaltung 14-er Teams IT 14-er Teams Rechnungswesen Anteil beliehene Träger Prognoseteam	642
Weiterbildung Psychotherapeuten (25.000 EUR je VK) 20 Moringen, 2 Bad Rehburg, 1 Brauel	589
Ausgleichszahlungen an Kooperationspartner Berufsfachschule Pflege	27
Pflegeassistenzausbildung im MRVZN	363
Chefarztzulage	423
Tarifliche Erhöhung Vollzugszulage	86
Pflegezulage für beamtetes Pflegepersonal	18
Kapazitäten für Organisationsuntersuchung, Prozessoptimierung, Digitalisierung, Fachkräftegewinnung und -bindung, Personal- und Organisationsentwicklung (4,0 VK)	294
Freistellung Chefärztinnen u. -ärzte für Aufgaben der Vollzugsleitung ab 100 zugewiesenen Plätzen (1,0 VK Moringen/Göttingen, je 0,5 VK Brauel, Lüneburg, Wehnen u. Wunstorf)	308
Zusatzkosten für ärztlichen Honorardienst u Einführung Telemedizin aufgrund Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst	302
Pflegemanagement EG 15	116
Einsatz von Genesungsbegleitungen, tiergestützter Therapie und weiterer Therapiemaßnahmen	150
Sicherheitsausrüstung für Personal	50
Zertifizierung der Klinik nach ProDeMa, inkl. Ausbildung von Trainerinnen und Trainern	120
Apothekerin/Apotheker 1,0 VK EG 14	87
Kosten der Seelsorge	100
Zusätzliches Landespersonal gem. Ziff. 5.3 S. 3 Beleihungsakt	1.063
Anschubfinanzierung Landespersonal für Kapazitätserweiterung um weitere 50 Plätze (4 VK ärztl. Personal, 9 VK Pflege, 1 VK SiB)	734
Kosten Weiterbildungsstätte	60
Investitionskostenzuschläge zur Verbesserung des Qualitäts- und Sicherheitsstandards in den Maßregelvollzugseinrichtungen der beliehenen Träger	3.546
Gesamt	21.846

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	6.051	—	—	6.051
2027	1.089	—	—	1.089
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	7.140	—	—	7.140

Zu 711 01

Veranschlagung der KNUE-Mittel des Epl. 05 in 2026 für den geplanten Ausbau einer Station zur Unterbringung von Frauen im Maßregelvollzug im MRVZN Moringen.

Zu 892 11

Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung von Investitionen beliehener oder neu zu beleihender privater Träger für die Schaffung von bis zu 50 zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug. Im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Titel 0521 – 671 12 ist auch die Refinanzierung entsprechender Investitionen durch einen mit privaten Trägern zu vereinbarenden Pflegesatz möglich, in dem ein Investitionskostenzuschlag enthalten ist. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf die Verwendung für Maßnahmen beschränkt, die in unmittelbarem Sachzusammenhang mit den Kapazitätserweiterungen bei beliehenen oder neu zu beleihenden privaten Trägern stehen.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)

für das Geschäftsjahr 2026

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

05 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung **Anlage**
zu Kapitel 0521

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 Tsd. EUR	Plan 2025 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2024 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	350	495	8
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	343	1.782	310
Summe 1.	693	2.277	318
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	826	826	819
Summe 2.	826	826	819
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr	0	0	0
• Abschreibungen	0	0	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I.	1.519	3.103	1.137
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Abschreibungen	1.210	1.227	1.054
- Überschussverwendung	309	1.876	83
Summe 1.	1.519	3.103	1.137
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.	1.519	3.103	1.137

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 Tsd. EUR	Plan 2025 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2024 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	2.677	2.742	2.742
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.	2.677	2.742	2.742
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	109.245	100.722	112.990
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.219	1.242	1.312
- Nutzungsentgelt der Ärzte	2	1	2
Summe 2.	110.466	101.965	114.304
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0		0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	27	5
- Erträge aus d. Herabsetzung von Wertberichtigungen u. Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	176	157	125
- Sonstige ordentliche Erträge	3.291	2.831	1.010
- Übrige Erträge	22.823	23.372	3.275
Summe 5.	26.295	26.387	4.415
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	139.438	131.094	121.461
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.017	4.124	3.823
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.521	4.689	4.016
Summe 1.	8.538	8.813	7.839
2. Personalaufwand:			
2.1. Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.600	1.359	1.457
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	66.813	61.138	60.248
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
- Landesbedienstete beliehene Einrichtungen	20.762	21.145	15.819
Summe 2.1.	89.175	83.642	77.524
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	19.527	18.019	17.611
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	560	507	511
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25	85	25

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 Tsd. EUR	Plan 2025 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2024 Tsd. EUR
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	1	1	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	251	738	229
Summe 2.2.	20.364	19.350	18.376
Summe 2.	109.539	102.992	95.900
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.210	1.227	1.054
Summe 3.	1.210	1.227	1.054
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Mieten	207	183	196
- Unterhaltung von Gebäuden	3.582	2.604	1.673
- Unterhaltung von Anlagen	1.684	1.814	1.689
- Energie	2.023	1.644	1.557
- Wasser	247	218	235
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	181	182	86
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.677	2.742	2.742
- Abgaben	116	136	110
Summe 4.1.	10.717	9.523	8.288
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	106	106	189
- Post und Fernmeldegebüren	150	146	142
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	10	10	2
- Anwalts- und Gerichtskosten	175	92	157
- Zentrale Dienstleistungen	38	175	27
- sonst. Verwaltungsbedarf	1.301	1.364	27
Summe 4.2.	1.780	1.893	544
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	78	75	75
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	1.284	1.268	507
- Personalbeschaffungskosten	285	275	180
- Sonstige	0	0	0
Summe 4.3.	1.647	1.618	762
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1	0
- Schadensersatzleistungen	9	1	9
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	388	159	369
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.586	4.850	3.523
Summe 4.4.	5.983	5.011	3.901
Summe 4.	20.127	18.045	13.495
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	139.414	131.077	118.288

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 Tsd. EUR	Plan 2025 Tsd. EUR	Vorl. Ist 2024 Tsd. EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	24	17	3.173
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	13	7	7
Summe 1.	13	7	7
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	10	9	10
- Grundsteuer	1	1	1
Summe 2.	11	10	11
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	3.155

Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2026

- 5,80 Vollzeitäquivalente werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

05 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung **Anlage**
zu Kapitel 0521

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2026

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Fahrzeuge

Moringen	
Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges mit 8 Sitzplätzen	85.000 EUR
Ersatzbeschaffung eines Lastkraftfahrzeuges	170.000 EUR
Brauel	
PKW (Minivan) -elektrisch- als Ersatzbeschaffung	50.000 EUR
Bad Rehburg	
PKW für die Ambulanz	45.000 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Moringen	
Ersatzbeschaffung Hauben-Geschirrspülmaschine	45.000 EUR
Erneuerung Backupumgebung Moringen	80.000 EUR
Interne Firewall	26.000 EUR
5 Multimediawände (a 33.000 EUR)	165.000 EUR
Brauel	
Bad Rehburg	
Outdoor-Trainingsgeräte für Patienten im Park	27.000 EUR
Summe	**693.000 EUR**

B. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Moringen/Göttingen	1.615.797 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Brauel	475.040 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte für Liegenschaft Bad Rehburg	586.057 EUR
Summe	**2.676.894 EUR**

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen 2026

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche (MS)				
82.125 Berechnungstage	x	528,05 EUR	=	43.366.106 EUR
Besondere Behandlungsbereiche (Justiz)				
7.300 Berechnungstage	x	792,08 EUR	=	5.782.148 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB				
40.150 Berechnungstage	x	324,06 EUR	=	13.011.009 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB (Justiz)				
0 Berechnungstage	x	486,09 EUR	=	0 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
30.295 Berechnungstage	x	343,38 EUR	=	10.402.697 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
6.205 Berechnungstage	x	343,38 EUR	=	2.130.673 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				2.926.490 EUR
			Summe Forensik Moringen	**77.619.123 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
52.925 Berechnungstage	x	346,47 EUR	=	18.336.925 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				132.612 EUR
			Summe Forensik Brauel	**18.469.537 EUR**

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit				
38.325 Berechnungstage	x	336,57 EUR	=	12.899.045 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)				257.379 EUR
			Summe Forensik Bad Rehburg	**13.156.424 EUR**
			Summe	**109.245.084 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen

390	Quartalssätze Moringen	x	2.032,19 EUR	=	792.556 EUR	
100	Quartalssätze Brauel	x	2.032,19 EUR	=	203.219 EUR	
110	Quartalssätze Bad Rehburg	x	2.032,19 EUR	=	223.541 EUR	
				Summe	**1.219.317 EUR**	

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2025 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2024 ist auf das Geschäftsjahr 2026 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie der Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der beliehenen Krankenhausträger; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2025 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 12-2	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu 525 12.*		17	17	—	17
119 01-8	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	13
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		150	200	–50	148
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		6.346	6.862	–516	5.776
119 25-5	124	Hörgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		5	—	+5	6
119 26-3	124	Schulungen für Externe		2	2	—	3
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		10	5	+5	25
119 46-8	124	Ersatzleistungen		3	1	+2	7
119 70-0	124	Einnahmen Frühförderpauschale für IFF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		60	79	–19	43
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		1	1	—	2
132 01-4	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		2	2	—	0
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. K-Vermerk zu 427 12.*		30	30	—	32
281 11-7	124	Erstattungen für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		80	50	+30	88
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		210	230	–20	195
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		4	4	—	4
		AUSGABEN					
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	25.881	25.165	+716	580
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	10.718
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	1
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	34	34	—	5
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	198	190	+8	167
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	30	30	—	23

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0522

Allgemeine Erläuterung

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitliche soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentrum den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab. Mit einem Ausgabeansatz von rd. 33 Mio. Euro tragen die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte insbesondere zu dem SDG 4 bei.

Es sind vorhanden:

Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschüler/-innen	Auszubildende	Kindergartenkinder
Braunschweig	140 (140)	- (-)	22 (18)
Hildesheim	167 (158)	30 (36)	19 (23)
Oldenburg	112 (122)	- (-)	19 (21)
Osnabrück	224 (228)	- (-)	14 (14)
Zusammen	643 (648)	30 (36)	74 (76)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 119 24

	2026
	1000 EUR
70 Internatsschüler/-innen	2.605
12 Auszubildende (mit Unterkunft)	547
20 Auszubildende (ohne Unterkunft)	487
75 Kindergartenkinder (teilstätionär)	2.707
Zusammen	6.346

Weniger, da Anpassung an Entwicklung IST-Einnahmen.

Zu 119 25

Alle Landesbildungszentren für Hörgeschädigte haben Verträge zur pädagogisch audiologischen Beratung und Diagnostik sowie zur hörgeschädigtenspezifischen Betreuung von hörgeschädigten Kindern in Sprachheileinrichtungen abgeschlossen. Diese Leistung wird nach Aufwand oder Fallzahl vergütet. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden abgerechnet.

Zu 119 26

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte sind verpflichtet, Multiplikatorenschulungen im Rahmen der Hörfrühförderung anzubieten. Im Wesentlichen werden Personen geschult, die Bezugspersonen der Hörgeschädigten sind oder professionelle Leistungen für Hörgeschädigte erbringen. Ein Teil des Angebotes wird über Beiträge von Teilnehmenden refinanziert.

Zu 119 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 70.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten sowie aus der Vermietung von Wohnungen.

Zu 281 11

Auf der Haushaltsstelle werden die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten vereinnahmt. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabetitel 547 14.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0522 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.655
428 03-7	124	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamte-ten,vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.052
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	2	2	—	1
453 01-5	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	3
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 03, 514 12, 514 13, 514 15, 514 16, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 527 11, 531 11, 546 01, 546 11 und 547 12.*	—	219	195	+24	167
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	8
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie den Lehrwerkstätten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	140	170	–30	120
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	4	4	—	13
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	60	+20	76
514 03-0	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	3
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	16	16	—	15
514 13-8	124	Sachaufwand für Betreute und besondere Schulungsmaßnahmen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	90	90	—	94
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	23
514 16-2	124	Beköstigung *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	395	395	—	386
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2.063	2.083	–20	1.857
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	50	—	52

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich	
Pkw	17	17	17	
Sonderfahrzeuge	1	1	1	(Hörmobil LBZH OL)
	18	18	18	

Zu 514 13

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Sachaufwand für die Beschäftigung, Unterhaltung und den persönlichen Bedarf der Kinder, Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden sowie für besondere Schulungsmaßnahmen.

Zu 517 01

	2026
	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Gas)	1.453
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	2.063

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	180	168	+12	230
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	150	165	–15	146
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	65	–5	61
525 12-1	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*	—	17	17	—	19
526 01-2	124	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	115	80	+35	117
526 02-0	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	0
526 11-0	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte *Übertragbar.*	—	—	—	—	200
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	65	+15	77
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	4	–2	1
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	3	–2	1
531 11-3	124	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	7	4	+3	8
546 01-3	124	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	20	–5	16
546 09-9	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-0	124	Gesundheitsmanagement *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	10	–4	4
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	9	–2	3
547 14-1	124	Ausgaben für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	80	50	+30	86
684 11-4	124	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 685 12.*	—	70	—	+70	—
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	2	–2	1
685 12-9	124	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	10	—	+10	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Zu 526 11

Veranschlagt waren für 2024 die Ausgaben für eine externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

Zu 527 11

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements der LBZH.

Zu 547 14

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 684 11

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände usw. sowie für Kooperationsverträge, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Zu 685 11

Aus der Haushaltsstelle werden Ausgaben für Kooperationsverträge (z. B. mit anderen Grundschulen) geleistet, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	—	3
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	560	560	—	559
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.346	2.321	+25	2.310
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(210)	(230)	(–20)	(191)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	125	120	+5	121
681 65-4	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	22	40	–18	10
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	63	70	–7	60
TGr. 70		**Interdisziplinäre Frühförderung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 70-7	124	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 70-5	124	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-2	124	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(447)	(446)	(+1)	(431)
511 98-8	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	9	9	—	9
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	130	133	–3	96
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	9	11	–2	5
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	42	41	+1	44
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	59	59	—	64
812 98-8	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	70	82	–12	28
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	128	111	+17	186

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2026 1000 EUR
1. Ausstattung Kindergarten	60
2. Ausstattung Internat	70
3. Klassenraumeinrichtung	100
4. Farbnebelwand	14
5. Kinder-Audiometrieanlage	71
6. Ausstattung Fachräume Physik und Chemie	65
7. Ausstattung Verwaltung und Lehrerzimmer	38
8. Spielgeräte (Innen- und Außenbereich)	12
9. Schallschutzeinrichtungen	80
10. Malerwaschplatz	7
11. Küchenerweiterung in den Internatsgruppen	26
12. Türmodell FB Metall	7
13. Einachsschlepper	10
Zusammen	560

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27 b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt werden die im Zusammenhang mit dem Angebot einer überregionalen interdisziplinären Frühförderung (IFF) für Kinder mit einer Hörschädigung anfallenden Einnahmen und Ausgaben.
Leistungsumfang ist ein therapeutisch medizinisches Angebot, das in weiten Teilen durch festangestelltes Personal des LBZH erbracht wird. Für ergänzende Therapien, die Inhalt der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung sind, werden Kooperationspartner hinzugezogen. Die Finanzierung der Kooperationen erfolgt aus der Frühförderpauschale, die quartalsweise abgerechnet wird.

Bei der IFF handelt es sich um eine Komplexleistung, die immer bezogen auf ein Kind und Arbeit am Kind erfolgt.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen.
Diese Dienstleistungen werden entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung erbracht. In 2026 Ansatzverschiebungen innerhalb der TGr. 98/99 zur Finanzierung der Mehrausgaben bei 812 99.

Zu 511 99

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel insbesondere für den Erwerb von Geräten von Drittanbietern. Der Ansatz beinhaltet auch Kosten für die Beschaffung und Wartung behindertengerechter Hard- und Software (u.a. zur Visualisierung).

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 98

	2026 in 1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	30
2. Monitore	8
3. Notebooks	32
Zusammen	70

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 99

	2026 in 1000 EUR
1. Tablets	21
2. Smartboards, Smartdisplays und Zubehör	107
Zusammen	128

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.601	7.174	–573	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		324	314	+10	
		Summe der Einnahmen		6.925	7.488	–563	
		4 Personalausgaben	—	26.160	25.436	+724	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.191	4.136	+55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	168	115	+53	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	758	753	+5	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.346	2.321	+25	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	33.623	32.761	+862	
		Zuschuss		26.698	25.273	+1.425	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 12-6	124	Elternentgelte *Vgl. K-Vermerk zu 525 12.*		1	1	—	1
119 01-1	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		54	54	—	51
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		2.706	3.265	–559	2.439
119 25-9	124	Sehgeschädigtenspezifische Unterstützung anderer Leistungsträger		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		140	140	—	143
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		8	8	—	1
132 01-8	124	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes		90	90	—	77
281 11-0	124	Erstattungen für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		2	2	—	1
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.*		85	85	—	87
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 511 15.*		40	40	—	23
		AUSGABEN					
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.014	12.767	+247	55
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.910
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	56	56	—	12
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS)	—	203	203	—	118
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	15	15	—	11
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.312
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	805

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß des gemeinsamen Organisationserlasses des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schule im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitliche soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig seheingeschränkter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.
Mit einem Ausgabeansatz von rd. 16 Mio. Euro trägt das Landesbildungszentrum für Blinde insbesondere zu dem SDG 4 bei.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	2026 1 000 EUR
29 (36) Internatsschüler/ -innen	1.883
10 (13) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	243
22 (27) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	580
Zusammen	2.706

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Vermietung von Wohnungen sowie aus der Drittnutzung von Schwimm- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten.

Zu 125 11

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 11

Veranschlagt sind die Zahlungen der Erziehungsberechtigten für gebuchte Klassenfahrten. Die Einnahmen korrespondieren mit dem Ausgabetitel 547 14.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65/66.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0523 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorgerinnen und Seelsorger, Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Organistinnen und Organisten.

Zu 427 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	0
453 01-9	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 12, 511 13, 514 01, 514 03, 514 12, 514 13, 514 14, 514 16, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 11, 526 01, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11.*	—	45	50	–5	26
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	0
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen sowie der Lehrwerkstatt *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	77	77	—	72
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	—	40	40	—	23
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	31
514 03-4	124	Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	0
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	22
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	3
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	2
514 16-6	124	Beköstigung *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	147	147	—	140
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1.025	1.025	—	933
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	7
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	13
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	—	62
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	87	87	—	56
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	100	100	—	88

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2025	Soll 2025	Soll 2026
Pkw	11	11	11

Zu 517 01

	2026 1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/Fernwärme)	675
2. Reinigung	250
3. Müllabfuhr	13
4. Grundstücksabgaben	8
5. Aufzugskosten	16
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	63
Zusammen	1.025

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Pflege der Außen- und Grünanlagen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 12-5	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*	—	1	1	—	2
526 01-6	124	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	55	55	—	55
526 02-4	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	—	10
526 11-3	124	Organisationsuntersuchung durch Dritte *Übertragbar.*	—	—	—	—	33
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	32	32	—	14
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	12	—	0
546 09-2	124	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	1
547 14-5	124	Ausgaben für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	2	2	—	1
684 11-8	124	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 685 11.*	—	22	—	+22	—
685 11-4	124	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	—	—	—	—
698 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600 —	—	—	—	—
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	—	147
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.126	1.126	—	1.125
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65/66		**Besondere Auslagen für Betreute** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 65.*	(—)	(85)	(85)	(—)	(86)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	65	65	—	67

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 11

Veranschlagt waren die Ausgaben für die im Jahr 2024 externe Organisationsuntersuchung für die Zukunftsoffensive Inklusion der Landesbildungszentren.

Zu 527 11

Veranschlagt sind die Reisekosten und Übernachtungskosten gem. § 100 NSchG für die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

Zu 547 14

Vgl. Erläuterungen zu 281 11.

Zu 684 11

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände usw. sowie für Kooperationsverträge, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Zu 685 11

Aus der Haushaltsstelle werden Ausgaben für Kooperationsverträge (z. B. mit anderen Grundschulen) geleistet, um im Ganztagsschulbetrieb eine umfassende Betreuung und ein vielfältigeres Bildungsangebot zu gewährleisten.

Zu 711 01

Zur Bewirtschaftung der aus Titel 0501 – 711 01 umgesetzten Haushaltsmittel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	600	600
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Zu 812 15

	2026 1000 EUR
1. Duschliegen	22
2. Dienstzimmerausstattung	24
3. Braillezeilen	50
4. Klientengerechte Umfeldgestaltung	30
5. Möblierung der Bewohnerzimmer im Internat	28
6. Klassenraummobiliar	28
7. Vojtaliegen	22
8. Lifter	19
9. Badeliegelifter	35
10. Bildschirmlesegeräte	16
11. Schließanlage	10
Zusammen	284

Zu 981 11

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Zahlung der Barbeträge (§ 27b Abs. 3 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 65-8	124	Selbstverpflegung im Wohnen	—	—	—	—	—
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII	—	20	20	—	19
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(113)	(113)	(—)	(106)
511 98-1	124	Geschäftsbedarf, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (vom IT.N)	—	1	3	–2	—
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	33	30	+3	31
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	1	2	–1	0
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	3	8	–5	5
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	12	10	+2	9
812 98-1	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	23	20	+3	—
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	40	40	—	61
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.911	3.470	–559	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		217	217	—	
		Summe der Einnahmen		3.128	3.687	–559	
		4 Personalausgaben	—	13.290	13.043	+247	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.946	1.954	–8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	21	+22	
		7 Baumaßnahmen	600 —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	347	344	+3	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.126	1.126	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	600 —	16.752	16.488	+264	
		Zuschuss		13.624	12.801	+823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen der Fachanwendungen.
Für den Verwaltungsbereich des LBZB werden diese Dienstleistungen entsprechend dem Beschluss der LReg vom 25.06.2013 vom IT.N im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung bereitgestellt.
Für den Schulbereich werden diese Dienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

Zu 538 99

Ansatzerhöhung wegen Kostensteigerungen bei der Reparatur von behindertengerechter Hard- und Software (z. B. für Braillezeilen und Drucker).

Zu Titel 812 98 und 812 99

Umschichtung der Ansätze von 81298 und 81299 zur bedarfsgerechteren Bewirtschaftung.

	2026 1000 EUR
1. PC-Systeme	45
3. Update JAWS	12
4. Update Zoomtext	6
Zusammen	63

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 05-6	286	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Sozialhilfeleistungen der SGB IX und XII *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der Tbc-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	2
119 65-0	291	Einnahmen nach § 81 SchVO-SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		15	15	—	32
119 69-2	291	Einnahmen der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		15	15	—	40
162 11-3	285	Zinseinnahmen aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden		1	1	—	0
182 11-4	285	Darlehensrückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tbc-Hilfe gewährt worden sind		2	2	—	1
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII *Vgl. K-Vermerk zu 633 28.*		1.408.909	1.238.186	+170.723	1.175.071
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		3	3	—	3
231 14-0	281	Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII		2.700	2.500	+200	2.672
		A U S G A B E N					
538 11-3	286	Kosten für das BI-Tool an IT.N	— 300	—	450	–450	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 671 11, 681 11, 684 11, 684 12, Ausgabetitelgruppe 71 und 0536-633 11.*	—	2	2	—	—
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 633 14.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	3.405.000	3.086.000	+319.000	2.774.440
633 14-0	291	Ausgleichszahlungen des Landes an die örtl. Träger wg. des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch das BTHG *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 11.*	—	46.910	35.725	+11.185	35.724

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen
Rechtsgrundlage sind das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz (BTHG) – vom 23.12.2016 (BGBl. I, S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.06.2021 (BGBl. I, S. 1387), das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 23.12. 2024 (BGBl. 2024 Nr. 449) und das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. 18/2019, S. 300) - Artikel 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6. 2022, Nds. GVBl. S. 426) - mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 2 Abs. 3 ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 3.
2. Nach § 22 Abs. 2 beteiligen sich die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahre 2022 und in den darauffolgenden Jahren jeweils 10 Prozent. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 69,7 Prozent, im Jahr 2022 33,3 Prozent und im Jahr 2023 31,2 Prozent. Das Fachministerium legt für die darauffolgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.
3. Nach § 24 Abs. 1 zahlt der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe für die voraussichtlich von ihm zu erstattenden Aufwendungen monatlich Abschläge in gleicher Höhe. Die Höhe wird zum 1. Januar eines jeden Jahres festgesetzt und zum 1. September erforderlichenfalls angepasst. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet, es gilt das Nettoprinzip. Der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt.
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das Vierte Kapitel SGB XII überführt worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 1. Januar 2014 100 Prozent der den für die Ausführung des Vierten Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. Januar 2020 sachlich zuständiger Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sind nach § 4 Abs. 2 die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe herangezogen.
5. Durch das BTHG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit § 136a SGB XII auch eine neue Erstattungsregelung eingeführt, welche die bisherige Bundeserstattung nach § 136 SGB XII abgelöst hat. Die Erstattungsleistung nach § 136a SGB XII umfasst die Beteiligung des Bundes an den Mehraufwendungen für die zum 1. Januar 2017 erfolgte Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes nach § 59 SGB IX (bis 31. Dezember 2019: § 43 SGB IX a. F.). Sie beinhaltet des Weiteren die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern aufgrund der zum 1. April 2017 erfolgten Anhebung des Schonbetrags für das sogenannten kleine Barvermögen gemäß § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII.

Infolge der Einführung eines neuen Finanzierungssystems in Niedersachsen zum 1. Januar 2020 erfolgt mangels Kompensationserfordernis seit 2020 keine Weitergabe der neuen Bundeserstattung nach § 136a SGB XII. Diese Erstattungsleistungen des Bundes verbleiben beim Land.

Die veranschlagten Mittel gewährleisten bei Titel 633 11 i.H.v. über 3,4 Mrd. EUR im Bedarfsfall die Bereitstellung existenzsichernder Leistungen und die angemessene Teilhabe u. a. von Menschen mit Behinderung sowie bei Titel 633 14 i.H.v. 46,9 Mio. EUR den örtlichen Trägern eine angemessene personelle Ausstattung dafür vorzuhalten. Sie tragen insoweit für die betroffenen Personenkreise wesentlich und nachhaltig zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 1 („Keine Armut“), 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), 4 („Hochwertige Bildung“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“) bei.
Außerdem beinhalten die Mittel der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII bei Titel 633 28 i.H.v. über 1,4 Mrd. EUR die existenzsichernden Leistungen des Lebensunterhalts und die Kosten der Unterkunft und Heizung für bedürftige Seniorinnen und Senioren sowie volljährige dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen. Die vorstehenden Leistungen der sozialen Mindestsicherung setzen insoweit die Nachhaltigkeitsziele SDG 1 („Keine Armut“), 3 („Gesundheit und Wohlergehen“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“) um.
Des Weiteren sind in Titelgruppe 98/99 die Mittel der Überwachungsstelle Barrierefreie IT nach § 9 NBGG für die regelmäßige Überwachung auf digitale Barrierefreiheit veranschlagt. Die Mittel tragen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), 4 („Hochwertige Bildung“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“) zu erreichen.
Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDG 1, 3, 4 und 10 zu erreichen.

Zu 119 06

Teilnehmerbeiträge der örtlichen Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII und der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter.
Aus haushaltstechnischen Gründen (K-Vermerk) als Leertitel.
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

Zu 119 11, 162 11 und 182 11

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11).
Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen.
Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 65

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 81 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 65.

Zu 119 69

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-TGr. 69.

Zu 182 11

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

Zu 231 11

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII und § 23 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu 231 12

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329).
Vgl. Erläuterung zu Titel 681 11.

Zu 231 14

Erstattungen des Bundes nach § 136a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530. Die Zahlung der Bundeserstattung nach 136a SGB XII erfolgt gem. § 23 Abs.3 Nds. AG SGB IX/XII i.V.m. § 136a Abs.4 SGB XII zum 31. August des Kalenderjahres, das auf den jeweiligen Meldezeitraum folgt.

Zu 538 11

Ab 2026 in der Titelgruppe 98/99 veranschlagt (VE 2025 i.H.v. 300.000 EUR, Ansatz 100.000 EUR p.a.), vgl. Erläuterungen zu TGr. 98/99.

Zu 631 11

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0530.

Zu 633 14

Zum Ausgleich der aufgrund der Heranziehung nach § 4 Abs. 2 oder 3 Nds. AG SGB IX/XII entstehenden Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten) zur Durchführung von Teilhabeplanverfahren nach den §§ 19 bis 23 SGB IX, der Gesamtplanung nach Teil 2 Kapitel 7 des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs sowie zur Feststellung und Bewilligung der Leistungen erhalten die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe vom überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe, nach Prüfung des Betrages hinsichtlich der Auskömmlichkeit und Angemessenheit gemäß § 25 Nds. AG SGB IX/XII, im Jahr 2026 genau 46.909.639 EUR (aus haushaltswirtschaftlichen Gründen aufgerundet).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	—	1.408.909	1.238.186	+170.723	1.175.071
671 11-5	286	Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	100	100	—	116
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	80	85	–5	70
684 11-0	286	Kosten der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene nach § 39 Abs. 4 WMVO *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	60	55	+5	48
684 12-8	286	Kosten der Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene nach § 39a Abs. 5 Satz 5 i.V.m. § 39 Abs. 4 WMVO *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	60	55	+5	48
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fortbildung von Fachkräften in der Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und im Gesundheitswesen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.*	(—)	(21)	(21)	(—)	(5)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	7	7	—	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	5
TGr. 65		**Kosten der Schiedsstelle gem. § 81 SGB XII (SchVO-SGB XII)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(15)	(15)	(—)	(10)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	8
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	1	—	0
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
TGr. 69		**Kosten der Schiedsstelle § 133 SGB IX (SchVO-SGB IX)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.*	(—)	(15)	(15)	(—)	(22)
412 69-1	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	13	13	—	20

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 28
Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 671 11
Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe außerhalb von Niedersachsen gem. § 108 SGB XII.

Zu 681 11
Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Ansatzreduzierung wegen Anpassung an die tatsächliche Ist-Entwicklung.
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

Zu 684 11
Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Rechtliche Grundlage: § 39 Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	52	50	49	48	55	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	60	60	60	60

Ansatzerhöhung ab 2026 aufgrund gesetzlicher Dynamisierungsregelung.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Änderung des § 39 WMVO hat das Land Nds. erstmals ab 2021 als zust. Träger der Eingliederungshilfe die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene (Werkstatträte Deutschland) entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfB zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die Werkstatträte Deutschland zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 684 12
Bezeichnung des Förderprogramms:
Nds. Anteil an der Förderung der Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene.

Rechtliche Grundlage: § 39a Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	49	48	55	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	60	60	60	60

Ansatzerhöhung ab 2026 aufgrund gesetzlicher Dynamisierungsregelung.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[X] Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund des § 39a Abs. 6 WMVO hat das Land Nds. als zust. Träger der Eingliederungshilfe erstmals ab 2023 die Kosten, die durch die Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene entstehen, anteilig entsprechend der Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM zu tragen. Der nds. Kostenanteil ist jährlich in einer Summe direkt an die Interessenvertretung der Frauenbeauftragen auf Bundesebene zu zahlen.

Zielgruppe: Interessenvertretung der Frauenbeauftragten in Werkstätten auf Bundesebene

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Schulungs- und Fortbildungsangebote im Sinne des § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII sowie für örtliche Träger der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII aufgrund der Bundesauftragsverwaltung.
Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 06.
Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

Zu Titelgruppe 65

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 81 SGB XII für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Zu Titelgruppe 69

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX für das Land Niedersachsen wird beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Eingliederungshilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen erzielt werden kann.
Übertragbar aufgrund mehr- oder überjähriger Erstattungszahlungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 69-3	291	Reisekosten	—	1	1	—	1
547 69-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 71		**Kosten der Gemeinsamen Kommissionen** *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1)
412 71-3	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
527 71-5	291	Reisekosten	—	—	—	—	1
547 71-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Leistungen nach den SGB IX und XII** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.*	(—)	(567)	(—)	(+567)	(—)
518 98-8	286	Kosten für die Hard- und Software (IT.N)	—	—	—	—	—
518 99-6	286	Kosten für die Hard- und Software (Andere)	—	—	—	—	—
538 98-9	286	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	567	—	+567	—
538 99-7	286	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufgträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0530</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		34	34	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.411.612	1.240.689	+170.923	
		Summe der Einnahmen		1.411.646	1.240.723	+170.923	
		4 Personalausgaben	—	35	35	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 300	583	466	+117	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.861.121	4.360.208	+500.913	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 300	4.861.739	4.360.709	+501.030	
		Zuschuss		3.450.093	3.119.986	+330.107	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Gemäß § 20 des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII zur Erbringung von Leistungen der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen bilden die Vertragsparteien eine Gemeinsame Kommission (GK). Die Geschäftsstelle der GK hat ihren Sitz beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, Beschlüsse der GK und geschäftsleitende Verfügungen des vorsitzenden Mitgliedes durchzuführen, des Weiteren die Organisation der Sitzungen, welche grundsätzlich in Präsenz stattfinden sollen. Die Sitzungen sowie die Arbeitsgruppen erfolgen z.B. durch Beiziehung von externen Beratern, Sachverständigen oder Dritten. Aus der Titelgruppe sollen die Auslagen der Sachverständigen/ Experten o.ä. erstattet werden, die vom LS/MS herangezogen bzw. beauftragt worden sind. Experten können insbesondere Personen sein, die aufgrund eigener Erfahrung in dem Hilfefeld Sichtweisen mitbringen, die bei Berücksichtigung zu einer passgenaueren Ausgestaltung der Hilfen führen können. Außerdem sollen die Sitzungskosten hieraus abgedeckt werden. Neben der Geschäftsstelle für die GK für Wohnungslosenhilfe leitet das LS weitere Geschäftsstellen, z.B. die Geschäftsstelle u18 (§§ 18 ff. RVu18) und ü18 (§§ 21 ff. RVü18) gemäß § 131 SGB IX.

Zu Titelgruppe 98/99

Kosten für die Software zur Anpassung der Datenerfassung und -verarbeitung an die Erfordernisse des neuen Bundesteilhabegesetzes sowie für Analysemöglichkeiten i.R.d. des nds. Kennzahlenvergleichs in der Eingliederungshilfe (BI-Tool). In diesem Zusammenhang zu beachten ist auch die Einführung eines unterjährigen Controllings und eine beabsichtigte Verknüpfung der Datenanalyse mit weiteren Datenbanken, wie u.a. mit denen des Nds. Landesamtes für Statistik und des Bundesamtes für Statistik.
Die Mittel und VE dafür sind von 0530-538 11 zu 0530-538 98 verlagert worden. Die 2025 ausgebrachte VE i.H.v. 300.000 EUR diente dem Abschluss eines Wartungsvertrages des BI-Tools für die Folgejahre 2026-2028 (100.000 Euro p.a.) um die kontinuierliche Durchführung des Kennzahlenvergleichs sicherzustellen.

Die IT-Ausgaben (456.000 EUR p.a.) der Überwachungsstelle nach 9 c Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) im für Soziales zuständigen Ministerium wurden verlagert von 0501-538 99 zu 0530-538 98. Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) vom 25. Oktober 2018 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden. Die periodische Überwachung der Websites und mobilen Anwendung der vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffenen öffentlichen Stellen wird durch die Inanspruchnahme von Diensten spezialisierter Dritter durchgeführt, beauftragt über den DLRV2024 des IT.Niedersachsen.
Enthält auch die jährlichen Erhöhungsmittel zum Ausgleich von Tarifsteigerungen beim IT.N.

Zu 538 98

Vgl. Erläuterungen zur TGr. 98/99.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	-	100	-	100
2027	-	100	-	100
2028	-	100	-	100
2029	-	-	-	-
2030 ff.	-	-	-	-
Summe	-	300	-	300

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		8	3	+5	8
119 11-8	291	Ersatzleistungen nach § 120 SGB XIV		900	900	—	292
162 11-0	291	Darlehenszinsen KOF - Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		1	1	—	—
182 11-1	291	Darlehensrückflüsse KOF - Altdarlehen - *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		20	20	—	3
231 11-2	291	Erstattungen des Bundes für Aufwendungen im Sozialen Entschädigungsrecht		67.290	64.300	+2.990	42.489
231 12-0	291	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		104	104	—	48
233 11-5	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
333 11-0	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		20	20	—	12
		AUSGABEN					
526 01-5	291	Ausgaben für Sachverständige *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 526 01, 547 11 und 698 11.*	—	6	4	+2	6
547 11-0	291	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 526 01.*	—	1.050	1.050	—	642
631 11-0	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 52 SGB XIV (Landesanteil) an den Bund *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 636 11, 681 11, 681 12, 681 13, 681 14, 681 15, 681 16, 681 17, 681 18, 681 19, 681 20, 681 21, 681 22, 681 23, 681 24, 681 25 und 681 26.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	50	–50	—
631 12-9	291	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund (BVG) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 94,5 v. H. der Ist-Einnahmen bei 162 11, 182 11, 233 11 und 333 11.*	—	39	39	—	3
633 11-3	291	Ausgleichsleistungen nach Art. 2 2. SED-UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Auch Erstattungen an die Bundesagentur f. Arbeit sind zulässig bis zur Höhe des nach dem Zweiten Abschnitt BerRehaG zu leistenden Ausgleichs.*	—	174	174	—	72
636 11-2	291	Ersatz an Krankenkassen nach § 60 Abs. 1 SGB XIV und andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0532

Der Kreis anspruchsberechtigter Personen auf Soziale Entschädigung umfasst insbesondere die Opfer von Gewalttaten (Titel 681 11, 681 12, 681 13 und 681 14 – 94,6 Mio. Euro), Opfer des SED-Regimes (Titel 681 18, 681 19, 681 20, 681 21, 681 22 und 681 23 – 1,1 Mio. Euro) sowie Menschen, die durch Ereignisse während eines Zivildienstes, durch eine Schutzimpfung oder eine Maßnahme der Prophylaxe (Titel 681 15 – 13,4 Mio. Euro) oder Einwirkungen der Weltkriege gesundheitlich geschädigt wurden (Titel 681 16 und 681 17 – insg. ca. 35,4 Mio. Euro).
Die Mittel dieses Kapitels sorgen damit für den Ausgleich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden und tragen damit insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Keine Armut“ SDG 1 und „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3 bei.

Zu 119 01

Einnahmen zu Kostenforderungen aus Rechtsstreiten im Rahmen der Einziehung von Schadensersatzleistungen nach § 120 SGB XIV.

Zu 119 11

Auf dem Titel werden Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen des Sozialen Entschädigungsrechts vereinnahmt.

Zu 162 11 und 182 11

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

Zu 231 11

Erstattungen des Bundes nach §§ 133-134, 155-156 SGB XIV, § 13 HHG, § 17 VwRehaG und § 20 StrRehaG.

Zu 231 12

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23.06. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom. 25.02.2025 (BGBl. 2025 / Nr. 63).
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 11.

Zu 233 11 und 333 11

Zur Abwicklung der von den örtlichen Trägern bewilligten und ausgezahlten Darlehen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 631 12.

Zu 526 01

Der Titel beinhaltet die Ausgaben für Sachverständige, insbesondere Dolmetschertätigkeiten.

Zu 547 11

Bei dem Titel werden die Vergütungen für erbrachte Leistungen (Befundscheine und Gutachten im Rahmen der Beweiserhebung im Sozialen Entschädigungsrecht) veranschlagt.

Zu 631 11

Beiträge zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung nach § 52 SGB XIV.

Zu 631 12

Abführung des Bundesanteils (94,5 v. H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge.
Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 162 11, 182 11, 233 11 und 333 11

Zu 633 11

Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG (3. und 4. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

Zu 636 11

Ansatz verlagert zu Titel 681 16.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-8	291	Geldleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach § 13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	48.228	40.217	+8.011	16.986
681 12-6	291	Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach §13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	753	25.725	–24.972	159
681 13-4	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Bundesfälle) nach §§ 13 und 15 SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	225	219	+6	34
681 14-2	291	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	45.491	10.314	+35.177	58.116
681 15-0	291	Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzrechts nach § 24 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	13.410	18.410	–5.000	12.916
681 16-9	291	Leistungen für Kriegsopfer nach § 21 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	31.861	39.972	–8.111	17.078
681 17-7	291	Leistungen nach dem BVG (Besitzstandsfälle) nach dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	3.574	3.658	–84	14.418
681 18-5	291	Geldleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	190	189	+1	46
681 19-3	291	Sachleistungen nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1	1	—	—
681 20-7	291	Geld- und Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem VwRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	64	31	+33	91
681 21-5	291	Leistungen nach dem StrRehaG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	579	579	—	298

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 11

Geldleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben. Der Bund erstattet den Ländern 40 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Zu 681 12

Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Inland und gleichzeitigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der/des Berechtigten im Inland: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben. In dem Ansatz sind auch die Auswirkungen der gesetzlichen Änderung SGB XIV (Übergangspauschale für die Abrechnung der Kosten mit den Krankenkassen statt der ursprünglich geplanten Spitzabrechnung ab 2024) eingeflossen.

Zu 681 13

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer bei Gewalttaten im Ausland, auf einem deutschen Schiff, einem deutschen Luftfahrzeug, sowie bei Gewalttaten im Inland, wenn die/der Anspruchsberechtigte zum Tatzeitpunkt ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben.

Dies gilt entsprechend für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und nunmehr Leistungen nach Kapitel 23 des SGB XIV beziehen (Besitzstandsfälle), jedoch mit der Maßgabe, dass bei Gewalttaten im Inland, bei denen die/der Berechtigte ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, zusätzlich die Voraussetzung gegeben sein muss, dass die Feststellung des Bundeslandes, in dem die Schädigung eingetreten ist, nicht möglich ist (§ 4 Abs. 6 OEG). Sofern das Bundesland, in dem die Schädigung eingetreten ist, feststellbar ist, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 14 geleistet.

Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 14

Geld- und Sachleistungen für Gewaltopfer nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sofern die Voraussetzungen des § 4 Abs. 6 OEG in seiner am 31. 12.2023 geltenden Fassung erfüllt sind, werden entsprechende Ausgaben aus Titel 681 13 geleistet. Zudem Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem OEG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.
Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen.

Zu 681 15

Entschädigungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 24 SGB XIV (Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652 Nr. 50), die Verordnung zur Anpassung der Entschädigungszahlungen nach dem SGB XIV vom am 18.06.2025 (BGBl. 2025 / Nr. 144).
Aus dem Ansatz werden laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen getragen.

Zu 681 16

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 SGB XIV (Neufälle) und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben, nach § 152 Abs.4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle) (Ausgenommen Sachleistungen nach Kapitel 5) oder die auf Grund einer Neufeststellung nach § 149 SGB XIV einen Anspruch auf Leistungen nach den Kapiteln 1 bis 22 des SGB XIV haben.
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 17

Geld- und Sachleistungen für Opfer beider Weltkriege nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12. 2023 einen Anspruch nach dem BVG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten sowie Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind (Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 18

Geldleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle).
Der Bund erstattet den Ländern 60 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 19

Sachleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG, die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle), ausgenommen sind Sachleistungen nach Kapitel 5 bei Wechselfällen.

Zu 681 20

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem VwRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 SGB XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.
Der Bund erstattet den Ländern 57 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 21

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle), ausgenommen sind Sachleistungen nach Kapitel 5 bei Wechselfällen.
Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 22-3	291	Geldleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	240	236	+4	455
681 23-1	291	Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem StrRehaG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	29	29	—	0
681 24-0	291	Leistungen nach dem HHG (Neu- und Wechselfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	853	1.068	–215	438
681 25-8	291	Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV für Fälle nach dem HHG (Besitzstandsfälle) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	456	131	+325	596
681 26-6	291	Leistungen im Rahmen des Zivildienstrechts nach § 23 SGB XIV und dem 23. Kapitel SGB XIV *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	561	400	+161	588
698 11-8	291	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen *Vgl. D-Vermerk zu 526 01.*	—	16	13	+3	5
		<u>Abschluss Kapitel 0532</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		929	924	+5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		67.394	64.404	+2.990	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		68.343	65.348	+2.995	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.056	1.054	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	146.744	141.455	+5.289	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	147.800	142.509	+5.291	
		Zuschuss		79.457	77.161	+2.296	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 22

Geldleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die am 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern 65 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben für Geldleistungen.

Zu 681 23

Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem StrRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620)) hatten. Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.

Zu 681 24

Geld- und Sachleistungen für Berechtigte nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG - vom 02.06.1993 (BGBl. I S. 838)), die einen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 1 bis 22 SGB XIV haben (Neu- und Wechselfälle), ausgenommen sind Sachleistungen nach Kapitel 5 bei Wechselfällen.
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 25

Geld- und Sachleistungen nach Kapitel 23 SGB XIV (Besitzstandsleistungen) für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem HHG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung hatten. Sachleistungen nach Kapitel 5 für Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch nach dem BVG hatten und vom Wahlrecht nach § 152 XIV Gebrauch gemacht haben oder nach § 152 Abs. 4 SGB XIV zwangsgewechselt sind.
Der Bund erstattet den Ländern 94,5 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 681 26

Geld- und Sachleistungen für Zivildienstgeschädigte: Berechtigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 SGB XIV und Berechtigte, die zum 31.12.2023 einen Anspruch auf Leistungen nach § 47 des Zivildienstgesetzes (ZDG) vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346) in der am 31. 12.2023 geltenden Fassung hatten.
Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstandenen Ausgaben.

Zu 698 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		3.700	3.700	—	3.399
111 12-0	291	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 526 12.*		40	30	+10	46
111 77-4	291	Einnahmen der Pauschalen für die nds. bestätigende Stelle nach Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrages eGBR i.V.m. § 340 Abs. 1 Nr. 2 SGB V		18	18	—	5
119 01-5	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	45
119 11-2	291	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 36 PflBG		3	3	—	2
119 12-0	291	Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG)		—	—	—	111
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		450	300	+150	684
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		—	—	—	1
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		1.189.462	1.136.771	+52.691	1.179.738
233 11-0	252	Einnahmen aus Rückzahlungen von Kommunen, Bundeesanteil KdU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
233 13-6	291	Rückzahlungen Landesblindengeld *Vgl. K-Vermerk zu 633 13.*		—	—	—	—
281 11-4	291	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	720
		AUSGABEN					
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 12.*	—	21	15	+6	20
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten *Übertragbar.*	— 278	142	139	+3	120
547 11-4	291	Erstellung des Landespflegeberichts *Übertragbar.*	—	—	—	—	90
547 12-2	291	Maßnahmen der Überwachungsstelle nach § 9 c Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)	—	50	50	—	47
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlichen abzuführenden Einnahmen bei Titel 111 11.*	—	1.000	1.000	—	908
631 12-3	291	Erstattungen Bundesfördermittel gemäß § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG) *Übertragbar.*	—	—	—	—	1.686

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0536

Im Kapitel 0536 sind eine Vielzahl von sozialen Leistungen gebündelt, die die Erreichung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsziele beitragen. So tragen die Sozialleistungen nach dem SGB II zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziel SGD 1 - Vermeidung von Armut - bei (TGr. 66 rd. 1,1 Mrd. Euro).

Ferner tragen die Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds Pflegeberufegesetz (684 23) mit rd. 63,4 Mio. Euro und die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen (TGr. 75) mit rd. 21,5 Mio. Euro zur Erreichung des SDG Ziels 4 (Hochwertige Bildung.) bei.
Mit der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nds. Pflegegesetz (TGr. 86 bis 88) rd. 65 Mio. Euro, der Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege (TGr. 89) rd. 5 Mio. Euro, der Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag (TGr. 92) rd. 2,1 Mio. Euro wird das SDG Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) verfolgt.

Darüber tragen die Finanzhilfen an die Wohlfahrtspflege (684 51) rd. 23 Mio. Euro, die Mitteln der Glücksspielabgabe (TGr. 65) rd. 1,7 Mio. Euro und der Spielbankabgabe (TGr. 81) rd. 2 Mio. Euro, die Förderung von Beratungsstellen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (684 13) rd. 675 Tsd. Euro sowie den Zuschüssen zu Schuldnerberatungsstellen (684 17) rd. 650 Tsd. Euro zur Erreichung des Ziels SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Durch das Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter (TGr. 72) rd. 1,1 Mio. Euro wird außerdem das SDG Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) verfolgt.

Zu 111 11

Gemäß § 228 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 412) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung ab dem 01.01.2025 mit einem Betrag von 104 EUR jährlich oder 53 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11). Erstattungen nach § 228 Abs. 3 SGB IX (vorzeitige Rückgabe der Fahrkarte) dürfen aus diesem Titel geleistet werden.

Zu 111 12

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses sowie den Sach- und Verwaltungsaufwand des LS decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

Zu 111 77

Siehe Bemerkungen zur Ausgabetitelgruppe 77.

Als bestätigende Stelle nach § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V und Artikel 4 Abs. 3 eGBR-Staatsvertrag ist das LS vorgesehen. Das elektronische Gesundheitsberuferegister erhebt für seine Tätigkeit zur Deckung des gesamten Personal- und Sachaufwands sowie notwendiger Investitionsaufwände Gebühren und Auslagenersatz. Gem. Art. 4 Abs. 3 des Staatsvertrags erstattet das elektronische Gesundheitsberuferegister in NRW den bestätigenden Stellen den Aufwand in pauschalierter Form.

Zu 119 11

Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 74.

Zu 231 66

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 233 13

Vgl. Erläuterungen zu 633 13.

Zu 526 12

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Verwaltungsvorschrift des LS zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und des Prüfungsausschusses für die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ vom 08.10.2024 richtet. Dies gilt u.a. für ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben sowie der Sach- und Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

Zu 546 11

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (Fortschreibung der HSBN).

Die Verpflichtungsermächtigungen ab 2025 wurden benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fort-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 546 11

führung und Weiterentwicklung der HSBN bis 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	139	—	139
2027	—	139	—	139
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	278	—	278

Zu 547 11

Auf Grundlage des § 2 Nds. Pflegegesetz erstellt das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung alle vier Jahre einen Landespflegebericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Der nächste Landespflegebericht ist 2028 zu erstellen. Im Jahr 2025 wurde der Landespflegebericht für das Jahr 2024 fertiggestellt und veröffentlicht.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die öffentliche Stellen mit der Umsetzung barrierefreien Internets entsprechend der §§ 9 ff. NBGG vertraut machen. Ferner sollen Broschüren und Artikel in Fachzeitschriften finanziert werden. Auch Kosten für die Publikation und Aufbereitung der Überwachungsergebnisse im Rahmen der Berichtspflicht nach § 9c NBGG sind hier veranschlagt.

Zu 631 11

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 0530-631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	170	170	—	137
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 13.*	—	30.370	30.370	—	27.795
633 14-2	291	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 6 Nds. AG SGB II (Kostenausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	94.048
633 15-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
681 11-2	291	Landesblindenfonds *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	—	755	–755	561
681 12-0	291	Fonds für Assistenzleistungen im Ehrenamt *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 12 und 681 13.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	400	120	+280	91
681 13-9	291	Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind *Vgl. D-Vermerk zu 681 12.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	200	—	+200	—
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11 und 682 12.*	—	18.047	18.860	–813	18.263
682 12-7	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Fährverkehr zur Insel Juist *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	50	50	—	32
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistenz *Übertragbar.*	—	125	—	+125	—
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen in Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 893 11, Ausgabetitelgruppe 91/92 und Ausgabetitelgruppe 94.*	—	675	675	—	633
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	389	389	—	392
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	650	650	—	650
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	490	600	–110	436

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 236), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund direkt erstattet.

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist das niedersächsische Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII (Nds. AG SGB IX/XII) am 02.11.2019 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt u. a. die sachliche Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe. Nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB IX/XII ist der überörtliche Träger sachlich zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im vorher gültigen AG SGB XII war der überörtliche Träger für Leistungsberechtigte sachlich zuständig, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Damit erweitert sich der Personenkreis, für den das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist und ggf. Krankenhilfe nach dem LAG leisten muss.

Zu 633 13

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde vom 18.01.1993 (Nds. GVBl. S. 25), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), in der jeweils aktuellen Fassung erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt seit dem 01.01.2025 450 EUR.
Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.
Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet. Rückzahlungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe aufgrund der Spitzabrechnungen werden bei Titel 233 13 vereinnahmt.

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	556	660	553	561	755	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					755	0	0	0	0

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025
Im Zuge der Erhöhung des Landesblindengeldes auf mtl. 450 EUR zum 01.01.2025 wurde erreicht, dass das Landesblindengeldniveau über dem Niveau von 2004/2007 liegt, so dass besondere Härten für den Personenkreis der Blinden nicht mehr vorliegen und der eigens als Ausgleich dafür geschaffene Landesblindenfonds (Titel 0536 – 681 11) mit einem Finanzvolumen von bisher 755.000 EUR in seiner bisherigen Form zum 31.12.2025 auslaufen kann.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Assistenzleistungsfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl) und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie Bl+Gl- und Assistenzleistungsfonds – RL Bl+Gl und Alf).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	67	85	92	91	120	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					120	400	400	400	400

.

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2031

Die Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Erl. D. MS v. 11.12.2020 – 102-43210/9, Nds. MBl. 2020 S. 1620) läuft zum 31.12.2025 aus. Eine Neufassung der Richtlinie mit dem Titel „Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl), und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie Bl+Gl- und Assistenzleistungsfonds – RL Bl+Gl und Alf)“ wird zum 01.01.2026 in Kraft treten.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt und Stärkung der Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe: Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen B, BL oder H und/oder GL oder TBL oder bei denen allein aufgrund einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt, die ein Ehrenamt in leitender Funktion oder in Gremien ausüben.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR

Zu 681 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl)
Rechtliche Grundlage:

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen Bl und Gl) und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie Bl+Gl und Assistenzleistungsfonds – RL Bl+Gl und Alf), s. Titel 681 12. Die Richtlinie wird zum 01.01.2026 in Kraft treten.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 13

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz						200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						200	200	200	200

.

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2026

Befristung:

[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2031

Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung der selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für Menschen, die blind und zugleich gehörlos sind, und die infolge der zweifachen Sinnesbehinderung vor besonderen Herausforderungen bei der Alltagsbewältigung stehen.

Zielgruppe: Blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.750 EUR

Zu 682 11

Nach § 234 Satz 2 SGB IX vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 S.412), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 234 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 231 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 682 12

Der Ansatz umfasst die aus Billigkeitsgründen vorgesehene analoge Erstattung der Fahrgeldausfälle für Fahrten von und zur Insel Juist, soweit diese nicht anderweitig ersetzt werden.

Zu 684 12

Gefördert wird die Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und -assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH.
In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und -assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.

Die Förderung wurde von 2021 - 2025 in Höhe von 125.000 EUR aus der Ausgabe-TGr. 65 finanziert.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. d. MS vom 02.12.2020 – 101.21-43137/3 –, Nds. MBl. S. 1445).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	598	624	626	634	675	675	675	675	675
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					675	675	675	675	675

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Die Verlängerung der Richtlinie mit Wirkung bis 31.12.2027 soll erfolgen. Das Aufstellungsverfahren ist abgeschlossen; das Datum der Veröffentlichung steht noch nicht fest.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds.

Durchschnittliche Förderhöhe: 125.200 EUR je Regionalvertretung

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 15.10.2021, Nds. MBl. S. 1647).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	379	371	388	393	389	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					389	389	389	389	389

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 16

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR werden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 19.993 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12. 2018, Nds. MBl. 2019, S. 6; geändert durch Erl. d. MS v. 16.12.2023, Nds. MBl. 2023, S. 1016).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	711	622	2.563	650	650	650	650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	650	650	650

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2025

Die Neufassung der Richtlinie mit Wirkung bis zum 31.12.2031 soll erfolgen. Das Aufstellungsverfahren ist abgeschlossen; das Datum der Veröffentlichung steht noch nicht fest.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 23.876 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (Erl. d. MS v. 26.11.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 558).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	451	454	447	437	600	490	490	490	490
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	490	490	490	490

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung eines Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Förderhöhe: 15.000 EUR für den laufenden Betrieb je Beratungsstelle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 20-0	236	Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	359	115	+244	115
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmutskonferenz *Übertragbar.*	—	73	73	—	73
684 23-5	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds Pflegeberufegesetz *Übertragbar.*	—	63.381	53.667	+9.714	54.406
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen *Übertragbar.*	600 —	2.420	2.420	—	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWohlfFöG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben *Übertragbar.* **** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	22.752	22.752	—	34.528
893 11-0	291	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a.F. *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	80	100	–20	81
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(1.700) (1.700)	(1.707)	(1.707)	(—)	(4.683)
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	930 930	930	930	—	3.656
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	770 770	777	777	—	1.026
TGr. 66		**Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 66 und 233 11.*	(—)	(1.189.462)	(1.136.771)	(+52.691)	(1.179.522)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Bescheid des LS.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	97	115	115	115	115	359	359	359	359
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					115	359	359	359	359

Die Förderung wurde in den Jahren 2021 – 2025 mit 244 Tsd. Euro jährlich aus TGr. 65 verstärkt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Förderung des LSHPN kann eine nachhaltige vernetzte Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsstruktur angeboten werden, die zuvor nicht zur Verfügung stand. Die vor der Gründung des LSHPN von dem Hospiz- und PalliativVerband Niedersachsen e.V., der Niedersächsischen Koordinierungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin Ländergruppe Niedersachsen/Bremen und dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V. getrennt bzw. parallel wahrgenommenen Aufgaben wurden zusammengeführt und strukturiert, Doppelstrukturen somit abgebaut. Über das ehrenamtliche Engagement der Organisationen waren die Aufgaben nicht im gebotenen Maße zu bewältigen.

Zielgruppe: Das Leistungsangebot des LSHPN wird von den an der Hospizarbeit und Palliativversorgung Beteiligten, den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Niedersachsen in Anspruch genommen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 359.000 EUR

Zu 684 21

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	73	73	73	73	73	73
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					73	73	73	73	73

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 21

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Institutionelle Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 73.000 EUR

Zu 684 23

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG), das die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf zusammenführt. Die berufliche Ausbildung in der Pflege wird über einen Ausbildungsfonds finanziert, der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Nach § 33 PflBG beteiligt sich das Land an dem Ausbildungsfonds mit einem Anteil von 8,9446 Prozent des für die Pflegeausbildung im Land ermittelten Finanzierungsbedarfs.
Mit den Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem PflBG wurde am 14.03.2019 die Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Beleihung beauftragt.

Mehrbedarf wegen der Einführung der bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung inkl. Schulgeldfreiheit und Ausbildungsentgelt zum 01.01.2027. Die erste Zahlungsverpflichtung wird bereits im November 2026 wirksam.

Zu 684 25

Zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur soll eine Förderung von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Umfang von jährlich 2,42 Mio. EUR nach Maßgabe des § 10 a NPflegeG erfolgen. Mit der Förderung soll für Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Anreiz geschaffen werden, dauerhaft verfügbare Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Fördergegenstand werden dabei die verlässliche Bereitstellung von Dauerpflegeplätzen in Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen sein.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	300	300
2028	—	—	300	300
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Zu 684 51

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlFöG) vom 16.12. 2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 429), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBL.2024, N.r. 94 S. 3), festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.

Zu 893 11

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Aus haushaltssystematischen Gründen umgesetzt von TGr. 90.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 11

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	80	—	—	80
2027	80	—	—	80
2028	80	—	—	80
2029	80	—	—	80
2030 ff.	5.944	—	—	5.944
Summe	6.264	—	—	6.264

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben

Rechtliche Grundlage:
§ 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) in Verbindung mit §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.521	3.068	3.361	4.683	1.707	1.707	1.707	1.707	1.707
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.707	1.707	1.707	1.707	1.707

Empfänger:
[ ] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 10.08.2000

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt gem. §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen durch Einzelerlass unter Verwendung des nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGlüSpG festgelegten Anteils der Glückspielabgaben für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich.

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, in den Handlungsfeldern Inklusion, Pflege, Soziale Unterstützung, Gesundheit, Innovation, Ehrenamt und Generationsförderung.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristischen Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 96.682 EUR
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 65 und 893 65.)

Daneben erfolgen Mittelverstärkungen für folgende Maßnahmen:
- Förderung von Inklusionsmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen der Suchtbekämpfung,
- Förderung von Maßnahmen der ambulanten Krebsberatungsstellen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	80	430	—	510
2027	40	300	430	770
2028	—	200	300	500
2029	—	—	200	200
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	120	930	930	1.980

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	470	—	470
2027	—	200	470	670
2028	—	100	200	300
2029	—	—	100	100
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	770	770	1.540

Zu Titelgruppe 66

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 SGB II korrespondieren mit der bei Titel 633 66 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II.

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung leitet das Land gemäß § 4 Nds. AG SGB II in vollem Umfang an die kommunalen Träger weiter. Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr wird nach § 4 Abs. 3 Sätze 7 bis 9 Nds. AG SGB II eine Schlussabrechnung durchgeführt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 66-5	252	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II	—	1.189.462	1.136.771	+52.691	1.179.522
TGr. 67/68		**Förderung von Inklusionsprojekten, Aktionsplan Inklusion** *Übertragbar.*	(—)	(225)	(575)	(–350)	(61)
531 68-4	291	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	2	—	+2	—
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	75	–75	61
547 68-8	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	73	—	+73	—
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	—	250	–250	—
684 67-7	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen natürlicher und juristischer Personen, ausgenommen kommunale Gebietskörperschaften	—	150	250	–100	—
TGr. 70/71		**Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–2)
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegeschulen	—	—	—	—	–2
TGr. 72		**Wohnen und Pflege im Alter** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(400) (400)	(1.050)	(1.050)	(—)	(801)
547 72-6	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	90	90	—	80
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	200 200	480	480	—	226
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	200 200	480	480	—	494
TGr. 74		**Kosten der Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)**	(—)	(2)	(2)	(—)	(1)
412 74-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige der Schiedsstelle nach § 36 PflBG	—	2	2	—	1
527 74-1	291	Reisekosten der Schiedsstelle	—	—	—	—	—
547 74-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Schiedsstelle	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe** *Übertragbar.*	(—)	(21.462)	(16.405)	(+5.057)	(18.809)
547 75-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	60	–60	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67/68

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert.
Mit den Mitteln sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben.
Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar.

Zu 531 68

Gem. Art. 33 der UN-BRK ist im MS mit der Geschäftsstelle Aktionsplan Inklusion die staatliche Anlaufstelle für den Steuerungsprozess der Umsetzung der UN-BRK angesiedelt. Zu den Aufgaben der staatl. Anlaufstelle gehört es, die Öffentlichkeit für das Thema Inklusion zu sensibilisieren (s. Ziel 1.2 des Aktionsplans Inklusion 2024-2027) und die Bewusstseinsbildung für Menschen mit Behinderungen und ihrer Rechte zu fördern (s. Art. 8 der UN-BRK). Zu diesem Zweck erfolgt die Abgabe von kostenfreien Informationsmaterialien wie z. B. Flyern oder anderen Druckerzeugnissen.

Zu 547 67

Zur Umsetzung der UN-BRK werden in Niedersachsen in einem partizipativen, koordinierten und ressortübergreifenden Prozess die Aktionspläne Inklusion erarbeitet und umgesetzt. Der erste Aktionsplan wurde 2017 veröffentlicht und seitdem drei Mal fortgeschrieben. Der vierte Niedersächsische Aktionsplan Inklusion 2024 - 2027 wurde auf Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsberichts erstellt. Mit den bereitgestellten Mitteln werden Maßnahmen zur Inklusion und die Gesamtsteuerung des Aktionsplanprozesses umgesetzt.
Die in Ansatz gebrachten Mittel sind daneben für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende sowie für Veranstaltungen, Evaluationen und externe Expertinnen und Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen.

Zu 633 67 / 684 67

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung (Erl. d. MS vom 10.07.2025, Nds. MBl. Nr. 340/2025) können Projekte von gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts (beispielsweise Vereine und Verbände) mit jeweils höchstens 50.000 Euro und maximal 80 Prozent der Ausgaben bezuschusst werden, die die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft fördern. Zusätzlich können im Rahmen von jährlich wechselnden Förderaufrufen bestimmte Themenschwerpunkte mit einem festen Betrag bezuschusst werden. Die Förderung wurde von 2021 bis 2024 jährlich in Höhe von 325.000 Euro aus der Ausgabetitelgruppe 65 finanziert, ab 2026 erfolgt von dort eine Mittelverstärkung in Höhe von jährlich bis zu 175.000 Euro

Zu 683 71

Die Ausbildung nach dem AltPflG konnte längstens bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden.

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Wohnen und Pflege im Alter

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ (Erl. d. MS. v. 08. 12.2020 -104.3-43580/11.9 – Nds. MBl. 2020 Nr. 56 S. 1620 – i.V.m. Erl. d. MS v. 28.12.2020 – 104.3-43580/11.9)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

–

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.013	1.226	1.292	802	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2025, Neuauflage bis 31.12.2029 geplant.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Pflegefall wollen die meisten Menschen am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und nicht ins Pflegeheim oder zu Verwandten ziehen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein besonderes Interesse daran, für das Leben im Alter Rahmenbedingungen zu schaffen, die es älteren Menschen – gerade und besonders auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit – ermöglichen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Daher werden Zuwendungen für die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt. Diese sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen.

Ziel ist die Umsetzung besonders geeigneter Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige und alte Menschen, denen mit den geförderten Projekten ein längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 100.000 EUR je Projekt.

Vgl. Erläuterungen zu 684 72 und 893 72.

Zu 547 72

Kooperation mit dem FORUM gemeinschaftliches Wohnen e.V. zur fachlichen Unterstützung des Förderprogramms.

Rechtliche Grundlage: Kooperationsvertrag zwischen MS und Forum e.V. vom 01.11.2022.

Zu 684 72

Förderung von besonders geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von alters- und pflegegerechten Wohnungen und Wohngemeinschaften, ambulant betreuten Pflege- Wohngemeinschaften oder einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- oder Quartiersinfrastruktur (nur nichtinvestive Ausgaben). Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	11	100	—	111
2027	—	100	100	200
2028	—	—	100	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	11	200	200	411

Zu 893 72

Förderung von alters- und pflegegerechten Wohnumfeldbedingungen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege (nur investive Ausgaben).

Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	100	100	200
2028	—	—	100	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu Titelgruppe 74

Nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) richtet jedes Land eine Schiedsstelle ein. Näheres dazu ist in der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (SchVO-PflBG) vom 08.05.2019 (Nds. GVBl., S. 84 ff.) geregelt. Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist bei dem LS eingerichtet.

Zu Titelgruppe 75

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe sowie der Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach der Methode Schlaffhorst-Andersen nach § 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes i. V. m. der Nds. Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	21.462	16.345	+5.117	18.809
TGr. 76		**Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen**	(—)	(—)	(—)	(—)	(15)
547 76-9	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
698 76-7	291	Erstattung von an die Kammer gezahlten Mitgliedsbeiträgen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR)**	(—)	(40)	(80)	(–40)	(—)
632 77-4	291	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 340 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB V	—	40	80	–40	—
TGr. 78		**Ethikkommission für Berufe in der Pflege** *Übertragbar.*	(—)	(70)	(71)	(–1)	(60)
412 78-2	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	2
526 78-8	291	Sachverständige und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 78-4	291	Reisekosten	—	—	—	—	5
541 78-7	291	Veranstaltungen und Kongresse	—	—	—	—	—
547 78-5	291	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	70	71	–1	52
TGr. 79/80		**Förderung von Vorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und - strukturen sowie Beratungsstrukturen in der Pflege** *Übertragbar.*	(6.210) (2.625)	(2.380)	(1.672)	(+708)	(—)
684 79-0	291	Zuschüsse für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI an sonstige Träger	3.750 845	1.250	1.042	+208	—
684 80-4	291	Zuschüsse für Vorhaben in der Pflege	—	—	—	—	—
685 79-7	291	Zuschüsse für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI an kommunale Träger	2.460 540	820	320	+500	—
686 80-7	291	Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in den Kommunen i.S.d. NPflegeG - Komm. Care	— 1.240	310	310	—	—
TGr. 81		**Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.500) (1.500)	(2.062)	(2.062)	(—)	(2.096)
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.*	—	16	16	—	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	250 250	400	400	—	240

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Nach Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen zum 30.11.2021 waren die verbleibenden Abwicklungsaufgaben (u.a. Erfüllung von Verbindlichkeiten und Erstattung noch offener Ansprüche auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen der Jahre 2018 und 2019) vom Land zu übernehmen.

Zu Titelgruppe 77

Für die Errichtung und Unterhaltung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters schließen die beteiligten Länder einen Staatsvertrag (eGBRStVtr). Sitzland der gemeinsamen Stelle der Länder nach § 340 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 SGB V ist das Land NRW. Gem. Staatsvertrag wird der nicht durch Einnahmen gedeckte Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweiligen Fassung auf die beteiligten Länder verteilt.

Zu Titelgruppe 78

Gemäß § 15 NGesFBG hat das Land eine Ethikkommission für die Berufe in der Pflege eingerichtet. Die Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle sind vom Land zu tragen. Die Mitglieder der Ethikkommission sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten eine Reisekostenvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Ethikkommission kann zur Erledigung ihrer Aufgaben Anhörungen durchführen und Gutachten von sachkundigen Personen einholen.

Zu Titelgruppe 79/80

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) eine Förderung für gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier in § 123 SGB XI normiert. Vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen werden für die Jahre 2025 bis 2028 Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung dient der erforderlichen Kofinanzierung durch das Land.
Ferner wird eine Koordinierungsstelle „Komm.Care“ gefördert. Laut § 1 Abs. 1 S.1 NPflegeG ist es der Auftrag des Landes Niedersachsen, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Der Aufbau und Erhalt einer solchen Versorgungsstruktur ist nur dadurch sicherzustellen, dass die über die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse verfügenden Kommunen dazu ertüchtigt werden, die erforderlichen Informationen zusammenzutragen, zu analysieren und Handlungsstrategien für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung zu erstellen. Die Koordinierungsstelle kann ggf. auch bei der Umsetzung/Begleitung der Modellprojekte des neuen § 123 SGB XI eine wichtige Funktion übernehmen.

Zu 684 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	845	—	845
2027	—	—	1.250	1.250
2028	—	—	1.250	1.250
2029	—	—	1.250	1.250
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	845	3.750	4.595

Zu 685 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	540	—	540
2027	—	—	820	820
2028	—	—	820	820
2029	—	—	820	820
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	540	2.460	3.000

Zu 686 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	310	—	310
2027	—	310	—	310
2028	—	310	—	310
2029	—	310	—	310
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.240	—	1.240

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 81

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Spielbankgesetz (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320); Landtagsentschließung vom 05.07.1973 – LT-Drucksache 7/2077 - in Verbindung mit §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll
Ist / Ansatz	2.465	2.777	2.161	2.097	2.062	2.062	2.062	2.062	2.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.062	2.062	2.062	2.062	2.062

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2000

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt gem. §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen durch Einzelerlass unter Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 NSpielbG auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich. Der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich ergibt sich aus der Landtagsentschließung vom 05.07. 1973

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen in den Handlungsfeldern Inklusion, Pflege, Soziale Unterstützung, Gesundheit, Innovation, Ehrenamt und Generationsförderung.

Zielgruppe: Alle natürlichen und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 223.347 EUR

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 81, 686 81 und 893 81.)
Daneben erfolgt eine Mittelverstärkung für das Projekt RefuKey (0502- 684 14) des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN).

Zu 686 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	90	150	—	240
2027	40	100	150	290
2028	—	—	100	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	130	250	250	630

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.250 1.250	1.646	1.646	—	1.857
TGr. 85		**Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(500)	(–500)	(—)
547 85-8	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	250	–250	—
685 85-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	250	–250	—
TGr. 86 bis 88		**Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)** *Übertragbar.*	(—)	(65.000)	(70.197)	(–5.197)	(65.096)
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	36.904	38.899	–1.995	36.935
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	25.286	28.238	–2.952	26.593
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	2.810	3.060	–250	1.568
TGr. 89		**Förderung der Stärkung der ambulanten Pflege** *Übertragbar.*	(—)	(5.045)	(5.045)	(—)	(4.177)
547 89-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
684 89-8	291	Zuschüsse an Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen	—	2.590	2.590	—	2.755
685 89-4	291	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger	—	50	50	—	—
893 89-6	291	Förderung von Trägern ambulanter Pflegeeinrichtungen / investiv	—	2.400	2.400	—	1.420
TGr. 91/92		**Angebote zur Unterstützung im Alltag und Selbsthilfe nach dem Vierten Kapitel 5. Abschnitt des SGB XI** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	(2.300) (2.100)	(2.250)	(2.250)	(—)	(1.142)
684 91-0	291	Zuschüsse für Selbsthilfemaßnahmen nach § 45d SGB XI	—	150	150	—	118
684 92-8	291	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45c SGB XI	2.300 2.100	2.100	2.100	—	1.024
TGr. 94		**Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkankungen oder Behinderungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	(100) (50)	(400)	(425)	(–25)	(284)
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm)	100 50	100	125	–25	59
686 94-7	236	Zuschüsse an das Aegidiushaus	—	300	300	—	225

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	550	—	550
2027	—	500	550	1.050
2028	—	200	500	700
2029	—	—	200	200
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.250	1.250	2.500

Zu Titelgruppe 85

Mit den veranschlagten Mitteln wurden verschiedene Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut gefördert, auch unter Einbindung von Familienzentren. Es wurde u.a. das Projekt „Chancengleichheit in der Nachbarschaft“ gefördert.

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. S.157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 917) sowie der niedersächsischen Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen (NPflegeEFördVO) vom 29.04.2024 nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie solitäre Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

Zu Titelgruppe 89

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum.

Zu 684 89 und 685 89

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten/Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Erl. d. MS vom 16.11.2022 – 104.31-4335-D – Nds. MBl. S. 1470)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.530	2.121	3.284	2.775	2.640	2.640	2.640	2.640	2.640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.640	2.640	2.640	2.640	2.640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, zunächst bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung soll dazu beitragen, die Verfügbarkeit von ambulanten Pflegeleistungen im ländlichen Raum zu verbessern und einen Beitrag zur Einhaltung des in § 3 SGB XI formulierten Grundsatzes des Vorrangs der häuslichen Pflege in dessen Regionen zu leisten.

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in den Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ sowie „Digitalisierung in der Pflege“ gefördert. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 89 und 685 89

Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen.
Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die bedarfsgerechtere Bereitstellung ambulanter Dienstleistungen im ländlichen Raum durch eine gezielte Förderung strukturverbessernder Maßnahmen für ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) zu ermöglichen.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum, denen durch die Stärkung der ambulanten Pflege in ihrer Region ein Verbleib in der häuslichen Umgebung erleichtert wird.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 40.000 EUR bzw. 42.000 EUR bei Kooperationsprojekten je ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) pro Haushaltsjahr

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen
- zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung von Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:
- § 45 a bis § 45 d SGB XI;
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versogungskonzepte und Versorgungsstrukturen (RdErl. MS vom 18.10.2023 – Nds. MBl. S. 766)
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 28.11.2024 – Nds. MBl. 2024 Nr. 587).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.043	1.075	1.190	1.142	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.250	2.250	2.250	2.250	2.250

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: [ ]Nein [X] Ja, a) bis 31.12.2028 / b) bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- Angebote zur Unterstützung im Alltag (AzUA),
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße einer strukturellen Weiterentwicklung bedarf,
- Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege

als Gegenfinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung.

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

a) Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie juristische und natürliche Personen, die Maßnahmen, die dem Förderzweck entsprechend, durchführen
b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 91/92

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI
Die Förderungen nach der o. g. Richtlinie erfolgt seit dem 01.01.2004 mit Landesmitteln und Mitteln der Pflegeversicherung im Anteilsverhältnis 50:50. Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes.

b) Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI
Die am 01.10 2010 begonnene Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI erfolgt aktuell im Anteilsverhältnis Pflegeversicherung / Land von 75:25. Selbsthilfekontaktstellen erhalten Fördermittel zur Finanzierung bis zu maximal einer halben Personalstelle, um die Selbsthilfe in der Pflege bekannt zu machen und weitere Gruppen zu initiieren; Selbsthilfekontaktstellen können pro Selbsthilfegruppe jeweils bis zu 300 Euro erhalten.

Zu 684 91
Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 91/92

Zu 684 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.100	—	2.100
2027	—	—	2.100	2.100
2028	—	—	100	100
2029	—	—	100	100
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	2.300	4.400

Zu Titelgruppe 94
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener (Erl. MS vom 03.07.2025; Nds. MBl. S. 326).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	300	321	325	284	425	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Gefördert werden insbesondere:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe; des Weiteren Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der Zielgruppe, Angehörige in diesem Sinne sind auch nicht verwandte Privatpersonen, bei denen die betroffene Person lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung der Zielgruppe

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 94

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der Zielgruppe und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschließungen vom 13. 6. 2001 (LT. Drs. 14/2567), 26.01.2005 (LT. Drs. 15/1652) und vom 09.02.2016 (LT. Drs. 17/5175).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige oder schwer behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

Zu 684 94

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	21	—	—	21
2027	—	50	50	100
2028	—	—	50	50
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	21	50	100	171

Zu 686 94

Die Mittel dienen dem Erhalt des Aegidius-Hauses und den Kurzzeitpflegeangeboten für schwerkranke Kinder und Jugendliche.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		270	–270	
		Abschluss Kapitel 0536					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.231	4.071	+160	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.189.462	1.136.771	+52.691	
		Summe der Einnahmen		1.193.693	1.140.842	+52.851	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 278	453	505	–52	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.590 6.155	1.362.161	1.295.945	+66.216	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.220 2.220	70.383	75.600	–5.217	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.810 8.653	1.432.999	1.372.052	+60.947	
		Zuschuss		239.306	231.210	+8.096	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge		—	—	—	83
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	510
		A U S G A B E N					
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v. H. der Ist-Einnahmen bei 233 12.*	—	—	—	—	408
631 12-0	291	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund (BVG) *Übertragbar.*	—	—	—	—	10
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und sonstige Leistungen der KOF (Erstattungen an die örtl. Träger) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 19 und 633 29.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	701
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	–487
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	–111
		<u>Abschluss Kapitel 0538</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Mit Ablauf des 31.12.2023 trat das BVG außer Kraft. An seine Stelle treten die Regelungen des Sozialgesetzbuchs Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652).
Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XIV sind ab dem Haushaltsjahr 2024 in dem neu eingefügten Kapitel 0532 „Soziale Entschädigung“ veranschlagt.

Aus dem Grund werden in diesem Kapitel keine Ansätze mehr veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-5	314	Gebühren, sonstige Entgelte		400	400	—	448
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		330	330	—	316
119 01-6	311	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		150	150	—	108
119 66-0	311	Zahlungen u. Erstattungen aufgr. von Forderungen des Landes nach festgestellten Haftungsansprüchen		—	—	—	2
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion *Vgl. K-Vermerk zu 686 63.*		637	1.450	–813	495
		Titelgruppe(n)					
TGr. 90		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92.*		(737)	(596)	(+141)	(407)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens		617	476	+141	267
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH		120	120	—	140
		A U S G A B E N					
412 11-2	314	Aufwendungen des Ausschusses und der Besuchskommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG für ehrenamtlich Tätige	—	128	128	—	100
511 11-0	314	Ausgaben für die Nutzung von Datenbanken im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie von DRG-Daten zur Krankenhausplanung *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 11, 526 01 und 538 11.*	—	16	16	—	12
526 01-0	314	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	—	—	—	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02.*	—	200	200	—	220
538 11-6	314	Datenbank zur Bestellung Verwaltungsvollzugsbeamtinnen u. -beamte in den nach NPsychKG bestellten Kliniken *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	—	—	—	—
538 12-4	311	Umsetzung von OZG-Onlinediensten im Gesundheitsbereich *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 538 12 und 538 13.*	—	1.433	1.433	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0540

Die Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes (Titel 633 11) mit 1,4 Mio. Euro trägt zum Erreichen der SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei. Ebenso werden im Rahmen des „Abkommen Norddeutsche Kooperation über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin“ jährlich Mittel für die Forschungsarbeit u.a. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen (SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen) und SGD 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus stärken die Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung (Titel 685 11) mit 0,5 Mio. Euro, die Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung (Titel 685 25) mit 8,1 Mio. Euro, Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen und Infektionswellen (TGr. 67/68) mit 2,8 Mio. Euro, die Einrichtung der Epidemiologischen und klinischen Krebsregistrierung (TGr. 78 mit 2,7 Mio. Euro) und die Fördermittel für die Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen (TGr. 79/80 mit 1,13 Mio. Euro) das SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen). Die Maßnahmen Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA (Titel 633 11) in Höhe von 3,28 Mio. Euro und das Tracking für das Neugeborenen-Hörscreening (Titel 684 11) in Höhe von 0,7 Mio. Euro tragen zu den SGDs 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und 4 (Hochwertige Bildung) bei.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDG 3, 4,8 und 9 zu erreichen.

Zu 111 01
Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe.

Zu 111 02
Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

Zu 119 41
Der Ansatz dient im Wesentlichen der Vereinnahmung von Rückzahlungen aufgrund von Überzahlungen, z.B. wegen nicht, nur unvollständig oder nicht zweckentsprechend durchgeführter Maßnahmen und Projekte, die aus Mitteln des Kap. 0540 gefördert worden sind und nicht als Absetzung beim zweckentsprechenden Ausgabetitel vereinnahmt werden durften.

Zu 119 66
Vereinnahmung der Erstattungen aus Rückforderungen des Landes aus festgesetzten Schadensersatz- und Haftungsansprüche im Gesundheitswesen. Vgl. Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 231 63
Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Vgl. Ausgabe-Tgr. 63/64.

Zu 232 90
Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Erläuterung und Ansatzanpassung bei Titel 682 90).

Zu 261 90
Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

Zu 412 11
Der Ansatz dient insbesondere für Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG). Ansatzerhöhung zur Anpassung an die Entwicklung der Entschädigungen und Kosten.

Zu 511 11

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIce) beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte stehen den Ländern i.R.d. Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekenaufsicht bei der Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.
Die Kosten der AMIce-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem “Königsteiner Schlüssel“ getragen.
Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

Zu 526 11
1. Entschädigungen der Mitglieder der Gutachterausschüsse nach dem Heilpraktikergesetz gemäß RdErl. d. MS vom 10.04.2025 (Nds. MBl. Nr. 208.
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
3. Stellungnahmen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 526 11

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt. Dem Haushaltsvermerk entsprechend darf der Ausgabeansatz überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.

Zu 538 12

Der Ansatz dient der Fortführung der vier Onlinedienste „Bestattung anmelden“, „Antrag auf Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle“, „Leichenpass“ und „Todesbescheinigung“ für die ab 2025 die Bundesfinanzierung aus Mitteln des sog. ÖGD-Paktes nicht mehr zur Verfügung steht.
Der Rollout in den nachnutzenden Bundesländern dauert aufgrund von weiteren Projektverzögerungen durch technische, IT-spezifische und (vertrags-)rechtliche Hindernisse weiter an. Diesbezüglich muss ein hoher Ressourcenaufwand für die weitere Umsetzung der Projekte seitens IT.N geleistet werden. Die vorgesehene Refinanzierung der Onlinedienste durch Erhebung von Betriebskosten (gem. nds. EfA-Preismodell) und Anbindungskosten wird für diesen hohen Ressourcenaufwand nicht ausreichend sein. Zumal die o.g. Hindernisse die tatsächliche Anbindung und letztlich auch die Mittelzuflüsse aus den nachnutzenden Bundesländern erheblich verzögern. Die Anbindungskosten werden als pauschalierte Paketleistung angeboten und decken lediglich die konkrete Anbindung eines Onlinedienstes bei einer nachnutzenden Behörde ab. Darüber hinaus besteht die Erwartungshaltung an Niedersachsen, im Rahmen der EfA-Verpflichtungen als umsetzendes Land Steuerungskreise durchzuführen und die einzelnen Leistungen auch weiterzuentwickeln.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 13-2	311	Umsetzung von OZG-Onlinediensten im Gesundheitsbereich (ohne Bestattungswesen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 538 12.*	—	2.600	—	+2.600	—
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene *Übertragbar.*	—	20	32	–12	—
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten *Übertragbar.*	—	11	11	—	8
547 14-0	311	Landesfachbeirat Psychiatrie gemäß NPsychKG	—	20	20	—	11
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes *Übertragbar.*	—	1.420	1.420	—	1.078
633 12-7	291	Erstattung von Prozesskosten im Rahmen der Ablehnung der Erteilung sektoraler Heilpraktikererlaubnis an Kommunen *Übertragbar.*	—	—	—	—	4
633 13-5	314	Kosten für die Sicherstellung eines ergänzenden Bereitschaftsdienstes gemäß NPsychKG	—	1.008	—	+1.008	—
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben *Übertragbar.*	—	3.282	3.218	+64	1.766
671 11-8	312	Unterbringung gemäß § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	1	1	—	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärterinnen und Apothekeranwärter	—	55	55	—	52
684 11-2	314	Tracking für das Neugeborenen-Hörscreening *Übertragbar.*	— 2.100	700	700	—	—
684 12-0	314	Zuschüsse zur Förderung der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V.	—	83	83	—	—
684 14-7	314	Förderung von Maßnahmen zur HPV-Prävention *Übertragbar.*	—	—	50	–50	—
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, 685 16, 685 20, 685 24, 685 25, Ausgabetitelgruppe 79/80 und Ausgabetitelgruppe 81.*	—	528	528	—	528
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	107	107	—	106
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen *Übertragbar.*	—	780	780	—	548
685 14-3	314	Hebammenfortbildung *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	55	55	—	50
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	423	400	+23	527

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 13

Der Ansatz in Höhe von 2,6 Mio. Euro dient dazu, den Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) nachzukommen, die Onlinedienste fortzuführen, die dem Themenfeld Gesundheit zugeordnet sind. Die Mittel werden insbesondere für Maßnahmen zur Beschleunigung des Flächenrollouts, der Weiterführung des Betriebs sowie für die Implementierung der erforderlichen Weiterentwicklungen eingesetzt.
In diesem Titel sind die 13 Onlinedienste verortet, die nicht die vier Onlinedienste „Bestattung anmelden“, „Antrag auf Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstelle“, „Leichenpass“ und „Todesbescheinigung“ betreffen (vgl. hierzu 0540-538 12).
Laut EfA (Ein Land für Alle)-Prinzip des OZG sollen alle Onlinedienste des Themenfelds Gesundheit in Niedersachsen implementiert, anderen Bundesländern zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt sowie stetig weiterentwickelt werden. Bundesmittel werden dafür nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die veranschlagten Mittel müssen bereitgestellt werden, um den Fortbestand des Themenfelds zu sichern.

Zu 547 11

Aus dem Ansatz wurden bisher die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert wurden. Die trilaterale Vereinbarung zwischen Bund, Land und MHH wurde ab 2024 in eine bilaterale Vereinbarung zwischen der MHH und dem BBK umgewandelt, die die Zahlung einer jährlichen Pauschale durch den Bund direkt an die MHH vorsieht. Somit werden nun die gesamten Kosten durch den Bund getragen. Der Titel ist künftig wegfallend.

Zu 547 12

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen und zur Bearbeitung von Krebsclustern mit überregionalem Bezug über einzelne LK hinaus. Die aktuelle Lage lässt derzeit eine Reduzierung des Ansatzes zu.

Zu 547 13

Zur rechtlichen Legitimierung grundrechtseinschränkender Maßnahmen im Rahmen des NPsychKG werden für die psychiatrischen Kliniken Verwaltungsvollzugsbeamtinnen – und beamte bestellt. Diese müssen für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und Behandlungen gegen den natürlichen Willen der untergebrachten Person geschult werden.

Zu 547 14

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Landesfachbeirats Psychiatrie (LFBPN), dazu zählen insbesondere die Aufwendungen der Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Finanzierung von Leistungen externer Experten zur Unterstützung des LFBPN bei dessen Aufgabenerfüllung. In 2024 wechselte die Geschäftsstelle des Landesfachbeirats Psychiatrie von der Region Hannover zum Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Zu 633 11

Die Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) vom 23. Mai 2005, zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 31.05.2024 (BGBl. II Nr. 203) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 ("IGV-Durchführungsgesetz vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist").
Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (Nds. GVBl. S. 134) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.
Hieraus sind auch die jährlich steigenden Verpflichtungen des Landes für die Versorgungsleistungen aus der Rechtslage vor dem 01.01.2014 zu leisten.
Im Ansatz ist auch ein Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

Zu 633 12

Übernahme des etwaigen Prozesskostenrisikos einer ausgewählten Kommune bei einem Musterprozess gegen die Ablehnung einer beantragten Erteilung nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) beschränkt auf das Gebiet der Podologie. Nach Abschluss des Prozesses durch höchstrichterliches Urteil des BVerwG in 2025 diente der Titel zur Abwicklung. Der Titel ist künftig wegfallend.

Zu 633 13

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten für die Sicherstellung eines fachspezifischen Rufbereitschaftsdienstes in den Zeiten außerhalb der Dienstzeiten der Sozialpsychiatrischen Dienste durch die Kommunen ab Inkrafttreten der NPsychKG-Änderung in 2026. Der Rufbereitschaftsdienst soll die Koordination von Krisensituationen übernehmen, um dadurch die Polizei, Rettungsdienste und andere Behörden bei Bewältigung von psychiatrischen und psychischen Krisen zu unterstützen und mögliche vermeidbare Krankenhausaufenthalte abzuwenden.

Zu 637 11

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kammern für die Heilberufe nach dem HKG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 11

wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet. Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen behördlichen Unterbringungsmaßnahme sind gem. § 37 Abs.2 NPsychKG vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird

und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind der Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Aufbaus und des Betriebs des Trackings für das Neugeborenen-Hörscreening

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO und Förderbescheid des LS

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die frühzeitige Erkennung angeborener Hörschädigungen wurde im Jahr 2009 das Neugeborenen-Hörscreenings (NHS) als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt. Je früher spezifische Fördermaßnahmen organisiert werden, umso besser gelingen annähernd altersadäquate Entwicklungsverläufe einschließlich inklusiver Lebensbiographien. Der Umfang von kostenintensiven Sonder- und Spätmaßnahmen kann durch frühzeitige Intervention deutlich vermindert werden. Ein NHS ist allerdings erst dann als erfolgreich anzusehen, wenn möglichst alle Kinder mit angeborenen Hörschädigungen

- in den ersten sechs Lebensmonaten erfasst,
- hörtechnisch versorgt und
- in eine hörgeschädigten-spezifische Frühförderung aufgenommen worden sind.

Durch eine flächendeckende Nachverfolgung von auffälligen NHS-Befunden (sog. Tracking) über eine Tracking-Zentrale in Niedersachsen kann das Diagnosealter erheblich minimiert werden. Die konzeptionelle Ausgestaltung und Finanzierung von Trackingzentralen sind gesetz-lich nicht geregelt und keine GKV-Leistung. Niedersachsen gehört zu den Bundesländern, in denen das Tracking noch nicht flächendeckend etabliert ist. Über die Förderung werden der Aufbau und der Betrieb einer Tracking-Zentrale für ein flächendeckendes NHS-Tracking in Niedersachsen umgesetzt und wird zu den anderen Bundesländern aufgeschlossen. Dies wird von dem Deutschem

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Hörzentrum Hannover (Medizinische Hochschule Hannover) mit Unterstützung des Hörzentrums Oldenburg gGmbH erfolgen. Alle Geburtskliniken in Niedersachsen sollen in das Screening- und Tracking-System eingebunden werden.

Zielgruppe: Eltern und deren Kinder, bei denen im Rahmen des NHS angeborene Hörschädigungen festgestellt wurden

Durchschnittliche Förderhöhe: 700.000EUR.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	700	—	700
2027	—	700	—	700
2028	—	700	—	700
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	—	2.100

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V.
Zuschüsse zur Förderung der Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V., um die Selbsthilfe und das Ehrenamt in der Demenzversorgung zu stärken.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO mit jährlichem Zuwendungsbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	83	83	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					83	83	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung soll die Selbsthilfe und das Ehrenamt in der Demenzversorgung gestärkt werden. Die demografisch bedingte Zunahme der Demenzerkrankungen bei gleichzeitig schwindenden Ressourcen in der Versorgung macht ein zunehmendes ehrenamtliches Engagement erforderlich.
Die Tätigkeit der Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V. ist als Dachorganisation von entscheidender Bedeutung für die ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden lokalen Alzheimer Gesellschaften. Sie unterstützt die Gründung von regionalen Alzheimer Gesellschaften und Alzheimer-Selbsthilfe-Initiativen und begleitet diese beim Aufbau von regionalen Informations- und Beratungsangeboten.

Zielgruppe: Alzheimer Gesellschaft Nds. e.V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Durchschnittliche Förderhöhe: vorauss. 83.000EUR

Zu 684 14

Die Förderung von Maßnahmen zur HPV-Prävention wurde ab 2026 umgesetzt zu 0540-68467.

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellen- und Netzwerkarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungen und wissenschaftliche Veranstaltungen auf den Gebieten der Sozialmedizin, Prävention und Rehabilitation. Die Veranstaltungen richten sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialversicherungsträgern sowie andere im Gesundheitssektor tätige Berufsgruppen und an alle an sozialmedizinischen Themen Interessierten. Der Arbeitsbereich greift aktuelle Themen des Gesundheitssystems aus den Bereichen Medizin, Pflege, Gesundheitsförderung und der Pharmakologie auf und leistet mit dem Tagungsprogramm einen wichtigen Beitrag zur Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit Kostenträgern, Leistungsanbietern im Gesundheits- und Sozialsektor sowie wissenschaftlichen Einrichtungen statt.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Zu den Kernaufgaben gehört die Förderung und Unterstützung von präventiven Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege. Weitere wesentliche Aufgaben der LAGJ bestehen in der Multiplikatorenausbildung, der Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligten sich ursprünglich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen so wie die Zahnärztekammer / Kassenzahnärztliche Vereinigung. Inzwischen sind die Anteile der gesetzlichen Krankenkassen, der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung gestiegen. Der Anteil des Landes Niedersachsen ist unverändert geblieben.
4. Förderung des Niedersächsischen Gesundheitspreises mit dem Ziel im Rahmen von politisch-öffentlicher Wirkung, Projektbeispiele guter Praxis zu identifizieren und sichtbar zu machen, die auf besonders kreative, innovative Weise zu qualitativen, praxistauglichen, nachhaltigen und hochwertigen Versorgungslösungen in Niedersachsen beitragen und Prävention wie auch Gesundheitsförderung effektiv umsetzen. Die unterschiedlichen Ansätze und Ideen bieten Anstöße in der Gesundheitsförderung und -versorgung sowie die Möglichkeit der öffentlichen Teilhabe. Gute Praxisbeispiele regen zum Nachahmen an und fördern zugleich die Entwicklung weiterer Ideen und Produkte, auch überregional.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der LVG & AfS

	Vorläufiger Betrag für 2026 in EUR	Betrag für 2025 in EUR	Betrag für 2024 in EUR	Betrag für 2023 in EUR	Betrag für 2022 in EUR
Ausgaben	8.600.000,00	8.567.100,00	7.560.473,28	7.258.234,35	6.180.090,35
Einnahmen	350.000,00	377.000,00	475.186,29	354.407,56	214.641,49
Fehlbetrag	8.250.000,00	8.190.100,00	7.085.292,99	6.826.903,79	5.965.448,86

	in EUR
Der Fehlbetrag soll wie folgt gedeckt werden	in 2026
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	492.500
3. den Bund und EU-Mittel mit	330.000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.800.000
5. andere Mittel	4.627.500
Zusammen	8.250.000

Der Abschluss der Einnahmen und Ausgaben inkl. der Fehlbetrags-Übersicht des letzten Jahres wird im Sommer des Folgejahres finalisiert. Deshalb liegen zum Zeitpunkt des Druckes nur vorläufige Zahlen und noch keine IST-Zahlen vor.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AfS) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	507	534	528	528	528	528	528	528	528
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					528	528	528	528	528

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:
[X] Nein bei 1.) bis 3.) [X] Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Die LVG & AfS und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens. Die LVG & AfS leistet unverzichtbare Schnittstellen- und Netzwerkarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung, wirkt bei der Etablierung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten mit sowie bei der freiwilligen Vernetzung der Akteure im Landesinteresse - durch Kooperationen, Handreichungen, Beratung und Netzwerkarbeit vor Ort. Die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe durch die LAGJ sowie die Sicherstellung der Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen durch beide Institutionen ist sehr wirkungsreich.
2. In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen und zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:
zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige
zu 4.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR (416.500 EUR ab 2017) 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und –fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
2. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	106	106	107	107	107	107	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					107	107	107	107	107

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“) 2.) 2011

Befristung:
[X] Nein, bei 1.) und 2.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1.) Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2.) Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte zu 2.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebsselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen. Die neue Richtlinie Gesundheitsregionen vom 18.11.2025 (Nds. MBl. Nr. 753) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	584	593	569	548	780	780	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					780	780	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 13

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG & AFS) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.
Gefördert werden der Aufbau kommunaler Strukturen und regional innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 20.000 EUR
b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71), zuletzt geändert zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) vorgeschrieben. Das Land gewährt dem Berufsverband der Hebammen Zuwendungen zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind.
Der Bedarf bemisst sich an der Anzahl an qualifizierten Fachdozentinnen und -dozenten, an den Raumkosten, an der Seminarausstattung (Absolvierung von Theorie- und Praxiseinheiten, Verfügbarkeit von technischem Equipment).

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs.1 Nr. 8 NHebG i.d. F. vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 71), letzte berücksichtigte Änderung zum 03.02.2020: §§ 1, 3, 6 und 7 geändert, § 7a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 418) i.V.m. § 10 Abs. 1 Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	50	50	50	50	55	55	55	55	55
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					55	55	55	55	55

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖG) ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9.2.1971 (Nds. MBL. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nachdem Verhältnis ihrer EinwohnerInnen und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmenden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2026 - vorläufig - Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.793	4.434	4.017
Einnahmen	1.874	1.788	1.368
Differenz/ Fehlbetrag	2.919	2.646	2.649

		2026 – vorläufig – Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
1.	das Land mit	423	379
2.	Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein u. Thüringen	2.496	2.267
3.	den Bund mit	—	—
4.	sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5.	Private	—	—
	Zusammen	2.919	2.646

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 16-0	314	Förderung des Aktionsbüros Rund um die Geburt *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	140	140	—	—
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) *Übertragbar.*	—	75	75	—	71
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	50	45	+5	44
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	1.284	1.284	—	1.049
685 20-8	314	Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	209	209	—	—
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	14	14	—	13
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	617	285	+332	112
685 24-0	314	Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	1.693 1.693	1.693	1.693	—	1.750
685 25-9	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	—	8.113	8.113	—	7.600
685 26-7	314	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Fatigue-Syndrom/ME/CFS *Übertragbar.*	—	300	—	+300	—
686 11-5	314	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) *Übertragbar.*	—	850	1.000	–150	836
686 12-3	314	Ausgaben zur Konzeptionierung und Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der Vergabe von Medizinstudienplätzen über die sogenannte Landarztquote *Übertragbar.*	—	613	696	–83	482
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare** *Übertragbar.*	(300) (1.100)	(1.274)	(2.900)	(–1.626)	(1.378)
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Paare aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 63.*	—	637	1.450	–813	495
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln	300 1.100	637	1.450	–813	882

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 16

Das Aktionsbüro "Gesundheit rund um die Geburt" ist angesiedelt bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen und Bremen e.V. Es unterstützt die Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels "Gesundheit rund um die Geburt". Der Haushaltsansatz dient der Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes, welches u.a. Netzwerkarbeit, Veranstaltungen und Fachtagungen beinhaltet.

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 25.10.2025 (BGBl. 2025/Nr. 259), sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i.V.m. § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel. Ansatzanpassung wegen steigender Betriebskosten.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14.10.1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts betrug für 2025 lt. Haushaltsplan 10.850.400 EUR. In dieser Höhe erhält das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" 1.284.000 EUR übernommen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in 1000 Euro)
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für - vorläufig - 2026	Betrag für - vorläufig - 2025	Betrag für 2024
Ausgaben	13.982	13.495	11.762
Einnahmen	1.672	2.645	2.247
Fehlbetrag	12.310	10.850	9.515

	2026 -vorläufig - Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
das Land mit	1.284
den Bund mit	-
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	11.026
Private	-
Zusammen	12.310

Zu 685 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen
Nach § 65e SGB V fördert der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) ambulante Krebsberatungsstellen (KBS) mit jährlich bis zu 42 Mio. EUR, wenn bestimmte, vom GKV-SV im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) festgelegte Grundsätze zu den Voraussetzungen und zum Verfahren der Förderung erfüllt sind. 80 Prozent vom bundesweiten Gesamtbedarf tragen GKV und PKV. In den Grundsätzen ist auch die Berücksichtigung von Finanzierungsbeiträgen der Länder und Kommunen geregelt (§ 65e Abs. 2 Satz 4 Nr. 6 SGB V in Verbindung mit den Fördergrundsätzen des GKV-SV, gültig ab 01.06.2025). Für Länder und Kommunen sind ca. 15 Prozent des Gesamtbedarfs veranschlagt worden. Fünf Prozent sollen als Eigenanteil der Krebsberatungsstellen in Form von Spenden oder anderen Einnahmen beigesteuert werden. Mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 30.09.2020 haben die Länder erklärt, sich an der Finanzierung derjenigen Krebsberatungsstellen zu beteiligen, die die Fördervoraussetzungen nach § 65e Abs. 2 Satz 4 SGB V erfüllen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gem. § 65e SGB V, die zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist (Erl. des MS vom 11.03.2025; Nds. MBI. 125/2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 20

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	209	209	209	209	209
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					209	209	209	209	209

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt ab 2025 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gem. § 65e SGB V und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen für die psychosoziale Beratung und Unterstützung ambulanter Krebsberatungsstellen. Der inhaltlichen Konzeption liegen im Sinne einer einheitlichen Struktur bei der Förderung von Krebsberatungsstellen die Vorgaben der §§ 3 bis 5 der Fördergrundsätze des GKV-SV zugrunde. Ziele sind die Beratung und Unterstützung an Krebs erkrankter Personen und ihrer Angehörigen sowie die Verbesserung der Qualität der Beratungsangebote. Großes Augenmerk liegt auf einer gleichmäßigen regionalen Verteilung der Beratungsangebote, um den Ratsuchenden einen möglichst gleichwertigen, wohnortnahen Zugang zu bedarfsgerechten Beratungen anbieten zu können.

Zielgruppe: Niedersächsische ambulante Krebsberatungsstellen, die eine Förderung des GKV-SV erhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: Abhängig von den Antragszahlen pro Jahr.

Zu 685 21

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 23

Anteil des Landes Niedersachsen zur Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) gem. Beschluss der 88. GMK am 25.06.2015, der 350. Kultusministerkonferenz der Länder am 12.06.2015 und der Finanzministerkonferenz der Länder am 25.06.2015. Mit Umlaufbeschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz am 04.06.2018, der 362. Kultusministerkonferenz der Länder am 14./15.06.2018 und Finanzministerkonferenz der Länder am 21.06.2018 wurde beschlossen, die Finanzierung der GfG (Ausfallfinanzierung) auf der Basis der geltenden Verwaltungsvereinbarungen fortzuführen. Die 94. GMK am 16.06.2021 bekräftige erneut ihre Beschlüsse, durch die Arbeit der GfG den Vollzug der Anerkennungsverfahren ländereinheitlich transparent zu gestalten, dessen Qualität zu sichern und die Verfahren zu beschleunigen und die Arbeit der GfG fortzuführen.
Die Länder haben sich verpflichtet eine Ausfallfinanzierung zu leisten. Die Aufteilung der Länderanteile erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“.
Aufgrund seit 2024 unerwartet hoher Auftragseingänge bei der GfG, hat die KMK den Finanzierungsbedarf der GfG auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsvereinbarung für die Jahr 2024 bis 2027 neu ermittelt und festgelegt Danach steigt der nds. Anteil für das Jahr 2026 auf 617.000 Euro.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (HIV-Richtlinie, Erl. d. MS v. 24.07.2024; Nds. MBl. 333/2024, S. 1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1806	1706	1886	1750	1693	1693	1693	1693	1693
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1693	1693	1693	1693	1693

Der Ansatz berücksichtigt Präventionsansätze und die Umsetzung der globalen Ziele der 95-95-95 Kampagne von UNAIDS bis 2030.

Das Land Niedersachsen fördert Projekte und Einrichtungen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von HIV-Infizierten und deren Angehörigen. Eine sexuell übertragbare Infektion betrifft Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten.
Neben der Förderung durch die HIV-Richtlinie können folglich Förderungen durch andere Förderprogramme in Betracht kommen, wie beispielsweise durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) (Kap. 0502 - TGr. 61/63), die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt (RL TUZ) (Kap. 0503 - TGr. 65) und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (Kap. 0540 – 685 25).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird insbesondere Primär- und Sekundärprävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, um Neuinfektionen bei den Hauptbetroffenengruppen zu verhindern. Dies umfasst aufzuklären, Risikominimierung anzubieten, zu beraten, psychosozial zu unterstützen, aber auch in vorhandene Hilfestrukturen weiter zu vermitteln sowie der Ausgrenzung und Diskriminierung betroffener Menschen entgegenzuwirken.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen, HIV- und AIDS-Einrichtungen mit entsprechender Zielsetzung sowie Weiterbildungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 91.040 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.693	—	1.693
2027	—	—	1.693	1.693
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.693	1.693	3.386

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 25

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche und Jahre vorgesehen (in Euro):

	2026	2025
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	5.833.038	5.835.637
2. Psychosoziale Betreuung Substituierter	2.044.629	2.044.629
3. Präventionsfachkräfte	460.000	460.000
4. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)	444.354	480.354
5. Förderung von Selbsthilfeaktivitäten	67.380	67.380
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	21.599	25.000
7. Landesanteil Projekt Digi-Sucht	42.000	0
Zusammen	8.913.000*	8.913.000*

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (s.u.) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die NLS, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Für die NLS sind auch Haushaltsmittel bei Kapitel 0302 - 684 12 (Zuschüsse an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) i.H.v. 0,-EUR und bei 684 13 i.H.v. 1.000.000EUR (Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen) in Ansatz gebracht worden. Diese Haushaltsmittel werden aufgrund der im § 11 Glücksspielstaatsvertrag 2021 normierten Rechtsverpflichtung zur Verfügung gestellt, um glücksspielbezogene Suchtprävention, Beratung sowie die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel sicher zu stellen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 20.11.2020 (Nds. MBl. 1440 ff.), ein neuer Rd.Erl. ist im Abstimmungsverfahren

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	7 600	8 100	8 102	7 552	8 113*	8 113*	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8 113	8 113	7 613	7 613	7 613

In 2025 und 2026 Erhöhung der Förderung um 500.000EUR zur Steigerung der Förderbeträge aller Fachstellen für Sucht und Suchtprävention.
*Die Förderung wird ergänzend i.H.v. 800.000 EUR aus 0536 - TGr. 65 finanziert.

Empfänger
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025 (ein neuer Rd.Erl. ist im Abstimmungsverfahren)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiterführender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge und psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden.
Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA‘ en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und –kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 26

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von an ME/CFS, Long-Covid und Post-Vac erkrankten Menschen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, Förderbescheide geplant

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	300	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	300	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient dem projektartigen Aufbau einer ME/CFS-Schwerpunktpraxis in einem medizinisch unterversorgten ländlichen Gebiet. Ziel ist die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Fallsteuerung für Patientinnen und Patienten mit ME/CFS, Long-Covid und Post-Vac durch eine qualifizierte regionale medizinische Anlaufstelle als Schwerpunktpraxis. Diese soll fachlich in Kooperation mit der MHH (Institut für Allgemeinmedizin, Spezialambulanz) arbeiten und für Einzelfragen telemedizinisch an der MHH angebunden werden (z.B. inter-disziplinäre Fallbesprechungen, Telekonsile).
Das erhebliche Landesinteresse besteht an der Förderung, da die spezialisierte Diagnostik und Behandlung bislang nur in wenigen Hochschulambulanzen verfügbar ist, diese stark ausgelastet sind und die Versorgung im ländlichen Raum noch nicht ausreichend gewährleistet ist. Das Modellvorhaben schafft eine bedarfsgerechte regionale Versorgung, entlastet die Spezialambulanzen, stärkt die hausärztliche Primärversorgung und erprobt ein übertragbares telemedizinisches Versorgungsmodell.

Zielgruppe:
Auf ME/CFS, Long-Covid und Post-Vac - spezialisierte Schwerpunktpraxen sowie projektunterstützende Organisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Aufgrund des Förderbeginns in 2026 noch nicht bekannt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung eines „10 Punkte Aktionsplans für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“
Um der wichtigen Rolle von Hausärztinnen und -ärzten als häufig erste Ansprechpartnerinnen und -partner in der Versorgung gerecht zu werden, umfasst der ganzheitlich konzipierte Aktionsplan Maßnahmen in allen relevanten Phasen vom Studium über die Weiterbildung bis zur beruflichen Tätigkeit.

Das Förderprogramm umfasst im Wesentlichen:
-Studium: Maßnahmen zur Stärkung des Interesses für das Fachgebiet der Allgemeinmedizin (z. B. durch weitere PJ-Förderung, Förderung im Wahltertial „Allgemeinmedizin“ im Praktischen Jahr – PJ – des Medizinstudiums)
-Weiterbildung: Maßnahmen zur Stärkung der Entscheidung für die Facharztweiterbildung „Allgemeinmedizin“, z. B. durch Fortführung der Förderung des Quereinstiegs „Allgemeinmedizin“ für Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen mit Niederlassungsverpflichtung als Hausärztin/Hausarzt in Niedersachsen
- Beruf/Versorgung: Förderung von Digitalisierung/KI im Kontext neuer Versorgungsmodelle in der ambulanten Versorgung (z. B. KI-unterstützte Anamnese und Praxisorganisation, Delegationsmodelle, Telemedizin und alternative Organisationsformen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Rechtliche Grundlage: §§ 23,44 LHO i.V.m. Zuwendungs- bzw. Zuweisungsbescheiden des LS

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	349	235	290	836	1000	850	850	850	850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1000	850	850	850	850

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung der Förderung: bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses:
Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung in Niedersachsen steht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender medizinischer Versorgungsbedarfe sowie eines sich verschärfenden Fachkräftemangels – insbesondere in strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen – vor großen Herausforderungen.
Daher setzt die Landesregierung seit 2025 in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren den „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ um.
Dieser Aktionsplan bildet einen handlungsorientierten Masterplan zur strukturierten und nachhaltigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung. Er bündelt bestehende Maßnahmen mit neuen Projekten sowie zusätzlichen Initiativen relevanter Gesundheitspartner und sorgt für eine strategisch abgestimmte Umsetzung.
Zentrales Anliegen ist Entwicklung und Fortführung zielgerichteter Maßnahmen, die sowohl die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit – insbesondere in unterversorgten, ländlichen Regionen – stärken als auch die Effizienz der Versorgungspraxis dauerhaft erhöhen. Die Landesregierung versteht diesen Aktionsplan als Ausdruck ihrer politischen Mitverantwortung und unterstützt die gesetzlich zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verpflichteten Selbstverwaltungspartner gezielt und punktuell in ihrem Auftrag.
Im Jahr 2026 soll der Schwerpunkt neben der Fortführung bewährter Förderungen (z. B. Quereinstieg und PJ-Förderung) insbesondere auf Maßnahmen zur weiteren Entlastung der hausärztlichen Versorgung durch digitale und KI-gestützte Modelle liegen.

Zielgruppe:
Medizinstudentinnen und Medizinstudenten, Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung, Haus-/Fachärztinnen und Fachärzte.

Durchschnittliche Förderhöhe: Abhängig von Antragszahlen- und volumen.

Zu 686 12
Bezeichnung des Förderprogramms: Betrieb von Strukturen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der so genannten Landarztquote

Rechtliche Grundlage Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 23. 03.2022 (Nds. GVBl. S. 189) und Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 07. 01. 2025 (Nds. GVBl. S. 41)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	494	504	482	696	613	613	613	613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					696	613	613	613	613

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2022

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden für das Auswahlverfahren im Rahmen der so genannten Landarztquote eingesetzt. Über die Landarztquote wird Studieninteressierten im Fach Humanmedizin im Rahmen einer Vorabquote ein Studienplatz angeboten, wenn sie sich im Gegenzug zu einer hausärztlichen Weiterbildung und zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Regionen verpflichten. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein spezielles Auswahlverfahren, in dem insbesondere die Eignung und Befähigung für eine spätere Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt in ländlichen Regionen abgefragt wird.
Die laufenden Kosten im Regelbetrieb entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Sachkosten, für weitere am Auswahlverfahren Beteiligte sowie auf Kosten für das Hosting des Bewerbungsportals.

Das erhebliche Landesinteresse ergibt sich aus der Prognose, wonach spätestens ab 2030 insbesondere in ländlichen Regionen Niedersachsens erhebliche Defizite in der hausärztlichen Versorgung zu erwarten sind, wenn nicht gegengesteuert wird. Andere Maßnahmen, welche das Land Niedersachsen zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bereits seit einigen Jahren umsetzt, erweisen sich zwar als wirksam, reichen aber zur Schließung der prognostizierten Versorgungslücken nicht aus.

Zielgruppe: Im Wesentlichen: Ärztekammer Niedersachsen als zuständige Stelle im Sinne von Gesetz und Verordnung (s.o.), Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung, Drittanbieter.

Durchschnittliche Förderhöhe: Je nach Antragsaufkommen bzw. –volumen.

Zu Titelgruppe 63/64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 17.02.2025, Nds. MBl. 2025 S. 99 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2674	1203	2564	1378	2900	1274	2338	2338	2338
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					1450	637	1169	1169	1169
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1450	637	1169	1169	1169

Die Ansatzreduzierung dient der Anpassung an die gesunkene Bundesförderung. Die konkrete Höhe der Bundesförderung war zum Zeitpunkt des Druckes noch nicht bekannt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2013

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck ist die finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten heterosexuellen Paaren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten (mithin 800 EUR bzw. 900EUR), so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden angesichts dessen, dass die Krankenkassen hier nicht mehr einspringen, 50 % der Kosten durch Bund und Länder übernommen (mithin 1.600EUR bzw. 1.800EUR).
Bei unverheirateten heterosexuellen Paaren übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten. Daher erhalten unverheiratete heterosexuelle Paare einen Zuschuss von Bund und Land in Höhe von jeweils 12,5% für die ersten drei Behandlungen, für die vierte Behandlung erfolgt eine Verdopplung auf jeweils 25%.

Zielgruppe:
Heterosexuelle Ehepaare oder heterosexuelle Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Maßnahme rund 440 EUR

Zu 686 64

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	250	—	350
2027	—	50	250	300
2028	—	—	50	50
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	300	300	700

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Zahlungsverpflichtungen des Landes aus festgestellten Haftungsansprüchen**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
526 66-5	311	Gebühren und Entgelte	—	—	—	—	—
547 66-2	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
698 66-0	311	Schadensersatz und Entschädigungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten, und Infektionswellen** *Übertragbar.*	(—)	(2.885)	(2.858)	(+27)	(2.808)
511 67-6	314	Kosten für Entsorgung/Stabilitätsprüfung von antiviralen Arzneimitteln	—	—	16	–16	—
511 68-4	314	Lagerkosten von antiviralen Arzneimitteln	—	15	15	—	12
514 67-5	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von antiviralen Arzneimitteln	—	—	—	—	—
514 68-3	314	Kosten zur effizienten Verwendbarkeit von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Affenpocken	—	—	—	—	—
531 67-7	314	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	44
538 67-1	314	Kosten des Betriebs von Onlineportalen zur Meldung von Infektionskrankheiten	—	—	—	—	44
547 67-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 68-9	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Bekämpfung der Affenpocken, insbesondere Lager- und Transportkosten	—	—	—	—	—
633 67-4	314	Vollzugskosten zum Infektionsschutz an Kommunen	—	103	100	+3	50
684 67-8	314	Förderung von Maßnahmen zur HPV-Prävention	—	40	—	+40	—
685 68-2	314	Anteil Niedersachsens an der Tbc-Klinik	—	25	25	—	—
686 68-9	314	Erstattung der Kosten der Verimpfung an die Kassenärztliche Vereinigung Nds.	—	—	—	—	1
812 67-6	314	Vorbereitungsgebühr zur Beschaffung von Impfstoffen	—	2.702	2.702	—	2.658
TGr. 69		**Förderung von Maßnahmen des Paktes ÖGD aus dem Bereich IGV** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
633 69-0	314	Zuschüsse für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	—	—	—
893 69-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66
Die Titelgruppe dient der Deckung von Ausgaben, die das Land im Rahmen seiner Haftung gegenüber Patientinnen und Patienten bei zwangsweisen stationären Unterbringungen in entsprechend beliehenen psychiatrischen Kliniken zu leisten hat. Für festgestellte rechtskräftige Haftungsansprüche besteht eine Zahlungsverpflichtung des Landes ggü. den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen. Das Land hat dann Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen.
Rechtsgrundlage ist Art. 34 GG.

Durchgesetzte Rückforderungen des Landes an die Krankenhausträger und Erstattungen aufgrund gewonnener Verfahren werden bei 119 66 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 67/68
Die veranschlagten Ansätze der Titelgruppe dienen insbesondere den Maßnahmen des Infektionsschutzes und der Bekämpfung der Affenpocken bis Ende 2023. Seit 2024 werden die Kosten zur Bekämpfung der Affenpocken über das Regelsystem der GKV finanziert.

Zu 511 68
Die Mittel des Ansatzes dienen insbesondere der Lagerung antiviraler Arzneimittel bei BW in Blankenburg.

Zu 531 67
Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und -kampagnen, im Wesentlichen zu den Themen Impfen und Pandemie.

Zu 633 67
Der Ansatz dient der Förderung des Verwaltungsvollzuges des Infektionsschutzgesetzes in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, in der insbesondere die Stadt Emden tätig ist.

Zu 684 67
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen der HPV-Prävention

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO mit Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025* (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	50	40	40	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	40	40	0	0

* Bis 2025 aus 0540-68414 gefördert.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesregierung will die HPV-Impfquoten gegen Humane PapillomaViren (HPV) in Niedersachsen wesentlich erhöhen und damit entscheidend zur Krebsprävention beitragen. Auch trägt Niedersachsen dazu bei, die Ziele des Nationalen Impfplans, nämlich die HPV-Impfquoten zu erhöhen, umzusetzen. Es ist demnach ein Auftrag auf Bundesebene gegeben, dass die Länder spezifische Maßnahmen planen und umsetzen, um die HPV-Impfquoten zu erhöhen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 67

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im impffähigen Alter sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Ärztinnen und Ärzte

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Zu 685 68

Anteil des Landes Niedersachsen am Defizitausgleich der TBC-Absonderungsklinik in Obermain/Bayern, gemäß der Ende 2020 abgeschlossenen Ländervereinbarung zunächst bis 2031. Dafür wurde in 2020 eine überplanmäßige VE ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	25	—	—	25
2027	25	—	—	25
2028	25	—	—	25
2029	25	—	—	25
2030 ff.	50	—	—	50
Summe	150	—	—	150

Zu 812 67

Veranschlagt ist die Vorbereitungsgebühr (Preparedness fee) zur Beschaffung von Pandemieimpfstoffen aufgrund der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gem. Beschluss 1082/2013/EU (sog. Joint Precurement Agreement). Hierzu wurde in 2022 ein Vertrag mit der Fa. GSK und in 2025 ein Vertrag mit der Fa. Seqirus abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit ist bei beiden Verträgen für insgesamt vier Jahre vorgesehen und wird darüber hinaus jeweils zwei Mal um ein Jahr automatisch verlängert.

Zur Finanzierung der Verträge wurden in den Haushaltsjahren 2022 sowie 2025 jeweils wie folgt überplanmäßige VE mit den untenstehenden Ablaufbeträgen ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	1.700	540	—	2.240
2027	—	540	—	540
2028	—	540	—	540
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.700	1.620	—	3.320

Zu Titelgruppe 69

Nach Abschluss der Förderung in 2025 zukünftig wegfallend.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung** *Übertragbar.*	(—)	(2.697)	(2.620)	(+77)	(2.535)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.710	1.650	+60	1.622
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichungen für lfd. Zwecke	—	987	970	+17	913
TGr. 79/80		**Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(220) (750)	(1.130)	(1.130)	(—)	(956)
547 79-4	314	Sachausgaben für Präventionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	275
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	430	430	—	428
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	—	—	—	—
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt	220 180	210	210	—	87
686 80-8	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen	— 570	190	190	—	166
TGr. 81		**Landespsychiatrieplan** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—) (750)	(415)	(415)	(—)	(313)
547 81-6	314	Umsetzung des Landespsychiatrieplans	— 750	315	265	+50	259
684 81-3	314	Förderung der Verzahnung der Kinder-/ Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe	—	—	—	—	—
685 81-0	314	Zuschüsse für Projekte i.R.d. Umsetzung des Landespsychiatrieplans	—	100	150	–50	54
TGr. 82		**Psychosoziale Mädchenberatung** *Übertragbar.*	(—)	(400)	(—)	(+400)	(—)
547 82-4	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 82-1	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	400	—	+400	—
685 82-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Regionale Gesundheitszentren** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(927)
547 84-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen (EKN)
Mit der seit 01.01.2013 geltenden Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN vom 07.12. 2012, Nds. GVBl. S. 550) ist das bisher geltende Melderecht in eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte umgewandelt worden. Die aktuell geltende Fassung des GEKN, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 340) beinhaltet die Veränderungen durch die Errichtung des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen zum 01.12.2017.
Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH).
Hier sind insbesondere die Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Betriebskosten des EKN veranschlagt.
Die Kosten der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt. Dort stehen nach aktualisierten Berechnungen Mittel in Höhe von insgesamt 2.346.000 EUR zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzen:
Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 350.000 EUR
Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.489.000 EUR
Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 507.000 EUR

2. Kinderkrebsregister Mainz
Der Anteil des Landes Niedersachsen am Deutschen Kinderkrebsregister Mainz (lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999) ist mit 35.000 EUR p.a. veranschlagt.

3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)
Im Zuge der Umsetzung des Nationalen Krebsplans sollten durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (BGBl. I S. 617) bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Gemäß § 65c SGB V müssen die Länder flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Die landesrechtliche Grundlage wurde hierfür mit dem Gesetz über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 340) geschaffen. Die aktuelle Fassung des GKKN, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2024 (Nds. GVBl. Nr. 21) beinhaltet die Neuregelung der Aufwandsentschädigungen der Meldevergütung für unauffällige Nachsorgemeldungen.
Das zum 01.12.2017 errichtete Klinische Krebsregister Niedersachsen (KKN) nimmt diese Aufgabe als Anstalt des öffentlichen Rechts war und hat am 01.07.2018 mit dem Echtbetrieb begonnen. Nach Erfüllung der vom GKV-Spitzenverband vorgegebenen umfangreichen Förderkriterien zum 31.12.2020 ist die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung des KKN dauerhaft gesichert. Die Krankenkassen zahlen eine fallbezogene Krebsregisterpauschale einmalig für jede registrierte Neuerkrankung, deren Gesamtumfang rd. 90 % der Betriebskosten des KKN abdecken soll. Die Übernahme der Kosten durch das Land ergibt sich aus § 6 des Gesetzes über die Anstalt „Klinisches Krebsregister Niedersachsen (KKN)“ und die Übertragung von Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung in Niedersachsen“ (GAnstKKN) vom 25. Sept. 2017 (Nds. GVBl. S. 349). Hiernach übernimmt das Land die Kosten, soweit sie nicht durch die fallbezogenen Krebsregisterpauschalen nach § 65 c Abs. 4 SGB V, Gebühreneinnahmen, die Erstattung von Auslagen und Zuschüsse Dritter gedeckt sind.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:
-laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) sowie nicht erstattete Meldevergütungen und Krebsregisterpauschalen (u.a. Beihilfeanteil)
-jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Daten durch die in 2020 neu eingerichtete Klinische Landesauswertungsstelle (KLast).

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen

Rechtliche Grundlage:
a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Partizipation und Trialog (Nds. MBl. 2021, S. 1732).
b) und c) und d) nach den §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	760	1120	1017	956	1130	1130	1080	1080	890
Korrespondierende Einnahmen aus					0	0	0	0	0
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1130	1130	1080	1080	890

Ansatzerhöhung in 2025 und 2026 zur Intensivierung der Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren (vgl. 684 80).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79/80

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011 / zu d) 2016

Befristung:
[x]Nein [X] Ja, zu a) bis Ende 2026 zu c) bis Ende 2026 bzw. Ende 2027 je nach Projekt und zu d) bis Ende 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Gefördert werden Maßnahmen der gemeindenahen Unterstützung und Förderung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben, und deren Angehörigen. Eingeschlossen sind andere Erkrankungen des Zentralnervensystems und Angehörige von Kindern mit Autismusspektrumsstörung. Ausdrücklich einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige. Ziel ist die Wiedereingliederung und Teilhabe. Zuwendungsempfänger sind als gemeinnützig oder als mildtätig anerkannte Vereine (e. V.), Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger. Mit der Neufassung der Richtlinie 2022 wurden Initiativen der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Stärkung von Partizipation und Trialog als mögliche Zuwendungsempfänger aufgenommen. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Angebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der niedrigschwelligen Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.
Die Richtlinie fördert diese Angebote besonders niedrigschwellig und mit wenig bürokratischem Aufwand.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Seit 2019 sind die Kompetenzzentren auch die Landesfachstellen für Demenz, die im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie in jedem Bundesland etabliert wurden. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu stärken. Kernaufgabe der beiden gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren sind die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens zu begrüßen, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Implementierung einer flächendeckenden, qualitätsgesicherten gerontopsychiatrischen Fachberatung.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Personen mit pädophilen Neigungen sowie2 zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

d) An der Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2549 EUR

Zu 547 79

Titel ohne Ansatz für die Abgeltung von Aufwendungen und Kosten, die das Land für Sachverständigenleistungen und Gutachten nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (§ 5 KastrG) zu erstatten hat.

Zu 684 80

Vergleiche Buchstabe b) der Erläuterungen zu TGr. 79/80.

Zu 686 79

Projekte zur Prävention von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Personen mit pädophilen Neigungen sowie zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens bei Jugendlichen). Für deren Fortsetzung bis 2028 ist in 2026 die nachstehende VE in Ansatz gebracht. Die in 2025 ausgebrachte VE dient der Fortsetzung eines ergänzenden Projektes bis Ende 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	110	90	—	200
2027	—	90	110	200
2028	—	—	110	110
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	110	180	220	510

Zu 686 80

Projekte und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen und zur Prävention und Behandlung dysregulierten Sexualverhaltens. Die 2025 in Ansatz gebrachte VE dient der Projektfortführung bis Ende 2028.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	190	—	190
2027	—	190	—	190
2028	—	190	—	190
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	570	—	570

Zu Titelgruppe 81

Die Ansätze dienen insbesondere der Umsetzung des nds. Landespsychiatrieplans (LPPN) und dem Betrieb der Landesstelle Psychiatriekoordination Niedersachsen (LSPK), die durch Umsetzungen innerhalb der Titelgruppe weiter finanziert wird. Die aus dem LPPN abzuleitenden Maßnahmen müssen mit den örtlichen und überörtlichen Akteuren, den Fachverbänden und Verbänden der Betroffenen abgestimmt und die einzelnen Maßnahmen und Projekte koordiniert werden. Dafür bedarf es einer landeseinheitlichen Koordinierungsstelle, die sicherstellt, dass die Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozesse nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beitragen und dass zugleich eine flächendeckende Versorgungsstruktur optimiert und gesichert wird.

Zu 547 81

Grundlage für eine optimierte Planung und Steuerung bei der Umsetzung des LPPN sind relevante Daten, die Aufschluss über den Istzustand und die Weiterentwicklung geben können. Die Erhebung und regelmäßige Auswertung sollen über entsprechende Programme erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine VE für Vertragsabschlüsse zur Verstetigung der Landesstelle Psychiatriekoordina- tion (LSPK) und der Landespsychiatrieberichterstattung (LPBE) i.H.v. 735.000 EUR in Ansatz gebracht worden. Für die weitere Fortführung der LPBE (i.H.v. ca. 150.000 EUR) und der LSPK (i.H.v. ca. 100.000 EUR) ist im Haushaltsjahr 2025 eine VE i.H.v. 750.000 EUR (mit gleichhohen Ablaufbeträgen in 2026, 2027 und 2028) ausgebracht worden.
Mehr zur Anpassung an die progressive Projektentwicklung, finanziert durch Umsetzung von Titel 68581.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	250	—	250
2027	—	250	—	250
2028	—	250	—	250
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	—	750

Zu 685 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Neue Einzelprojekte i.R.d. Umsetzung des LPPN.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	287	39	132	54	150	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	100	100	100	100

Weniger zur Anpassung an die degressive Projektentwicklung und zur Finanzierung der Mehrausgaben bei Titel 54781.

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 81

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel ist es, in Niedersachsen eine Versorgung für psychisch kranke Menschen zu implementieren, die integrativ und sektorübergreifend ist.

Zielgruppe:
Personen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige und die im psychiatrischen Versorgungssystem Beschäftigten.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000EUR

Zu Titelgruppe 84

Die TGr. 84 diente der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die bis Ende 2023 bewilligt worden sind. Seit 2024 werden die Mittel zur Förderung der regionalen Gesundheitszentren bei 5054 TGr. 71 veranschlagt (s. Erläuterung zu 5054 – 633 71). Die TGr. 84 ist künftig wegfallend.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 84-4	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 84-1	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 84-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 84-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 84-0	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	927
893 84-6	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 92		**Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.*	(—)	(2.311)	(2.188)	(+123)	(1.494)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder	—	674	648	+26	622
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	—	81	70	+11	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland	—	1.450	1.364	+86	697
		<u>Abschluss Kapitel 0540</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		880	880	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.374	2.046	–672	
		Summe der Einnahmen		2.254	2.926	–672	
		4 Personalausgaben	—	128	128	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 750	6.340	3.658	+2.682	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.213 5.643	28.770	28.414	+356	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.702	2.702	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.213 6.393	37.940	34.902	+3.038	
		Zuschuss		35.686	31.976	+3.710	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.
Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.
Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.
Ansatzsteigerung ab 2024 nach Anpassung der Länderbeiträge durch Änderung des Abkommens zur Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchungen.

Zu 682 90

Die gemeinsame Finanzierung des GIZ-Nord wird in einem Abkommen der Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein geregelt (Titel 232 90). Rechtsgrundlage für den Betrieb des Giftinformationszentrums-Nord (GIZ-NORD) in den Universitätskliniken Göttingen (UMG) ist eine Vereinbarung des Niedersächsische Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung mit der UMG
(Titel 682 90).
Aus der Änderung des Chemikaliengesetzes resultieren für die GIZ neue, zusätzliche Aufgaben, u.a. umfangreiche Erhebungs- und Berichtspflichten für ein ab 2025 aufzubauendes Vergiftungsregister. Zudem führen erhöhte Beratungsbedarfe sowie die Sicherung des 24/7-Gift-Notdienstes zu steigenden Betriebskosten, die eine Anpassung der Haushaltsansätze erfordern. Zur beständigen Finanzierung ist 2025 die untenstehende überplanmäßige VE ausgebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.450	—	1.450
2027	—	1.450	—	1.450
2028	—	1.450	—	1.450
2029	—	1.450	—	1.450
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.800	—	5.800

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
233 11-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		3.278	2.102	+1.176	1.388
234 11-0	821	Sonstige Zuweisungen vom Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (5052-632 11)		—	—	—	27.449
333 11-9	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		42.154	46.795	–4.641	39.309
333 74-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		68.850	2.127	+66.723	85.088
333 77-1	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Verbesserung der Krankenhaus-struktur		5.815	4.214	+1.601	1.810
333 93-3	311	Zuweisung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung		10.526	10.525	+1	10.524
		A U S G A B E N					
547 14-3	312	Veranstaltungen und Sitzungen im Kranken-hauswesen *Übertragbar.*	—	5	5	—	2
884 11-5	312	Zuführung an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren (5054)	—	783.000	192.000	+591.000	21.540
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Krankenhausplanung und -finanzierung im Rahmen der Krankenhausreform** *Übertragbar.*	(—) (750)	(1.465)	(1.669)	(–204)	(666)
428 61-6	312	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	511	373	+138	—
526 61-8	314	Sachverständigenleistungen im Rahmen der Krankenhausplanung	— 250	250	250	—	242
538 61-6	312	Implementierung und Betrieb von IT-Tools zur Umsetzung der Krankenhausreform	— 500	658	1.000	–342	424
547 61-5	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus-gaben	—	46	46	—	—
TGr. 67/68		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) Nr. 1 bis 3 KHG** *Übertragbar.* **** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68, 72 und 73 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(8.620)	(8.620)	(—)	(9.054)
682 68-7	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommu-nale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-fähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 73, 892 73 und 893 73.*	—	560	560	—	2.097

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0541

Die Zuführung an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren (Titel 884 11) mit 783 Mio. Euro zum Erreichen des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) stellt ein Schwerpunkt in diesem Kapitel dar. Ebenso stärkt die Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 11 NKHG (Pauschale Förderung) in der TGr. 73 mit rund 126 Mio. Euro und die Mietförderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 KHG in der TGr.67/68 mit 8,6 Mio. Euro die SDGs 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und 4 (Hochwertige Bildung - Förderung von Ausbildungsstätten an Krankenhäusern).

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der SDGs 3 und 4 zu erreichen.

Zu Titel 233 11, 333 11, 333 74 und 333 77

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 1 KHG (s. Ausgabe-TGr. 74/75 und 77) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-TGr. 67/68 und 73) zu 66 2/3 v.H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.
In die Ansätze werden auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

Zu 233 11:

2026	In Tsd. Euro
Beitrag für 2026	2.873
Ausgleichsbetrag für 2024	+ 405
Summe=Ansatz 2026	3.278

Zu 234 11

Zuführung des Restbestands des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen (von Kap. 5052 Titel 632 11) an den Landeshaushalt – letztmalig 2024. Der Titel ist künftig wegfallend.

Zu 333 11

2026	In Tsd. Euro
Beitrag für 2026	42.269
Ausgleichsbetrag für 2024	-115
Summe=Ansatz 2026	42.154

Zu 333 74

Der kommunale Einnahmetitel 333 74 für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG wird zukünftig im Sondervermögen 5054 veranschlagt. Hier wird zukünftig nur noch der Ansatz des Ausgleichsbetrages für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet. Danach ist der Einnahmetitel wegfallend.

2026	In Tsd. Euro
Beitrag für 2026	0
Ausgleichsbetrag für 2024	68.850
Summe=Ansatz 2026	68.850

Zu 333 77

2026	In Tsd. Euro
Beitrag für 2026	0
Ausgleichsbetrag für 2024	5.815
Summe=Ansatz 2026	5.815

Zu 333 93

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 93-95.
Die Aufwendungen des Sondervermögens nach § 9 Abs. 1 KHG zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (Kapitel 5052), sind ab 2020 nach der Auflösung des Sondervermögens 5052 aus der Ausgabe-TGr. 93-95 zu zahlen und nach § 8 Abs. 1 Nr.1 NKHG zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

In den Ansatz werden auch Ausgleichszahlungen für das vorvergangene Jahr nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG einberechnet.

2026	In Tsd. Euro
Beitrag für 2026	10.525
Ausgleichsbetrag für 2024	+ 1
Summe=Ansatz 2026	10.526

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 14

Nach § 6 Abs. 2 KHG i.V.m. § 4 Abs. 1 S.1 NKHG wurde vom MS ein Planungsausschuss eingerichtet, über den die Mitwirkung der unmittelbar an der Krankenhausversorgung Beteiligten gewährleistet wird. Es finden drei Sitzungen im Jahr statt. Der Ansatz dient zur Begleichung der Aufwendungen für die Durchführung der Sitzungen des Planungsausschusses.

Zu 884 11

In 2026 werden dem Sondervermögen 5054 insgesamt 783 Mio. Euro zugeführt, davon 15 Mio. für Investitionen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren (vgl. Kapitel 5054-33271 und TGr. 71), 585 Mio. Euro Ko-Finanzierungsanteil des Landes am Transformationsfonds zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern nach § 12b KHG sowie 183 Mio. Euro für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG (vgl. Kapitel 5054 – TGr. 74 sowie TGr. 64).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	45.000	—	—	45.000
2027	45.000	—	—	45.000
2028	45.000	—	—	45.000
2029	45.000	—	—	45.000
2030 ff.	855.000	—	—	855.000
Summe	1.035.000	—	—	1.035.000

Zu 526 61

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKHG können zur Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes externe Sachverständige hinzugezogen werden.
Gemäß § 5 Abs. 4 NKHG sind im Rahmen der Bedarfsanalyse und der Krankenhausanalyse auch die voraussichtlichen Entwicklungen des Bedarfs und der Krankenhausversorgung darzustellen. Als weitere Planungskriterien sollen die Entwicklung der Fallzahlen und Inzidenzen, der Verweildauer sowie der ambulanten medizinischen Versorgung und sektoren-übergreifenden Versorgungsangebote sowie die demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Für derart umfangreiche Analysen sollen externe Sachverständige hinzugezogen werden. Ein erstes Gutachten für die Somatik wurde im Jahr 2024 in Auftrag gegeben. Im Jahr 2025 sind hierzu Ergänzungen und Aktualisierungen erforderlich. Daneben ist ein gesondertes Gutachten für die psychiatrischen Fachrichtungen erforderlich.

Der Ansatz 2026 dient insbesondere der Weiterfinanzierung dieser Sachverständigenleistungen. Im Rahmen der laufenden Krankenhausreform sind stetig Anpassungen erforderlich

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	250	—	250
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

Zu 538 61

Durch Einführung eines elektronischen Systems sollen die Krankenhäuser künftig Anträge für die Umsetzung der Krankenhausreform auf elektronischem Wege an das Land übermitteln können. Außerdem bildet diese Anwendung die Grundlage für die Prüfung der Angaben und Auswertung dieser Anträge. In 2026 weniger nach dem Abschluss der kostenaufwändigen Anfangs- und Vorbereitungsarbeiten zur Anpassung des IT-Tools an die Vorgaben des Bundes und die Erweiterung um weitere Datenbanken.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppen 67/68 bis 77 und 93/95

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:	2026 in Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (TGr. 67/68)	8.620
2. Schuldendienst für Darlehen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung (TGr. 93/95)	26.313
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (TGr. 72 bzw. Kapitel 5054 TGr. 72);	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG (TGr. 73)	126.806
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG ab 2008 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75 bzw. Kapitel 5054 – TGr. 74)	0
6. Strukturmaßnahmen nach dem KHSG (TGr. 77)	0
Summe	161.739

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 8 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahme – Titeln 23311, 33311, 33374, 33377 und 33393).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 67-5	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	6.750	6.750	—	4.126
684 67-1	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	1.310	1.310	—	2.832
TGr. 72		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG** **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-5	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
683 72-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
684 72-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
891 72-3	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
892 72-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
893 72-6	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG** *Übertragbar.* **** Vgl. Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68*	(—)	(126.806)	(126.806)	(—)	(120.197)
891 73-1	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	50.623	50.623	—	49.957
892 73-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	25.560	25.560	—	28.765
893 73-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 682 68.*	—	50.623	50.623	—	41.475
TGr. 74/75		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68*	(—)	(—)	(—)	(—)	(249.623)
891 75-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.*	—	—	—	—	118.241
892 74-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	15.505

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG. Leertitel der TGr. dienen der haushalterischen Abbildung und Abwicklung von zukünftigen Schließungsförderungen.

Mittel für diesen Zweck sind bei 5054 - TGr. 72 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 73

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 11 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG sind nach § 8 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Zu Titelgruppe 74/75

- Investitionsprogramme –

Die Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden – s. TGr. 73) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 9 KHG wird ab dem Jahr 2025 im Sondervermögen 5054 - TGr. 74 erfasst.

Die Restmittel wurden 2025 in des Sondervermögen 5054 TGr. 74 überführt. Diese Verbuchung wird als Ausgabe aus dem Kernhaushalt gewertet und die dazugehörige Ausgleichszahlung nach § 8 Abs. 2 S. 5 NKHG in 2026 bei 0541 - 333 74 verrechnet.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Mittel für die Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG sind im Sondervermögen 5054 - TGr. 62 veranschlagt.

Zu 891 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	122.000	—	—	122.000
2027	18.000	—	—	18.000
2028	6.000	—	—	6.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	146.000	—	—	146.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 74-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	115.877
TGr. 77		**Verbesserung der Krankenhausstruktur** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(14.537)
661 77-9	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
682 77-6	312	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 77-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	14.387
892 77-0	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	—
893 77-7	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	—	—	—	—	150
TGr. 93 bis 95		**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für die Zukunftssicherung der Krankenhausversorgung** *Übertragbar.*	(—)	(26.313)	(26.313)	(—)	(26.313)
661 93-0	312	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	4.086	4.086	—	3.603
661 94-9	312	Finanzierung von Zinsleistungen für private Krankenanstalten	—	1.710	1.710	—	1.510
661 95-7	312	Finanzierung von Zinsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	3.077	3.077	—	2.712
662 94-5	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	3.087	3.087	—	3.287
662 95-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	6.275	6.275	—	6.640
663 93-3	312	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	8.078	8.078	—	8.560

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	21.000	—	—	21.000
2027	9.000	—	—	9.000
2028	3.000	—	—	3.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	33.000	—	—	33.000

Zu 893 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	42.000	—	—	42.000
2027	18.000	—	—	18.000
2028	6.000	—	—	6.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	66.000	—	—	66.000

Zu Titelgruppe 77

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der Fördermaßnahmen i.H.v. insgesamt 94 Mio EUR. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils rund 47 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nach § 8 Abs. 1 Satz 1 NKHG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 376) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77). Der Bundesanteil wird im Sondervermögen in Kapitel 5053 veranschlagt und bewirtschaftet.

Zu Titelgruppe 93 bis 95

Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung wurde ein Sondervermögen eingerichtet, dass der Durchführung von Investitionen zur Umsetzung des Strukturwandels im Krankenhauswesen diente. Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und ab 2020 der Schuldendienst für die Darlehen in TGr. 93/95 haushalterisch neu verortet und bewirtschaftet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0541					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.278	2.102	+1.176	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		127.345	63.661	+63.684	
		Summe der Einnahmen		130.623	65.763	+64.860	
		4 Personalausgaben	—	511	373	+138	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 750	959	1.301	–342	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	34.933	34.933	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	909.806	318.806	+591.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 750	946.209	355.413	+590.796	
		Zuschuss		815.586	289.650	+525.936	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-2	314	Gebühren, sonstige Entgelte *Vgl. K-Vermerk zu 514 11.*		2.100	1.800	+300	2.103
119 01-3	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		1	2	–1	0
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		9	9	—	6
119 05-6	314	Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben für Laborverbrauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Einnahmen aus der Rückzahlung von Überzahlungen		3	2	+1	7
119 61-7	314	Einnahmen aus den Gebühren und tariflichen Entgelten für die Ausrichtung von Ringversuchen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		300	300	—	534
119 67-6	314	Einnahmen aus der Erstattung für Aus- und Fortbildungkosten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		200	200	—	91
132 01-0	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
282 63-1	314	Einnahmen aus Erstattungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		1.000	1.000	—	1.364
282 65-8	314	Erstattung von Personal- und Sachkosten vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		97	97	—	98
		AUSGABEN					
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.969	13.775	+194	589
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.794
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	90	90	—	29
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	160	160	—	157
443 01-5	314	Fürsorgeleistungen	—	5	5	—	5
453 01-0	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 12, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 521 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01 und 547 11.*	—	654	651	+3	629
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	9	9	—	7

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterungen:
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:
- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO –) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetze des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:
Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt.
Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab.
Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in
- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen “Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –“Task Force“- (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersuchungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet).
Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Nachhaltigkeitsziele:
Das NLGA trägt durch zuverlässige Diagnostik, Qualitätskontrollen und Umweltanalysen (Titel 514 11, 514 12, 514 13) sowie der Durchführung von Ringversuchen (TGr. 61) zur öffentlichen Gesundheit (SDG 3), zum Umweltschutz (SDG 6, SDG 13) und zur nachhaltigen Entwicklung des ÖGD bei. Das NLGA verfolgt die Ziele des Pakts ÖGD, indem es den öffentlichen Gesundheitsdienst stärkt, Fortbildungen fördert und Gesundheitsprävention unterstützt. Durch regelmäßige Weiterbildungen von Fachkräften des öffentlichen Gesundheitsdienstes (TGr. 63) und Bereitstellung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse wird die Qualität des Gesundheitssystems (SDG 4) erhalten und verbessert. Darüber hinaus leistet das NLGA einen wichtigen Beitrag zur niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3, 6 und 13 und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit sowie Energiewende und Klimaschutz bei.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben.
Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Zu 282 65

Zur Vereinnahmung der Personal- und Sachkostenerstattung vom Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0542 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Zu 428 04

Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.
Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Zu 511 01

Der Ansatz beinhaltet auch Sachkosten für Personalverstärkungen aus dem von Bund und Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt für den ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 514 01

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2024	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	5	5	5

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 111 01.*	—	2.300	2.300	—	2.087
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	32	30	+2	31
514 13-3	314	Laborbedarf für umweltmedizinische und toxikologische Analytik *Übertragbar.*	—	70	70	—	44
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	730	730	—	675
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	116	108	+8	—
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	19	+1	19
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	39	39	—	43
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	80	—	189
521 01-6	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	15	2	+13	9
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	30	+10	46
526 01-8	314	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	70	70	—	20
526 02-6	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	5	5	—	2
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	57	47	+10	41
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	30	–10	15
541 11-4	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	—
546 01-9	314	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	26	–6	9
546 09-4	314	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Survaillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u. a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).
Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 veranschlagt.

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Kosten für den Mietvertrag Sutelstraße.

Zu 518 02

Veranschlagt sind die Kosten für das Leasing von Dienst-Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 11

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 541 11

Ausrichtung von Workshops des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), Ausgaben im Rahmen von Geschäftsstellentätigkeit für Arbeitskreise und Veranstaltungen mit externen Gästen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 12-4	314	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Haushaltsmittel können für Zwecke des PÖGD auf andere Titel des Kapitels umgesetzt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	338	524	–186	494
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	73	73	—	67
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) *Übertragbar.*	—	350	350	—	269
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) *Übertragbar.*	—	190	190	—	166
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	5
698 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 11-8	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	—	354
981 11-4	891	Abführung an Kapitel 1321 Titel 381 05	—	618	618	—	618
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Ausrichtung von Ringversuchen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(161)	(161)	(—)	(175)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	31	31	—	29
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	—	147
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	—
TGr. 63		**Projekte im Auftrage Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(2.106)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	940	940	—	339
527 63-4	314	Reisekostenvergütungen der Bediensteten	—	20	—	+20	—
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	60	–20	1.767

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 12

Finanzierung noch nicht näher zu bezeichnender Mehrausgaben aus dem vom Bund mit den Ländern abgeschlossenen Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die Gegenfinanzierung erfolgt durch den niedersächsischen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuerumlage für den Pakt ÖGD im Einzelplan 13.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz, Brandschutz und Sicherungsdienst.

	1000 EUR
1. Arbeitsschutzbetreuung	20
2. Sicherungsdienst Zentrale	50
3. Brandschutzbeauftragter	3
Zusammen	73

Zu 547 12

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.).

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).
Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.
Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.
Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.
Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Zu 684 11

Mitgliedschaft in folgenden Vereinen:

Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.
Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. / Bremen e.V.

Zu 812 11

	1000 EUR
Neubeschaffung	
Ersatzbeschaffung	
3 Sicherheitswerkbänke	105
3 Molekularbiologische Arbeitsplätze	45
2 Zentrifugen	30
1 Kühlbrutschrank	15
1 Labormöbel	30
1 Entsorgungsautoklav	20
1 Waage incl. Software	50
Ergänzungsbeschaffung	
1 Mikroskop mit Kamera	20
1 Brutschrank	15
1 Cycler (PCR)	40
Zusammen	370

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Zu 812 61

	1000 EUR
Ersatzbeschaffung:	
Filtrationsleisten	10
Programmierbarer Kühlbrutschrank	25
Zusammen	35

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Tätigkeiten gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 282 65.*	(—)	(92)	(75)	(+17)	(76)
429 65-9	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	90	73	+17	76
547 65-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
TGr. 67		**Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.*	(—)	(150)	(150)	(—)	(47)
427 67-2	314	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	40	40	—	19
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	82	82	—	31
525 67-4	314	Aus- und Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	10	10	—	–8
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	3	3	—	—
538 67-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	15	15	—	5
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.564)	(1.329)	(+235)	(443)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	21	80	–59	49
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	2	+8	9
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	3	—	+3	2
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	287	274	+13	94
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	352	280	+72	182
812 98-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an IT.N)	—	120	129	–9	37
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	771	564	+207	69

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Klinischen Krebsregister (KKN) werden hier die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachkosten des NLGA veranschlagt. Diese Kosten werden vom KKN erstattet (s. h. Titel 282 65).

Zu Titelgruppe 67

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch.
Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.
Durch Betragsverlagerungen innerhalb der TGr. 98/99 sind einzelne Ansätze an (Ausgaben-)Entwicklungen angepasst worden; die Ansatzerhöhung bei 812 99 auch durch Verlagerungen aus 546 12 zur Anschaffung des neuen Fachverfahrens, Laborinformationssystem (LIMS).

Zu 511 99

	1000 EUR
Geschäftsbedarf, Toner, Instandhaltung	21
Zusammen:	21

Vgl. auch Erläuterungen zur TGr. 98/99.

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie Serviceleistungen des IT.N wie die DV-Systembetreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen.
Die Ansatzerhöhung beruht auf der Weiterführung der i.R.d. ÖGD-Paktes für Digitalisierung etablierten Softwaresystems (Cloudspeicher IT.Box, Hosting-Landesmaßnahmen) sowie auf der Verbesserung der Erreichbarkeit (insbesondere wichtig in Krisenlagen) durch neue Smartphones (MDM).

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N).
Ansatzerhöhung wegen gestiegener Wartungs- und Lizenzkosten für Fachanwendungen, insbesondere für die Support- und Betriebskosten des neuen LIMS (vgl. auch 812 99 und TGr. 98/99).
Die Finanzierung des LIMS ist für die Folgejahre durch die nachstehende VE sichergestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	72	—	—	72
2027	72	—	—	72
2028	72	—	—	72
2029	72	—	—	72
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	288	—	—	288

Zu 812 98

	1000 EUR
Hardware	120

Der Titel beinhaltet neben den notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen insbesondere die Kosten für den EDV-technischen Ausbau der zukunftsweisenden Technologie DANN-Sequenzierung.
Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 98/99.

Zu 812 99

Der Ansatz dient der Entwicklung und Implementierung der neuen Fachanwendung LIMS. Die Finanzierung für die Folgejahre wird durch die nachstehende VE sichergestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	771	—	—	771
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	771	—	—	771

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0542					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.765	2.465	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.097	1.097	—	
		Summe der Einnahmen		3.862	3.562	+300	
		4 Personalausgaben	—	15.325	15.114	+211	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.174	6.292	–118	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.296	1.098	+198	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	618	618	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.419	23.128	+291	
		Zuschuss		19.557	19.566	–9	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen an Kommunen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 63.*	(—)	(64.800)	(59.850)	(+4.950)	(50.580)
525 61-9	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 61-9	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
538 61-3	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 61-2	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-6	311	Zuweisungen an Kommunen für Personal	—	64.800	59.850	+4.950	50.580
TGr. 63		**Umsetzung des Pakts für den ÖGD durch das Land** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(250)	(950)	(–700)	(762)
525 63-5	311	Aus- und Fortbildungen	—	—	—	—	—
531 63-5	311	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	232	250	–18	80
538 63-0	311	Datenverarbeitung und -infrastruktur	—	—	—	—	—
547 63-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 63-2	311	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	18	700	–682	682
812 63-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0543</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	232	250	–18	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.818	60.550	+4.268	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.050	60.800	+4.250	
		Zuschuss		65.050	60.800	+4.250	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0543

Die im Kapitel 0543 bereitgestellten Mittel dienen insbesondere dem Personalaufbau, der Fort- und Weiterbildung, sowie der Attraktivitätssteigerung im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Dabei erhalten insbesondere die Kommunen im Rahmen von Zuweisungen Mittel in Höhe von 64,8 Mio. Euro aus der Titelgruppe 61.
250 Tsd. Euro stehen dem Land zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD bei der Titelgruppe 63 zur Verfügung.
Damit tragen die Mittel dieses Kapitels insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele „Gesundheit und Wohlergehen“ SDG 3 und „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ SDG 11 bei.

Zu 633 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage: Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	16.889	28.710	41.670	50.580	59.850	64.800	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					59.850	64.800	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					59.850	64.800	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021, insbes. für die Einstellung von unbefristetem Personal.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis Ende 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorrangig zum Personalaufbau und Attraktivitätssteigerung des ÖGD

Zielgruppe: Kommunale Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Verteilung der Finanzhilfen wird in § 3 des nds. Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD geregelt. Sie hängt von den zugewiesenen Finanzmitteln und der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Kommunen ab und ist nicht vorab quantifizierbar.

Zu 531 63

Zum Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst gehört eine Imagekampagne, um den öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenbreite und Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichtbar und verständlich zu machen. Die Konkretisierung der Umsetzung wurde zwischen den Ländern vereinbart.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Rechtliche Grundlage:

1. Pakt für den ÖGD gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 29.09.2020, Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom 30.12.2020, Länderabkommen vom 09.02.1971 über die Einrichtung und Finanzierung der AÖGW.
2. Beschluss der GMK 12./13.06 2024 zum Konzept des vom BMG und der AOLG-AG Infektionsschutz zur Fortschreibung des Nationalen Pandemieplans

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	435	666	674	682	700	18	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					700	18	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					700	18	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1) 01.01.2021 2) 24.01.2025

Befristung:
[ ]Nein [X] 1) Ja, bis Ende 2025 2) Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Unterstützung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Eine Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen erfolgt außerdem bei 0540 – 685 15.

2. Beteiligung an der Koordinierungsstelle zur Fortschreibung des Nationalen Pandemieplans als gesetzliche Pflichtleistung des Landes im Rahmen des Gesundheits- und Infektionsschutzes

Zielgruppe: 1) Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Durchschnittliche Förderhöhe: 700.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		400	400	—	640
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	255
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		25	25	—	68
119 73-9	266	Einnahme aus Teilnehmergebühren nach § 85 SGB VIII		10	—	+10	—
233 70-1	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN *Vgl. K-Vermerk zu 546 70.*		—	—	—	64
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(4.535)	(4.535)	(—)	(4.878)
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		150	150	—	—
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.385	4.385	—	4.878
		A U S G A B E N					
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	462	440	+22	404
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 671 11, 684 12 und Ausgabetitelgruppe 64.*	—	97	111	–14	87
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	500	500	—	500
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	265	265	—	265
684 13-4	263	Zuschüsse für landesverbandliche Erziehungsberatung und Pflegeelternberatung	—	14	14	—	14
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	5	4	+1	—
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	12	12	—	5
684 16-9	266	Zuschüsse an die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	—	42	42	—	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0572

In diesem Kapitel werden Ausgaben für die allgemeine, als auch die inklusive Kinder- und Jugendhilfe, sowie für präventive Maßnahmen veranschlagt, die Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Gewalt und sexuellen Missbrauch schützen sollen.
Die Maßnahmen in TGr. 67/68 (unbegleitete, minderjährige Ausländer) und TGr. 72 (Ombudsstellen) stellen mit rund 84 Mio. Euro einen finanziellen Schwerpunkt dieses Kapitels dar und dienen insbesondere der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens schutzbedürftiger Kinder- und Jugendlicher (SDG 3) und der Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten (SDG 1 und 10). Auch die Maßnahmen der TGr. 73 (Inklusive Kinder- und Jugendhilfe) tragen zur Erreichung der SDGs 3 und 10 bei.
Die Maßnahmen verschiedener Kinder- und Jugendschutzprojekte und die Förderung der handelnden Institutionen in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht und Sexualität (TGr. 64, Titel 671 11, 632 12 und 684 12) stärken mit über 6 Mio. Euro die SDGs 1 - 5, 10 und 16. Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen (TGr. 66, über 4 Mio. Euro) tragen mit wichtiger Präventionsarbeit zudem zum Erreichen der Ziele 1 – 3 und 16 bei.

Die im Kapitel 0572 veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 1, 3 und 10 der Vereinten Nationen bei.

Zu 233 70

Erstattung der Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 632 12

Anteile des Landes Niedersachsen für:
- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.01.2023
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle “jugendschutz.net“; Ländervereinbarung vom 01.01.2025
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.01.2023

	1000 EUR
1. FSK	36,5
2. jugendschutz.net	45,5
3. USK	15,0
Zusammen	97,0

Zu 671 11

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e.V. (LJS) nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Die Verwaltungsausgaben werden erstattet.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	265	265	265	265	265	265	265	265	265
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	265	265	265	265

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 12

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
seit vielen Jahren

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen, Kongresse und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.
Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, zur Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Um Kinder in ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, unterstützt die Landesgeschäftsstelle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Organisationsentwicklung. Sie bietet die Erarbeitung und Implementierung von Kinderschutzkonzepten an.
Für die fast 60 Ortsverbände in Niedersachsen übernimmt sie Koordinations-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben und organisiert die verbandsinternen Strukturen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren, Mitarbeitende von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Ortsverbände des DKSB, Landesverband Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
265.000 EUR

Zu 684 13

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

Zu 684 15

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 250.000 EUR. Davon trägt der Bund 125.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 684 16

Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e.V. wird seit 2005 auf der Grundlage des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle 16 Bundesländer finanziert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	16	16	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(131)	(41)	(+90)	(280)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	71
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	3
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	97	7	+90	206
TGr. 63		**Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG -** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(25)	(25)	(—)	(35)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	23	23	—	34
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	0
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 64		**Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	(—)	(5.394)	(4.019)	(+1.375)	(3.412)
531 64-8	263	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	25	—	+25	—
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	—	+123	100
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	1.470	688	+782	613
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen, Koordinierungszentren Kinderschutz und Kinderschutzambulanzen	—	3.776	3.331	+445	2.699
TGr. 66		**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(4.535)	(4.535)	(—)	(4.878)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	—	304
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	150	150	—	111
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.938	3.938	—	4.372

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 11

	EUR
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.500
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.400
Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe in Hannover	4.000
Deutscher Jugendhilfepreis – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	5.300
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.200
Zusammen	15.800

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.
Die Erhöhung des Ansatzes dient zur Deckung des Sachaufwandes für die Fortbildung von Schulassistenzkräften gem. dem Aktionsplan Inklusion.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz
5) Zuschüsse für Kinderschutzambulanzen

Rechtliche Grundlage:
Zu 1), 2) 4) und 5) § 12 AG SGB VIII, §§ 23 und 44 LHO
Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 22.02.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 100)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.447	2.723	2.860	3.312	4.019	5.246	4.246	4.246	4.246
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.019	5.246	4.246	4.246	4.246

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Die Mittelerhöhung dient der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen Kinderschutzstrategie im Geschäftsbereich des MS ab 2026.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1) und 2) 1991, 3) 2019, 4) 2007, 5) 2011/2022

Befristung:
[X]Nein, zu 1) 2) 4) und 5) [X]Ja, bis 2029 zu 3)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. das Medienkompetenzprojekt „Elterntalk“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln wird insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragen des Kinderschutzes, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Institutionen, Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Außerdem entwickeln die Kinderschutz-Zentren fachlich-innovative Ansätze und Modellvorhaben für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit, wie z.B. das gemeinschaftliche „Social-Media-Projekt #hilfefürdich“. Bei einigen Kinderschutz-Zentren ergänzen Notruf- und Krisenintervention dieses Angebot.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.
5. Kinderschutzambulanzen leisten Hilfe beim Erkennen von Zeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Niedergelassene und klinische Ärzte werden bei der Diagnose von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch unterstützt.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 47.500 EUR zu 2) 220.000 EUR zu 3) 41.800 EUR zu 4) 30.000 EUR zu 5) 125.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Zuwendungen aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:
- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkinder (Erl. d. Ms v. 16.11.2022 – 306-51019/9-7, Nds. MBl S. 1625) -Richtlinie Frühe Hilfen-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.615	5.777	4.381	4.462	4.145	4.145	4.145	4.145	4.145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.145	4.145	4.145	4.145	4.145
Sonstige									
Zuschuss					4.145	4.145	4.145	4.145	4.145

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie die flächendeckende Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen.
Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:
Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:
61.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	207	207	—	90
TGr. 67/68		**Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz** *Übertragbar.*	(—)	(83.000)	(101.000)	(–18.000)	(110.000)
633 67-0	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	82.000	100.000	–18.000	108.350
633 68-8	265	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	—	1.000	1.000	—	1.650
TGr. 69		**Kinder- und Jugendkommission** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(4)
531 69-9	263	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	15	15	—	1
547 69-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
TGr. 70		**Maßnahmen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII** *Übertragbar.*	(50) (217)	(295)	(295)	(—)	(230)
531 70-2	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	33	33	—	6
546 70-0	266	Kosten der integrierten Berichterstattung (IBN) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 70.*	— 117	39	39	—	71
547 70-6	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 100	183	183	—	150
684 70-3	266	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	40	40	—	3
TGr. 71		**Landesjugendhilfeausschuss** *Übertragbar.*	(—)	(22)	(22)	(—)	(7)
531 71-0	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	7	7	—	—
547 71-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	7
TGr. 72		**Förderung von Ombudsstellen gem. § 9a SGB VIII** *Übertragbar.*	(5.592) (363)	(1.331)	(1.331)	(—)	(1.093)
547 72-2	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 72-0	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.592 363	1.331	1.331	—	1.093

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67/68

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 633 67

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Siebten Kapitel, Dritter Abschnitt SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige).
Reduzierung des Ansatzes aufgrund prognostizierter Minderausgaben, insbesondere aufgrund rückläufiger Anzahl von Erstattungsfällen.

Zu 633 68

Aufgrund der Einführung des bundesweiten Verteilverfahrens durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S.1802) wurde eine Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe- mit dem Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113) beschlossen.
Das Land Niedersachsen zahlt nach § 16b Nds. AG SGB VIII und der hierauf beruhenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände über die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für zugewiesene unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche vom 28.09.2018 eine einmalige Verwaltungskostenpauschale an den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2.000 EUR für jeden zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu Titelgruppe 69

Der Landtag hat am 19.06.2018 die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendkommission verabschiedet (§ 16 d des Gesetzes zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission).
Veranschlagt ist der Sachaufwand der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission z.B. für die Durchführung von Sitzungen, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Konferenzen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung.

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung (§§ 80, 82 SGB VIII), der Qualitätsentwicklung (§ 79 SGB VIII) und der EU-Jugendstrategie.

Ergänzende Förderung in Höhe von 97.000 Euro aus Kap. 0573 TGr. 90 für die integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Zu 546 70

Veranschlagt sind die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung der moderierten Vergleichsringe sowie für die Beschaffung und Aufbereitung der Sozialstrukturdaten im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	39	—	39
2027	—	39	—	39
2028	—	39	—	39
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	117	—	117

Zu 547 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	50	—	50
2027	—	—	50	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Zu Titelgruppe 71

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z.B. für die Durchführung der Sitzungen des Landeshilfejugendausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzahlungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z.B. Reisekostenvergütung oder Verdienstausfall (Erl.d.MS v. 28.03.2022– 305.3-51023/4-, Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

Zu Titelgruppe 72

In Ausführung des § 9a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs –Kinder- und Jugendhilfe– in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. S. 1810) geändert worden ist, fördert das Land nach

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) Ombudsstellen. Nach dem § 16e des Nds. AG SGB VIII werden in vier festgelegten Versorgungsbereichen jeweils für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Ombudsstelle gefördert. Daneben erfolgt die Förderung einer überregionalen Ombudsstelle.

Mögliche Empfänger sind juristische Personen. Die Höhe der notwendigen und damit vom Land zu fördernden Personal- und Sachkosten bemisst sich nach der Tabelle der standardisierten Personalkostensätze des Landes Niedersachsen. Die überregionale Ombudsstelle übernimmt neben den allgemeinen Aufgaben weitere Aufgaben als landesweit koordinierende Stelle.

Zu 684 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.210	121	—	1.331
2027	—	—	1.398	1.398
2028	—	—	1.398	1.398
2029	—	—	1.398	1.398
2030 ff.	—	—	1.398	1.398
Summe	1.210	121	5.592	6.923

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Förderung und Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gem. § 85 SGB VIII** *Übertragbar.*	(—)	(140)	(—)	(+140)	(—)
531 73-7	266	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	5	—	+5	—
546 73-4	266	Kosten für das Netzwerk Verfahrenslotsen	—	25	—	+25	—
547 73-0	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	10	—	+10	—
684 73-8	266	Zuschüsse an sonstige Träger	—	50	—	+50	—
685 73-4	266	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	50	—	+50	—
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		586	576	+10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	—	
		Summe der Einnahmen		4.971	4.961	+10	
		4 Personalausgaben	—	43	43	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	50 217	838	560	+278	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.592 363	95.425	112.089	–16.664	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.642 580	96.306	112.692	–16.386	
		Zuschuss		91.335	107.731	–16.396	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Das Land Niedersachsen ist nach § 9 des Niedersächsischen Ausführungsgesetz des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als solcher ist das Land u.a. gem. § 85 Abs. 2 Nr. 1 - 10 SGB VIII zur Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Nr. 4) und für die Fortbildung der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe zuständig.
Mit Inkrafttreten des KJSG im Jahr 2021 wurden rechtsverbindliche Weichen zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe nach SGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII beschlossen. In diesem Zuge wurde u.a. die Aufgabe der Verfahrenslotsen mit dem §10b SGB VIII eingeführt. Bis zum Inkrafttreten des IKJHG zum 01.01.2028 sind gem. § 108 Abs. 1 SGB VIII die für den Übergang notwendigen Maßnahmen zu begleiten.
Zur Sicherstellung eines reibungslosen Überganges werden mehrjährige Modellvorhaben gefördert, die sich an kommunale, sowie sonstige Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe richten. Darüber hinaus gilt es die Mitarbeitenden der Praxis und Verwaltung der in Zukunft inklusiven Jugendhilfe, sowie Verfahrenslotsen durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen und Vernetzungen landesweit einheitlich auf die neuen Aufgaben und Rechtsgebiete vorzubereiten. Derartige Qualifizierungsangebote sind dauerhaft, d.h. auch nach Schaffung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, neuen Mitarbeitenden anzubieten (siehe Handlungsfeld 8.4-01 des Aktionsplans Inklusion 2024-2027 Daueraufgabe „Schaffung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe“).

Zu 546 73

Belastung durch
VE in 1000 EUR

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	25	—	25
2027	—	25	—	25
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	—	50

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-5	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	1
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		200	200	—	99
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl.Zinsen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		50	50	—	7
231 95-8	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		80	80	—	28
231 96-6	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		5	5	—	—
231 97-4	261	Bundeszuweisungen für die Förderung des Jugendaustauschs Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		50	50	—	—
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		45	45	—	42
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		75	75	—	53
282 94-3	261	Zuschüsse des Deutsch-Griechischen Jugendwerks zur Förderung des Austausches von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.*		20	20	—	3
		AUSGABEN					
547 11-4	261	Ausgaben des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	0
684 11-1	266	Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut	—	50	50	—	44
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit *Übertragbar.*	—	8.529	8.259	+270	7.902
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	—	296	296	—	296
684 14-6	261	Förderung der politischen Jugendbildung	—	70	20	+50	20
684 15-4	261	Zuschüsse zur Förderung von Beteiligungs-Workshops im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona	—	—	—	—	—
684 16-2	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Projekten zur Vermeidung / Überwindung von Einsamkeit *Übertragbar.*	—	—	150	–150	—
685 11-8	262	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unterstützung der niedersächsischen Jugendwerkstätten *Übertragbar.*	—	—	1.500	–1.500	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0573

Das Kapitel 0573 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft wird durch diverse Maßnahmen und Leistungen zur Unterstützung und Förderung von Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Jugendhilfe, der ehrenamtlichen Tätigkeiten, der generationsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Selbsthilfestruktur geprägt.
Folgende Schwerpunkte sind hier zu nennen:

- als gesetzliche Leistung die Zuschüsse gem. § 6 Abs. 1 JugendfördG i.H.v. rd. 8,5 Mio. EUR (Titel 684 12, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- anteilige Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren i.H.v. rd. 15,2 Mio. EUR (TGr. 75, SDGs 1, 3, 4, 5, 9 und 10),
- Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz i.H.v. rd.4,0 Mio. EUR (TGr. 61, 90 u. 93, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter i.H.v. 3,9 Mio. EUR (TGr. 84 u. 90, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- Förderung von Beratung und Unterstützung generationsübergreifender Zusammenarbeit i.H.v. rd. 2,5 Mio. EUR (TGr. 73, SDGs 1, 3, 5 und 10),
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und Bürgergesellschaft i.H.v. rd. 1,5 Mio. EUR (TGr. 71, SDGs 1, 3, 4, 10),
- Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen i.H.v. rd. 1,3 Mio. EUR (TGr. 74, SDGs 1, 3, 5, und 10).

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SGDs 1, 4 und 10 bei.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Aufwendungen des Landesbeirats für Jugendarbeit (Erl. d. MS v. 28.03.2022; Nds. MBl. Nr. 23/2022, S. 713).

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:
Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	44	44	44	44	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
ca. 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:
Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 12

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 76 Jugendbildungsreferenten/-innen (53 Vollzeitstellen) gewährt.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz *	296	296	296	296	296	296	296	296	296
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					296	296	296	296	296

* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1948

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
464.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2026 EUR	Betrag für 2025 EUR	Istergebnis für 2024 EUR
Ausgaben	630.756	630.395	537.573
Einnahmen	30.685	29.965	35.384
Fehlbetrag	600.071	60.430	502.189

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

		2026 EUR
	Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a)	eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
b)	das Land mit	
	Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	522.669
	Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 12)	77.402
c)	den Bund mit	
d)	sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
e)	Private	
	Zusammen	600.071

Zu 684 14

Ergänzende Förderung in Höhe von 180.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.
Erhöhung um 50.000 EUR in 2026 für die Förderung der politischen Jugendbildung und der Jugendarbeit.

Zu 684 16

Mittel zur Förderung von Projekten, mit deren Hilfe Menschen bei der Vermeidung oder Überwindung von Einsamkeit unterstützt werden.

Zu 685 11

Stärkung der Jugendwerkstätten u.a. durch die Finanzierung von psychologischen Angeboten, von aufsuchender Arbeit und der Betreuung von schulabsenten jungen Menschen in Absprache mit Schule und Jugendamt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(—)	(2.190)	(1.740)	(+450)	(1.664)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	32
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	87
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	2.025	1.575	+450	1.545
TGr. 71		**Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.640)	(1.640)	(—)	(1.380)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	92
633 71-1	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	287
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.195	1.195	—	1.000
TGr. 73		**Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.525)	(2.458)	(+67)	(2.270)
526 73-7	235	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	44
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.628	1.628	—	1.585
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	780	713	+67	572
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	70	70	—	69

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit für besondere Einzelvorhaben für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V. für die Förderung der Ehrenamtlichkeit	1704
von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	124
von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	50
von sonstigen Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere zur Integration von jungen Geflüchteten	237
eines Freiwilligen Sozialen Jahrs Politik	75
Zusammen	2190

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgabe).
50.000 EUR mehr seit 2025 und Erhöhung um 450.000 EUR in 2026 für die Förderung der Bildungsmaßnahmen.
25.000 EUR mehr seit 2025 zur Steigerung der Platzzahl im FSJ Politik um 5 Plätze.

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements – Erl. d. MS v. 10.11.2021; (Nds.MBl. S. 1733) i.d.F.v. 28.06.2023 (Nds. MBl. S. 466).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.469	1.295	1.336	1.288	1.515	1.515	1.315	1.315	1.315
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.515	1.515	1.315	1.315	1.315

Erhöhung in 2025 und 2026 um jeweils 200.000 Euro zur Stärkung des Ehrenamtes.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2002

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, sowie Anerkennungskultur werden im Rahmen der Richtlinie folgende Projekte Bürgerschaftlichen Engagements gefördert: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) LAGFA Nds., d) Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, e) Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 71

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 14.600 EUR b) 91.000 EUR c) 135.000 EUR d) 51.000 EUR e) 97.000 EUR f) 50.000 EUR

Zu 547 71

Veranschlagt sind Mittel vor allem für den Betrieb des Freiwilligen Servers, den Kompetenznachweis sowie den Niedersachsen-Ring.

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung der Förderprogramme:

1. Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.
   Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 47 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt, dessen Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
3. Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
4. Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
5. Landesseniorenrat Niedersachsen e.V., Seniorenkonferenzen

Rechtliche Grundlage:
1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Nds. – Erl. d. MS v. 01.12.2021 (Nds. MBl. S. 1867), §§ 23 und 44 LHO
2. bis 5. §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur Titel 633 73, 684 73 und 686 73)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.456	2.463	2.508	2.226	2.411	2.478	2.403	2.403	2.403
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.411	2.478	2.403	2.403	2.403

Einmalige Erhöhung in 2025 um 8.000 Euro und 2026 um 75.000 Euro zur Stärkung des Niedersachsenbüros „Neues Wohnen im Alter“.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014 (zu 1.)
Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2026 (zu 1.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu „Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen“ zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Digitalisierung. Für das DUO-Programm werden Mittel im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.
2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.

5. Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 39.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“
   2.500 EUR pro Qualifizierungskurs für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 178.000 EUR
3. 110.000 EUR
4. 80.000 EUR
5. 70.000 EUR für Landesseniorenrat und 20.000 EUR für Seniorenkonferenzen

Zu 547 73

Veranschlagt sind Mittel u.a. für den Betrieb des Seniorenservers.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Förderung der Selbsthilfestruktur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.319)	(1.319)	(—)	(1.287)
633 74-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 74-0	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.319	1.319	—	1.287
TGr. 75		**Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 75.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(5.078) (21.200)	(15.178)	(15.178)	(—)	(13.939)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	83
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	— 14.604	8.288	8.288	—	6.745
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	5.078 6.596	6.790	6.790	—	7.112
TGr. 84		**Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter** *Übertragbar.*	(—)	(3.560)	(3.000)	(+560)	(2.000)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	1.000	576	+424	687
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	2.560	2.424	+136	1.313
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.* *Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 792.500 EUR nicht überschreiten.*	(—) (291)	(793)	(793)	(—)	(523)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	—
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	84
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	— 291	627	627	—	439

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Selbsthilfestruktur in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Selbsthilfestruktur Niedersachsens – Erl. MS v. 02.10.2025 (Nds. MBl. Nr. 474).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.247	1.215	1.298	1.287	1.319	1.319	1.319	1.319	1.319
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.319	1.319	1.319	1.319	1.319

Vorrangig in Anspruch zu nehmende Mittel für verschiedene fachliche Selbsthilfezwecke sind auch veranschlagt bei Kapitel 0502-684 61 i.H.v. 220.000 EUR und 684 63 i.H.v. 150.000 EUR (RL LSBTIQ*), 0536-684 16 i.H.v. 389.000 EUR (RL Soziale Brennpunkte), 0536-684 91 i.H.v. 150.000 EUR (RL Selbsthilfe nach § 45d SGB XI).

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das erhebliche Landesinteresse an der Förderung von Selbsthilfekontakt- und -beratungsstellen (SHK) sowie des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen ist darin begründet, Menschen „vor Ort“ im Rahmen der Selbsthilfestruktur mit dem konkreten Angebot der Selbsthilfekontakt- und -beratungsstellen in herausfordernden Lebenssituationen bedarfsgerecht, zeitnah und niederschwellig zu helfen und dadurch deren Eigenverantwortung sowie Selbstkompetenz nachhaltig zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Verbindliche Strukturen und ein lösungsorientierter Ansatz sind erforderlich. Hierdurch wird bereits frühzeitig eine Hilfestellung ermöglicht und es kann zudem eine geringere Belastung der sozialen Strukturen erwartet werden.

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:
31.400 EUR

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
a) Förderung von Jugendwerkstätten
b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
c) Zuschüsse für innovative Maßnahmen
d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 01.07.2022, Nds. MBl. 9/2022, S. 284

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 75

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	13.182	9.704	22.031	13.939	15.078	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					*	*	*	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.078	15.078	15.078	15.078	15.078

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2022 – 2028 beträgt 77,41 Mio. EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.07.2015

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.
Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Einzelplan 08 bei Kapitel 50 87 im Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen veranschlagt sind.

Zielgruppe:
Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)
ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	275	6.216	—	6.491
2027	—	8.288	—	8.288
2028	—	100	—	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	275	14.604	—	14.879

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	4.784	—	4.784
2027	—	1.712	5.078	6.790
2028	—	100	—	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.596	5.078	11.674

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:
§ 12 AG SGB VIII und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 30.11.2020, Nds. MBl. Nr. 56/2020 S. 1616) (Das Inkrafttreten der neuen RL ist für den 01.01.2026 vorgesehen.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.000	1.999	2.000	2.000	3.000	3.560	3.560	3.560	3.560
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.560	3.560	3.560	3.560

*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 Euro aus TGr. 90
ab 2026 1,56 Mio. Euro dauerhaft Ansatzerhöhung zur Stärkung der Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:
Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:
62.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).
Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90

	1000 EUR
Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung von	
Maßnahmen im Bereich „Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit	76
Maßnahmen im Bereich Kinderpolitik; u.a. „Kinder-haben-Rechte-Preis“	48,5
Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	97
Sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Straftäter (TGr. 84)	366,5
Von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz (TGr. 61)	50
Jugendherbergen gem. §§ 12 imd 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

Zu 684 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	97	—	97
2027	—	97	—	97
2028	—	97	—	97
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	291	—	291

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 91		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 91.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(42)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	15
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	26
TGr. 92		**Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 92.*	(—)	(75)	(75)	(—)	(53)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	—
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	38
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	15
TGr. 93		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGlüSpG** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.*	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(2.593)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	42
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	2.506
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	—
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	45
TGr. 94		**Förderung des Deutsch-Griechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 94.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(3)
633 94-0	261	Sonstige Zuweisung an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 94-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	20	20	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	40	76	42	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1963

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.
Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:
Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	19	15	53	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1991

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.303 EUR

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.
Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.
Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.
Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausfall	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Griechischen Jugendaustausches
Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	5	3	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					20	20	20	20	20
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2023

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.500 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		**Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95.*	(—)	(80)	(80)	(—)	(28)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	1
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	27
TGr. 96		**Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 96.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(—)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	—
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Förderung des Jugendaustauschs Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(—)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	—
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	—
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		255	255	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	275	—	
		Summe der Einnahmen		530	530	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	386	386	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.078 21.491	38.022	38.275	–253	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.078 21.491	39.449	39.702	–253	
		Zuschuss		38.919	39.172	–253	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	113	77	28	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
6.765 EUR
Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4	0	0	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 96

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.753 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Jugendaustauschs Deutschland, Osteuropa (Länder außerhalb der EU) und Zentralasien (Bundesmittel der Stiftung Juve – Jugend verbindet Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien gGmbH)

Rechtliche Grundlage:
Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	6	0	0	0	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2008

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:
Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.162 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Juve – Jugend verbindet Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Juve – Jugend verbindet Deutschland mit Osteuropa und Zentralasien gGmbH zurück zu überweisen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	263	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	—
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		500	180	+320	818
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle**		(160.003)	(162.965)	(–2.962)	(152.343)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		138.003	140.965	–2.962	129.979
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Vgl. K-Vermerk zu 631 72.*		22.000	22.000	—	22.364
		A U S G A B E N					
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz *Übertragbar.*	—	88	55	+33	35
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 684 13.*	—	1.278	1.278	—	1.278
684 12-3	236	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	—	275	275	—	250
684 13-1	236	Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 11.*	—	552	552	—	427
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	(—)	(780)	(780)	(—)	(868)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	868
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie**	(—)	(—)	(—)	(—)	(56)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0574

Das Kapitel 0574 – Familie wird durch diverse Maßnahmen und Leistungen zur Unterstützung und Förderung von Familien und familienfreundlicher Infrastrukturen sowie des Miteinanders der Generationen geprägt.
Folgende Schwerpunkte sind hier zu nennen:

- als gesetzliche Leistung die anteilige Erstattung von Unterhaltsvorschüssen- und ausfällen an Kommunen i. H. v. rd. 138 Mio. EUR (TGr. 72, SDGs 1 und 10),
- Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und der Partnerschaftlichkeit in der Familie mit rd. 5,1 Mio. EUR (TGr. 65/66, SDGs 1, 3, 4, 5 und 10),
- Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten i. H. v. rd. 1,3 Mio. EUR (Titel 0574 – 684 11, SDG 4),
- Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR (Titel 0574 – 684 13 u. TGr. 61, SDGs 1, 3, 4 und 10),
- Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten i. H. v. rd. 560 Tsd. EUR (TGr. 64 u. 61, SDGs 1, 3 und 4)

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 1,4 und 10 bei.

Zu 231 72

Veranschlagt sind die auf den gesamten Bundes- und Landesanteil bezogenen zu erwartenden Erstattungen des Bundes (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 633 72).

Zu 233 72

Die Kommunen führen 40 v. H. der Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen an das Land ab. Diesen Betrag leitet das Land weiter an den Bund (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 631 72).

Zu 547 11

Maßnahmen der Fachaufsicht im BEEG und UVG, sowie Umsetzung des EESSI-Verfahrens (Electronic Exchange of Social Security Information) für den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern im Inland und EU-Ausland.

Einmaliger Mehrbedarf im Rahmen der Umsetzung des EESSI-Verfahrens im Bereich Elterngeldbewilligung.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§ 12 Nds. AGSGB VIII und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (RL Familienbildungsstätten), Erl. d. MS v. 19.04.2024, Nds. MBl. Nr. 198/2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.278	1.278	1.278	1.278	1.278

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1972

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 24 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
53.250 EUR

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	229	247	250	250	275	275	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	275	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1998

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der niedersächsischen Familienverbände sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF).

Zielgruppe:
Niedersächsische Familienverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:
50.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen der Familienerholung:
1) Familienerholungsurlaube
2) Familienfreizeiten

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung), Erl. d. MS v. 13.10.2021 (Nds. MBl. Nr. 43/2021, S. 1618)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	355	397	397	427	552	552	427	427	427
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					552	552	427	427	427

*Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 763.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1961

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zentrales politisches Anliegen ist es, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen. Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens. Familienfreizeiten beinhalten pädagogische Angebote zu Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge: Eltern erhalten nicht nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, sondern durch den Austausch über Erziehungs- und Lebenssituationen und die dadurch gemachte Erfahrung, die alltäglichen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der Alleinerziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:
einkommensschwächere Familien und Familien in belastenden Familiensituationen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu 1) 708 EUR je Familie
zu 2) 144 EUR je Familie

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGlüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.
Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Nachbarschaftliche Treffpunkte (Verstärkung der TGr. 64)	204
2. Maßnahmen der Familienerholung (Verstärkung des Titels 684 13)	763
3. Investitionen Familienerholung	48
4. sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

Zu Titelgruppe 62

Ansätze umgesetzt zu 0574 – TGr. 65/66.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	56
TGr. 64		**Förderung von Mehrgenerationenhäusern und nachbarschaftlichen Treffpunkten** *Übertragbar.*	(—)	(360)	(360)	(—)	(338)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	338
TGr. 65/66		**Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und der Partnerschaftlichkeit in der Familie** *Übertragbar.*	(—)	(5.126)	(5.126)	(—)	(4.983)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	3
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	—	4.730	4.730	—	4.745
633 66-9	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie	—	20	20	—	—
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	36	36	—	22
684 65-4	263	Zuschüsse zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	—	260	260	—	213
684 66-2	263	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit in der Familie	—	80	80	—	—
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle** *Übertragbar.*	(—)	(298.006)	(303.930)	(–5.924)	(282.323)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 72.*	—	22.000	22.000	—	22.364
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	276.006	281.930	–5.924	259.959

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen), RdErl. d. MS v. 02.09.2024 (Nds. MBl. Nr. 392/2024)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	327	322	334	339	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

* Jährliche ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 204.000 EUR.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Mehrgenerationenhäuser: 2003, Mütterzentren: 1981

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2030.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährt werden Zuwendungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern und Mütterzentren oder vergleichbarer selbstorganisierter Treffpunkte um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt zu unterstützen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen von durch Mütter und Väter selbstorganisierter Treffpunkte, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und die nachhaltige Einbindung dieser Einrichtungen in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune bzw. in den Sozialraum.

Zielgruppe:
Träger von Mehrgenerationenhäusern und von Mütterzentren oder vergleichbarer selbstorganisierter Treffpunkte

Durchschnittliche Förderhöhe:
5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus, 6.000 EUR je Mütterzentrum oder vergleichbarem selbstorganisierten Treffpunkt

Zu Titelgruppe 65/66

Die Titelgruppen 62 und 65 wurden zum HP 2025 zur Titelgruppe 65/66 zusammengeführt.

Zu 633 65, 633 66, 684 65 und 684 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) Erl. d. MS v. 06.11.2024 (Nds. MBl. Nr. 558/2024) i. d. F. des Änderungserlasses v. 11.11.2025 (Nds. MBl. Nr. 576/2025)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 65, 633 66, 684 65 und 684 66

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	5.684	5.390	5.028	4.958	5.090	5.090	5.090	5.090	5.090
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.090	5.090	5.090	5.090	5.090

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung und Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder und der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot sowie Modellprojekte für besonders belastete Familien oder überregionale Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII.
Darüber hinaus wird das partnerschaftliche Zusammenleben in der Familie gefördert durch die Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahrnehmen oder wahrnehmen wollen und dabei auf dieselben Probleme, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie die Mütter treffen.

Zielgruppe:
Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik und der Väterarbeit

Durchschnittliche Förderhöhe:
83.442 EUR

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Niedersächsische Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 17.11.2022 (Nds. MBl. Nr. 49/2022, S. 1693)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	27	20	25	23	36	36	36	36	36
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	36	36	36	36

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 65

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu 631 72

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG an den Bund abzuführende Anteil in Höhe von 40 v. H. an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 233 72).

Zu 633 72

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 80 % der Gesamtkosten (§ 8 Abs. 1 UVG). Die für die Durchführung des Gesetzes zuständigen kommunalen Körperschaften tragen nach § 8 des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz – NFVG –) 20 % der Geldleistungen. Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über. Die Erstattung des Bundesanteils ist als Einnahme bei Kapitel 0574 Titel 231 72 veranschlagt.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem UVG sind abhängig von der Höhe des aktuellen Mindestunterhalts und des Kindergeldes sowie der Fallzahlen in den jeweiligen Altersstufen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0574</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		505	185	+320	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		160.003	162.965	–2.962	
		Summe der Einnahmen		160.508	163.150	–2.642	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	98	65	+33	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	306.367	312.291	–5.924	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	306.465	312.356	–5.891	
		Zuschuss		145.957	149.206	–3.249	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0595 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-5	314	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
331 61-0	314	Zuweisungen vom Bund für das Vorhaben Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-8	314	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-4	314	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-3	314	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-8	314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-4	314	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-0	314	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-2	314	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-8	314	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0595

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.
Die Vereinnahmung der Bundesfördermittel nach dem LuKIFG und insbesondere deren Zuführung an das Sondervermögen 5054 (Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren) über Titel 884 61 dient dem Erreichen des SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und stellt den Zweck und das Ziel dieses Kapitels dar.

Die Mittel tragen insgesamt dazu bei, das Nachhaltigkeitsziel des SDG 3 zu erreichen.

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittel-bedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamt-mittel-bedarf in Tsd. EUR	bisher ver-pflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG	0	50.000	0	50.000	0	0
	Summe	0	50.000	0	50.000	0	0

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0595 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
822 61-4	314	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-3	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-0	314	Zuweisungen an das Sondervermögen 5054 für Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG	—	—	—	—	—
893 61-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0595					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 884 61

Die nach erfolgreicher Antragstellung des Landes vom Bund jeweils gewährten Fördermittel des LuKIFG werden im Titel 333 61 vereinnahmt und hier über Titel 884 61 dem Sondervermögen 5054 zugewiesen. So wird hier das Förderziel des LuKIFG umgesetzt durch die Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung von Anlagegütern nach § 9 (1) Nr. 2 KHG (soweit nicht von § 9 (3) Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) erfasst, s. Kapitel 0541 TGr. 73), im Detail mit den Nds. Krankenhausinvestitionsprogrammen (IPR) gemäß § 9 KHG i.V.m. § 10 des Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes (NKHG).

Das IPR wird nach § 9 NKHG jeweils für ein Haushaltsjahr von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Vor dem Beschluss ist dem Nds. Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das IPR wird im Nds. MBl. und auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht. Die notwendige Transparenz über die jährlichen Krankenhausinvestitonsvorhaben und der darin enthaltenen Maßnahmen LuKIFG ist somit gewährleistet.

An den Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau beträgt nach § 8 (1) Nr. 1 NKHG die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte 40 v. H. , die jeweils im Sondervermögen 5054 bei Titel 333 74 vereinnahmt wird.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.891	21.168	+1.723	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.937.012	2.718.499	+218.513	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		127.365	63.681	+63.684	
		Summe der Einnahmen		3.087.268	2.803.348	+283.920	
		4 Personalausgaben	—	146.652	143.272	+3.380	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	80 2.485	53.795	49.487	+4.308	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.314 166.587	7.405.537	6.845.294	+560.243	
		7 Baumaßnahmen	1.100 1.100	1.100	—	+1.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.520 2.220	991.929	401.834	+590.095	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–14.750	–14.068	–682	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	63.014 172.392	8.584.263	7.425.819	+1.158.444	
		Zuschuss		5.496.995	4.622.471	+874.524	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX)"
- Kapitel 50 51 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		3.000	2.500	+500	3.241
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		2.250	2.250	—	461
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		70.000	68.000	+2.000	67.048
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		250	200	+50	270
119 11-5	Rückzahlung widerrufener Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		2.500	2.500	—	2.146
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		1.000	1.000	—	859
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		5.000	4.000	+1.000	6.954
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		15	15	—	6
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		3.000	3.000	—	3.044
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		550	550	—	305
232 11-6	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	5.670
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	167.907
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).
Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet.

Zu 111 11, 111 12 und 111 13

Gemäß § 154 i.V.m. § 160 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 412), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung der Dienststellen des Landes, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Beträge der Ausgleichsabgabe ab 01.01.2025 gemäß § 160 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 18 Abs. 1 SGB IV.

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 238 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12 und 232 11

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 160 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.
Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 160 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2024 betrug 174.870.331 EUR.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb Programm zur Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten nach § 132 SGB IX** *Vgl. K-Vermerk zu 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 863 12 und 982 01.*		(—)	(—)	(—)	(148)
162 63-0	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"		—	—	—	148
231 63-2	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	17
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	13.545	13.095	+450	12.788
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13 und 684 16.*	10.500 10.000	24.500	23.465	+1.035	21.045
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr. 4, 15, 16, 19 bis 26 und 29 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.*	6.000 6.000	35.120	37.000	–1.880	36.230
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.*	— 75.000	12.500	9.000	+3.500	9.123
684 14-9	Zuschüsse aus dem Programm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	2.792
684 15-7	Zuschüsse nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die Richtlinie des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb“ zur Förderung von Inklusionsprojekten ist am 21.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Ziel des Programms ist es, zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in bestehenden oder neuen Inklusionsprojekten nach § 215 SGB IX zu schaffen. Neben langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen und Personen, die den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, sollen chronisch psychisch kranke Menschen berücksichtigt werden. Erbracht werden können aus den Mitteln des Programms finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Für Niedersachsen stehen aus dem Programm insgesamt rund 13,1 Mio. EUR, aufgeteilt in drei Tranchen, zur Verfügung. Die dritte Tranche wurde 2022 angefordert.

Zu 632 11, 682 11 bis 893 11

	2026 1 000 EUR
Der dem Land gem. § 160 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe	
= 82 v. H. von 75.250.000 EUR	61 705
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 11, 162 13, 182 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	7 065
sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	5 000
und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01 betragen:	250
Zusammen	74 020

Zu 634 11

Gem. § 160 Abs. 6 i.V.m. § 36 SchwbAV sind 18 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

18 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 75.250.000 EUR im HJ 2026 ergeben 13.545.000 EUR.

Zu 682 11

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	987	5.000	—	5.987
2027	—	2.500	5.000	7.500
2028	—	2.500	3.000	5.500
2029	—	—	2.500	2.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	987	10.000	10.500	21.487

Zu 684 11 und 863 12

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.

2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	500	3.000	—	3.500
2027	—	2.500	3.000	5.500
2028	—	500	2.500	3.000
2029	—	—	500	500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	500	6.000	6.000	12.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 13

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	500	12.500	—	13.000
2027	—	12.500	—	12.500
2028	—	12.500	—	12.500
2029	—	12.500	—	12.500
2030 ff.	—	25.000	—	25.000
Summe	500	75.000	—	75.500

Zu 684 14

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 16-5	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.*	— 11.400	1.900	1.455	+445	1.191
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV	—	—	—	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13, 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01, 381 11 und Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	174.870
	<u>Abschluss Kapitel 5051</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		87.565	84.015	+3.550	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		87.565	84.015	+3.550	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.500 102.400	87.565	84.015	+3.550	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.500 102.400	87.565	84.015	+3.550	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 16

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 (BGBl I S. 1387) ist u.a. § 185a in das SGB IX eingefügt worden. Danach sind ab dem 01.01.2022 „Einheitliche Ansprechstellen“ einzurichten. Die Beauftragung muss durch das Integrationsamt erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Absenkung des Abführungsanteils an den Ausgleichsfonds des Bundes von bisher 20 v.H. auf 18 v.H. (s. § 36 SchwbAV).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.900	—	1.900
2027	—	1.900	—	1.900
2028	—	1.900	—	1.900
2029	—	1.900	—	1.900
2030 ff.	—	3.800	—	3.800
Summe	—	11.400	—	11.400

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögenszur
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen
- Kapitel 50 52 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 11-9	Rückzahlungen aus Überzahlungen		—	—	—	—
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	27.450
	AUSGABEN					
547 11-0	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Dritte	—	—	—	—	—
632 11-8	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt (0541-234 11)	—	—	—	—	27.449
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62, Ausgabetitelgruppe 63/64 und Ausgabetitelgruppe 65/66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
661 61-4	Finanzierung von Zinsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
661 62-2	Finanzierung von Tilgungsleistungen für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 63/64	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 63-7	Finanzierung von ZInsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
662 64-5	Finanzierung von Tilgungsleistungen für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
TGr. 65/66	**Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser** *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
663 65-0	Finanzierung von Zinsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
663 66-8	Finanzierung von Tilgungsleistungen für freie, gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5052

Künftig wegfallend.
Das Sondervermögen diente der Durchführung von Investitionen zur Unterstützung des Strukturwandels im Krankenhauswesen. Gefördert wurden Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen, die Träger von Plankrankenhäusern zur Durchführung von Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) verwenden.
Nach Abschluss der letzten Darlehensverträge in 2019 ist der Zweck des Sondervermögens gemäß dem Errichtungsgesetz (Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2017) erfüllt. Deshalb wurde es aufgelöst und der Schuldendienst für die Darlehen in Kap. 0541 Tgr. 93 -95 haushalterisch neu verortet.
Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem nicht verbrauchten und aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag in 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

Zu 632 11

Dieser Titel dient der Zuführung des Restbestands des Sondervermögens zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen an den Landeshaushalt (0541-234 11). Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte i.H.v. 40 v.H. an dem hier aufzulösenden Restbestand des Sondervermögens wurde als Ausgleichsbetrag im Haushaltsjahr 2021 beim Kommunalanteil (0540-33370 und 33374) verrechnet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5052 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5052</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -
- Kapitel 50 53 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5053 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturfonds Krankenhausstrukturgesetz -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
231 11-7	Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Krankenhausstruktur *Vgl. K-Vermerk zu 661 01, 682 01, 891 01, 892 01 und 893 01.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 661 01, 682 01, 891 01, 892 01 und 893 01.*		—	—	—	21.959
	AUSGABEN					
661 01-4	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
682 01-1	Zuschüsse für Zwecke und Maßnahmen der Schließungsförderung für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
891 01-0	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	14.387
892 01-6	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
893 01-2	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	150
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	7.422
	Abschluss Kapitel 5053					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5053

Förderung von Investitionen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in der Fassung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 46,167 Mio. EUR bis zum Jahr 2018 und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung. In einem Nachverteilungsverfahren hat der Bund 2018 weitere Fördermittel i.H.v. 5,171 Mio.EUR gewährt. Die Summe dieser Mittel wurde hier im Sondervermögen vereinnahmt, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der als Einmalzahlung vom Bund geleisteten Fördermittel über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Der Landesanteil wird bei Kap. 0541, TGr. 77 dargestellt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 0541 – TGr. 77.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens
- Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus
von regionalen Gesundheitszentren -
- Kapitel 50 54 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 11-6	Rückzahlungen von Fördermitteln *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	465
331 61-1	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	75.106
332 11-1	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
332 71-5	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		15.000	9.000	+6.000	21.540
333 11-8	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorungsstrukturen ab 2019		—	—	—	—
333 12-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	1
333 13-4	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen nach § 14a KHG		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	388.117
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**Maßnahmen nach § 12 b KHG (Krankenhaustransformationsfonds)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(585.000)	(—)	(+585.000)	(—)
331 64-6	Zuweisungen des Bundes nach § 12b KHG		—	—	—	—
332 64-2	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		585.000	—	+585.000	—
TGr. 72	**Förderung der Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(5.769)
332 72-3	Zuweisungen für die Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG		—	—	—	—
333 72-0	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG		—	—	—	5.769

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5054

Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren nach:
a) § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 12a KHG eingefügt durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes v. 11.12.2018, BGBl. I S. 2394 f.). Der Bund stellte für die Verbesserung der Krankenhausstruktur in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 46 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (bei 331 11) und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. TGr. 61).

b) § 14a KHG (in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, § 14a KHG eingefügt durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes v. 23.10.2020, BGBl. I S. 2208). Der Bund stellte für das Zukunftsprogramm für Krankenhäuser in Niedersachsen Fördermittel i.H.v. rund 300 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. TGr. 63). Die Mittel sind 2021 bei 331 11 vereinnahmt worden.

c) § 12 NKHG Förderung von regionalen Gesundheitszentren sowie von Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern jeweils ab 2024.

d) § 9 (1) KHG Förderung von Investitionen in Krankenhäusern durch Verlagerung aus dem Kernhaushalt (Kapitel 0541-TGr. 74/75) ab 2025, um eine möglichst flexible Bewirtschaftung der Fördermittel über mehrere Haushaltsjahre zu gewährleisten. Die Ansätze sind bei Ausgabe-TGr. 74 und bei Einnahme-TGr. 74 (Kommunalanteil und Landesanteil) veranschlagt.

e) § 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG, in der Fassung vom 10.04.1991, BGBl. I S. 886, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400). Der Bund stellt im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz einen Transformationsfonds zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern i.H.v. rund 222,7 Mio. EUR in den Jahren 2026 bis 2035 jährlich und unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung (vgl. Einnahme-TGr. 64).

Die im Sondervermögen deklaratorisch ausgebrachten Haushaltsansätze werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2025 nicht mehr in Ansatz gebracht, da entsprechende Ausgabeermächtigungen bereits durch die in Kapitel 5054 veranschlagten Korrespondenzvermerke bestehen. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt im Rahmen seines Bestandes.

Zu 332 71

Einmalige Zuweisung des Landes für Investitionen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren (vgl. Ausg.-TGr. 71).

Zu 333 13

Zuweisung des Bundes auf Grundlage des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) für Förderungen nach § 14a KHG.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes auf Grundlage des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz für Förderungen nach § 12b KHG (Transformationsfonds)

Zu 332 64

Finanzierungsanteil des Landes für Maßnahmen zur Investitionsförderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern nach § 12 b KHG ab dem Jahr 2026. In einem ersten Schritt werden 585 Mio. Euro als Ko-Finanzierungsmittel des Landes dem Sondervermögen 5054 zugeführt. Weitere Zuführungen sind kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten. Vgl. Ausgabe-TGr.64.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 74	**Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(305.001)	(307.127)	(–2.126)	(—)
331 74-3	Zuführung der Bundesmittel nach dem LuKIFG		—	—	—	—
332 74-0	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG		183.000	183.000	—	—
333 74-6	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte für die Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) Nr. 1 KHG		122.001	124.127	–2.126	—
	A U S G A B E N					
631 01-1	Erstattungen an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11 und 361 01.*	—	—	—	—	175
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	360.215
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Maßnahmen nach § 12a KHG zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen ab dem Jahr 2019** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 331 61 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(58.300)
891 61-7	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	58.300
892 61-3	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Maßnahmen von besonderer Bedeutung nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 333 12 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(61.622)
891 62-5	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	61.622
892 62-1	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 62-8	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Maßnahmen nach § 14a KHG Krankenhauszukunftsfonds** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 63-5	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
683 63-1	Zuschüsse an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
684 63-8	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 331 74

Im niedersächsischen Finanzierungsanteil des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) sind 50 Mio. Euro zur Stärkung der Krankenhausversorgung als Säule der sozialen Daseinsvorsorge durch die Aufstockung des Krankenhausinvestitionsprogramms reserviert. Die Bundesmittel sollen nach Beantragung durch das Land im Kapitel 0595 vereinnahmt und dann hier dem SV 5054 zugeführt werden.

Zu 332 74

Finanzierungsanteil des Landes für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäuser nach § 9 (1) KHG ab dem Jahr 2025. Zusätzlich wurden in 2025 einmalig die Ende 2024 gebundenen, aber nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt (Kapitel 0541 TGr. 74/75) zur weiteren Bewirtschaftung in dieses Sondervermögen überführt.
Die Vereinnahmung des kommunalen Anteiles in den Landeshaushalt erfolgt entsprechend § 8 (2) Satz 5 NKHG als Ausgleichsbetrag im Einnahmetitel 0541-333 74 im Haushaltsjahr 2026. Nach § 8 (2) Satz 3 NKHG hat das für Gesundheit zuständige Ministerium diesen Ausgleichsbetrag bis zum 1. Oktober 2025 mit dem Gesamtbetrag bekanntzugeben, den die Landkreise und kreisfreien Städte für 2026 voraussichtlich aufzubringen haben.

Zu 333 74

Finanzierungsanteil der Kommunen für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäuser nach § 9 (1) KHG ab dem Jahr 2025.

Zu 891 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	3.640	—	—	3.640
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.640	—	—	3.640

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	1.840	—	—	1.840
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.840	—	—	1.840

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	3.640	—	—	3.640
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.640	—	—	3.640

Zu 682 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 63

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33.299	111.150	8.915	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	3.000	71.434	1.003	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 63

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck des Krankenhauszukunftsfonds ist die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern mit den Schwerpunkten moderne Notfallkapazitäten, bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Es trägt zur langfristigen Sicherung des Gesundheitssystems bei.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Zu 684 63
Bezeichnung des Förderprogramms: Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Rechtliche Grundlage: § 14a KHG (Krankenhauszukunftsfonds)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	10.562	118.201	1.077	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis Ende 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 EUR

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 63-3	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 63-0	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 63-6	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Förderung von Maßnahmen nach § 12 b KHG (Krankenhaustransformationsfonds)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 64-3	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
683 64-0	Zuschüsse an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
684 64-6	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 64-1	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 64-8	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 64-4	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Maßnahmen zur Förderung regionaler Gesundheitszentren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 71 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.217)
633 71-5	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 71-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	5.217
684 71-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 71-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 71-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 71-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.470)
682 72-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Der Bund hat im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz einen Transformationsfonds zur Förderung von Umstrukturierungsprozessen in Krankenhäusern im Volumen von 50 Mrd. Euro für die Laufzeit von 10 Jahren eingerichtet (§12b Krankenhausfinanzierungsgesetzt - KHG-). Vorrausetzung ist u.a. eine Ko-Finanzierung durch die Länder (§ 12 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG). Zu diesem Zweck werden dem Sondervermögen 585 Mio. Euro zugeführt. Weitere Zuführungen sind kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten (vgl. Einnahme-TGr.64).
Die für Niedersachsen jährlich vom Bund zugeteilten Fördermittel werden ebenfalls dem Sondervermögen 5054 zugeführt. Die Höhe der jährlichen Bundesmittel ist abhängig von dem Volumen der jährlich beantragten Fördermaßnahmen. Die Förderanteile der Länder aus den Mitteln des Transformationsfonds werden jährlich vom Bundesamt für Soziale Sicherung bekannt gegeben; er beträgt in 2026 für Niedersachsen 222.771.799,76 Euro. Somit können 2026 Maßnahmen nach § 12b KHG in einer Gesamthöhe von bis zu 445.543.599,52 Euro (Summe von Bundes- und Landesmittel) finanziert werden.

Belastung - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 erteilten Bescheide	durch die in 2025 erteilten Bescheide	durch die 2026 zu erteilenden Bescheide	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	133.663	133.663
2028	—	—	178.218	178.218
2029	—	—	89.109	89.109
2030 ff.	—	—	44.554	44.554
Summe	—	—	445.544	445.544

Zu Titelgruppe 71

Die Förderung der regionalen Gesundheitszentren (RGZ) war bis 2023 bei Kapitel 0540 TGr. 84 veranschlagt.
Die Ausgabeermächtigung i.H.v. 15 Mio. EUR aus Titel 33271 soll für die weitere Förderung der bestehenden RGZ in der Anlaufphase sowie den Aufbau neuer Standorte verwendet werden. Die Landesfördermittel sollen ermöglichen, dass Krankenhausstandorte je nach Ausgestaltung der Rahmenbedingungen als RGZ fortbestehen oder in Sektorenübergreifende Versorger (SÜV) überführt werden können und neben der Investitionskostenförderung des Bundes auch eine im Übergang erforderliche Betriebskostenförderung in der Anlaufphase erhalten können.
Gemäß KHVVG müssen auf Bundesebene bis 31.12.2025 (bzw. mit Schiedsverfahren bis 31.03.2026) Rahmenvorgaben für SÜV geschaffen werden. SÜV können als Rechtsnachfolger von RGZ betrachtet werden und ab 2027 Investitionskostenförderung aus dem Krankenhaustransformationsfonds erhalten.

Zu 633 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung zum Aufbau regionaler Gesundheitszentren (RGZ) im Sinne des § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	10.000	9.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					10.000	9.000	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 71

Ziel der Förderung ist es, den Aufbau von RGZ in Niedersachsen modellhaft zu erproben. RGZ können insbesondere an Krankenhausstandorten, die nicht mehr dauerhaft betrieben werden können, auch zukünftig eine flächendeckende Grundversorgung sicherstellen. und eine sektorenübergreifende Kombination ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung ermöglichen. Der Ausbau von Interdisziplinarität, Interprofessionalität und Intersektoralität zur Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgung soll konstitutiv für RGZ sein. Die bisher geförderten Standorte zeigen zum einen, dass individuelle, an den Bedarfen vor Ort orientierte Modelle entwickelt wurden. Die ersten Erfahrungen unterstreichen zum anderen, dass eine Förderung in der Anfangsphase erforderlich ist, um die Vorhaltung von Personal und Infrastruktur zu finanzieren, während sich das Angebot langsam etabliert und die Menschen Vertrauen zu der neuen Versorgungsform fassen.
Das erhebliche Landesinteresse begründet sich darin, dass RGZ gerade vor dem Hintergrund der sich wandelnden Krankenhauslandschaft wichtige neue Anlaufstellen bieten. Zudem kann die hochwertige Infrastruktur auch für dringend benötigte pflegerische Angebote (z. B. Kurzzeitpflege) genutzt werden.

RGZ können zudem besonders geeignete Orte für eine Ambulantisierung stationärer Leistungen durch die Erbringung sogenannter „Hybrid-DRG-Leistungen“ darstellen. Kleinere Operationen können hier wohnortnah erbracht und sektorenübergreift nachversorgt werden, so dass andere Krankenhausstandorte für die Erbringung komplexerer Leistungen entlastet werden. Eine Ambulantisierung ist angesichts der in Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Zahl von stationären Belegungstagen je Einwohnerin/Einwohner und langer Verweildauern anzustreben, um Gesundheitsausgaben zu reduzieren.

Zielgruppe: Krankenhausträger (öffentlich-rechtliche, freigemeinnützige sowie private Träger) von Krankenhausstandorten, die langfristig wirtschaftlich nicht tragfähig sind und die eine Umwandlung des Standorts in ein RGZ anstreben.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.000.000 EUR

Zu 682 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0	0	0	0
Zuschuss					2.333	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5054 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 72-0	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	5.470
684 72-7	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 72-2	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 72-9	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 72-5	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 74	**Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 361 01 und Einnahmetitelgruppe 74.* **** Das MS wird ermächtigt, mit Einwilligung des MF Verpflichtungen in Höhe von bis zu 399 334 000 Euro zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
891 74-9	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 74-5	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 74-1	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5054</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		905.001	316.127	+588.874	
	Summe der Einnahmen		905.001	316.127	+588.874	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		905.001	316.127	+588.874	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.650	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					550	0			
Zuschuss					1100	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr.1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 684 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0			
Zuschuss					2.233	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 72

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 891 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.500	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					1.167	0			
Zuschuss					2.233	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 892 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 72

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.650	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					550	0			
Zuschuss					1.100	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu 893 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 12 NKHG

Rechtliche Grundlage: § 12 NKHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	3.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige						1.167			
Zuschuss					0	2.333	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[X]Nein [ ]

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schließungsförderung nicht rentabler Krankenhausstandorte.

Zielgruppe: Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 KHG

Durchschnittliche Förderhöhe: Gemäß NKHG 25.000 EUR je abgebautem Planbett.

Zu Titelgruppe 74
Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausstattung mit Anlagegütern und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 (3) KHG erfasst werden – s. Kapitel 0541 TGr. 73) nach § 9 (1) Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme (IPR) nach § 9 KHG in Verbindung mit § 10 NKHG. Die Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau sind nach § 8 (1) Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe des im ***-Vermerk der TGr. 74 festgesetzten Betrages eingegangen werden.

Auf die Bindung an den politischen Willen des Landtages, durch die Möglichkeit des Landtages zum jährlichen IPR nach § 6 KHG i.V.m. § 9 NKHG Stellung zu nehmen, wird hingewiesen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 zu erteilenden Bescheide	Gesamtbelastung
2025	102.000	200.000	—	302.000
2026	45.000	192.500	67.500	305.000
2027	15.000	52.500	90.000	157.500
2028	—	22.500	45.000	67.500
2029 ff.	—	—	22.500	22.500
Summe	162.000	467.500	225.000	854.500

Die gesamten Haushaltsansätze für die Förderung von Krankenhausinvestitionsvorhaben nach § 9 (1) KHG wurden 2025 aus dem Kapitel 0541 des Kernhaushaltes in die TGr. 74 dieses Sondervermögen überführt.

Nach § 4 NKHG berät der bei dem für Gesundheit zuständigen Ministerium gebildete Planungsausschuss das Ministerium unter anderem bei der Aufstellung des IPR. Das IPR für Krankenhausinvestitionsvorhaben nach § 9 (1) KGH wird nach § 9 NKHG jeweils für ein Haushaltsjahr von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Vor dem Beschluss ist dem Nds. Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das IPR wird im Niedersächsischen Ministerialblatt und auf der Internetseite des für Gesundheit zuständigen Ministeriums veröffentlicht. Die notwendige Transparenz über die jährlichen Krankenhausinvestitonsvorhaben ist somit gewährleistet.

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach
Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab 2020 -
- Kapitel 50 55 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 11-0	Rückzahlungen von Fördermitteln		—	—	—	—
291 11-7	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	70.990
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	86
	A U S G A B E N					
631 01-5	Erstattungen an den Bund *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11.*	—	—	—	—	490
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Ausgleichszahlungen bis 30.09.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(75)
681 61-6	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 61-2	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	75
683 61-9	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
891 61-0	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
892 61-7	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—
893 61-3	Zuschüsse für den Ausgleich von Investitionen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Ausgleichszahlungen ab 18.11.2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 62-4	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 62-0	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5055

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 11.12.2020 um das Kapitel 5055 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die gewährten Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Krankenhausgesetz (KHG) für die Sonderbelastung durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zusätzlich geschaffene Intensivbetten in den niedersächsischen Krankenhäusern bewirtschaftet.

Das Sondervermögen wurde im Dezember 2020 außerplanmäßig im Haushaltsführungssystem eingerichtet und seit 2021 hier haushalterisch abgebildet. Das Kapitel wurde in 2025 haushalterisch abgewickelt und ist dementsprechend künftig wegfallend.

Zu 631 01

Das Abrechnungsverfahren für die Ausgleichszahlungen des „Altverfahrens” nach§ 21 II KHG und der zusätzlichen intensivmedizinische Behandlungskapazitäten nach§ 21 V KHG ist zwischen den Krankenhäusern und dem MS abgeschlossen.
Der Restbestand (nicht verwendete Bundesfördermittel) befindet sich im Bestandstitel des SV 5055-361 01 und ist entsprechend den sukzessive ermittelten Abrechnungsergebnissen aus dem (2022 außerplanmäßig eingerichteten) Fachtitel 63101 dem Bund weiterhin zu erstatten.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 62-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Versorgungsaufschläge ab dem 01.11.2021** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(86)
681 63-2	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	—
682 63-9	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an private Krankenanstalten	—	—	—	—	77
683 63-5	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	9
TGr. 64	**Umsetzung der Bundesförderung nach § 26f II KHG in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(70.425)
681 64-0	Zuschüsse Ausgleichszahlungen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	30.555
682 64-7	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen an private Krankenanstalten	—	—	—	—	15.596
683 64-3	Zuschüsse für Ausgleichszahlungen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	24.274
	<u>Abschluss Kapitel 5055</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens zweckgebundene Einnahmen
- Förderung von technischen und prozessualen
Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln -
Kapitel 50 56 - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
231 11-8	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	2.419
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 631 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 634 11.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	19.789
	AUSGABEN					
631 01-9	Erstattungen an den Bund *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	1.177
634 11-5	Zuweisung an das Sondervermögen zu Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	12.720
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Förderung von technischen Modernisierungsmaßnahmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-5	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 61-2	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-9	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 61-1	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	—
892 61-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 61-7	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Förderung von prozessualen Modernisierungsmaßnahmen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.311)
547 62-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.649

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5056

Das Kapitel 5056 dient der Umsetzung des Förderbereiches Digitalisierung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ab 29. 09.2020 beim Land und den Kommunen, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD.
Hier werden Teil B und C der Verwaltungsvereinbarung haushalterisch umgesetzt (Teil A enthält allgemeine bzw. übergreifende Vereinbarungen).
Ziel der Förderung ist eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD (im Zuständigkeitsbereich der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften). Die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder soll verbessert werden.
Die Auszahlung der Förderungen erfolgt für beide Förderteile der Verwaltungsvereinbarung nach der Antragsbewilligung durch einen Projektträger, durch die KfW im Namen des Bundes.

Teil B der Verwaltungsvereinbarung:
Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt über den Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019. Hieraus erhält Niedersachsen einmalig in 2021 genau 6.106.964,50 EUR - im Wesentlichen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen.
Diese Finanzhilfen können rückwirkend für ab 29.09.2020 (Beschlussfassung des Paktes für den ÖGD) begonnene Maßnahmen und Projekte sowie bis zum 31.12.2022 zu verwendet werden.

Teil C der Verwaltungsvereinbarung:
Der Bund stellt für die Projektförderung bundesweit Mittel in Höhe von rund 555 Mio. Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Förderinhalte und -höhe werden durch die verschiedenen Förderaufrufe konkretisiert.
Die haushalterische Umsetzung erfolgt dann außer- bzw. überplanmäßig. Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landes bzw. des NLGA, ggf. auch ergänzend für entsprechende kommunale Maßnahmen
Das Förderprogramm läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 5056 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
633 62-3	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 62-0	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-7	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 62-0	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	—	—	—	—	1.700
892 62-9	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
893 62-5	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	—	—	—	—	3.961
	Abschluss Kapitel 5056					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
362,39	358,39	310,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan)
3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
4) 1,00 befristet bis 31.12.2027 für Vorsitz Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 3, 9, 10, 11 zum Stellenplan)
6) 2,00 befristet bis 31.12.2029 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
7) 1,00 befristet bis 31.12.2028 für UVG (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan)
8) 14,00 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)
9) 0,75 befristet bis 30.06.2027 für Projektgruppe Krankenhausreform (davon 0,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan)
12) 1,00 befristet bis 31.12.2026 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)
13) 2,00 befristet bis 31.03.2029 für Fachministerkonferenzen (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 15, 16 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Krankenhausfinanzierung	1,00	- sonstige	0,00
Krankenhausreform	4,00	Vollzug HV Nr. 11	1,00
NTVergG Service- u. Kontrollstelle	2,00	Vollzug HV Nr. 14	1,00
- sonstige	0,00	Vollzug HV Nr. 15	1,00
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	3,00

Bleibt Zugang 4,00

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 6 (2,00 befristet bis 31.12.2025 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)) wurde wegen Verlängerung der Befristung angepasst.
Der HV Nr. 11 (1,00 befristet bis 31.12.2025 für OZG/DVN) wurde vollzogen.
Der HV Nr. 14 (1,00 befristet bis 31.12.2025 für Krankenhauszukunftsfonds (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.
Der HV Nr. 15 (1,00 befristet bis 31.12.2025 für Umsetzung Krankenhausreform des Bundes (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
29.999	29.009	24.721

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [14]	
				Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
B 9 [1]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	6	6	6	Ministerialdirigent/-in	
B 3	6	6	6	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	[3] 1 Stelle für den Pakt ÖGD
B 2	19	19	15	Ministerialrat/-rätin	[4] 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
					[5] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratsätigkeit in Anspruch genommen werden
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [12] [19]	25	25	22	Ministerialrat/-rätin	[6] 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 15 [3]	32	31	24	Direktor/-in	[7] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2028
A 14 [9] [15]	29	29	17	Oberrat/-rätin	[8] 3 (2) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte
A 13	3	3	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [5] [6] [13] [16] [17]	76	74	63	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[9] 1 Stelle für den Pakt ÖGD [10] 2 Stellen für den Pakt ÖGD
A 12 [4] [7] [10] [18]	69	68	55	Amtsrätin/Amtsrat	[11] 1 Stelle für den Pakt ÖGD [12] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD
A 11 [11]	27	25	18	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in	[13] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in	[14] 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden
	300	294	235	Zusammen	[15] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.03.2029
				Leerstellen: [8]	[16] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.03.2029
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[17] 0 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2025
A 11	2	1	1	Amtfrau/Amtmann	[18] 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden
	3	2	2	Zusammen	[19] 1 (1) kw mit Ablauf des 30.06.2027, die Stelle darf nur zu 0,75 v. H. in Anspruch genommen werden

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Krankenhausfinanzierung	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	Vollzug HV Nr. 17)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	4	3 Krankenhausreform 1 NTVergG Service- u. Kontrollstelle	Summe Abgang	2	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	NTVergG Service- u. Kontrollstelle			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	1 Krankenhausreform 1 Haushalt (Umwandlung Tarifbeschäftigungsmöglichkeit in Planstelle)			
Summe Zugang	8				
Bleibt Zugang	6				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1				
			Summe Abgang	0	
Summe Zugang	1				
Bleibt Zugang	1				

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 6) (2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde angepasst.
Der HV Nr. 8) (2 (2) kw für gem. § 62/§ 64 NBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte) wurde angepasst.
Der HV Nr. 17) (2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.

Einzelplan 05 Mininsterium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
15,00	14,50	12,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Sachbearbeitung	0,50		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Zugang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.154	1.086	959

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0512 Landespfüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	0	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	0	0	Direktor/-in	
A 14	0	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	11	11	10	Oberamtsrätin/Oberamtsrat	
	14	14	12	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu zum 01.01.2026 Hebung Planstelle A 14 nach A 15	Bes. Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Abgang nicht benötigter Planstelle
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
816,86	817,86	784,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	8,29	dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan)
3)	0,80	dürfen nur für die Schwerbehindertenvertrauensperson verwendet werden
4)	10,00	dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS
5)	12,00	befristet bis 12/2029 für die Umsetzung des BTHG (davon 12,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 -14 zum Stellenplan)
8)	2,50	befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)
9)	2,00	befristet bis 12/2027 für die Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 15 und 16 zum Stellenplan)
12)	2,00	befristet bis 12/2027 für Sachbearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 20 zum Stellenplan)
13)	3,00	befristet bis Wegfall der Aufgabe (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
ärztliche Sachverständige/Sachverständiger	1,00
Fallmanagement SGB XIV	1,00
Sachbearbeitung SGB XIV ehm. BVG	2,00
Hilfeplanung BENI	1,00
Sachbearbeitung Anerkennung ausländische Bildungsabschlüsse im Bereich der Gesundheitsfachberufe	1,00
- Verlagerung	1,00
aus Kapitel 0522 und 0523 je 0,50	
- sonstige	0,00
Summe Zugang	7,00
Bleibt Abgang	1,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
- Änderung HV Nr. 5 (BTHG)	3,00
- Vollzug HV Nr. 10 (OZG/DVN)	1,00
- Vollzug HV Nr. 11 (OZG/DVN)	4,00
Summe Abgang	8,00

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 2) (7,35 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan))
Änderung HV Nr. 5) (15,00 befristet bis 12/2025 für die Umsetzung des BTHG (davon 15,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 11-14 zum Stellenplan))
Änderung HV Nr. 9) (2,00 befristet bis 12/2027 für die Zusammenführung Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 15 zum Stellenplan))
Der Haushaltsvermerk Nr. 10) (1,00 befristet bis 12/2025 für Steuerung OZG-Umsetzung SGB IX/XII (davon 1,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 und 18 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11) (4,00 befristet bis 12/2025 für Umsetzung OZG im Bereich Gesundheit, IfSG, TrinkwVO (davon 4,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 17 und 18 zum Stellenplan)) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13) (3,00 befristet bis Wegfall der Aufgabe (davon 2,00 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan)) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
55.370	54.272	50.816

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte [8]	[1] 1 (3) kw
				Feste Gehälter:	[3] 7 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 Anl. 1 NBesG.
B 4	1	1	1	Präsident/-in des LS	
B 2	1	1	0	Abteilungsdirektor/-in des LS	[4] 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2026 Pakt ÖGD
				Aufsteigende Gehälter:	[7] 1 Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden (Verlagerung eines Planstellenanteils von 0,5 nach Epl. 11).
A 16	9	9	7	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	32	31	17	Direktorin/Direktor	
A 14 [7] [15]	12	12	10	Oberrätin/Oberrat	[8] 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der Stiftung liegt im MS.
A 13	1	1	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	24	25	24	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [10] [12] [16]	54	56	46	Amtsrätin/Amtsrat	[9] 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
A 11 [4] [13]	111	113	93	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [9] [14] [20] [21]	83	83	68	Oberinspektor/-in	[10] Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
A 9	27	27	19	Inspektor/-in	
A 9 [3]	16	19	15	Amtsinspektor/-in	
A 8	18	15	5	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	0	Obersekretär/-in	[12] 3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2029
	395	399	306	Zusammen	[13] 7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2029
					[14] 2 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2029
				Leerstellen: [1]	[15] 1 (1) Stelle für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 13	0	1	1	Rätin/Rat	
A 11	0	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	[16] 2 (2) Stellen für die Zusammenführung der Leistungssysteme SGB IX und SGB VIII, davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
	1	3	2	Zusammen	
					[20] 2 (2) kw mit Ablauf des 31.12.2027, Bearbeitung Erstanträge nach dem SGB XIV
					[21] 2 (0) kw mit Wegfall der Aufgabe Sachbearbeitung SGB XIV ehm. BVG

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	9	9
A 15	17	16
A 14	12	12
A 13	1	1
Insgesamt	40	39

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	24	25
A 12	54	56
A 11	111	113
A 10	83	83
A 9	27	27
Insgesamt	299	304

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	7	7
A 9	9	12
A 8	18	15
A 7	6	6
A 6	0	0
Insgesamt	40	40

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Korrektur, 2022 versehentlich in Abgang gestellt	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat)	1	Vollzug HV Nr. 11)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	neu zum 01.01.2026, Fallmanagement SGB XIV	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Änderung HV Nr. 14)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu zum 01.01.2026, Sachbearbeitung SGB XIV ehem. BVG	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2	Vollzug HV Nr. 17)
			Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	Vollzug HV Nr. 18)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	Vollzug HV Nr. 19)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Vollzug HV Nr. 19)
Summe Zugang	7		Summe Abgang	11	
Bleibt Abgang	4				

Sonstige Veränderungen:
Vollzug HV Nr. 11) (1 (1) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025)
Änderung HV Nr. 12) (3 (3) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025)
Änderung HV Nr. 13) (7 (7) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf des 31.12.2025)
Änderung HV Nr. 14) (4 (4) Stellen für die Umsetzung des BTHG kw mit Ablauf 31.12.2025)
Vollzug HV Nr. 17) (2 (2) Stellen für die Steuerung/Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025)
Vollzug HV Nr. 18) (3 (3) Stellen für die Umsetzung OZG kw mit Ablauf des 31.12.2025)
Vollzug HV Nr. 19) (3 (3) ku nach Bes.-Gr. A 8)
Zugang HV Nr. 21) (2 (0) kw mit Wegfall der Aufgabe Sachbearbeitung SGB XIV ehm. BVG)

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		A 13 (Rätin/Rat)	1
		A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Leerstellen:
Für 1 (3) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 1) (3 (1) kw)

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 2	2	2	1	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 7 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[12] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 16	6	6	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	[17] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 15	15	15	2	Direktor/-in	[18] 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 14	23	23	0	Oberrat/-rätin	[19] 8 (8) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.
A 13 [12]	9	9	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	0	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10	4	4	0	Oberinspektor/-in, Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	
A 9	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9 [3]	6	6	2	Pflegevorsteher/Oberin	
A 9 [17]	50	50	2	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	
A 8 [18]	63	63	5	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	
A 7 [4] [19]	36	36	8	Stationspfleger/-schwester	
A 7	40	40	0	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in	
	261	261	25	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	2	2
A 16 + Z	0	0
A 16	6	6
A 15	15	15
A 14	23	23
A 13	9	9
Insgesamt	55	55

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13 + Z	0	0
A 13	4	4
A 12	2	2
A 11	0	0
A 10	0	0
A 9	1	1
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9 + Z	0	0
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Feuerwehr/ Technischer Dienst § 5 Nr. 1a VO	
	2026	2025
A 9 + Z	0	0
A 9	2	2
A 8	16	16
A 7	1	1
A 6	0	0
Insgesamt	19	19

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 7 (0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 der Anlage 1 zum NBesG.) Wegfall des HV, redaktionelle Nachholung da Wegfall bereits zum HP 2025
HV Nr. 14 (0 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninhab.) Wegfall des HV, redaktionelle Nachholung da Wegfall bereits zum HP 2025

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	6	-	6
A 15	Direktor/-in	15	-	15
A 14	Oberrat/-rätin	23	-	23
A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	4	-	4
A 12	Amtsrat/-rätin	2	-	2
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	-	6
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in, Amtsinspektor/-in	49	1	50
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	1	63
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	8	36
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	-	40
	Insgesamt	250	11	261

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
344,47	340,97	320,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden.
2) 2,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,68 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 - 16 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,50
Lehrpersonal wg.	3,00	Verlagerung an Kapitel 0520	
Ganztagsbetrieb ab 08/2026			
Verlagerung aus Kapitel 0523	1,00	Summe Abgang	0,50
- sonstige			
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	3,50		

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 2) (2,04 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,70 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 12 - 16 zum Stellenplan))

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
25.881	25.165	23.005

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [11)]	4	4	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	
A 15 [2)]	11	11	10	Studiendirektorin/Studiendirektor	
A 14 [12)]	66	66	61	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13 [3) 4) 13) 14) 15)]	121	117	110	Studienrätin/Studienrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat, 1. EA der LG 2	
A 13 [13)]	2	2	2	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	
A 12 [16)]	2	2	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [10)]	10	10	8	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	1	1	0	Oberinspektor/-in	
A 8	2	2	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	0	Obersekretär/-in	
	222	218	198	Zusammen	

[2)] 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.

[3)] 24 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.

[4)] 3 (0) Stellen dürfen erst ab 08/2026 besetzt werden.

[10)] Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines/-r Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine Angleichungszulage gem. der Entgeltordnung Lehrkräfte

[11)] 1 (1) ku nach BesGr. A 15 NBesG mit Ausscheiden des derzeitigen Leiters des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Oldenburg

[12)] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 11 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

[13)] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 2 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

[14)] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 18 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

[15)] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

[16)] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 12 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	0	0
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	1	1
A 6	0	0
Insgesamt	3	3

Folgende Lehrkäfte an der staatlich anerkannten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenbezeichnung
A 13	1	0	Studienrat/-rätin
	1	0	Zusammen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	3	neu ab 01.08.2026 für den Ganztagsbetrieb		
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Verlagerung aus Kapitel 0523		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 4

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 3) (20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.)
Zugang HV Nr. 4) (3 (0) Stellen dürfen erst ab 08/2026 besetzt werden.)

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
174,41	175,91	158,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der aktuellen Fassung - verwendet werden
2) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,20 im Stellenbereich s. HV Nr. 12 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung an Kapitel 0520	0,50
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung an Kapitel 0522	1,00
	0,00		
	0,00	Summe Abgang	1,50
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	1,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
13.014	12.767	11.082

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] 1 (0) Stelle darf erst ab 08/2026 besetzt werden.
				Aufsteigende Gehälter:	[2] 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 15 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -	[3] 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 14 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15 [2]	6	6	5	Studiendirektorin/Studiendirektor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14 [3]	20	20	20	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	[4] 8 (8) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 S. 2 LHO mit Lehrkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden.
A 13 [1] [4] [10] [12]	40	40	37	Studienrätin/Studienrat	
A 13	3	3	3	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen im Landesbildungszentrum für Blinde	
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	[10] 8 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 8	1	1	1	Abteilungsschwester/Abteilungspfleger	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
	76	76	72	Zusammen	[11] 1 (1) kw.
				Leerstellen: [11]	[12] 1 (1) Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeiten verwendet.
A 14	1	1	1	Oberstudienrat/-rätin	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan	05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel	0523	Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B2	0	0
A 16+Z	0	0
A16	0	0
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	1	1
A 9	0	0
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	1	1
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenbezeichnung
A 15	2	2	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	8	9	Studienrat/-rätin
A 13	1	1	Lehrer/-in an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	21	22	Zusammen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	neu zum 01.08.2026 für den Ganztagsbetrieb	Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Verlagerung an Kapitel 0522
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0				

Sonstige Veränderungen:
Zugang HV Nr. 1) (1 (0) Stelle darf erst ab 08/2026 besetzt werden.)
Änderung HV Nr. 10) (9 (9) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage gem. Fußnote 12 zur BesGr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.)

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
177,86	178,86	166,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 0,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
5) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten verwendet werden
6) 10,00 für Pakt ÖGD
7) 18,50 befristet bis 31.12.2028 für Pakt ÖGD (davon 1 im Stellenbereich), vgl. HV Nr. 1 zum Stellenplan

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abgang nicht benötigter VZE	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1,00 befristet bis 31.12.2025 für Pakt ÖGD - Anwendungsbetreuung Digitale Verwaltung in Niedersachsen) wurde vollzogen.
Änderung HV Nr. 7) (18,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1 im Stellenbereich)

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
13.969	13.775	12.383

.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	[1] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2028
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes	[2] 1 (1) Wandel nach A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [2]	3	3	1	Leitende/-r Direktor/-in	
A 15	4	4	1	Direktor/-in	
A 14	8	8	2	Oberrat/-rätin	
A 13	5	5		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [1]	1	1	1	Amtsrat/Amtsrätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/Amtmännin/-frau	
A 10	2	2		Oberinspektor/-in	
A 8	1	1		Hauptsekretär/-in	
	28	28	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	0	0
A 16 + Z	0	0
A 16	3	3
A 15	4	4
A 14	8	8
A 13	5	5
Insgesamt	20	20

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13 + Z	0	0
A 13	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	0	0
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9 + Z	0	0
A 9	0	0
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	1	1

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
Änderung HV Nr. 1) (1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026.)
Änderung HV Nr. 2) (1 (0) Wandel nach A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers)

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14
0602	Allgemeine Bewilligungen	22
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	60
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	78
0606 *	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	104
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	134
0610 *	Stiftung Universität Göttingen	142
0612 *	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	152
0613 *	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	162
0614 *	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	176
0615 *	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	188
0616 *	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	200
0617 *	Stiftung Universität Hannover	212
0618 *	Universität Vechta (Landesbetrieb)	220
0619 *	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	230
0621 *	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	240
0622 *	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	250
0623 *	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	260
0628 *	Stiftung Universität Lüneburg	272
0629 *	Stiftung Universität Hildesheim	282
0631 *	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	294
0632 *	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	304
0633 *	Stiftung Hochschule Osnabrück	316
0634 *	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	326
0637 *	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	336
0638 *	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	348
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	362
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	374
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	386
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	396
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	402
0651 *	Stiftung Technische Informationsbibliothek	408
0660 *	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	428
0661 *	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	440
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	452
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	464
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	476
0665	Museen	486
0674 *	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	498
	Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	526
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	562
0677	Denkmalpflege	572
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	578
0679	Klosterkammer Hannover	580
0680	Erwachsenenbildung	582
0695	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	594

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatl. Verantwortung	606
5063	Sondervermögen zweckgeb. Einnahmen – Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	620

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   Einrichtung des Kapitels 0695.

2. Landesbetriebe
   Keine.

3. Sondervermögen
   Löschung des Sondervermögens 5061.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Ausgenommen sind Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Kapitel 0602 des Einzelplans 06 und der Hochschulbereich. Dessen Hochbaumaßnahmen sind in den Kapiteln 0604, 5062 sowie 0695 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau

Für die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Pflege“ nach Teil 3 des Pflegeberufegesetz werden für zunächst zwei Kohorten zusätzliche Haushaltsmittel von 2,03 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die ab 2027 ff. auf 4,06 Mio. EUR aufwachsen.

Die Universitätsmedizin Göttingen erhält einmalig 1,983 Mio. EUR, um alters- und nutzungsbedingt die vorhandenen zahnmedizinischen Simulationseinheiten auszutauschen und zugleich die Anzahl der Geräte zur Umsetzung der Zahnärztlichen Approbationsordnung zu erhöhen.

Für die personelle Sicherstellung der Umsetzung der Zahnärztlichen Approbationsordnung wird bei der Universitätsmedizin Göttingen und bei der Medizinischen Hochschule Hannover ärztliches Personal im Umfang von jeweils 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä1 entfristet.

Die Medizinische Hochschule Hannover erhält jährlich zusätzlich 737 Tsd. EUR, um die monetäre Unterdeckung für Leistungen in der forensischen Rechtsmedizin abzumildern, die die Hochschule nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz abrechnet.

Der Zuschuss an die private Fachhochschule „Hochschule für Künste im Sozialen“ Ottersberg wird um 198 Tsd. EUR erhöht.

Die Studierendenwerke erhalten einmalig 5 Mio. EUR, um ein kostengünstiges „Niedersachsen-Menü“ zum Preis von 2,50 EUR in den Mensen der Hochschulen anzubieten und damit die Studierenden finanziell zu entlasten.

Für den Bereich Forschung

In dem Programm zukunft.niedersachsen stehen jährlich zusätzliche Mittel aus der regulären Dividende aus dem VW-Aktienbesitz des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Mit zukunft.niedersachsen soll die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung in Niedersachsen sowohl gestärkt als auch national wie international deutlich sichtbarer gemacht werden. Vorhandene wissenschaftliche Stärken sollen ausgebaut, innovative Zukunftsfelder erschlossen und durch den Transfer zukunftsgewandter Forschung, Technologie und Lehre auch ein gesellschaftlicher Nutzen erreicht werden. Die Förderung neuer Forschungsfelder steht dabei ebenso im Fokus wie die Gewinnung bzw. das Halten herausragender wissenschaftlicher Talente im Rahmen der „Klugen Köpfe“ in der niedersächsischen Spitzenforschung. Im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde massiv in die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Branche in Niedersachsen investiert. Mit der Ausschreibung „KI-Forschungsgruppen Niedersachsen“ sollen jungen KI-Forschenden attraktive Karrierechancen eröffnet und eine Anschlussperspektive an Studium bzw. Promotion in Niedersachsen geboten werden. Darüber hinaus wird durch gezielte Maßnahmen die niedersächsische Förderkulisse für den Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bedarfsgerecht angepasst.

Die Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation schlägt sich in allen gesteigerten Ansätzen des Kapitels 0603 nieder.

Die Mittel für die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Vereinigungen im Kapitel 0607 werden zur Verstärkung der Grundfinanzierung der Einrichtungen um 750 Tsd. EUR erhöht. Diese Verstärkung wird mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1,25 Mio. EUR verstetigt.

Zur weiteren Stärkung der MINT-Förderung und der Berufsorientierung junger Menschen erhält die IdeenExpo im Jahr 2026 zusätzliche Unterstützung in Höhe von 6,1 Mio. EUR und damit insgesamt 13,95 Mio. EUR.

Für den Bereich Erwachsenenbildung und Kultur

Der Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens wird einmalig in 2026 um 3,75 Mio. EUR und in den Folgejahren um 1,75 Mio. EUR aufgestockt.
Zur strukturellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Stärkung erhält die Landeszentrale für politische Bildung ab 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Zudem werden in 2026 einmalig zusätzlich 300 Tsd. EUR für die Förderung der parteinahen politischen Stiftungen zur Verfügung gestellt.

Die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um 200 Tsd. EUR erhöht. Außerdem werden die Einrichtungen und deren Projekte im Haushaltsjahr 2026 mit weiteren 1,0 Mio. EUR gestärkt.

Ferner werden verschiedene Akteure der Kultur und Erwachsenenbildung dauerhaft ab 2026 mit insgesamt 1 Mio. EUR mehr unterstützt. Davon erhalten bspw. die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung 100 Tsd. EUR, die Bildungsberatungsstellen 31 Tsd. EUR und das Nds. Institut für frühkindliche Bildung 108 Tsd. EUR. Die Landschaften und Landschaftsverbände erhalten insgesamt 125 Tsd. EUR; der Bundesakademie für kulturelle Bildung werden dauerhaft 80 Tsd. EUR mehr zugewiesen. Auch die Kulturfachverbände in den Säulen „Kultur und Bildung“, „Kulturelles Erbe“, „Musikland Niedersachsen“ sowie „Literatur“ werden mit insgesamt 245 Tsd. EUR unterstützt. Für das Welterbe im Harz wird die Förderung ab 2026 um insgesamt 73 Tsd. EUR erhöht. Die Kestner Gesellschaft erhält 30 Tsd. EUR. Die Förderung der Büchereizentrale Niedersachsen wird um 78 Tsd. EUR aufgestockt.

Der Bereich Soziokultur wird um 600 Tsd. EUR und die Förderung der Kunstschulen um 150 Tsd. EUR jeweils einmalig in 2026 verstärkt.

Die Förderung der Plattdeutschen Sprache wird im Jahr 2026 mit 320 Tsd. EUR fortgesetzt.

Das Investitionsprogramm „Kleine Kultureinrichtungen“ wird im Jahr 2026 mit 2 Mio. EUR fortgesetzt.

Der Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird ab 2026 um 231 Tsd. EUR erhöht.

Für die Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, vertreten durch den Rechtsträger „Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste”, werden ab 2026 jährlich 94 Tsd. EUR bereitgestellt.

Zur Einrichtung einer Geschäftsstelle erhält der Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände e.V. im Jahr 2026 66 Tsd. EUR und in den Folgejahren 64 Tsd. EUR.

Die Förderung der Freien Theater wird in 2026 einmalig um 250 Tsd. EUR verstärkt.

Für die Kommunalen Theater werden im Jahr 2026 1 Mio. EUR und in den Folgejahren 1,5 Mio. EUR mehr im Kapitel 0674 bereitgestellt. Zudem werden die Kommunalen Theater 2026 einmalig mit zusätzlich 1 Mio. EUR gefördert.

E. Nachhaltigkeit

Das MWK trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen”, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 “Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	14.878	—	14.918	27.053	3.110
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.433	4.624
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	35.428	1.081	36.609	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	3.532	—	18.436	21.968	—	—
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	337.215	—	337.216	—	1.115
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	155.459	—	158.559	—	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	250.000	250.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Stiftung Universität Hannover	—	569	—	—	569	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6.834	—	—	–11.430	25.567	–10.649	–8.047	–2.602	8.837
30.462	1.800	466	24	38.809	–38.589	–32.132	–6.457	5.400
272.945	—	10.786	—	283.731	–247.122	–228.167	–18.955	32.500
—	—	193.972	—	193.972	–172.004	–176.153	+4.149	1.024.732
371.431	—	—	—	372.546	–35.330	–30.014	–5.316	—
2.762	—	217	—	2.979	–2.979	–2.918	–61	—
20.514	—	772	—	21.286	–21.286	–19.836	–1.450	—
329.905	—	3.000	—	333.006	–174.447	–190.776	+16.329	8.600
250.000	—	—	—	250.000	—	—	—	—
317.159	—	5.975	—	323.134	–322.683	–313.779	–8.904	—
189.445	—	26.853	—	216.298	–216.280	–206.998	–9.282	—
226.142	—	2.807	—	228.949	–226.408	–213.992	–12.416	—
128.022	—	1.779	—	129.801	–127.499	–124.132	–3.367	—
232.783	—	4.153	—	236.936	–233.636	–228.728	–4.908	—
85.810	—	1.297	—	87.107	–86.148	–83.966	–2.182	—
274.729	—	6.487	—	281.216	–280.647	–271.440	–9.207	—
30.406	—	492	—	30.898	–30.086	–29.325	–761	—
250.462	—	22.222	—	272.684	–272.176	–261.829	–10.347	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	7.188	2.842
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	25	1	—	26	2.535	1.131
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.889	2.803
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.894	489
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	1.269	—	1.272	2.372	760
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.796	392	12.188	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	14.029	—	14.029	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
76.805	—	1.655	—	78.460	–78.457	–76.850	–1.607	—
19.374	—	1.691	—	21.065	–20.933	–19.318	–1.615	—
27.822	—	354	—	28.176	–27.996	–27.343	–653	—
76.435	—	1.244	—	77.679	–77.625	–75.507	–2.118	—
51.062	—	750	—	51.812	–51.720	–50.173	–1.547	—
64.727	—	705	—	65.432	–64.314	–62.356	–1.958	—
43.177	—	387	—	43.564	–42.894	–41.660	–1.234	—
102.221	—	1.495	—	103.716	–103.580	–101.253	–2.327	—
64.226	—	630	—	64.856	–63.910	–62.522	–1.388	—
85.179	—	920	—	86.099	–84.051	–81.722	–2.329	—
83.540	—	994	—	84.534	–83.046	–80.641	–2.405	—
4	—	1.523	641	12.198	–11.383	–11.228	–155	—
2	—	18	252	3.938	–3.912	–3.701	–211	—
159	—	239	816	10.906	–9.617	–9.513	–104	—
—	150	—	186	2.719	–2.497	–2.259	–238	—
—	20	14	139	3.305	–2.033	–1.889	–144	—
49.250	—	1.179	—	50.429	–38.241	–37.109	–1.132	—
43.009	—	305	—	43.314	–29.285	–27.825	–1.460	124.902

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	7.982	—	7.982	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	4.333	3.648
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	439	410	—	849	7.167	5.309
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	4.560	1.916
0665	Museen	—	150	—	—	150	—	367
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	32	—	—	32	8.432	1.579
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	102
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	464	—	464	464	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	7.473	—	7.473	7.473	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	1.600	210
0695	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	—	27.202	588.898	269.911	886.011	83.763	30.347
	Summe 2025	—	27.202	649.783	276.956	953.941	80.167	28.375
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	—	–60.885	–7.045	–67.930	+3.596	+1.972

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
32.677	—	153	—	32.830	–24.848	–24.182	–666	96.582
1	—	—	810	8.792	–8.139	–7.546	–593	—
31	—	50	1.359	13.916	–13.067	–13.147	+80	—
3	—	—	536	7.015	–6.281	–6.494	+213	—
10.594	—	600	—	11.561	–11.411	–11.718	+307	—
124.430	—	2.626	—	127.056	–127.056	–121.123	–5.933	309.756
23.768	—	3.861	—	27.870	–27.864	–26.562	–1.302	7.513
232	—	1.493	671	12.407	–12.375	–12.320	–55	—
219	—	726	—	1.417	–1.417	–1.410	–7	600
398	—	—	—	862	–398	–306	–92	—
—	—	—	—	7.473	—	—	—	—
67.334	—	—	—	69.144	–69.134	–64.322	–4.812	9.020
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.066.490	1.970	304.890	–5.996	4.481.464	–3.595.453	–3.484.231	–111.222	1.628.442
4.025.613	—	309.994	–5.977	4.438.172	—			798.288
+40.877	+1.970	–5.104	–19	+43.292				+830.154

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen)

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 3	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Zu den Einsparauflagen des Epl. 06

Globale Minderausgabe in 2026 in Höhe von 12,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	13
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	15
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	23
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		—	—	—	—
132 12-2	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken *Vgl. K-Vermerk zu 684 11.*		—	—	—	—
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.044	7.692	+352	6.803
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		6.834	6.033	+801	5.499
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	2	2	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	197
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	89
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	17.585	16.733	+852	9.647
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	20
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.109
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.069	857	+212	981
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	35	30	+5	32
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	7.938	7.587	+351	9.923
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	106	105	+1	145

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01
Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03
Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61
Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04
Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 07.11.2023 bis zu einem Betrag von 400 EUR erhöhen.

Zu 422 01
Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05
Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	69	88	–19	68
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	3
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 546 03 und 547 12.*	—	177	172	+5	112
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	50	50	—	46
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	781	585	+196	493
518 01-2	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.837 —	902	—	+902	—
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	3
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	7
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	80	80	—	73
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	7
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	18
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	49
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	119	119	—	96
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	—	14
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	151	31	+120	23
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-2	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 98/99.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	280	—	+280	—
546 09-1	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Mehr insbesondere für weiterhin bestehende Unterhaltungskosten der Liegenschaft.

Zu 518 01

Miete für Ausweichliegenschaft.
Die in 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags für eine Ausweichliegenschaft bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	1.082	1.082
2028	—	—	1.082	1.082
2029	—	—	1.082	1.082
2030 ff.	—	—	5.591	5.591
Summe	—	—	8.837	8.837

Zu 541 12

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Mehr in 2026 zur Ausrichtung der Sitzung des Wissenschaftsrats.

Zu 546 03

Umzugskosten des MWK in eine Ausweichliegenschaft.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	27
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	12
684 11-7	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12.*	—	—	—	—	—
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	6.815	6.007	+808	5.571
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	19	26	–7	35
698 01-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
972 24-4	881	Globale Minderausgabe	—	–12.423	–12.423	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	993	977	+16	976
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(79)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	6
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	36	36	—	27
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	33	33	—	3
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	26
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	17
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 546 03.*	(—)	(383)	(354)	(+29)	(336)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	—	0
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	16	16	—	43
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	0
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	—	14
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	—	42
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 24

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 10 Mio. EUR in 2026 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	—	21
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	150	147	+3	129
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	73	47	+26	87
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.878	13.725	+1.153	
		Summe der Einnahmen		14.918	13.765	+1.153	
		4 Personalausgaben	—	27.053	25.647	+1.406	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.837 —	3.110	1.578	+1.532	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.834	6.033	+801	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–11.430	–11.446	+16	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.837 —	25.567	21.812	+3.755	
		Zuschuss		10.649	8.047	+2.602	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	28
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		200	200	—	186
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	29
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 01-9	246	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	419
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(26)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	26
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 90/91		**Einnahmen aus Eintrittsgeldern, sonstigen Erlösen des Museums Friedland, sowie Zuweisungen des Bundes und zweckgebundenden Einnahmen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.*		(—)	(—)	(—)	(121)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	41
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	81
231 91-4	246	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz *Übertragbar.*	—	1.828	1.828	—	1.325
546 09-5	246	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	—	69
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	185
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.608	4.608	—	4.607
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.213	1.416	–203	1.037

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0602

Die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, die darauf abzielt, Spitzenforschung und Innovation an deutschen Hochschulen zu fördern, leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die eng mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen verknüpft sind. Insbesondere das SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) SDG 15 (Leben an Land) stehen im Fokus. Niedersächsische Hochschulen, wie die Leibniz Universität Hannover, die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, die TU Braunschweig sowie die Medizinische Hochschule Hannover spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Die Exzellenzcluster der niedersächsischen Universitäten adressieren zentrale Herausforderungen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und den Prioritäten der WHO übereinstimmen. Die Forschung zum Ozeanboden und zur Tiernavigation stärkt den Schutz von Ökosystemen (SDG 14, 15) und die medizinischen Projekte fördern Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3). Indirekt unterstützen diese Projekte auch Ziele wie nachhaltige Innovation (SDG 9) und die Reduzierung von Ungleichheiten (SDG 10). Durch ihre interdisziplinäre Ausrichtung tragen die Cluster dazu bei, wissenschaftliche Exzellenz mit globalen Nachhaltigkeits- und Gesundheitszielen zu verbinden.

Förderung des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen – Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. mit 1,3 Mio. EUR jährlich. Die Büchereizentrale berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Das Projekt „Lesestart Niedersachsen“ trägt insbesondere dazu bei, allen Kindern, Jugendlichen und analphabeten Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen beizubringen (SDG 4, 5, 10 und 16).

Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei mit 193.000 EUR jährlich. Die Norddeutsche Hörbücherei mit Sitz in Hamburg steht blinden, seh- und lesebehinderten Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die Kosten werden auf die vier Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Sehbeeinträchtigte Menschen und Personen mit körperlichen Einschränkungen, die kein Buch halten können, werden hier kostenlos mit Literatur versorgt. Vielen im Alter erblindeten Menschen ist es nicht mehr möglich, die Blindenschrift zu erlernen. Hören ist ihr einziger Zugang zur Literatur. Die Förderung der Norddeutschen Hörbücherei trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4, 5, 10 und 16 und dadurch zu Verbesserungen im Transformationsbereich 2.6 der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Der Betrieb des Museums Friedland trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 16 und 17 bei.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu Titelgruppe 90/91

In der Einnahmetitelgruppe werden Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Artikeln des Museumsshops und eingehende Spenden, sowie künftig vermehrt zu erwartende zweckgebundene Zuschüsse Dritter gebucht.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2026 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2026: * EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2026: * EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:
Bedarf 2026: * EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.
Bedarf 2026: * EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 531 05

2026 1.-4. zusammen: * EUR

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

* Zur Drucklegung lagen noch keine verbindlichen Zahlen vor.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen. Mehr infolge höherer GEMA-Gebühren.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh– und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	605	605	614
Einnahmen	144	144	153
Fehlbetrag	461	461	461

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt ist der vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlende Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026 der Stiftung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	186	168	+18	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	43	43	—	455
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachses zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) *Übertragbar.*	—	847	847	—	839
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland *Übertragbar.*	—	142	151	–9	141
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	463	448	+15	379
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	361	347	+14	322
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	5	5	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.415	1.337	+78	1.343
685 28-1	011	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	—	46	—	+46	—
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	2
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.400 1.800	1.800	—	+1.800	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren** *Übertragbar.*	(—)	(14.536)	(12.085)	(+2.451)	(12.610)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	88	88	—	1
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	14.448	11.997	+2.451	12.609
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.*	(—)	(1.222)	(1.053)	(+169)	(965)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse durch das Ministerium ist auf neun*	—	939	833	+106	697

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 12

1. Landeshochschulkonferenz (LHK):
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren, Reisekosten sowie Ausgaben für gemeinsame Veranstaltungen des MWK und der LHK.

2. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (lakog):
Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 45.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Mehr infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten für den Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Rechtliche Grundlage:
Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 Banz AT 21.12.2018 B10).

Gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung tragen Bund und Länder die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation, sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen im Verhältnis 90:10. Die Länder erbringen ihre Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	380	578	592	839	847	847	847	847	847
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					847	847	847	847	847

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,

Noch zu 685 14

2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,

4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,

5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,

6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und

7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Zielgruppe:
Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Durchschnittliche Förderhöhe:
736 Tsd. EUR

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:
Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	74	100	129	141	151	142	151	151	151
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					151	142	151	151	151

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019 (MWK, davor MK)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25 (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
132 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.927	2.774	2.623
Einnahmen	1.416	1.146	1.149
Fehlbetrag	1.511	1.628	1.474

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	142
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.369
5. Sonstige	-
Zusammen	1.511

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	295	309	321	379	448	463	448	448	448
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					448	463	448	448	448

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
396 Tsd. EUR

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	8.470	11.895	7.081
Einnahmen	80	308	550
Fehlbetrag	8.390	11.587	6.531

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit*	395
3. den Bund mit	4.195
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.800
5. Sonstige	
Zusammen	8.390

* Zuzüglich der Verwaltungskosten der Exzellenzstrategie in Höhe von 69.000 EUR gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten vom 16. Juni 2016, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 4. November 2022.

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:
Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	241	255	278	323	347	361	347	347	347
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					347	361	347	347	347

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
360 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25
der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	8.045	5.065	11.359
Einnahmen	735	224	5.096
Fehlbetrag	7.310	4.841	6.263

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	361
3. den Bund mit	3.475
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.474
5. Private	
Zusammen	7.310

Zu 685 26
Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992 i.d.F. vom 17.01.2024/ 09.02.2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.343	1.337	1.415	1.415	1.415	1.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.337	1.415	1.415	1.415	1.415

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.360 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 17.01.2024/09.02.2024, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.596	2.546	2.296
Einnahmen	756	704	653
Fehlbetrag	1.840	1.842	1.643

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	185
2. das Land mit	1.415
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	240
5. Private	-
Zusammen	1.840

Zu 711 01

Die Mittel für kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten werden ab dem Hj. 2025 aus dem Epl. 20 in den Epl. 06 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.800	—	1.800
2027	—	—	1.800	1.800
2028	—	—	1.800	1.800
2029	—	—	1.800	1.800
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	5.400	7.200

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzcluster“ sind an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.
Gemäß § 3 (6) der Verwaltungsvereinbarung ergibt sich der Mehrbedarf aufgrund der Auslauffinanzierung von zwei niedersächsischen Exzellenzclustern, die ab 2026 keine Finanzierung mehr erhalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 429 63-3		*VZE zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission begrenzt.*					
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	30
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	13
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	6
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	—	71
527 63-5	139	Reisekosten	—	32	23	+9	21
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	139	85	+54	127
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	—	—	—	—
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(186)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	—	186

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 9 hauptamtliche Bedienstete unbefristet beschäftigt und zwar:
- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 0,5 EGr. 14 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahrens Forschungsförderprogramm „Pro*Niedersachsen),
- 0,5 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahren v. Digitalprofessuren u. Begleitung Medizinausschuss),
- 1 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Unterstützung des WKN-Vorsitzes),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Mehr infolge einer zusätzlichen befristeten Beschäftigungsmöglichkeit.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der WKN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	75	—	—	75
2027	738	—	—	738
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	813	—	—	813

Zu 527 63

Mehr infolge von zusätzlichen dauerhaften Aufgaben der WKN und ihre Geschäftsstelle wie Begutachtungsprozess Niedersachsen Profil-Professur, Evaluation außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Medizinausschuss.

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes pro Monat eine Aufwandsentschädigung von pauschal 1.000 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 400 EUR.

Mehr infolge von zusätzlichen dauerhaften Aufgaben der WKN und ihrer Geschäftsstelle wie Begutachtungsprozess Niedersachsen Profil-Professur, Evaluation außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Medizinausschuss.

Zu Titelgruppe 84

Mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 hat die niedersächsische Landesregierung die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die seit dem Jahr 2018 dem Ressortbereich des MWK zugeordnet waren, ab Januar 2023 wieder in das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der niedersächsischen Staatskanzlei zurück verlagert. In Erfüllung dieses Beschlusses sind die in der TGr. 84 veranschlagten Sachausgaben wieder in das Kapitel 0202 TGr. 85 umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 180 Abs. 7 i. V. m. § 179 Abs. 4 SGB IX.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.248)	(3.237)	(+11)	(2.662)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	494	483	+11	277
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	1
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	—	300
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.510	1.510	—	1.135
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	595
TGr. 89		**Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN)** *Übertragbar.*	(—)	(4.336)	(2.269)	(+2.067)	(2.242)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	4.336	2.269	+2.067	2.242
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90/91		**Museum Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.024)	(2.024)	(—)	(1.545)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	32
511 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Beschaffungen von Geräten und Ausrüstunsgegenständen	—	—	—	—	3
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	2.000	—	1.240
547 91-1	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	175

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Biblithek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die u.a. in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für das Jahr beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil an den Kosten des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0647 veranschlagt.

5. Ab 2023 sind auch die Kosten der Förderung der landesübergreifenden Kontaktstelle „Koloniales Erbe“ für Nutzungskosten der Online-Plattform zu digital erfasstem Sammlungsgut hier mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:
Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwor-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 89

tung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.923	1.925	2.077	2.242	2.269	4.336	6.250	4.750	4.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.269	4.336	6.250	4.750	4.900

Empfänger:
[X]Unternehmen [.]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Juni 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:
Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:
3.408 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.336	2.269	2.242
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	4.336	2.269	2.242

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.336
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Sonstige	-
Zusammen	4.336

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten der DBHN.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90/91

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 der erste Bauabschnitt des Museums Friedland eröffnet. Die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts des Museums (Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum) ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 Titelgruppe 61 in das Kapitel 0602 Titelgruppe 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus anderen Fachkapiteln, z.B. 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Vertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91-1	246	Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Projekten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	3
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	68
812 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	—	23
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		220	220	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		220	220	—	
		4 Personalausgaben	—	1.433	1.316	+117	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.624	4.561	+63	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.462	25.985	+4.477	
		7 Baumaßnahmen	5.400 1.800	1.800	—	+1.800	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	24	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.400 1.800	38.809	32.352	+6.457	
		Zuschuss		38.589	32.132	+6.457	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		100	100	—	733
231 01-2	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Härtefallfonds "Förderkonzeptes Härtefallregelung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" *Vgl. K-Vermerk zu 685 03.*		—	—	—	—
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Vgl. K-Vermerk zu 685 74.*		—	—	—	56
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(36.509)	(36.252)	(+257)	(34.520)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		21.439	21.260	+179	20.923
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		13.989	13.920	+69	12.816
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		1.081	1.072	+9	780
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78 und Ausgabetitelgruppe 90.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	5.796	1.443	+4.353	94
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	104.883	99.972	+4.911	95.005
685 03-0	164	Zuschüsse für lfd. Zwecke an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem "Förderkonzept Härtefallregelung" des Bundes *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Die gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen durch das Land Niedersachsen und den Bund leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen"), SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie"), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum") und SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur") sowie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz"). Die geförderten Forschungseinrichtungen, wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), treiben innovative Lösungen für globale Herausforderungen voran, darunter Gesundheitsversorgung, Klimaschutz, nachhaltige Energie und wirtschaftliche Entwicklung. Im Haushaltsplan 2026 wird die Verknüpfung mit diesen Nachhaltigkeitszielen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), Wissens- und Technologietransfer sowie die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte (z.B. PhD) sichtbar gemacht. Beispielsweise fördern Gesundheitsforschungsprojekte die Entwicklung neuer Therapien (SDG 3), während Energieforschung zu klimaneutralen Technologien beiträgt (SDG 7). Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), schafft menschenwürdige Arbeitsplätze und stärkt die regionale Wirtschaft (SDG 8). Gleichzeitig wird durch die Förderung interdisziplinärer Forschung und offener Innovationsplattformen eine resiliente und nachhaltige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut (SDG 9). Für SDG 13 liefern Einrichtungen wie das Alfred-Wegner-Institut (AWI) entscheidende Daten und Modelle, um den Klimawandel zu bekämpfen und Anpassungsstrategien zu entwickeln. Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	233.560	243.479	243.905	259.436	256.376	283.731	277.346	287.440	295.617
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					22.332	22.520	26.790	26.798	26.973
Sonstige					13.920	13.989	14.022	14.022	14.022
Zuschuss					220.134	247.222	236.534	246.620	254.622

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:
264.543 EUR.

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75% und bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2026 Tsd. EUR *)
Vorweganteil Land	
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	
Landesanteil gesamt	
Erstattung von anderen Ländern	
Zuschuss an eigene Einrichtungen	

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2026 Tsd. EUR
Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut (GEI)	6.692
Deutsches Primatenzentrum (DPZ)	25.320
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ)	12.493
Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	3.947
Technische Informationsbibliothek (TIB - Kapitel 0651- ohne TGr. 61 (LUH/UB))	36.835
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kapitel 0802 TGr. 73) *)	-
Zusammen	85.287

*) Das LIAG ist aus der gemeinsamen Bund-Länderförderung der WGL zum 01.01.2023 ausgeschieden.

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.129.495	3.783.676	3.800.930
Einnahmen			
Fehlbetrag	4.129.495	3.783.676	3.800.930

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 02

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	104.883
3. den Bund mit	2.738.145
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.258.867
5. Private	600
Zusammen	4.129.495

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Zu 685 03

Vorsorglicher Leertitel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(88.743)	(83.528)	(+5.215)	(79.723)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	88.743	83.528	+5.215	79.723
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(4.819)	(7.090)	(–2.271)	(9.515)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.316	3.466	–150	3.150
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	1.503	3.624	–2.121	6.365
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(15.337)	(14.647)	(+690)	(13.364)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	13.699	12.912	+787	11.918
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.638	1.735	–97	1.446
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(7.317)	(6.633)	(+684)	(6.745)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.729	4.546	+183	4.394
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.472	1.323	+149	1.223
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	949	588	+361	1.022
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	167	176	–9	106
TGr. 66 69/70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.773)	(2.728)	(+45)	(2.622)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.179	2.172	+7	1.867

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.557.759	2.702.173	2.959.763
Einnahmen	387.565	421.480	759.686
Fehlbetrag	2.170.194	2.280.693	2.200.077

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	91.923
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.156.491
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	921.780
6. Private	-
Zusammen	2.170.194

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.365.912	3.261.922	3.150.204
Einnahmen	2.395.224	2.246.538	2.168.651
Fehlbetrag	970.688	1.015.384	981.553

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.316
3. das Land mit Investitionen	1.503
4. den Bund mit	830.732
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	136.137
6. Private	-
Zusammen	970.688

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 62 und 894 62

– WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
– ZESS FHG-Zentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 25 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 49,85 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt. Weitere 14,925 Mio. EUR werden aus dem Kapitel 0609 „zukunft.niedersachsen“ (vormals Nds. Vorab) finanziert.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen. Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026.

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.778.753	1.745.695	1.706.927
Einnahmen	860.000	810.000	801.923
Fehlbetrag	918.753	935.130	905.004

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	13.780
3. das Land mit Investitionen	1.637
4. den Bund mit	903.336
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	-
Zusammen	918.753

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen mit Wirkung vom 12.05.2020 überarbeiteten Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	215.603	191.239	211.756
Einnahmen	47.500	44.170	70.544
Fehlbetrag	168.103	147.069	141.212

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.517
3. das Land mit Investitionen	949
4. den Bund mit	120.181
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	42.456
6. Private	-
Zusammen	168.103

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH - HZG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	174.848	163.392	160.395
Einnahmen	33.100	32.100	77.581
Fehlbetrag	141.748	131.292	82.814

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.472
3. das Land mit Investitionen	167
4. den Bund mit	128.286
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	11.823
6. Private	-
Zusammen	141.748

Das Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DGZ):
– Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
– Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
– Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.954	1.887	1.965	2.115	2.172	2.178	2.244	2.311	2.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.172	2.178	2.244	2.311	2.380

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.279 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	334	323	+11	308
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	56	39	+17	55
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	189	191	–2	375
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	15	3	+12	17
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(4.051)	(4.016)	(+35)	(4.212)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	—	—	—	29
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.493	3.493	—	3.662
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	339	318	+21	291
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.*	—	219	205	+14	230
TGr. 75 bis 78		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(32.500) (—)	(48.694)	(43.173)	(+5.521)	(41.721)
685 75-7	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	6.608	6.387	+221	6.020
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	19.692	19.239	+453	18.151
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.691	11.429	+262	11.520
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	4.189	4.101	+88	4.207
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	84	82	+2	83
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	32.500 —	5.628	1.152	+4.476	949
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	802	783	+19	791

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	133.448	131.322	152.472
Einnahmen	32.200	32.000	53.805
Fehlbetrag	101.248	99.322	98.667

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	334
3. das Land mit Investitionen	15
4. den Bund mit	91.670
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	9.229
6. Private	-
Zusammen	101.248

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2025.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl in Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von rd. 383 Mio. EUR seit Mai 2018 in der dritten Förderphase bis April 2028. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 685 71

Mit Beschluss der GWK vom 10.03.2023 wurde die zwischen dem Bund und dem Land Bayern vereinbarte neue Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech -Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.- in Kraft gesetzt. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird die bisherige Ausführungsvereinbarung dahingehend aufgehoben, dass die Finanzierung der acatech künftig nur noch vom Bund und dem Bundesland Bayern übernommen wird.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 63.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 73

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	20.710	19.307	19.142
Einnahmen	8.705	8.051	8.821
Fehlbetrag	12.006	11.256	10.321

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	338
3. den Bund mit	8.404
4. übrige Länder	3.264
5. Private	-
Zusammen	12.006

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	5.793	5.638	5.766
Einnahmen	3.466	3.688	3.816
Fehlbetrag	2.327	1.950	1.950

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	219
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	2.108
5. Private	-
Zusammen	2.327

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz Instituts für Bildungsmedien | Georg Eckert Institut (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	6.893	6.670	6.336
Einnahmen	201	201	221
Fehlbetrag	6.692	6.469	6.115

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	6.608
3. das Land mit Investitionen	84
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	6.692

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ vom 10.11.2021 (Nieders. GVBl. S. 748) wird das GEI unter dem Namen „Leibniz-Institut für Bildungsmedien| Georg Eckert Institut weitergeführt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	32.110	27.990	40.299
Einnahmen	6.790	7.599	21.467
Fehlbetrag	25.320	20.391	18.832

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	19.692
3. das Land mit Investitionen	5.628
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	25.320

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026. Zusätzlich sind 1,004 Mio. Euro für den Austausch wesentlicher Bauteile eines MRT-Gerätes veranschlagt.
Ausbringen einer VE über 32,5 Mio. EUR für die Zuwendung zur Finanzierung der Sanierung des Labor- und Funktionstrakts (2027-2030). Anpassung an prognostizierten Baufortschritt und Verlagerung in Mipla-Jahre.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	17.493	17.012	19.274
Einnahmen	5.000	4.800	7.108
Fehlbetrag	12.493	12.212	12.166

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.691
3. das Land mit Investitionen	802
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	12.493

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.677	4.372	4.685
Einnahmen	488	271	595
Fehlbetrag	4.189	4.101	4.090

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfänger	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.189
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	4.189

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2026 und Ansatzerhöhung wegen Mieterhöhung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	229	—	—	229
2027	229	—	—	229
2028	229	—	—	229
2029	458	—	—	458
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.145	—	—	1.145

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	8.185	8.185
2028	—	—	8.185	8.185
2029	—	—	8.310	8.310
2030 ff.	—	—	7.820	7.820
Summe	—	—	32.500	32.500

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		**Zuschüsse an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(1.318)	(1.289)	(+29)	(6.434)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.318	1.289	+29	1.251
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	—	—	—	5.183
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		35.428	35.180	+248	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.081	1.072	+9	
		Summe der Einnahmen		36.609	36.352	+257	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	272.945	256.376	+16.569	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	32.500 —	10.786	8.143	+2.643	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	32.500 —	283.731	264.519	+19.212	
		Zuschuss		247.122	228.167	+18.955	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 90 und 894 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz Instituts für Polar- und Meeresforschung - Alfred Wegener Institut (AWI)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	299.366	224.742	270.929
Einnahmen	115.761	42.100	95.615
Fehlbetrag	18.605	181.492	175.314

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.158
3. das Land mit Investitionen	160
4. den Bund mit	170.773
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	11.514
6. Private	
Zusammen	183.605

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(18.437)	(25.490)	(–7.053)	(30.095)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2.367
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	1	—	8.711
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		18.436	25.489	–7.053	19.017
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80		**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		(3.531)	(3.531)	(—)	(5.021)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.491
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		3.531	3.531	—	3.530
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72		**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(221.944) (214.224)	(56.045)	(61.648)	(–5.603)	(48.866)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	17
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	—
884 71-0	133	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden vorübergehend Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von jährlich 26,25 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Den als Landesbetrieb geführten Hochschulen stehen entsprechende Mittel im „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ im Einzelplan 13, Kapitel 5134, zur Verfügung.

Zum Haushaltsjahr 2025 wurden vorübergehend Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 11,196 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gemäß Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2026 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 18,436 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten (vgl. Titel 884 71 und 884 81).

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 und Titelgruppe 80 bis 82 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht. Eine Aufnahme als geplante Maßnahme erfolgt erst, wenn dem MWK belastbare Unterlagen vorgelegt werden (mindestens Bedarfsanmeldung oder bereits komplettierte Bauanmeldung). Die Aufnahme als geplante Maßnahme stellt keine Finanzierungszusage dar.

Im Kapitel 0604 werden die finanziellen Mittel für die Schaffung von Lernorten und Bildungsangeboten (SDG 4 Hochwertige Bildung), der Förderung energieeffizienter, klimaneutraler und ressourcenschonender Hochschulgebäude (SDG 9 Innovation und Infrastruktur), der Entwicklung umweltfreundlicher Campus-Areale (SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden) sowie der Reduzierung des CO-Fußabdrucks durch erneuerbare Energien und energetische Sanierung (SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz) angesetzt und verwendet. Zusätzlich dienen die Mittel für die Hochschulkliniken auch dem medizinischen Fortschritt durch Forschung und Lehre sowie der Verbesserung der Versorgungsqualität für die Bevölkerung (SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen).

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für Baumaßnahmen, die aus zukunft.niedersachsen ganz oder teilweise finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 6 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert.

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werden der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig für die Umsetzung der KNUE-Maßnahme „Energetische Sanierung der Gebäudehülle Bibliothek (Geb. 03)“ jährlich 1,5 Mio. EUR durch Verlagerung von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0622 eingestellt.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	127.797 126.535	30.783	36.386	–5.603	31.330
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	—
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	15
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	94.147 87.689	25.202	25.202	—	17.482
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	22
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82		**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(802.788) (154.946)	(137.927)	(143.526)	(–5.599)	(129.463)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	662.400 —	105.000	105.000	—	105.000
884 81-8	132	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	67.607 84.523	16.125	19.620	–3.495	17.860
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	72.781 70.423	16.762	18.866	–2.104	6.603
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	31.406	—	—	31.406
2027	20.093	—	—	20.093
2028	12.000	11.000	26.991	49.991
2029	4.518	10.000	28.280	42.798
2030 ff.	—	10.000	72.526	82.526
Summe	68.017	31.000	127.797	226.814

Zu 891 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	11.120	5.297	—	16.417
2027	5.775	5.500	10.147	21.422
2028	—	1.000	23.000	24.000
2029	—	1.000	21.500	22.500
2030 ff.	—	1.000	39.500	40.500
Summe	16.895	13.797	94.147	124.839

Zu 894 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Für die Bauunterhaltungsmaßnahme „Sanierung Gebäudeschadstoffe Asbest im Kerngebäude UBFT“ der Universitätsmedizin Göttingen werden insgesamt 7,6 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0612 verlagert.

Die Maßnahme „Brandschutzsanierung, 2. Stufe“ der Medizinischen Hochschule Hannover wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 3,536 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Zum Haushaltsjahr 2026 werden einmalig Mittel in Höhe von 2,389 Mio. EUR zur Ausfinanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahme „K05 ZOP Blöcke III und IV ELT-Versorgung“ der Medizinischen Hochschule Hannover von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient unter anderem dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	105.000	—	—	105.000
2027	105.000	—	—	105.000
2028	105.000	—	—	105.000
2029	105.000	—	—	105.000
2030 ff.	420.000	—	662.400	1.082.400
Summe	840.000	—	662.400	1.502.400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	4.000	7.000	—	11.000
2027	1.378	10.000	5.299	16.677
2028	—	2.000	20.984	22.984
2029	—	—	16.314	16.314
2030 ff.	—	—	25.010	25.010
Summe	5.378	19.000	67.607	91.985

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.706	—	—	2.706
2027	—	—	14.676	14.676
2028	—	—	14.720	14.720
2029	—	—	13.800	13.800
2030 ff.	—	—	29.585	29.585
Summe	2.706	—	72.781	75.487

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0604</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.532	3.532	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		18.436	25.489	–7.053	
		Summe der Einnahmen		21.968	29.021	–7.053	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.024.732 369.170	193.972	205.174	–11.202	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.024.732 369.170	193.972	205.174	–11.202	
		Zuschuss		172.004	176.153	–4.149	

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 119	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB) - NI 1031 016 -	-	48.790	11.149	59.939
0610 121	AgriFutur – NI 1031 017 -	-	57.129	5.852	62.981
Summen:					**232.612**
Universität Oldenburg					
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	5.969	121	6.090
0613 126	Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA	-	-	-	61.573
Summen:					**67.663**
Geplante Maßnahmen:					
0613 127	Labor- und Bürogebäude Medizin, 2. BA	-	-	-	0
0613 129	Sanierung Gebäude W1-W5, 1. BA	-	-	-	0
0613 130	NaviGate - NI 0520 004 -	-	-	-	0
0613 131	Lehrgebäude Medizin	-	-	-	0
Universität Osnabrück					
Geplante Maßnahmen:					
0614 110	Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	-	-	-	0
Technische Universität Braunschweig					
0615 120	Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie (IMPC), Gebäude 2441	-	49.238	1.100	50.338
0615 124	Neubau Lehrgebäude für Physik, Gebäude 3335	-	69.885	2.548	72.433
0615 128	Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC) - NI 1430 007 -	-	65.619	7.348	72.967
Summen:					**195.738**
Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
0616 104	Chemie-Campus (1. Teil-HU-Bau)	-	36.218	2.123	38.341
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	19.076	-	19.076
0616 117	Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau)	-	49.073	1.378	50.451
Summen:					**112.848**

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2024	HP 2025	2026	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
59.700	-	11.500	-	71.200	70.198	-	-	
24.648	-	54	13.790	38.492	23.928	-	-	Sonstige: MPG
6.468	18.876	3.200	31.395	59.939	12.065	158	158	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
4.797	31.491	4.579	22.114	62.981	0	-	797	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
95.613	**50.367**	**19.333**	**67.299**	**232.612**	**106.191**	**158**	**955**	
5.990	-	100	-	6.090	6.090	-	-	
45.564	-	16.009	-	61.573	2.000	-	-	Die Kostengliederung erfolgt wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt.
51.554	**0**	**16.109**	**0**	**67.663**	**8.090**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
33.463	-	16.875	-	50.338	6.840	9.023	6.300	
58.613	-	13.820	-	72.433	9.095	14.000	9.000	
6.981	26.402	7.981	31.603	72.967	10.640	1.000	500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
99.057	**26.402**	**38.676**	**31.603**	**195.738**	**26.575**	**24.023**	**15.800**	
4.980	-	-	-	4.980	4.800	-	-	
38.341	-	-	-	38.341	8.000	12.500	10.000	
19.076	-	-	-	19.076	1.400	5.100	5.100	
50.451	-	-	-	50.451	0	10.451	4.500	
112.848	**0**	**0**	**0**	**112.848**	**14.200**	**28.051**	**19.600**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Hannover					
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	18.853	464	19.317
0617 138	Optics University Center and Campus (OPTICUM) - NI 1450 009 -	988	81.256	6.709	88.953
Summen:					**259.274**
Geplante Maßnahmen:					
0617 139	Ersatzneubau einer Produktionsküche für die hannoverschen Hochschulen, Gebäude 6810	-	-	-	0
Stiftung Universität Lüneburg					
Geplante Maßnahmen:					
0628 103	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa am Campus Universitätsallee	-	-	-	0
0628 104	Sanierung Elektroversorgung Zentraler Campus Universitätsallee	-	-	-	0
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
0629 110	Sanierung Pächterhaus nach Wasserschaden	-	4.466	-	4.466
Summen:					**10.129**
Geplante Maßnahmen:					
0629 111	Generalsanierung Gebäude A am Hauptcampus	-	-	-	0
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	485	9.494	350	10.329
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	6.651	260	6.911
Summen:					**17.240**
Hochschule Emden/Leer					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	9.034	94	9.128
Summen:					**9.128**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	18.555	1.054	19.609
Summen:					**19.609**
Geplante Maßnahmen:					
0633 112	Standort Haste: Laborersatzbau Campus Haste	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2024**	**HP 2025**	**2026**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**
76.780	-	24.615	-	101.395	101.395	-	-	
3.928	22.307	-	23.374	49.609	49.094	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
2.342	7.374	-	9.601	19.317	7.500	300	50	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.458	27.106	10.688	40.701	88.953	2.677	2.394	2.818	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
93.508	**56.787**	**35.303**	**73.676**	**259.274**	**160.666**	**2.694**	**2.868**	
-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

1.752	-	-	3.911	5.663	1.050	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
3.200	-	300	966	4.466	1.667	-	-	KNUE Sonstige: Schadensausgleich MF
4.952	**0**	**300**	**4.877**	**10.129**	**2.717**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-		

10.329	-	-	-	10.329	50	1.173	-	
6.911	-	-	-	6.911	300	4.500	1.000	
17.240	**0**	**0**	**0**	**17.240**	**350**	**5.673**	**1.000**	

9.128	-	-	-	9.128	4.192	3.000	1.000	
9.128	**0**	**0**	**0**	**9.128**	**4.192**	**3.000**	**1.000**	

18.809	-	800	-	19.609	1.763	6.500	5.100	
18.809	**0**	**800**	**0**	**19.609**	**1.763**	**6.500**	**5.100**	
-	-	-	-	0	-	-		

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	12.873	276	13.149
Summen:					**13.149**
Hochschule Hannover					
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					**4.281**
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	941.671
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2024**	**HP 2025**	**2026**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**
5.000	-	8.149	-	13.149	-	2.000	1.500	
5.000	**0**	**8.149**	**0**	**13.149**	**0**	**2.000**	**1.500**	
1.381	-	2.900	-	4.281	2.900	-	-	
1.381	**0**	**2.900**	**0**	**4.281**	**2.900**	**0**	**0**	
-	-	-	-	0	-	-	-	

509.090	133.556	121.570	177.455	941.671	327.644	72.099	47.823	
							8.222	
							56.045	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	13.212	-	13.212
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	2.719
0612 124	BSV-Gebäude Erweiterung technische Anlagen	-	-	-	2.950
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
Summen:					**82.647**
Geplante Maßnahmen:					
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 128	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 2. BA	-	-	-	0
0612 129	Neubau Institut für auditorische Neurowissenschaften	-	-	-	0
0612 130	Sanierung der Elektrohauptverteilungen und der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im UBFT, 2. BA	-	-	-	0
0612 131	Ertüchtigung der Sicherheitsstromversorgung im UBFT	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik / Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	9.476	1.040	10.516
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	18.655	1.464	20.119
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	18.684	887	19.571
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 128	Erneuerung Prosektur	-	21.195	520	21.715
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	11.360	1.959	13.319
Summen:					**205.153**
Geplante Maßnahmen:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2024**	**2025**	**2026**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**
13.212	-	-	-	13.212	2.682	4.506	2.706	
10.233	-	-	-	10.233	2.139	-	-	
3.678	15.495	340	18.480	37.993	35.548	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
10.807	-	1.081	-	11.888	10.791	-	-	
2.719	-	-	-	2.719	2.337	-	-	KNUE
2.950	-	-	-	2.950	2.950	-	-	KNUE
1.785	-	-	-	1.785	1.777	-	-	KNUE
922	-	-	-	922	895	-	-	KNUE
945	-	-	-	945	221	-	-	KNUE
47.251	**15.495**	**1.421**	**18.480**	**82.647**	**59.340**	**4.506**	**2.706**	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
10.516	-	-	-	10.516	8.009	1.258	-	
31.018	-	-	-	31.018	28.426	-	-	
8.509	-	25.300	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
11.119	-	9.000	-	20.119	19.924	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
36.853	-	-	-	36.853	36.393	-	-	
1.500	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	8.088	5.700	-	-	
19.571	-	-	-	19.571	12.489	4.039	-	
8.645	-	-	-	8.645	7.645	-	-	
21.715	-	-	-	21.715	-	-	7.000	
13.319	-	81	-	13.400	1.414	6.000	4.000	
170.853	**0**	**34.381**	**0**	**205.234**	**154.609**	**11.297**	**11.000**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0619 143	Sanierung Medienversorgung; Dampfversorgung	-	-	-	0
0619 144	Sanierung der Medienversorgung; Erneuerung Gebäudeautomation, 1. BA	-	-	-	0
0619 147	Standort Oldenburg: Neubau Außenstelle Rechtsmedizin	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	287.800
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2024**	**2025**	**2026**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

218.104	15.495	35.802	18.480	287.881	213.949	15.803	13.706	
							19.221	
							32.927	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		56.000	65.000	–9.000	51.055
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		281.000	340.000	–59.000	255.706
231 03-6	141	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des Schüler-BAföG *Vgl. K-Vermerk zu 681 03.*		—	—	—	19
231 04-4	142	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des BAföG *Vgl. K-Vermerk zu 681 04.*		—	—	—	20
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		215	242	–27	178
		AUSGABEN					
546 09-6	142	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	56.000	65.000	–9.000	51.055
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.*	—	281.000	340.000	–59.000	255.572
681 03-1	141	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des Schüler BAföG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 03.*	—	—	—	—	29
681 04-0	142	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des BAföG *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 04.*	—	—	—	—	74
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	486	491	–5	488
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	18.000	18.000	—	18.000
685 02-9	142	Zuschüsse an Studentenwerke	—	5.000	—	+5.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(10.945)	(10.482)	(+463)	(10.321)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	649	762	–113	612
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.296	9.720	+576	9.710

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) hat der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% übernommen.

Mit der Förderung von Auszubildenden und Studierenden soll eine Teilhabe an Bildungsangeboten unabhängig von finanziellen Möglichkeiten sichergestellt werden. Insbesondere die Ziele "Teilhabe an hochwertiger Bildung" (SDG 4) und "Keine Armut" (SDG 1) werden damit verfolgt. Mittelbar werden in diesem Zusammenhang auch weitere Ziele (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“ und SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“) erfasst.

Zu 231 03

Vorsorglich Leertitel.

Zu 231 04

Vorsorglich Leertitel.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Weniger infolge von geringeren Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 681 03

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 04

Vorsorglich Leertitel.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,06 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt. Weniger infolge von neuer Prognoseberechnung.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2026 in EUR
Göttingen	4.185.548
Hannover	4.467.926
Oldenburg	2.586.089
Osnabrück	3.045.996
OstNiedersachsen	3.714.441
Zusammen	18.000.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	18.000	—	—	18.000
2027	18.000	—	—	18.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	36.000	—	—	36.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 02

Einmalige Finanzierung eines sog. „Niedersachsenmenüs“ im Haushaltsjahr 2026, um Studierende finanziell zu entlasten.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70 Abs. 2 NHG).
Mehr aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.115)	(1.284)	(–169)	(1.110)
511 99-3	142	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	—	—	—	48
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	9	10	–1	6
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.106	1.274	–168	1.055
		<u>Abschluss Kapitel 0605</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		337.215	405.242	–68.027	
		Summe der Einnahmen		337.216	405.243	–68.027	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.115	1.284	–169	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	371.431	433.973	–62.542	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	372.546	435.257	–62.711	
		Zuschuss		35.330	30.014	+5.316	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 511 99

Vorsorglicher Leertitel.

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019. Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BAföG-Software sowie Finanzierung des gemeinsamen Bund–Länder–Verfahrens „BAföG-Digital“ (anteilig für Niedersachsen 132.500 Euro). Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.762	2.701	+61	2.720
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.762	2.701	+61	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.979	2.918	+61	
		Zuschuss		2.979	2.918	+61	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG bietet verschiedene Serviceangebote für die Bereiche Bibliotheksmanagementsysteme, Discovery-Systeme, Digitale Bibliothek sowie Fernleihe und Lieferdienste an und leistet damit als integraler Bestandteil der Informationsinfrastruktur der beteiligten Länder einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinen Nationen, insbesondere SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).
Die VZG agiert als Katalogisierungs- und Dienstleistungszentrum für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken und für Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der beteiligten Länder und der SPK. Sie hat die Aufgabe einen Rahmen für eine abgestimmte Bibliotheksautomation zu schaffen, neuartige Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen zu entwickeln und deren Anwendung zu fördern (SDG 9). Der von der VZG betriebene, über das Internet frei zugängliche Verbundkatalog des GBV (GVK) enthält mehr als 83 Mio. Titel mit über 246,9 Mio. Medieneinheiten aller relevanten bibliographischen Materialien aus dem GBV und dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) (SDG 15, 16, 17). Die VZG ist Hosting-Partner in verschiedenen internationalen und nationalen Projekten, wie der Altkartendatenbank (IKAR) oder dem Verzeichnis Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts, etc. (SDG 11).

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 682 01

Die Position umfasst den Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens der beteiligten Bundesländer und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Die Gesamtfinanzierung der VZG mit allen anteiligen Finanzierungen der weiteren Bundesländer und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie weiterer Einzeleinrichtungen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr. Aus dieser Gesamtfinanzierung werden sämtliche Personal- und Sachkosten der VZG erbracht.

Mehr infolge von allgemeinen Tarifsteigerungen und Preissteigerungen aus vertraglichen Verpflichtungen.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	312.755
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1	117.000	117.000	312.755
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	106.314
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	7.408
Summe 2	100.000	100.000	113.722
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	428.000	62.084
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.052.121
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3	217.000	428.000	1.114.205
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I	434.000	645.000	1.540.682
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	204.407
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.669.698
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1	217.000	217.000	4.091.105
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.429.433
Summe II	434.000	434.000	5.520.538

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.612.000	2.551.000	2.671.365
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	159.200
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	354.000
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1	3.116.000	3.055.000	3.184.565
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.322.000	6.193.000	6.046.106
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	3.483.000	2.894.000	3.352.765
Summe 2	9.805.000	9.087.000	9.398.871
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:	0		
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	7.551
- Periodenfremde Erträge	0	0	51.131
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	327.450
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5	217.000	217.000	386.132
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6	0	0	0
Summe I	13.138.000	12.359.000	12.969.568
II. Aufwendungen			0
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	200.000	250.000	262.859
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.500.000	1.140.000	1.441.112
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	101.296
• Sonstige bezogene Leistungen	125.000	125.000	105.021
Summe 1	1.925.000	1.615.000	1.910.288
2. Personalaufwand:	0		0
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	5.987.000	5.544.000	5.052.427
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	17.000	15.608
Summe 2.1	6.004.000	5.561.000	5.068.035

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.522.000	1.428.000	1.275.936
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	2.000	196
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	2.751
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	12.000	10.900
Summe 2.2	1.537.000	1.445.000	1.289.783
Summe 2	7.541.000	7.006.000	6.357.818
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	327.450
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	30.988
Summe 3	232.000	232.000	358.438
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	180.000	174.523
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	5.000	5.830
- Wasser	100.000	120.000	93.196
- Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	36.405
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.163.000	2.215.000	2.039.406
- Sonstige Fremdleistungen	470.000	785.000	1.102.897
Summe 4.1	2.973.000	3.355.000	3.452.257

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	5.000	4.658
- Post- und Fernmeldegebühren	82.000	82.000	81.200
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	25.000	20.008
- Anwalts- und Gerichtskosten	20.000	15.000	22.970
Summe 4.2	157.000	127.000	128.836
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	100.000	80.000	99.590
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	28.898
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	9.671
Summe 4.3	125.000	105.000	138.159
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	77.625
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	45.000	40.000	43.923
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	426.477
Summe 4.4	262.000	257.000	548.025
Summe 4	3.517.000	3.844.000	4.267.277
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	13.215.000	12.697.000	12.893.821
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	-77.000	-338.000	75.747
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	140.000	90.000	137.831
Summe 1	140.000	90.000	137.831
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe VI	140.000	90.000	137.831
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-217.000	-428.000	-62.084

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	43.098
- Minderung von Rückstellungen	0	0	42.169
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	378
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	160.235
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	327.450
Summe I	217.000	217.000	573.330
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	327.450 0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	165.290
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	426.477
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	1.083.546
Summe II	434.000	434.000	2.002.763
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-217.000	-217.000	-1.429.433

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	—
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
546 09-3	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 686 21, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.*	—	431	426	+5	391
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.036	1.027	+9	950
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	699	692	+7	632
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	124	123	+1	114
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	1.238	1.229	+9	1.151
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.681	1.670	+11	1.572
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.383	1.233	+150	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	2.817	1.617	+1.200	1.494

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0607

Die Finanzierung regionaler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“). Im Kreise der geförderten Forschungseinrichtungen, treiben vorrangig das Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH), das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) und das OFFIS – Institut für Informatik Oldenburg innovative Lösungen für globale Herausforderungen voran, darunter Klimaschutz, nachhaltige Energie und Transformation. Im Haushaltsplan 2026 wird die Verknüpfung mit diesen Nachhaltigkeitszielen durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), Wissens- und Technologietransfer sowie die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte (z.B. Nachwuchswissenschaftler) sichtbar gemacht. Beispielsweise fördern Forschungsprojekte die Entwicklung erneuerbarer Energie, die zu klimaneutralen Technologien beiträgt (SDG 7) und den Ausbau eines klimaneutralen Industriestandorts Niedersachsen stärkt (SDG 9). Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), schaffen und optimieren menschenwürdige Arbeitsplätze und stäre die regionale Wirtschaft (SDG 8). Gleichzeitig wird durch die Förderung interdisziplinärer Forschung und offener Innovationsplattformen eine resiliente und nachhaltige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut (SDG 9). Mit seinem soziologischen Themenspektrum leistet das SOFI einen wichtigen Beitrag, in dem es im Rahmen der Energieforschung gesellschaftliche Transformationsprozesse begleitet (SDG 7).

Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	17.167	17.340	16.985	17.836	19.836	20.086	20.086	20.086	20.086
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					19.836	20.086	20.086	20.086	20.086

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Nieders. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 55 Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)
Titel 686 21 Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)
Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))
Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg (Titel 685 56) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
18.835 Tsd. EUR

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

Die im HPE 2026 veranschlagten Mittel in Höhe von 1.250.000 EUR dienen zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen und wurden nunmehr auf die regionalen Forschungseinrichtungen verteilt.

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen (gerundete Werte)	2026 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover	72
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V.	129
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel	91
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover	29
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen	82
Zusammen	431

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.460	4.273	3.763
Einnahmen	3.424	3.246	2.813
Fehlbetrag	1.036	1.027	950

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.036
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.036

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) steht für eine anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und öffentliche Güter“ sowie „Sozial-ökologische Transformation“. Der Zuschuss dient der unverzichtbaren Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 37

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.802	1.742	1.391
Einnahmen	1.103	1.050	759
Fehlbetrag	699	692	632

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	699
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	699

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	126	125	116
Einnahmen	1	1	2*
Fehlbetrag	125	124	114

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	124
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	-
Zusammen	125

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

*Die Stadt Braunschweig hat ihren Zuschuss für 2023 im Jahr 2024 bezahlt, da das Jahrbuch später gedruckt wurde.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAWG)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben *)	11.424	12.972	13.363
Einnahmen *)	10.186	11.743	12.254
Fehlbetrag	1.238	1.229	1.109

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.238
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.238

*) einschließlich Anteile an Akademienprogrammen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 52

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kapitel 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.681	2.670	2.573
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.681	1.670	1.573

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.681
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.681

Zuschuss zur Grundfinanzierung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN), das sich als unabhängiges und interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut mit grundlagen- und praxisorientierter kriminologischer Forschung befasst.

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR *)
Ausgaben		2.933	
Einnahmen		467	
Fehlbetrag		2.466	

	2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.383
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.383
5. Private	
Zusammen	

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem bisherigen „Nieders. Vorab der VW-Stiftung“, jetzt „zukunft.niedersachsen“ (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

*) Der Wirtschaftsplan 2026 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR *)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben		10.477	10.382
Einnahmen		8.060	8.402
Fehlbetrag		2.417	1.980

	2026 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	2.817
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	-
Zusammen	

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Die Mittel sind für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für einen lebensmitteltechnologischen Studiengang und den damit verbundenen zwei Ankerprofessuren.

Mehr aufgrund gestiegener Bedarfe bei der Grundfinanzierung.

*) Der Wirtschaftsplan 2026 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(2.136)	(2.123)	(+13)	(2.007)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.569	1.556	+13	1.440
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	567
TGr. 63		**Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge und -systeme (OFFIS e.V.)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.874)	(4.829)	(+45)	(4.410)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.769	4.724	+45	4.305
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	—	105
TGr. 69		**Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.867)	(4.867)	(—)	(3.867)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.767	4.767	—	3.767
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.514	19.064	+1.450	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.286	19.836	+1.450	
		Zuschuss		21.286	19.836	+1.450	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	5.701	5.615	5.098
Einnahmen	3.565	3.492	3.091
Fehlbetrag	2.136	2.123	2.007

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.569
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.136

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	18.416	17.140	16.997
Einnahmen	13.542	12.311	12.573
Fehlbetrag	4.874	4.829	4.424

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 0607 Titel 685 63)	4.769
3. das Land mit Investitionen (Kapitel 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.874

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	16.396	16.575	13.435
Einnahmen	11.529	11.708	9.568
Fehlbetrag	4.867	4.867	3.867

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.767
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	4.867

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung sowie die Ausbildung und Wirtschaftskooperation auf dem Gebiet der Solarenergie. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen und PV-Modulen zu erhöhen und deren Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Das ISFH entwickelt für mittelständische Maschinenbauer innovative Herstellungsverfahren. Darüber hinaus unterstützt das ISFH die Wiederansiedelung einer Photovoltaikproduktion in Deutschland. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt am ISFH ist die Systemtechnik, welche die Integration und Kombination von Solarenergieanlagen mit Wärmeversorgungssystemen und Wärmepumpen zum Ziel hat.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	735
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	4.130
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	29
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	2
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	72
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	3.075
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Wissens- u Technologietransfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(207)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	207
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1.389)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.389
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(3.834)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.927
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	908
TGr. 72		**Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(—)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Nachhaltigkeit
Die Mittel in diesem Kapitel dienen der Finanzierung und Förderung der Wissenschaft allgemein durch das Land Niedersachsen, die dabei einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten, insbesondere in den globalen SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sowie SDG 7 („bezahlbare und saubere Energie“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) sowie SDG 5 („Geschlechtergerechtigkeit“). Insbesondere wird auf folgende Maßnahmen verwiesen:
Die Maßnahmen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 mit verschiedenen Vorhaben stellen dabei mit 14 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar (TGr. 64, SDG 9, sowie auch SDG 7 und SDG 13). Ebenso tragen die Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers, Innovationsförderung und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft (TGr. 66), die Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit (TGr. 61), die Internationalisierung der Hochschulen (TGr. 63) und die Förderung des Forschungs- und Berufungspools und innovativer Hochschulprojekte schwerpunktmäßig zur Erreichung des SDG 9 sowie darüber hinaus zum SDG 7 und SDG 9 bei. Die Maßnahmen zur Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (TGr. 79) sowie auch der Beitrag zum Bund-Länder-Professorinnen-Programm (TGr. 78) tragen maßgeblich zu Erreichung des SDG 5 bei.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Die Titel dienten bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(880)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	172
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	709
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(4.883)	(4.883)	(—)	(4.984)
119 91-1	139	Rückzahlungen aus TGr. 91		—	—	—	101
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.654	3.654	—	3.655
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.229	1.229	—	1.229
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		(150.576)	(146.379)	(+4.197)	(142.691)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	767
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		150.576	146.379	+4.197	141.924
		A U S G A B E N					
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	—	—	—	—
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund *Übertragbar.*	—	—	169	–169	270
631 02-7	133	Innovative Hochschule Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund *Übertragbar.*	—	373	370	+3	320
631 03-5	133	Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Verw.V. nach Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisungen an den Bund *Übertragbar.*	—	317	97	+220	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank *Übertragbar.*	—	3.177	4.224	–1.047	4.974
682 01-2	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Hochschulen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 01.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	3.836	3.836	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu Titelgruppe 91

Die Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder richten sich nach dem jährlichen GWK-Beschluss über den Gesamtwirtschaftsplan für das Nationale Hochleistungsrechnen.

Zu 428 01

Die hier veranschlagten Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten wurden zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung zum Haushaltjahr 2025 in die Ausgabetitelgruppe 74 des Kapitels 0608 verlagert.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 631 01

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu 2 Mio. EUR und Verbundanträge mit bis zu 5 Mio. EUR gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 631 02

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen.

Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist ab 2024 der erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungen über diese Vereinbarung erfolgt durch den Bund.

Zu 631 03

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 26. November 2018 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b GG. Gefördert werden sollen die anwendungsorientierte Forschung und die forschungsnahe Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses. Bund und Länder verfolgen damit das Ziel, die spezifischen Alleinstellungsmerkmale und Erfolgsfaktoren der Fachhochschulforschung weiter zu schärfen, insbesondere den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Praxispartnern. Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023 ausschließlich durch den Bund, ab 2024 gemeinsam mit den Ländern.
Die GWK hat 2023 einen Aufwuchs der Projektmittel beschlossen, insgesamt stellen Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 2024 bis 2030 annährend bis zu 500 Mio. Euro Projektfördermittel bereit. In diesem Titel sind die jährlich ansteigenden Mittel aus Niedersachsen gemäß GWK-Beschluss veranschlagt.

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF(+)) wahr. Der veranschlagte Betrag passt sich an die jährliche Trägerleistungsrechnung der NBank an.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 01

Die Freigabe der Mittel kann bei MF beantragt werden, sobald sich MWK und MF auf ein Abrechnungsverfahren für die Positionen Schadensfälle und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für auf Planstellen geführtes Tarifpersonal verständigt haben.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 685 01).

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 164.000 EUR durch Verlagerung in die Kapitel der Landesbetrieb-Hochschulen abgesenkt; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	2.558
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG in der Fassung vom 17.12.2013	—	348	348	—	239
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten	—	—	—	—	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	701	503	+198	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	148
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	594
685 01-1	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	50
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.698
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	450	—	449
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. *Übertragbar.*	—	100	100	—	100
685 05-4	133	Innovation in der Hochschullehre GWK-Vereinbarung Bund und Länder gem. Art. 91b Abs. 1 GG - Zuschuss für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.*	—	3.759	3.759	—	3.759
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	— 7.850	13.950	500	+13.450	7.850
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.*	(—)	(331)	(331)	(—)	(379)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	21
529 61-3	133	Verfügungsmittel	—	1	1	—	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	176

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 04

Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Daneben können zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit auch Vergünstigungen des Zinssatzes für das Studienbeitragsdarlehen erfolgen. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds, dem sogenannten Ausfallfonds, zu tragen. Rechtsgrundlage ist § 72 Abs. 2 NHG in Verbindung mit § 11a NHG in der am 17. Dezember 2013 geltenden Fassung.

Zu 684 02

Die institutionelle Förderung der HKS Ottersberg wird dauerhaft um 198.000 EUR angehoben, um die Gehälter der dortigen Hochschullehrer:innen steigern zu können.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	503	503	503	503	503	701	701	701	701
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	701	701	701	701

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
2020-2025 503 Tsd. EUR, seit 2026 701 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.094	1.801	1.985
Einnahmen	1.335	1.230	1.094
Fehlbetrag	759	571	891

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	58
2. das Land mit	701
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	759

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	598	594	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 01

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Stiftung geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 682 01).

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10. Juni 2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:
– für die Geschäftsführung 1 E 15 und
– für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	450	442	435	449	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.870	1.870	1.806
Einnahmen	1.420	1.420	1.357
Fehlbetrag	450	450	449

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04

Zuschuss für das Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück. Die ursprünglich fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) wurde verlängert.

Zu 685 05

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 3. Mai 2019 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Bund und Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fort. Am 6. Dezember 2019 hat die GWK die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerorganisation ausgewählt und mit der Durchführung des Programms beauftragt.
Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 05

deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.
Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Mio. EUR und die Länder 40 Mio. EUR jährlich aufbringen. Die Stiftung veröffentlicht Förderbekanntmachungen und koordiniert die wissenschaftsgeleitete Projektauswahl. Darüber hinaus stärkt sie den fachbezogenen und themenübergreifenden Austausch sowie die Vernetzung.

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Nur 2026 eine einmalige Ansatzerhöhung um 6,1 Mio. EUR aufgrund höherer Bedarfe.

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	500	7.850	500	7.850	500	13.950	500	7.850	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	13.950	500	7.850	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	7.850	—	7.850
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.850	—	7.850

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen,
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit und
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen).

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 Titelgruppe 75 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	181
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(98)
529 62-1	139	Verfügungsmittel	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	84
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	7
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(58)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	56
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2
TGr. 64		**Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (7.000)	(7.000)	(15.000)	(–8.000)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	— 7.000	7.000	15.000	–8.000	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.519)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	490
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	138
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	800
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	90

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
– an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (20.000 EUR) und
– an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF der Förderperiode 2021 bis 2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029) stehen insgesamt 48 Mio. EUR in dieser Titelgruppe zur Kofinanzierung bereit; die Mittel werden bedarfsgerecht auf die Jahre verteilt.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:
– Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
– Gründungs- und Innovationsräume,
– innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung und
– Innovationsverbünde.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu 682 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	3.000	—	3.000
2027	—	4.000	—	4.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	—	7.000

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:
– Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
– Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
– innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
– anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen,
– Innovationsverbünde und
– innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.427	873	788	138	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2024 (verlängerter Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:
- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- die Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- die Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
- den Aufbau und die Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor und
- die Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Maßnahmen des Wissens- u Technologietransfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Zuschüsse für die Vergütungen von Beschäftigen dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.*	(900) (900)	(1.231)	(1.231)	(—)	(1.071)
429 66-0	133	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	—	—	—
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900	1.231	1.231	—	291
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	780
TGr. 67		**Zuschüsse an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.389)
682 67-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 67-4	133	Zuschüsse an Stiftungen	—	—	—	—	1.389
TGr. 68		**Zuschüsse an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.834)
682 68-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	590
685 68-2	133	Zuschüsse an Stiftungen	—	—	—	—	3.245
TGr. 72		**Zuschüsse an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	133	Zuschüsse an Landebetriebe	—	—	—	—	—
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Zuschüsse für die Vergütung von Beschäftigten dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.*	(7.500) (7.500)	(7.959)	(8.434)	(–475)	(3.827)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	69

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:
- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Wissens- und Technologietransferprojekte,
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen zur Innovationsförderung,
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen und
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen.

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	300	—	300
2027	—	300	300	600
2028	—	300	300	600
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	734	813	718	780	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	182	—	—	182
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	182	—	—	182

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Die Titel dienten bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für:
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung und
- innovative Hochschulprojekte.

Zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten aus Titel 428 01 in die Titelgruppe 74 verlagert.

Aus dieser Titelgruppe werden dauerhaft Mittel in Höhe von 181.000 EUR in den Titel 0675-685 21 für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und in Höhe von 94.000 EUR in den Titel 0675-685 27 für das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste verlagert. Aus dieser Titelgruppe werden außerdem befristet nur für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Stärkung der institutionellen Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik (DIL) e. V. in den Titel 0607-686 21 verlagert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 74 lediglich bei Titel 0608-682 74 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	7.500 7.500	7.159	8.120	–961	2.331
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	800	314	+486	1.428
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* **** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.*	(—)	(3.173)	(1.239)	(+1.934)	(1.292)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	3.173	1.239	+1.934	625
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	654
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.*	(—)	(1.300)	(1.800)	(–500)	(989)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.300	1.800	–500	464
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	524
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.*	(200) (—)	(575)	(575)	(—)	(362)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	200 —	575	575	—	185
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	176
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	518
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	483

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.500	—	2.500
2027	—	2.500	2.500	5.000
2028	—	2.500	2.500	5.000
2029	—	—	2.500	2.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	7.500	15.000

Zu Titelgruppe 77

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von jährlich 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Zum Haushaltsjahr 2026 werden dauerhaft jährlich 96.000 EUR aus dieser TGr. 77 in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Hildesheim (Titel 0629-685 01) zur Verstetigung einer bisherigen Projektförderung zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung verlagert.

Neben den Mitteln zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums in Höhe von 1.143.000 EUR sind in dieser Titelgruppe in 2026 auch Mittel in Höhe von 2.030.000 EUR für die hochschulische Pflegeausbildung veranschlagt.
Im Bereich der Pflege besteht ein akuter Fachkräftemangel mit einem wachsenden Bedarf an akademisch primärqualifizierten Pflegekräften nach Teil 3 Pflegeberufegesetz (PflBG). Dies ist u.a. auf gesetzliche Änderungen durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz zurückzuführen, wonach ab 01.01.2025 in der hochschulischen Pflegeausbildung nach Teil 3 PflBG zusätzliche Kompetenzen zur selbständigen Ausübung von erweiterten heilkundlichen Aufgaben vermittelt werden, welche zuvor Ärzt:innen vorbehalten waren. Die entsprechende berufsrechtliche Befugnis zur Heilkundeausübung sowie zur Leistungsabrechnung sollen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Pflegekompetenzgesetz geregelt werden. Von Seiten der Arbeitgeber besteht daher ein zunehmendes Interesse an akademisch primärqualifizierten Pflegefachpersonen. Für die Studieninteressierten werden Studiengänge nach Teil 3 PflBG damit deutlich attraktiver; eine entsprechend erhöhte studentische Nachfrage nach solchen Studiengängen ist zu erwarten. Mit Blick auf die bereits jetzt angespannte Versorgungssituation in der Pflege und den sich verschärfenden Wettbewerb um Pflegefachpersonen sowie Studierende ist die Einrichtung von zunächst zwei neuen Bachelorstudiengängen Pflege nach Teil 3 PflBG (akademisch primärqualifizierend / mit „Heilkunde 1“-Kompetenzen) mit einer Kapazität von jeweils 35 Plätzen, also insgesamt 70 neuen Studienplätzen, vorgesehen.

Zu Titelgruppe 78

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (Phase III) verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereich zu steigern.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030) beschlossen. Mit diesem Programm verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, die bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft zu schließen. Mit dem Professorinnenprogramm 2030 möchten Bund und Länder die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch erhöhen, Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule auch strukturell noch stärker verankern.

Gefördert wird in beiden Phasen des Programms die Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Beim Professorinnenprogramm III können pro Einreichungsverfahren bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten. Im Professorinnenprogramm 2030 werden die besten Gleichstellungskonzepte für Parität an der Hochschule bestimmt. Dabei können jeweils bis zu 20% der eingegangenen Konzepte pro Hochschultyp ausgezeichnet werden. An Hochschulen, die mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden, können zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert werden.

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von jährlich 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:
1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).
4. Förderung des Niedersachsen Technikums zur Gewinnung junger Frauen für MINT-Berufe.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 79

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 79 lediglich bei Titel 0608-682 79 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Zu 682 79

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	200	200
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.075)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.557
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.518
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(119.324)	(141.100)	(–21.776)	(115.574)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	119.324	141.100	–21.776	60.212
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	55.362
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.*	(—)	(6.751)	(6.751)	(—)	(6.818)
631 91-4	139	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	50
632 91-0	139	Rückzahlungen an Länder	—	—	—	—	17
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.751	3.751	—	6.751
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	3.000	3.000	—	—
TGr. 95		**Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.*	(—)	(1.821)	(1.988)	(–167)	(1.843)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	1.821	1.988	–167	1.843
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.*	(—)	(154.576)	(150.379)	(+4.197)	(146.132)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.373
631 97-3	133	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	230
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	154.576	150.379	+4.197	69.296

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2026 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 119.324.000 EUR.

Gemäß § 14a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zum Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine Absenkung des Ansatzes, angepasst an die Ist-Ausgaben der Vorjahre aufgrund sinkender Studierendenzahlen.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26. November 2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 631 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.480	—	—	1.480
2027	1.442	—	—	1.442
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.922	—	—	2.922

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der ZSL gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 97

Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Zunächst sahen Bund und Länder vor, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR für den Zukunftsvertrag bereitstellt und die Länder zusätzliche Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellen. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Dynamisierung des Zukunftsvertrags und änderte dafür die Bund-Länder-Vereinbarung. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 1,88 Mrd. EUR bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr (auf rund 1,94 Mrd. EUR), im Jahr 2024 um knapp sechs Prozent auf 2,05 Mrd. EUR, im Jahr 2025 um 1,5 Prozent (auf rund 2,08 Mrd. EUR) und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils drei Prozent (auf rund 2,14 Mrd. EUR bzw. 2,21 Mrd. EUR). Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag zu Beginn jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung steht, die bis 2027 schrittweise auf über 4,4 Mrd. EUR anwachsen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass es zu keinem zu starkem Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung in Verpflichtungserklärungen festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Die niedersächsische Kofinanzierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgt neben den in dieser Titelgruppe dargestellten Mitteln auch durch Landesmittel, die bereits in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden konnten sowie in verschiedenen Titelgruppen des Kapitels 0608:

Anrechnungstatbestand	Haushaltsstelle	ZSL 2026 in Tsd. EUR
Fachhochschulentwicklungsprogramm I und II	Kapitel 0631 - 0638	64.000
GHR 300 (Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen)	Kapitel 0613, 0614, 0615, 0618, 0628, 0629	9.136
Inklusion	Kapitel 0610, 0613, 0614, 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628, 0629	8.925
Erhöhung der Grundfinanzierung	Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623, 0629	6.000
Digitalisierungsprofessuren	Kapitel 0610, 0612, 0613, 0614, 0615, 0617, 0619, 0631, 0633, 0634, 0637	8.760
Hebammenausbildung	Kapitel 0619, 0631, 0633, 0634	3.780
Studienqualitätsmittel	Kapitel 0608 Titelgruppe 82	9.249
European Medical School (EMS)	Kapitel 0613	23.765
European Medical School (EMS) Erhöhung	Kapitel 0613	9.700
Islamische Theologie	Kapitel 0614	1.433
Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor	Kapitel 0629	480
Studiengang Öffentliche Verwaltung	Kapitel 0633	317
Hochschulische Pflegeausbildung	Kapitel 0608 Titelgruppe 77	1.217
Summen		146.576

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2026 bis zur Höhe von 46.751.750 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	75.233
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.100	3.100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		155.459	151.262	+4.197	
		Summe der Einnahmen		158.559	154.362	+4.197	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	101	101	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.600 23.250	329.905	342.037	–12.132	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.600 23.250	333.006	345.138	–12.132	
		Zuschuss		174.447	190.776	–16.329	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		—	—	—	287.786
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zuschüsse d. "VW-Stiftung" sowie Rückzahlungen zur zusätzl. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forschung und Lehre.** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		(250.000)	(250.000)	(—)	(—)
119 76-1	165	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	—
342 76-2	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		250.000	250.000	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-0	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 76.* **** Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	(—)	(250.000)	(250.000)	(—)	(286.926)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	250.000	250.000	—	220.324
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	53.339
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	9.277
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.986
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0609

Das Förderprogramm zukunft.niedersachsen, unterstützt durch das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung, fördert exzellente Forschung und trägt zu den Nachhaltigkeitszielen SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) bei. Durch gezielte Investitionen in Forschung zu Gesundheit, Klimaschutz und Digitalisierung stärkt das Programm Niedersachsen als Innovationsstandort. Im Haushaltsplan 2026 wird die Verknüpfung mit diesen Zielen durch Förderung interdisziplinärer Projekte, Wissenstransfer und Fachkräfteentwicklung sichtbar gemacht.

Zu Titelgruppe 76

Einnahmetitelgruppe, um die Einnahmen des Kapitels 0609 getrennt nach Rückflüssen aus abgeschlossenen Projekten und Zuflüssen aus bereits laufenden, bzw. neu bewilligten Projekten der VolkswagenStiftung bewirtschaften zu können.

Zu 342 76

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ (vormals Niedersächsisches Vorab).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 06.03.2025 (Bekanntmachung des MWK vom 10.03.2025, Nds. MinBl. Nr. 115)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	119.463	149.342	151.190	287.786	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:
217.532 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete

Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen

Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen

Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß der jährlichen, vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.
Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 76, 685 76, 812 76, 891 76, 894 76 und 981 76.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0609</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	250.000	—	
		Summe der Einnahmen		250.000	250.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.000	250.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	250.000	250.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Nachhaltigkeitsziele

Mit ihrem Aufgabenportfolio (insb. § 3 NHG) tragen die Hochschulen in vielfältiger Weise zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Neben der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat bereiten die Hochschulen zum Beispiel auf die berufliche Tätigkeiten vor, fördern die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus sowie die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Hochschulen entwickeln und betreiben hochschulübergreifend und gemeinsam mit anderen Einrichtungen koordinierte Informationsinfrastrukturen und fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag).
Die Erfüllung dieser Aufgaben zahlt mit der Schaffung der Voraussetzungen für Prosperität und Wirtschaftswachstum in besonderer Weise auf SDGs 8 und 9 ein (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur). Aber auch alle anderen SDGs werden durch das Aufgabenspektrum oder die Vielfalt der Forschungsthemen und dem entsprechenden Wissenstransfer adressiert.

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	308
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	317.159	308.286	+8.873	298.902
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	5.975	5.944	+31	4.215
		<u>Abschluss Kapitel 0610</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
		Summe der Einnahmen		451	451	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	317.159	308.286	+8.873	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.975	5.944	+31	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	323.134	314.230	+8.904	
		Zuschuss		322.683	313.779	+8.904	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 165.395.486 EUR und für den Besoldungsbereich 86.791.891 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	80.516 EUR
Mensa	12.091	1.305.882 EUR
Wohnheim	2.489	256.591 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 156.770.070 EUR und für den Besoldungsbereich 79.851.086 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 122.310.998 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 70.839.536 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 28.401.900 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.253.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 7.185.000 EUR vorübergehend erhöht.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -1.239.456 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

5. Zum Haushaltsjahr 2026 wurden Mittel für eine bislang vom Nds. Innenministerium (Epl. 03) gewährte Projektförderung zum Betrieb einer Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewalt in Niedersachsen dauerhaft in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Göttingen verlagert.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 1.289.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 864.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.728.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	317.159.000	308.286.000	286.463.641
ab) Vorjahre	0	0	-518.774
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	55.250.000	55.099.000	48.778.513
c) von anderen Zuschussgebern	95.950.000	92.050.000	88.514.323
Zwischensumme 1.:	468.359.000	455.435.000	423.237.703
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	5.975.000	5.944.000	4.215.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	39.242.000	26.236.000	16.405.731
c) von anderen Zuschussgebern	14.670.000	14.520.000	5.760.447
Zwischensumme 2.:	59.887.000	46.700.000	26.381.178
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	733.000	786.000	786.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.440.000	1.420.000	1.019.393
b) Erträge für Weiterbildung	1.580.000	1.560.000	1.554.679
c) Übrige Entgelte	69.090.000	68.610.000	68.505.024
Zwischensumme 4.:	72.110.000	71.590.000	71.079.096
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	-500.000	-488.689
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.000.000	505.972
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.130.000	3.080.000	2.752.904
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.600.000	2.570.000	1.486.128
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	47.630.000	46.630.000	52.091.254
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	44.000.000	42.794.901
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	38.500.000	0	0
Zwischensumme 7.:	53.360.000	52.280.000	56.330.286
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.580.000	20.400.000	18.444.880
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.910.000	15.580.000	10.125.618
Zwischensumme 8.:	36.490.000	35.980.000	28.570.498
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	309.816.000	300.130.100	258.379.596
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	81.567.000	79.164.900	68.352.936
(davon: für Altersversorgung)	27.852.000	27.190.000	23.244.380
Zwischensumme 9.:	391.383.000	379.295.000	326.732.532
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.500.000	48.000.000	49.312.797
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	23.550.000	22.550.000	17.473.317
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	40.300.000	40.200.000	40.777.445
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.610.000	5.530.000	4.601.383
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.660.000	12.180.000	11.203.483
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.866.000	11.450.000	10.044.754
f) Betreuung von Studierenden	6.440.000	6.360.000	5.804.611
g) Andere sonstige Aufwendungen	77.300.000	67.990.000	56.321.513
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	66.070.000	55.500.000	41.037.746
Zwischensumme 11.:	180.726.000	166.260.000	146.226.506

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	100.000	94.000	123.814
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.800.000	3.900.000	6.848.194
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	350.000	300.000	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	170.000	145.015
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	380.000	350.000	418.183
17. Ergebnis nach Steuern	830.000	930.000	33.398.023
18. Sonstige Steuern	60.000	50.000	1.044
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	770.000	880.000	33.396.979
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.230.000	15.120.000	35.843.326
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-11.000.000	-16.000.000	-52.118.350
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-17.121.955
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0610

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage

Die Gesamterträge verblieben in 2024 mit 584,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ 584,8 Mio. EUR). Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 290,1 Mio. EUR (VJ 273,6 Mio. EUR) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Darin enthalten ist auch ein sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von -0,9 Mio. EUR (VJ -0,4 Mio. EUR). Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 65,2 Mio. EUR (VJ 77,9 Mio. EUR). Die Erträge aus Drittmitteln bewegten sich mit einem Volumen von 101,1 Mio. EUR insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres (VJ 112,4 Mio. EUR). Davon entfallen 49,4 Mio. EUR auf die DFG, 28,1 Mio. EUR auf Bundesmittel, 6,4 Mio. EUR auf die Europäische Union sowie 17,1 Mio. EUR auf sonstige Mittel Dritter (inkl. Auftragsforschung).

Aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens erzielte die Universität durch ein aktives Anlagemanagement und eine defensive Ausrichtung des Portfolios Erträge in Höhe von 7,4 Mio. EUR. Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr leicht auf 326,7 Mio. EUR (VJ 327,1 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Abschreibungen betrugen 49,3 Mio. EUR (VJ 46,5 Mio. EUR). Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 28,6 Mio. EUR (VJ 31,1 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 40,8 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Jahresergebnis 33,4 Mio. EUR. Es erhöhte sich damit um 9,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (VJ 24,4 Mio. EUR). Maßgeblich für das positive Jahresergebnis sind unterschiedliche Effekte. In 2024 wurde ein Klageverfahren zur umsatzsteuerlichen Organschaft letztinstanzlich durch den Bundesfinanzhof zugunsten der Stiftung entschieden. Umsatzsteuerzahlungen aus den Jahren 2005 bis 2024 in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. EUR fließen damit an die Universität zurück und beeinflussen ihr Jahresergebnis in 2024 durch die Aktivierung der Forderung positiv. Darüber hinaus erhielt die Universität im Dezember 2024 eine einmalige Finanzhilfeerhöhung für das Geschäftsjahr in Höhe von 15,4 Mio. EUR. Davon entfielen 5,2 Mio. EUR auf eine Kompensation der tarifbedingten Sonderzahlungen für den Inflationsausgleich, die aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder aus Dezember 2023 resultierten. Der entsprechende Aufwand entstand der Universität bereits in 2023, sodass diese Erhöhung das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Auch die zweckgebundene Erhöhung der Finanzhilfe zur Kompensation der Energiepreissteigerungen trug in Höhe von rund 5,8 Mio. EUR zum Jahresergebnis bei. Für die Universität war bis in das vierte Quartal des Geschäftsjahres hinein unsicher, ob und in welcher Höhe eine Kompensation der Energiepreissteigerungen durch das Land auch in 2024 erfolgen würde. In der Folge wurden weiterhin geplante Aufwendungen reduziert, um der Energiekostenbelastung begegnen zu können. Es wird erwartet, dass diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 nachgeholt werden. Letztlich trug auch eine Anfang 2024 erfolgte Anpassung der testierten Preise für Energielieferungen an die UMG und Dritte zum positiven Jahresergebnis bei. Die Preisanpassung diente u.a. dazu, die in 2022 realisierten Verluste aus den Energielieferungen in Höhe von 8,9 Mio. EUR, die aus den gestiegenen Energiekosten resultierten, zu kompensieren.

Der Jahresüberschuss wurde in 2024 vollständig den Rücklagen zugeführt. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen weist die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG mit 46,3 Mio. EUR einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (VJ 33,7 Mio. EUR) aus. Wesentliche Bestandteile dieser Rücklage sind unter anderem 14,1 Mio. EUR (VJ 15,4 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen sowie 20,9 Mio. EUR für Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Das Anlagevermögen reduzierte sich auf 931,1 Mio. EUR (VJ 937,9 Mio. EUR). Das Grundstockvermögen in Höhe von 346,2 Mio. EUR reduzierte sich leicht (VJ 346,5 Mio. EUR). Im Ergebnis erhöhte sich das Eigenkapital um 27,9 Mio. EUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 461,6 Mio. EUR (VJ 457,8 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 17,4 Mio. EUR (VJ 16,4 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Der 2024 geschlossene und bis 2029 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens grundsätzlich weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe zu. Pauschale Minderausgaben sollen während der Laufzeit nicht verfügt werden. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden für das aus Finanzhilfe finanzierte Personal weiterhin ausgeglichen. Zusätzlich erfolgte mit dem Haushaltsplan 2025 eine strukturelle Verstärkung der Finanzhilfe, die die jüngsten Energiepreissteigerungen nahezu kompensiert. Darüber hinaus strebt der Vertrag an, dass für das Jahr 2023 praktizierte Verfahren zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in geeigneter Weise für die Folgejahre fortzusetzen und zudem eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets einzuführen. Für die Universität wären diese strukturellen Finanzhilfeerhöhungen essenziell, um einen gesicherten realen und nicht nur nominellen Grundhaushalt effektiv und effizient für Forschung, Lehre und die weiteren Hochschulaufgaben einsetzen zu können. Außerhalb des Hochschulentwicklungsvertrags sind die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie die Studienqualitätsmittel durch die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die bestehende Inflation belastet. Zwar erfolgte erstmals mit dem Studienjahr 2024/25 beim Zukunftsvertrag ein jährlicher Aufwuchs von drei Prozent, die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die vergangene Inflation wurden dadurch jedoch nur teilweise kompensiert. Für die Zukunft ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Für die Studienqualitätsmittel fehlt eine solche Kompensation.

Die Universität setzt zur Weiterentwicklung und angestrebten Klimaneutralität ihrer (baulichen) Infrastruktur auch weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (VJ 13,3 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen. Ein wesentliches Beispiel hierfür ist die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Strategische Zielsetzung

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2024 sowohl in nationalen als auch in internationalen Rankings unter die zehn bis fünfzehn besten Universitäten in Deutschland. Bis zum Jahr 2030 will die Universität ihre Position in den Rankings weiter verbessern und mindestens ein Cluster betreiben. Sie wird ihr Berufungsprogramm so ausrichten, dass ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler:innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung

externer Peers systematisch etabliert werden. Die Sichtbarkeit der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld des seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und der Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll. Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2027 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus der Forschung zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2027 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten baut die Universität auf einer langjährigen Tradition der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, neben etablierten Einrichtungen wie unter anderem den Schüler:innenlaboren und den äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wis-sens und „Physik im Advent“.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die schnelle Verbreitung neuer KI-Technologien hat 2023 für zusätzliche Bewegung bei der Gestaltung des Lernens und Lehrens gesorgt. Bereits bis März wurden erste Handlungsempfehlungen für den Umgang damit verabschiedet, um die aktive Nutzung zu fördern und gleichzeitig einen Rahmen für Prüfungssituationen zu setzen. Seit 2024 besteht ein entsprechendes Angebot, das von allen Universitätsangehörigen genutzt werden kann. Ziel ist, dass Lehrende und Lernende KI sicher und sinnvoll anwenden und gleichzeitig über die Anwendung und die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen reflektieren können. In 2024/25 wurde ein weiterer zentraler E-Prüfungsraum eingerichtet, auch, um den sich durch KI abzeichnenden geänderten Anforderungen an Prüfungsformen gerecht werden zu können. Die Lenkungsgruppe für die Erarbeitung der Strategie für Studium und Lehre hat ein Strategiepapier erarbeitet und den universitären Gremien zur Diskussion vorgelegt. Es adressiert die aktuellen Herausforderungen für Studium und Lehre; basierend auf dem Leitbild für das Lehren und Lernen wurden akademische Qualität, Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitsweltbefähigung als Kernziele definiert und fünf Handlungsfelder (Lehren und Lernen, Forschungsorientierung, Profilbildung, Studierbarkeit und Studieninfrastruktur) abgeleitet.

Die Zahl der DFG-Sonderforschungsbereiche wird sich bis 2026 auf sechs reduzieren, mit dann zwei Sprecherschaften an der Universität und vier an der Universitätsmedizin. Aktuell befinden sich vier Initiativen im Skizzenstadium. Die Zahl der geförderten DFG-Graduiertenkollegs bleibt auf hohem Niveau. Zwei Einrichtungsanträge und zwei Skizzen befinden sich in der Ausarbeitung. Bei den DFG-Forschungsgruppen werden die Förderungen im Laufe des Jahres 2025 auf vier zurückgehen. Gegenwärtig befinden sich vier Skizzen in der Ausarbeitung. Bei EU-Verbundvorhaben war in 2024 eine noch höhere Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon EURpe zu verzeichnen als 2023. Die Gesamtzahl der laufenden EU-Projekte ist im Vergleich zu 2023 leicht gesunken, da mehr Projekte in Horizon 2020 endeten als in Horizon EURpe starteten. Derzeit befinden sich acht Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2025) und 20 in der Begutachtungsphase. Der Wettbewerb um die Mittel bei den europäischen Forschungsprogrammen verstärkt sich weiterhin, u.a. aufgrund eines Anstiegs der Zahl förderfähiger Länder. Nach wie vor liegt ein Fokus der EU auf angewandter Forschung, die Universität ist jedoch in Programmen der Grundlagenforschung präsenter.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Insgesamt werden sinkende Studierendenzahlen landes- und bundesweit beobachtet. Die demografische Entwicklung sowie die veränderte Studierneigung sind als Indikatoren dafür zu sehen. Der Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 in Niedersachsen erhöhte die negativen Auswirkungen zusätzlich. Die Universität Göttingen bietet als Volluniversität das breiteste Fächerspektrum der niedersächsischen Hochschulen (inkl. vieler kleiner Fächer), liegt aber im Landesvergleich bei den Verlusten an Studierenden eher im Mittelfeld. Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 mit insgesamt 5.659 (ohne Medizin) ein deutlich höheres Niveau als im Vorjahr. Im Studienjahr 2024 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.843 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert. Damit stieg auch diese Zahl deutlich gegenüber dem Vorjahr an. Trotz dieses Zuwachses liegt das Niveau weiterhin unter dem Stand vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 und der Corona-Pandemie. Angesichts dieser Entwicklungen intensiviert die Universität ihre Ansprache von Studieninteressierten und stärkt das Studierendenmarketing. Ein zentraler Baustein ist die Weiterentwicklung der Infotage der Universität Göttingen Anfang März durch zusätzliche Programmlinien und eine gezielte Erweiterung des digitalen Veranstaltungsmarketings. Zuletzt nahmen über 5.000 junge Menschen daran teil. Künftig wird das Studierendenmarketing ein Schwerpunktthema für den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Abteilung SL, in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0610

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	49,62
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,29
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	48,88
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,15
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,18
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,94

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0610

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Entsprechend ihres strategischen Konzepts wird die Universität Göttingen ihr Forschungsprofil – in Zusammenarbeit mit den Campus-Partner:innen – weiter ausbauen und stärken. In diesem Zusammenhang soll die Platzierung in internationalen Hochschulrankings verbessert und die Spitzenposition bei den DFG-geförderten Verbundprojekten gehalten werden. Ebenso soll die Einwerbung von ERC-Advanced und/oder -Consolidator Grants weiter gesteigert werden.

Die Universität Göttingen verfügt über viele forschungsstarke „Kleine Fächer" und zählt damit zu einer der größten Volluniversitäten Niedersachsens. Unter Berücksichtigung des Selbstberichts der Philosophischen Fakultät und eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen soll nun eine Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung einzelner Fächer und Studiengänge erstellt werden.

2. Lehre

Die Universität Göttingen strebt eine qualitative bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Lehrer:innenbildung an. Ein wichtiger Aspekt ist die Ausschöpfung der Kapazitäten im 2-Fächer-Bachelor-Profil Lehramt und Master of Education. Zu diesem Zweck soll ein Marketing-Konzept entwickelt werden, um die Attraktivität des Lehramtsstudiums am Standort Göttingen zu erhöhen. Weiterhin soll im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrer:innenbildung ein Diskurs über passgenaue, innovative Lehrkonzepte geführt und eine Zeitplanung zur Umsetzung der Konzepte erarbeitet werden. Darüber hinaus soll im Zertifikat "Digitale Bildung" ein Modul zu Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz und Large Language Models im Unterricht pilotiert werden. Den Studierenden der Universität soll mindestens ein Large Language Model zugänglich gemacht werden.

Schließlich sollen die Bestrebungen zur Zukunft des Studienganges Finnougristik erfolgreich zum Ende gebracht werden, indem auf Basis des Gesamtkonzeptes zu den Kleinen Fächern zwischen dem Niedersächsischen Wissenschaftsministerium und der Universität Göttingen eine Einigung zur Fortführung oder Schließung des Studienganges erreicht wird.

3. Transfer und Innovation

Die Universität Göttingen wird ihre Gründungsförderung, Vernetzung und Wissensvermittlung stärken, indem der Gründungswettbewerb LIFT-OFF Gründungsinteressierte und aktive Gründer:innen aller Fakultäten unterstützt und prämiert. Hierbei sollen sowohl die nominelle Anzahl der Wissenschaftsteams, als auch die Quote der Teams mit weiblichen bzw. internationalen Teammitgliedern um 15 % erhöht werden.

Darüber hinaus will die Universität Göttingen ihre enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Stadt Göttingen und der Region, sowie insbesondere zur lokalen Wirtschaft und den Campus-Partner:innen, fortsetzen und innovativ gestalten. Dazu soll der "Handwerker- und Universitätsball Göttingen" gemeinsam mit der Stadt Göttingen geplant und durchgeführt und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Göttingen im Rahmen des „Start-up-Space“ erfolgreich fortgesetzt werden.

Schließlich ist sich die Universität Göttingen ihrer Rolle bei der Vermittlung von zuverlässigen und evidenzbasierten Informationen bewusst, insbesondere in Zeiten von Fehlinformationen und Desinformation. Das „Forum Wissen“ als universitätseigenes Wissensmuseum ist dabei der ideale Ort, um diesem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag mittels Veranstaltungen zur Wissensvermittlung gerecht zu werden.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

- Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase, Begabtenförderung

Die Universität Göttingen will die "Göttingen Campus Young Academy" einrichten, um außergewöhnlich talentierte Wissenschaftler:innen in frühen Karrierestufen zu fördern und zu unterstützen.

- Internationalisierung

Die Universität Göttingen betrachtet Internationalisierung als einen wichtigen Bestandteil ihrer Gesamtstrategie, um die Qualität von Forschung, Studium und Lehre zu sichern und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Um dies zu erreichen, soll die bestehende Internationalisierungsstrategie unter Einbindung in die universitäre Gesamtstrategie aktualisiert werden.

Im Rahmen des europäischen Universitätsnetzwerks ENLIGHT sollen virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten und die der Partneruniversitäten anerkannt werden.

- Kooperationen und Verbünde

Die Universität Göttingen wird dazu beitragen, die Kooperation im Verbund "Zukunft der Ernährung in Niedersachsen" (ZERN) weiter auszubauen und sichtbar zu machen, indem sie bis 2026 mindestens zwei weitere Verbundpartner gewinnt und eine international sichtbare ZERN-Tagung durchführt.

- Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Die Universität Göttingen setzt sich für die Förderung von Gleichstellung und Diskriminierungsschutz ein und wird aufbauend auf dem im Jahr 2023 erarbeiteten "Diskriminierungsschutzkonzept" eine universitäre Richtlinie erarbeiten. Darüber hinaus will die Universität Göttingen die Gleichstellungspolitik auf Landesebene weiterentwickeln und sich aktiv an der Dialoginitiative "Geschlechtergerechte Hochschulkultur" beteiligen. Ein erklärtes Ziel ist weiterhin die Steigerung des Frauenanteils bei Professuren, indem Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen sensibilisiert und Maßnahmen wie die aktive Rekrutierung etabliert werden, um qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten und so die Parität (im Rahmen der jeweiligen Fachkultur) zu erreichen.

- Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die Universität Göttingen will ihre digitale Infrastruktur weiterentwickeln und modernisieren, um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Dazu soll die Handreichung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Lehre aktualisiert werden, insbesondere im Hinblick auf Prüfungssituationen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen die digitale Transformation im Hinblick auf innovative Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb vorangetrieben.

- Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Universität Göttingen setzt ihre Bemühungen um eine nachhaltige Universität fort und plant den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen. Darüber hinaus will die Universität die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in Forschung, Lehre und Transfer berücksichtigen und ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeiten, das fortgeschrieben wird und jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Um ihre Ressourcen effizient zu nutzen, will die Universität ihre Gebäudeflächen strukturiert abbilden, um schließlich ein nachhaltiges Flächenmanagement entwickeln zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	189.445	182.986	+6.459	180.236
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	26.853	24.030	+2.823	18.380
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	189.445	182.986	+6.459	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26.853	24.030	+2.823	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	216.298	207.016	+9.282	
		Zuschuss		216.280	206.998	+9.282	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 109.435.851 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 32.414.855 EUR und für den Besoldungsbereich 6.602.455 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L 99.352.126 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 31.718.168 EUR und für den Besoldungsbereich 5.637.682 EUR. Er wurde für den Tarifbereich TV-L in Höhe von 90.296.394 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä in Höhe von 21.696.014 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 5.356.771 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 95.000.000 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 29.803.000 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 24.500.000 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.993.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Universitätsmedizin Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 4.525.000 EUR erhöht.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahme „Sanierung Gebäudeschadstoffe Asbest im Kerngebäude UBFT“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 7.600.000 EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0612 verlagert. Der Zuschuss der UMG wird für das Haushaltsjahr 2026 um 1.200.000 EUR und für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 jährlich um 1.600.000 EUR erhöht.

4. Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

5. Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

6. Für die Nutzung von Räumlichkeiten wird befristet für die Jahre 2025 bis 2030 ein Betrag in Höhe von 6.552 EUR von Kapitel 0612 in das Kapitel 0637 verlagert.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Von dem Ansatz entfallen 767.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 567.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.134.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

3. Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 8.000.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 1.500.000 EUR, auf 2026 2.340.000 EUR, auf 2027 2.160.000 EUR und auf 2028 2.000.000 EUR.

4. Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt der Zuschuss in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 3.866.000 EUR.

5. Im Haushaltsjahr 2026 werden für den Ersatz und den Ausbau zahnmedizinischer Simulationseinheiten 1.983.000 EUR bereitgestellt.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

		Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	518.965.000	481.009.000	481.686.765
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	9.838.000	8.177.000	7.993.028
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	179.701.000	157.878.000	186.317.120
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	0	750.000	1.199.105
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	3.641.360
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	189.445.000	182.986.000	177.718.525
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.934.000	78.091.000	89.379.569
9.	Sonstige betriebliche Erträge	64.974.000	63.352.000	65.147.149
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	21.000	20.000	16.500
Zwischensumme 1. bis 10.:		1.041.878.000	972.263.000	1.013.099.122
11.	**Personalaufwand**			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	484.951.000	461.273.000	436.949.369
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	112.453.000	102.299.000	101.944.972
12.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	270.530.000	239.645.000	243.044.844
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.387.000	68.651.000	72.956.976
Zwischensumme 11. bis 12.:		940.321.000	871.868.000	854.896.162
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	38.442.000	42.001.000	27.719.259
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.009.000	42.619.000	41.302.947
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	38.442.000	42.001.000	28.434.387
Zwischensumme 13. bis 15.:		32.009.000	42.619.000	40.587.819
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.389.000	44.504.000	42.206.374
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.826.000	97.425.000	115.497.358
Zwischensumme 16. bis 17.:		132.215.000	141.929.000	157.703.732
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	230.000	164.000	724.431
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	568.000	339.000	774.540
Zwischensumme 18. bis 20.:		-338.000	-175.000	-50.109
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	671.000	947.300	-3.618.944
22.	Ergebnis nach Steuern	342.000	-37.000	44.655.882
23.	Sonstige Steuern	0	84.000	-1.185.689
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	342.000	-121.000	45.841.571
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	342.000	-121.000	45.841.571
28.	Verlustvortrag	-9.721.951	-9.600.951	-56.050.169
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	2.848.002
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.240.354
31.	Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**-9.379.951**	**-9.721.951**	**-9.600.951**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0612

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war für die UMG geprägt von hohen Herausforderungen, darunter Preissteigerungen, Engpässen bei Arzneimitteln und medizinischen Verbrauchsmaterialien, Fachkräftemangel und Tarifsteigerungen, sowie einer Zunahme regulatorischer Anforderungen und der Komplexität der Krankenhausreform.

Der Ende 2022 begonnene interne Strategieprozess „UMG 2032“ wurde im Jahr 2023 mit einer Vielzahl von Arbeitsgruppentreffen und Workshops weitgehend zum Abschluss gebracht. Als Ergebnis soll das Forschungsprofil basierend auf den etablierten Schwerpunkten durch ein krankheitsübergreifendes Konzept zum Thema „Metabolische Plastizität“ vernetzt und weiterentwickelt werden und das Thema Technologietransfer als zentrales Element der Forschungsstrategie etabliert werden. Die Gesamtergebnisse des Strategieprozesses UMG 2032 sind Ende 2024 kommuniziert worden und in die Antragstellung „Potentiale strategisch entfalten“ (siehe unten) eingeflossen.
Im Rahmen der größten Förderinitiative in der Geschichte des Landes Niedersachsen „Potenziale strategisch entfalten“ – dem gemeinsamen Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung – hat die UMG zur Deadline im Juli 2024 ihren fünf Themenschwerpunkte umfassenden Antrag „UMG 2032 – Excellence through Focus“ eingereicht und im November 2024 im Rahmen der Begutachtungssitzung erfolgreich vorgestellt. Die Förderentscheidung fiel Anfang 2025.
Mit erfolgreicher Einwerbung des Graduiertenkollegs GRK 2978 „Verstehen und Nutzen Therapie-induzierter Adaptionsprozesse in gastrointestinalen Tumorerkrankungen“ (Sprecherin Prof. Hessmann) ab 2025 wird nun das zweite GRK mit Sprecherfunktion einer UMG Forschenden gefördert.
Auch wird zukünftig die 2. Förderperiode der KFO5002 (Sprecher: Prof. Ellenrieder sowie Leitung: Prof Heßmann) gefördert.
Darüber hinaus wird mit dem in 2024 zur Förderung empfohlenen SFB 1690 „Krankheitsmechanismen und funktionelle Wiederherstellung sensorischer und motorischer Systeme“ (Sprecher: Prof. Tobias Moser) ein weiterer SFB unter Sprecherfunktion eines UMG Forschenden gefördert. Der SFB 1190 „Transportmaschinerien und Kontaktstellen zellulärer Kompartimente“ (Sprecher Prof. Rehling) hingegen hat keine Förderempfehlung für die dritte Förderperiode erhalten und läuft somit Ende 2024 aus. Ebenfalls in 2024 ausgelaufen ist der SFB 1002 „Modulatorische Einheiten bei Herzinsuffizienz“ (Sprecher Prof. Hasenfuß) nach insgesamt drei und somit den maximal möglichen Förderperioden. Von derzeit 5 SFBs unter Sprecherfunktion eines UMG Forschenden verbleiben zum Jahresende 2024 somit noch 4 (SFB 1286, SFB 1565, SFB/TRR 274 sowie SFB 1690).
Bedeutende persönliche Auszeichnungen, die im Rahmen des Strategieprozesses neben der Zahl der mit Sprecherfunktion geförderten Verbundprojekte als ein wichtiger Indikator für die Exzellenz der UMG in der Forschung festgelegt wurden, konnten Wissenschaftler:innen der UMG auch in 2024 erlangen: So ging die erste Niedersachsen-Professur an Prof. Urs Valentin Nägerl, eine Heisenberg-Förderung zeichnet Frau PD Dr. Barbara Vona aus und der Wissenschaftspreis Niedersachsen in der Kategorie II wurde an Frau PD Dr. Monika Sadlonova verliehen.
Mit SCIE-PANC ERA-NET TRANSCAN wird ein weiteres europäisches Forschungsnetzwerk durch einen Wissenschaftler der UMG (Prof. Argyris Papantonis) koordiniert. Darüber hinaus ist das CCC-N (bzw. UMG und MHH) als eine von nur 10 affiliated entities des Bundesministeriums für Gesundheit in der europäischen Joint Action „EUnetCCC JA: European Network of Comprehensive Cancer Center“ vertreten.
Zukünftig wird die UMG die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch ein Medical Scientist Kolleg „Genomic response to disease plasticity“ um einen weiteren Karrierepfad erweitern. Der eingereichte Antrag (Sprecher: Prof. Argyris Papanonis) überzeugte die Else Kröner-Fresenius-Stiftung und erste Kollegiaten sollen Anfang 2025 in das Programm aufgenommen werden.
Der angestrebte Ausbau translationaler Projekte in den profilbildenden Forschungsschwerpunkten wird mit zwei weiteren Förderungen neuer Forschungszentren erfolgreich vorangetrieben:
Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS) fördert das Else Kröner-Fresenius-Zentrum für Optogenetische Therapien (Sprecher: Prof. Tobias Moser) ab 2024 mit bis zu 37,4 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren, das Land Niedersachsen hat eine Förderung von 12,6 Mio. EUR zugesagt und die UMG wird Eigenmittel von 10 Mio. EUR einbringen.
Seit 2024 wird das während der Konzeptentwicklungsphase erarbeitete wissenschaftliche Gesamtkonzept des Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), (Sprecherin: Frau Prof. Dr. Jutta Gärtner) für 2 Jahre im Rahmen einer Projektförderung umgesetzt; eine langfristige Förderung durch Bund und Länder wird darüber hinaus angestrebt. Damit ist die UMG mit dem DZKJ, dem Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK) und dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerativer Erkrankungen (DZNE) Standort für drei deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG).
Die Transferaktivitäten der UMG konnten im Jahr 2024 weiterhin deutlich intensiviert werden. Unter Federführung der UMG überzeugte die Skizze GOE Future im nationalen Leuchtturmwettbewerb „Startup Factories" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Entwicklung eines Life-Science-Inkubators und wird nun während der Konzeptphase gefördert. Die konzeptionellen Arbeiten für den hierauf aufbauenden Antrag standen 2024 im Fokus. Dieser soll 2025 durch die Life Science Valley GmbH - einem Zusammenschluss regionaler Akteure aus Wissenschaft und Industrie im Göttinger Life-Science Ökosystem, initiiert und gegründet durch die UMG, der Life Science Factory und der Sartorius AG – eingereicht werden.
Fünf im Rahmen der BMBF Bekanntmachung „DATI Pilot - Fördern & Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“ eingereichten Anträge konnten im Modul 1: Innovationssprints überzeugen und werden gefördert (EPIK, PI: Prof. Dr. Leif Saager; DiEGO, PI: PD Dr. Frank Müller, OptoTherapieDesign, PI: Prof. Dr. Tobias Moser, PRIM-A, PI: PD Dr. Claus Wolff-Menzler, Barcode, PI: Prof. Dr. Silvio Rizzoli).
Erstmalig war ein Antrag (OptoWavePro) unter Koordination eines UMG Wissenschaftlers (Prof. Tobias Moser) im Rahmen der Fördermaßnahme „EIC Transition Challenge“ erfolgreich und wird für die Dauer von 3 Jahren durch das European Innovation Council gefördert.

Der Ausbau des Medizincampus Wolfsburg (MCW) ist in 2024 weiter vorangeschritten. Neben der Verlagerung des Untersuchungskurses für das 1. und 2. Klinische Semester wurden auch der Unterricht am Krankenbett sowie einzelne Seminare des 3. und 4. Klinischen Semesters sowie die Blockpraktika Pädiatrie und Gynäkologie an den MCW verlagert. Als Herausforderung gestaltete sich weiterhin die Verlagerung der nicht am MCW vertretenen Fächer (Dermatologie, Rheumatologie, Nephrologie, Herz-Thorax-Chirurgie, Neurochirurgie, Augenheilkunde, MKG, Psychiatrie, Psychosomatik). Die Überlegung hinsichtlich einer Kooperation mit geeigneten Kooperationspraxen konnte vorerst nicht weiterverfolgt werden, da diese unter den Bedingungen der weiterhin gültigen Approbationsordnung im Regelstudiengang nicht vorgesehen ist. Die Studienordnung wurde dahingehend angepasst, dass ab dem Sommersemester 2027 Studierende der UMG zum Studium in den klinischen Semestern 3 bis 5 an den MCW entsendet werden können („Komplett-Transfer“). Außerdem wurde ein Amendement zum Kooperationsvertrag vorgenommen, welches sinnvolle und einvernehmliche Anpassungen in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der UMG und dem Klinikum Wolfsburg rechtlich absichert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Zum Wintersemester 2023/24 wurden erstmalig 30 Studierende zum Medizinstudium im Rahmen der Landarztquote zugelassen. Davon beginnen jeweils 15 Studierende zum Winter- wie zum Sommersemester. Insgesamt werden in Niedersachen 60 Plätze im Rahmen der Landarztquote vergeben.

Das Geschäftsjahr 2024 hat die Universitätsmedizin Göttingen wiederholt vor verschiedenste Herausforderungen gestellt. Dabei hat der immer stärker zu Tage tretende Fachkräftemangel im Bereich der Pflege über das gesamte Geschäftsjahr die mögliche, stationäre Behandlungskapazität bestimmt.
Insgesamt wurden im Jahr 2024 48.468 (VJ 47.582) stationäre Patientinnen und Patienten im KHEntgG-Bereich behandelt. Somit konnte das Fallzahlniveau gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Im Bereich der BPflV wurde ebenfalls das Leistungsniveau des Vorjahres gehalten.
Die allgemeinen, weiteren Leistungsindikatoren für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar: Der CMI liegt mit 1,28 auf dem Vorjahresniveau (1,29). Die Summe der CaseMix-Punkte liegt mit 61.459 ebenfalls über dem Leistungsniveau 2023 (60.956).
Die psychiatrischen Leistungen nach BPflV unterlagen der folgenden Entwicklung: Die Summe der abgerechneter Effektivgewichte bewegte sich mit 64.534 Punkte leicht unter dem Niveau des Vorjahres (66.286 Punkte). Die Fallschwere (DMI) der behandelten Patientinnen und Patienten hat sich leicht von 31,9 in 2023 auf 32,2 in 2024 erhöht.
Im ambulanten Bereich hat die UMG mit 475.362 Behandlungskontakten (VJ 473.149) im Jahr 2024 ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung in Südniedersachsen geleistet und auch in diesem Versorgungssektor zur Stabilisierung der Behandlungslandschaft beigetragen.

Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf +45,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (-9,0 Mio. EUR) stellt dies eine deutliche Verbesserung um rd. +54,8 Mio. EUR dar. Unter Berücksichtigung der Planung für 2024 (-3,6 Mio. EUR) bedeutet das Jahresergebnis 2024 eine Planerfüllung. Allerdings ist dieses Ergebnis von periodenfremden Budgeteffekten aus den Jahren 2020 bis 2023 geprägt. Wie bereits in den Vorjahren berichtet, haben sich insbesondere die Budgetverhandlungen in Bezug auf das in 2020 neu eingerichtete Pflegebudget über die letzten Jahre deutlich hingezogen und verzögert. So konnte die UMG erst im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 die Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern für die Jahre 2021 bis 2022 für die Budgetbereiche KHEntgG, BPflV und Ausbildungsbudget final vereinbaren und Unterzeichnen. Im Bereich der Hochschulambulanz (HSA) konnte die UMG nach langjährigen und erfolglosen Verhandlungsverfahren erst im Dezember 2024, im Rahmen eines entsprechenden Schiedsstellentermins eine Verhandlungsvereinbarung mit den Kostenträgern für die Jahre 2020 bis 2025 abschließen. Die Folge dieser über die letzten Jahre verlaufenen Budgetverhandlungen ist ein entsprechendes erlöswirksames Budgetergebnis von insgesamt 31,2 Mio. EUR, welches wesentlich zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2024 beiträgt.
Die Abfinanzierung dieser Budgetabschlüsse wird für die UMG, begründet in gesetzlich geregelten Kappungsgrenzen und Vereinbarungstatbeständen erst über die nächsten 24 Monate vollständig liquiditätswirksam werden. Somit wird sich die Liquiditätssituation erst zeitverzögert deutlich verbessern. Die Refinanzierung der lfd. Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) war im gesamten Geschäftsjahr gegeben, auch wenn diese seit November 2022 nur noch aufgrund der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ausgebrachten bestehenden Kreditermächtigung i. H. v. 95 Mio. EUR aufrechterhalten werden konnte. Diese Kreditermächtigung wird ab dem 1. Januar 2025 durch eine, entsprechend den Bedürfnissen der UMG, im NHG ausgebrachte Gewährträgerhaftung vollständig abgesichert. Somit ist auch die Liquiditätsabsicherung der UMG über den Bilanzstichtag hinaus vollständig gegeben.
Generell konnte im Geschäftsjahr 2024 eine positive Entwicklung bezüglich der Relation „Entwicklung Landesbasisfallwert 2024“ zur „Kostenentwicklung“ festgestellt werden, die Steigerung des Landesbasisfallwertes in Niedersachsen lag mit 5,13% über der durchschnittlichen Kostenentwicklung von rd. 3%. Allerdings wurde die in den Jahren 2022 und 2023 entstandene inflationsbedingte Refinanzierungslücke von rd. -4% nicht in 2024 durch entsprechend geforderte Bundesregelungen für die Krankenhäuser ausgeglichen.

Das EBITDA beläuft sich im Vergleich zum Vorjahr auf +41,1 Mio. EUR (VJ -6,1 Mio. EUR).

Für das Jahr 2025 wird lt. Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Dieses Bedingt weitere zu vertretende Konsolidierungsmaßnahmen sowie für die Jahre 2024 und 2025 entsprechende Budgetabschlüsse im Bereich KHEntgG und BPflV oberhalb des Niveaus 2023. Auch das klinische Leistungsvolumen wird auf dem Niveau von 2024 geplant.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	18,17
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,59
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	42,18
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,81
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,97
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	28,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,07

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Forschungsschwerpunkte**:** Entwicklung der traditionellen Forschungsschwerpunkte hin zu einem organ- und krankheitsübergreifenden Schwerpunkt „Metabolische Plastizität“ mit dem mittelfristigen Ziel eines (Transregio-)Sonderforschungsbereichs zu diesem Thema.
Center for Genome Dynamics in Oncology**:** Gründung bis Ende 2026 als fakultätsübergreifendes interdisziplinäres Forschungszentrum, um grundlagenwissenschaftliche onkologische Forschung zu bündeln und den Forschungsschwerpunkt des CCC-N profilgebend weiterzuentwickeln; verstärkte Kooperation mit MHH und UKE zur Vorbereitung einer Beitrittsfähigkeit zu den bundesweiten Konsortien DKTK bzw. NCT bis Anfang 2026.
Kryo-EM Hub Lower Saxony: Ausbau der gemeinsam mit der Universität getragenen Kryo-EM Facility des Exzellenzclusters MBExC mit Unterstützung aus dem Programm "zukunft.niedersachsen"; Großgeräteantrag bei der DFG; Erarbeitung eines Konzepts zur Finanzierung der laufenden Kosten und Nutzung durch andere Forschungseinrichtungen in Niedersachsen bis Ende 2025; Ausbau und Inbetriebnahme bis Ende 2026.
EU-Forschungsstrategie: Entwicklung, Verabschiedung und nachhaltige Implementierung einer EU-(Forschungs-) Strategie mit Fokus auf a) Identifizierung potentieller Antragsteller:innen für ERC Grants, b) Platzierung onkologischer Arbeitsgruppen in europäischen Forschungsnetzwerken (bspw. COST-Actions) und c) Branding der UMG auf europäischer Ebene; Beteiligung in einem onkologischen EU-Verbund bis Ende 2026.
DFG-Mittel: Erhalt des DFG-Anteils an jährlich verausgabten Drittmitteln (ca. 45%) in den Jahren 2025/2026.

2. Lehre
Medizincampus Wolfsburg (MCW): Planmäßiger Ausbau mit Erhöhung der klinischen Kapazität um 60 Studienplätze; Entwicklung eines attraktiven Ausbildungsangebots mit Schwerpunkt Präventionsmedizin; Neuausrichtung des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Präventionsmedizin an beiden Standorten (Göttingen und Wolfsburg) bis Ende 2026 mit Lehrveranstaltungen für Studierende am MCW sowie an der UMG.
Landarztquote: Entwicklung eines von Gremien und Vorstand beschlossenen und mit MHH und UOL abgestimmten Ausbildungs- und Mentoringprogramms zur frühzeitigen und langfristig angelegten Betreuung dieser Studierenden (sog. Vertiefungs-Track) bis zum Sommersemester 2026.
Graduiertenschule: Steigerung der Attraktivität für leistungsbereite Medizinstudierende mit Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn; Aufbau einer Graduiertenschule für Medizin und Gesundheitswissenschaften Göttingen (GMGG) bis WS 2026/27 als gemeinsames organisatorisches Dach für alle strukturierten Promotionsprogramme.
Kern-Mantel-Studium: Entwicklung eines Konzepts mit neigungsorientiertem Wahlangebot für Studierende mit besonderen Interessen; bis WS 2026/27 Verständigung auf drei Vertiefungstracks und deren Inhalte, die in fakultativer oder obligatorischer Form neben dem medizinischen Kerncurriculum angeboten werden.
Studiengang Pflegewissenschaften: Einführung des berufsintegrierten Studiengangs „Praxisorientierte Pflegewissenschaften“ für 30 Studierende (Bachelor, 6 Semester) zum WiSe 2025/2026 für in der Pflege Beschäftigte; Aufnahme des zweiten Studierenden-Jahrgangs bis Ende 2026.

3. Transfer und Innovation
Neuaufstellung der Strukturen im Technologietransfer, um ihn als 4. Säule und damit als Kernaufgabe zu etablieren.
Technology Transfer Office (TTO): Einrichtung einer funktionalen Stabsstelle TTO bis Ende 2026; frühzeitige Identifizierung von Patentierungs- und Verwertungspotential innerhalb von Forschungsprojekten durch systematisches Scouting.
Transferfördermöglichkeiten: Systematische Heranführung von Forschenden an Fördermöglichkeiten im Transferbereich (SPRIND, DATI, EIC, IBT) mit Begleitung durch TTO-Experten bei der Projektbeantragung; Verstärkung und Fortentwicklung bestehender Kooperationen mit dem Life Science Valley bzw. der Life Science Factory; aktive Begleitung des Aufbaus der Wirtschaftsförderinitiative „Alle in Südniedersachsen“ (AiSN) ab Januar 2025; Etablierung von drei zusätzlichen Transfer-Projekten an der UMG bis Ende 2026.
Edukationsprogramm für Transfer: Etablierung eines speziellen Edukationsprogramms für Wissenschaftler:innen mit Interesse an Transfer bis Ende 2025, das alle Aspekte des Transferprozesses und der Medikamentenentwicklung abdeckt; Sensibilisierung von Wissenschaftler:innen für Aspekte der IP-Sicherung und des Verwertungspotentials ihrer Forschungsergebnisse; verstärkte Nutzung der Qualifizierungsangebote der Akademien der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, der Translationsallianz Niedersachsen (TRAIN) sowie vergleichbarer Angebote des IBT.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Gute Beschäftigungsbedingungen: Fortführung „audit berufundfamilie“ zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Privatleben; Dialogverfahren von 12/2024 bis 12/2027 mit Umsetzung eines an die Bedarfe der Beschäftigten angepassten Handlungsprogramms; erneute Bestätigung des Zertifikats im März 2025.
Förderung von Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase: Entwicklung transparenter Karrierewege für Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen; Bündelung von Unterstützungsangeboten; Beantragung externer Mittel für ein Medical Scientist Programm und ein Advanced Clinician Scientist Programm; Auswahl und Förderung einer ersten Kohorte Medical Scientists (2025) und Advanced Clinician Scientists (2026).
Internationalisierung: Entwicklung und Beschluss einer aktualisierten Internationalisierungsstrategie bis Ende 2026; Fortführung und Intensivierung der Netzwerkaktivitäten im Rahmen von EUROLIFE, ENLIGHT, The Guild und HeKKSaGOn; Anbahnung strategischer Kooperationen mit wenigen ausgewählten internationalen Hochschulen; Stellung eines Fortsetzungsantrags für DataEthics im Rahmen des EUROLIFE Netzwerks.
Kooperationen und Verbünde: Aktives Engagement im Rahmen neuer niedersächsischer und nationaler Verbünde; Intensivierung regionaler Kooperationen mit der biotechnologischen Wirtschaft (Sartorius, Otto Bock etc.), Kommunen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Life Science Konzeptes; Beteiligung an mehreren gemeinsamen Anträgen aus den Verbünden.
Gleichstellung und Diversität: Umsetzung des Gleichstellungsplans 2022-2027 mit Zielzahlen und jährlichem Monitoring; Beteiligung am Professorinnenprogramm 2030, der Niedersächsischen Dialoginitiative "Geschlechtergerechte Hochschulkultur" und in der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Erhöhung des Frauenanteils bei W2- und W3-Professuren auf mindestens 30% bis Ende 2026; Sensibilisierung von Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen; Initiierung eines Diversity-Audits.
Digitalität: Beteiligung an Ausschreibungen der Initiative "Hochschule.digital.Niedersachsen"; Schaffung von Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung eines Elektronischen Laborbuchs und der U-App bis 2026; Einführung einer zentralen elektronischen Drittmittelakte bis Ende 2026; Eröffnung eines Digitalisierungszentrums für die Lehre in 2025; verbesserte medientechnische

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Ausstattung in Hörsälen und Seminarräumen für hybride Lehrveranstaltungen; digitale Abbildung der akademischen Kernprozesse Promotion, Habilitation, Berufung bis Ende 2026; Umstellung des SAP R3-Systems auf SAP 4/Hana mit zusätzlichen Haushaltsmitteln.
Hochschulbau, Nachhaltigkeit und Klimaschutz: mit Gesamtkosten von ca. 33 Mio. EUR; Umbau und Sanierung des Anatomie-Gebäudes; Einreichung einer revidierten Antragsskizze für das Göttinger Centrum für Innovationen in der Präzisionsmedizin (GöCIP) im Herbst 2025; Aktualisierung des Betriebssicherungskonzepts Bestand (BSKB) in 2025; Erstellung einer Machbarkeitsstudie Alternativmodelle für Forschung & Lehre zur Untersuchung der nach Fertigstellung der ersten beiden Baustufen notwendigen Folgeschritte mit Vorlage eines neuen Masterplans „Forschung & Lehre“ bis Ende 2025; Umsetzung von weiteren Brandschutzmaßnahmen im UBFT (1. BA) bis Mitte 2026; Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen bis Ende 2026; Einrichtung interner Strukturen für die Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD); Beteiligung an einer Photovoltaikanlage gemeinsam mit der Universität, Stadtwerken Göttingen und Klosterkammer; Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzepts mit jährlichem Nachhaltigkeitsbericht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.129
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	218.123	205.782	+12.341	185.206
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	7.719	7.719	—	1.719
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	300	140	+160	140
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.807	2.892	–85	2.243
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	—	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	226.142	213.641	+12.501	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.807	2.892	–85	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	228.949	216.533	+12.416	
		Zuschuss		226.408	213.992	+12.416	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613
Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01
1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 115.335.474 EUR.

2. Von dem Ansatz entfallen auf die European Medical School (EMS) 79.821.000 EUR.

3. Von dem Ansatz sind 3.017.900 EUR als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.409	92.501 EUR
Mensa	4.142	271.922 EUR
Verwaltung	743	48.778 EUR
Kulturbereich	277	18.185 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.081	202.011 EUR

Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 98.887.973 EUR und wurde in Höhe von 92.647.440 EUR in Anspruch genommen.

2. Für den Aufwuchs der Medizinstudienplätze auf 200 Studienplätze an der Universität Oldenburg wird der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 sukzessive erhöht. Im Jahr 2026 beträgt der Erhöhungsbetrag 25.020.000 EUR.

3. Von dem Ansatz entfallen 8.779.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
Hörzentrum gGmbH, Oldenburg	14,85% des Stammkapitals
ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals
Innovationsquartier Oldenburg GmbH, Oldenburg	37,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 23.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -816.463 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03
Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.719.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 6.000.000 EUR erhöht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Von dem Ansatz entfallen 620.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 283.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 566.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	225.760.000	213.641.000	184.214.584
ab) Vorjahre	382.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	33.000.000	32.000.000	32.113.949
c) von anderen Zuschussgebern	50.000.000	49.000.000	53.995.143
Zwischensumme 1.:	309.142.000	294.641.000	270.323.676
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.807.000	2.892.000	2.243.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	8.000.000	3.246.140
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	63.865
Zwischensumme 2.:	7.807.000	11.892.000	5.553.005
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	701.000	650.000	914.100
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	545.927
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.600.000	3.185.973
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	3.104.675
Zwischensumme 4.:	6.000.000	5.600.000	6.836.575
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	451.256
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	224.573
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.000.000	23.000.000	22.183.381
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.000.000	18.000.000	19.095.724
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.200.000	23.200.000	22.407.954
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.400.000	9.400.000	8.758.193
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.300.000	10.840.000	2.397.226
Zwischensumme 8.:	20.700.000	20.240.000	11.155.419
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	167.058.000	162.700.000	152.321.478
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.342.000	48.800.000	43.419.384
(davon: für Altersversorgung)	19.200.000	19.500.000	16.863.443
Zwischensumme 9.:	216.400.000	211.500.000	195.740.862
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.700.000	13.400.000	13.475.932
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.500.000	25.000.000	15.936.786
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.000.000	7.100.000	6.533.510
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	8.000.000	6.900.000	7.301.174
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.200.000	15.200.000	13.766.292
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	6.500.000	6.500.000	5.796.212
f) Betreuung von Studierenden	2.500.000	2.400.000	2.474.645
g) Andere sonstige Aufwendungen	34.126.000	27.629.000	34.527.687
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22.000.000	20.000.000	27.139.889
Zwischensumme 11.:	95.826.000	90.729.000	86.336.306

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	192
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	23.712
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.000	100.000	171.338
17. Ergebnis nach Steuern	20.000	10.000	-416.811
18. Sonstige Steuern	20.000	10.000	17.189
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-434.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-434.000**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542).

3. Die Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

4. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

8. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,25 E 13Ü, 1,65 E 13, 0,5 E 12, 0,65 E 11, 0,3 E 10, 0,5 E 9b, 0,4 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 7 und 0,25 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage

Laut Wirtschaftsplan 2024 betrug der zur Verfügung stehende Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke 181.919 TEUR. Der Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die zugesicherte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen. Einmalig wurden 5.000 TEUR über die politische Liste für die Kostenerstattung an die Krankenhäuser bereitgestellt. Darüber hinaus wurden 3.078 TEUR zum Ausgleich der Inflationsausgleichszahlungen sowie 2.068 TEUR zur Kompensation von Energiepreissteigerungen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 184.215 TEUR gegenüber. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen betragen 32.114 TEUR (VJ 32.767 TEUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 53.995 TEUR höher als im Vorjahr (52.661 TEUR). Den größten Anteil haben davon die Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Bundes sowie der europäischen Union. Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 3.246 TEUR liegen unter dem Vorjahreswert (10.672 TEUR). Einerseits sind für den Neubau Ersatzlabor Wechloy weiterhin hohe investive Zuschüsse gezahlt worden. Andererseits sind große Baumaßnahmen in 2024 abgeschlossen worden. So wurden z.B. keine Vereinnahmungen mehr für die Sanierung der Schrägverglasung in Wechloy vorgenommen. In 2024 gab es zudem keine Erträge zur anteiligen Mitfinanzierung von Forschungsgroßgeräten.

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 195.741 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (192.313 TEUR). Dies ist u. a. auf die 2023 vereinbarten Tarifsteigerungen für das Berichtsjahr zurückzuführen. Die monatlichen Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie) für die Mitarbeitenden sowie die pauschale Entgelterhöhung zum November 2024 führte zu einem Anstieg. Zurückgegangen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 15.937 TEUR (VJ 17.358 TEUR). Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Bauunterhaltung zurückzuführen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 6.534 TEUR fallen mit 639 TEUR höher aus als in 2023 (5.895 TEUR). Obwohl weiterhin vermehrt Energieeinsparmaßnahmen, beispielsweise die Absenkung von Raumtemperaturen, durchgeführt werden, sind die Aufwendungen für Gas deutlich gestiegen. Ende März 2024 ist die temporäre Umsatzsteuersenkung für Gas ausgelaufen. Darüber hinaus haben im Vergleich zu 2023 höhere Umlagen und Gasbezugspreise zu diesem Anstieg geführt. Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2024 um 725 TEUR auf 7.301 TEUR gestiegen (VJ 6.576 TEUR). Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.766 TEUR über dem Vorjahreswert (13.208 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr gefallen (5.796 TEUR; VJ 5.913 TEUR). Aufgrund von höheren Aufwendungen für den sonstigen Betreuungsaufwand sind im Vergleich zu 2023 (2.192 TEUR) die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 282 TEUR auf 2.475 TEUR gestiegen. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 34.528 TEUR unter dem Vorjahreswert (39.310 TEUR). Korrespondierend zu den geringeren investiven Erträgen ist im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse niedriger ausgefallen. Die buchhalterische Übergabe des Neubaus Forschungs- und Trainingszentrum Sport an den Landesliegenschaftsfonds hat zu einem Aufwand geführt. Zudem sind in 2024 geringere periodenfremde Aufwendungen angefallen. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 434 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieses 2.298 EUR unter dem Vorjahreswert. Der Fehlbetrag resultiert u.a. aus niedrigeren investiven Erträgen aus Sondermitteln und von anderen Zuschussgebern. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 7.677 TEUR. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist auf 30.504 TEUR angestiegen.

Forschung

Die Universität Oldenburg hat ihren Auf- und Ausbau von international und national sichtbaren Forschungsbereichen 2024 weiter forciert. Im Bund-Länder-Programm Exzellenzstrategie reichte die Universität im August 2024 drei Anträge auf Exzellenzcluster ein, deren Vorbereitungen durch die Universität seit 2020 vorangetrieben und durch Mittel des Landes und der VolkswagenStiftung unterstützt wurden: zunächst den Fortsetzungsantrag aus der Hörforschung im etablierten Verbund mit der Leibniz-Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover (EXC 2177), des Weiteren den Fortsetzungsantrag aus den Meereswissenschaften, bei dem die Universität Oldenburg nun als Mitantragstellerin neben der Universität Bremen auftritt (EXC 2077) sowie als drittes den Einrichtungsantrag aus der Tiernavigationsforschung, der erfolgreich die Skizzenphase durchlaufen hatte (EXC 3051). Die Exzellenzcluster-Anträge aus der Hörforschung und den Meereswissenschaften wurden im November und Dezember 2024 in Bonn durch ein internationales Review Panel begutachtet; der Antrag aus der Tiernavigationsforschung wird im Februar 2025 begutachtet. Die Förderentscheidung fiel am 22. Mai 2025. Die Universität Oldenburg und ihre Partneruniversitäten erhalten drei Förderzusagen: Hörforschung (EXC 2177), Meeresforschung (EXC 2077) sowie Tiernavigation (EXC 3051). Die Universitäten werden gemeinsam einen Antrag als Exzellenzverbund stellen (Einreichung einer Absichtserklärung im Juni, des Antrags im November 2025). Die Vorbereitungen dafür wurden 2024 an beiden Standorten intensiv vorangetrieben, an der Universität Oldenburg unterstützt durch Anschubfinanzierungen des MWK und der VolkswagenStiftung.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2024 weiterbetrieben. Sehr prägend für die Weiterentwicklung der Lehre waren in 2024 weiter die Möglichkeiten und Risiken, die sich aus generativen KI-Anwendungen ergeben sowie der Ausbau der Möglichkeiten für das Lernen in (virtuellen) Laboren und Theorie-Praxis-Räumen. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien das Sichtbarwerden guter Lehre, die Ermöglichung des unmittelbaren Miteinanders von Lehrenden und Studierenden, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des Forschenden Lernens und der studentischen Forschung und die Schaffung eines attraktiven Lernorts Universität Oldenburg für eine vielfältige Studierendenschaft. Diese zentralen Aspekte wurden auch in die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie eingebracht. Weiterhin tragen die bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre eingeworbenen Projekte participate@UOL (Einzelvorhaben) und SOUVER@N (Verbundvorhaben) mit einer Laufzeit bis Ende 2025 wesentlich dazu bei, neue Lehr-Lernformate zu erproben und zu implementieren. Das Profilmerkmal „Forschendes Lernen“ wird im Erasmus plus- Projekt „Posters in Brussels – Science Communication, Undergraduate Research and Civic Engagement“ gefördert. Ziel des Projekts ist, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Forschungsergebnisse den politischen Entscheider:innen zu präsentieren (in den nationalen Parlamenten und im EU-Parlament).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im WiSe 2024/2025 mit 15.068 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.342) leicht zurück gegangen. Die Anzahl der Studienanfänger:innen (1. Fachsemester) lag im WiSe 2024/2025 bei 4.032 und ist damit zum Vorjahr (3.881) leicht gestiegen. Dabei haben sich 2.079 der Studienanfänger:innen (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.639 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 128 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen. Im Prüfungsjahr 2024 haben mit insgesamt 2.840 ungefähr so viele Studierende wie im Prüfungsjahr davor ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.409 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums und 1.397 eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 34 Absolventinnen und Absolventen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung
Mit dem Strategieaufschlag des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Nachwuchspakt“) finanziert die Universität ab 2024 das Helene-Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftler:innen und startet 2025 eine neue Linie, die sich an Promovierende in der Abschlussphase und frühe Postdocs aller Geschlechter mit nicht-akademischem Familienhintergrund richtet („Perspektiven. Wege in die Wissenschaft“).

Medizin
Im Dezember 2024 wurde im Niedersächsischen Landtag der Haushalt 2025 verabschiedet, in dem dauerhaft zusätzliche Mittel vorgesehen sind, um den vereinbarten Ausbau auf 200 Studierende zu ermöglichen sowie die benötigten Bauvorhaben für Forschung und Lehre in der Humanmedizin umzusetzen.
Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung von Berufungsverfahren vorangebracht. Daneben wurde ein Konzept für universitätsmedizinische Zentren sowie ergänzend eine Unterstützung für den Anschub von Initiativen, die ein universitätsmedizinisches Zentrum anstreben, sogenannte Profilinitiativen, mit der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften entwickelt und vom Präsidium beschlossen. 2024 wurden in einer ersten Ausschreibungsrunde Profilinitiativanträge extern begutachtet und zwei Profilinitiativen zur Förderung ausgewählt.
Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich positiv. Universität, Fakultät und Kooperationskrankenhäuser sind fortlaufend dabei, die Hinweise aus der Begutachtung des Wissenschaftsrates aufzugreifen. Des Weiteren waren sie an der 2023 durchgeführten WKN-Begutachtung der niedersächsischen Universitätsmedizinstandorte beteiligt und haben sich eingebracht. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt deutlich die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung
Im Bereich der internationalen Studierenden- wie auch Wissenschaftler:innenmobilität setzt sich die in den vergangenen beiden Jahren bereits sichtbare positive Entwicklung weiterhin fort. Insbesondere im Bereich der Outgoing-Studierenden sowie der internationalen Gastwissenschaftler:innen sind in 2024 erneut erkennbare Anstiege zu verzeichnen. Der Fokus der internationalen Netzwerkarbeit lag in 2024 auf dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den beiden strategischen Partnerhochschulen Rijksuniversiteit Groningen, Niederlande, sowie Nelson Mandela University, Südafrika. Mit beiden Partnerhochschulen fanden Board Meetings der Präsidien bzw. Rektorate statt, in denen die Aktivitäten der in 2020 bzw. 2023 verabschiedeten Roadmaps evaluiert wurden. Im WiSe 2024/2025 waren 1.529 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Entgegen des leichten Rückgangs bei der Gesamtzahl der Studierenden zeigt sich hier sogar eine Zunahme. Orientiert an den von der HRK formulierten Kriterien hat die Universität Oldenburg im WiSe 2024/2025 41 internationale Studiengänge (incl. Fremdsprachenphilologien), davon acht im Bachelorbereich, 23 im Masterbereich und 10 im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education).

Transfer
2024 zeichnete sich die Universität Oldenburg weiterhin durch eine starke und erfolgreiche Gründungsdynamik aus. Hatte sie es im letztveröffentlichen Gründungsradar des Stifterverbandes (Gründungsradar 2022) als einzige niedersächsische Universität in der Kategorie Große Hochschulen unter die TOP 10 geschafft und war mit dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit in der Gründungsberatung“ als eines von vier Positivbeispielen hervorgehoben worden, tat sie sich 2024 mit einem Erfolg im EXIST-Leuchtturmwettbewerb „Startup Factories“ hervor. Die langjährige strategische Schwerpunktsetzung der Universität auf den Third Mission-Bereich hat bereits in der Vergangenheit mit den durch das BMWK geförderten Projekten EXIST-Potentiale „Die Gründerinnen und Gründeruniversität Oldenburg – Motor einer grenzüberschreitenden Startup Region“ und EXIST Women renommierte nationale Förderungen eingeworben und ihre Gründungsunterstützung, die seit 2012 in ihrem Gründungs- und Innovationszentrum (GIZ) organsiert ist, ausgebaut sowie professionalisiert.

Insgesamt führte das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg 2024 rd. 165 Gründungsberatungen durch, davon 59 Erstberatungen, und begleitete 80 Gründungsprojekte. Es erfolgten 2024 drei Ausgründungen als Kapitalgesellschaft und zwei als Personengesellschaft.

Strukturentwicklung
Die Universität verfolgt die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2023 bis 2024 enthalten sind. Die Zielvereinbarungen mit dem Land betreffen die strategische Hochschulentwicklung in den Bereichen Forschungsexzellenz, Lehre, Transfer, Nachwuchs, Internationalisierung sowie Gleichstellung und Diversität. Die Universität hat die in den Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele im Wesentlichen erreicht. Die Zielvereinbarungen für die Jahre 2025 und 2026 wurden vorbereitet. Die neuen Zielvereinbarungen flankieren den Prozess „Potentiale strategisch entfalten“ und knüpfen an die beschriebenen strategischen Zielsetzungen an.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,83
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,30
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,18
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,93
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,54
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,78
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,63
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,39

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0613

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die Universität Oldenburg hat den Auf- und Ausbau von international sichtbaren Spitzenforschungsbereichen in den vergangenen Jahren weiter forciert und war damit erfolgreich: Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurden im August 2024 drei Vollanträge für Cluster eingereicht. Ziel der nächsten Schritte ist es, den eingeschlagenen Weg, interdisziplinäre Forschungsfelder zu stärken und vorhandene Potenzialbereiche weiter zu entwickeln, kontinuierlich weiter zu verfolgen. Dies forciert die Universität sowohl im Programm „Potenziale strategisch entfalten“ und anderen Förderlinien aus „zukunft.niedersachsen“ als auch über die üblichen nationalen und internationalen Drittmittelgeber. Die internationale und interdisziplinäre Vernetzung ist ihr dabei zentrales Anliegen.

Als Konsequenz aus den jüngsten Erfolgen im Exzellenzwettbewerb könnte die Universität im Mai berechtigt sein, einen Antrag als Exzellenzuniversität zu stellen. Die Universität sieht das als herausragende Möglichkeit, die eigenen Strukturen sowie die Zusammenarbeit mit der kooperierenden Universität Bremen zu stärken. Ein gemeinsamer Antrag mit der Universität Bremen soll im Juni 2025 – vorbehaltlich der Erfüllung der formalen Antragskriterien - angekündigt und im November 2025 als Vollantrag eingereicht werden. Bis Ende 2026 soll eine Forschungsallianz mit den beiden Universitäten im Zentrum geschlossen werden, die die Sichtbarkeit der einzelnen Universität und die der Forschungsregion Nordwest deutlich steigert.

Die Universität setzt sich zum Ziel, ihre international sichtbare Spitzenforschung weiter auszubauen sowie Exzellenz in der Forschung mit Strahlkraft für und in die Region und darüber hinaus zu stärken.

2. Lehre
Das Selbstverständnis der Universität orientiert sich an einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, die zum Ziel hat, Antworten zu finden auf die großen Fragen der Gesellschaft im 21. Jahrhundert – mit interdisziplinärer Spitzenforschung und Lehre. Der Bereich Lehrkräftebildung ist diesem Leitziel in besonderer Weise verpflichtet.

Mit Fokus auf die Werteentwicklung und -vermittlung im Bildungsbereich widmen sich diese Entwicklungen der Stärkung „Antisemitismuskritischer Bildung“ als einem gesellschaftlichen Kernthema mit hohem Aktualitätsbezug. Dies erfolgt vor dem Hintergrund von Artikel 3, Abs. 1 des Hochschulentwicklungsvertrags, in dem die Anpassungen der Ausbildung von Lehrkräften im Kontext zentraler Herausforderungen unseres Bildungssystems und der gesellschaftlichen Entwicklungen fixiert sind. Zur Sicherung der phasenübergreifenden Anschlussfähigkeit der Oldenburger Lehrkräftebildung in der Dynamik der gesellschaftlichen wie auch bildungspolitischen Zukunftsentwicklungen (z.B. Digitale Bildung) wurde des Weiteren ein Vernetzungsformat entwickelt, als „Tag der Oldenburger Lehrkräftebildung“ für eine Durchführung mit jährlicher Taktung implementiert werden soll. Dies erfolgt unter Bezug auf Artikel 6, Abs. 1 des Hochschulentwicklungsvertrags, wonach die Intensivierung des Dialogs und des Austauschs mit relevanten, außeruniversitären Partner*innen im Zusammenwirken von Forschung, Lehre und Transfer angestrebt wird.

Die Universität verfolgt das Ziel der Entwicklung und Implementierung zielgruppenspezifischer Angebote in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche, bildungspolitische Entwicklungen sowie eine gezielte wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Antisemitismuskritik mit der Perspektive der Gründung eines wissenschaftlich arbeitenden Zentrums.

Im Rahmen der Umstellung von Programmakkreditierung auf Systemakkreditierung wurden für die regelmäßige Betrachtung von Studiengängen im Rahmen des fakultären Qualitätsmanagements sowohl auf den unterschiedlichen Strukturebenen eines Studiengangs als auch auf den verschiedenen Verantwortungsebenen der Universität Prozesse des Qualitätsmanagements etabliert.

Für die Qualitätssicherung der schulpraktischen Studienmodule als zentralem Format der Theorie-Praxis-Verzahnung sollen für alle lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Abstimmung mit dem Nds. Kultusministerium passende Strukturen und Formate entwickelt und in die Qualitätskreisläufe implementiert werden. Basis für diese Entwicklung ist die Durchführung einer professionell begleiteter Fokusevaluation mit allen relevanten Personengruppen in der Theorie-Praxis-Verzahnung der schulbezogenen prx-Module aller Lehramtsstudiengänge. Aufbauend auf den Ergebnissen der Fokusevaluation erfolgt die Entwicklung und Implementierung neuer Formate für das Qualitätsmanagement im Kontext der schulbezogenen prx-Module.
Die Universität verfolgt das Ziel einer weiteren Stärkung und Verbesserung ihres hochschulischen Qualitätskreislaufs. Dies erfolgt vor dem Hintergrund von Empfehlung 7 der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz, wonach phasenübergreifende, verlässliche Abstimmungsstrukturen und Verfahren des Qualitätsmanagements etabliert sowie Übergang zwischen erster und zweiter Phase weiterentwickelt werden sollen.

Durch die Verabschiedung des europäischen "AI Acts" im Sommer 2024 gibt es die weltweit erste Gesetzgebung zur Regulierung von KI in unterschiedlichen Kontexten. Nach der noch folgenden Umsetzung in nationales Recht gilt es, diese Vorgaben unter anderem auch in der akademischen Lehre handhabbar und nutzbar zu machen. Hier sind die Hochschulen in Niedersachsen im Wesentlichen noch auf sich selbst gestellt, Rahmenrichtlinien, Handhabungen und Prüfungsregelungen zu erstellen, was zum Teil auch schon geschehen ist. Die Universität verfolgt das Ziel, mit konkreten Maßnahmen zur rechtlichen Klarheit im Bereich KI ebenso wie zur didaktisch sinnvollen Nutzung von KI-Anwendungen in der akademischen Lehre beizutragen.

Die Weiterentwicklung und der Aufwuchs der Universitätsmedizin Oldenburg und die damit verbundenen Studienanfängerkapazitäten werden durch die Unterstützung des Landes Niedersachsen ermöglicht. Die Universität wird einen Beitrag zur Erhöhung der Medizinstudienplätze in Niedersachsen leisten.

3. Transfer und Innovation
Die Universität verfolgt die Förderung von Transferaktivitäten, ihrer „Third Mission“, im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Auftrages bewusst und fördert die vielfältigen Transferaktivitäten ihrer Wissenschaftler*innen sowie der Einrichtung insgesamt gezielt und strategisch. Das Thema Gründung hat hierbei einen besonderen Stellenwert inne, wie die hohen Platzierungen im Gründungsradar des Stifterverbandes in den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Welchen Stellenwert die Region und die Stadt Oldenburg für den Erfolg im Bereich Gründung haben, hat Mitte 2024 die erfolgreiche Bewerbung um die Konzeptphase des Wettbewerbs „Startup Factories“ (BMWK) gemeinsam mit der Universität Bremen gezeigt, für die in kürzester Zeit 60 Unterstützungsschreiben und wesentliche Finanzierungszusagen aus der Region zusammenkamen. Der Antragsprozess (Einreichen Ende Februar 2025) soll dazu genutzt werden, das von der Universität gesetzte Ziel zu erreichen, die

vielfältigen Aktivitäten von allen gründungsrelevanten Akteur*innen in der Region noch besser aufeinander abzustimmen, um so die Verankerung von Universität und Gründung in der Stadt sichtbarer zu machen und für Oldenburg und die Region optimal zu nutzen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Personalrekrutierung und Personalbindung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die strategische Weiterentwicklung der Universität. Die Universität als Arbeitgeberin muss sich nicht nur um neue Fachkräfte bemühen, sondern diese auch halten und schnell in ihre Funktion einführen. Ziel ist es daher, ein professionelles Onboarding zu implementieren, das neben der fachlichen Einarbeitung Führungskräfte beim Onboarding und der sozialen Integration neuer Beschäftigter unterstützt. Dabei sind Unterschiede je nach Statusgruppe und Aufgabengebiet zu berücksichtigen.

Die Universität Oldenburg verfolgt konsequent die Förderung von vielversprechenden Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, so früh wie möglich potentiell herausragende Forschende zu identifizieren und ihnen anschließend optimale Förderung und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, und verfolgt dies auch innerhalb des Exzellenzwettbewerbs sowie im Programm „Potenziale strategisch entfalten“.

Die Graduiertenakademie der Universität ist Teil dieser Förderung und bietet ein breites Angebot an Fördermaßnahmen für Wissenschaftler*innen aller Fakultäten. Doktorand*innen, Postdoktorand*innen, Habilitand*innen sowie Juniorprofessor*innen werden hier in ihren überfachlichen Kompetenzprofilen gestärkt. Die Graduiertenakademie wurde 2024 zur besseren Serviceorientierung ins Referat Forschung und Transfer integriert. Hier soll in den kommenden zwei Jahren eine wirksamere Vernetzung mit anderen Anbieter*innen (Fakultäten, aber auch über die Universität hinaus) sowie eine Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppe in den verschiedenen Qualifikationsstufen erfolgen. Geplant ist somit ein Paradigmenwechsel weg von einer institutionellen Logik hin zum Bedienen von individuellen Bedarfen.

Die Universität hält ihre Spitzenstellung im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. Im Fokus der universitären Gleichstellungsstrategie steht der Prozess zum Zentralen Gleichstellungsplan mit verbindlichen Zielvorgaben und konkreten Maßnahmen, seine Umsetzung, Auswertung und kontinuierliche Weiterentwicklung. Durch die vielfältigen Aktivitäten und gemeinsamen Anstrengungen konnte von 2020 bis 2023 eine Frauenquote von 40 Prozent bei den neuberufenen Professor*innen erzielt werden. Der Frauenanteil bei den Professuren ist an der Universität seit vielen Jahren sowohl im niedersächsischen als auch im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich (32,4% in 2022). Im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus hat die Universität die Parität mit einem Frauenanteil von 51% (2022) erreicht. Die Universität wird auch zukünftig einen überdurchschnittlichen Frauenanteil bei den Professuren sicherstellen.

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes und der nachhaltigen Sicherung zentraler Strukturen zu Diversität hat die Universität in einem intensiven Beteiligungs- und Abstimmungsprozess eine Diversitätsstrategie entwickelt und beschlossen. Diese Diversitätsstrategie gilt es nun hochschulweit breit zu implementieren und zu kommunizieren und die dort verankerten Maßnahmen (etwa zur Datenerfassung und -analyse im Bereich Diversität oder zur weiteren strukturellen Verankerung qualifizierter Antidiskriminierungsarbeit) umzusetzen.

Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird.

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.

Die Universität wird ihre Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz weiter vorantreiben und die strukturelle Verankerung dieser Themen in den universitären Prozessen kontinuierlich fördern. Die strategische Basis dafür bildet das integrierte Klimaschutzkonzept. Darauf aufbauend dient die Treibhausgasbilanz als zielgerichtetes Controlling-Instrument zur Steuerung der Umsetzungsaktivitäten. Ebenso wird die Universität die Vernetzung mit den anderen niedersächsischen Hochschulen vorantreiben, um in und durch Kooperation die nachhaltige Entwicklung an allen Standorten zu beschleunigen.

Für die Erreichung dieses Ziels soll die Treibhausgasbilanzierung kontinuierlich verbessert werden. Dazu setzt die Universität in Leitungsrolle das Projekt COUNTS (Standardisierung, Weiterentwicklung und Kommunikation von Treibhausgasbilanzen niedersächsischer Hochschulen) für das Netzwerk HochNiNa (Nachhaltigkeit Niedersächsischer Hochschulen) um. Aus den bisherigen Treibhausgasbilanzen gehen die Energietransition im Gebäudebetrieb und Alltagsmobilität sowie Dienstreisen als zentrale Handlungsfelder hervor. Diese Handlungsfelder wird die Universität mit einer Machbarkeitsstudie zur vollständigen Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien und einer Richtlinie für Klimaschutz bei Dienstreisen konsequent adressieren.

Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von essentieller Bedeutung. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	334
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.888
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	126.350	123.099	+3.251	117.859
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.392	1.392	—	1.392
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	280	150	+130	150
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.779	1.793	–14	1.307
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	—	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	128.022	124.641	+3.381	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.779	1.793	–14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	129.801	126.434	+3.367	
		Zuschuss		127.499	124.132	+3.367	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 66.353.827 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAföG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 61.340.306 EUR und wurde in Höhe von 56.307.111 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.149.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltjahr 2024 dauerhaft um 19.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -260.755 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 292.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 229.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 458.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	127.723.000	124.641.000	119.174.300
ab) Vorjahre	299.000	0	-1.676.080
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.500.000	28.700.000	25.653.460
c) von anderen Zuschussgebern	30.500.000	31.000.000	30.708.797
Zwischensumme 1.:	186.022.000	184.341.000	173.860.477
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.779.000	1.793.000	1.307.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	575.000	250.000	698.656
c) von anderen Zuschussgebern	0	400.000	0
Zwischensumme 2.:	2.354.000	2.443.000	2.005.656
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	207.000	205.000	205.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.000.000	2.550.000	4.276.208
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	900.000	1.018.205
c) Übrige Entgelte	3.250.000	3.000.000	3.682.643
Zwischensumme 4.:	7.250.000	6.450.000	8.977.056
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	800.000	-404.423
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	283.448
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	11.000.000	9.502.504
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.900.000	9.850.000	7.862.910
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.750.000	11.300.000	9.785.952
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	4.500.000	4.891.254
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.500.000	3.500.000	3.360.104
Zwischensumme 8.:	8.000.000	8.000.000	8.251.358
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	110.355.000	107.703.000	100.979.791
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.708.000	32.182.000	28.771.322
(davon: für Altersversorgung)	13.700.000	12.957.000	12.504.658
Zwischensumme 9.:	142.063.000	139.885.000	129.751.113
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.850.000	8.500.000	7.855.310
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.000.000	13.865.000	10.560.952
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.200.000	8.200.000	7.744.222
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.650.000	1.600.000	1.637.722
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.750.000	16.750.000	16.498.919
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.500.000	3.300.000	3.706.580
f) Betreuung von Studierenden	2.450.000	2.450.000	2.054.548
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.500.000	9.300.000	7.231.413
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.500.000	7.000.000	6.423.231
Zwischensumme 11.:	51.050.000	55.465.000	49.434.356

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	0	9.326
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	0	248.501
17. Ergebnis nach Steuern	-3.440.000	-6.311.000	-1.120.246
18. Sonstige Steuern	500.000	500.000	219.887
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.940.000	-6.811.000	-1.340.133
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.500.632
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.940.000	6.811.000	5.546.023
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.351.678
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	15.940
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**3.370.784**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,15 E 9a.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 0,5 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden der Stelleinhaberin / des Stelleninhabers.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 173,9 Mio. EUR (VJ 172,5 Mio. EUR) setzen sich mit 117,5 Mio. EUR (VJ 115,8 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 25,7 Mio. EUR (VJ 25,9 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 30,7 Mio. EUR (VJ 30,7 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 36,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (34,5 Mio. EUR) erneut gestiegen.
Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2024 mit -0,2 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr (-0,6 Mio. EUR) reduzierte sich das Defizit erneut um rd. 0,4 Mio. EUR.
Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2024 2,0 Mio. EUR (VJ 1,9 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 0,7 Mio. EUR (VJ 0,2 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand mit 127,6 Mio. EUR (VJ 129,8 Mio. EUR) die größte Position dar.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Lehre als weitere wesentliche Aufwandsposition reduzierten sich um 3,5% auf 49,4 Mio. EUR (VJ 51,2 Mio. EUR). Dabei resultiert nach wie vor mit 10,6 Mio. EUR (VJ 11,0 Mio. EUR) ein wesentlicher Teil aus den Instandhaltungsaufwendungen und der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sowie Energieaufwendungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (VJ 6,4 Mio. EUR).
Das Bilanzergebnis 2024 in Höhe von 3,4 Mio. EUR reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (5,5 Mio. EUR) um rd. 2,1 Mio. EUR.

Bilanz 2024
Die Bilanzsumme 2024 beläuft sich auf 162,7 Mio. EUR (VJ 142,4 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 56,1 Mio. EUR (VJ 57,5 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 104,2 Mio. EUR (VJ 82,7 Mio. EUR).
Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2024 22,0 Mio. EUR (VJ 23,3 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus dem Rücklagenbestand nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 14,7 Mio. EUR (VJ 14,4 Mio. EUR) zzgl. Bilanzgewinn sowie den Sonderrücklagen 8,6 Mio. EUR (VJ 8,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2024, der mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ab 2024ff voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	**Plan 2025 TEUR**	**Plan 2026 TEUR**	**Plan 2027 TEUR**	**Plan 2028 TEUR**	**Plan 2029 TEUR**
Stand 31.12. des Vorjahres	**14.708,0**	**11.267,8**	**7.960,1**	**4.520,5**	**2.627,2**
Bilanzgewinn Vorjahr	**3.371,8**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur)	-2.996,5	-1.401,0	-1.280,0	-1.019,1	-948,6
II. SUMME Inanspruchnahme Berufungsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-2.538,4	-1.026,0	-406,9	-124,2	-148,1
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/Profilbildung	-155,6	-12,8	-2,9	0	0
IV. SUMME Absicherung Finanzrisiken	-1.120,5	-1.500,0	-1.750,0	-750,0	-3.335,2
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	**-6.811,0**	**-3.939,8**	**-3.439,5**	**-1.893,4**	**-4.431,9**
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	**11.267,8**	**7.328,0**	**3.888,5**	**1.995,1**	**-2.437,0**

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen.
Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 56,1 Mio. EUR (VJ 57,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (20,5 Mio. EUR) im Jahr 2024 auf 19,3 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten stiegen auf 65,3 Mio. EUR (VJ 40,7 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn beträgt 3,4 Mio. EUR (VJ 5,5 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Kapitalflussrechnung 2024
Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 26,8 Mio. EUR (VJ 16,0 Mio. EUR). Im Jahr 2024 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 20,4 Mio. EUR.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2024/2025 sind an der Universität Osnabrück 13.341 Studierende immatrikuliert, darunter 3.633 Studienanfänger:innen, von denen 2.004 im 1. Hochschulsemester sind. Es registrierten sich 97 neue Promotionsstudierende, und insgesamt wurden 1.198 aktive Promotionsvorhaben gemeldet. Die Universität verzeichnete 2.417 Absolvent:innen (Studienjahr 2024), davon 47,3% Bachelor-, 45,5% Masterabschlüsse und 6,5% Staatsexamen. Es wurden keine neuen Studiengänge eingerichtet.

Forschung
Im DFG-Förderatlas 2024 belegt die Universität Osnabrück im Bereich „Lebenswissenschaften“ Platz 7 im bundesweiten Vergleich – gemessen an der DFG-Bewilligungssumme pro Professur. Besonders hervorzuheben ist der dokumentierte Anstieg der DFG-Bewilligungen um 72% je Professur im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum. Bezogen auf die DFG-Bewilligungssumme pro Wissenschaftler:in wurde Platz 3 erreicht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Leistungen des inzwischen abgeschlossenen SFB 944 „Physiology & Dynamics of Cellular Microcompartments“, die (laufenden) Forschungsprojekte des Center for Cellular Nanoanalytics Osnabrück (CellNanOS) sowie weitere erfolgreich eingeworbene Drittmittelprojekte im Fach Biologie im Betrachtungszeitraum 2020-2022 zurückzuführen. Des Weiteren wird der SFB 1604 "Produktion von Migration", der an das renommierte

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Forschungszentrum „Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ (IMIS) angeschlossen ist, mit einer Fördersumme von rd. 8,4 Mio. EUR seitens DFG gefördert und ist im April 2024 gestartet. Es handelt sich um den derzeit einzigen gesellschaftswissenschaftlichen Sonderforschungsbereich in Niedersachsen. Im Mai 2024 wurde zudem das DFG-Graduiertenkolleg „E-CORISK“ - „Ökologische Regime Shifts und systemische Risiken in gekoppelten sozioökologischen Systemen“ mit einem Fördervolumen in Höhe von 7,9 Mio. EUR bewilligt. Das Fördervolumen dieses Vorhabens übersteigt das 2023 bewilligte Graduiertenkolleg „Nanomaterials“ (6,9 Mio. EUR) und zählt zu den bisher finanziell umfangreichsten strukturierten Promotionsprogrammen an der Universität Osnabrück. Damit setzt die Universität Osnabrück ein starkes Zeichen in der strukturierten Promotionsförderung und der interdisziplinären Nachwuchsforschung. Weitere umfangreiche Fördersummen im Fach Biologie wurden von der DFG bereitgestellt für das Projekt „Multiproteinkomplexe, die die Chlorophyll-Biosynthese steuern“ (Fördervolumen von rd. 1,6 Mio. EUR) und das Projekt „Biogenesis, maturation and fusion of autophagosomes“ (Fördervolumen von rd. 680 TEUR). Die Universität Osnabrück konnte zudem zahlreiche weitere Projekte aus Bundesmitteln einwerben, darunter u.a.:

- „Berufspädagogik Connect - Verbindung beruflicher und hochschulischer Weiterbildungsangebote zur Professionalisierung des beruflichen Bildungspersonals und zur Förderung der Lernortkooperation“ (BMBF/BIBB) mit einer Fördersumme von rd. 1,5 Mio. EUR im Institut für Erziehungswissenschaft.
- „Träger im Fokus organisationaler Entwicklung – Gestaltungsorientierte Forschung und Transfer zur Digitalisierung in Beruflichen Schulen“ (BMBF/DLR) mit einer Fördersumme von rd. 1,5 Mio. EUR ebenfalls im Institut für Erziehungswissenschaft.

Nachdem aus dem Landesprogramm „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ die dauerhafte Einrichtung von bis zu sechs Professuren als ‚forschungsfähige Einheiten‘ mit 1,05 Mio. EUR p.a. gefördert wird und zur Stärkung dieser Professuren temporär rund 5,0 Mio. EUR aus zukunft.niedersachsen zusätzlich beantragt werden können, konnten in den vergangenen drei Jahren bereits drei W2-Professuren – „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ und „Maschinelle Sprachverarbeitung“ – und eine W3-Professur „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ erfolgreich besetzt werden. Die Berufungsverfahren für die Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierte Wissensverarbeitung“ blieben 2022 erfolglos. 2023 wurden daraufhin Denominationsänderungen vorgenommen und die Professuren als „Praktische Informatik / Digitalisierung“ bzw. „Wissensverarbeitung in hybriden KI-Systemen“ neu ausgeschrieben. Die W3-Professur „Wissensverarbeitung in hybriden KI-Systemen“ konnte 2024 erfolgreich besetzt werden. Für die W3-Professur „Praktische Informatik / Digitalisierung“ wurden Berufungsverhandlungen in 2024 geführt. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits mehrere Professuren aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken erfolgreich besetzt wurden, konnte die zuletzt berufene W2-Professur „Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung“ den Dienst Anfang 2024 aufnehmen. Zudem wurde zuletzt die ZSL-Professur „Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufliche Didaktik und Lehrerbildungsforschung“ nach einer Denominationsänderung unter der Bezeichnung „Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Empirische Berufsbildungsforschung“ zur Ausschreibung freigegeben. Außerdem wurde die W2-Professur „Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Rassismusforschung“ 2024 als erste Professur im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 erfolgreich besetzt. Im Jahr 2024 wurden intensive Planungen zur Einrichtung des Forschungszentrums „Data Science“ an der Universität Osnabrück durchgeführt. Das Forschungszentrum soll im Jahr 2025 seine Arbeit aufnehmen, die erfolgreiche Vorarbeit im Rahmen der Forschungsstelle "Data Science" fortsetzen und strategisch ausbauen. Ziel ist eine richtliniengemäße institutionelle Schwerpunktsetzung, die insbesondere auf Synergieentfaltung und forschungsbasierten Transfer ausgerichtet ist. Das Forschungszentrum geht aus der Forschungsstelle „Data Science“ hervor, die seit 2021 mit dem Ziel tätig war, Data Science als Schlüsseltechnologie an der Universität Osnabrück strukturell zu verankern und Potenziale in Forschung und Lehre zu identifizieren. Die Forschungsstelle hat sich erfolgreich in den KI-Campus integriert, ein eigenständiges Forschungsprofil entwickelt und war unter anderem an der Einwerbung des SFB 1557, am Joint Lab KI & Data Science mit dem Leibniz-Institut ATB Potsdam sowie an Projekten mit dem DFKI beteiligt.

Transfer
Die Universität Osnabrück hat ihre Aktivitäten zum Ausbau von Transfer- und Gründungsaktivitäten im Jahr 2024 intensiviert und konnte nach einer erfolgreichen Bewerbung für die Konzeptionsphase im bundesweiten Leuchtturmwettbewerb Startup Factories im Verbund mit insgesamt sieben Hochschulen der EUREGIO einen Antrag für die Umsetzungsphase zum Ausbau der Gründungsförderung für die Jahre 2026–2031 stellen. Um interne Transferaktivitäten in den Transferfeldern Forschungsbasierte Kooperation und Verwertung, transferorientierte Lehre und Weiterbildung und Wissenschaftsdialog weiter zu fördern steht den Beschäftigten ein Transferpool zur Verfügung. Für das Jahr 2025 plant die Universität Osnabrück, am Gründungsaudit der Niedersächsischen Hochschulen teilzunehmen.

Strukturentwicklung
Die Universität verfolgt weiterhin die Ziele, die in den mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2023 bis 2024 enthalten sind. In der Brückenzielvereinbarung wurde zur Förderung von hochschulübergreifenden Kooperationen das Förderprogramm „Wissenschaftsräume“ ausgeschrieben. Von den landesweit 16 Projekten, die mit insgesamt 45,5 Mio. EUR gefördert werden, ist die Universität Osnabrück an fünf Anträgen beteiligt. Für das Projekt „Zukünfte der Migration (FuturMig)“ ist die Universität Osnabrück als federführende Hochschule benannt. Die Anträge werden jeweils mit rd. 3 Mio. EUR aus zukunft.niedersachsen, dem Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung gefördert. Eine Zielvereinbarung für die Jahre 2025–2026 wurde mit dem Ministerium abgestimmt und wird zeitnah unterzeichnet. Sie orientiert sich an den strategischen Zielen, die im Programm „Potenziale strategisch entfalten“ verfolgt werden.

Bewertung und Ausblick
Im Jahr 2024 wurde der neue Hochschulentwicklungsvertrag abgeschlossen, der den 20 staatlichen Hochschulen in Niedersachsen finanzielle Planungssicherheit bis 2029 bietet und die Hochschulautonomie stärken soll, etwa bei der Gestaltung von Studiengängen und Berufungsverfahren. Der Vertrag beinhaltet die Übernahme künftiger Tarifsteigerungen, Maßnahmen zur energetischen Sanierung sowie Investitionen in Infrastruktur und Innovation. Ziel ist eine engere Verzahnung von Forschung, Lehre und Transfer, um die Hochschulen als Impulsgeber für Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag soll die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen sichergestellt werden. Zur weiteren Profilschärfung, strategischen Entwicklung und zum Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hat sich die Universität Osnabrück am Programm „Potenziale strategisch entfalten“ mit einem Antrag i.H.v. 16,25 Mio. EUR erfolgreich beteiligt, dessen Maßnahmen im Laufe des Jahres 2025 starten werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	18,66
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,19
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,28
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,21
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,01

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0614

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die Universität Osnabrück ist eine forschungsstarke Hochschule und möchte ihre Sichtbarkeit in diesem Bereich weiter steigern. Für die Jahre 2025-2026 verfolgt sie drei zentrale Ziele: (1) Steigerung der Drittmittel: Die Universität strebt an, die Drittmittelerträge im Zeitraum 2022-2026 im Vergleich zum Basisjahr 2020 um durchschnittlich 10% zu erhöhen und das hohe Niveau der formelrelevanten Drittmittel zu halten. (2) Im Vertragszeitraum soll ein Antrag für ein neues, von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg eingereicht werden, der zur Vollantragstellung zugelassen wird. (3) Für den Sonderforschungsbereich 1557 („Functional Plasticity Encoded by Cellular Membrane Networks“) soll ein Fortsetzungsantrag bei der DFG gestellt werden. Diese Maßnahmen sollen die Forschungsstärke und internationale Sichtbarkeit der Universität weiter ausbauen.

2. Lehre
Die Universität Osnabrück baut ihr Studienangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen weiter aus, um dem anhaltenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Bis zum Wintersemester 2025/2026 wird das Angebot um die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften erweitert. Dann startet ein entsprechender Bachelorstudiengang und Absolvent:innen wirtschaftswissenschaftlicher Fachbachelor erhalten Zugang zum Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Zudem verfolgt die Universität das Ziel, durch flexiblere Studienangebote ein inklusives und gerechtes Lernumfeld zu schaffen. Dazu wird bis zum Wintersemester 2025/2026 ein Konzept für ein flexibles Teilzeitstudium entwickelt. Bis zum Wintersemester 2026/2027 sollen mindestens drei Studienprogramme ein Teilzeitstudium ermöglichen.

3. Transfer und Innovation
Die Universität Osnabrück verfolgt das strategische Ziel, ihre gesellschaftliche Verantwortung systematisch wahrzunehmen. Dafür plant sie bis Ende 2026 folgende Maßnahmen: (1) Durchführung eines externen Transfer Audits mit Schwerpunkt Gründung zur Entwicklung einer institutionellen Transfer-Strategie. (2) Aufbau einer Datenbasis mit Kernindikatoren zu Transferaktivitäten in den Bereichen Wissenschaftsdialog, Entrepreneurship, forschungsbasierte Kooperation und Verwertung sowie transferorientierte Lehre und Weiterbildung. (3) Gemeinsame Antragstellung mit Partnern aus Münster und den Niederlanden für die Umsetzungsphase im bundesweiten Leuchtturmwettbewerb „Startup Factory“. (4) Besetzung einer Professur für Entrepreneurship.
Diese Maßnahmen sollen die Transferaktivitäten und die gesellschaftliche Wirkung der Universität stärken.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Zur Umsetzung der Themenfelder (1) Internationalisierung, (2) Umgang mit Machtmissbrauch, (3) Gleichstellung, (4) Digitale Transformation, (5) Nachhaltigkeit sowie (6) Flächenmanagement des Hochschulentwicklungsvertrags verfolgt die Universität Osnabrück eine umfassende Weiterentwicklung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Sie wird im Vertragszeitraum, bis Ende 2026 im Themenfeld
(1) ein Konzept zur strategischen Weiterentwicklung des International Office sowie eine zentrale Strategie für die Internationalisierung verabschieden.
(2) Eine Verfahrensleitlinie für den Umgang mit Machtmissbrauch in wissenschaftlichen Arbeitskontexten beschließen.
(3) Die Besetzung von drei Professuren mit erstberufenen Wissenschaftlerinnen im Professorinnenprogramm 2030 realisieren, Datentransparenz im Bereich Gender Pay Gap schaffen, aktiv die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik auf Landesebene zu betreiben und sich an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ beteiligen. Die Steigerung des Frauenanteils bei Professuren durch Sensibilisierung der Berufungskommissionen für „unconscious bias“ und aktive Rekrutierung qualifizierter Frauen zu erreichen.
(4) Den Aufbau leistungsfähiger, nachhaltiger und innovativer digitaler Infrastrukturen für Lehre, Forschung und Verwaltung und die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.
(5) Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung in Forschung, Lehre und Transfer mit dem Ziel ein fortschreibbares Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.
(6) Den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abbilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	39
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.273
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	229.282	224.416	+4.866	216.192
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.501	3.501	—	3.501
682 39-1	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	4.153	4.111	+42	2.992
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	—	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232.783	227.917	+4.866	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.153	4.111	+42	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	236.936	232.028	+4.908	
		Zuschuss		233.636	228.728	+4.908	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 112.658.626 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensen/Bistro NFF	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	966	57.449 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 104.725.921 EUR und wurde in Höhe von 86.371.535 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 21.127.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH 40,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 37.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von +334.415 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 1.222.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 576.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.152.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	232.783.000	227.917.000	218.271.237
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	47.000.000	44.000.000	47.474.935
c) von anderen Zuschussgebern	95.880.000	103.000.000	99.014.245
Zwischensumme 1.:	375.663.000	374.917.000	364.760.417
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	4.153.000	4.111.000	2.992.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	7.000.000	4.790.896
c) von anderen Zuschussgebern	16.000.000	18.000.000	15.917.014
Zwischensumme 2.:	25.153.000	29.111.000	23.699.910
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	602.000	614.000	840.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	14.000.000	10.608.229
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	800.000	877.384
c) Übrige Entgelte	7.000.000	8.100.000	6.775.640
Zwischensumme 4.:	18.900.000	22.900.000	18.261.253
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	2.388.382
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	500.000	514.540
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	250.000	163.827
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	34.000.000	33.682.671
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	30.000.000	32.256.998
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	34.700.000	34.750.000	34.361.038
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.800.000	8.925.913
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.500.000	5.800.000	7.381.879
Zwischensumme 8.:	16.500.000	14.600.000	16.307.792
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.000.000	228.235.000	209.808.753
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.580.000	65.047.000	60.624.253
(davon: für Altersversorgung)	24.354.000	24.421.000	23.242.397
Zwischensumme 9.:	283.580.000	293.282.000	270.433.006
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.000.000	30.000.000	29.800.920
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.000.000	16.000.000	15.655.363
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	17.000.000	23.815.000	17.550.483
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	6.000.000	6.260.736
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	29.100.000	28.428.567
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.500.000	1.380.370
f) Betreuung von Studierenden	2.200.000	2.700.000	2.193.326
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.000.000	45.000.000	54.108.257
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	38.000.000	37.111.151
Zwischensumme 11.:	124.600.000	124.115.000	125.577.102

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	30.000	3.421
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	10.000	15.240
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	290.000	316.398
17. Ergebnis nach Steuern	28.000	25.000	1.863.963
18. Sonstige Steuern	28.000	25.000	27.898
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.836.065
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	27.231.374
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	21.007.424
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-30.996.085
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	481.370
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**19.560.148**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 1 Stelle E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, kw spätestens zum 30.04.2030.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,75 E 13, 1 E 11, 2,5 E 10, 1,9 E 9, 1 E 8, 1 E 7 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0615

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2024
2024 standen Erträgen in Höhe von 444,3 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 442,5 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1,8 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Hierin enthalten sind Ausgabereste aus den mit dem Globalbudget zugeführten Forschungsgroßgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 0,362 Mio. EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (VJ rd. 0,838 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 138,5 Mio. EUR 33,6% (VJ 35,8%) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 2,1% auf rd. 273,5 Mio. EUR (VJ rd. 268,0 Mio. EUR). Davon entfallen 221,3 Mio. EUR (VJ 220,1 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Hierin enthalten ist eine Kompensation der Energiepreissteigerungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 270,4 Mio. EUR (VJ 265,6 Mio. EUR) mit rd. 61,1% an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 166,5 Mio. EUR (VJ 165,5 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zu 2023 um 1,8% und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich auf 3.782 (VJ 3.774).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 19,6 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1,8 Mio. EUR, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR, zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,5 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 5,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 4,7 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,1 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,7 Mio. EUR) und Ausgaben für Forschungsgroßgeräte (rd. 0,8 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird der Cashflow für die laufende Geschäftstätigkeit abgeleitet (Kapitalflussrechnung), indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Überschuss von rd. 72,0 Mio. EUR (VJ 56,7 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,0 Mio. EUR (VJ 37,4 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 35,0 Mio. EUR auf rd. 221,4 Mio. EUR.

Strukturentwicklung
Die Initiative Hochschulentwicklung 2030 (HSE 2030) für eine ganzheitliche Entwicklung der TU Braunschweig wurde auch im Jahr 2024 mit verschiedenen Veranstaltungen, wie den Hochschulentwicklungstagen und den vierten jährlichen Fakultätsentwicklungsgesprächen sowie einer Reihe von Gesprächsformaten, fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschule wurden zudem sowohl die Transfer- als auch die Nachhaltigkeitsstrategien durch Senat und Präsidium beschlossen.

Im Jahr 2024 wurde der ruhende Prozess einer möglichen Stiftungswerdung der TU Braunschweig wiederaufgenommen. Die Gremien der Universität haben sich im Laufe des Jahres mit den Chancen, Risiken, Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Nach wiederholten Befassungen mit dem Thema sind Senat und Präsidium im Dezember 2024 zu dem Schluss gekommen, den Stiftungswerdungsprozess für die TU Braunschweig zu beenden.

Zum 01. März und 12. Juni des Jahres wurden die folgenden Vizepräsident:innen vom Senat der Universität bestätigt:
- Frau Prof. Dr. Katja Koch, Vizepräsidentin Lehrkräftebildung
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker, Vizepräsident für Forschung
- Herr Prof. Dr. Knut Baumann, Vizepräsidentin Studium und Lehre
- Herr Prof. Dr.-Ing. Arno Kwade, Vizepräsident Transfer und Innovation

Der Hauptberufliche Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau, Herr Dietmar Smyrek trat nach seiner vorzeitigen Wahl im Jahr 2023 seine dritte Amtszeit im November 2024 an.

Gemeinsam mit der Open Hybrid LabFactory, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fraunhofer-Gesellschaft konnte der Campus der TU Braunschweig in Wolfsburg weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung des Campus stellt sowohl für die TU Braunschweig, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) als auch für die Stadt Wolfsburg einen wichtigen Baustein für die Transformation der gesamten (Wissenschafts-)Region dar. Es wurde intensiv daran gearbeitet, die ersten Wissenschaftler:innen und Studierende dauerhaft auf dem Campus anzusiedeln.

Im Oktober konnte die Grundsteinlegung des Chemie-Neubaus unter Beteiligung des Herrn Minister Mohrs gefeiert werden. Die Grundsteinlegung leitet den offiziellen Beginn der Rohbauarbeiten des 53 Millionen EUR teuren Forschungs- und Lehrgebäudes ein und wird die Abteilungen von zwei Chemie-Instituten wieder zusammenführen, die seit der Schließung des Gebäudes an der Hans-Sommer-Straße auf diverse Standorte verteilt waren.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Niedersächsischen Landtag stimmte am 4. Dezember 2024 dem Finanzierungsplan für den geplanten Forschungsbau des „Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells“ (CPC) zu. Am CPC werden sich über 150 Wissenschaftler:innen mit der Erforschung der Kreislaufproduktion von Energiespeichern beschäftigen.

Trotz dieser positiven Ereignisse für die Infrastruktur von Forschung und Lehre sieht sich die TU Braunschweig einem erheblichen Sanierungsstau von ca. 700 Mio. EUR ausgesetzt. Die Folgen wurden im Spätsommer 2024 deutlich, als das Gewerbeaufsichtsamt der Stadt Braunschweig einem zentralen Gebäude die Betriebserlaubnis aufgrund brandschutzrechtlicher Bedenken weitgehend entzog. Der Büroturm des Gebäudes musste bis Ende des Jahres geräumt werden, lediglich im Keller und Erdgeschoss darf in Werkstätten bis Ende des Jahres 2029 weitergearbeitet werden.

Die Fortsetzungsanträge für die beiden Exzellenzcluster SE²A - Sustainable and Energy-Efficient Aviation und QuantumFrontiers wurden eingereicht und im November 2024 begutachtet. Die Cluster sind strategisch wichtige Kernprojekte in den beiden Forschungsschwerpunkten Mobilität und Metrologie und wurden durch die Bereitstellung von MWK-Mitteln und internen Ressourcen unterstützt. In 2024 hat die TU Braunschweig außerdem ihren Antrag „Ecoversity – Collaborative space for change“ für die Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ eingereicht. Bei der Ausschreibung hat die TU Braunschweig mit ihrem Konzept überzeugt, als Ecoversity das wissenschaftliche Ökosystem der Region weiterzuentwickeln. Das Ecoversity-Projekt stärkt nicht nur die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, insbesondere den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern auch die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Zusammenarbeit der Forschungsschwerpunkte. Dabei stehen zwei zukunftsträchtige Forschungsthemen, „BrightBrain“ an der Schnittstelle von Engineering for Health und Mobilität sowie „ReSpace“ an der Schnittstelle von Stadt der Zukunft und Mobilität im Fokus.

Wie in den vergangenen Jahren hat die TU Braunschweig auch in 2024 ERC Grants eingeworben. Prof. Stefanie Kroker war mit einem Consolidator Grant Antrag erfolgreich. In dem Projekt „MightyMirrors“ wird die Miniaturisierung in den Quantentechnologien weiter vorangetrieben. Außerdem warb Prof. Nils Goseberg in der vorherigen Ausschreibungsrunde einen ERC Consolidator Grant zum Thema „AngryWaters – Küsten vor Extremereignissen schützen“ ein, der ebenfalls in 2024 bewilligt wurde. Ende April 2024 konnte in diesem Zusammenhang zudem der Salzwasserwellenströmungskanal feierlich eröffnet werden, der mit ca. 8 Mio. EUR vom BMBF gefördert wurde.

Mit einem Festakt wurde im Juni 2024 der Hydrogen Terminal Braunschweig eröffnet. Hier soll zukünftig entlang der ganzen Prozesskette von der Erzeugung über die Speicherung bis zur Nutzung klimaneutraler Wasserstoff erforscht werden. Gefördert wird das Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einem Gesamtvolumen von über 20 Mio. EUR. Das Forschungsprojekt wird als Verbundvorhaben vom Steinbeis-Innovationszentrum energieplus (siz energieplus) und der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) umgesetzt. Daneben ist in 2024 das Projekt „Die Digitale Baustelle – Bauindustrie 4.0 als Schlüssel für eine digitale und nachhaltige Bauwirtschaft“ gestartet. Die Forschungsinfrastruktur wird mit rund 3,8 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert und wird digitale Fertigungstechnologien sowie deren Auswirkungen auf Planungs- und Produktionsprozesse unter realen Baustellenbedingungen erforschen sowie Impulse für die Baupraxis liefern.

Studium und Lehre
Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung und als Ergebnis von Strategieprozessen (Hochschulentwicklungskonzept 2030, WKN-Potentialanalyse 2030) niedergelegt sind. Darin bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TU Braunschweig ab und finden Eingang in das Studienangebot.

Im Wintersemester 2024/2025 waren insgesamt 15.632 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (-445 ggü. 2023, -2,8%), davon 3.289 Studierende im 1. Fachsemester (+51 ggü. 2023, +1,6%). 1.993 Studierende (im 1. HS) hatten erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (+54 ggü. dem VJ, + 2,8%). Zum WS 2024/2025 waren insgesamt 3.289 internationale Studierende immatrikuliert. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (15.632) ist die Quote internationaler Studierender mit 21,0% zum Geschäftsjahr 2023 leicht angestiegen (3.237, 20%).

In 2024 wurde ein systemakkreditierungsfähiges Qualitätsmanagementsystem konzipiert, das sämtliche Statusgruppen einbezog. Prozesse zur internen Akkreditierung, Einrichtung, Schließung, wesentlichen Änderung und Weiterentwicklung von Studiengängen wurden definiert und ausgestaltet sowie mit Pilotstudiengängen getestet und optimiert. Darüber hinaus hat die TU Braunschweig mit der Akkreditierungsagentur AQUIN einen Vertrag zur Durchführung des Systemakkreditierungsverfahrens geschlossen. Zur Auswahl einer geeigneten Agentur wurden im Vorfeld Gespräche geführt.

Folgende Projekte im Bereich Studium und Lehre wurden umgesetzt:

- Weiterführung des Verbundprojektes (federführend) „Ein partizipativer Ansatz zur fachübergreifenden Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in Hochschulen - KI4All“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (BMBF, Fördersumme 1,9 Mio. EUR),
- Förderung weiterer Aktivitäten im Umfang von 0,7 Mio. EUR im Projekt „Promoting Digital education through Global Interconnection – ProDiGI“ (Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“; ursprüngliche Fördersumme ca. 3,3 Mio. EUR bis 31.12.2025),
- Weiterführung des Verbundprojektes (federführend) „Co³Learn - Communication, Cooperation, Collaboration“ (Ursprüngliche Gesamtfördersumme des Verbundes ca. 4,9 Mio. EUR bis 31.12.2025): vertieften Lehr-Kooperation im Bereich der Lehre zwischen den Standorten Braunschweig, Hannover und Göttingen; Erhöhung der Sichtbarkeit niedersächsischer Aktivitäten auf Bundesebene durch Kooperation mit dem Hochschulforum Digitalisierung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,44
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,89
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	37,90
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,76
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,11
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,68
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,74

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0615

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Koordinierte Antragsvorhaben steigern:
Die Hochschule strebt an, bis 2026 in Schwerpunktbereichen weitere koordinierte Anträge einzureichen. Internationale Wissenschaftler:innen werden hier systematisch über das Mercator Modul eingebunden.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen ein neuer SFB/TRR Antrag sowie zwei Graduiertenkollegs eingereicht wurden.

Neues Forschungszentrum:
Bis Ende 2026 wird ein weiteres Forschungszentrum gegründet, um ein wissenschaftlich relevantes Zukunftsthema an der TU Braunschweig strukturell zu etablieren und dessen Sichtbarkeit zu erhöhen.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen die Etablierung eines neuen Forschungszentrums von den Gremien beschlossen wurde und dies an der TU Braunschweig eingerichtet ist.

Neue internationale Forschungspartnerschaft:
Bis Ende 2026 soll in einem Forschungszentrum oder -schwerpunkt eine strategische Forschungspartnerschaft mit einem internationalen Partner aufgebaut werden.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen mit einem internationalen Partner ein Kooperationsvertrag für eine intensive Forschungskooperation unterzeichnet ist.

Forschung: Stärkung der Infektionsforschung in Norddeutschland
Stärkung der Infektionsforschung in Norddeutschland: Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ein Northern Infection Network (NINe) zu gründen, um die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke verstärkt auf die infektionsmedizinische Forschung auszuweiten.
Das Ziel ist erreicht, wenn TU Braunschweig, MHH, TiHo, UMG, HZI, Twincore, DPZ, LIV ein Netzwerk bis 2026 initiieren.

2. Lehre
Verabschiedung eines Leitbildes Lehre:
Die Hochschule setzt sich zum Ziel das Leitbild Lehre bis Ende 2025 zu verabschieden und zu veröffentlichen.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen ein vom Senat beschlossenes Leitbild Lehre veröffentlicht worden ist.

Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation:
Die TU Braunschweig setzt sich bis Ende 2026 zum Ziel, die Lehrveranstaltungsevaluation zu überarbeiten. Es soll ein zentraler Kernfragebogen zur Lehrveranstaltungsbewertung und weitere Zusatzfragebögen zu Übungen/ Laboren oder Digitaler Lehre entwickelt und empirisch überprüft werden.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen überarbeitete Evaluationsbögen vorliegen.

Abgestimmtes Konzept Lehrkräftebildung von U Hildesheim, U Hannover & TU Braunschweig:
Die TU Braunschweig, die Leibniz Universität Hannover und die Universität Hildesheim werden im Zeitraum der Zielvereinbarungen ein abgestimmtes Konzept zur zukünftigen Lehrkräftebildung an den drei Standorten auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Wiss. Kommission der KMK (weiter)entwickeln. Dabei soll die Auslastung der Fächer und Studienplätze explizit berücksichtigt und Planungen mit MWK und MK diskutiert und in der Folge umgesetzt werden.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen ein zwischen der Universität Hildesheim, der Universität Hannover und der TU Braunschweig abgestimmtes Konzept für die künftige Lehrkräftebildung vorliegt.

3. Transfer und Innovation
Transfer: Aufbau von Transfer- und Innovationsökosystemen entlang der Transferstrategie der TU Braunschweig:
Die Hochschule setzt sich zum Ziel, bis Ende 2026 die Transfer- und Innovationsökosysteme (TIES) der Transferstrategie mit einer effizienten nachhaltigen Governance zu etablieren.
Das Ziel ist erreicht, wenn die Organisationsstrukturen und Kommunikationsprozesse in TIES-spezifischen Leitfäden verankert sind.

Transfer: Kennzahlen und Monitoring für Transferaktivitäten:
Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2026 ein Transfer-Monitoringsystem auf Basis eines hochschulspezifisches Indikatorenset für Transfer zu entwickeln, mit dem Transferanreize geschaffen und Transferkommunikation gestaltet wird.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen das hochschulspezifische Indikatorenset abgestimmt vorliegt.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Hochschulbau: Einführung eines Flächenmanagementsystems:
Die TU Braunschweig setzt sich das Ziel, in Zukunft die Vergabe von Raumflächen in einem bedarfsgesteuerten System abzubilden.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen die erste hochschulweite Flächenbilanz im Präsidium verabschiedet wurde.

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsberichterstattung:
Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der An-passung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.
Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Nachhaltigkeit: Business Continuity Management:
Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Leitlinie für ein ressortübergreifendes strategisches Notfallmanagement (Business Continuity Management, BCM) für die Landesverwaltung beschlossen. Als gemeinsame Grundlage dient dazu der „BSI-Standard 200-4: Business Continuity Management“ vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik verständigt (BSI-Standard 200-4).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0615

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen der angepasste BSI-Prozess an der TU Braunschweig implementiert ist.

Digitalität: Hochschule.digital Niedersachsen:
Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.
Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen einräumt worden ist.

Digitalität: Beantragung eines Tier-3 Compute Clusters:
Die TU Braunschweig setzt sich bis Ende 2026 zum Ziel, einen neuen Compute-Cluster als DFG-Großgerät zu beantragen und bei erfolgreicher Bewilligung zu beschaffen und aufzustellen.
Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarungen bei der DFG ein Großgeräte-Antrag für ein Compute-Cluster eingereicht wurde.

Gleichstellung: Parität im Frauenanteil bei Professuren:
Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird.
Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Gleichstellung: Weiterentwicklung im Dialog auf Landesebene:
Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln.
Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	371
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	84.304	82.180	+2.124	79.132
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.336	1.336	—	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	170	110	+60	110
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.297	1.299	–2	876
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		Summe der Einnahmen		959	959	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85.810	83.626	+2.184	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.297	1.299	–2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	87.107	84.925	+2.182	
		Zuschuss		86.148	83.966	+2.182	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 45.330.071 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 42.000.928 EUR und wurde in Höhe von 37.340.823 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.309.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 11.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -2.297.863 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 369.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 220.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 440.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	85.663.000	83.626.000	77.346.287
ab) Vorjahre	147.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	13.000.000	11.061.775
c) von anderen Zuschussgebern	25.000.000	24.500.000	23.579.297
Zwischensumme 1.:	125.810.000	121.126.000	111.987.359
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.297.000	1.299.000	1.614.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	1.000.000	2.964.402
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	500.000	204.500
Zwischensumme 2.:	4.547.000	2.799.000	4.782.902
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	68.000	79.000	79.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.500.000	6.000.000	4.599.205
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	385.000	432.991
c) Übrige Entgelte	1.000.000	975.000	1.039.144
Zwischensumme 4.:	6.900.000	7.360.000	6.071.340
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-595.555
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	5.000	50.000	2.601
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	10.000.000	8.646.464
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.400.000	8.057.828
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.505.000	10.050.000	8.649.065
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	4.000.000	2.949.239
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.300.000	2.350.000	2.098.737
Zwischensumme 8.:	5.800.000	6.350.000	5.047.976
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	70.000.000	67.000.000	61.431.085
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.000.000	19.000.000	17.521.161
(davon: für Altersversorgung)	8.500.000	8.250.000	6.833.606
Zwischensumme 9.:	91.000.000	86.000.000	78.952.246
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	10.000.000	7.947.426
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.000.000	9.500.000	9.497.661
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.500.000	7.500.000	5.140.619
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.000.000	1.707.116
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.500.000	9.000.000	8.850.857
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.200.000	1.120.288
f) Betreuung von Studierenden	460.000	460.000	331.592
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.500.000	11.000.000	9.509.295
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	10.000.000	8.312.576
Zwischensumme 11.:	40.260.000	40.660.000	36.157.428

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	1.000	13.909
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	175.000	75.000	209.773
17. Ergebnis nach Steuern	581.000	-1.671.000	2.645.353
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	10.234
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	569.000	-1.683.000	2.635.119
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	810.391
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.385.000	9.925.000	13.057.639
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-10.954.000	-8.242.000	-16.902.042
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	414.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**16.007**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11, 1,5 E 10 und 0,25 EG 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Hochschulentwicklungsvertrag
In 2023 wurde ein Hochschulentwicklungsvertrag für den Zeitraum 2024-2029 verhandelt, der am 12. März 2024 vom Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen unterzeichnet wurde. Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen grundsätzlich Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien. Besoldungs- und Tarifanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet.

Führung/Steuerung der Universität
Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität Clausthal seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen, die bisher formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden kontinuierlich ergänzt und weiterentwickelt.
Die Forschung der TU findet statt in 4 strategischen, interdisziplinären Forschungsfeldern: Nachhaltige Energiesysteme, Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz, Nachhaltige Materialien und Prozesse sowie Digitalisierung für eine nachhaltige Gesellschaft. Die Studiengänge der TU Clausthal befinden sich in einer Neuausrichtung auf die *Circular Economy*. Sie überwinden traditionelle Grenzen der Fachlichkeit – ein Markenzeichen der Studiengänge ist die starke interdisziplinäre Vernetzung der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Ein wesentliches Instrument für die gesamtuniversitäre Neuausrichtung auf die Circular Economy stellen die Neuberufungen dar, die inhaltlich klar auf die Circular Economy ausgerichtet sind.
Die Förderung der Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen bildet die Basis für erfolgreiche Lehre und Forschung und trägt wesentlich zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschule bei. Die TU Clausthal bietet durch die Einrichtung von Tenure-Track Professuren und Nachwuchsgruppenleitungen attraktive Optionen für den Karriereweg in der Wissenschaft und mehr Planungssicherheit. Juniorprofessuren werden grundsätzlich mit Tenure-Track Perspektive ausgeschrieben.

Governance
Zur Weiterentwicklung der Governance wurde 2024 beschlossen, dass die School als eigenes Gremium nicht weiter erforderlich ist; die dort behandelten Themen werden zukünftig in anderen bereits bestehenden Gremien bearbeitet. Das House of Research soll beibehalten und weiter optimiert werden.
Die Diskussionen zur Neustrukturierung haben erste konkrete Ergebnisse geliefert. So wurden zum 1. Januar 2025 das neue „Institute of Geotechnology and Mineral Resources“ durch die Zusammenlegung von fünf bisherigen Instituten mit insgesamt 12 Professuren gegründet. Durch die Bündelung der Ressourcen soll die internationale Sichtbarkeit und Schlagkraft der TU Clausthal auf diesem Themenfeld weiter gestärkt werden. Parallel befindet sich die Gründung weiterer Großinstitute durch Zusammenlegungen kleinerer Institute in der Planungsphase. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden bei den Institutsgründungen strategisch eingesetzt.

Personal- und Organisationsentwicklung
Im Jahr 2024 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Organisationsentwicklung mit dem Dezernat 3 und dem Personalrat die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten und Telearbeit überarbeitet und aktualisiert. Um Hochschulmitgliedern bei Schadensereignissen schnell und umfassend helfen zu können, ist eine gute und vorausschauende Notfallorganisation erforderlich. Im Rahmen eines Workshops und weiterer Gesprächsrunden hat die Stabsstelle Organisationsentwicklung unter Einbeziehung von Präsidium, Leitendem Sicherheitsingenieur, Dezernat 4, Rechenzentrum, Leitwarte, Personalrat und weiteren Beteiligten einen Notfallplan erarbeitet. Dieser regelt den Umgang mit spezifischen Gefahrensituationen und soll Handlungsmaßnahmen aufzeigen, um im Ernstfall eine Basis für ein planvolles, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen zu schaffen.

Studienangebot
Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts. An der TU Clausthal wurden in 2024 keine neuen Studiengänge und auch keine neue Studienrichtungen eingeführt. Der Bachelor-Studiengang Geoenviromental Engineering und das Promotionskolleg Hochtemperatur-Stoffbehandlungsprozesse wurden in 2024 geschlossen.

Forschungsangebot
Die TU Clausthal hat ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern Die Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkulären Wirtschaft, sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt.

Internationalisierung
Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (65 %) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Auf strategischer Ebene wurde in 2024 in der AG Internationalisierung und den daraus hervorgegangenen Ländergruppen kontinuierlich an der Weiterentwicklung der bisherigen Internationalisierungsstrategie gearbeitet.

Entwicklung der Infrastruktur
Neben dem Baubeginn des ersten Bauabschnitts des „Chemie Campus Clausthal“ konnten in der zweiten großen Maßnahme ‚Brandschutz 3.BA‘ für die Durchführung des ersten Bauabschnitts (Sanierung Gebäude 1820) die Interimsumzüge abgeschlossen und erste Bauarbeiten begonnen werden. Hier ist die Fertigstellung für 2027 geplant, danach folgt der zweite Bauabschnitt in Form der Sanierung von Gebäude 1710. Beim „Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen“ ist der erste Bauabschnitt (Budget: 10 Millionen EUR) baulich fertiggestellt, aber noch nicht in Gänze abgerechnet. Der zweite Bauabschnitt (Budget: 7,87 Millionen EUR) begann mit der Dachsanierung bei den Gebäuden 1820 und 2300, bei weiteren vier Gebäuden erfolgen in den nächsten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Jahren ebenfalls Dach- und/oder Fassadensanierungen. Die Bauarbeiten im Rahmen des „Liegenschaftsbezogene Abwasserentsorgungskonzept“ (LAK), für das das MWK weitere Mittel in Höhe von 472.000 EUR zur Verfügung gestellt hatte, konnten in 2024 stark vorangetrieben werden und stehen kurz vor dem Abschluss. Damit konnten die restlichen Schäden der höchsten Schadensklasse 5 im Abwassernetz der Hochschule beseitigt und außerdem ein Gutachten zur Ermittlung der unteren Schadensklassen 2 bis 4 in Auftrag gegeben werden. Die Maßnahme wird vom Staatlichen Baumanagement Südniedersachsen bearbeitet. Erfreulicherweise hat das MWK den niedersächsischen Hochschulen ab 2025 für drei Jahre eine Verdreifachung der Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) in Aussicht gestellt, sodass die TU Clausthal dadurch in die Lage versetzt wird, weitere dringende Baumaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Flächenmanagement
Das Technische Dezernat wurde von der HIS HE im Handling mit dem Flächensteuerungsmodell geschult, sodass selbstständige Berechnungen von Flächenbedarfen durch die Hochschule nunmehr möglich sind. Die Raumvergaberichtlinie, die im Frühjahr 2025 vom Präsidium beschlossen werden soll, regelt, unter welchen Voraussetzungen solche Berechnungen durchzuführen sind und wie die Raumvergabekommission anhand der Berechnungen flächenbezogene Entscheidungen trifft. Damit steht der TU Clausthal ein gutes Werkzeug für eine effiziente Flächensteuerung zur Verfügung.

Einbettung in die Region
Die TU Clausthal ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor und die größte Arbeitgeberin der Region. Die Universität arbeitet eng mit der regionalen Wirtschaft und den benachbarten wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen und ist wichtiger Akteur des regionalen Innovationssystems. Exemplarisch dafür stehen die nachfolgend genannten Aktivitäten im Jahr 2024. Im Wissenschaftsraum „Nachhaltige Mensch-KI-Zusammenarbeit (NaMeKI)“ unter Clausthaler Federführung widmet sich ein interdisziplinäres Team von Wissenschaftler:innen der TU Clausthal, der Universität und der Universitätsmedizin Göttingen sowie der HAWK den komplexen soziotechnischen Fragestellungen bei der Kollaboration von Pflegekräften, Patienten und Robotern. Der von der TU Clausthal koordinierte Innovationsverbund „Ernst-August Grubenwasser Monitoring (EAGruMo)“ in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule EAGruMo zielt darauf ab, innovative Lösungen für die Überwachung und nachhaltige Nutzung von bergbaulicher Infrastruktur zur Unterstützung der regionalen Wasser- und Energieversorgung zu entwickeln. Auf Gebäuden der TU Clausthal wurden Zugangspunkte für das drahtlose LoRaWAN-Netzwerk installiert und an die weltweit genutzte Plattform für das Internet der Dinge angebunden. Sie sind für alle Interessierten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität, kostenlos ohne Beschränkung zugänglich und ermöglichen ein breites Spektrum an Anwendungen in der Forschung und darüber hinaus. In den Zukunftsregionen SüdNiedersachsen und SüdOstNiedersachsen sowie der LEADER-Region Westharz ist die TU Clausthal in den Beratungs- und Entscheidungsgremien vertreten. Auch nach Auslaufen der Landesförderung bleibt die TU Clausthal aktive Partnerin im Südniedersachsen-Innovationscampus (SNIC). Des Weiteren bringt sich die TU Clausthal in Transformations- und Beteiligungsprozesse der Region ein: Ob bei der Veranstaltung „Wir fürs Klima“ in Goslar oder bei Workshops an Beteiligungsorten (MachMit!Haus Goslar, TrafoHub Braunschweig, NewKammer Seesen), die TU Clausthal war als Ansprechpartnerin und mit Mit-Mach-Aktionen zur Circular Economy präsent. Ein Leuchtturm im Bereich der Lehre ist der gemeinsame interdisziplinäre Studiengang Digital Technologies der TU Clausthal und der Ostfalia Hochschule. Das Studienmodell, das auf projektbasiertem Lernen und enger Kooperation mit regionalen Unternehmen basiert, hat sich als Motor für digitale Innovationen und erfolgreiche Unternehmensgründungen etabliert.

Profilbildung
Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal. Die Circular Economy als Gesamtstrategie schafft ein Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft. Die in Verhandlung befindlichen und ausgeschriebenen Professuren werden profilscharf besetzt, um das Leitthema weiter in allen Bereichen der Universität weiter zu etablieren. Im Jahr 2024 hat die TU Clausthal durch verschiedene Aktivitäten sowie der Berufungsplanung die Schärfung ihres Profis vorangetrieben.

Weitere Entwicklung der Finanzlage
Die TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Jahresergebnis an. Die Hochschule hat hierbei die bis 2024 fortgeschriebene Globale Mindereinnahme zu kompensieren. Ein weiterer substantieller Verlust von Mitteln in Millionenhöhe wird durch die Landesformel herbeigeführt, die in ihren Parametern nicht interessengerecht für Hochschulen wie die TU Clausthal erscheint. Zudem hat sich der Haushalt angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real zurückentwickelt. Zur Kompensation arbeitet das Präsidium weiter kontinuierlich an Konsolidierungsmaßnahmen. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an. Ferner wird durch eine strategische Berufungsplanung zur Ausrichtung auf das Leitthema der Circular Economy ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der TU Clausthal geleistet. Der Berufungspool der TU Clausthal wird hierbei durch die Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen der „Anschubfinanzierung für eine strategische Neuaufstellung im Bereich der Circular Economy“ gestärkt und verschafft der Hochschule einen strategischen Handlungsspielraum. Eine Umkehr des Negativtrends im Bereich der Zuwendungs- und Auftragsforschung wird sich durch die Vielzahl von Neuberufenen nur sukzessive einstellen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	22,80
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,60
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,20

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0616

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Im Rahmen der Forschungsstrategie der Technischen Universität Clausthal (TUC) sollen die Alleinstellungsmerkmale in den Bereichen *Blue Mining*, *Circular Metals*, Energie und Digitalisierung kontinuierlich gestärkt werden. Im Rahmen des zur Förderung aus dem Programm „Potenziale strategisch entfalten“ bewilligten Projekts CADENCE sind verschiedene Maßnahmen ergänzend zur Grundstrategie der Universität geplant.

Im Zeitraum bis 2026 ist es ein wesentliches Ziel der TUC, eine Berufungsstrategie im Bereich der Materialwissenschaften unter Einbeziehung der Physik zu erstellen. Im Bereich Geotechnology and Mineral Resources führt die Gründung eines Großinstituts aus fünf vorherigen Instituten mit mindestens neun geplanten Professuren zu einer Ressourcenbündelung und Stärkung der internationalen Sichtbarkeit der TUC auf diesem zentralen Themenfeld der *Circular Economy*. Das Ziel der passgenau aufeinander abgestimmten Berufungen ist die weitere Profilschärfung der TUC.

Die TUC setzt sich zum Ziel, die Drittmitteleinwerbungen in Zeitraum der Zielvereinbarung mindestens auf dem Niveau von 2023/24 zu halten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die TUC seit einigen Jahren in einem beispiellosen Generationswechsel befindet; allein von 2021 bis 2024 wurden über ein Drittel der derzeit 82 Professuren neu berufen. Der Generationswechsel wirkt sich kurzfristig zwangsläufig negativ auf die Drittmittelerträge aus, weil Leistungsträger:innen ausscheiden und Neuberufene und Verwaltungsprofessor:innen die Lücken in der Regel nicht sofort nahtlos schließen können.

2. Lehre

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2025-26 für die Lehre soll die stufenweise Integration des Leitthemas *Circular Economy* in die Lehre bis 2030 fortgeführt werden, um die Sichtbarkeit und die Attraktivität der TUC für Studierende weiter zu erhöhen. Ziel der TUC ist es, sich für die drängendsten gesellschaftlichen Themen der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung sowie deren technischer Umsetzung einzusetzen. Dabei ist die studiengangübergreifende Vermittlung der Grundlagen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft ein strukturbildendes Element.

Ein wesentliches Ziel der TUC ist die Konzeptentwicklung für ein interdisziplinäres, projektbasiertes Studienprogramm, welches durch teamarbeitsorientierte Projekte Anforderungen der Arbeitswelt adressiert. Gekoppelt ist dies mit der CADENCE-Maßnahme zur Initiierung des interdisziplinären und fächerübergreifenden Julius-Albert-Study Program. Des Weiteren ist zur Sensibilisierung für das universitäre Leitthema *Circular Economy* bei allen Studierenden die Entwicklung eines Konzeptes und die curriculare Verankerung eines universitätsweiten Grundlagenkurses geplant.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Universität in größere Organisationseinheiten sowie der gesellschaftlichen Herausforderungen bestehend aus Transformation und Digitalisierung wird ein grundlegendes Konzept zur Neuorganisation des Studienangebots der TUC vorgelegt. Die Umsetzung erfolgt stufenweise in Anlehnung an die Bildung der größeren Organisationseinheiten sowie im Kontext der Berufungsstrategie.

3. Transfer und Innovation

Die TUC versteht die Förderung von Existenzgründungen aus der Universität als wichtigen Beitrag zum Transfer von innovativen Ideen und Forschungsergebnissen in die Anwendung sowie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung WiReGo im Rahmen des gemeinsamen Gründungsservice, der bis Ende 2025 operationalisiert werden soll. Des Weiteren hat sich die TUC zum Ziel gesetzt, ihr Patentwesen zukunftssicher aufzustellen. Zu diesem Zweck soll bis Ende 2025 eine umfassende IP-Strategie der TUC erarbeitet werden.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

4.1 Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Ein wesentliches Ziel der TUC ist die Förderung einer diskriminierungsfreien Hochschulkultur. Eine zentrale Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Entwicklung eines umfassenden Schutz- und Handlungskonzeptes gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Dieses Konzept soll präventive Maßnahmen und konkrete Handlungsstrategien bei Vorfällen beinhalten. Des Weiteren setzt sich die TUC dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel der TUC ist, sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur zu beteiligen. Der Frauenanteil bei Professuren soll bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert werden. Hierfür sollen die Berufungskommissionen der TUC zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisieren und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etablieren, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

4.2 Förderung von nationalen und internationalen Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen

Die TUC will ihre Attraktivität zur Gewinnung und langfristigen Bindung geeigneter Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen weiter steigern. Die konkreten Ziele hierfür sind unter anderem eine weiterentwickelte Förderung mit Anschubfinanzierung für promovierte Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen mit dem Ziel einer eigenen Drittmittelantragstellung zur Erlangung von mehr Eigenständigkeit sowie die Verankerung von Zielen und Maßnahmen für Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen im neuen Personalentwicklungskonzept der TUC.

4.3 Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der TUC von essentieller Bedeutung. Ziel der TUC ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.

4.4 Hochschulbau, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die TUC berücksichtigt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck erarbeitet die TUC ein Nachhaltigkeitskonzept, welches fortgeschrieben wird, und wird jährliche einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Des Weiteren hat sich die TUC zum Ziel gesetzt, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Stiftung Universität Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	—
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	—	—	—	—	—
682 39-9	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	274.729	265.567	+9.162	256.803
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	6.487	6.442	+45	4.973
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		569	569	—	
		Summe der Einnahmen		569	569	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	274.729	265.567	+9.162	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.487	6.442	+45	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	281.216	272.009	+9.207	
		Zuschuss		280.647	271.440	+9.207	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0617

Aufgrund § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 NHG wird die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 unter dem Namen „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 aus dem Kapitel 0617 in das Kapitel 0651 Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 682 39

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 143.044.480 EUR und für den Besoldungsbereich 66.626.272 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 132.518.411 EUR und für den Besoldungsbereich 61.226.455 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 122.783.565 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 44.419.847 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 24.657.000 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.538.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 7.410.000 EUR vorübergehend erhöht.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von 2.455.017 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

5. Zum Haushaltsjahr 2026 werden dauerhaft Mittel in Höhe von 180.100 EUR aus Titel 0680-682 62 zur Verstetigung einer bisherigen Projektförderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Hannover verlagert.

Zu 894 01

Zum Haushaltsjahr 2024 wurde die Universität Hannover von einem Landesbetrieb in eine Stiftung umgewandelt; aus haushaltstechnischen Gründen wurden die bislang im Titel 891 01 veranschlagten Mittel in den Titel 894 01 umgesetzt.

1. Von dem Ansatz entfallen 1.495.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 746.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehende um jährlich 1.492.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	274.729.000	265.567.000	258.596.485
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	70.000.000	70.000.000	61.852.158
c) von anderen Zuschussgebern	150.000.000	155.000.000	139.477.232
Zwischensumme 1.:	494.729.000	490.567.000	459.925.875
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	6.487.000	6.442.000	4.973.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.000.000	30.000.000	28.000.000
c) von anderen Zuschussgebern	1.400.000	7.000.000	1.177.994
Zwischensumme 2.:	32.887.000	43.442.000	34.150.994
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	1.036.000	1.063.000	1.063.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	12.000.000	11.900.000	12.179.867
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.800.000	1.797.644
c) Übrige Entgelte	13.300.000	9.800.000	14.885.732
Zwischensumme 4.:	27.100.000	23.500.000	28.863.243
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.800.000	2.500.000	2.500.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.700.000	1.200.000	2.129.898
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	48.000.000	39.000.000	52.000.000
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	35.000.000	35.000.000	35.000.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	49.700.000	40.200.000	54.129.898
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	13.000.000	10.653.056
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.500.000	9.000.000	6.588.484
Zwischensumme 8.:	19.500.000	22.000.000	17.241.540
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	277.000.000	270.000.000	270.495.191
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	79.000.000	80.000.000	77.214.778
(davon: für Altersversorgung)	31.000.000	30.000.000	30.373.673
Zwischensumme 9.:	356.000.000	350.000.000	347.709.969
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.000.000	33.000.000	33.000.000
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	56.100.000	52.000.000	54.372.685
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	29.000.000	34.000.000	24.370.511
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	6.000.000	8.619.013
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.000.000	16.000.000	21.881.579
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.000.000	12.000.000	9.468.084
f) Betreuung von Studierenden	6.500.000	7.000.000	5.877.136
g) Andere sonstige Aufwendungen	67.000.000	67.000.000	62.000.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	44.000.000	44.000.000	38.000.000
Zwischensumme 11.:	198.600.000	194.000.000	186.589.008

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000.000	2.000.000	3.507.905
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	7.000	20.002
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	400.000	386.139
17. Ergebnis nach Steuern	3.732.000	3.865.000	-805.743
18. Sonstige Steuern	-190.000	0	-196.187
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.922.000	3.865.000	-609.556
20. Gewinn-/Verlustvortrag	5.365.000	6.800.000	5.836.632
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	6.500.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-11.800.000	0
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**9.287.000**	**5.365.000**	**5.227.076**

Die Ist-Beträge 2024 sind noch vorläufige; aufgrund der Stiftungsgründung zum 01.01.2024 verzögert sich die Erstellung des Jahres
abschlusses 2024.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Aufgrund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz zur Stiftungsgründung zum 01.01.2024 konnte der Jahresabschluss 2024 und damit auch der Geschäftsbericht 2024 von der Stiftung Universität Hannover noch nicht erstellt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	0,00
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	0,00
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	0,00
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	0,00
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	0,00

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0617

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung

Die Hochschule verfolgt das Ziel, sich weiter in der Gruppe der forschungsstarken Universitäten Deutschlands zu behaupten. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder mit ihren Förderlinien Exzellenzcluster und –universitäten, die koordinierten Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Förderung durch den European Research Council (ERC).

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule für mindestens zwei der drei Exzellenzcluster, die sie selbst führt bzw. bei denen sie Mitantragstellerin ist (QuantumFrontiers, PhoenixD, Hearing4All), im Mai 2025 erfolgreich eine weitere Förderperiode in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder einwirbt und damit die Voraussetzung für eine Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten im November 2025 erwirbt, bis Ende 2026 zur Vollantragstellung von mindestens drei weiteren koordinierten Programmen der DFG (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs) aufgefordert wird sowie bis Ende 2026 über insgesamt 25 ERC-Grants verfügt.

2. Lehre

Die Hochschule setzt sich das Ziel, zusammen mit der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim im Zeitraum der Zielvereinbarung ein abgestimmtes Konzept zur zukünftigen Lehrkräftebildung an den drei Standorten auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (weiter) zu entwickeln. Dabei sollen die Auslastung der Fächer und Studienplätze explizit berücksichtigt und Planungen mit dem MWK und dem MK diskutiert und in der Folge umgesetzt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarung ein zwischen der Universität Hildesheim, der Universität Hannover und der TU Braunschweig abgestimmtes Konzept für die künftige Lehrkräftebildung vorliegt.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Studienprogramme kriteriengeleitet entlang ihrer Entwicklungsplanung 2026 weiterzuentwickeln und setzt dafür ein eigenes Förderprogramm Lehre mit einer jährlichen Fördersumme von 500.000 Euro ein. Das Ziel ist erreicht, wenn die Finanzmittel des Förderprogramms erkennbar in die nachhaltige Weiterentwicklung von Studiengängen investiert sind und sich Effekte qualitativ und/oder quantitativ nachweisen lassen.

Die Hochschule setzt sich das Ziel, das derzeitige Angebot englischsprachig studierbarer Studiengänge (Anzahl im Wintersemester 2024/2025: 18) zu steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 fünf weitere solcher Studiengänge anbietet.

Die Hochschule setzt sich das Ziel, ausgehend von aktuell laufenden Piloten ein vollständiges Micro-Degree-System im Wesentlichen für Angebote der Weiterbildung zu entwickeln und das bestehende Bachelor-Master-System um dieses zu erweitern. Das Ziel ist erreicht, wenn die notwendigen Ordnungen entwickelt (u.a. eine Zertifikatsordnung), Prozesse zur Verwaltung von Micro-Degrees umgesetzt und offene Fragen zur kapazitären Abbildung intern geklärt sind und mit dem MWK abgestimmt werden.

3. Transfer und Innovation

Die Hochschule setzt sich das Ziel, den Wissensaustausch mit der Wirtschaft in Form forschungsbasierter Start-Ups (Ausgründungen) zu steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 die Strukturen und Angebote zur Förderung von Startups und der „Entrepreneurship-Education“ gezielt ausgebaut und zehn EXIST-Vorhaben eingeworben hat.

Die Hochschule setzt sich das Ziel, den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Forschungsergebnissen weiter zu professionalisieren, um vermehrt in der Forschung entwickelte Technologien, Erfindungen und andere Ergebnisse (Intellectual Property – IP) erfolgreich in die Anwendung zu überführen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 die Organisations- und Managementprozesse im IP-Bereich neu aufstellt und ein Konzept zur Intensivierung der Verwertung von IP vorlegt.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind

Internationalisierung

Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre weltweite Vernetzung voranzutreiben, um als international beachtete Forschungsuniversität attraktive Bedingungen für Forschende, Lehrende und Studierende zu bieten. Hierzu wird sie eine Reihe von Maßnahmen mit dem Programm „Potenziale strategisch entfalten“ umsetzen, insbesondere nebenberufliche Professuren. Flankierend hierzu ist das Eingangs genannte Ziel erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2026 eine neue Internationalisierungsstrategie verabschiedet, das Re-Audit Internationalisierung der Hochschulrektorenkonferenz bis Ende 2026 abgeschlossen und die Zahl ihrer Kooperationen mit Hochschulen des Globalen Südens erhöht hat, speziell den Indian Institutes of Technology.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Hochschule hat das Ziel, bis 2031 Klimaneutralität zu realisieren sowie Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich eine Treibhausgasbilanz gemäß dem Greenhouse Gas Protocol veröffentlicht wird, ein Umsetzungskonzept für eine Energiekostenbudgetierung ausgearbeitet und pilotiert wird, Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt mindestens 100 KWp pro Jahr installiert werden, ein Mobilitätskonzept als Ergänzung zum Integrierten Klimaschutzkonzept veröffentlicht wird sowie ein Nachhaltigkeitskonzept und ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt werden. Ebenso werden nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickelt.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat. Sie hat ferner das Ziel, den Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität zu steigern. Hierzu werden Berufungskommissionen hinsichtlich unbewusster Vorurteile („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert, um so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie sie entsprechend der Fachkultur erreichbar sind.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Ziel der Hochschule ist es, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	59
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	511
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	30.131	29.339	+792	28.232
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	262	262	—	262
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	24	–11	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	492	512	–20	451
		<u>Abschluss Kapitel 0618</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
		Summe der Einnahmen		812	812	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.406	29.625	+781	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	492	512	–20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.898	30.137	+761	
		Zuschuss		30.086	29.325	+761	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 12.851.049 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 12.072.841 EUR und wurde in Höhe von 11.738.856 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.182.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 5.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

4. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von 279.056 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 47.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 43.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 86.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	30.406.000	29.625.000	28.574.791
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.770.000	10.557.000	10.312.371
c) von anderen Zuschussgebern	5.500.000	5.900.000	5.934.793
Zwischensumme 1.:	46.676.000	46.082.000	44.821.955
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	492.000	512.000	406.679
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	3.000.000	3.966.324
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.992.000	3.512.000	4.373.003
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	46.000	49.000	49.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	29.098
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	50.000	182.980
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	310.741
Zwischensumme 4.:	300.000	250.000	522.819
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-24.155
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	99.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	120.000	58.996
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.647.000	1.000.000	1.340.633
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.100.000	900.000	1.087.700
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	547.000	0	0
Zwischensumme 7.:	1.847.000	1.200.000	1.498.629
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	823.000	830.000	775.738
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	880.000	750.000	860.710
Zwischensumme 8.:	1.703.000	1.580.000	1.636.448
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.112.000	30.812.000	28.695.935
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.881.000	8.541.000	8.532.731
(davon: für Altersversorgung)	3.854.000	3.956.000	3.772.433
Zwischensumme 9.:	38.993.000	39.353.000	37.228.666
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.100.000	900.000	1.087.700
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.173.000	1.978.000	1.356.320
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	598.000	800.000	542.582
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	689.000	750.000	540.991
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.549.000	1.940.000	2.567.499
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.246.000	1.315.000	1.130.822
f) Betreuung von Studierenden	880.000	925.000	1.070.261
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.204.000	3.700.000	5.990.564
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.700.000	3.500.000	4.571.179
Zwischensumme 11.:	10.339.000	11.408.000	13.199.039

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	314
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	703
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.274.000	-2.148.000	-1.910.991
18. Sonstige Steuern	0	0	1.113
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.274.000	-2.148.000	-1.912.104
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.274.000	2.148.000	1.834.027
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-124.623
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	202.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1,0 E 11, 0,5 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0618

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 erfolgt zurzeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF-Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2024 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 28.981.470 EUR (VJ 28.092.211 EUR).
Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für laufende Mittel und Investitionsmittel 14.278.695 EUR (VJ 13.350.585 EUR).
Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde zum 01.01.2024 mit 1.104.430 EUR neu eingebucht.
Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 7.932.085 EUR (VJ 10.247.979 EUR) erzielt werden.

Aufwendungen
Der Personalaufwand betrug 2024 37.228.666 EUR (VJ 37.571.564 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 540.991 EUR (VJ 623.467 EUR) ausgegeben.
Die Abschreibungen belaufen sich in 2024 auf 1.087.700 EUR (VJ 1.182.083 EUR).

Umlaufvermögen
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2024 18.837.459 EUR (VJ 15.447.210 EUR).
Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 wurden noch Umbuchungen zu Lasten der Rücklage und zu Gunsten des Sonderpostens für Studienbeiträge erforderlich, die zur Entlastung des Haushalts 2023 geführt hatten und nun den Haushalt 2024 zusätzlich belasten. Dem Sonderposten für Studienbeiträge wurden am 01.01.2024 Mittel in Höhe von 1.104.430 EUR aufwandswirksam zugeführt.

Bilanzergebnis/Rücklagen
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.912.105 EUR (VJ 726.079 EUR Jahresfehlbetrag). Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.
Per Ende 2024 stehen aus Rücklagen gem. § 49 NHG nach vorbehaltlichem Stand 5.382.077 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten.
Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen, Baumaßnahmen und Digitalisierung sowie die gezielte Stärkung von Personalmaßnahmen vorgesehen.
Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge ausmachen (43.260.165 EUR von 51.241.250 EUR – rd. 84,4%).

Das Präsidium setzte sich 2024 aus der Präsidentin (Prof.in Dr.in Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (bis 03/24 Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, danach unbesetzt) und der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof.in Dr.in Corinna Onnen) zusammen.

Im Dezember 2024 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 524 Personen (VJ 532 Personen).
Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe einen Gewinn aus (2024 ca. 227.556 EUR; 2023 ca. 55.158 EUR).
Das Steuerungsinstrument der „Ausschöpfung“ wurde landesweit erneut ausgesetzt. Im November 2024 erhielt die Universität Vechta zur Kompensation der Energiepreissteigerungen zusätzliche 377.376 EUR.

Im Jahr 2024 hatte der Standort Vechta einen Rückgang der Studierendenzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 202 Studierende zu verzeichnen – die Gesamtstudierendenzahl lag bei 3.500 (zzgl. 51 Beurlaubte).

Im Wintersemester 2024/25 hatten sich 1.164 Studienanfänger:innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörende; VJ 1.201). Die Neueinschreibungen liegen damit um 37 Studienanfänger:innen unter dem Niveau des Vorjahres. Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr nahezu unverändert fortgeführt, in den Teilstudiengängen im Zwei-Fach-Bachelor „Combined Studies“ Sozialwissenschaften und Wirtschaft und Ethik wurde aufgrund der gesunkenen Nachfrage die letztmalige Aufnahme zum WiSe 2024/25 vereinbart. Zum WiSe 2024/25 nahm der neue Teilstudiengang „Philosophie – Werte und Normen“ im Bachelor „Combined Studies“ den Studienbetrieb mit 90 Studierenden auf.

Im Berichtsjahr wurden dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zwei Studiengangsplanungen zur Überprüfung mit der Landeshochschulplanung vorgelegt:

- Bachelor „Bildungsmanagement“ (180 CP)
- Master „Erziehungswissenschaften“ (120 CP).

Im Bereich „Nicht-Lehramt“ wurden folgende Studiengangsplanungen genehmigt:

- Einführung eines Bachelor-Studiengangs „Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen“ (180 CP) zum WiSe 2024/25 (35 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt)
- Einführung eines gleichnamigen Master-Studiengangs (120 CP) zum WiSe 2026/27 (25 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt).

Unverändert sind an der Universität Vechta die drei zentralen Forschungsschwerpunkte vorzufinden:

- „Lehr- Lernforschung“ – Schule der Zukunft gestalten
- „Professions- und Teilhabeforschung“ – Handlungskompetenz steigern, gesellschaftliche Teilhabe stärken
- „Transformationsforschung“ – Dimensionen erfassen, in Zusammenarbeit gestalten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Unverändert sind an der Universität Vechta die drei zentralen Forschungsschwerpunkte vorzufinden:

- Lehr- Lernforschung: Schule der Zukunft gestalten
- Professions- und Teilhabeforschung: Handlungskompetenz steigern, gesellschaftliche Teilhabe stärken
- Transformationsforschung: Dimensionen erfassen, in Zusammenarbeit gestalten.

Die Bewilligungssumme der neu eingeworbenen Drittmittelprojekte im Berichtsjahr 2024 betrug 9,06 Mio. EUR (VJ 6,7 Mio. EUR). Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2024 konnten 20 Promotionsverfahren (VJ 20) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 wurden überdies 31 neue Promotionsverfahren begonnen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,56
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,09
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,98
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	27,87
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,04
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,91
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,05

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0618

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2025 und 2026 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Universität Vechta und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in den nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

1. Forschung
Die Universität Vechta strebt eine Weiterentwicklung der bedarfsorientierten, status-differenzierten und kriteriengeleiteten Nachwuchsförderung an. Bis Ende 2026 soll die Ordnung für gute wissenschaftliche Praxis durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft genehmigt und Richtlinien für wirksame Karriereunterstützung in der Wissenschaft implementiert und evaluiert werden. Im Vereinbarungszeitraum wird zudem im Graduiertenzentrum ein wissenschaftliches Qualifizierungsangebot für die Forschendengruppen R1–R3 konzipiert.
Ein Fonds zur Forschungs- und Nachwuchsförderung wurde eingerichtet. Dieser umfasst vier Förderlinien: zur Erhöhung der Drittmitteleinwerbung, zur Steigerung der Sichtbarkeit von Forschung, zur Unterstützung innovativer Vorhaben sowie zur Förderung von Promotionen. Bis Ende 2026 sollen die Kriterien zur Mittelvergabe evidenzbasiert weiterentwickelt werden.
Mit dem Aufbau von Vechta Research Online (VeRO) entsteht ein integriertes System für die Bereitstellung von Forschungsinformationen und Forschungsdaten. Es dient als Informationsquelle und unterstützt die Anbahnung von Kooperationen. Im Berichtszeitraum soll VeRO etabliert werden und zur Verfügung stehen.

2. Lehre
Die Lehrkräftebildung ist zentrales Profilmerkmal der Universität Vechta. Zur Stärkung des Bereichs wurde im Jahr 2024/2025 der Studiengang „Philosophie - Werte und Normen“ erfolgreich eingeführt. Die Universität verfolgt das Ziel, die Lehrkräftebildung am Standort Vechta sowie im niedersächsischen Verbund weiter zu stärken und strategisch auszubauen. Bis Ende 2025 soll eine evidenzbasierte Strategie zur Erhöhung der Studierendenzahlen in der Lehrkräftebildung verabschiedet werden.
Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität Vechta zur Sicherstellung eines qualitätsgesicherten, vielfältigen Studiums mit breiten Wahlmöglichkeiten. Besonders der überfachliche Profilierungsbereich trägt im Sinne eines „Studium generale“ zur Entwicklung interdisziplinärer, interkultureller und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen bei. Bis Ende 2025 soll ein Vorschlag zur Neustrukturierung des Profilierungsbereichs erarbeitet werden.

3. Transfer und Innovation
Im Bereich Transfer und Innovation legt die Universität Vechta einen Schwerpunkt auf Open Science, Citizen Science und Service Learning. Bis Ende 2026 soll eine Open Science-Strategie verabschiedet werden. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements sollen Bürger:innen stärker in Forschung und Lehre einbezogen werden. Geplant ist die Weiterentwicklung von Dialogformaten zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Dazu zählen insbesondere Service Learning-Angebote sowie ein Konzept für einen virtuellen Science Shop unter Einbindung von Extended Reality. Beide Maßnahmen eröffnen neue Formen der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und sollen bis Ende 2026 erfolgreich umgesetzt bzw. konzipiert sein.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Universität Vechta von besonderer Bedeutung sind

Gleichstellung, Diversität, Chancengleichheit und Inklusion
Die Universität Vechta versteht Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit als strategische Querschnittsaufgaben. Ein Ziel ist die aktive Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Zur Erhöhung des Frauenanteils in Professuren sensibilisiert die Universität Berufungskommissionen für „unconscious bias“ und setzt auf aktive Rekrutierung. Zur nachhaltigen Steuerung wird bis Ende 2026 ein universitätsweites Gleichstellungscontrolling aufgebaut. Es schafft eine verlässliche Datengrundlage für die Bewertung der Gleichstellungsarbeit und dient der Wirksamkeitsanalyse von Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans und -konzepts zur Erreichung von Parität.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung
Die Universität Vechta fördert die digitale Transformation, ein zentrales Vorhaben ist die Etablierung eines IT-Sicherheitskonzepts. Bis Ende 2025 soll ein:e IT-Sicherheitsbeauftragte:r benannt und ein Maßnahmenkatalog verabschiedet sein. Darüber hinaus treibt die Universität im Verbund Hochschule.digital Niedersachsen die Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voran.

Internationalisierung
Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie stärkt die Universität Vechta gezielt den Zugang für internationale Studierende. Ein zentraler Baustein ist die Einführung und Evaluation von „English-friendly courses“, deutschsprachigen Lehrveranstaltungen mit englischsprachigem Begleitmaterial und Unterstützungsangeboten. Zudem wird bis Ende 2026 ein Modell zur systematischen Einführung englischsprachiger Lehre in der Studieneingangsphase entwickelt und beschlossen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung
Die Universität Vechta verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und erarbeitet bis Ende 2026 ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept inklusive der jährlichen Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts.

Flächenmanagement
Im Themenfeld Flächenmanagement wird eine strukturierte Bilanzierung des Flächenbestands zur Ableitung nachhaltiger Konzepte zur Flächennutzung und -anpassung verfolgt. Bis Ende 2026 wird ein Flächenmanagementkonzept entwickelt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	—
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	544
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	239.822	231.863	+7.959	222.284
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	10.640	8.251	+2.389	9.715
682 39-6	132	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	22.222	22.223	–1	14.920
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	—	
		Summe der Einnahmen		508	508	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.462	240.114	+10.348	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22.222	22.223	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	272.684	262.337	+10.347	
		Zuschuss		272.176	261.829	+10.347	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 112.710.616 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 40.074.154 EUR.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

3. Der Capnetz-Stiftung und der Deutschen Leberstiftung werden die für die Dauer der Unterstützung erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Capnetz-Stiftung im Gebäude K5	80	11.910 EUR
Deutsche Leberstiftung im Gebäude K4	205	27.867 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L 105.104.243 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 35.561.871 EUR. Er wurde für den Tarifbereich TV-L in Höhe von 87.681.888 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä in Höhe von 30.125.504 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 26.075.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

3. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

- Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
- Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gemeinnützige Gesellschaft mbH	23,96% des Stammkapitals
- TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals

4. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Von dem Ansatz entfallen 1.737.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

6. Der Medizinischen Hochschule Hannover wurde zum 01.01.2023 die Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten übertragen. Die Zuführung wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 1.650.000 EUR erhöht.

7. Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 11.100.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 2.300.000 EUR, auf 2026 3.800.000 EUR, auf 2027 3.800.000 EUR und auf 2028 1.200.000 EUR.

Zu 682 03

1. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.715.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Brandschutzsanierung, 2. Stufe“ der MHH von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 3.536.000 EUR erhöht.

2. Zum Haushaltsjahr 2026 werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 2.389.000 EUR zur Ausfinanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahme „K05 ZOP Blöcke III und IV ELT-Versorgung“ der MHH von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Von dem Ansatz entfallen 1.223.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 670.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.340.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

3. Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt die Zuführung im Haushaltsjahr 2025 um 5.963.000 EUR und im Haushaltsjahr 2026 um 5.962.000 EUR.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführte Medizinische Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

		Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
		EUR	EUR	EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	631.602.000	638.762.000	572.379.114
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	36.150.000	29.425.000	31.106.512
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	76.670.000	67.266.000	66.722.939
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.733.000	6.254.000	6.132.871
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-3.448.608
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	0		
	a) laufendes Jahr	250.462.000	240.114.000	231.504.785
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	100.102.000	84.010.000	101.895.173
8.	Sonstige betriebliche Erträge	163.676.000	150.011.000	181.823.115
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	57.000	54.000	112.800
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.261.452.000	1.215.896.000	1.188.228.701
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	591.394.000	567.331.000	533.705.616
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	140.766.000 0	134.943.000	129.625.529
11.	Materialaufwand	0		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.224.000	322.870.000	322.622.181
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.924.000	44.550.000	46.048.806
Zwischensumme 10. bis 11.:		1.107.308.000	1.069.694.000	1.032.002.132
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	31.332.000	27.238.000	23.972.139
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27.001.000	26.459.000	29.690.058
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	31.332.000	27.238.000	23.972.139
Zwischensumme 12. bis 14.:		27.001.000	26.459.000	29.690.058
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.833.000	28.727.000	31.114.188
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.162.000	161.747.000	175.963.664
Zwischensumme 15. bis 16.:		208.995.000	190.474.000	207.077.852
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.000	6.000	987.895
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	77.717
Zwischensumme 17. bis 19.:		30.000	4.000	910.178
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	460.000	498.000	644.497
21.	Ergebnis nach Steuern	-28.280.000	-18.307.000	-20.895.543
22.	Sonstige Steuern	-916.000	-929.000	-10.790.311
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-27.364.000	-17.378.000	-10.105.232
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-27.364.000	-17.378.000	-10.105.232
26.	Verlustvortrag	-161.278.064	-143.900.064	-130.400.620
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	3.394.212
29.	Bilanzergebnis	**-188.642.064**	**-161.278.064**	**-143.900.064**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 12, 1,5 E 10, 2 E 9a, 0,5 E 7, 2 E 5, 1 KR 13, 1 KR 12, 0,9 KR 10, 0,8 KR 7 und 1 AE 3.

8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem **Jahresfehlbetrag** von -10,1 Mio. EUR aus (VJ Jahresfehlbetrag von -10,9 Mio. EUR) abgeschlossen.

Die Betriebserträge konnten im Geschäftsjahr 2024 von 1.166,3 Mio. EUR um 21,9 Mio. EUR auf 1.188,2 Mio. EUR gesteigert werden. Diesem Anstieg steht eine Zunahme der Betriebsaufwendungen von 1.179,9 Mio. EUR um 19,3 Mio. EUR auf 1.199,2 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich daraus eine Verbesserung des **Betriebsergebnisses** von -13,6 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf -11,0 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** konnten von 552,0 Mio. EUR um 20,4 Mio. EUR auf 572,4 Mio. EUR gesteigert werden. Dies ist vornehmlich auf einen Anstieg des Landesbasisfallwerts um 5,3% bei einem Leistungsvolumen stationärer Behandlungen von 70.217 Case-Mix-Punkten (CMP) auf dem Niveau des Vorjahres (70.233 CMP) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Corona-Ausgleichsvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Budgetvereinbarungen der Jahre 2022 und 2023 für den BPflV (PEPP)-Bereich positiv aus. Gegenläufig reduzierten sich die Sonderentgelte für Blutgerinnungsfaktoren im Zuge eines verminderten Verabreichungsbedarfs. Dieser Veränderung steht jedoch grundsätzlich eine korrespondierende Entwicklung im Materialaufwand gegenüber.

Die Anzahl der Behandlungsfälle im **ambulanten Bereich** erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 278.378 um 4.194 auf 282.572. Darüber hinaus erhöhte sich die Hochschulambulanz-Fallpauschale gemäß der Hochschulambulanz-Vergütungsvereinbarung 2020-2025 im Berichtsjahr um 4,2%. Damit verbunden stiegen die Erlöse aus ambulanten Leistungen von 61,5 Mio. EUR um 5,2 Mio. EUR auf 66,7 Mio. EUR.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+8,8 Mio. EUR) sowie eines erhöhten Abschlussvolumens von Auftragsforschungsprojekten (+2,8 Mio. EUR) von 131,6 Mio. EUR um 11,9 Mio. EUR auf 143,5 Mio. EUR gesteigert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge und Erträge aus Studiengebühren** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von 60,4 Mio. EUR um 21,9 Mio. EUR auf 38,5 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus verminderten Kompensationen nach § 26f KHG in Form krankenhausindividueller Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausindividueller Erstattungsbeträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom (-12,6 Mio. EUR), da der gesetzliche Anspruchszeitraum zum 30. April 2024 endete, sowie geringerer Auflösungen von Rückstellungen (-7,0 Mio. EUR).

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich von 645,0 Mio. EUR um 18,3 Mio. EUR auf 663,3 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert zum einen aus den vereinbarten Inflationsausgleichs-Monatszahlung im Zeitraum Januar – Oktober 2024 von jeweils 120 bzw. 50 EUR und einer Entgeltsteigerung ab November 2024 von monatlich 200 EUR für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L. Zum anderen erhöhten sich die Entgelte für die Tarifbeschäftigen des TV-Ärzte ab dem 1. April 2024 um 4,0%. Darüber hinaus wirkte sich ein Anstieg der Vollkräfte von 8.428,0 VK um 183,5 VK auf 8.611,5 VK entsprechend aus. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich von 55,3% um 0,5%-Punkte auf 55,8%.

Der **Materialaufwand** verminderte sich von 371,0 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR auf 368,7 Mio. EUR. Der Rückgang ist insbesondere auf einen verminderten Verabreichungsbedarf von Blutgerinnungsfaktoren zurückzuführen (-19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich der vermehrte Bedarf an Blutersatz- und Arzneimitteln (+11,3 Mio. EUR) sowie an Implantaten (+3,7 Mio. EUR) aus. Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 31,8% um 0,8%-Punkte auf 31,0%.

Die übrigen **betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich von 163,9 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR auf 167,2 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf einen gestiegenen Instandhaltungsbedarf infolge der überalterten Bausubstanz zurückzuführen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 635,2 Mio. EUR um -4,5 Mio. EUR bzw. -0,7% auf 630,7 Mio. EUR vermindert.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um 3,7 Mio. EUR vermindert, da die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (31,5 Mio. EUR) die Investitionen (27,8 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigt. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 10,9 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-8,7 Mio. EUR) und resultiert vornehmlich aus Optimierungen im Abrechnungsprozess gegenüber Kostenträgern. Darüber hinaus verminderten sich die Forderungen gegenüber dem Träger um 4,2 Mio. EUR. Gegenläufig erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz infolge abgeschlossener Budgetvereinbarungen für Vorperioden um 2,3 Mio. EUR sowie die sonstigen Vermögensgegenstände im Zuge gestiegener Forderungen für Antragsforschungsprojekte um 1,4 Mio. EUR. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses von 120,5 Mio. EUR um 10,1 Mio. EUR auf 130,6 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** haben sich die Sonderposten um 2,2 Mio. EUR vermindert. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich ebenfalls um insgesamt 2,3 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger, Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und sonstigen Verbindlichkeiten tilgungsbedingt um insgesamt 36,1 Mio. EUR sowie die sonstigen Rückstellungen, vornehmlich aufgrund von Inanspruchnahmen, um 19,5 Mio. EUR. Andererseits führten die vorstehend genannten Veränderungen zu einem korrespondierenden Anstieg des Liquiditätsbedarfs,

weshalb sich die Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptkasse um 47,5 Mio. EUR erhöhte. Darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen, die im Wesentlichen nicht verausgabte Drittmittel betreffen, um 9,2 Mio. EUR.

Strukturentwicklung

Das „Gemeinsame Strategiepapier von MHH, UMG und Oldenburg für die Universitätsmedizin in Niedersachsen“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finalisiert. Es finden weiterhin regelmäßig Gespräche unter dem Motto „Entwicklung des Medizinstandortes Niedersachsen“ mit dem MWK, dem MS und den drei Universitätsmedizinstandorten statt, in denen an einem Niedersächsischen Aktionsplan gegen den Hausärztemangel gearbeitet wird. Der Aktionsplan sieht neben dem Ausbau von Studienplätzen, der Optimierung der Landarztquote sowie einer Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium auch die Förderung des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin und eine verbesserte Koordinierung der Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin vor. Die Verbesserung der Versorgung durch Entlastung durch Delegation und Entbürokratisierung oder Förderung von Telemedizin, Digitalisierung & KI sind weitere Punkte. Zur Verbesserung der Primärversorgung ist der Aufbau eines Wissenschaftszentrums Primärversorgung Niedersachsen, betrieben durch die universitären Institute für Allgemeinmedizin, in Planung. Die MHH hat Ende des Jahres das Berufungsverfahren für eine W3-Professur für Pflegewissenschaft eröffnet. Ziel ist es, ein Zentrum für Gesundheitsforschung zu etablieren.

Das Richtfest des in 2022 gegründeten Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiiM) fand am 17. Juni 2024 statt. Aufgrund der Baukostensteigerung hat das Land Niedersachsen zusätzliche Mittel bewilligt. Eine Finanzierungslücke besteht aber weiterhin.

Anfang 2024 hat die MHH eine EU-Strategie ausgearbeitet, um die hervorragende Reputation der MHH systematisch für den zentral gesteuerten Ausbau der EU-Drittmittel zu nutzen. In diesem Rahmen wurde ein internes EU-Strategiegremium eingesetzt, in dem neben dem Präsidenten die Dekane, die EU-Beauftragten und weitere Mitglieder die Umsetzung der Maßnahmen erarbeiten sowie deren Evaluation begleiten.

Im Februar 2024 wurde vom Wissenschaftsrat und der DFG bekannt gegeben, dass die MHH-Exzellenzskizze „Organ Regeneration, Repair & Replacement“ (R-CUBE) einen Vollantrag abgeben darf. Die Hauptanträge für den neuen Exzellenzcluster-Antrag R-CUBE sowie für die bereits bestehenden Exzellenzcluster Hearing4all und „Resolving Infection Susceptibility“ (RESIST) wurden eingereicht. Zwei Anträge wurden Ende 2024 in Bonn begutachtet.

Vom Wissenschaftsrat wurde bestätigt, dass die MHH, anders als in der letzten Exzellenzinitiative, als eigenständige Universität gilt. Demnach besteht bei Erfüllung von Fördervoraussetzungen (mindestens zwei Exzellenzcluster bzw. Beteiligung an mindestens zwei Exzellenzclusterverbünden) die Möglichkeit, einen Antrag auf Exzellenzuniversität zu stellen. Das MWK unterstützt die Antragstellung der Cluster finanziell mit jeweils 0,4 Mio. EUR.

Das MWK und die VolkswagenStiftung haben im gemeinsamen Förderprogramm zukunft.niedersachsen im Februar 2024 die Ausschreibung „Potentiale Strategisch Entfalten“ auf den Weg gebracht. Ziel dieser Maßnahme ist die strategische Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen. Die beantragten Förderungen wurden der MHH zugesprochen.

Die MHH hat erfolgreich bereits mehrere Ausgründungen aus Forschungsprojekten ermöglicht. In 2024 wurde das Startup Cardior Pharmaceuticals (Prof. Thum) für 1 Mrd. EUR an das Pharmaunternehmen Novo Nordisk verkauft.

Das in 2022 gegründete „Institute for Biomedical Translation (IBT)“ hat im Jahr 2024 zwei Portfolio-Konferenzen durchgeführt und die ausgewählten Projekte mit rund 3,8 Mio. EUR gefördert. Eine Weiterentwicklung der Transferstrukturen mit einer noch besseren Abstimmung auch mit der UMG ist in Planung.

Das im Jahr 2019 gegründete Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N) wird seit 2021 von der Deutschen Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert. Nach der Vorort-Begutachtung im Frühjahr 2024 fiel im Juli 2024 die Entscheidung, das CCC-N für weitere vier Jahre als „Onkologisches Spitzenzentrum“ der Deutschen Krebshilfe zu fördern.

Die MHH und UMG haben gemeinsam einen Antrag im Rahmen der „Wissenschaftsräume“ zu einem gemeinsamen Wissenschaftsraum „Onkologie“ gestellt. Dieser Antrag mit dem Titel „Interdisziplinäres Zentrum für klinische Krebsforschung“ (IZKKF) wurde positiv bewertet und erhält eine Förderung von 4,5 Mio. EUR.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2024 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.926 auf 3.710.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0619

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	19,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,39
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	20,55
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,55
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,54
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,04
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,42

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0619

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die MHH wird einen Antrag in der Förderlinie Exzellenzuniversität der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder stellen, wenn die Voraussetzung für die Antragstellung - mindestens zwei Exzellenzcluster - erfüllt ist. Die verausgabten Drittmittel der MHH werden in 2026 über 110 Mio. EUR liegen. Bis Ende 2026 werden von der MHH zwei Sonderforschungsbereiche (SFB) oder ein SFB sowie zwei Forschungsgruppen bzw. Graduiertenkollegs federführend beantragt werden (Vorantrag). Die MHH wird zusammen mit TiHo, UMG, HZI, TU BS, Twincore, DPZ und LIV bis 2026 ein Northern Infection Network (NINe) initiieren, um die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke verstärkt auf die infektionsmedizinische Forschung auszuweiten.

2. Lehre
Die MHH wird bis 31.12.2026 durch die Einbindung von Lehrkrankenhäusern die langfristige Sicherung der Zulassungskapazität von 320 sichern. Für die Etablierung von KI- und Virtual Reality (VR)-Lernsettings in den Bologna-Studiengängen (MSc. Biochemie, MSc. Biomedizin und den MSc. Biomedizinische Datenwissenschaft) wird ein spezieller VR-Raum bis 31.12.2026 ausgestaltet, in dem biowissenschaftliche Experimente und Prozesse simuliert werden können und biochemische Strukturaufklärung visualisiert. Das Wissenschaftsmodul des Modellstudiengangs ist das mit Abstand größte Pflichtmodul, das mit 1.600 Studierenden über die gesamten fünf Jahre läuft. Bis zum WS 2025/26 werden ausreichend Forschungsarbeiten für den Abschluss des Moduls bereitgestellt sowie Online-Lehrveranstaltungen des MHH-Wissenschaftsmoduls für Studierende der UMG und EMS geöffnet.

3. Transfer und Innovation
Die MHH wird sich weiterhin für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Transferstrukturen in Niedersachsen einbringen, insbesondere auch zur Konzeption und Integration des „Institute for Biomedical Translation“ (IBT) in Niedersachsen.next. An den kompetitiven IBT-Ausschreibungen 2025 und 2026 wird sich die MHH mit mehreren Projekten beteiligen. Bis Ende 2025 wird ein Start-up-Guide im Intranet der MHH veröffentlicht, um interne Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu optimieren, Translations- und Gründungsprozesse zu beschleunigen und die inhaltlich-strategischen Ausrichtungen noch stärker in die Prozesse einzubinden. Um die Zahl der Erfindungsmeldungen zu erhöhen, werden die Gremien der MHH bis Ende 2026 eine Struktur entwickeln, die sehr effizient Ideen und Konzepte mit Transferpotential aus den Forschungsstrukturen der MHH herausfiltern und steht dazu auch im Austausch mit Niedersachsen.next. Ebenfalls wollen wir Anreizsystem generieren, Erfindungsmeldungen zu machen und auch in die Umsetzung zu bringen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Internationalisierung: Bis 30.06.2026 wird die Willkommenskultur der MHH über ein erstmal virtuelles Welcome Center ausgebaut. Einbezogen werden das International Office, das dafür personell verstärkt werden soll. Damit wollen wir für internationale Wissenschaftler:innen, Ärzt:innen, Pflegefachpersonen sowie Studierende ein attraktives Umfeld der Willkommenskultur zu schaffen. Die MHH wird bis 31.12.2026 eine von den Gremien genehmigte, weiterentwickelte Internationalisierungsstrategie mit einem Umsetzungsplan vorlegen sowie erste Schritte auf den Weg bringen. Die Zahl der Forschungsanträge bei den öffentlichen Förderstrukturen wie der DFG, dem BMBF und Horizon Europe, insbesondere auch Verbundprojekte, soll 2026 um 10 % zu 2025 gesteigert werden.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion: Ziel der MHH ist es, bis Ende 2026 mindestens zwei Professuren im Rahmen des Professorinnenprogramms zu besetzen. Die MHH wird sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligen. Die MHH setzt sich aktiv dafür ein, den Frauenanteil in ihren Gremien wenn möglich paritätisch und bei Professuren und leitenden Klinikpositionen bis zur Erreichung der Parität weiter zu steigern. In diesem Rahmen werden Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z. B. die aktive Rekrutierung etabliert, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar. Im Antrag als Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie werden Maßnahmen vorgesehen, durch die die Erreichung von Zielpositionen (z. B. Nachwuchsgruppenleitungen, Professuren und Leitungsstellen in Kliniken und Instituten) durch Frauen sowie die Gewinnung von Frauen für Zielpositionen aktiv gefördert werden. Im Rahmen der Förderung von Equality, Diversity and Inclusion (EDI) wird die MHH bis Ende 2026 ein Konzept zur Verankerung von EDI in der Förderung von Wissenschaftler:innen sowie der Besetzung von Zielpositionen entwickeln. Die MHH nimmt darüber hinaus am Diversitäts-Audit des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft teil, um die Diversitätsstrategie weiterzuentwickeln.

Digitalität: Im Kontext der Weiterentwicklung der Digitalisierung optimiert die MHH ihren Service im Bereich Forschungsdatenmanagement. Dafür wird bis 31.12.2025 ein flächendeckendes Angebot für die Nutzung eines elektronischen Laborbuches eingerichtet. Dieses beinhaltet, dass ein System mit entsprechender Administration und Service zur Verfügung gestellt wird, das jeder MHH-Mitarbeiter, der dies möchte, auch nutzen kann. Bis 31.12.2025 wird die MHH ihre bisherigen drei HPC-Systeme zu einem zentralen Management zusammenführen, um eine universelle Nutzbarkeit für Lehre und Forschung sowie für molekulare Diagnostik der Humangenetik und Pathologie mit erhöhter Schnelligkeit und einfachere Handhabung zu erzielen.

Hochschule.digital Niedersachsen: Die MHH wird die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen vorantreiben; dabei werden standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Im Rahmen der Verfolgung von Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung wird die MHH ihr Nachhaltigkeitskonzept weiter fortgeschrieben und dieses in Baumaßnahmen priorisieren, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Flächenmanagement: Die MMH wird den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abbilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können. Die MHH implementiert dafür das Flächenmanagement WAVE. Bis 30.09.2025 wird ein auf dem Masterplan basierendes Flächenkonzept für FuL mit DBHN/HBG und MWK abgestimmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	5
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	76.805	75.209	+1.596	72.704
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	1.655	1.644	+11	1.002
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.805	75.209	+1.596	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.655	1.644	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	78.460	76.853	+1.607	
		Zuschuss		78.457	76.850	+1.607	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 41.685.068 EUR und für den Besoldungsbereich 14.494.592 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
Stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 39.072.886 EUR und für den Besoldungsbereich 13.242.093 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 38.825.999 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 13.240.811 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 6.967.100 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Vom Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.207.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 2.532.000 EUR vorübergehend erhöht.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 314.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 628.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	76.805.000	75.209.000	71.689.030
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.272.000	5.544.000	4.316.796
c) von anderen Zuschussgebern	14.657.000	15.889.000	13.926.488
Zwischensumme 1.:	98.734.000	96.642.000	89.932.314
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.655.000	1.644.000	584.022
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.327.000	1.312.000	625.849
c) von anderen Zuschussgebern	137.000	308.000	137.447
Zwischensumme 2.:	4.119.000	3.264.000	1.347.318
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	14.000	13.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.300.000	2.900.000	1.198.487
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	483.000	247.284
c) Übrige Entgelte	29.728.000	27.209.000	28.069.341
Zwischensumme 4.:	31.478.000	30.592.000	29.515.112
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-471.000	-599.000	-471.406
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	146.000	140.000	145.775
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.807.000	7.033.000	6.806.800
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.092.000	5.437.000	5.091.803
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.953.000	7.173.000	6.952.575
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.896.000	9.763.000	9.723.129
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.094.000	1.817.000	1.922.258
Zwischensumme 8.:	11.990.000	11.580.000	11.645.387
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	69.290.000	66.824.000	61.980.011
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.928.000	20.150.000	18.406.427
(davon: für Altersversorgung)	7.487.000	7.325.000	6.805.351
Zwischensumme 9.:	90.218.000	86.974.000	80.386.438
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	8.847.000	8.900.000	8.846.948
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.148.000	7.515.000	5.019.166
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.988.000	7.965.000	9.449.724
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	913.000	808.000	913.386
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.529.000	7.279.000	6.776.468
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.430.000	1.302.000	1.348.073
f) Betreuung von Studierenden	898.000	868.000	897.728
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.516.000	5.404.000	5.465.046
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.119.000	3.264.000	1.544.145
Zwischensumme 11.:	31.422.000	31.141.000	29.869.591

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250.000	400.000	1.200.083
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	1.000	4.815
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.407.000	-1.110.000	-2.264.183
18. Sonstige Steuern	0	100.000	128.552
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.407.000	-1.210.000	-2.392.735
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-46.490
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.354.000	7.098.000	10.735.321
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.947.000	-5.888.000	-9.231.642
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-935.546**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0621

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2024 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 71.689 TEUR (VJ 70.621 TEUR) aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den zusätzlich zugewiesenen Mitteln für energetische Sanierungen durch das Land (2.532 TEUR). Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2024 584 TEUR (VJ 848 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2024 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.317 TEUR (VJ 3.984 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.593 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 656 TEUR (VJ 850 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2024 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.926 TEUR (VJ 14.859 TEUR) sowie für Investitionen von 137 TEUR (VJ 381 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2024 29.044 TEUR (VJ 28.042 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 80.386 TEUR (VJ 79.947 TEUR). Die geringfügige Steigerung ist auf die Tarif- und Besoldungsentwicklung zurückzuführen.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 50.362 TEUR (VJ 48.335 TEUR). Hiervon entfallen 11.645 TEUR (VJ 11.251 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.847 TEUR (VJ 8.900 TEUR) auf Abschreibungen sowie 29.870 TEUR (VJ 28.184 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2024 von 29.607 TEUR auf 28.367 TEUR verringert.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 212.432 TEUR auf 204.981 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens, der Vorräte, der Forderungen, der liquiden Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten ergeben. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Verbindlichkeiten zunahmen. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2023 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 weist einen Fehlbetrag von 2.393 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2024 ein Bilanzverlust von 936 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2024 insgesamt 15.834 TEUR. Die TiHo hat in 2024 Mittel von 5.656 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann zusammenfassend immer noch als positiv eingeschätzt werden. Durch die angespannte wirtschaftliche Lage müssen allerdings in den kommenden Jahren dringend Einsparungen, insbesondere im Bereich der baulichen Infrastruktur und der Betriebskosten realisiert werden, um künftig positive Ergebnisse zu erzielen.

Strukturentwicklung
Die TiHo investierte auch 2024 durch Sanierungsarbeiten und Aufrüstung der bestehenden Gebäude in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Hierfür bieten zudem das Forschungsgebäude an der Bemeroder Straße BeSt31 und das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) mit ihrer modernen Forschungsinfrastruktur für Forschungsprojekte von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung beste Voraussetzung.
Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Umsätzen in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird. Darüber hinaus gab es 2024 einen Wechsel in der Hochschulleitung der TiHo. Herr Prof. Dr. Klaus Osterrieder hat sein Amt angetreten.

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Wintersemester 2024/25 insgesamt 2.379 Studierende eingeschrieben, hiervon 85% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug rd. 9%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2024 261 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen, zudem hat die TiHo freiwillig weitere 18 Studienplätze angeboten, um dem Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten entgegenzuwirken. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren insgesamt 98 Studierende in den beiden Masterstudiengängen der TiHo mit Neuzugang von 31 Studierenden, sowie insgesamt 155 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.
Aufgrund der Corona-Pandemie war das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden. In den Veranstaltungen, wo es Sinn machte und deren Format positiv von den Studierenden beurteilt worden war, wurden digitale Elemente beibehalten. Ein wichtiges Tool hierfür ist TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung
Insgesamt wurden aus den Studienqualitätsmitteln des Landes im Bereich Tiermedizin 1.445 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (805 TEUR), E-Learning (384 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (95 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (123 TEUR). Im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ wurden 2024 40 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes eingesetzt. Insgesamt wurden 36 TEUR für Investitionen und Sachmittel eingesetzt, 4 TEUR für studentische Hilfskräfte. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie steht der TiHo jährlich ein Anteil für den Bereich der Biologielehre zur Verfügung. 2024 wurden 162 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 21 TEUR für studentische Hilfskräfte, 48 TEUR für Dozenten sowie 93 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0621

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als dauerhafte Einrichtung und Forschungsnetzwerk sind die Translationsallianz Niedersachsen „Train“ oder das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“(NIFE) zu nennen.

Zur Thematik „Zukunft der Ernährung in Niedersachsen“ hat sich eine entsprechender Forschungsverbund ZERN gegründet. Das Land Niedersachsen fördert den Forschungsverbund mit rund 9.000 TEUR. Mit der Förderung werden die Universität Göttingen, die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück (DIL) Maßnahmen entwickeln, die den Wandel des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen hin zu mehr Nachhaltigkeit gestalten sollen.

Als Antwort auf das Pandemiegeschehen hatten sich zudem sehr schnell forschende Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Infektionsforschung von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammengetan und ein erfolgreiches Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Zur Stärkung der Virusforschung und der Nachwuchsförderung existiert außerdem derzeit an der TiHo ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg „VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention“. An dem erfolgreichen Forschungsnetzwerk arbeiten Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,90
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,80

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0621

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Stärkung der Integration von biologischer und tiermedizinischer Expertise durch Schaffung eines Zentrums für Biologie und Biodiversität. Das Ziel ist erreicht, wenn das Zentrum für Biologie und Biodiversität an der TiHo im Jahr 2025 gegründet und eine gemeinsame Leitung des Zentrums ernannt worden ist.

Stärkung der Infektionsforschung in Norddeutschland: Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ein Northern Infection Network (NINe) zu gründen, um die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke verstärkt auf die infektionsmedizinische Forschung auszuweiten. Das Ziel ist erreicht, wenn TiHo, MHH, UMG, HZI, TU BS, Twincore, DPZ, LIV und DSMZ das Northern Infection Netzwork bis 2026 initiieren.

Förderung der internen Forschungskooperationen zwischen Instituten und Kliniken: Die Stärkung interner Kooperationen soll Synergien zwischen den verschiedenen Disziplinen innerhalb der TiHo fördern. Zur Hebung der Forschungsleistung trägt zudem eine breitere, transdisziplinäre Qualifikation der Beschäftigten bei. Durch die interne Integration wird die TiHo zudem attraktiver für externe Kooperationen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2026 ein Zentrum für Forschungsstrategie an der TiHo gegründet wurde, das unter anderem die Förderung der internen Kooperation zur Aufgabe hat.

2. Lehre
Akkreditierung durch die EAEVE: Ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung für tiermedizinische Ausbildungsstätten in Europa ist die Akkreditierung durch die EAEVE (European Association of Establishments for Veterinary Education). Die aktuelle Akkreditierung der TiHo läuft zum Jahr 2025 aus. Die TiHo hat das Ziel erneut durch die EAEVE akkreditiert zu werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der TiHo in 2025 der Status „Accreditation“ durch die EAEVE bescheinigt wird.

Internationalisierung des Masterstudiengangs (M.Sc.) „Animal Biology and Biomedical Sciences”: Die TiHo verfolgt das Ziel, mehr internationale Studierende für die Hochschule zu gewinnen. Dazu soll insbesondere die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs „Animal Biology and Biomedical Sciences“ gestärkt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn ab dem WS 2025/26 alle Lehrangebote ab dem praktischen Lehranteil im Studiengang in englischer Sprache stattfinden.

3. Transfer und Innovation
Interne Struktur für Transferförderung: Die TiHo verfolgt das Ziel, die eigenen translationalen Fähigkeiten zu stärken. Zur nachhaltigen Transferförderungen sollen interne Strukturen geschaffen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2026 eine Technology Transfer Unit (TTU) an der TiHo gegründet wurde.

Transferstrategie: Die TiHo hat das Ziel, eine Transferstrategie zu etablieren und umzusetzen. Begleitend zu den schon stattfindenden Aktivitäten wird deshalb eine Transferstrategie erarbeitet und in den Gremien der TiHo beschlossen, die den Transfervorhaben an der TiHo ein konzeptionelles Fundament geben wird.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Hochschulbau: Die TiHo verfügt aktuell über mehrere Außenstellen und zwei Campi in Hannover, die mit langfristigen Fragen für den Hochschulbau verbunden sind. Die TiHo wird in Abstimmung mit dem MWK und unter Berücksichtigung der liegenschaftsbezogenen Interessen des Landes bis 2025 eine grundsätzliche wirtschaftlich nachhaltige Standort-Strategie beschließen. Die TiHo wird vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abbilden und erforderliche Flächenrahmen ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Internationalisierung: Die TiHo wird die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität für Studierende und Forschende steigern, indem bis 2026 ein International Students and Scholars Office (ISSO) gegründet wird.

Gleichstellung: Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat. Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Nachhaltigkeit: Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Hochschule.digital Niedersachsen: Ziel der Hochschule ist es, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	—
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	111
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	19.103	18.996	+107	18.166
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	241	241	—	241
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	23	+7	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.691	190	+1.501	112
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
		Summe der Einnahmen		132	132	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.374	19.260	+114	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.691	190	+1.501	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.065	19.450	+1.615	
		Zuschuss		20.933	19.318	+1.615	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.359.186 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 6.773.943 EUR und wurde in Höhe von 6.126.025 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 2.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 11.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 40.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 80.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Zusätzlich werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 für die Umsetzung der KNUE-Maßnahme „Energetische Sanierung der Gebäudehülle Bibliothek (Geb. 03)“ jährlich 1.500.000 EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0622 verlagert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.374.000	19.260.000	18.415.497
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	1.900.000	1.757.797
c) von anderen Zuschussgebern	300.000	400.000	267.049
Zwischensumme 1.:	21.574.000	21.560.000	20.440.343
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.691.000	190.000	188.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.691.000	190.000	188.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	31.000	28.000	28.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.000	8.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.000	2.000	3.500
c) Übrige Entgelte	170.000	150.000	178.481
Zwischensumme 4.:	178.000	160.000	181.981
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.000	0	7.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	35.000	36.000	34.200
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	500.000	420.000	570.875
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	330.000	330.000	327.110
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	10.000	70.000	153.036
Zwischensumme 7.:	535.000	456.000	605.075
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	480.000	450.000	405.030
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	260.000	216.908
Zwischensumme 8.:	740.000	710.000	621.938
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.100.000	11.500.000	10.709.766
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.100.000	3.500.000	3.642.110
(davon: für Altersversorgung)	2.200.000	1.400.000	1.908.986
Zwischensumme 9.:	16.200.000	15.000.000	14.351.876
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	350.000	330.000	311.691
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.650.000	1.400.000	1.184.043
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	480.000	450.000	421.415
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	550.000	550.000	402.096
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.000.000	1.741.519
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	430.000	400.000	371.497
f) Betreuung von Studierenden	620.000	550.000	584.404
g) Andere sonstige Aufwendungen	700.000	490.000	578.260
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500.000	330.000	450.159
Zwischensumme 11.:	6.430.000	5.840.000	5.283.234

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	3.000	8.453
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.000	122
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	296.000	516.000	889.991
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	296.000	516.000	889.991
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.317.000	621.000	2.309.525
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	1.000.000	1.474.174
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.700.000	-800.000	-2.309.787
23. Veränderung der Nettoposition	0	-20.000	21.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**913.000**	**1.317.000**	**2.384.903**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

b) Sondermittel des Landes
Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit 1.758 TEUR etwas niedriger als geplant. Das resultiert vor allem aus gesunkenen ZSL-Mitteln sowie dem Wegfall von Sondermittel für Investitionen. In den nächsten Jahren werden vor allem der Neubau des Ateliergebäudes zu einer Erhöhung der Sondermittel führen sowie die Programme Hochschule digital Niedersachsen und Potentiale entfalten.

c) Drittmitteleinwerbung
Die Zuwendungen Dritter (267 TEUR, Pos. 1.c) liegen ebenfalls unter dem Planwert. Durch Nichtbesetzung von Professuren bzw. erst neu gestarteten Professuren, konnten hier nicht wie erhofft neue Drittmittel eingeworben werden.

d) Personalaufwand
Die Personalaufwendungen liegen minimal über dem Soll-Wert. Im Jahr 2024 konnten weitere Berufungen erfolgreich durchgeführt werden. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind stabil.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre
Der Sachaufwand entsprach in etwa den Planungen, soll in den nächsten Jahren aber auch weiter ausgebaut werden.

f) Abschreibungen
Die Abschreibungen lagen im Jahr 2024 minimal niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass in den vorherigen Jahren die Investitionen reduziert wurden.

g) Jahresergebnis
Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 890 TEUR etwas unter dem Vorjahrswert (1.229 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.385 TEUR (VJ 2.209 TEUR).

h) ggf. weitere Kennzahlen
Bei den unten aufgeführten Kennzahlen haben sich im Ertragsbereich die landesfinanzierten Erträge (H1) gegenüber dem Jahr 2023 leicht erhöht, die Sondermittel (H5) und der Anteil der Drittmittel (H3) sind minimal gesunken. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt vor allem an den Gehaltssteigerungen sowie weiteren Professuren, die besetzt werden konnten.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen
Der Bilanzgewinn des Jahres 2024 liegt mit 2.385 TEUR deutlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (621 TEUR). Das liegt vor allem an der hohen Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 844 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Personal- und IT-Maßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb.

Erläuterung des Cashflow–Ergebnisses
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 10.325 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (10.554 TEUR) kaum verändert.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
In den Vorjahren bestand der fundierte Anlass zur Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2024 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren. Sehr problematisch und zugleich noch unbestimmt sind die stark gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Als ebenfalls kritisch dürfte sich die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt auswirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben
Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt.
Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen, die mit dem Land Niedersachsen am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Die neuen Zielvereinbarungen für die Jahre 2025 und 2026 befinden sich aktuell in der Erarbeitung. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht bis zum 30.06. des Folgejahres.
Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext.
Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt, wurde vom Senat beschlossen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird.
Die Ausstellungsaktivitäten der Hochschule waren vielfältig. Sie haben mittlerweile das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und werden weiter intensiviert.
Das neue Kurator:innenstipendium konnte zum zweiten Mal vergeben werden. Die weiteren Stipendienprogramme Dorothea-Erxleben und Braunschweig Projects laufen weiterhin erfolgreich an der HBK.
Ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Geräten und Infrastruktur wurde in Betrieb genommen. Die multimedialen Aktivitäten wurden konzeptionell weiterentwickelt und u.a. durch die Einrichtung der Stelle eines/einer Social-Media-Manager:in professionalisiert.
Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau. Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, die letzten Genehmigungen sollen in 2025 erteilt werden, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn wird 2026 sein.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,69
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	2,25
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,47
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,19
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,77
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,02
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,52

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0622

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2025 und 2026 wird gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der HBK Braunschweig und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin sind folgende (Teil-)Ziele vereinbart:

1. Forschung und künstlerische Entwicklung
Die HBK Braunschweig stärkt die Relevanz der drittmittelgeförderten Forschung an einer künstlerischen Hochschule. Wissenschaftler:innen der HBK werden während der Laufzeit der Vereinbarung sechs Anträge an deutsche und europäische Fördereinrichtungen (öffentlich und privat) richten. Ein Ziel ist die Steigerung der Drittmittel.
Ein weiteres Ziel ist die Förderung hochschulübergreifender Kooperationen und Vernetzungen durch die Etablierung zweier neuer Kooperationen oder Allianzen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung oder der künstlerischen Projektentwicklung.

2. Lehre
Die HBK Braunschweig strukturiert den Designbereich neu. Teileziele sind die Zusammenlegung der beiden derzeitig existierenden Designinstitute und die Entwicklung eines Konzepts zur Strukturierung der gemeinsamen Studieneingangsphase der neuen Studiengänge.
In Kooperation mit der LUH bietet die HBK Braunschweig neu das Studium im Fach Kunst im Bachelor- und Masterstudiengang Sonderpädagogik an und übernimmt damit eine wichtige Aufgabe im Feld der Inklusion und der Lehrkräftebildung. Die Berufung der zugehörigen Professur und Annahme der mit der Lehrangebote von Studierenden zielt auf die Etablierung dieser Aufgabe.

3. Transfer und Innovation
Die Sichtbarmachung von künstlerischen Leistungen und Errungenschaften gehört traditionell zu den Aufgabenfeldern von Kunst, Design und Wissenschaft. Die HBK Braunschweig zielt bei den anstehenden Transferaktivitäten insbesondere darauf, drei konkrete Projekte überregional zu realisieren.
Die neu zu besetzende Professur Kunstvermittlung hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Instituten. Sie soll die Vernetzung innerhalb der Hochschule und die hochschulinterne Verflechtung der Studiengänge befördern. Über die Qualifizierung von freien Künstler:innen hinaus zielt die Hochschule mit dem Angebot Kunstvermittlung somit auf die stärkere Nutzung der Lehrangebote von Studierenden anderer Institute.
Die Kunsthochschule möchte trotz der allgemeinen Herausforderung sinkender Zahlen an Bewerber:innen mittel- und langfristig eine stabile Zahl an Studierenden an der Hochschule anstreben. Die Kunsthochschule zielt daher auf eine stärkere Ansprache von Schüler:innen und Lehrkräften sowie eine Erhöhung der Präsenz auf Social-Media-Kanälen im Interesse der Gewinnung von Studierenden.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
An der HBK kann im wechselseitigen Verhältnis der Geschlechter keine Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern festgestellt werden. Ziel ist, die Parität in der Besetzung der Professuren zu festigen, zu unconcious bias, z.B. auch über Weiterbildungsangebote, zu sensibilisieren, sowie die aktive Rekrutierung zu etablieren, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.
Weiter zielt die Hochschule darauf, sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur zu beteiligen und die Gleichstellungspolitik auf Landesebene weiterzuentwickeln.

In Ergänzung der erfolgreich etablierten Stipendienprogramme Braunschweig Projects und Dorothea-Erxleben zielt die HBK Braunschweig darauf, ein weiteres Konzept zur drittmittelfinanzierten Ergänzung der bisherigen Programme der postgradualen Weiterentwicklung von Künstler:innen vorzulegen und zu erproben.

Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von essentieller Bedeutung. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben und standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen einzuräumen.

Perspektivisch möchte die HBK mit HISinOne ein einheitliches Campusmanagement-System etablieren, mit dem die Prozesse um Bewerbungs-, Studierenden-, Prüfungs-, Studiengangs- und Lehrveranstaltungsmanagement miteinander vernetzt werden. In der Laufzeit der Zielvereinbarung soll unter anderem das Modul "Prüfungsverwaltung/-management" vorangetrieben und die Zulassung von Studierenden zu Prüfungen sowie die Kontoeinsicht für Studierende realisiert werden.

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und zielt darauf, ein Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es, aus einer Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	26
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	164
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	27.526	26.892	+634	25.357
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	266	266	—	266
682 39-7	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	30	10	+20	10
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	354	355	–1	267
		<u>Abschluss Kapitel 0623</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.822	27.168	+654	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	354	355	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.176	27.523	+653	
		Zuschuss		27.996	27.343	+653	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 9.895.005 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	5.252 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 9.049.933 EUR und wurde in Höhe von 7.798.085 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 1.537.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

3. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 3.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 20.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 44.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 88.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	27.822.000	27.168.000	25.459.459
ab) Vorjahre	0	0	77.384
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	4.100.000	4.004.388
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.600.000	1.533.804
Zwischensumme 1.:	35.422.000	32.868.000	31.075.035
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	354.000	355.000	267.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	354.000	355.000	267.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	12.000	11.000	11.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.000	60.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	18.000	13.130
c) Übrige Entgelte	220.000	195.000	226.777
Zwischensumme 4.:	240.000	273.000	239.907
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	6.657
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	190.000	406.254
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	280.000	361.237
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	1.300.000	1.082.396
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	913.005
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.750.000	1.770.000	1.849.887
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	250.000	260.000	225.191
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	750.000	780.000	487.628
Zwischensumme 8.:	1.000.000	1.040.000	712.819
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	18.350.000	17.400.000	15.556.044
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.200.000	5.950.000	5.792.411
(davon: für Altersversorgung)	3.800.000	3.200.000	3.538.004
Zwischensumme 9.:	24.550.000	23.350.000	21.348.455
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.000	920.000	911.452
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.400.000	1.592.000	1.913.482
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	600.000	675.000	480.991
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.700.000	2.500.000	2.662.020
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.400.000	3.100.000	3.248.728
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	450.000	447.463
f) Betreuung von Studierenden	458.000	400.000	421.637
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.300.000	1.250.000	1.115.571
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	741.576
Zwischensumme 11.:	11.308.000	9.967.000	10.289.892

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	305
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	311
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-3.792
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	190.654
18. Sonstige Steuern	0	0	1.058
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	189.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.845.769
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	403.118
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-954.156
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	20.709
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.505.036**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0623

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Lehre und Studium
Mit 1.518 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2023/2024 und 1.450 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2024 sanken die Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (WiSe 2022/2023 = 1.567; SoSe 2023 = 1.489). Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Schauspiel und musikalische Frühförderung) und den Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit 2015 in einer Spanne zwischen 39 und 43% durchschnittlich rd. 41,1% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Im Studienjahr 2024 lag der Wert bei 43,3%.
Zum WiSe 2024/2025 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH, unverändert zum Vorjahr, 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.588 Bewerbungen gegenüber (VJ 2.283). 2.048 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 447 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 93 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Im Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2023/2024 zu 12 Neuaufnahmen. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im Bachelor-Studiengang zum WiSe 2023/2024 (zehn Studienplätze) mit 11 Studienanfänger:innen voll ausgeschöpft. Im Master-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wurde die Aufnahmekapazität von 14 Studienplätzen mit sechs Neuaufnahmen belegt. Die seit einigen Jahren rückläufigen Studierendenzahlen in den Lehramtsqualifizierenden Studiengängen versucht die HMTMH seit geraumer Zeit durch verschiedene Maßnahmen zu begegnen. So wurde u.a. auch in 2024 ein Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung in Musiktheorie angeboten, der sowohl in Präsenz als auch online besucht werden konnte. Der in 2024 deutliche Anstieg der Studienanfängerzahlen im Bachelor mit Lehramtsoption mag belegen, dass die seit zwei Jahren initiierten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Lehramtsausbildung Wirkung zeigen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend zeitversetzt auch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien niederschlägt.
2024 kam es zum erstmaligen Einsatz der digitalen Bewerbungsplattform Muvac, welche durchgängig digitale Prozesse zwischen Bewerber:innen, Kommissionen und der Administration ermöglicht. In einem Pilotverfahren wurden die neuen Verfahren für die Studiengänge des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung sowie für den Diplomstudiengang Schauspiel getestet, um eine fundierte und erfahrungsbasierte Entscheidung über die Überlegungen zur Ablösung des bisherigen Bewerbungsportals HISinOne-APP treffen zu können. Da die Erfahrungen durchgängig positiv waren, wird die Plattform ab 2025 für Bewerbungen in allen Studiengängen der HMTMH sowie in dem gesamten Stipendienbereich genutzt. Die bisherigen Planungen zur Einführung von HISinOne als Campus Management System mussten im Frühjahr 2024 zunächst gestoppt werden. Hierbei wurde ein neuer Zeitplan aufgestellt, der eine zeitlich gestaffelte Einführung des Moduls HISinOne-STU bis 2027 für die Studierendenverwaltung sowie in einem zweiten Schritt des Moduls HISinOne-EXA für die Prüfungs- und Unterrichtsverwaltung vorsieht.
Die große Zahl nationaler und internationaler Wettbewerbsauszeichnungen von Studierenden und Absolvent:innen belegen weiterhin die hohe Qualität von Studium und Lehre und die internationale Konkurrenzfähigkeit der HMTMH.

Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Im Unterschied zu vielen anderen Musikhochschulen in Deutschland verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, welches durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft geprägt ist. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine breite thematische und methodologische Vielfalt aus und sind nicht selten als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert. Mit Gründung des Research-Hub Ende 2024 wurde zudem eine wissenschaftliche Plattform geschaffen, die die wissenschaftsbezogenen Aktivitäten, Einrichtungen, Datenbanken und Netzwerke der HMTMH bündelt und vernetzt. Die HMMTH stellte im zweiten Jahr seit Verabschiedung des Masterplans 2030 künstlerische Entwicklungsvorhaben weiterhin in den Mittelpunkt von Entwicklungspotentialen und dies vor dem Hintergrund der getroffenen Zielvereinbarung mit dem Land insbesondere unter dem Format COLOURFUL BOX. Es wurden rd. 26.800 Besucher:innen die Möglichkeit eröffnet, sowohl dem tradierten öffentlichen Bühnenpräsenztraining beizuwohnen. Die 2023 erfolgte Berufung des US-amerikanischen Komponisten, Dirigenten und Musikpädagogen Aaron Cassidy als Professor für Komposition und Leiter des Instituts für neue Musik (INCONTRI) setzte 2024 wichtige Impulse der Zusammenarbeit zur Förderung der Neue-Musik-Praxis zwischen den verschiedenen Fachgruppen und Instituten der HMTMH.

Raumressourcen
Die HMTMH befindet sich rund 25 Jahren in der Situation, in kaum bedarfsgerechten, unzeitgemäßen und quantitativ unzureichenden Räumen an einer Vielzahl von zersplitterten Standorten untergebracht zu sein. Die Disparatheit der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in der künstlerischen Projektarbeit, Lehre, Forschung, Technik sowie Administration und schränkt zudem interdisziplinäres Arbeiten ein, das in kreativen Fächern immens wichtig ist. Bereits im Mai 2020 erfolgte eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² Nutzfläche, bei einem damaligen Flächenbestand von 15.377 m². Auf Initiative des MWK wurde eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros in Auftrag gegeben, die als Perspektive die landeseigene Liegenschaft Bismarckstraße (ehemalige PH) als Standortoption für die HMTMH in den Fokus rückte. Im Jahr 2023 wurde die Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Standort Bismarckstraße in einem direkten Vergleich zu einem Neubau an einem alternativen Standort begonnen, die im ersten Quartal 2024 vorgelegt werden konnte. Leider kündigte sich jedoch an, dass der Standort Bismarckstraße in weiten Teilen von der Hochschule Hannover (HsH) länger als bisher angenommen, belegt sein wird. Daher werden sich dortige Unterbringungsperspektiven voraussichtlich erst ab 2030 eröffnen.
Die Detailplanung der anstehenden Fassadensanierung wurde intensiv fortgeführt, deren Beginn nun für das Frühjahr 2025 terminiert wurde. Zwecks Bereitstellung weiterer Interimsflächen für die hiervon betroffenen Lehrbereiche wurde im Rahmen einer Verlängerung des bestehenden privatrechtlichen Mietverhältnisses für das Gebäude Loebensteinstraße/Seelhorststraße die Mietfläche nochmals erweitert. Für eine möglichst kurzfristig realisierbare und temporäre Erweiterung der Mietflächen am Standort Weidendamm trat die HMTMH Ende 2024 abermals in Verhandlung mit dem privaten Vermieter der Immobilie.

Finanzsituation
Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern i.H.v. 337 TEUR ab. Das Ergebnis ist einerseits von verminderter Investitionstätigkeit, andererseits von Einsparungen im Personalkostenbudget geprägt.
Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen beträgt ca.1.650 TEUR. Dieser beinhaltet noch den Bilanzgewinn des Vorjahres, da für den Jahresabschluss 2023 der Genehmigungsvermerk des MWK zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht vorlag. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 359 TEUR in 2023 auf knapp 358 TEUR zum 31.12.2024 vermindert. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. ca. 401 TEUR beträgt diese zum

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

31.12.2024 rd. 1.030 TEUR. Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung des Bilanzgewinns des Wirtschaftsjahres 2024 auf nunmehr rd. 2.740 TEUR (VJ 2.400 TEUR). Mit knapp 358 TEUR hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 300 TEUR bzw. um 19,2% erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln, erhöhten sich in 2024 nochmals um 4.510 TEUR auf nunmehr knapp 10.380 TEUR. Hier schlagen sich in erster Linie Zuwendungen aus dem Programm „zukunft.niedersachsen“ (Masterplan 2030 / Säule I; „Wissenschaftsräume“) sowie bereitgestellte Sondermittel für Sonderbaumaßnahmen (Tiefgaragensanierung / Sofortmaßnahmen Gebäudetechnik) nieder.

Mit den hohen Verbindlichkeiten korrespondierend stieg das Umlaufvermögen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 49,6% und liegt mit knapp 14.990 TEUR um rd. 4.970 TEUR über dem Niveau des Vorjahres. Die Bilanzsumme der HMTMH stieg damit auf rd. 22.930 TEUR, was im Vergleich zum Vorjahr (knapp 18.130 TEUR) eine Erhöhung um 26,5% entspricht.
Mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1.300 TEUR Drittmitteleinnahmen im Durchschnitt der letzten 13 Wirtschaftsjahre ist die HMTMH eine der drittmittelstärksten Musikhochschulen. Im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen die Drittmitteleinnahmen ohne Spenden und Sponsoring knapp 1.540 TEUR. Das in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. 12.2024 auf 393,326 TEUR. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2024 (375,378 TEUR) erhöhten sich die Mittel um knapp 18 TEUR aus einer der HMTMH zugeflossenen Erbschaft.

Ausblick
Für die kommenden Jahre steht die HMTMH unverändert vor der Aufgabe, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen. Aktuell sieht sich die HMTMH insbesondere im Lehrgebiet Musikpädagogik und Musikwissenschaft einer Situation gegenüber, dass das nationale Feld von Nachwuchskräften überaus klein ausfällt und sich Stellenvakanzen länger als geplant einstellen. Bei der entsprechenden Neugewinnung international renommierter Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftler:innen sieht sich die HMTMH nach wie vor mit der Problemlage einer defizitären räumlichen Unterbringung konfrontiert. Von den massiven Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Hauptstandort der HMTMH konnte bisher erst ein Bauabschnitt realisiert werden. Die weiteren Schritte der Fassadensanierung stehen ab dem 2. Quartal 2025 auf der Agenda. Hinzu kommen erweiterte Maßnahmen zur Sanierung der Gebäudetechnik in den Innenräumen und die Fertigstellung der in 2024 kurzfristig notwendig gewordenen Sanierung der Tiefgarage. Sowohl die aktuellen als auch vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden die Qualität der Fassade und die Statik des Gebäudes aus dem Jahr 1973 wiederherstellen. Sie schaffen allerdings weder zusätzliche Raumressourcen, noch wird sich an den eingeschränkten Nutzungsqualitäten im täglichen Lehrbetrieb etwas ändern. Diese räumlichen Ausgangsbedingungen stellen für die HMTMH zunehmend einen Standortnachteil gegenüber anderen Musikhochschulen dar. Aus Sicht der Hochschule muss die Erstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus parallel zur Sanierungsplanung mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Dank der Unterstützung des Landes konnte bereits eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vollzogen werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass am Standort Neues Haus langfristig nur etwa ein Drittel des Flächenbedarfs der HMTMH gedeckt werden kann, was das Ausmaß des Flächenmangels eindrücklich unterstreicht. Die Tatsache, dass die erste Flächenbedarfsplanung der HMTMH im Dezember 2016 vorgelegt wurde und bis Ende 2023 weder ein Standort noch ein Zeithorizont für die Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus existieren, zeigt, dass das Dauerthema Räume die Hochschule weiterhin für viele Jahre vor große Herausforderungen stellen wird.
Nach wie vor übersteigen die Studienplatzbewerbungen an der HMTMH die Zahl der zu vergebenden Studienplätze um mehr als das Zehnfache. Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Studienplatz-Nachfrage aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierte stabile Nachfrage in 2024 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Die deutlich gestiegenen Studienanfänger:innen im fächerübergreifenden Bachelor mit Lehramtsoption mögen Indiz dafür sein, dass die diesbezügliche „Talsohle“ überwunden ist.
Für die Jahre 2025 ff. sind an der HMTMH weitreichende Baumaßnahmen geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren unvermeidbaren negativen Begleiterscheinungen auf den laufenden Lehrbetrieb als Standortnachteils in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden und Lehrkräfte auswirken wird.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	77,00
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,89
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,54
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,92
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,75
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,80
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,72

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0623

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarungen 2025/26 wurden unter Einbezug der Leitlinien des „Masterplans 2030“ sowie des Antrags in der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ erstellt. Darüber hinaus wurden auch Aspekte aus der vorangehenden Zielvereinbarung erneut aufgegriffen.

1. Forschung

Umsetzungsphase des HMTMH Research Hub:
Zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Forschung wurde der „HMTMH Research Hub“ eingerichtet. Nach der erfolgreichen Besetzung der zentralen Stellen folgt jetzt die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung. Ziel sind die Einrichtung einer interdisziplinären und statusgruppenübergreifende Lenkungsgruppe, die Etablierung eines interdisziplinäres Research Hub-Forschungs- und Qualifikationskolloquiums sowie der Aufbau einer digitalen Informations- und Interaktionsplattform.

Beteiligung an der zweiten Förderphase des Sonderforschungsbereichs/Transregio 298 SIIRI:
Die HMTMH ist seit Juli 2021 Kooperationspartnerin im interdisziplinären DFG-Sonderforschungsbereich/Transregio 298 SIIRI (Sicherheitsintegrierte und infektionsreaktive Implantate). Die HMTMH setzt sich zum Ziel, sich an der Beantragung der zweiten Förderphase des Verbundes mit der Fortsetzung des kommunikationswissenschaftlichen Teilprojektes zu beteiligen und an der Beantragung und Begutachtung der zweiten Förderphase durch die DFG mitzuwirken.

Zweite Förderphase des Schwerpunktprogramms „Jüdisches Kulturerbe“ (SPP 2357):
Seit April 2022 ist das interdisziplinäre DFG-Schwerpunktprogramm „Jüdisches Kulturerbe“ am Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM) der HMTMH angesiedelt. Als Verbundpartner ist das EZJM zudem mit einem Teilprojekt beteiligt. Ziel ist die Fortsetzung des DFG-Schwerpunktprogramms „Jüdisches Kulturerbe“ an der HMTMH in einer zweiten Förderphase von August 2025 bis Juli 2028.

2. Lehre

Modellstudiengang Künstlerische Ausbildung:
Zur Flexibilisierung und Steigerung kreativer Entfaltungsmöglichkeiten der Studieninhalte und -verläufe sowie zur administrativen Effizienzsteigerung und Reduktion der gegenwärtig 12 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge strebt die HMTMH die Konzeption eines interdisziplinären Modellstudiengangs Künstlerische Ausbildung an, welcher bis Ende 2025 mit allen beteiligten Fachgruppen und der Studierendenverwaltung besprochen, in den Gremien diskutiert und dem MWK vorgestellt werden soll. Bis Ende 2026 soll der Entwurf einer Studien- und Prüfungsordnung erarbeitet sein.

Attraktivität der lehramtsbezogenen Studiengänge:
Die Lehrkräftebildung hat in den letzten Jahren bundesweit mit einer unterdurchschnittlichen Nachfrage zu kämpfen, was auch an der HMTMH zu beobachten ist. Um diesem Trend entgegenzuwirken, soll eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, die über das musikpädagogische Studienangebot informieren und frühzeitigen direkten persönlichen Kontakt zwischen Schüler:innen sowie deren Lehrenden an den Schulen und Studierenden und Hochschullehrenden der HMTMH in den Fokus rücken. Dabei soll das Angebot einer Hospitationswoche für Studieninteressierte im Bereich Musikpädagogik durchgeführt, evaluiert und ggf. etabliert werden, die Fortbildungsreihe „Zukunftswerkstatt Musik“ in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Lehrkräftebildung der LUH durchgeführt und ein Netzwerk mit Lehrkräften der hannoverschen Schulen zum Zweck einer engeren Zusammenarbeit aufgebaut werden.

3. Transfer und Innovation

Weiterentwicklung innovativer Lehrformate in der Musikvermittlung:
Die Entwicklung und Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate im Bereich der Musikvermittlung sind ein zentraler Baustein der Digitalisierungsstrategie der HMTMH. Dies erfordert eine umfassende, hochschulspezifische Situationsanalyse und den Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur in dem Bereich digitaler Lehre. Aus Mitteln der Förderlinie „Hochschule.digital Niedersachsen“ (Säule B: Studium & Lehre) können zwei Stellen (je 50%) in den Bereichen Digitale Services sowie KI in der Lehre besetzt werden. Mit Hilfe dieser Stellen soll ein Konzept zu musikspezifischen Fortbildungsangeboten im Bereich KI für Lehrende der HMTMH erstellt werden, ferner soll das durch die HdN bereitgestellte Serviceangebot im Bereich KI in erste konkrete, musikspezifische Lehrangebote überführt werden.

Neuaufstellung der Orchesterarbeit an der HMTMH:
Die Orchesterarbeit ist ein zentraler Bestandteil der künstlerischen Arbeit der HMTMH und das Hochschulorchester einer der wichtigsten Repräsentanten nach außen. Da die beiden Professuren für Orchesterdirigieren vakant sind/vakant werden, sollen neue Strategien und Profile erarbeitet werden, um die Arbeit mit den Studierenden sowie die Dirigierausbildung zukunftsfähig zu strukturieren.

Kooperation mit der Niedersächsischen Staatsoper Hannover:
Im Sinne der Unesco City of Music Hannover ist die kulturelle Zusammenarbeit mit den Institutionen des Landes Niedersachsen ein großes Anliegen der HMTMH. Die Staatsoper Hannover und die Opernabteilung der HMTMH sind bestrebt, eine gemeinsame Musiktheaterakademie zu gründen. Dabei sollen gemeinsame Produktionen im Spielplan und an den Spielstätten der Staatsoper realisiert werden.

Vernetzung und Transfer:
Die künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Arbeit an der HMTMH ist immer auch transdisziplinär auf Transfer und Dialog ausgerichtet. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Alumni und Alumnae, die Kooperation mit Künstler:innen und Wissenschaftler:innen anderer Hochschulen sowie mit Akteuren aus der Kulturszene und der Wirtschaft. Obwohl die HMTMH bislang über keine Stellen im Forschungs- und Transfermanagement verfügt, ist sie an mehreren interdisziplinären Hochschulverbünden beteiligt, die auch auf Innovationsentwicklung und Transfer zielen. Vernetzungsaktivitäten und Projektverbünde, in die Profit- und Nonprofit-Akteuren sowie Akteure aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung als Partner involviert sind, befinden sich im Aufbau. Ziel ist es, diese transdisziplinären Aktivitäten und transferorientierten Forschungsvorhaben zu dokumentieren sowie zusammenzuführen und als Grundlage für die Entwicklung einer Transferstrategie nutzbar zu machen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0623

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Hochschulorganisationsentwicklung:
Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist die HMTMH erheblich gewachsen, ohne dass die administrative Infrastruktur wesentlich aufgestockt wurde. Der Mangel an sachlichen und personellen Ressourcen ist evident. Um Innovationen in der künstlerischen und pädagogischen Ausbildung entwickeln und umsetzen zu können, und um die zahlreichen, durch erfolgreiche Projektanträge und Drittmitteleinwerbungen gegebenen Entwicklungspotenziale ausschöpfen zu können, bedarf es einer grundlegenden Strategie und eines Konzepts zur Organisationsentwicklung. Ziel ist es, die Organisation in Richtung innovativer Dienstleistung für wissenschaftliche und künstlerische Forschung und Praxis zu entwickeln und die Verwaltung effektiver und effizienter zu gestalten. Dafür soll mittels einer Hochschulentwicklungsberatung ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. In einem ersten Schritt gilt es, aktuell vakante (Gremien/Berufungen) sowie vorgesehenen Stellen (Finanzen und Personal) zu besetzen.

Digitalisierungsstrategie:
Ein zentrales Ziel der HMTMH ist es, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben, um eine leistungsfähige und zukunftsgerichtet Organisations- und Governancestruktur zu schaffen. Es sollen eine Digitalisierungsstrategie entwickelt und die strategischen Steuerungskompetenz ausgebaut werden. Ferner sollen eine leistungsfähige und flexible IT-Infrastruktur konzipiert sowie digitale Services verbessert und weiter ausgebaut werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung:
Nachhaltigkeit muss bei der Weiterentwicklung der HMTMH eine wichtige Rolle spielen. Die HMTMH bekennt sich zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Bis Ende 2026 soll ein:e Nachhaltigkeitsbeauftragte:r benannt und ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet werden, das die Grundlage für den ersten Nachhaltigkeitsbericht im Folgejahr liefern wird.

Gleichstellung:
Eine zukunftsfähige und der sozialen Realität an der HMTMH entsprechende Gleichstellungsarbeit bezieht sich nicht nur auf die Kategorie Geschlecht, sondern muss sukzessive um einen intersektionalen Ansatz, also eine Verschränkung mehrerer Ungleichheitsdimensionen, erweitert werden. Die HMTMH setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, Gleichstellungspolitik auch im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Die Hochschule verfolgt aktiv das Ziel, den Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter zu steigern. Ein wichtiges Instrument im künstlerischen Bereich ist das Dorothea-Erxleben-Stipendienprogramm, das auf die Qualifizierung von Künstlerinnen zielt und weiter fortgeführt werden soll.

Flächenmanagement:
Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Internationalisierung:
Die HMTMH ist international ausgerichtet und vernetzt. Insbesondere in der Ausbildung künstlerischer Exzellenz konkurriert sie mit den besten Musikhochschulen weltweit. Ziel ist es, diesen Spitzenplatz zu behaupten und durch Flexibilität und individuelle Unterstützung beste künstlerische Arbeit zu ermöglichen, das kulturelle Erbe zu bewahren und innovativ mit höchsten Qualitätsansprüchen in die Zukunft zu führen.
Es gilt, die vielfältigen und erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung der HMTMH zu systematisieren und besser aufeinander abzustimmen. Die HMTMH setzt sich daher zum Ziel, die Leitprinzipien und Handlungsfelder im Bereich der Internationalisierung in einer Internationalisierungsstrategie zusammenzuführen entsprechenden Maßnahmen, Aktivitäten und Angebote übersichtlich abzubilden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	180
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	76.435	74.324	+2.111	70.927
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	1.244	1.237	+7	890
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
		Summe der Einnahmen		54	54	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	76.435	74.324	+2.111	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.244	1.237	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	77.679	75.561	+2.118	
		Zuschuss		77.625	75.507	+2.118	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 29.643.806 EUR und für den Besoldungsbereich 25.873.737 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus einschl. Nebenräumen	2.647	317.640 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 27.463.062 EUR und für den Besoldungsbereich 23.719.756 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 23.506.365 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 23.066.918 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 6.877.100 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.054.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Lüneburg wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 1.520.000 EUR vorübergehend erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von 954.943 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 227.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 173.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 346.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	76.435.000	74.324.000	73.668.951
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.518.000	16.020.000	16.060.978
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	18.000.000	18.640.174
Zwischensumme 1.:	114.953.000	108.344.000	108.370.103
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.244.000	1.237.000	890.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	-5.707
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	250.000	0
Zwischensumme 2.:	4.494.000	4.487.000	884.293
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	168.000	88.000	87.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	750.000	759.512
b) Erträge für Weiterbildung	5.500.000	5.500.000	6.204.788
c) Übrige Entgelte	5.375.000	4.475.000	5.052.397
Zwischensumme 4.:	11.625.000	10.725.000	12.016.697
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	246.292
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	150.000	62.985
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.425.000	7.725.000	7.953.758
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.365.000	7.325.000	7.622.758
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.525.000	7.875.000	8.016.743
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.210.000	2.360.000	1.814.124
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.343.000	2.295.000	1.927.341
Zwischensumme 8.:	4.553.000	4.655.000	3.741.465
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	71.128.000	68.111.000	67.887.181
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.779.000	22.331.000	20.610.162
(davon: für Altersversorgung)	15.610.000	13.200.000	14.710.029
Zwischensumme 9.:	93.907.000	90.442.000	88.497.343
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.380.000	7.335.000	7.776.040
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.500.000	9.850.000	8.978.509
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.000.000	3.000.000	2.172.610
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.315.000	1.090.000	1.151.566
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.671.000	4.505.000	4.059.230
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.125.000	3.200.000	3.138.599
f) Betreuung von Studierenden	2.545.000	2.100.000	2.396.447
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.585.000	11.598.000	5.844.089
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.115.000	11.115.000	3.595.010
Zwischensumme 11.:	36.741.000	35.343.000	27.741.050

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200.000	1.500.000	2.628.789
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	135.000	127.837
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1.936
17. Ergebnis nach Steuern	-2.741.000	-4.891.000	4.364.746
18. Sonstige Steuern	45.000	45.000	50.454
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.786.000	-4.936.000	4.314.292
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.859.000	5.624.000	8.287.276
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.073.000	-688.000	-12.601.568
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Entwicklung der Ertragslage
Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten gegenüber dem Vorjahr von 122.977 TEUR auf 124.628 TEUR (+1.651 TEUR bzw. +1,3%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg +1.610 TEUR bzw. +1,3%.
Die Finanzhilfe des Landes (56,4%) stellte die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung im Berichtsjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 6,7% auf 74.559 TEUR (Zuführung für laufende Ausgaben und Investitionen). Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung; 19,3%) und die Projekt- und Programmmittel des Landes (Sondermittel; 12,1%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machten ca. 6,4% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 5,8%.

Entwicklung der Finanzhilfe des Landes
Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 69.661 TEUR (68.771 TEUR für laufenden Aufwand und 890 TEUR für Investitionen) im Fachkapitel der Stiftung veranschlagt. Aufgrund von Ausgleichmaßnahmen des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie für gestiegene Energiekosten, einem Formelgewinn in Höhe von 833 TEUR und weiteren unterjährigen Einmaleffekten im Jahr 2024 lag das tatsächlich erwirtschaftete Ist bei 74.559 TEUR.

Projekt- und Programmmitteln des Landes Niedersachsen (Sondermittel)
Aus Studienqualitätsmitteln und Zukunftsvertragsmitteln, aus Mitteln der Programme zukunft.niedersachsen, SPRUNG und Nds. Vorab sowie aus übrigen Zwecken hat die Stiftung im Zeitraum 2024 insgesamt 16.055 TEUR (VJ 19.552 TEUR) vereinnahmt.

Drittmittel
Den für das Jahr 2024 ursprünglich geplanten Drittmittelerträgen in Höhe von 18.250 TEUR stehen Ist-Erträge in Höhe von 19.400 TEUR gegenüber. Hinzu kommen Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen und Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 6.205 TEUR.

Personalaufwand
Der Personalaufwand betrug im Jahr 2024 insgesamt 88.497 TEUR (VJ 84.910 TEUR). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) die Finanzhilfe des Landes: 57.837 TEUR, b) Drittmittel: 14.053 TEUR, c) Sondermittel: 12.097 TEUR, d) Weiterbildung: 3.586 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 924 TEUR.

Betriebsmittel für grundständige Forschung und Lehre
Für den laufenden Betrieb von Forschung und Lehre standen den Fakultäten im Berichtszeitraum 2.253 TEUR an Sachmitteln zur Verfügung. Gemäß § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags hat sich die Stiftung darüber hinaus verpflichtet, mindestens 1,5% der jährlich veranschlagten Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool zusätzlich vorzuhalten. Im Jahr 2024 hat die Stiftung diesen Wert mit rund 4,0% der veranschlagten Finanzhilfe deutlich übertroffen und zusätzlich 2.751 TEUR für Berufungs- und Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Stiftung förderte darüber hinaus die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten über einen Forschungsfonds mit 500 TEUR; weitere 688 TEUR wurden für Innovationsprojekte in einen Innovationsfonds eingestellt. Zur Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung wurden weitere 250 TEUR über einen Qualifizierungsfonds bereitgestellt.

Abschreibungen
Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Berichtsjahr 7.776 TEUR.

Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses
Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 4.314 TEUR nach Bildung und Auflösung der Sonderposten (VJ 4.397 TEUR) aus. Bezogen auf die Geschäftsbereiche bzw. Teilhaushalte war für den Bereich der landesmittelfinanzierten hoheitlichen Tätigkeit ein leichter Fehlbetrag von -436 TEUR zu verzeichnen; im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und Vermögensverwaltung wurde ein Ergebnis von 4.750 TEUR erzielt. Das Ergebnis aus Vermögensverwaltung umfasst ebenso die Einnahmen der Stiftung aus der Verwertung von Immobilien, die vor allem für die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Stiftung eingesetzt werden.
Eine planmäßige Ausweitung der Investitionstätigkeit in die stiftungseigenen Liegenschaften wird ab dem Jahr 2025 zu deutlich steigenden Aufwendungen und damit voraussichtlich zu einem negativen Jahresergebnis führen.

Vermögens- und Finanzlage und Wertentwicklung des Stiftungsvermögens
Die Bilanzsumme der Stiftung (252.168 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (252.191 TEUR) nahezu unverändert geblieben. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) hat sich auf 92.911 TEUR (VJ 90.282 TEUR) erhöht. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,8% (VJ 35,8%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung des Stiftungsvermögens kann jedoch nur die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben: Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 219.144 TEUR (VJ 218.871 TEUR).

Aufgrund ausstehender Klärungen zwischen MWK und MF werden Forderungen gegen das Land aus Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung für Tarifpersonal, welches auf Beamtenstellen beschäftigt wird, ausgewiesen. Die Forderungen summieren sich auf bis zu 10.020 TEUR, so dass diese Forderung als finanzielles Risiko der Stiftung im Jahresabschluss ausgewiesen wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität
Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben in Höhe von 13.064 TEUR (VJ 9.549 TEUR).
Die liquiden Mittel sind notwendig, um Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen der Universität sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgesichert werden. Ein aktives Liquiditätsmanagement stellt dabei die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicher. Die Stiftung hatte zum Stichtag darüber hinaus 59.000 TEUR aus ihrem Stiftungsvermögen in Fest- und Tagesgeldern unter Beachtung der ESG-Kriterien angelegt. Ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen waren dabei grundsätzlich ausgeschlossen, um dem Leitbild einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität nachzukommen und auch bei der Anlage von Finanzmitteln eine Vorbildrolle einzunehmen.

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen
Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre
Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 2024/25 lag mit insgesamt 9.348 Studierenden (VJ 9.493 Studierende) zwar leicht niedriger. Zurück geht dieser Effekt jedoch auf eine gestiegene Absolventenquote im Berichtsjahr (2.291 Absolvent:innen im Jahr 2024 gegenüber 1.805 Absolvent:innen im Jahr 2023). Die Zahl der Studienanfänger:innen blieb dagegen konstant: 1.212 Ersteinschreibungen im Jahr 2023 standen 1.495 Ersteinschreibungen im Jahr 2024 gegenüber.
Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 29.709 TEUR seit dem Jahr 2023 sichern die drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten in Folgejahren ab. Daneben tragen verschiedene großvolumige Zuwendungen aus dem Programm zukunft.niedersachsen zur Erschließung neuer Themenfelder und zur Schärfung und Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele bei.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2024	**2023**
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	5.462	5.405
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.449 (498)	2.484 (520)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.437	1.604
Studierende insgesamt (davon International)	**9.348** (1.198)	**9.493** (1.150)
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	**1.161**	**1.137**

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,07
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,36
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,61
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,14
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,20
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,52
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,08

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0628

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Zu ihrer strategischen Entwicklung fokussiert die Leuphana, wie in der Potenzialanalyse festgehalten, insbesondere auf den Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten und -leistungen. Dazu entwickelt sie zur übergreifenden Forschungsprofilbildung und strukturellen Verankerung der interdisziplinären Forschung das Leuphana Transformation Lab. Hierauf nehmen fünf innovative Forschungsfelder, die fakultätsübergreifend etabliert werden, Bezug. Darüber hinaus entwickelt die Universität einen Antrag für ein im Wesentlichen von der Fakultät Staatswissenschaft getragenes „Leuphana Center für Security Studies“. Anknüpfend an bisherige Fördererfolge will die Leuphana in ERC-Förderlinien weiterhin antragsaktiv sein.

2. Lehre
Ihr weiterhin stark nachgefragtes Studienmodell in College, Graduate School und Professional School entwickelt die Leuphana zielgruppengerecht auf fachübergreifender wie auf fachbezogener Ebene weiter. Die Universität will die Internationalisierung in unterschiedlichen Dimensionen ausbauen, z. B. durch zwei englisch sprachige Major im College. Zur Information über die polyvalenten Bachelor-Studiengänge, die den Zugang zum Lehramt ermöglichen, wird mit einer neuen Webseite optimiert. Der Modellstudiengang Jura der Fakultät Staatswissenschaften wird weiter etabliert. In der Graduate School soll die bereits etablierte Verzahnung von Master- und Promotionsphase durch einen neuen Masterstudiengang gestärkt werden. Die Entwicklung der Lehrqualität intensiviert die Leuphana durch weitere Antragstellungen bei entsprechenden Ausschreibungen. Die Leuphana implementiert weitere Teilbereiche ihres neuen Campusmanagementsystems im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen und übernimmt darüber hinaus die Koordination einer Kooperation mit anderen Hochschulen im Bereich der digitalen Lehre (Mediendidaktik).

3. Transfer und Innovation
Als Teil eines lebendigen Innovationsökosystems und als aktive Gestalterin der Region durch Wissenstransfer und Gründungsunterstützung baut die Leuphana die im Förderprogramm „Innovative Hochschule“, in dem die Leuphana als einzige Universität in Niedersachsen ausgezeichnet wurde, die etablierten Innovation Communities auf Basis ihrer Transferstrategie aus. Sie fördert Gründungen und kooperiert dazu in der Metropolregion Hamburg.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages von besonderer Bedeutung
Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase, Begabtenförderung
Zur Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase stellt die Leuphana ein umfassendes Weiterbildungsangebot bereit. Neben den bestehenden modularen Angeboten eines Lehrzertifikats und eines modularen Angebots „Leadership in Wirtschaft und Gesellschaft“ wird im Einklang mit der Forschungsentwicklung ein modulares Angebot „Forschung managen“ konzipiert und umgesetzt.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion
Die Leuphana setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Zur Steigerung des Frauenanteils bei Professuren setzt die Leuphana Maßnahmen zu Sensibilisierung unbewusster Vorurteile in Berufungskommission um und verstärkt die aktive Rekrutierung geeigneter Frauen.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung
Digitalisierungsmaßnahmen werden in forschungsrelevanten Bereichen sowie durch Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Verwaltung umgesetzt. Im Rahmen des landesübergreifenden Projekts Hochschule.digital Niedersachsen stimmt sich die Leuphana mit anderen Hochschulen zu möglichen landesübergreifenden Lösungen und Maßnahmen ab.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz
Als Stiftung öffentlichen Rechts verfügt die Leuphana über die Bauherreneigenschaft. Sie hat sich ständig der Sanierung und Erneuerung des Baubestandes und des Campus auf international anschlussfähigem Niveau gewidmet. Für letzteren wird die weitere Begrünung und ein Ausbau des autoarmen Campuskonzepts umgesetzt. Die Leuphana schreibt ihr Nachhaltigkeitskonzept und die Nachhaltigkeitsberichterstattung fort.
Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Leuphana ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	105
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	51.062	49.500	+1.562	47.089
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	750	765	–15	612
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.062	49.500	+1.562	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	765	–15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.812	50.265	+1.547	
		Zuschuss		51.720	50.173	+1.547	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 25.684.443 EUR und für den Besoldungsbereich 13.904.492 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräumen	2.004	480.929 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 23.730.034 EUR und für den Besoldungsbereich 12.813.195 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 20.957.803 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 12.693.066 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 4.554.200 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Im Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds fallen nicht mehr an; die bisherige Überlassungsvereinbarung für eine Liegenschaft in Hannover wurde zum 31.12.2024 beendet. Zur Herrichtung von Ersatzflächen für die Filmausbildung auf dem Kultur Campus Domäne Marienburg in Hildesheim wird der Ansatz für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 150.000 EUR erhöht.

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 548.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 965.000 EUR vorübergehend erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von 591.106 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

6. Zum Haushaltsjahr 2026 werden dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 96.000 EUR aus Titel 0608-682 77 zur Verstetigung einer bisherigen Projektförderung zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung in den Globalhaushalt der Stiftung Universität Hildesheim verlagert.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 77.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 90.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 180.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	50.925.000	49.500.000	47.527.966
ab) Vorjahre	137.000	0	267.598
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.271.000	21.312.000	20.271.754
c) von anderen Zuschussgebern	13.882.000	17.118.000	12.230.809
Zwischensumme 1.:	87.215.000	87.930.000	80.298.127
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	750.000	765.000	869.027
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	3.438.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	750.000	4.203.000	869.027
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	322.000	319.000	319.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.447.000	1.418.000	795.705
b) Erträge für Weiterbildung	532.000	522.000	437.568
c) Übrige Entgelte	1.395.000	1.367.000	1.306.030
Zwischensumme 4.:	3.374.000	3.307.000	2.539.303
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	446.000	100.000	1.233.994
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	203.000	200.000	117.250
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	131.000	131.000	75.370
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.650.000	3.709.000	3.621.906
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.226.000	3.485.000	3.087.937
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	3.984.000	4.040.000	3.814.526
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.314.000	1.253.000	1.265.976
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	622.000	644.000	728.954
Zwischensumme 8.:	1.936.000	1.897.000	1.994.930
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	57.060.000	58.313.000	52.902.987
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.458.000	17.418.000	14.936.858
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	73.518.000	75.731.000	67.839.845
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.435.000	3.384.000	3.515.249
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.856.000	3.599.000	3.615.442
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.527.000	1.711.000	1.503.460
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.852.000	1.643.000	1.698.244
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.753.000	2.593.000	2.421.485
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.482.000	1.426.000	1.296.635
f) Betreuung von Studierenden	2.173.000	2.141.000	2.110.424
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.251.000	6.014.000	3.327.895
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.423.000	5.203.000	2.731.556
Zwischensumme 11.:	17.894.000	19.127.000	15.973.585

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	380.000	150.000	196.008
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	442.000	200.000	619.210
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	-66.574
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.742
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	61.000	50.000	118.558
17. Ergebnis nach Steuern	63.000	54.000	506.860
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	-1.590
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	59.000	50.000	508.450
20. Gewinn-/Verlustvortrag	2.954.000	0	2.677.976
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.475.000	1.270.000	3.894.149
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.489.000	-1.244.000	-4.202.250
23. Bilanzgewinn/-verlust	**2.999.000**	**76.000**	**2.878.325**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0629

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Finanzen
Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 508.450 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.878.325 EUR. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn 200.347 EUR. Positiv hat zum Jahresergebnis die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt beigetragen. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität sinkende Jahresergebnisse.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2024 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 17.01.2024, zuletzt geändert mit Schreiben vom 11.12.2024, auf 47.701.356 EUR festgelegt. In diesem Ansatz sind zusätzliche Mittel zur Kompensation von Energiepreissteigerungen in 2024 in Höhe von 760.029 EUR und zusätzliche Mittel zum Ausgleich von tarifvertraglichen und besoldungsrechtlichen Anpassungen in Höhe von 787.327 EUR berücksichtigt. Im Dritt- und Sondermittelbereich konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 33.735.836 EUR realisiert werden.

Das Dritt- und Sondermittelvolumen verringerte sich um -918.029 EUR gegenüber dem Vorjahr (34.653.866 EUR). Dies ist insbesondere auf die Verringerung der Erträge für laufende Aufwendungen des Bundes in Höhe von -1.182.553 EUR zurückzuführen. Daneben reduzierten sich weiterhin auch die Erträge von der DFG in Summe um -397.076 EUR. Das weitere Hochfahren der aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) finanzierten Projekte sorgte in diesem Bereich für eine Steigerung der Erträge in Höhe von 2.578.064 EUR, während im Gegensatz dazu die originären Sondermittel des Landes zur Finanzierung laufender Aufwendungen in einer Höhe von -2.251.934 EUR abnahmen.
Das originäre Drittmittelvolumen verringerte sich von 13.466.053 EUR in 2023 um -1.235.244 EUR auf nunmehr 12.230.809 EUR in 2024. Ausschließlich bei den EU-Mitteln (+176.462 EUR) konnte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Demgegenüber sind neben den Mitteln des Bundes und der DFG auch die Zuweisungen privater Mittelgeber (-127.658 EUR) zurückgegangen.
Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5.800.000 EUR.

Mit 67.840.000 EUR war der Personalaufwand der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen. Die Abschreibungen in Höhe von 3.515.249 EUR bzw. 3,94% des Gesamtaufwands liegen aufgrund höherer Abschreibungen auf Gebäude (+638.350 EUR) über dem Vorjahreswert. Die Summe der Sachaufwendungen in Höhe von 17.968.516 EUR bzw. 20,12% des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um -2.143.585 EUR gefallen.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ist gegenüber dem Vorjahr um 1.000.000 EUR auf 15.000.000 EUR durch Auflösung gesenkt worden. Hierbei wurde ein Betrag in Höhe von 3.080.000 EUR zugeführt, ein Betrag in Höhe von 3.080.000 EUR entnommen und ein Betrag von 1.000.000 EUR ins Kapitalvermögen eingestellt.

Bauliche Entwicklung
Mit Inbetriebnahme der neuen Mensa stehen der alte Speisesaal sowie die ehemaligen Küchenbereiche im sanierungsbedürftigen Gebäude A leer. Im Rahmen der geplanten Sanierung des Gebäudeteils sollen diese Flächen mit innovativen Raumkonzepten (New Work) zur Deckung der dringenden Büroflächenbedarfe hergerichtet werden. Zur Eröffnung des Genehmigungsverfahrens wurde am 05.09.2023 ein Antrag auf Bedarfsplanung an das MWK gestellt, der mit Schreiben vom 17.05.2024 vom MWK bewilligt wurde. Konkret geplant ist ein Coworking Space für die Unterbringung von Drittmittelprojekten. So sollen weitere Anmietungen vermieden und stattdessen Bestandsflächen innovativ, flexibel und raumeffizient nachgenutzt werden. Dies Maßnahme wurde zunächst auf 8.500.000 EUR veranschlagt.

Im selben Gebäude befindet sich in den Obergeschossen das ebenfalls dringend sanierungsbedürftige Audimax der Universität. Aufgrund von baulich technischen Problemen, insbesondere im Bereich Brandschutz, musste das Audimax für den Universitätsbetrieb geschlossen werden. Eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes ist unumgänglich. In Absprache mit dem MWK ist ein Antrag auf Erweiterung der Bedarfsanmeldung unter Einbeziehung der Flächen des Audimax in Vorbereitung, um Mittel für eine Generalsanierung des Gebäudes beantragen zu können. Diese wird auf ca. 21.000.000 EUR geschätzt und mit Priorität 1 auf der Prioritätenliste für Große Baumaßnahmen der Universität gelistet.

Diese Maßnahme wird als Einstieg in die dringend benötigte Generalsanierung des Gebäudebestands am Hauptcampus gesehen, die auf der Prioritätenliste als Priorität 2 gelistet ist.

Strukturentwicklung
Neben den Lehramtsstudiengängen macht die Universität Hildesheim stark nachgefragte Studienangebote unter anderem in der Sozial- und Organisationspädagogik, den Kulturwissenschaften und der künstlerischen Praxis, der Internationalen Kommunikation und Übersetzung, der Psychologie sowie der Informatik. Kleinere Studiengänge in einem breiten Fächerspektrum, ein Promotionsstudiengang, weiterbildende Studiengänge und mehrere Zertifikate vervollständigen das Studienangebot.

Zum Wintersemester 2024/25 wurden folgende Studiengänge neu eingerichtet:
- M.Sc. International Master in Data Analytics
- M.Sc. International Master in Software Engineering

Mit der Potenzialanalyse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) und dem parallel begonnenen Strategieprozess, der mit dem Zukunftskonzept 2030 die Ziele für die kommenden Jahre festgelegt hat, hat die Universität Hildesheim die Basis zur strukturierten Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Studium und Governance geschaffen. Sie hat sich damit für die Ausschreibungen im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms zukunft.niedersachsen erfolgreich aufgestellt, wie die Erfolge in der Förderlinie Wissenschaftsräume gezeigt haben.

Ein wichtiges Ergebnis des Strategieprozesses ist die Festlegung des Forschungsprofils der Universität. Am 07.09.2023 hat der Senat das Zukunftskonzept mit den drei Forschungsprofilfeldern Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, Ästhetische Praxis und KI im Alltag verabschiedet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0629

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2024/25 waren 8.037 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 136 Beurlaubte). Die Anzahl der Studierenden ist somit erneut leicht gesunken (um 183). Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach das dritte Jahr in Folge nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigt nachhaltig Wirkung. Die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2024/25 wurde leicht von 2.607 auf 2.599 Studienplätze gesenkt. Das zweite Jahr in Folge steigen die Neu- und Erstimmatrikulationen (ohne Austauschstudierende und weiterbildende Studiengänge) etwas an und liegen im Wintersemester 2024/2025 bei 1.815.

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2024 lag bei 84% (2.142 Einschreibungen) gegenüber 79% im Vorjahr (2.049 Einschreibungen).

Fazit

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2024ff. weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern, die Lehrkräfteausbildung zu stärken und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,66
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,36
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,12
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,60
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,76
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	75,95
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	24,05
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,94

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0629

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die Universität Hildesheim möchte sich mit einem institutionellen Profil als forschungsorientierte Universität in der Hochschullandschaft verankern und dieses Profil insbesondere dazu nutzen, um sich im Wissenschaftssystem zu positionieren sowie ihre Antrags- und Konkurrenzfähigkeit in kompetitiven nationalen und internationalen Förderprogrammen zu steigern.

Der eingeleitete Kulturwandel soll fortgesetzt und die drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten der gesamten Universität sollen ausgebaut werden. Ziel ist die Befähigung und Aktivierung von Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen zur Antragstellung; gerade bei erkenntnisgeleiteten Forschungsprojekten sollte bevorzugt die Antragstellung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erfolgen. Des Weiteren soll die Forschungsexzellenz gestärkt werden. Dies betrifft Konzepte und Maßnahmen zur verstärkten Einwerbung koordinierter Programme, u. a. (Kolleg-)Forschungsgruppen und Graduiertenkollegs.

Mit zunehmender Forschungsstärke, die sich u. a. in der Einwerbung koordinierter Programme der DFG zeigt, möchte die Universität Hildesheim ihre Rolle im Wissenschaftssystem aktiver wahrnehmen. Daher setzt sie sich zum Ziel, Mitglied der DFG zu werden. Sie schafft die Voraussetzungen, einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen zu können, sobald die DFG die Möglichkeit zur Antragstellung wieder eröffnet. Dies umfasst die Weiterentwicklung der Forschungsstrukturen und der Strukturen zur Förderung von Wissenschaftler:innen in der frühen Karrierephase.

Des Weiteren möchte sich die Universität Hildesheim auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche konzentrieren und ihr Profil weiter schärfen. Im Rahmen des im Herbst 2021 eingeleiteten Strategieprozesses wurden drei disziplinübergreifende forschungsbasierte Profilfelder identifiziert: (1) Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, (2) Ästhetische Praxis und (3) Künstliche Intelligenz im Alltag.

In Einklang mit der Profilierung des Fächerspektrums im Lehramt soll innerhalb des Profilfelds (1) Bildung und gesellschaftliche Teilhabe die interdisziplinäre Forschung und die forschungsorientierte Lehre zu dem Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/Nachhaltigkeitsbildung gestärkt werden. Dies erfolgt unter Beteiligung u. a. der Institute für Biologie und Chemie, für Geographie sowie für Grundschuldidaktik und Sachunterricht.

2. Lehre
Das Studienangebot der Universität Hildesheim unterliegt einem permanenten Entwicklungsprozess. Dieser umfasst die Weiterentwicklung des bestehenden Angebots ebenso wie die Ergänzung um neue innovative Angebote. Dabei orientiert sich die Universität an nationalen und internationalen Qualitätsstandards. Für die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung finden die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) eine besondere Berücksichtigung. Die TU Braunschweig, die Leibniz Universität Hannover und die Universität Hildesheim werden im Zeitraum der Zielvereinbarungen ein abgestimmtes Konzept zur zukünftigen Lehrkräftebildung an den drei Standorten auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK (weiter-)entwickeln. Dabei sollen die Auslastung der Fächer und Studienplätze explizit berücksichtigt und Planungen mit MWK und MK diskutiert und in der Folge umgesetzt werden.

Die Universität Hildesheim setzt sich zum Ziel, für traditionelle und nichttraditionelle Studienberechtigte gleichermaßen ein attraktiver Studienort zu sein und ein zeitgemäßes Studienangebot von hoher wissenschaftlicher Qualität bereitzustellen. Forschung und Lehre beleben sich dabei wechselseitig. Die Forschungsorientierung der Universität bildet die Grundlage für den universitären Anspruch einer forschungsorientierten Lehre. In Einklang mit der erfolgten Profilschärfung sollen die Forschungsschwerpunkte der drei Profilfelder noch enger mit dem Studienangebot verzahnt werden.

Auch weiterhin sieht die Universität Hildesheim den direkten persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden sowie der Lernenden untereinander als ganz wesentlichen Bestandteil akademischer Bildung. Sie ist Präsenzuniversität und möchte Präsenzuniversität bleiben. Gleichzeitig erkennt sie die Chancen digitaler Lehr- und Lernformate zur sinnvollen Ergänzung der Präsenzlehre und möchte diese verstärkt zur Flexibilisierung und Individualisierung der Lernprozesse sowie zur Internationalisierung von Studium und Lehre einsetzen.

3. Transfer und Innovation
Die Universität Hildesheim schließt sich dem allgemein gültigen Verständnis von Transfer an und versteht Transfer als Austausch von forschungsbasierten Ideen, Wissen und Technologien mit Akteur:innen außerhalb der Wissenschaft. Aufbauend auf den Kernkompetenzen Forschung und Lehre erbringt sie auch beim Transfer besondere Leistungen für das Land. Bedingt durch ihr Fächerspektrum liegt ein besonderer Fokus auf sozialen Innovationen sowie der Politikberatung.

Ziel der Universität Hildesheim ist ein ausgewogenes Verhältnis von rein erkenntnisgeleiteter Grundlagenforschung und Forschung mit einem starken Anwendungs- und Transferbezug.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Internationalisierung
Die Universität Hildesheim ist global vernetzt und pflegt strategische Partnerschaften mit internationalen Bildungseinrichtungen. Sie fördert den internationalen Austausch der Studierenden, der Wissenschaftler:innen sowie der Beschäftigten in Verwaltung und wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit
Die Universität Hildesheim setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Darüber hinaus setzt sich die Universität Hildesheim aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung
Die digitale Transformation stellt die Universität Hildesheim als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Universität von essentieller Bedeutung. Ziel der Universität ist es daher, die digitale Transfor-

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

mation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz
Die Universität Hildesheim möchte als attraktive Arbeitgeberin ihren Beschäftigten bestmögliche Arbeitsbedingungen bieten. Mit dem Projekt „New Work an der Universität Hildesheim“ wird sie den Wandel der Arbeitswelt aktiv gestalten und innovative Arbeitsformen und -modelle einführen. Dies bedeutet, die Art der Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation neu zu denken (Organisationsentwicklung).

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Universität Hildesheim, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Universität Hildesheim ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Die Universität Hildesheim verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Nachhaltigkeitsziele

Mit ihrem Aufgabenportfolio (insb. § 3 NHG) tragen die Hochschulen in vielfältiger Weise zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Neben der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat bereiten die Hochschulen zum Beispiel auf die berufliche Tätigkeiten vor, fördern die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus sowie die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Hochschulen entwickeln und betreiben hochschulübergreifend und gemeinsam mit anderen Einrichtungen koordinierte Informationsinfrastrukturen und fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag).
Die Erfüllung dieser Aufgaben zahlt mit der Schaffung der Voraussetzungen für Prosperität und Wirtschaftswachstum in besonderer Weise auf SDGs 8 und 9 ein (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur). Aber auch alle anderen SDGs werden durch das Aufgabenspektrum oder die Vielfalt der Forschungsthemen und dem entsprechenden Wissenstransfer adressiert.

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	135
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	881
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	63.997	62.055	+1.942	59.102
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	640	640	—	640
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	90	65	+25	65
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	705	714	–9	523
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	—	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.727	62.760	+1.967	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	705	714	–9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.432	63.474	+1.958	
		Zuschuss		64.314	62.356	+1.958	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.888.902 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	1.123	46.896 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	25	1.050 EUR
Psychologischer Beratungs-Service	34	1.426 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	447	18.667 EUR
Mensa Oldenburg	1.010	42.186 EUR
Mensa Elsfleth	365	17.456 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 23.904.697 EUR und wurde in Höhe von 22.311.731 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 3.472.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	30,00% des Stammkapitals

5. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

6. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -290.157 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 39.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 105.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 210.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.727.000	62.760.000	60.465.041
ab) Vorjahre	0	0	-1.160.941
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.522.000	11.131.000	10.822.099
c) von anderen Zuschussgebern	7.285.000	6.629.000	7.286.650
Zwischensumme 1.:	84.534.000	80.520.000	77.412.848
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	705.000	714.000	500.224
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.691.000	10.059.000	3.214.435
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.396.000	10.773.000	3.714.658
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	71.000	63.000	63.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	132.000	137.000	131.925
b) Erträge für Weiterbildung	556.000	401.000	555.754
c) Übrige Entgelte	422.000	316.000	422.014
Zwischensumme 4.:	1.110.000	854.000	1.109.693
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	154.000	111.000	154.216
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	129.000	140.250
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	91.000	68.000	91.204
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.610.000	2.731.000	16.563.583
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.602.000	2.636.000	16.430.349
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.841.000	2.928.000	16.795.037
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.106.000	841.000	1.048.181
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.119.000	1.051.000	968.017
Zwischensumme 8.:	2.225.000	1.892.000	2.016.198
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.880.000	46.174.000	42.502.687
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.874.000	15.555.000	14.074.315
(davon: für Altersversorgung)	8.955.000	8.746.000	7.892.186
Zwischensumme 9.:	62.754.000	61.729.000	56.577.001
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.602.000	2.636.000	2.602.087
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.828.000	7.173.000	5.579.272
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.295.000	1.575.000	1.244.417
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.720.000	2.497.000	2.619.568
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.940.000	7.939.000	6.957.384
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.682.000	1.487.000	1.501.830
f) Betreuung von Studierenden	1.219.000	1.487.000	1.168.897
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.771.000	6.830.000	20.172.592
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.508.000	5.963.000	5.223.171
Zwischensumme 11.:	31.455.000	28.988.000	39.243.959

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	0	561
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	1.000	7.338
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	62.000	0	61.955
17. Ergebnis nach Steuern	2.000	3.000	-1.258.525
18. Sonstige Steuern	2.000	3.000	2.059
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.260.584
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.807.990
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.591.007
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.984.336
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	185.327
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**339.403**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,1 E 14, 1,05 E 11, 0,1 E 9b, 0,65 E 9a und 0,1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2024 betrug 99.268.270 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 81.050.549 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke für das laufende Jahr betrugen 60.465.041 EUR. Für das Vorjahr entfallen 1.160.941 EUR ertragsmindernd. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 10.822.099 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.075.729 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 3.714.658 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betrugen in Summe 8.396.343 EUR.
Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2024 durch den ermittelten Verlust von 182.632 EUR zu einer Ertragsminderung geführt.
Die Erträge aus der Weiterbildung belaufen sich hochschulweit auf 555.754 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen betrug 100.510.596 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 56.577.001 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 2.016.197 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 41.846.046 EUR. An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 3.490.270 EUR verausgabt.

Ergebnis
Das Berichtsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.242.326 EUR aus, u.a. bedingt durch Aufwendungen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die bei Planfeststellung noch nicht bekannt waren. Ein Teil der Aufwendungen konnte durch die Verwendung der eigens dafür eingestellten Zweckrücklagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG kompensiert werden, so dass das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 357.661 EUR abschließt.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme hat sich von 54.031.480 EUR um 12.443.280 EUR auf 41.588.200 EUR reduziert. Die Minderung ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Anlagevermögens zurückzuführen, insbesondere durch den Abgang der zuvor aktivierten Anlage der neuen Mensa am Studienort Wilhelmshaven.
Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen mit einer Reduzierung um insgesamt 11.125.453 EUR gesunken, weil die Zugänge von 5.144.027 EUR die Abschreibungen von 2.441.217 EUR und die Abgänge von 13.828.262 EUR, davon 13.747.162 EUR für die Aktivierung und des Abgangs des Neubaus der Mensa am Studienort Wilhelmshaven aus den Anlagen in Bau bzw. des Anlagevermögens, überstiegen haben. Die immateriellen Vermögensgegenstände hingegen reduzierten sich um 81.726 EUR auf insgesamt 148.302 EUR.
Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 5.599.587 EUR um 1.277.726 EUR auf 6.877.313 EUR erhöht, u. a. bedingt durch die Abgrenzung von Investitionsmitteln.
Auf der Passivseite geht die Minderung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf den Abgang der neuen Mensa einher.
Das Eigenkapital weist einen Betrag von 4.916.975 EUR aus. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wurde der Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 2.807.990 EUR in die Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt. Im Gegenzug wurden 1.529.965 EUR für verschiedene Baumaßnahmen, PV-Anlagen und Berufungszusagen entnommen. In die Sonderrücklagen wurden insgesamt 176.347 EUR eingestellt. Aufgrund im Berichtsjahr abgeschlossener Projekte entfallen davon 91.842 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 84.505 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.
Aus den Sonderrücklagen wurden insgesamt 61.041 EUR entnommen. Davon entfallen 30.416 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 30.625 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.
Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen, da bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 im Jahr 2023 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 5.223.171 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2024 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
In 2024 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.242.326 EUR und zugleich ein Bilanzgewinn von 357.661 EUR erwirtschaftet worden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2024 den prognostizierten Entwicklungen. Durch die in den Vorjahren angesparten Zweckrücklagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG konnte das Berichtsjahr konnte mit einem Bilanzgewinn abgeschlossen werden. Das in der Hochschule etablierte Kostenbewusstseins, nicht nur hinsichtlich des Verbrauchs von Energie, und trotz der Globalen Minderausgabe, trug ebenfalls dazu bei.
Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem nicht unwesentlichen Anteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.

Strukturentwicklung
Die Jade Hochschule hat in 2018 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 neu aufgestellt und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die mit dem Land Niedersachsen abzuschließende Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.
Die Jade Hochschule hat in 2024 die Entwicklungsplanung weitergeführt und konnte mit dem Land einen Hochschulentwicklungsvertrag abschließen, der die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Jade Hochschule absichert. Das Jahr 2024 war aber auch von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Die geopolitischen Spannungen und weltweiten Krisen haben gezeigt, wie wichtig es ist, als Gesellschaft zusammenzuarbeiten, Verständnis füreinander aufzubringen und Lösungen für die globalen Probleme unserer Zeit gerade hier in unserer Region zu finden. Diese Herausforderungen stellen die Hochschule vor neue Aufgaben, aber sie bieten uns auch die Möglichkeit, als Bildungsinstitution Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Gerade in einer Zeit, in der der technologische Wandel so rasant voranschreitet, sehen wir die enorme Bedeutung von

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Bildung und Forschung und die Jade Hochschule hat auch im vergangenen Jahr an zahlreichen Beispielen, in Forschungs- und Entwicklungsprojekten und in Studium und Lehre bewiesen, dass sie einen relevanten Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten kann.
Innerhalb der Hochschulverwaltung wurden die Bereiche Personal, Organisation und Kooperation in Anbetracht der gegenwärtigen Chancen und Risiken - und insbesondere deren finanziellen Auswirkungen - weiter optimiert und digitalisiert.

Studium und Lehre
Im Jahresdurchschnitt 2024 konnten rund 6.000 Studierende in 45 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen studieren. Rund 200 Professorinnen und Professoren sowie ca. 650 Beschäftige in sechs Fachbereichen und Verwaltungseinheiten ermöglichen dies. Daneben hat die Hochschule über 90 internationale Partnerhochschulen, um ein bestmögliches Studium, auch fernab der Jade Hochschule, zu ermöglichen.
Zum Wintersemester 2024/25 starteten an der Jade Hochschule wieder mehrere neue Studiengänge, wie Applied Data Sciene (B.Eng.), Umweltingenieurwesen-Bau (B.Eng.), Nachhaltigkeitsmanagement (B.Sc.), UX/XR – Usability und Digitale Welten (B.SC.), Wirtschaftsinformatik-Bau (B. Sc.) sowie Urban Design: Stand-land-Entwerfen (M.Sc.).
Mit der Einführung von „HAWKI“, einem von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK) entwickelten Interface, das mit GPT-4o von OpenAI verbunden ist, können Hochschulangehörige die Textgenerierung durch eine KI datenschutzkonform und didaktisch durchdacht ausprobieren, mit den Studierenden diskutieren, dabei Deep Fakes von Halluzinationen oder „gefälligen“ Antworten unterscheidenlernen sowie sich den Künstliche Intelligenz Studium und Lehre 27 Zusammenhang zwischen guten Prompts (Anfragen an ChatGPT) und der Qualität des generierten Ergebnisses erarbeiten und somit genKI sinnhaft in der Lehre einsetzen. Der Einsatz künstlicher Intelligenz wird den Hochschulalltag verändern; er wird Lehrende und Studierende einerseits vor neue Herausforderungen stellen, andererseits aber ihnen auch neue Chancen bieten.
Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2024/2025 6.105 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2024/25, inklusive der Weiterbildungsstudiengänge, 2.235 Studienanfängerplätze angeboten.

Forschung und Transfer
Sämtliche Forschungstätigkeiten zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Selten forschen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Jade Hochschule dabei alleine, sondern in Kooperation mit Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Jade Hochschule hat in mehreren Forschungsfeldern internationale Sichtbarkeit erlangt und beabsichtigt, diese Bereiche noch weiter zu entwickeln und zu profilieren. Wie die Hochschule dies erreichen will, ist in einer eigenen Forschungsstrategie festgehalten.
Auch in 2024 konnten Innovative Forschungsprojekte erneut zum großen Teil in Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung eingeworben werden. Die Hochschule setzt damit nun Projekte um, die den Transfer von Wissen und Kompetenzen in die Gesellschaft fördern.
Auch im Jahr 2024 war die Jade Hochschule mit drei Forschungsschwerpunkten auf der Forschungslandkarte der HRK vertreten, nämlich „Technik für die Gesundheit“, „Maritime Technik und Küstenwirtschaft“ und „Digitales Bauen und Informationstechnologie“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,74
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,38
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,57
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,14
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,33
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,59

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0631

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarung 2025-2026 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Jade Hochschule konzentriert sich auf die strategische Entwicklung der Hochschule in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und Innovation. Die Vereinbarung betont die Bedeutung der Anpassung an gesellschaftliche Herausforderungen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule.

1. Forschung
Im Bereich Forschung strebt die Hochschule an, die durch Drittmittel finanzierte Forschung zu erhöhen, die Forschungsleistung in bestehenden und neuen Forschungsschwerpunkten weiter zu entwickeln und Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren. Ebenso sind die Einführung eines Forschungsinformationssystems und die Verstärkung der angewandten Forschung zur Künstlichen Intelligenz vorgesehen.

2. Lehre
In der Lehre soll die Durchlässigkeit der Bildungssysteme durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gestärkt, Studienabbrüchen durch individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote entgegengewirkt und "Future Skills" durch Nutzung von KI-Tools in Studium und Lehre integriert werden.

3. Transfer und Innovation
Der Bereich Transfer und Innovation umfasst den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, die öffentliche Darstellung der Patente und Schutzrechte der Hochschule sowie die Stärkung der Gründungsaktivitäten.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Besondere Bedeutung haben Themen des Hochschulentwicklungsvertrags wie der Klimaschutz durch aktives Gebäudemanagement, die Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur, die digitale Transformation, die Internationalisierung, die Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit, sowie die Förderung der Nachhaltigkeit.

Zur langfristigen Sicherung der Kapazität wird angestrebt, die Studienstruktur so zu gestalten, dass die Auslastung der Studienanfängerplätze steigt. Zum 30. Juni 2026 wird über den Fortschritt der Zielerreichung berichtet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	67
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	542
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	42.753	41.511	+1.242	39.374
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	364	364	—	364
682 39-6	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	—	60
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	387	395	–8	274
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		Summe der Einnahmen		670	670	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43.177	41.935	+1.242	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	387	395	–8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.564	42.330	+1.234	
		Zuschuss		42.894	41.660	+1.234	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.739.050 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 18.152.116 EUR und wurde in Höhe von 13.497.313 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 1.995.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 6.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -464.314 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 30.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 60.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 120.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	43.049.000	41.935.000	39.155.487
ab) Vorjahre	128.000	0	8.790
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.000.000	9.000.000	9.219.583
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	3.200.000	4.267.200
Zwischensumme 1.:	61.177.000	54.135.000	52.651.060
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	387.000	395.000	316.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	387.000	395.000	316.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	64.000	64.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	500.000	635.811
b) Erträge für Weiterbildung	850.000	800.000	886.005
c) Übrige Entgelte	650.000	550.000	635.296
Zwischensumme 4.:	2.100.000	1.850.000	2.157.112
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-101.570
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	200.000	229.751
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.400.000	2.500.000	2.304.795
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.200.000	2.200.000	2.222.557
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.500.000	2.700.000	2.534.546
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	900.000	653.727
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	800.000	639.539
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.700.000	1.293.266
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.371.000	32.600.000	30.327.855
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.684.000	10.040.000	9.592.869
(davon: für Altersversorgung)	5.606.000	5.330.000	5.136.528
Zwischensumme 9.:	44.055.000	42.640.000	39.920.724
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.200.000	2.130.008
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.500.000	2.500.000	1.968.314
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	800.000	859.000	796.221
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.100.000	988.237
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.800.000	3.900.000	3.706.938
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.300.000	1.100.000	1.251.079
f) Betreuung von Studierenden	700.000	800.000	678.994
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.400.000	3.000.000	5.399.604
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.800.000	2.400.000	4.868.820
Zwischensumme 11.:	19.500.000	13.259.000	14.789.387

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	142
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4.804
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	0	-59.228
17. Ergebnis nach Steuern	-961.000	-654.000	-457.653
18. Sonstige Steuern	3.000	0	2.604
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-964.000	-654.000	-460.257
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.677.481
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	964.000	654.000	2.413.536
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.314.546
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	113.193
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.429.407**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,25 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage
Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt 460 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 2.429 TEUR.
Die Verminderung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 6.432 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem einmaligen Effekt einer Übertragung von fertiggestellten Gebäuden im Vorjahr; hieraus resultierte ein Ertrag von 8.111 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen.
Im Berichtsjahr erhöhten sich sowohl die Erträge von anderen Zuschussgebern deutlich um 1.104 TEUR als auch die Erträge des Landes Niedersachsen des Fachkapitels (884 TEUR). Ferner konnte eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 28 TEUR erwirtschaftet werden. Demgegenüber verminderten sich die Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für Investitionen (11 TEUR) sowie aus Sondermitteln (50 TEUR). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben von 950 TEUR kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 113,26% (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2024 103 TEUR. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft.
Die Bilanzsumme reduzierte sich von 40.924 TEUR um 3.143 TEUR auf 37.781 TEUR. Die Minderung der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei Kreditinstituten und des Kassenbestandes um 6.096 TEUR. Gegenläufig zeigte sich ein Anstieg des Anlagenvermögens (2.646 TEUR). Auf der Passivseite mindern sich die Verbindlichkeiten um 4.922 TEUR. Korrespondierend zum Anlagevermögen steht denen im Wesentlichen der Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.646 TEUR) gegenüber. Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 19.313 TEUR und Kapitalflussrechnung, kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 755 TEUR und b. des Saldos aus den Forderungen und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen 8.714 TEUR (ohne Sondermittel 650 TEUR) führen. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von 9.470 TEUR bereits gebunden. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Strukturierung der Hochschule
Im Berichtszeitraum hat sich die Bewerberzahl mit 2.864 Studierwilligen gegenüber dem Vorjahr marginal erholt (+1,3%). Im Schnitt entspricht dieses 2,2 Bewerbungen pro Studienplatz. Die Bewerberentwicklung ist hierbei sehr heterogen. Während im Fachbereich Technik insbesondere aufgrund der guten Nachfrage in fast allen Masterstudiengängen ein Zuwachs von fast 24% zu verzeichnen ist, ist vor allem der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften (-25,3%) sowie der Fachbereich Wirtschaft (- 11,5%) von einem erneuten Bewerbungsrückgang betroffen. Prognosen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren zumindest mit einer weiteren Stagnation zu rechnen ist. Die Hintergründe sind multifaktoriell. Neben der demographischen Entwicklung in der Region spielt auch die Entwicklung der Studienanfänger:innen in Deutschland insgesamt eine Rolle. Darüber hinaus verzeichnen gerade kleinere Hochschulen in einer geographischen Randlage den größten Bewerberschwund. Zudem sind die privaten Fachhochschulen zu einem wichtigen Wettbewerber am Markt avanciert.

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2023	119	289	7	415
31.12.2024	116	291	6	413

Angaben in VZÄ
Im Geschäftsjahr 2024 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung.

Studium & Lehre und Zielerreichung
Die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft konnten im Berichtsjahr 2024 Studieninteressierten mit 29 Bachelorstudiengängen und 13 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten. Unter den 42 (inkl. sich im Auslauf befindlicher bereits geschlossener) Studienprogrammen befanden sich Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können, Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren sechs Hochschulen (Jade HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Berliner Hochschule für Technik, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia HS, FH Kiel) und duale Studiengänge bzw. Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen. In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Mit der Western Norway University of Applied Sciences besteht eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen.
Die Hochschule Emden/Leer versteht sich als Innovationsträgerin in der Region. Auf der Basis eines partizipativen Strategieprozesses hat die Hochschule Emden/Leer proaktiv eine zukunftsgerichtete Studiengangentwicklung mit der Zielausrichtung angestoßen, unsere Absolvent:innen auf die komplexen Zukunftsaufgaben vorzubereiten und die Attraktivität der Hochschule zu stärken. Das zukunftsweisende Leistungsportfolio ist eng mit den lokalen Bedürfnissen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verknüpft. In den anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen sieht die Hochschule die Herausforderung, die Innovationsdichte zu erhöhen, um hiermit auf lokale Herausforderungen zu reagieren.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

	Studienjahr 2022/2023			Studienjahr 2023/2024			Studienjahr 2024/2025		
Fachbereich	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen [3]	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit[1]	343	336	98,0	346	262	75,7	335	325	97,0
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	119	83	69,7	104	65	62,5	105	81	77,1
Technik [2]	585	427	73,0	588	401	68,2	573	333	58,1
Wirtschaft	334	242	72,5	335	183	54,6	269	203	75,5
Summen	**1.381**	**1.088**	**78,8**	**1.373**	**911**	**66,4**	**1282**	**942**	**73,5**

1) enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie
2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.
3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2024/2025)

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2019/2020	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024	WS 2024/2025
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.174	1.255	1.227	1.212	1.140	1.094
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	301	319	293	290	270	282
Technik	2.111	2.020	1.894	1.807	1.674	1.651
Wirtschaft	988	941	882	854	814	750
Summen	**4.574**	**4.535**	**4.296**	**4.163**	**3.898**	**3.777**

Alle Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik (vorläufige Zahlen für das WS 2024/2025).

Auf den Bewerbungsrückgang im Fachbereich Wirtschaft hat die Hochschule bereits reagiert und zwei neue Studiengänge (Digital Management und Sustainability Management) erfolgreich akkreditiert sowie den Studiengang International Business Administration vollständig überarbeitet.
Im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften bewegt sich die Nachfrage nach dem nach wie vor erfolgreichen Masterprogramm Maritime Operations auf einem niedrigeren Niveau als im vergangenen Jahr.
Die Zahl der Einschreibungen liegt mit insgesamt 942 Studierenden erstmalig seit vielen Jahren wieder leicht über dem Vorjahr (+3,4%). Die Kapazitätsausschöpfung konnte somit deutlich von 66,4% auf 73,5% gesteigert werden. Hierzu trägt auch die Reduktion der vorhandenen Aufnahmekapazität im Zusammenhang mit der Einführung neuer Studiengänge und der Anpassung vorhandener Formate bei. Tabelle „Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)“ zeigt die Entwicklung von Aufnahmekapazität, Studienanfänger:innen und Auslastung in den vorangegangenen beiden Studienjahren sowie im Studienjahr 2024/2025. Insbesondere die Auslastung im Fachbereich Technik kann bei einem deutlichen Rückgang mit rund 58% nicht zufriedenstellend sein. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist hingegen fast vollständig ausgelastet und beeinflusst die Auslastung der Hochschule insgesamt erneut sehr positiv. Auch die Fachbereiche Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie Wirtschaft konnten ihre Auslastungszahlen substanziell verbessern. Im Einklang mit der Vision der Zukunftshochschule legen wir einen hohen Stellenwert darauf, die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden zu fördern („Wir begleiten unsere Studierenden bei ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung“).

Forschung & Entwicklung und Internationales
Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2024 neue Projekte angebahnt, beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv. Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Zudem konnten in substanzieller Weise Mittel aus der Auftragsforschung in diesen Profilbereichen eingeworben werden. Das Wissenstransfer-Format „Emder Vorträge zu Gesellschaft und Kultur“ hat mit dem renommierten Forscher Prof. Dr. Hubert Weiger und seinem Vortrag "Schutz des Bodens – notwendiger denn je" stattgefunden. Die Hochschule hat mit vielfältigen Projekten im Umfeld des regionalen Strukturwandels (z. B. wissen-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

schaftliche Begleitung des Strukturwandels in Ostfriesland) ihre Rolle als tragende Akteurin bei der Gestaltung regionaler Transformationsprozesse ausgebaut. Wichtige geförderte Projekte wie „Regionales Innovationssystem Nordwest“, das BMWK geförderte EXIST-Projekt „MeerCommunity StartUp Center“ und das Verbundprojekt „Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ in Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule und der Universität Vechta haben ihre Arbeit fortgesetzt. Das erste aus Landesmitteln finanzierte „Transferzentrum“ mit dem Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität hat seine Arbeit fortgesetzt und sowohl inhaltlich auch von der Transferseite weitere Akzente setzen können. Das zweite Transferzentrum für Gesundheit und Vorsorge ist erfolgreich gestartet und engagiert sich für die interdisziplinäre Vernetzung innerhalb der Hochschule genauso wie für die Interaktion mit der Region.
Im Jahr 2024 konnten viele internationale Aktivitäten weitergeführt werden, wie z.B. die Internationale Projektwoche im Fachbereich Wirtschaft.
Alle internationalen Studiengänge mit vollständigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD eingpflegt: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Nautical Science and Maritime Transport, Business Intelligence and Data Analytics und Technology of Circular Economy.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,50
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,80
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,00
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	68,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,70

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0632

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die Ems-Dollart-Region steht wie viele ländliche Räume unter großem Transformationsdruck. Dank günstiger Rahmenbedingungen, wie der Verfügbarkeit erneuerbarer Energie, ergeben sich für die Region Chancen für eine nachhaltige Entwicklung. Aufgrund der komplexen Herausforderungen ist ein interdisziplinärer Ansatz nötig. Die Hochschule verfügt mit ihren vier Fachbereichen und drei einschlägigen Forschungsschwerpunkten über ein breites wissenschaftliches Spektrum, das nahezu alle Aspekte der Nachhaltigkeit abdeckt und ist damit prädestiniert für eine federführende Rolle in der Region.

1.1. Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit
Das Projekt ASTRA verfolgt die Stärkung interdisziplinärer Kooperationen für die Transformation der Region. Die Hochschule identifiziert und fördert entsprechende Projekte und motiviert Forschende zur Zusammenarbeit.

Ziel: Es werden mindestens zwei Projektanträge bei Fördermittelgebern eingereicht, an denen Forschende aus mindestens zwei unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten mitwirken.

1.2. Qualifizierung des akademischen Nachwuchses
Mit dem ASTRA-Projekt und dem FH-Personal-Projekt AnkerPROF soll der akademische Nachwuchs qualifiziert werden. Im Zuge der geplanten Einführung des Promotionsrechts für forschungsstarke HAW sollen an der HSEL entsprechende Strukturen geschaffen und im Verbund mit den anderen niedersächsischen HAW Promotionszentren eingerichtet werden.

Ziel: Es sollen Promotionsstrukturen etabliert und die Hochschule am Prozess landesweit mitwirken.

2. Lehre
2.1. Innovative Studienformate
Durch neue Anforderungen am Arbeitsmarkt soll mithilfe von strukturierten Zertifikatsmodulen und Zertifikatsprogrammen (Microcredentials, Microdegrees) an der HSEL die Flexibilisierung und Individualisierung von Studienverläufen pilothaft neu konzipiert und ausprobiert werden. Es wird angestrebt, diese neuen Studienprogramme innerhalb von Verbundstrukturen, d.h. gemeinsam mit anderen (kleinen) Hochschulen anzubieten, um Ressourcen effizient zu nutzen. Gleichzeitig soll an dem Ziel, das Studiengangsportfolio der HSEL um Teilzeit-, berufsbegleitende, duale oder praxisintegrierende Studienangebote zu erweitern, festgehalten werden.

Ziel: Verabschiedung einer übergeordneten Rahmenordnung, die innovative Studienformate ermöglicht. Alternativ, wenn erste zertifkatsfachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen entwickelt oder erste Akkreditierungen für diese Studienformate angestoßen wurden.

2.2. Integration und Bindung neuer Zielgruppen
Die durch die HSEL angestrebten neuen Studienformate adressieren eine neue Zielgruppe, die heterogener und ggf. wenig hochschulaffin ist. Der Studieneinstieg ist entscheidend für den Studienerfolg und wird von individuellen Voraussetzungen, den Angeboten und Strukturen der HSEL sowie den Anforderungen der Studiengänge beeinflusst. Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen für Studienanfänger:innen sollen stärker berücksichtigt und drei Ziele verfolgt werden: Defizitausgleich, Kompetenzaufbau, Erhöhung bzw. Förderung der Studienmotivation (vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Nexus 2018). Zudem müssen die neuen Zielgruppen an die HSEL gebunden werden, damit Letztere zum Partner für lebenslanges Lernen avancieren kann.

Ziel: Ein mit den Fachbereichen abgestimmtes Konzept zur Integration und Bindung dieser Zielgruppen in den Hochschulalltag.

3. Transfer und Innovation
Transfer wird als bidirektionaler, interdisziplinärer Austausch zwischen Hochschule und Praxispartner:innen verstanden. Innovation wird durch die Fokussierung auf regionale Stärken und Entwicklungsfelder gefördert. Die thematischen Schwerpunkte der Transferaktivitäten ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten.

3.1. Netzwerk zu Praxispartner:innen
Der Ausbau themenzentrierter Netzwerke soll Transferaktivitäten bündeln und durch Best-practice-Beispiele neue Partner gewinnen.

Ziel: Ein Konzept erstellen und präsentieren, sowie neue Praxispartner in mindestens drei Transferaktivitäten integrieren.

3.2. Neue regionale Entwicklungsfelder
Forschung, Transfer und Innovationsfelder werden mit wichtigen regionalen Akteuren abgestimmt und in gemeinsamen Projekten weiterentwickelt, insbesondere im Rahmen von ASTRA.

Ziel: Abgleich mit regionalen Entwicklungsfeldern und mindestens zwei neue Projektskizzen mit Partnern.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages
Es findet eine konsequente Neuausrichtung der Governancestruktur statt. Die strategische Einbettung der drei Zielkomponenten Personal, Places, Planet wird die zukünftigen Transformationsprozesse nachhaltig prägen.

4.1. Gleichstellung
Aktive Mitwirkung an der Dialoginitiative zur geschlechtergerechten Hochschulkultur und Steigerung des Frauenanteils bei Professuren durch Sensibilisierung und gezielte Rekrutierung.

Ziel: Nachhaltige Verstetigung von Maßnahmen, um die Berufungskommissionen an der HSEL zu sensibilisieren in Bezug auf unbewusste Vorurteile („unconscious bias“) mit dem Ziel, in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar sind.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

4.2. Personalentwicklung
Kodifizierte Führungsgrundsätze werden partizipativ eingeführt und durch konkrete Weiterbildungsmaßnahmen verankert.

Ziel: Jede Führungskraft innerhalb der Verwaltung stellt die Leitsätze innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vor und dokumentiert die daraus resultierenden Implikationen für die jeweilige Abteilung. Zudem wird eine institutionelle Verankerung über die Etablierung mindestens zwei begleitender Führungskräfteentwicklungsmaßnahmen sichergestellt.

4.3. Hochschule.digital Niedersachsen (HdN) und Verwaltungsdigitalisierung
Digitale Infrastruktur wird standortübergreifend ausgebaut. Prozesse werden digitalisiert und Potenziale zur Automatisierung genutzt. Standort- und hochschulübergreifende nachhaltige Lösungen mit Synergieeffekten sollen Vorrang vor lokalen Lösungen haben. Für Prozesse wie u.a. Bewerbermanagement, Management von Hilfskräften, Vergabe von Lehraufträgen, Einkaufsanträge werden neue digitale Workflows etabliert.

Ziel: Mindestens drei Prozesse sind vollständig digital abgebildet und werden angewandt und ein Prüfschema ist erstellt. In mindestens zwei Prozessen sind der Nutzen und die Grenzen der Automatisierung konkret erprobt und evaluiert worden.

4.4. Internationalisierung
Das internationale Netzwerk wird ausgebaut, mit Fokus auf Drittstaaten zur Fachkräftegewinnung und EU-Kooperationen. Auslandsmobilität wird gezielt gefördert.

4.5. Flächenmanagement
Flächen werden bedarfsgerecht erfasst, bilanziert und nachhaltig genutzt.

4.6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Die Hochschule setzt Maßnahmen zur Klimaneutralität um (CO_2-Bilanz, Energieeffizienz, Erneuerbare). Beschäftigte werden einbezogen und unterstützt.

4.6.1. Nachhaltigkeitsberichterstattung
Ein Nachhaltigkeitskonzept wird entwickelt und regelmäßig berichtet.

Ziel: Jährliche Nachhaltigkeitsberichte und -fortschreibung.

Annex: Kapazitätserhalt und Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Es gilt, die grundständigen Kapazitäten des Jahres 2023/2024 zu halten.
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen in der Laufzeit so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bei 0,7 oder höher liegt.

Berichtspflichten
Die Hochschule wird das MWK spätestens zum 30. Juni 2026 über den (Zwischen-) Stand der Zielerreichung unterrichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	102.221	99.895	+2.326	95.201
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	1.495	1.494	+1	1.046
		<u>Abschluss Kapitel 0633</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
		Summe der Einnahmen		136	136	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	102.221	99.895	+2.326	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.495	1.494	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	103.716	101.389	+2.327	
		Zuschuss		103.580	101.253	+2.327	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 37.649.815 EUR und 39.088.247 EUR für den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 v.H. des Ansatzes bei Titel 685 01 im aktuellen Haushaltsjahr aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.696 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	119.731 EUR
Mensa Haste	741	125.667 EUR
Mensa Lingen	731	103.946 EUR
Mensa Westerberg	3.934	667.169 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	77.503 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich 34.885.453 EUR und für den Besoldungsbereich 36.035.070 EUR. Er wurde für den Tarifbereich in Höhe von 33.347.339 EUR und für den Besoldungsbereich in Höhe von 30.236.289 EUR in Anspruch genommen.

2. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 9.249.600 EUR und wurde am 31.12.2024 mit 0 EUR in Anspruch genommen.

3. Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

4. Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.289.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.113.000 EUR erhöht.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von 1.447.792 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz entfallen 163.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 212.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 424.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	102.221.000	99.895.000	95.231.540
ab) Vorjahre	0	0	119.815
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	27.230.000	24.478.000	25.868.885
c) von anderen Zuschussgebern	13.326.000	13.779.000	17.516.168
Zwischensumme 1.:	142.777.000	138.152.000	138.736.409
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.495.000	1.494.000	1.046.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.054.000	11.080.000	2.124.884
c) von anderen Zuschussgebern	1.481.000	1.532.000	2.125.617
Zwischensumme 2.:	10.030.000	14.106.000	5.296.501
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	303.000	287.000	287.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	60.000	51.000	39.876
b) Erträge für Weiterbildung	2.070.000	2.323.000	2.037.812
c) Übrige Entgelte	9.293.000	7.800.000	8.975.149
Zwischensumme 4.:	11.423.000	10.174.000	11.052.837
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-14.456
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	415.000	362.000	413.251
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	745.000	1.174.000	745.499
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.650.000	9.683.000	9.399.967
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.939.000	9.221.000	8.772.374
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.810.000	11.219.000	10.558.716
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.069.000	4.859.000	4.892.812
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.864.000	5.187.000	4.933.088
Zwischensumme 8.:	10.933.000	10.046.000	9.825.900
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	84.914.000	83.139.000	80.557.427
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.535.000	26.720.000	25.660.532
(davon: für Altersversorgung)	14.345.000	14.064.000	13.489.853
Zwischensumme 9.:	112.449.000	109.859.000	106.217.959
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.519.000	12.052.000	12.222.151
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.772.000	7.679.000	8.078.689
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.821.000	3.493.000	3.319.225
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.739.000	6.614.000	6.082.213
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.052.000	4.735.000	4.592.494
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.312.000	3.030.000	3.010.631
f) Betreuung von Studierenden	2.094.000	1.972.000	1.903.290
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.767.000	14.479.000	8.261.592
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.629.000	7.259.000	6.318.172
Zwischensumme 11.:	39.557.000	42.002.000	35.248.135

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260.000	125.000	300.939
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	2.000	11.950
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	90.000	76.000	88.363
17. Ergebnis nach Steuern	50.000	26.000	2.603.488
18. Sonstige Steuern	50.000	26.000	51.629
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.551.859
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.392.577
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.944.436
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0633

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe (Pos. 1a GuV) sind ggü. 2023 leicht gestiegen (2024 95.351 TEUR; VJ 91.467 TEUR). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Tarifanpassungen, einer Kompensationszahlung des Landes aufgrund gestiegener Energiekosten in Höhe von 1.356 TEUR sowie Erstattungen im Rahmen der Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 1.349 TEUR.
Die Sondermittel des Landes Niedersachsen (Pos. 1b GuV) sind insgesamt, projektbedingt, um 4.205 TEUR gesunken. Zuschüsse von anderen Zuschussgebern (Pos. 1c GuV) konnten dagegen gesteigert werden (+2.560 TEUR).
Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen (Pos. 2a GuV) sind ggü. dem Vorjahr leicht auf 5.297 TEUR (VJ 4.860 TEUR) gestiegen. Ursächlich waren insbesondere gestiegene Investitionszuschüsse des Bundes.
Die Erträge aus Umsatzerlösen (Pos. 4 GuV) bewegen sich mit 11.053 TEUR auf einem stabilen Vorjahresniveau (VJ 10.750 TEUR). Andere Ertragsposition wie Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Verwaltungsbeiträge blieben auf Vorjahresniveau. Die Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 7 GuV) sanken ggü. dem Vorjahr um 1.397 TEUR auf 10.559 TEUR (Vorjahr: 11.956 TEUR).
Die Summe der Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von 165.917 TEUR (VJ 164.070 TEUR) gestiegen.
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (Pos. 8 GuV) verbleiben trotz inflationärer Entwicklung mit 9.826 TEUR auf Vorjahresniveau (VJ 9.793 TEUR).
Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 (102.011 TEUR) stiegen die Personalkosten (Pos. 9 GuV) im Jahr 2024 mit insgesamt 106.218 TEUR wieder deutlich an. Die Ursachen sind in tarifbedingten Steigerungen zu finden (Inflationsausgleichszahlungen und Sockelbetragsanpassung ab 11/2024) sowie in der Anzahl des tariflich beschäftigten Personals, insbesondere im Drittmittelbereich.
Aufwendungen für Abschreibungen (Pos. 10 GuV) sanken gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 289 TEUR auf einen Betrag in Höhe von 12.222 TEUR (VJ 12.511 TEUR).
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 11 GuV) stiegen um 6,44% auf insgesamt 35.248 TEUR (VJ 33.114 TEUR). Inflationsbedingte Anpassungen von Dienstleistungsaufwendungen führten insbesondere bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen zu einem Aufwandsanstieg in Höhe von 1.459 TEUR auf eine Belastung von Insgesamt 8.079 TEUR (VJ 6.620 TEUR). Personalintensive Dienstleistungen wie Fremdreinigung und Wartung der Betriebstechnik waren 2024 erhebliche Kostentreiber (+846 TEUR gegenüber dem VJ.). Ebenfalls führten gestiegene Kosten für Wärme (+201 TEUR) und Strom (+104 TEUR) zu Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr.
Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2024 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.552 TEUR und liegt damit deutlich unter Vorjahresniveau (6.782 TEUR). Die Rücklagenverwendung wird für anstehenden energetische Sanierungen der Bestandsbauten verwendet. Entsprechende Aufträge und Planungen liegen vor.

Struktur der Hochschule
Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.000 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Masterstudiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland / Grafschaft Bentheim / Steinfurt“. Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Einer vielfältigen Studierendenschaft Chancen und Perspektiven zu eröffnen, steht dabei im Mittelpunkt.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die jeweiligen Forschungsschwerpunkte (Agrar- und Ernährungssysteme, Landschafts- und Stadtentwicklung; Gesundheit, Gesellschaft, Wirtschaft; Nachhaltige Technologien und Prozesse) fokussieren die Forschungskompetenz der Hochschule insbesondere auf Fragestellungen im Kontext der gesellschaftlichen Transformation.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Die erfolgreich eingeworbenen BMBF-Projekte „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs „Innovative Hochschule“ und „Start-Up!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs „StartUp@FH“ leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Transferkompetenz der Hochschule.

Wissenschaftliche Qualifizierung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung und Qualifizierung junger Wissenschaftler:innen mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ baut die Hochschule Strukturen und Netzwerke zur wissenschaftlichen Qualifizierung auf.
Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, der demografische Wandel, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2024/25 waren 13.071 Studierende (darunter 45 beurlaubte Studierende) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (VJ 12.906). Diese verteilten sich auf den Standort Osnabrück (10.924 Studierende) und den Standort Lingen (2.147 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden lag insgesamt bei ca. 47,39% und im MINT-Bereich bei ca. 25%. Die Anzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag bei 906 Studierenden, was einen prozentualen Anteil von 6,93% darstellt.

Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung
Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule im Jahr 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 130 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. Im Jahr 2023

startete das Projekt „GROWTH - Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“, gefördert im Rahmen der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“. Mit dem Projekt "GROWTH" möchte die Hochschule Osnabrück zur Treiberin für die Veränderungsbereitschaft und zur Initiatorin der gemeinsamen (ko-kreativen) Gestaltung des notwendigen Wandels hin zu einer resilienten Innovationsregion werden. Das Projekt „FIT4Growth@HSOS“, gefördert durch die Initiative „Innovation an Fachhochschulen“ nahm 2023 die inhaltliche Arbeit auf. Im Jahr 2024 konnte im Rahmen des Projektes der Prozess der Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte erfolgreich abgeschlossen werden. Auch die Einführung einer elektronischen Drittmittelakte konnte über Fit4Growth im Jahr 2024 vorbereitet werden. Mit dem Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) als gemeinsame Einrichtung von Uni und Hochschule, dem dort verorteten Projekten „PROACTOS“ und dem Projekt „StartUp!Lab@HSOS“ ist die Hochschule Osnabrück im Bereich „Transfer- und Innovationsstrukturen“ aktuell sehr gut aufgestellt. Für die inhaltlichen Arbeiten im StartUp!Lab@HSOS konnte im Jahr 2024 die baulichen Maßnahmen gestartet werden und wurden von den Studierenden sehr gut angenommen. Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Hochschule Osnabrück abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2024 Umsätze in Höhe von 40 TEUR (VJ 137 TEUR) erzielt.

Hochschulspezifische Rahmenbedingungen
Mit auskömmlichen Steigerungen im Globalhaushalt der Hochschule ist aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Dies wird den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule weiter erhöhen. Das Präsidium wird darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 reagieren.
Den gestiegenen Kosten für die Flächenbewirtschaftung soll mit einer höheren Nutzungseffizienz und einer damit verbundenen Reduktion der Gesamtfläche bis zum Jahr 2030 begegnet werden. Bis Ende 2025 wird ein Vorprojekt abgeschlossen, welches über eine komplette, digitale Erfassung der Hochschulflächen die Grundlagen zur Steuerung der Flächennutzung schafft.
In der wettbewerblichen Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagen-Stiftung konnte die Hochschule erfolgreich 16.250 TEUR mit ihrem Antrag „TEXAS“ (Transformational Excellence in Applied Sciences“) für die strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Studium & Lehre, Forschung & Transfer sowie der Organisationsentwicklung einwerben. Diese Mittel verschaffen der Hochschule die Möglichkeit, sich trotz der stagnierenden Grundfinanzierung in ihren strategischen Kernfeldern auch in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen zum einen die Sicherung der Forschungsstärke und die Erhöhung des Beitrags in den relevanten Themenfeldern der gesellschaftlichen Transformation. Im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ stehen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots insbesondere durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung sowie die Gewinnung internationaler Studierender als potenzielle Fachkräfte für die Region im Mittelpunkt. Flankiert werden die Maßnahmen in den Kernfeldern der Hochschule durch die Modernisierung der Unterstützungsprozesse und die damit verbundene Organisationsentwicklung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,99
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,76
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,50
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,84
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,95
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,01
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,47

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0633

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2025 – 2026 wurde gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zwischen der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und der Hochschule Osnabrück Körperschaft des öffentlichen Rechts und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zielvereinbarung geschlossen. Darin wurden folgende (Teil-)Ziele in nachstehenden Themenfeldern vereinbart:

Handlungsleitend ist für die Hochschule Osnabrück der Grundsatz, dass sie in allen vier zentralen Handlungsfeldern einer HAW (Lehre, Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung) unmittelbar zur Bewältigung der großen regionalen und globalen Herausforderungen beiträgt.

1. Forschung
Die Hochschule strebt an, ihre Position als forschungsstärkste HAW in Niedersachsen zu halten und gegebenenfalls auszubauen. Zu diesem Zweck fördert sie die Forschung durch Budgetmittel, deren Vergabe in der Richtlinie zur Förderung von Forschung geregelt ist. Diese Richtlinie soll überarbeitet werden, um stärkere Anreize zu setzen und die strategischen Ziele Nachhaltigkeit, Internationalisierung und Digitalisierung zu erreichen. Ein weiteres Ziel ist die Etablierung von Strukturen für Promotionsverfahren bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums. Die Hochschule wird sich aktiv an der Ausgestaltung des Promotionsrechts für niedersächsische HAWs beteiligen und die Gesamtzahl der (kooperativ) Promovierenden erhöhen.

2. Lehre
Die Hochschule erkennt die zunehmende Komplexität bei der Studienwahl und die gestiegene Nachfrage nach Orientierung und Beratung. Sie plant daher, innovative Studienvorbereitungsstrukturen in den MINT-Studiengängen sowie ein Orientierungs- und Entwicklungsjahr zu etablieren. Dies soll Studieninteressierten helfen, ihre Optionen sorgfältig abzuwägen und sich für einen Studiengang zu entscheiden. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Internationalisierung. Die Hochschule möchte internationalen Studierenden Wege ebnen und die Internationalität der inländischen Studierenden durch Partnerschaften fördern. Sie sichert die Qualität der Studiengänge durch etablierte Prozesse in der Studiengangsentwicklung.

3. Transfer und Innovation
Die Hochschule plant, die Vernetzung mit regionalen Partnerinnen und Partnern zu intensivieren. Dazu gehört die Aufrechterhaltung von Austausch- und Veranstaltungsformaten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Das Netzwerk des Projekts GROWTH (Innovative Hochschule; Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe, BMBF) soll weiter auf- und ausgebaut werden. Innovative Formate der Wissenschaftskommunikation sollen weiter umgesetzt und erprobt werden.Ein besonderer Fokus liegt auf der engeren Vernetzung des regionalen Gründungsökosystems mit den Fakultäten. Der Austausch zwischen den Gründungsbeauftragten der Fakultäten und weiteren Akteurinnen und Akteuren soll eine interdisziplinäre Gründungskultur fördern. Das startUp@Lab RISE (Raum für Innovation und Studierenden-Empowerment; BMBF) soll als Ort für fachübergreifende Austauschformate zwischen Studierenden, Lehrenden und Stakeholdern des Gründungsökosystems am Standort Osnabrück dienen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Digitale Transformation: Die digitale Transformation ist ein zentrales Thema für die Hochschule. Sie strebt an, leistungsfähige und zukunftsorientierte Organisations- und Governancestrukturen zu schaffen. Die Hochschule sieht die Bereitstellung sicherer, zuverlässiger, nachhaltiger und innovativer digitaler Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb als entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule an. Deshalb positioniert sie sich als zukunftsorientierte Bildungseinrichtung, die die Chancen der Künstlichen Intelligenz (KI) aktiv nutzt und mitgestaltet. Ein Positionspapier soll einen strategischen Leitfaden und ein Zielbild für die Integration und Nutzung von KI in allen Handlungsfeldern der Hochschule entwickeln.
Themenfelder Gleichstellung, Diversität und Nachhaltigkeit: Weitere wichtigen Themenfelder sind Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit, Inklusion, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die Hochschule hat auf der Ebene des Präsidiums das neue Ressort für Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit eingerichtet. Auf Basis strategischer Analysen soll eine Strategie für diese Handlungsfelder entwickelt und mit allen Beteiligten in der Hochschule abgestimmt werden. Die Hochschule setzt sich für eine weitere Steigerung des Frauenanteils bei Professuren ein und sensibilisiert Mitglieder von Berufungskommissionen gegenüber unbewussten Vorurteilen. Zudem soll die Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Transfer berücksichtigt werden, einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
Themenfeld Flächenmanagement: Gebäudeflächen sind eine kostspielige Ressource der Hochschule mit hohen Betriebs- und Energiekosten. Um nachhaltige Konzepte für Flächenverteilung und -anpassung zu entwickeln, wird der bestehende Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert erfasst und der erforderliche Betriebsflächenrahmen bestimmt. Dies ermöglicht auf Basis der Flächenbilanzierung zielgerichtete Maßnahmen im Flächenmanagement.

Die Hochschule wird ihre Bemühungen fortsetzen, um diese Ziele zu erreichen und ihre Position als forschungsstarke und zukunftsorientierte HAW in Niedersachsen zu stärken.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	35
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	884
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	63.618	62.253	+1.365	59.737
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	528	528	—	528
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	80	70	+10	70
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	630	617	+13	423
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	—	
		Summe der Einnahmen		946	946	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.226	62.851	+1.375	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	630	617	+13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.856	63.468	+1.388	
		Zuschuss		63.910	62.522	+1.388	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.675.902 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 22.290.015 EUR und wurde in Höhe von 21.375.034 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 4.197.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Von dem Ansatz entfallen auf die Initiative Arbeiterkind 100.000 EUR.

5. Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2024 folgende Beteiligungen:

Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

6. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

7. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von 210.484 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	670	—	—	670
2027	683	—	—	683
2028	696	—	—	696
2029	710	—	—	710
2030 ff.	8.912	—	—	8.912
Summe	11.671	—	—	11.671

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 87.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 174.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.226.000	62.851.000	59.652.428
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	11.500.000	11.186.896
c) von anderen Zuschussgebern	9.000.000	7.800.000	10.117.991
Zwischensumme 1.:	84.726.000	82.151.000	80.957.315
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	630.000	617.000	399.453
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	2.000.000	655.730
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	100.000	-555
Zwischensumme 2.:	2.630.000	2.717.000	1.054.628
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	181.000	179.000	179.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	450.000	600.000	455.821
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	300.000	229.579
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	390.774
Zwischensumme 4.:	900.000	1.100.000	1.076.174
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	249.051
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	330.000	330.000	275.850
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.000	40.000	23.440
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.800.000	4.300.000	4.720.292
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.000.000	4.548.913
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	5.155.000	4.670.000	5.019.582
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	800.000	801.947
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	800.000	990.690
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.600.000	1.792.637
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.467.000	46.997.000	45.466.919
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.000.000	15.000.000	13.847.187
(davon: für Altersversorgung)	5.950.000	5.842.000	5.462.870
Zwischensumme 9.:	63.467.000	61.997.000	59.314.106
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.500.000	4.000.000	4.537.366
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.300.000	4.409.000	3.736.849
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.700.000	1.886.170
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.500.000	2.600.000	2.580.110
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.900.000	7.800.000	8.194.561
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.700.000	1.805.878
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.500.000	1.510.253
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.000.000	5.900.000	8.947.301
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.900.000	4.800.000	7.909.611
Zwischensumme 11.:	25.900.000	26.609.000	28.661.122

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.000	12.000	1.468
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.000	80.000	67.842
17. Ergebnis nach Steuern	-1.956.000	-3.481.000	-5.838.791
18. Sonstige Steuern	20.000	40.000	16.059
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.976.000	-3.521.000	-5.854.850
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.040.360
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.976.000	3.971.000	5.922.553
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-200.000	-500.000	-3.938.761
23. Veränderung der Nettoposition	200.000	50.000	396.300
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-434.398**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13 und 0,9 E 12.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0634

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2025 TEUR	PLAN 2024 TEUR	IST 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	67.647	62.759	64.779	-2.020
Sondermittel des Landes	13.500	10.800	11.843	-1.043
Drittmittel	9.670	9.825	11.913	-2.088
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	90.817	83.384	88.535	-5.151
Personalaufwand	61.997	56.700	59.314	-2.614
Sachaufwand	28.209	26.584	30.454	-3.870
Abschreibungen	4.000	3.800	4.537	-737
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	94.206	87.084	94.305	-7.221
Jahresergebnis	-3.521	-3.848	-5.855	-2.007
Bilanzergebnis	0	0	-434	-434

Die HAWK konnte in allen Einnahmebereichen Zuwächse verzeichnen, insbesondere beim Landeszuschuss durch zusätzliche Energiemittel um die Belastung durch die Energiepreissteigerungen abzumildern und zusätzliche Mittel, um eine tariflich und gesetzlich festgelegte Sonderzahlung im Personalkostenbereich aufzufangen.

Die deutlichste Steigerung wurde bei den Einnahmen im Drittmittelbereich verzeichnet. Allein die Einnahmen des Bundes stiegen von 2023 auf 2024 um 2.007 TEUR, was einen außergewöhnlichen Erfolg darstellt.

Die Steigerung der Sachaufwendungen gegenüber der Planung ist einerseits korrespondierend mit den höheren Einnahmen, andererseits hat die HAWK notwendige nicht aufschiebbare Investitionen getätigt um Mietereinbauten eines sich im Aufbau befindlichen Studienganges zu finanzieren als auch die Hochschule in Sachen IT-Sicherheit zukunftsfähig zu machen.

Darstellung des Bilanzergebnisses
In die allgemeine Rücklage wurden in 2024 3.225 TEUR eingestellt. In die Sonderrücklage konnten 713 TEUR eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um 250 TEUR. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i. H. v. 5.922 TEUR, dem negativen Jahresergebnis in Höhe von -5.855 TEUR und dem Gewinnvortrag aus 2023 ergibt sich ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von - 434 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25
Studierende	6.451	6.440	6.248	6.130	6.127

Die Studierendenzahlen sind trotz eines minimalen Rückgangs weiterhin als stabil zu betrachten.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung
Zum 1. April 2025 wurde die Fakultät Soziale Arbeit am Standort Holzminden aus der bisherigen Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen herausgelöst und als eigenständige, siebte Fakultät der HAWK eingerichtet. Diese Umstrukturierung soll die Sichtbarkeit, Steuerungsfähigkeit und das Profil in einem gesellschaftlich relevanten Bereich stärken sowie auf die Nachfrageentwicklung auf vielfältige Forschungs- und Praxisfelder reagieren. Geplant ist zudem eine gezielte Weiterentwicklung von Lehrangebot, Infrastruktur und Forschungsbereichen innerhalb der neuen Fakultät, um deren nachhaltige Etablierung zu unterstützen. Die identitätsstiftende Unterbringung der neuen Fakultät Soziale Arbeit am Standort Holzminden wird die Fakultätsausgründung nachhaltig verankern und wesentlich zur Attraktivität der Studien- und Lehrbedingungen beitragen. Basis für die Unterbringung ist der 2023-2024 erneut durch das MWK geprüfte und abschließend anerkannte Raumbedarf von 630 m^2 für die Soziale Arbeit. Strategisch hat sich die HAWK mit der Ausarbeitung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) 2025-2030 auf den Weg zu einer umfangreichen, dynamischen Debatte über ihre Stärken, Potentiale und Ziele in den kommenden Jahren begeben. Der HEP wird in 2025 den Gremien der Hochschule zur Beschlussfassung vorgelegt werden und anschließend an das MWK übermittelt werden.

Entwicklung der Forschung
Das Drittmittelvolumen bleibt auf Rekordniveau, mit einer Verstetigung auf über 10.000 TEUR jährlich (Prognose 2024). Die Aktivitäten im Gesundheitscampus (Göttingen), in KI-gestützten Projekten, in der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und die wiederholte positive Akkreditierung der vier Forschungsschwerpunkte durch die HRK unterstreichen die zunehmende Forschungsstärke.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0634

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,21
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,61
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,32
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,01
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,90
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,63

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0634

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die HAWK fördert interdisziplinäre Publikationen und strebt an, deren Zahl bis 2026 im Vergleich zu 2023 um 30% zu steigern. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, KI-Forschungsprojekte zu initiieren und die interdisziplinäre Forschung durch die Einrichtung mindestens einer Forschungsgruppe in der HAWK zu stärken. Die Hochschule verpflichtet sich, mit der gesetzlichen Einführung des Promotionsrechts für die niedersächsischen HAW bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums die erforderlichen Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren und sich hochschulübergreifend aktiv an der Umsetzung zu beteiligen.

2. Lehre
Die Hochschule baut ihr Studienangebot in den Bereichen Gesundheit, Life Engineering/Sciences und Management entsprechend regionalen Bedarfen aus: Bis Ende 2026 soll für jeden Bereich mindestens ein Studiengangskonzept vorgelegt werden. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, Innovation in der Lehre zu fördern. Ziel ist, dass pro Fakultät mindestens eine innovative, interdisziplinäre oder didaktisch neue Lehrveranstaltung entwickelt und ins Modulhandbuch integriert wird. Die Hochschule setzt sich zudem das Ziel, die digitalen Kompetenzen von Lehrenden und Studierenden zu steigern. Dazu wird ein didaktisches Konzept für Schulungen zum Umgang mit generativer KI erarbeitet. Bis 2026 sollen mindestens 80% des dauerhaft beschäftigten Lehrpersonals in digitalen und KI-basierten Methoden weitergebildet sein.

3. Transfer und Innovation
Technologie- und Wissenstransfer werden gestärkt durch die Entwicklung einer digitalen, interdisziplinären Wissensplattform. Im Vereinbarungszeitraum soll eine Testversionen für Wissenschaft, Gesellschaft und Industrie zur Verfügung stehen. Die strategische Netzwerkerweiterung wird durch ein neu eingerichtetes Startup-Board unterstützt, das Startups und Teams aus der Hochschule bei der Vernetzung mit erfahrenen Partnern begleitet.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrags
4.1 Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema in Forschung, Lehre und Transfer etabliert. Bis 2026 soll die Auszeichnung als „Klimafreundliche Hochschule“ durch das netzwerk n/Zukunftsforum erreicht und ein „Green Office“ mit Nachhaltigkeitsmanager:in eingerichtet sein. Zudem wird jährlich ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

4.2 Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung
Die Digitalisierungsstrategie 2022-2026 wird fortgeschrieben und eine neue Strategie für 2027-2030 verabschiedet. Für die Verwaltungsdigitalisierung wird ein Zeit- und Meilensteinplan entwickelt. Dabei werden standort- und hochschulübergreifende digitale Lösungen mit Synergieeffekten geprüft und bei klaren Vorteilen bevorzugt.

4.3 Internationalisierung
Insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften sollen neue Zielgruppen von potentiellen Studieninteressierten erschlossen werden. Die Hochschule strebt an, bis 2026 die Vorarbeiten für einen englischsprachigen Master abzuschließen und eine „Best practice“-Sammlung von Internationalisierungsmaßnahmen digital für alle Hochschulmitglieder zur Verfügung zu stellen.

4.4 Gleichstellung
Die Hochschule wird Perspektiven aus Gender- und Queerforschung berücksichtigen und strukturell verankern. Dazu erhält das Netzwerk Genderforschung ein Grundbudget an Sach- und Personalmitteln und richtet jährlich mindestens eine Veranstaltung aus. Die Hochschule beteiligt sich auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur und setzt sich dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird. Ziel ist, mindestens zwei Professorinnen über das Professorinnenprogramm zu berufen, die entsprechenden Maßnahmen aus dem Gleichstellungskonzept für Parität umzusetzen und Berufungskommissionen gegen „unconscious bias“ zu sensibilisieren sowie einen Leitfaden für aktive Rekrutierung zu etablieren.

4.5 Hochschulbau
Bis Ende 2026 sollen bedarfsgerechte Unterbringungssituationen für Lehr- und Forschungsangebote geschaffen werden. Für die drei Standorte bedeutet dies im Einzelnen:
* Standort Hildesheim: Die Hochschule strebt an, dass die für die Baumaßnahme „Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1“ erforderliche Bedarfsplanung erfolgt und die Bauanmeldung dem MWK vorgelegt wird, während parallel die zur Umsetzung dieses Ziels notwendige Planung der Hohnsenschule als ein Bestandteil der Interimsunterbringung während der Sanierung Hohnsen 1 abgeschlossen und ersten Aufträge zur Umsetzung der KNUE-Maßnahme vergeben werden.
* Standort Holzminden: Die Hochschule strebt an, dass die Unterbringung der Fakultät „Soziale Arbeit“ im Vereinbarungszeitraum verbindlich feststeht und dass mit den erforderlichen Planungen begonnen wurde.
* Standort Göttingen: Die Hochschule strebt an, dass im Vereinbarungszeitraum eine aktualisierte Flächenanalyse vorliegt.
Über alle drei Standorte hinweg strebt die Hochschule die Etablierung eines strategisches Flächenmanagement an, welches für eine effiziente Nutzung und nachhaltige Lern-, Lehr- und Forschungsumgebungen sorgt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	236
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.443
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	84.376	82.068	+2.308	78.396
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	763	763	—	763
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	40	10	+30	10
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	920	929	–9	697
		<u>Abschluss Kapitel 0637</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	—	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	85.179	82.841	+2.338	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	920	929	–9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	86.099	83.770	+2.329	
		Zuschuss		84.051	81.722	+2.329	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 30.178.570 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	113	7.078 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 28.057.465 EUR und wurde in Höhe von 25.881.478 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 4.927.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -394.568 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

6. Für die Nutzung von Räumlichkeiten wird befristet für die Jahre 2025 bis 2030 ein Betrag in Höhe von 6.552 EUR von Kapitel 0612 in das Kapitel 0637 verlagert.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 76.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 125.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 250.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	84.976.000	82.841.000	78.290.250
ab) Vorjahre	203.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.340.000	18.000.000	19.383.025
c) von anderen Zuschussgebern	7.500.000	7.000.000	7.705.434
Zwischensumme 1.:	112.019.000	107.841.000	105.378.709
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	920.000	929.000	620.651
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.600.000	5.000.000	2.314.097
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.520.000	5.929.000	2.934.748
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	262.000	219.000	219.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	700.000	286.448
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	1.150.000	811.181
c) Übrige Entgelte	850.000	770.000	919.827
Zwischensumme 4.:	2.250.000	2.620.000	2.017.456
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	327.081
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	17.332
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	50.000	49.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	30.000	25.000	34.247
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.500.000	7.500.000	7.708.875
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	7.000.000	7.345.775
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.580.000	7.575.000	7.792.322
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.900.000	1.900.000	1.722.634
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.500.000	1.592.707
Zwischensumme 8.:	3.600.000	3.400.000	3.315.341
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62.262.000	60.449.000	59.819.782
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.973.000	19.300.000	18.462.593
(davon: für Altersversorgung)	11.014.000	10.516.000	10.188.411
Zwischensumme 9.:	82.235.000	79.749.000	78.282.375
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.000.000	7.000.000	7.334.540
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.000.000	7.874.000	8.883.754
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	3.200.000	2.190.366
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.400.000	2.004.345
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.600.000	8.031.235
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.900.000	1.800.000	1.790.652
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	850.000	943.263
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.300.000	13.100.000	10.498.238
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.685.000	12.639.000	9.756.033
Zwischensumme 11.:	36.000.000	37.824.000	34.341.853

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	82
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	5.000	6.387
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	10.000	84.559
17. Ergebnis nach Steuern	-1.241.000	-3.804.000	-4.678.325
18. Sonstige Steuern	6.000	5.000	4.228
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.247.000	-3.809.000	-4.682.553
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.136.795
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.450.000	3.809.000	5.890.247
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.015.907
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	514.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	**203.000**	**0**	**842.982**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,24 E 13Ü, 1,32 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage der Hochschule
Das Betriebsergebnis 2024 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.683 TEUR aus. Als Hauptgründe können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten, die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter und (Re)Investitionsmaßnahmen genannt werden. Es wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 5.443 TEUR vorgenommen, die vorrangig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten, die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter sowie (Re)Investitionsmaßnahmen verwendet wurden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um ca. 2,2% auf 109.109 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Anstieg des Anlagevermögens (Aktiva) und Erhöhung der Verbindlichkeiten (Passiva).

Der Zuschuss für laufende Zwecke beträgt im Berichtsjahr 77.480 TEUR. Die verwendeten Sondermittel des Landes für laufende Zwecke betrugen 2024 insgesamt 19.383 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) sowie der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen belaufen sich auf insgesamt 2.935 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln (vor)finanziert. Die Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wird im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wie die Erträge im Haben.

Die Erträge von anderen Zuschussgebern beliefen sich für 2024 auf 7.705 TEUR, was einen konstanten Wert im Vergleich zum Vorjahr (7.733 TEUR) bedeutet. Die Erträge für Aufträge Dritter beliefen sich auf 286 TEUR und liegen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (564 TEUR), wobei die Erträge aus unfertigen Leistungen (mehrjährige Auftragsprojekte) um 269 TEUR zulegten. Die Erträge für Weiterbildung lagen in 2024 bei 811 TEUR und damit 32% unter dem Level des Vorjahres.

Der Personalaufwand ohne die Lehrbeauftragten lag in 2024 (78.282 TEUR) über den Aufwendungen in 2023 (75.688 TEUR). Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2024 an der Hochschule 712 (VJ 705) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 290 (VJ 262) Personen, davon acht Auszubildende (VJ 6). 244 VZÄ (VJ 249) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 73 VZÄ aus ZSL-Mitteln finanziert (VJ 70 VZÄ).
Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren voraussichtlich erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.
Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 51 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Eine noch offene Stelle wird voraussichtlich bis Ende 2026 besetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2023 mit 7.706 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (6.450 TEUR). Aufgrund der geringeren Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt mit 34.342 TEUR leicht unter dem Ist des Vorjahres (36.295 TEUR).

Der Jahresfehlbetrag beträgt -4.683 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	-5.019 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	515 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	-179 TEUR

Das Bilanzergebnis beträgt 843 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 5.443 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2023 in Höhe von 3.137 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 14.852 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2024 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2024 beträgt 34.763 TEUR (VJ 30.544 TEUR). Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig. Die temporäre Erhöhung hängt unmittelbar mit der nicht mehr in 2024 geleisteten Zahlung für die NLBV-Bezügeabrechnung Dezember 2024 zusammen. Diese wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 82.841 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.809 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Diese Unsicherheit sowie die weiteren Kostensteigerungen (z.B. für die Gebäudereinigung) sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2025 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sondermitteln, da viel Potential bei der Einwerbung von Mitteln aus zukunft.niedersachsen gesehen wird. Die Hochschule hat sich gem. Zielvereinbarung 2025/26 zum Ziel gesetzt, im Zielvereinbarungszeitraum das Fördervolumen für neu eingeworbene öffentlich geförderte Projekte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022/23 (insg. 18.289 TEUR) um 15% zu steigern. Dies setzt voraus, dass sich die vorläufige Haushaltsführung des Bundes nicht negativ auf die neuen Bewilligungen in 2025 auswirken wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wie schon in den letzten zwei Jahren sieht sich die Ostfalia trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten insgesamt zukunftssicher aufgestellt. Gleichwohl sind weitere Anpassungen an Veränderungen in der Nachfrage im Bereich des Studien- und Weiterbildungsangebots ebenso wie an die regionale und überregionale wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erforderlich. Die Struktur muss dabei insgesamt agiler werden, um ggf. auch kurzfristig thematische, finanzielle und personelle Anpassungen vornehmen zu können. Besondere Bedeutung wird dabei der Aktualisierung und der Bewerbung des Studienangebotes beigemessen, um den Negativtrend der zurückliegenden Jahre nicht nur gestoppt zu haben, sondern die Auslastung nachhaltig zu verbessern. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit allen, die an der Ostfalia Verantwortung tragen, in 2025 und den Folgejahren das Hauptaugenmerk.

Strukturentwicklung
Das Geschäftsjahr 2024 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften war wie schon die Vorjahre durch die begrenzte Studienplatznachfrage und damit verbundene Auslastung der Hochschule sowie der anhaltend hohen Inflation und den Energiekostensteigerungen geprägt.

Die Zusage zur Übernahme der Energiekostensteigerungen ab 2023 und der Etablierung im Haushalt ab 2025 sichert die Finanzplanung der Hochschule in diesem Bereich. Auch die Übernahme für Tarif- und Besoldungssteigerungen für das zuführungsfinanzierte Personal gibt der Ostfalia weiterhin Sicherheit. Allerdings gilt dies nicht für den Bereich der Sondermittel (u.a. SQM/ZSL) und Drittmittel, die einen erheblichen Teil der Personalkosten der Hochschule ausmachen und zum Teil aufgrund der gesunkenen Nachfrage zurückgingen (SQM) bzw. für die eine Rückzahlungsverpflichtung (ZSL) zu befürchten war.

Studium und Lehre
Die Zahl der Studierenden ist konstant, d.h. 10.035 im WS 2023/24 zu 10.050 im WS 2024/25. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 82,2% (VJ 72,2%). Der Abwärtstrend scheint gestoppt, aber die begrenzte Studienplatznachfrage zeigt sich weiterhin bundes- und landesweit und ist hauptsächlich auf demographische Gründe zurückzuführen. Diese sind im Osten Niedersachsens überdurchschnittlich stark ausgeprägt.

Der Wettbewerb um die Köpfe für den zukünftigen Fachkräftebedarf war und ist das Kernthema der Hochschule. Die Hochschule arbeitet weiter intensiv an der besseren Profilierung ihres Studienangebots. Außerdem wurden und werden Mittel für Werbekampagnen zum Studienangebot durchgeführt.

Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Studierendenmarketing wurden systematisch ausgewertet, um z.B. Lücken in der Ansprache von Schulen in der Region zu identifizieren. Da die Auswertung der Erstsemesterbefragungen ergeben hat, dass die Weiterempfehlung durch Studierende und Absolvent:innen bei der Studienwahl eine sehr große Rolle spielt, wurde auch das Thema Studierendenzufriedenheit verstärkt in den Fokus genommen. Einen entscheidenden Aspekt zur Verbesserung des Studierendenmarketings soll auch die neue Ostfalia-Homepage spielen, die Mitte 2025 online gehen soll. Im Vorgriff auf den Relaunch der Homepage wurde 2024 eine Microsite für Studieninteressierte vorgeschaltet.
Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im FEP avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre
Im Geschäftsjahr 2024 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten öffentlich-geförderten Projekte liegt bei 15.535 TEUR (VJ 11.211 TEUR).

Nachwuchsförderung und Kooperationen
Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Im Jahr 2024 arbeiteten 88 Promovierende mit der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Diese promovieren an 25 deutschen und drei ausländischen kooperierenden Universitäten. Mit 22 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen, gefolgt von der TU Clausthal (12 Promotionen). Acht Promotionen wurden im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Durch die Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit bis 2027 intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

2024 konnten die internationalen Kooperationen wieder intensiv genutzt werden. Hierzu wurden neben den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln der Ostfalia, u.a. auf Basis drittmittelbasierter Projekte Kooperationen intensiviert und z.T. neu initiiert. Die ERASMUS+ Kooperationen konnten (von ca. 70 Kooperationen in 2022, auf ca. 90 Kooperationen Anfang 2025) stetig erhöht und z.T. auf weitere Fachdisziplinen ausgeweitet werden und stehen den Studierenden und Mitgliedern der Ostfalia sowie den europäischen Kooperationspartnern für Mobilitäten und internationale Studienaufenthalte auf europäischer Ebene zur Verfügung. Die ERASMUS+ Dozent:innen Mobilitäten haben den Stand der Jahre vor der Pandemie wieder erreicht und die ERASMUS+ Staff Mobility konnte durch die Intensivierung der europäischen Kooperationen mit 14 Mobilitäten einen Höchststand erreichen/verdoppelt werden. Zudem konnten weitere Drittmittelprojekte in diesem Bereich eingeworben werden. So konnten z.B. im Rahmen des strategischen Drittmittelprojekts „InTransfer“ der internationale Transfer und der internationale Austausch an der Ostfalia mit einem Schwerpunkt auf Frankreich, Portugal und Finnland intensiviert werden.

Auf Ebene des Forschungs- und Lehrbetriebes sowie der Administration und Organisation werden Maßnahmen und Angebote zur Steigerung einer internationalen Zusammenarbeit umgesetzt. Die Angebote im Bereich der Internationalisierung konnten an der Ostfalia u.a. durch die Entwicklung eines „Zertifikates für interkulturelle Kompetenz“ und der entsprechenden Qualifizierungsmodule in den Bereichen Sprachkompetenz, landeskundliche und interkulturelle Seminare deutlich erweitert werden. Langfristig ist geplant, das „Zertifikat für interkulturelle Kompetenz“ auch in die Personalentwicklung zu integrieren.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,49
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,49
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,09
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,68
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,50
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,69
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,95

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0637

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die Hochschule setzt sich zum Ziel, im Zielvereinbarungszeitraum das Fördervolumen für neu eingeworbene öffentlich geförderte Projekte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022/23 (insg. 18.289 TEUR) um 15% zu steigern.

Die Hochschule wird im Zielvereinbarungszeitraum im Bereich Nachhaltigkeitsforschung und -Transfer mindestens 18 Projekte einwerben.

2. Lehre
Die Hochschule wird Nachhaltigkeit auch in der Lehre als wichtiges profilgebendes Element weiter fördern. Bei allen Reakkreditierungs- und Erstakkreditierungsverfahren werden fachlich einschlägige Nachhaltigkeitsthemen in den Curricula verankert und transparent gemacht.

Die Hochschule wird die sinnvolle Nutzung und den reflektierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Lehre weiter vorantreiben. Sie wird interne Richtlinien für die (Kenntlichmachung der) Verwendung von Künstlicher Intelligenz herausgeben und Lehr-bzw. Weiterbildungsangebote für Lehrende und Studierende zur Anwendung von KI bereitstellen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Richtlinie bis Ende 2025 veröffentlicht wurde und jedes Jahr mindestens eine Veranstaltung für Studierende und eine Veranstaltung für Lehrende angeboten wurde.

3. Transfer und Innovation
Die Hochschule wird sich verstärkt um die Entwicklung und Umsetzung von praxisnahen Ansätzen in den Feldern Nachhaltigkeit und insbesondere nachhaltige Mobilität bemühen. Zielsetzung ist eine klare Wahrnehmung als praxisnahes Kompetenzzentrum für nachhaltige Mobilität in der Region. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern mindestens zwei „Wissensorte“ an ihren Standorten entwickeln und umsetzen. Hier soll niedrigschwellige Wissenschaftskommunikation aus den Kompetenzfeldern der Hochschule stattfinden, davon an jedem Wissensort mindestens fünf Veranstaltungen zu nachhaltiger Mobilität mit den Zielgruppen regionale Wirtschaft bzw. Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus wird die Hochschule Angebote der Existenzgründungsberatung für Hochschulangehörige neu beleben. Im Zielvereinbarungszeitraum will die Ostfalia zu einem neuen Blick auf Chancen und Potenziale von Existenzgründungen durch Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen bei allen Angehörigen der Hochschule beitragen und so sukzessive zu einer gründungsfreundlichen Grundhaltung in der Hochschule beitragen.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
Hochschule.digital Niedersachsen
Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von essentieller Bedeutung. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Gute Beschäftigungsbedingungen: Hochschulpersonal
Die Hochschule wird ihren hohen Anteil an unbefristet beschäftigtem Personal mindestens auf dem jetzt erreichten Niveau halten und im Personalmarketing herausstellen. (Stand 31.12.2023: 72,0% von allen Beschäftigten bzw. 64,5% der nichtprofessoralen Beschäftigten sind unbefristet.) Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens 65% der Beschäftigungsverhältnisse beim hauptberuflichen nichtprofessoralen Bereich unbefristet sind.

Promotionsrecht
Die Hochschule verpflichtet sich, mit der gesetzlichen Einführung des Promotionsrechts für die niedersächsischen HAW bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums die erforderlichen Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren und sich hochschulübergreifend aktiv an der Ausgestaltung zu beteiligen.

Internationalisierung
Die Hochschule wird im Zielvereinbarungszeitraum ihr Internationalisierungskonzept weiter schärfen. Dieses ist derzeit eingebettet in das „Strategiekonzept Ostfalia 2035“, das als agiles Dokument unter Einbezug der relevanten Gremien der Hochschule permanent fortgeschrieben wird. Das Ziel ist erreicht, wenn zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eine Überarbeitung der entsprechenden Passagen des Strategiekonzepts unter Beteiligung der relevanten Gremien vorliegt.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion
Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat.

Die Hochschule setzt sich aktiv dafür ein, dass der Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter gesteigert wird. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Die Hochschule setzt sich mit Unterstützung der neu eingerichteten Funktion des Diversity-Beauftragten verstärkt mit dem Thema Respekt und Antidiskriminierung auseinander. Sie macht Anlaufstellen zur Beratung sowie Beschwerdewege transparent. Führungskräfte und Lehrkräfte werden für das Thema sensibilisiert und bei Bedarf unterstützt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0637

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen.
Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat und fortschreibt sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, dass alle hierfür geeigneten Dächer ihrer Gebäude und ggf. weitere Flächen so schnell wie möglich und finanzierbar mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden. Das Zwischenziel ist erreicht, wenn bis Ende 2026 auf den Gebäuden Photovoltaikanlagen mit einer max. Leistung von 600 kWp installiert sind. (Stand 12/2023: 103kWp)

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

Die Hochschule wird insbesondere in den Bibliotheken zusätzliche Lernräume für die Studierenden schaffen. Das Ziel ist erreicht, wenn die diesbezüglichen Planungen bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums abgeschlossen sind.

Die Hochschule wird über interne Regelungen zu Dienstreisen und Exkursionen zusätzliche Anreize zur CO_2-Einsparung setzen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Regelungen bis Ende 2025 beschlossen und umgesetzt sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	23
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.213
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	82.560	80.172	+2.388	77.080
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	910	910	—	910
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	65	+5	65
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	994	982	+12	690
		<u>Abschluss Kapitel 0638</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	—	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83.540	81.147	+2.393	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	994	982	+12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.534	82.129	+2.405	
		Zuschuss		83.046	80.641	+2.405	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 28.380.625 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.268	103.440 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	47	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

1. Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Ermächtigungsrahmen 26.235.420 EUR und wurde in Höhe von 23.140.897 EUR in Anspruch genommen.

2. Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

3. Von dem Ansatz entfallen 6.165.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

4. Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 12.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

5. Das Ergebnis der Formelberechnung für 2025 ergibt einen Betrag von -509.237 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

1. Von dem Ansatz entfallen 99.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

2. Der bestehende Ansatz von 150.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 300.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	83.228.000	81.147.000	77.343.472
ab) Vorjahre	312.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.600.000	18.700.000	19.410.246
c) von anderen Zuschussgebern	7.070.000	9.000.000	6.866.475
Zwischensumme 1.:	113.210.000	108.847.000	103.620.193
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	994.000	982.000	912.169
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	139.677
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	994.000	982.000	1.051.846
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	97.000	208.000	208.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	320.000	859.659
b) Erträge für Weiterbildung	1.300.000	1.430.000	1.277.418
c) Übrige Entgelte	580.000	460.000	588.454
Zwischensumme 4.:	2.280.000	2.210.000	2.725.531
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-380.000	230.000	-458.922
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	800.000	530.000	882.863
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.000	270.000	290.843
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.835.000	5.400.000	9.605.646
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.690.000	4.997.000	8.335.651
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.066.033
Zwischensumme 7.:	5.915.000	6.200.000	10.779.352
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.785.000	2.100.000	2.422.135
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.690.000	1.300.000	1.527.592
Zwischensumme 8.:	4.475.000	3.400.000	3.949.727
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	65.029.000	61.507.000	56.188.232
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.754.000	20.073.000	19.575.187
(davon: für Altersversorgung)	11.800.000	11.108.000	11.344.530
Zwischensumme 9.:	85.783.000	81.580.000	75.763.419
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.690.000	4.997.000	4.428.755
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.940.000	3.300.000	7.223.247
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.980.000	3.700.000	2.844.693
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.995.000	3.100.000	2.751.856
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.785.000	10.061.000	9.891.315
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.322.000	1.360.000	1.252.928
f) Betreuung von Studierenden	1.941.000	1.700.000	1.688.165
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.400.000	5.400.000	3.884.585
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.100.000	5.000.000	3.559.049
Zwischensumme 11.:	31.363.000	28.621.000	29.536.789

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	73.018
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	15.851
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50.000	75.000	-50.907
17. Ergebnis nach Steuern	-4.146.000	4.000	4.355.384
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	3.538
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.150.000	0	4.351.846
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-1.514.000	12.648.601
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.300.000	5.530.000	3.794.256
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.200.000	-4.100.000	-14.843.823
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	84.000	-1.183.795
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**4.767.085**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 13, 1 E 12, 0,5 E 10, 0,2 E 9b und 0,5 E 6.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.352 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.516 TEUR auf 77.343 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln haben sich um 781 TEUR auf 19.410 TEUR reduziert.

	2024	2023	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	77.343.472 EUR	75.827.099 EUR	1.516.373 EUR
Land Niedersachen aus Sondermitteln	19.410.246 EUR	20.190.874 EUR	- 780.628 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	6.866.475 EUR	9.194.097 EUR	- 2.327.622 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 113.679 TEUR. Sie sind insgesamt um 3.398 TEUR gestiegen.
Wesentliche Veränderungen sind:

	2024	2023	Veränderung
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.223.247 EUR	3.202.840 EUR	4.020.407 EUR
Personalaufwand	75.763.419 EUR	74.473.243 EUR	1.290.176 EUR
Materialaufwand/bezogene Leistungen	3.949.726 EUR	3.389.146 EUR	560.580 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.751.856 EUR	2.968.922 EUR	- 217.066 EUR
Abschreibungen auf immat. Vermögen und Sachanlagen	4.428.755 EUR	4.950.861 EUR	- 522.106 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.844.693 EUR	3.560.797 EUR	- 716.104 EUR
Andere Sonstige Aufwendungen	3.884.585 EUR	4.970.082 EUR	- 1.085.497 EUR

Die Position Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen enthält im Jahr 2024 die Übertragung eines Bürotrakts am Standort Ahlem an den Landesliegenschaftsfonds des Niedersächsischen Landesamts für Bau und Liegenschaften (3.804.319 EUR).

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme erhöht sich um 3.245 TEUR auf 106.808 TEUR (VJ 103.563 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 40.618 TEUR (VJ 45.395 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist eine Reduzierung der Forderungen um 1.656 TEUR auf jetzt 4.680 TEUR aus. Darüber hinaus ist ein Anstieg des Kassenbestandes/Guthaben bei Kreditinstituten um 9.723 TEUR auf jetzt 59.675 TEUR zu verzeichnen. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 7.636 TEUR gestiegen.

	2024	2023	Veränderung
Vorräte	812.539 EUR	1.316.145 EUR	- 503.606 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.752.714 EUR	6.336.068 EUR	- 1.583.354 EUR
Flüssige Mittel	59.675.074 EUR	49.951.771 EUR	9.723.303 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:	16.956 TEUR
Sonderrücklagen:	6.519 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 611.708 EUR.

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapital	26.619.357 EUR	22.267.512 EUR	4.351.845 EUR
Rückstellungen	1.982.244 EUR	4.150.602 EUR	- 2.168.358 EUR
Verbindlichkeiten	36.641.562 EUR	29.801.584 EUR	6.839.978 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Nach der weitgehenden Umsetzung der Konsolidierungsprojekte und des damit verbundenen Personalabbaus befindet sich die Hochschule nach Einschätzung der Hochschulleitung ausweislich ihrer Personalstruktur, der Personalausgabenquote und der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre in einer stabilen Finanzsituation.
Die niedersächsischen Hochschulen haben im Hochschulentwicklungsvertrag die Zusicherung des Landes erhalten, dass auch in den kommenden Jahren die durch Tarif- und Besoldungserhöhungen resultierenden Steigerungen der Personalkosten durch gesteigerte Zuwendungen kompensiert werden. Gleiches gilt allerdings nicht für inflationsbedingte Preissteigerungen bei den Sachmitteln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**
zu Kapitel 0638

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Strukturentwicklung
Die Hochschule verfügt nach eigener Einschätzung über eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und Organisationseinheiten. Zudem setzt die Hochschule ihren Weg fort, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Im Bereich der zentralen Verwaltung befasst sich das Präsidium mit einer Änderung der Personalausstattung grundsätzlich nur im Rahmen von halbjährlich stattfinden Personalplanungsgesprächen. Mit dieser grundsätzlichen Regelung soll eine organisationeinheitsübergreifende vorausschauende Personalplanung ermöglicht werden. Weiterhin soll damit die Entwicklung der Personalkosten vorhersehbar sein und ein optimaler Einsatz der vorhandenen Personalkapazitäten sichergestellt werden. Nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die Hochschule sich aufgrund der bundesweit bestehenden Engpässe bei der Deckung des Fachkräftebedarfs in einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit Wirtschaftsunternehmen und Dienststellen von Bund, Ländern und Kommunen befindet. Die Zahl der Bewerber:innen auf vakante Positionen der Hochschule ist in vielen Bereichen spürbar zurückgegangen.

Als Konsequenz aus dem Cyberangriff in 2023 wurden durchgreifende Maßnahmen in der grundlegenden IT-Infrastruktur umgesetzt. Der Einsatz einer neuen, Deep-Packet-Inspection-Firewall am Perimeter, die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung und die starke Einschränkung von Administratorrechten haben das Risiko eines neuerlichen Angriffs jedoch wieder deutlich gesenkt. Gleichwohl hat das Präsidium entschieden, zusätzlich eine umfassende Analyse und anschließende Reorganisation der IT der Hochschule vorzunehmen, um die IT-Dienste effektiver und sicherer zu gestalten. Die Reorganisation ist sehr umfangreich und soll bis 2027 abgeschlossen sein.

Studium und Lehre
Die Annahmequote der Studienanfänger:innenplätze lag 2024 bei 80% (VJ 81%). Die Studierendenzahlen sind auch 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. In der vorläufigen Meldung zum Stichtag des Wintersemesters 2024/25 lag die Zahl der Studierenden bei 8.438 (VJ 8.632).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales 74,4% (VJ 74,2%) betrug, lag er in der Fakultät I– Elektrotechnik und Informationstechnik nur bei 16,6% (VJ 13,9%). Hochschulweit lag der Anteil weiblicher Studierender mit 46,0% erneut leicht über dem VJ (44,4%).

Im Prüfungsjahr 2024 haben insgesamt 1.687 Studierende (VJ 1.723) ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die Absolvent:innenzahlen im Vergleich zum VJ erneut leicht gesunken. Die Anzahl der Studentinnen, die im Prüfungsjahr 2024 ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat, liegt bei 803 (VJ 830), was einem Anteil von 47,6% entspricht (VJ 48,2%).

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und durch ein intensives Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover, aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland, unterstützt und stetig gesteigert. Die zentralen Kennzahlen der Internationalität der Hochschule Hannover bewegen sich in den akademischen Jahren 2022/23 und 2023/24 auf einem relativ konstanten, insgesamt leicht steigenden Niveau. Die Anzahl der Kooperationen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert (118 Hochschulpartnerschaften in 43 Ländern).

Entwicklung der Forschungsaktivitäten
Die Hochschule Hannover konnte auch im Geschäftsjahr 2024 viele Projekte einwerben, was sich positiv auf die zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Fördervolumen, welches über Drittmittelprojekte aus den fünf Fakultäten insgesamt eingeworben wurde, erneut erhöht werden. So wurden im Jahr 2024 allein in der Förderlinie „Wissenschaftsräume“ des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der VolkswagenStiftung die drei folgenden Projekte bewilligt. Das Reallabor „Hannover-Hildesheim Urban Living Lab for Sustainability (HULLS)” wird mit 2.817,1 TEUR gefördert. Im Verbund mit der HAWK, der Universität Hildesheim und der Leibniz Universität Hannover (LUH) werden durch datengetriebene Optimierung die Versorgungsinfrastrukturen nachhaltiger gestaltet. Das Projekt „Optics Transfer and Innovation Campus Hannover (optic Hannover)“ hat ein Fördervolumen von 2.844,5 TEUR. Gemeinsam mit der LUH und dem Laser Zentrum Hannover soll das Projekt die Ergebnisse exzellenter Grundlagenforschung im Bereich optischer Technologien mithilfe von neuen methodischen Ansätzen und Prozessen im Wissens- und Technologietransfer leichter in die Anwendung bringen und so das Innovationspotenzial der niedersächsischen Spitzenforschung besser ausschöpfen. Zudem ist die HsH am Projekt „Sozial- und Bildungsinfrastruktur: Sozialpädagogisches Prozessieren von Kindheiten (SOBIS)“ unter Federführung der Universität Hildesheim beteiligt (Fördervolumen: 2.837,7 TEUR), in dem die Verflechtung von Sozial- und Bildungsinfrastruktur in Bezug auf Bildungsverläufe und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern erforscht wird. Darüber hinaus haben im Jahr 2024 drei Projekte der HsH in der Förderlinie „DATIpilot Innovationssprints“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie fünf Projekte im Programm "Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen" einen positiven Förderbescheid erhalten. Der eingereichte Antrag „Driver of Future Transformation (DriFT@HsH)“ zur Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ über das Programm zukunft.niedersachsen des MWK und der VolkswagenStiftung, zu dem die finale Entscheidung in 2024 noch aussteht, enthält ebenfalls viele geplante Aktivitäten im Bereich Forschung, weshalb die Drittmittelakquise für Forschung hierdurch perspektivisch gesteigert werden könnte.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0638

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2024

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2024

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,32
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,62
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,64
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,47
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,90

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0638

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Forschung
Die Hochschule Hannover (HsH) strebt an, die Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit zu vertiefen und ihre Forschungsaktivitäten systematisch weiterzuentwickeln. Zu den Kernpunkten gehören dabei die Etablierung und strukturelle Förderung ausgewiesener Schwerpunktthemen sowie der Ausbau der Graduiertenförderung. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 30.06.2026 die Forschungsstrategie der Hochschule Hannover erneuert wurde und in Kraft getreten ist;
- bis 31.12.2025 im Rahmen eines Begutachtungsprozesses geprüft und abschließend über die Einrichtung eines Forschungsclusters Nachhaltige Mode / use-less entschieden wurde und ein Berufungsverfahren für die vorgezogene Nachbesetzung der bisherigen Professur für Mode-Design mit ggf. veränderter Ausrichtung auf das Forschungscluster gestartet wurde.

Die Hochschule verpflichtet sich,

- mit der gesetzlichen Einführung des Promotionsrechts für die niedersächsischen HAW bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums die erforderlichen Strukturen zur Durchführung von Promotionsverfahren zu etablieren und sich hochschulübergreifend aktiv an der Ausgestaltung zu beteiligen.

2. Lehre
Zur *Strategie@HsH*, die die Strategischen Ziele der Hochschule Hannover 2022-2026 vereint, gehört ein Studienangebot, das insbesondere steigende Attraktivität für Studienbewerber:innen sowie qualitativ hochwertige Studienabschlüsse fokussiert. Den vielschichtigen und disruptiven Entwicklungen in der Hochschulbildung, die der rasche technologische und sozio-ökonomische Wandel der Arbeitswelt erfordert, ist entsprechend mit fächerübergreifender Expertise und zukunftsorientierten Instrumenten Rechnung zu tragen. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2025 ein Raum für digitale Prüfungen am Campus Linden eingerichtet und ein Nutzungskonzept etabliert wurde;
- bis 31.12.2026 ein *Tag der Lehre* für die Hochschule etabliert wurde, über den ein fortwährender Austausch über gute Lehre verstetigt, besondere Lehrleistungen gewürdigt und z.B. in Form eines Lehrpreises institutionalisiert werden;
- bis 31.12.2025 ein Selbstlernzentrum mit mindestens 20 digitalen Selbstlernkursen für Lehrende und Studierende freigeschaltet wird.

3. Transfer und Innovation
Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht eine Intensivierung des Dialogs und Austauschs mit Partner*innen außerhalb der Wissenschaft vor. Die HsH hat u.a. mit der Gründung und Etablierung der HsH Akademie sowie der *innovercity* zukunftsorientierte Vernetzungen von Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen. Zentral ist die Weiterentwicklung dieser beiden wichtigen Bausteine für Transfer und Innovation. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- die HsH bis 31.12.2026 die Strukturen und Instrumente der Gründungsförderung mithilfe eines externen Gründungs-Audits erfasst und bewertet und Maßnahmen zum Ausbau der eigenen Gründungsförderung abgeleitet sowie die Entrepreneurship Education an der HsH in den Fakultäten und der HsH-Akademie weiter ausgebaut hat;
- bis 30.06.2025 ein Beteiligungsprozess „innovercity“ mit relevanten Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt wurde mit dem Ziel, bis zum 31.12.2025 das vorhandene Konzept für das „Haus der Innovation“ auf die Bedarfe der Stakeholder anzupassen und fertigzustellen sowie weitere Unterstützer*innen für dessen Umsetzung zu gewinnen;
- bis 31.12.2026 die HsH Akademie ein neues Zertifikatsprogramm (Certificate of Advanced Studies) im Bereich Generativer KI erarbeitet und erstmals durchgeführt hat;
- bis 31.12.2026 die HsH-Akademie ihre bisherigen fünf Wissenswelten um eine weitere Wissenswelt im Bereich Sprachen und Studienkompetenzen mit Angeboten für Studierende und Studieninteressierte sowie für Fach- und Führungskräfte ergänzt hat und zu einem Zentrum für Lebenslanges Lernen ausgebaut wurde.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule Hannover von besonderer Bedeutung sind
Die Hochschule Hannover benennt Ziele aus nachstehenden Themenfeldern des Hochschulentwicklungsvertrages 2024 – 2029:

Gute Beschäftigungsbedingungen: Hochschulpersonal
Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert und die Dynamik der Veränderung setzt sich weiter fort. Die HsH greift diese Entwicklungen auf und setzt sich mit der Durchführung eines Projekts „New Work“ aktiv für eine attraktive und gute Gestaltung der künftigen Arbeitsbedingungen an der Hochschule ein. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2026 ein Konzept zur Umsetzung von “New Work@HsH” vorliegt und mit der Umgestaltung von zwei Pilotbereichen begonnen wurde.

Internationalisierung
Die HsH versteht Internationalisierung als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder der Institution. Ein Fokus dieser strategischen Ausprägung liegt darauf, die internationale Ausrichtung von Studium und Lehre sowie von Forschung und Transfer systematisch weiterzuentwickeln und die Internationalität von Lehrenden und Mitarbeitenden zu stärken. Dabei sollen auch niedrigschwellige Maßnahmen ermöglicht werden. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2025 ein Internationalisierungsfonds für Beschäftigte i.H.v. 40 TEUR p.a. an der HsH eingerichtet, die entsprechende Förderrichtlinie und das Antragsverfahren etabliert und der Fonds erstmals ausgeschrieben wurde.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion
Gute Wissenschaft setzt voraus, dass bei der Durchführung von Berufungsverfahren der Gleichbehandlungsgrundsatz ein zentrales Prinzip bildet, das die Chancengleichheit aller Bewerber*innen sicherstellt sowie die Wertschätzung und Fairness allen Beteiligten gegenüber. Die HsH setzt sich aktiv dafür ein, den Frauenanteil bei Professuren bis zur Erreichung der Parität weiter zu steigern und Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat.
- wenn die Hochschule Berufungskommissionen zu unbewussten Vorurteilen („unconscious bias“) sensibilisiert und Maßnahmen wie z.B. die aktive Rekrutierung etabliert hat, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung
Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Ziel der HsH ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen eingeräumt worden ist.

Um die Attraktivität aller Arbeitsbereiche in der Wissenschaft und öffentlichen Verwaltung sowie effektives Arbeiten sicherzustellen, treibt die HsH systematisch die nachhaltige Weiterentwicklung von Digitalisierungprozessen und Digitälität voran. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis 31.12.2026 ein Hochschulverlag zur Förderung von Open-Access-Publikationen für Hochschulangehörige eingerichtet ist und erste Monografien erfolgreich veröffentlicht wurden;
- bis 31.12.2026 unter Berücksichtigung der Überlegungen zu hochschulübergreifenden Maßnahmen im Rahmen des Verbundvorhabens der Hochschule.digital Niedersachsen ein Konzept zur Einführung der E-Akte erstellt und in mindestens einer Piloteinheit mit der Umsetzung begonnen wurde;
- bis 01.07.2026 der Prozess zur Beantragung von Lehrverpflichtungsermäßigungen für Forschungsvorhaben digitalisiert wurde.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz
Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Mit einem integrierten Klimaschutzkonzept hat die Hochschule Hannover wichtige Weichen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz gestellt. Nachfolgende Teilziele intensivieren die Bemühungen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der HsH zu verstetigen, deutliche Fortschritte in Richtung Klimafreundlichkeit zu erreichen und den ökologischen Fußabdruck der Hochschule zu reduzieren. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht;
- bis 01.07.2026 eine Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität der HsH bis 2035 inkl. eines Treibhausgas-Minderungspfades erarbeitet und verabschiedet wurde.

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der HsH ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können. Das Teilziel ist erreicht, wenn

- bis zum 31.12.2025 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Standort Linden vorliegen, sodass mit der Aktualisierung der baulichen Entwicklungsplanung für diesen Standort begonnen werden kann.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	29
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	5
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.394
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.737	5.777	–40	1.392
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	763	803	–40	732
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	1.228
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.706
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	18
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	433
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.125	1.066	+59	748
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	382	337	+45	236
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	58
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	770	770	—	903
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	46	46	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	94	93	+1	234
546 09-7	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	64
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	118
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	18
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	— 1.367	1.523	1.393	+130	278

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung"), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden"), SDG 15 („Leben an Land") und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele").

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung" gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - IT und Digitale Dienste
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung" des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world"-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2024 sowie Entwicklungen und Planungen 2025 und 2026

Die GWLB hat ihre Aufgaben als Archiv analoger Kulturschätze, als Partnerin für eine zunehmend datenbasierte Forschung und als Ort zum Lernen, Forschen und Arbeiten, weiterentwickelt. Die Detailergebnisse sind im Zielerreichungsbericht für 2024 dargelegt. In der Folge werden nur herausragende Ergebnisse und Planungen für die kommenden Jahre sowie größere Abweichungen bei den Kennzahlen thematisiert.

2024 konnten mehrere Projekte eingeworben werden, mit denen die Anforderungen des Kulturerbeerhalts und die digitale Verfügbarkeit ihrer Sammlungen erfolgreich fortgeschrieben wurden. Dabei hat die Stabsstelle Digitalisierung ihr Produktionsziel von 200.000 Scans in 2024 nur zu ca. 50 % erreicht. Gründe sind längere Erkrankungen in der Stabsstelle, die nur zum Teil ausgeglichen werden konnten, sowie das Auslaufen des durchsatzstarken Projekts „Digitalisierung des Hannoverschen Kuriers". Es ist zu erwarten, dass in 2025 voraussichtlich 150. 000 Scans erreicht werden, womit das Soll von 200.000 abermals verfehlt werden wird. Es zeigt sich, dass die entsprechende Kennzahl nur materialspezifisch bewertet werden kann.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Die GWLB hat in 2024 verschiedene Lösungen von Pflichtbibliotheken anderer Bundesländer für technische Infrastrukturen zur Ablieferung, Speicherung, Erschließung, Bereitstellung und Langzeitarchivierung von E-Pflichtstücken evaluiert und vor diesem Hintergrund ein Konzept für eine favorisierte Infrastruktur erstellt, das nun nach Verabschiedung des neuen Pflichtexemplargesetzes Ende März 2025 schrittweise bis 2026 umgesetzt wird.

Die Niedersachsen - Bibliographie ist in 2024 um rund 24.500 Titel gewachsen. Für die Personendaten wurde eine neue Datenbankoberfläche erprobt, des Weiteren konnten automatisierte Verfahren für die Teilansichten für Oldenburg und Bremen eingesetzt werden. Die genannten Entwicklungen wurden in die Antragsstellung für das Culture Cloud Projekt eingebracht, das der Entwicklungsschwerpunkt dieses Aufgabenbereichs in 2025-2029 sein wird.

Die GWLB hat im Rahmen des Projekts „NI Last Copies“ Archivierungsverpflichtungen für ihre Pflichtbestände übernommen und inzwischen über 300.000 monographische Bände als Pflichtbestände mit dauerhafter Überlieferungsverantwortung im K10plus gekennzeichnet. Darüber hinaus wird geprüft, für welche weiteren Bestände Archivierungsverpflichtungen übernommen werden können.

Fünf Jahre nach der ersten Nutzendenbefragung 2019 hat die GWLB im Oktober 2024 erneut ihre Nutzerinnen und Nutzer in Form eines Online-Fragebogen zu den verschiedenen Services der Bibliothek befragt. Mit einem Rücklauf von deutlich mehr als 10% der Nutzenden und einer mehr als positiven Gesamtbewertung der GWLB war die Umfrage sehr erfolgreich und leistet mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur zielgruppenspezifischen und nachfrageorientierten Weiterentwicklung der Services. Mit mittlerweile über 11.000 aktiven Nutzerinnen und Nutzern setzt sich die positive Tendenz der Nutzer- und Besuchszahlen, die bereits 2023 beobachtet werden konnte, weiterhin fort, während die Ausleihzahlen aufgrund des weiter gewachsenen Angebots an lizenzierten E-Medien weiter rückläufig sind und dem bundesweiten Trend entsprechen.

Die GWLB hat mit ihren Freunden und Förderern, die Einführung eines niedersächsischen Buchpreises zur nds. Landeskunde vorbereitet mit dem auf die einzigartige Niedersachsen-Sammlung, das Pflichtexemplar-Gesetz und die breite nds. Verlagsszene aufmerksam gemacht wird. Die GWLB hat unter der Schirmherrschaft des niedersächsischen Ministerpräsidenten 2025 erstmals den Preis „Pflichtlektüre Niedersachsen“ vergeben.

Beim Fortbildungsangebot der GWLB wurde das etablierte Online-Veranstaltungsangebot im Jahr 2024 weitergeführt und um Präsenzveranstaltungen ergänzt. Statt der geplanten 35 Veranstaltungstage haben 24 Veranstaltungstage stattgefunden, ursächlich für die Abweichung vom Planwert waren krankheitsbedingte Dozentenabsagen. Für 2025 wird erneut ein Programm für Quereinsteigende geplant.

Nach Abschluss der Abstimmungsprozesse zwischen GWLB, MWK, MF und NLBL Ende 2023 konnte im Sommer 2024 mit der Suche nach geeigneten Mietobjekten begonnen werden, wobei bis zum Jahresende mehrere infrage kommende Objekte besichtigt wurden. Zugleich wurden durch umfangreiche Rückaktionen sowohl im Außenmagazin in Rethen wie auch im Magazin am Hauptstandort Regalflächen insoweit optimiert, dass die Aufnahme des bis Ende 2026 zu erwartenden Zuwachses an Medien garantiert werden kann. Für eine fristgerechte Räumung der bisherigen Mietfläche sind 2025 und 2026 Vertragsunterzeichnung und Mittelfreigabe sowie bauliche Herrichtung des Mietobjekts und Umzug der Bestände zu realisieren.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	16.000	210	3.367.167	16.000	216	16.412	3.131.644	17.000	194
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	4	662.039	200.000	3	96.272	556.671	200.000	2
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	6.300	73	461.119	6.300	67	5.431	410.760	6000	68
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	10.290	720.318	70	11.888	387	822.627	70	10.307
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	155.000	12	1.938.701	175.000	9	140.490	1.635.024	185.000	8
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	10.000	57	566.131	11.000	70	11.554	586.866	11.000	68
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	7.500	114	853.825	7.500	124	6.438	758.799	8.000	112
Benutzerschulung (Stunden)	900	138	124.638	800	60	1.043	107.861	600	77
Wissenschaft									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	14.800	27	393.070	14.800	25	26.053	367.279	12.800	27
Leibniz Edition (Stück)	1	1.241.683	1.241.683	1	1.375.455	1	1.375.887	1	1.185.808
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	37.555	37.555	1	79.085	0	29.974	1	76.805
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	40	6.001	240.028	40	5.712	46	180.110	45	5.121
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.102	496.309	160	3.241	136	406.534	160	3.100
Referendariat (Anzahl Referendare)	17	29.221	496.751	17	23.803	15	487.115	17	23.050
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.737	340.811	35	11.009	24	270.782	35	10.533
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	16.000	14	217.440	16.000	8	15.470	180.164	15.000	9
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	50	1.224	61.224	50	1.176	74	48.429	50	945
Gesamtkosten			12.218.809				11.356.526		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.367.167		3.367.167
Digitale Sammlungen	662.039		662.039
Restaurierung und Konservierung	461.119	100	461.019
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	720.318		720.318
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.938.701	42.400	1.896.301
Medienlieferdienste	566.131		566.131
Auskunft und Information, Lesesaal	853.825	2.000	851.825
Benutzerschulung	124.638		124.638
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	393.070		393.070
Leibniz Edition	1.241.683	750.000	491.683
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	37.555		37.555
Kulturelle Veranstaltungen	240.028	5.500	234.528
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	496.309		496.309
Referendariat	496.751		496.751
Fortbildungsveranstaltungen	340.811		340.811
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	217.440		217.440
Akademie für Leseförderung	61.224		61.224
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-369.545		-369.545
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.218.809	815.000	11.403.809
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.849.264	815.000	11.034.264

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	48		47									-1
+ Erträge aus Erstattungen	752			750								-2
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
Erträge	815											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.937					7.170						+767
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	651											+651
- sonstige Personalaufwendungen	64					18						+46
= Personalaufwendungen	8.652											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.091						991	4				+96
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					+25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.854						1.527				641	-314
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	334						94					+240
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					-201
- Abschreibungen	179											+179
= Sachaufwendungen	3.512											
= Aufwendungen	12.164											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	11.349											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	11.349											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	11.349											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	47											+47
- Investitionen der Hauptgruppe 8	92									1.523		-1.431
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	11.488		65		750	7.188	2.842	4		1.523	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	11.488		65		750	7.188	2.842	4		1.523	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	16.000	16.000	16.412	17.399
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	200.000	96.272	185.356
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.300	6.300	5.431	6.320
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	387	350
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	155.000	175.000	140.490	183.001
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	11.000	11.554	12.166
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	7.500	7.500	6.438	6.344
Benutzerschulung	(Stunden)	900	800	1.043	885
Wissenschaft					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	14.800	14.800	26.053	22.475
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	1
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	40	40	46	41
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	136	144
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	17	15	17
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	24	40
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	16.000	15.470	16.059
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	50	50	74	63

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	77	161	—	238
2027	77	322	—	399
2028	385	322	—	707
2029	—	322	—	322
2030 ff.	—	5.313	—	5.313
Summe	539	6.440	—	6.979

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten. Mehr für die Beschaffung von Rollregalen und Büroausstattungen für das neu anzumietende Außenmagazin infolge der Aufkündigung des Mietvertrages für die bisher genutzten Magazinflächen durch die Vermieterin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.367	—	1.367
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.367	—	1.367

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	7.188	7.268	–80	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.842	2.737	+105	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.367	1.523	1.393	+130	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.367	12.198	12.043	+155	
		Zuschuss		11.383	11.228	+155	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	20
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	2
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	1
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	109
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.451	2.309	+142	872
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	84	53	+31	80
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	77
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.377
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	204	198	+6	192
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	3
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	220	220	—	153
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	63	63	—	64
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	23	16	+7	27
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	579	554	+25	557
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	7	7	—	14
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	9
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	33
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	8
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	4
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	23

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel. 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung"), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden"), SDG 15 („Leben an Land") und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele").

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung" gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Neben der Abteilung „Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Fachabteilungen gegliedert:
Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung" des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabenfelder:
1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Dafür sind in der Zielvereinbarung mit dem MWK zur strategischen Profilierung fünf Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum 2024 bis 2026 vorgesehen:
– beschleunigte digitale Transformation der LBO mit Ausbau der Hybridbibliothek, weltweiter digitaler Sichtbarkeit und Vernetzung ihrer Bestände, sowie der Unterstützung von Open-Access-Publikationen,
– Entfaltung des Potentials der LBO als physischer Lern- und Bildungsort,
– Schaffung von digitalem Content und die Weiterentwicklung der LBO als Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut,
– Erhaltung der Bestände der LBO und die Beteiligung an kooperativen Konzepten für die Langzeitarchivierung digitaler und gedruckter Medien und
– Intensivierung bestandsbezogener Forschung.

Leistungsergebnis 2024 und Planungen 2025 und 2026

Erweiterungsbau: Die Schaffung des nötigen Raumes für Archivaufgaben und Standortentwicklung ist für die LBO von zentraler Bedeutung. Die Planungsphase für den Erweiterungsbau wurde 2024 abgeschlossen und die HU-Bau im Juni 2025 eingereicht. Wenn der Bauauftrag im Herbst 2025 erteilt wird und die Ausschreibungen für die Ausführung erfolgt sind, ist die Bauphase für 2027 und 2028 geplant. Anfang 2029 soll die Übergabe des Baus an die LBO erfolgen.

Personalentwicklung: Die LBO konnte 2024 und im ersten Halbjahr 2025 alle ausgeschriebenen Stellen - auch für Projekte - qualifiziert besetzen. Generationswechsel, Wissenstransfer und Gewinnung von Fachkräften bleiben jedoch auch in den nächsten Jahren große Herausforderungen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben im Bereich der digitalen Transformation besteht dringend zusätzlicher Personalbedarf.

Digitale Transformation: Das Angebot und die Nutzung elektronischer Medien der LBO sind 2024 erneut gestiegen. Die interne Etatverteilung wurde entsprechend angepasst, sodass sich der Zugang an gedruckter Literatur verringert hat. In der Regionalliteratur („Graue Literatur")

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

sind 2024 gedruckte Publikationen erneut zurückgegangen. Die elektronische Erschließung von Sonderbeständen wird kontinuierlich fortgesetzt. Die LBO beteiligt sich seit 2024 aktiv am Open-Access-Publikationsfonds „NiedersachsenOpen“ und wird 2026 Beteiligungsmöglichkeiten an der geplanten kooperativen OA-Publikationsinfrastruktur „NiedersachsenPublishing“ prüfen und in ihre Strategie einbeziehen.

Lern- und Bildungsort: Die Anzahl der aktiven Nutzer*innen und Besucher*innen des Lern- und Informationszentrums ist 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Öffnungszeiten an Sonnabenden konnten ab Mitte 2024 verlängert werden. Ausstellungen und Veranstaltungen der LBO wurden 2024 gut besucht. Die LBO will auch in den kommenden Jahren das Potential ihres attraktiven Gebäudes als Arbeits- und Kommunikationsraum weiter entfalten

Digitalisierung: 2024 wurden rund 130.000 Seiten neu digitalisiert und freigeschaltet. Die Digitalen Sammlungen der LBO umfassten insgesamt 1,46 Mio. Seiten und wurden von 235.000 virtuellen Besuchern (5,9 Mio. Klicks) genutzt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 36 Minuten. 2025 starteten zwei umfangreiche Digitalisierungsprojekte mit dem Schwerpunkt auf historischen Zeitungen.
Bestandserhaltung: Die Restaurierungsarbeiten am Gründungsbestand der LBO (Sammlung Brandes) wurden 2024 und 2025 kontinuierlich weitergeführt. Mit Bundes- und Landesmitteln konnte 2024 die Entsäuerung des Pflichtexemplarbestandes (Monographien 1933 bis 1965) der LBO durchgeführt werden. Für 2025 ist die Fortsetzung der Maßnahme für die Monographien vor 1933 bei der KEK beantrag.

Forschung: Der umfangreiche wissenschaftliche Katalog der Aldinen-Sammlung liegt im Typoskript vollständig vor und soll 2025 publiziert werden. Die seit 2023 laufenden dreijährigen Forschungsprojekte zur Sammlung Gramberg und zur Kolportageliteratur in Kooperation mit der Universität Oldenburg wurden 2024 planmäßig fortgesetzt. In Vorbereitung befindet sich ein gemeinsames Forschungs- und Digitalisierungsprojekt der drei Landesbibliotheken.
Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	179	1.787.554	10.000	1.713.177	9.285	1.786.609	10.000	1.612.568
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	3,69	461.026	125.000	172.193	132.567	156.563	125.000	125.936
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	69	275.543	4.000	253.387	5.108	324.192	5.000	280.509
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	60	2.575	154.470	60	250.296	33	160.144	70	234.536
Graue Literatur (Stück Zugang)	600	217	130.102	600	168.029	516	151.622	1.000	181.037
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1,69	548.182	325.000	504.144	305.833	442.999	325.000	479.189
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	9.500	23,29	221.213	9.500	186.206	9.197	119.299	9.500	144.874
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	117	582.572	5.000	551.652	5.603	504.663	5.000	528.695
Benutzerschulung (Stunden)	90	129	11.572	90	7.337	91	12.876	80	8.089
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	17.601	52.803	3	76.391	1	20.383	3	22.260
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	23,45	32.833	1.400	34.489	1418	16.587	1.400	19.880
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.628	135.767	6	140.337	10	154.531	6	148.869
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	20	2.759	55.184	20	37.083	22	36.868	21	35.729
Schülerangebote (Stunden)	550	115	63.142	550	64.022	368	37.208	500	53.543
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	78.177	78.177	1	79.324	1	112.936	1	42.401
Gesamtkosten			4.590.140		4.238.068		4.117.480		3.918.115

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bestandsaufbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.787.554	3.000	1.784.554
Digitale Sammlungen	461.026	220	460.806
Restaurierung und Konservierung	275.543	400	275.143
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	154.470	0	154.470
Graue Literatur	130.102	0	130.102
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	548.182	17.200	530.982
Medienlieferdienste	221.213	4.120	217.093
Auskunft und Information	582.572	0	582.572
Benutzerschulung und Führungen	11.572	0	11.572
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	0	0	0
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	52.809	980	51.823
Bibliographien und Datenbanken	32.833	0	32.833
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	135.767	50	135.717
Kulturelle Veranstaltungen	55.185	30	55.155
Schülerangebote	63.142	0	63.142
Besondere Aufgaben			
Internetportal	78.177	0	78.177
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	36.928	0	36.928
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	4.553.213	26.000	4.527.213
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	4.553.213	26.000	4.527.213

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung

			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	25		25									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	26											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.816					2.535						+281
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	342											+342
- sonstige Personalaufwendungen	22											+22
= Personalaufwendungen	3.180											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	786						817					-31
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	553						308				252	-7
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2							2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.347											
= Aufwendungen	4.553											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.527											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.527											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	12											+12
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18									18		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	4.557		25	1		2.535	1.131	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	4.557		25	1		2.535	1.131	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	10.000	9.285	9.726
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	132.567	147.460
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.000	4.000	5.108	4.636
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	60	60	33	48
Graue Literatur	(Stück Zugang)	600	600	516	526
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	305.833	357.852
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	9.500	9.500	9.197	9.457
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.000	5.603	4.584
Benutzerschulung	(Stunden)	90	90	91	96
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	1	7
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.418	1.471
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	10	12
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	20	20	22	21
Schülerangebote	(Stunden)	550	550	368	445
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
PKW	1	1	1

Zu 519 10

Mehr infolge höherer Wartungskosten (u.a. für die Brandmelde – und Aufzugsanlage).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		26	26	—	
		4 Personalausgaben	—	2.535	2.362	+173	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.131	1.093	+38	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.938	3.727	+211	
		Zuschuss		3.912	3.701	+211	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	8
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	51
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	29
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	1
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.748
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.815	5.752	+63	1.246
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	432	404	+28	408
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	1.993
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.115
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag an das NLBV	—	42	42	—	40
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	307
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	8
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.029	1.029	—	749
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	54
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	70
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	860	860	—	919
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	20
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	22
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	22
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-4	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	144
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	697
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	175

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung"), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden"), SDG 15 („Leben an Land") und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele").

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15,16,17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung" gemäß §72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern- und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

An der HAB war auch das Jahr 2024 durch rege Bautätigkeit in Planung und Ausführung geprägt. In Bezug auf den Neubau eines Servicegebäudes wurde die Erstellung der Haushaltsunterlage Bau weiter vorangetrieben. In diesem Zuge wurde auch ein Liegenschaftsenergiekonzept (LEK) zur nachhaltigen Versorgung des Bibliotheksquartiers mit Energie erstellt. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen ebenfalls voran. Ausweichquartiere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Buchbestand der Augusta werden geschaffen. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden Anfang 2026 beginnen. Die Sanierung der Stipendiatenwohnungen im Lessinghauses ist ebenfalls im Gange. Der Wiedereinzug ist für Anfang 2026 geplant. Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	311	2.802.000	9.000	2.793.000	8.064	2.730.929	9.000	2.798.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	250	2.340	585.000	250	537.000	245	616.229	300	538.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	5,83	1.458.000	250.000	1.470.000	208.865	1.405.625	250.000	1.473.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	12.110	68	825.000	12.170	803.000	12.387	823.791	12.200	805.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.510	63	1.673.000	26.350	1.634.000	26.632	1.664.559	26.400	1.637.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	47.810	73	3.495.000	48.390	3.484.000	47.251	3.406.771	48.500	3.491.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.870	309.000	45	288.000	73	321.917	45	289.000
Veröffentlichungen (Stück)	7	67.710	474.000	7	453.000	4	481.809	8	454.000
Stipendien (Stück)	100	5.010	501.000	100	558.000	82	429.472	100	559.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.050	64.000	61	66.000	82	60.355	61	66.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	27	2.260	61.000	27	56.000	33	63.635	27	56.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	8	14.250	114.000	8	102.000	7	123.666	7	101.000
Gesamtkosten			12.361.000		12.244.000		12.128.758		12.267.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.802.000	55.000	2.747.000
Sammlung Deutscher Drucke	585.000	23.000	562.000
Digitale Sammlungen	1.458.000	9.000	1.449.000
Restaurierung und Konservierung	825.000	1.000	824.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.673.000	3.000	1.670.000
Wissenschaft			
Forschung	3.495.000	1.134.000	2.361.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	309.000	4.000	305.000
Veröffentlichungen	474.000	14.000	460.000
Stipendien	501.000	28.000	473.000
Nachwuchsförderung	64.000	3.000	61.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen			
Kulturelle Veranstaltungen	61.000	2.000	59.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	114.000	13.000	101.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.361.000	1.289.000	11.072.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.361.000	1.289.000	11.072.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.975					6.415						+560
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	809											+809
- sonstige Personalaufwendungen	508					474						+34
= Personalaufwendungen	8.292											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.320						1.286					+34
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	162						156					+4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.651						785				816	+50
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	568						521					+47
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	167							159				+8
- Abschreibungen	201											+201
= Sachaufwendungen	4.069											
= Aufwendungen	12.361											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	11.072											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							55					-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										239		-239
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.617		289	1.000		6.889	2.803	159		239	816	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.617		289	1.000		6.889	2.803	159		239	816	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	8.064	8.071
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	250	250	245	216
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	208.865	317.678
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450	417	467
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.000	3.189	407
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	1.853	2.337
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	22.579	29.518
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	6.500	6.500	5.857	5.837
Auskunft und Information	(Stück)	3.000	3.000	2.410	2.701
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	6.000	3.000	5.141	9.036
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	73	69
Veröffentlichungen	(Stück)	7	7	4	6
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	82	74
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	82	72
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	0	0	0	0
Konzerte	(Stück)	1	1	2	1
Autorenlesungen	(Stück)	6	6	19	5
Vorträge	(Stück)	10	10	10	14
Besucher	(Stück)	2.000	2.000	2.363	2.551
Fachführungen	(Stück)	10	10	2	2
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	7	7	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	5.000	4.600	4.900

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	239	227	+12	159
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	816	815	+1	815
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.889	6.798	+91	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.803	2.803	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	239	227	+12	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	816	815	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.906	10.802	+104	
		Zuschuss		9.617	9.513	+104	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	13
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	—	7
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	—	768
		AUSGABEN					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.769	1.700	+69	184
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	—	17
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.386
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.*	—	18	17	+1	27
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	13
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	114	114	—	85
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	28
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	6	6	—	4
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	150	—	+150	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0649

Die Finanzierung des Instituts für Vogelforschung durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und SDG 15 („Leben an Land“).

Das Institut für Vogelforschung trägt maßgeblich dazu bei, den Schutz und die Erhaltung von Vogelarten und deren Lebensräumen zu fördern, was direkt mit den Zielen zum Biodiversitätsschutz verbunden ist (SDG 15). Beispielsweise fördern Forschungsprojekte die Entwicklung nachhaltiger Schutzmaßnahmen für bedrohte Vogelarten. Dies stärkt den Erhalt der Biodiversität.

Weiterhin untersucht das Institut die Auswirkungen des Klimawandels auf Vogelpopulationen und trägt so zum Klimaschutz bei (SDG 13). Durch die Erforschung von Veränderungen in Vogelpopulationen und deren Lebensräumen gewinnt das Institut wichtige Erkenntnisse darüber, wie der Klimawandel die Biodiversität beeinflusst. Indem es den Vogelzug untersucht, gewinnt das Institut darüber hinaus wichtige Erkenntnisse über die Wanderungsmuster und die Gesundheit der Vögel. Diese Erkenntnisse helfen dabei, effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um bedrohte Arten zu erhalten und ihre Lebensräume zu sichern. Außerdem fördert das Institut durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in der Zusammenarbeit mit Schulen, das Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz, was dem Ziel 4 (Qualitätsbildung) zugutekommt. Diese Maßnahmen positionieren Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Zu 124 01

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 3.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 711 01

Mehrbedarf für die 2022/2023 begonnene Sanierung der Tierhäuser.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(228)	(210)	(+18)	(181)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	9	6	+3	6
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	58	58	—	44
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	155	140	+15	127
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(851)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	388
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	454
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	8
		<u>Abschluss Kapitel 0649</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		207	207	—	
		Summe der Einnahmen		222	222	—	
		4 Personalausgaben	—	1.894	1.825	+69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	489	470	+19	
		7 Baumaßnahmen	—	150	—	+150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.719	2.481	+238	
		Zuschuss		2.497	2.259	+238	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten. Mehr infolge höherer Wartungskosten der Server- und Netzwerkinfrastruktur und der Telefonanlage.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Mehr für die Teilnahme des IfV am DEAL-Vertrag, um den am IfV Forschenden Zugriff auf relevante aktuelle Publikationen im evolutionsbiologischen Kontext zu ermöglichen. Dies ist essenzielle Voraussetzung für Forschungsplanung, Interpretation und Publikation.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		457	414	+43	412
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		721	623	+98	594
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Einnahmen für Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(91)	(—)	(+91)	(729)
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter		—	—	—	729
231 65-1	165	Sonstige Zuschüsse vom Bund		91	—	+91	—
272 65-0	165	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.507	1.443	+64	325
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	—	+5	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.045
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.*	—	22	13	+9	31
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	2
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	141	111	+30	97
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	16	16	—	15
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	1
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0650

Die Finanzierung des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung (NIhK) durch das Land Niedersachsen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in den globalen Nachhaltigkeitszielen SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und SDG 15 („Leben an Land“).

Die Erforschung durch klimatische Veränderungen bedingter bzw. ausgelöster historischer Prozesse spielt bei der Mehrzahl der Projekte des NIhK eine wichtige Rolle. So erforscht das NIhK bspw. die Reaktionen von Menschen in Küstenräumen in allen Phasen der Geschichte auf Meeresspiegeländerungen. Dies ermöglicht die Entwicklung von Maßnahmen zum Küstenschutz bei aktuellen und zukünftigen Meerespiegeländerungen, was direkt mit den Zielen zum Klimaschutz und Leben an Land der Vereinten Nationen (SDG 13 und 15) verbunden ist.
Die Erforschung des Beginns der Sesshaftigkeit der Menschen in Küstenregionen zeigt auf, wie der Mensch durch Ackerbau und Viehzucht seine Umwelt verändert und an seine Bedürfnisse angepasst hat (SDG 15). Diese Erkenntnisse helfen dabei, primär Lebensräume an den Küsten zu sichern. Das Zusammenspiel von Archäologie und Umweltschutz positioniert Niedersachsen als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Innovation im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Zu 124 01

	2026 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	2
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	20
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	20	—	+20	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	14	—	+14	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	—	138
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.*	(—)	(138)	(136)	(+2)	(120)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	—	12
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	12	10	+2	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	66	66	—	51
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	49
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.* **** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(457)	(414)	(+43)	(438)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	317	263	+54	286
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	70	80	–10	22
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	71	–1	129
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2026 erforderlich	Soll 2025	Ist 01.01.2024
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(721)	(623)	(+98)	(480)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	443	477	–34	412
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	139	70	+69	27
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	139	76	+63	41
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(91)	(—)	(+91)	(177)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	87	—	+87	112
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	4	—	+4	3
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	62
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.269	1.037	+232	
		Summe der Einnahmen		1.272	1.040	+232	
		4 Personalausgaben	—	2.372	2.196	+176	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	760	594	+166	
		7 Baumaßnahmen	—	20	—	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14	—	+14	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.305	2.929	+376	
		Zuschuss		2.033	1.889	+144	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		11.796	11.831	–35	12.328
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		392	393	–1	619
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung TIB/GWK *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	35.701	34.902	+799	35.314
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	1.179	1.152	+27	1.172
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschuss d. Landes Nds. a.d. Stiftung TIB zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Unibibliothek der Stiftung Universität Hannover** *Übertragbar.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(13.549)	(13.279)	(+270)	(12.933)
685 61-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Universitätsbibliothek	—	13.549	13.279	+270	12.933
894 61-1	133	Zuschüsse für Investitionen der Universitätsbibliothek	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.796	11.831	–35	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		392	393	–1	
		Summe der Einnahmen		12.188	12.224	–36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	49.250	48.181	+1.069	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.179	1.152	+27	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.429	49.333	+1.096	
		Zuschuss		38.241	37.109	+1.132	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v. H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 75 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel waren bisher im Kapitel 0617 veranschlagt und wurden zum Haushaltsplan 2024 in das Kapitel 0651 TGr. 61 verlagert.

Die Finanzierung der GWLB, der LBO sowie der HAB als Landesbibliotheken des Landes Niedersachsen (Kapitel 0645-0647) sowie die gemeinsame Finanzierung der TIB durch Bund und Länder (Kapitel 0651) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) sowie SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Die geförderten Institutionen sind integraler Teil der Informations- und Forschungsstruktur des Landes und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Literatur- und Informationsversorgung (SGD 15, 16, 17). Die Landesbibliotheken als „heimatgebundene Einrichtung“ gemäß § 72 der Landesverfassung sichern als kulturgutbewahrende Einrichtungen Kulturerbe von regionalem, nationalem und internationalem Rang (SGD 11). Als Lern und Bildungsorte tragen sie mit ihren Schulungs- und Veranstaltungsangeboten wesentlich zur schulischen, hochschulischen und kulturellen Bildung der Bevölkerung bei (SGD 4).

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt im Haushaltsjahr 2025 für den Tarifbereich 17.540.835 EUR und für den Besoldungsbereich 2.883.792 EUR.
Der Ermächtigungsrahmen wird bei tarifvertraglichen oder gesetzlichen Änderungen, die sich auf die Höhe der Kosten des betreffenden Personals auswirken, entsprechend angepasst.

Mehr aufgrund von Rechtsverpflichtungen.

Zu Titelgruppe 61

1. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 3.965.899 EUR und für den Besoldungsbereich 4.555.898 EUR.
Der Ermächtigungsrahmen wird bei tarifvertraglichen oder gesetzlichen Änderungen, die sich auf die Höhe der Kosten des betreffenden Personals auswirken, entsprechend angepasst.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume der Stiftung Universität Hannover unentgeltlich überlassen.

Nicht verbindliche Erläuterung:
Aufgrund der zum 01.01.2024 erfolgten Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die für die UB bisher in Kapitel 0617 Titel 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2024 nach Kapitel 0651 Titel 685 61 verlagert.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2026
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.131.000	5.795.000	9.473.921
	- davon Drittmittel	5.336.000	5.000.000	8.723.570
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	216.000	216.000	13.883.802
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	237.399
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	54.036.000	53.314.000	50.678.689
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	35.701.000	34.902.000	35.248.900
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.335.000	18.412.000	15.429.789
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	61.562.000	60.477.000	75.445.810
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand:	10.485.000	10.268.000	6.016.396
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen:	3.606.000	3.482.000	3.549.007
2.3	Personalaufwand	37.465.000	36.754.000	35.665.717
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	6.311.000	6.436.000	6.743.589
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	3.695.000	3.537.000	12.412.717
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	10.594.915
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.516.000	2.385.000	1.817.803
	Summe II	61.562.000	60.477.000	64.387.427
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	11.058.383

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	
I.	**Erträge**				
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**				
	Drittmittel	5.336.000	5.000.000	8.723.570	
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	625.879	
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	122.000	124.472	
	Summe 1.1	6.131.000	5.795.000	9.473.921	
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**				
	Nebenerlöse	216.000	216.000	879.232	
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	13.004.570	
	Summe 1.2	216.000	216.000	13.883.802	
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**				
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-26.590	
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	263.989	
	Summe 1.3	0	0	237.399	
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	23.223.000	22.385.000	22.372.819	
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK (ohne Wettbewerbsabgabe Anteil Bund)	11.482.000	11.503.000	11.910.081	
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	315.000	329.000	0	*
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	636.000	640.000	921.000	*
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000	
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.549.000	13.279.000	12.932.905	
	Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	4.786.000	2.183.000	2.072.884	
	Studienqualitätsmittel	0	1.350.000	260.000	
	Sondermittel	0	1.600.000	164.000	
	Summe 1.4	54.036.000	53.314.000	50.678.689	
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder) - GWK	787.000	758.000	762.545	
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund) - GWK	392.000	394.000	409.455	
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0	
	Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0	
		1.179.000	1.152.000	1.172.000	
	Summe I	61.562.000	60.477.000	75.445.810	

* 1.4 Die Wettbewerbsabgabe wird im IST 2024 in einer Summe unter GWK (Anteil Länder abgebildet)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	117.000	193.000	199.378
	Geschäftsbedarf	129.000	91.000	39.353
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.239.000	9.984.000	5.777.666
	Summe 2.1	10.485.000	10.268.000	6.016.396
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	387.000	389.000	402.967
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.219.000	3.093.000	3.146.040
	Summe 2.2	3.606.000	3.482.000	3.549.007
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	7.440.000	7.265.000	5.759.617
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	7.440.000	7.265.000	5.759.064
	Vergütung der Beschäftigten	16.059.000	15.510.000	14.535.842
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	16.059.000	15.510.000	11.326.635
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	445.000	519.000	933.827
	Ausbildungsvergütung	95.000	88.000	84.682
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	75.000	117.378
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.176.000	3.472.000	4.557.203
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	4.201.000	4.151.000	4.271.630
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.405.000	3.275.000	2.410.392
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.242.000	2.164.000	2.110.301
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.217.000	1.203.000	974.976
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.002.000	964.000	635.572
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	343.000	321.000	327.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.384.000	1.349.000	1.121.646
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.041.000	1.047.000	642.154
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	79.000	78.000	82.635
	Summe 2.3.1	36.735.000	36.197.000	34.878.736
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	205.000	138.000	156.478
	Reisekosten	289.000	166.000	345.819
	übrige Personalaufwendungen	236.000	253.000	284.684
	Summe 2.3.1	730.000	557.000	786.981
	Summe 2.3	37.465.000	36.754.000	35.665.717
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	105.000	92.000	59.899
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	918.000	791.000	1.135.833
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	136.000	145.000	108.477
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.054.000	2.293.000	3.500.788
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.213.000	-3.321.000	-4.804.997
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.504.000	1.504.000	1.337.954
	Bewirtschaftung von Gebäuden	2.418.000	2.418.000	2.527.436
	Kosten des Geldverkehrs	64.000	75.000	67.344
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	90.000	86.000	105.718
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	416.000	486.000	390.389
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	50.000	54.000	31.494
	Gästebewirtung und Repräsentation	36.000	26.000	68.264
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.472.000	1.492.000	1.432.631
	Sondermittel für Nationallizenzen	33.000	31.000	-948
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	154.000	173.000	136.688
	Periodenfremde Aufwendungen	44.000	0	708.482
	Unterhaltung von KFZ	14.000	4.000	23.503
	Betriebliche Steuern	16.000	87.000	-85.367
	Summe 2.5	6.311.000	6.436.000	6.743.589
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	1.490
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	3.695.000	3.537.000	12.411.227
	Summe 2.7	3.695.000	3.537.000	12.412.717
	Summe II	61.562.000	60.477.000	64.387.427

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	-26.590
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.213.000	3.321.000	4.804.997
	Summe I	4.213.000	3.321.000	4.778.407
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.213.000	3.321.000	4.804.997
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	4.213.000	3.321.000	4.804.997
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	-26.590

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.675.000	5.675.000	8.752.982
	- davon Drittmittel	5.000.000	5.000.000	8.124.646
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	9.510.095
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	142.207
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	35.701.000	34.902.000	35.248.900
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	35.701.000	34.902.000	35.248.900
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen - GWK	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	1.172.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	42.755.000	41.929.000	54.826.185
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	8.483.000	8.405.000	4.018.274
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.877.000	2.877.000	2.747.852
2.3	Personalaufwand	26.074.000	25.181.000	25.781.444
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.142.000	4.314.000	4.244.490
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen - GWK	1.179.000	1.152.000	10.594.915
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.179.000	1.152.000	10.594.915
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe II	42.755.000	41.929.000	47.386.975
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	7.439.209

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	
I.	**Erträge**				
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**				
	Drittmittel	5.000.000	5.000.000	8.124.646	
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	627.525	
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	811	
	Summe 1.1	5.675.000	5.675.000	8.752.982	
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**				
	Nebenerlöse	200.000	200.000	877.914	
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.632.181	
	Summe 1.2	200.000	200.000	9.510.095	
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und**				
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-26.590	
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	168.797	
	Summe 1.3	0	0	142.207	
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	23.223.000	22.385.000	22.372.819	
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK	11.482.000	11.503.000	11.910.081	
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	315.000	329.000	0	*
	Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	636.000	640.000	921.000	*
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000	
	Summe 1.4	35.701.000	34.902.000	35.248.900	
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**				
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	787.000	758.000	762.545	
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	392.000	394.000	409.455	
	Summe 1.5	1.179.000	1.152.000	1.172.000	
	Summe I	42.755.000	41.929.000	54.826.185	

* 1.4 Die Wettbewerbsabgabe wird im IST 2024 in einer Summe unter GWK (Anteil Länder abgebildet)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	97.000	159.000	109.925
	Geschäftsbedarf	27.000	32.000	27.768
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.359.000	8.214.000	3.880.580
	Summe 2.1	8.483.000	8.405.000	4.018.274
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	292.000	292.000	298.593
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.585.000	2.585.000	2.449.259
	Summe 2.2	2.877.000	2.877.000	2.747.852
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.884.000	2.816.000	2.270.744
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.884.000	2.816.000	2.270.374
	Vergütung der Beschäftigten	13.126.000	12.658.000	11.811.612
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	13.126.000	12.658.000	9.264.897
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	71.000	71.000	442.030
	Ausbildungsvergütung	63.000	60.000	58.458
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	0	23.000	115.558
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.802.000	2.800.000	4.207.027
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.399.000	3.295.000	3.451.567
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.779.000	2.673.000	1.953.281
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	875.000	838.000	865.501
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	985.000	955.000	774.589
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	805.000	775.000	490.854
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	120.000	112.000	120.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.067.000	1.034.000	923.516
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	831.000	839.000	528.180
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	63.000	62.000	62.997
	Summe 2.3.1	25.456.000	24.725.000	25.104.598
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	153.000	90.000	139.065
	Reisekosten	282.000	163.000	335.579
	übrige Personalaufwendungen	183.000	203.000	202.203
	Summe 2.3.2	618.000	456.000	676.846
	Summe 2.3	26.074.000	25.181.000	25.781.444
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	80.000	92.000	34.505
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	728.000	627.000	945.515
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	105.000	87.000	76.982
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.790.000	1.453.000	2.237.060
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.703.000	-2.259.000	-3.294.062
	Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.064.000	1.064.000	945.118
	Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	880.000	722.781
	Kosten des Geldverkehrs	58.000	68.000	53.976
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	73.000	73.000	77.808
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	324.000	389.000	294.818
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	45.000	52.000	25.463
	Gästebewirtung und Repräsentation	32.000	23.000	61.483
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.454.000	1.475.000	1.423.978
	Sondermittel für Nationallizenzen	33.000	31.000	-948
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	154.000	173.000	131.460
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	544.152
	Unterhaltung von KFZ	14.000	4.000	14.898
	Betriebliche Steuern	11.000	82.000	-50.497
	Summe 2.5	4.142.000	4.314.000	4.244.490
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	820
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.179.000	1.152.000	10.594.095
	Summe 2.7	1.179.000	1.152.000	10.594.915
	Summe II	42.755.000	41.929.000	47.386.975

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	-26.590
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.703.000	2.259.000	3.294.062
	Summe I	2.703.000	2.259.000	3.267.472
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.703.000	2.259.000	3.294.062
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	2.703.000	2.259.000	3.294.062
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	-26.590

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	456.000	120.000	720.939
	- davon Drittmittel	336.000	0	598.924
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	16.000	16.000	4.373.707
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	95.191
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	18.335.000	18.412.000	15.429.789
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK		0	
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.335.000	18.412.000	15.429.789
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	18.807.000	18.548.000	20.619.625
II.	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	2.002.000	1.863.000	1.998.122
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	729.000	605.000	801.155
2.3	Personalaufwand	11.391.000	11.573.000	9.884.273
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	2.169.000	2.122.000	2.499.099
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	2.516.000	2.385.000	1.817.803
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.516.000	2.385.000	1.817.803
	Summe II	18.807.000	18.548.000	17.000.452
III.	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	0	0	3.619.174

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	´- davon Drittmittel	336.000	0	598.924
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-1.646
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	120.000	123.661
	Summe 1.1	456.000	120.000	720.939
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	16.000	16.000	1.318
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.372.389
	Summe 1.2	16.000	16.000	4.373.707
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	95.191
	Summe 1.3	0	0	95.191
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.549.000	13.279.000	12.932.905
	Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur-Informationsversorgung - (TIB/UB)	4.786.000	2.183.000	2.072.884
	Studienqualitätsmittel	0	1.350.000	260.000
	Sondermittel	0	1.600.000	164.000
	Summe 1.4	18.335.000	18.412.000	15.429.789
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Summe 1.5	0	0	0
	Summe I	18.807.000	18.548.000	20.619.625

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
II.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	20.000	34.000	89.453
	Geschäftsbedarf	102.000	59.000	11.584
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.880.000	1.770.000	1.897.086
	Summe 2.1	2.002.000	1.863.000	1.998.122
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	95.000	97.000	104.374
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	634.000	508.000	696.781
	Summe 2.2	729.000	605.000	801.155
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	4.556.000	4.449.000	3.488.873
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.556.000	4.449.000	3.488.690
	Vergütung der Beschäftigten	2.933.000	2.852.000	2.724.230
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.933.000	2.852.000	2.061.737
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	374.000	448.000	491.797
	Ausbildungsvergütung	32.000	28.000	26.224
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	52.000	1.820
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	374.000	672.000	350.177
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	802.000	856.000	820.063
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	626.000	602.000	457.111
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.367.000	1.326.000	1.244.800
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	232.000	248.000	200.387
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	197.000	189.000	144.718
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	223.000	209.000	207.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	317.000	315.000	198.130
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	210.000	208.000	113.974
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	16.000	16.000	19.638
	Summe 2.3.1	11.279.000	11.472.000	9.774.138
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	52.000	48.000	17.413
	Reisekosten	7.000	3.000	10.240
	übrige Personalaufwendungen	53.000	50.000	82.482
	Summe 2.3.2	112.000	101.000	110.135
	Summe 2.3	11.391.000	11.573.000	9.884.273
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	25.000	0	25.394
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	190.000	164.000	190.318
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	31.000	58.000	31.495
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.264.000	840.000	1.263.727
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.510.000	-1.062.000	-1.510.935
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	440.000	440.000	392.836
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.538.000	1.538.000	1.804.656
	Kosten des Geldverkehrs	6.000	7.000	13.368
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	17.000	13.000	27.911
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	92.000	97.000	95.571
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.000	2.000	6.031
	Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	3.000	6.781
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	18.000	17.000	8.653
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	5.228
	Periodenfremde Aufwendungen	44.000	0	164.331
	Unterhaltung von KFZ	0	0	8.605
	Betriebliche Steuern	5.000	5.000	-34.870
	Summe 2.5	2.169.000	2.122.000	2.499.099
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	0	0	0
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	671
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	2.516.000	2.385.000	1.817.132
	Summe 2.7	2.516.000	2.385.000	1.817.803
	Summe II	18.807.000	18.548.000	17.000.452

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.510.000	1.062.000	1.510.935
	Summe I	1.510.000	1.062.000	1.510.935
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.510.000	1.062.000	1.510.935
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II	1.510.000	1.062.000	1.510.935
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I ./. Summe II)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		14.029	13.305	+724	11.827
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	124.902 121.413	42.536	40.471	+2.065	37.638
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	432	313	+119	313
682 39-7	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	305	305	—	205
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.029	13.305	+724	
		Summe der Einnahmen		14.029	13.305	+724	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	124.902 121.413	43.009	40.825	+2.184	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	305	305	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	124.902 121.413	43.314	41.130	+2.184	
		Zuschuss		29.285	27.825	+1.460	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.
Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Staatstheater Braunschweig ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Staatstheaters Braunschweig ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Staatstheater Braunschweig soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Das Staatstheater kann im Rahmen seiner Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.970.807 EUR, für den Bereich NV-Bühne 19.958.925 EUR und für den Bereich TVK 8.355.085 EUR.
Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.225.306,73 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Einmalig mehr in Höhe von 64.000 EUR zur Begleichung der Forderung aus dem Jahresabschluss 2023.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026-2029) bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025-2028) wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	40.471	—	40.471
2027	—	40.471	41.634	82.105
2028	—	40.471	41.634	82.105
2029	—	—	41.634	41.634
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	121.413	124.902	246.315

Zu 682 03

Mehr für Bedarfe des Bauunterhalts.

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	100.000	100.000	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	165.286
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	363.923
Summe 2.:	305.000	305.000	529.209
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	63.157
Summe I.:	305.000	305.000	592.366
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	466.612
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	305.000	305.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	305.000	305.000	671.612
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	305.000	305.000	671.612

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	43.009.000	40.825.000	38.998.413
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	64.000	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	320.000	120.000	320.000
Summe 1.:	43.329.000	40.945.000	39.318.413
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.715.000	4.715.000	3.858.045
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	828.000	925.000	325.930
Summe 2.:	5.543.000	5.640.000	4.183.975
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen	0	0	-33.195
Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	-33.195
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60.000	60.000	195.890
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	56.000	94.000	103.774
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	200
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	373.109
- Übrige Erträge	1.080.000	853.000	1.278.938
Summe 5.:	1.196.000	1.007.000	1.951.911
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	50.068.000	47.592.000	45.421.104
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und	1.324.000	1.201.000	1.415.819
für bezogene Waren	0	0	
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.851.000	1.865.000	1.892.656
Summe 1.:	3.175.000	3.066.000	3.308.475
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.025.000	29.113.000	27.753.659
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	31.025.000	29.113.000	27.753.659

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.609.000	5.589.000	4.961.759
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.331.000	1.306.000	1.137.212
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	1.306
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	81.000	73.000	56.693
Summe 2.2.:	7.022.000	6.969.000	6.156.970
Summe 2.:	38.047.000	36.082.000	33.910.629
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	34.000	72.000	28.315
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	466.000	392.000	334.025
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.000	313.000	540.015
Summe 3.:	890.000	777.000	902.355
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	432.000	313.000	376.182
• Aufwendungen für Wartung	457.000	425.000	264.059
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	573.000	571.000	547.926
• Heizung	480.000	488.000	428.393
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	41.014
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	564.000	547.000	272.291
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.832.000	1.944.000	1.846.804
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	127.000	115.000	78.427
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	46.000	45.000	46.650
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	593.000	623.000	672.810
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	361.000	425.000	354.131
Summe 4.1.:	5.505.000	5.536.000	4.928.687

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	231.000	193.000	601.582
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	122.000	117.000	177.578
• Reisekosten	98.000	94.000	129.406
• Porto	22.000	19.000	25.581
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	22.000	34.000	35.302
Summe 4.2.:	495.000	457.000	969.449
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	153.000	158.000	149.105
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	12.864
Summe 4.3.:	153.000	158.000	161.969
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	3.651
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.162
- Periodenfremde Aufwendungen	64.000	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	66.000	79.897
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.675.000	1.446.000	679.154
Summe 4.4.:	1.799.000	1.512.000	769.864
Summe 4.:	7.952.000	7.663.000	6.829.969
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	50.064.000	47.588.000	44.951.428
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	4.000	4.000	469.676
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	1.924
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.140
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.000	4.000	3.064
Summe VI.:	4.000	4.000	3.064
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	466.612
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	100.000	1.375.242
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.730
Summe I.:	490.000	490.000	1.376.972
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:	0	0	0
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für	440.000	440.000	902.355
geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	299.464
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.162
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	104.834
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	490.000	490.000	1.313.815
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	63.157

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Kennzahlen	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Gesamtaufwendungen	50.068.000	47.592.000	44.954.492	45.618.814
davon				
Personalaufwand	38.047.000	36.082.000	33.910.629	34.084.568
Sachaufwand	12.021.000	11.510.000	11.043.863	11.534.246
- davon Abschreibungen	890.000	777.000	902.355	806.348
2. Eigene Erträge Gesamt	6.739.000	6.647.000	6.135.886	6.729.502
davon				
Umsatzerlöse	5.543.000	5.640.000	4.183.975	5.098.222
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.196.000	1.007.000	1.951.911	1.631.280
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,46%	13,97%	13,65%	14,75%
4. Investitionsausgaben	305.000	305.000	529.209	635.432
5. Mitarbeiterstellen	499	499	508	517
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	620	596	528
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	197.713	211.074
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	145.943	150.535
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	73,82%	71,32%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	11	11

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.

3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		7.982	7.735	+247	6.900
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	96.582 94.092	32.277	31.364	+913	29.307
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
		<u>Abschluss Kapitel 0661</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.982	7.735	+247	
		Summe der Einnahmen		7.982	7.735	+247	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.582 94.092	32.677	31.764	+913	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	96.582 94.092	32.830	31.917	+913	
		Zuschuss		24.848	24.182	+666	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.
Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Oldenburgische Staatstheater ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Oldenburg und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Oldenburgischen Staatstheaters ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an Musik und Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Oldenburgische Staatstheater soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freie Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Das Staatstheater kann im Rahmen seiner Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.552.053 Euro, für den Bereich NV-Bühne 13.977.878 Euro und für den Bereich TVK 6.206.645 Euro.
Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 904.771,09 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Einmalig mehr in Höhe von 83.000 EUR zur Begleichung der Forderung aus dem Jahresabschluss 2023.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026-2029) bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025-2028) wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	31.364	—	31.364
2027	—	31.364	32.194	63.558
2028	—	31.364	32.194	63.558
2029	—	—	32.194	32.194
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	94.092	96.582	190.674

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2026

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	295.926
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	148.261
Summe 2.:	153.000	153.000	444.187
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	650.477
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	650.477
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	1.309.080
Summe I.:	153.000	153.000	2.403.744
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	153.000

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	32.677.000	31.764.000	29.706.895
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	83.000	0	173.909
- aus Sondermitteln	0	0	75.000
Summe 1.:	32.677.000	31.764.000	29.781.895
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.400.000	3.400.000	3.617.138
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.400.000	3.400.000	3.617.138
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	103.434
Summe 3.:	153.000	153.000	103.434
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	570.000	570.000	667.172
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	30.000	40.000	22.490
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.100.000	280.000	481.408
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	2.000
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	85.643
- Periodenfremde Erträge	2.070.000	0	189.049
- Übrige Erträge	80.000	80.000	306.668
Summe 5.:	3.850.000	970.000	1.754.430
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	40.080.000	36.287.000	35.256.897
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.250.000	1.250.000	1.263.097
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.600.000	2.750.000	2.775.819
Summe 1.:	3.850.000	4.000.000	4.038.916
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	52.000	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.249.000	22.646.000	22.084.539
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	23.301.000	22.646.000	22.084.539

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.661.000	4.530.000	4.399.592
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.159.000	1.126.000	970.603
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	1.262
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.000	1.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	64.000	57.000	43.480
Summe 2.2.:	5.886.000	5.715.000	5.414.937
Summe 2.:	29.187.000	28.361.000	27.499.476
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	15.198
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	270.148
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	79.674
Summe 3.:	153.000	153.000	365.020
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	3.400.000	400.000	687.781
• Aufwendungen für Wartung	250.000	230.000	287.426
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	450.000	530.000	252.152
• Heizung	340.000	290.000	208.244
• Wasser- und Abwasser	17.000	15.000	16.333
• Entsorgung	35.000	35.000	50.098
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	70.000	60.000	77.245
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.315.000	1.315.000	1.387.936
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	20.000	20.000	23.232
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	37.000	34.000	34.938
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	3.096
• Fremdreinigung und Entsorgung	55.000	55.000	54.746
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	40.000	50.000	38.723
Summe 4.1.:	6.032.000	3.037.000	3.121.950

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	178.000	150.000	173.699
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	60.000	70.221
• Reisekosten	115.000	115.000	127.567
• Porto	20.000	20.000	23.564
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	144
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	383
Summe 4.2.:	375.000	347.000	395.578
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	120.000	120.000	97.389
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	10.000	7.054
Summe 4.3.:	130.000	130.000	104.443
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	224
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.098
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	83.000	0	5.190
- Sicherung der Gebäude	2.000	2.000	2.214
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	55.000	61.665
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	195.000	192.000	298.767
Summe 4.4.:	340.000	249.000	369.158
Summe 4.:	6.877.000	3.763.000	3.991.129
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	40.067.000	36.277.000	35.894.541
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	13.000	10.000	-637.644
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.807
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	10.000	7.000	10.026
Summe 2.:	13.000	10.000	12.833
Summe VI.:	13.000	10.000	12.833
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-650.477
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	103.434
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	70.067
- Minderung von Rückstellungen	0	0	836.012
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	665.685
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	1.675.198
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	365.020
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.098
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	366.118
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	1.309.080

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Kennzahlen	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Gesamtaufwendungen	40.080.000	36.287.000	35.907.374	35.084.795
davon				
Personalaufwand	29.187.000	28.361.000	27.499.476	26.198.745
Sachaufwand	10.893.000	7.926.000	8.407.898	8.886.050
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	365.020	345.456
2. Eigene Erträge Gesamt	7.250.000	4.370.000	5.371.568	5.389.009
davon				
Umsatzerlöse	3.400.000	3.400.000	3.617.138	3.538.506
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	3.850.000	970.000	1.754.430	1.850.503
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,09%	12,04%	14,96%	15,36%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	444.187	259.078
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	569	654
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	182.750	214.600
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	148.153	163.964
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	81,07%	76,40%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	9	7

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	876
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	21
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	—	51
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	1.243
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		AUSGABEN					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	4.124	4.032	+92	182
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	209	212	–3	155
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	335
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.601
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	129
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.614	1.614	—	2.186
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	133
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	19
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	201	140	+61	119
546 09-1	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.403	953	+450	889
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	579
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	3
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	18
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	810	817	–7	816

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ist seit 01.01.2007 als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktion des Museums sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung des Museums obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in die Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die Abteilung „Museum“ gegliedert.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseum Hannover“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Das niedersächsische Landesmuseum in Hannover gehört zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Königreichs und der preußischen Provinz Hannover.

Das Landesmuseum ist in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Es dokumentiert die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Hannover ist mit seinen vielfältigen Sammlungen das größte staatliche Museum in Niedersachsen. Es ist ein Ort, an dem Natur- und Kulturgeschichte zusammenkommen. Die Stärken des Mehrspartenhauses werden im Sinne eines WeltenMuseums (Natur-, Menschen- und KunstWelten) interdisziplinär genutzt. Bei der Erfüllung der Aufgaben (entsprechend der u.a. Ziele) wird besonderer Wert auf Digitalität, Nachhaltigkeit sowie nationale und internationale Kooperationen gelegt.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Archäologie
- Ethnologie
- Kunstgeschichte
- Naturkunde
- Numismatik
- Provenienzforschung

In der Beratung und Betreuung seiner Besucher erfüllt das Landesmuseum entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an das Museum als herausragende kulturelle Institution herangetragen werden. Die Museumspädagogik begleitet die anspruchsvollen Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele des Landesmuseums unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der übernommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2024 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover erneut höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2024 zu den Zielkosten 2024. Die Eigenerlöse einschließlich Drittmittel betrugen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 2 Mio. EUR.

Die Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die „KunstWelten“, welche voraussichtlich Ende September 2025 abgeschlossen sein wird, wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich fortgeführt. Es konnte ein weiterer Teilbereich eröffnet werden.

Im Ausstellungsjahr 2024 wurden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Tempo. Tempo! Tempo? Eine Geschichte der Geschwindigkeit“, „Ich werde noch etwas. Paula Modersohn Becker in Hannover“, „Gründer Roms. Etruskische Schätze aus der Villa Giulia“, „Tageszeiten. Caspar David Friedrich in Hannover“, KZ überlebt. Porträts von Stefan Hanke“ und „Frischer Wind. Impressionismus im Norden“ präsentiert.

Das Landesmuseum Hannover konnte im Jahr 2024 erneut eine Steigerung der Besucherzahlen auf insgesamt 183.528 Besucherinnen und Besuchern verzeichnen. Dies zeigt deutlich, dass das Landesmuseum Hannover sowohl mit seinen Dauerausstellungen als auch seinen wechselnden Sonderausstellungen sehr schätzen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	15.377	178	2.740.586	14.322	141	17.344	141	16.310	135
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	9.040	111	1.004.730	9.029	107	11.005	102	11.138	97
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	40	4.757.255	120.000	40	183.528	28	120.000	37
Leihverkehr (Stunden)	1.300	96	125.017	1.300	93	1.598	97	2.400	84
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	900	97	87.178	900	93	801	87	900	86
Vermittlung/Museumspädagogik (Stunden)	5.102	109	554.182	4.242	128	4.076	128	4.908	110
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	20	2.434	48.686	20	2.369	30	1.116	30	1.611
Museumsshop	1	143.946	143.946	1	133.290	1	156.299	1	123.012
Museumscafé	1	36.621	36.621	1	32.920	1	38.492	1	32.352
Gesamtkosten			9.498.201						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.740.586	6.000	2.734.586
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	1.004.730	0	1.004.730
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.757.255	467.000	4.290.255
Leihverkehr	125.017	1.000	124.017
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	87.178	0	87.178
Vermittlung/Museumspädagogik	554.182	34.000	520.182
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	48.686	20.000	28.686
Museumsshop	143.946	100.000	43.946
Museumscafé	36.621	25.000	11.621
Zwischensummen	9.498.201	653.000	8.845.201
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	198.000	0	198.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	9.300.201	653.000	8.647.201
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	9.300.201	653.000	8.647.201

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.672					4.124						548
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	66											66
-	sonstige Personalaufwendungen	37					209						-172
=	Personalaufwendungen	4.775											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	218						344					-126
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	85						48					37
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.005						987				810	208
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.174						1.106					68
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	949						1.143	1				-195
-	Abschreibungen	94											94
=	Sachaufwendungen	4.525											
=	Aufwendungen	9.300											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.647											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.647											-8.647
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	4.333	3.648	1			810	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsummen			527	125	1	4.333	3.648	1			810	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsisches Landesmuseum Hannover“ abgestimmten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	15.377	14.322	17.344	15.873
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	861	956
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 6.643 50.000	20 6.632 50.000	43 8.728 164.937	26 8.058 300.450
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	183.528	167.088
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	977.286	312.435
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (Anzahl Leihverträge)	30	30	28	26
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	600	570	603
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	550 12.000	550 12.000	523 18.300	597 17.320
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	45	45	106	67
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	450 10.000	450 10.000	503 14.530	517 12.813
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	34.623	28.055
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	25.243	12.317
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	42.589	34.955

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	104	—	—	104
2027	104	—	—	104
2028	104	—	—	104
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	312	—	—	312

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Mehr infolge der zum HP 2024 erfolgten Verlagerung der Mittel für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen in das Jahr 2026.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	4.333	4.244	+89	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.648	3.137	+511	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	810	817	–7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.792	8.199	+593	
		Zuschuss		8.139	7.546	+593	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten – mit Ausnahme der Projekttitelgruppe 61 „Forschungsmuseum Schöningen“ – folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	—	625
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	486
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	—	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	—	281
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forschungsmuseum Schöningen**		(500)	(500)	(—)	(—)
129 61-3	188	Einnahmen aus dem laufenden Betrieb		300	300	—	—
233 61-5	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	—	—
282 61-6	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.521	6.458	+63	476
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	327	329	–2	198
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	25
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.861
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	161
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.811	2.811	—	2.933
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	569
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	150
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	385	321	+64	217
546 09-5	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	207	207	—	1.533

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der drei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie die drei Museumsabteilungen „Braunschweigisches Landesmuseum“, „Staatliches Naturhistorisches Museum“ und „Herzog Anton Ulrich-Museum“ gegliedert.

Ab dem 01.01.2025 ist das Forschungsmuseum Schöningen dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ unter Federführung des SNHM fachlich und personell angegliedert. Das Forschungsmuseum Schöningen wird zunächst als eigene in sich abgeschlossene Einnahme- und Ausgabetitelgruppe (TGr. 61) im Kapitel geführt.
Die Einnahmen und Ausgaben des Forschungsmuseums Schöningen wurden bisher beim NLD bei Kapital 0676 TGr. 67 veranschlagt.
Das Forschungsmuseum Schöningen ist von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie für die Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die drei Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Die drei niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Herzogtums und Freistaates Braunschweig.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Archäologie
- Mittelalter, frühe Neuzeit
- Neuzeit, jüdische Geschichte
- Deutsches Kaiserreich, Zeitgeschichte
- Vermittlung, Bildung und Veranstaltungen
- Sammlung, Forschung und Digitalisierung
- Ausstellungsmanagement, Restaurierung, Konservierung

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt als eine der bedeutenden fürstlichen Sammlungen auf deutschem Boden ca. 190.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von der Antike bis ins 18. Jahrhundert mit einem Erwerbungsschwerpunkt „Kunst der Gegenwart“ im Kupferstichkabinett. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Sammlung „Alte Meister“ mit Werken von Rembrandt, Rubens, Vermeer, Giorgione u.a., aber auch in den Bereichen Angewandte Kunst, Kupferstichkabinett und der Mittelalter-Abteilung in der Burg Dankwarderode zum Teil mit Stücken von Weltrang.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Gemäldegalerie
- Angewandte Kunst
- Kupferstichkabinett, digitale Bildwissenschaft
- Skulpturen, Antike, mittelalterliche und außereuropäische Kunst
- Münzkabinett
- Restaurierung, Konservierung
- Vermittlung, Bildung, Veranstaltung
- Projekte, Ausstellungsmanagement
- Digitalisierung

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist eines der ältesten Naturkundemuseen weltweit, mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht zusammen mit dem HAUM auf eine herzogliche Gründung 1753/1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Zentrum für Bio- und Geodiversität zu wirken.
Das paläon Forschungsmuseum in Schöningen ist seit 01.01.2025 an das Staatliche Naturhistorische Museum angebunden. Es verbindet auf einzigartige Weise das spannende Erlebnis Altsteinzeit mit archäologischer und paläozoologischer Spitzenforschung direkt am Fundort. Mit den Schöninger Speeren beherbergt das paläon einen der wichtigsten archäologischen Funde weltweit – die ältesten vollständig erhaltenen Holzwaffen der Menschheitsgeschichte.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663
- Sammlung und Forschung
- Zoologie
- Paläontologie
- Mineralogie und Geologie
- Digitalisierung, Dokumentation
- Bildung und Vermittlung, Lebendsammlung

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen drei Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik der Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums (Vieweghaus) ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung sind für das Jahr 2028 geplant. Die Burg Dankwarderode musste 2023 wegen sicherheitstechnischer Mängel für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung ist noch nicht absehbar. Die Mittelaltersammlung aus der Burg Dankwarderode zieht in 2025 vorübergehend in das benachbarte Herzog Anton Ulrich-Museum. Ab März 2026werden dort rund 80 Prozent der kostbaren Kunstwerke rund um den Braunschweiger Löwen für Besucherinnen und Besucher wieder zugänglich sein. Die benötigten finanziellen Mittel für die Interim-Ausstellung konnten nur mit Hilfe von Förderern, verschiedene Braunschweiger Stiftungen, erbracht werden. Durch die Angliederung des paläon Forschungsmuseums an das Staatliche Naturhistorische Museum müssen Personalressourcen der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig für den Betrieb des paläon eingesetzt werden. Diese Maßnahme wirkt sich ohne Kompensation entsprechend auf Leistungsmenge und Zielkosten aus.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	167	2.766.119	16.500	167	31.325	142	16.500	198
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.500	60	271.584	4.500	60	8.421	259	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	84	8.420.782	100.000	83	133.814	39	100.000	70
Leihverkehr (Stunden)	2.100	237	498.153	2.300	217	243	184	2.300	243
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.100	237	498.153	2.300	217	2.191	63	2.300	243
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.208	846.068	700	1.157	1.329	942	700	1.141
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.815	370.379	25	14.825	25	2.935	25	14.825
Museumsshop (Anzahl Shops)	3	81.839	245.517	3	79.752	3	54.541	3	79.752
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	16.967	1	255
Gesamtkosten			13.917.010						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.766.119	26.338	2.739.781
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	271.584	0	271.584
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	8.420.782	198.179	8.222.603
Leihverkehr	498.153	0	498.153
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	498.153	0	498.153
Vermittlung/Museumspädagogik	846.068	7.789	838.279
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	370.379	17.000	353.379
Museumsshop	245.517	99.694	145.823
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	13.917.010	349.000	13.568.010
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-828.000	0	-828.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	0	0	0
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	13.089.010	349.000	12.740.010

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	138		138									0
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								0
=	Erträge	349											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.750					6.521						229
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	163											163
-	sonstige Personalaufwendungen	53					327						-274
=	Personalaufwendungen	6.966											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	848						848					0
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.628						1.494				1.359	775
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	767						1.603					-836
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	504						406	3				95
-	Abschreibungen	275											0
=	Sachaufwendungen	6.097											
=	Aufwendungen	13.063											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-12.740											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.740											-12.740
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			139	210		6.848	4.479	3			1.359	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			300	200		319	830	28		50		
=	Kapitelsummen			439	410		7.167	5.309	31		50	1.359	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	31.325	23.637
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	210	210	259	534
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 4.000 150.000	15 4.000 150.000	14 11.873 0	19 6.855 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	133.814	162.291
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	280.000	500.000	259.232	1.137.539
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	210	210	433	216
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.100	2.300	2.191	2.315
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	700 7.000	700 7.000	1.329 19.863	1.402 22.730
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	12	29
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	180 17.901	183 15.072
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	0	2.500	0	0
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	92.869	92.028
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	4.085	9.147

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 129 61

Erwartete Erlöse.

Zu 233 61

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 517 10

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	248	—	—	248
2027	248	—	—	248
2028	248	—	—	248
2029	2.852	—	—	2.852
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.596	—	—	3.596

Zu 538 10

Mehr zur Erweiterung der Serverleistung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	430
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	6
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	402
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.359	1.348	+11	1.347
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forschungsmuseum Schöningen** *Übertragbar.*	(—)	(1.227)	(1.443)	(–216)	(—)
429 61-7	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	319	300	+19	—
511 61-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
517 61-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	420	420	—	—
518 61-0	188	Mieten und Pachten	—	165	115	+50	—
538 61-0	188	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	15	—	+15	—
547 61-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	220	220	—	—
686 61-0	188	Zuschüsse an Sonstige	—	28	328	–300	—
812 61-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0663</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		439	439	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		410	410	—	
		Summe der Einnahmen		849	849	—	
		4 Personalausgaben	—	7.167	7.087	+80	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.309	5.180	+129	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31	331	–300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.359	1.348	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.916	13.996	–80	
		Zuschuss		13.067	13.147	–80	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10
Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0663 Einnahmetitelgruppe 61.

Zu 518 61
Mehr infolge von Anmietung zusätzlicher Depotflächen.

Zu 686 61
Weniger infolge einmalig in 2025 gewährter Mittel.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).

11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	372
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	76
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	61
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	—	320
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	2.690
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	3
		AUSGABEN					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.365	4.222	+143	300
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	195	196	–1	73
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	543
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.142
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	92
514 10-3	183	Verbrauchsmittel	—	10	—	+10	—
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.080	1.080	—	1.531
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	2
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	155	152	+3	127
546 09-9	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	251	578	–327	590
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	2.120
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	30
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	3

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)
Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 („Öffentliche Gärten“) in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Die beiden Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Sammlungsbezogene Forschung
- Digitalisierung von Objekten
- Provenienzforschung (Schwerpunkte: koloniales Erbe, naturkundliche Objekte)
- Archäologie und Biologie des Nordwestdeutschen Raums

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichem Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.
Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:
- Gemäldesammlung Alte Meister, die aus der ehemaligen Großherzoglichen Gemäldegalerie hervorgeht und einen hervorragenden Überblick über die kunsthistorischen Epochen des späten 15. bis zum 19. Jahrhundert bietet, international ausgerichtet ist und bedeutende Künstler und Schulen präsentiert
- Sammlung Neue Meister, die Spitzenwerke des Klassizismus und der Romantik, des Historismus und der Gründerzeit, des deutsche Impressionismus, der norddeutschen Landschaftsmalerei um 1900 (Schwerpunkt Worpswede), des deutschen Expressionismus (Schwerpunkt Brücke), der Neuen Sachlichkeit (Schwerpunkt Franz Radziwill) sowie der deutsche Malerei nach 1945 umfasst
- Grafische Sammlung mit rund 14.000 Blättern (Schwerpunkt Johann Heinrich Wilhelm Tischbein)
- Abteilung Kunstgewerbe und Design sowie
- Landes- und Kulturgeschichte, die insbesondere die Geschichte des Oldenburger Landes abbildet

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildung- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Die niedersächsischen Landesmuseen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelziele kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigen Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Zuweisung der in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel zu bestimmten SDGs ist aufgrund der Darstellung im Haushaltsplan als Gesamthaushalt nicht möglich.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge (Ist) 2024	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	153	994.500	6.500	150	6.735	130	6.500	134
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	107	428.000	4.000	104	8.130	98	4.000	105
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	49	4.410.000	90.000	48	87.375	46	90.000	45
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.400	126.000	90	1.322	92	1.235	90	1.467
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	320	50	16.000	320	47	312	40	280	44
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	368	386.400	1.050	365	991	330	1.050	300
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	142	14.200	100	140	48	122	100	140
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	15.450	30.900	2	15.000	2	13.357	2	14.500
Museumscafé	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten - bis 2018 Kapitel 0677	1	830.000	830.000	1	815.000	1	826.700	1	815.000
Gesamtkosten			7.236.000						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	994.500	0	994.500
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	428.000	0	428.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.410.000	360.000	4.050.000
Leihverkehr	126.000	0	126.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	16.000	0	16.000
Vermittlung/Museumspädagogik	386.400	28.000	358.400
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	14.200	46.000	-31.800
Museumsshop	30.900	30.000	900
Museumscafé			
Öffentliche Gärten	830.000	270.000	560.000
Zwischensummen	7.236.000	734.000	6.502.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	7.236.000	734.000	6.502.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.236.000	734.000	6.502.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	321		321									0
+ Erträge aus Erstattungen	411			411								0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							0
= Erträge	734											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.461					4.365						96
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
- sonstige Personalaufwendungen	124					195						-71
= Personalaufwendungen	4.665											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						84					14
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25						0					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	856						273				536	47
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.345						1.297					48
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	247						262	3				-18
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	2.571											
= Aufwendungen	7.236											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.502											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.502											-6.502
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	4.560	1.916	3			536	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			321	412	1	4.560	1.916	3			536	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	6.735	7.228
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	806	752
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen	50	50	48	40
		2) Anzahl der Stunden	3.200	4.000	7.050	3.615
		3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	175.000	175.000	244.430	487.530
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	87.375	91.637
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	290.315	247.742
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	90	90	92	174
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	320	280	312	310
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	1.050	1.050	991	969
		2) Teilnehmer/-innenzahl	15.000	15.000	15.300	15.059
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	43	59
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	150	150	193	235
		2) Teilnehmer/-innenzahl	7.000	7.000	7.483	5.463
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	38.000	53.616	48.839
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	35.000	35.000	19.930	30.764

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Weniger infolge einmalig in 2025 gewährter Mittel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	536	577	–41	535
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		734	734	—	
		4 Personalausgaben	—	4.560	4.418	+142	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.916	2.230	–314	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	577	–41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.015	7.228	–213	
		Zuschuss		6.281	6.494	–213	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	105
119 76-3	183	Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stiftung Henri Nannen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78.*		150	150	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-8	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht *Übertragbar.*	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.*	(—)	(367)	(367)	(—)	(678)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	377
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	155
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	50	50	—	91
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	—	55

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0665

Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen von Museen in Niedersachsen geprägt. Die Museen können im Rahmen ihrer Aufgaben unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die Erreichung von rd. einem Drittel der insgesamt 169 SDG-Einzelzielen kann konkret beeinflusst werden. Zum Beispiel dienen als Grundlage eines nachhaltigeren Ausstellens im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit insbesondere die SDG 4 (Hochwertige Bildung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).
Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel tragen somit zur Erreichung der SDGs bei, ohne das einzelnen Haushaltsansätzen konkrete Nachhaltigkeitsziele zugeordnet werden können.

Zu 119 76

Erwartete Einnahmen von den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zur anteiligen Mitfinanzierung einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme (vgl. Erläuterungen zu 0665 TGr. 72 bis 78).

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 65

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	70	58	161	91	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Zielgruppe:
Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(948)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	50
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	50
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	—	156
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	—	233
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	459
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	100	100	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
TGr. 72 bis 78		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 76.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(10.458)	(10.765)	(–307)	(10.195)
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	—	52
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	382	360	+22	321
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	946	903	+43	927
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	2.080	1.922	+158	1.892
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	1.040	1.000	+40	873
685 77-7	183	Zuschüsse an das Sprengel Museum Hannover	—	5.500	5.500	—	5.500
685 78-5	183	Zuschüsse an die Barkenhoff-Stiftung Worpswede	—	160	130	+30	—
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	—	—	—	—
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	—	—	630
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	—	600	–600	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Landtages vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	604	709	625	948	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u. a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 429 71

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu Titelgruppe 72 bis 78

Mindereinnahmen bei 119 76 führen nicht zu Minderausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78, sondern sind zwingend durch Einsparungen im Einzelplan 06 gegenzufinanzieren. Mehreinnahmen bei 119 76 berechtigen nicht zu Mehrausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Vertragliche Grundlage (Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg), Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg) sowie Beschluss des LM vom 17.08.1988 (Erzbergwerk Rammelsberg GmbH).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72 bis 78

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	8.911	8.312	8.522	10.195	10.765	10.458	10.426	10.167	10.209
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.765	10.458	10.426	10.167	10.209

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, Barkehoff-Stiftung Worpswede sowie nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	690	700	652
Einnahmen	120	120	120
Fehlbetrag	570	580	532

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	50
3. den Bund mit	20
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	500
Zusammen	570

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.821	1.708	1.742
Einnahmen	472	372	1.742
Fehlbetrag	1.349	1.336	-

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	382
3. den Bund mit	957
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10
5. Private	-
Zusammen	1.349

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung eines Bergbaumuseums Rammelsberg vom 17.05.1988/07.06.1988).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	4.165	4.122	3.561
Einnahmen	2.751	2.751	2.196
Fehlbetrag	1.414	1.371	1.365

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	946
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	-
Zusammen	1.414

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	6.708	5.611	3.781
Einnahmen	4.245	3.346	1.553
Fehlbetrag	2.463	2.265	2.228

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.080
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	383
5. Private	-
Zusammen	2.463

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.172	3.096	2.929
Einnahmen	1.532	1.496	2.757
Fehlbetrag	1.640	1.600	172

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.040
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600
5. Private	-
Zusammen	1.640

Zu 685 77

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält das Sprengel Museum Hannover landesseitig eine institutionelle Förderung, mit der sowohl Ausgaben des laufenden Betriebes als auch Investitionsausgaben bezuschusst werden. Die bisherige Fördergrundlage – die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung vom 18.10.2010 – wurde im Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Der Titel 633 72 wurde daher nach Titel 682 77 umgesetzt. Gleichzeitig wurden die bislang in Titel 894 72 veranschlagten Mittel hierher verlagert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sprengel Museums Hannover

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	14.629	14.035	14.910
Einnahmen	535	385	620
Fehlbetrag	14.094	13.650	14.290

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	6.594
2. das Land mit	5.500
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	2.000
Zusammen	14.094

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	5.500	—	—	5.500
2027	5.500	—	—	5.500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	11.000	—	—	11.000

Zu 685 78

Die institutionelle Förderung für die Barkenhoff-Stiftung Worpswede wird ab dem Haushalt 2025 im Kapitel 0665 veranschlagt, da es sich bei vorgenannter Stiftung um eine Einrichtung mit musealem Charakter handelt. Grundlage für die Förderung ist die Stiftungsurkunde über die Errichtung der Barkenhoff-Stiftung Worpswede aus 1981, bei der das Land Niedersachsen Mitstifter ist.

Zu 894 75

Weniger infolge der in 2025 veranschlagten letzten Ablaufrate für die Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 76-7	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Henri Nannen	—	300	300	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	150	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.594	10.301	+293	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	600	1.200	–600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.561	11.868	–307	
		Zuschuss		11.411	11.718	–307	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 76

Für ein umfangreiches Sanierungs- und Bauvorhaben der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden). Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten Gebietskörperschaften in Höhe von rund 30 Mio. EUR. Der Anteil des Landes sowie der beteiligten Kommunen beträgt hierbei insgesamt 900 Tsd. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 61-4	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
119 81-9	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	12
119 90-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93.*		—	—	—	31
		A U S G A B E N					
546 09-1	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(67.592) (98.858)	(36.049)	(34.799)	(+1.250)	(33.726)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	7.956 11.934	3.978	3.978	—	4.454
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	56.108 79.662	28.554	27.554	+1.000	25.790
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 1.970	1.753	1.503	+250	925
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	3.528 5.292	1.764	1.764	—	1.979
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	578
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(330)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	330
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.*	(241.500) (79.500)	(82.800)	(79.000)	(+3.800)	(70.000)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts*	237.000 78.000	81.300	76.700	+4.600	70.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674
Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen an Kulturakteure in Niedersachsen geprägt.

Die Förderung der nichtstaatlichen Theater, der Soziokultur und der Kulturverbände trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Die in der TGr. 66 veranschlagten Mittel stehen der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (NSH) zur Finanzierung des Theaterbetriebes zu Verfügung. Die NSH kann im Rahmen ihrer Aufgaben grundsätzlich dazu beitragen, alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt zu machen und zu vermitteln. Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 10, 11, 12 und 16 bei. Darüber hinaus ist das Staatstheater Hannover als GmbH gesetzlich verpflichtet, EU-Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation und Erreichung von Nachhaltigkeitszielen umzusetzen (CSRD).

Insgesamt tragen die Förderungen in diesem Kapitel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Zu 119 61
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 81
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 90
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61/62
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge mit den kommunalen Trägern, kommunalen Theatern/Orchestern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	29.859	30.461	30.289	33.726	34.799	34.799	35.299	35.299	35.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					34.799	34.799	35.299	35.299	35.299

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61/62

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 61
Vertragliche Leistung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026 bis 2028) bestimmt.
Die in 2025 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	7.831	7.135	7.621
Einnahmen	964	884	1.413
Fehlbetrag	6.867	6.251	6.208

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.581
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.223
5. Private	63
Zusammen	6.867

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	3.978	—	3.978
2027	—	3.978	3.978	7.956
2028	—	3.978	3.978	7.956
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.934	7.956	19.890

Zu 682 62
Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026 bis 2028) bestimmt.
Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	12.988	12.281	11.234
Einnahmen	2.403	2.385	2.059
Fehlbetrag	10.585	9.896	9.175

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.200
2. das Land mit	4.361
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.806
5. Private	218
Zusammen	10.585

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	22.110	20.606	20.705
Einnahmen	2.108	2.278	2.237
Fehlbetrag	20.002	18.328	18.468

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.447
2. das Land mit	9.393
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	9.162
5. Private	-
Zusammen	20.002

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e. V.

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	7.968	8.196	6.909
Einnahmen	1.674	1.696	1.624
Fehlbetrag	6.294	6.500	5.285

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	116
2. das Land mit	2.066
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.775
5. Private/Drittmittel	337
Zusammen	6.294

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	12.744	12.761	12.593
Einnahmen	1.584	1.757	1.709
Fehlbetrag	11.160	11.004	10.884

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.317
2. das Land mit	3.564
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.241
5. Private	38
Zusammen	11.160

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	25.594	25.736	24.206
Einnahmen	3.408	3.227	4.009
Fehlbetrag	22.186	22.509	20.197

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.153
2. das Land mit	7.432
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	13.601
5. Private	-
Zusammen	22.186

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	26.554	—	26.554
2027	—	26.554	28.054	54.608
2028	—	26.554	28.054	54.608
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	79.662	56.108	135.770

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt.
Dieses Modell wurde auf die Spielstättenförderung übertragen.

Einmalig mehr in Höhe von 250.000 EUR zur Förderung der Freien Theater.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung im Bereich Spielstättenförderung und Konzeptionsförderung bestimmt (2025 bis 2028).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	985	—	985
2027	—	985	—	985
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.970	—	1.970

Zu 685 62

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2026 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2025/2026 Tsd. EUR	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2023/2024 Tsd. EUR
Ausgaben	6.420	6.051	6.208
Einnahmen	1.490	1.322	1.500
Fehlbetrag	4.930	4.729	4.708

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	311
2. das Land mit	2.089
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.530
5. Private	-
Zusammen	4.930

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.764	—	1.764
2027	—	1.764	1.764	3.528
2028	—	1.764	1.764	3.528
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.292	3.528	8.820

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	288	305	294	330	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	68.204	84.600	77.359	70.000	79.000	82.800	80.500	80.500	80.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					79.000	82.800	80.500	80.500	80.500

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 66-1		*überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*					
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen der GmbH	4.500 1.500	1.500	2.300	–800	—
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(1.100)	(750)	(+350)	(598)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	1.100	750	+350	598
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(164)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	164
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(664) (398)	(6.634)	(6.101)	(+533)	(8.079)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	—	2.508	2.564	–56	2.406
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	—	952	616	+336	652
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	664 348	2.588	2.369	+219	4.455
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	— 50	586	552	+34	566
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen und für die Vorbereitungsetats der neuen Intendanten.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 ausgelaufenen Zielvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 891 66).
Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2024 und 2025 wurden nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	74.500	1.500	—	76.000
2027	75.500	500	79.000	155.000
2028	—	76.000	79.000	155.000
2029	—	—	79.000	79.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	150.000	78.000	237.000	465.000

Zu 891 66

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2025 gewährter Mittel in Höhe von 800 Tsd. EUR zur Sanierung der Abwasserleitungen im Schauspielhaus.

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 ausgelaufenen Zielvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 682 66).
Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen aus den Jahren 2024 und 2025 wurden nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.500	—	—	1.500
2027	1.500	—	1.500	3.000
2028	—	1.500	1.500	3.000
2029	—	—	1.500	1.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	1.500	4.500	9.000

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	425	446	535	598	750	1.100	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	1.100	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 81
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81
Stärkung der Investitionsförderung sowie der Projekt- und Strukturförderung. Wichtige Sicherung von niedrigschwelligen Kulturangeboten.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Projekte innerhalb des Förderprogramms bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	—	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu Titelgruppe 83
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	238	215	249	164	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.884	5.037	5.100	8.079	6.101	6.634	5.828	5.828	5.828
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.101	6.634	5.828	5.828	5.828

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2026 Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LVS)	Institutionelle Förderung	450
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	343
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	118
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ)	Institutionelle Förderung	647
- einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“ „FSJ Kultur“	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum Projekte	160
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	145
	Projektförderung „generationKUNST 2.6“	150
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	46
	Projekte, SeniorInnen-Kino (MKN)	20
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Projekte	263
Arbeitskreis niedersächsischer Kulturverbände e.V. (akku)		66
zusammen		2.508

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.225	1.191	1.522
Einnahmen	775	810	1.141
Fehlbetrag	450	381	381

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	450

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	938	890	907
Einnahmen	131	110	127
Fehlbetrag	807	780	780

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	807
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	807

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.708	—	—	1.708
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.708	—	—	1.708

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2026 Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V., Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.	Institutionelle Förderung	354
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (ATV)	Institutionelle Förderung	39
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	238
	Projekt „eMuseum“	300
AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V.	Projekte	21
zusammen		952

Einmalig mehr gewährte Mittel in Höhe von 300.000 EUR in 2026 für den MVNB für das Projekt „eMuseum“.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	469	453	458
Einnahmen	115	115	120
Fehlbetrag	354	338	338

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	354
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	354

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	564	—	—	564
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	564	—	—	564

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2026 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR)	Institutionelle Förderung	758
Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung	1.144
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	443
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.		189
zusammen		2.534

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der LAG Rock in 2026 in Höhe von 300.000 EUR sowie einmaliger Zuschuss für den Landesmusikrat in 2026 in Höhe von 54.000 EUR zur Unterstützung der Landesjugendensembles.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.014	986	955
Einnahmen	256	256	75
Fehlbetrag	758	730	880

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	624
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	134
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	758

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.606	1.565	1.601
Einnahmen	462	462	582
Fehlbetrag	1.144	1.103	1.019

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.144
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.144

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Rock in Niedersachsen e. V. (LAG Rock)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	197	406	423
Einnahmen	54	68	69
Fehlbetrag	143	338	354

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	143
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	143

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE in Höhe von 332.000 EUR ist für die Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V. in Höhe von 189.000 EUR und für die LAG Rock in Höhe von 143.000 EUR für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	288	30	—	318
2027	—	318	332	650
2028	—	—	332	332
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	288	348	664	1.300

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2026 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen, Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	586

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	502	50	—	552
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	502	50	—	552

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	305.256 177.256	124.430	118.047	+6.383	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.500 1.500	2.626	3.076	–450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	309.756 178.756	127.056	121.123	+5.933	
		Zuschuss		127.056	121.123	+5.933	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	23.325
- Gebäude	0	800.000	1.318.805
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	414.943
- Fahrzeuge	0	0	14.500
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	563.010
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	26.240
Summe 2.:	1.500.000	2.300.000	2.360.822
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	677.044
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	677.044
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.500.000	2.300.000	3.037.866
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.500.000	2.300.000	1.500.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.500.000	2.300.000	1.500.000
2. Negativer Überleitungsbetrag		0	1.870.030
Summe II.:	1.500.000	2.300.000	3.370.030

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	81.300.000	76.700.000	77.030.561
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	165.000	485.000	210.000
Summe 1.:	81.465.000	77.185.000	77.240.561
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.689.000	8.186.000	8.069.630
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebe	395.000	200.000	455.859
Summe 2.:	9.084.000	8.386.000	8.525.489
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetriel gebundene Mittel"	-2.434.000	599.000	3.473.917
Summe 3.:	-2.434.000	599.000	3.473.917
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	8.017.000	6.586.000	6.093.866
Summe 4.:	8.017.000	6.586.000	6.093.866
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	657.000	575.000	818.765
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten	0	0	0
- Spenden	1.925.000	1.247.000	1.648.222
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67.000	12.000	27.700
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	401.687
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgl	120.000	80.000	229.743
- Übrige Erträge	120.000	127.000	207.440
Summe 5.:	2.889.000	2.041.000	3.333.557
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	99.021.000	94.797.000	98.667.390
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.332.000	2.245.000	2.400.392
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.141.000	2.928.000	3.348.928
Summe 1.:	5.473.000	5.173.000	5.749.320
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.627.000	53.273.000	51.628.609
- Sonstige Vergütungen	5.134.000	4.604.000	5.681.023
Summe 2.1.:	61.761.000	57.877.000	57.309.632

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung fi Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.017.000	10.886.000	10.456.078
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen un Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrück	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.559.000	3.291.000	3.152.335
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.000	19.000	6.989
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	288.000	280.000	209.922
Summe 2.2.:	15.884.000	14.476.000	13.825.324
Summe 2.:	77.645.000	72.353.000	71.134.956
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	160.000	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	7.478.000	7.331.000	7.910.896
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	7.638.000	7.331.000	7.910.896
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und			
• Energie	787.000	959.000	1.035.318
• Heizung	595.000	638.000	514.028
• Wasser- und Abwasser	118.000	137.000	124.542
• Entsorgung	131.000	132.000	131.146
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	973.000	1.390.000	1.783.677
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	893.000	880.000	861.447
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	165.000	145.000	146.174
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	38.000	40.000	41.624
• Fremdreinigung und Entsorgung	1.061.000	1.024.000	905.573
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	11.000	10.000	11.032
Summe 4.1.:	4.772.000	5.355.000	5.554.561

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksache	1.011.000	973.000	959.141
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	37.000	38.000	33.874
• Reisekosten	210.000	138.000	241.220
• Porto	70.000	70.000	55.348
• Öffentlichkeitsarbeit	1.039.000	1.014.000	872.238
• Gästebewirtung und Repräsentation	16.000	11.000	31.523
• Kombikarte GVH	240.000	200.000	196.898
• Versicherungen	557.000	503.000	481.155
Summe 4.2.:	3.180.000	2.947.000	2.871.397
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	643.000	340.000	386.629
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	82.000	84.000	74.665
- Übrige Personalaufwendungen	38.000	36.000	34.112
Summe 4.3.:	763.000	460.000	495.406
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	4.110.148
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.618
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	476.000	392.000	372.634
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	140.000	120.000	123.020
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	605.000	607.000	975.305
Summe 4.4.:	1.221.000	1.119.000	5.582.725
Summe 4.:	8.204.000	9.881.000	14.504.089
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme	-1.732.000		
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	-1.732.000	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	39.000	39.000	26.039
Summe 5.:	39.000	39.000	26.039
Summe II.:	98.999.000	94.777.000	99.325.300
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	22.000	20.000	-657.910
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5.000	4.000	4.427
- Grundsteuer	17.000	16.000	14.707
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	22.000	20.000	19.134
Summe VI.:	22.000	20.000	19.134
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-677.044

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	8.017.000	6.586.000	6.093.866
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.434.000	599.000	0
Summe I.:	5.583.000	7.185.000	6.093.866
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	7.638.000	7.331.000	7.910.896
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	7.638.000	7.331.000	7.910.896
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-2.055.000	-146.000	-1.817.030

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2026

Kennzahlen	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1. Gesamtaufwendungen	99.021.000	94.797.000	99.344.434	93.783.088
davon				
Personalaufwand	77.645.000	72.353.000	71.134.956	67.407.902
Sachaufwand	21.376.000	22.444.000	28.209.478	26.375.186
- davon Abschreibungen	7.638.000	7.331.000	7.910.896	7.335.229
2. Eigene Erträge Gesamt	19.990.000	17.013.000	17.952.912	19.963.200
davon				
Umsatzerlöse	9.084.000	8.386.000	8.525.489	7.742.441
aktivierte Eigenleistungen	8.017.000	6.586.000	6.093.866	6.178.581
sonstige betriebliche Erträge	2.889.000	2.041.000	3.333.557	6.042.178
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	20,19%	17,95%	18,07%	21,29%
4. Investitionsausgaben	1.500.000	2.300.000	2.360.822	10.054.918
5. Mitarbeiterstellen	900	900	904	900
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.100	1.250	922	870
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	450.000	450.000	393.662	374.270
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	345.000	340.000	287.491	269.338
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	76,67%	75,56%	73,03%	71,96%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	10	15	26	17

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 22-7	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 685 22.*		—	—	—	—
119 23-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 685 23.*		—	—	—	—
119 28-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu 685 28.*		—	—	—	—
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	6
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	78
119 62-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	174
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	16
119 66-9	182	Sonstige Verwaltungseinnahmen. *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	63
119 68-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
119 69-3	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/70.*		—	—	—	50
119 75-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.*		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-9	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(15)
119 67-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	15
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	—
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2026 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern,
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Das Kapitel wird insbesondere durch Einzel- und institutionelle Förderungen an Kulturakteure in Niedersachsen geprägt.

Die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Die Zuschüsse für die überregionalen Stiftungen können zur Erreichung der SDGs 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 16 beitragen.

Zu 119 22

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 23

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 62

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 66

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 68

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 69

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 75

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 67

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-5	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 29-6	188	Kulturfördergesetz	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.044	—	1.025
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.545	2.314	+231	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 22.*	—	1.366	1.231	+135	1.248
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V. *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 23.*	—	121	115	+6	118
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" *Übertragbar.*	—	690	460	+230	472
685 27-3	188	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste *Übertragbar.*	376 —	94	—	+94	—
685 28-1	185	Finanzhilfen aufgrund § 14 NGlüSpG *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 28.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	—	10.418
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73
Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu Titelgruppe 74
Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 20

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesanteil an der Finanzierung der Kulturstiftung der Länder

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 2 der Satzung der Kulturstiftung der Länder (KSL) in Verbindung mit Abschnitt I des Abkommens zur Errichtung der KSL in der jeweiligen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.007	1.039	981	1.025	1.044	1.044	1.044	1.044	1.044
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.044	1.044	1.044	1.044	1.044

Empfänger
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1988

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges durch die Stiftung
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kulturstiftung der Länder, Stiftung bürgerlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 21
Nach dem am 01.01.2026 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird die Stiftung vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubau-, Grundsanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen einschließlich ihrer Ersteinrichtung und des Grunderwerbs werden vom Bund allein getragen. Der übrige Zuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder ab 2026 rd. 33,75 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 11,8 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,5 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 21

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.545	2.545	2.545	2.545
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.545	2.545	2.545	2.545

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	231	—	231
2027	—	231	—	231
2028	—	231	—	231
2029	—	231	—	231
2030 ff.	—	1.155	—	1.155
Summe	—	2.079	—	2.079

Zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.220	2.943	3.135
Einnahmen	1.854	1.712	1.887
Fehlbetrag	1.366	1.231	1.248

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.366
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.366

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden und ist eine Einrichtung des Landes. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.216	1.216	1.248	1.231	1.366	1.296	1.296	1.296
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.231	1.366	1.296	1.296	1.296

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung vermitteln.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-
Die in 2024 ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.216	—	—	1.216
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.216	—	—	1.216

Zu 685 23
Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 23

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	115	115	115	118	115	121	121	121	121
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	121	121	121	121

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-
Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionelle Förderung des Film-und Medienbüros Niedersachsen e.V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	115	—	—	115
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	115	—	—	115

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.231	1.031	870
Einnahmen	323	300	114
Fehlbetrag	908	731	756

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 26

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	690
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	165
5. Private	53
Zusammen	908

Einmalig 200.000 EUR mehr insbesondere für die Gewährleistung der Betriebsübergänge Kloster Walkenried und Oberharzer Bergwerksmuseum.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	460	460	460	472	460	690	490	490	490
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	690	490	490	490

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 685 27

Nach dem am 26.03.2025 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung einer Schiedsgerichtbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubkunst insbesondere aus jüdischem Besitz wird das Schiedsgericht vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Es ist vorgesehen, dass die Länder 50 Prozent der Kosten nach Königsteiner Schlüssel ab dem Jahre 2026 einbringen. Die Summe der erwarteten Kosten der Länder und des Bundes wird sich auf ca. 2 Mio. EUR jährlich belaufen. Daher ist Niedersachsen ab 2026 mit 94.000 EUR p.a. beteiligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	94	—	94
2027	—	94	—	94
2028	—	94	—	94
2029	—	—	94	94
2030 ff.	—	—	282	282
Summe	—	282	376	658

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 28

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2026:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR

Zum Haushalt 2026 neu eingerichteter Titel (vgl. Erläuterung zu TGr. 63).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	6.945	6.711	7.243	10.418	5.223	5.223	5.223	5.223	5.223
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.223	5.223	5.223	5.223	5.223

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., Landesmusikrat Niedersachsen e. V. sowie Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* **** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(564) (—)	(188)	(188)	(—)	(141)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	564 —	163	163	—	22
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	119
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 62		**Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kulturträger in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(1.829)
685 62-1	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 62-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	2.000	2.000	—	1.829
TGr. 63		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(6.249) (—)	(2.083)	(2.083)	(—)	(2.357)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	43
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	144
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	117
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.875
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	148

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 61 lediglich bei Titel 0675-685 61 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	18	376	154	141	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Zu 685 61

Die in 2026 ausgebrachte VE ist für die Förderung mehrjähriger Projekte bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	188	188
2028	—	—	188	188
2029	—	—	188	188
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	564	564

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.391	1.945	3.324	1.829	2.000	2.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.000	2.000	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 894 62

Das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen zielt darauf ab, kleinen Kultureinrichtungen notwendige Anschaffungen zu ermöglichen sowie die bauliche und technische Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass ein attraktives und zeitgemäßes Kulturangebot vorgehalten werden kann. Das Programm soll darüber hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und privater Initiativen im Kulturbereich beitragen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst oder Kultur 2.082.525 EUR.

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676, 0677 und 0680 geleistet werden.

Zum Haushalt 2026 wird die Titelgruppe 63/64 geteilt. Die Mittel der bisherigen Titelgruppe 64 werden bei dem neu eingerichteten Titel 685 28 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 63 lediglich bei Titel 0675-894 63 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.224	2.159	1.892	2.357	2.083	2.083	2.083	2.083	2.083
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.083	2.083	2.083	2.083	2.083

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	6.249 —	1.663	1.663	—	30
TGr. 65		**Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 65-6	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
685 65-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 65-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	187	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 65-8	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-4	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(324) (890)	(2.862)	(2.653)	(+209)	(3.344)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	6
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3	—	+3	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	324 890	1.759	1.553	+206	3.319
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 63

Die in 2026 ausgebrachte VE ist für die Förderung mehrjähriger Projekte bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	2.083	2.083
2028	—	—	2.083	2.083
2029	—	—	2.083	2.083
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.249	6.249

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt waren im Haushaltsjahr 2024 einmalig Mittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18 Tsd. EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 Tsd. EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten. Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfeh-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

lungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 67 sind 12,5 Tsd. EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12,5 Tsd. EUR auch ein mit 12,5 Tsd. EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30 Tsd. EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20 Tsd. EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10 Tsd. EUR) wird für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Werk vergeben. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird herausragendes literarisches Wirken einer Autorin/ eines Autors ausgezeichnet, die/der noch am Anfang ihres/seines literarischen Schaffens steht. Der Walter Kempowski Preis für biografische Literatur ist mit 20 Tsd. EUR dotiert. Weiterhin sind 10 Tsd. EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Lesereise der Preisträgerin/des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet eine Autorin/einen Autoren aus, der/dem es mit ihren/seinen in deutscher Sprache verfassten literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.343	3.939	3.271	3.338	2.627	2.836	2.636	2.636	2.636
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.627	2.836	2.636	2.636	2.636

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik!“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2026 sind bis zu 1,95 Mio. EUR/Jahr vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden. Einmalige Erhöhung in 2026 in Höhe von 200.000 EUR.

III.

Die in 2024 und 2025 ausgebrachten VE sind zum einen für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik zum anderen für die Konzeptionsförderung im Musikbereich bestimmt. Die in 2026 ausgebrachte VE ist für die Förderung der Händel Festspiele Göttingen und darüber hinaus für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	490	445	—	935
2027	—	445	164	609
2028	—	—	160	160
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	490	890	324	1.704

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.154)	(1.091)	(+63)	(1.278)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	20
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.039	976	+63	1.174
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	84
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(205)	(190)	(+15)	(193)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	1
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	160	145	+15	177
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	16
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(5.397)	(5.028)	(+369)	(4.755)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.751	2.475	+276	2.301
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.646	2.553	+93	2.454

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.248	1.190	1.196	1.258	1.000	1.063	1.063	1.063	1.063
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.063	1.063	1.063	1.063

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-
Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.930	2.102	1.826
Einnahmen	381	405	324
Fehlbetrag	1.549	1.697	1.502

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 67

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	741
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	250
5. Private	558
Zusammen	1.549

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die das MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	147	164	177	193	145	160	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					145	160	160	160	160

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von gemeinsamen Projekten der Minderheitensprache Saterfriesisch mit dem Bund.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0675 TGr. 69/70 (Heimatpflege) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.601	5.146	4.830	4.756	5.028	5.397	4.896	4.946	4.998
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.028	5.397	4.896	4.946	4.998

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Harzverband e. V., Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06. 2001, zuletzt geändert am 20.01.2015 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 02./06.03.1998, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdüütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	5.811	5.481	5.769
Einnahmen	3.575	3.312	3.728
Fehlbetrag	2.236	2.169	2.041

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 69

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag	1.949
3. das Land mit	222
4. das Land durch Projektförderung im Einzelplan 07	65
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	2.236

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Einmalig zusätzliche Mittel für das TPZ für die laufende Arbeit und das Aufrechterhalten des Angebots in Höhe von 230.000 EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.930	1.684	1.632
Einnahmen	728	739	758
Fehlbetrag	1.202	945	874

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	802
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	-
Zusammen	1.202

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Harzverband e. V. durch Zuwendungen.

Für die Erhöhung der sogenannten Sockelbeträge werden Mittel in Höhe von 125.000 EUR und für die Förderung des Niederdeutschen werden einmalig 320.000 EUR gewährt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(517)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	517
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.205)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	—	—	—	8.628
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.577

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	278	358	463	518	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71 und 686 71.

Zu Titelgruppe 73

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 73 in das Kapitel 0675 TGr. 73 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2026 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.769)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	—	—	6.769
TGr. 75		**Kulturelle Internationalisierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(50)	(–50)	(30)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	20	–20	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	–10	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	20	–20	30
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	86

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 74 in das Kapitel 0675 TGr. 74 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2026 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht werden.

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zur Förderung von Projekten der kulturellen Internationalisierung.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	59	48	52	30	20	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-
Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 75 und 686 75.

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Kulturhauptstadt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Kulturstiftung der Länder** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(612)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	612
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(184)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	63
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	100
894 91-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	614	558	668	612	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt jährlich einen Buchhandelspreis an eine niedersächsische Buchhandlung, die sich für die Literatur- und Leseförderung einsetzt. Die Auszeichnung ist mit 5 Tsd. EUR dotiert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	158	192	189	184	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 91, 685 91, 686 91 und 894 91.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.459)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.432
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	27
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(106)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	106
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0675</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	—	20	–20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	241	251	–10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.264 890	23.768	22.436	+1.332	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.249 —	3.861	3.861	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.513 890	27.870	26.568	+1.302	
		Zuschuss		27.864	26.562	+1.302	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.250	1.348	1.672	1.459	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Harzverband e. V., Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Regionalverband Harz e. V. durch Zuwendungen.

Zu 894 93

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Heimatpflege.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	114	140	94	106	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 96 und 686 96.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	7
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		15	15	—	—
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(0)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker**		(—)	(—)	(—)	(302)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		—	—	—	102
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	200
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(553)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	553
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	50	50	—	43
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.478	7.269	+209	1.257
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird in Kapitel 0676 ausschließlich der Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege abgebildet (vgl. Erläuterungen zum Kapitel 0677). Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster – Abfallaufkommen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung an Kulturdenkmalen und in ihrer Umgebung gemäß NDSchG (TGr. 61, 66, 71 und 72) stellen mit rund 2 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar.

Zu Titelgruppe 67

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0663 Titelgruppe 61). Infolge dieser Verlagerung wurden sämtliche Ansätze bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 (einnahme- und ausgabeseitig) auf null reduziert.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Zu 422 01

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.089
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.*	—	106	106	—	20
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	382	442	–60	575
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	82	82	—	4
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	1
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	22
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
546 09-9	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	11
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	671	670	+1	670

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemken-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(190)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	92
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	59
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(1.028)	(1.074)	(–46)	(777)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	69	71	–2	52
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	519	563	–44	252
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	88
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	42
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	7
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	75
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	45
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	196
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	4
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Weniger infolge der Verlagerung des Ansatzes der TGr. in das Kapitel 0677 TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	266	303	212	151	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66
Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66
Seit 2024 stehen 3 befristete VZE zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

1,00 VZE für die Koordination von Maßnahmen der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.03.2026.
2,00 VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.12.2030.

Ab 2025 steht eine zusätzliche VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende zur Verfügung, kw mit Ablauf 31.12.2028.

Ab 2026 stehen zwei zusätzliche VZE zur Wahrnehmung im Bereich der Restaurator/in für konservatorisch/ restauratorische Maßnahmen an Bodenfunden im Rahmen der Umsetzung der Energie- und Verkehrswende zur Verfügung, kw zum 31.12.2030

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.117)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	283
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	9
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	514
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	—	—	—	151
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	59
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	101
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.*	(—)	(2.008)	(2.012)	(–4)	(1.496)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	310	314	–4	193
511 71-6	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 71-5	195	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
523 71-4	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	—	—	—
525 71-7	195	Fort- und Weiterbildung	—	—	—	—	—
527 71-0	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 71-7	195	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	465
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	223	223	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	102
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	1.155	1.155	—	737
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(966)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	704

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0676 Einnahmetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Stützpunkte der Archäologie und der Denkmalpflege, Werkverträge und studentische Hilfskräfte, Förderung des Monumentendienstes sowie der Kalkriese-Niewedder-Senke, Finderlohn gem. § 18 NDSchG, Ko-Finanzierung der BKM-Sonderprogramme (ohne national wertvolle Kulturdenkmäler), Baukulturdienst Leine-Weser, Landesmittel zur Förderung, Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen (einschl. Orgeln) sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	455	304	1.937	838	1.698	1.698	1.698	1.698	1.698
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.698	1.698	1.698	1.698	1.698

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	262
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(530)	(575)	(–45)	(446)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	229	260	–31	206
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	230	244	–14	226
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	14
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		32	32	—	
		4 Personalausgaben	—	8.432	8.273	+159	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.579	1.684	–105	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232	232	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.493	1.493	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	671	670	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.407	12.352	+55	
		Zuschuss		12.375	12.320	+55	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 61-5	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	0
119 62-3	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(18)	(11)	(+7)	(606)
429 61-4	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	11	+7	11
685 61-0	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-2	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	595
894 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(600) (—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(648)
429 62-2	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	370	370	—	469
547 62-5	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	—	9
633 62-9	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	—	—
685 62-9	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	119	119	—	105
686 62-5	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 62-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 62-5	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 —	440	440	—	—
893 62-0	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Denkmalpflege und der Kulturgutschutz in Kapitel 0677 abgebildet. Das vormals der Denkmalpflege zugehörige Kapitel 0676 bildet nunmehr ausschließlich den Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) ab. Die Bewirtschaftung von Kapitel 0677 erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster – Abfallaufkommen“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Instandhaltung an Kulturdenkmalen und in ihrer Umgebung gemäß NDSchG (TGr. 61 und 62) stellen mit rund 1 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	595	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu 429 61

Für Grabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 61

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	170	945	945	945	945	945
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					945	945	945	945	945

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 685 62, 686 62, 883 62 bis 894 62.

Zu 883 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	300	300
2028	—	—	300	300
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 62-7	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	370	370	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	102	95	+7	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219	219	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600 —	726	726	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	600 —	1.417	1.410	+7	
		Zuschuss		1.417	1.410	+7	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		464	463	+1	91
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	333	336	–3	319
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	131	127	+4	123
546 09-6	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	398	306	+92	274
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		464	463	+1	
		Summe der Einnahmen		464	463	+1	
		4 Personalausgaben	—	464	463	+1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	398	306	+92	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	862	769	+93	
		Zuschuss		398	306	+92	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Die Zahlung der Finanzhilfe kann zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) beitragen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“. Mehr aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		7.473	7.098	+375	6.977
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.362	6.970	+392	6.881
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	111	128	–17	102
546 09-0	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.473	7.098	+375	
		Summe der Einnahmen		7.473	7.098	+375	
		4 Personalausgaben	—	7.473	7.098	+375	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.473	7.098	+375	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Ausführungen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele sind entbehrlich. Veranschlagt sind ausschließlich Personalkosten der Klosterkammer, die dem Land erstattet werden.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 12-4	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 633 02.*		—	—	—	—
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	678
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	9
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	37
		AUSGABEN					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	—	—	—	—
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	23.502	23.330	+172	22.963
633 02-2	153	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	6.800 3.450	10.000	6.500	+3.500	7.874
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	2.398	2.298	+100	2.298
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.777	16.555	+222	16.295
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.895	7.837	+58	7.514
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen *Übertragbar.*	—	947	937	+10	937

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0680
Das Kapitel wird durch Einzel- und institutionelle Förderungen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten Einrichtungen, geprägt.

Gefördert werden Einrichtungen (VHS, HVHS, Landeseinrichtungen), die eine flächendeckende Erwachsenen- und Weiterbildung in den Bereichen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung sicherstellen. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten (Sprachkurse), zur Grundbildung von Erwachsenen und zum Zugang der Hochschulen gefördert.

Darüber hinaus wird das Institut für frühkindliche Bildung gefördert, welches den Fokus ihrer Bildungsarbeit auf die bestmögliche Entwicklung aller Kinder legt.

Alle Förderungen tragen vor allem zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

Zu 119 12
Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09
Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 633 01
Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	22.975	22.975	22.975	22.963	23.330	23.502	23.061	23.061	23.061
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.330	23.502	23.061	23.061	23.061

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebotes.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 633 02
Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 02
sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger infolge einmalig in 2025 gewährter Mittel in Höhe von 250 Tsd. EUR. Demgegenüber steht ein Aufwuchs in Höhe von 3,75 Mio. EUR des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	9.877	9.918	9.597	7.873	6.500	10.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.500	10.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die in 2025 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2026, 2027 und 2028 ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.150	—	1.150
2027	—	1.150	5.900	7.050
2028	—	1.150	900	2.050
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.450	6.800	10.250

Zu 671 01
Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 684 02

In 2026 werden der Landeseinrichtung „Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB)“ einmalig 100.000 EUR für das Projektbüro „vielgestaltig 2.0“, Fachstelle für diskriminierungsfreie Bildungsarbeit, zur Verfügung gestellt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe für Landeseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	16.326	16.304	16.304	16.295	16.555	16.777	16.364	16.364	16.364
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.555	16.777	16.364	16.364	16.364

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebots.

Zielgruppe:
Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 684 03

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, § 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	7.718	7.718	7.718	7.514	7.837	7.895	7.747	7.747	7.747
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.837	7.895	7.747	7.747	7.747

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2000

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung und Erhaltung eines pluralen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Bildungsangebots.

Zielgruppe:
Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 02-9	153	Zuschüsse für die Ko-Finanzierung ESF 2021 - 2027 *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02 und Ausgabetitelgruppe 62.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.858)	(2.750)	(+108)	(2.240)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	2.858	2.750	+108	2.240
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.518) (2.820)	(759)	(940)	(–181)	(183)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	1.318 2.520	659	840	–181	183
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200 300	100	100	—	—
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(702) (1.280)	(671)	(640)	(+31)	(640)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	702 1.280	671	640	+31	640

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2022 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.695	3.470	2.750	2.240	2.750	2.858	2.858	2.858	2.858
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.858	2.858	2.858	2.858

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61 und 686 61.

Zu 686 61

Das nifbe e. V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	3.298	3.190	2.784
Einnahmen	-	-	34
Fehlbetrag	3.298	3.190	2.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	90
2. das Land mit	2.858
3. den Bund mit	100
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	250
Zusammen	3.298

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:
- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN. Die zugehörigen Mittel in Höhe von 181 Tsd. EUR wurden zum Haushalt 2026 in das Kapitel 0617 der Stiftung Universität Hannover verlagert.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN sowie Austausch zwischen den Akteuren aus dem Bereich der Hochschulen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die im Bereich der OHN tätig sind.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die 2025 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	840	—	840
2027	—	840	659	1.499
2028	—	840	659	1.499
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.520	1.318	3.838

Zu 685 62

Die 2025 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	100	—	100
2027	—	100	100	200
2028	—	100	100	200
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	200	500

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	640	640	640	671	671	671	671
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	671	671	671	671

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 63

Die 2025 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2026 und 2027 sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	640	—	640
2027	—	640	31	671
2028	—	—	671	671
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.280	702	1.982

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(3.251)	(2.459)	(+792)	(1.848)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse durch das Ministerium ist auf siebzehn VZE zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs begrenzt.*	—	1.600	782	+818	836
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	334
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.441	1.467	–26	677
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0680</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	1.600	782	+818	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.020 7.550	67.334	63.340	+3.994	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.020 7.550	69.144	64.332	+4.812	
		Zuschuss		69.134	64.322	+4.812	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zur strukturellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Stärkung erhält die Landeszentrale für politische Bildung ab 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Einmalig werden in 2026 zur Förderung der parteinahen politischen Stiftungen zusätzlich Mittel in Höhe von 300.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu 685 64

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der Nds. Landeszentrale für politische Bildung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	604	562	643	677	1.467	1.967	1.967	1.967	1.967
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.467	1.967	1.967	1.967	1.967

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung zur Stärkung der Demokratie

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0695 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-7	132	Rückzahlung für das Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)" *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 13-3	132	Rückzahlung für das Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)" *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
119 15-0	133	Rückzahlungen für das Vorhaben "Hochschulbau" *Vgl. K-Vermerk zu 631 15.*		—	—	—	—
119 17-6	181	Rückzahlungen für das Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH" *Vgl. K-Vermerk zu 631 17.*		—	—	—	—
331 61-2	132	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 63-9	132	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 65-5	133	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Hochschulbau" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65/66.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 67-1	181	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Staatstheater Hannopver GmbH" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/68.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-0	132	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)" *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0695

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 631 11-0		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*					
631 13-6	132	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—
631 15-2	133	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Hochschulbau" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.*	—	—	—	—	—
631 17-9	181	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 17.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-6	132	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-5	132	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsvorhaben	—	—	—	—	—
711 61-0	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-6	132	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-2	132	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-4	132	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-0	132	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-0	132	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-6	132	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-5	132	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-1	132	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 61-8	132	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61/62

Vorhaben "MHH (2. BA, ElKi und Forschung & Lehre)"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Baustufe 2 Eltern-Kind-Zentrum	0	3.425	275.475	278.900	0	0
2	Ersatzneubau Forschung und Lehre (I6)	0	0	80.700	80.700	0	0
3	Fortschreibung Masterplan 2025	0	7.175	3.225	10.400	0	0
	Summe	0	10.600	359.400	370.000	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 62-6	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
893 61-0	132	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-2	132	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-1	132	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 63-6	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-2	132	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-9	132	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 63-0	132	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-7	132	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-6	132	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-2	132	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-1	132	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-8	132	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 63-7	132	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-3	132	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 64-1	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/64

Vorhaben "UMG (2. BA, Diagnostik- und Forschungszentrum, Lehrgebäude, 2 Parkhäuser)"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittel-bedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamt-mittel-bedarf in Tsd. EUR	bisher ver-pflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Baustufe 4 Diagnostik- und Forschungs-Zentrum	0	8.158	225.402	233.560	0	0
2	Lehrgebäude	0	8.315	150.285	158.600	0	0
3	Parkhaus Ost	0	2.040	38.660	40.700	0	0
4	Parkhaus West	0	1.819	34.561	36.380	0	0
5	Fortschreibung Masterplan 2025	0	7.168	3.592	10.760	0	0
	Summe	0	27.500	452.500	480.000	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65/66		**Vorhaben "Hochschulbau"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 65.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 65-9	133	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 65-8	133	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 65-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 65-9	133	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 65-5	133	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 65-7	133	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 65-3	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 65-2	133	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 65-9	133	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 65-8	133	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 65-4	133	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 65-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 66-9	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
893 65-3	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 66-8	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 67-5	181	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65/66

Vorhaben "Hochschulbau"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Stiftung Universität Göttingen/ Universitätsmedizin Göttingen: Modernisierung Heizkraftwerk (HKW)	0	1.000	39.000	40.000	0	0
2	Stiftung Universität Hildesheim: General- und Brandschutzsanierung Gebäude A, Alte Mensa, Audimax	0	1.000	20.000	21.000	0	0
3	TU Braunschweig: Ersatzunterbringung Institutsgebäude 3317 "Langer Kamp 8"	0	1.000	32.500	33.500	0	0
4	Universität Osnabrück: Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	0	1.000	50.000	51.000	0	0
5	Weitere Hochschulbaumaßnahmen*	0	0	354.500	354.500	0	0
	Summe	0	4.000	496.000	500.000	0	0

*Die Benennung weiterer Hochschulbaumaßnahmen erfolgt zum nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren.

Zu 891 65 und 894 65

Hier sind die Ausgaben für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für die Durchsanierung von Liegenschaften nachgewiesen. Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Sanierung von Liegenschaften richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitts C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Zu Titelgruppe 67/68

Vorhaben "Staatstheater Hannover GmbH"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Elektrische Infrastruktur Opernbühne	0	2.010	5.690	7.700	0	0
2	Bühnenmaschinerie Opernhaus	0	520	18.880	19.400	0	0
3	Energetische Sanierung Ballhof	0	520	380	900	0	0
	Summe	0	3.050	24.950	28.000	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-4	181	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 67-9	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 67-5	181	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 67-1	181	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 67-3	181	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-0	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 67-9	181	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 67-5	181	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 67-4	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 67-0	181	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 67-7	181	Zuschüsse für Investitionen an die GmbH	—	—	—	—	—
891 68-5	181	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der GmbH	—	—	—	—	—
893 67-0	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0695					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.202	27.202	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		588.898	649.783	–60.885	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		269.911	276.956	–7.045	
		Summe der Einnahmen		886.011	953.941	–67.930	
		4 Personalausgaben	—	83.763	80.167	+3.596	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.837 —	30.347	28.375	+1.972	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	545.624 424.451	4.066.490	4.025.613	+40.877	
		7 Baumaßnahmen	5.400 1.800	1.970	—	+1.970	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.068.581 372.037	304.890	309.994	–5.104	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–5.996	–5.977	–19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.628.442 798.288	4.481.464	4.438.172	+43.292	
		Zuschuss		3.595.453	3.484.231	+111.222	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
181 01-1	Darlehensrückflüsse *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.*		—	—	—	—
234 01-8	Zuweisung für Baumaßnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.*		—	—	—	–40.272
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13 *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		—	—	—	722.987
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(1)	(1)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	—
TGr. 80 bis 82	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.*		(105.000)	(105.000)	(—)	(145.971)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-0	Zinseinnahmen		—	—	—	699
234 80-8	Zuweisung für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		—	—	—	40.272
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		105.000	105.000	—	105.000
332 81-8	Zuführung von 0695 - 884 61		—	—	—	—
332 82-6	Zuführung von 0695 - 884 63		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	232.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	530.617

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S. 153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2024 Gebrauch gemacht.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 161 80

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(43.721)	(56.913)	(–13.192)	(35.443)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	33.084	47.194	–14.110	33.302
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	10.637	9.719	+918	2.141
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 80/81/82.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(209.909)	(127.507)	(+82.402)	(30.626)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	2.177	1.970	+207	1.430
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	2.053	1.925	+128	—
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	70.234	29.489	+40.745	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	2.875
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	135.445	94.123	+41.322	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	26.321
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 in Tsd. EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR	Ist 2024 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	88.590	128.181	163.624
+ Zuführung	1	1	-
- Ausgaben	43.721	39.592	35.443
Bestand am 31.12.	44.870	88.590	128.181

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RLBau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gemäß § 5 Satz 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; ihre Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 in Tsd. EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR	Ist 2024 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	527.385	402.436	559.363
+ Zuführung	305.000	198.000	105.699
- Ausgaben	209.909	73.051	262.626
Bestand am 31.12.	622.476	527.385	402.436

In den Ist-Ausgaben 2019 war ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

In den Ist-Ausgaben 2020 war ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

In den Ist-Ausgaben 2021 war ein Betrag von 400.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2026 und eine weitere in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2027.

In den Ist-Ausgaben 2024 ist ein Betrag von 232.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 232.000 Tsd. EUR zum 11.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105.001	105.001	—	
	Summe der Einnahmen		105.001	105.001	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.230	3.895	+335	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	249.400	180.525	+68.875	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	253.630	184.420	+69.210	
	Zuschuss		148.629	79.419	+69.210	

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	8.008	-	8.008
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**8.008**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	13.620	659	14.279
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**14.279**
Universität Osnabrück					
0614 115	Neubau Zweifeldsporthalle am Zentrum für Hochschulsport	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	52.003	1.584	53.587
Summen:					**53.587**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	10.183	285	10.468
Summen:					**10.468**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.475	-	2.533	8.008	856	300	2.000	2.500	2.033	319	
875	-	-	875	875	-	-	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**2.533**	**8.883**	**1.731**	**300**	**2.000**	**2.500**	**2.033**	**319**	
4.100	5.619	4.560	14.279	14.279	-	-	-	-	-	
1.500	-	-	1.500	1.500	-	-	-	-	-	KNUE
5.600	**5.619**	**4.560**	**15.779**	**15.779**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
5.000	2.900	-	7.900	-	-	500	2.500	2.500	2.400	
5.000	**2.900**	**0**	**7.900**	**0**	**0**	**500**	**2.500**	**2.500**	**2.400**	
20.000	13.587	20.000	53.587	13.404	10.000	10.000	10.000	10.000	183	
20.000	**13.587**	**20.000**	**53.587**	**13.404**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**183**	
795	-	-	795	795	-	-	-	-	-	KNUE
2.690	-	-	2.690	650	1.020	1.020	-	-	-	KNUE
885	-	-	885	243	321	321	-	-	-	KNUE
2.050	-	-	2.050	1.548	251	251	-	-	-	KNUE
1.300	-	-	1.300	836	232	232	-	-	-	KNUE
950	-	-	950	556	197	197	-	-	-	KNUE
650	-	-	650	441	105	104	-	-	-	KNUE
680	-	-	680	393	144	143	-	-	-	KNUE
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**5.462**	**2.270**	**2.268**	**0**	**0**	**0**	
8.350	-	-	8.350	-	2.000	2.000	2.000	2.000	350	
8.350	**0**	**0**	**8.350**	**0**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**350**	
8.500	430	1.538	10.468	7.225	1.233	1.634	376	-	-	
8.500	**430**	**1.538**	**10.468**	**7.225**	**1.233**	**1.634**	**376**	**0**	**0**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Ersteinricht.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung des Legehennenstalls im Forschungsgut Ruthe	-	-	-	0
0621 104	Sanierung Labortrakt im Institut für Tierzucht	-	-	-	0
0621 105	Sanierung Sauenstall in Ruthe - Teilbereich Ferkelhaltung	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Gebäude Blumenstraße 36 und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Betonfassade	-	17.755	-	0
0623 106	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Sofortmaßnahmen Innenräume	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 105	Sanierung Gebäude C09	-	-	-	0
0628 106	Sanierung und Umnutzung Gebäude C25	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.500	-	-	1.500	927	573	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	28	486	486	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	7	747	746	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**962**	**1.806**	**1.232**	**0**	**0**	**0**	

21.115	-	-	21.115	12	6.000	7.000	5.000	3.103	-	
5.000	-	-	5.000	-	1.500	1.750	1.000	750	-	KNUE
26.115	**0**	**0**	**26.115**	**12**	**7.500**	**8.750**	**6.000**	**3.853**	**0**	

17.755	-	-	17.755	175	6.071	7.082	2.257	1.085	1.085	
2.830	-	-	2.830	2.370	460	-	-	-	-	KNUE
20.585	**0**	**0**	**20.585**	**2.545**	**6.531**	**7.082**	**2.257**	**1.085**	**1.085**	

2.000	-	-	2.000	-	500	500	750	200	50	KNUE
3.000	-	-	3.000	-	1.250	1.000	550	200	-	KNUE
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**1.750**	**1.500**	**1.300**	**400**	**50**	

4.000	-	-	4.000	628	1.500	1.500	372	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	400	700	700	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**1.028**	**2.200**	**2.200**	**372**	**0**	**0**	

2.000	-	-	2.000	2.000	-	-	-	-	-	KNUE
520	-	-	520	520	-	-	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	500	-	-	-	-	-	KNUE
580	-	-	580	580	-	-	-	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**3.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 113	Trennung Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Umlegung der Mittelspannungskabel, Gebäude A	-	-	-	0
0633 114	Bestandssanierung der Gewächshäuser am Campus Haste	-	-	-	0
0633 115	Energetische Sanierung Gebäude CB-CJ und CO, Campus Caprivi	-	-	-	0
0633 116	Energetische Sanierung des Kernobstlagers am Standort Haste	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	546	9.624	316	10.486
Summen:					**10.486**
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					**0**
Gesamtsummen:					**96.828**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**2.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
1.200	-	-	1.200	134	533	533	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	149	826	825	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	554	223	223	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	752	124	124	-	-	-	KNUE
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**1.589**	**1.706**	**1.705**	**0**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	1.500	1.750	1.000	750	-	KNUE
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	**750**	**0**	
4.000	2.968	3.518	10.486	9.940	546	-	-	-	-	
4.000	**2.968**	**3.518**	**10.486**	**9.940**	**546**	**0**	**0**	**0**	**0**	
5.000	6.000	-	11.000	300	250	1.100	3.300	3.850	2.200	
5.000	**6.000**	**0**	**11.000**	**300**	**250**	**1.100**	**3.300**	**3.850**	**2.200**	
150.000	**31.504**	**32.149**	**213.653**	**65.677**	**39.592**	**43.721**	**31.605**	**26.471**	**6.587**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**18.600**	**18.600**	**0**	**18.600**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	17.714	17.714	0	17.714
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	886	886	0	886
0612 002	**Baustufe 1**	**833.114**	**833.114**	**0**	**833.114**
0612 002.1	Baustufe 1	687.951	687.951	0	687.951
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	145.163	145.163	**0**	145.163
0612 003	**Baustufe 2**	**297.191**	**297.191**	**0**	**297.191**
0612 003.1	Baustufe 2	212.471	212.471	0	212.471
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	84.720	84.720	0	84.720
Summen:		**1.130.305**	**1.130.305**	**0**	**1.130.305**
Summen 0612:		**1.148.905**	**1.148.905**	**0**	**1.148.905**
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**25.529**	**25.529**	**0**	**25.529**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	24.313	24.313	0	24.313
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	1.216	1.216	0	1.216
0619 002	**Bedarfsplanung**	**4.065**	**4.065**	**0**	**4.065**
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
0619 003	**Baustufe 1**	**974.079**	**974.079**	**0**	**974.079**
0619 003.1	Baustufe 1	649.386	649.386	0	649.386
0619 003.2	Risikokosten Baustufe 1	324.693	324.693	**0**	324.693
Summen:		**978.144**	**978.144**	**0**	**978.144**
Summen 0619:		**1.003.673**	**1.003.673**	**0**	**1.003.673**
Gesamtsummen:		**2.152.578**	**2.152.578**	**0**	**2.152.578**

Finanzierung in Tsd. EUR							Bemerkungen
IST bis 2024	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**
6.300	**1.937**	**2.053**	**2.513**	**2.513**	**2.513**	**771**	
6.300	1.937	1.876	2.336	2.336	2.336	593	
0	0	177	177	177	177	178	
40.810	**51.534**	**111.071**	**208.078**	**244.131**	**177.490**	**0**	
40.810	51.534	85.690	182.697	218.750	108.470	0	
0	0	25.381	25.381	25.381	69.020	0	
1.031	**5.783**	**24.374**	**54.733**	**85.450**	**68.136**	**57.684**	
1.031	5.783	12.271	42.630	73.347	56.033	21.376	
0	0	12.103	12.103	12.103	12.103	36.308	
41.841	**57.317**	**135.445**	**262.811**	**329.581**	**245.626**	**57.684**	
48.141	**59.254**	**137.498**	**265.324**	**332.094**	**248.139**	**58.455**	
5.133	**1.679**	**2.177**	**2.237**	**2.299**	**2.363**	**9.641**	
5.133	1.679	1.934	1.994	2.056	2.120	9.397	
0	0	243	243	243	243	244	
2.022	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**Maßnahme in Schlussabrechnung**
2.022	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	
3.540	**12.118**	**70.234**	**84.962**	**128.716**	**155.669**	**518.840**	
3.540	12.118	23.849	38.577	82.331	109.284	379.687	
0	0	46.385	46.385	46.385	46.385	139.153	
5.562	**12.118**	**70.234**	**84.962**	**128.716**	**155.669**	**518.840**	
10.695	**13.797**	**72.411**	**87.199**	**131.015**	**158.032**	**528.481**	
58.836	**73.051**	**209.909**	**352.523**	**463.109**	**406.171**	**586.936**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 80-8	Rückzahlungen der Titelgruppe 80 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	—
334 01-6	Zuweisung von Investitionen von Sondervermögen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	17.999
	A U S G A B E N					
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	16.161
	Titelgruppe(n)					
TGr. 80	**Förderung von Krankenhausinvestitionen der medizinischen Hochschulen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80, 334 01 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.838)
631 80-0	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 80-4	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
685 80-3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	898
891 80-2	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 80-1	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	940
	<u>Abschluss Kapitel 5063</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5063

Der Bund hat für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ für die niedersächsischen Hochschulkliniken gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel in Höhe von rund 28 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 in Tsd. EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR	Ist 2024 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	1.423	16.161	17.999
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	1.423	14.738	1.838
Bestand am 31.12.	0	1.423	16.161

Im Haushaltsjahr 2022 wurden der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Mittel in Höhe von 19.842 TEUR für Projekte zugewiesen. Zuschüsse für Projekte der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erfolgen nach Projektstand. Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Mittelabfluss an die UMG in Höhe von 14.738 TEUR, für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.423 TEUR geplant.

Niedersachsen fließen keine weiteren Bundesmittel für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zu.

Ein Abschluss der Projekte der MHH und UMG ist frühestens zum 31.12.2025 zu erwarten.

Zu 119 80

Einnahmen aus der Rückzahlung von schlussgerechneten Vorhaben.

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2026 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In folgenden Kapiteln können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu der genannten Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Universität Hannover	Kapitel 0617
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 bzw. die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
207,64	205,64	198,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan).
3) 1,50 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan).
4) 3,00 VZE kw zum 31.12.2026 (davon 1 vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	2,00		
- Personalgewinnung, Rechtsstreitigkeiten			
- Koordinierung Gemeinsame Wissenschafts-konferenz u. weiterer bundesweiter Gremien			
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 4 (3 VZE kw zum 31.12.2025 (davon 1 vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan) wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
17.585	16.733	15.756

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
				Feste Gehälter:	
B 9[1)]	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	[2)] 1 Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 6	4	4	4	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	[3)] 1 für "Digitale Verwaltung und Justiz", kw zum 31.12.2026.
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	[4)] 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
B 2[4)]	15	15	14	Ministerialrätin/Ministerialrat	[5)] 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
				Aufsteigende Gehälter:	[6)] 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
A 16	19	19	18	Ministerialrätin/Ministerialrat	[7)] 1 für "Politische Koordinierung", kw zum 31.12.2026.
A 15	24	23	20	Direktorin/Direktor	[8)] 1 kw zum 31.12.2026
A 14[7)]	19	15	9	Oberrätin/Oberrat	[9)] 1 kw zum 31.12.2026, darf zu 0,50 v.H. besetzt werden.
A 13	0	3	3	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	[10)] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene/n Beamtin oder Beamten ausgebracht).
A 13	31	31	29	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[3)]	31	31	25	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11[5)8)]	18	17	13	Amtfrau/Amtmann	
A 10[6)]	9	8	5	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9[9)]	3	3	2	Inspektorin/Inspektor	
A 9[2)]	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	180	176	149	Zusammen	
				Stelle zu Titel 422 17:[10)]	
B 3	1	0	0	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
	1	0	0		

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/Direktor	1	Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2	3
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat	4		
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/Amtmann	1		
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	1		
Summe Zugang	7	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5 Ergänzung um eine neue Stelle im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
HV Nr. 6 Ergänzung um eine neue Stelle im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
HV Nr. 7 Der HV (1 für "Politische Koordinierung", kw zum 31.12.2025) wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.
HV Nr. 10 Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
W 3[1)2)8)13)]	258	229	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[1)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[1)3)9)]	178	160	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[2)] 250 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 2[1)4)14)]	82	80	11	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[3)] 172 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 1[10)]	4	8	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[4)] 78 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
	522	477	13	Zusammen	[5)] 5 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.
					[6)] 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
				Undotierte Planstellen:	[7)] kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
W 3[5)6)]	15	18	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[8)] 6 kw, davon 1 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 5 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
W 2[7)]	22	22	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[9)] 6 kw, davon 1 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 5 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
W 1[7)]	38	38	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[10)] für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
	75	78	7	Zusammen	[11)] frei
					[12)] frei
					[13)] 2 für hochschulische Pflegeausbildung, finanziert aus TGr. 77.
					[14)] 4 für hochschulische Pflegeausbildung, finanziert aus TGr. 77.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (41 für ZSL-Programm, 2 für Pflegeausbildung)	43	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (9 für Professorinn-Programm Phase III, 5 für Professorinnen-Programm 2030)	14
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (35 für ZSL-Programm)	35	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (9 für Professorinnen-Programm Phase III, 5 für Professorinnen-Programm 2030, 3 finanziert aus TGr. 77)	17
Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule (4 für Pflegeausbildung)	4	Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule (finanziert aus TGr. 77)	2
		Bes.-Gr. W1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor (für Professorinnen-Programm 2030)	4
Summe Zugang	82	Summe Abgang	37
Bleibt Zugang	45		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (3 für gemeinsame Berufungen HZI)	3
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2 Erhöhung der Stellenzahl (209 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
HV Nr. 3 Erhöhung der Stellenzahl (137 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
HV Nr. 5 Absenkung der Stellenzahl (8 für gemeinsame Berufungen zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.).
HV Nr. 8 Absenkung der Stellenzahl (20 kw, davon 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12032, finanziert aus TGr. 78.).
HV Nr. 9 Absenkung der Stellenzahl (20 kw, davon 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78, 10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12032, finanziert aus TGr. 78.).
HV Nr. 11 Der bisherige HV Nr. 11 wird gestrichen (3 finanziert aus TGr. 77.).
HV Nr. 12 Der bisherige HV Nr. 12 wird gestrichen (2 finanziert aus TGr. 77.).
HV Nr. 13 Der HV Nr. 13 wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 14 Der HV Nr. 14 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Oldenburg	
W 3	2	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Oldenburg	
W 3	1	1	1	Dekanin/Dekan	
W 3[2)]	140	135	117	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[2)]	105	104	71	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1	10	18	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	13	13	3	Direktorin/Direktor	
A 14	18	18	9	Oberrrätin/Oberrat	
A 13	12	12	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	22	22	4	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	7	7	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	9	9	4	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	8	8	4	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	6	7	4	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	-	1	-	Sekretärin/Sekretär	
				Lehrkräfte:	
A 13	2	2	2	Studienrätin/Studienrat	
A 13	1	1	1	Förderschullehrerin/ Förderschullehrer	
A 13[13)]	1	-	-	Lehrerin/Lehrer	
A 12	-	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	379	382	252	Zusammen	

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
5 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3)] 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022627,
1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022551
1 unbefristet für Sprachtechnologie, finanziert aus EMS-Mitteln, Nr. 1022629,
1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/Literatur, Nr. 1031011,
1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen, finanziert aus Aufwuchs Meeresforschung, Nr. 1012728.
1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, finanziert aus Stiftungsmitteln, Nr. 1012476.

[4)] 4 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers, davon
1 für Marine Geochemie, finanziert aus Aufwuchs Meeresforschung, kw zum 30.09.2038, Nr. 1024505,
1 für Energietechnologie, DLR, nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2039, Nr. 1001702,
1 für Windenergie, finanziert aus Stiftungsmitteln, kw zum 30.09.2031, Nr. 1009476,
1 für Machine Learning, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 31.03.2041, Nr. 1025076.

[5)] 5 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers, davon
1 für Fischereiökologie, Leibniz Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2046, Nr. 1027610,
1 für Kommunikationsakustik, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 30.09.2046, Nr. 1004528,
1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme, DLR nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2037, Nr. 1019176,
1 für Vergleichende Ideengeschichte, aus Zukunftsvertrag Studium und Lehre, kw zum 30.09.2031, Nr. 1025926,
1 für Psychoakustik, finanziert aus EMS-Mitteln, kw zum 31.03.2031, Nr. 1025926.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Undotierte Planstellen	[6] 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung, nach Jülicher Modell, davon 1 für Biodiversity Theory, Nr. 1030323, 1 für Ecosystem Data Science, Nr. 1030324, 1 für Marine Conservation, Nr. 1030325, 1 für Marine Governance, Nr. 1030326.
W 3[4)6)10)15)16)21)23)24)26)27)]	17	17	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[7] 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, davon 1 für Marine Biodiversität, Senckenberg Gesellschaft nach Berliner Modell, kw zum 30.09.2037, Nr. 1000601, 1 für Biodiversität und biologische Prozesse der Polarmeere, AWI nach Jülicher Modell, kw zum 31.03.2031, Nr. 1026303.
W 2[3)5)7)11)14)18)22)23)25)]	28	29	22	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[19)]	1	1	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	46	47	34	Zusammen	
				Leerstellen	
W 3[9)12)]	2	3	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[20)]	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	3	4	2	Zusammen	

[8] frei

[9] 1 Als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.

[10] 1 für Bildungswissenschaften, finanziert aus Studienqualitätsmitteln, kw zum 31.03.2040, Nr. 1027963.

[11] 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, davon
1 für Wissensprozesse und digitale Medien mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/ Leibniz-Institut für deutsche Schifffahrtsgeschichte (DSM), nach Jülicher Modell, Nr. 1031010.

[12] 1 Als Rückfallpositon gem. § 43 Abs. 5 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, Nr. 1034181.

[13] ku nach Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

[14] 1 für Entomologie, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative kw zum 31.03.2027, Nr. 1033537.

[15] 1 für Kooperation mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, kw mit Wegfall der Finanzierung, Nr. 1034182.

[16] 2 unbefristete Professuren für gemeinsame Berufungen, Nrn. 1031682, 1031683.

[17] frei

[18] 10 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 1031171, 1031172, 1031174, 1031259, 1031366, 1031495, 1031684, 1031685, 1031686, 1031687.

[19] 1 für Finanz- und Versicherungsmathematik, finanziert aus Stiftungsmitteln, kw zum 31.12.2026, Nr. 1031681.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					[20] 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, nach Jülicher Modell, kw zum 30.09.2036.
					[21] 1 für Marine Chronobiologie mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung nach Jülicher Modell, kw zum 30.09.2045, Nr. 1032376.
					[22] 1 für Grundlagen der Turbulenz und komplexer Systeme, finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2026, Nr. 1032415.
					[23] 2 für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft, 1 W2, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin des Stelleninhabers, Nr. 1032419, 1 W3, Fraunhofer, Jülicher Modell, kw zum 31.03.2051, Nr. 1032420.
					[24] 1 für Angewandte physikalische Ozeanographie der Schelfmeere, Nr. 1012727.
					[25] 1 für Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, finanziert aus Mitteln der EU (ERC Grants), kw zum 31.12.2026, Nr. 1033536.
					[26] 1 für Medizinische Physik, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative, kw zum 30.09.2026, Nr. 1033539.
					[27] 1 finanziert aus Mitteln der Universität Vechta, kw zum 31.12.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	10	10
A 13	10	7
Insgesamt	25	22

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	7	7
A 12	5	5
A 11	9	9
A 10	13	13
A 9	8	8
Insgesamt	42	42

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	6	7
A 6	-	1
Insgesamt	7	9

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 für European Medical School, 1 für Vizepräsidentin/Vizepräsident, 5 für Wissenschaft)	7	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (Wissenschaft)	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (European Medical School)	1	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor (Wissenschaft)	8
Bes.-Gr. A 13 Lehrerin/Lehrer (Höhergruppierung)	1	Bes.-Gr. A 12 Lehrerin/Lehrer (Inabgangstellung für Höhergruppierung A 13)	1
		Bes.-Gr. A 7 Obersekretärin/Obersekretär (Verwaltung)	1
		Bes.-Gr. A 6 Sekretärin/Sekretär (Verwaltung)	1
Summe Zugang	9	Summe Abgang	12
Bleibt Abgang	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (Stiftungsprofessur)	1
		Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (Lichtenberg-Professur)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1
Summe Zugang	0		1
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (1 finanziert aus zukunft.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.08.2025) wurde teilweise vollzogen, zudem wurde der HV sprachlich und inhaltlich ergänzt.
HV Nr. 4 Ergänzung der Stellennummern und kw-Vermerke.
HV Nr. 5 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle.
HV Nr. 6 Ergänzung der Stellennummern und Berufungsmodelle.
HV Nr. 7 Ergänzung der Stellennummern, kw-Vermerke und Berufungsmodelle.
HV Nr. 9 Der HV Nr. 9 wurde teilweise umgewandelt in den neuen HV Nr. 27
HV Nr. 10 Ergänzung der Stellennummern und kw-Vermerke.
HV Nr. 11 Ergänzung der Stellennummern und Berufungsmodelle.
HV Nr. 12 Ergänzung der Stellennummer.
HV Nr. 13 Der HV Nr. 13 wurde umgehängt von Lehrerin/Lehrer der Bes.-Gr. A 12 zu Lehrerin/Lehrer der Bes.-Gr. A13.
HV Nr. 14 Ergänzung der Stellennummer.
HV Nr. 15 Ergänzung der Stellennummer.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

HV Nr. 16	Ergänzung der Stellennummern.
HV Nr. 17	Der HV Nr. 17 (1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025) wurde vollzogen.
HV Nr. 18	Ergänzung der Stellennummern.
HV Nr. 19	Ergänzung der Stellennummer und Finanzierung.
HV Nr. 20	Ergänzung des Berufungsmodells.
HV Nr. 21	Ergänzung der Stellennummer und kw-Vermerk.
HV Nr. 22	Ergänzung der Stellennummer und Bezeichnung.
HV Nr. 23	Ergänzung der Stellennummern und kw-Vermerke.
HV Nr. 24	Ergänzung der Stellennummer und Bezeichnung.
HV Nr. 25	Ergänzung der Stellennummer und kw-Vermerk.
HV Nr. 26	Ergänzung der Stellennummer.
HV Nr. 27	Der bisherige HV Nr. 9 wurde teilweise umgewandelt in den neuen HV Nr. 27. Die Rückfalloption aus dem bisherigen HV Nr. 9 wurde in Anspruch genommen. Die Universität Vechta finanziert der Universität Oldenburg die Stelle bis zum regulären Ende der ursprünglichen Beurlaubung am 31.12.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	
W3 [2)]	134	134	110	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[2)]	104	104	69	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1	23	23	8	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	5	5	2	Direktorin/Direktor	
A 14	15	15	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	9	9	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	35	35	7	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	7	7	6	Amtfrau/Amtman	
A10	14	14	5	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	9	9	3	Inspektorin/Inspektor	
A 8	2	2	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	2	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	
				Lehrkräfte:	
A13	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	378	378	233	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 2[9)]	9	10	9	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	9	10	9	Zusammen	

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1 Vizepräsidentin/Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
8 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3)] frei

[4)] frei

[5)] Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2027.

[6)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.

[7)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.

[8)] 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2033.

[9)] 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw zum 31.12.2032.

[10)] kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung einer gemeinsamen Berufung nach Jülicher Modell mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) in Potsdam in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen	
W 3[6)8)]	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[7)10)]	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1	-	-	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
A 14 [5)]	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	5	5	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	8	8
A 13	6	6
Insgesamt	18	18

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	7	7
A 10	14	14
A 9	9	9
Insgesamt	38	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	2	2
A 7	5	5
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.Gr. W2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (Stiftungsprofessur Archäologie)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 wird nach kw-Vollzug und Stellenabgang gestrichen (1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026 gemäß Kooperationsvertrag Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH / Museum und Park Kalkriese / MWK / Universität Osnabrück.).

HV Nr. 8 Verlängerung des kw-Datums aufgrund erneuter achtjähriger Berufung zur Präsidentin der Universität Osnabrück (1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Braunschweig	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3[11)]	2	2	2	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig	
W 3[2)]	148	148	121	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)4)8)]	97	94	79	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 7 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie, kw zum 31.12.2028, Nr. 31066191, 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 31.12.2030, Nr. 31080002, 1 für die PTB, kw zum 31.03.2045, Nr. 31032205, 4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren, kw 5 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31043209, 31043210, 31046813, 31064886.
W 1	27	24	7	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	29	29	22	Direktorin/Direktor	
A 14	61	63	37	Oberrätin/Oberrat	
A 13	11	11	9	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	123	125	9	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[4)] 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, kw zum 30.09.2029, Nr. 30005218.
A 12	6	6	6	Amtsrätin/Amtsrat	[5)] frei
A 11	10	10	8	Amtfrau/Amtmann	[6)] 3 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon 1 mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw zum 30.09.2038, Nr. 31031265, 1 mit der Ostfalia Hochschule, kw zum 28.02.2027, Nr. 31066190, 1 mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw zum 31.12.2027, Nr. 31062343,
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	7	7	6	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	1	1	1	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	1	Sekretärin/Sekretär	
	547	545	326	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	[7)] 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, davon 1 nach Karlsruher Modell, Nr. 31056380, 1 Nr. 31056384.
W 3[3)7)19)]	13	12	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[6)9)12)]	23	25	17	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[8)] 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track kw spätestens zum 30.09.2041, Nrn. 30000359, 30000113, 30000315, 30000310.
W 1[10)]	3	2	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[9)] 16 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31056371, 31056372, 31056373,
	39	39	21	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen	31056382, 31056376, 31056370, 31056374, 31056386, 31056381, 31056375, 31056377, 31056379, 31056368, 31056378, 31056383, 31056385.
W 3[14)17)18)]	26	26	15	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[10)] 2 mit dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31062339, 31062340,
W 2[15)]	17	16	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 finanziert aus zukunft.niedersachsen zur Startup Startup-Förderung "SMART*UP", kw spätestens zum 31.12.2030, Nr. 31080004.
W 1[16)]	9	3	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[11)] 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit,
A 16[13)]	1	-	-	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau.
	53	45	27	Zusammen	[12)] 1 für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, davon 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429, 2 finanziert aus zukunft.niedersachsen, davon 1 für "Research in Science Communication", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078055, 1 für "Methoden der empirischen Bildungsforschung", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078058, 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.09.2030, Nr. 31062344.
					[13)] 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 5 S.1 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhabers, spätestens jedoch zum 14.10.2031, Nr. 31082177.
					[14)] 24 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon 1 kw zum 31.12.2030, Nr. 30000634, 1 kw zum 30.09.2036, Nr. 30000635, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 30000637, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 30000639, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 31012555, 1 kw zum 31.03.2045, Nr. 31031951, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046904, 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), davon 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000636, 1 kw zum 30.09.2029, Nr. 31015825, 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), kw zum 31.03.2032, Nr. 31062335, 3 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), davon 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000641, 1 für "Pharmazeutische Bioprozesstechnik", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072727,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					1 für "Professorship on thin film and microtechnology process technology", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078059, 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 30.09.2035, Nr. 30000643, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 kw zum 30.09.2027, Nr. 30000633, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 30000640, 1 kw zum 31.03.2033, Nr. 30000644, 1 kw zum 31.12.2030, Nr. 31001926, 1 kw zum 31.03.2027, Nr. 31001927, 1 kw zum 31.12.2032, Nr. 31001928, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046902, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 für "SpaceUsage on Demand", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072726, 1 für "Verkehrssystemtechnik", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075835, 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik, kw zum 31.12.2026, Nr. 31032186.
				[15)] 17	kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), kw zum 31.12.2026, Nr. 31032185, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, kw zum 31.12.2026, Nr. 31008100, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam für "Land-Atmosphere-Interactions", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072731, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 kw zum 30.09.2031, Nr. 30002607, 1 kw zum 30.09.2043, Nr. 31031950, 1 kw zum 31.07.2049, Nr. 31046903, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31036927, 2 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), davon 1 kw zum 31.03.2036, Nr. 31016629, 1 kw zum 31.03.2031, Nr. 31018559, 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, davon 1 kw zum 31.03.2049, Nr. 31032183, 1 kw zum 30.09.2033, Nr. 31032184, 1 kw zum 31.03.2046, Nr. 31036925,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31046905, 1 kw zum 31.03.2041, Nr. 31055738, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut, kw zum 31.12.2026, Nr. 31066197, 1 mit dem RKI-Wernigerode, kw zum 31.12.2026, Nr. 31072733, 1 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
					[16)] 9 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell in Anspruch genommen werden, davon 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), davon 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2026, Nr. 31032181, 1 mit dem DSMZ/HZI, kw zum 31.12.2026, Nr. 30002667. 6 mit dem HZI, kw zum 31.12.2030, Nrn. 31081900, 31081901, 31081902, 31081903, 31081904, 31081905.
					[17)] 1 Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Professorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhestand zum 30.09.2034, Nr. 31062336.
					[18)] 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027, Nr. 31066195.
					[19)] 1 mit der Humboldt-Stiftung für Urbiquitäre Metrologie, kw zum 31.01.2029, Nr. 31073318.
					3 finanziert aus zukunft.niedersachsen, davon 1 für "Cellular metabolism in infection", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078056, 1 für "Environmental Humanities", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078057, 1 für "Biotechnologie", kw zum 30.06.2030, Nr. 31081910.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	4	3
A 15	7	6
A 14	13	15
A 13	11	10
Insgesamt	35	34

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	4	4
A 12	6	6
A 11	10	10
A 10	13	13
A 9	7	7
Insgesamt	40	40

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	1	1
A 6	2	2
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 für Wissenschaft, 1 durch Hebung von W 2)	2	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (durch Senkung nach W 2)	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 für Wissenschaft, 1 durch Hebung von A 14, 2 durch Senkung von W 3)	4	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (durch Hebung nach W 3)	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor (für Wissenschaft)	3	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin/Oberrat (1 durch Hebung nach W 2, 1 wissenschaftlicher Dienst)	2
		Bes.-Gr. A 13 Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit) (wissenschaftlicher Dienst)	2
Summe Zugang	9	Summe Abgang	7

Bleibt Zugang 2

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 finanziert durch das Fraunhofer-Institut WKI, 1 finanziert durch zukunft.niedersachsen)	2	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (finanziert durch das Fraunhofer-Institut WKI)	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor (finanziert aus zukunft.niedersachsen)	1	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 Heisenberg-Professur, 1 durch Umwandlung von undotierter Planstelle W 2 in Leerstelle W 2)	2
Summe Zugang	3	Summe Abgang	3

Bleibt Zugang 0

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (für Kooperationen mit dem HZI)	6		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 durch Umwandlung von undotierter Planstelle W 2 in Leerstelle W 2)	1		
Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin/Leitender Direktor (Verwaltung)	1		
Summe Zugang	8	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 8

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Vollzug eines kw-Vermerks (1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2028, Nr. 31043211).
1 zusätzliche undotierte Planstelle mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 31.12.2030, Nr. 31080002.

HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 entfällt (1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten, kw spätestens zum 31.12.2026, Nr. 31056379). Die Stelle Nr. 31056379 wird zu HV Nr. 9 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

HV Nr. 6	Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 6 in eine Leerstelle zu HV Nr. 15 (1 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834).
HV Nr. 9	1 zusätzliche undotierte Planstelle durch Verlagerung von HV Nr. 5 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuches an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032 Nr. 31056379 .
HV Nr. 10	1 zusätzliche undotierte Planstelle finanziert aus zukunft.niedersachsen zur Startup-Förderung "SMART*UP", kw spätestens zum 31.12.2030, Nr. 31080004.
HV Nr. 12	Vollzug eines kw-Vermerks (2 für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, davon 1 kw zum 30.11.2025, Nr. 31072745, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429). Aktualisierung eines kw-Vermerks (1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.12.2032).
HV Nr. 13	Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 14	Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000634, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046904, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000636, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000641, 1 kw zum 30.09.2031, Nr. 30000643, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000640, 1 kw zum 31.03.2025, Nr. 31001926, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046902, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032186).
HV Nr. 15	Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032185, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31008100, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31036927, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046905, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31066197). 1 zusätzliche Leerstelle durch Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 6 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
HV Nr. 16	Aktualisierung von kw-Vermerken (1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032181, 1 kw zum 14.12.2026, Nr. 30002667). 6 zusätzliche Leerstellen für Kooperationen mit dem HZI, kw zum 31.12.2030, Nrn. 31081900, 31081901, 31081902, 31081903, 31081904, 31081905.
HV Nr. 19	1 zusätzliche undotierte Planstelle finanziert aus zukunft.niedersachsen für "Biotechnologie" , kw zum 30.06.2030, Nr. 31081910.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal	3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)]	55	55	43	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)]	33	33	22	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunft.niedersachen, kw zum 15.01.2029.
W 1	13	13	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[4)] kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
				Aufsteigende Gehälter:	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 15	9	9	5	Direktorin/Direktor	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Sichere Avioniksysteme".
A 14	28	28	14	Oberrrätin/Oberrat	[5)] 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 13	3	3	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	[6)] 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 13	13	13	9	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	6	6	4	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	176	176	116	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[5)]	2	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[3)6)]	3	3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	5	5	5	Zusammen	
				Leerstellen	
W 2[4)]	3	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	3	3	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	2	1
A 14	7	5
A 13	2	2
Insgesamt	13	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	6	6
A 10	5	5
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 Der HV Nr. 4 (kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG)) wurde teilweise geändert in 1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Rumfahrt e.V. (DLR) für die Professur Sichere Avioniksysteme.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Vechta	Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Vechta	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3[2)]	20	20	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich zum 31.12.2040 und zum 31.12.2041.
W 2[2)3)]	45	45	31	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[4)] 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", finanziert von der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, kw nach Fortfall der Finanzierung zum 31.03.2026.
W 1	6	6	2	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	[5)] 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", finanziert vom Landkreis Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2028.
				Aufsteigende Gehälter:	[6)] 2 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037 bzw. zum 30.06.2058.
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor	[7)] 1 für "Innovation und Entrepreneurship", finanziert von der Industrie- und Handelskammer Oldenburg, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2030,
A 14	7	7	3	Oberrätin/Oberrat	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", finanziert von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028,
A 13	3	4	1	Akademische Rätin/ Akademischer Rat	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", finanziert vom Stifterkreis Agrar- u. Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e. V., kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028.
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 7	1	1	-	Obersekretärin/Obersekretär	
				Lehrkräfte:	
A 13[6)]	2	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	93	93	56	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[4)]	1	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[5)]	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[7)]	3	5	3	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	5	7	4	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 15	2	1
A 14	-	-
A 13	-	-
Insgesamt	2	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	1	1
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	1
Lehrerin/Lehrer		Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	
(Umwandlung gem. Allg. Haushaltsvermerke A. Nr. 1)		(Umwandlung gem. Allg. Haushaltsvermerke A. Nr. 1)	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor (1 für Mediendidaktik, 1 für Transformations-management)	2
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 6 Erweiterung des bestehenden HV um eine weitere Lehrkraft (1 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.).

HV Nr. 7 Teilweise Streichung des HV nach Abgang von zwei undotierten W1-Professuren aufgrund kw-Vollzug (1 für "Mediendidaktik", finanziert aus dem Bund-Länder-Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung", kw nach Fortfall der Projektmittel zum 31.10.2026 sowie 1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", finanziert von diversen Volksbanken und Raiffeisen-Genossenschaften, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] 2 ku, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle.
				Feste Gehälter:	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3[2)4)6)]	76	76	66	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[3)] 1 Präsidentin/Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
W 2[2)6)]	59	59	45	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
W 2[2)5)]	25	25	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	kw nach Jülicher Modell, davon
W 1	18	18	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	1 für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, spätestens zum 30.09.2028,
				Aufsteigende Gehälter:	6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
A 15[5)]	12	12	7	Direktorin/Direktor	1 für Translationale Infektionsforschung, spätestens zum 31.03.2029,
A 14[5)]	26	26	15	Oberrätin/Oberrat	1 für Infektionsepidemiologie,
A 13	6	6	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 für Immunologie, spätestens zum 31.03.2040,
A 13	1	1	-	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	1 für Computational Biology for Individualised Medicine, spätestens zum 31.03.2043,
A 13	4	4	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Infektionsbiologie, spätestens zum 31.03.2047,
A 12	5	5	2	Amtsrätin/Amtsrat	1 für Virale Immunologie, spätestens zum 01.10.2040,
A 11	5	5	4	Amtfrau/Amtmann	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, spätestens zum 31.03.2033,
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy, spätestens zum 30.09.2049.
C 2[1)]	2	2	2	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	[4)] 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.10.2027.
	252	252	156	Zusammen	[5)] Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoreninnen/Universitätsprofessoren (auf Zeit), Direktorinnen/Direktoren und Oberrätinnen/Oberräte mit oberärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
				Undotierte Planstellen	[6)] Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
W 3[7)]	8	9	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	[7)] kw, davon
W 2[8)]	30	31	10	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
W 1[9)]	3	2	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	41	42	14	Zusammen	
				Leerstellen	
W 3[3)12)]	12	12	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2[11)]	2	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1[10)]	7	5	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	21	18	17	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI nach Berliner Modell, davon 1 für Molekulare Bakteriologie, spätestens zum 30.09.2034, 1 für Experimentelle Virologie, spätestens zum 30.09.2039, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts, spätestens zum 30.06.2027, 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2029, 1 Heisenbergprofessur für Unfallchirurgie, spätestens zum 31.12.2030.
					[8)] kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, spätestens zum 31.12.2028, 2 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2030, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, spätestens zum 01.05.2027, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2026, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektion und Krebs, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 01.06.2029,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulärbedingte Endorganschäden, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für RNA Therapeutics for Liver, spätestens zum 31.12.2028, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2029, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur, spätestens zum 31.03.2035, 3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM, davon 1 für klinische und translationale Lungenforschung, 1 für Translationale/Angewandte Bioinformatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharmakologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Biomedical Engineering, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Nanotechnologie und Lungeninsuffizienz, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Nierentransplantation und -regeneration, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2029, 1 Stiftungsprofessur für Neurodegeneration, spätestens zum 31.12.2030, 1 Stiftungsprofessur (Schickedanz-Stiftung) für Translationale pädiatrische Hämatologie und Onkologie, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Bioinformatik Humangenetik, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2029.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	

[9)] kw, davon
1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer ITEM für Translationale/ Angewandte Therapieentwicklung,
1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für RNA-vermittelte Regulationsmechanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 28.02.2027,
1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemvirologie, spätestens zum 31.12.2030.

[10)] 7 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem dem HZI nach Jülicher Modell, davon
1 für Anti-virale Antikörper Omics, kw spätestens zum 31.12.2027,
1 für Transmissionsimmunologie, kw spätestens zum 31.12.2030,
1 für Zelluläre Immunsignale, kw spätestens zum 31.12.2030,
1 für Bakterielle Infektionsökologie, kw spätestens zum 31.12.2030,
1 für Frühkindliche Immunität, kw spätestens zum 31.12.2030,
1 für Antivirale Immunität von Bakterien, kw spätestens zum 31.12.2030,
1 für Mikoobielle Präzisionsgenomik, kw spätestens zum 31.12.2030.

[11)] 2 für gemeinsame Berufungsverfahren nach Jülicher Modell, davon
1 mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, kw spätestens zum 31.12.2027,
1 mit dem HZI für Systembiologie mikrobieller Gemeinschaften, kw spätestens zum 31.12.2030.

[12)] 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 31.12.2029.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	4	1
A 14	1	3
A 13	1	1
Insgesamt	6	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	1	1	3	3
A 12	-	-	5	5
A 11	-	-	5	5
A 10	-	-	13	13
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	26	26

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 Heisenbergprofessur)	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 finanziert aus zukunft.niedersachsen und 1 aus Kap. 0608 TGr. 74)	2
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (2 Stiftungsprofessuren, 1 finanziert aus zukunft.niedersachsen)	3	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 aus Fördermitteln des DZIF, 1 Heisenbergprofessur, 2 finanziert aus zukunft.niedersachsen)	4
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor (1 finanziert aus zukunft.niedersachsen)	1		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI)	1		-
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessorin/Juniorprofessor (2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI)	2		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Verlängerung des kw-Datums (1 für Computational Biology for Individualised Medicine, spätestens zum 31.03.2025).

HV Nr. 7 Vollzug von kw-Vermerken (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2025, 1 Seniorprofessur mit Beendigung der Förderung aus Kapitel 0608, TGr. 74, spätestens zum 31.12.2027).
Ergänzung um 1 undotierte Planstelle: 1 Heisenbergprofessur für Unfallchirurgie, spätestens zum 31.12.2030.
Verlängerung des kw-Datums (1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie, spätestens zum 31.12.2025).

HV Nr. 8 Verlängerung von kw-Daten und Vollzug eines kw-Vermerks (3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie).
Verlängerung von kw-Daten (1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.05.2025, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Nanotechnologie und Lungeninsuffizienz, spätestens zum 31.12.2028).
Ergänzung um ein kw-Datum (1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius-Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur).
Vollzug von kw-Vermerken (1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisionsdiagnostik und Therapie der Leber, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systembasierte PET-Datenwissenschaft, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2028).
Ergänzung um 3 neue undotierte Planstellen: 1 Stiftungsprofessur für Neurodegeneration, spätestens zum 31.12.2030, 1 Stiftungsprofessur (Schickedanz-Stiftung) für Translationale pädiatrische Hämatologie und Onkologie, spätestens zum 31.12.2030, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Bioinformatik Humangenetik, spätestens zum 31.12.2030.

HV Nr. 9 Ergänzung um 1 undotierte Planstelle: 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemvirologie, spätestens zum 31.12.2030.
Verlängerung des kw-Datums (1 für Anti-virale Antikörper Omics, kw spätestens zum 31.03.2026).

HV Nr. 10 Ergänzung um 2 Leerstellen: 1 für Antivirale Immunität von Bakterien, kw spätestens zum 31.12.2030, 1 für Mikrobielle Präzisionsgenomik, kw spätestens zum 31.12.2030.

HV Nr. 11 Ergänzung um 1 Leerstelle: 1 mit dem HZI für Systembiologie mikrobieller Gemeinschaften, kw spätestens zum 31.12.2030.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[3)] Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.08.2033.
W 3[2)]	21	21	13	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	[4)] für "Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschichte und Theorie der Bau- und Raumkunst", finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw mit Wegfall der Finanzierung zum 31.03.2030.
W 2[2)]	27	27	21	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	2	2	2	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	-	Ratin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtmann	
	59	59	39	Zusammen	
				Undotierte Planstellen:	
W 2[4)]	1	-	-	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	1	0	0		
				Leerstellen:	
A 16[3)]	1	1	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	1	1
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenze § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.Gr. W2 Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (Kunstwissenschaft mit Schwerpunkt Geschichte und Theorie der Bau- und Raumkunst)	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Ergänzung um ein kw-Datum (Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers).
HV Nr. 4 Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	-	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	[3)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 3[2)]	35	35	27	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	[4)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
W 2[2)]	60	60	35	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 1	1	1	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	-	-	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	
A 10	3	3	3	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	105	105	68	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3[3)]	1	2	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2[4)]	3	3	2	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	4	5	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	2	2
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	3	3
A 9	-	-
Insgesamt	5	5

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor (Stiftungsprofessur)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der bisherige HV Nr. 3 wird von den dotierten W 3-Professuren zu den undotierten Planstellen umgehängt und textlich gekürzt (1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln).

HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 wird nach kw-Vollzug und Stellenabgang gestrichen (1 Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)]	221	221	162	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	1	Amtsrätin/Amtsrat	
				Lehrkräfte:	
A 13	1	1	1	Seefahrtsoberlehrerin/ Seefahrtsoberlehrer	
	230	230	168	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Emden/Leer	4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Emden/Leer	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)3)]	137	137	101	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[3)] 1 teilweise finanziert aus Spenden der Gebietskörperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V. für Allg. BWL, Schwerpunkt Unternehmensführung, Marketing, Logistik, kw zum 28.02.2026.
				Aufsteigende Gehälter:	[4)] Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2031.
A 14	1	1	-	Oberrrätin/Oberrat	[5)] Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2029.
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	-	Amtfrau/Amtmann	
				Lehrkräfte:	
A 15	1	1	-	Studiendirektorin/ Studiendirektor	
A 14	2	2	1	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13	1	1	2	Studienrätin/Studienrat	
A 13	2	2	-	Seefahrtoberlehrerin/ Seefahrtoberlehrer	
	150	150	106	Zusammen	
				Leerstellen	
W 2[4)]	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
A 14[5)]	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (2 teilweise finanziert aus Spenden der Gebietskörperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V. 1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, kw zum 31.07.2025) wurde teilweise vollzogen.

HV Nr. 4 Der HV Nr. 4 (Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2025) wurde verändert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen
W 3[5)]	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
W 2[2)4)]	228	228	175	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat
A 10	4	5	1	Oberinspektorin/Oberinspektor
	237	238	180	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3)] frei

[4)] 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.

[5)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 31.03.2028.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	4	5
A 9	-	-
Insgesamt	5	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin/Oberinspektor	1
Summe Zugang	0		1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers voraussichtlich zum 31.10.2025) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
				Feste Gehälter:	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	12 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel	[2)] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2[2)]	280	280	234	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	[3)] frei
					[4)] frei
				Aufsteigende Gehälter:	[5)] 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 28.02.2031.
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	-	Oberrrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	4	4	3	Amtfrau/Amtmann	
	293	293	245	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 2[3)]	-	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	0	1	1	Zusammen	
				Leerstellen	
W 2[5)]	1	-	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	1	0	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	4	4
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	9	9

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1
Summe Zugang	0		1

Bleibt Abgang 1

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professorin/Professor an einer Fachhochschule	1		-
Summe Zugang	1		0

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 3 Der HV Nr. 3 (1 für Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, finanziert aus Mitteln des Bundesverkehrsministeriums, kw zum 31.08.2025) wurde vollzogen.
HV Nr. 4 Wegfall HV Nr. 4 (2 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.)
HV Nr. 5 Der HV Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte[1]
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Hannover
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hannover
W 3	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
W 2[2]	274	274	214	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
A 15[5]	2	2	1	Direktorin/Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat
A 11	5	5	2	Amtfrau/Amtmann
A 10	3	3	3	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor
				Lehrkräfte:
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	3	-	Amtsrätin/Amtsrat
	295	297	229	Zusammen
				Undotierte Planstellen
W 2[3][4]	8	8	6	Professorin/Professor an einer Fachhochschule
	8	8	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Hausvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.

[3] 7 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche.

[4] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

[5] 1 ku zum HPE 2027, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	2	2
A 14	2	2
A 13	-	-
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	1	1
A 11	5	5
A 10	3	3
A 9	1	1
Insgesamt	11	11

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat (Umwandlung in Tarifbeschäftigung)	2
Summe Zugang	0		2
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5 Anpassung HV Nr. 5 (1 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
87,18	87,18	80,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
5.737	5.777	5.098

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	3	3	3	Direktorin/Direktor	
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	9	9	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	6	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7	5	5	5	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	1	1	1	Sekretärin/Sekretär	
	37	37	37	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	-	-
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	9	9
A 9	6	6
Insgesamt	21	21

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	2	2
A 8	-	-
A 7	5	5
A 6	1	1
Insgesamt	8	8

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

BEDARFSNACHWEIS					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	12	Aufsteigende Gehälter: Bibliotheksreferendarin/ Bibliotheksreferendar	
	15	15	12	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
39,18	39,18	39,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
2.451	2.309	2.249

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	4	4	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	-	1	1	Sekretärin/Sekretär	
	16	16	16	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	5	4
A 6	-	1
Insgesamt	6	6

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 7 Obersekretärin/Obersekretär	1	Bes.-Gr. A 6 Sekretärin/Sekretär	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
83,55	83,55	81,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
5.815	5.752	5.361

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat	
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	3	3	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	8	8	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	4	4	4	Inspektorin/Inspektor	
A 7	4	4	3	Obersekretärin/Obersekretär	
	27	27	23	Zusammen	
				Leerstellen	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
	1	1	-	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	3	3
A 10	8	8
A 9	4	4
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	4	4
A 6	-	-
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
24,90	24,90	24,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.769	1.700	1.570

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
17,28	17,28	16,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.507	1.443	1.370

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
	4	4	4	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
50,29	50,79	49,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,50
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,50
Bleibt Abgang	0,50		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 1 (0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.124	4.032	3.783

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktorin/Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	-	Direktorin/Direktor	
A 14	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustos	
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos	
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	15	15	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	3	3
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	1	1
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
86,16	86,16	74,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 VZE für die Koordinierung baufachlicher Beratungen, kw mit Ablauf des 31.12.2027.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
6.521	6.458	5.337

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	6	6	2	Oberkustodin/Oberkustor	
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	15	15	7	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	12	12

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
60,78	60,78	50,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.365	4.222	3.442

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[2] 1 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
A 16	2	2	-	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	3	3	-	Oberkustodin/Oberkustos	
A 12[2]	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 9[1]	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	9	9	3	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2 Der HV (1 kw zum 31.12.2026) ist entfallen und neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalplfege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
88,81	88,81	80,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
7.478	7.269	6.346

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin/ Landeskonservator	
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin/ Hauptkonservator	
A 15	2	2	1	Direktorin/Direktor	
A 14	5	5	3	Oberrätin/Oberrat	
A 14	10	10	6	Oberkonservatorin/ Oberkonservator	
A 13	4	4	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	3	Konservatorin/Konservator	
A 12	1	1	-	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 8	1	1	-	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	34	34	20	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	15	15
A 13	8	8
Insgesamt	28	28

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 12	4	5	4	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
	5	6	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	4	5
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	5	6

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/Amtsrat	1
			-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	1	Kammerdirektorin/ Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	6	0	0	Direktorin/Direktor	
A 14	3	6	6	Oberrätin/Oberrat	
A 13	0	1	0	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	8	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	12	11	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	9	9	6	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	45	44	34	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	6	-
A 14	3	6
A 13	0	1
Insgesamt	13	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	-	-		-
A 13	2	2	7	5
A 12	-	-	9	12
A 11	-	-	9	9
A 10	-	-	5	5
A 9	-	-		-
Insgesamt	2	2	30	31

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Gliederung

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Nds. Kultusministeriums (MK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0701	Kultusministerium	06
0702	Allgemeine Bewilligungen	14
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	36
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	50
0707	Schulen allgemein	58
0710	Grundschulen	84
0711	Förderschulen	92
0712	Hauptschulen	96
0713	Realschulen	100
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	104
0717	Oberschulen	114
0718	Gesamtschulen	118
0720	Berufsbildende Schulen	122
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	130
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	138
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	144
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	164
0795	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	166

Rücklagen : keine

2. Sondervermögen : keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Bei Kapitel 0702 Titel 711 01 stehen Mittel für die Durchführung von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) an den landeseigenen Liegenschaften im Geschäftsbereich des MK zur Verfügung.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen werden zusätzlich 1.350 Planstellen mit 1.000 VZE für Lehrkräfte veranschlagt. Ab 2027 entspricht dies 1.350 VZE. Das finanzielle Volumen beträgt in 2026 rd. 72 Mio. Euro und ab 2027 rd. 98 Mio. Euro.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird beginnend ab der 1. Klasse und dann schuljährlich aufsteigend der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 werden zu diesem Zweck Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Als wesentlichen Teil des Investitions- und Kommunalstärkungs-Sofortprogramms investiert das Land zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten ab 2026 dauerhaft 250 Mio. Euro bei gleichzeitiger Dynamisierung dieses Betrages ab 2027 in Höhe von 2,5 % pro Jahr.

Weiterhin werden aus dem vorgenannten Sofortprogramm für die Sanierung der Niedersächsischen Gedenkstätten zusätzliche 34 Mio. Euro veranschlagt.

Zum Schuljahr 2026/2027 sollen beginnend ab der 7. Klasse und dann aufsteigend alle Schülerinnen und Schüler sowie sämtliche Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Hierfür werden in der Zeit von 2026 bis 2031 insgesamt 800 Mio. Euro, davon aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes 780 Mio. Euro, zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Kapitel 0795 Titelgruppe 61 administriert.

E. Nachhaltigkeit

Das MK trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, , 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 07 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Nds. Kultusministerium	—	243	—	—	243	328.029	23.328
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	5.002	18.161
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	14.639	11.572
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	90.473	10.648
0707	Schulen allgemein	—	200	1.600	—	1.800	116.414	14.152
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.641.584	17.293
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	469.525	741
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	137.626	70
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	177.151	74
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.613	1.216	—	2.829	1.263.846	3.191
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	635.235	207
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	806.036	268
0720	Berufsbildende Schulen	—	13.923	—	—	13.923	879.191	8.366
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	107.709	10.127
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	17
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	—	—	—	—	—	—	—
0795	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	—	17.289	2.830	—	20.119	6.672.487	118.241
	Summe 2025	—	17.329	2.830	—	20.159	6.327.943	88.369
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	–40	—	—	–40	+344.544	+29.872

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	3.157	–35.105	319.410	–319.167	–261.838	–57.329	—
100.781	600	73.623	—	198.167	–198.149	–214.287	+16.138	59.700
1.370	—	53	124	27.758	–27.701	–26.245	–1.456	300
91	—	63	1.187	102.462	–102.282	–97.223	–5.059	—
565.618	—	—	—	696.184	–694.384	–640.845	–53.539	—
—	—	—	—	1.658.877	–1.658.550	–1.547.908	–110.642	—
17	—	—	—	470.283	–470.033	–451.711	–18.322	—
—	—	—	—	137.696	–137.672	–128.042	–9.630	—
—	—	—	—	177.225	–177.133	–162.261	–14.872	—
—	—	343	1.935	1.269.315	–1.266.486	–1.226.253	–40.233	94
—	—	—	—	635.442	–635.277	–593.674	–41.603	—
—	—	—	—	806.304	–806.148	–779.734	–26.414	—
2.556	—	149	128	890.390	–876.467	–853.629	–22.838	—
10	—	190	818	118.854	–118.799	–118.072	–727	—
65.463	—	100	—	65.589	–65.589	–70.384	+4.795	—
1.998.299	—	—	—	1.998.343	–1.998.343	–1.765.452	–232.891	53.353
6.402	—	35.000	—	41.402	–41.402	–7.713	–33.689	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.740.608	600	112.678	–30.913	9.613.701	–9.593.582	–8.945.271	–648.311	113.447
2.505.194	—	76.276	–32.352	8.965.430	—			264.193
+235.414	+600	+36.402	+1.439	+648.271				–150.746

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Zu Einzelplan 07					
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	—
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		62	2	+60	154
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 03-9	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		180	240	–60	170
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 03-2	011	Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 518 03.*		—	—	—	27
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
282 62-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	2
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	1
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	202
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	29
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	25.555	23.378	+2.177	16.279
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.652
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	299.896	260.378	+39.518	271.908

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Einzelplan 07

Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 und der Titel 532 11 bis 532 20, 546 02, 546 06 und 546 09, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Zu 111 01

Zu 119 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung

Zu 119 03

Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

2026:

Amtsgehalt		217 000 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen		6 000 EUR
	Zusammen	223 000 EUR

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 149,61 Euro; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro; diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	20	8	+12	18
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.294	2.746	–452	2.293
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	29	29	—	15
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	500	493	+7	238
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	—	36
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	13	13	—	10
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	409	409	—	382
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.912	1.787	+125	1.749
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	10	10	—	13
518 03-0	011	Ausgaben für die Anmietung von Parkplätzen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 03.*	—	—	—	—	31
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	83	83	—	71
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	85	85	—	74
525 11-8	011	Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung	—	18	4	+14	5
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	3	3	—	—
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	8	8	—	22
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	149	149	—	90
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	49	—	50
529 01-6	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	5
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	200	400	–200	430
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	3	3	—	—
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	22	22	—	16
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	22	22	—	23
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	—
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	12
546 09-3	821	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mietpreiserhöhung für das Dienstgebäude des MK aufgrund der Steigerung des Verbraucherpreisindexes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.607	—	—	1.607
2027	1.607	—	—	1.607
2028	1.607	—	—	1.607
2029	1.607	—	—	1.607
2030 ff.	18.255	—	—	18.255
Summe	24.683	—	—	24.683

Zu 531 11

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen und der Hauptschwerbehindertenvertretung	—	1	1	—	3
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	—	129
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–18.420	–18.420	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	–5.980	–5.980	—	—
972 24-6	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im HP 2024, im HP 2025 und im HP 2026	—	–10.761	–11.698	+937	—
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	56	56	—	56
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Bildungspolitische Veranstaltungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(1.014)	(14)	(+1.000)	(3)
427 62-0	841	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.009	9	+1.000	3
TGr. 63		**Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten**	(—)	(9)	(9)	(—)	(6)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	6
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(21.902)	(7.715)	(+14.187)	(9.773)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände durch Dritte	—	33	33	—	7
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	810	10	+800	9
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	12.550	5.053	+7.497	8.274
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.402	2.612	+2.790	1.483

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 24

Die Globale Minderausgabe wurde zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben aus dem HP 2026 gegenüber der bisherigen Veranschlagung erhöht.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).
Mehrausgaben wurden veranschlagt für die Teilnahme des MK an der Didacta 2027, u.a. zur Durchführung eines Bildungskongresses.

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungbeauftragten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Mittel sind u.a. für die Wartung und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) der alten Fachverfahren— insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für das Projekt „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ (ehemals Projekt IT2020) zur Neuprogrammierung der IT-Fachverfahren der staatlichen Schulverwaltung sowie für die Wartung und Pflege des bestehenden Verfahrens KitaWeb und für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.
Die Ansatzschwankungen resultieren aus den variierenden Bedarfen der einzelnen Programme.
Außerdem wurden zusätzliche Mittel u.a. für die Implementierung des Schulgirokontos in das Programm Smarte Schulverwaltung und für das Startchancenprogramm veranschlagt. Darüber hinaus wird MK als Pilotprojekt der digitalen Personalakte des MI die elektronische Meldung von Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen implementieren.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 98-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch IT.N	—	—	—	—	—
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch Dritte	—	2	2	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	3.100	—	+3.100	—
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		243	243	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		243	243	—	
		4 Personalausgaben	—	328.029	286.770	+41.259	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	23.328	11.295	+12.033	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.157	57	+3.100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–35.105	–36.042	+937	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	319.410	262.081	+57.329	
		Zuschuss		319.167	261.838	+57.329	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	177
119 14-8	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N21) *Vgl. K-Vermerk zu 686 14.*		—	—	—	—
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 64-4	144	Rückflüsse und Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.*		—	—	—	59
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.*		2	2	—	6
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	28
119 74-1	144	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	16
119 77-6	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	—
119 78-4	129	Rückzahlung von Zuwendungen		—	—	—	—
119 88-1	129	Startchancenprogramm - Säule II - Rückflüsse und Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		—	—	—	—
119 89-0	129	Startchancenprogramm - Säule III - Rückflüsse und Erstattungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	—
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	0
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu 681 59.*		14	14	—	14
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(139.394)
119 61-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	894
231 61-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln für den Digitalpakt Schule		—	—	—	138.500
234 61-3	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen für den Digitalpakt Schule		—	—	—	—
TGr. 69		**Zusatzvereinbarung Administration** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(8.017)
119 69-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	17
231 69-0	129	Zuweisungen von Bundesmitteln		—	—	—	8.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0702

Die Maßnahmen der politischen Bildung (TGr.74) tragen zur Erfüllung der SDGs 4, 5, 10 und 16 bei. Ebenso die Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen, insbesondere die Zuweisungen für besondere Projekte der KMK (TGr. 64/65, SDGs 4, 5, 10 und 16). Im Startchancenprogramm (TGr. 87, 88 und 89) werden Beiträge zu den SDGs 4 und 10 geleistet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(226)
119 71-7	112	Sonstige Einnahmen		—	—	—	226
331 71-6	112	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		—	—	—	—
TGr. 75		**Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 75-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 75-4	129	Zuweisung von Bundesmitteln		—	—	—	—
TGr. 81		**Digitalpakt 2.0** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 81-4	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 81-9	129	Zuweisung von Bundesmitteln für den Digitalpakt 2.0		—	—	—	—
234 81-8	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen für den Digitalpakt 2.0		—	—	—	—
TGr. 83		**Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen**		(—)	(—)	(—)	(2)
119 83-0	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	2
231 83-5	129	Zuweisung von Bundesmitteln		—	—	—	—
TGr. 87		**Startchancenprogramm - Säule I - Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 87-3	129	SCP - Säule I - Rückflüsse und Erstattungen		—	—	—	—
331 87-2	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	11.852	11.619	+233	11.598
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank *Übertragbar.*	—	2.601	2.976	–375	2.589
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.*	—	14	14	—	14
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	60	60	—	26
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind
- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.
Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:
- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen. Der Ansatz berechnet sich nach einer Hochrechnung aufgrund der Unfallstatistiken durch die Landesunfallkasse.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013, 2014 bis 2020 sowie 2021 bis 2027 für den Bereich ESF auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung und Abwicklung von Zuwendungen übernommen. Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 musste im Programmaufstellungsverfahren ein neues Kundenportal eingeführt, programmiert und umfassend getestet werden.
Der Aufwuchs der Mittel ergibt sich durch einen Anstieg der Overhead Kosten für die über die NBank bewirtschafteten Projekte.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.
Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.
Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

Zu 685 53

Die Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung und der Stiftung Leben und Umwelt in Form von Projektförderungen werden seit dem Haushaltsjahr 2020 ff. im MWK bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 14-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (N21) *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.*	—	120	379	–259	379
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	150	150	—	75
687 01-4	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 600	600	—	+600	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitalpakt Schule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(41.000)	(–41.000)	(139.384)
547 61-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	638
633 61-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	41.000	–41.000	120.945
671 61-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 61-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	16.642
812 61-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.160
TGr. 62		**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(4)
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	1
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	3
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 14

Der Verein n-21 hat sich mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.10.2025 zum 31.12.2025 aufgelöst. Der verringerte Ansatz dient der Abwicklung des Vereins.

Zu 686 51

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb des ESF+ in der Priorität 4 „Soziales Niedersachsen“, Spezifisches Ziel: ESO4.6. „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ im Rahmen der ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027.
Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.
Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.
In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbünden (RL Ausbildungsverbünde) v. 22.06.2022 (Nds. MBl. S. 831)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	150	150	150	150	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:
Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:
bis zu 300 Tsd. EUR (einschließl. EU-Mittel, die im Einzelplan 08 bei Kap. 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt sind)

Zu 687 01

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 01

Mittelverlagerung aus dem Einzelplan 20 für die Durchführung von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) an den landeseigenen Liegenschaften im Geschäftsbereich des MK.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	600	—	600
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Zu Titelgruppe 61

Der Digitalpakt Schule ist 2024 ausgelaufen. Der Digitalpakt Schule 2.0 befindet sich künftig in der TGr. 81.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehrkräfteaustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Förderung der Europakompetenz in Schule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10)	(10)	(—)	(4)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	0
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	4
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		**Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(6.874)	(6.847)	(+27)	(4.645)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	71
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	3.124	3.100	+24	3.038
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK *Übertragbar.*	—	3.750	3.747	+3	1.536
684 65-1	129	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Vorsitz der JFMK	—	—	—	—	—
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung** *Übertragbar.*	(—)	(3)	(3)	(—)	(2)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 67/97		**Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(20.241)	(19.998)	(+243)	(5.884)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von
1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 TGr. 62 in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 i. d. F. vom 25.10.1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderte Einrichtungen.

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 686 76 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14.8.1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28.5.1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	12.241	11.998	+243	3.022
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	—	8.000	8.000	—	2.862
TGr. 68		**Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung** *Übertragbar.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(43)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	43
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	—	—	0
TGr. 69		**Zusatzvereinbarung Administration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.646)
547 69-7	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	12.836
671 69-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 69-4	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	810
TGr. 70		**Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 und Ausgabetitelgruppe 77.*	(—)	(1.741)	(7.901)	(–6.160)	(3.732)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	438
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1.741	7.901	–6.160	3.295
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(16.000) (—)	(13.900)	(17.756)	(–3.856)	(2.706)
671 71-1	112	Erstattungen an Inland	—	—	—	—	2.610
686 71-9	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	4.656	–4.656	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 67

Gem. den Richtlinien des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU) v. 14.12.2022 (Nds. MBl. S. 1719)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.047	3.722	8.166	11.735	11.998	12.241	12.489	12.489	12.489
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11.998	12.241	12.489	12.489	12.489

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.
Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) v. 1.12.2021 (Nds. MBl. S. 1905)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.000	3.000	11.200	9.400	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung
Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Zu Titelgruppe 68
Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 69
Vgl. Erläuterungen zu TGr. 61

Zu Titelgruppe 70
Die Mittel werden zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik verwendet. Die Verringerung des Ansatzes erfolgt aufgrund einer Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 77.

Zu Titelgruppe 71
Der Bund gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über das Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots in Höhe von 3,5 Milliarden Euro mit einer Förderquote von 70 Prozent. Der Anteil für das Land Niedersachsen beträgt nach § 1 Absatz 2 und 3 Satz 1 i.V. m. § 5 Abs. 1 GaFinHG 278 Mio. Euro.
Das Land Niedersachsen trägt 15 Prozent der Investitionsvorhaben von öffentlichen Schulträgern und von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Dazu werden im Haushaltsjahr 2024 15 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2025 17,756 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2026 13,9 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2027 7,0 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2028 3,0 Mio. und im Haushaltsjahr 2029 3,0 Mio. aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 71-9	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.000 —	13.900	13.100	+800	96
TGr. 74		**Maßnahmen der politischen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 74.*	(—)	(3.360)	(1.987)	(+1.373)	(382)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	22
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	36
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3.280	1.907	+1.373	323
TGr. 75		**Zusatzvereinbarung Lehrkräfte-Endgeräte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.484)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 75-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 75-4	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	3.484
684 75-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(136)	(286)	(–150)	(9)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	9
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	136	286	–150	—
TGr. 77		**Zentrale IT-Infrastruktur für Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*	(43.700) (—)	(11.200)	(—)	(+11.200)	(—)
518 77-8	129	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 77-9	129	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 77-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 77-8	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	43.700 —	11.200	—	+11.200	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	13.900	—	13.900
2027	—	1.000	10.000	11.000
2028	—	—	3.000	3.000
2029	—	—	3.000	3.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	14.900	16.000	30.900

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination und Gestaltung der politischen Bildung dazu dienen sollen, Maßnahmen und Projekte zu fördern, die Demokratiekompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sowie Kinderrechte, Partizipation und das Engagement für Frieden stärken sowie der Prävention jeglicher Form von Extremismus dienen (u. a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien, Qualifizierungen, Netzwerkbildung). Die Maßnahmen tragen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ und zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung bei. Über die Politische Liste stehen in 2026 zusätzliche Mittel für Demokratiebildung wie Politische Bildung/Prävention von (Rechts-)Extremismus, Europabildung (internationale Jugendkonferenz), Schwerpunkt Antidiskriminierung, Diversitätsbewusste und transkulturelle Bildung, interreligiöse Bildung, Konfliktberatung und Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Zusammenarbeit mit NGOs, außerschulische Lernorte, Netzwerkarbeit in der Schulsozialarbeit, Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 75

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 61

Zu Titelgruppe 76

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt in Kapitel 0702 bei Titel 632 65 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 77

Die Mittel sind veranschlagt für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC), des Anmeldedienstes „moin.schule“ sowie für die Verstetigung von länderübergreifenden Vorhaben und Landesprojekten, die zuvor über den Digitalpakt Schule finanziert wurden.

Zu 686 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	14.500	14.500
2028	—	—	14.600	14.600
2029	—	—	14.600	14.600
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	43.700	43.700

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern** *Übertragbar.*	(—)	(325)	(325)	(—)	(225)
686 78-6	129	Zuschüsse für Sonstige	—	325	325	—	225
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen"** *Übertragbar.*	(—)	(51.723)	(49.737)	(+1.986)	(43.607)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	51.723	49.737	+1.986	43.607
TGr. 81		**Digitalpakt 2.0** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
518 81-6	129	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 81-7	129	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	—
547 81-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 81-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 81-9	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 81-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
812 81-1	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 83/84		**Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 83-6	129	Zuweisung an Träger öffentlicher Schulen	—	—	—	—	—
633 84-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen	—	—	—	—	—
671 83-5	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	—
684 84-8	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) für Kindertageseinrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine - mobile Endgeräte für geflüchtete SuS** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.766)
633 85-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.750

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.
Es wird eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Promotorenprogramm von Bund und Ländern.

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	166	175	175	225	325	325	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					325	325	75	75	75

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personal- und Sachausgaben, die dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. im Rahmen des Promotorenprogramms entstehen.

Zielgruppe:
Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
325.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land
– den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
– den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).
Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

Zu Titelgruppe 81

Die Titelgruppe dient der Bewirtschaftung der Mittel des DigitalPakt Schule 2.0.

Zu Titelgruppe 85

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Flüchtlingssituation soll schulpflichtigen Kindern Geflüchteter die Teilhabe am Unterricht mit digitalen Endgeräten ermöglicht werden. Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel i.H.v 5 Mio. Euro können bis zu 10.000 weitere Endgeräte beschafft werden, die den Bestand ergänzen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 85-6	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	16
TGr. 86		**Zuschüsse aufgrund der Energiekrise**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
684 86-4	144	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	—
685 86-0	153	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise für außerschulische Berufsbildung	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Startchancenprogramm - Säule I - Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 87-5	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
893 87-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 88		**Startchancenprogramm - Säule II - Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 88.*	(—)	(25.407)	(25.407)	(—)	(101)
427 88-8	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
428 88-4	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 88-2	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	7
547 88-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.000	3.000	—	16
684 88-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	22.242	22.242	—	—
686 88-3	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	165	165	—	78
TGr. 89		**Startchancenprogramm - Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.*	(—)	(27.780)	(27.780)	(—)	(—)
427 89-6	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
428 89-2	129	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
547 89-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Schulen in freier Trägerschaft und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

Zu Titelgruppe 87

Ziel der Förderung ist es gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Startchancen-Programm (SCP), durch Investitionen eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität, förderlicher Lernumgebung und hochwertiger Ausstattung an Startchancen-Schulen zu schaffen. Ziel ist es auch, durch die Investitionen innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern. Grundlage hierfür ist die „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024. Insgesamt stehen in der Säule I über die gesamte Projektlaufzeit rd. 380 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 88

Finanziert werden können alle Maßnahmen (Sach- und Personalmaßnahmen) gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024, insbesondere der Anlage 3 der BLV. Jährlich stehen Mittel i.H.v. rd. 29 Mio. Euro für die Säule II zur Verfügung. Für landesseitige Maßnahmen stehen hiervon bis zu 3,0 Mio. Euro für Veranstaltungsmanagement, Fortbildung, Programme zur Schulentwicklung und Leistungserhebungen sowie bis zu 2,4 Mio. Euro für Beratungspersonal in Kap. 0707 zur Verfügung. Die übrigen Mittel stehen den SCP-Schulen für sächliche und personelle Maßnahmen über die Chancenbudgets der Schulen auf individueller, institutioneller und systemischer Ebene zur Verfügung. Maximal vier Prozent können für Overhead-Kosten verwendet werden. Die Overhead-Kosten verteilen sich auf die Kosten für Personal in MK, RLSB und NLQ.

Zu Titelgruppe 89

Finanziert werden können gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“ (BLV) vom 4.6.2024 werden in Säule III Personalmaßnahmen an den Schulen finanziert, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern – auch zur Beruflichen Orientierung -, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sollen vor allem auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise einbringen können. Jährlich stehen Mittel i.H.v. rd. 29 Mio. Euro in der Säule III zur Verfügung. Maximal vier Prozent können für Overhead-Kosten verwendet werden. Die Overhead-Kosten verteilen sich auf die Kosten für Personal in MK, RLSB und NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 89-9	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	27.555	27.555	—	—
686 89-1	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	225	225	—	—
TGr. 90		**Verwaltungskosten für die Umsetzung des Vorhabens "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte"** *Übertragbar.*	(—)	(20.000)	(—)	(+20.000)	(—)
428 90-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	5.000	—	+5.000	—
527 90-4	129	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 90-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15.000	—	+15.000	—
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	14	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		4 Personalausgaben	—	5.002	2	+5.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.161	3.161	+15.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.700 —	100.781	140.305	–39.524	
		7 Baumaßnahmen	— 600	600	—	+600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16.000 —	73.623	70.837	+2.786	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	59.700 600	198.167	214.305	–16.138	
		Zuschuss		198.149	214.287	–16.138	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des niedersächsischen Vorhabens "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes. Die Bundesmittel für das Vorhaben werden in Kapitel 0795 TGr. 61 administriert.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	111	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	—	51
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern *Vgl. K-Vermerk zu 526 03.*		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	54
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	2
119 01-0	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	56
119 02-8	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		—	—	—	35
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte *Vgl. K-Vermerk zu 981 01.*		—	—	—	20
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem schulischen Bereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/76.*		(—)	(—)	(—)	(346)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	343
119 76-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(5)
111 68-0	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	5
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.
Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.
Das NLQ hat folgende Aufgaben:
- Qualitätsentwicklung, Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des NLQ leisten mit 5,8 Mio. EUR einen wichtigen Beitrag für hochwertige Bildung (SDG 4).
Im Rahmen der Beschaffung, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen werden nachhaltige Produkte bevorzugt (SGD 12, 17).

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(93)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	82
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	11
		A U S G A B E N					
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.727	12.527	+1.200	7.548
422 04-9	111	Anwärterbezüge **** ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.719
428 04-7	155	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	38	16	+22	—
428 06-3	155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	10	10	—	—
453 01-7	155	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	9
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	290	214	+76	138
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	—	10	–10	—
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	10	10	—	7
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	130	+30	173
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	120	91	+29	109
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	30	70	–40	21
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	41	20	+21	70
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	60	+10	65
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-4	155	Ausgaben für Sachverständige	—	6	6	—	5
526 02-2	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	20	3	+17	10
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 04

Die Mittel sind bestimmt für die Einstellung von bis zu 2 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Die Obergrenze von insgesamt 2 Plätzen sind einzuhalten. Sofern es durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 526 03-0		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.*					
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	416	523	–107	303
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	3
529 01-3	111	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
531 01-8	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Sonstige Ausgaben	—	5	5	—	17
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	3	3	—	3
546 09-0	155	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	—	+50	36
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	—	30
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 11.*	—	—	—	—	20
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	124	124	—	124
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(1.370)	(1.353)	(+17)	(1.210)
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	1.160	1.143	+17	995
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	210	210	—	215
TGr. 63		**Lehrplanarbeiten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(956)	(1.056)	(–100)	(706)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	8
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	559
531 63-8	144	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	69	69	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Die Aufgaben der regionalen Lehrerfortbildung werden von zwölf Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wahrgenommen. Diese sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In vier Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.
Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.
Anhebung des Sockelbetrages aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung.

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu 686 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

Zu Titelgruppe 63

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagungen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM), einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.
Erhöhung des Ansatzes zum HPE 2025 um 350.000 EUR sowie für das Folgejahr um 250.000 EUR wegen gestiegener Tagungspauschalen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	361	461	–100	139
TGr. 65		**Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(64)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	41
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	9
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
TGr. 66		**Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschuleinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(800)	(800)	(—)	(786)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	11
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	153
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	653	653	—	621
TGr. 67/76		**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personal aus dem schulischen Bereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67/76.*	(300) (—)	(7.535)	(7.735)	(–200)	(6.541)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	712	712	—	893
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	104
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	29	29	—	—
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 67-0	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchgegenstände	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	6.354	5.454	+900	2.913
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	—	1.100	–1.100	633
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen zu Beratungslehrkräften sowie für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Kommunikation-Interaktion-Kooperation (KIK),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften für die Lehrämter an allgemein bildenden Schulen in verschiedenen Unterrichtfächern des besonderen Bedarfs sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen in verschiedenen allgemeinen Unterrichtsfächern).

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 525 67

Es handelt sich u.a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen, einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und
- Lehr- und Lernmittel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 —	400	400	—	1.815
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	182
TGr. 68		**Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte und von Eignungsprüfungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien,Broschüren,didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.*	(—)	(37)	(37)	(—)	(19)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	1
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	31	31	—	17
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
TGr. 73		**Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 73.*	(—)	(1.643)	(1.218)	(+425)	(1.247)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.638	1.213	+425	1.247
TGr. 74		**Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(170)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	170
TGr. 75		**Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 75.*	(—)	(33)	(33)	(—)	(12)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	16	16	—	8
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	150	150
2028	—	—	150	150
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung auf Grundlage des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer)
1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z. B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern sowie
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Zu Titelgruppe 73

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und Informationsrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeitsbereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich für den Umzug des TZH Rechenzentrums sowie für die Entwicklungs-, Betriebs- und Wartungskosten des Schulausfallmeldesystems SAMS.

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	3
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	—	1
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(197)	(181)	(+16)	(74)
511 98-0	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände durch IT.N	—	18	18	—	—
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände durch Dritte	—	3	3	—	17
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	0
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus-und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	127	111	+16	34
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	7
547 98-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch IT.N	—	15	15	—	—
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch Dritte	—	—	—	—	—
812 98-0	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen durch IT.N	—	15	15	—	—
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen durch Dritte	—	15	15	—	16

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	—	
		4 Personalausgaben	—	14.639	13.417	+1.222	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	300 —	11.572	11.355	+217	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.370	1.353	+17	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	124	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	300 —	27.758	26.302	+1.456	
		Zuschuss		27.701	26.245	+1.456	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-6	111	Gebühren, sonstige Entgelte		145	145	—	256
119 01-7	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		35	35	—	11
119 81-5	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	34
119 82-3	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	—
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen **** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.*		—	—	—	—
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Programmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(252)
119 61-0	144	Rückzahlung von Zuschüssen der Eu		—	—	—	—
272 61-3	144	Zuschüsse der EU		—	—	—	252
		A U S G A B E N					
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	89.547	86.071	+3.476	48.485
422 04-6	111	Anwärterbezüge **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	439	439	—	297
422 17-8	111	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	97	65	+32	96
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.488
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
428 05-2	111	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	321
428 07-9	111	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Schulpsychologen Ukraine)	—	—	—	—	125
453 01-4	111	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	124	124	—	43
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.447	1.549	–102	1.132

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0705

Die Niedersächsische Landesschulbehörde als landesweit tätige Behörde wurde mit Ablauf des 30.11.2020 aufgelöst. Es wurden die vier regionalen Landesämter:
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB Braunschweig),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB Hannover),
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB Lüneburg) und
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB Osnabrück)

nebst unselbstständiger Außenstellen zum 01.12.2020 errichtet. Sie sind direkt an das Kultusministerium angebunden.

Mit Beschluss vom 01.11.2016 hat die Landesregierung CARE (Chancen auf Rückkehr erhöhen) als Daueraufgabe für die Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren im Geschäftsbereich des MK verankert. Zur Durchführung sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Die Aufgabe wird für die Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.
Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule ist ab dem 01.08.2017 mit Einrichtung von Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) als Teil der RLSB in allen Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen worden. Zum 01.07.2024 werden insgesamt 46 RZI ihren Betrieb aufgenommen haben. In den RZI wird sowohl pädagogisches als auch Verwaltungspersonal eingesetzt.
Neben den im Kapitel 07 05 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

Die RLSB leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für hochwertige Bildung (SDG 4).
Im Rahmen der Beschaffung, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen werden nachhaltige Produkte bevorzugt (SGD 12, 17).

Zu Titelgruppe 61

Einnahmen von EU-Mitteln sowie Rückzahlungen von Zuschüssen der EU zur Finanzierung und Durchführung des Programms Erasmus+ .

Zu 422 01

Veranschlagt wurden zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal und Tarif bzw. Besoldungserhöhungen.

Zu 422 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 23 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter) vorgesehen.
Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 23 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten genutzt werden. Die Obergrenze von insgesamt 23 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.
Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.

Zu 428 04

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu 23 Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretäranwärterinnen und -anwärter) vorgesehen.
Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal 23 Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten genutzt werden. Die Obergrenze von insgesamt 23 Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.
Sofern es durch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu einer Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bzw. des Vorbereitungsdienstes kommt, darf die Obergrenze für diesen Zeitraum überschritten werden.
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 04.

Zu 511 01

Aus Gründen der Haushaltsklarheit Verlagerung der Mittel nach 0705 547 82.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	95	95	—	121
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.084	1.084	—	966
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.993	4.163	+830	5.483
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	—	89
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	15	—	43
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	164	80	+84	126
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-1	111	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	11
526 02-0	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	64	64	—	30
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	732	732	—	734
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	352
529 01-0	111	Verfügungsmittel	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und Dokumentationen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
546 01-2	111	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	4
546 02-0	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	5
546 03-9	111	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	153
546 09-8	111	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
698 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	40	80	–40	39
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.187	684	+503	662
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Kosten im Zusammenhang mit EU - Programmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(99)
527 61-1	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	15	15	15

Zu 518 01

Anpassung des Ansatzes an die aktuellen Mietkosten.

Für die Anmietung von Liegenschaften der RLSB Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	3.333	—	—	3.333
2027	3.333	—	—	3.333
2028	49.397	—	—	49.397
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	56.063	—	—	56.063

Zu 525 01

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 84.000 EUR aus Kapitel 0745 Titel 527 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

Zu 812 01

2025 wurden zusätzliche Mittel für den Ersatz von Mobiliar und zur Verbesserung der Akustik in der Außenstelle Holzminden bereitgestellt. Mit dem HPE 2026 erfolgt eine Rückführung auf den ursprünglichen Ansatz.

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Fortbildungen oder Hospitationen im Ausland der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RLSB im Rahmen des Programms Erasmus+.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU - Programmen stehen	—	—	—	—	98
TGr. 81		**Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(806)	(806)	(—)	(607)
428 81-8	313	Entgelte für Beschäftungsverhältnisse	—	72	72	—	109
443 81-7	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	184	184	—	4
511 81-2	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	80	80	—	13
525 81-3	313	Aus- und Fortbildung	—	260	260	—	55
527 81-6	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	—	134
547 81-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	293
TGr. 82		**Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.*	(—)	(282)	(172)	(+110)	(248)
429 82-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	—
511 82-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
525 82-1	129	Aus- und Fortbildung	—	30	30	—	—
526 82-8	129	Sachverständige	—	10	10	—	—
527 82-4	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	7
531 82-1	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	10	10	—	—
547 82-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	1	+110	150
685 82-9	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	91	91	—	90
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(1.049)	(883)	(+166)	(818)
511 98-7	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände durch IT. N	—	8	8	—	43
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände durch Dritte	—	135	135	—	108
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 110.000 EUR von Kap. 0705 Titel 511 01 aus Gründen der Haushaltsklarheit.

Zu 685 82

Erstattung der persönlichen Verwaltungsausgaben an Träger der Bildungsregionen für die Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin / eines Bildungskoordinators in regionalen Bildungsbüros.

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.
Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.
Erhöhung des Ansatzes u.a. für die Einrichtung von Scan-Stellen, Beschaffung einer Sprach-zu-Text-Lösung sowie aufgrund des Mehrbedarfs für Wartung und Betrieb der RLSB eigenen Fachanwendungen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software durch Dritte	—	195	195	—	231
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	10	10	—	—
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	11
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	633	467	+166	225
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	18
547 98-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch IT.N	—	—	—	—	183
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch Dritte	—	—	—	—	—
812 98-7	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen durch IT.N	—	23	23	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen durch Dritte	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0705</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		4 Personalausgaben	—	90.473	86.965	+3.508	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.648	9.560	+1.088	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	91	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	63	103	–40	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.187	684	+503	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	102.462	97.403	+5.059	
		Zuschuss		102.282	97.223	+5.059	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	13
119 01-4	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	254
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu 531 15.*		—	—	—	—
119 05-7	115	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 684 15.*		—	—	—	4
119 62-6	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62/90.*		—	—	—	4
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/91.*		—	—	—	3
119 66-9	129	Rückflüsse aus Rückzahlungsverpflichtungen Projekt Berufswahlapp		—	—	—	—
119 67-7	128	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	1
119 73-1	129	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen		—	—	—	0
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		—	—	—	11
231 65-5	129	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der begleitenden Berufsorientierung *Vgl. K-Vermerk zu 684 65.*		—	—	—	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.600	1.600	—	1.786
282 01-2	129	Einnahmen für Projekte 4.0 *Vgl. K-Vermerk zu 686 13.*		—	—	—	—
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		—	—	—	198
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 68-0	129	Zuweisungen des Bundes für Potentialanalysen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0707

Zuschüsse zu Miet- und Investitionskosten der Schulen in freier Trägerschaft (Titel 684 23), die zusätzliche Finanzhilfe für die wesentliche Schulentwicklung (Titel 684 28), der Ausbau von Ganztagsschulen an Schulen in freier Trägerschaft (Titel 684 29) sowie Investitionen an öffentlichen Schulen (Titel 894 11) mitsamt dem Innovationsvorhaben zur Schulentwicklung (TGr. 70) leisten mit rund 24 Mio. EUR einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der SDG 9.

Die Förderschulen (Titel 633 14), Prüfungsvergütungen (TGr. 61), Inklusion (TGr. 69) und die Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen (TGr. 72) tragen zur Erreichung einer hochwertigen Bildung sowie zu weniger Ungleichheiten (SGD 4, 10) bei.
Des Weiteren leisten die Schulgeldfreiheit (Titel 684 25, 684 26, 684 27, 686 11, 686 12), die Prüfungsvergütungen (TGr. 61) und die Gewährung von Zuschüssen in besonderer Notlage (TGr. 88) mit rund 7,6 Mio. EUR ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der SDGs 4 und 10 bei.

Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung (TGr. 89) führen mit 2,6 Mio. EUR zur Erreichung der SGDs 3, 4, 5, 13 und 16.

Partnerschaften zur Erreichung einer hochwertigen Bildung (SGD 17) werden durch die Erstattung von Gastschulbeiträgen (Titel 633 11), Ausgleichszahlungen (632 12, 632 13), die Beschulung an länderübergreifenden Einzugsbereichen (Titel 633 13) sowie den Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendnetzwerkes (TGr. 80) gefördert.

Zu 111 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 02

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 531 15.

Zu 119 05

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 684 15.

Zu 119 66

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 119 67

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 231 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 Nds. Schulgesetz oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 282 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitel 686 13.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 64.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 68.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(151)
119 69-3	129	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
231 69-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit		—	—	—	151
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(19)
119 72-3	141	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	19
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 86		**Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(738)
119 86-3	129	Einnahmen aus Erstattungen		—	—	—	—
231 86-8	129	Zuweisungen des Bundes für die zusätzliche berufliche Orientierung an nds. berufsbildenden Schulen		—	—	—	738
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(175)
111 88-9	129	Elternentgelte		—	—	—	104
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	71
TGr. 89		**Einnahmen aus Bundesmitteln**		(—)	(—)	(—)	(20)
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	0
231 89-2	129	Einnahmen aus Bundesmitteln für Bike to School *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	20
		A U S G A B E N					
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	108.122	104.250	+3.872	29
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/Praktikanten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.569	1.532	+37	1.383
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.245	1.216	+29	520

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 69.

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 86
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 86.

Zu Titelgruppe 88
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 88.

Zu Titelgruppe 89
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 89.

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein
Veranschlagt sind Mittel für Schulassistentinnen und Schulassistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung), für Verwaltungskräfte, für Unterstützungspersonal an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Verwaltungsfachkräfte, Medienfachkräfte und technische Fachkräfte) sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mitteln sind die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) enthalten. Außerdem sind im Ansatz Mittel aus dem Startchancenprogramm für drei S15 Stellen des SCP und 29,28 Beschäftigungsmöglichkeiten für Unterstützungskräfte im Rahmen des Modellprojektes für Schulen mit einer herausfordernden Unterrichtsversorgung veranschlagt.

Zu 427 11
Für insgesamt bis zu 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die im Anschluss an ihr Hochschulstudium ein Anerkennungsjahr ableisten. Beschäftigt werden kann auch, wer eine praktische Studienzeit im Rahmen des Studiums ableistet (einphasige Ausbildung nach § 14 SozHeilKindVO).

Zu 427 23
Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen.
Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.
Anpassung des Ansatzes an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	225	225	—	366
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	88.204
428 05-0	129	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.918
428 27-0	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	36
453 01-1	129	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	27	—	16
526 01-9	111	Ausgaben für Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-7	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	21
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	—	0
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	10	10	—	5
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 02.*	—	5.240	6.422	–1.182	4.001
546 01-0	111	Sonstige Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	45	45	—	—
632 12-9	115	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.*	—	190	190	—	169
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	9.409	7.550	+1.859	6.388
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	4.500	4.500	—	3.590

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Nds. Schulgesetz.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 428 27

Zur Buchung der Entgelte von Beschäftigten, die zur Verstärkung des Personals in den Schulen wegen des Zulaufs ukrainischer Schülerinnen und Schüler gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG eingestellt worden waren.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen, Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Vervielfältigungen, Verbreitungen, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen nach § 60a des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) an die im jeweiligen Gesamtvertrag bezeichneten Verwertungsgesellschaften und Verlage. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.
Anpassung des Ansatzes aufgrund neugefasster urheberrechtlicher Verträge.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 0705 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379), auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch nds. Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 10.08.2020 und an Hamburg gem. Abkommen vom 10.12.2019 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.
Anpassung der Ausgleichsbeträge durch Erneuerung der vertraglichen Vereinbarung.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrerpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für nds. Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 18.09.2017 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).
Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).
Aufwendungen für Gastschülerinnen und Gastschüler aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	2.300	2.300	—	1.319
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	588	583	+5	665
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde *Vgl. D-Vermerk zu 632 12.*	—	76	76	—	68
633 15-0	129	Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten (TBST) zu Schulen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
684 13-7	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen,Gymnasien u.Freie Waldorfsch. *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.*	—	42.678	41.591	+1.087	41.230
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	86.608	79.291	+7.317	65.535
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.*	—	—	—	—	318
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	1.271	1.271	—	955
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	73.017	67.862	+5.155	59.653
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	101.224	93.281	+7.943	83.112
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	130.755	121.576	+9.179	106.702
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	70.265	65.348	+4.917	61.460
684 22-6	115	Zuschüsse für Inklusion an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	1.971	1.928	+43	1.894

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG i.V.m. Abschnitt 6 EB – BbS v. 10.06.2009 (Nds. Mbl. S. 538) erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nicht niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten. Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u.a..
Erhöhung der Schülerzahl.

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

Zu 633 15

Veranschlagt sind Mittel für die schulische Bildung bereits existierender Tagesbildungsstätten, die bedarfsorientiert schrittweise zu Schulen weiterentwickelt werden sollen.

Zu 684 13, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen gem. der §§ 150 und 155 NSchG in der derzeit geltenden Fassung. Berücksichtigt ist die sog. Übergangslösung - die Zusage aus dem Letter of Intent vom 17.05.2022, wonach Schulen in freier Trägerschaft durch die Reform der Finanzhilfe nicht schlechter gestellt werden dürfen (Dauer: Vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2027). Zudem führt die Anhebung der GHR-Gehälter auf A13/E13 zu einer Erhöhung der Berechnungsgrundlage für den Stundensatz nach § 150 NSchG.

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche Hannover (Nds. GVBl. 2007, S. 339) sowie des Mariano-Josephinums in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989, S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (s. Erläuterungen in den Stellenplänen). In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Dem Titel 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des am 26. 02.1965 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen i. d. F. v. 08.05.2012 zugrunde gelegt.

Zu 684 14

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen für berufsbildende Schulen gem. der §§ 149 ff. NSchG. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung der Finanzhilfereform, die Anpassung der Schülerstunden für berufsbildende Bildungsgänge in der Anlage 2 der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO) und für die Besoldungserhöhung für Lehrkräfte auf A13/E13 bzw. A10/E10 berücksichtigt.

Zu 684 15

Verlagerung der Mittel zu 684 28.

Zu 684 22

Das Land Niedersachsen gewährt den Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse wegen der Einführung der inklusiven Schule. Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12. November 2015 (Nds. GVBI. Nr. 19/2015 S. 313) jeweils in der aktuellen Fassung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 23-4	129	Investitionskosten und Zuschüsse für allgemein bildenden Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	6.500	6.500	—	4.374
684 24-2	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die sozialpädagogischen Bildungsgänge *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 24, 684 25, 684 26 und 684 27.*	—	11.000	10.500	+500	9.509
684 25-0	128	Finanzhilfe gem. NSchG für die Pflegeassistenz *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 24.*	—	1.067	650	+417	281
684 26-9	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 24.*	—	2.476	1.527	+949	1.284
684 27-7	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 24.*	—	268	210	+58	94
684 28-5	115	Zusätzliche Finanzhilfe für wesentliche Entwicklungen im Schulwesen *Übertragbar.*	—	5.084	5.084	—	—
684 29-3	115	Zusätzliche Finanzhilfe für den Ausbau von Ganztagsschulen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.*	—	7.730	7.500	+230	—
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	5	5	—	—
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	14	—	2
686 13-0	129	Sonstige Zuschüsse im Inland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 01.*	—	—	—	—	—
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	37
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(2.458)	(458)	(+2.000)	(214)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	5	—	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.153	153	+2.000	149
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	295	295	—	60
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 23

Zuschüsse zu den Miet- und Investitionskosten sowie zu den Kosten des allgemein bildenden Unterrichts für Schulen in freier Trägerschaft gemäß Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft (Art. 3 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2019 – Nds. GVBl. S. 430 -).

Zu 684 24

Für die sozialpädagogischen Bildungsgänge wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 25

Für den Bildungsgang der Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 26

Für den Bildungsgang Heilerziehungspflege wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 27

Für den Bildungsgang Heilpädagogik wird eine Finanzhilfe gem. § 151 a NSchG gewährt.

Zu 684 28

Für die wesentlichen Entwicklungen im Schulwesen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnik und schulische Sozialarbeit, wird den Schulen in freier Trägerschaft eine zusätzliche Finanzhilfe gem. § 161 b NSchG gewährt.

Zu 684 29

Für den Ausbau von Ganztagsschulen wird den allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft eine zusätzliche Finanzhilfe gem. § 161 c NSchG gewährt.
Den Schulen in freier Trägerschaft mit Schülerinnen und Schülern der Primarstufe werden zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem 01.08.2026, aufsteigend nach den Jahrgangsstufen, pauschal zur Verfügung gestellt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1	1	5	5	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				5	5	5	5	5	5

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1950

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Zielgruppe:
Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:
5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schülern, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

–

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	7	9	14	14	14	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				14	14	14	14	14	14

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schülerinnen und Schülern, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:
Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:
75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 39,04 EUR pro Schülerin/Schüler.

Zu 686 13

Durchführung der Projekte 4.0 (Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Lernträger 4.0). Finanzierung erfolgt aus Mitteln Dritter.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die

1.	Abiturprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Ergänzungsprüfung für externe Bewerberinnen und Bewerber in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2.	Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	2 056 000 EUR
3.	Prüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
4.	Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	140 000 EUR
5.	Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen und für Prüfungsvorsitzende gem. PflBG	200 000 EUR
6.	Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7.	Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	13 000 EUR
8.	Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	32 000 EUR
9.	Sprachfeststellungsprüfungen an berufsbildenden Schulen	5 000 EUR
	Zusammen:	2 458 000 EUR

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Auszubildendenzahlen, vermehrter Kosten für Prüfungsvergütungen sowie gestiegener Reisekosten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62/90		**Kosten des Landeselternrates** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(124)	(124)	(—)	(101)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	46	46	—	27
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	8	8	—	2
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	—	4
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	35	35	—	40
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	1	1	—	1
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	19	19	—	22
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	6
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	0
TGr. 63/91		**Kosten des Landesschülerrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(81)	(67)	(+14)	(74)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	19	—	9
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	2
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	6
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	30
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	27	13	+14	23
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	—
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	4
TGr. 64		**Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.139)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 64-5	129	Sonstige Zuweisung an die Bundesanstalt für Arbeit	—	1.000	1.000	—	1.139

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NschG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten (1 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 10 TV-L; 2,21 Beschäftigungsmöglichkeiten der EG 6 TV-L) sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen, der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt, der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (0,804 Beschäftigungsmöglichkeit der EG 6 TV-L), ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu Titelgruppe 64

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 01.08. 2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Förderung abgestimmter Projekte zur vertieften Beruflichen Orientierung, die das Regelangebot von allgemein bildenden Schulen und Berufsberatung ergänzen. Dabei können die Schulen nach Bedarf und Kapazitäten Module abrufen. Die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“, die beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover eingerichtet ist, unterstützt die allgemein bildenden Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA Mittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR bereit.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung** *Übertragbar.*	(—)	(26)	(26)	(—)	(1)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	1
684 65-0	129	Zuschüsse an Sonstige *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Offensive zur Berufs- und Studienorientierung** *Übertragbar.*	(—)	(200)	(100)	(+100)	(135)
546 66-4	127	Entgelte für Kooperationsverträge	—	200	100	+100	—
547 66-0	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	135
633 66-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 66-8	127	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung der Fachkräftesicherung in sozialen Berufen und Gesundheitsfachberufen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(43)
633 67-2	128	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 67-6	128	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	43
TGr. 68		**Potentialanalysen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(270)	(—)	(+270)	(—)
527 68-6	155	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
671 68-0	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 68-8	129	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 68-0	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	270	—	+270	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele.
Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Betrieb der berufswahlapp.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den sozialpädagogischen Bildungsgängen. Zum 01.08.2022 wurde die Schulgeldfreiheit in eine Finanzhilfe überführt (Kapitel 0707 Titel 684 24). Bereits gewährte Förderungen werden bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes ausgezahlt.

Zu 684 67

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen (vgl. RdErl. d. MK v. 16.07.2019 – Nds. Mbl. S. 1106).

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	10.000	6.500	1.000	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss			1.000	0	0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.08.2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schulgeldbefreiung in den sozialpädagogischen Bildungsgängen.

Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Bildungsgängen an anerkannten Ersatzschulen sowie deren Erziehungsberechtigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:
180 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 1. bis 12. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse.
160 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers für die 13. bis 20. Schülerinnen oder Schüler einer Klasse.
120 EUR je angefangener Ausbildungsmonat einer Schülerin oder eines Schülers ab der 21. oder dem 21. Schüler einer Klasse.

Zu Titelgruppe 68

Bundesmittel für Vorhaben gemäß der Bund-Land-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“(1. Vereinbarung für den Zeitraum 2017 - 2020 und 2. Vereinbarung für den Zeitraum 2021 - 2026).

Zu 685 68

Veranschlagt sind Mittel für den Support des Verfahrens Profil AC, u. a. technische und inhaltliche Modernisierungen, an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		**Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(151)
547 69-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-8	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
686 69-5	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	151
TGr. 70		**Innovationsvorhaben an Schulen** *Übertragbar.*	(—)	(3.000)	(1.100)	(+1.900)	(—)
547 70-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Innovationsvorhaben	—	—	—	—	—
684 70-6	129	Zuschüsse für laufende Innovationsvorhaben zur Schulentwicklung	—	3.000	1.100	+1.900	—
TGr. 72		**Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.*	(—)	(1.017)	(940)	(+77)	(858)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	—	37
531 72-1	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	10	10	—	0
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	16	16	—	13
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	—	—
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	720	640	+80	571
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	37	37	—	43
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	197	200	–3	193
TGr. 74		**Sprachförderung, Teilhabe und Integration** *Übertragbar.*	(—)	(5.000)	(—)	(+5.000)	(—)
427 74-6	841	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	3.000	—	+3.000	—
547 74-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	—	+2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“.

Zu Titelgruppe 70

In 2026 sind Mittel über die politische Liste für Innovationsvorhaben in und um Schule i. H. v. 3 Mio. Euro veranschlagt.
Dazu zählen u.a. die Förderung von Ermöglichungsbudgets für Schulen.

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 650.000 EUR für das Programm „Lesen macht stark“ und bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten veranschlagt. Zudem sind bis zu 250.000 EUR zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE: MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemein bildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt.
Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Sachkosten für die Betreuung der Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
8. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
9. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
10. Deutsches Sprachdiplom
11. Zuschüsse für

– den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
– den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
– Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
– Niedersächsisches Schülertheatertreffen
– Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
– Landesbegegnung Schulen musizieren
– Bundeswettbewerb Fremdsprachen
– Braunschweiger Schultheaterwoche
– Schultheater der Länder
– „Jugend debattiert“
– Uelzener Filmtage
– Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
– Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
– sonstige Schülerwettbewerbe

Zu 547 72

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Schülerakademien gem. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülerakademien“.

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	28	27	37	37	37	37	37	37	37
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				37	37	37	37	37	37

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 681 72

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe:
Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Zu 686 72
Verlagerung der Mittel i.H.v. 3.000 Euro zu Kapitel 0702 TGr. 74

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	241	369	700	200	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				200	200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1985

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe:
Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe:
zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Zu Titelgruppe 74
Veranschlagt sind Mittel für die Realisierung gezielter Maßnahmen wie Sprachförderung, Willkommensgruppen, Alphabetisierungskurse, Schulsozialarbeit, Bildungsbegleitung, Unterstützung beim Übergang in Ausbildung sowie sozialraumorientierte Angebote. Diese sind essenziell, um benachteiligte Kinder und Jugendliche – insbesondere Geflüchtete, aber auch bereits seit Langem hier lebende - wirksam zu unterstützen.
Insbesondere an den Schulen, wo die Unterrichtsversorgung sehr angespannt ist und Lehrkräfte für diese Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(202)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	202
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	—
TGr. 83		**Bewegungs- und Gesundheitserziehung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus-und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 84.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(340)	(340)	(—)	(400)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	10	—	10
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	5	5	—	3
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	325	325	—	385

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Titel 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder.
Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportfördergesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für
- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe “Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Feriensportkurse
- Finanzierung der Geschäftsstelle für die Deutsche Schulsportstiftung zur Organisation und Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2
TGr. 86		**Zusätzliche berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(738)
547 86-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 86-2	129	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Institutionen	—	—	—	—	—
671 86-8	129	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
684 86-2	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	738
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(4.760)	(4.760)	(—)	(4.206)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	4.760	4.760	—	4.181
539 88-9	129	Sachaufwand **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen	—	—	—	—	—
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	26
TGr. 89		**Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 89 und 231 89.*	(—)	(2.166)	(403)	(+1.763)	(244)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	1
531 89-6	129	Veröffentlichungen **** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	—	—
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	104
685 89-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	50	50	—	—
686 89-0	129	Sonstige Zuschüsse	—	2.018	255	+1.763	140

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentlichen berufsbildenden Schulen“.

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe -, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -, dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfsbedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zu 525 88

Die Haushaltsmittel werden verwendet für die Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen (Ausgleichszahlungen) sowie für Neuanschaffungen von Lernmitteln für landeseigene Schulen.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind bis zu 220.000 Euro für die Förderung von Aktivitäten zur Aufklärung von Schülerinnen und Schülern über die Vielfallt der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten (Queeren Netzwerk Niedersachsen - QNN), bis zu 110.000 Euro für die Förderung von Aktivitäten zur Stärkung ganzheitlicher Ansätze für Gesundheitsförderung und Prävention (well being) sowie bis zu 13.000 Euro für die Schülerbefragung „Communities That Care – CTC“ vorgesehen.

Veranschlagt sind zudem bis zu 10.000 Euro für das Projekt „Wanderausstellung“ sowie bis zu 12.000 Euro für das Bundesprojekt „Bike to School – wie cool!“.

Darüber hinaus sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schulen in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie und Gesundheitsförderung veranschlagt.

Zu 686 89

Veranschlagt sind bis zu 133.000 Euro für die Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen Gewalt/sexuelle Gewalt. Dazu gehören u.a. e-learning Angebote sowie Hardware zur Erhebung der Risiko- und Potentialanalysen der Einrichtung.

Erhöhung des Ansatzes um 1,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2026, u.a. sind davon bis zu 500.000 Euro für Beratungs- und Unterstützungsleistungen hinsichtlich der psychischen Gesundheit veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(245)	(245)	(—)	(265)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	—
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände durch Dritte	—	—	—	—	—
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	1
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	230	230	—	265
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0707</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.600	1.600	—	
		Summe der Einnahmen		1.800	1.800	—	
		4 Personalausgaben	—	116.414	107.476	+8.938	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.152	13.140	+1.012	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	565.618	522.029	+43.589	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	696.184	642.645	+53.539	
		Zuschuss		694.384	640.845	+53.539	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99
Veranschlagt sind Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-1	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	308
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65/66.*		(—)	(—)	(—)	(7.288)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	16
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	30
282 63-0	112	Zuschüsse Dritter		—	—	—	7.243
		A U S G A B E N					
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	547	347	+200	260
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer **** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO sind Absatz 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	1.400.584	1.327.868	+72.716	1.197.221
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	2.749	1.757	+992	2.595
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	796	794	+2	751
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	11	15	–4	10
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.626
428 05-7	112	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	177
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	65.434
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	63.000	55.000	+8.000	21.858
453 01-9	112	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	47	47	—	124
526 01-6	112	Ausgaben für Sachverständige	—	46	46	—	24
526 02-4	112	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	55	55	—	17

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des §112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an zusammengefassten Gesamtschulen mit Grundschulen sind bei Kapitel 0718 veranschlagt.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Grund- und Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Ebenso tragen auch die Mittel im Budget der Schulen (TGr. 63/65/66/68) der Erreichung des SDG 4 bei.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 06

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 422 11

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht im Sekundarbereich I sind 20 Vollzeiteinheiten (VZE) zu verwenden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63/65/66/68) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2026 (Personalkostenbudget).
Die Beträge des Personalkostenbudgets sind auf die Kapitel 0710 – 0718 verteilt worden. Eine Zusammenfassung des Deckungskreises enthält die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) für die Kapitel 0710 - 0718.

Das Personalkostenbudget ist in den Titeln 422 11 (Kapitel 0710 – 0718) und 428 27 (nur bei Kapitel 0710) veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2026 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:
- 1.350 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen mit anteiligem Budget und BV im Umfang von 1.000 VZE,
- 100 zusätzliche Pädagogische Mitarbeiterinnen und Pädagogische Mitarbeiter für multiprofessionelle Teams an Förderschulen und für die inklusive Beschulung ab 01.08.2026 mit anteiligem Budget und BV im Umfang von rd. 42 VZE (Ganzjahreseffekt 100 VZE),
- 227 zusätzliche Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2026 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich mit anteiligem Budget und BV im Umfang von rd. 95 VZE,
- Ganzjahreseffekt für die 1.160 zusätzlichen Lehrkräfte-Planstellen ab 01.08.2025 im Umfang von 676,67 VZE,
- Streichung des kw-Vermerks für 997 befristete Planstellen (kw mit Ablauf des 31.07.2028),
- Verlagerung von Stellen/BV/Budget in die Kapitel 0703 (NLQ: 2) und 0705 (RLSB: 2) sowie 0720 (BBS: 1),
- BV-Minderung im Umfang von 58 VZE aufgrund des Auslaufens der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

Statistische Basisdaten

Die statistischen Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind in der Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2024/2025“ enthalten.
Das zusammengefasste Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte und die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 11

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2024	2023	2022
		in VZE*	in VZE*	in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	59.360	58.452	57.337
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	689	692	701
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	520	504	488
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	59	64	60
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	58.092	57.192	56.087
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	3.920	3.899	3.873
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	159	162	160
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	54.013	53.131	52.055

Erläuterungen:

Kategorie 1.1	Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.
Kategorie 1.2	z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB
Kategorie 1.3	z. B. Landesbildungszentren, Universitäten
Kategorie 2.1	z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule
Kategorie 2.2	z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2024	2023	2022
		in VZE	in VZE	in VZE
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.429	2.391	2.390
	Ergebnis:	2.429	2.391	2.390

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2024 in VZE*	2023 in VZE*	2022 in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	15.611	15.653	16.050
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	669	635	650
	Ergebnis:	16.280	16.288	16.700

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 26,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 zum Stichtag 01.05.2025 ca. 124 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.
Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 427 29

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	34
0711	Förderschule	4
0712	Hauptschule	5
0713	Realschule	4
0714	Gymnasium	42
0717	Oberschule	8
0718	Gesamtschule	27

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt.
Eine Anpassung an die jeweilige letzte Ist-Entwicklung ist erfolgt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemeinbildenden Schulen veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	16	16	—	13
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	202	202	—	225
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	62	62	—	111
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte **** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden*	—	12	12	—	2
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/65 66/68		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, 0711 Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0712 Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0713 Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0714 Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0717 Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und 0718 Ausgabetitelgruppe 63/65/66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(190.750)	(162.014)	(+28.736)	(128.809)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21.679	21.260	+419	14.328
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	152.171	123.854	+28.317	90.115
428 65-0	112	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	5.649
428 66-9	112	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
428 68-5	112	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse zur Sicherstellung der Verlässlichkeit an Grundschulen	—	—	—	—	—
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	4
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16.900	16.900	—	18.713
547 66-8	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63/65/66/68

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63/65/66/68) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63/65/66/68 der einzelnen Kapitel 0710 – 0718.

Die ursprüngliche Titelgruppe wurde erweitert, um die Mittelabflüsse der einzelnen Teilbudgets, insbesondere für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen, im Haushalt transparent abbilden zu können.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Das Budget besteht aus
- einem Basisbudget,
- ggf. einem erhöhten Budget und
- ggf. Einnahmen in das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten
- Ganztagsschulen, die Lehrkräftestunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Sicherstellung der Verlässlichkeit,
- Schulen, die dauerhaft Lehrkräftestellen in Budgetmittel umwandeln sowie
- Schulen, die am Programm Lebensort und Schule (Schule [PLUS]) oder dem Programm „Schule macht stark“ teilnehmen und dauerhaft Lehrkräftestunden kapitalisieren.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 190,750 Mio. EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

2026		
in Mio. EUR	Zweck	Teiltitelgruppe
16,900	Basisbudget	TGr. 63
12,597	Schulen, die dauerhaft Lehrkräftestellen in Budgetmittel umwandeln	TGr. 63
1,102	Dauerhafte Kapitalisierung für Schule [PLUS]	TGr. 65
0,318	Dauerhafte Kapitalisierung für „Schule macht stark“	TGr. 65
86,430	Kapitalisierte Lehrkräftestunden für den Ganztagsbetrieb	TGr. 66
73,403	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschule	TGr. 68
190,750	gesamt	

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:
1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen Ausgaben für
- die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (RdErl. d. MK v. 1.1.2023 „Schulfahrten“ - VORIS 22410 - SVBl. S. 9 in der jeweils geltenden Fassung) und
- die schulinternen Fortbildungen - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
- den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 386 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verlässlichkeit der Grundschulen (RdErl. d. MK v. 01.08.2020 „Die Arbeit in der Grundschule“ – VORIS 22410 – SVBl. S. 354 in der jeweils geltenden Fassung),
- Schule [PLUS] (Erl. d. MK v. 19.12.2019 „Erlass zur dauerhaften Budgetierung von Personalressourcen für Programmschulen Schule [PLUS]“ - 25.6-84 030 –),
- das Programm „Schule macht stark“ (Erl. d. MK v. 04.11.2022 „Ressourcenzuweisung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen. Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0710</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		327	327	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		327	327	—	
		4 Personalausgaben	—	1.641.584	1.530.942	+110.642	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.293	17.293	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.658.877	1.548.235	+110.642	
		Zuschuss		1.658.550	1.547.908	+110.642	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	124	Sonstige Verwaltungseinnahmen		250	250	—	41
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65/66.*		(—)	(—)	(—)	(68)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-3	124	Zuschüsse Dritter		—	—	—	68
		A U S G A B E N					
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	4
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	468.056	450.000	+18.056	311.099
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	547	319	+228	516
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	143	144	–1	135
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	598	559	+39	598
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	86.206
428 05-0	124	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	15.582
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	162	162	—	61
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	13.544
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.174
453 01-2	124	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	15
526 01-0	124	Ausgaben für Sachverständige	—	18	18	—	11
526 02-8	124	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	7	7	—	4
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	6
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	699	699	—	517
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	9	9	—	19
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Bildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 NSchG veranschlagten Beschäftigten.
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen sowie im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.
Im Schuljahr 2024/2025 sind rd. 2.216 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf tätig.

Zu 428 01
Im Umfang von bis zu 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als Fachkräfte für therapeutische Unterstützung – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Zu 428 06

Mittel für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-5	125	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	17	17	—	15
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63 65/66		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.460)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	240
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	819
428 65-4	124	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	17
428 66-2	124	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.383
547 66-1	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0711</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	250	—	
		4 Personalausgaben	—	469.525	451.203	+18.322	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	741	741	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	470.283	451.961	+18.322	
		Zuschuss		470.033	451.711	+18.322	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63/65/66

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-9	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		24	24	—	94
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65/66.*		(—)	(—)	(—)	(22)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
282 63-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	21
		A U S G A B E N					
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	2
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	137.203	127.632	+9.571	109.964
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	312	221	+91	294
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	101	133	–32	95
427 39-2	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	112
428 05-4	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	14.448
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.118
453 01-6	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	10	10	—	—
526 01-3	114	Ausgaben für Sachverständige	—	4	4	—	2
526 02-1	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	4	4	—	1
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	0
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	44	44	—	31
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gemäß § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63 65/66		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.002)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	389
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	792
428 65-8	114	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	33
428 66-6	114	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	788
547 66-5	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0712</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24	24	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		24	24	—	
		4 Personalausgaben	—	137.626	127.996	+9.630	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	70	70	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	137.696	128.066	+9.630	
		Zuschuss		137.672	128.042	+9.630	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63/65/66

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 01-2	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		91	91	—	44
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65/66.*		(—)	(—)	(—)	(21)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
282 63-0	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	20
		A U S G A B E N					
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	34
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	176.835	161.926	+14.909	147.203
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	216	221	–5	204
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	93	126	–33	87
427 39-6	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 05-8	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	11.684
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.488
453 01-0	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	7	7	—	2
526 01-7	114	Ausgaben für Sachverständige	—	9	9	—	2
526 02-5	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	9	9	—	7
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	2	2	—	1
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	43	43	—	33
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	9	9	—	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund-, Haupt und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei Kapitel 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	1	+1	2
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63 65/66		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.956)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	317
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	616
428 65-1	112	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	42
428 66-0	114	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	981
547 66-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0713</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		4 Personalausgaben	—	177.151	162.280	+14.871	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	74	73	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	177.225	162.353	+14.872	
		Zuschuss		177.133	162.261	+14.872	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 1 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 63/65/66

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		327	327	—	191
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Vgl. K-Vermerk zu 546 07.*		250	250	—	395
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		—	—	—	34
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		—	—	—	77
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62*		913	953	–40	815
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		123	123	—	109
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	139
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.*		(—)	(—)	(—)	(5)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3
282 67-7	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	2
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65/66.*		(—)	(—)	(—)	(291)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	26
282 63-4	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	263
		A U S G A B E N					
422 01-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	68

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte sowie für die Beschäftigten nach § 53 NSchG an den landeseigenen Schulen.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Mariano-Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –) und an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07. 2007 – Nds. GVBl. S. 339 –) Beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.
Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.
Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.
Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.
Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.
Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4). Die Niedersächsischen Internatsgymnasien (TGr. 62) bieten zudem ihren Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene Ernährung an (SDG 2). Die vom Land Niedersachsen getragenen Schulen (TGr. 61/67 und TGr. 64) befürworten im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume erneuerbare Energien (SDG 7). Bei Beschaffungen, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen werden nachhaltige Produkte bevorzugt (SDG 12, 17).

Zu 119 07

Einnahmen für Klassenfahrten aus Elternentgelten für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs.
Die Ausgaben für die Klassenfahrten werden bei Titel 546 07 gebucht.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfange Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschülerinnen, Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 19.11.2024 – SVBl. 12/2024 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen ab 01.02.2025 auf 610 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 430 EUR festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 720 EUR
Für ca. 33 Schüler/-innen monatl. 610 EUR, für ca. 80 Schüler/innen monatl. 430 EUR und für ca. 30 Schüler/-innen monatl. 720 EUR.

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der
Vermietung von:
1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	1.259.907	1.220.000	+39.907	1.055.971
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.553	1.255	+298	1.466
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.172	2.222	–50	2.050
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.620
428 05-1	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	279
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	—
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	39.975
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.040
453 01-3	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	27	27	—	4
526 01-0	114	Ausgaben für Sachverständige	—	51	51	—	20
526 02-9	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	33	33	—	51
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	7
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	319	319	—	277
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	49
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	11	16	–5	7
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 07.*	—	250	250	—	379
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.935	1.935	—	1.935
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/67		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und Einnahmetitelgruppe 61/67.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/67 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(94) (282)	(2.372)	(2.365)	(+7)	(2.178)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	161	161	—	9

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von insgesamt 5 000 EUR, davon 1 000 EUR nach Kapitel 0713 Titel 546 02, 2 000 EUR nach Kapitel 0717 Titel 546 02 und 2 000 EUR nach Kapitel 0718 Titel 546 02, als Anpassung an die Bedarfe.

Zu 546 07

Siehe Erläuterung zu Titel 119 07.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien		1 373 800 EUR
Kollegs		561 200 EUR
	Zusammen	1 935 000 EUR

Zu Titelgruppe 61/67

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel (Titel 282 67), die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	17
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	148	148	—	192
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgeräte, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel	—	14	14	—	56
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.311	1.258	+53	1.411
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	94 282	171	167	+4	134
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	174	113	+61	138
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel	—	42	39	+3	77
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	58
547 67-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	323	437	–114	83
TGr. 62		**Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(294)	(294)	(—)	(535)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	321
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	266	266	—	197
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	17
TGr. 63 65/66		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.937)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.172

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 61

Anpassung der Bewirtschaftungskosten aufgrund der Ist-Entwicklung.

Zu 518 61

Wegen gestiegener Schülerzahlen werden Mittel für die Anmietung von zwei Unterrichtsräumen beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Bederkesa sowie für Schulcontainer auf dem Gelände des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens zur Behebung der Raumengpässe veranschlagt. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die verpflichtende Kostenbeteiligung für die schulische Nutzung des Sportplatzes finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	94	—	94
2027	—	94	—	94
2028	—	94	—	94
2029	—	—	94	94
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	282	94	376

Zu 519 61

Veranschlagt werden einmalig zusätzliche Mittel (insgesamt 61.000 EUR) für Ausgaben, z. B. die Reparatur der Zuwegung auf dem Gelände des NIG Bad Bederkesa, die Wartung und Instandsetzung von Fachräumen beim NIG Bad Bederkesa sowie für die Erneuerung des Baumgutachtens einschließlich der erforderlichen Baumfällungen beim NIG Bad Harzburg.

Zu 547 67

Zur Buchung von Ausgaben aus den Mitteln Dritter (Titel 282 67).

Zu 812 61

Mit den Haushalt 2025 wurde der Ansatz für dringend umzusetzende Maßnahmen einmalig um insgesamt 114.000 EUR erhöht. Für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 323.000 EUR veranschlagt für.

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	105 000 EUR
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar in der Schule sowie im Internat	
- Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Geräten und Maschinen	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	40 000 EUR
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten	
Internatsgymnasium Esens:	178 000 EUR
- Lehr- und Lernmittel	
- Ersatz und Ergänzung sowie Neubeschaffung von Maschinen und Geräten	
- Internat: Ersatz von Mobiliar	
- Einrichtung eines Informatikraumes	
Zusammen	323 000 EUR

Zu Titelgruppe 62

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 30 v. H. der Internatsgebühr. Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.
Die Ausführung erfolgt über die Titelgruppe „Verpflegungskosten der Niedersächsischen Internatsgymnasien“.
Aus den Mitteln werden u. a. aus 514 62 die sächlichen Kosten für die Verpflegung bestritten.

Zu Titelgruppe 63/65/66

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.609
428 65-5	112	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	266
428 66-3	114	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.891
547 66-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(347)	(311)	(+36)	(292)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	21	21	—	—
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	77	61	+16	63
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsgeräte	—	3	3	—	5
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	125	125	—	103
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	—	8
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen	—	62	42	+20	64
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel	—	33	33	—	37
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	10
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.
Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 519 64

Für die dauerhaft anfallenden kleineren Unterhaltungsarbeiten beim Oldenburg-Kolleg werden zusätzliche Mittel (20.000 EUR) veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0714</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.613	1.653	–40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		2.829	2.869	–40	
		4 Personalausgaben	—	1.263.846	1.223.691	+40.155	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	94 282	3.191	3.039	+152	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	343	457	–114	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.935	1.935	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	94 282	1.269.315	1.229.122	+40.193	
		Zuschuss		1.266.486	1.226.253	+40.233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-7	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		165	165	—	200
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schule** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63/65/66.*		(—)	(—)	(—)	(176)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3
236 63-3	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
282 63-5	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	172
		A U S G A B E N					
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	32
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	633.295	592.013	+41.282	530.821
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	1.687	1.223	+464	1.592
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	236	381	–145	223
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	362
428 05-2	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	0
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	54.375
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	6.861
453 01-4	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	17	17	—	29
526 01-1	114	Ausgaben für Sachverständige	—	27	27	—	11
526 02-0	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	—	19
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	11
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	149	149	—	202
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	9	9	—	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Ausgaben für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei Kapitel 07 10 veranschlagt.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	6	4	+2	4
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63 65/66		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.515)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.860
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	5.230
428 65-6	112	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	276
428 66-4	114	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4.148
547 66-3	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0717</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		165	165	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		165	165	—	
		4 Personalausgaben	—	635.235	593.634	+41.601	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	207	205	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	635.442	593.839	+41.603	
		Zuschuss		635.277	593.674	+41.603	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 63/65/66

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	114	Sonstige Verwaltungseinnahmen		156	156	—	133
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Budget der Schulen** *Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68, 0711- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0712- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0713- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0714- Ausgabetitelgruppe 63/65/66, 0717- Ausgabetitelgruppe 63/65/66 und Ausgabetitelgruppe 63/65/66.*		(—)	(—)	(—)	(321)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	25
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	3
282 63-9	114	Zuschüsse Dritter		—	—	—	293
		A U S G A B E N					
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	87
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	803.820	777.592	+26.228	664.522
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	949	761	+188	896
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.244	1.248	–4	1.175
427 39-4	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	483
428 05-6	114	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	68
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	12
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	56.752
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.953
453 01-8	114	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	23	23	—	15
526 01-5	114	Ausgaben für Sachverständige	—	23	23	—	17
526 02-3	114	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	22	22	—	18
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	6
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	192	192	—	189
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	—	24

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) oder an Gesamtschulen gemäß § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Gesamtschulen mit Grundschulen) eingesetzten Lehrkräfte. Derzeit bestehen folgende organisatorische Zusammenfassungen von Gesamtschulen mit Grundschulen: IGS/GS Leonardo-da-Vinci in Wolfsburg und IGS/GS Langenhagen-Süd. Darüber hinaus führt die IGS Roderbruch einen Primarbereich.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gemäß § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Die Veranschlagung von Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrkräften an Gymnasien bzw. an Berufsbildenden Schulen erfolgt insbesondere bei Kapitel 0745 (Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (an Studienseminaren)). Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Mit den veranschlagten Mitteln in diesem Kapitel wird eine hochwertige Grund- und Sekundarausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt (SDG 4).

Zu 427 21

Für die Beschäftigung von befristet lehrendem Personal an Schulen (z. B. Pensionäre, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen mit hauptberuflich anderen Tätigkeiten).
Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	7	5	+2	5
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63 65/66		**Budget der Schulen** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabetitelgruppe 63/65/66/68.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.842)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.299
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	7.353
428 65-0	112	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Sonderprogrammen	—	—	—	—	233
428 66-8	114	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.957
547 66-7	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Ganztagsbetrieb	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0718</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		156	156	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		156	156	—	
		4 Personalausgaben	—	806.036	779.624	+26.412	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	268	266	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	806.304	779.890	+26.414	
		Zuschuss		806.148	779.734	+26.414	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 02

Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrkräfte sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2 000 EUR von Kapitel 0714 Titel 546 02 als Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 63/65/66

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63/65/66/68 und der zugeordneten Titel.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG		7.900	7.900	—	6.672
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven		3	3	—	3
111 24-2	127	Schülerentgelte gem. § 21 Abs. 3 NSchG		20	20	—	21
111 25-0	127	Ausbildungsbudget nach dem Pflegeberufe-gesetz		6.000	6.000	—	23.529
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	2
119 01-4	127	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	407
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	129
272 11-4	127	Sonstige Zuschüsse der EU für die Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven *Vgl. K-Vermerk zu 547 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Übertragbar.*	—	—	—	—	1.105
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.*	—	670	670	—	466
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	864.099	840.288	+23.811	689.151
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
427 05-3	127	Entgelte der Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 0707 Einnahmetitel-gruppe 88.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	6
427 11-8	127	Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten *Übertragbar.*	—	357	413	–56	336
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	1.725	2.074	–349	1.629
427 29-0	127	Gestellungsgeld der katechetischen Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	4.642	5.232	–590	4.383
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz *Übertragbar.*	—	41	46	–5	40

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0720
Für das Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 07, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 519 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 547 13, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 1 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
3. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22 und zusätzlich bis zu 66,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24.
4. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 23.
5. Die Ausgaben bei 546 25 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
6. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 22, zusätzlich bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 24 sowie ergänzend bis zu 16,67 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 25.
7. 90 v. H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23, 111 24, 111 25 und 236 01, die in voller Höhe übertragen und bei 547 11 zur Inanspruchnahme bereitgestellt werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Alle veranschlagten Haushaltsmittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 422 11, 427 11, 427 29, 453 01, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorbemerkung

Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und das Personal nach § 53 NSchG sowie die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt – in Cuxhaven.

Die Aufgabe der Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen, die im Rahmen des ProReKo-Modellversuchs begründet wurde, wird von Schulträgern berufsbildender Schulen übernommen. Das Land stellt dafür im Einzelplan 13 seit dem Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 6,3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Beim Land verbliebene Rechtsverpflichtungen werden vom Zahlbetrag abgezogen und einbehalten (§ 5 NFVG). Die anfallenden Kosten für die Beschäftigung des beim Land verbliebenen Personals werden auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres auf Anforderung durch das MK von Kapitel 1312 Titel 633 12 nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umgesetzt.

Die Personalmaßnahmen für hochwertige fachliche und beruflichen Bildung (Titel 422 11, 427 11, 427 21, 428 06 und 428 12, SDG 4) stellen mit rund 850 Mio. EUR einen Schwerpunkt in diesem Kapitel dar.

Zu 111 22
Einnahmen der berufsbildenden Schulen (ohne Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven) aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 23
Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG in Verbindung mit RdErl. d. MK v. 04.07.2019 – 41-83000/3-1/19 –.

Zu 111 24
Einnahmen der berufsbildenden Schulen aus Maßnahmen Dritter (z. B. Projekt „Ausbildung-Plus“).

Zu 111 25
Einnahmen der berufsbildenden Schulen mit dem Bildungsgang Pflege nach § 29 Abs. 1 PflBG.

Zu 272 11
Einnahmen der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union. Die Ausgaben für das Erasmus-Programm werden bei Titel 547 12 gebucht.

Zu 422 11
Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind bis zu 690 Anrechnungsstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungsstunden. Nach Maßgabe der Erläuterungen zum Titel 547 11 können auch Zahlungen für die Leitstellen aus diesem Titel geleistet werden.

Die Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen (Entwicklungsdaten, Daten über Ermäßigungen, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen) sind aus dem Vorwort (ehemals Buchstabe F) entnommen worden. Auf die Veröffentlichung „Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2023/2024“ wird hingewiesen.
Neu aufgenommen wurde das Ergebnis der statistischen Erfassung, insbesondere über den Einsatz der Lehrkräfte.
Die nachfolgenden Übersichten stellen die Entwicklung der Lehrkräfteeinsätze der vergangenen Jahre dar.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 11

Statistische Basisdaten (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal) für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen

I. Zur Verfügung stehende Lehrkräfte		2024 in VZE*	2023 in VZE*	2022 in VZE*
Kategorie Nr.				
1	Lehrkräfte	8.715	8.697	8.634
1.1	Lehrkräfteaus- und -fortbildung	175	181	190
1.2	Beratung und Unterstützung, Schulverwaltung	105	100	104
1.3	Einsatz außerhalb des Geschäftsbereichs MK	9	11	13
2	Zwischenergebnis: Zur Verfügung stehende Lehrkräfte im Schulbereich	8.426	8.405	8.327
2.1	Einsatz innerhalb der Schule, außerhalb des Unterrichts	967	949	934
2.2	Einsatz im Unterricht, außerhalb der Schule	4	4	4
3	Endergebnis: Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte	7.455	7.452	7.390

Erläuterungen:

Kategorie 1.1	Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen u.a.
Kategorie 1.2	z. B. Fachberatung, Kommissionsarbeit, sonderpäd. Mobile Dienste, Abordnungen an MK, NLQ und RLSB
Kategorie 1.3	z. B. Landesbildungszentren, Universitäten
Kategorie 2.1	z. B. Leitungsaufgaben, Funktionstätigkeiten, Beratungslehrkräfte, Besondere Belastungen, Eigenverantwortliche Schule
Kategorie 2.2	z. B. Haus- oder Krankenhausunterricht, außerschulische Lernorte

II. Weiteres Personal in Schule		2024 in VZE*	2023 in VZE*	2022 in VZE*
1	Übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	829	750	704
	Ergebnis:	829	750	704

nachrichtlich:

III. Abwesenheiten und Ermäßigungen infolge personalrechtlicher Vorgaben		2024 in VZE*	2023 in VZE*	2022 in VZE*
1	Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, Personalvertretungen / Gremien, Teilzeitreduzierungen, sonstige Beurlaubungen, Blockmodell Altersteilzeit	1.669	1.631	1.636
2	Lehrkräfte mit Freistellungen nach NSchG oder Nds. ArbZVO-Schule; z. B. Altersermäßigung, Schwerbehinderung, Beurlaubung für Auslandsschuldienst	133	127	110
	Ergebnis:	1.802	1.758	1.745

*Die Werte in VZE wurden rechnerisch ermittelt. Es wurden 25,0 Std. Wochenstunden/VZE zugrunde gelegt.

Zu 427 05

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.
Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmittelausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Zu 427 11

Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten. Anpassung des Ansatzes an die letzte IST-Entwicklung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Es sind zur Zeit 81 katechetische Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	25.119
428 03-3	127	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.*	—	—	—	—	83
428 05-0	127	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Übertragbar.*	—	—	—	—	78
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden *Übertragbar.*	—	114	114	—	50
428 07-6	127	Entgelte der nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.809
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	59.686
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	7.500	7.500	—	15.386
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte *Übertragbar.*	—	—	—	—	7.270
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	43	43	—	12
519 01-2	127	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 01-9	127	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	20	20	—	9
526 02-7	127	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	4	4	—	37
526 59-0	127	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit *Übertragbar.*	—	—	—	—	9
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	396	396	—	964
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	22	22	—	63
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	4
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	1.331	1.331	—	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG *Übertragbar.*	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01, 428 05 und 427 39

Für Beschäftigte im Sinne des § 53 NSchG.

Zu 428 07

Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 53 NSchG durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 428 12

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG, mit und ohne Sachgrund).

Zu 519 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 sowie 66,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 24 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 25-7	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus dem Ausbildungsbudget Pflege *Übertragbar.*	—	1.000	1.000	—	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	5.407	5.587	–180	7.510
547 12-1	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven,die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 11.*	—	—	—	—	22
547 13-0	127	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben der Seefahrtschule Cuxhaven	—	180	—	+180	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger *Übertragbar.*	—	2.319	2.319	—	4.744
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen *Übertragbar.*	—	49	49	—	39
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Niedersächsischen Landesforsten (AöR) *Übertragbar.*	—	166	142	+24	142
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Übertragbar.*	—	22	19	+3	22
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	149	149	—	147
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven	—	128	128	—	127
		<u>Abschluss Kapitel 0720</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.923	13.923	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		13.923	13.923	—	
		4 Personalausgaben	—	879.191	856.380	+22.811	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.366	8.366	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.556	2.529	+27	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	149	149	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	128	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	890.390	867.552	+22.838	
		Zuschuss		876.467	853.629	+22.838	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 25

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 25 werden den Schulen für Ausgaben im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt (vgl. Abschn. A Nr. 2 bis 4 der Anlage 1 zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)).

Zu 547 11

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung (33 VZE) sowie „Regionen des Lernens“ (2 VZE) veranschlagt.

Zu 547 12

Siehe Erläuterung zu Titel 272 11.

Zu 547 13

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland für die Staatliche Seefahrtschule Cuxhaven veranschlagt.

Zu 633 22

Die Erstattung von Schülerentgelten an kommunale Schulträger ändert sich entsprechend der zugrundeliegenden Schülerzahlen.

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirtin/ Forstwirt in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Zu 812 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 61-0	154	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 01-8	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen		55	55	—	66
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.*		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01.*		—	—	—	86
272 62-2	144	Zuschüsse der EU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung *Vgl. K-Vermerk zu 547 02.*		—	—	—	2
		AUSGABEN					
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.559	13.300	+259	8.500
422 04-7	129	Anwärterbezüge	—	94.125	94.125	—	86.782
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	904
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	4
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	—	+9	8
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.998
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	748
428 05-3	154	Entgelte befristet beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	194
453 01-5	154	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	383	383	—	314
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	599	599	—	454
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.402	3.173	+229	2.821
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	5	5	—	1
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	210	10	+200	68
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	193
526 02-0	154	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen, an Grundschulen sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.
Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.
Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.
Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Die Planstellen für Studiendirektorinnen und Studiendirektoren als Fachleiterinnen oder Fachleiter an Studienseminaren (Bes. Gr. A 15) werden in den Stellenplänen der Kapitel 0714, 0718 und 0720 ausgebracht. Die Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber sind sowohl mit einem Anteil an Schulen als auch in der Lehrkräfteausbildung tätig.

Mit diesen Ausbildungen wird eine sehr gute Basis für hochwertige Bildung (SDG 4) geschaffen.
Die Studienseminare bevorzugen im Rahmen der Beschaffung, insbesondere von Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen nachhaltige Produkte (SGD 12, 17).

Zu 272 62

Leertitel für die Einnahme von EU-Mitteln zur Finanzierung und Durchführung des Programms Erasmus+.

Zu 427 04

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO)).
Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit einem für das betreffende Lehramt vorgeschriebenen Studium, das mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen wurde und die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).
Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Das Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, das Studienseminar Stade für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Stade für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien sowie das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist das Nds. Landesamt für Bau- und Liegenschaften. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.
Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6" untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich, Buchholz, Helmstedt und Cuxhaven (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien), in Verden (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien), in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik), in Göttingen (Lehramt an Gymnasien) sowie in Oldenburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.
Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund allgemeiner Mietzinssteigerungen durch Erhöhung des Verbraucherpreisindexes, der die Basis für die Mietverhandlungen ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.908	—	—	1.908
2027	1.864	—	—	1.864
2028	9.428	—	—	9.428
2029	2.296	—	—	2.296
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	15.496	—	—	15.496

Zu 519 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund zwingend erforderlicher Renovierungsarbeiten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	5.000	5.084	–84	4.011
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	3
546 01-3	154	Sonstige Ausgaben	—	4	4	—	5
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	—
546 03-0	154	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	35	—	+35	19
546 09-9	154	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 01.*	—	—	—	—	85
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	2
634 01-0	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	10	10	—	10
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	50	+80	61
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	818	819	–1	818
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 61.*	(—)	(10)	(10)	(—)	(—)
427 61-8	154	Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
527 61-2	154	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 61-3	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Kosten im Zusammenhang mit EU Programmen bei den Studienseminaren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
527 62-0	144	Reisekosten für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	—
547 62-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).
Verlagerung von Mitteln in Höhe von 84.000 EUR nach Kapitel 0705 Titel 525 01 als Anpassung an den Bedarf.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 03

Umzug Studienseminar Göttingen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F..

Zu 634 01

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.
Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

Zu 812 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Umzugs des Studienseminars Göttingen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen.

Zu 916 01

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurf 2024 und Mittelfristige Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4. 3.2; neuer Titel 634 01

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind Ausgaben für Sprachüberprüfungen für die Zulassung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter.

Zu Titelgruppe 62

Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Fortbildungen oder Hospitationen im Ausland der Studienreferendarinnen und Studienreferendare an den Studienseminaren im Rahmen des Programms Erasmus+.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(370)	(370)	(—)	(325)
511 98-8	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände durch IT.N	—	50	50	—	24
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände durch Dritte	—	130	130	—	155
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	4
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software durch Dritte	—	76	76	—	67
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	1
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	10	—	7
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	42	42	—	13
547 98-2	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch IT.N	—	—	—	—	2
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben durch Dritte	—	2	2	—	—
812 98-8	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen durch IT.N	—	—	—	—	3
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen durch Dritte	—	60	60	—	50
		<u>Abschluss Kapitel 0745</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	55	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55	55	—	
		4 Personalausgaben	—	107.709	107.441	+268	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.127	9.747	+380	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	190	110	+80	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	818	819	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	118.854	118.127	+727	
		Zuschuss		118.799	118.072	+727	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.
Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten *Übertragbar.*	—	4	4	—	2
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg *Übertragbar.*	—	22	22	—	12
684 30-6	199	Zuschuss des Landes für den 10. internationalen Gospelkirchentag	—	—	—	—	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	46.489	45.577	+912	41.991
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	—	—	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	11.665	11.436	+229	10.536
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	4.971	4.873	+98	4.489
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	967	948	+19	873
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	321	314	+7	289
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	—	—	—	—
684 40-3	199	Zuschuss an die Landesverbände der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura) und die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	—	100	200	–100	—
684 41-1	199	Zuschuss an die Alevitische Gemeinde Deutschland *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.* **** Die VE darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT in Anspruch genommen werden.*	—	100	100	—	—
684 42-0	199	Zuschüsse an sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—
684 43-8	199	Zuschuss des Landes für den Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover *Übertragbar.*	—	100	3.400	–3.300	1.500
684 44-6	199	Unterstützung der Arbeit der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen *Übertragbar.*	—	750	—	+750	—
893 01-0	199	Zuschuss an "Haus der Religionen - Zentrum für interreligiöse und kulturelle Bildung e.V."	—	100	50	+50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 12

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974.
Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden.
Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19.3.1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2065 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	31.113
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	5.757
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	4.704
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	4.261
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	634
Zusammen	46.489

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26.2.1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192).
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26.2.1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2026 Tsd. EUR
Diözese Hildesheim	4.846
Diözese Osnabrück	4.507
Offizialat Vechta	2.312
Zusammen	11.665

Zu 684 34

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 35

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8.6.1970.
Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8.6.1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 43

Finanzielle Unterstützung des Evangelischen Kirchentags 2025 in Hannover.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	—	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu 893 01

Förderung eines interreligiösen Projektes hinsichtlich der Förderung von Religionssensibilität von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Religionen und den damit zusammenhängenden Herausforderungen im Schulleben.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen	—	—	3.460	–3.460	4.121
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.463	66.848	–1.385	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	3.510	–3.410	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.589	70.384	–4.795	
		Zuschuss		65.589	70.384	–4.795	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 11

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro und im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Landesverbände, Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden aufgrund der Baukostensteigerung im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt.
Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage werden für das Haushaltsjahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3,46 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Landesverbände, Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-1	261	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
112 01-8	261	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 01-2	261	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	—
119 12-8	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen im Rahmen der Besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG *Vgl. K-Vermerk zu 633 12.*		—	—	—	3.716
119 13-6	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	979
119 14-4	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	682
119 15-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 15.*		—	—	—	—
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	1
119 67-5	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	359
119 70-5	271	Erstattung und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*		—	—	—	677
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	4
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	89
119 79-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.*		—	—	—	—
119 81-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	—
119 83-7	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
119 90-0	271	Erstattungen und Einnahmen aus Zinsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0774

In Kapitel 0774 werden Beiträge zu den SDGs 4 und 5 geleistet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(1)
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	1
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(71)
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	71
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		(—)	(—)	(—)	(66)
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	66
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	—
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(—)	(—)	(339)
119 80-2	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen		—	—	—	339
334 80-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		—	—	—	—
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/86.*		(—)	(—)	(—)	(1.088)
119 82-9	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen		—	—	—	1.079
119 86-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen im Bereich Sprach-Kitas		—	—	—	9
334 82-7	271	Zuweisungen des Bundes zur weiteren Stärkung des frühkindlichen Bereichs		—	—	—	—
TGr. 84/85		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren- Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84/85.*		(—)	(—)	(—)	(54.453)
119 84-5	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren		—	—	—	3.377
119 85-3	271	Einnahmen aus Zinsen und Erstattungen von Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren		—	—	—	–1.933

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
334 84-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" für Kinder unter 3 Jahren		—	—	—	36.313
334 85-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" für Kinder über 3 Jahren		—	—	—	16.697
		A U S G A B E N					
546 30-1	271	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 633 13, 633 14, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.*	—	—	—	—	—
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	— 18.985	32.545	32.545	—	32.651
633 13-1	271	Finanzielle Förderung von Kindertagespflege *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	— 36.837	60.000	63.149	–3.149	54.955
633 14-0	271	Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	— 21.825	39.515	34.115	+5.400	22.872
633 15-8	271	Förderung im Bereich Kindertagesbetreuung zur Umsetzung personeller Qualitätsstandards *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.*	—	250.000	—	+250.000	—
684 10-0	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	137	137	—	137
971 01-0	881	Globale Mehrausgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(27)	(27)	(—)	(27)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	27
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 12

Veranschlagt ist die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) vom Land zu leistende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	18.985	—	18.985
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.985	—	18.985

Zu 633 13

Veranschlagt sind die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 24 bis 28 und 29 Abs. 1 sowie gem. §§ 34 und 35 NKiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 13 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ab der Einschulung gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 20 vom Hundert der Personalausgaben (§ 27 NKiTaG). Für die Förderung von Kindern unter drei Jahren gewährt das Land als Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben eine erhöhte Finanzhilfe für die Erst- und Zweitkräfte der Tageseinrichtungen – seit dem 01.08.2024 in Höhe von 59,5 vom Hundert - und für dritte Fach- und Betreuungskräfte eine Finanzhilfe in Höhe von 100 vom Hundert zu den in § 24 NKiTaG genannten Personalausgaben (§ 25 NKiTaG).

Der erhebliche Mittelaufwuchs seit dem Jahr 2019 bei der TGr. 70 ist insbesondere auf die Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 zurückzuführen. Die dadurch begründeten konnexitätsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen wurden durch eine sukzessive Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Kindergartengruppen auf dauerhaft 58 vom Hundert seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 ausgeglichen.

Erwirtschaftung von Einsparauflagen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 (in Mio. EUR):

Titel	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029
633 13	-3,149	-3,149	-3,149	-3,149
633 67	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492
684 67	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492
633 70	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492
684 70	-9,090	-13,358	-13,358	-15,492

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	36.837	—	36.837
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	36.837	—	36.837

Zu 633 14

Auf Antrag des Trägers einer Kindertagesstätte wird eine besondere Finanzhilfe für die Kräfte, die im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung den Erwerb eines erstausbildenden pädagogischen Abschlusses anstreben, gewährt (§ 30 NKiTaG).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	21.825	—	21.825
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	21.825	—	21.825

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 15

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 250 Mio. EUR zur dauerhaften Erhöhung der Unterstützung der Kommunen bei den Personalausgaben veranschlagt. Der Gesamtbetrag wird in den Folgejahren dynamisch nach den Tarifabschlüssen des TVöD gesteigert.

Zweck der Förderung ist es, Defizite auszugleichen, die infolge gestiegener Personalkosten im Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell bestehen und dadurch die personellen Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zu sichern und weiterzuentwickeln und damit nachhaltig mindestens zur Umsetzung der personellen Qualitätsstandards des NKiTaG beizutragen.

Zu 684 10

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.
Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:
§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	107	107	107	137	137	137	107	107	107
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					137	137	107	107	107

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[X]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:
107.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind Mittel für konkrete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, u. a. auch für Fortbildungsangebote von Konsultationskindertagesstätten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
686 63-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	(—)	(536.123)	(554.303)	(–18.180)	(491.575)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	159.011	168.101	–9.090	151.306
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	377.112	386.202	–9.090	340.269
686 67-7	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Bildung im Elementarbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—) (250)	(462)	(462)	(—)	(569)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	1
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	—
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	— 250	377	377	—	568
TGr. 70		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 11.*	(—)	(858.050)	(876.230)	(–18.180)	(896.032)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	501.427	510.517	–9.090	301.046
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	356.623	365.713	–9.090	594.985

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros).

Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualifizierungsinitiative Medienbildung.

Zu 684 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	135	—	135
2027	—	115	—	115
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

Zu Titelgruppe 70

Siehe hierzu Erläuterungen in Kapitel 0774 Titel 633 13.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(71)
671 74-2	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	71
TGr. 76		**Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.353)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	2.353
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
671 77-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	0
TGr. 78		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
671 78-5	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 79		**Integration durch Sprache** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 79-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
686 79-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(32)
671 80-7	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	32
883 80-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 81-6	271	Zuweisung an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 81-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82/86.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(53.353) (182.815)	(221.462)	(204.462)	(+17.000)	(229.359)
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
547 82-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	71
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	53.353 144.815	91.462	91.462	—	179.515
633 86-7	271	Zuweisungen an Gemeinden für Sprach-Kitas	— 38.000	24.000	24.000	—	7.864
671 82-3	271	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	—	—	—	—
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	106.000	89.000	+17.000	20.575
684 86-0	271	Zuschüsse an Sonstige für Sprach-Kitas	—	—	—	—	21.334
883 82-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-6	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 82/86

Aus den Ansätzen werden bestehende Maßnahmen, die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung umgesetzt wurden, auf Grundlage des zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ vereinbarten Vertrages zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bis zum 31.07.2027 fortgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden hierfür Bundesmittel in Höhe von insgesamt 115,462 Mio. EUR etatisiert. Davon entfallen 91,462 Mio. EUR auf Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas 3“ und 24 Mio. EUR auf die Richtlinie „Sprach-Kitas 2“.

Zudem werden Landesmittel in Höhe von 106 Mio. EUR für Leistungen nach der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschalen zur Verfügung gestellt, die ebenfalls bis zum 31.07.2027 fortgeführt wird. Über diese Richtlinie werden die Träger von Kindertagesstätten im Bereich ihrer Personalausgaben zusätzlich unterstützt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas dienen der Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, leisten einen Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und tragen zur Stärkung der Leitungen der Tageseinrichtungen bei.

Die Förderung der Sprach-Kitas beinhaltet die Förderung von sog. Funktionskräften Sprachbildung und Verbund-Fachberatungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Sprachbildung und -förderung in den Einrichtungen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	77.906	98.253	112.453	229.359	204.462	221.462	133.959	36.927	34.257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					204.462	221.462	133.959	36.927	34.257

Richtlinie „Qualität 3“

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, insbesondere die Förderung von zusätzlichem Personal und von Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielgruppe:
Grundsätzlich alle Kindertagesstätten.

Richtlinie „Sprach-Kitas 2“

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.08.2025

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 82/86

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von zusätzlichen und besonders qualifizierten Kräften zur Weiterentwicklung und zur Qualitätssicherung der Sprachbildung und -förderung in den Einrichtungen.

Zielgruppe:
Die Kindertagesstätten und Fachberatungen, die bereits über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und über die bisherige Landesrichtlinie gefördert worden sind.

Zu 633 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	91.462	—	91.462
2027	—	—	53.353	53.353
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	91.462	53.353	144.815

Zu 633 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	24.000	—	24.000
2027	—	14.000	—	14.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	38.000	—	38.000

Zu 684 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.672	—	—	2.672
2027	2.672	—	—	2.672
2028	2.670	—	—	2.670
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	8.014	—	—	8.014

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.469)
883 83-9	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.469
893 83-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84/85		**Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2020 - 2021** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84/85.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(54.452)
671 84-0	271	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	6.530
883 84-7	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	33.158
883 85-5	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	14.764
893 84-2	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder unter 3 Jahren	—	—	—	—	—
893 85-0	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln für Kinder über 3 Jahren	—	—	—	—	—
TGr. 90		**Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (30)	(22)	(22)	(—)	(12)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.*	—	7	22	–15	—
686 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	— 30	15	—	+15	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Zu 686 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	15	—	15
2027	—	15	—	15
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	—	30

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17	32	–15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.353 260.742	1.998.299	1.765.393	+232.906	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	53.353 260.742	1.998.343	1.765.452	+232.891	
		Zuschuss		1.998.343	1.765.452	+232.891	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 03-4	153	Zuweisungen des Bundes für Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu 894 05.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	—	95	–95	77
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1der Erläuterungen verbindlich.*	— 2.569	6.402	6.618	–216	6.289
894 04-7	153	Zuschüsse für Investitionen in Gedenkstätten	—	35.000	1.000	+34.000	928
894 05-5	153	Zuschüsse des Bundes für Investitionen in Gedenkstätten *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 03.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0785</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	95	–95	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 2.569	6.402	6.618	–216	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35.000	1.000	+34.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.569	41.402	7.713	+33.689	
		Zuschuss		41.402	7.713	+33.689	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0785 allgemein:
Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamtinnen und Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen wesentlich der Erinnerungskultur bei und dienen der Erreichung des SDG 16.

Zu 331 03
Vgl. Erläuterung zu Ausgabetitel 894 05.

Zu 422 17
Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamtinnen und Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.
Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abganges des letzten Stelleninhabers.

Zu 684 03
Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:
– Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
– Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
– Förderung der Gedenkstättenarbeit,
– Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
– Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,

Zusätzlich werden folgende regionale Gedenkstätten gefördert:
- Gedenkstätte Gestapokeller Osnabrück/Augustaschacht Ohrbeck
- Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg
- Dokumentationsstätte Pulverfabrik Liebenau
- Dokumentations- und Lernort Bückeberg
- DIZ Emslandlager (Papenburg)

Neukonzeption der Dauerausstellung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen - Kofinanzierung von Bundesmitteln
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	215	—	215
2027	—	1.837	—	1.837
2028	—	517	—	517
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.569	—	2.569

Zu 894 04
Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung von Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Zu 894 05
Veranschlagt sind Ausgaben für die Neugestaltung der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, Teilprojekt III – Errichtung eines Dokumentationszentrums.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0795 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0795 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-9	129	Rückzahlungen für das Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
331 61-4	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-1	129	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-8	129	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-7	129	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Invetitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-8	129	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-4	129	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-6	129	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-2	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0795

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Beschaffung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte	0	130.000	650.000	780.000	0	0
	Summe	0	130.000	650.000	780.000	0	0

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0795 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-1	129	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-8	129	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-3	129	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-2	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0795					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.289	17.329	–40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.830	2.830	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		20.119	20.159	–40	
		4 Personalausgaben	—	6.672.487	6.327.943	+344.544	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	394 282	118.241	88.369	+29.872	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	97.053 263.311	2.740.608	2.505.194	+235.414	
		7 Baumaßnahmen	— 600	600	—	+600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16.000 —	112.678	76.276	+36.402	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–30.913	–32.352	+1.439	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	113.447 264.193	9.613.701	8.965.430	+648.271	
		Zuschuss		9.593.582	8.945.271	+648.311	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.

3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.

4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrkräfteausbildung tätig sind, erhalten gemäß § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 2 i. V. m. Anlage 12 für die Dauer dieser Tätigkeit
a) Lehrkräfte, Realschullehrer/-in und Förderschullehrer/-in der Besoldungsgruppe A 13 (Kapitel 0710 bis 0718), - 927, die ein fachdidaktisches oder ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
b) Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin), (Kapitel 0714 bis 0720) - 425, die ein fachdidaktisches oder ein pädagogisches Seminar an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei entsprechender Tätigkeit eine Zulage nach den beamtenrechtlichen Regelungen (Abschnitt 1 Absatz 4 der Anlage zum TV EntgO-L).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 49 Vollzeiteinheiten (VZE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 18)
b) an die nachgeordneten Schulbehörden (bis zu 27),
c) an das NLQ (bis zu 4).

8. Lehrkräfte im Umfang von bis zu 30 VZE dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.

9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagsschulen (Kapitel 0707) oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.

11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG.

12. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend an die "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.

14. Im Zusammenhang mit der Lehrkräfteausbildung dürfen bis zu 15 VZE an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über das NLBV abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.

19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20,5 VZE aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskoordinatorin/Bildungskoordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.
Zusätzlich sind 2,5 VZE in Mittel für die Bildungsregionen zur Wahrnehmung der Aufgabe einer Bildungskoordinatorin/eines Bildungskoordinators umgewandelt worden.
Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 23 VZE eingesetzt.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 5 VZE für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrkräftefortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
Zusätzlich sind 8 VZE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.

Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZE eingesetzt.

21. Das Kultusministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend“ nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen.

26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemeinbildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LBZ abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZE bzw. max. 3 VZE pro LBZ.

29. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 2 VZE aus ihren Planstellen an den Landesverband Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Unterstützung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit in Niedersachsen zugewiesen werden.

30. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 10 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Rahmen des Projekt-Programms „Smarte Schulverwaltung Niedersachsen“ an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums für die Dauer des Projekts, längstens bis 31.07.2029 abgeordnet werden. Zusätzlich dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen vorübergehend für den Einsatz von schulfachlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung einer prozessbezogenen Bildungs-ID im Projekt SSVN in diesem Zeitraum an das Niedersächsische Kultusministerium abgeordnet werden.

31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen oder als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe an RLSB bis längstens 31.12.2027 abgeordnet werden.

34. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt bis zu 1 VZE aus ihren Planstellen zur Übernahme der Projektaufgaben des Netzwerks KITS – Kompetenz in Technik und Sprache an das NLQ bis längstens 31.07.2027 abgeordnet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
301,54	293,54	273,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	1.00	VZE für Tätigkeiten in der Personalvertretung des MK dürfen gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 1,00 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten im Hauptpersonalrat können im Geschäftsbereich gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 2,40 VZE gewährt werden.
7)	1.00	VZE Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
10)	0.50	VZE dürfen für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt die Beschäftigungsmöglichkeit.
12)	5.00	VZE, davon 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2029 und 2,00 VZE Rückverlagerung nach Kap. 0703 mit Ablauf des 31.12.2029 (Projekt "Smarte Schulverwaltung - SSVN").
14)		Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin / einen abgeordneten Beamten für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
15)	3.00	VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm)
16)	1.00	VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027
17)	1.00	VZE kw mit Ablauf des 31.12.2028

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	7.00		
- Verlagerung	0.00	- Verlagerung nach Kap.	0.00
- von Kap. 0705	1.00	- sonstige	0.00
	0.00	Summe Abgang	0.00
- sonstige	0.00		
Summe Zugang	8.00		
Bleibt Zugang	8.00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
25.555	23.378	21.932

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[4] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 8 zum NBesG.
B 9 [1]	2	2	2	Staatssekretär/-in	[5] kw.
B 6	5	5	5	Ministerialdirigent/-in	[21] 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
B 3	7	7	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[29] 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden (für die Aufgabe CARE); kw bei Beendigung der Aufgabe.
B 2	24	24	24	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	[31] Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0703 zum 31.12.2029.
A 16 [35]	32	30	29	Ministerialrat/-rätin	[34] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin / einen abgeordneten Beamten für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.
A 15 [29] [34] [37] [38] [40]	50	49	43	Direktor/-in	
A 14 [36] [38] [39]	37	34	25	Oberrat/-rätin, Rektor /- in	[35] Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.(kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)
A 13	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [21] [31] [37]	41	42	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[36] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 12 [38]	41	40	33	Amtsrat/-rätin	[37] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2029
A 11	19	19	17	Amtmann/-frau	[38] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm)
A 9 [4]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	[39] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027
	261	255	224	Zusammen	[40] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028
				Leerstellen: [5]	
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	2	1	Oberrat/-rätin	
A 13	0	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	0	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
	4	7	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin	2	davon 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (f. PR) davon 1 Verlagerung von Kap. 0703	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	davon 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 16 (f. PR) davon 1 Verlagerung nach Kap. 0703
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	neu			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	neu			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Umsetzung von Kap. 0705	Summe Abgang	2	
Summe Zugang	8				

Bleibt Zugang 6

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 3

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen die Personalausgaben für eine abgeordnete Beamtin für die Dauer der Abordnung weiter aus Kap. 0701 gezahlt werden.") wird angepasst und anstelle bei der Bes.-Gr. A 14 an der Bes.-Gr. A 15 neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 ("Davon darf eine Stelle nur zu 50 % besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)") wurde anstelle bei der Bes.-Gr. A 15 an der Bes.-Gr. A 16 neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
172,49	162,77	150,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

9) 1,00 VZE kw nach Wegfall der Aufgabe Schulbuchprüfung.
10) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).
11) 1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (SAMS).
13) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Startchancenprogramm).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Schulausfallmeldesystem (SAMS)	1,00		
- Startchancenprogramm	1,00		
- Veranstaltungsmanagement (HV 13)	3,00		
- Projekt Schul-Internetradio	1,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- von Kap. 0705	1,00		
- von Kap. 0714	1,00	- sonstige (Gegenfinanzierung Auszubildende)	0,28
- von Kap. 0718	1,00	Summe Abgang	0,28
- von Kap. 0720	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	10,00		
Bleibt Zugang	9,72		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (1,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (SAMS).) wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Startchancenprogramm).) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2025	Ist 2024
13.727	12.527	11.266

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[6] Kw. [8] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm). [9] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).
				Feste Gehälter:	
B2	1	1	1	Direktor/-in als Leiterin oder Leiter des NLQ	
				Aufsteigende Gehälter:	
A16	8	9	9	Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in Leitende/r Direktor/-in	
A15 [8]	39	39	36	Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in	
A14 [9]	78	73	61	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - beim NLQ Realschulkonrektor/-in - beim NLQ Rektor/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ	
A13	0	0	0	Studienrat/-rätin - beim NLQ Förderschullehrer/-in - beim NLQ Realschullehrer/-in - beim NLQ Konrektor/-in - beim NLQ	
A13	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A11	2	2	1	Amtmann/Amtfrau	
A11	1	0	0	Lehrer/in für Fachpraxis - beim NLQ	
A10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
	133	128	112	Zusammen	
				Leerstellen: [6]	
A15	0	1	0	Regierungsschuldirektor/-in	
A14	2	1	0	Regierungsschulrat/-rätin	
	2	2	0	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	9	9
A 13	0	1
Insgesamt	11	12

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	0
A 12	1	1
A 11	2	2
A 10	2	2
A 9	0	0
Insgesamt	6	5

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/in)	2	Verlagerung von 0705 und Verlagerung von 0701	Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/in)	1	Verlagerung nach 0701
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/rätin)	5	davon 1 Verlagerung von 0714 und 1 Startchancenprogramm	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	2	Erwirtschaftung zwei A 14
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/rätin)	1	Verlagerung von 0718	Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/rätin)	1	Erwirtschaftung A 14
Bes.-Gr. A 11 (Lehrer/in für Fachpraxis)	1	Erwirtschaftung	Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/in für Fachpraxis)	1	Erwirtschaftung A 11/ A 14
Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/in für Fachpraxis)	1	Verlagerung von 0720			
			Summe (Abgang)	5	
Summe Zugang	10				
Bleibt Zugang	5				

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon sind 18 Planstellen bis 31.07.2024 nur in der Wertigkeit A 13 besetzbar.) wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.259,01	1.241,01	1.144,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4) Für Tätigkeiten in den örtlichen Personalvertretungen der RLSB können gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 4,00 VZE gewährt werden. Für Tätigkeiten in den Bezirkspersonalräten des Geschäftsbereichs können gemäß § 48 Abs. 1 NPersVG Freistellungen im Gesamtumfang von bis zu 8,00 VZE gewährt werden.

26) 3,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Beschäftigungsmöglichkeit EG 5 TV-L) spätestens bis zum 31.12.2037.

27) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2030 - Digitalpakt (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan).

28) 1,00 VZE Rückverlagerung nach Kapitel 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan)

29) 11,00 VZE stehen für auf Grundlage des Konzeptes des Kultusministeriums zur anderweitigen Verwendung gemäß den Vorgaben des § 26 BeamtStG und zur alternativen Verwendung eingerichteter Dienstposten zur Verfügung. Die VZE entfallen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (vgl. HV 58 zum Stellenplan).

30) 10,00 VZE dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe CARE verwendet werden. 8,00 VZE entfallen mit Wegfall der Aufgabe (vgl. auch HV 56 zum Stellenplan).

31) 1,00 VZE darf nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 0710 bis 0718. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

32) 23,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

34) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 68 und Nr. 69 zum Stellenplan).

35) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (vgl. HV Nr. 70 zum Stellenplan).

36) 5,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2027 (vgl. HV Nr. 71 und Nr. 72 zum Stellenplan).

37) 37,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 - Startchancenprogramm (vgl. HV Nr. 73 und Nr. 74 zum Stellenplan).

38) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2028 - Modellprojekt Arbeitszeiterfassung (vgl. HV Nr. 76 zum Stellenplan).

39) 1,00 VZE kw mit Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/in (vgl. HV Nr. 77 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Betreuung nichtlehrendes Personal	5,00
Schulgirokonto	5,00
Modelprojekt Arbeitszeiterfassung	2,00
Koordinierungsstelle Ganztag	4,00
Startchancenprogramm BBS	1,00
Stelle zu Titel 422 17	1,00
- Verlagerung	
von Kap. 0717 - Arbeitssicherheit	2,00
- sonstige	
Summe Zugang	20,00
Bleibt Zugang	18,00

Abgang

- Verlagerung	
nach Kap. 0701 - HinweisgeberschutzG	1,00
nach Kap. 0703 - dig. Bildungsangebote	1,00
Summe Abgang	2,00

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 53 zum Stellenplan) wird verlängert bis 31.12.2030.
Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (23,00 VZE stehen für die Beschäftigung von Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren im Bereich Arbeitssicherheit sowie für Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung.) und der Haushaltsvermerk Nr. 37 (37,00 VZE kw mit Ablauf des 31.7.2034 - Startchancenprogramm (vgl. HV Nr. 73 und Nr. 74 zum Stellenplan).) werden angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 65 und Nr. 66 zum Stellenplan).) wird gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2028 - Modellprojekt Arbeitszeiterfassung (vgl. HV Nr. 76 zum Stellenplan).) wird neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (1,00 VZE kw mit Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/in (vgl. HV Nr. 77 zum Stellenplan).) wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
89.547	86.071	77.294

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	[4)] Kw.
B2	4	4	4	Direktor/-in	
				- als Leiterin oder Leiters eines Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung	[9)] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
					[10)] Rückverlagerung nach 0714 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
				Aufsteigende Gehälter:	
A16	48	48	48	Leitende/-r Regierungsschuldirektor/-in	[11)] Je 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A16 [64)]	9	9	8	Leitende/-r Direktor/-in	[52)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 6 Planstellen mit einer Beamtin/ einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt besetzt werden.
A16 [10)]	1	1	1	Oberstudiendirektor/-in	
A16	1	1	1	Leitende/-r Medizinaldirektor/-in	
A15 [74)]	91	90	84	Regierungsschuldirektor/-in	
A15 [73)]	21	21	20	Direktor/-in	[53)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2030.
A15	4	4	4	Psychologiedirektor/-in	[54)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO können 5 Planstellen mit einer Beamtin / einem Beamten der Laufbahngrupppe 1, 2. Einstiegsamt besetzt werden.
A15	7	7	5	Studiendirektor/-in	
				- bei einer Schulbehörde	
A 15 [58)]	1	0	0	Studiendirektor/-in	
				- bei einer Schulbehörde	
A15 [57)]	4	4	4	Medizinaldirektor/-in	
A14 [53)71)76)]	31	28	17	Oberrat/-rätin	[55)] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 32 Schulpsychologische Beratung 8 Arbeitspsychologische Beratung 4 Suchtberatung
A14 [56)]	50	50	49	Psychologieoberrat/-rätin	
A14 [75)]	190	186	146	Oberstudienrat/-rätin	
				- bei einer Schulbehörde	
				Förderschulkonrektor/-in	
				- bei einer Schulbehörde	[56)] Die Planstellen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche: 38 Schulpsychologische Beratung 4 Arbeitspsychologische Beratung 8 CARE-Beratung; kw bei Beendigung der Aufgabe
				Realschulkonrektor/-in	
				- bei einer Schulbehörde	
				Rektor/-in	
				- bei einer Schulbehörde	
				Konrektor/-in	
				- bei einer Schulbehörde	
A14 [62)]	1	1	1	Realschulkonrektor/-in	
A14 [58)]	3	0	0	Oberstudienrat/-rätin	
				Rektor/in	
A13	10	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[57)] Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.
A13 [11)73)]	13	14	13	Oberamtsrat/ -rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[58)] Die Planstellen dürfen nur im Rahmen der Alternativen Verwendung von Lehrkräften verwendet werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen
A13 [55)]	44	44	41	Psychologierat/-rätin	
A13	7	6	6	Studienrat/-rätin	
				- bei einer Schulbehörde	[62)] Eine Planstelle ist für die Leitung und landesweite Koordinierung des Projektes "Gesund Leben Lernen" vorgesehen.
				Förderschullehrer/-in	
				- bei einer Schulbehörde	
				Realschullehrer/-in	[64)] Eine Planstelle ist für die Leitung des Fachbereichs II "Frühkindliche Bildung" zu verwenden.
				- bei einer Schulbehörde	
				Rektor/-in	
				- bei einer Schulbehörde	[68)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
				Konrektor/-in	[69)] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
				- bei einer Schulbehörde	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
A13 [58)]	7	10	9	Studienrat/-rätin	
A13 [58)]	0	1	1	Förderschullehrer/-in	[70)] Davon 3 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A12 [68)11)73)]	35	36	35	Amtsrat/rätin	[71)] Davon 4 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A11 [65)66)70)72)73)76)]	90	87	79	Amtfrau/Amtmann	[72)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A10 [52)73)]	89	84	73	Oberinspektor/-in	[73)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm).
A9 [54) 69)]	45	40	35	Inspektor/-in	
A9 [9)]	18	18	18	Amtsinspektor/-in	[74)] Davon 5 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm).
A9 [11)]	81	81	77	Amtsinspektor/-in	
A8	37	37	31	Hauptsekretär/-in	[75)] Davon 22 kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm).
A7	19	19	19	Obersekretär/-in	
	961	940	838	Zusammen	[76)] Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (Modellprojekt Arbeitszeiterfassung).
				Stellen zu Titel 422 17:	
A 16 [77)]	1	0	0	Leitende Regierungsschuldirektor/in	[77)] Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/in.
	1	0	0	Zusammen	
				Leerstellen [4)]:	
A14	0	2	0	Oberrat/-rätin	
A14	0	1	0	Psychologieoberrat/-rätin	
A14	2	1	1	Rektor/-in	
A14	2	1	1	Förderschulrat/-rätin	
A13	1	1	1	Förderschullehrer/-in	
				- bei einer Schulbehörde	
A13	6	3	4	Psychologierat/-rätin	
A13	3	3	2	Regierungsrat/-rätin	
A12	1	2	1	Amtsrat/-rätin	
A11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A10	2	2	3	Oberinspektor/-in	
A9	2	3	4	Inspektor/-in	
A9	2	1	1	Amtsinspektor/-in	
A8	0	1	1	Hauptsekretär/-in	
A7	0	1	1	Obersekretär/-in	
	22	23	21	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2.Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B2	4	4
A16+Z	0	0
A16	9	9
A15	21	21
A14	31	28
A13	10	9
Insgesamt	75	71

Laufbahngruppe 2,1.Einstiegssamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A13+Z	0	0
A13	13	14
A12	35	36
A11	90	87
A10	89	84
A9	45	40
Insgesamt	272	261

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt

Bes.-Gr. Vollzug	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A9+Z	18	18
A9	81	81
A8	37	37
A7	19	19
A6	0	0
Insgesamt	155	155

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/in)	1	Stelle zu Titel 422 17			
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/in)	1	Startchancenprogramm			
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in)	1	Umwandlung	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in)	1	Verlagerung zu Kap. 0703
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/in)	1	Alternative Verwendung			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/rätin)	3	Umwandlung neue Stellen	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Umwandlung
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/rätin)	4	neue Stellen	Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/rätin)	3	Alternative Verwendung
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/rätin)	3	Alternative Verwendung	Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/in)	1	Alternative Verwendung
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)	1	Umwandlung	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/rätin)	1	Verlagerung zu Kap. 0701
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/rätin)	1	Verlagerung von Kap. 0717			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	neue Stellen			
Bes.-Gr. A 10	5	neue Stellen			

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Erläuterungen zum Stellenplan

(Oberinspektor/in)			
Bes.-Gr. A 9	5 neue Stellen		
(Inspektor/in)			
		Summe Abgang	7
Summe Zugang	29		
Bleibt Zugang	22		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A14 (Rektor/in)	1	Bes.- Gr. A14 (Oberrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A14 (Förderschulrat/rätin)	1	Bes.- Gr. A14 (Psychologieoberrat/ rätin)	1
Bes.-Gr. A13 (Psychologierat/rätin)	3	Bes.- Gr. A12 (Amtsrat/rätin)	1
Bes.-Gr. A9 (Amtsinspektor/in)	1	Bes.-Gr. A9 (Inspektor/in)	1
		Bes.-Gr. A8 (Hausptsekretär/in)	1
		Bes.-Gr. A7 (Obersekretär/in)	1
		Summe Abgang	7
Summe Zugang	6		
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 51 (Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf eine schulfachliche Dezernentin/ein schulfachlicher Dezernent im Umfang von bis zu 1,00 VZE an die oberste Schulbehörde für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.12.2027 abgeordnet werden.) wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 53 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.) wurde verlängert bis 31.12.2030.
Die Haushaltsvermerke Nr. 65 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.) und Nr. 66 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2025.) wurden gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 67 (Davon sind 29 Planstellen bis zum 31.07.2024 nur in der Wertigkeit A13 besetzbar.) wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 (Davon 5 kw mit Ablauf des 31.7.2034 (Startchancenprogramm).) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 76 (Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (Modellprojekt Arbeitszeiterfassung).) wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 77 (Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/in.) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	[1] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0705 - 422 04 für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[2] davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A6[1) 2)]	23	23	15	Sekretär-Anwärter/-in	
	23	23	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	neue Stellen		
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.517,59	1.517,59	1.439,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 VZE kw mit Ablauf des 31.07.2034 (Startchancenprogramm)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
108.122	104.250	95.187

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710-0718 Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	IST 2024
64.414,24	62.665,65	61.720,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen der Schulstatistik (15.08.2024) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.883 Freistellungsstunden gemäß § 99 NPersVG (lehrendes Personal) gewährt. Dies entspricht einem Beschäftigungsvolumen (BV) von rd. 226,26 VZE (bei durchschnittlich 26 Std. je VZE). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
1.160 Lehrkräfte anteilig 7/12	676,67		
227 Lehrkräfte RA GT anteilg 5/12	94,49		
1.350 Lehrkräfte anteilig	1.000,00	- Verlagerung	
100 PM-I anteilig 5/12	41,67	nach Kapitel 0703	2,00
		nach Kapitel 0705	2,00
- Verlagerung		nach Kapitel 0720	1,00
- sonstige		- sonstige	59,24
Summe Zugang	1.812,83	Summe Abgang	64,24
Bleibt Zugang	1.748,59		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 2 (997,0 VZE kw zum 31.07.2028 (Abzug 415,42 VZE im Jahr 2028 und weitere 581,58 VZE im Jahr 2029)) entfällt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	IST 2024
4.942.700	4.712.031	4.428.021

davon

0710-422 11	1.400.584	1.327.868
0710-428 27	63.000	55.000
0711-422 11	468.056	450.000
0712-422 11	137.203	127.632
0713-422 11	176.835	161.926
0714-422 11	1.259.907	1.220.000
0717-422 11	633.295	592.013
0718-422 11	803.820	777.592

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	0710-0718	Grund-, Förder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

STELLEN (nachrichtlich)

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2026	Ansatz 2025
63.927	62.404

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	18.963	29,66
0711 - Förderschulen	5.346	8,36
0712 - Hauptschulen 2)	1.874	2,93
0713 - Realschulen	2.640	4,13
0714 - Gymnasien	15.370	24,04
0717 - Oberschulen	8.949	14,00
0718 - Gesamtschulen 3)	10.785	16,87

1) einschließlich mit Grundschulen zusammengefasste Schulen
2) einschließlich Haupt- und Realschulen
3) einschließlich zusammengefasste Gesamtschulen mit Grundschulen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15	4	3	4	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15 [21)]	9	8	6	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000	
A 15	9	8	4	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	15	15	10	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15 [43)]	150	150	108	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	2	-	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	10	7	7	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	17	7	14	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14 [2)]	136	114	92	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[21)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[25)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[36)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[39)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.

[40)] Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase,
2 kw mit Ablauf des 31.01.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[41)] Davon 4 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase,
2 kw mit Ablauf des 31.01.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2027,
1 kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[42)] Davon 227 Stellen ab 01.08.2026 besetzbar.

[43)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[44)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase,
1 kw mit Ablauf des 31.01.2028,
1 kw mit Ablauf des 31.01.2030.

[45)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
A 14 [2)]	7	7	6	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [2)]	14	15	9	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 [2)]	8	7	5	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14	3	-	3	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	8	8	-	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14 [39) 45)]	679	651	502	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	3	3	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	9	9	5	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mite einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	18	18	13	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14 [2)25)41)]	714	692	610	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
A 14 [40)44)]	885	920	750	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	2	4	-	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 14	9	8	6	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 [4)]	60	48	34	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [36)]	160	-	111	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [42)]	15.102	14.375	14.703	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [4)]	3	-	3	Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	11	Studienrat/-rätin	
A 13	718	553	702	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	191	191	107	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	7	7	2	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	7	7	-	Jugendleiter/-in	
	18.963	17.839	17.830	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Leerstellen:	
A 15	1	-	1	Rektor/-in	
A 14Z	1	-	2	Konrektor/-in	
A 14Z	4	3	5	Rektor/-in	
A 14	10	8	10	Konrektor/-in	
A 14	13	10	13	Rektor/-in	
A 13z	4	-	4	Lehrer/-in	
A 13	17	21	17	Förderschullehrer/-in	
A 13	1.276	1.309	1.276	Lehrer/-in	
A 13	6	13	6	Realschullehrer/-in	
A 13	1	-	1	Studienrat/-rätin	
	1.333	1.364	1.335	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Verlagerung von Kapiel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Verlagerung von Kapiel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	3	Verlagerung von Kapitel 0711, davon 1 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6 2 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	24	Verlagerung von Kapitel 0712, davon 18 Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 6 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Verlagerung von Kapiel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	23	davon 1 Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -) 22 Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	3	davon 1 Verlagerung von Kapitel 0711 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6 2 Umwandlung von Bes-Gr. A 14 (Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule der zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	10	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	28	davon 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungs-phase 27 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungs-phase
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	1	Verlagerung von Kapiel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	12	davon Verlagerung von Kapitel 0717 6 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale
Bes.-Gr. A 13 Z (Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	3	Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -) 6 Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Lehrer/-in (LG 2, 1. EA) 3 Verlagerung von Kapiel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	160	Verlagerung von Kapitel 0712 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in -sofern nicht 2. EA der LG 2 -)	727	davon 300 Veranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung 227 Veranschlagung für Rechtsanspruch Ganztag 200 Verlagerung von Kapitel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	165	Verlagerung von Kapitel 0711 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Summe Zugang	1.168	

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Vollzug HV Nr. 24
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	37	davon 27 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 10 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes-Gr. A 14 (Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule der zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	2	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Summe Abgang	44	
Bleibt Zugang	1.124	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in)	4
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1
Summe	13

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	7
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	33
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	4
Summe	44
Bleibt Abgang	31

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Davon 408 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 24 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Ku nach Ausscheiden der Stelleninhaber/innen.) wird vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14 Z.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13 Z.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12 Z.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 (Davon 95 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (Davon 580 Stellen ab 01.08.2025 besetzbar.) entfällt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 42 bis 45 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschullehrer/-in
5	Lehrer/-in
6	Zusammen

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

2	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
2	Realschullehrer/-in
28	Lehrer/-in
33	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15	87	87	60	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -	
A 14 [1)]	63	87	40	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14 [1)]	-	1	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [1)]	83	89	49	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -	
A 14	34	34	21	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
A 14 [11)]	57	62	45	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14	-	1	-	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Hochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.

[8)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 550 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

[9)] Davon kw 58 Stellen in 2027, 58 Stellen in 2028 und 58 Stellen in 2029.

[10)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[11)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
A 14 [10)]	28	22	20	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -	
A 13 [2)]	5	3	-	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)8)9)]	4.819	5.077	3.714	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	158	158	112	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	7	7	6	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	2	5	-	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -	
A 10	3	3	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	5.346	5.636	4.067	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 14	2	2	2	Förderschulkonrektor/-in	
A 13	251	259	251	Förderschullehrer/-in	
A 13	7	6	7	Lehrer/-in	
	260	267	260	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -)	6	davon 5 Umwandlung aus Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -) 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungs-phase
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungs-phase
Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -)	2	davon 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -) 1 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Summe Zugang	9	

Abgang		
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	24	davon Verlagerung nach Kap. 0710 und 2 Umwandlug in Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -) 22 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulrektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -)	6	davon Verlagerung nach Kapitel 0718 und 4 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -) 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -)	6	davon 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in - an einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 -) 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	258	davon 165 Verlagerung nach Kapitel 0710 10 Verlagerung nach Kapitel 0718 25 Verlagerung nach Kapitel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6 58 kw-Stellen vollzogen
Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -)	3	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)
Summe Abgang	299	
Bleibt Abgang	290	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	1
Summe	1

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	8
Summe	8
Bleibt Abgang	7

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Davon 50 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 5 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wird angepasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 10 und 11 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -
1	Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -
50	Förderschullehrer/-in
Zusammen 52	

Für folgende, gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

4	Förderschullehrer/-in
1	Lehrer/-in
Zusammen 5	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15	1	1	-	Förderschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 15	27	45	16	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [2)]	18	36	15	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	41	50	38	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [2)]	41	47	37	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	13	18	11	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	10	20	7	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 13 [24)]	221	471	107	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[24)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
A 13	1.179	1.179	1.088	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	70	70	71	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	248	328	213	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	4	4	1	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
A 10	1	1	-	Jugendleiter/-in	
	1.874	2.270	1.604	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 13z	1	-	1	Lehrer/-in	
A 13	2	4	2	Förderschullehrer/-in	
A 13	58	50	58	Lehrer/-in	
A 13	12	15	12	Realschullehrer/-in	
	73	69	73	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Summe Zugang	0	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	18	davon 9 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -) 9 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	24	Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	9	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0711 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 -) 4 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe einer Schülerzahl bis 540 -) 4 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)	5	davon 3 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -) 2 Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes-Gr. A 14 (Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule der zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	250	davon 160 Verlagerung nach Kapitel 0710 und 90 Verlagerung nach Kapitel 0713 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2)	80	Verlagerung nach Kapitel 0717 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Summe Abgang	396	
Bleibt Abgang	396	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	8
Summe	9

Abgang

Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 (Realschulehrer/-in)	3
Summe	5
Bleibt Zugang	4

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Davon 20 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13 Z.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12 Z.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 190 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 14 Z.) entfällt.

Erläuterungen zum Stellenplan

nachrichtlich:
Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gemäß § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:
Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:
Albertus-Magnus-Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Bezirk Osnabrück:
Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelsschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:
Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Hannover:
Andreanum in Hildesheim (ev.)
Mariano-Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. Integrierte Gesamtschule in Wunstorf

Bezirk Osnabrück:
Ev. Gymnasium Nordhorn

Für Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

1	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
1	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -
21	Realschullehrer/-in
26	Lehrer/-in
49	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15	75	75	60	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14 [1) 10)]	25	24	15	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [1)]	67	77	58	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	6	6	–	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180	
A 14	6	8	–	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14	18	18	13	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	30	30	21	Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	
A 13	40	40	32	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[10)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
A 13 [7)]	557	467	458	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.126	1.126	899	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	690	690	560	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
	2.640	2.561	2.116	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 13z	20	-	20	Lehrer/-in	
A 13	3	-	3	Förderschullehrer/-in	
A 13	60	63	60	Lehrer/-in	
A 13	30	58	30	Realschullehrer/-in	
	113	121	113	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	90	Verlagerung von Kapitel 0712 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Summe Zugang	91	

Abgang		
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	10	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0717 und 1 Verlagerung nach Kapitel 0718 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Summe Abgang	12	
Bleibt Zugang	79	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in)	20
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	3
Summe	23

Abgang	
Bes.-Gr. A 13 Lehrer/-in	3
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	28
Summe	31
Bleibt Abgang	8

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Davon 20 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 233 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wird neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16 [32)38)]	223	224	219	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 16	7	7	5	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 15 [1)]	11	11	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15 [1)]	6	6	3	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 [1)29)39)]	229	231	201	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360	
A 15 [1)]	10	10	7	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig ausgebauten Abendgymnasiums oder Kollegs -	
A 15	8	8	5	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	5	5	3	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl bis 360 -	
A 15 [17)]	117	117	90	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15 [27)]	232	233	211	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15 [34)]	869	869	790	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 [8)12)14)]	3.704	3.705	3.253	Oberstudienrat/-rätin	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[8)] Von den Stelleninhaber/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 39 NBesG, Anlage 11 Nr. 12 Abs. 1.

[12)] Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.

[14)] Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.

[17)] Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses i. d. F. v. 11.04.1986 eine Zulage; gültig für Lehrkräfte, die gem. § 11 TV-EntgO-L übergeleitet wurden.

[27)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[29)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[32)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.

[34)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[38)] Davon 2 befristete Stellen für AZKO,
1 kw für den Zeitraum 01.02.2025 bis 31.01.2026 und
1 kw für den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2026.

[39)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
A 13 [8)]	9.806	9.706	9.319	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	84	84	52	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	20	10	16	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	38	38	20	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	1	1	-	Oberinspektor/-in	
	15.370	15.265	14.204	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 16	3	3	3	Oberstudiendirektor/-in	
A 15Z	1	-	1	Studiendirektor/-in	
A 15	36	32	36	Studiendirektor/-in	
A 14	73	87	73	Oberstudienrat/-rätin	
A 13	1	2	1	Lehrer/-in	
A 13	977	941	977	Studienrat/-rätin	
A 13	1	-	1	Realschullehrer/-in	
	1.092	1.065	1.092	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Für naturwissenschaftlich-mathematische Projekte (z. B. XLaB e. V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13 + Z	0	0
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	1	1
A 9	0	0
Insgesamt	1	0

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Z Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungs-phase
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	10	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	100	Neuveranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	111	

Abgang		
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Vollzug HV Nr. 35
Bes.-Gr. A 15 Z Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	3	Vollzug HV Nr. 28 und Nr. 33
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0718 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	Verlagerung der Aufgabe mit Planstelle nach Kapitel 0703
Summe Abgang	6	
Bleibt Zugang	105	

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	36
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	1
Summe	42

Abgang

Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	14
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	1
Summe	15
Bleibt Zugang	27

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Davon 70 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Davon 2 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 (Davon 1 befristete Stelle für AKZO, kw mit Ablauf des 31.07.2025.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 37 (Davon 10 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 39 wird neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

2	Studienrat/-rätin
Zusammen 2	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien

Erläuterungen zum Stellenplan

Für die an
- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- dem vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Mariano-Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen

tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier die Planstellen mit veranschlagt:

3	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
1	Studiendirektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
4	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
8	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
26	Oberstudienrat/-rätin
134	Studienrat/-rätin
2	Lehrer/-in
178	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16	2	2	-	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	2	3	-	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [2)]	65	72	51	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000	
A 15	62	68	51	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	99	99	87	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15	2	3	1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 14 [3)]	94	94	89	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 [3)17)]	97	96	82	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14 [3)]	71	72	53	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 14 [3)]	3	3	-	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[9)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2026.

[11)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[13)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[15)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 300 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

[16)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[17)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2030.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
A 14 [9)]	91	91	90	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	1	-	-	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14	130	130	110	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14	8	8	4	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	
A 14	59	60	46	Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 13 [13)]	1	-	-	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [13)16)]	515	398	303	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	514	264	481	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [11)]	1.989	1.989	1.459	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [13)]	40	40	26	Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 - 2. EA der LG 2	
A 13	3.517	3.818	3.201	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	275	250	271	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [15)]	1.308	1.228	1.300	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	4	4	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	8.949	8.792	7.710	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen:	
A 15Z	-	1	-	Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Rektor/-in	
A 14Z	3	2	3	Konrektor/-in	
A 14	3	-	3	Rektor/-in	
A 14	2	1	2	Konrektor/-in	
A 14	1	-	1	2. Konrektor/-in	
A 13Z	1	-	1	Konrektor/-in	
A 13z	55	-	55	Lehrer/-in	
A 13	204	213	204	Lehrer/-in	
A 13	5	8	5	Förderschullehrer/-in	
A 13	85	169	85	Realschullehrer/-in	
A 13	35	36	35	Studienrat/-rätin	
	395	431	395	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -)	1	befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	1	Verlagerung von Kapitel 0713 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	121	davon 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -) 5 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -) 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -) 94 Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - an einer allgemeinbildenden Schule -) 9 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0713 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	25	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	80	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	250	Neuveranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	479	

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	7	davon 6 Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -) 1 Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	6	davon 5 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -) 1 Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 15 (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 14 (Zweite/r Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -)	1	Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -)	4	davon 1 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -) 3 Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in - sofern nicht 2. EA der LG 2 -)	301	davon 200 Verlagerung nach Kapitel 0710 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6 94 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -) 3 Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -) 3 Verlagerung nach Kapitel 0710 und Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 Z (Studienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 287 -) 1 Verlagerung mit den Aufgaben nach Kapitel 0705
Summe Abgang	322	
Bleibt Zugang	157	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Z (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (2. Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 Z (Konrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 z (Lehrer/-in)	55
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	
Summe	62

Abgang

Bes.-Gr. A 15 Z (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	9
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	3
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	84
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1
Summe	98
Bleibt Abgang	36

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 10 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Davon 150 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Davon 679 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.) entfällt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 16 und 17 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt.

1	Förderschulrektor/-in - einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -
1	Förderschullehrer/-in
1	Realschullehrer/-in
4	Lehrer/-in
7	Zusammen

Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
3	Oberschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Oberschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
2	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -
1	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
2	Studienrat/-rätin
25	Realschullehrer/-in
33	Lehrer/-in
69	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16 [36)]	93	94	88	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 16	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [1) 41) 42)]	94	92	79	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15 [1)]	2	2	3	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von mehr als 1000 -	
A 15 [1)]	31	31	31	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15 [1)]	25	25	25	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	38	38	29	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -	
A 15	30	30	24	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -	
A 15	20	16	14	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	
A 15 [17) 18)]	84	84	72	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	

[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[17)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[18)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

[19)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[20)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2028.

[21)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2027.

[22)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[23)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2027.

[24)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[27)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 14 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.

[31)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.

[33)] Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO dürfen bis zu 450 Planstellen mit einer Beamtin/einem Beamten des 2. EA der LG 2 besetzt werden.

[36)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[37)] Davon 2 Stellen für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[38)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2026.

[39)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.

[40)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2028.

[41)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2030.

[42)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
A 15	33	31	25	Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	[43)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.01.2030. [44)] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2029.
A 15 [40)]	42	42	41	Studiendirektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -	
A 15 [19) 20)]	76	73	63	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -	
A 15	13	13	12	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	3	3	-	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -	
A 15	8	8	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe -	
A 15	3	3	3	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	8	7	8	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15	72	72	63	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14	21	17	10	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe - einer Schülerzahl bis 540 -	
A 14	22	22	16	Förderschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
A 14	22	22	9	Förderschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	20	16	12	Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14	1	2	-	Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	1	-	-	Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 14 [22-24)39)44)]	307	256	223	Konrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14 [37)]	246	225	228	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	7	7	7	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	3	3	2	Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	
A 14 [21)38)43)]	568	555	470	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14	290	278	202	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14	108	158	81	Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichleiter/in an einer Gesamtschule -	
A 14	65	85	49	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -	
A 14 [2)]	33	32	23	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 14	7	7	6	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
A 14 [2)]	1	2	1	Rektor/-in - als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	2	2	2	Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	10	10	9	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	
A 13 [3)]	2	2	-	Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [3)]	23	23	13	Rektor/-in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	5.041	4.342	5.168	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	353	353	345	Förderschullehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [27)]	289	289	161	Lehrer/-in - im Sekundarbereich I bei Wahrnehmung herausgehobener Tätgkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.879	1.880	1.301	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [33)]	787	787	593	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 10	1	1	-	Fachlehrer/-in - an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	10.785	10.041	9.519	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Leerstellen:	
A 16	1	1	1	Gesamtschuldirektor/-in	
A 15Z	1	1	1	Direktorstellvertreter/in	
A 15Z	1	-	1	Studiendirektor/-in	
A 15	-	2	-	Gesamtschuldirektor/-in	
A 15	1	1	1	Gesamtschulrektor/-in	
A 15	7	4	6	Studiendirektor/-in	
A 14Z	2	-	2	Realschulrektor/-in	
A 14	1	-	1	Förderschulkonrektor/-in	
A 14	-	2	-	Gesamtschulrektor/-in	
A 14	14	14	14	Konrektor/-in	
A 14	40	34	40	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	3	3	3	Realschulkonrektor/-in	
A 13Z	1	-	1	Rektor/-in	
A 13z	7	-	7	Lehrer/-in	
A 13	16	20	16	Förderschullehrer/-in	
A 13	91	97	91	Lehrer/-in	
A 13	570	564	570	Studienrat/-rätin	
A 13	34	58	34	Realschullehrer/-in	
	790	801	789	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Z (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	befristete Funktionsstellen für ATZ-Freistellungs- phase
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -)	4	Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -)
Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	2	Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Förderschulkonrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 mit Ausnahme einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen -)
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -)	1	Verlagerung von Kapitel 0714 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -)	3	Verlagerung von Kapitel 0711 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 11 (Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -)
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasialer Oberstufe einer Schülerzahl bis 540 -)	4	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 Gesamtschulrektor/-in - als Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -)	4	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/ Leiterin einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht)	1	Verlagerung von Kapitel 0713 AB 2026 Nr. 2 Abs. 6
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	51	davon 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungs- phase 50 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)

Erläuterungen zum Stellenplan		
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	21	davon 20 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -) 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	13	davon 1 befristete Funktionsstelle für ATZ-Freistellungsphase 9 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -) 3 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	12	davon 2 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule, Realschule oder zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl bis 180 -) 10 Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Zweite(r) Konrektor/-in - an einer Grundschule, Hauptschule, Realschule der zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	700	Neuveranschlagung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung
Summe Zugang	819	
Abgang		
Bes.-Gr. A 16 (Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -)	1	Vollzug HV Nr. 14
Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Z (Rektor/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -)	1	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)

Erläuterungen zum Stellenplan

Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)	50	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 14 (Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)	20	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 (Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	1	Verlagerung der Aufgabe mit Planstelle nach Kapitel 0703
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	1	Befristete Verlagerung nach Kapitel 0720, mit HV Nr. 12 zum Stellenplan 0720
Summe Abgang	75	
Bleibt Zugang	744	

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Z (Studiendirektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 14 Z (Realschulrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Förderschulkonrektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	6
Bes.-Gr. A 13 Z (Rektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	7
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	6
Summe	27

Abgang

Bes.-Gr. A 15 (Gesamtschulrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Gesamtschulrektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 14 (Förderschullehrer/-in)	4
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)	24
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in)	6
Summe	38
Bleibt Abgang	11

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Davon 99 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 40 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Davon 130 Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kw mit Ablauf des 31.07.2028.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellungsphase, kw mit Ablauf des 31.07.2025.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (Davon 470 Planstellen bis 31.07.2024 besetzbar in der Wertigkeit A 12.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 12 Z.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Bis 31.07.2024 nur besetzbar in der Wertigkeit A 13 Z.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden.) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 35 (Davon 580 Stellen ab 01.08.2025 besetzbar.) entfällt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 41 bis Nr. 44 werden neu ausgebracht.

nachrichtlich:
Für folgende gemäß § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1	Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1000 -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -
1	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule -
1	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
1	Fachmoderator/-in - für Gesamtschulen -
1	Direktorstellvertreter/-in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/Leiterin einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 -
5	Oberstudienrat/-rätin - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
1	Realschulkonrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
2	Oberstudienrat/-rätin
33	Studienrat/-rätin
11	Realschullehrer/-in
2	Konrektor/-in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -
2	Konrektor/-in - als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
17	Lehrer/-in
81	Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
11.185,26	11.136,84	10.639,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 34,81 Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2024) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 870,2 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 34,81 VZE (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen). Hierbei handelt es sich sowohl um verbeamtete als auch um tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
3) 86,26 kw mit Ablauf des 31.12.2026 für den Ausbau von Ausbildungsplätzen für Kita-Personal
4) 1,00 Rückverlagerung nach Kapitel 0718 nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Sprachförderung, Teilhabe und Integration	48,42	- Verlagerung nach Kap. 0703	1,00
- Verlagerung von Kap. 0718	1,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	49,42		
Bleibt Zugang	48,42		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
864.099	840.288	782.492

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16 [7]	122	121	114	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	[6] ku nach Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.
A 15 [1]	5	5	5	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	[7] Davon 1 Stelle für ATZ-Block-Freistellung, kw mit Ablauf des 31.07.2028
A 15 [1]	124	124	116	Studiendirektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 360	[12] 1 Planstelle Rückverlagerung nach 0718 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
A 15	1	1	1	Studiendirektor/-in als Leiter/-in einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl bis 80	
A 15	5	5	4	Studiendirektor/-in - als ständige/-r Vertreter/-in der/des Leiterin/-s einer berufsbildenden Schule mit einer Schülerzahl von 81 bis 360	
A 15	69	69	62	Studiendirektor/-in als Fachberater /-in in der Schulaufsicht	
A 15	138	138	129	Studiendirektor/-in als Fachleiter/-in an Studienseminaren	
A 15	607	607	561	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	
A 14	2.453	2.453	2.042	Oberstudienrat/-rätin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13	5.656	5.656	5.370	Studienrat/-rätin, 2. EA der LG 2 mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei einer der jeweiligen Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung	
A 13 [12]	1	0	0	Lehrer/-in sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	40	40	3	Förderschullehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 [5]	7	7	6	Seefahrtoberlehrer/-in, 1. EA der LG 2	
A 13 [6]	1	1	1	Polizeioberlehrer, 1. EA der LG 2	
A 12	98	98	28	Fachlehrer/-in mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	
A 11	406	406	191	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	1.268	1.269	1.123	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A 10	82	82	23	Oberinspektor/-in	
	11.083	11.082	9.779	Zusammen	

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen:	
A16	2	3	2	Oberstudiendirektor/-in	
A15	7	4	7	Studiendirektor/-in	
A14	20	15	20	Oberstudienrat/-rätin	
A13	300	282	300	Studienrat/-rätin	
A12	-	8	-	Fachlehrer/-in	
A11	1	1	1	Fachlehrer/-in	
A10	12	15	12	Lehrer/-in für Fachpraxis	
A10	1	-	1	Oberinspektor/-in	
	343	328	343	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025
A13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	0	0
A 11	0	0
A 10	82	82
A 9	0	0
Insgesamt	82	82

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1		Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in für Fachpraxis)	1	Verlagerung nach Kap. 0703
Bes.-Gr. A 13 (Lehrer/-in, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung von Kap. 0718			
Summe Zugang	2		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	1				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)	3		Bes.-Gr. A 16 (Oberstudiendirektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	5		Bes.-Gr. A 12 (Fachlehrer/-in)	8	
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	18		Bes.-Gr. A 10 (Lehrer/-in f. Fachpraxis)	3	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1				
Summe Zugang	27		Summe Abgang	12	
Bleibt Zugang	15				

Einzelplan	07	Kultusministerium
Kapitel	07 20	Berufsbildende Schulen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Ein Stelleninhaber darf dem Verein n-21 bis längstens 31.07.2025 zugewiesen werden) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
170,29	170,29	169,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
13.559	13.300	12.692

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 der Anlage 8 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 14 der Anlage 8 zum NBesG.
A 16	25	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder berufsbildenden Schulen	
A 15 [1]	25	25	25	Studiendirektor/-in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schule	
A 15	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 15	21	21	21	Seminarrektor-in - als Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Realschulen	
A 14 [3]	4	4	4	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A 14 [3]	21	21	19	Seminarrektor/in - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Realschulen	
	100	100	98	Zusammen	
				Leerstellen:	
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[1] Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt ist.
A13 [1)6)7)]	5.440	5.440	4.004	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	[6] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
	5.440	5.440	4.004	Zusammen	
				Leerstellen [9]	[7] Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) 1.915 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien) 506 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt für Sonderpädagogik) und 2.389 Stellen für Anwärter/-innen (Lehramt an Haupt- Real- und Grundschulen) Von dieser Aufstellung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.
A13	61	4	75	Studienreferendar/-in, Anwärter/-in für das Lehramt für Sonderpädagogik	
A12	0	16	2	Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehrer-Anwärter/-in für das Lehramt an Grundschulen	[9] Kw.
	61	20	77	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Davon sind 2.389 Planstellen bis zum 31.07.2024 in der Wertigkeit A 12 besetzbar) wird gestrichen.

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Hebung Stellen

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
0	0	0

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 03 wächst entsprechend auf.
				Stellen zu Titel 422 17: *)	
A 13[4)]	0	1	1	Rätin/Rat	
	0	1	1	Zusammen	
					4) Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	0	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	8
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	22
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	42
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)*	60
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)*	68
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	83
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	101
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	120
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	126
0841	Wohnungsbauprogramme	138
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	146
0891	Fachaufgaben der ÄrL	158
0895	Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG	160

Rücklage für Epl. 08: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5080	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land“	171
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	177
5083	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Digitale Dividende II	197
5084	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	202
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EFRE	216
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ESF	236
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EntflechtG	250
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	260

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

   keine

2. Sondervermögen

   keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam ist die personelle Stärkung der Landesstraßenbauverwaltung einzuschätzen (Kapitel 0820). Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die kw-Vermerke mit Ablauf 31.12.2025 und 31.12.2026 für insgesamt 100 Vollzeiteinheiten zur Umsetzung des Investitionshochlaufs der Bundesbaumittel gestrichen und damit nicht mehr durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bedient werden müssen. In diesem Zusammenhang besonders bedeutsam ist auch die Stärkung des Betriebsdienstes mit 15 zusätzlichen Vollzeiteinheiten.

Als weiterer Schwerpunkt wird der Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft weiter vorangetrieben durch die Aufstockung der Mittel im Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) für die landesseitige Kofinanzierung von Wasserstoff-Großprojekten (sog. „IPCEI Wasserstoff“).

Darüber hinaus ist die Aufstockung der Ausgaben für die GRW-Förderung im Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) als besonders bedeutsam eingeschätzt. Diese Mittel sind vorgesehen, um den erwarteten Anstieg der GRW-Mittel des Bundes gegenfinanzieren zu können.

Als besonders bedeutsam werden außerdem die zusätzlichen Mittel für die Städtebauförderung (Kapitel 0842) eingeschätzt. Diese Mittel sind vorgesehen für die landesseitige Gegenfinanzierung der vom Bund aufgestockten Städtebauförderungsmittel.

E. Nachhaltigkeit

Das MW trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 08 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	—	1.328	507	—	1.835	36.100	7.227
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.120	1.046	37.919	40.085	356	2.600
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	1.451	125	—	1.576	—	425
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	4.076	2.111	1.603	7.790	25.015	9.768
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	9.640	59.529	—	69.169	174.529	101.006
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	—	60
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	20	219.026	—	219.046	—	202
0841	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	250.080	250.080	—	—
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	50	—	40.550	40.600	—	—
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	1.144	—
0895	Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	—	17.685	282.344	332.197	632.226	237.144	121.288
	Summe 2025	—	17.008	319.228	280.409	616.645	230.651	117.824
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+677	–36.884	+51.788	+15.581	+6.493	+3.464

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 08**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.020	—	280	–7.159	37.468	–35.633	–34.295	–1.338	7.353
69.573	8.579	261.015	—	342.123	–302.038	–465.062	+163.024	92.496
161.122	—	81.080	—	242.627	–241.051	–439.504	+198.453	64.530
100	—	—	—	100	–100	–100	—	—
707	—	725	—	1.432	–1.432	–1.844	+412	—
3.912	—	398	520	39.613	–31.823	–35.790	+3.967	10.120
6.198	108.046	94.572	6.737	491.088	–421.919	–409.609	–12.310	108.500
12.438	—	100.325	—	112.823	–110.778	–310.215	+199.437	2.080
454.909	—	—	—	455.111	–236.065	–282.023	+45.958	119
3.000	—	384.082	—	387.082	–137.002	–294.168	+157.166	535.186
—	—	78.521	—	78.521	–37.921	–48.676	+10.755	156.037
—	—	—	—	1.144	–1.144	–1.098	–46	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
712.979	116.625	1.000.998	98	2.189.132	–1.556.906	–2.322.384	+765.478	976.421
780.227	115.546	1.696.129	–1.348	2.939.029	—			812.838
–67.248	+1.079	–695.131	+1.446	–749.897				+163.583

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren, sonstige Entgelte		366	276	+90	426
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		500	590	–90	230
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		130	160	–30	35
111 14-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	139	—	80
111 45-5	011	Prüfungsgebühren *Vgl. K-Vermerk zu 427 41.*		60	70	–10	56
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		50	20	+30	48
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	10	–5	1
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	2	–2	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		78	20	+58	15
119 11-1	011	Einnahmen aus Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. K-Vermerk zu 541 11.*		—	—	—	—
119 12-0	011	Kostenbeiträge bei Fortbildungsmaßnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 525 01.*		—	—	—	—
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
232 11-2	011	Erstattungen von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 632 11.*		—	—	—	—
261 11-2	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		93	93	—	—
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		414	304	+110	300
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu 537 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
412 16-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in der Fluglärmschutzkommission	—	4	4	—	2
421 01-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	213	+10	202

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 527 01, 527 02, 538 11, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird derzeit von den in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagieren eine Gebühr von 15,00 EUR pro Person erhoben.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerberinnen und Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerberinnen und Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. 1. 2011 – BGBl. I S. 98) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1.	Abführungen aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderungen	74 Tsd. EUR
2.	Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	4 Tsd. EUR
	Zusammen	78 Tsd. EUR

Zu 261 11

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	In 1000 EUR
		2026
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	273
08 13	Materialprüfanstalt Hannover (MPA H)	48
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	93
	Summe:	414

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von bis zu 400 EUR (EinigStVVergRdErl,N, RdErl. d. MF vom 7.11.2023 - Nds. MBl. S. 916).

Zu 412 16

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	82
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0818-422 10 und 0820-422 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01, 0891-422 01 und 0891-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	32.103	32.054	+49	20.790
422 04-3	011	Anwärterbezüge	—	335	365	–30	235
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	82
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	6	6	—	4
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 45.*	—	41	21	+20	41
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	8.449
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	104	104	—	92
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	3.138	2.932	+206	2.857
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	13	13	—	11
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	34	36	–2	33
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	19	—	7
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	525	794	–269	420
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	32	30	+2	29
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	480	320	+160	461
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	818	789	+29	794
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	90	75	+15	80
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	28	8	+20	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der externen Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrsachverständigengesetz.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für vier Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	376	—	—	376
2027	376	—	—	376
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	752	—	—	752

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	30 30	188	188	—	163
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Übertragbar.*	—	85	85	—	63
525 12-8	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	10
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	64	64	—	14
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	40	40	—	1
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	260	214	+46	243
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	15	23	–8	13
529 01-8	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	5
531 01-2	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.*	—	89	89	—	62
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.*	250 100	433	583	–150	301
538 11-4	011	Dienstleistungen Dritter	10 10	25	25	—	20
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	530 47	112	95	+17	53
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	30	36	–6	12
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-6	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	1
546 09-5	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	5	30	–25	2
547 12-1	011	Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten	—	2	2	—	1
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 46.*	—	—	—	—	—
631 12-2	751	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Nationalen Luftfahrtkonferenz in Braunschweig an den Bund	—	—	200	–200	—
631 13-0	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	100	125	–25	72

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	30	—	30
2027	—	—	30	30
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	30	60

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 525 12

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 529 01

Mittel zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers.

Zu 531 01

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht sowie für Beteiligungsformate im Rahmen der Begleitung großer Verkehrsprojekte und eine Verpflichtungsermächtigung für die Beauftragung der Erstellung eines umfangreichen betriebs- und volkswirtschaftlichen Gutachtens zur Umsetzung des Entschließungsantrags LT-Drs 18/9843.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	250	250
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

Zu 538 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	10	—	10
2027	—	—	10	10
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10	10	20

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	47	—	47
2027	—	—	280	280
2028	—	—	250	250
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	47	530	577

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 182 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung.
Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 547 12

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im Ministerium sowie im nachgeordneten Bereich.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zur Eisenbahnbetriebsleiterin und zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 631 13

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 11.*	—	96	96	—	76
632 12-9	011	Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Nutzung der Datenbank OWiSch	— 114	103	38	+65	—
676 11-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	10	10	—	9
686 11-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	11	11	—	11
697 01-8	681	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	4
812 11-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	5	–5	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	–2.114	–2.114	—	—
972 19-1	881	Globale Minderausgabe 2019 ff.	—	–5.873	–7.244	+1.371	—
981 13-1	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	828	840	–12	840
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Transformationsbegleitung der Automobilindustrie Niedersachsen** *Übertragbar.*	(1.583) (—)	(500)	(487)	(+13)	(631)
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	1.583 —	500	487	+13	335
686 61-0	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	296
TGr. 62		**Kosten der Luftaufsicht**	(—)	(787)	(787)	(—)	(679)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	61	61	—	49
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	15
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	696	696	—	615
TGr. 65		**Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz** *Übertragbar.*	(4.950) (3.034)	(1.442)	(725)	(+717)	(557)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	4.950 3.034	1.150	650	+500	518
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	8
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	2	65	–63	29
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
812 65-8	751	Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen	—	280	—	+280	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

		Tsd. EUR
Anteilige Kosten der		
1.	Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	23
2.	Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	22
3.	Verwaltungsvereinbarung Standard XUnternehmen	51
Zusammen		96

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 632 12

Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Bereitstellung sowie den laufenden Betrieb der dort entwickelten Datenbank zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	38	—	38
2027	—	38	—	38
2028	—	38	—	38
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	114	—	114

Zu 676 11

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.
Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 11

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

		Tsd.EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,70
2.	Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,40
3.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,80
4.	Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,60
5.	Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,30
6.	Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,20
7.	forum Vergabe e.V., Berlin	1,10
8.	ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,60
9.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	4,00
10.	Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,30
	Zusammen	11,00

Zu 981 13

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel werden für die Unterstützung der Automobilindustrie in Niedersachsen zur Verfügung gestellt, damit insbesondere die meist klein und mittelständisch geprägten niedersächsischen Zulieferunternehmen die Herausforderungen der Transformation in der Automobilwirtschaft erfolgreich meistern können. Nach dem Ende des von 2019 bis 2021 durchgeführten „Strategiedialog Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ wurde die damalige Innovationszentrum Niedersachsen GmbH (IZ) für die Jahre 2022/2023 damit beauftragt, Impulse aus dem Strategiedialog aufzunehmen und die Akteure der Automobilbranche bei der Gestaltung der Transformationsprozesse zu begleiten. So wur-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

den die positiven Ergebnisse und Prozesse des Strategiedialogs, die u. a. Technologieimpulse gegeben und neue Qualifizierungsansätze aufgezeigt haben, fortgesetzt. Um die Zulieferunternehmen auch über die nächsten Jahre bei der Umstellung auf alternative Antriebe und neue Produktionsmethoden zu unterstützen, wurde 2024 ein neuer Vertrag mit der inzwischen in Niedersachsen.next GmbH umbenannten Landesgesellschaft abgeschlossen, um die erfolgreiche Tätigkeit von Niedersachsen.next/Automotive Agentur Niedersachen zu verstetigen.

Zu 538 61

Im Jahr 2026 wird eine VE für die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit der Niedersachsen.next GmbH ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	500	—	—	500
2027	—	—	512	512
2028	—	—	528	528
2029	—	—	543	543
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	1.583	2.083

Zu 686 61

Beteiligung an der Finanzierung einer durch die Sozialpartner Niedersachsen Metall und IG Metall in Planung befindlichen Transformationsagentur für die Automobilbranche in Niedersachsen sowie die Förderung einzelbetrieblicher Transformationsberatungen. Die Förderung der einzelbetrieblichen Transformationsberatungen wird ab 2024 im Rahmen des Wirtschaftsförderfonds fortgeführt.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 2015/1998 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	460	—	460
2027	—	—	1.650	1.650
2028	—	—	1.650	1.650
2029	—	—	1.650	1.650
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	460	4.950	5.410

Zu 631 65

Für die beiden in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftsicherheitsbehörde befindlichen Flughäfen Braunschweig-Wolfsburg und Cuxhaven-Nordholz wurden Ersatzbeschaffungen der Kontrolltechnik notwendig.
Die Geräte wurden durch den Bund zentral beschafft und die Anschaffungskosten den Ländern über einen Abschreibungszeitraum von 8 Jahren in Rechnung gestellt. Die Beschaffungsvereinbarung wurde in 2024 durch das BMI mit sofortiger Wirkung gekündigt.
Die Restzahlung ist dem Bund in entsprechend festgelegten Forderungen bis einschließlich 2029 zu entrichten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 65

Das BMI hat in 2024 die Beschaffungsvereinbarung von Luftsicherheitskontrolltechnik mit sofortiger Wirkung gekündigt. Die Anschaffung der Luftsicherheitskontrolltechnik erfolgt seitdem durch die Länder. Am Flughafen Braunschweig- Wolfsburg entsteht ein neues Terminal zur Abfertigung der Passagiere, in dem für 2026 eine neue Kontrolltechnik durch das Land angeschafft werden muss.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(2.181)	(2.158)	(+23)	(380)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	202	—	51
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	30	30	—	15
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	956	943	+13	309
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	993	983	+10	6
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		542	–542	
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.328	1.287	+41	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		507	397	+110	
		Summe der Einnahmen		1.835	1.684	+151	
		4 Personalausgaben	—	36.100	35.847	+253	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.353 3.221	7.227	7.402	–175	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 114	1.020	1.243	–223	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	280	5	+275	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–7.159	–8.518	+1.359	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.353 3.335	37.468	35.979	+1.489	
		Zuschuss		35.633	34.295	+1.338	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW, Modernisierungen sind entsprechend eingeplant. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind für das Jahr 2026 entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Die Mittel dienen der Entwicklung digitaler Verwaltungsleistungen, der Nachnutzung bestehender Lösungen sowie der Unterstützung beim Roll-out (einschließlich der Anbindung an Fachverfahren) sowohl in der unmittelbaren Landesverwaltung im Geschäftsbereich des MW als auch bei Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung.

Zur Förderung der Digitalisierung im Allgemeinen werden Haushaltsmittel für Beratung, Weiterentwicklung bestehender digitaler Prozesse, Planung und Umsetzung neuer Vorhaben sowie begleitende Schulungen und Qualitätssicherung beantragt.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben. Darüber hinaus hat die Niedersächsische Landesregierung in ihrer 57. Sitzung die Leitlinie zum Business Continuity Management (BCLL) in der Niedersächsischen Landesverwaltung Gem. RdErl. d. MI, d. StK. u. d. übr. Min. v. 23.06.2024 beschlossen. In dieser ist festgeschrieben, dass die Ressorts ein Business Continuity Management (BCM) auf Basis der BCLL etablieren müssen. Für die Etablierung und Durchführung des BCM inklusive der Schaffung der räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für Notfälle werden ebenfalls Haushaltsmittel benötigt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	13
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	220	—	500
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) **** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.*		800	800	—	1.655
232 63-9	681	Kostenerstattung für das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) durch die freie Hansestadt Bremen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
234 13-5	062	Ablieferung aus dem Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- (Kapitel 5086) und dem Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -ESF- (Kapitel 5087)		—	12.462	–12.462	—
234 14-3	692	Ablieferung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5157)		1.046	—	+1.046	—
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		32.919	32.919	—	74.676
334 11-3	062	Ablieferung aus dem SdV Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) zur Erhöhung des Landesanteils für die Förderung der GRW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	940	–940	—
334 12-1	062	Ablieferung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) für Investitionen		5.000	5.000	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68/69		**Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		(—)	(—)	(—)	(–638)
231 68-3	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen		—	—	—	–638
231 69-1	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte		—	—	—	—
TGr. 73		**Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)**		(—)	(—)	(—)	(—)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		—	—	—	—
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			5.940	–5.940	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0802

Das Kapitel wird überwiegend von den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Erstattung von Verwaltungsaufwand an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), der Förderung der Elektromobilität sowie der Gründungsförderung geprägt.
Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (TGr. 66 und 67, SDGs 8 und 9) stellen mit rund 65 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar. Ebenso trägt die Förderung der Maritimen Wirtschaft (TGr. 88) mit 8 Mio. Euro insbesondere zur Erreichung der SDGs 8 und 9 bei. Gleiches gilt für die in diesem Kapitel veranschlagte Gründungsförderung durch die Maßnahmen Meisterprämie, Gründungsstipendien und Startup-Zentren mit insgesamt rund 12 Mio. EUR (Titel 686 11, 68612 und 686 13, SDGs 8 und 9).
Weitere wesentliche Förderungen in diesem Kapitel sind der Ausbau der Elektromobilität (TGr. 64, SDGs 7 und 13) mit rund 10 Mio. EUR sowie die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (TGr. 73, SDGs 7 und 13) mit fast 10 Mio. EUR.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 234 13

Bezugstitel: 5086 916 11 und 5087 916 11

Es handelt sich um sogenannte Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 sowie im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -ESF- im Kapitel 5087 im Bestand enthalten sind. Sie werden für die anteilige Finanzierung der bis einschl. 2024 aus dem Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, finanzierten Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) eingesetzt.
Vgl. im Übrigen Erläuterungen zu 5086 916 11 und 5087 916 11.

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770) werden zur Hälfte vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu 334 11

Bezugstitel: 5081 632 11

Es handelt sich um Zuführungen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Mittel wurden im Sondervermögen für diesen Zweck gesondert bereitgestellt.

Zu 334 12

Bezugstitel 5081 632 11

Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der anteiligen Finanzierung der Aufstockung der Investitionsausgaben bei NPorts (Kapitel 0830, Titelgruppe 62).

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 14-5	652	Zuweisungen für prädikatisierte Tourismus-kommunen **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	2.000	2.000	—	2.000
671 11-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank *Übertragbar.*	—	46.473	45.752	+721	—
683 11-8	691	Weihnachtshochwasser 2023 - Hilfen für private Unternehmen *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	—	—	—	739
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	—	10.000	10.000	—	7.724
686 12-5	681	Gründungsstipendien *Übertragbar.*	—	1.500	1.500	—	1.655
686 13-3	681	Förderung Start-up-Zentren *Übertragbar.*	— 2.310	970	770	+200	566
711 01-4	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 900	1.079	—	+1.079	—
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen (Kapitel 5081)	—	183.460	290.550	–107.090	93.333
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Luft- und Raumfahrt** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.982)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	1.974
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Länderzentrum für Digitale Infrastruktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63.*	(—) (6.900)	(2.250)	(2.200)	(+50)	(2.075)
538 63-0	681	Dienstleistungen Dritter	— 6.900	2.250	2.200	+50	2.075
686 63-0	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 14

Es handelt sich um eine finanzielle Unterstützung der nach der KurortVO prädikatisierten Tourismuskommunen in Niedersachsen. Die Bereitstellung und Auszahlung erfolgt nach der Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG) zur vereinfachten Abwicklung von Fördermitteln an kommunale Empfänger.

Zu 671 11

Das Land hat sich verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung insbesondere durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können.

Bis einschließlich 2024 wurden die Ausgaben für die Verwaltungskostenerstattung an die NBank im Wirtschaftsförderfonds, Kapitel 5081, TGr. 69 veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 04.10.2023 (Nds. MBl. S. 719).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	8.380	8.716	9.604	7.724	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
- deren Prüfungszeugnis seit dem 01.07.2023 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des Abschlusszeugnisses),
- die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gründungsstipendien

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium - Erl. d. MW v. 21.06.2023 (Nds. MBl. S.452).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.699	1.087	862	1.655	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 3.5.2019.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 30.4.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das niedersächsische Gründungsstipendium ist ein bedeutender Baustein der Startup-Förderung in Niedersachsen und wird von Akteuren aus dem Startup-Ökosystem positiv hervorgehoben. Seit Programmstart sind 540 Stipendien mit einer Gesamtfördersumme von ca. 8,7 Mio. Euro vergeben worden (Stichtag 23.03.2025).

Startup-Gründungen sind wichtig für eine moderne Wirtschaft, um neue Märkte (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Netzwerke) zu erschließen, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen sowie Innovationen und Dynamik zu erzeugen. Gründungen sind damit für die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung und gerade mit Blick auf die Transformation wirtschaftspolitisch dringend notwendig. Es gilt daher, gründungsbereite Personen zu unterstützen.
Insbesondere in der Pre-Seed- und Seed-Phase bestehen große Herausforderungen, da die Gründungswilligen in der Regel keiner abhängigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgehen und auch sonst keine Einnahmen generieren können. Bei der Vergabe der Stipendien soll der Fokus auf innovative, digitale oder wissensorientierte Gründungen liegen. Denn im Vergleich zu anderen Gründungen, beispielsweise im klassischen Handel oder Handwerk, werden in der Regel auch kurz nach der Gründung zunächst noch keine Einnahmen generiert. Die Förderrichtlinie „Gründungsstipendium“ soll diese Lücke schließen und einen Anreiz schaffen, den Weg in die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen zu wagen.

Zielgruppe:

Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen, die die Absicht verfolgen, eine innovative, digitale oder wissensorientierte Existenzgründungsidee umzusetzen, um ein Unternehmen in Niedersachsen zu gründen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Start-up-Zentren.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Start-up-Zentren (Richtlinie Start-up-Zentren) – Erl. d. MW v. 19.09. 2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 442).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 13

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	588	737	828	566	770	970	970	970	970
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					770	970	970	970	970

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2020.

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Start-up-Unternehmen erfüllen eine wichtige Funktion für die Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft. Sie entwickeln eigene innovative Produkte und fordern damit etablierte Unternehmen heraus. Neugründungen und Jungunternehmen erzeugen Dynamik und Wandel und schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Viele technologieorientierte Gründungen scheitern aber bereits in der frühen Phase oder werden nicht in Niedersachsen realisiert, weil es an gebündeltem, kompetentem und intensivem Coaching der Start-up-Zentren fehlt. Ziel ist es daher, dass junge, kreative Köpfe im Land Niedersachsen bleiben und aus guten Ideen erfolgreiche Unternehmen von morgen werden. Das Land Niedersachsen fördert landesweit Start-up-Zentren mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten und maximal 50% der förderfähigen Kosten. Die Gesamtfinanzierung der Zentren wurde durch Beteiligung vieler regionaler Akteure wie z. B. Wirtschaftsförderungen, Banken, Sparkassen, Unternehmen und Hochschulen gesichert.

Zielgruppe:

Inkubatoren und andere Acceleratoren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 300.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	770	—	770
2027	—	770	—	770
2028	—	770	—	770
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.310	—	2.310

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 01

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 6 Mio. EUR nicht überschreiten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	900	—	900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	50.000	54.051	50.051	93.333	290.550	183.460	55.000	55.000	55.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					290.550	183.460	55.000	55.000	55.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt. Dies beinhaltet unter anderem:
- Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Betrieben
- Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur (insbes. Erschließung von Industriegeländen, Errichtung und Ausbau öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen)
- Umstrukturierung des Emder Hafens
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, Maßnahmen des Technologietransfers und der Technologieberatung im gewerblichen Bereich
- Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen
- Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
- Maßnahmen der Wirtschaftswerbung, der Fremdenverkehrswerbung und zur Unterstützung des Außenhandels der mittelständischen Wirtschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung oder Förderung von Mobilität und Transport auf Straße und Schiene

Neben der regelmäßigen jährlichen Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds sind in diesem Betrag in 2026 zusätzlich 25 Mio. Euro für die Kofinanzierung von GRW-Bundesmitteln enthalten. Die Mittel sind vorgesehen, um den erwarteten Anstieg der GRW-Mittel des Bundes gegenfinanzieren zu können. Daneben enthält die Zuführung in 2026 neben der in der MIPLA vorgesehenen Zuführung von 40 Mio. Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft (vgl. Kapitel 5081 TGr. 75) eine Aufstockung in Höhe von 48,2 Mio. Euro für diesen Zweck, die der Ausfinanzierung des Projektes SALCOS dienen.
Mit der Zuführung 2026 werden zusätzlich landesseitige Kofinanzierungsmittel für die Städtebauförderung in Höhe von 20,5 Mio. Euro (vgl. Kapitel 5081 Titel 883 68) sowie Mittel zur Förderung von Destinationsmanagementorganisationen in Höhe von 2 Mio. Euro (vgl. Kapitel 5081 Titel 686 73) bereitgestellt.

Zielgruppe: Unternehmen, Kommunen und sonstige öffentliche Einrichtungen, Private
Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Das Länderzentrum für Digitale Infrastruktur (Projektname BZNB) wird als Projekt der Netz GmbH gemeinsam mit der Hansestadt Bremen beauftragt. Zentrale Aufgabe des Länderzentrums ist es, die Kommunen zu den Themen des Breitband- und Mobilfunk-Ausbaus zu beraten und ihnen Hilfestellung bei Förderprojekten zu geben. Die Auftragserteilung ist zum 01.04.2022 für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum bis zum 30.09.2027 erfolgt. Eine weitere Verlängerungsoption besteht bis zum 31.12.2029.

Weitere Aufgaben des Länderzentrums für Digitale Infrastruktur sind

- Aufbau und Unterhaltung von Netzwerken, bspw. der Breitbandkoordinatoren der Landkreise, Stadtgemeinden und weiteren Akteure des digitalen Infrastrukturausbaus,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation und Durchführung von Workshops und (Groß-)Veranstaltungen (z. B. jährlicher Breitbandgipfel)
- Unterstützung und Beratung der Auftraggeber bei der Auswertung von Daten (z. B. zur Beantwortung von politischen und öffentlichen Anfragen)
- Darstellung der eigenwirtschaftlichen und geförderten Maßnahmen im Rahmen der digitalen Infrastruktur
- Überprüfung der Erreichung der Ausbauziele
- Handlungsempfehlungen zur Erreichung der Zielsetzungen

Zu 538 63

Ausgaben für den Vertrag mit dem Länderzentrum für Digitale Infrastruktur.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.250	—	2.250
2027	—	2.300	—	2.300
2028	—	2.350	—	2.350
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.900	—	6.900

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Elektromobilität und Alternative Antriebe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(7.000) (7.000)	(10.356)	(10.356)	(—)	(344)
428 64-9	729	Personalausgaben	—	356	356	—	—
538 64-9	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 64-8	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
683 64-9	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
711 64-2	692	Errichtung von Ladeinfrastruktur	7.000 7.000	7.500	7.500	—	11
812 64-3	692	Erwerb von Elektrofahrzeugen **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Satz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.500	2.500	—	303
891 64-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 64-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Landesmittel** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.* **** Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Wirtschaftsförderfonds (Kapitel 5081) zugeführt werden.* *Nicht verbrauchte Ausgabermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.*	(38.373) (—)	(32.919)	(—)	(+32.919)	(—)
547 66-4	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-4	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 66-4 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 66-3	692	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	38.373 —	32.919	—	+32.919	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 64

2 zusätzliche Personalstellen bei der NLSTBV für die ressortübergreifende Organisation der Beschaffung von Fahrzeugen bzw. der Beschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur sowie für die Organisation des Betriebes der bereits bestehenden Ladepunkte. Weitere 2 Stellen sind für die Ausweitung des Beratungsangebotes für die Kommunen, insbes. bei der Umsetzung von Ladeinfrastrukturprojekten, vorgesehen.

Zu 711 64

Fortsetzung des bisherigen Programms „Beschaffung von E-Fahrzeugen und Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) auf Landesliegenschaften“ zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimagesetz.

Die Mittel zur Errichtung von Ladeinfrastruktur werden im Einzelplan 08 TGr. 64 etatisiert und dienen der Deckung des Bedarfs der gesamten Landesverwaltung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	3.000	—	3.000
2027	—	2.000	3.000	5.000
2028	—	2.000	2.000	4.000
2029	—	—	2.000	2.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	7.000	14.000

Zu 812 64

Die Ressorts werden ermächtigt, abweichend von § 35 LHO Erstattungen durch Absetzung von der Ausgabe bei den entsprechenden Beschaffungstiteln zu vereinnahmen.

Fortsetzung des bisherigen Programms „Beschaffung von E-Fahrzeugen und Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) auf Landesliegenschaften“ zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG).

Die Mittel zur Beschaffung von E-Fahrzeugen (Mehrkosten im Vergleich zum Verbrenner) werden im Einzelplan 08 TGr. 64 etatisiert und dienen der Deckung des Bedarfs der gesamten Landesverwaltung. Die Mittel werden auf Anforderung bedarfsgerecht an die Ressorts erstattet.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770).
Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01. Januar 2023 (Bekanntmachung vom 13.12.2022, Banz AT 16.01,2023 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	32.919	32.919	32.919	32.919
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	32.919	32.919	32.919	32.919

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1970

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Gesetz – (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01. Januar 2023.

Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist u. a. die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben. Bei Titelgruppe 66 ist der zur Kofinanzierung der Bundesmittel erforderliche Landesmittelanteil veranschlagt. Die Veranschlagung der Bundesmittel erfolgt bei Kapitel 0802 TGr. 67 (korrespondierender Einnahmetitel für die Bundesmittel: 0802 331 67).

Weitere Mittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel stehen aus dem Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung und werden bei Titel 0802 234 11 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen dort). Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass der Titelansatz bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 0802 234 11 überschritten werden darf.

Zielgruppe:
Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur.

Durchschnittliche Förderhöhe:
506 Tsd. EUR

Zu 883 66

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 66

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stelllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen der Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	7.846	7.846
2028	—	—	16.220	16.220
2029	—	—	14.307	14.307
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	38.373	38.373

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Bundesmittel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf überschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass dem Landeshaushalt in den Folgejahren entsprechende Barmittel aus dem Bundeshaushalt zugeführt werden.*	(38.373) (74.589)	(32.919)	(65.838)	(–32.919)	(96.387)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.694	–5.694	—
892 67-1 (GA)	692	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	38.373 74.589	32.919	60.144	–27.225	96.387
TGr. 68/69		**Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68/69.* **** Billigkeitsleistungen nach §53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4)
632 69-6	692	Zuweisungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte	—	—	—	—	—
683 68-1	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen	—	—	—	—	4
685 68-4	692	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Technische Hilfe EFRE und ESF**	(—)	(350)	(—)	(+350)	(—)
526 70-5	692	Ausgaben für Gutachten und Evaluation zur Bewertung von EU-Programmen	—	350	—	+350	—
541 70-4	692	Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Begleitung von EU-Programmen EFRE/ESF	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)** *Übertragbar.*	(300) (300)	(9.847)	(8.487)	(+1.360)	(9.095)
685 73-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	8.037	7.987	+50	7.195
894 73-9	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	1.810	500	+1.310	1.900
TGr. 74		**Deutsche Management-Akademie (DMAN)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(50)	(–50)	(285)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	50	–50	285
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770).
Einzelbetriebliche Förderung gemäß Koordinierungsrahmen ab 01. Januar 2023 (Bekanntmachung vom 13.12.2022, BAnz AT 16.01.2023 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	29.923	44.612	49.027	96.387	65.838	32.919	32.919	32.919	32.919
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					31.706	32.919	32.919	32.919	32.919
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					31.706	0	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 01. Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0802 Titelgruppe 66.
Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind in dieser Titelgruppe lediglich die Bundesmittel ausgewiesen. Der entsprechende Landesmittelanteil ist in Kapitel 0802 Titelgruppe 66 veranschlagt. Die Einnahmen des Bundes sind bei Titel 331 67 ausgewiesen.
Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur.

Durchschnittliche Förderhöhe: 506 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:
1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU

entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 67

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	52.699	20.297	—	72.996
2027	23.000	27.146	7.846	57.992
2028	—	27.146	16.220	43.366
2029	—	—	14.307	14.307
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	75.699	74.589	38.373	188.661

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund der Umressortierung der Verwaltungsbehörde zum Ressort MW sind in dieser Titelgruppe ab 2026 Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse) veranschlagt. Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2026

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	9.847	8.487	9.095
Einnahmen	---	---	---
Fehlbetrag	9.847	8.487	9.095

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	9.847
3. den Bund mit	0
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	9.847

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2026 ist im Kapitel 08 02 Titel 685 73 mit 8.037 Tsd. EUR und bei Titel 894 73 mit 1.810 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	8.035	8.290	8.643	9.095	8.487	9.847	8.587	8.637	8.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.487	9.847	8.587	8.637	8.687

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach Evalution der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik" (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils grundsätzlich die Hälfte der Ausgaben.
Das LIAG wurde Ende 2018 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der anschließenden Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 26. 3.2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 5. Juli 2019 den Ausschluss des LIAG aus der gemeinsamen Förderung entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit Ablauf des Jahres 2019 beschlossen.
Entsprechend den Vorgaben der Leibniz-Gemeinschaft wird die Abwicklung eines aus der gemeinsamen Förderung ausgeschlossenen Instituts in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren nach dem Ausschluss von Bund und Ländern finanziert.
Die Höhe der gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung beträgt im ersten und im zweiten Haushaltsjahr nach dem Ende der gemeinsamen Förderung jeweils 100 % der Bezugsgröße, im dritten Jahr beträgt die Höhe 100 % der Bezugsgröße, sofern der Ausschuss im Einzelfall nichts anderes beschließt (§ 6 Abs. 4 Ausführungsvereinbarung WGL). Bezugsgröße ist dabei die Höhe der zuletzt gezahlten Zuwendung zum Kernhaushalt. Danach erhielt das LIAG in den ersten beiden Jahren (2020 und 2021) jeweils eine Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.837.000 Euro. Im dritten Jahr (2022) stand dem LIAG nach dem Beschluss des Ausschusses der GWK eine abgesenkte Abwicklungsfinanzierung in Höhe von 7.631.000 EURO zur Verfügung.
Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das LIAG ausschließlich mit Mitteln des Landes Niedersachsen institutionell gefördert.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).
Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Ansatzerhöhung für den Aufbau einer eigenen Verwaltung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	150	—	150
2027	—	—	150	150
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu 894 73

Ansatzerhöhung für die Beschaffung von drei Großgeräten, die für die wissenschaftliche Arbeit des LIAG notwendig sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	150	—	150
2027	—	—	150	150
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76		**Mittelstandsfonds** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(2.000)	(–2.000)	(2.000)
547 76-1	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 76-2	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 76-0	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	2.000	–2.000	2.000
TGr. 88		**Förderung Maritime Wirtschaft** *Übertragbar.*	(8.450) (7.000)	(8.000)	(8.000)	(—)	(5.528)
541 88-7	691	Nationale Maritime Konferenz	—	—	200	–200	—
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-9	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.450 —	593	575	+18	530
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7.000 7.000	7.407	7.225	+182	4.998
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		70.000	–70.000	
		<u>Abschluss Kapitel 0802</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.046	18.402	–17.356	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		37.919	32.919	+5.000	
		Summe der Einnahmen		40.085	52.441	–12.356	
		4 Personalausgaben	—	356	356	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 6.900	2.600	2.400	+200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.600 2.460	69.573	68.634	+939	
		7 Baumaßnahmen	7.000 7.900	8.579	7.500	+1.079	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	83.896 81.739	261.015	438.613	–177.598	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	92.496 98.999	342.123	517.503	–175.380	
		Zuschuss		302.038	465.062	–163.024	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 76
Die Förderung wird ab dem Haushaltsjahr 2026 nicht weiter fortgesetzt.

Zu 683 88
Bezeichnung des Förderprogramms:
- Förderung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN), eine maritime Plattform aller fünf Küstenländer
- Förderung des Kompetenzzentrums GreenShipping Niedersachsen in Elsfleth und in Leer (GSN)
- Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Maritime Zentrum e.V. (DMZ)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	448	203	515	530	575	593	611	630	649
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					575	593	611	630	649

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- MCN: 2017
- GSN: 2016
- DMZ: 2017 (Gründung)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, GSN bis 31.12.2027, MCN bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Finanzielle Unterstützung für das Zentrale Clustermanagement sowie die Geschäftsstelle des Landes Niedersachsen;
jeweils Förderung des MCN e.V. und der Mariko GmbH zur Umsetzung des Projekts „Kompetenzzentrum Green Shipping Niedersachsen;
Mitgliedsbeitrag DMZ e.V.

Zielgruppe:

- Maritimes Cluster Norddeutschland e.V.
- Green Shipping: Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. – Geschäftsstelle Niedersachsen sowie die Mariko GmbH
- Deutsches Maritimes Zentrum e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
MCN: 290.000 EUR p. a.
GSN: 280.000 EUR p. a.
DMZ: 5.000 EUR p. a.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	280	—	—	280
2027	280	—	290	570
2028	280	—	290	570
2029	—	—	290	290
2030 ff.	—	—	580	580
Summe	840	—	1.450	2.290

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.

Rechtliche Grundlage:
Innovationsförderprogramm des Bundes:
Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 26.04.2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BAnz AT 18.07.2024 B 1).
Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 08.08.2024.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.988	7.756	8.660	4.998	7.225	7.407	7.389	7.370	7.370
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.225	7.407	7.389	7.370	7.370

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.

Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.979	3.000	—	5.979
2027	1.646	2.000	2.000	5.646
2028	—	2.000	3.000	5.000
2029	—	—	2.000	2.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	4.625	7.000	7.000	18.625

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		125	125	—	56
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1.206	600	+606	869
119 66-6	741	Rückzahlungen von Überzahlungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
161 11-5	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		30	33	–3	28
181 12-4	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		90	87	+3	84
272 17-0	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich *Vgl. K-Vermerk zu 547 17.*		125	125	—	—
		AUSGABEN					
538 11-1	742	Dienstleistungen Dritter *Übertragbar.*	150 —	300	—	+300	—
547 17-0	741	Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 272 17.*	—	125	125	—	209
671 11-3	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	1.291	1.248	+43	1.055
684 11-8	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.*	—	—	—	—	—
686 12-9	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	750	750	—	750
891 11-3	741	Zuschüsse für Investitionen an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbh (LNVG) **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(1.525)
526 61-0	742	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	1.444
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	81

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0803

Das Kapitel 0803 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr - wird durch die heterogenen Aufgabenbereiche Erhaltung und Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur, institutionelle Förderung des Landesverkehrswacht e.V., Ausgleichzahlungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), Finanzierung von Schüler- und Auszubildendentickets sowie des Deutschlandtickets, Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienengüterverkehrs sowie der Verbesserung von Hinterlandanbindungen für nicht bundeseigene Eisenbahnen geprägt.

Die Finanzierung der vorgenannten ÖPNV-Tickets (TGr. 64 und 66, SDG's 3,10, 11 und 13) stellt mit rund 141,1 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die Investitionen in den ÖPNV – Infrastruktur und Fahrzeugbeschaffungen – (TGr. 85 und 89, SDG's 3,4,9, 11 und 13) mit 75 Mio. EUR.
Für gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 16 AEG (TGr. 63, SDG's 9,11 und 13) sind rund 7,7 Mio. EUR veranschlagt.

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 11

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 12)

Zu 181 12

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014.
Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 11 vereinnahmt werden.

Zu 272 17

Veranschlagt werden hier EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titel 547 17 verausgabt.
(vgl. dortige Erläuterungen)

Zu 538 11

Begleitung großer Verkehrsinfrastrukturprojekte wie Alpha E durch Projektbeirat (Finanzierung Geschäftsstelle), Dialogformate, Moderationen, Untersuchungen, Gutachten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	50	50
2028	—	—	50	50
2029	—	—	50	50
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150	150

Zu 547 17

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie den Partnerländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zum koordinierten Einsatz grenzüberschreitender intelligenter Verkehrssysteme in nordeuropäischen Autobahnkorridoren durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 17)

Zu 671 11

Die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen in Niedersachsen wird durch MW ausgeübt, das mit Vertrag vom 15.06.2020 der weitestgehend im Landeseigentum stehenden LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (95 % der Gesellschafteranteile hält Niedersachsen, 5 % Bremen) die hoheitlichen Aufgaben mit überwiegend technischem Bezug übertragen hat. Außerdem wurde der LEA mit dem Vertrag vom 19.04.2016 die Befugnis verliehen, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Stadtbahnaufsicht und der Aufsicht über Seilbahnen wahrzunehmen.

Zu 684 11

Hier werden die Ausgaben für die Organisationskostenpauschale nach § 2 a des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. S.92) nachgewiesen.
Damit wird Bürgerbusvereinen, die Verkehrsleistungen in Niedersachsen erbringen, eine Unterstützung zur Stärkung ihrer Vereinsorganisation (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungs- und Sachkosten, ärztliche Untersuchungen, Schulungen oder Versammlungen) gewährt.

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	715	715	750	750	750	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	750	750	750	750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1958

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Als gemeinnützige Organisation setzt er sich seit 75 Jahren für eine sichere Mobilität aller Menschen in Niedersachsen ein.
Der ideelle Zweck des LVW ist die Förderung der Unfallverhütung. Dieses beinhaltet die Förderung einer gesundheitsorientierten und umweltbezogenen, nachhaltigen Mobilität.
Der LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“(FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Zielgruppe:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Sie entspricht bis 2023 dem jeweiligen hiesigen Haushaltsansatz. Seit 2024 ist sie um 400.000 EUR für die Aufgabenumsetzung im Zusammenhang mit dem Fahrradmobilitätskonzept des Landes Niedersachsen und zweckgebunden für den Bereich Rad- und Fußverkehr erhöht. Diese Mittel sind im Kapitel 0820 bei Titelgruppe 63 veranschlagt.

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten - und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt.
Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2026

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	1.475	1.472	1.538
Einnahmen	290	287	315
Fehlbetrag	1.185	1.185	1.223

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	1.150
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	1.185

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich auf 1.475 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.440 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Zu 891 11

Über den Nachtragshaushalt 2025 wurden an dieser Stelle 200 Mio. Euro für notwenige Fahrzeugbeschaffungen der LNVG zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.892	1.331	4.239	1.525	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Oktober 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
158.800 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	1.000	1.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(—)	(7.682)	(8.872)	(–1.190)	(7.129)
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.950	5.290	+660	5.636
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.732	3.582	–1.850	1.493
TGr. 64		**Schüler- und Auszubildenden-Tickets** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(21.099)	(19.299)	(+1.800)	(20.726)
633 64-5	729	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	12.854	11.799	+1.055	12.582
637 64-0	729	Zahlungen an Zweckverbände	—	8.245	7.500	+745	8.144
TGr. 65		**Datenraum Mobilität (Mobility Data Space)** *Übertragbar.*	(—) (300)	(300)	(300)	(—)	(122)
538 65-0	791	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	122
547 65-0	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-0	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 300	300	300	—	—
823 65-7	791	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Landesmittel zur Kofinanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(120.000)	(120.000)	(—)	(169.073)
633 66-1	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	110.000	110.000	—	119.512
637 66-7	741	Zahlungen an Zweckverbände	—	8.000	8.000	—	49.560
683 66-9	741	Zahlungen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	—
TGr. 68		**Aufrechterhaltung der Verkehrsleistung "Hansenetz"** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(1.800)	(–1.800)	(5.000)
697 68-6	742	Kapitalzuführung an die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)	—	—	1.800	–1.800	5.000
861 68-0	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:
§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
§ 16 Abs. 1a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	5.250	6.838	8.164	7.129	8.872	7.682	8.004	8.004	8.004
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.872	7.682	8.004	8.004	8.004

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
231.700 EUR

Zu 683 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.279	—	—	1.279
2027	1.279	—	—	1.279
2028	1.279	—	—	1.279
2029	1.279	—	—	1.279
2030 ff.	5.116	—	—	5.116
Summe	10.232	—	—	10.232

Zu Titelgruppe 64

Für eine attraktivere Gestaltung der Nutzung des Personennahverkehrs für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wurde in 2021 gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung die landesweite Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit einem Maximalpreis von 30 EUR pro Monat zum 01.01.2022 beschlossen.

Den kommunalen Aufgabenträgern werden dafür zusätzliche Mittel auf Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes -NNVG- vom 28.06.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106) zur Finanzierung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets bereitgestellt, die sich dafür im Gegenzug zum Verkauf entsprechender Tickets mit vorgegebenen Mindeststandards verpflichtet haben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Weitere Mittel werden aus Kapitel 5089 (Regionalisierungsmittel) bereitgestellt.

Zu 633 64

Hier werden die Mittel für die kommunalen Aufgabenträger außerhalb des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVG BS), des Zweckverbandes Verkehrsbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) und des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) nachgewiesen.

Zu 637 64

Hier werden die Mittel für die o.g. Zweckverbände zum Ausgleich der Mehrkosten nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 65

Im Oktober 2024 wurde ein Dienstleistungsvertrag mit Niedersachsen.next zu dem Projekt „Niedersachsen als Referenz für Mobilitätsdatenräume (NiReMo)“geschlossen.
Die drei wesentlichen Teilziele sind die Erfassung, Klassifizierung und Integration von verfügbaren Mobilitätsdaten(räumen) in ein integrales Mehrebenensystem, der Aufbau und die Pflege eines Stakeholder-Managements zur zielgruppenspezifischen Anwendungsintegration von Mobilitätsdaten(räumen) in Niedersachsen (am Beispiel von z.B. Verkehrsdaten sowie vernetzter und autonomer Mobilität), sowie die Steigerung der Sensibilität sowie Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas „Datenökologie in Niedersachsen“.

Zu 686 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	300	—	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Zu Titelgruppe 66

Das Deutschlandticket (D-Ticket) wurde zum 01.05.2023 als Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets aus 2022 (veranschlagt in Kapitel 5089 bei Titelgruppe 89) zu einem Preis von 49 EUR eingeführt und wird durch staatliche Zuschüsse von Bund und Ländern sowie aus Fahrgeldeinnahmen finanziert.

Das D-Ticket ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Für die bisherige Finanzierung des D-Tickets stellten Bund und Länder nach dem Gesetz zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 20.04.2023 (BGBl. I 2023, Nr. 107 vom 24.04.2023) jeweils 1,5 Mrd. EUR für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.
Mit Beschluss der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 18.09.2025 haben sich Bund und Länder auf eine weitere Finanzierung bis 2030 verständigt. Hierzu stellen Bund und Länder erneut jeweils 1,5 Mrd. EUR zur Verfügung.
Darüber hinaus soll die auskömmliche Finanzierung über eine weitere Preisanhebung (von 58 EUR auf 63 EUR ab 01.01.2026) sichergestellt werden.

Rechtsgrundlage :
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2026 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen Deutschlandticket ÖPNV 2026), Erl. d. MW v. xx.11.2025 (Nds. MBl. Nr. xx, S. xx) i.V.m. § 9 RegG vom 27.12.1993 (zuletzt geä. d. Gesetz v. 20.12.2024, BGBl. I Nr. 441).

Die Bundesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 5089 bei Titelgruppe 92 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel zur Sicherstellung der Verkehrsleistungen im Hansenetz nachgewiesen. Das Hansenetz umfasst die Strecken Hamburg-Bremen, Hamburg-Lüneburg-Uelzen, Uelzen-Celle-Hannover und Hannover-Northeim-Göttingen.
Es handelt sich um eine einmalige Finanzierungshilfe für die Niedersachsenbahn / metronom in Höhe von 5 Mio. EUR in 2024 und 1,8 Mio. EUR in 2025.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(10.000)	(7.000)	(+3.000)	(—)
633 81-5	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	7.000	–7.000	—
637 81-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	10.000	—	+10.000	—
683 81-2	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 81-1	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 81-7	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 81-4	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
892 81-0	741	Zuschüsse für Investitionen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienengüterverkehrs** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 684 11.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 85 und Ausgabetitelgruppe 89.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(20.000) (20.000)	(35.000)	(39.970)	(–4.970)	(40.256)
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000 20.000	20.000	19.770	+230	8.030
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.792
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	14.000	18.000	–4.000	30.148
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	2.200	–1.200	286

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Das Land Niedersachsen finanziert den SPNV / ÖPNV überwiegend aus den Regionalisierungsmitteln (RegM) des Bundes (veranschlagt als Sondervermögen im Kapitel 5089). Hier veranschlagte Mittel dienen u.a. der Aufstockung der Bundesmittel durch Landesmittel und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung und Sicherung der Mobilität in Niedersachsen - insbesondere durch Förderung von E-Mobilität, barrierefreien Haltestellen, der Modernisierung von Bus- und Bahnhöfen und Bike+Ride-Anlagen - bei.

Zu 637 81

Aufstockung der Verwaltungskostenpauschale für den ÖPNV nach § 7 Abs. 4 NNVG um 1,24 Euro auf 2,59 Euro pro Einwohner.

Zu den Titelgruppen 85 und 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. S. 79) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Die Finanzierung des ÖPNV und Schienenverkehrs erfolgt nach dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes des Bundes zum 31.12.2019 seit 2020 auf Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln.
Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den Schienenverkehr und den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr beträgt je 75.000.000 EUR (vergl. § 6 NGVFG).

Zu Titelgruppe 85:

In der Titelgruppe 85 sind Zuwendungen für straßengebundene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm – straßengebundener ÖPNV
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm - SPNV
Teil: ÖPNV-Haltestellen
Teil: NE-Infrastruktur

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 S. 1, Nr. 1., 2. e), 4, 5 und 7 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	35.921	32.024	32.759	40.256	39.970	35.000	31.000	35.000	35.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					39.970	35.000	31.000	35.000	35.000

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrsprojekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 85

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	748	10.000	—	10.748
2027	—	10.000	10.000	20.000
2028	—	—	10.000	10.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	748	20.000	20.000	40.748

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 684 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.* **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	(40.000) (40.000)	(40.000)	(35.030)	(+4.970)	(17.069)
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	40.000 40.000	33.200	28.230	+4.970	9.820
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	6.800	6.800	—	7.249
TGr. 92		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen** *Übertragbar.*	(3.380) (3.380)	(3.380)	(3.380)	(—)	(4.945)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.380 3.380	3.380	3.380	—	4.945
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0803</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.451	845	+606	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		1.576	970	+606	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	150 —	425	125	+300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 300	161.122	159.269	+1.853	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	64.380 64.380	81.080	281.080	–200.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	64.530 64.680	242.627	440.474	–197.847	
		Zuschuss		241.051	439.504	–198.453	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 sind Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlagen: §§ 23 und 44 LHO
§ 2 Nr. 8 und 9 NGVFG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	29.415	32.067	28.624	17.069	35.030	40.000	44.000	40.000	40.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35.030	40.000	44.000	40.000	40.000

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: differiert nach der Art der Fahrzeuge

Zu 891 89

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.646	20.000	—	22.646
2027	—	20.000	20.000	40.000
2028	—	—	20.000	20.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.646	40.000	40.000	82.646

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2026 3,38 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.
Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.
Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92
freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.576	540	3.416	4.945	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.380	3.380	3.380	3.380	3.380

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
177.900 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	3.380	—	3.380
2027	—	—	3.380	3.380
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.380	3.380	6.760

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 11-9	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-0	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	100	100	—	100
891 11-9	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0811					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100	100	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	100	100	—	
		Zuschuss		100	100	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein
Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb “Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.
Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	IST 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	913.000	173.000	64.000
- Fahrzeuge	258.000	656.000	404.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.000	170.000	174.000
Summe 1.	1.303.000	999.000	642.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-		
- Maschinen und Anlagen	-		
- Fahrzeuge	-		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	662.000
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	-	-	662.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	-	-	1.403.000
Summe I.	**1.303.000**	**999.000**	**2.707.000**
II.Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	813.000	544.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	1.394.000
- Zuführung für Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung Kapitel 5082 Titel 891 68	-	-	104.000
- Zuführung für Investitionen aus Kapitel 0802 TGr. 64	-	-	255.000
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	-		-
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	-	-
Summe 1.	813.000	544.000	1.753.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	490.000	-	-
Summe II.	**1.303.000**	**544.000**	**1.753.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	IST 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	100.000	100.000	100.000
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	4.000
Summe 1.	100.000	100.000	104.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	13.732.000	12.509.000	11.358.000
- Ordnungswidrigkeiten	50.000	65.000	49.000
- weitere behördliche Leistungen	450.000	530.000	445.000
- gewerbliche Erträge	60.000	60.000	57.000
Summe 2.	14.292.000	13.164.000	11.909.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	-	-	3.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	11.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	10.000	10.000	6.000
- weitere Erträge; periodenfremde Erträge	11.000	11.000	19.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	198.000	234.000	193.000
Summe 5.	224.000	260.000	232.000
6. Zinsertrage und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	**14.616.000**	**13.524.000**	**12.245.000**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	45.000	45.000	61.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	60.000	60.000	56.000
Summe 1.	105.000	105.000	117.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	4.282.000	4.039.000	4.256.000
- Vergütung Beschäftigte	3.529.000	3.411.000	3.235.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	3.000	3.000	4.000
- Jubiläumszuwendungen	1.000	1.000	2.000
- Anwärter, Auszubildende	114.000	114.000	4.000
- Vergütungen für Praktikanten	-	-	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	7.929.000	7.568.000	7.501.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	731.000	719.000	670.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.285.000	1.212.000	1.189.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	190.000	191.000	175.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	-	16.000	16.000
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	264.000	167.000	167.000
- Behilfe für Beschäftigte	9.000	13.000	11.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	22.000	22.000	17.000
Summe 2.2.	2.501.000	2.340.000	2.245.000
Summe 2.	10.430.000	9.908.000	9.746.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten	42.000	42.000	41.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	660.000	710.000	607.000
Summe 3.	702.000	752.000	648.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	IST 2024 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten u.a. für Landesgebäude	537.000	537.000	537.000
- Unterhaltung von Gebäuden	196.000	100.000	92.000
- Unterhaltung von Anlagen	40.000	20.000	41.000
- Energie,	150.000	195.000	132.000
- Wasser	11.000	11.000	10.000
- Bewirtschaftungskosten	250.000	225.000	242.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	440.000	329.000	415.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.624.000	1.417.000	1.469.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	20.000	18.000
- Post- und Fernmeldegebühren	27.000	27.000	37.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	4.000	4.000	3.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	-
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	2.000	2.000	-
- Gebühren	13.000	13.000	12.000
- Prüfung, Beratung	10.000	10.000	9.000
- Aufwendung EDV	296.000	271.000	291.000
- sonstige Aufwendungen	55.000	30.000	49.000
Summe 4.2.	437.000	387.000	419.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	185.000	180.000	178.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	85.000	60.000	100.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	45.000	30.000	45.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	128.000	128.000	110.000
Summe 4.3.	458.000	413.000	433.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1.000	1.000	1.000
- Schadensersatzleistungen	4.000	4.000	11.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	10.000	10.000	7.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	34.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	-	-	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	25.000	25.000	53.000
Summe 4.	2.544.000	2.242.000	2.374.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	**13.781.000**	**13.007.000**	**12.885.000**
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	**835.000**	**517.000**	**-640.000**
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	2.000	2.000	3.000
- Gewerbessteuer	2.000	2.000	3.000
- Kapitalertragsteuer	1.000	1.000	-
Summe 1.	5.000	5.000	6.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	17.000	17.000	16.000
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.	17.000	17.000	16.000
Summe VI:	**22.000**	**22.000**	**22.000**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	IST 2024 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**813.000**	**495.000**	**-662.000**
Ergebnis der Überleitungsrechnung	490.000	504.000	-1.403.000
VII-2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.303.000	999.000	-2.065.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	**Soll 2026 EUR**	**Plan 2025 EUR**	**IST 2024 EUR**
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	185.000
- Minderung von Rückstellungen	5.000	5.000	128.000
- Minderung von Wertberichtigungen	5.000	5.000	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	134.000
- Minderung Lieferantenverbindlichkeiten			92.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	3.000
- Auflösung Sonderposten AV	198.000	234.000	193.000 -
- Auflösung Rücklagen	-	-	1.394.000
Summe I.	208.000	244.000	2.129.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	692.000	742.000	641.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.000	1.000	1.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	5.000	5.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen		-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- Minderung Forderungsbestand			-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	84.000
Summe II.	698.000	748.000	726.000
III. Überleitungsbetrag	**-490.000**	**-504.000**	**1.403.000**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

	Betrag für 2026 EUR	Betrag für 2025 EUR	Istergebnis für 2024 EUR
Ausgaben	15.314.000	14.272.000	15.678.000
Einnahmen	15.214.000	14.172.000	12.867.000
Fehlbetrag	100.000	100.000	2.811.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		- EUR
b) das Land mit		100.000 EUR
c) den Bund mit		- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		- EUR
e) Private		- EUR
	Zusammen	100.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte 0811		Leistungs-menge Soll 2026 Stück	Zielkosten Soll 2026 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2026 EUR	Leistungs-menge Soll 2025 Stück	Zielkosten Soll 2025 EUR	Leistungs-menge Ist 2024 Stück	Ist-Kosten Ist 2024 EUR
Eichung	Stück	110.000	104	11.470.000	100.000	10.649.000	108.989	10.502.886
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	600	283	170.000	700	170.000	596	181.438
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	9.500	126	1.200.000	11.500	1.200.000	8.968	1.233.047
Fertigpackungskontrolle	Stück	2.500	176	440.000	3.200	440.000	2.644	414.526
Konformitätsbewertung	Stück	2.100	210	440.000	2.500	340.000	2.143	321.341
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	3.000	18	55.000	3.000	170.000	2.570	190.581
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.				28.000		55.000		63.153
Sonstige Ausgaben und Erträge				1.303.000				642.000
Gesamtsumme		-----	-----	15.106.000			-----	13.548.972

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		**Gesamtzielkosten Soll 2025 EUR**	**Eigenerlöse 2025 EUR**	**Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts 2025 EUR**
Eichung	Stück	11.470.000	13.252.000	1.782.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	170.000	70.000	-100.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.200.000	50.000	-1.150.000
Fertigpackungskontrolle	Stück	440.000	395.000	-45.000
Konformitätsbewertung	Stück	440.000	450.000	10.000
Prüfung Normal, Kalibrierungen	Stück	55.000	60.000	5.000
Verkauf, Verleih, Erstattungen, Beratung, etc.		28.000	15.000	-13.000
Sonstige Ausgaben und Erträge		1.303.000	224.000	-1.079.000
Produktsumme		**15.106.000**	**14.516.000**	**-590.000**
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)				**490.000**
Gesamtsumme				**-100.000**

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Ablieferungen der Materialprüfanstalten**		(—)	(—)	(—)	(—)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)		—	—	—	—
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 11-8	681	Zuführung für laufende Zwecke an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	542	469	+73	469
891 11-6	681	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	725	1.210	–485	79
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA**	(—)	(165)	(165)	(—)	(160)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)	—	82	82	—	84
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	76
		Abschluss Kapitel 0813					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	707	634	+73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	725	1.210	–485	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.432	1.844	–412	
		Zuschuss		1.432	1.844	–412	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Die Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA H1) und die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2) sind mit Wirkung vom 01.01.2017 zu der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik (MPA H) zusammengelegt worden. Die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen werden dementsprechend seit dem 01.01.2017 von 2 Materialprüfanstalten (Landesbetriebe nach § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)
2. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Das Kapitel 0813 wird durch die Aufgabenbereiche Infrastruktur und Industrialisierung geprägt. Dabei stellt die Förderung einer nachhaltigen Industrialisierung (Titel 891 11, SDG 9) mit 0,7 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

Zu 682 11

Veranschlagung des von der MPA Braunschweig zu entrichtenden Nutzungsentgeltes an den Einzelplan 13.
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 891 11

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Materialprüfanstalt für Bauwesen und Produktionstechnik in Hannover und der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig durch eine kundenorientierte und marktgerechte Ausstattung mit Prüfeinrichtungen sicherzustellen.

Die Zuführung teilt sich wie folgt auf:
MPA H: 160.000 EUR
MPA BS: 565.000 EUR

Zu Ausgabetitelgruppe 61/63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	160.000	525.000	84.760
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	30.000	-
Summe 1.:	160.000	555.000	84.760
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	20.000	25.000	13.083
- Fahrzeuge		-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	25.000	14.003
Summe 2.:	40.000	50.000	27.086
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	180.000	221.466	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	618.903
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	180.000	221.466	618.903
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	380.000	826.466	730.749
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	-	-	118.286
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	450.557
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist.	-	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	65.000	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	101.466	-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	160.000	560.000	-
Summe 1.:	225.000	661.466	568.843
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	155.000	165.000	161.906
Summe II.:	380.000	826.466	730.749

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	82.000	82.000	83.768
- Zuschuss für laufende Zwecke	-	-	-
Summe 1.:	82.000	82.000	83.768
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	60.000	60.000	50.785
- Gewerbliche Erträge	5.840.000	5.610.000	5.857.275
Summe 2.:	5.900.000	5.670.000	5.908.060
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- …	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	10.000	15.000	980
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	3.094
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	80.000	80.000	80.000
Summe 5.:	90.000	95.000	84.074
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	6.072.000	5.847.000	6.075.902
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.000	70.000	92.739
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	3.000	887
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	310.000	250.000	543.914
- …	-	-	-
Summe 1.:	386.000	323.000	637.540
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	534.000	607.000	566.668
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	3.057.000	2.863.000	2.576.360
- Rückstellungen ATZ	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	75.000	75.000	85.459
- Personalkosten Finanzierung NGGMK	10.000	10.000	0
Summe 2.1.:	3.676.000	3.555.000	3.228.487

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	611.000	552.000	523.918
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Aushilfen	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	160.000	185.100	189.300
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	183.000	179.000	137.876
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	21.000	21.040	20.160
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	27.000	22.355	23.940
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	15.000	15.000	20.478
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	9.679	8.671	7.121
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.321	-	7.550
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	1.029.000	983.166	930.343
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	4.705.000	4.538.166	4.158.830
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	235.000	245.000	235.000
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	10.000
Summe 3.:	245.000	255.000	245.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	264.000	264.000	217.650
- Unterhaltung von Gebäuden	5.000	5.000	13.137
- Unterhaltung von Anlagen	100.000	109.000	72.568
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.000	24.000	46.232
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	22.846
- Energie	60.000	60.000	75.685
- Wasser/Abwasser	14.000	14.000	7.651
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	90.000	90.000	97.246
- Unterhaltung von Kfz	5.000	5.000	4.893
- Leasing von Kfz	16.000	16.000	25.177
Summe 4.1.:	593.000	602.000	583.085

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	20.000	20.000	19.549
- Post und Fernmeldegebüren	32.000	35.000	31.506
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	3.358
- Zeitungen, Zeitschriften	5.000	5.000	5.986
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	14.000	13.000	36.012
- Beiträge, Gebühren	40.000	45.000	35.524
- Bezügeverwaltung NLBV	12.000	12.000	11.987
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	30.000	30.000	28.185
Summe 4.2.:	155.000	162.000	172.107
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	150.000	173.000	137.777
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	15.000	12.000	21.660
Summe 4.3.:	165.000	185.000	159.437
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	-	-	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	-	-	-
Summe 4.:	913.000	949.000	914.629
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	6.249.000	6.065.166	5.955.999
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-177.000	-218.166	119.903
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.500	1.800	1.617
- Grundsteuer	1.500	1.500	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.300	1.617
Summe VI.:	3.000	3.300	1.617
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-180.000	-221.466	118.286

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten		-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	80.000	80.000	80.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	80.000	80.000	80.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	235.000	245.000	245.000
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	235.000	245.000	245.000
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-155.000	-165.000	-165.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

	Betrag für 2026 EUR	Betrag für 2025 EUR	Istergebnis für 2024 EUR
Ausgaben	6.097.000	5.903.466	5.712.616
Einnahmen	5.990.000	5.765.000	5.913.902
Fehlbetrag	107.000	138.466	- 201.286

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
b) das Land mit		82.000
c) den Bund mit		-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		-
e) Private		-
	Zusammen	82.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Leistungsmenge Soll 2026 Stück	Zielkosten Soll 2026 EUR	Gesamtzielkosten Soll 2026 EUR	Leistungsmenge Plan 2025 Stück	Zielkosten Plan 2025 EUR	Leistungsmenge Ist 2024 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2024 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	3.380	657	2.220.000	3.380	638	2.590	1.299
Chemische Untersuchungen	50	1.500	75.000	40	1.817	145	1.087
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	670	851	570.000	660	834	860	1.022
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	2.312	925.000	400	2.245	325	1.974
Brandverhalten von Baustoffen	700	971	680.000	680	968	600	855
Produktionstechnik	700	1.100	770.000	680	1.100	760	1.020
Technische Abnahme	350	2.657	930.000	370	2.441	400	2.198
Zwischensumme	-	-	6.170.000	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	82.000	-	-	-	-
MPA H Gesamtsumme	-	-	6.252.000	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik, Hannover (MPA H)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2026 EUR	Eigenerlöse Soll 2026 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2026 EUR
Mechanisch-technologische Untersuchungen	2.220.000	2.240.000	-20.000
Chemische Untersuchungen	75.000	70.000	5.000
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	570.000	450.000	120.000
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	925.000	930.000	-5.000
Brandverhalten von Baustoffen	680.000	680.000	--
Produktionstechnik	770.000	720.000	50.000
Technische Abnahme	930.000	900.000	30.000
Produktsumme	6.170.000	5.990.000	180.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	82.000	--	82.000
Haushaltsausgleich (Uberleitungsrechnung)	--	--	-155.000
Gesamtsumme	6.252.000	5.990.000	107.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	715.000	800.000	50.556
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	99.740
Summe 1.:	765.000	850.000	150.296
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	10.814
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	6.159
Summe 2.:	75.000	75.000	16.973
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	408.051
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	-	-	408.051
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	**840.000**	**925.000**	**575.320**
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	27.952	2.217	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführungen aus dem Sondervermögen "Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen"	-	-	23.291
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	565.000	650.000	-
Summe 1.:	592.952	652.217	23.291
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	247.048	272.783	31.366
Summe II.:	**840.000**	**925.000**	**54.657**

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	76.362
- Nutzungsentgelte für landeseigene Gebäude	541.295	469.000	469.000
Summe 1.:	624.295	552.000	545.362
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	550.000	550.000	448.259
- Gewerbliche Erträge	11.250.000	11.000.000	9.302.670
Summe 2.:	11.800.000	11.550.000	9.750.930
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	245.201
Summe 3.:	-	-	245.201
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	3.688
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	70.000	70.000	58.887
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	8.382
Summe 5.:	80.000	80.000	70.957
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	67
Summe 6.:	-	-	67
Summe I.:	**12.504.295**	**12.182.000**	**10.612.515**
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	420.000	420.000	227.676
- Werkzeuge und Kleingeräte	30.000	35.000	22.523
- Entsorgung von Prüfmaterialien	70.000	70.000	64.430
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.000	180.000	177.659
Summe 1.:	700.000	705.000	492.288
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	570.000	590.000	464.317
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	6.000.000	6.000.000	5.292.294
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	260.000	260.000	295.486
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- Personalkostenerstattung für die NGGMK an MPA H	10.000	-	5.208
Summe 2.1.:	6.840.000	6.850.000	6.057.307
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.260.000	1.176.000	1.095.646
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	35.000	39.200	30.947
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	171.000	177.000	174.000
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	329.400	329.400	293.393
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	24.000	21.040	20.160
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	69.000	60.490	57.960
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	20.148	18.853	14.660
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.500	2.000	850
Summe 2.2.:	1.910.048	1.823.983	1.687.617
Summe 2.:	8.750.048	8.673.983	7.744.923

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	110.000	110.000	110.560
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	-	-	
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	20.597
- Immaterielle Vermögensgegenstände	85.000	50.000	83.161
- Technische Anlagen und Maschinen	380.000	380.000	349.634
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000	70.000	72.805
Summe 3.:	665.000	630.000	636.757
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	65.000	55.000	61.597
- Leasing	45.000	45.000	40.046
- Gebäudemieten	514.295	469.000	469.050
- Unterhaltung von Gebäuden	60.000	60.000	39.337
- Unterhaltung von Anlagen	320.000	320.000	219.157
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.000	100.000	174.231
- Energie	640.000	550.000	632.723
- Wasser	30.000	30.000	17.641
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	70.000	48.000	65.964
- Unterhaltung von Kfz	35.000	35.000	28.757
Summe 4.1.:	1.909.295	1.712.000	1.748.501
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.000	15.000	15.237
- Post und Fernmeldegebüren	30.000	30.000	28.801
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	25.000	25.000	17.075
- Zeitungen, Zeitschriften	12.000	15.000	11.007
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	100.000	100.000	74.082
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	6.949
Summe 4.2.:	192.000	195.000	153.152
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	35.000	35.000	31.507
- Fahrgelder	60.000	60.000	58.464
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	45.000	45.000	44.185
- Arbeitsschutz	70.000	70.000	55.890
Summe 4.3.:	210.000	210.000	190.046
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	1.204
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	15.058
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	9.991
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	455
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	27.500	30.000	25.639
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	47.500	50.000	52.347
Summe 4.:	2.358.795	2.167.000	2.144.047
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	575
Summe 5.:	-	-	575
Summe II.:	**12.473.843**	**12.175.983**	**11.018.591**
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./. Summe II)	**30.452**	**6.017**	**-406.075**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	**-**	**-**	**-**
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.500	3.800	1.976
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	2.500	3.800	1.976
Summe VI.:	**2.500**	**3.800**	**1.976**
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**27.952**	**2.217**	**-408.051**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	245.201
- Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	70.000	70.000	58.887
- Erhöhung des Forderungsbestandes	–	–	140.042
- Minderung der Verbindlichkeiten	327.952	267.217	–
- Minderung von Rückstellungen	–	–	185.161
- Minderung von Wertberichtigungen	–	–	–
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	–	–	–
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	–	–	–
Summe I.:	397.952	337.217	629.291
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	645.000	610.000	616.160
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	–	–	–
- Abschreibungen auf Forderungen	–	–	–
- Minderung des Forderungsbestandes	–	–	–
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	–	–	44.497
- Erhöhung von Rückstellungen	–	–	–
- Erhöhung von Wertberichtigungen	–	–	–
Summe II.:	645.000	610.000	660.657
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	**-247.048**	**-272.783**	**-31.366**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2026 EUR	Betrag für 2025 EUR	Ist-Ergebnis für 2024 EUR
Ausgaben	12.671.343	12.494.783	10.527.179
Einnahmen	12.047.048	11.942.783	9.461.154
Fehlbetrag	624.295	552.000	1.066.025
Der Fehltbetrag soll gedeckt werden durch:			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–	–
b) das Land mit	624.295	552.000	545.362
c) den Bund mit	–	–	–
d) sonstige Gebietskörperschafen und	–	–	–
e) Private	–	–	–
Zusammen	624.295	552.000	545.362

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produkte	Leistungs-menge Soll 2026 Stück	Ziel-kosten Soll 2026 EUR	Gesamt-zielkosten Soll 2026 EUR	Leistungs-menge Plan 2025 Stück	Ziel-kosten Plan 2025 EUR	Gesamt-zielkosten Plan 2025 EUR	Leistungs-menge Ist 2024 Stück	Kosten je Auftrag Ist 2024 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	550	4.300	2.365.000	650	4.300	2.795.000	499	4.295
FG 1.2 Bauwerkserhaltung- und Bauwerksinstandsetzung	400	3.800	1.520.000	470	3.100	1.457.000	358	3.805
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	950	4.089	3.885.000	1.120	3.796	4.252.000	857	4.091
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	580	6.100	3.538.000	850	4.000	3.400.000	565	6.084
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	320	3.000	960.000	460	2.400	1.104.000	316	2.937
FG 2.4 Gebäudetechnik	150	16.000	2.400.000	230	10.600	2.438.000	143	16.036
FB2 - Brandschutz Summen	1.050	6.570	6.898.000	1.540	4.508	6.942.000	1.024	669
Zertifizierung	200	550	110.000				183	552
Überwachung	300	1.750	525.000				272	1.766
FB 3 - Zertifizierungsstelle	500	800	635.000	535	800	428.000	455	1.278
ZD Zentrale Dienste	–	–	–	–	–	–	21	903
MPA BS Produkte Summe	2.500	4.567	11.418.000	3.195	3.638	11.622.000	2.336	4.637
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	–	–	83.000	–	–	83.000	–	–
MPA BS Gesamtsumme	**-**	**-**	**11.500.000**	**-**	**-**	**11.705.000**	**-**	**-**

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2026 EUR	Eigenerlös Soll 2026 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2026 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.365.000	2.200.000	165.000
FG 1.2 Bauwerkserhaltung- und Bauwerksinstandsetzung	1.520.000	1.300.000	220.000
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.885.000	3.500.000	385.000
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	3.538.000	3.400.000	138.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	960.000	1.100.000	-140.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	2.400.000	2.500.000	-100.000
FB2 - Brandschutz Summen	6.898.000	7.000.000	-102.000
Zertifizierung			
Überwachung			
FB 3 - Zertifizierungsstelle	635.000	1.000.000	-365.000
Produktsumme	11.418.000	11.500.000	-82.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	-
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-247.048
Gesamtsumme	**11.500.000**	**11.583.000**	**-329.048**

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 10, 231 10, 232 10, 232 11, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.

6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

7 Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		3.950	4.475	–525	7.446
112 10-7	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		117	81	+36	157
124 10-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	—
129 10-7	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	5
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		36	36	—	35
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	400	+100	758
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		945	824	+121	602
381 11-6	891	Verrechnung mit 1503 - 981 64		658	364	+294	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(1.550)	(400)	(+1.150)	(2.349)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	73
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	48
234 64-4	012	Sonstige Zuweisungen von dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich (5157 - 632 62)		—	—	—	564
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	13
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.500	350	+1.150	1.650
		A U S G A B E N					
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	100	194	–94	—
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.*	—	23.592	23.218	+374	8.851
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	283	388	–105	90
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.728
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	42	–40	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Das Kapitel 0818 (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – LBEG) engagiert sich für eine sichere, umweltgerechte und nachhaltige Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Ressourcen. Es berät die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die niedersächsische Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie (SDG's 6, 7, 9, 11, 13, 14, 15).

Der Aufgabenbereich „Bergbehörde" (Gesamtkosten 14,6 Mio. EUR) beinhaltet u.a. Bergaufsicht (0,7 Mio. EUR), sowie die Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen (Titel 546 10, 5,1 Mio EUR). Zusätzlich erfolgen Maßnahmen zum Emissionsmonitoring an Erdöl- und Erdgasförderplätzen (Titelgruppe 66, 0,7 Mio. EUR).

Der Bereich „Beratung" (9,8 Mio. EUR) umfasst Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Boden- und Grundwasserschutz sowie Altlasten und Deponien, für die 2,9 Mio. EUR veranschlagt sind. Der Niedersächsische Geothermiedienst (NGD) des LBEG berät und informiert rund um das Thema Erdwärme. Er sorgt für eine Implementierung dieser Erneuerbaren Energie in Niedersachsen. Dafür stehen 0,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Grundlage für die Beratung bildet die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung von Daten (14,2 Mio EUR), z.B. werden mit behördeneigenen Messfahrzeugen verschiedene Kartierungen und Untersuchungen durchgeführt. Dabei sind etwa für die Grundlagenarbeit in den Bereichen Boden, Wasser und Klimawandel 4,6 Mio. EUR veranschlagt. Der Niedersächsische Erdbebendienst (NED) des LBEG überwacht und bewertet mit 0,5 Mio. EUR Erdbeben in Niedersachsen und den angrenzenden Gebieten. Er betreibt dafür einige Messstationen.

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20. 12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer zuständigen Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes (GeolDG) vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1387 (Nr. 30)).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
   – das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
   – das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
   – das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
   – das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.

b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.

c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA) untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Interne Dienstleistungen", die die Verwaltung wahrnimmt und teilweise gegen Kostenerstattung Verwaltungsleistungen für das ebenfalls am Hauptsitz des LBEG beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) erbringt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung
Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

– die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Freien und Hansestadt Bremen,
– die Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
– das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein,
– den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das LBEG hat seine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der gemeinsamen Bundes- und Landesverwaltung mit dem SAP-Programm der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) abgewickelt. Im Zuge der vorgenommenen Verwaltungstrennung hat die BGR Ende 2020 mitgeteilt, dass eine Weiternutzung des SAP-Programms ab 2021 für das Land nicht möglich ist. Das MW hat im Einvernehmen mit dem MF für die Jahre 2021 und 2022 eine Aussetzung der KLR und der damit zusammenhängenden Pflichten aus den VV zu § 17a LHO unter Beibehaltung des bisherigen Budgetierungsmodells genehmigt.

Gemeinsam mit IT.Niedersachsen wurde die KLR auf das LoHN-Verfahren (Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen) umgestellt. Die wesentliche Struktur der KLR wurde dabei übertragen. Mit der hier vorliegenden KLR-Planung 2026 liegt nach 2025 die zweite komplette Planung auf Grundlage des KLR-Moduls des Haushaltswirtschaftssystems des Landes vor.

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Produkte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie lassen sich zu drei Produktgruppen zusammenfassen, welche die wesentlichen Aufgaben des LBEG widerspiegeln. Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, interne Dienstleistungen, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

zu "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs" und "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag":

- Das Produkt des Verwaltungsbereichs Gefahrenabwehr aus verlassenem Altbergbau ist nicht Teil des Budgets und der ersten Produktgruppe zugeordnet.
- Die Produktgruppen des Verwaltungsbereichs Tgr. 64 und 66 sind nicht Teil des Budgetbereichs und separat ausgewiesen.
- In den Produktkosten sind Einnahmen enthalten, die kostenmindernd wirken und damit nicht den Erlösen zugerechnet werden (94 TEUR in 2026).
- außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen wirken kostenmindernd/kostenerhöhend (HHÜ, Saldo 5 TEUR in 2026).

Daraus ergeben sich die folgenden Abgrenzungen zum Budgetbereich (vgl. Zeile "Abgrenzung Budget" unter "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag":

	Kosten	Erlöse	Finanzierungsbeitrag
Gefahrenabwehr:	-5.120.000 EUR		-5.120.000 EUR
Tgr. 64 und 66:	-2.456.090 EUR	-1.673.090 EUR	- 783.000 EUR
kostenmindernd:	94.000 EUR	94.000 EUR	
außerordentlich:	5.000 EUR		5.000 EUR
Abgrenzung zum Budget:	-7.477.090 EUR	-1.579.090 EUR	-5.898.000 EUR

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung
Die Kosten des Budgetbereichs betrugen rd. 32,8 Mio. EUR und lagen damit ca. 5,5% über den geplanten Kosten in Höhe von rd. 31,1 Mio. EUR. Die höheren Kosten ergeben sich im Wesentlichen aus erneut erheblich höheren Erstattungen an die BGR (rd. +0,9 Mio EUR).

Die Erlöse im Budgetbereich überstiegen ebenfalls die Planungen. Ca. 7,4 Mio. EUR im Ist stehen geplante Erlösen von 5,2 Mio EUR gegenüber (+ 42,3 %). Grund für diese Erhöhung ist im Wesentlichen eine größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahme.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Gesamt-Ist -Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Gesamt-Soll -Kosten -EUR- (Soll) 2024
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	23	635.428	14.614.852	23	15.434.017	23	16.417.231	23	15.570.839
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	19	514.075	9.767.419	19	9.510.109	19	8.324.377	19	8.435.396
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	18	790.859	14.238.454	18	13.754.636	18	12.677.438	18	12.273.772
Titelgruppenprodukte (Titelgruppen 64 und 66)			4.279.446		4.235.540		3.948.757		3.278.474
			42.900.171						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	14.614.852	4.489.000	10.125.852
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	9.767.419	974.000	8.793.419
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	14.238.454	556.000	13.679.454
Titelgruppenprodukte (Titelgruppen 64 und 66)	4.279.446	1.673.090	2.606.356
Sonstige Kosten und Erlöse			
Produktsumme	42.900.171	7.692.090	35.208.081
Abgrenzung Budget	-7.477.090	-1.579.090	-5.898.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	35.423.081	6.113.000	29.310.081

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-3.977		-3.977									0
+ Erträge aus Erstattungen	-2.043			-561	-1.482							0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-93		-93									0
= Erträge	-6.113											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	23.738					23.975						-237
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	3.633											3.633
- sonstige Personalaufwendungen	186					2						184
= Personalaufwendungen	27.558											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	808						1.108					-300
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	275						275					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.047						1.527			520		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	378						378					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.741						130	3.611				0
- Abschreibungen	616											616
= Sachaufwendungen	7.865											
= Aufwendungen	35.423											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	29.310											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-29.310											-29.307
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	-6		-6									0
- außerordentliche Aufwendungen	1							1				0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	-5											
= neutrales Ergebnis	-5											
= Gesamtergebnis	29.305											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	698									398		300
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	30.003		-4.076	-561	-1.482	23.977	3.418	3.612		398	520	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	5.903			-1.550		1.038	6.350					65
= Kapitelsumme	35.906		-4.076	-2.111	-1.482	25.015	9.768	3.612		398	520	

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 111 10

10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW Ref. 31 vom 21.02.2023 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.
Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe„ (KW-Verbund).
Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	430.000 EUR
2. Hamburg	35.000 EUR
3. Bremen	35.000 EUR
	500.000 EUR

Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).

Zu 381 11

Erstattung des MU für 3 Beschäftigungsmöglichkeiten im Aufgabenbereich des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO), 2 VZE im Aufgabenbereich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sowie 1 VZE im Aufgabenbereich des Moor-Monitoring.

Zu 231 64, 232 64, 234 64, 271 64 und 281 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.).
Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabetitelgruppe 64 verausgabt.
Anpassung des Ansatzes bei 281 64 an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 422 04

Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des Erl. d. MW vom 21.11.2023 (Z1-03024/1000/001).
Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.
Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	958	958	—	772
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	128	178	–50	106
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	360	250	+110	359
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	537	537	—	526
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	60	–20	424
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	150	90	+60	189
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	69
527 10-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	250	250	—	232
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	—
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	16	26	–10	12
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	5
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	276	636	–360	680
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	80	80	—	22
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	462	609	–147	627
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	40	40	—	122
546 09-3	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen *Übertragbar.*	2.300 5.000	5.120	5.520	–400	6.699
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	50	14	+36	38
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	3.606	3.606	—	3.606
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
686 13-8	652	Sonstige Zuschüsse für die Förderung von Geoparks *Übertragbar.*	900 —	300	300	—	403
698 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100 100	224	224	—	358
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	100 100	174	174	—	1.035

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 517 10
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 525 10
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 529 10
Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 531 10
Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 537 10
Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.
Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 537 11
Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10
Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.
Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	49	—	—	49
2027	47	—	—	47
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	96	—	—	96

Zu 546 10
Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenem (Alt-) Bergbau.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	3.500	—	3.500
2027	—	1.000	1.800	2.800
2028	—	500	500	1.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	2.300	7.300

Zu 547 10
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 631 10
Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist seit 1958 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eng verbunden. Sie nutzen ein gemeinsames Dienstgebäude (Geozentrum Hannover), das in Bundeshand liegt. Bis Ende 2020 hatten beide Behörden eine gemeinsame Kernverwaltung (Personal, Haushalt und Organisation), die aufgrund rechtlicher Restriktionen aufgelöst werden musste. Zum 01.01.2021 trat ein neues Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen zur Neuregelung der Zusammenarbeit in Kraft, nach dem die enge Kooperation in den übrigen Geschäftsfeldern weitergeführt werden soll. Hierzu sind für die einzelnen Bereiche gesonderte Vereinbarungen zwischen LBEG und BGR geschlossen worden. So wurde u. a. eine

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 631 10

Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Informationstechnik geschlossen, da die BGR über ein eigenes Rechenzentrum verfügt, an das das LBEG bereits seit der Einführung von IT-Anwendungen angeschlossen ist. Auch der Hausvertrag vom 6./27.08.1996, der die Nutzung des Dienstgebäudes Stilleweg 2 in Hannover regelt, gilt weiterhin.
Die entsprechenden Kosten sind dem Bund zu erstatten:

Veranschlagt sind:	
- Kosten des Hausvertrages	631.000 EUR
- Kosten der VV Informationstechnik (Rechenzentrum) und weiterer VV‘s	2.975.000 EUR
Zusammen:	3.606.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth
17. KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln

Zu 686 13

Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung an die Träger der niedersächsischen Geoparks
- UNESCO Global Geopark „Harz. Braunschweiger Land. Ostwestfalen“ und
- UNESCO Global Geopark „TERRA. Vita“.
Mit der Förderung wird ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. Sie dient insbesondere der Weiterentwicklung der Geoparks und der Geoparkarbeit.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	300	—	—	300
2027	—	—	300	300
2028	—	—	300	300
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	900	1.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu 812 35

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	—	100	100
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-5	891	Verrechnung mit 1321 - 381 08	—	520	520	—	519
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(1.550)	(400)	(+1.150)	(1.531)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	850	200	+650	840
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	125	25	+100	121
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	575	175	+400	544
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	25
TGr. 66		**Emissionsmonitoring an Erdgas- und Erdölförderplätzen** *Übertragbar.*	(6.720) (3.834)	(718)	(4.013)	(–3.295)	(169)
429 66-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	188	276	–88	148
537 66-3	332	Dienstleistungen Außenstehender	6.720 3.234	510	911	–401	—
547 66-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 600	20	226	–206	6
812 66-4	332	Erwerb von Spezialgeräten	—	—	2.600	–2.600	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Ansatz für voraussichtlich benötigtes befristetes Personal.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 66

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Programm des LBEG für ein repräsentatives Monitoring der an Erdgas- und Erdölförderplätzen entstehenden Emissionen vorgesehen. Die Konzeption des Monitorings ist auf den Zeitraum von 2022 bis 2031 ausgelegt.
Die gewonnenen Messwerte bzw. Messergebnisse sollen der Öffentlichkeit über geeignete Kanäle zugänglich gemacht werden. Das Monitoringprogramm wird durch einen Beirat fachlich begleitet.
Die Haushaltsmittel werden insbesondere für das zusätzlich zur Steuerung und Durchführung benötigte Personal im LBEG, für externe Dienstleister im Bereich der Durchführung der Messungen inklusive der Bereitstellung der benötigten Messtechnik sowie für die Systeme zur Bereitstellung der gewonnenen Daten für die Öffentlichkeit benötigt.

Zu 537 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	450	—	450
2027	—	450	1.600	2.050
2028	—	450	1.600	2.050
2029	—	450	1.600	2.050
2030 ff.	—	—	1.920	1.920
Summe	—	1.800	6.720	8.520

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.076	4.565	–489	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.111	861	+1.250	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.603	1.188	+415	
		Summe der Einnahmen		7.790	6.614	+1.176	
		4 Personalausgaben	—	25.015	24.318	+697	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	9.020 8.834	9.768	10.656	–888	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 —	3.912	3.912	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200 200	398	2.998	–2.600	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	520	520	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.120 9.034	39.613	42.404	–2.791	
		Zuschuss		31.823	35.790	–3.967	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 537 61, 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 736 61, 812 10, 821 61 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

4. Die Ausgaben bei 537 61, 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 736 61, 812 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium – hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium – die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	711	Gebühren, sonstige Entgelte		5.140	5.140	—	4.655
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		500	500	—	381
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen *Vgl. K-Vermerk zu 521 11.*		3.000	3.000	—	3.002
119 41-5	711	Rückzahlungen von Gemeinden und Zinseinnahmen		500	—	+500	516
129 10-0	711	Erstattung von Umsatzsteuer		—	—	—	–37
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	543
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		22.000	19.000	+3.000	20.994
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund *Vgl. K-Vermerk zu 428 13.*		30.029	30.029	—	30.448
231 14-2	711	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 BFStrMG *Vgl. K-Vermerk zu 633 14.*		1.000	—	+1.000	976
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	6.133
261 10-6	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Vgl. K-Vermerk zu 422 17.*		—	—	—	1.219
261 11-4	711	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—	—	—	2.026
331 67-8	729	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Planung und den Bau von Radschnellwegen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	1.398
		AUSGABEN					
422 04-5	711	Anwärterbezüge	—	832	832	—	174
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.*	—	142.239	136.735	+5.504	20.908
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*	—	—	—	—	1.617
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	390
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	77.962

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0820

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Das Kapitel 0820 wird durch die Aufgabenbereiche Infrastruktur, Verkehrssicherheit und Mobilität geprägt. Die Maßnahmen für Erhalt und Betrieb der Landesstraßeninfrastruktur (Titelgruppe 61, Titel 521 10, SDG 9) stellen mit 114,0 Mio. EUR ebenso einen Schwerpunkt dar wie die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs (Titelgruppen 61 und 63, SDG's 3, 9, 11, 13) mit 24,0 Mio. EUR.

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundes-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 16.190 km (Einzelheiten s. unten). Dazu gehören über 10.000 km Radwege.
Die Bundesstraßen werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.
Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes (NGVFG), der Planfeststellung für die im Bedarfsplan für Bundesstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen, nicht bundeseigene Eisenbahnen als Anordnungsbehörde sowie Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr.
Darüber hinaus ist die NLStBV die zentrale Ansprechstelle für die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Der Fokus liegt dabei primär auf dem strategischen Ausbau von Ladeinfrastruktur im Land Niedersachsen. Hierzu zählt insbesondere die Beratung der niedersächsischen Kommunen, Klimaagenturen, Regionen etc. zur Elektromobilität sowie deren Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus Förderprogrammen des Bundes.
Darüber hinaus koordiniert die NLStBV die Elektrifizierung der Landesliegenschaftsflotten und den Ausbau der dazugehörigen Ladeinfrastruktur.
Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen. In Niedersachsen sind derzeit rund 150 Flugplätze (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) für den zivilen Luftverkehr zugelassen.

Die Hafenbehörde ist für die fünf Landeshäfen (Brake, Cuxhaven, Emden, Norddeich einschließlich der Inselversorgungshäfen und Wilhelmshaven) zuständig, die Hafensicherheitsbehörde hat ihren Sitz in Oldenburg. Während die Hafenbehörde für die Überwachung sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehres („Safety") in den genannten Landeshäfen zuständig ist, umfasst die hafensicherheitsbehördliche Aufgabe („Security") in erster Linie die Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen hinsichtlich vorsätzlicher rechtswidriger Handlungen sowie terroristischer Bedrohungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen.
Obere Straßenbaubehörden:	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit 4 zentralen Geschäftsbereichen 13 regionalen Geschäftsbereichen, sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von 56 Straßenmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.
Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßen- und Radwegenetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Die NLStBV führt für die Bundesstraßen, die Landesstraßen und teilweise die Kreisstraßen (im Rahmen der Technischen Verwaltung der Kreisstraßen) die Planung, den Bau und den Betrieb durch. Die im Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenbauprojekte sowie die zwingend notwendige Modernisierung der Infrastruktur - insbesondere der Brückenbauwerke – wird zielgerichtet weiterverfolgt.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2025):

– Bundesstraßen
  Rund 4.600 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.376 Brücken (2.697 Teilbauwerke) und rund 3.270 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437), der Butterbergtunnel

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

in Osterode (B 241) und der Hasselkopftunnel bei Braunlage (B 4).

– Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.000 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.950 Brücken (2.075 Teilbauwerke) sowie rund 5.100 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
– Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.590 km Straßen mit 773 Brücken (802 Teilbauwerke) und rund 1.780 km Radwegen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.
Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2026 mit 22,0 Mio. EUR veranschlagt.
Die Zweckausgabenpauschale beträgt für die Betreuung der Bundesstraßen 5% des Baumittelumsatzes Bund.
Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.
Die Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.
Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.
Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.
Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung der Kosten und Leistungen des Jahres 2024 zeigen in den Bereichen Planung und Bau und im Straßenbetriebsdienst über dem Planansatz liegende Kosten. Ursächlich hierfür sind u. a. Mittel aus dem Nachtragshaushalt für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2023 sowie die Verwendung von Mehreinnahmen aus dem Bereich der Planfeststellung.
Die zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt in den Bereichen Planung und Bau eingesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt-Istkosten (Ist) 2024	Istkosten -EUR- (Ist) 2024
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	16.990	1.100	18.689.000	16.190	1.100	16.190	1.750	17.704.395	1.094
Betrieb Bundes-straßen	4.600	18.700	86.020.000	4.600	18.600	4.600	16.700	86.439.076	18.791
Betrieb Landes-straßen	8.000	12.050	96.400.000	8.000	11.900	8.000	10.000	91.405.655	11.426
Betrieb Kreisstraßen	3.590	8.994	32.288.460	3.590	8.980	3.590	8.400	32.918.903	9.170
Planung und Bau Bundesfernstra-ßen	1	82.125.000	82.125.000	1	77.000.000	1	76.000.000	80.042.980	80.042.980
Planung und Bau Landesstraßen	1	65.397.159	65.397.159	1	53.242.000	1	27.500.000	31.276.655	31.276.655
Planung und Bau Kreisstraßen	1	4.500.000	4.500.000	1	4.500.000	1	4.500.000	4.396.959	4.396.959
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	75.000	12	900.000	80.500	12	60.000	12	1.299.965	12
			386.319.619						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	18.689.00	5.640.000	13.049.000
Betrieb Bundesstraßen	86.020.000	74.798.760	11.221.240
Betrieb Landesstraßen	96.400.000	3.000.000	93.400.000
Betrieb Kreisstraßen	32.288.460	32.288.460	0
Planung und Bau Bundesstraßen	82.125.000	19.000.000	63.125.000
Planung und Bau Landesstraßen	65.397.159	0	65.397.159
Planung und Bau Kreisstraßen	4.500.000	4.500.000	0
Bewirtschaftung der GVFG-Mittel	900.000	0	900.000
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	386.319.619	139.727.220	246.592.399
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	386.319.619	139.727.220	246.592.399

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-9.140		-9.140									
+ Erträge aus Erstattungen	-58.529			-58.529								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-78.208											-78.208
= Erträge	-145.877											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	173.100					173.100						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.304											7.304
- sonstige Personalaufwendungen	11.198					1.429						9.769
= Personalaufwendungen	191.602											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.672						5.672					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.360						1.360					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	46.123						39.473				6.650	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	51.973						51.973					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	75.890						2.256	5.198				68.436
- Abschreibungen	13.700											13.700
= Sachaufwendungen	194.718											
= Aufwendungen	386.320											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	396.859											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	396.859											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.300						2.300					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	9.572									9.572		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-9.140	-58.529		174.529	103.034	5.198		9.572	6.650	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	166.546								82.046	84.500		
= Kapitelsumme	397.860		-9.140	-58.529		174.529	103.034	5.198	82.046	94.072	6.650	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10
Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11
Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen.

Zu 129 10
Titel zur Vereinnahmung von Umsatzsteuer, die für Personalzuweisungen der NLStBV zu entrichten ist.

Zu 231 10
Titel zur Vereinnahmung der Zweckausgabenpauschale des Bundes nach § 6 Abs. 3 BstrVermG. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 231 13
Am 01.01.2021 hat die Autobahn GmbH die Betreuung der Bundesautobahnen übernommen. Das für die Betreuung der Bundesautobahnen eingesetzte und bei Titel 428 13 nachgewiesene Straßenwartungspersonal ist zum Bund gewechselt. Demgegenüber verbleibt das für die Betreuung der Bundesstraßen eingesetzte Personal beim Land.

Zu 231 14
Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen, in die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Die Auszahlung an die Kommunen erfolgt aus Titel 633 14. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Einnahme.

Zu 233 10
Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 261 10
Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (NPorts u. a.).

Zu 261 11
Titel zur Vereinnahmung der Personalkostenerstattungen für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (NPorts u. a.).

Zu 331 67
s. Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 422 04
Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10
Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 422 17
Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.

Zu 427 10
Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd. Erl. d. MF u. d. ü. Min. v. 11.04.2016 (Nds. Mbl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	32.560
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.*	—	30.029	30.029	—	30.448
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.071
453 10-2	711	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	109	109	—	23
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	451
511 10-2	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.560	5.912	–352	7.656
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.*	—	3.100	3.100	—	3.929
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.158	4.158	—	5.504
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.394	3.394	—	3.261
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH des Bundes den Ausgaben des Titels zu.*	8.000 8.000	27.017	26.517	+500	25.623
521 11-6	711	Beseitigung von Schäden an Landesstraßen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 11.*	—	1.656	1.656	—	1.655
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter **** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	41.000 41.000	41.476	42.046	–570	46.675
537 11-0	011	Verkehrsmanagement *Übertragbar.*	—	650	550	+100	348
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	4.573	5.032	–459	3.344
546 09-7	711	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.672	3.172	+500	3.667
633 14-3	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 11 BFStrMG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 14.*	—	1.000	—	+1.000	976
634 10-7	861	Sonstige Zuführungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 232 11)	—	98	98	—	98

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 13

Vgl. Erläuterung zu Titel 231 13.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete		69.000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete		40.000 EUR
	Zusammen	109.000 EUR

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.
Mehr aufgrund des bei diesem Titel bestehenden Bedarfs.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	2.452	4.000	—	6.452
2027	1.796	2.000	4.000	7.796
2028	—	2.000	2.000	4.000
2029	—	—	2.000	2.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	4.248	8.000	8.000	20.248

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.
Verschiebung von 4,75 Mio. EUR zu Titel 537 61.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	11.999	21.000	—	32.999
2027	5.699	10.000	21.000	36.699
2028	4.116	5.000	10.000	19.116
2029	2.129	5.000	5.000	12.129
2030 ff.	—	—	5.000	5.000
Summe	23.943	41.000	41.000	105.943

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste. Anpassung des Ansatzes an den gestiegenen Bedarf.

Zu 538 10

Haushaltsmittel für

- die Kosten für Pflege und Wartung der von der NLStBV benötigten Fachverfahren und -anwendungen,
- die externe Begleitung bei der Einführung von neuen Fachverfahren und -anwendungen,
- Rechenzentrumsleistungen durch das IT.N.

Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 547 10

Anpassung des Ansatzes an den zu erwartenden Bedarf.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 14
Vgl. Erläuterung zu 0820-231 14. Anpassung des Ansatzes an die zu erwartende Ausgabe.

Zu 634 10
Zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 10-0	722	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.*	—	4.800	4.800	—	3.820
698 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	210
812 10-2	711	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.000 4.000	9.572	7.572	+2.000	7.722
883 10-7	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.500 1.500	8.000	4.000	+4.000	8.282
883 11-5	725	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger zur Förderung des kommunalen Straßenbaus **** Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen können mit Einwilligung des MF im folgenden Haushaltsjahr zusätzlich in Anspruch genommen werden.*	—	75.000	75.000	—	97.740
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 08	—	6.737	6.650	+87	6.649
982 10-5	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft **** MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 60 Mio. EUR einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis zum Buchungsschluss des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.*	(53.500) (53.500)	(114.296)	(109.546)	(+4.750)	(123.379)
537 61-6	723	Dienstleistungen Dritter zu Bau und Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur	—	4.750	—	+4.750	—
731 61-7	723	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 35.000	50.546	50.546	—	74.830
732 61-3	723	Um- und Ausbau der Landesstraßen	5.000 5.000	9.000	9.000	—	25.032
733 61-0	723	Neubau von Radwegen	1.000 1.000	9.000	9.000	—	7.727
734 61-6	723	Sanierung von Radwegen	1.500 1.500	12.500	12.500	—	14.029
735 61-2	723	Bau von Bürgerradwegen	—	1.000	1.000	—	909
736 61-9	723	Erhaltung und Ersatzneubau der Bauwerke	11.000 11.000	26.000	26.000	—	—
821 61-6	723	Grunderwerb	—	—	—	—	852

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.
Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbau-Vereinbarungen.
Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 698 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.
Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.
Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.
Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000 EUR im Einzelfall.
Ansatzerhöhung für die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge und Geräte für den Straßenbetriebsdient.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	4.000	—	4.000
2027	—	—	4.000	4.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.000	4.000	8.000

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.
Anpassung an den 2026 tatsächlich erwarteten Bedarf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	464	1.500	—	1.964
2027	86	—	1.500	1.586
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	550	1.500	1.500	3.550

Zu 883 11

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung.
Hiervon wurde bis zum 31.12.2019 ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755), finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgt im Kapitel 5088. Das EntflechtG endete zum 31.12.2019.
Der Differenzbetrag (26.500.000 Euro) wurde in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus Landesmitteln finanziert und in den Kapiteln 0803 und 0820 je zur Hälfte veranschlagt.
Das EntflechtG trat mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Ländern keine Bundesmittel mehr zugewiesen. Die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erfolgt seit 2020 auf der Grundlage des NGVFG ausschließlich aus Landesmitteln. Der Anteil an den Mitteln nach dem NGVFG für den kommunalen Straßenbau beträgt 75.000.000 Mio. EUR (vgl. § 6 NGVFG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 11

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	65.019	66.897	71.766	97.749	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13. Aufgrund einer Aktualisierung der Überlassungsvereinbarungen wurde der Ansatz entsprechend angepasst.

Zu 982 10

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.
Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau “Kommunaler Entlastungsstraßen“
- Neubau von Radwegen (beim Neubau von Radwegen können bei entsprechender Eignung auch klimafreundliche Baustoffe eingesetzt werden)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 731 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	4.374	35.000	—	39.374
2027	127	—	35.000	35.127
2028	18	—	—	18
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	4.519	35.000	35.000	74.519

Zu 732 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	612	5.000	—	5.612
2027	7	—	5.000	5.007
2028	2	—	—	2
2029	2	—	—	2
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	623	5.000	5.000	10.623

Zu 733 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	—	1.000	1.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 734 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.500	—	1.500
2027	—	—	1.500	1.500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

Zu 735 61

Neubau von Radwegen mit besonderem bürgerlichen Engagement.

Zu 736 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	11.000	—	11.000
2027	—	—	11.000	11.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.000	11.000	22.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-1	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	—
TGr. 63		**Fahrrad- und Fußverkehr** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.*	(500) (500)	(1.500)	(1.750)	(–250)	(1.592)
537 63-2	729	Dienstleistungen Dritter	500 500	1.000	1.450	–450	699
547 63-8	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
686 63-8	729	Sonstige Zuschüsse an Private	—	—	—	—	724
812 63-3	729	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	300	250	+50	169
883 63-8	725	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	50	+150	—
TGr. 66		**Aufwendungen der IT-Beistellung für die Autobahn GmbH** *Übertragbar.* **** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen für Dritte den Ausgaben der Titelgruppe zu.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–109)
428 66-3	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	–109
511 66-8	721	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
671 66-5	721	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	—	—	—	—	—
812 66-8	721	Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Bundesprogramm Förderung von Radschnellwegen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund überjährig für Investitionen in Radschnellwege zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.398)
633 67-4	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	370	242	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 63

Aus dieser Titelgruppe werden unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradmobilitätskonzeptes und des Fußverkehrs finanziert. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Radfahrenden und der Datenlage im Rad- und Fußverkehr. Weiterhin ermöglichen die Finanzmittel die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern, wie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen, dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, der Landesverkehrswacht oder der Landesnahverkehrsgesellschaft. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, um den Radverkehr in Niedersachsen attraktiver zu gestalten.

Zu 537 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	500	500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu Titelgruppe 66

Über diese Titelgruppe wird die zwischen dem Land Niedersachsen und der Autobahn GmbH (AdB) geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Beistellung von IT-Leistungen abgewickelt.

Zu Titelgruppe 67

Über diese Titelgruppe wird die Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 (in Kraft getreten am 10.09.2018) über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Radschnellwege 2017-2030) umgesetzt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 67-0	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.398
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9.640	9.140	+500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.529	55.529	+4.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		69.169	64.669	+4.500	
		4 Personalausgaben	—	174.529	169.025	+5.504	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	49.500 49.500	101.006	96.987	+4.019	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.198	5.198	+1.000	
		7 Baumaßnahmen	53.500 53.500	108.046	108.046	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.500 5.500	94.572	88.372	+6.200	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.737	6.650	+87	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	108.500 108.500	491.088	474.278	+16.810	
		Zuschuss		421.919	409.609	+12.310	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-9	712	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund zu Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven		2.045	2.045	—	2.045
331 62-0	731	Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
427 11-2	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	—	7	–7	—
538 11-9	712	Ausgaben für Datenverarbeitung *Übertragbar.*	—	60	60	—	60
634 12-6	861	Sonstige Zuführungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 162 11)	—	107	107	—	106
686 11-8	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	2.080 70	520	535	–15	535
881 11-5	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	4.000	4.000	—	4.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bau und Betrieb des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(68.136)	(5.551)	(+62.585)	(6.392)
697 61-6	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG	—	5.511	5.551	–40	4.347
871 61-6	731	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der letzte Satz der Erläuterung verbindlich.*	—	62.625	—	+62.625	—
891 61-7	731	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	2.045
TGr. 62		**Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(40.000)	(302.000)	(–262.000)	(40.798)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	6.300	6.300	—	6.300
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	33.700	295.700	–262.000	34.498

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0830

Das Kapitel 0830 wird durch den Aufgabenbereich Infrastruktur geprägt. Die Maßnahmen für die Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen (Titelgruppen 61 und 62, SDG's 7,9) stellen dabei mit 45,5 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. August 2017 (BGBl. I S. 3122), eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 331 62

Titel für die Vereinnahmung von Bundesmitteln im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Errichtung von Landstromanlagen“.

Zu 634 12

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 686 11

Zuschuss für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ .

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	450	70	—	520
2027	—	—	520	520
2028	—	—	520	520
2029	—	—	520	520
2030 ff.	—	—	520	520
Summe	450	70	2.080	2.600

Zu 881 11

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu Titelgruppe 61

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.
Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort- Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Zu 697 61

Niedersächsischer Landesanteil einer Eigenkapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (JWPR).

Zu 871 61

Die veranschlagten Mittel dienen der Zahlung des niedersächsischen Anteils i.H.v. 62.625.000 EUR auf die von der EU-Kommission genehmigte Bürgschaft des von der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG aufgenommenen und in 2026 endfälligen Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank. Zu dem auf das Land aufgrund der Zahlung auf die Bürgschaft übergegangenen Rückzahlungsanspruch gegen die Gesellschaft wird MF ermächtigt, mit der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG einen sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (zinslos) im Einklang mit dem EU-Beihilferecht zu vereinbaren.

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01. 2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.
Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft.
Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.
Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2026)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	151.067	150.490	158.229
Einnahmen	110.567	109.990	117.729
Fehlbetrag	40.500	40.500	40.500

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
das Land - MW - mit	40.000
das Land - ML - mit	500
den Bund mit	—
sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	40.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

-Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
-Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
-Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 6,3 Mio. EUR werden für die folgenden Bereiche verausgabt:
– Baggerungen
– Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben
– Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen)
– Hochwasserschutz
– Denkmalschutz.

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	—	7	–7	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	60	60	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.080 70	12.438	12.493	–55	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100.325	299.700	–199.375	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.080 70	112.823	312.260	–199.437	
		Zuschuss		110.778	310.215	–199.437	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	1	+19	24
231 64-4	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	51
231 65-2	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	425
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Wohngeld**		(219.026)	(243.914)	(–24.888)	(247.230)
119 62-3	233	Rückzahlungen von Wohngeldleistungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62/66.*		—	—	—	—
231 62-8	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		219.026	243.914	–24.888	247.230
		A U S G A B E N					
511 11-6	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 11, 511 12, 685 21, 685 22, 685 23 und 686 23.*	—	25	25	—	0
511 12-4	419	Ausgaben des Bündnisses für gute Nachbarschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	—	—	—	—
537 11-5	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaus *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 685 24, 686 51 und 686 53.*	— 132	95	42	+53	68
547 11-0	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaus und der Baukultur *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	57 —	37	82	–45	2
632 11-8	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	36	30	+6	27
633 11-4	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG)	—	193	189	+4	185
633 12-2	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen	—	1	1	—	0
684 11-8	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	7	7	—	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0840

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird überwiegend durch den Aufgabenbereich Wohngeld geprägt.

Zu 231 64

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 231 65

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/66.

Zu 511 11

Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Das Plenum tagt weiterhin zweimal jährlich. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MW angesiedelt ist.

Zu 511 12

Das „Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“ wurde am 14.04.2021 auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und des MU von insgesamt dreizehn Institutionen gegründet; darunter Verbände der Wohnungswirtschaft, der Mieterbund, der DGB, der Landespräventionsrat, der Flüchtlingsrat, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte. Weitere Institutionen können sich anschließen. Das Bündnis will Vorbild und Impulsgeber sein; es erarbeitet Konzepte und Empfehlungen und gibt diese in Publikationen und Veranstaltungen weiter. Eine Geschäftsstelle, welche die Arbeit des Bündnisses koordiniert und unterstützt, ist bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte eingerichtet worden.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2026 statt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	95	—	95
2027	—	37	—	37
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	132	—	132

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Transformation der Städte voranzutreiben.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	37	37
2028	—	—	10	10
2029	—	—	10	10
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	57	57

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 11

Die veranschlagten Mittel werden für die dauerhafte Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfangs eingesetzt. Diese Rechtsverpflichtung setzt die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle gem. § 99 Abs. 1 GEG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG um. Dabei werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen durchgeführt.

Zu 633 12

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Norddeutschen Landesbank (Nord/LB) verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 684 11

	2026 in EUR	2025 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.240	2.035
2. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	1.850	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	2.450	2.450
Zusammen	6.540	6.335

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 21-1	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	1.276	1.213	+63	1.093
685 22-0	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	141	100	+41	94
685 23-8	681	Zuschüsse an das Bündnis für gute Nachbarschaft *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	—	—	—	24
685 24-6	423	Zuschüsse für die Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" bei der Architektenkammer Niedersachsen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	16 —	8	8	—	—
685 52-1	419	Energetische Quartiersentwicklung *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
686 23-4	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) *Vgl. D-Vermerk zu 511 11.*	—	182	182	—	171
686 24-2	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	40	40	—	38
686 51-0	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaus, der Baukultur und des Wohnungswesens *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	46 —	50	—	+50	32
686 53-6	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	—	—	126
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/66		**Wohngeld** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.*	(—)	(453.020)	(524.019)	(–70.999)	(494.498)
538 62-6	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	45	45	—	38
633 62-9	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	—	171.962	180.000	–8.038	224.795
633 66-1	233	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Konnexitätszahlungen zum Vollzug des Wohngeldgesetzes	—	14.923	36.146	–21.223	—
681 62-3	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz	—	266.090	307.828	–41.738	269.665

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen dem Bund und den Ländern; demnach wird der nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das DIBt in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt. Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 685 23

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung außerhalb von Richtlinien zur Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen der „Geschäftsstelle des Bündnisses für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz			30	24	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bezogen auf das jeweilige Projekt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
2020 wurde durch die Bauministerkonferenz die Neue Leipzig-Charta als strategisches Rahmenwerk zur gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen. Eine Kernaussage der Charta ist, Stadtentwicklung zu einer Sache aller zu machen sowie Projekte und Programme gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Das Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen greift diesen Programmansatz auf und möchte gemeinsam mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren das nachbarschaftliche Zusammenleben in Niedersachsen stärken. Das Bündnis will öffentliches und zivilgesellschaftliches Engagement zusammenbringen und alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure bei einer integrativen Stadtentwicklung unterstützen.
Mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sollen neue Akteure gewonnen und bereits aktive Akteure miteinander vernetzt werden.

Zielgruppe:
Die geförderten zusätzlichen Maßnahmen des Bündnisses richten sich z.B. an Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Sportvereine und andere zivilgesellschaftliche Akteure.

Zu 685 24

Die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ bei der Architektenkammer Niedersachsen leistet Beratung zur Barrierefreiheit bei Neu- und Bestandsgebäuden. Das Angebot richtet sich an Beteiligte entsprechender Baumaßnahmen und dient der vorausschauenden Planung barrierefreier Maßnahmen, um die Wohnbedürfnisse behinderter und älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, dass die Anforderungen, die das öffentliche Baurecht in den Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung, in Verordnungen sowie DIN-Normen an

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

das barrierefreie Bauen stellt, praxisgerecht umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ bei der Architektenkammer Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz					8	8	8	8	8
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8	8	8	8	8

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Ab 2025 über MW

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dieser Projektförderung wird ein gezieltes Beratungs- und Informationsangebot zum barrierefreien Bauen geschaffen.
Deutschland hat sich zur Einhaltung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verpflichtet. Niedersachsen hat das Behindertengleichstellungsgesetz erlassen. Der Bereich Bauen und Wohnen ist hiervon in besonderem Maße betroffen. Daher hat das Land Niedersachsen ein erhebliches Interesse an der Umsetzung der Barrierefreiheit in Gebäuden und bei deren Zuwegung. Dies generiert einen erheblichen Beratungsbedarf der am Bau Beteiligten, der durch die Bauaufsichten des Landes (untere Bauaufsichten und oberste Bauaufsicht) derzeit nicht geleistet werden kann.

Zielgruppe:
Niedersächsische Architektenkammer

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	8	8
2028	—	—	8	8
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	16	16

Zu 685 52

Leertitel zur Abwicklung eines Förderprogramms zur Erstellung von integrierten Quartierskonzepten. Die Mittel für diese Förderung waren bis einschließlich 2021 im Kapitel 1503 veranschlagt, in 2022 im Kapitel 1510 und ab 2023 erfolgt die Abwicklung über das Kapitel 0840.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt. Am 01.01.2024 ist ein neuer DIN-Länder-Vertrag in Kraft getreten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 24

Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der IT in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ (IT-Staatsvertrag) bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MW; der auf Niedersachsen entfallende Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird seit dem 01.01.2023 unter diesem Titel zentral beim MW veranschlagt.

Zu 686 51

Veranschlagt werden hier Mittel, die der Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen dienen, z.B. besondere Projekte und Veranstaltungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Projekten (außerhalb von Richtlinien), die die Baukultur in Niedersachsen stärken und weiterentwickeln

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz			73	32	0	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	50	50	50	50

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bezogen auf das jeweilige Projekt

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Niedersächsische Landtag hat mit seiner Entschließung „Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen“ vom 11. Juli 2006 (Drs. 15/3057) den Handlungsrahmen für die Landesregierung festgelegt.
In Folge dieser Entschließung wurden bisher vier Bausteine einer originär vom Land Niedersachsen ausgestalteten „Landesinitiative Baukultur in Niedersachsen“ erarbeitet und umgesetzt. Neben der Durchführung eines jährlichen Symposiums zur Baukultur, der Vergabe des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur sowie der Förderung regionaler Baukultur-Projekte wird die Landesinitiative durch das Netzwerk Baukultur in Niedersachsen ergänzt. Gefördert werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen. Die Projekte sollen den interdisziplinären Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Baukultur vor Ort unterstützen, das öffentlichkeitswirksame Baukulturengagement regionaler Akteure stärken und einen Grundstein zu dessen Verstetigung legen.

Zielgruppe:
Vereine/ Verbände, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise und juristische Personen des privaten Rechts

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 51

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	23	23
2028	—	—	23	23
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	46	46

Zu 686 53

Allgemeiner Hinweis:
Eine weitere Finanzierung würde ab 2024 aus Kapitel 5081, TGr. 68 erfolgen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Business Improvement Districts bzw. Quartiersgemeinschaften nach dem Nds. Quartiersgesetz (NQG)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	115	218	82	126	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2021

Befristung: [ ]Nein [x]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anschubfinanzierung des NQG: Durch eine Anschubfinanzierung wird ein Start-Impuls insb. für Quartiere im ländlichen Raum gesetzt. Durch die allgemeine Preisentwicklung verzögert sich die Umsetzung bei den Teilnehmenden. Das Instrumentarium des NQG soll daher zusätzlich beworben und weitere Förderung angeboten werden.

Zielgruppe:
Quartiersgemeinschaften, die sich aus Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Einzelhandelsgeschäften, Bewohnerinnen und Bewohnern, freiberuflich Tätigen und anderen an der Entwicklung des Quartiers interessierten Personen zusammensetzen.

Zu Titelgruppe 62/66

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 66.

Zu 538 62

Mit § 33 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) in Verbindung mit Teil 4 der Wohngeldverordnung in der Fassung vom 19.10.2001 (BGBl. I. S. 2722), zuletzt geändert durch Art. 1 Absatz 5 der Verordnung vom 17.04.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 102) werden Regelungen zur Durchführung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 62

des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren getroffen. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 66

Auf Grundlage von § 5a Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes erfolgt ein Ausgleich der zusätzlich erforderlichen notwendigen Verwaltungskosten für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz aufgrund von Artikel 1 des Wohngeld-Plus-Gesetzes vom 05.12.2022 (BGBl. I S. 2160).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0840 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Heizkostenzuschuss I** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(52)
633 64-5	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	—	—	25
681 64-0	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses I nach dem HeizkZuschG	—	—	—	—	27
TGr. 65		**Heizkostenzuschuss II** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(416)
633 65-3	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	—	—	238
681 65-8	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses II nach dem HeizkZuschG	—	—	—	—	178
		Abschluss Kapitel 0840					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20	1	+19	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		219.026	243.914	–24.888	
		Summe der Einnahmen		219.046	243.915	–24.869	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	57 132	202	194	+8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	62 —	454.909	525.744	–70.835	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	119 132	455.111	525.938	–70.827	
		Zuschuss		236.065	282.023	–45.958	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Haushaltsmittel zur Zahlung des ersten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Zu Titelgruppe 65

Haushaltsmittel zur Zahlung des zweiten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	65
331 12-0	411	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Sozialer Wohnungsbau) *Vgl. K-Vermerk zu 884 12.*		250.080	191.389	+58.691	150.996
		A U S G A B E N					
884 12-9	411	Zuführungen für Investitionen an das Sondervermögen Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen (Bundesmittel) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.*	438.474 315.686	250.080	191.389	+58.691	150.996
891 11-7	411	Zuschüsse für Investitionen an die Wohn-Raum Niedersachsen GmbH	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank**	(96.712) (96.712)	(137.002)	(94.168)	(+42.834)	(40.290)
634 61-0	419	Zuweisungen für Maßnahmen des Quartiermanagements	—	3.000	3.000	—	—
686 61-0	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	—	—	—	—	3.000
884 61-7	411	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel)	96.712 96.712	134.002	91.168	+42.834	37.290
TGr. 62		**Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(100.030)
427 62-3	411	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
526 62-1	411	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	30
546 62-2	411	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
831 62-9	411	Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft	—	—	—	—	100.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0841

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird durch die Aufgabenbereiche Wohnraumförderung und Maßnahmen des Quartiersmanagements geprägt. Die Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau - Wohnraumförderung (Titel 884 61, SDGs 1, 11) stellen mit rund 134 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar. Für Maßnahmen des Quartiersmanagements (Titel 634 61, SDGs 1, 5, 11) sind 3 Mio. EUR veranschlagt.

1. Im Kapitel 0841 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds (Anlage zu Kapitel 0841) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14.02.1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 04.05.1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 0841 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
- die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
- die Verpflichtungsermächtigungen bedient und
- die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.

4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 wurde im Einzelplan 06 im Kapitel 0605 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens“ eingerichtet. Die Mittel waren ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorte in Niedersachsen zu verwenden und flossen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds nach § 18 Nr. 8 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) als Einnahmen zu. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung erfolgte im Einvernehmen zwischen MU und MWK. Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2022 gelöscht. Die Mittel werden im Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds weiterhin getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 0841 im Einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt.

Zu 331 12

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarungen 2022 bis 2025 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

Zu 884 12

Über den Titel werden die vereinnahmten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	158.546	75.633	—	234.179
2027	120.964	82.210	104.938	308.112
2028	59.191	92.075	153.145	304.411
2029	—	65.768	105.228	170.996
2030 ff.	—	—	75.163	75.163
Summe	338.701	315.686	438.474	1.092.861

Zu Titelgruppe 61

In § 18 NWoFG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabetitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

Zu 634 61

Zuweisungen für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Neben der Förderung von Projekten, die im Rahmen des Wettbewerbs „Gute Nachbarschaft“ ausgelobt werden, ist aus den Mitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements ebenfalls die organisatorische Durchführung des Wettbewerbs und die fachliche Beratung der geförderten Projektträger zu finanzieren sowie weitere geringe Ausgaben, die sich aus dem wettbewerblichen Verfahren ergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 634 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.994	2.988	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 0505 Titel 686 51 veranschlagt, im Jahr 2019 bei Kapitel 1510 Titel 686 52, von 2020 bis 2022 bei Kapitel 1511 Titel 686 61, ab 2023 bei Kapitel 0841 Titel 686 61 und ab 2025 bei Kapitel 0841 Titel 634 61.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monate, Zuwendungsverfahren erfolgen jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadtteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:
Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbh, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

Zu 686 61

Haushaltsmittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements sind ab 2025 im Kapitel 0841 Titel 634 61 veranschlagt.

Zu 884 61

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt. Mit den Landesmitteln wird zugleich die notwendige Kofinanzierung der vom Land eingesetzten Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus nach Artikel 104d GG dargestellt.
Daneben ist von der Landesregierung vorgesehen, zusätzlich 200 Mio. EUR aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK) zur Stärkung der Wohnraumförderung des Landes einzusetzen. Weitere Einzelheiten sind dem Kapitel 0895 TGr. 64 zu entnehmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	37.290	55.264	—	92.554
2027	—	41.448	55.264	96.712
2028	—	—	41.448	41.448
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	37.290	96.712	96.712	230.714

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel werden als Eigenkapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung bzw. dem Markteintritt der landeseigenen Wohnungsgesellschaft, WohnRaum Niedersachsen GmbH, benötigt.

Zu 427 62

Die Ausgaben werden zur vorübergehenden Beschäftigung von Personal in der Anfangsphase der Gesellschaft, soweit die Gesellschaft noch nicht operativ tätig ist, benötigt.

Zu 526 62

Die Ausgaben werden für Beratungsleistungen während der Aufbauphase der Gesellschaft zur strategischen Ausrichtung benötigt.

Zu 546 62

Die sonstigen Ausgaben fallen u. a. für die Durchführung von Strategiegesprächen und Netzwerkveranstaltungen an.

Zu 831 62

Die Ausgaben werden zur Aufnahme der operativen Tätigkeit der Gesellschaft inklusive Betriebskosten benötigt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0841					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.080	191.389	+58.691	
		Summe der Einnahmen		250.080	191.389	+58.691	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.000	3.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	535.186 412.398	384.082	482.557	–98.475	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	535.186 412.398	387.082	485.557	–98.475	
		Zuschuss		137.002	294.168	–157.166	

E R L Ä U T E R U N G E N

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen **Anlage zu Kapitel 0841**

Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2026

	Finanzbedarf	Soll 2026 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR		Deckungsmittel	Soll 2026 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
1.	Auszahlungen von Fördermitteln	474.869	508.551	291.298	1.	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	250.080	191.389	150.997
1.a	Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen (s. Nr. 5 Erläuterungen zu Kapitel 0841)	0	0	0	1.a	Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0
					1.b	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	134.002	91.168	37.290
1.b	Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	7.406	6.727	2.284	1.c	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	2.835
2.	Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung (zur kurzfristigen Liquiditätssicherung)	0	1.411	0	2.	Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung (zur kurzfristigen Liquiditätssicherung)	0	49.350	0
					3.	Rückflüsse aus Darlehen	14.400	24.500	25.043
					3.a	Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende (s. Nr. 5 Erläuterungen zu Kapitel 0841)	0	0	130
					4.	Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	142
					5.	Zinseinnahmen	0	0	12.528
3.	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	27.348	14	272.929	6.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	108.141	157.296	337.546
	Summe des Finanzbedarfs	509.623	516.703	566.511		Summe der Deckungsmittel	509.623	516.703	566.511

Bestandsdarstellung zum 31.12.2024	**EUR**
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2024	337.545.857,65
Zuführungen	228.964.336,00
Entnahmen	293.581.286,22
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2024	**272.928.907,43**

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Dieses Sondervermögen wird mit Wirkung vom 10.5.2021 als "Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen" fortgeführt. Der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet. Durch die Übertragung von Darlehen auf die NBank reduzieren sich die Einnahmen aus Rückflüssen aus Darlehen um 14 000 000 EUR. Die Einnahmen fließen unmittelbar der NBank zu. Der Überleitungsbetrag in das Haushaltsjahr 2027 reduziert sich in entsprechender Höhe.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	—
119 65-5	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 883 65.*		—	—	—	1.031
331 63-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. K-Vermerk zu 883 63.*		38.997	48.726	–9.729	72.192
331 76-0	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) *Vgl. K-Vermerk zu 883 76.*		—	—	—	12.987
331 77-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) *Vgl. K-Vermerk zu 883 77.*		1.553	4.142	–2.589	8.732
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 86-2	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
331 86-7	291	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
681 11-6	291	Weihnachts-Hochwasser 2023 - Hilfen für geschädigte Privathaushalte *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	—	—	—	—	933
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62 63/65		**Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.*	(156.037) (115.690)	(76.968)	(97.452)	(–20.484)	(144.921)
883 62-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 62, 883 75 und 883 78.*	68.260 57.845	37.971	48.726	–10.755	72.192
883 63-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	87.777 57.845	38.997	48.726	–9.729	72.192
883 65-7	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	—	—	—	—	537

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0842

Allgemeine Erläuterungen:

Das Kapitel wird durch die Aufgabenbereiche Städtebauförderung und Stadterneuerung geprägt. Die Förderung von Städtebau und Stadterneuerung (TGr. 62/63/65, SDGs 3-7, 9-11, 13, 15, 16) stellt mit rund 39 Mio. EUR den Schwerpunkt dar.

Es sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

Zu 681 11

Zur wirksamen Beseitigung der durch das Weihnachts-Hochwasser 2023 eingetretenen Schäden gewährt das Land im Haushaltsjahr 2024 finanzielle Hilfen als Billigkeitsleistungen i. S. des § 53 LHO für betroffene Privathaushalte in Niedersachsen u. a. bei der Instandsetzung oder dem Ersatz von Wohngebäuden, der Wiederherstellung von Brücken, die als Zuwegungen zu diesen Gebäuden dienen sowie der Reparatur oder Wiederbeschaffung von Hausrat in diesen Gebäuden.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von finanziellen Hilfen für vom Weihnachts-Hochwasser 2023 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen – Unterstützungsleistungen Wohngebäude, Brücken und Hausrat (Erl. d. MW v. 17.05.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 250)

Zu Titelgruppe 62/63/65

A. Verbindliche Erläuterungen

1. Das für Städtebauförderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend. Die Bundesmittel sind bei Titel 331 63 veranschlagt. Für das Programm 2026 erfolgt die Kofinanzierung der Bundesmittel teilweise über das Kapitel 5081, TGr. 68.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung). Bis einschließlich 2023 wurden die Mittel für ein Jahresprogramm auf fünf Jahrestranchen verteilt in unterschiedlichen Höhen ausgezahlt. Seit 2024 erfolgt die Mittelverteilung eines Jahresprogramms auf sieben Jahrestranchen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WNE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Für das Programmjahr 2026 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 1 Mrd. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 380 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 250 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 370 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,4 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein. Niedersachsen nimmt für das Jahresprogramm voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 92,3 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch. Ab 2026 werden die Fördermittel voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Jahrestranchen verteilt: 5%, 10%, 20%, 20%, 20%, 15%, 10%.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62/63/65

4. Für 2026 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	LZ	SZ	WNE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2022 – 2024 (Istbelegung bis 2023 bzw. Sollzahl HP 2024) Tranchen (fünfjährig)	31.551	17.883	5.011	8.657
2) Förderprogramm 2025 (Sollzahl nach HP 2025)	2.904	1.131	731	1.042
3) Förderprogramm 2026 (Planzahl nach VV 2025,1. Tranche)*	4.542	1.741	1.142	1.659
Landesmittel insgesamt	38.997	20.755	6.884	11.358
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2022 – 2024 (Istbelegung bis 2023 bzw. Sollzahl HP 2024)	31.551	17.883	5.011	8.657
2) Förderprogramm 2025 (Sollzahl nach HP 2025)	2.904	1.131	731	1.042
3) Förderprogramm 2026 (Planzahl nach VV 2025,1. Tranche)	4.542	1.741	1.142	1.659
Bundesmittel insgesamt	38.997	20.755	6.884	11.358

*Die Mittel werden teilweise über das Kapitel 5081 TGr. 68 bereitgestellt.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	44.220	49.556	68.343	72.192	48.726	37.971	34.107	50.786	66.083
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					48.726	37.971	34.107	50.786	66.083

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	31.551	2.904	—	34.455
2027	18.058	6.036	7.033	31.127
2028	18.340	9.169	14.337	41.846
2029	12.227	18.339	14.428	44.994
2030 ff.	9.170	21.397	32.462	63.029
Summe	89.346	57.845	68.260	215.451

Zu 883 63

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	44.220	49.556	68.343	72.192	48.726	38.997	35.156	54.896	70.195
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					48.726	38.977	35.156	54.896	70.195
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	31.551	2.904	—	34.455
2027	18.058	6.036	9.082	33.176
2028	18.340	9.169	18.445	45.954
2029	12.227	18.339	18.538	49.104
2030 ff.	9.170	21.397	41.712	72.279
Summe	89.346	57.845	87.777	234.968

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75/76		**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.569)
547 75-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 75-4	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. D-Vermerk zu 883 62.*	—	—	—	—	2.583
883 76-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.*	—	—	—	—	12.987
TGr. 77/78		**Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.553)	(4.142)	(–2.589)	(8.732)
547 77-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 77-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.*	—	1.553	4.142	–2.589	8.732
883 78-9	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln *Vgl. D-Vermerk zu 883 62.*	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
681 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	—
698 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Restabwicklung der in den Jahren von 2017 bis 2020 von Bund und Land im Rahmen des Investitionspakts geförderten “Sozialen Integration im Quartier“.

Zu 883 75

Veranschlagt wurde hier der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.355	2.875	3.185	2.583	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen.

Zu 883 76

Veranschlagt wurde hier der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 76

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	11.770	14.373	15.856	12.987	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abteilung Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen

Zu Titelgruppe 77/78

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Land finanziert den Bundesanteil in gleicher Höhe gegen. Die Finanzierung wird in fünf Jahresraten geleistet (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) und erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppe 62/63/65.

Zu 547 77

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 77

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 77

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.095	3.670	6.590	8.732	4.142	1.553	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					4.142	1.553	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:
Kommunen.

Zu 883 78

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020 (Zahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtragshaushalts 2020, im Haushaltsjahr 2022 über den Deckungskreis der Titelgruppe 62/63/65. In 2022 wurde der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten letztmalig aufgelegt.)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 78

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:
Kommunen

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0842					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	50	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		40.550	52.868	–12.318	
		Summe der Einnahmen		40.600	52.918	–12.318	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	156.037 115.690	78.521	101.594	–23.073	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	156.037 115.690	78.521	101.594	–23.073	
		Zuschuss		37.921	48.676	–10.755	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	1.144	1.098	+46	321
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	—	—	—	500
		Abschluss Kapitel 0891					
		4 Personalausgaben	—	1.144	1.098	+46	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.144	1.098	+46	
		Zuschuss		1.144	1.098	+46	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-0	731	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionen NPorts *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-9	742	Rückzahlungen für das Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur) *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 13-7	723	Rückzahlungen für das Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
119 14-5	411	Rückzahlungen für das Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF) *Vgl. K-Vermerk zu 631 14.*		—	—	—	—
331 61-6	731	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Investitionen NPorts *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
331 62-4	742	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
331 63-2	723	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
331 64-0	411	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-3	731	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionen NPorts *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-1	742	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur) *Übertragbar.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0895

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 631 12-1		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*					
631 13-0	723	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—
631 14-8	411	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Investitionen NPorts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-0	731	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-9	731	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-3	731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-0	731	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-6	731	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-8	731	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-4	731	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-3	731	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-0	731	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-9	731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-5	731	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 61-1	731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-4	731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Investitionen NPorts"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittel-bedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamt-mittel-bedarf in Tsd. EUR	bisher ver-pflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Unterstützung der Energiewende	0	1.300	0	1.300	0	0
2	On- / Offshore Terminals mit Schwerlast und Multi-Purpose-Anteilen zur Umschlagsflexibilität	0	3.000	50.200	53.200	0	0
3	Modernisierung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Hafeninfrastruktur	0	8.200	50.300	58.500	0	0
	Summe	0	12.500	100.500	113.000	0	0

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Vorhaben LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 62-8	742	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 62-7	742	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungsfähigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 62-1	742	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 62-8	742	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 62-4	742	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 62-6	742	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-2	742	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-1	742	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 62-8	742	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 62-7	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 62-3	742	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
891 62-0	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-2	742	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Vorhaben Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-6	723	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-5	723	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Vorhaben "LNVG (Fahrzeugbeschaffung, Umrüstung und Ausbau von Bahninfrastruktur)"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Kauf von Fahrzeugen für das Hansenetz und RE Unterelbe durch die LNVG	0	0	100.000	100.000	0	0
2	Umrüstung von Bahninfrastruktur	0	14.000	82.000	96.000	0	0
3	Ausbau von Bahninfrastruktur	0	14.000	90.000	104.000	0	0
	Summe	0	28.000	272.000	300.000	0	0

Zu Titelgruppe 63

Vorhaben "Verkehrs- und Betriebsinfrastruktur für Landesstraßen"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Masterplan Bauwerke	0	15.000	135.000	150.000	0	0
2	Landesstraßen	0	27.500	247.500	275.000	0	0
3	Betriebsinfrastruktur	0	7.500	67.500	75.000	0	0
	Summe	0	50.000	450.000	500.000	0	0

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 63-0	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-6	723	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-2	723	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
731 63-0	723	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	—	—	—
736 63-2	723	Erhaltung und Ersatzneubau der Bauwerke	—	—	—	—	—
811 63-4	723	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-0	723	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-0	723	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-6	723	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-5	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-1	723	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 63-0	723	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Vorhaben Wohnraumförderfonds (WoFF)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 64.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 64-4	411	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 64-3	411	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ivestitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 64-8	411	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 64-4	411	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-0	411	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 64-2	411	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	411	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 64-8	411	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 64-4	411	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 64-3	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 64-0	411	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Vorhaben "Wohnraumförderfonds (WoFF)"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittel-bedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamt-mittel-bedarf in Tsd. EUR	bisher ver-pflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Finanzierung von bezahlbaren Wohnraum	0	0	200.000	200.000	0	0
	Summe	0	0	200.000	200.000	0	0

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0895 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 64-9	411	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0895					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17.685	17.008	+677	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		282.344	319.228	–36.884	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		332.197	280.409	+51.788	
		Summe der Einnahmen		632.226	616.645	+15.581	
		4 Personalausgaben	—	237.144	230.651	+6.493	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	66.080 68.587	121.288	117.824	+3.464	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.642 2.944	712.979	780.227	–67.248	
		7 Baumaßnahmen	60.500 61.400	116.625	115.546	+1.079	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	845.199 679.907	1.000.998	1.696.129	–695.131	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	98	–1.348	+1.446	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	976.421 812.838	2.189.132	2.939.029	–749.897	
		Zuschuss		1.556.906	2.322.384	–765.478	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 50 80

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80, 50 83, 50 84 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
333 61-8	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	70.027
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	1.716
	A U S G A B E N					
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	19.637
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 333 61 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zu Höhe der vom Bund im Rahmen des Sonderprogramms überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(52.106)
633 61-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	52.106
	<u>Abschluss Kapitel 5080</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5080

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Programm des Bundes zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder, in Niedersachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land)“ (Rd. Erl. des MW von 29.06.2021, Nds. MBl. S. 1179, geändert durch RdErl. des MW vom 24.01.2024, Nds. MBl. 2024, Nr. 44).
Im Rahmen dieses Programms stehen für Niedersachsen derzeit Bundesmittel in Höhe von ca. 180 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2030. Gefördert werden z.B. der Bau von neuen Radwegen, die Errichtung von Abstellanlagen oder die Optimierung von Kreuzungsanlagen. Durch die Maßnahmen soll die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert werden. Die Förderquote seitens des Bundes beträgt bis zu 90 Prozent für finanzschwache Kommunen und bis zu 75 Prozent für finanzstarke Kommunen. Bewilligungsstelle für das Programm ist die NBank.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
333 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5080 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm „Stadt und Land"

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ für Investitionen in den Radverkehr	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.
Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.
Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.
Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von der StK bewirtschafteten Kapitel 5021, dem von MW bewirtschafteten Kapitel 5081, dem von ML bewirtschafteten Kapitel 5091 und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 5157.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		183.460	290.550	–107.090	93.333
359 01-7	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	510.296
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(525)	(525)	(—)	(194)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	212
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	–20
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	2
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	—
TGr. 68	**Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(227)	(227)	(—)	(25)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	—
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	25
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	—
TGr. 69	**Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	**Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(0)
119 70-9	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01	473.489.850,13	483.879.850,13	510.295.517,12
+ Einnahmen	184.300.000,00	291.390.000,00	93.597.730,47
- Ausgaben	97.600.000,00	301.780.000,00	120.013.397,46
Bestand am 31.12.	560.189.850,13	473.489.850,13	483.879.850,13

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.
Neben der regelmäßigen jährlichen Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds sind in diesem Betrag in 2026 zusätzlich 25 Mio. Euro für die Kofinanzierung von GRW-Bundesmitteln enthalten. Die Mittel sind vorgesehen, um den erwarteten Anstieg der GRW-Mittel des Bundes gegenfinanzieren zu können. Daneben enthält die Zuführung in 2026 neben der in der MIPLA vorgesehenen Zuführung von 40 Mio. Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft (vgl. Kapitel 5081 TGr. 75) eine Aufstockung in Höhe von 48,2 Mio. Euro für diesen Zweck, die der Ausfinanzierung des Projektes SALCOS dienen.
Zusätzlich werden mit der Zuführung 2026 landesseitige Kofinanzierungsmittel für die Städtebauförderung in Höhe von 20,5 Mio. Euro (vgl. Kapitel 5081 Titel 883 68) sowie Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für die Förderung von Destinationsmanagementorganisationen (vgl. Kapitel 5081 Titel 686 73) zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(85)	(85)	(—)	(45)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	45
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	**Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
546 09-7	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11-2	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	5.000	5.940	–940	—
882 11-9	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	483.880
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Innovationsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 332 11 und Einnahmetitelgruppe 65.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(31.000) (23.300)	(30.004)	(36.159)	(–6.155)	(27.176)
526 65-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	7.000 4.500	2.873	9.028	–6.155	9.020
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	25
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	8.400 3.800	4.201	4.201	—	54
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	15.600 15.000	17.930	17.930	—	11.289
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	5.000	5.000	—	6.218
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	570

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 234 12 vereinnahmt und dient der anteiligen Finanzierung der Aufstockung der Investitionsausgaben bei NPorts, Kapitel 0830, TGr. 62. Die Zuweisung an den Landeshaushalt erfolgt zulasten des bisher nicht verpflichteten Bestandes des Wirtschaftsförderfonds.

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – (Erl. d. MW v. 18.05.2022, Nds. MBl. S. 662, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 19.07.2024, Nds. MBl. 2024 S. 330) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 466, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 23.04.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 182) in der jeweils gültigen Fassung. Das Programm lauft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW - (Erl. d. MW v. 18.05.2022, Nds. MBl. S. 669, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2014 Nr. 240) in der jeweils gültigen Fassung.

-Verlängerung des laufenden Projekts „Niedersachsen ADDITIV“ von LZH und IPH zur anwendungsorientierten Unterstützung von Mittelstand und Handwerk im Bereich der additiven Fertigung in Niedersachsen.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023, Nds. MBl. S. 720, zuletzt geändert durch Erl. vom 15.05.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 243) in der jeweils gültigen Fassung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren („HTI“) – (Erl. d. MW vom 19. 02.2025, Nds. MBl. Nr. 96) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von in Hightech-Inkubatoren betreuten Startups (HTI Startups), noch nicht veröffentlicht.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen wurden in Richtlinien überführt. Die Richtlinien wurden für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 überarbeitet. Die ausgebrachten Haushaltsmittel kommen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinienfassungen zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Die bis einschließlich 2025 aus diesem Titel gezahlte Vergütung an Niedersachsen.next wird aufgrund des Wechsels der Ressortzuständigkeit an die Staatskanzlei ab 2026 aus Mitteln des Kapitels 5021 gezahlt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	92	1.500	—	1.592
2027	17	1.500	3.000	4.517
2028	—	1.500	2.000	3.500
2029	—	—	2.000	2.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	109	4.500	7.000	11.609

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	1.400	2.700	4.100
2028	—	1.400	2.700	4.100
2029	—	—	3.000	3.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.800	8.400	12.200

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel zur Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover und des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover
e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	21.766	23.052	21.469
Einnahmen	15.500*	16.968	15.460
Fehlbetrag	6.266	6.084	6.009

*darin enthalten sind Projektfördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mio. EUR.

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	6.266
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	6.266

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. Hannover.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	7.108	5.493	4.975
Einnahmen	4.000	3.825	3.766
Fehlbetrag	3.108	1.668	1.2009

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.108
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	
Zusammen:	3.108

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik)

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	5.184	5.033	4.280
Einnahmen	3.702	3.594	3.180
Fehlbetrag	1.482	1.439	1.100

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.482
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.482

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.563	5.000	—	7.563
2027	1.271	5.000	5.300	11.571
2028	7.000	5.000	5.300	17.300
2029	—	—	5.000	5.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	10.834	15.000	15.600	41.434

Zu 831 65

Es handelt sich um Mittel für den von der NBank als Treuhänderin bewirtschafteten Wachstumsfonds. Aus dem Treuhandvermögen wird Beteiligungskapital für bis zu fünf privat finanzierte Wagniskapitalfonds, deren Anlagestrategie auf die Wachstumsfinanzierung von Startups ausgerichtet ist, bereit gestellt.

Der Wachstumsfonds wurde errichtet, um die Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. die durch sie hervorgerufene wirtschaftliche Notlage der niedersächsischen Startups einzudämmen und zunächst aus dem COVID-19-Sondervermögen finanziert. Gem. Kabinettsbeschluss vom 01.03.2022 wird die Förderung ab 2024 in den Wirtschaftsförderfonds übergeleitet und diesem für diesen Zweck in den Jahren 2024 bis 2029 jeweils 5 Mio. Euro zugeführt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	5.000	—	—	5.000
2027	5.000	—	—	5.000
2028	5.000	—	—	5.000
2029	5.000	—	—	5.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	20.000	—	—	20.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Digitalisierung der Wirtschaft**	(—)	(1.100)	(—)	(+1.100)	(—)
537 66-7	Verträge im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft	—	600	—	+600	—
547 66-2	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 66-2	Sonstige Zuschüsse	—	500	—	+500	—
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(8.000) (6.000)	(8.510)	(208.510)	(–200.000)	(16.717)
526 68-1	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	—	160	160	—	—
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	550	550	—	22
682 68-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.500
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	8.000 6.000	7.800	207.800	–200.000	2.075
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-9	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	—	—	—	—	—
891 68-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	12.120
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(38.677)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	38.677

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

In der Titelgruppe werden ab 2026 Mittel für Aufgaben der Digitalberatung bewirtschaftet. Die Titelgruppe wurde aufgrund des Wechsels der Ressortzuständigkeit zum MI neu eingerichtet. Zuvor erfolgte die Veranschlagung der Mittel bei Titelgruppe 65.

Zu 537 66

Mittel für Verträge mit Niedersachsen.next für das Expertennetzwerk des XR-Campus sowie die Digitalagentur.

Zu 686 66

Mittel für Projekte der Digitalberatung in der Ressortzuständigkeit des MI.

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Gebiete) – (Erl. d. MW v. 26.06.2023, Nds. MBl. S. 526, geändert durch Erl. v. 22.11. 2023, Nds. MBl. S. 947, zuletzt geändert durch Erl. v. 19.04.2024, Nds. MBl. Nr. 199).

Unternehmenssanierung:
Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Aus der Titelgruppe werden außerdem seit 2024 folgende Maßnahmen gefördert:
- Projekte zur Förderung nachhaltiger Quartiersentwicklung (u. a. Business Improvement Districts)
- Einzelbetriebliche Transformationsberatung für Betriebe der Automobilzulieferindustrie
- Projekt „Plan Digital“ Digitalisierung von Regionalen Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen sowie Veröffentlichung im Geodatenportal (bisher Finanzierung aus dem Sondervermögen Digitalisierung, Kapitel 5082)

Aus Bestandsmitteln des Wirtschaftsförderfonds werden in dieser Titelgruppe außerdem die durch den 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds zugeführten Mittel für große Investitionsvorhaben, deren Verwendung insbesondere für den Aufbau der Schiffsliegeplätze 5-7 in Cuxhaven vorgesehen ist, bewirtschaftet. Das gleiche gilt für weitere große Infrastrukturvorhaben, die aus Sonderzuführungen zum Wirtschaftsförderfonds finanziert werden. Durch in den einzelnen Jahren sehr unterschiedliche Liquiditätsabflüsse kommt es zu erheblichen Schwankungen der Ist-Ausgaben.

Zu 547 68

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	200	—	—	200
2027	200	—	—	200
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

Zu 682 68

Aus diesem Titel werden Mittel für die Sicherstellung des Betriebs der Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH (SInON) auf Grundlage der Liquiditätsplanung der Gesellschaft gezahlt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus Bestandsmitteln des Wirtschaftsförderfonds.

Zu 686 68

Mittel zur Kofinanzierung von EFRE-Programmen sowie für die Stärkung und Entwicklung der Wachstumsregion Ems-Achse e. V. (Unterstützung der Geschäftsstelle).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.194	2.000	—	3.194
2027	—	2.000	3.000	5.000
2028	—	2.000	3.000	5.000
2029	—	—	2.000	2.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.194	6.000	8.000	15.194

Zu 883 68

Im Haushaltsjahr 2026 wurden dem Wirtschaftsförderfonds zusätzliche Mittel in Höhe von 20.500.000 Euro zur Gegenfinanzierung von Mitteln des Städtebauförderprogramms des Bundes zugeführt. Die regulären Kofinanzierungsmittel für dieses Bundesprogramm sind bei Kapitel 0842 Titel 883 62 veranschlagt. Die Mittel aus der Sonderzuführung sind in den Bestandsmitteln des Wirtschaftsförderfonds enthalten und werden ab 2026 über einen Zeitraum von sieben Jahren bei diesem Titel bewirtschaftet/verausgabt

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 68

Bewirtschaftung von Mitteln für Investitions- und Infrastrukturvorhaben insbesondere aus der Sonderzuführung 2025 in Höhe von 200 Mio Euro. Es werden Bestandsmittel verausgabt.

Zu Titelgruppe 69

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die bisher bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verwaltungskostenerstattung an die NBank in Kapitel 0802 Titel 671 01 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70	**Wirtschaftswerbung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(500)	(782)	(–282)	(315)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	15
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	—	320	602	–282	191
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	97
686 70-0	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	11
TGr. 71	**Veranstaltungen Schwerpunkt Digitalisierung**	(—)	(182)	(—)	(+182)	(—)
541 71-0	Ausgaben für Veranstaltungen	—	182	—	+182	—
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Mittelstandsförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(5.000) (5.000)	(5.304)	(5.389)	(–85)	(3.163)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	3.000 3.000	2.639	2.724	–85	1.048
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 1.000	800	800	—	594
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	325
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	1.000 1.000	1.865	1.865	—	1.195
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	**Tourismusförderung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(6.000) (4.300)	(7.000)	(5.000)	(+2.000)	(6.041)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	5.000 3.000	4.000	4.000	—	3.860
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.180
637 73-4	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 73-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige **** Davon 2 Mio. Euro Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	1.000 1.300	3.000	1.000	+2.000	1.001

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 70

Der Ansatz wird für wirtschaftswerbende Maßnahmen inklusive des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachaufwandes des Ministeriums eingesetzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, Wettbewerbe, Werbemittel und Printprodukte.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	—	—	100
2027	100	—	—	100
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 71

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung veranschlagt. Aufgrund der ab 2026 in der Ressortzuständigkeit des MI liegenden Aufgaben, erfolgt die Bewirtschaftung in einer separaten Titelgruppe. Bis 2025 waren die Ausgaben bei Titelgruppe 70 etatisiert.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30.4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 458). Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) – (Erl. d. MW v. 15.03.2022, Nds. MBl. S. 462, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 25.06.2024, Nds. MBl. S. 284). Das Programm läuft bis zum 31.12.2029.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe. - (Erl. d. MW v. 20.11.2020, Nds. MBl. S. 1364). Das Programm läuft bis 31.12.2025.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 538 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	553	1.000	—	1.553
2027	554	1.000	1.000	2.554
2028	79	1.000	1.000	2.079
2029	—	—	1.000	1.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.186	3.000	3.000	7.186

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	400	—	400
2027	—	300	400	700
2028	—	300	300	600
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	988	400	—	1.388
2027	990	300	400	1.690
2028	—	300	300	600
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.978	1.000	1.000	3.978

Zu Titelgruppe 73

Rechtliche Grundlagen:
-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung er Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Erl d. MW v. 06.07.2022, Nds. MBl. S. 965, zuletzt geändert durch Erl. des MW v. 25.04.2024, Nds. MBl. Nr. 201).
-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln (Erl. d. MW v. 20.03.2019, Nds. MBl. S. 618; zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 25.04.2024, Nds. MB. Nr. 202). Die Richtlinie ist zum 31.12.2024 ausgelaufen. Es ist geplant, die Förderung in angepasster Form fortzusetzen. Die neue Richtlinie befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.
Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	28	1.000	—	1.028
2027	—	1.000	2.000	3.000
2028	—	1.000	1.500	2.500
2029	—	—	1.500	1.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	28	3.000	5.000	8.028

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 73

Ziel ist die Förderung touristischer Projekte, die einen Beitrag leisten zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus, Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen, Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus und der digitalen Transformation im Tourismus. Außerdem sollen die Tourismusorganisationen der Regionen bei ihrer Weiterentwicklung und Anpassung an die Herausforderungen Unterstützung erhalten.
Weiterhin werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Maßnahmen und Projekte, die zur engeren Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen, gefördert.
Für die genannten Projektförderungen sind Mittel in Höhe von 1. Mio. Euro p. a. veranschlagt.
Daneben steht im Haushaltsjahr 2026 zusätzlich ein Betrag von 2 Mio. Euro für die Förderung von Destinationsmanagementorganisationen zur Verfügung. Die Mittel dürfen in Form von Billigkeitsleistungen sowohl an kommunale Körperschaften als auch an privatrechtlich organisierte Organisationen zur Förderung des Tourismus ausgezahlt werden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	271	500	—	771
2027	252	400	200	852
2028	—	400	400	800
2029	—	—	400	400
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	523	1.300	1.000	2.823

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 74	**Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3)
633 74-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3
682 74-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 74-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 74-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(40.000)	(40.000)	(—)	(27.922)
537 75-6	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	40.000	40.000	—	27.922
893 75-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		183.460	290.550	–107.090	
	Summe der Einnahmen		184.300	291.390	–107.090	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	16.000 11.500	12.304	18.044	–5.740	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.000 27.100	40.296	238.736	–198.440	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45.000	45.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.000 38.600	97.600	301.780	–204.180	
	Zuschuss		–86.700	10.390	–97.090	
	Überschuss		86.700	–10.390	+97.090	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Millionen Euro für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird bzw. wurde jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Millionen Euro für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 840,5 Millionen Euro für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittels Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich –, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich –, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Zum Stand Mai 2025 wurden insgesamt 12 IPCEI_Förderbescheide von BMWK, MW und MU unterzeichnet und übergeben. Für ein weiteres Projekt wurde zwischen Bund und Land eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Der Finanzierungsanteil für das Land Niedersachsen beträgt 754,5 Mio. Euro.

Zu 892 75

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	30.000	—	—	30.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	30.000	—	—	30.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—	—	—
332 11	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81	183.460	48.576	48.373	48.373	328.782
359 01	Zuführung aus der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	184.300	49.416	49.213	49.213	332.142
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	97.600	39.284	41.479	20.500	198.863
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	86.700	10.132	7.734	28.713	133.279

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
546 09	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 11	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt	5.000	—	—	—	5.000
882 11	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	30.004	25.188	29.900	15.000	100.092
TGr. 66	Digitalisierung der Wirtschaft	1.100	—	—	—	1.100
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	8.510	5.200	5.000	2.000	20.710
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	500	100	—	—	600
TGr. 71	Veranstaltungen Schwerpunkt Digitalisierung	182	—	—	—	182
TGr. 72	Mittelstandsförderung	5.304	4.944	3.279	1.600	15.127
TGr. 73	Tourismusförderung	7.000	3.852	3.300	1.900	16.052
TGr. 74	Beseitigung von Sturmschäden auf den ostfriesischen Inseln	—	—	—	—	—
TGr. 75	Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft	40.000	—	—	—	40.000
	Summe	97.600	39.284	41.479	20.500	198.863

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5083, 5084, 5086 bis 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 80, 50 83, 50 84 und 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	36.535
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen und Zuweisungen im Breitbandausbau		—	—	—	—
331 61-6	Zuweisungen des Bundes aus der Digitalen Dividende II		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	30.260
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Breitbandausbau und Digitalisierung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.275)
883 61-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6.275
887 61-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 61-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5083</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5083

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	30.260.244,83	30.260.244,83	36.535193,69
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	6.274.948,86
Bestand am 31.12.	30.260.244,83	30.260.244,83	30.260.244,83

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die Mittel der zweckgebundenen Einnahmen aus der Digitalen Dividende II bewirtschaftet.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (- RL Breitbandausbau NI- (Erl. d. MW v. 16.03.2016 - Nds. MBl. S. 337, geä. d. Erl. d. MW v. 12.06.2019 – Nds. Mbl. S. 943)), ausgelaufen zum 31.12.2021.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access- (NGA)-Netz) in unterversorgten Gebieten, die nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen von privaten Investoren voraussichtlich auch kein solches errichtet wird (sog. Weiße NGA-Flecken).
Es sollen zuverlässig Bandbreiten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden.

Insgesamt wurden an dieser Stelle 60,272 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 und 2021 (Schlusszahlung in Höhe von 1,772 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5083 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Digitale Dividende II

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Breitbandausbau und Digitalisierung	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
231 77-1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.*		—	—	—	–198.647
231 79-8	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.*		—	—	—	—
231 81-0	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.*		—	—	—	—
231 83-6	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.*		—	—	—	–25.000
231 85-2	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.*		—	—	—	—
231 87-9	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.*		—	—	—	—
231 91-7	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.*		—	—	—	—
231 93-3	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.*		—	—	—	—
231 95-0	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96.*		—	—	—	25.000
231 97-6	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.*		—	—	—	—
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77/78.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79/80.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81/82.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83/84.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91/92.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93/94.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95/96.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97/98.*		—	—	—	439.827

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).
Das Sondervermögen ist nach § 2 Abs. 2 des o. g. Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2020 um das Kapitel 5084 erweitert worden. In diesem Kapitel werden die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Bundeshilfen bewirtschaftet.

Zu 231 77

Vgl. Ausgaben TGr. 77/78

Zu 231 79

Vgl. Ausgaben TGr. 79/80

Zu 231 81

Vgl. Ausgaben TGr. 81/82

Zu 231 83

Vgl. Ausgaben TGr. 83/84

Zu 231 85

Vgl. Ausgaben TGr. 85/86

Zu 231 87

Vgl. Ausgaben TGr. 87/88

Zu 231 91

Vgl. Ausgaben Tgr. 91/92

Zu 231 93

Vgl. Ausgaben TGr. 93/94

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 89	**Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89/90.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 89-5	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise		—	—	—	—
356 89-2	Zuführung von Kapitel 5135 Titelgruppe 68		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	220.086
	Titelgruppe(n)					
TGr. 77/78	**Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 77 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–28.927)
697 77-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–28.927
697 78-9	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	**Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 79 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.833)
697 79-7	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	1.833
697 80-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89
Vgl. Ausgaben TGr. 89/90

Zu Titelgruppe 77/78
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) vom 31.03.2020 (Nds. MinBl. S. 437)

Beginn der Förderung: 31. März 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Vermeidung von Insolvenzen und Entlassungen sowie Sicherung des Bestands von Kleinstunternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe

Zielgruppe: Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Förderhöhe: Bis zu 15.000 EUR

Zu Titelgruppe 79/80
Überbrückungshilfe I
Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen, stellt der Bund über die Länder Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 16.09.2020 (Nds. MinBl. S. 949)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 150.000 EUR

Überbrückungshilfe II
Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Zweite Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Erste Phase der Überbrückungshilfe anschließt Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfen II für kleine und mittelständische Unternehmen“) vom 12.10.2020 (Nds. MinBl. S. 1180)

Beginn der Förderung: 1. September 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 200.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 81/82	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.297)
697 81-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	2.297
697 82-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	**Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 83 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.352)
687 83-0	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	—
697 83-5	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	4.352
697 84-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	**Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 85 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(32.502)
697 85-1	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	32.502
697 86-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81/82

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Novemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Novemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Novemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im November 2020 in Folge des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für November 2020 vom 20.11.2020 (Nds. MinBl. S. 1513)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 83/84

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Dezemberhilfe“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Gewährung der Dezemberhilfe Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Die Dezemberhilfe wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe aufgrund der coronabedingten Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen im Dezember 2020 in Folge der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für vom Lockdown betroffene Unternehmen für Dezember 2020 „Dezemberhilfe“) vom 19.01.2021 (Nds. MinBl. S. 372)

Beginn der Förderung: 1. Dezember 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch einen Beitrag zur Kompensation des Umsatzausfalls

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Bis zu 75% des Vergleichsumsatzes

Zu Titelgruppe 85/86

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die Dritte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Zweite Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Überbrückungshilfe III wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. November 2020

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 87/88	**Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 87 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–40)
697 87-8	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–40
697 88-6	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	**Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 89.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–100)
697 89-4	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbstständige	—	—	—	—	–100
697 90-8	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	**Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 91 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.209)
697 91-6	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	3.209
697 92-4	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87/88

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Haushaltsmittel für die Neustarthilfe zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Mit der Neustarthilfe werden Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 15.03.2021 (Nds. MinBl. S. 645)

Beginn der Förderung: 1. Januar 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, kleinen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 7.500 EUR bzw. im Falle von Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit mehreren Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. Mitgliedern bis zu 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 89/90

Mit der Härtefallhilfe Niedersachsen steht ein hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziertes Instrument für jene Unternehmen zur Verfügung, die massive Beeinträchtigung durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erleiden, jedoch wegen besonderer Konstellationen keinen Zugang zu den bisherigen Corona-Hilfen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) haben.
Die Bundesmittel werden in Kapitel 5084 Titel 231 89 vereinnahmt. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen COVID-19-Pandemie finanziert (Kapitel 5135, Finanzierungsplan Maßnahme 20 Epl. 08) und durch Umbuchung Kapitel 5084 Titel 356 89 zugeführt.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Härtefallhilfen für Unternehmen und Soloselbständige („Härtefallhilfen Niedersachsen“ vom 17.05.2021 (Nds. MinBl. S. 974)

Förderzeitraum: 1. November 2020 – 30. September 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Härtefallhilfe ist es, Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb, die die Folgen der Corona-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass die für diese Folgen aus anderen Hilfsprogrammen entsprechende Mittel erhalten haben oder ihnen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen möglich ist, durch die Zahlung einer Härtefallhilfe zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen und Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: In Abhängigkeit von der Belastung darf die Billigkeitsleistung im Förderzeitraum die Höhe von 20.000 EUR nicht unterschreiten und 100.000 EUR nicht übersteigen. Bei dem Vorliegen eines besonderen landesploitischen Interesses können höhere Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu Titelgruppe 91/92

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder für die Vierte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Dritte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.

Die Überbrückungshilfe III Plus wird als freiwillige Zahlung kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe im Haupterwerb gewährt, die ihre Geschäftstätigkeit infolge der COVID-19-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten, wenn diese coronabedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Zielgruppe: Unternehmen einschl. Sozialunternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 93/94	**Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 93 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–32)
697 93-2	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–32
697 94-0	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 95/96	**Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 95 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.010)
697 95-9	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	6.010
697 96-7	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 97/98	**Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 97 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–10)
697 97-5	Zuschüsse an private Unternehmen und Soloselbständige	—	—	—	—	–10
697 98-3	Zuschüsse an Freiberufler	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93/94

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe III Plus“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen stellt der Bund über die Länder alternativ zur Überbrückungshilfe III Plus Haushaltsmittel für die Neustarthilfe III Plus zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Mit der Neustarthilfe Plus werden Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit in den Förderzeiträumen Juli bis September 2021 (3. Quartal 2021) und/oder Oktober bis Dezember 2021 (4. Quartal 2021) coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus daher nicht in Frage kommt.

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe III Plus für kleine und mittlere Unternehmen“) vom 11.08.2021 (Nds. MinBl. S. 1361)

Beginn der Förderung: 1. Juli 2021

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Soloselbständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch Zahlung einer Betriebskostenpauschale

Zielgruppe: Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aller Wirtschaftszweige

Förderhöhe: Bis zu 4.500 EUR für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 EUR für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Zu Titelgruppe 95/96

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Überbrückungshilfe IV wird als freiwillige Zahlung Unternehmen aller Branchen, einschließlich der landwirtschaftlichen Urproduktion, soweit ihr Umsatz in Deutschland im Jahr 2020 750 Mio. Euro nicht übersteigt, an Soloselbständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz gewährt, die unmittelbar und mittelbar Corona-bedingte erhebliche Umsatzausfälle erleiden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Überbrückungshilfe IV ist es, die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten zu sichern, wenn diese Corona-bedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Förderhöhe: Die Förderhöhe ist insbesondere abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges

Zu Titelgruppe 97/98

Nach der Ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Überbrückungshilfe IV inkl. Neustarthilfe 2022“ zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ stellt der Bund über die Länder für die fünfte Phase der Überbrückungshilfe, die sich zeitlich an die Vierte Phase der Überbrückungshilfe anschließt, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder.
Die Neustarthilfe 2022 wird Soloselbstständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gewährt, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe IV für kleine und mittlere Unternehmen“) Erl. d. MW v. 2. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 909)

Förderzeitraum: 1. Januar 2022 – 31. März 2022 und 1. April 2022 – 30. Juni 2022

Förderzweck insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Ziel der Neustarthilfe 2022 ist es, die wirtschaftliche Existenz der Antragsstellenden zu sichern, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen

Zielgruppe: Soloselbstständigen, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Förderhöhe: Die Neustarthilfe 2022 beträgt pro Quartal maximal 4.500 Euro für natürliche Personen und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie maximal 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5084</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 77	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 79	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 81	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 83	Zuweisungen des Bundes für außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 85	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 87	Zuweisungen des Bundes Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 91	Zuweisungen des Bundes für Überbrückungshilfen III Plus im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 93	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 95	Zuweisungen des Bundes für die Überbrückungshilfen IV im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
231 97	Zuweisungen des Bundes für Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 89	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	—	—	—	—	—
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5084 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 77/78	Soforthilfen des Bundes für von der Corona-Krise in der Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler	—	—	—	—	—
TGr. 79/80	Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 81/82	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 83/84	Außerordentliche Wirtschaftshilfen (Dezemberhilfen) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 85/86	Corona-Überbrückungshilfen III des Bundes an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87/88	Betriebskostenpauschalen des Bundes (Neustarthilfen) im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 89/90	Härtefallhilfen des Bundes und des Landes für Unternehmen und Selbstständige im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 91/92	Corona-Überbrückungshilfen III Plus des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 93/94	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen Plus) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 95/96	Corona-Überbrückungshilfen IV des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
TGr. 97/98	Betriebskostenpauschalen (Neustarthilfen 2022) des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	138.032
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(125)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	125
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(34)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	34
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(25)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	25
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(6.807)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	114
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	1.625
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		—	—	—	5.068
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(1.265)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	22
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	315
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		—	—	—	928

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	153.789.943,09	166.251.943,09	138.032.386,15
+ Einnahmen	118.560.000,00	143.074.000,00	152.176.475,12
- Ausgaben	118.560.000,00	155.536.000,00	123.956.918,18
Bestand am 31.12.	153.789.943,09	153.789.943,09	166.251.943,09

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftignung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(45.700)	(55.149)	(–9.449)	(1.539)
119 72-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 72-6	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		11.094	13.387	–2.293	455
346 72-0	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		34.606	41.762	–7.156	1.083
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(72.860)	(87.925)	(–15.065)	(2.453)
119 73-1	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 73-4	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		18.449	22.263	–3.814	618
346 73-8	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		54.411	65.662	–11.251	1.835
TGr. 74	**Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(139.929)
119 74-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 74-2	Einnahmen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	41.978
346 74-6	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	97.949
	A U S G A B E N					
632 11-0	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	12.462	–12.462	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	166.252
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	**Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–486)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Ausgaben TGr. 72.

Zu Titelgruppe 73
Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu Titelgruppe 74
Vgl. Ausgaben TGr. 74.

Zu 632 11
Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -EFRE- im Kapitel 5086 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) in Kapitel 0802 Titel 234 13 (bis 2024: Kapitel 5081 Titel 686 69) abgeführt.

Zu Titelgruppe 66
Hier werden die Mittel für das EFRE- Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 " bewirtschaftet.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01	-16.830.862,87	-16.830.862,87	-17.442.587,47
+ Einnahmen	0,00	0,00	125.409,63
- Ausgaben	0,00	0,00	- 486.314,97
Bestand am 31.12.	-16.830.862,87	-16.830.862,87	-16.830.862,87

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–483
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–3
TGr. 68	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–170)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–165
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–5
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–26)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung. Die Programmschlussabrechnung mit der EU-Kommission ist bereits erfolgt.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	20.558.965,67	20.558.965,67	20.355.402,22
+ Einnahmen	0,00	0,00	33.772,20
- Ausgaben	0,00	0,00	- 169.791,25
Bestand am 31.12.	20.558.965,67	20.558.965,67	20.558.965,67

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).

Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung. Die Programmabschlussrechnung mit der EU-Kommission ist bereits erfolgt.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	35.122.606,84	35.122.606,84	35.071.877,10
+ Einnahmen	0,00	0,00	25.091,48
- Ausgaben	0,00	0,00	- 25.638,26
Bestand am 31.12.	35.122.606,84	35.122.606,84	35.122.606,84

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	–26
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.372)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	18
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	127
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	536
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–770
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–1.140
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.567
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.033
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.046)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	82
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	483
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–744

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhielt Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 in der Fassung - Version 12.0 - (letzte Genehmigung durch die EU-Kommission vom 07.11.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 694 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 206 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	40.840.891,27	40.840.891,27	38.405.597,02
+ Einnahmen	0,00	0,00	6.807.206,45
- Ausgaben	0,00	0,00	4.371.912,20
Bestand am 31.12.	40.840.891,27	40.840.891,27	40.840.891,27

Zu Titelgruppe 71
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhielt Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 in der Fassung - Version 12.0 - (letzte Genehmigung durch die EU-Kommission vom 07.11.2022) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 694 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 488 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	72.118.528,60	72.118.528,60	79.899.122,00
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.265.012,82
- Ausgaben	0,00	0,00	9.045.606,22
Bestand am 31.12.	72.118.528,60	72.118.528,60	72.118.528,60

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.371
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	5.337
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	517
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 72	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(45.700)	(55.149)	(–9.449)	(2.392)
429 72-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 72-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.545	1.865	–320	609
633 72-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.280	6.371	–1.091	752
682 72-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	614	741	–127	122
683 72-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	9.780	11.802	–2.022	490
883 72-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	11.516	13.897	–2.381	79
891 72-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	7.450	8.990	–1.540	—
892 72-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	9.515	11.483	–1.968	340
TGr. 73	**Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(72.860)	(87.925)	(–15.065)	(10.921)
429 73-0	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	564	573	–9	479
547 73-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.900	2.400	–500	1.488
632 73-0	Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
633 73-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	8.457	10.206	–1.749	916
682 73-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.123	1.355	–232	161

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 3.2-, Genehmigung der EU-Kommission vom 07.07.2025) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 307,7 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. 466, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024 -Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 23.04.2024 – Nds. MBl. S. 184)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 25.04.2024 – Nds. MBl. S.201)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 244)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668 -, zuletzt geä. d. Erl.d.MW v. 15.05.2024 – Nds. MBl. S. 240)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 29.11.2023 - Nds. MBl. S. 960)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216, geä. d. Erl. d. MW v..07.05.2024, Nds. MBl. S. 217)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 462)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen) (Erl. d. MW v. 21.06.2023 – Nds. MBl. S. 454, geä. d. Erl. d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 218)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 05.07.2023 – Nds. MBl. S. 481)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 - Nds. MBl. S. 522)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest EFRE“) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 – Nds. MBl. S. 502, geä. d. Erl. d. MW v. 31.12.2023, Nds. MBl. S. 33)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023 - Nds. MBl. S. 720, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 243)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 22.11.2023 – Nds. MBl. S. 941)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme- Horizont Impuls – (Erl. d.MW v. 20.12.2023 – Nds. MBl. S. 1123, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 241)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Innovationsnetzwerken (Erl. d. MW v. 29.07.2024 -Nds. MBl. S. 341)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

EFRE (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	15.660.000,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	1.600.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	2.500.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	1.400.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	12.000.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	750.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	7.600.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	StK	5.639.178,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	StK	4.139.177,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	1.820.000,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	3.500.000,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	3.000.000,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	1.800.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	9.000.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	10.200.000,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	480.000,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	1.000.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	7.000.000,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	10.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung d. Gründungsklimas	StK	4.139.177,00
	Gesamt 1		103.227.532,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	19.000.000,00
2.21.1.2	CO^2-effiziente betriebliche Investitionen	MW	300.000,00
2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO^2-Emissionen	StK	2.167.500,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	StK	1.917.500,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	7.000.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	StK	2.167.500,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	10.250.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	13.000.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	1.000.000,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	StK	3.417.500,00
	Gesamt 2		60.220.000,00
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	2.154.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	8.568.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	1.878.000,00
	Gesamt 3		12.600.000,00
6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	StK	23.754.568,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	StK	0,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	StK	9.294.188,00
	Gesamt 6		33.048.756,00
7.16.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung) -STEP	MWK	14.500.000,00
7.16.2.1	FI-Seedfonds -STEP	MW	2.700.000,00
7.16.2.2	FI-Beteiligungsfonds STEP	MW	1.000.000,00
7.16.4.1	Öffnung des Innovations-Förderprogramms für Nicht-KMU sowie bessere Konditionen für STEP-Projekte	MW	20.000.000,00
	Gesamt 7		38.200.000,00
8.29.1.1	Windenergiecluster Cuxhaven und Cluster Klimafreundliche Antriebe - STEP	MW	50.000.000,00
	Gesamt 8		50.000.000,00
	Gesamt 1 bis 3 und 6-8		297.296.288,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MW	3.612.963,62
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MW	2.107.700,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MW	441.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MW	1.156.706,46
	Technische Hilfe EFRE - PA 7	MW	1.337.000,00
	Technische Hilfe EFR E- PA 8	MW	1.750.000,00
	Gesamt Technische Hilfe		10.405.370,08
	Gesamt 1 bis 3, 6-8 und TH		307.701.658,08

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 2.694.485,64	- 2.694.485,64	- 1.840.902,61
+ Einnahmen	45.700.000,00	55.149.000,00	1.538.508,29
- Ausgaben	45.700.000,00	55.149.000,00	2.392.091,32
Bestand am 31.12.	- 2.694.485,64	- 2.694.485,64	- 2.694.485,64

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 3.2 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 07.07.2025) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 798,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 490,6 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Innovationen in KMU und Handwerks-Unternehmen (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. 466, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024 -Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen „MikroSTARTer Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 20.07.2022 – Nds. MBl. S. 997, geä. d. Erl. d. MW v. 23.04.2024, Nds. MBl. S. 184)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren (Erl. d. MW v. 15.03.2022 - Nds. MBl. S. 458)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen „Tourismusförderrichtlinie“ (Erl. d. MW v. 06.07.2022 – Nds. MBl. S. 965 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 25.04.2024 – Nds. MBl. S.201)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer Förderperiode 2021-2027 (Erl. d. MW v. 28.09.2022 - Nds. MBl. S. 1374, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 244)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 668 -, zuletzt geä. d. Erl.d.MW v. 15.05.2024 – Nds. MBl. S. 240)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogrammes für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (Erl. d. MW v. 18.05.2022 – Nds. MBl. S. 662 -, zuletzt geä. d. Erl. d. MW v. 29.11.2023 - Nds. MBl. S. 960)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr „Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV“ (Erl. d. MW v. 01.03.2023, Nds. MBl. S. 216, geä. d. Erl.d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 217)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk („Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk“) (Erl. d. MW v. 15.03.2022 – Nds. MBl. S. 462)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen) (Erl. d. MW v. 21.06.2023 – Nds. MBl. S. 454, geä. d. Erl. d. MW v. 07.05.2024, Nds. MBl. S. 218)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundliche Fahrzeuge sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen) (Erl. d. MW v. 05.07.2023 – Nds. MBl. S. 481)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 - Nds. MBl. S. 522)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest EFRE“) (Erl. d. MW v. 26.06.2023 – Nds. MBl. S. 502, geä. d. Erl. d. MW v. 31.12.2023, Nds. MBl., S. 33)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein (Erl. d. MW v. 04.10.2023 - Nds. MBl. S. 720, geä. d.Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 243)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (Erl. d. MW v. 22.11.2023 – Nds. MBl. S. 941)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme – Horizont Impuls – (Erl. d. MW v. 20.12.2023, Nds. MBl. S. 1123, geä. d. Erl. d. MW v. 15.05.2024, Nds. MBl. S. 241)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Innovationsnetzwerken (Erl. d. MW v. 29.07.2024 -Nds. MBl. S. 341)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hightech-Inkubatoren / Akzeleratoren „HTI“ (Erl.d. MW vom 19.02.2025, Nds. MBl. S. 1)

EFRE (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
1.11.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung, Klimaschutz in Mooren)	MWK	38.320.000,00
1.11.1.2	außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	MW	2.000.000,00
1.11.2.1	Innovationsnetzwerke	MW	3.680.000,00
1.11.2.2	Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer	MW	4.900.000,00
1.11.2.3	Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen	MW	3.500.000,00
1.11.3.1	Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk	MW	10.100.000,00
1.11.3.2	Innovationsgutscheine (Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur)	MW	2.000.000,00
1.11.3.3	Innovationsförderprogramm Niedersachsen	MW	27.400.000,00
1.11.4.1	Zukunftsregionen - regionale Innovationsnetzwerke / Investitionen	StK	10.233.018,00
1.12.1.1	Zukunftsregionen - Dienste und digitale Kompetenzen	StK	7.233.018,00
1.13.1.1	Technologie- und Gründerzentren	MW	8.000.000,00
1.13.1.2	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Gründungsräume)	MWK	10.500.000,00
1.13.1.3	Hightech-Inkubatoren/ Akzeleratoren (HTI) 2.0	MW	14.300.000,00
1.13.2.1	Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI)	MW	9.500.000,00
1.13.3.1	FI - Seedfonds	MW	4.000.000,00
1.13.3.2	FI - Beteiligungsfonds	MW	12.600.000,00
1.13.3.3	Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen	MW	30.620.000,00
1.13.4.1	Nachfolgemoderatoren	MW	740.000,00
1.13.4.2	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	MW	2.500.000,00
1.13.4.3	FI - MikroSTARTer	MW	11.000.000,00
1.13.5.1	Tourismusförderrichtlinie	MW	12.000.000,00
1.13.6.1	Zukunftsregionen - Unterstützung des Gründungsklimas	StK	7.233.018,00
	Gesamt 1		232.359.054,00
2.21.1.1	Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgasemissionen	MU	48.470.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

2.21.1.2	CO^2-effiziente betriebliche Investitionen	MW	1.425.000,00
2.21.2.1	Zukunftsregionen - Reduktion der CO^2-Emissionen	StK	3.046.250,00
2.23.1.1	Zukunftsregionen - Intelligente Energieverteilungssysteme	StK	3.046.250,00
2.26.1.1	Optimierung betriebl. Ressourceneffizient und Kreislaufwirtschaft	MU	14.300.000,00
2.26.2.1	Zukunftsregionen - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	StK	3.046.250,00
2.27.1.1	Landschaftswerte	MU	12.500.000,00
2.27.2.1	Brachflächenrevitalisierung	MU	22.200.000,00
2.27.3.1	Reduzierung der Gewässerbelastung durch die Eliminierung von Spurenstoffen	MU	9.500.000,00
2.27.4.1	Zukunftsregionen - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung	StK	3.046.250,00
	Gesamt 2		120.580.000,00
3.28.1.1	Flexible Bedienformen	MW	6.820.000,00
3.28.1.2	Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV	MW	14.520.000,00
3.28.1.3	Mobilitätszentralen	MW	660.000,00
	Gesamt 3		22.000.000,00
6.51.1.1	Resiliente Innenstädte	StK	37.872.092,00
6.51.2.1	Zukunftsregionen - Städtische Gebiete	StK	4.251.188,00
6.52.1.1	Zukunftsregionen - Nichtstädtische Gebiete	StK	9.919.439,00
	Gesamt 6		52.042.719,00
7.16.1.1	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Infrastruktur, Verbünde, Forschung) - STEP	MWK	19.000.000,00
7.16.2.1	FI-Seedfonds - STEP	MW	6.000.000,00
7.16.2.2	FI-Beteiligungsfonds -STEP	MW	1.400.000,00
7.16.3.1	Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren	MW	20.600.000,00
	Gesamt 7		47.000.000,00
	Gesamt 1 bis 3 und 6-7		473.981.773,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 1	MW	8.132.566,89
	Technische Hilfe EFRE - PA 2	MW	4.220.300,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 3	MW	770.000,00
	Technische Hilfe EFRE - PA 6	MW	1.821.495,17
	Gesamt Technische Hilfe		16.589.362,06

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 73

	Gesamt 1 bis 3, 6-7 und TH		490.571.135,06

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 14.907.069,00	- 14.907.069,00	- 6.438.891,86
+ Einnahmen	72.860.000,00	87.925.000,00	2.452.855,68
- Ausgaben	72.860.000,00	87.925.000,00	10.921.032,82
Bestand am 31.12.	- 14.907.069,00	- 14.907.069,00	- 14.907.069,00

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
683 73-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	13.675	16.504	–2.829	6.246
883 73-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	17.710	21.372	–3.662	1.630
891 73-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	17.569	21.201	–3.632	—
892 73-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	11.862	14.314	–2.452	—
TGr. 74	**Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel angesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(97.908)
547 74-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	298
883 74-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	88.545
891 74-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	8.685
892 74-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	381
	Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		12.462	–12.462	
	<u>Abschluss Kapitel 5086</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		29.543	35.650	–6.107	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		89.017	107.424	–18.407	
	Summe der Einnahmen		118.560	143.074	–24.514	
	4 Personalausgaben	—	564	573	–9	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.445	4.265	–820	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	38.929	46.979	–8.050	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75.622	91.257	–15.635	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	12.462	–12.462	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	118.560	155.536	–36.976	
	Zuschuss		—	12.462	–12.462	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“) und der CARE-Verordnung („Cohesion‘s Action for Refugees in Europe“) hat die EU Niedersachsen seit 2022 durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (0P-Version 7) und vom 07.11.2022 (OP-Version 12) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219 Mio. EUR zur Covid-19 Krisenbewältigung und zur Unterstützung bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.
Davon entfielen auf die EFRE-Förderung der Förderperiode 2014-2020 194,2 Mio. EUR.
Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden 3,6 Mio. EUR eingesetzt.

Bis zum 31.12.2024 wurden rund 166 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Mittel waren an keine Zielregion gebunden, die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	32.043.368,22	32.043.368,22	- 9.977.230,25
+ Einnahmen	0,00	0,00	139.928.618,57
- Ausgaben	0,00	0,00	97.908.020,10
Bestand am 31.12.	32.043.368,22	32.043.368,22	32.043.368,22

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftignung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	45.700	46.616	46.616	46.616	185.548
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	72.860	74.320	74.320	74.320	295.820
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	118.560	120.936	120.936	120.936	481.368
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	118.560	—	—	—	118.560
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	120.936	120.936	120.936	362.808

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titel-gruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel-gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 72	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion Lüneburg 2021-2027	45.700	—	—	—	45.700
TGr. 73	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	72.860	—	—	—	72.860
TGr. 74	Erweiterung des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	118.560	—	—	—	118.560

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 *Vgl. K-Vermerk zu 637 10.*		—	—	—	1
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	57.493
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(4.762)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	6
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		—	—	—	4.755
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(–383)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	8
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		—	—	—	–391
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(12.637)	(15.182)	(–2.545)	(425)
119 66-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-5	Einnahmen aus dem ESF - Region Lüneburg		12.637	15.182	–2.545	425

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	41.055.324,66	41.055.324,66	57.493.043,10
+ Einnahmen	38.706.000,00	46.641.000,00	13.835.624,40
- Ausgaben	38.706.000,00	46.641.000,00	30.273.342,84
Bestand am 31.12.	41.055.324,66	41.055.324,66	41.055.324,66

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das ESF-Förderprogramm der Förderperiode 1994 - 1999 und der Förderperiode 2000 - 2006 dargestellt.

Es erfolgt nur noch die Schlussabwicklung zur Förderperiode 2000-2006.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	9.416.772,81	9.416.772,81	9.388.041,69
+ Einnahmen	0,00	0,00	1.371,15
- Ausgaben	0,00	0,00	– 27.359,97
Bestand am 31.12.	9.416.772,81	9.416.772,81	9.416.772,81

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64.

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65.

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(26.069)	(31.459)	(–5.390)	(878)
119 67-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 67-3	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		26.069	31.459	–5.390	878
TGr. 68	**Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(8.152)
119 68-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
231 68-3	Sonstige Zuweisungen durch den Bund		—	—	—	—
272 68-1	Einnahmen aus dem ESF - REACT-EU 2014 - 2020		—	—	—	8.152
	A U S G A B E N					
632 11-4	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	—	—	—
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 45 und 272 10.*	—	—	—	—	–27
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	41.055
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu 632 11

Die sogenannten Überbindungsmittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013, die im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen -ESF- im Kapitel 5087 im Bestand enthalten sind, werden anteilig u.a. zur Finanzierung der Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank (NBank) und zur Finanzierung von Personal der Zentralen Koordinierungsstelle für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderverfahren des Landes sowie für die Digitalisierung von Förderverfahren (Zentrale Stelle Förderwesen) in Kapitel 0802 Titel 234 13 abgeführt.

Zu Titelgruppe 62

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm " ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	22.493.582,44	22.493.582,44	22.493.582,44
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Bestand am 31.12.	22.493.582,44	22.493.582,44	22.493.582,44

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 63	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–1)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–1
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(8)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	48
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	0
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	0
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	–39
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(167)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Hier wurden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet.
Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mitteleinsatz war möglich bis 31.12.2015).
Ab 2016 erfolgt nur noch die Schlussabwicklung.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	14.269.555,71	14.269.555,71	14.268.889,22
+ Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- Ausgaben	0,00	0,00	– 666,49
Bestand am 31.12.	14.269.555,71	14.269.555,71	14.269.555,71

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 12.0 -, letzte Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die Übergangsregionen 94,5 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	16.651.436,16	16.651.436,16	11.897.947,95
+ Einnahmen	0,00	0,00	4.761.662,68
- Ausgaben	0,00	0,00	8.174,47
Bestand am 31.12.	16.651.436,16	16.651.436,16	16.651.436,16

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 12.02.2015 (in der Fassung -Version 12.0 - , letzte Genehmigung der EU-Kommission vom 03.10.2022) EU-Strukturfondsfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 284,3 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 189,8 Mio. EUR).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis zum 31.12.2023 gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	14.895.478,17	14.895.478,17	15.445.488,70
+ Einnahmen	0,00	0,00	-382.695,72
- Ausgaben	0,00	0,00	167.314,81
Bestand am 31.12.	14.895.478,17	14.895.478,17	14.895.478,17

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	59
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	20
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	88
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** leer*	(—)	(12.637)	(15.182)	(–2.545)	(10.598)
429 66-1	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 66-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	486	519	–33	289
633 66-8	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.415	1.708	–293	1.175
682 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.827	2.205	–378	437
683 66-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.738	5.717	–979	4.451
684 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	4.171	5.033	–862	4.247
TGr. 67	**Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(26.069)	(31.459)	(–5.390)	(19.422)
429 67-0	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.003	1.210	–207	756
633 67-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	2.149	2.593	–444	32
682 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.471	4.189	–718	1.409
683 67-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	9.352	11.286	–1.934	7.438
684 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	10.094	12.181	–2.087	9.787

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel des Förderprogramms „Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027 bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Multifondsprogramm nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 3.2 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 07.07.2025) EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 260,6 Mio. EUR (davon für die Übergangsregion 85,1 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts StK, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (ÜR) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan - EUR -
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	11.000.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	StK	425.000,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	11.000.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.300.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	StK	555.903,00
4.44.4.1	Soziale Innovation in Niedersachsen, Arbeitswelt im Wandel	StK	1.280.000,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	2.500.000,00
4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde	MK	3.000.000,00
4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	1.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	8.000.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	7.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	StK	425.000,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	20.610.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	3.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	1.800.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	StK	625.000,00
4.411.2.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge -	StK	320.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

	Gesamt 4		74.340.903,00
5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	StK	3.736.481,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen – Daseinsvorsorge -	StK	3.736.481,00
	Gesamt 5		7.472.962,00
	Gesamt 4 bis 5		81.813.865,00
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MW	2.973.636,08
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MW	298.918,48
	Gesamt TH ESF		3.272.554,56
	Gesamt 4 bis 5 und TH		85.086.419,56

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 3.285.498,17	- 3.285.498,17	- 3.285.498,17
+ Einnahmen	12.637.000,00	15.182.000,00	425.432,10
- Ausgaben	12.637.000,00	15.182.000,00	10.598.226,52
Bestand am 31.12.	- 3.285.498,17	- 3.285.498,17	- 13.458.292,59

Zu Titelgruppe 67

Hier werden die Mittel des Förderprogramms „Multifondsprogramm 2021-2027“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027 bewirtschaftet.

Für die Förderperiode 2021-2027 erhält Niedersachsen für sein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Multifondsprogramm nach der Genehmigung durch die EU-Kommission vom 08.06.2022 (in der Fassung -Version 3.2 -, Genehmigung der EU-Kommission vom 07.07.2025) EU-Strukturfondsmittel für den ESF+ (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 260,6 Mio. EUR (davon für die stärker entwickelten Regionen 175,5 Mio. EUR).

Rechtliche Grundlagen:

Für die Umsetzung des Programms werden diverse Richtlinien in den Ressorts StK, MS, MK, MWK und MJ angewendet.

ESF (SER) Finanztabelle 2021-2027

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	zuständiges Ressort	Finanzplan -EUR-
4.43.1.1	Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	MS	19.000.000,00
4.43.2.1	Zukunftsregionen - Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben	StK	2.098.502,00
4.44.1.1	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (FKB)	MS	21.770.000,00
4.44.2.1	Öffnung von Hochschulen	MWK	1.900.000,00
4.44.3.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Fachkräfte)	StK	2.780.524,00
4.46.1.1	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	MK	7.400.000,00

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

4.46.2.1	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde	MK	4.000.000,00
4.46.2.2	Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis	MK	3.000.000,00
4.46.3.1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der betrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	MK	17.470.000,00
4.46.4.1	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	MK	4.500.000,00
4.46.5.1	Zukunftsregionen - Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt (Bildung und Inklusion)	StK	2.098.502,00
4.48.1.1	Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	MS	56.800.000,00
4.48.2.1	Grundbildung bei Erwachsenen	MWK	4.000.000,00
4.48.3.1	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	MJ	7.800.000,00
4.48.4.1	Zukunftsregionen - aktive Teilhabe, soziale Integration	StK	2.992.508,00
	Gesamt 4		157.610.036,00
5.44.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Arbeitswelt im Wandel	StK	5.581.201,00
5.411.1.1	Soziale Innovation in Niedersachsen - Daseinsvorsorge	StK	5.581.201,00
	Gesamt 5		11.162.402,00
	Gesamt 4 bis 5		168.772.438,00
	Technische Hilfe ESF - PA 4	MW	6.304.401,44
	Technische Hilfe ESF - PA 5	MW	446.496,08
	Gesamt TH		6.750.897,52
	Gesamt 4 bis 5 und TH		175.523.335,52

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	- 24.861.423,93	- 24.861.423,93	- 6.316.679,87
+ Einnahmen	26.069.000,00	31.459.000,00	877.616,67
- Ausgaben	26.069.000,00	31.459.000,00	19.422.360,73
Bestand am 31.12.	- 24.861.423,93	- 24.861.423,93	- 24.861.423,93

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	**Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel angesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(105)
547 68-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
633 68-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 68-5	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	95
684 68-8	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
	<u>Abschluss Kapitel 5087</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		38.706	46.641	–7.935	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		38.706	46.641	–7.935	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.489	1.729	–240	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.217	44.912	–7.695	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	38.706	46.641	–7.935	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“) und der CARE-Verordnung („Cohesion‘s Action for Refugees in Europe“) hat die EU Niedersachsen seit 2022 durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.08.2021 (0P-Version 7) und vom 07.11.2022 (OP-Version 12) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219 Mio. EUR zur Covid-19 Krisenbewältigung und zur Unterstützung bei der Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung gestellt.
Davon entfielen auf die ESF-Förderung der Förderperiode 2014-2020 20,4 Mio. EUR.
Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden 0,8 Mio. EUR eingesetzt.

Bis zum 31.12.2024 wurden rund 10,5 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Mittel waren an keine Zielregion gebunden, die Förderfähigkeit der Ausgaben war bis 31.12.2023 gegeben.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	1.648.215,89	1.648.215,89	- 6.398.728,86
+ Einnahmen	0,00	0,00	8.152.237,52
- Ausgaben	0,00	0,00	105.292,77
Bestand am 31.12.	1.648.215,89	1.648.215,89	1.648.215,89

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	12.637	12.890	12.890	12.890	51.307
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	26.069	26.591	26.591	26.591	105.842
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	38.706	39.481	39.481	39.481	157.149
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	38.706	—	—	—	38.706
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	39.481	39.481	39.481	118.443

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
632 11	Abführung an Kapitel 0802 Titel 234 13	—	—	—	—	—
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	—	—	—	—	—
TGr. 66	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2021-2027	12.637	—	—	—	12.637
TGr. 67	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in den stärker entwickelten Regionen (SER) 2021-2027	26.069	—	—	—	26.069
TGr. 68	Erweiterung des Operationellen Programms für den ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) durch REACT-EU 2014 - 2020	—	—	—	—	—
	Summe	38.706	—	—	—	38.706

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 01-0	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 919 01.*		—	—	—	—
331 90-8	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	109.320
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.*		(29.520)	(10.500)	(+19.020)	(9.770)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		29.520	10.500	+19.020	9.770
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.*		(—)	(—)	(—)	(427)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	224
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	204
182 85-6	Sonstige Darlehensrücklüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		—	—	—	—
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 01.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Nach dem Auslaufen der Zahlungen des Bundes nach dem EntflechtG ab 31.12.2019 führt Niedersachsen die Förderung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus seit 2020 aus eigenen Mitteln fort (vgl. Kapitel 0803 TGr. 85 und 89 bzw. Kapitel 0820 TGr. 62).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	109.422.463,65	109.422.463,65	109.320.486,25
+ Einnahmen	29.520.000,00	10.500.000,00	10.197.499,42
- Ausgaben	29.520.000,00	10.500.000,00	10.095.522,02
Bestand am 31.12.	109.422.463,65	109.422.463,65	109.422.463,65

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titel 331 62, 331 85 und 331 89

Nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S.79), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. S. 92) stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben in den Gemeinden jährlich 150.000.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag von 123.507.000 Euro aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05. 09.2006 (BGBl. I S. 2098), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2016 (BGBl. I S. 2755) finanziert.
Die Veranschlagung der Mittel nach dem EntflechtG erfolgte im Kapitel 5088. Die entsprechenden Zahlungen des Bundes endeten zum 31.12. 2019.

Die durch die Bestandsübertragung bei Titel 36101-7 vorhandenen Mittel sind auch über den 31.12.2019 hinaus für Förderungen nach dem NGVFG einsetzbar.

Zu Titel 331 84

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-/SPNV-Infrastrukturvorhaben) veranschlagt.

Rechtsgrundlage:
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz -GVFG-) vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 323 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	109.422
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Transferbudget EntflechtG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	—
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(29.520)	(10.500)	(+19.020)	(9.770)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	29.520	10.500	+19.020	9.770
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–139)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	–5
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–158
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	24
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62
Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. dem EntflechtG aus dem Bestandsvermögen bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84
Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet.
Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2026 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Braunschweig:	Stadtbahnausbauprojekt und Stadtbahnnetz	7,35 Mio. EUR
2. Neuenhaus-Coevorden (NL):	Reaktivierung SPNV	4,50 Mio. EUR
3. Hannover:	Stadtbahn Grunderneuerung Paket 1	1,71 Mio. EUR
4. Hannover:	Stadtbahn Grunderneuerung Paket 2	6,03 Mio. EUR
5.Hannover:	Stadtbahn Grunderneuerung Paket 3	3,27 Mio. EUR
6. Braunschweig:	Grunderneuerung Stadtbahnnetz	2,66 Mio. EUR
7. Lüneburg – Soltau:	SPNV-Reaktivierung	4,00 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV/SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Infrastrukturunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 85

In der Titelgruppe 85 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für straßenbezogene ÖPNV-Infrastrukturprojekte und schienengebundene regionale Güterverkehrsprojekte von nichtbundeseigenen Eisenbahnen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel fortgeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Haltestellen

Förderung von Investitionen im Schienengüterverkehr genutzten NE-Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2 Nr. 1., 2 e), 4, 5 und 7 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971 (ÖPNV-Projekte), 2014 (Güterverkehrs-Projekte)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Infrastrukturunternehmen und Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–75)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	–75
TGr. 90	**Sonderprogramm Radschnellwege** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(540)
733 90-9	Neubau von Radschnellwegen	—	—	—	—	—
883 90-0	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	—	—	—	540
	Abschluss Kapitel 5088					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		29.520	10.500	+19.020	
	Summe der Einnahmen		29.520	10.500	+19.020	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	29.520	10.500	+19.020	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.520	10.500	+19.020	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

In der Titelgruppe 89 waren bis 31.12.2019 Zuwendungen für die Beschaffung von Stadt-/Straßenbahnenfahrzeugen, ÖPNV-Omnibussen und Bürgerbussen veranschlagt.
Die Titel werden als Leertitel weitergeführt, um Ausgaben aus dem Bestand des Sondervermögens zu ermöglichen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: ÖPNV-Flächenprogramm
Teil: ÖPNV-Busbeschaffungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V.m. § 5 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
§ 2, Nr. 8,9 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen, Bürgerbusvereine, ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe: differenziert nach Art der Fahrzeuge

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für den Bau von kommunalen Radschnellwegen auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) bewirtschaftet.
Zuwendungsfähig sind kommunale Radschnellwege nach § 2 NGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	—	—	—	—	—
331 90	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	29.520	54.430	64.950	87.870	236.770
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	29.520	54.430	64.950	87.870	236.770
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	29.520	—	—	—	29.520
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	54.430	64.950	87.870	207.250

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	29.520	—	—	—	29.520
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	—	—	—	—	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	—	—	—	—	—
TGr. 90	Sonderprogramm Radschnellwege	—	—	—	—	—
	Summe	29.520	—	—	—	29.520

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		103.175	103.175	—	103.103
231 89-3	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.*		—	—	—	—
231 92-3	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		120.000	120.000	—	120.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	626.222
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(653.565)	(633.842)	(+19.723)	(775.540)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		653.565	632.227	+21.338	775.540
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		—	1.615	–1.615	—
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		(133.099)	(103.588)	(+29.511)	(81.400)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		133.099	103.588	+29.511	81.400
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 88.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 88-5	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 88-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		(131.133)	(10.090)	(+121.043)	(278)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	276
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	500	–500	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 (EUR)	Soll 2025 (EUR)	Ist 2024 (EUR)
Bestand am 01.01.	602.453.731,10	602.453.731,10	626.222.005,46
+ Einnahmen	1.149.602.000,00	1.118.695.000,00	1.088.789.625,53
- Ausgaben	1.149.602.000,00	1.118.695.000,00	1.112.557.899,89
Bestand am 31.12.	602.453.731,10	602.453.731,10	602.453.731,10

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu 231 89

Hier wurden die vom Bund im Mai 2022 kurzfristig bereitgestellten Mittel für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Tickets außerplanmäßig vereinnahmt.

Vgl. Ausgaben TGr. 89.

Zu 231 92

Vgl. Ausgaben TGr. 92

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 441), Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2026 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz insgesamt 1.029,602 Mio. EUR zur Verfügung, die zusammen mit den Einnahmen bei den Titeln 232 64, 281 90 und 281 91 bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2026 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ist - Ausgabe 2024 1000 EUR
64	653.565	633.842	631.428
86	103.175	103.175	103.175
87	133.099	103.588	91.850
90	131.133	9.590	60.556
91	8.630	148.000	86.475
Summe	1.029.602	998.195	973.484

Zu 232 64

Hier werden Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für SPNV-Betriebsleistungen veranschlagt. Die Mittel stehen dann zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.
Aktuell erbringt Niedersachsen keine SPNV-Betriebsleistungen für andere Länder (zuletzt ausgelaufener Vertrag mit Hamburg zum Metronom).

Zu 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Zu 231 88

Hier wurden die vom Bund für die Jahre 2020 bis 2022 bereitgestellten Mittel der Sonderhilfe des Bundes zum Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID 19 für die Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 NNVG vereinnahmt.

Vgl. Ausgaben TGr. 88.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
281 90-4	Sontige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		131.133	9.590	+121.543	—
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(8.630)	(148.000)	(–139.370)	(8.469)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
281 91-2	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		8.630	6.416	+2.214	8.469
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		—	141.584	–141.584	—
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	602.454
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**SPNV-Betriebsleistungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.*	(—)	(653.565)	(633.842)	(+19.723)	(631.428)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.*	—	419.220	406.569	+12.651	408.474
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	119.976	116.355	+3.621	115.410
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	114.369	110.918	+3.451	107.544
TGr. 86	**Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 86.*	(—)	(103.175)	(103.175)	(—)	(103.175)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	71.658	71.626	+32	71.659
637 86-5	Zuweisungen an Zweckverbände	—	31.517	31.549	–32	31.517
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 90

Hier werden z.B. Einnahmen aus Schadensersatzforderungen aus der Rechtsverfolgung gegen Kartelle vereinnahmt. Die Mittel stehen zusätzlich bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu 281 91

Hier werden z.B. Abführungen von AFA-Beträgen aus Bewilligungen für die Beschaffung von Fahrzeugen vereinnahmt.
Diese Mittel stehen bei der Ausgabetitelgruppe zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 (1) Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106).
Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im SPNV außerhalb der Verbandsgebiete der Region Hannover und des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat die LNVG mit der DB AG und anderen Anbietern von SPNV-Betriebsleistungen Verkehrsverträge über Leistungen im SPNV gem. § 4 RegG geschlossen.

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet.

Veranschlagt sind Mittel, die bis 2016 entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (-PBefG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690, zuletzt geä. durch Artikel 7 Abs. 4 des Gesetzes vom 11.04.2024 (BGBl. I 2024, Nr. 119)) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (-AEG- vom 27.12.1993 (BGBl. 1994 I Nr. 2439, zuletzt geä. durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt wurden.
Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen Zeitkarten an Auszubildende, Schüler und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

Aufgrund der Novellierung des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) werden seit 2017 die Mittel nunmehr den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen, um damit auch ein hochwertiges und kostengünstiges Verkehrsangebot im Ausbildungsverkehr sicherzustellen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 87	**Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(133.099)	(103.588)	(+29.511)	(91.850)
526 87-7	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30.000	1.768	+28.232	692
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	53.726	52.664	+1.062	49.300
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	30.333	29.708	+625	28.823
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	19.040	19.448	–408	13.036
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—
TGr. 88	**Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 88-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 88-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 88-7	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 88-3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 89	**Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 89.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.* *Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 89-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 89-8	Sonstige Zuweisungen an andere Bundesländer	—	—	—	—	—
633 89-4	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 89-0	Zahlungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 89-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 89-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV seit 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.
Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2017 die Aufgabenträger des ÖPNV weitere zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV.

Zu 671 87

Der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen.
Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 88

Für die Corona-bedingten Schadensausgleiche bei den ÖPNV-Verkehrsunternehmen und – Aufgabenträgern nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) hat der Bund den Ländern zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als ÖPNV-Rettungsschirm für den Ausgleich von Einnahmeverlusten in den Jahren 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellt.
Der davon auf Niedersachsen entfallende Anteil von 375,488 Mio. EUR wird hier bewirtschaftet.

Bislang wurden Zahlungen des Bundes in einer Gesamthöhe von 335,538 Mio. EUR vereinnahmt (199,588 Mio. EUR in 2020, 135,95 Mio. EUR in 2022).

Bis zum 31.12.2024 wurden 279,750 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Länder sind für die zweckentsprechende Verwendung der Beträge verantwortlich und weisen dem Bund die Verwendung der Mittel nach. Auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile im ÖPNV hat sich ein von § 7 Abs. 1,4 i.V.m. Absatz 10 und 6 RegG abweichender Ausgleichsbedarf ergeben, der bei der Umverteilung der Mittel in 2025 nach § 7 Abs.9 RegG zu einer Mehreinnahme von 17 Mio. EUR für Niedersachsen aus anderen Bundesländern geführt hat.

Rechtsgrundlage:
§ 9 NNVG vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S.180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106) i.V.m. § 7 Abs. 1 des RegG vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 1441) und den Verwaltungsvorschriften zu § 9 NNVG vom 25.09.2020 (Nds. MBl. vom 30.09.2020, S. 1072) und 27.09.2022 (Nds. MBl. vom 28.09.2022, S. 1366).

Zu Titelgruppe 89

Der Bund hat nach einer Anpassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) in 2022 den Ländern für die Einführung und Umsetzung des 9-Euro-Tickets und den damit verbundenen finanziellen Nachteilen zusätzliche Regionalisierungsmittel nach § 8 Abs. 2 RegG in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
Gemäß § 8 Abs. 3 RegG entfiel davon auf Niedersachsen ein Betrag von 200,1 Mio. EUR.

Die Mittel sind bestimmt zum Ausgleich von Schäden der Aufgabenträger selbst sowie der Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonenverkehrs (SPNV) im Zusammenhang mit dem temporär vom 01.06. bis 31.08.2022 eingeführten 9-Euro-Ticket.
Sie wurden gemäß § 53 LHO und den VV zu § 9 NNVG als Billigkeitsleistung gewährt.

Bis zum 31.12.2024 wurden 151,7 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Länder sind für die zweckentsprechende Verwendung der Beträge verantwortlich und weisen dem Bund die Verwendung der Mittel nach. Auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile im ÖPNV hat sich ein von dem in § 8 Abs. 3 RegG geregelten Verteilerschlüssel abweichender Ausgleichsbedarf ergeben, der zu einer Umverteilung der Mittel in 2025 und zur Abgabe von 27,2 Mio. EUR von Niedersachsen an andere Bundesländer geführt hat.

Rechtsgrundlage:
§ 8 Abs. 2 RegG vom 27.12.1993 (BGBL. I S. 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2024 (BGBL.2024 I Nr. 441) i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 in Niedersachsen (Richtlinie Billigkeitsleistungen 9-Euro-Ticket ÖPNV 2022), Erl.d. MW vom 01.06.2022 (Nds. GVBl. Nr.20/2022 vom 15.06.2022) i.V.m. § 9 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995, S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 106).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 90	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(131.133)	(10.090)	(+121.043)	(60.556)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	22
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	4.500	+2.500	16.401
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	3.000	–3.000	889
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	123.133	1.590	+121.543	41.246
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	—	1.998
TGr. 91	**Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.*	(—)	(8.630)	(148.000)	(–139.370)	(86.475)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	8.630	148.000	–139.370	86.475
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92	**Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 92.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(120.000)	(120.000)	(—)	(139.073)
632 92-8	Sonstige Zuweisungen an andere Bundesländer	—	—	—	—	—
633 92-4	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	84.400	84.400	—	129.291

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2024 (BGBl.2024 I, Nr. 441), der Zuschussbedarf für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Förderprogramm
Teil: SPNV-Flächenprogramm
SPNV-Infrastrukturmaßnahmen, u.a.
Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug (NiaZ)“
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (-ZIP-, Herstellung der Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen)
SPNV-Streckenreaktivierungen
SPNV-Stationsreaktivierungen

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: SPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen

Zu Titelgruppe 91
Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionaliierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2024 (BGBl. 2024 I, Nr. 441).

Bezeichnung des Förderprogramms: SPNV-Fahrzeugbeschaffung

Rechtliche Grundlage: § 6 Abs. 1 RegG, § 7 Abs. 8 NNVG, §§ 23 und 44 LHO

Beginn der Förderung: 1996

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des SPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen und SPNV-Aufgabenträger

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 92

Das Deutschlandticket (D-Ticket) wurde zum 01.05.2023 als Nachfolgeangebot des 9-Euro-Tickets aus 2022 (siehe TGr. 89) eingeführt und wird durch staatliche Zuschüsse von Bund und Ländern sowie aus Fahrgeldeinnahmen finanziert.

Das D-Ticket ermöglicht seinen Inhaberinnen und Inhabern eine deutlich vergünstigte, deutschlandweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und bietet damit einen starken Anreiz, auf den klimaschonenden ÖPNV umzusteigen und damit Kraftstoffe einzusparen.

Für die Finanzierung des D-Tickets stellten Bund und Länder nach dem Gesetz zur 9. Änderung des RegG jeweils 1,5 Mrd. EUR für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.
Mit Beschluss der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 18.09.2025 haben sich Bund und Länder auf eine weitere Finanzierung bis 2030 verständigt. Hierzu stellen Bund und Länder jeweils 1,5 Mrd. EUR zur Verfügung.
Darüber hinaus soll die auskömmliche Finanzierung über die beschlossene Preisanhebung (von 58 EUR auf 63 EUR ab 01.01.2026) sichergestellt werden.

Der Bundesanteil muss noch in der 11. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens Ende November 2025 festgeschrieben werden.
Dabei ist auch eine Neuberechnung des Verteilerschlüssels auf die Länder, statt bisher nach der Rettungsschirmlogik auf der Grundlage des berechneten D-Tickets-Schadens für 2025 mit Korrekturfaktoren, beabsichtigt. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach § 9 Abs. 5 RegG auf der Basis der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile.

Die Länder sind für die zweckentsprechende Verwendung der Beträge verantwortlich und weisen dem Bund die Verwendung der Mittel nach. Auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile im ÖPNV hat sich für 2023 und 2024 ein von dem in § 8 Abs. 3 RegG geregelten Verteilerschlüssel abweichender Ausgleichsbedarf ergeben, der zu einer Umverteilung der Mittel in 2025 und zur Abgabe von 22,6 Mio. EUR von Niedersachsen an andere Bundesländer geführt hat.

Rechtsgrundlage (bisher):
§ 9 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vom 23.12.1993 (BGBl. I S. 2378,2395), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2023 (BGBl. I 2023 I Nr. 107)

Die anteiligen Landesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kapitel 0803 – Titelgruppe 66 – veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 92-0	Zahlungen an Zweckverbände	—	28.000	28.000	—	9.782
682 92-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
683 92-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	7.600	7.600	—	—
	Abschluss Kapitel 5089					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	500	–500	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.018.469	967.021	+51.448	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		131.133	151.174	–20.041	
	Summe der Einnahmen		1.149.602	1.118.695	+30.907	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	449.220	408.337	+40.883	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	560.619	552.268	+8.351	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	139.763	158.090	–18.327	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.149.602	1.118.695	+30.907	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

F I N A N Z I E R U N G S T A B E L L E
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Sondervermögen oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 86	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	103.175	103.175	103.175	103.175	412.700
231 89	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket	—	—	—	—	—
231 92	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets	120.000	120.000	120.000	120.000	480.000
361 01	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	653.565	673.891	694.848	716.467	2.738.771
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	133.099	135.312	137.592	139.941	545.944
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	131.133	56.403	65.556	4.609	257.701
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	8.630	92.575	92.925	163.675	357.805
	Summe der Finanzierungsmittel	1.149.602	1.181.356	1.214.096	1.247.867	4.792.921
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	1.149.602	—	—	—	1.149.602
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	1.181.356	1.214.096	1.247.867	3.643.319

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

B E L A S T U N G S T A B E L L E
über die Verwendung der für 2026 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr

Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR	2028 Tsd. EUR	2029 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	653.565	—	—	—	653.565
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	103.175	—	—	—	103.175
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	133.099	—	—	—	133.099
TGr. 88	Ausgleich von finanziellen Nachteilen im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19	—	—	—	—	—
TGr. 89	Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem 9-Euro-ÖPNV-Ticket	—	—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	131.133	—	—	—	131.133
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	8.630	—	—	—	8.630
TGr. 92	Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets	120.000	—	—	—	120.000
	Summe	1.149.602	—	—	—	1.149.602

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
382,35	384,52	362,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0818 und Kapitel 0820 sowie gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0891.
2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)
3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)
4) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Stabsstelle Transformation) - Stellenbereich - (vgl. HV Nrn. 11 und 12 zum Stellenplan)
6) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (Prüfbehörde EFRE/ESF) - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)
7) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe (Aufsichtsratsmandat Meyer-Werft) - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparungen	2,04
Geldwäsche	2,00	Vollzug HV Nr. 5	
Net-Zero-Industry-Act	1,00	Rest Stellenhebungen	
Bürokratieabbau	1,00	- Verlagerung nach 0201	7,89
- Verlagerung von 0201	11,83	- Verlagerung nach 0301	6,35
- sonstige		- Verlagerung nach 0820	3,00
anteilige Ganzjahreswerte aus Zugang HP 2025	1,50	- sonstige	0,22
Summe Zugang	17,33	Summe Abgang	19,50

Bleibt Abgang 2,17

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (2,00 kw mit Ablauf 31.12.2026) wurde vorzeitig vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde geändert. 1,00 kw mit Ablauf 31.12.2027 wurde zusammen mit HV Nr. 12 im Stellenbereich (B2) im Zuge der Verlagerung an Kapitel 0301 umgesetzt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
32.103	32.054	29.239

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1)
				Feste Gehälter:	[3] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1)
B 9 [8]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	7	7	6	Ministerialdirigent/-in	[4] kw
B 3	9	8	6	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
B 2 [12]	22	24	24	Ministerialrätin/Ministerialrat	[5] 1 Stelle kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen
				Aufsteigende Gehälter:	[6] 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 16	36	34	31	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15 [6],[11],[14]	40	40	38	Direktor/-in	
A 14	35	36	24	Oberrätin/Oberrat	[7] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht)
A 13	9	9	1	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [2]	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 [5], [9]	69	70	66	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	57	57	49	Amtsrätin/Amtsrat	[8] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2)
A 11 [13]	20	20	10	Amtfrau/Amtmann	
A 10	8	7	6	Oberinspektor/-in	
A 9	6	5	3	Inspektor/-in	
A 9 [3]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	[9] 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden
A 9	2	3	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	1	2	1	Sekretär/-in	[11] 1 Stelle kw zum 31.12.2027
	325	326	271	Zusammen	[12] 1 Stelle kw zum 31.12.2027
					[13] 1 Stelle kw zum 31.12.2029
					[14] 1 Stelle kw mit Wegfall der Aufgabe Aufsichtsrat Meyer-Werft
				Stellen zu Titel 422 17 [7]:	
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	1	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 16	1	1	1	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	
A 9 [3]	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	5	4	Amtsinspektor/-in	
	16	18	16	Zusammen	
				Leerstellen [4]:	
B 3	2	2	2	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
B 2	1	1	1	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 16	0	0	0	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	0	1	0	Oberrätin/Oberrat	
A 13	4	5	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
	10	12	10	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Lt. Ministerialrätin/ Lt. Ministerialrat)	1	Verlagerung von 0201	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	Verlagerung an 0201
				1	Verlagerung an 0301 mit HV: kw 31.12.2027
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	2	Verlagerung von 0201	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in)	1	Vollzug HV Nr. 10
				2	Verlagerung an 0201
				1	Verlagerung an 0301
Bes.-Gr. A 15	1	Personalratstätigkeit	Bes.-Gr. A 14	1	Verlagerung an 0201
(Direktor/in)	2	Verlagerung von 0201	(Oberrätin/Oberrat)	2	Verlagerung an 0301
Bes.-Gr. A 14	1	Net-Zero-Industry-Act	Bes.Gr. A 13	1	Ende Personalratstätigkeit
(Oberrätin/Oberrat)	1	Bürokratieabbau	(Oberamtsrätin/Oberamts-	1	Verlagerung an 0201
	1	Verlagerung von 0201	rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung an 0301
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung von 0201			
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Verlagerung an 0201
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2	Geldwäsche	Bes.-Gr. A 9 (Inspektorin/Inspektor)	1	Verlagerung an 0201
Bes.Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Verlagerung von 0201			
Summe Zugang	13		Summe Abgang	14	
Bleibt Abgang	1				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	0				

Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	GPM/Digitalisierung
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	Fachaufsicht Geschäftsbereich
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	Nachwuchskräfte LG 2
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	Nachwuchskräfte LG 2

Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 bei A 15 wurde vorzeitig vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 bei A 16 wurde gestrichen.

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	10	10	9	Baureferendarin, Baureferendar
A 10	3	3	0	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter
A 6[13)]	4	4	0	Sekretär/-in
	17	17	9	Zusammen

Haushaltsvermerke

[13)] Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 0801 - 428 04 für die Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan	08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel	0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1)
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	[2] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1)
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13 [1]	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	8	8	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	18	18	17	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	18	18	17	Amtfrau/Amtmann	
A 10	10	10	0	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 9 [2]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	12	12	11	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	7	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in	
	88	88	69	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	0	0
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2026	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2025	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	7	7	1	1
A 12	17	17	1	1
A 11	18	18	0	0
A 10	10	10	0	0
A 9	0	0	1	1
Insgesamt	53	53	3	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1a) VO 2026	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1a) VO 2025
A 9+Z	1	1
A 9	12	12
A 8	9	9
A 7	5	5
A 6	0	0
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen Niedersachsen (Landesbetrieb)

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 9	2	2	0	Inspektoranwärter/-in	
A 6	3	3	0	Sekretäranwärter/-in	
	5	5	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	1	Direktor/-in	
A 14	9	9	9	Oberrätin/Oberrat	
A 13	4	4	2	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
	18	18	14	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 16	1	1	2
Bes.-Gr. A 15	2	1	3
Bes.-Gr. A 14	4	5	9
Bes.-Gr. A 13	3	1	4
Summe	10	8	18

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	9	9
A 13	4	4
Insgesamt	18	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
300,23	298,23	278,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 1,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden -Tarif- und Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)
7) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Grundwasserströmungsmodell) - Tarifbereich -
8) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Aufbau Verwaltung nach Trennung Geozentrum) - Tarifbereich -
9) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2048 (NIKLIS) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	0,00
Rohstoffsicherung	1,00	- Vollzug HV Nr. 3	3,00
Tiefengeothermie	1,00	- Vollzug HV Nr. 4	1,00
IT Koordination und Administration	1,00	- sonstige	0,00
Umsetzung Wärmeplanungsgesetz	2,00		
Landesweites Moormonitoring	1,00		
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	6,00	Summe Abgang	4,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde redaktionell angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich - wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes-und Förderabgabe) wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
23.592	23.218	20.580

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[2] 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden
				Feste Gehälter:	[4] 1 Stelle wird (in Höhe von 25 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 4	1	1	0	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	[5] kw
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	27	26	Direktor/-in	
A 14	62	59	57	Oberrätin/Oberrat	
A 13	17	17	17	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [4]	12	12	10	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [2]	22	22	21	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	19	19	17	Amtfrau/Amtmann	
A 10	13	13	8	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	0	Hauptsekretär/-in	
A 6	2	2	0	Sekretär/-in	
	180	177	159	Zusammen	
				Leerstellen [5]:	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
	2	2	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	27	27
A 14	62	59
A 13	17	17
Insgesamt	109	106

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2026	2025	Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	11	11	1	1
A 12	14	14	8	8
A 11	15	15	4	4
A 10	9	9	4	4
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	49	49	17	17

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	2	2
Insgesamt	4	4

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Rohstoffsicherung	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Vollzug HV Nr. 3
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Tiefengeothermie			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Umsetzung WPG			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	IT-Administration zentraler Fachverfahren			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	3				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde vollzogen.

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	11	11	1	Referendar/-in
	11	11	1	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.938,48	1.913,48	1.881,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planfeststellung Energieleitungen) - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 5 - 7 zum Stellenplan)
3) 0,55 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Stellenbereich - (vgl. HV Nr. 8 und 9 zum Stellenplan)
4) 7,42 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
7) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (Förderung Radverkehr) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Umsetzung gesteigerter Bundesbaumittel	50,00	- sonstige	0,00
Förderung Radverkehr	3,00	- Vollzug HV Nr. 6	50,00
Betriebsdienst	15,00		
Verkehrs-und Tunnelmanagement/ EU-Sicherheitsrichtlinie	4,00		
- Verlagerung von Kap. 0801	3,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	75,00	Summe Abgang	50,00
Bleibt Zugang	25,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan) wurde redaktionell angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (6,53 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden) wurde redaktionell angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (50,00 kw zum 31.12.2026) wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (50,00 kw zum 31.12.2025) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (2,00 kw zum 31.12.2030) wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
142.239	136.735	131.431

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 NBesG (Anlage 1)
				Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1)
B 4	1	1	1	Präsidentin oder Präsident der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	[3] 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in	[4] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht)
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [1]	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 16	15	15	15	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	26	23	23	Direktor/-in	
A 14 [5]	66	68	37	Oberrätin/Oberrat	[5] davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 13	21	21	14	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [2]	6	6	5	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[6] davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 13 [9]	74	67	65	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[7] davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2026
A 12 [6], [8]	116	123	70	Amtsrätin/Amtsrat	[8] 1 Stelle darf nur zu 15 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 11 [3], [7]	125	126	83	Amtfrau/Amtmann	
A 10 [3]	35	40	24	Oberinspektor/-in	
A 9	10	6	3	Inspektor/-in	[9] 1 Stelle darf nur zu 40 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 9	8	6	5	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	13	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	1	0	Obersekretär/-in	
A 6	3	1	0	Sekretär/-in	
	520	519	351	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17 [4]:	
LNVG					
A 16	1	0	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	8	5	Amtsrätin/Amtsrat	
	11	10	8	Zusammen	
NPorts					
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	4	5	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	0	0	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	1	0	Betriebsinspektor/-in	
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
	13	15	13	Zusammen	
JWP					
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
Autobahn GmbH					
A 12	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
	1	1	1	Zusammen	
	26	27	23	Summe Stellen zu Titel 422 17	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	1	1
A 16	15	15
A 15	26	23
A 14	66	68
A 13	21	21
Insgesamt	130	129

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO		Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	6	6	0	0
A 13	61	54	13	13
A 12	101	108	15	15
A 11	89	89	36	37
A 10	22	22	13	18
A 9	0	0	10	6
Insgesamt	279	279	87	89

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	8	6
A 8	8	13
A 7	4	1
A 6	3	1
Insgesamt	23	21

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
A14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Förderung Radverkehr		
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1			

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellen zu Titel 422 17

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle darf nur zu 40 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 Stelle darf nur zu 40 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden) wurde neu ausgebracht.

Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/in)	3	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	DL 31, E 233, Stabsstelle Change
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	4	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	Leitung Straßenmeistereien
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	Leitung Straßenmeistereien

Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	3	nach Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	nach Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	nach Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	nach Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	nach Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	22	22	5	Referendar/-in	
A 10	32	32	0	Oberinspektoranwärter/-in	
	54	54	5	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
12,35	12,35	9,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 0801.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- VZE	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.144	1.098	821

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	3	Direktor/-in	
A 13	1	1	0	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	3	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 6	1	1	0	Sekretär/-in	
	12	12	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
A 16	0	0
A 15	3	3
A 14	0	0
A 13	0	0
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	6	6
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	1	1
Insgesamt	1	1

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Gliederung

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	8
0902	Allgemeine Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung–	20
0903	Allgemeine Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd–	40
0904	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GemAgrG)	92
	Anlage: Einzelpläne 09 und 15	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	116
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert	121
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung – Landentwicklung – budgetiert	133
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung – Domänenverwaltung	144
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – budgetiert	159
0950	Nds. Landgestüt Celle	170
	Anlage: Wirtschaftsplan des Nds. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück	
	Anlage: Wirtschaftsplan der Hengstparade	
0961	Fischereiverwaltung	180
0980	Nds. Landesforsten	190
	Anlage: Erfolgsplan der Nds. Landesforsten	
	Anlage: Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	198
0995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	210

Rücklage: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5090	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027	220
5091	Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich	226
5093	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFF 2014-2020	234
5094	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – EMFAF 2021-2027	236
5096	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020	238
5097	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	242
5098	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union	246
5099	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	248

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Gemäß Artikel 143h Abs. 2 des Grundgesetz stellt der Bund den Ländern und Kommunen durch das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) insgesamt 100 Milliarden Euro zur Verfügung, die der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen für eigene Aufgaben dienen. Hiervon entfallen auf Niedersachsen 9,42 Milliarden Euro, die bis zum Ende des Jahres 2036 zur Verfügung stehen. Der Anteil des ML ist im neu für diesen Zweck eingerichteten Kapitel 0995 abgebildet.

2. Sondervermögen

Das MU überträgt dem ML seit dem Haushaltsjahr 2021 die Verwaltung für Maßnahmen in dessen Geschäftsbereich, die aus dem Ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds finanziert werden. Um die Ressourcenverantwortung

entsprechend den Zuständigkeiten abzubilden, geht die Verwaltung eines Anteils des Sondervermögens ab dem Haushaltsjahr 2026 auf das ML über. Die Bewirtschaftung erfolgt im dafür neu eingerichteten Land- und Forstwirtschaftlichen Bereich im Kapitel 5091.

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt.
Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 im Kap. 0904 bei den Titeln der Gruppe 231 und 331 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend den Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	176.103.000 EUR	90.161.000 EUR	85.942.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	102.243.000 EUR	59.258.000 EUR	42.985.000 EUR
insgesamt:	278.346.000 EUR	149.419.000 EUR	128.927.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	189.781.000 EUR	117.601.000 EUR	72.180.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	115.020.000 EUR	78.400.000 EUR	36.620.000 EUR
insgesamt:	304.801.000 EUR	196.001.000 EUR	108.800.000 EUR

Einzelheiten ergeben sich aus dem Kap. 0904 und der Anlage „Einzelpläne 09 und 15“.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Im Rahmen des bundesweiten GAP-Strategieplans hat Niedersachsen für die Förderperiode 2023-2027 gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg ein ELER-Förderkonzept auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021 (GAP-SP-VO) mit dem Titel KLARA 2023-2027 erarbeitet. Das Förderkonzept „KLARA 2023-2027“ steht für „Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und regionale Akteur:innen“ und umfasst eine große Bandbreite von neuen und etablierten Förderinstrumenten, die sich inhaltlich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ableiten lassen. Das Konzept umfasst Instrumente zur Förderung der biologischen Vielfalt, Umwelt und Klima. Weitere Mittel stehen für die Unterstützung von Transformationsprozessen in der Landwirtschaft hin zu nachhaltigerem Wirtschaften durch Investitions-, Beratungs-, Kooperations- und Tierwohlmaßnahmen sowie die Innovationsförderung EIP-Agri zur Verfügung. Am 21.11.2022 hat die EU-Kommission den deutschen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland genehmigt.

E. Nachhaltigkeit

Das ML trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“ und 15 „Leben an Land“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 09 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	366	2.090	522	2.978	30.825	4.726
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	2.475	—	2.550	182	1.585
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.990	3.781	95	—	8.866	20	4.913
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	10.551	79.610	90.661	—	—
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	290	—	—	290	2.097	158
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	1.063	—	1.063	20.177	8.970
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	2.114	—	2.234	32.144	5.179
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	8.486	286	4.824	13.596	3.240	2.189
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	10.957	1.473	—	12.430	57.815	18.888
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.595	20	—	3.615	4.781	1.739
0961	Fischereiverwaltung	—	117	372	—	489	1.611	645
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.300
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	29	1.014	—	1.043	6.859	1.936
0995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	4.990	28.316	21.853	84.956	140.115	159.751	52.228
	Summe 2025	4.990	27.668	19.738	83.747	136.143	154.049	54.119
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+648	+2.115	+1.209	+3.972	+5.702	–1.891

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 09**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2.043	500	95	–522	37.667	–34.689	–34.316	–373	1.992
32.538	—	—	—	34.305	–31.755	–12.508	–19.247	3.279
131.999	—	8.233	1.850	147.015	–138.149	–131.725	–6.424	8.287
17.585	—	131.834	—	149.419	–58.758	–52.850	–5.908	196.001
—	—	—	—	2.255	–1.965	–2.163	+198	—
491	—	2.769	298	32.705	–31.642	–30.267	–1.375	4.750
45	—	150	1.215	38.733	–36.499	–36.335	–164	250
1.153	4.115	—	5.112	15.809	–2.213	–2.471	+258	1.800
893	—	8.610	3.157	89.363	–76.933	–72.601	–4.332	—
482	—	1.100	635	8.737	–5.122	–4.907	–215	—
90	—	1.049	—	3.395	–2.906	–2.871	–35	595
27.730	—	—	—	29.030	–28.730	–28.350	–380	—
—	—	295	281	9.371	–8.328	–8.451	+123	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
215.049	4.615	154.135	12.026	597.804	–457.689	–419.815	–37.874	216.954
186.106	3.920	145.911	11.853	555.958	—			185.759
+28.943	+695	+8.224	+173	+41.846				+31.195

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	—	37
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		260	260	—	—
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		56	6	+50	99
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	8
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtforstes Bad Pyrmont		—	—	—	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		8	8	—	13
232 11-4	011	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg *Vgl. K-Vermerk zu 671 11.*		1.800	1.708	+92	1.591
232 12-2	011	Erstattungen für Personalausgaben der Geschäftsstelle LÖK		133	—	+133	—
232 95-5	011	Erstattungen von Ländern für die Geschäftsstelle LÖK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*		157	—	+157	—
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	522	—	522
		A U S G A B E N					
		Übertragbar.					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	203
421 02-2	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	88
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.*	—	26.871	25.877	+994	14.155
422 04-5	011	Anwärterbezüge	—	912	1.050	–138	929
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 11-0	011	Vergütungen und Honorare für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901
Die Ausgaben der Obergruppen 51 - 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören folgende Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 525 11, 526 01, 526 02, 526 11, 526 13, 527 01, 527 02, 531 01, 531 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Zu 111 01
Insbesondere gehen hier Gebühren aus tiergesundheitsrechtlichen Einfuhrgenehmigungen ein.

Zu 112 01
Einnahmen aus Bußgeldern bei Nichteinholung der Zustimmung zu sog. Share Deals, geregelt im Gesetz zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Niedersachsen. Der Entwurf des Gesetzes liegt vor, das Inkrafttreten soll in 2026 erfolgen.

Zu 119 01
Anpassung an die Entwicklung der Ist-Einnahmen.

Zu 121 11
Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29.11. 1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 30.12.2014 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Infolge zurückliegender und weiterhin andauernder Witterungsextreme ist bei der Stadtforst Bad Pyrmont in den kommenden Jahren kein positives Jahresergebnis und damit keine Gewinnabführung zu erwarten.

Zu 232 11
Auf Grundlage der Staatsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen sowie zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg erstatten die Länder Bremen und Hamburg für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag für administrative Ausgaben. Die Erstattungsbeträge wurden aufgrund von Personalausgabensteigerungen angepasst.

Die Erstattungen an andere Landesbehörden, die bei der Erledigung mitwirken, werden aus dem Titel 671 11 gezahlt.

Zu 232 12
Vereinnahmt wird hier die Erstattung aus der TGr. 95 (LÖK) für das aus dem Personalkostenbudget finanzierte Personal der LÖK-Geschäftsstelle.

Zu 232 95
Die Einnahmen aus den Beiträgen der Bundesländer decken die anfallenden Ausgaben in der neu im Kap. 0901 eingerichteten TGr. 95.

Zu 381 15
Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich des ML für die Abwicklung der EU-Förderung für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11
Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR (RdErl. d. MF v. 07. 11. 2023, Nds. MBl. Nr. 42/2023, S. 916).

Zu 422 01
Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Ministeriums veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 EUR (Stand 01.11. 2024). Die Zulage erhöht sich zum 01.02.2025 auf 149,61 EUR. Dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 EUR (Stand 01. 11.2024). Die Zulage erhöht sich zum 01.02.2025 auf 57,55 EUR. Dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Die Ansatzsteigerung beruht größtenteils auf Besoldungs- und Tariferhöhungen. Darüber hinaus werden insgesamt 6,5 neue Vollzeiteinheiten (VZE) zusätzlich veranschlagt insbesondere aufgrund gestiegener Bedarfe in den Bereichen Ernährungsnotfallvorsorge (0,5 VZE), Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Social Media (1,0 VZE), Ökolandbau (2,0 VZE), für die Leitung der Abteilung 4 -Klimaangepasste Landwirtschaft, Jagd, Forst- (1,0 VZE) und in der EU-Zahlstelle (1,0 VZE). Mit dem bisherigen Personalbestand können die dort anfallenden Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Maße bearbeitet werden.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für die Forstreferendarinnen und Forstreferendare sowie die Forstanwärterinnen und Forstanwärter. Die Ansatzreduzierung beruht auf einer geringeren Anzahl an Ausbildungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.049
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.395	2.137	+258	2.170
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	8	—	1
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	129	53	+76	129
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	220	220	—	179
453 01-3	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	42	42	—	27
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.*	—	289	273	+16	211
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	8	15	–7	8
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	12	15	–3	11
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	318 —	675	675	—	738
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	674 —	300	300	—	328
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	45	45	—	51
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	50	50	—	31
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	45	45	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	145	135	+10	106
525 11-1	011	Gesundheitsmanagement *Übertragbar.*	—	10	—	+10	—
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	—	—	—	207
526 02-9	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	5	5	—	23
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats *Übertragbar.*	—	2	2	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 441 01

Es erfolgte eine Anpassung an die Entwicklung der Ist-Ausgaben des Vorjahres.

Zu 443 01

Es erfolgte eine Anpassung an die Entwicklung der Ist-Ausgaben des Vorjahres.

Zu 443 11

Ausgaben für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 514 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Soll 2026
PKW	2	3	3

Zu 517 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3 und 6 sowie Hildesheimer Str. 53) - Nebenkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	74	—	—	74
2027	74	—	7	81
2028	13	—	68	81
2029	—	—	81	81
2030 ff.	—	—	162	162
Summe	161	—	318	479

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 3 und 6 sowie Hildesheimer Str. 53) - Mietkosten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	176	—	—	176
2027	176	—	—	176
2028	30	—	146	176
2029	—	—	176	176
2030 ff.	—	—	352	352
Summe	382	—	674	1.056

Zu 519 02

Haushaltsmittel für notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen *Übertragbar.*	—	35	57	–22	35
526 14-2	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	260	260	—	—
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	334	327	+7	245
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	20	20	—	16
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 01-4	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Übertragbar.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	40	40	—	24
531 02-2	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit *Übertragbar.*	—	50	50	—	12
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.*	—	29	29	—	7
546 01-1	011	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	15	15	—	40
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Übertragbar.*	—	—	—	—	1
546 09-7	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	15	—	+15	—
671 11-8	011	Erstattungen an andere Landesbehörden *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.*	—	1.540	1.540	—	1.548
685 11-9	011	Nds. Anteil zum Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS)	—	350	311	+39	283
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 500	500	—	+500	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	95	100	–5	79
972 13-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	–1.049	–1.049	—	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	527	527	—	526

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Zu 526 14

Ausgaben für externe Rechtsberatung/externen Rechtsbeistand, soweit bei tiefgreifenden rechtlichen Fragestellungen keine ausreichende Expertise zur Verfügung steht.

Zu 531 01

Das ML informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des ML gepflegt.

Zu 531 02

Ziel ist es, den Dialog zwischen Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern weiter zu verbessern. Durch zielgerichtete Informationen soll gegenseitiges Vertrauen aufgebaut sowie das Verständnis füreinander gefördert werden.

Zu 541 11

Veranschlagt sind Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 671 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu 685 11

Niedersächsischer Anteil am Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Der Vertrag sieht grundsätzlich eine Steigerung des Ansatzes zum Vorjahr in Höhe von 10% vor.

Zu 711 01

Die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen wurden bisher zentral im Epl. 20 etatisiert, seit dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt die Finanzierung aus den Einzelplänen der Ressorts.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	500	500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 812 11

Beschaffungskategorien:

	2026
1. Neubeschaffung	0 Tsd. EUR
2. Ersatzbeschaffung	75 Tsd. EUR
3. Ergänzungsbeschaffung	20 Tsd. EUR
Zusammen	95 Tsd. EUR

Mittel zur Beschaffung von Büroausstattung zur Umsetzung eines effizienten Flächenmanagements sowie Ersatzbeschaffungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 95		**Geschäftsstelle Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 95.*	(—)	(157)	(—)	(+157)	(—)
547 95-6	011	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	—	4	—	+4	—
671 95-9	011	Erstattungen	—	133	—	+133	—
686 95-6	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	—	+20	—
TGr. 96		**Strategische Begleitung der Transformationsprozesse in der Land- und Forstwirtschaft**	(—)	(50)	(50)	(—)	(—)
526 96-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 96-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	—
TGr. 97		**Maßnahmen zur Digitalisierung** *Übertragbar.*	(—)	(386)	(432)	(–46)	(421)
547 97-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	386	432	–46	421
683 97-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(500) (—)	(1.897)	(2.957)	(–1.060)	(1.369)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	57	90	–33	4
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	1	1	—	—
518 99-9	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	—	—	—	—
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	857	352	+505	624
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	500 —	982	2.514	–1.532	727
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	14
812 99-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) ist ein ständiges Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz (AMK) für den ökologischen Landbau und wurde 2020 eingerichtet. Sie ist unter anderem zuständig für die Auslegung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, des deutschen Öko-Landbau-Gesetzes sowie der darauf beruhenden Rechtsgrundlagen. Die LÖK setzt sich zusammen aus den Länderreferentinnen und -referenten für den ökologischen Landbau der jeweiligen Bundesländer und hat beratende Mitglieder (BMLEH, BLE und Thünen-Institut). Die Finanzierung der LÖK-Geschäftsstelle erfolgt von allen Bundesländern anteilig. Die LÖK leistet als Koordinationsgremium zwischen Bundes- und Landesbehörden einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung und Vereinfachung des Bio-Kontrollsystems.

Der Vorsitz und damit auch die Geschäftsstelle ist im Juli 2025 per Beschluss der AMK von Hessen auf Niedersachsen übergegangen.

Der nds. Anteil der Finanzierung der LÖK-Geschäftsstelle erfolgt weiterhin aus Kapitel 0903, Titelgruppe 61.

Zu 671 95

Erstattung für das aus dem Personalkostenbudget finanzierte Personal der LÖK-Geschäftsstelle, siehe Titel 232 12.

Zu Titelgruppe 96

Ausgaben für die strategische Begleitung von Veränderungsprozessen, beispielsweise aufgrund von Klimawandel, Wiedervernässung von Mooren sowie neuer Methoden in der Ernährungswirtschaft zur Gewinnung von Proteinen.

Zu 547 97

Die Bereitstellung der Daten des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® erfolgt durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) weiterhin unentgeltlich für die Nutzer.

In der Landwirtschaft schreitet die Digitalisierung im Ackerbau (Smart Farming) weiter voran. Im Smart Farming setzen sich satellitengesteuerte Lenksysteme sowie satelliten- und sensorgesteuerte Applikationstechniken, z. B. für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, zunehmend durch. Für diese hochpräzisen Anwendungen wird neben dem Satellitensignal ein zusätzliches Korrektursignal wie SAPOS® benötigt, das eine auf etwa zwei bis drei Zentimeter genaue Standortbestimmung der Landmaschinen und ihrer Anbaugeräte erlaubt. Die unentgeltliche Bereitstellung dieses Korrektursignals soll die flächendeckende Nutzung durch die niedersächsische Landwirtschaft fördern und damit zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft beitragen.

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des ML für Zusatzkosten und Einnahmeausfälle des LGLN dar. Einerseits gibt es eine steigende Zahl der Nutzenden aus der Landwirtschaft, damit ist auch ein Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur verbunden. Andererseits konnten für 2026 die Hard- und Softwarekosten reduziert werden, was zu einem geringeren Gesamtbedarf führt.

Zu 538 98

Hier werden insbesondere Ausgaben für folgende Aufwände gebucht:

– Betriebs- und Wartungskosten für das Forstförderprogramm FFP2
– Weiterentwicklung, Support, Wartung und Pflege inkl. Containerplattform für das Unternehmensportal (UPV)
– Betrieb der Plattform für die Veterinärbehördendatenbank

Hinzu kommen Aufwände des IT.N u.a. für den Betrieb virtueller Server, Dienstleistungen für z.B. Online-Archive, Zugriffslizenzen für Bürokommunikation, Sharepoint, etc.

Umschichtung zwischen 538 98 und 538 99, weil Aufgaben nicht mehr von Dritten, sondern von IT.N wahrgenommen werden, insbesondere der Betrieb und die Wartung des Forstförderprogramms FFP2.

Zu 538 99

Aufträge an Dritte werden erteilt, wenn die Leistung von IT.N aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erbracht werden kann. Die hier benötigten Mittel werden insbesondere eingesetzt für

- Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen, Bremen und Hamburg
- Pflege, Instandhaltung und Weiterentwicklung der GAK-Berichterstattung
- Pflege, Instandhaltung und Weiterentwicklung des Verfahrens „Jagdstatistik Online“ und einer Jagd-App
- Weiterentwicklungen des Verfahrens „BALVI iP“ zur Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich.

Die Verpflichtungsermächtigung für die Erstellung eines EDV-Programms zur Digitalisierung und Verbesserung von Genehmigungsverfahrens nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) in Höhe von 500 Tsd. EUR wurde von 0910-538 10 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	500	500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		366	316	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.090	1.708	+382	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		2.978	2.546	+432	
		4 Personalausgaben	—	30.825	29.631	+1.194	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.492 —	4.726	5.802	–1.076	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.043	1.851	+192	
		7 Baumaßnahmen	500 500	500	—	+500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	95	100	–5	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–522	–522	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.992 500	37.667	36.862	+805	
		Zuschuss		34.689	34.316	+373	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		25	25	—	2
119 11-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		50	50	—	4
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	0
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	–39
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	–109
119 15-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2021-2027 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	3
119 16-8	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	0
231 11-1	523	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		200	—	+200	100
232 12-6	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen *Vgl. K-Vermerk zu 683 12.*		—	—	—	676
232 13-4	521	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg *Vgl. K-Vermerk zu 683 13.*		—	—	—	179
232 82-7	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*		—	—	—	121
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln **** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.252	1.085	+167	7.885
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Konditionalitäts-Kürzungen)		998	650	+348	586
271 83-0	523	Erstattungen von der EU		25	25	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0902

Schwerpunkte im Kapitel 0902 sind Förderinstrumente der EU und die Tierseuchenbekämpfung. Bereitgestellt werden Landesmittel sowohl zur Finanzierung konkreter EU-Fördermaßnahmen als auch von begleitenden Aktivitäten und technischen Dienstleistungen. Abgebildet werden darüber hinaus die ELER-Mittel für die Technische Hilfe.
Zur Bekämpfung von Tierseuchen werden Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Tiergesundheit sowie zur Vorbeugung bzw. effizienten Bekämpfung von Tierseuchenausbrüchen unterstützt. Soweit sich die EU an diesen Maßnahmen beteiligt, werden auch die Erstattungen in diesem Kapitel vereinnahmt.

Nachhaltigkeit
Die im Kap. 0902 veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 11, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung, 2.2 – Demografischer Wandel, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Die Entwicklung von nachhaltigen Gemeinden sowie von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion werden u. a. durch Maßnahmen des EU-Fonds ELER unterstützt (TGr. 73 und 97; SDGs 11, 12). Sie berücksichtigen auch Aspekte des Klimaschutzes und haben direkten Einfluss auf den Zustand von Lebensräumen (TGr. 73 und 97; SDGs 13, 15). Die Fördermaßnahme LEADER arbeitet hier mit einem Ansatz, der die Bevölkerung in die Entwicklungs- und Weiterentwicklungsprozesse vor Ort einbezieht.
Durch das EU-Schulprogramm wird Kindern im frühen Alter gesunde Ernährung und nachhaltiger Konsum nahegebracht. Die Kinder werden regelmäßig mit Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen versorgt (TGr. 71; SDGs 2, 3, 12, 15).
Die Bekämpfung von Tierseuchen dient direkt der Sicherstellung der Ernährung. In diesem Zusammenhang spielt die Gesundheit von Mensch und Tier eine besondere Rolle. Auch die ASP-Vorsorge ist hierbei zu berücksichtigen. (893 11, TGr. 81, 83 und 84; SDGs 2, 3, 12).

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu kofinanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Vereinnahmt werden insbesondere der Landesanteil von kofinanzierten Zinsforderungen und Rückflüsse aus bereits von der EU angelasteten und nicht mehr an die EU abzuführenden Beträgen.

Zu 119 12

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

Zu 119 13

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 14

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 15

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EU) 2021/2115 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 16

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) hamburgischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie und Hansestadt Hamburg erstattet.

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 11

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 232 12

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den in den Kapiteln 5090 und 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 232 13

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg für den im Kapitel 5090 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln bezüglich der
- Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates in der jeweils gültigen Fassung für bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 2021/2115 (nur für nds. Fälle). Diese sind jetzt ebenfalls im Ansatz berücksichtigt.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 und Artikel 86 der VO (EU) 2021/2116 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand der Flächen aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden. Die Ansatzsteigerung im Haushaltsjahr 2026 beruht auf einem Anstieg höher zu sanktionierender Wiederholungsverstöße.

Zu 271 83

Erstattungen der EU nach VO (EU) Nr. 652/2014 i.V.m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2444 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 97-2	521	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		—	—	—	6.744
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Vgl. K-Vermerk zu 893 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramm EMFAF	—	—	—	—	—
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
633 12-0	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen für Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	—	20.000	—	+20.000	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	6	1	+5	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	—
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere **** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	580	493	+87	400
682 24-5	521	Landesmittel zur Kofinanzierung ELER (2021-2027)	—	—	—	—	—
683 12-8	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 12.*	—	—	—	—	676
683 13-6	521	Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 13.*	—	—	—	—	179
689 11-8	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, EFF, EMFF, EMFAF und ELER *Übertragbar.* **** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.*	—	—	—	—	22
698 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierGesG) *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.*	—	700	700	—	1.504

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 97
Leertitel zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der Technischen Hilfe im ELER.

Zu 341 11
Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu 633 12
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen für Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Rechtliche Grundlage: § 5b Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes (NFVG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	20.000	10.000	10.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	20.000	10.000	10.000	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[x]Ja [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden erhalten auf der Grundlage von § 5b Abs. 1 NFVG für die Jahre 2026 bis 2028 eine jährliche Zuweisung aus Landesmitteln. Diese Mittel werden zusätzlich zum allgemeinen Finanzausgleich gezahlt.

Zielgruppe: Kommunale Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: 488.000 EUR/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde

Zu 671 11
Auszahlungen aufgrund von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren abgeschlossener EU-Förderperioden.

Zu 671 12
Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge. Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 13
Es werden nur noch Altfälle abgewickelt.

Zu 671 20
Ausgaben für die Vergabe von Registriernummern an Begünstigte aller Fördermaßnahmen des EGFL und/oder des ELER nach VO (EU) 2021/2115 und/oder VO (EU) 2021/2116 sowie national finanzierter Fördermaßnahmen.

Ausgaben gemäß der Pflicht der Unternehmen zur Registrierung von Rindern, Schafen und Ziegen sowie Equiden haltenden Betrieben nach VO (EU) 2016/429 und nach der Viehverkehrsverordnung (Registriernummernvergabe und Datenpflege durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EU) 2016/429 für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 671 20

Die Ansatzerhöhung ergibt sich aufgrund einer allgemeinen Preissteigerung und notwendiger sicherheitsrelevanter Anpassungen bei VIT und einer Erweiterung der Herkunftssicherungs- und Informationssystem-Datenbank für Tiere (HIT).

Zu 698 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz –AGTierGesG– in der jeweils gültigen Fassung für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 341 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Beteiligung an der "Grünen Woche"** *Übertragbar.*	(20) (20)	(40)	(40)	(—)	(38)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	4
686 61-5	521	Zuschüsse	20 20	40	40	—	34
TGr. 63		**Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes** *Übertragbar.*	(—)	(350)	(350)	(—)	(350)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	20
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	330
TGr. 65		**Kritische Infrastruktur Ernährung - Behördliche Notfallplanungen für Ernährungsnotfallvorsorge** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.*	(—)	(200)	(—)	(+200)	(92)
429 65-5	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	182	—	+182	90
547 65-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	—	+18	2
TGr. 71		**Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung** *Übertragbar.*	(3.129) (2.629)	(4.159)	(4.159)	(—)	(3.799)
526 71-5	522	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	—	—
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	129 129	129	129	—	86
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.000 2.500	4.000	4.000	—	3.714
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(120)	(–120)	(308)
547 72-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen des nds. Programms „KLARA“.

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	40	11	34	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderrichtlinien bestehen nicht.
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit wechselnder thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens an der jeweils präsentierten Region auszurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt in der Niedersachsenhalle.
Durch die Präsentation dort kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR pro Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	20	—	20
2027	—	—	20	20
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20	20	40

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.
Die Personalausgaben für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sind bei Kapitel 0818 und die der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind in Kapitel 0981 veranschlagt.
Dieser Systematik folgend sind bodenschutzrechtliche Aufgaben, die der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen wurden, im Kapitel 0903 bei Titel 686 15 veranschlagt.
Die Ausgaben für weitere Leistungen des LBEG und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz werden aus dieser Titelgruppe geleistet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8) sowie einem Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990 werden 90 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zu Titelgruppe 65

Bei dem Forschungsprojekt „Kritische Infrastruktur Ernährung: Erarbeitung innovativer Kooperations- und Entscheidungssysteme für die Ernährungsnotfallvorsorge (KRITIS-ENV)“ handelt es sich um ein Verbundprojekt unter der Leitung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das aus Bundesmitteln des Ministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) in Höhe von insgesamt rund 579 Tsd. EUR finanziert wird. Das Projekt ist an die hoheitliche Aufgabe der Ernährungsnotfallvorsorge angegliedert. Sie resultiert aus der Pflicht zur Daseinsvorsorge des Staates und dient dazu, im Verteidigungs- und Spannungsfall sowie im Falle einer nichtmilitärisch bedingten Versorgungskrise die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durch hoheitliche Maßnahmen sicherzustellen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der behördlichen Handlungsfähigkeit bei Störungen der Lebensmittelversorgung durch die Erarbeitung von IT-gestützten Kommunikationsplattformen, Erarbeitung von Entscheidungshilfen mithilfe von GIS referenzierten Daten, Notfallplanungen und Entscheidungsroutinen und damit die Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesmittel werden beim Titel 231 11 eingenommen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2024 bis 2027.

Zu Titelgruppe 71

Kinder werden über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Landwirtschaft und landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert. Um die Effizienz zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Die Mittel können schuljahresübergreifend eingesetzt werden.

Förderung EU-Schulprogramm je Schuljahr:

	Schuljahr	Förderung (EU- und Landesmittel)
EU-Schulprogramm Programmkomponente Schulobst	2017/2018	4.402.920,61 EUR
	2018/2019	4.572.963,38 EUR
	2019/2020	3.346.856,18 EUR
	2020/2021	2.888.093,56 EUR
	2021/2022	4.149.981,66 EUR
	2022/2023	4.564.675,80 EUR
	2023/2024	6.442.996,29 EUR
	2024/2025	6.224.607,53 EUR

Zu 547 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	129	—	129
2027	—	—	129	129
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	129	129	258

Zu 683 71 und 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) 1308/2013, VO (EU) 1370/2013 i.V.m. DelegationsVO (EU) 2017/40 und DurchführungsVO (EU) 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	627	1.500	2.786	3.714	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Anmerkung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71 und 686 71

Zugewiesene EU-Mittel werden aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. In der TGr.71 sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und in Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst und/oder Gemüse versorgt werden.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten, Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 an weiterführenden Schulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 35 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.500	—	2.500
2027	—	—	3.000	3.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	3.000	5.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 72 und 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP Agri) Niedersachsen und Hamburg ELER Förderung 2023—2027 (Erl. ML vom 09.01.2024; Nds. MBl. Nr.5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	674	544	403	308	120	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120	0	0	0	0

Anmerkung: Ab der Förderperiode 2023 – 2027 wird die Maßnahme vollständig aus EU-Mitteln finanziert (Umschichtungsmittel siehe Kapitel 5099). Die Ansätze 2024 und 2025 dienten der Abwicklung von Rechtsverpflichtungen aus der alten Förderperiode. Die EU-Mittel sind in Kapitel 5096 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 400.000 EUR/OG und Projekt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	120	–120	308
TGr. 73		**Landesmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Maßnahmen** *Übertragbar.*	(130) (170)	(230)	(230)	(—)	(102)
547 73-9	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 73-7	521	Zuschüsse an natürliche Personen	130 170	230	230	—	47
683 73-0	521	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	6
892 73-8	521	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmer	—	—	—	—	—
893 73-4	521	Zuschüsse für Investitionen natürlicher Personen	—	—	—	—	49
TGr. 81		**Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 698 11.*	(—)	(6.700)	(6.910)	(–210)	(6.049)
547 81-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsleistungen	—	700	650	+50	308
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	6.000	6.250	–250	5.741
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	10	–10	—
TGr. 82		**Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 82.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(131)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	5
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	7
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	120
TGr. 83		**Prävention der Afrikanischen Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(1.335)	(1.335)	(—)	(663)
547 83-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	688	688	—	663
631 83-7	523	Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - Länderübergreifende Finanzierung von festen Wildschutzzäunen	—	—	—	—	0
633 83-0	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 83-7	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
686 83-6	523	Erstattungen an Private	—	647	647	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (Förderperiode 2023-2027, siehe Erläuterungen zu Kapitel 5090).

Zu 681 73, 683 73, 892 73 und 893 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen, Bremen und Hamburg (2023 - 2027)

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020 und VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	75	182	154	102	230	230	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					230	230	130	130	130

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Veranschlagt sind in TGr. 73 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung im Rahmen des ELER geförderten Maßnahme LEADER. Insbesondere werden diese Mittel eingesetzt, um den Kofinanzierungsanteil für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger zu verringern und den Anteil privater LEADER-Projekte zu erhöhen.

Zielgruppe:
Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen und. private Organisationen sowie, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen.

Durchschnittliche Förderhöhe: k.A.

Zu 681 73
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	170	—	170
2027	—	—	130	130
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	170	130	300

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81
Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 547 81
Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung:

- Vakzinebanken (§ 15 Abs. 3 AGTierGesG u.a.)
- Diagnostikabanken
- Bund-Länder-Task-Force
- Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ)

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

Zu 671 81
Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszky-Untersuchungen der Schweine u.a.).

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 698 11.

	(2026)
Vorbeugende Maßnahmen	Tsd. EUR
Leukose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	145
Brucellose-Blut-Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	135
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	230
AK-Untersuchungen	20
BT-Impfungen	10
IBRIIPV (BHV1)-Bekämpfung	1.550
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.050
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z.B. Schmallenberg)	20
Paratuberkuloseverminderungsprogramm und andere Biosicherheitsberatungen	500
sonstige Maßnahmen (z.B. Geflügelpest, Tollwut, Q-Fieber)	175
	6.000

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose vom 10.10.2017 gilt in Niedersachsen ein verbindliches Programm zur Verminderung der Paratuberkulose.

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 vom 15.04.2021 hat Deutschland (Niedersachsen) den Status „seuchenfrei“ in Bezug auf IBRIIPV (BHV1).

Zu Titelgruppe 82
Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die beteiligten Länder nach Maßgabe ihres Anteils am Bestand an Großvieheinheiten der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 83
Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine tödliche Viruserkrankung, die sich in den letzten Jahren von Osteuropa ausgehend in vielen europäischen Staaten ausgebreitet hat und für die es keinen Impfstoff gibt. Auch Deutschland ist mittlerweile betroffen. Das Risiko für eine Einschleppung nach Niedersachsen ist als sehr hoch anzusehen.
Entscheidend für den Verlauf ist nach Maßgabe der Seuchenexperten vor allem eine präventive Reduzierung der Wildschweinpopulation. Dazu wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der dem Seuchengeschehen entsprechend bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Zu 547 83
- Beschaffung z.B. von Containern und Ausrüstung für Bergeteams, Zaunmaterial,
- Erprobungen und Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Saufängen,
- Finanzierung einer ASP-Vorsorgegesellschaft,
- sonstige unterstützende Maßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 83

Hundeführerinnen und Hundeführern wird bei der Ausbildung ihrer Hunde zu Kadaversuchhunden eine finanzielle Unterstützung gewährt. Die Ausbildung von Kadaversuchhunden dient als vorbeugende Maßnahme, um im ASP-Ausbruchsfall Hausschweinbestände vor einer Infizierung zu schützen. Die Kadaversuchhunde finden dabei infizierte Wildschweine schneller auf, sodass eine Übertragung des Virus auf weitere Wildschweine erschwert und damit ein Beitrag zur Minimierung des Seuchengeschehens geleistet wird.

Darüber hinaus kann gem. § 33 c Niedersächsisches Jagdgesetz Jagdausübungsberechtigten sowie Hundeführerinnen und Hundeführern brauchbarer, geprüfter Jagdhunde eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand gewährt werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		**Bekämpfung Afrikanische Schweinepest** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-8	523	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
681 84-2	523	Erstattungen an Private	—	—	—	—	—
683 84-5	523	Erstattungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Abwicklung der Technischen Hilfe im ELER** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 97.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.258)
429 97-3	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 97-6	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5.258
671 97-9	521	Erstattungen an Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.475	1.760	+715	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.550	1.835	+715	
		4 Personalausgaben	—	182	—	+182	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	129 129	1.585	1.517	+68	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.150 2.690	32.538	12.816	+19.722	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	10	–10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.279 2.819	34.305	14.343	+19.962	
		Zuschuss		31.755	12.508	+19.247	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 84

Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der heimische Haus- und Wildschweinebestand in seiner Existenz bedroht, wenn nicht mit wirkungsvollen Maßnahmen dagegen angekämpft wird.
Um einen nachhaltigen Bekämpfungserfolg erzielen zu können, ist im Umkreis des Ausbruchsortes eine weitestgehende Dezimierung der Wildschweinpopulation (80-90 %) angezeigt. Entsprechende Maßnahmen, die im Ausbruchsfall zum Einsatz kommen sollen, wurden bereits vorbereitet. Da es sich nicht um eine Rechtsverpflichtung des Landes handelt und eine Krisensituation weder inhaltlich noch zeitlich absehbar ist, ist kein Ansatz ausgebracht. Sofern sich durch eine Krisensituation im Ausbruchsfalle der Bedarf ergeben sollte, landesseitig zu unterstützen, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu Titelgruppe 97

Leertitelgruppe zur rechtskonformen Abwicklung des EU-Anteils an der Technischen Hilfe im ELER.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 91-8	531	Jagdabgabe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		2.300	2.300	—	2.255
119 01-3	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		36	36	—	—
119 11-0	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		3.715	3.875	–160	1.970
231 11-5	531	Zuweisungen des Bundes für die Durchführung der Kohlenstoffinventur Wald		65	—	+65	—
234 15-7	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 70) *Vgl. K-Vermerk zu 686 15.*		—	—	—	345
234 16-5	523	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 71) *Vgl. K-Vermerk zu 686 16.*		—	—	—	1.961
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013**		(30)	(28)	(+2)	(0)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg		15	14	+1	0
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg		15	14	+1	0
TGr. 81		**Umlage gem. § 22 MFG**		(2.700)	(2.700)	(—)	(3.061)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		2.690	2.690	—	3.003
162 81-4	522	Zinseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		10	10	—	58
TGr. 92/93		**Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer**		(20)	(20)	(—)	(23)
112 93-0	531	Geldstrafe, Geldbußen und Zwangsgelder		20	20	—	—
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirtschaft *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/95/96.*		—	—	—	23
		A U S G A B E N					
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-0	531	Fortschreibung des Niedersächsischen Landeswaldprogramms	—	—	75	–75	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.*	—	110	110	—	77

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen und Nachhaltigkeit

Schwerpunkte im Kapitel 0903 sind Fördermaßnahmen aus Landesmitteln mit einem breiten Themenspektrum sowie die Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK). Bereitgestellt werden Gelder zur Förderung des Ökologischen Landbaus, Klima-, Tier- und Ressourcenschutz, aber auch für Bildung und Verbraucherschutz. Die LWK erhält eine Finanzzuweisung auf der Basis des LwkG.

Die im Kap. 0903 veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 6, 7, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.7 – Forschung als Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung, 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft, 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen und 3.8 – Erhalt der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts als Grundlage allen Lebens der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zur Sicherstellung der Ernährung und einer nachhaltigen Landwirtschaft wird der ökologische Landbau gefördert, die Entwicklung der klimaschonenden Landbewirtschaftung vorangetrieben und die Entwicklung von Torfersatzstoffen unterstützt. Nachwachsende Rohstoffe sind für eine nachhaltige Energieerzeugung wie auch als alternative Bewirtschaftungsform zwingend zu berücksichtigen und auszubauen (TGr. 61, 62, 67, 68/69; SDGs 2, 3, 6, 7, 13 und 15).

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen und die Deula-Lehranstalten bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Auszubildenden in der Agrarwirtschaft fachlich fundierte Informationen, Beratungen und Unterstützung an. Eine Weiterentwicklung des Konsumbewusstseins, der Einsatz neuer Technologien und vielerlei weitere Möglichkeiten im Sinne eines nachhaltigen Transformationsprozesses werden aktiv unterstützt (684 11 und 685 13, TGr. 82 und 84; SDGs 3, 12).

Haltungsbedingungen von Nutztieren werden stetig zum Wohl der Tiere verbessert. An den Entscheidungen sind Organisationen aus verschiedenen Bereichen beteiligt (TGr. 70; SDGs 2, 12 und 15).

Die niedersächsischen Wälder sind aufgrund ihrer mannigfachen positiven Eigenschaften im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Der Wald trägt neben seiner Funktion als Erholungsraum und Wirtschaftsfaktor in erheblichem Umfang zum Schutz von Naturhaushalt, Vielfalt von Lebensräumen, Klima, Wasser, Luft und Böden bei (TGr. 92 bis 96; SDGs 13 und 15).

Die LWK nimmt vielfältige Aufgaben im Auftrage oder im besonderen Interesse des Landes wahr. Diese betreffen Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei (686 15 und 686 16; SDGs 2, 3, 6, 13 und 15).

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320). Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91). Sie unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu Rückforderungen der EU-Zahlstelle.

Zu 119 11

Neben Zinsen und Rückzahlungen aus Überzahlungen aus Landesfördermaßnahmen vereinnahmt die EU-Zahlstelle bei diesem Titel insbesondere den Landesanteil kofinanzierter Zinsforderungen.

Zu 231 11

Vgl. Erläuterungen zu 0903-682 93.

Zu 234 15 und 234 16

Im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich“ sind Mittel für Aufgaben des ML veranschlagt. Die hier vereinnahmten Abführungen aus Kap. 5091 TGr. 70 bis 73 verstärken die Ansätze für die Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Finanzierung der ihr bei der Umsetzung der Maßnahmen entstehenden Aufwendungen.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 81.

Zu 112 93

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), s.a. 0903-526 93.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 92 bis 96.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 12

Gemäß § 7 NWaldLG hat die oberste Waldbehörde ein Landeswaldprogramm als forstlichen Rahmenplan für das gesamte Land aufzustellen. Das aktuelle Waldprogramm stammt aus dem Jahr 1999 und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die Fortschreibung des Waldprogramms werden die Datengrundlagen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen überarbeitet. Die aktuelle Fortschreibung läuft seit 2022. Ausgabeansätze sind bis 2025 veranschlagt.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	94	76	76	77	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Tierproduktion in Niedersachsen ist für das Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aus dem Ansatz werden spezielle Tierzuchtmaßnahmen, insbes. die Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfung für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) bereit, deren Aufgabe es ist, tierartübergreifend Wissenschaft, Verwaltung und Praxis miteinander zu verbinden. Die Förderung der DGfZ erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 19.200 EUR

Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz werden auch aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 13-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
683 16-4	522	Gewährung von Leistungen aus dem Sofortprogramm für das Hochwasser 2023 an landwirtschaftliche Betriebe *Übertragbar.*	—	—	—	—	20
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGlüSpG *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	1.500	1.500	—	8.340
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	60	60	—	55
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.*	—	35	35	—	77
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 12.*	900 900	1.835	1.835	—	1.798
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 12.*	—	—	—	—	107
685 15-9	531	Zahlungen des Landes an die Stiftung "Zukunft Wald"	—	100	—	+100	—
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	338	338	—	321
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer *Übertragbar.*	—	—	—	—	164
686 14-7	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer	—	—	—	—	145
686 15-5	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Auftragsangelegenheiten *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 16.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 15 und 686 18.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	61.728	65.867	–4.139	60.041
686 16-3	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Aufgaben im besonderen Landesinteresse *Übertragbar.*	—	35.698	36.438	–740	36.720

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1972

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die aufgrund des Klimawandels deutlich häufiger auftretenden Extremwetterereignisse begünstigen das Vorkommen von pilzlichen und tierischen Schadorganismen im Wald. Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden daher biologische und technische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen bezuschusst.

Zielgruppe:
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften nach Realverbandsgesetz, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 0 EUR

Eine Förderung aus Landesmitteln erfolgt nicht mehr. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Bei Bedarf ist die Verwendung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für diesen Zweck möglich (siehe Kapitel 0904).

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:
Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 756, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 94), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.010	2.437	3.584	8.340	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.
Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.
Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGlüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.
Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGlüSpG am 15. Februar ausgezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGlüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGlüSpG einen Anteil von 9 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGlüSpG jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.450.000 EUR

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	50	55	55	55	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landwirtschaftlichen Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landwirtschaftlichem Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landwirtschaftlichen Familien und in der Landwirtschaft Tätige bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für berufsbezogene, gesellschaftspolitisch prioritäre Qualifizierungsmaßnahmen in der Agrarwirtschaft

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 12

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	22	25	50	77	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Qualifizierungsangebote greifen Themen zur Transformation des gesamten Landwirtschaftssystems in Niedersachsen als Agrarland auf. Sie richten sich an gesellschaftspolitisch prioritären Zielen aus und nehmen dabei insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und die steigenden Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben in den Blick (z.B. Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft, Klimafolgeanpassungen, Biodiversität, Agroforst, regenerative Landwirtschaft, wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen).
Die Qualifizierungsangebote tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage:
§ 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, VO über berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.587	1.672	1.576	1.798	1.835	1.835	1.835	1.835	1.835
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.835	1.835	1.835	1.835	1.835

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 13
gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der siebziger Jahre

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und der alternativen Landwirtschaft, nicht mehr zu bewältigen.
Insbesondere die Nutzung digitaler Technologien wird zukünftig immer größere und breitere Verwendung finden und auch in der Landwirtschaft quantitative und qualitative Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben. Der Einsatz aktueller und spezieller Hard- und Software zur Vermittlung von digitalen Ausbildungsthemen in der Landwirtschaft ist daher unumgänglich.
Gut ausgebildete Betriebsinhaberinnen und -inhaber und landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit zur Stärkung des ländlichen Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer niedersächsischen Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe:
Wochenlehrgänge bis zu 394 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich bis zu 40 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge bis zu 82 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Sofern die Mitarbeitenden der niedersächsischen DEULA-Lehranstalten, die für die fachtechnischen Lehrgänge eingesetzt werden, nach TV-L beschäftigt werden, wird die Lehrgangsgebühr hinsichtlich des Anteils der Personalausgaben entsprechend den tariflichen Steigerungen angepasst.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	900	—	900
2027	—	—	900	900
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 14
Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 u. 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen – RL-BMQ-HB/NI – (Erl. ML vom 1.4.2016, Nds. MBl. S. 415, zuletzt geändert durch Erl. v. 23.4.2020, Nds. MBl. S. 519).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	92	66	146	107	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: In der EU-Förderperiode 2023-2027 wird die Maßnahme vollständig aus Umschichtungsmitteln finanziert. Diese sind im Kap. 5099 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Noch zu 685 14

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratenden in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coachings sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.
Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.
Übergeordnetes Ziel ist, durch Wissenstransfer eine Erhöhung der fachlichen Qualifikation zu erreichen und somit langfristig Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.
Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen nach dem Vorbild der "Dorfmoderation" die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu suchen und sich an der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.
Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: bis max. 300 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Zu 685 15
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Stiftung „Zukunft Wald“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	100	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	100	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung und Ausweitung des Projektes „Schulwälder gegen den Klimawandel“.
Durch die von Schülerinnen und Schülern angelegten Schulwälder entsteht ein unmittelbarer Zugang zum Ökosystem Wald. Die jungen Menschen verstehen dabei zentrale ökologische Zusammenhänge und die Bedeutung der Waldökosystemleistungen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird zugleich die Rolle des Waldes für Klimaschutz und Kohlenstoffbindung verdeutlicht. Das Projekt stärkt so die Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung in Niedersachsen.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 2 Nr. 1 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	401	319	350	321	338	338	338	338	338
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					338	338	338	338	338

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1949

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses und züchterischer Maßnahmen (u.a. Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut) – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde) – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht – Zuschüsse zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Geflügelarten und -rassen – Förderung für das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern für vom Aussterben bedrohte landwirtschaftliche Nutztierrassen - Materialgewinnung für die nationale Genreserve landwirtschaftlicher Nutztiere - Förderung von Aus- und Fortbildung in der Zuchtarbeit und der landwirtschaftlichen Wildhaltung.

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 660 EUR

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	163	167	173	164	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 13

Beginn der Förderung: 1922

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Rückvergütung von bis zu 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 23.498 EUR

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 055 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Sportwettensteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Ist)
Ist / Ansatz	-	-	45	145	0	0	0	0	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuweisung von bis zu 96 v. H. aus der Sportwettensteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 18.250 EUR

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Sportwettensteuer gedeckt (Kap. 1301 Titel 058 11). Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 15 und 686 16

Aus dem Ansatz des Titels 686 15 ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Betrag in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR für den Bereich der Produktgruppe 802 30 „Düngerechtliche Aufgaben“ einzuplanen und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Die Landwirtschaftskammer erhält jährliche Finanzzuweisungen für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
Die Veranschlagung erfolgt bei den Titeln 686 15 und 686 16 getrennt nach Auftragsangelegenheiten und Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer auf der Grundlage gesonderter Vereinbarungen wahrnimmt, weil an deren Erledigung ein besonderes Landesinteresse besteht.
Ansatzaufstockung insbesondere aufgrund von Besoldungs-, Tarif- und Sachkostensteigerungen. Verlagerung in Höhe von 6,18 Mio. EUR von 686 15 und in Höhe von 3,497 Mio. EUR von 686 16 zum neu eingerichteten Titel 686 18 zur separaten Darstellung der Finanzierung der historischen Pensionslasten.

Aufstockung des Ansatzes bei Titel 686 16 für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens in Höhe von 1 Mio. EUR zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Pflanzenschutzmittel-Reduzierungsstrategie des Nds. Weges.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 16-3		*Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 16 und 686 18.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 15.*					
686 17-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer	—	—	—	—	—
686 18-0	523	Finanzzuweisung an die Landwirtschafts-kammer Niedersachsen - historische Versor-gungsaufwendungen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 686 15.* *Vgl. D-Vermerk zu 686 16.*	—	9.677	—	+9.677	—
686 24-4	523	Ackerbaustrategie *Übertragbar.*	—	284	200	+84	211
686 25-2	523	Förderung von Existenzgründungen *Übertragbar.*	—	—	2.200	–2.200	—
884 11-9	532	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich - Kapitel 5091 - zur Finanzierung von Investitionen	—	7.000	9.000	–2.000	—
892 13-8	523	Förderung von Agrarinvestitionen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	1.626
892 14-6	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 892 14 und 892 15.*	—	—	950	–950	—
892 15-4	531	Zuschüsse für die Beschaffung von digitalen Meldesystemen für Lebendfallen *Vgl. D-Vermerk zu 892 14.*	—	—	150	–150	—
893 14-2	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	—	—	—	—	—
981 12-2	891	Abführung an 1555 - 381 10	—	1.850	1.600	+250	1.350
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus** *Übertragbar.*	(879) (600)	(4.840)	(1.440)	(+3.400)	(995)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	3	3	—	2
547 61-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus-gaben	—	108	108	—	107
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	879 600	4.729	1.329	+3.400	886

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Buchmachersteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 25.6.2021 (BGBl I 2021, 2065), ersetzt G v. 8.4.1922 RGBl I 1922, 335, 393; § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuweisung von bis zu 96 v.H. aus der Buchmachersteuer auf Pferderennen. Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Ausgaben werden aus dem Aufkommen der Buchmachersteuer gedeckt. Einwilligung des MF, für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben gem. § 37 LHO zu leisten.

Zu 686 18

Anteil in Höhe von 68 % an den historischen Pensions- und Beihilfeaufwendungen der Landwirtschaftskammer.
Als historisch werden alle zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen der Landwirtschaftskammer inklusive der Aufwendungen für die Versorgung von Hinterbliebenen gewertet, die aus Ruhestandseintritten vor dem 01.01.2018 resultieren.
Der Anteil war bis zum Haushaltsjahr 2025 bei den Titeln 686 15 und 686 16 berücksichtigt. Ab 2026 wird der Ansatz separat veranschlagt. Hintergrund ist eine veränderte Abrechnungspraxis mit der Landwirtschaftskammer.

Zu 686 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung im Rahmen der Niedersächsischen Ackerbaustrategie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 24

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	66	188	195	211	200	284	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	284	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Den Herausforderungen, denen sich die Ackerbauern in Niedersachsen gegenübersehen, können sie nur gerecht werden, wenn ihnen ökologisch nachhaltigere und zugleich ökonomisch tragfähige Weiterentwicklungen bisheriger Produktionsverfahren sowie ergänzend Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung aufgezeigt werden. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind Inhalt der Ackerbaustrategie des Landes Niedersachsen. Bei der Umsetzung dieser Strategie kommt dem Ackerbauzentrum eine Schnittstellenfunktion zu. Ein erhebliches Landesinteresse besteht darüber hinaus in der Umsetzung des Niedersächsischen Weges. Auch hier kommt dem Ackerbauzentrum eine große Bedeutung zu, um die niedersächsischen Ackerbauern bei den Herausforderungen und deren Bewältigung zu unterstützen.

Die Förderung zum Aufbau und der Etablierung eines Ackerbauzentrums für Niedersachsen, das als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Themen und Akteure rund um den Ackerbau in Niedersachsen dient, läuft 2026 aus. Im Rahmen dieses Projektes wurde das Ackerbauzentrum als eine zentrale Kommunikationsplattform sowie als Schnittstelle für den Wissenstransfer zwischen Forschung, landwirtschaftlicher Praxis und anderen Stakeholdern, etwa aus Politik, Veraltung, Medien und breiter Öffentlichkeit, eingerichtet und arbeitet aktiv mit den unterschiedlichen Partnern zusammen.

Das Ackerbauzentrum bearbeitet auch zukünftig zentrale Handlungsfelder wie Wassermanagement und die Verknüpfung des ökologischen Landbaus mit der konventionellen Landwirtschaft. Für eine weitere Projektförderung werden im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens im Haushaltsjahr 2026 200.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe: Landwirte, Unternehmen und Akteure, die in der Landwirtschaft tätig sind, Institute, Hochschulen, LWK

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR/Jahr

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	84	—	—	84
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	84	—	—	84

Zu 686 25
Bezeichnung des Förderprogramms: Existenzgründungsprogramm

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 25

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.200	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.200	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige Unternehmen und/oder Beratungsorganisationen

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit Hilfe der Unterstützung soll Junglandwirten und Junglandwirtinnen die erstmalige inner- oder außerfamiliären Betriebsübernahme bzw. Betriebsgründung erleichtert werden. Mit dieser Maßnahme soll die Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmensformen und Produktionsrichtungen gestärkt und so die Resilienz des Agrarsektors erhöht werden.

Zielgruppe: Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb gründen bzw. inner- oder außerfamiliär übernehmen wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 Euro

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Zu 884 11

Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kap. 5091). Ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2048 werden dem Sondervermögen jährlich 7 Mio. EUR zugeführt für die Unterstützung des notwendigen Transformationsprozesses in der Land- und Forstwirtschaft, für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	7.000	—	—	7.000
2027	7.000	—	—	7.000
2028	7.000	—	—	7.000
2029	7.000	—	—	7.000
2030 ff.	133.000	—	—	133.000
Summe	161.000	—	—	161.000

Zu 892 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML vom 18.8.2016, Nds. MBl. Nr. 36/2016 S. 946, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 2.6.2020 (Nds. MBl. Nr. 28, S. 610).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 13

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	9	1.609	1.231	1.626	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Mit dem Ansatz werden die Mittel der ELER-Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (Kap. 0904 Titel 892 63) verstärkt. Der Ansatz kann daher vollständig für die bereits aus 0904-892 63 finanzierten Zwecke verwendet werden.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Ansätze waren in den Haushaltsjahren 2020, 2022 und 2023 veranschlagt.

892 14 und 893 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls im Bereich der Haltung von Haus- und Nutztieren

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	950	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					950	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch 892 14 und 893 14

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden von Haus- und Nutztieren, z.B. durch Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung einer tiergerechten Haltung.

Zielgruppe:
u.a. Tierhalterinnen und Tierhalter von Haus- und Nutztieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: 950.000 EUR

Die Auszahlung erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen beim Titel 893 14, der im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßig eingerichtet wurde.

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Zu 892 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Beschaffung von digitalen Fallenmeldern

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von digitalen Meldesystemen für Lebendfanggeräte (Erl. d. ML vom 12.09.2025, Nds. MBl. Nr. 448/2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anschaffung von digitalen Fallenmeldern zur Ausstattung von Lebendfallen. Die digitalen Fallenmelder dienen dazu, Fänge in Lebendfallen unmittelbar den für die Falle verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten zu melden. Durch die sofortige Meldung kann der Zeitraum bis zur Entnahme des gefangenen Tieres verkürzt werden. Dieses dient dem Tierwohl, da der Aufenthalt in den Fallen mit Stress für das gefangene Tier verbunden ist. Zudem können Tiere, deren Fang nicht beabsichtigt war, schneller frei gelassen werden.

Zielgruppe: Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen, die zur Fangjagd befugt sind. Die Fördermittel werden ausschließlich Kreisjägerschaften e.V. der Landesjägerschaft Niedersachsen gewährt.

Durchschnittliche Förderhöhe: ab 1.125 EUR

Ansatz im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens ausschließlich im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Zu 981 12

Ansatz zur Finanzierung von Aufgaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gemäß Düngerecht:
- Unterhaltung von Messstellen, Probenahmen, Laboruntersuchungen und Auswertung der Untersuchungsergebnisse;
- Untersuchung der Fließgewässerkörper auf Nährstoffe und Biologie.

Ab 2026 werden weitere Mittel zur Finanzierung eines erhöhten Personalbedarfs für das Monitoring der Landesdüngeverordnung im Grundwasserbereich zur Verfügung gestellt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Projekten im Ökologischen Landbau - Richtlinie Ökolandbau – (Erl. d. ML v. 27.2.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 102).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.221	1.049	1.073	886	1.329	4.729	1.329	1.329	1.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.329	4.729	1.329	1.329	1.329

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 30.06.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.
Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten wächst kontinuierlich. Es hat sich in den letzten Jahren jedoch gezeigt, dass diese Nachfrage und damit auch der Ausbau des ökologischen Landbaus stark von globalen Krisen beeinflusst wird. Ein Weg, um die ökologische Landwirtschaft resilienter für die Zukunft zu machen, ist die Stärkung der regionalen Produktion. Hier besteht ein großes und wachsendes Produktions- und Vermarktungspotenzial für die heimische Landwirtschaft, das in Niedersachsen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Bisher wirtschaften nur rd. 8 Prozent der nds. Landwirte ökologisch. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei rd. 14 Prozent. Erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist, Niedersachsen auch im Ökolandbau zum Agrarland Nr. 1 zu machen. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage und den landespolitischen Zielvorgaben entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.
Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, zielgerichtete Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien und Wertschöpfungsketten
- Informationsmaßnahmen und Wissenstransfer für Akteure der nds. Bio-Branche sowie für Multiplikatoren
- Öffentlichkeitswirksame Informationsmaßnahmen, unter anderem „Aktionstage Ökolandbau“
- Verstärkte Integration der Themen des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelerzeugung in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsbereiche
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu Themen des Ökolandbaus
- Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, Aufbau von Öko-Demonstrationsbetrieben und Öko-Modellregionen
- Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung
- Beratung für umstellungsinteressierte konventionelle Landwirte sowie bestehende Öko-Betriebe zur Verbesserung von Produktionsverfahren, Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz sowie der Leistungen für Natur- und Umweltschutz
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen zum Ökolandbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Die institutionelle Förderung der Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH, Visselhövede, wird ab dem Haushaltsjahr 2026 nicht mehr fortgesetzt.
Es ist beabsichtigt, eine zukünftige institutionelle Förderung neu und breiter aufzustellen. Das erhebliche Landesinteresse an der Förderung der bisherigen Aufgaben besteht weiterhin. Ziel ist es, den Ökolandbau strukturell zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen. Die institutionelle Förderung ist nicht Bestandteil der Richtlinie.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens werden im Haushaltsjahr 2026 zusätzlich 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese sollen u.a. für die Finanzierung von begleitenden Maßnahmen zur Einführung eines niedersächsischen Biosiegels und einer Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Demonstrations- und Versuchsbetriebs im Bereich des ökologischen Obstbaus eingesetzt werden. Darüber hinaus verstärken sie

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

den Ansatz zur Umsetzung der bestehenden Richtlinie. Hierbei erfolgt der Einsatz auch in Bezug auf das Ziel der "Ausweitung des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Außer-Haus-Verpflegung".

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	120	300	—	420
2027	60	300	279	639
2028	—	—	300	300
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	180	600	879	1.659

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Förderung von Bodenschutzmaßnahmen und moderner Landwirtschaft** *Übertragbar.*	(—)	(4.500)	(—)	(+4.500)	(—)
547 62-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-8	523	Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben	—	—	—	—	—
686 62-7	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.500	—	+4.500	—
893 62-2	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Erhöhung der Resilienz der Kritischen Infrastruktur Ernährung** *Übertragbar.*	(—)	(1.500)	(—)	(+1.500)	(—)
547 63-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.500	—	+1.500	—
686 63-5	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Bekämpfung von Pflanzenschädlingen gem. VO (EU) 2016/2031 (Pflanzengesundheitsverordnung)**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 64-3	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz** *Übertragbar.*	(—)	(88)	(65)	(+23)	(32)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 65-9	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben aufgrund von Bund-Länder-Vereinbarungen	—	88	41	+47	32
686 65-1	522	Umsetzung Gebietsmanagementplan Altes Land	—	—	24	–24	—
TGr. 67		**Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe** *Übertragbar.*	(—)	(120)	(120)	(—)	(23)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	120	120	—	23
TGr. 68/69		**Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe** *Übertragbar.*	(360) (—)	(603)	(603)	(—)	(273)
526 68-9	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	22
683 68-7	523	Zuschüsse für die Einrichtung eines Moorkompetenzzentrums	—	—	—	—	7
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Unterstützt werden soll die Entwicklung einer nachhaltigen und klimaresilienten Bodenbewirtschaftung. Landwirtschaftlich genutzte Flächen auf kohlenstoffreichen Böden wie Moorböden speichern große Mengen Kohlenstoff, doch die Entwässerung führt zu Treibhausgasemissionen. Um die Kohlenstoffspeicher zu erhalten, bedarf es in der Landwirtschaft in Niedersachsen neuer Herangehensweisen für die Landnutzung. Gleichzeitig soll neben den Gesichtspunkten einer verbesserten Bodenfruchtbarkeit, dem Schutz vor Bodenerosion, der Verbesserung der Wasserspeicherung und dem Insektenschutz auch die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Böden erhöht werden.

Zu 683 62, 686 62 und 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Bodenschutzmaßnahmen und moderner Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	4.500	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	4.500	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen insbesondere Maßnahmen zum Moorbodenschutz, z.B. durch Moorbodenkonservierung und Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität, u.a. durch Anlage von Blühstreifen oder Hecken im Rahmen der gleichzeitigen Biotopvernetzung auf wenig ertragreichen Standorten oder auf kleinen Ackerschlägen. Zur Ausbildung in der Landwirtschaft im Bereich Pflanzenschutz sollen Investitionen der DEULA-Lehranstalten in Niedersachsen gefördert werden. Hier geht es um die Anschaffung von technischen Geräten für Spot-Spraying-Verfahren.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sollen verwendet werden zur Stärkung der Ernährungssicherheit in Niedersachsen für Krisenfälle. Dies umfasst u. a. eine Sachstandserhebung bestehender Akteure, Strukturen und Systeme sowie die Ableitung von Maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung der Ernährungssicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Krisenfall beitragen. Beabsichtigt ist, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das einen Beitrag für das Krisenmanagement des Staates sowie der beteiligten Akteure im Sinne einer umsetzungsfähigen Grundlage bildet.
Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 64

Die Pflanzengesundheitsverordnung regelt, dass im Falle des Auffindens eines sogenannten prioritären Schädlings in einem abzugrenzenden Gebiet Tilgungsmaßnahmen durchzuführen sind (Art. 17 der Verordnung (EU) 2016/2031).
Sofern im Falle des Auftretens eines prioritären Schädlings gem. VO (EU) 2019/1702 Tilgungsmaßnahmen zu ergreifen und aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sind, ist hierüber unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 LHO im Rahmen des Notbewilligungsrechts zu entscheiden.

Zu 632 65

Den Ländern obliegt die Umsetzung der Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz. Bei einzelnen Aufgaben (z. B. Überwachung des Online-Handels von Pflanzenschutzmitteln oder Phytosanitäre Kontrollen) ist es sinnvoll, diese gemeinsam mit allen Ländern und dem Bund zu koordinieren und umzusetzen. Die Leistungen werden im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt und von den Vertragspartnern anteilig finanziert.
Umschichtung innerhalb der TGr. zur anteiligen Finanzierung des Mehrbedarfs für diesen Zweck.

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 65

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	24	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					24	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Seit März 2015 gilt die Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung - AltLandPflSchV). In der Verordnung wird geregelt, unter welchen Bedingungen Pflanzenschutzmaßnahmen unmittelbar an Gewässern im Alten Land abweichend von den bundeseinheitlichen Regelungen erfolgen dürfen. Um das Eintragsrisiko zu verringern, wurden Gewässer in Risikoklassen eingestuft und Risikominderungsmaßnahmen bestimmt.

Aktuell werden keine Projekte gefördert.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser– und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 0 EUR

Zu 686 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Förderung von Verbundprojekten auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	65	137	119	23	120	120	120	120	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 67

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist, in Ergänzung zur Torfminderungsstrategie des Bundes und zum niedersächsischen Torfersatz-Forum, die Durchführung von ein- oder mehrjährigen Projekten für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau.
Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau bis 2030 deutlich zu reduzieren. Daher soll im Rahmen von Projekten die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe in Praxis-Betrieben, sollen die Projekte auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 120.000 EUR pro Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	120	—	—	120
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	—	120

Zu 683 68
Bezeichnung des Förderprogramms: Einrichtung des Niedersächsischen Koordinierungszentrums Moorbodenschutz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	7	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Finanzierung aus Kap. 5091 TGr. 70 bis 73

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Vorhaben, die zur Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen mit dem Ziel der Einrichtung des Niedersächsisches Koordinierungszentrum Moorbodenschutz beitragen.

Zielgruppe:
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Landkreise und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	—	200	200	—	10
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	360 —	403	403	—	234
TGr. 70		**Forschung u. Förderung zum Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung, sonstige Veranstaltungen und Maßnahmen des Tierschutzes** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70 und Ausgabetitelgruppe 75.*	(300) (300)	(423)	(523)	(–100)	(122)
526 70-0	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 150	168	268	–100	67
632 70-5	523	Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung - Erstattung von Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	—
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 70-5	523	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150 150	225	225	—	56
TGr. 71		**Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich** *Übertragbar.*	(421) (1.150)	(698)	(669)	(+29)	(901)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	5
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	46
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	421 1.150	620	591	+29	387
893 71-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	463
TGr. 72		**Förderung von Landesgartenschauen** *Übertragbar.*	(2.817) (—)	(1.333)	(1.500)	(–167)	(828)
633 72-8	321	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	300	–200	300
883 72-4	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.817 —	1.233	1.200	+33	528
TGr. 73		**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 2021/2115** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (765)	(362)	(360)	(+2)	(228)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	129	0	0	10	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LBEG, Gemeinden, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 78.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	120	—	—	120
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	—	120

Zu 683 69 und 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69 und 686 69

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	293	295	459	234	403	403	403	403	403
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					403	403	403	403	403

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dieser Fördermaßnahme sollen insbesondere die nachhaltige Gewinnung und Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Abfallwirtschaft unterstützt werden. Dabei sind die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse nach den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens, unter Berücksichtigung der für Niedersachsen besonders wichtigen struktur-, energie- und agrarpolitischen Effekte, auszurichten. Die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur Förderung von nachwachsenden Rohstoffen verfolgt den Zweck, die Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft durch eine nachhaltige Bioökonomie zu verbessern und die Rohstoffversorgung der Industrie sicherzustellen. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung innovativer, wettbewerbsfähiger Produkte aus erneuerbaren Ressourcen sowie Verfahren und Technologien zu deren Herstellung sowie die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der biobasierten Wirtschaft ausgerichtet sind. Die Rohstoffversorgung wird durch Maßnahmen zur Diversifizierung der Anbaubiomasse unterstützt (z.B. Blühmischungen/Wildpflanzen oder anderen Alternativen zu Mais sowie der Aufbau von Wertschöpfungsketten für Paludikulturen).
Das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. erhält eine gemeinsame institutionelle Förderung des ML und MU in Höhe von insgesamt 428.000 EUR. Der Anteil des ML beträgt 268.000 EUR. Projekte des 3N e. V. können davon unabhängig gefördert werden.

Zielgruppe: Private Unternehmen, (An-)Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 61.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des 3 N Kompetenzzentrums Niedersachsen
Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.018	2.018	1.215
Einnahmen	1.590	1.590	860
Fehlbetrag	428	428	355

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Empfängers	—
b) das Land mit	428
c) den Bund mit	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
e) Private	—
Zusammen	428

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69 und 686 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	120	—	—	120
2027	—	—	120	120
2028	—	—	120	120
2029	—	—	120	120
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	360	480

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung sowie Ausgaben zu sonstigen Veranstaltungen und Tierschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	50	50	—	100
2027	50	50	50	150
2028	—	50	50	100
2029	—	—	50	50
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	150	150	400

Zu 632 70

Ansatz zur Finanzierung einer zentralen Recherchestelle für die Überwachung des Onlinehandels mit Wirbeltieren beim Bund. Die Kosten für die Einrichtung werden anteilig von den Ländern getragen und sind in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Zu 683 70 und 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	326	327	504	56	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des „Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung“ ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren. Mit den Projekten sollen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse umsetzbare Lösungen für die Praxis erarbeitet werden. Dabei steht eine Verbesserung des Tierwohls im Vordergrund, die gleichermaßen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und den ökonomischen Interessen der Betriebe Rechnung tragen soll. Der bis Ende 2018 konzipierte Tierschutzplan wurde zunächst zu einer „Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ weiterentwickelt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 70 und 686 70

Im Herbst 2023 wurde der Niedersächsische Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung implementiert.
Die bisherige PG Schlachten/Töten wurde in eine AG Schlachtung und Tötung umgewandelt; die PG Transporte ebenfalls zu einer AG und die PG Tierschutzindikatoren wurde als eine UnterAG eingerichtet. Zudem wurde eine AG Umweltrelevanz der Tierhaltung neu eingerichtet. Die Arbeitsgruppen haben Themenlisten zur Beschlussfassung durch den Leitungsausschuss erarbeitet. Die Facharbeitsgruppe Schweine wird sich mit der Erarbeitung von Ausführungs-/Vollzugshinweisen zur Vermeidung des Schwanzkürzens beschäftigen. Ein wichtiges Thema ist hier auch die Erarbeitung von Empfehlungen zur Gruppenhaltung von ferkelführenden Sauen. Die Geflügelarbeitsgruppen (Enten/Gänse, Legehennen, Masthühner, Puten) haben u. a. Ausarbeitungen zum tierschutzgerechten Fangen, Verladen, Transport und Entladen der Tiere auf ihre Agenda genommen. Aktuell werden die Empfehlungen für die saisonale und ganzjährige Weidehaltung von Rindern durch die Facharbeitsgruppe Rinder überarbeitet. Hier wird auch das Thema „Tierrettung im Brandfall“ noch diskutiert werden. Die Facharbeitsgruppe Schlachtung und Tötung wird sich mit der Erarbeitung von Eckpunkten zur „guten Praxis“ einer Videoüberwachung am Schlachthof beschäftigen.

Zielgruppe:
Die Projekte des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 175.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Zu 686 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	50	50	—	100
2027	50	50	50	150
2028	—	50	50	100
2029	—	—	50	50
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	150	150	400

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere
- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende sowie tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen,
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

686 71 und 893 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	661	413	850	591	620	620	620	620
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					591	620	620	620	620

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch 686 71 und 893 71

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:
Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.
Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 48.000 EUR.
Der Verbund Transformationsforschung agrar Niedersachsen (trafo:agrar) erhält im Haushaltsjahr 2026 eine Projektförderung von 105.000 EUR.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	50	410	—	460
2027	10	410	171	591
2028	10	110	250	370
2029	—	110	—	110
2030 ff.	—	110	—	110
Summe	70	1.150	421	1.641

Zu Titelgruppe 72

Landesgartenschauen werden in der Regel in einem 4-jährigen Zyklus durchgeführt. Sie bündeln wirtschaftliche Maßnahmen in Städten und Regionen und wirken somit als Motor für verschiedene Projekte im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich. Sie lösen zahlreiche Investitionen aus und fördern damit den Mittelstand und die regionale Wirtschaft.
Das Land hat bis zur Landesgartenschau 2026 maximal bis zu 6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Ab der Landesgartenschau 2030 beträgt die maximale Unterstützung bis zu 4 Mio. EUR.

Zu 633 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	442	50	350	300	300	100	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	100	250	250	250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land stellt einen Zuschuss zur Finanzierung eines möglichen Fehlbetrages bei der Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau in Niedersachsen bereit.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 72

Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Durchführungsgesellschaft einer Landesgartenschau

Durchschnittliche Förderhöhe:
je Landesgartenschau
– bis Landesgartenschau 2026: 1 Mio. EUR
– ab Landesgartenschau 2030: 850 Tsd. EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	—	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für die Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010 (Bek. d. ML. V. 28.8.2007, Nds. MBl. Nr.38/2007, S.980)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	673	3.400	0	528	1.200	1.233	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.233	750	750	750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Finanzierung der nicht durch EU-, Bundes- oder anderweitige Landesmittel bzw. sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben investiver Maßnahmen, die zur Durchführung einer Landesgartenschau in Niedersachsen notwendig sind. Die maximale Förderung beträgt 95 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Hintergrund: Die Vergabe zur Durchführung einer Landesgartenschau erfolgt entsprechend den von der Landesregierung beschlossenen „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Förderung hat das Ziel, auch struktur- und finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften die Ausrichtung einer Landesgartenschau zu ermöglichen und damit maßgebliche Strukturverbesserungen in ihrer Region zu erreichen.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, die für die Durchführung der jeweiligen Landesgartenschau den Zuschlag erhalten haben

Durchschnittliche Förderhöhe:
je Landesgartenschau
– bis Landesgartenschau 2026: 5 Mio. EUR
– ab Landesgartenschau 2030: 3,15 Mio. EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	750	750
2028	—	—	750	750
2029	—	—	750	750
2030 ff.	—	—	567	567
Summe	—	—	2.817	2.817

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 2021/2115. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	— 765	337	335	+2	228
685 73-6	523	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 75		**Förderung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen und sonstige Förderung des Tierschutzes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*	(50) (—)	(100)	(100)	(—)	(688)
526 75-1	523	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 75-9	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 75-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	50 —	50	50	—	—
686 75-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	50	—	687
TGr. 80		**Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes - ESVG - und der dazu erlassenen Verordnungen** *Übertragbar.*	(—)	(20)	(20)	(—)	(1)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	1
TGr. 81		**Förderung der Milchwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 81 und 162 81.*	(—)	(2.700)	(2.700)	(—)	(3.061)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	—
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.500	2.500	—	3.061
TGr. 82		**Förderung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 84.*	(510) (—)	(255)	(655)	(–400)	(271)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	510 —	255	655	–400	271
TGr. 83		**Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse** *Übertragbar.*	(—) (7.767)	(2.656)	(2.348)	(+308)	(2.315)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	287	335	–48	284
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	— 7.767	2.369	2.013	+356	2.012

E R L Ä U T E R U N G E N

683 73 und 685 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 2021/2115

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung (RdErl. d. ML vom 1.7.2024, Nds. MBl. Nr. 302/2024 S. 1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	77	209	221	228	335	337	338	338	338
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					168	169	169	169	169
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					167	168	169	169	169

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und Bienenhaltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honig- und Wachsuntersuchungen
Durchführung praxisorientierter Forschungen zu verschiedenen Aspekten der Bienenbiologie mit Schwerpunkten in Zucht und Verhalten, molekularer Mikrobiologie und Bienenkrankheiten

Zielgruppe: Imkerorganisationen/ Imker sowie Bieneninstitut und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.500 EUR

Züchterische Maßnahmen werden auch aus dem Ansatz des Titels 686 11 gefördert. Daneben erfolgt aus Titel 686 11 die Förderung des Imkernachwuchses. Es ist zulässig, bei Bedarf den Ansatz des Titels 686 11 für Zwecke der TGr. 73 zu verwenden. In welchem Umfang Mittel für diese Zwecke verwendet werden, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	255	—	255
2027	—	255	—	255
2028	—	255	—	255
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	765	—	765

Zu 684 75 und 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Projekte zur Förderung von Vorhaben des Tierschutzes

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 75 und 686 75

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	687	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es werden aus dem Haushaltsansatz wesentliche Vorhaben des Tierschutzes, z.B. Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme, unterstützt.

Zielgruppe: Es werden Maßnahmen und Vorhaben des Tierschutzes, die dem vorgenannten Förderzweck dienen, unter Beteiligung geeigneter Institutionen, wie z.B. Tierschutzvereine und- verbände sowie ggf. unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR pro Projekt pro Jahr

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	50	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	50	50

Zu Titelgruppe 80

Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. S.3274) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. September 2019 (Nds. GVBl. S. 267) aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft, Erl. d. ML vom 11.01.2024 (Nds. MBl. Nr. 14), für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte,
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen,
- Milchleistungsprüfungen,
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses,
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen und
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	**2,550 Mio. EUR**
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	**0,150 Mio. EUR**
Zusammen	**2,700 Mio. EUR**

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 81

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V.

	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Istergebnis 2024 Tsd. EUR
Ausgaben	2.750	2.750	2.685
Einnahmen	200	200	170
Fehlbetrag	2.550	2.550	2.515

	2026 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Empfängers	—
b) das Land mit	2.550
c) den Bund mit	—
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
e) Private	—
Zusammen	2.550

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucherinformation)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	605	810	884	271	655	255	255	255	255
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	255	255	255	255

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN).

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Die Maßnahmen im Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ werden zu speziellen verbraucherrelevanten Themenfeldern z.B. aus den Bereichen Finanzen, Krankenversicherung, Vertragsrecht und Verbraucherrechte durchgeführt.

Zielgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe: 255.000 EUR

Aufstockung des Ansatzes ausschließlich für 2025 im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	255	255
2028	—	—	255	255
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	510	510

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	287	—	—	287
2027	274	—	—	274
2028	35	—	—	35
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	596	—	—	596

Zu 547 83

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages werden Informations- und Organisationsleistungen im Bereich des Agrarmarketings für das ML erbracht, mit denen eine verstärkte Ausrichtung der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft auf Qualitätsproduktion und Nachhaltigkeit verfolgt wird.

Der 2025 mit einer Laufzeit von vier Jahren geschlossene Dienstleistungsvertrag umfasst vor allem folgende Aufgaben:
- Ausrichtung des Landesauftritts bei Messen (Grüne Woche, BioFach, BioNord, ANUGA) einschl. Begleitprogramm,
- Beratung des ML, Bereitstellung von Informationen und Stellungnahmen zum Agrarmarketing,
- Grundberatung des ML bei Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Agrarmarketing,
- Unterstützung des ML bei fachlichen und repräsentativen Veranstaltungen zum Agrarmarketing,
- Mitwirkung in Gremien, Organisationen und Netzwerken,
- fachliche Begleitung von Absatzfördermaßnahmen des ML,
- Bereitstellung von Informationen für Anfragen aus der Wirtschaft, Information der fachlichen Öffentlichkeit.

Thematische Schwerpunkte sind dabei:
- Ausweitung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft
- Flankierung der Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Stärkung der Marktstellung alternative Proteine.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens 2026 werden zusätzlich 150.000 EUR zur nachhaltigen Optimierung des Auftritts des Landes Niedersachsen bei der Grünen Woche bereitgestellt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.219	—	2.219
2027	—	2.219	—	2.219
2028	—	2.219	—	2.219
2029	—	1.110	—	1.110
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.767	—	7.767

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	19
892 83-9	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 83-5	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Förderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*	(1.150) (1.685)	(2.634)	(5.230)	(–2.596)	(2.618)
547 84-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 1.185	1.484	4.080	–2.596	2.075
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.150 500	1.150	1.150	—	542
TGr. 85		**Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(60)	(100)	(–40)	(34)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	100	–40	34
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 91		**Förderung des Jagdwesens** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 099 91.*	(900) (900)	(2.300)	(2.300)	(—)	(2.749)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	235	235	—	58
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	2.065	2.065	—	2.691
TGr. 92 bis 96		**Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 92.*	(—)	(1.608)	(1.593)	(+15)	(1.548)
526 93-0	531	Ausgaben für Sachverständige	—	50	50	—	—
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	90	–60	23
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur	—	50	—	+50	165

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 683 83, 892 83 und 893 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen (Erl. d. ML. v. 19.2.2015, Nds. MBl. Nr. 10/2015 S. 277, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 1.6.2021, Nds. MBl. Nr. 25/2021 S. 1144), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der regionalen Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Erl. d. ML v. 10.07.2024, Nds. MBl. Nr. 327/2024).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	69	62	25	19	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992 (ab 2024 auf der Basis einer neuen Förderrichtlinie)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft durch Investitionsförderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von mobilen/teilmobilen Schlachteinheiten und Molkereien sowie Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen.

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz und Investitionsstandort in Niedersachsen, die nicht größer als Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß Anhang I der Agrarfreistellungsverordnung sind. Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die der Ernährungsbildung und dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.
Zudem Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen der gesunden Ernährung.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation), Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung, Gartenbewirtschaftung und Alltagskompetenzen und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V. im Bereich Hauswirtschaft und dem Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e.V. zum Aufbau einer Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sowie Förderung von Vernetzungsstellen in den Bereichen Kita-, Schulen- sowie Seniorenverpflegung und Förderung unterschiedlicher Einrichtungen im Bereich der Ernährungsbildung nebst der Förderung der Geschäftsstelle des Netzwerks Ernährungsräte Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 84

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	927	1.081	1.481	2.075	4.080	1.484	1.043	1.043	1.043
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.080	1.484	1.043	1.043	1.043

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
In erster Linie die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Niedersächsische LandFrauenverband Weser-Ems e.V. (NLF), die Landesarbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft Niedersachsen e.V (LAG HW), der Landesverband der Tafeln in Niedersachen und Bremen e.V. (LNB), das Netzwerk Ernährungsräte Niedersachsen e.V. (ERN), der Hochschule Osnabrück – Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (HS OS) und der Verband Deutscher Schul- und Kitacaterer e.V. (VDSKC).

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; NLF = P-Förderung; VZN = P-Förderung; LAG HW = P-Förderung; LNB = P-Förderung; ERN = P-Förderung; HS OS = P-Förderung; VDSKC = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des aus dem Projekt Kochen mit Kindern entwickelten Projekts Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen ist es, Kindern und Jugendlichen Kenntnisse zu vermitteln über einen gesunden, ökologischen, ökonomischen und sozial verantwortlichen Lebensmittelkonsum. Darüber hinaus werden die (Schul-)Gartenbewirtschaftung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen verstärkt in den Blick genommen. Gefördert werden Projekte in Schulen und Ferienbetreuungsangebote.
Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie der in der Projektträgerschaft der DGE liegende Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen. Niedersachsen beteiligt sich auch an den Bund/Ländervorhaben Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen (Projekt der DGE) Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen (Projekt der VZN). Ergänzt werden soll das vorstehende Angebot nun durch weitere Projekte der Ernährungsbildung, in denen das Wissen rund um die Ernährung sowie Nahrungszubereitung direkt und möglichst im schulischen Alltag integriert an die Kinder vermittelt wird.
Förderung des Aufbaus einer Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware (Projekt des LNB). Förderung zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle des Netzwerks Ernährungsräte Niedersachsen e.V. und einer Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft Niedersachsen e.V. (LAG HW).
Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:
- NLF rd. 110.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 300.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VZN rd. 145.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung (P-Förderung)
- VZN rd. 110.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- DGE rd. 183.000 EUR Sach- und Personalausgaben (I-Förderung)
- DGE rd. 380.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- DGE rd. 150.000 EUR Sach- und Personalausgaben für die Vernetzungsstelle Seniorenernährung (P-Förderung)
- LAG HW rd. 75.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- LAG HW rd. 55.000 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- LNB rd. 427.500 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- ERN rd. 60.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)
- HS OS rd. 13.500 EUR Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- HS OS rd. 175.000 Sach- und Personalausgaben (P-Förderung)
- VDSKC rd. 600.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderung)

Ansatzerhöhung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 zur Förderung der von den Tafeln benötigten Logistikinfrastruktur für die Distribution von Lebensmitteln.
Aufstockung des Ansatzes ausschließlich für 2025 im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 84

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	441	395	—	836
2027	—	395	—	395
2028	—	395	—	395
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	441	1.185	—	1.626

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Veranstaltungen zu den Themenfeldern Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung (RL Transparenz schaffen — von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Erl. d. ML v. 15.2.2023, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 14.2.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 80)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	115	192	184	542	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.150	1.150	1.150	1.150	1.150

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist es, Landwirte/innen und Betriebe der Ernährungswirtschaft zu befähigen und dabei zu unterstützen, Verbrauchererwartungen kennenzulernen und sich mit ihrer Produktionsweise und ihren Erzeugnissen bei den Konsumenten wie auch in ihrem regionalen Umfeld bekannt zu machen, sowie einen Dialog zwischen Erzeugern oder Verarbeitern von Lebensmitteln und den Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen. Regionale Bildungsträger sollen die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren fördern und sie dabei unterstützen, Informations- und Bildungsangebote zu den Themenfeldern „Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ anzubieten. Im Rahmen der Förderung sollen insbesondere junge Verbraucherinnen und Verbraucher die Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig mit den Themen Landwirtschaft, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie Klimaschutz und Biodiversität vertraut zu machen. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung einer Landeskoordinierungsstelle, deren Aufgaben u.a. die Koordinierung, das Management, die Vertretung und Repräsentation der Fördermaßnahme sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Anerkennung der regionalen Bildungsträger.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: regionale Bildungsträger: von 2.500 bis ca. 17.000 EUR je Jahr, Landeskoordinierungsstelle: ca. 150.000 EUR je Jahr

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 84

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	150	500	—	650
2027	—	—	1.150	1.150
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	150	500	1.150	1.800

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben, Organisation von internationalen Begegnungen (Fachreisen, Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.), Messebeschickung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen.

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im nationalen und internationalen Kontext:

- Förderung von nationalen und internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Besondere Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Agrarpolitik

Aktuell werden keine Projekte gefördert.

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Mittel für die Internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungszusammenarbeit mit den Landespartnerschaften sind bei Kapitel 0202 Titelgruppen 74 und 78 eingestellt.
Es ist zulässig, bei Bedarf Mittel der TGr. 85 für denselben Zweck zu verwenden. In welchem Umfang dies erfolgt, ist im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsführung zu entscheiden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Wiedereinbürgerung von Wild,
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz,
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung,
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz,
- Schießstandbau und jagdliches Schießen,
- Jagdhundewesen,
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte,
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Jagdschutzmaßnahmen,
- Aus- und Fortbildung der Jäger und
- Prüfung und Erprobung von Jagdgebrauchsartikeln.

Zu 685 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	316	300	—	616
2027	—	300	300	600
2028	—	300	300	600
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	316	900	900	2.116

Zu Titelgruppe 92 bis 96

Durchführung forstlicher Maßnahmen von grundlegender Bedeutung im Nichtstaatswald zur Sicherung der Erholungs-, Schutz und Wirtschaftsfunktion der Wälder sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung der Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in landes- und bundesweiten forstlichen Gremien.

Zu 526 93

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium ist als Landesstelle für die Kontrolle des gehandelten Forstvermehrungsgutes nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zuständig. Für eine wirksame Kontrolle sind im Verdachtsfall Untersuchungen des Pflanzenmaterials, z.B. zur Altersbestimmung oder genetischer Abstammungsnachweise, erforderlich. Aus 526 93 werden die Kosten für die Laboruntersuchungen getragen.

Zu 547 92

Veranschlagt sind Ausgaben für:
- die Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Die Finanzierung des DFWR erfolgt durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen. Erhöhter Mittelansatz und -bedarf in ungeraden Jahren, da in diesen die Holz-Fachmesse LIGNA stattfindet.
- Durchführung forstfachlicher Schulungen und übergeordneter Dienstbesprechungen.

Zu 682 92

Nach § 41a BWaldG ist regelmäßig eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die von den Ländern erhobenen Daten werden vom Bund ausgewertet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 93-1	531	Zuschüsse für die Durchführung einer Kohlenstoffinventur Wald	—	370	20	+350	5
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	114	149	–35	119
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	35	—	25
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	700	900	–200	900
686 95-3	531	Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden	—	49	49	—	12
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen	—	210	300	–90	300
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.990	4.990	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.781	3.941	–160	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		95	28	+67	
		Summe der Einnahmen		8.866	8.959	–93	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	150 7.917	4.913	3.380	+1.533	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.320 6.150	131.999	124.384	+7.615	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.817 —	8.233	11.300	–3.067	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.850	1.600	+250	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.287 14.067	147.015	140.684	+6.331	
		Zuschuss		138.149	131.725	+6.424	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 93

Der Bund führt zur Erfüllung völkerrechtlich verbindlicher Berichtspflichten zwischen den turnusmäßigen Bundeswaldinventuren eine Kohlenstoffinventur durch. Sie liefert Daten zu dem im Wald gebundenen Kohlenstoff.
Zur Bereitstellung eines statistisch abgesicherten Landesergebnisses bedarf es in Niedersachsen einer Feldaufnahme auf Grundlage eines verdichteten Stichprobennetzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	235	—	—	235
2027	235	—	—	235
2028	5	—	—	5
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	475	—	—	475

Zu 685 92

	2026
1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	95 Tsd. EUR
2. Landesbeirat Holz	17 Tsd. EUR
3. Sonstige	2 Tsd. EUR
Zusammen	114 Tsd. EUR

Eine freiwillige Vereinbarung mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) wurde in 2025 gekündigt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	117	136	136	119	149	114	114	114	114
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					149	114	114	114	114

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1963

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil (I-Förderung).
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 1.000 EUR bis 95.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 93

Rechtliche Grundlage: § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 315).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	25	30	34	25	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 1 des NWaldLG ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Die Forstwirtschaft hat die durch Besucherverkehr entstehenden Belastungen entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.
Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 896; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.11.2025, Nds. MBl. Nr. 524/2025).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	900	800	900	900	900	700	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	700	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 94

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzer, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Die Förderung aus diesem Titel verringert sich zunächst und entfällt ab dem Haushaltsjahr 2027. Der Förderzweck soll zukünftig über die Umsetzung weiterer Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) erreicht werden.

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Betreuung von Waldbesitzenden

Rechtliche Grundlage: § 23 und 44 LHO, Fördergrundsatz zur Einzelbetrieblichen Forstlichen Beratung (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	97	88	12	49	49	6.308	6.308	6.308
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					49	49	6.308	6.308	6.308

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In Niedersachsen gibt es rund 100.000 aktive Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Von diesen wirtschaften auf rd. 45% der Privatwaldfläche Betriebe von unter 20 ha, von denen mehr als die Hälfte zur Größenklasse unter 5 ha zählt. Zur Erleichterung der Bewirtschaftung unterstützt das Land Niedersachsen die Waldbesitzenden durch direkte Betreuungsförderung. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Stärkung einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und Dynamisierung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Durch eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldflächen unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen erhofft sich das Land eine Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des Waldes.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2026 werden weiterhin Teilbeträge des Ansatzes an Kap. 0903 Titel 686 16 - Finanzzuweisung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - und an Kap. 0980 Titel 682 14 - Finanzhilfe an die NLF – zurück verlagert. Ab 2027 sind Haushaltsmittel in Höhe von rund 6,3 Mio. EUR aus den beiden Titeln an diesen Titel umgesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	347	436	330	300	300	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	210	210	210	210

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt. Die Zuschüsse werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die Standortkartierung im Körperschafts- und Privatwald verwendet und kommen somit nichtstaatlichen Waldbesitzern zugute.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 210.000 EUR

Verlagerung eines Teilbetrages zur anteiligen Gegenfinanzierung von zwei Stellen für den Aufbau und Betrieb eines zentralen niedersächsischen Standortinformationssystems an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt – NW-FVA - (vgl. Kap. 0981 Titel 422 01).
Damit wird die bisherige Datenaufbereitung und Digitalisierung durch einen externen Dienstleister abgelöst.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel unter A. verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-7 (GA)	521	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-2	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bundesanteil *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	500	–500	1.336
119 15-7	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln Bundesanteil *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 16-5	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Landesanteil		500	—	+500	—
119 17-3	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln Landesanteil		—	—	—	—
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11 und 331 11 verbindlich.*		10.551	10.223	+328	15.293
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11 und 331 11 verbindlich.*		78.338	69.801	+8.537	48.769
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78/79*		(1.272)	(8.864)	(–7.592)	(—)
231 78-0 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für laufende Zwecke		—	—	—	—
234 78-9	521	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 68)		—	—	—	—
331 78-4 (GA)	521	Zuweisung des Bundes für Investitionen		1.272	8.864	–7.592	—
334 78-3	521	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 882 68)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
631 11-7	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	789

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0904

A. Verbindliche Erläuterungen

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Bis zur Höhe der beim Bund vorgelegten niedersächsischen Anmeldung zur GAK gemäß § 7 Abs. 2 GAKG darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheides des Bundes verfügt werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind mit Ausnahme der Titel 631 11, 631 12 und der TGr. 78/79 gegenseitig deckungsfähig.
- Es ist sicherzustellen, dass 60 % der geleisteten Istausgaben des Deckungskreises bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt wurden, soweit es sich um gemeinsam von Bund und Land finanzierte Ausgaben handelt. Zusätzlich dürfen Ausgaben auch ohne Beteiligung des Bundes geleistet werden, soweit dafür ein Ausgaberest mit dem Ziel einer Ausschöpfung der Bundesmittel zur Bewilligung aus reinen Landesmitteln ins Folgejahr übertragen wurde.
- Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

B. Unverbindliche Erläuterungen

Artikel 91a GG erklärt die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe. Ausführungsgesetz ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG, BGBl. I S. 1573) vom 3.9.1969.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit bedeutsam und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der konkrete Ziele und Maßnahmen und ihre Finanzierung bundesweit einheitlich regelt. Einschlägige Landesrichtlinien werden im Bedarfsfall an die jährliche Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf zukünftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie lebendige und attraktive ländliche Räume. Sie stärkt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der ländlichen Gebiete. Eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist integraler Bestandteil dieser Gebiete.

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 11, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung, 2.2 – Demografischer Wandel, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung hat das Ziel, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen (TGr. 61, SDG 11).
Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, besonders umwelt- und klimaschonenden sowie besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert (TGr. 63, SDGs 12 und 13).
Die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels ist wesentliches Ziel der forstwirtschaftlichen Förderung (TGr. 74 bis 77, SDGs 13 und 15).

Umweltgerechte Landbewirtschaftung, ökologische Anbauverfahren, Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierrassen, die Einrichtung von Agroforstsystemen und der Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen durch Bewirtschaftungsbeschränkungen in Schutzgebieten werden ebenfalls aus GAK-Mitteln finanziert. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Böden, von Wasser, Klima und Artenvielfalt (683 11, 892 12, TGr. 82/83, TGr. 90 bis 94, SDGs 2, 3, 13 und 15).

Der Bundesanteil an den im Kap. 0904 veranschlagten Ausgaben beträgt 60%. Die Bundesmittel sind spiegelbildlich auch als Einnahme veranschlagt.

Zu 119 01

Vereinnahmt werden insbesondere Mahn-/Pfändungsgebühren zu national finanzierten Annahmeanordnungen der EU-Zahlstelle.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) werden bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt, soweit die Einnahme nicht bei TGr. 78 erfolgt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titelgruppe 78

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wurden die zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ des Förderbereichs „Forsten“ hier vereinnahmt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 können Bundesmittel für alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen der regulären GAK hier eingenommen werden. Die Einnahme des Landesanteils erfolgt als Zuführung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091).
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 78/79.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 12-5	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen von zweckgebundenen Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 15.*	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—	—	—	—
683 11-7 (GA)	521	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernis-ausgleich Pflanzenschutz	—	1.000	4.000	–3.000	506
892 12-3 (GA)	521	Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen	1.000 1.480	1.000	1.000	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung**	(135.657) (116.143)	(97.143)	(83.323)	(+13.820)	(72.364)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	27.045
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	10.743
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.638
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	135.657 116.143	97.143	83.323	+13.820	27.938
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen**	(9.300) (9.300)	(8.820)	(6.600)	(+2.220)	(3.696)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	—
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.300 9.300	8.820	6.600	+2.220	3.696
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	—	—	—	—	—
TGr. 65/69		**Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft**	(400) (200)	(400)	(400)	(—)	(308)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	—	—	—	296
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	400 200	400	400	—	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FHH- und Vogelschutzrichtlinie (Erl. d. ML v. 16.01.2024, Nds. MBl. 2024 Nr. 52, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 15.01.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 30).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	506	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					2.400	600	600	600	600
Sonstige									
Zuschuss					1.600	400	400	400	400

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Pflanzenschutz-Anwenderverordnung verbietet in § 4 Abs. 1 unter anderen um für Insekten wertvolle Lebensräume zu erhalten, den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten. Zum Ausgleich von Einkommensverlusten für Landwirtinnen und Landwirte, die von dieser Regelung betroffen sind, wurde mit den Ländern die GAK-Maßnahme „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie“ abgestimmt. Durch die Umsetzung der Förderrichtlinie sollen Einkommensverluste durch den eingeschränkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kompensiert werden und es den Betrieben gleichzeitig ermöglicht werden, Flächen insektenfreundlich zu bewirtschaften und dabei noch stärker auf Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz zu setzen.

Zielgruppe: Personen oder Unternehmen, deren beantragten Flächen im Kalenderjahr nicht produktiv genutzt werden und vom Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln gem. § 4 Abs.1 PflSchAnwV betroffen sind und in einem Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturdenkmal oder gesetzlich geschützten Biotop i.S.v. § 30 BNatSchG liegen. Außerdem darf für die beantragten Flächen keine Ausnahme nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV zugelassen sein.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.500 EUR

Zu 892 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen - Richtlinie „Agroforstsysteme“ (Erl. d. ML v. 25.06.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 310); §§ 23 und 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					600	600	600	600	600
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 12

[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2025 im Rahmen der GAK-Förderung

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur erstmaligen Einrichtung von Agroforstsystemen sowie notwendiger Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz der Anpflanzung vor Verbiss.
Ein Agroforstsystem trägt zum natürlichen Klimaschutz bei, indem die Gehölze ober- und unterirdisch CO2 aus der Atmosphäre binden und als organischen Kohlenstoff speichern. Auch trägt ein Agroforstsystem zum Schutz vor Wind- und Wassererosion bei. Weiterhin leistet es als Strukturelement und Habitat einen positiven Beitrag für die Stärkung der biologischen Vielfalt.
Ziel dieser Förderung ist es, durch eine höhere Anzahl an Agroforstsystemen den Gehölzflächenanteil auf landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen zu steigern und eine nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Landbewirtschaftung zu unterstützen. Für die Antragstellenden aus der Landwirtschaft soll eine Möglichkeit geschaffen werden, mithilfe dieser landwirtschaftlichen Systeme neben der Produktion auch die zusätzliche Bindung von Kohlenstoff, den Erhalt der Biodiversität sowie die Verringerung von Nährstoffaustrag und von Bodenerosion zu fördern.

Zielgruppe: Personen und Unternehmen, die über landwirtschaftliche Flächen in Niedersachsen verfügen und auf diesen erstmalig Agroforstsysteme installieren wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 30.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	480	520	1.000
2028	—	—	480	480
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.480	1.000	2.480

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.3.2023, Nds. MBl. S. 184, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 15.07.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 363) sowie GAP-Strategieplan und GAKG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	66.902	58.393	56.925	72.364	83.323	97.143	83.940	68.251	67.008
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					49.994	58.286	50.364	40.951	40.205
Sonstige									
Zuschuss					33.329	38.857	33.576	27.300	26.803

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.02.2023 nach den aktuellen Richtlinien

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 30.06.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für
– Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
– Dorfentwicklung
– Dorfentwicklungspläne
– Basisdienstleistungen
– Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR jährlich

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	18.623	55.770	—	74.393
2027	16.422	23.207	44.311	83.940
2028	1.127	30.666	36.458	68.251
2029	—	6.500	44.888	51.388
2030 ff.	—	—	10.000	10.000
Summe	36.172	116.143	135.657	287.972

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Erl. d. ML v. 18.10.2023, Nds. MBl. S. 889; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 11.07.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 378).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	5.668	5.333	3.625	3.696	6.600	8.820	9.300	9.300	9.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.960	5.292	5.580	5.580	5.580
Sonstige									
Zuschuss					2.640	3.528	3.720	3.720	3.720

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 63

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 210.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	5.683	3.100	—	8.783
2027	—	6.200	3.100	9.300
2028	—	—	6.200	6.200
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	5.683	9.300	9.300	24.283

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFAF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen (Erl. d. ML v. 15.11.2023, Nds. MBl. Nr.42/2023, S.917), Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Sol)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben, verausgabt. Die komplemetäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 75 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) werden im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Beihilfen im Bereich der Vermarktung von Fischereierzeugnissen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. d. ML v. 20.11.2014, Nds. MBl. S. 752; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 12.05.2022, Nds. MBl. S. 678).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 65

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.930	2.101	1.021	296	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei wird eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf energiesparende und ressourcenschonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 400.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFAF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen (Erl. d. ML v. 15.11. 2023, Nds. MBl. Nr. 42/2023, S. 917), Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und Verordnung (EU) Nr. 2021/1139.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	32	13	166	12	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die komplementäre EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend.
Die EU-Mittel für die Förderperiode 2021-2027 (EMFAF) sind im Kapitel 5094 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023 (Fortsetzung im EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte stellen die niedersächsische Fischwirtschaft vor existenzielle Herausforderungen, die ohne Förderung nicht zu bewältigen sind. Einschlägige Projekte und Maßnahmen werden in erheblichem Umfang aus Gemeinschaftsmitteln kofinanziert. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:
- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	100	300	400
2028	—	—	100	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	400	600

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74 bis 77		**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen** **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(39.644) (22.840)	(23.274)	(25.141)	(–1.867)	(12.588)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	75	128	–53	189
683 75-3 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—	—	—	42
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.339
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	15.621 7.000	5.599	9.173	–3.574	2.882
892 75-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	24.023 15.840	17.600	15.840	+1.760	6.104
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	2.032
TGr. 78/79		**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Kofinanzierung durch Zuführung von Kapitel 5091** **** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78, wobei 2/5 der Einnahmen bei den Titeln 234 78 und 334 78 und 3/5 der Einnahmen bei den Titeln 231 78 und 331 78 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungen für die Folgejahre dürfen eingegangen werden bis zur Höhe von 5/3 der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.272)	(8.864)	(–7.592)	(—)
683 78-8 (GA)	521	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—	—	—	—
683 79-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	—
892 78-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	1.272	8.864	–7.592	—
892 79-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—	—	—	—
TGr. 82/83		**Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft**	(—)	(3.910)	(2.910)	(+1.000)	(3.448)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.408
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	1.510	510	+1.000	1.041

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74 bis 77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 22.09.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 499); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 896; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.11.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 524).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	6.451	6.042	6.219	12.588	25.141	23.274	23.634	23.634	23.634
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					15.085	13.964	14.180	14.180	14.180
Sonstige									
Zuschuss					10.056	9.310	9.454	9.454	9.454

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031 bzw. 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2024 stellt der Bund zweckgebunden aus dem Klima- und Transformationsfonds Mittel für die GAK-Maßnahmen Waldumbau und Wiederbewaldung zur Verfügung (siehe Erläuterung zu Titel 892 75). Diese ersetzen die bis 2023 in der TGr. 78/79 veranschlagten GAK-Sondermittel des Bundes für die Waldförderung.

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahren gewährt werden. Die letzten Zahlungen werden im Haushaltsjahr 2028 geleistet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	75	—	—	75
2027	25	—	—	25
2028	8	—	—	8
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	108	—	—	108

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Waldkalkung, Jungbestandspflege.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 892 74

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	7.000	—	7.000
2027	—	—	7.770	7.770
2028	—	—	5.351	5.351
2029	—	—	2.500	2.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.000	15.621	22.621

Zu 892 75

Soweit die hier veranschlagten Bundesmittel zweckgebunden für Waldumbau und Wiederbewaldung zur Verfügung gestellt werden, dürfen sie ausschließlich für GAK-Maßnahmengruppe 5A, Maßnahme 2.0 und GAK-Maßnahmengruppe 5F, Maßnahme 3.0 verwendet werden.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	15.840	—	15.840
2027	—	—	11.211	11.211
2028	—	—	8.008	8.008
2029	—	—	4.804	4.804
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.840	24.023	39.863

Zu 892 77

Förderung des Wegeneubaus und der Befestigung von bisher nicht oder nicht ausreichend befestigten forstwirtschaftlichen Wegen, Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz im Privat- und Körperschaftswald sowie die Neuanlage, Instandsetzung und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen.

Zu Titelgruppe 78/79

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Ansätze für die Maßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ aus zweckgebundenen Mitteln des Bundes in der neu eingerichteten TGr. 78/79 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden hier Bundesmittel veranschlagt, die für alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen der regulären GAK eingesetzt werden können. Eine gesonderte Veranschlagung ist aus haushaltssystematischen Gründen erforderlich, weil die Kofinanzierung aus dem Kap. 5091 TGr. 68/69 erfolgt. Ansätze werden nur in Höhe des Bundesanteils (60 %) ausgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 22.09.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 499); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 01.12.2020, Nds. MBl. S. 896; zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 10.11.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 524).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	19.552	15.874	9.248	0	8.864	1.272	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					8.864	1.272	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Veranschlagt ist nur der Bundesanteil. Der Landesanteil wird aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zugeführt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 78/79

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031 bzw. 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wälder leisten bei nachhaltiger Pflege und Nutzung einen erheblichen Beitrag zum Schutz des Klimas. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der GAK im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Siehe auch Erläuterungen zu TGr. 74 bis 77.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 82
Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Fördergrundsatz „Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“; Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.351	2.351	2.397	2.408	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Rindern und Schweinen und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 400 EUR

Die Erhebung von züchterischen Daten für Pferde, Schafe und Ziegen wird aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierrassen (Erl. d. ML v. 15.10.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 509); Tierzuchtgesetz vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	885	894	952	1.041	510	1.510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					306	906	306	306	306
Sonstige									
Zuschuss					204	604	204	204	204

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2030

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter, unter das Tierzuchtgesetz fallender Nutztierarten im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.600 EUR

Für nicht unter das Tierzuchtgesetz fallende Nutztierarten wird die Erhaltungszucht aus Kap. 0903 Titel 686 11 gefördert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90 bis 94		**Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen**	(10.000) (10.000)	(12.600)	(10.000)	(+2.600)	(13.860)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	10.000 10.000	12.600	10.000	+2.600	3.029
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.099
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	9.731
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	—
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0904</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.551	10.223	+328	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		79.610	78.665	+945	
		Summe der Einnahmen		90.661	89.388	+1.273	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.000 10.000	17.585	17.038	+547	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	186.001 149.963	131.834	125.200	+6.634	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	196.001 159.963	149.419	142.238	+7.181	
		Zuschuss		58.758	52.850	+5.908	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Bestandteil der Förderung ist auch die Unterstützung der Einführung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen – RL AUKM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 28.8.2023, Nds. MBl. Nr. 39/2023 S. 806; zuletzt geändert durch RdErl. d. ML v. 28.02.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 108) gemäß VO (EU) 2021/2115 sowie GAP-Strategieplan.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	13.823	11.597	15.611	13.860	10.000	12.600	14.400	16.000	15.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.000	7.560	8.640	9.600	9.000
Sonstige									
Zuschuss					4.000	5.040	5.760	6.400	6.000

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Förderperiode 2023-2027 sind im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit regelmäßiger Anpassung der Richtlinie.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher sowie klimaschonender Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe: Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.000 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	12.400	—	—	12.400
2027	12.400	2.000	—	14.400
2028	12.000	2.000	2.000	16.000
2029	6.000	2.000	2.000	10.000
2030 ff.	4.000	4.000	6.000	14.000
Summe	46.800	10.000	10.000	66.800

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2026 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **54. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2026 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)				
01	Agrarinvestionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	9.300	8.820
	09 04	892 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	—	—
			Summe 01	9.300	8.820
02	Ausgleichszulage				
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 02	—	—
03	Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05	Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	75
	09 04	683 75	Zuschüsse für Maßnahmen des Waldumbaus	—	—
	09 04	683 78	Zuschüsse für die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	—
	09 04	683 79	Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in die Neuanlage von Wald	15.621	5.599
	09 04	892 75	Zuschüsse für Investitionen in Maßnahmen des Waldumbaus	24.023	17.600
	09 04	892 78	Zuschüsse für Investitionen in die naturnahe Waldbewirtschaftung	—	1.272
	09 04	892 79	Zuschüsse für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	—	—
			Summe 05	39.644	24.546
06	Verbesserung der Gesundheit und Robustheit				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07	Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	1.510
			Summe 07	—	1.510

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2026 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **54. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2026 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
08	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse				
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	—	—
			Summe 08	—	—
09	Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte				
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	400	400
			Summe 09	400	400
10	Integrierte ländliche Entwicklung				
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	135.657	97.143
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	135.657	97.143
11	Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen				
	09 04	683 11	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	—	1.000
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	10.000	12.600
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
	09 04	892 12	Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen	1.000	1.000
			Summe 11	11.000	14.600
12	Evaluierung der Fördermaßnahmen				
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2026 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **54. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2026 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
13	Hochwasserschutz im Binnenland				
	15 54	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 12	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 54	631 62	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	—	15
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	384	128
	15 54	761 62	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.500	2.500
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	12.700	5.300
	15 54	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	16.716	5.572
	15 54	893 62	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500	2.500
			Summe 13	34.800	16.015
14	Neuausrichtung der GA				
	15 20	631 10	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 20	631 12	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA	—	—
	15 20	633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	683 74	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42
	15 20	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500
	15 20	883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	15 20	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	15 20	893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500
	15 20	893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—
	15 20	894 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.000	25.913
	15 20	894 77	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 14	5.000	26.955
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	196.001	149.419
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	39.800	42.970
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	235.801	192.389

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2026 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **54. Rahmenplan**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2026 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
	Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)				
15	Küstenschutz				
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	19.000	25.000
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	50.000	60.957
			Summe 15	69.000	85.957
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	69.000	85.957
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	69.000	85.957
			Summe Einzelplan 09	196.001	149.419
			Summe Einzelplan 15	108.800	128.927
			Gesamtsumme	304.801	278.346
	Zusammenstellung				
	0904			196.001	149.419
	1520			5.000	26.955
	1554			34.800	16.015
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	235.801	192.389
	1554			69.000	85.957
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	69.000	85.957
			Summe Einzelplan 09	196.001	149.419
			Summe Einzelplan 15	108.800	128.927
			Gesamtsumme	304.801	278.346

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2026 **- Einzelpläne 09 und 15 -** **54. Rahmenplan**

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	90.161
	Summe Einzelplan 15	85.942
	Gesamtsumme	176.103
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	149.419
	Summe Einzelplan 15	128.927
	Gesamtsumme	278.346
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. – Summe I.)		102.243

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-3	422	Gebühren, sonstige Entgelte		290	190	+100	653
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(4)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
231 63-9	422	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	2
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.097	2.020	+77	447
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.281
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(158)	(333)	(–175)	(80)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	25	25	—	—
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	130	305	–175	75
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0906

Die im Kapitel 0906 bereitgestellten finanziellen Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen. Diese dienen dabei insbesondere der Finanzierung von Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europararechtlicher und nationaler Vorgaben, der Finanzierung von Online-Beteiligungsplattformen bei Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Beteiligungen öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit, der Finanzierung von Fachgutachten im Zusammenhang mit der aktuellen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) bzw. der allgemeinen Finanzierung von Aufgaben zur Fortschreibung des LROP sowie der Finanzierung von Fachveranstaltungen der Raumordnung.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 9 und 13 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 2.9 – Nachhaltige Städtebau- und Wohnungspolitik, 3.6 – Nachhaltige Energieversorgung – Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben aus dem ROG und NROG sowie die Fortentwicklung der Landesplanung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und damit der vielfältigen Interessen dient u. a. einer Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur (SDG 9) um so bezahlbare und saubere Energien (SDG 7) auszubauen. Dieser Ausbau, z. B. durch Raum für Windkraft, kommt direkt dem Klimaschutz zugute (SDG 13). Das LROP unterliegt einem stetigen Fort- und Weiterentwicklungsprozess und wird den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen. Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf kostenlos an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung (§ 15 ROG) oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für die Bereiche Raumordnung und Landesplanung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Mehr aufgrund von Besoldungs-/Tariferhöhungen.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck und Versand von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung sowie für Aufwendungen zum standardisierten Geodatenaustausch aufgrund europarechtlicher und nationaler Vorgaben (INSPIRE, Xplanung) vorgesehen. Zudem dienen sie der Finanzierung von Online-Plattformen zu gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit, für die rechtliche Vertretung in Gerichtsverfahren zu raumordnungsrechtlichen Fragestellungen und ferner der Finanzierung besonderer Fachgutachten im Zusammenhang mit der aktuellen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (z.B. zu Umweltauswirkungen im Küstenmeer). Im Haushaltsjahr 2025 waren einmalig die Ausgaben für eine Fachgutachten veranschlagt. Aus diesem Grund reduziert sich der Ansatz 2026 wieder auf das ursprüngliche Niveau.

Zu 547 63

Die Mittel dienen Fachveranstaltungen der Raumordnung (z.B. Regionalplanertagung).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		290	190	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		290	190	+100	
		4 Personalausgaben	—	2.097	2.020	+77	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	158	333	–175	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.255	2.353	–98	
		Zuschuss		1.965	2.163	–198	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0908 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 681 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Isteinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

6. Mehreinnahmen bei 232 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

7. Mindereinnahmen bei 232 10 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 681 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-0	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-0	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	161
232 10-1	511	Erstattungen von Ausgaben des SLA für Zwecke der KKS		819	819	—	741
232 61-6	511	Leistungen der Bundesländer und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	3.650
281 10-2	511	Erstattungen		244	244	—	1.593
		AUSGABEN					
422 10-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	19.636	18.056	+1.580	1.081
427 10-7	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	472	472	—	913
428 10-3	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14.437
429 10-0	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	65	65	—	53
459 10-6	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	—
511 10-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	224
514 10-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	22
517 10-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	411
518 10-2	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	9
519 10-9	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	—	36
525 10-9	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	142
526 10-5	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-1	511	Dienstreisen	—	—	—	—	27
538 10-3	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	4.000 4.800	8.096	9.186	–1.090	8.478
546 09-2	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	844	844	—	122
681 10-0	511	Gewährung von Stipendien	—	491	373	+118	203
711 10-7	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-8	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	750 500	2.769	2.002	+767	1.194
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	298	298	—	297

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0908

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. MBl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU-, Bundes- und Landesverordnungen/-Recht, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. In den sieben Dezernaten werden neben den Zentralen Diensten die IT-technischen Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen, Anwendungsentwicklung und Förderung von investiven und sonstigen Maßnahmen wahrgenommen. Seit 2023 ist nach einem Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 07.05.2021 und der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund vom 01.11.2022 die zentrale Koordinations- und Kommunikationsstelle (KKS) zur Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV) beim SLA angesiedelt. Ziel der KKS ist die Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu den Aufgaben gehören die Projektplanung und -koordinierung sowie die Sicherstellung des Regelbetriebes für die zentrale IT-Architektur. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin, der eine Stabsstelle zugeordnet ist. Das SLA verfügte 2024 über 256 Beschäftigte und im Jahr 2026 über ein Budget von rund 32,7 Mio. EUR. Dem Budgetplan für die ursprünglichen Aufgaben des SLA liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten (inkl. Stipendien) ca. 63 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 28,5 %, und auf die Investitionen ca. 8,5 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert. Die Personal- und Sachkosten für die KKS werden durch die Länder und den Bund gemeinsam finanziert.

Zielsetzung
Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg. Die Aufgabe besteht u. a. darin, die Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER sowie ausgewählter Landesmaßnahmen und der Flurbereinigung IT-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen. Im Rahmen dieser Umsetzung ist die ordnungsgemäße rechtliche und technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Zur Erfüllung der Aufgaben wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt, gepflegt und betrieben sowie die ordnungsgemäße Datenhaltung gewährleistet. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,07 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 52.000 Begünstigte ausgezahlt. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der EU-Förderung wird das SLA z. B. aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anforderungen durch die KOM immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt, die nur dank des im SLA gebündelten Erfahrungs- und Spezialwissens bewältigt werden können. Die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg verfügt über die von der KOM geforderte und jährlich überprüfte „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“. Neben der EU-Förderung nimmt das SLA den IT-Infrastrukturservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) einschließlich der Domänen- und Moorverwaltung wahr und betreut und berät diese. Als zentrale Dienstleistung übernimmt das SLA für die ÄrL die Aufbereitung der Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichtigung und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Flächen (Referenzsystem) wird im SLA zentral bearbeitet und aktualisiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:
- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA, mit Ausnahme der KKS, können diesen Produkten zugeordnet werden. Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten zugeordnet, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen. Leistungsmenge ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER und ausgewählter Fördermaßnahmen aus Landesmitteln. Im Produkt „Flurbereinigung“ werden alle Kosten erfasst, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren entstehen. Als Leistungsmenge gilt wegen des davon proportional abhängigen Aufwands die Verfahrensfläche in ha. Beim Produkt „IT-Infrastruktur-Services“ (Betreuung der eigenen und der Infrastruktur der ÄrL) wird die Leistungsmenge anhand der Anzahl der betreuten Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der Kosten für Server, Clientausstattung, kundenspezifische bzw. Standard-Software, Lizenzen, Support und Service gemessen.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Das Ergebnis 2024 ist insbesondere durch folgende Leistungen geprägt worden:
- Bereitstellung der IT-Anwendungen zur Online-Antragstellung (ANDI-Web) und für die IT-gestützten Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen (GELA und eVOKMobil) zur Vorbereitung der Bewilligung und Auszahlungen der Anträge auf Agrarförderung (Direktzahlungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) aus Niedersachsen, Hamburg und Bremen.
- Erweiterung aller Anwendungen für die Anpassungen in der aktuellen Förderperiode KLARA.
- Flächendeckende produktive Nutzung der im SLA verantworteten App „FANi“ durch Begünstigte, flächendeckende Kontrolle durch Monitoring auf Grundlage von Satellitenbildauswertungen, um die Anzahl der physischen Vor-Ort-Kontrollen zu reduzieren und EU-Vorgaben zu erreichen, sowie Weiterentwicklung der App zur Ausweitung des Verfahrens auf weitere Prüfkriterien.
- Integration der hamburgischen Referenzparzellen in das Referenzsystem der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg und Beginn der Umstellung auf einen zweijährigen Befliegungsrhythmus zur Einhaltung der aktuellen EU-rechtlichen Anforderungen.
- Einsatz des neuen Web-Portals „JINA“ für die Bewilligungsstellen.
- Technische Begleitung der Hardwarebeschaffung für Vorortkontrollen der LWK und der Messstellen der ÄrL sowie Support für die von der LWK und den ÄrL eingesetzten Messsysteme.
- Einführung des Fachrechtsmessmoduls (FRM) für die Inspektionsdienste der LWK.
- Datenbereitstellung für 350 Flurbereinigungsverfahren sowie Katasterberichtigung für zwei Verfahren.
- Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI).
- Zum Aufbau der ZITA gV durch die KKS wurden auf Basis der von der LAV mit Zustimmung des BMEL im Jahr 2023 beschlossenen Handlungspunkte drei Projekte aufgestellt. Die entsprechenden Projektaufträge wurden in der Sondersitzung der LAV am 25.04.2024 erteilt. Am Jahresende konnte bereits ein zentraler Service für Statistiken im Lebensmittelbereich produktiv gesetzt werden. Die anderen Projekte zum Krisenmanagement im Tierseuchenfall und der Konsolidierung des Betriebs von BALVI-Fachanwendungen fokussierten auf die Konzeption. Ferner wurde die bei der KKS angesiedelte zentrale Projektkoordination zur Einführung der Fachanwendungen BALVI iP2 mit der Dienstleistersteuerung des entsprechenden Softwareherstellers beauftragt. Weiterhin wurde ein Proof of Concept für eine mobile Anwendung im Ve-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

terinärwesen in der ersten Jahreshälfte erfolgreich durchgeführt und am Jahresende die Entwicklung durch einen Projektauftrag von der LAV und dem BMEL bestätigt.

Bezüglich der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Förderperiode 2023-2027 werden Umfang und Komplexität der Aufgaben des SLA auch in 2026 fortbestehen. Neben dem notwendigen Weiterbetrieb und der Pflege von Altanwendungen (ARKoS) werden die zur Abwicklung der Antragstellung eingesetzten Anwendungen (ANDI-Web und GELA) stetig an Änderungen aus dem deutschen Strategieplan und an Änderungen der Vorgaben seitens der KOM angepasst. Im Rahmen der Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ sind weitere Fördermaßnahmen (Erweiterter Erschwernisausgleich) in die IT-Systeme zu integrieren. Seit 2024 ist das System zur Leistungsberichterstattung an die KOM zum Nachweis der Zielerreichung des nationalen Strategieplans anzuwenden. Die in 2025 begonnenen Arbeiten zur Vorbereitung der neuen Förderperiode (Beginn 2028) sind in 2026 fortzuführen und zu intensivieren, um eine moderne und zukunftsfähige Softwarearchitektur vorzubereiten.

Im Jahr 2023 wurde an der Einführung zweier neuer Qualitätsbewertungen im Bereich der Antragstellung sowie im Bereich des Monitorings parallel zum bestehenden Qualitätstest des Referenzsystems gearbeitet. Die drei Qualitätsbewertungen wurden in 2024 als Regelprozess etabliert, miteinander verknüpft und 2025 erneut angepasst. Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wurde die bisher extern entwickelte Anwendung Online-Antragsmanagement (OAMan Ärl) in 2024 vom SLA übernommen. Die Anwendung soll kontinuierlich erweitert werden. Im Bereich Flurbereinigung betreibt das SLA die Anwendung LEFIS zur technischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren. 2024/25 wurde die Anwendung auf die neue Datenstruktur GEOInfoDoc 7 umgestellt. In 2024 startete der Prozess zur Vorbereitung der Katasterberichtigung als zentrale Dienstleistung für alle ÄrL. 2025 wurde mit der Katasterberichtigung aus dem System LEFIS begonnen.

Gemäß den Anforderungen der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg ist in 2026ff. die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI) in einem Audit zu verteidigen.

Für die KKS sollen die Zielsetzungen verfolgt werden, die sich aus der Beauftragung durch die Beschlüsse der LAV und mit Zustimmung des BMEL für das Jahr 2026 ergeben. Darüber hinaus ist der IT-Rahmenplan fortzuschreiben.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 11, 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung, 2.2 – Demografischer Wandel, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Das SLA mit seiner definierten Zielsetzung und den damit verbundenen Serviceleistungen bedient mittelbar die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Durch die Tätigkeit als technischer Dienstleister der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen/Hamburg und die damit verbundene Bereit- und Sicherstellung der notwendigen IT-Infrastruktur können die zuständigen Dienststellen EU-Fördermittel im Agrarsektor (EGFL und ELER) rechtlich und technisch korrekt umsetzen (SDGs 2, 11, 12, 13, 15). Die zentralen Tätigkeiten in den Flurbereinigungsverfahren führen zur optimierten Umsetzung von Verfahren in ganz Niedersachsen. Damit leistet das SLA einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gemeinden und zum Schutz von Landökosystemen (SDGs 11, 15).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	*Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Förderung (Anzahl Förder-maßnahmen)	104	221.987	23.086.658	106	217.071	64	314.081	64	312.951
Flurbereinigung (Verfahrensfläche in ha)	34.000	83	2.821.898	34.000	75	40.000	56	40.000	56
IT-Infrastruktur-Services (Anzahl Arbeitsplätze)	1.367	3.595	4.914.903	1.367	3.373	1.349	2.934	1.349	2.750
HH-Mittel ohne Produktbezug			819.000						
			31.642.459						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Förderung	23.086.658	244.000	22.842.658
Flurbereinigung	2.821.898	-	2.821.898
IT-Infrastruktur-Services	4.914.903	-	4.914.903
HH-Mittel ohne Produktbezug	819.000	819.000	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.642.459	1.063.000	30.579.459
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	31.642.459	1.063.000	30.579.459

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0908

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	-1.063			1.063								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	-1.063											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	20.173					20.173						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	520											520
- sonstige Personalaufwendungen	4					4						
= Personalaufwendungen	20.697											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	696						205	491				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	101						101					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	734						436				298	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	8.198						8.198					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.216											1.216
= Sachaufwendungen	10.945											
= Aufwendungen	31.642											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	30.579											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-30.579											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	30						30					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.769									2.769		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	1.063	0	20.177	8.970	491	0	2.769	298	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	1.063	0	20.177	8.970	491	0	2.769	298	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0908

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
241,45	221,45	201,13

Zu 119 10
Insbesondere Einnahmen aus Hamburg und Bremen im Rahmen des Staatsvertrags zur Abwicklung des ELER.

Zu 232 10
Kostenerstattung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Siehe auch Titelgruppe 61.

Zu 232 61
Erstattungen der Bundesländer (inkl. Niedersachsen) und des Bundes für den Betrieb der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu 281 10
Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden sowie die Erstattungen vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz für die EDV-technische Umsetzung des „Erweiterten Erschwernisausgleiches“.

Zu 422 10
Personalkostenbudget für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt direkt aus diesem Titel. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus dem Titel 428 10 beglichen.

Ansatzsteigerung aufgrund von Besoldungs-/Tariferhöhung sowie der Veranschlagung von 20,0 zusätzlichen Vollzeiteinheiten (VZE). Davon entfallen 16,0 VZE auf Daueraufgaben im Bereich der Programmierung, die durch entsprechenden Abbau externen Personals gegenfinanziert werden. 4,0 VZE werden für die Pflege des Referenzsystems veranschlagt. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ist es erforderlich, das Befliegungsintervall für die Bereitstellung digitaler Orthofotos von 3 auf 2 Jahre zu verkürzen. Der Aufwand für die Aufarbeitung im Referenzsystem erhöht sich entsprechend.

Zu 427 10
Personalkosten für Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Zu 428 10
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10
Mittel für drei Auszubildende.

Zu 514 10
Leasinggebühren und Unterhaltung für ein Dienst-Kfz.

Zu 519 10
Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 525 10
Insbesondere IT-Fortbildung für Nachwuchskräfte.

Zu 538 10
Bei diesem Titel sind insbesondere Mittel veranschlagt für: Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung, externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement, Anwendungsentwicklung, anteiliger Aufwand Niedersachsens für das auf Bundesebene eingeführte Kompetenzzentrum für Flächenmonitoring. Besondere Mehraufwendungen mit einem Volumen in Höhe von rd. 600 Tsd. EUR ergeben sich u.a. durch die im letzten Jahr begonnene Umstellung des Befliegungsrhythmus zur Beschaffung von Geodaten von 3 auf 2 Jahre im Bereich des Monitorings, die Lizenzkosten für das neue Referenzsystem, die Erweiterung und Anpassung der Stammdatenverwaltung, sowie eine notwendige Umstellung der E-Akte des EU-Zahlstellenmandanten auf den Basismandanten. Umschichtung zum Titel 422 10 in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR zur Gegenfinanzierung von 16 VZE. Der Betrag war bisher für die Finan-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 10

zierung externer Dienstleistungen eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	4.800	—	4.800
2027	—	—	4.000	4.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.800	4.000	8.800

Zu 547 10

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Zu 681 10

Mittel zur Vergabe von Stipendien zur Rekrutierung von Nachwuchskräften für den Bereich der Softwareadministration und Informatik. Ansatzerhöhung zur Ausweitung des Angebots für dual Studierende. Dies ist erforderlich, um die Personalgewinnung für qualifiziertes IT-Personal im Zusammenhang mit der Ablösung externen Personals (siehe auch Erläuterung zu 422 10) zu unterstützen. Zudem löst der demografische Wandel kurz- bis mittelfristig einen überproportionalen Rekrutierungsbedarf aus.

Zu 812 10

Turnusmäßige Ersatz- und Neubeschaffung der gesamten IT für das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Der erforderliche Umfang der investiven Maßnahmen wird jährlich bedarfsgerecht kalkuliert, so dass es zu Ansatzschwankungen zwischen den Haushaltsjahren kommen kann.

Für 2026 ist der zweite Teil der IT-Ersatzbeschaffung für die ÄrL und das SLA vorgesehen. Das Investitionsvolumen hierfür beläuft sich auf ca. 2,4 Mio. EUR und beinhaltet u.a. Hardware für weitere IT-Arbeitsplätze der ÄrL, Server und Clients für das SLA sowie Laserköpfe/Token. Zudem werden für die Weiterentwicklung des Referenzsystems 365 Tsd. EUR veranschlagt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	750	750
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	750	1.250

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.550)
429 61-4	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.262
671 61-0	511	Erstattungen	—	—	—	—	1.182
812 61-2	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 61-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	—	—	—	106
		Abschluss Kapitel 0908					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.063	1.063	—	
		Summe der Einnahmen		1.063	1.063	—	
		4 Personalausgaben	—	20.177	18.597	+1.580	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.000 4.800	8.970	10.060	–1.090	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	491	373	+118	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	750 500	2.769	2.002	+767	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	298	298	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.750 5.300	32.705	31.330	+1.375	
		Zuschuss		31.642	30.267	+1.375	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Ausgaben der Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS). Insbesondere Personalkostenerstattungen, Kosten für Hardwarebeschaffung und Konfiguration, Betrieb zentraler Bausteine im Rechenzentrum, Softwareinstallationen, Kosten für die Beauftragung von Softwareherstellern zur Erweiterung/ Anpassung bestehender Anwendungen sowie die Kosten für die Beiziehung externen Sachverstandes.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910
Ämter für regionale Landesentwicklung
- Landentwicklung –

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 632 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 234 10 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10, 632 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 234 10 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 547 10, 632 10, 711 10 und 812 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	33
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		40	40	—	57
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	17
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		30	30	—	32
234 10-8	511	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 76)		500	500	—	—
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.614	1.288	+326	1.314
		AUSGABEN					
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.*	—	31.314	30.670	+644	12.629
427 10-0	511	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	8
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	16.533
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	816	816	—	697
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	14	14	—	10
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	924
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	214
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	397
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	488
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	70
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	354
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	38
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	161
529 10-8	511	Verfügungsmittel	—	2	4	–2	1
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.500	2.500	—	2.066
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 500	—	100	–100	587
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	14	–14	2
546 09-6	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0910

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 12.10.2021 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
In den 2014 neu gegründeten vier ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung, der Moorverwaltung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MU und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die ÄrL haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. Im Kapitel 0910 sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

Zielsetzung
Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele
Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristig integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Die Umsetzung von Moorbodenschutzmaßnahmen zur Klimafolgeanpassung sind durch ein intelligentes Flächenmanagement zu begleiten. Das Handeln orientiert sich dabei an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell
Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Summe der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. In der Dorfentwicklung wird die Anzahl der geförderten Dorfregionen als Leistungsmenge abgebildet. Die Anzahl der Dorfregionen umfasst sowohl aus Vorjahren aufgenommene Einzeldörfer als auch Dorfregionen, die seit 2013 aufgenommen werden und in der Regel 3-5 Einzeldörfer umfassen. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände der Teilnehmergemeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung, LEADER und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.
Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Der für die Leistungserbringung 2024 zu Grunde liegende Planungszeitraum umfasst rund zwei Jahre, sodass Abweichungen zwischen der Soll-Leistungsplanung (Grobplanung 2024 aus 2023) und dem Ist-Ergebnis 2024 zu erwarten waren. Äußere Umstände außerhalb des Einflussbereiches der Flurbereinigungsverwaltung sowie die Abhängigkeit zu den Planungen Dritter -speziell in Unternehmensflurbereinigungen - beeinflussen den Zielerreichungsgrad in erheblichem Maße. Auf unvorhersehbare Planungen Dritter müssen die Flurbereinigungsbehörden reagieren, um die Belange zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig mit den Zielen der gemeindlichen Entwicklung des Naturschutzes und zur Verwirklichung umfangreicher Infrastrukturvorhaben umsetzen zu können. Im zurückliegenden Haushaltsjahr wurden daher im Produkt „Vorverfahren und Einleitungsbeschluss“ 113 % und im Produkt „Planfeststellung“ 75 % der geplanten Meilensteine gegenüber dem Haushaltsplan erreicht. Bei dem Produkt „Feststellung der Wertermittlung“ kann das Landesamt für Steuern die erforderlichen Überprüfungen der Bodenschätzung aus personellen Gründen nicht leisten. Alternative Ermittlungsansätze konnten diesen Umstand nicht kompensieren, sodass der Zielerreichungsgrad in 2024 bei 67 % lag. Bei dem zeitintensiven Produkt „Besitzeinweisung“ waren große Flurbereinigungsverfahren mit einer Vielzahl von Teilnehmenden zu bearbeiten. Sofern viele Widersprüche gegen die Besitzeinweisung eingelegt worden sind, sind weiterführende Gespräche mit den Teilnehmenden unumgänglich, um eine verbesserte optimierte Zuteilung zu erreichen. Der Erfüllungsgrad entspricht im Jahr 2024 in diesem Produkt 70 %. Beim Produkt „Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung“ konnte lediglich ein Erfüllungsgrad von 14% gegenüber dem Haushaltsplan erreicht werden. Landesweite Verschiebungen von Punkten auf Solllage durch das LGLN führten zu erheblichen Mehraufwänden und Auswirkungen in den Flurbereinigungsgebieten. Darüber hinaus führte das im abgelaufenen Jahr erstmalig eingeführte Bearbeitungsprogramm LEFIS zu technischen Problemen, die eine Verschiebung von Meilensteinen zur Folge hatten. Bei der Erreichung der Meilensteine im Produkt „Berichtigung der öffentlichen Bücher und Schlussfeststellung“ ist ein Zielerreichungsgrad von 108 % gegenüber dem Haushaltsplan festzustellen. Im Vergleich der Gesamt-Leistungsmengen aus dem Haushaltsplan 2024 (133 MS) mit dem Ist-Ergebnis 2024 (107 MS) ist ein Zielerreichungsgrad in Höhe von 81 % festzuhalten.

Für den Förderbereich 1 „integrierte ländliche Entwicklung“ stehen rund 94 Mio. EUR Mittel jährlich für Niedersachsen zur Verfügung. Sie ersetzen teilweise die für die ZILE-Maßnahmen reduzierten EU-Mittel in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027. Die Mittel tragen zum Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in den ländlichen Räumen bei. Durch die Unterstützung werden weitere wichtige Impulse für die Entwicklung der ländlichen Räume durch die ÄrL gegeben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Nachhaltigkeit

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 11, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.5 – Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung und 2.2 – Demografischer Wandel der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die NVL verbindet die unterschiedlichen Akteure im ländlichen Raum, und fördert so deren Zusammenarbeit. Verschiedenste Interessen können berücksichtigt werden. Schwerpunkt der Arbeit sind Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und andere Infrastrukturmaßnahmen. Es geht um eine stetige Fort- und Weiterentwicklung der ländlichen Räume als dauerhafte und attraktive Lebens- und Arbeitsräume (SDG 11). Der Schutz der biologischen Vielfalt und des Klimas wird in die Entwicklungsplanung einbezogen (SDGs 13 und 15).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	*Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Flurbereinigung									
Vorverfahren und Einleitungsbeschluss	17	140.371	2.386.315	10	274.173	17	122.168	15	199.227
Planfeststellung	11	366.533	4.031.862	9	299.165	12	219.928	16	168.473
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	16	183.423	2.934.767	19	163.372	14	96.074	21	195.280
Besitzeinweisung	14	496.947	6.957.254	15	266.477	7	946.420	10	462.127
Flurbereinigungsplan und Ausführungsanordnung	22	309.293	6.804.444	23	177.214	3	2.468.634	21	250.646
Berichtigung der öffentl. Bücher, Schlussfeststellung	25	166.953	4.173.837	40	92.994	54	134.908	50	94.122
Gesamtsumme Flurbereinigung	105	259.890	27.288.479	116	175.268	107	255.859	133	183.277
Dorferneuerung	157	47.572	7.468.750	158	30.462	216	34.024	216	29.294
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte			919.510						
Freiwilliger Landtausch			494.913						
Ländlicher Wegebau			359.583						
Aufsicht TG/VTG			150.402						
Zentrale Altablage			302.200						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räume, Realverbandsangelegenheiten)			6.363.491						
Summe Andere Strukturmaßnahmen			8.590.099						
HH-Mittel ohne Produktbezug			500.000						
Gesamtsumme			43.847.329						

* Rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Flurbereinigung	27.288.479	1.614.000	25.674.479
Dorferneuerung	7.468.750	120.000	7.348.750
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und Sonstiges	8.590.099	500.000	8.090.099
Produktsumme	43.347.329	2.234.000	41.113.329
Sonstige Eigenerlöse			
Sachmittelmittel ohne Produktbezug	500.000		500.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	43.847.329	2.234.000	41.613.329

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-120		120									
+ Erträge aus Erstattungen	-2.114			2.114								
+/- Bestandsveränderung												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-2.234											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.314					31.314						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.227											5.227
- sonstige Personalaufwendungen	830					830						
= Personalaufwendungen	37.371											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	704						704					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	453						453					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.492						1.277				1.215	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.500						2.500					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	127						127					
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	6.476											
= Aufwendungen	43.847											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	41.613											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-41.613											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen	45							45				
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	118						118					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	120	2.114	0	32.144	5.179	45	0	150	1.215	
= Kapitelsumme		0	120	2.114	0	32.144	5.179	45	0	150	1.215	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
460,40	457,40	440,39

Zu 234 10
Zuführung aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kap. 5091) zur Finanzierung des Personal- und Sachmittelbedarfs für das „Koordinierungszentrum Moorbodenschutz“.

Zu 281 13
Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergemeinschaften, Bauleitungsgebühren in Flurbereinigungsverfahren sowie die Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergemeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren. Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen, sind ebenfalls bei 281 13 zu verorten. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2.040 EUR. Die Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren erfolgt entsprechend der durchgeführten Besitzeinweisungen. Ansatzerhöhung aufgrund der zu erwartenden Ist-Einnahmen. Zudem sind erstmalig Mittel des Bundes zur Finanzierung von drei Moormanagerinnen und Moormanagern veranschlagt. Der Bund übernimmt 90 % der Personalausgaben.

Zu 422 10
Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Landentwicklung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 10 gezahlt. Ansatzsteigerung insbesondere aufgrund der Besoldungs-/ Tariferhöhungen. Zudem Veranschlagung von 3,0 neuen Vollzeiteinheiten für das Moorbodenschutzmanagement.

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Zu 428 10
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10
Mittel für Auszubildende und für Anwärter/-innen und andere Personalentwicklungsmaßnahmen.

Zu 529 10
Veranschlagung von jeweils 500 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

Zu 537 10
Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:
-Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG)
-Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft
-beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)
-topographische und bestimmende Befliegungen (für Planungsunterlagen)
-Vermessungsarbeiten zur Umringungsgrenze, zum Wege- und Gewässernetz sowie zur Landabfindung
-Vermessungsleistungen und Bereitstellung von Softwarepaketen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung
Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen und beim Flächenmanagement für Klima und Umwelt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 10

Die Verpflichtungsermächtigung für die Erstellung eines EDV-Programms zur Digitalisierung und Verbesserung von Genehmigungsverfahrens nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) wurde zu 0901-538 99 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 100	2.658	2.653	+5	99
632 10-3	511	Zuweisungen an andere Ressorts zur Kofinanzierung von Fördermitteln	—	45	45	—	—
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	150 200	150	200	–50	209
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.215	1.208	+7	1.208
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120	120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.114	1.788	+326	
		Summe der Einnahmen		2.234	1.908	+326	
		4 Personalausgaben	—	32.144	31.500	+644	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	100 600	5.179	5.290	–111	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	45	45	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	150 200	150	200	–50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.215	1.208	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	250 800	38.733	38.243	+490	
		Zuschuss		36.499	36.335	+164	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltstitelsystematik.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	544	100	—	644
2027	544	—	100	644
2028	146	—	—	146
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.234	100	100	1.434

Zu 632 10

ML-Anteil für die Kofinanzierung des Bundes-Förderprogramms „Aller-Land“. Federführend ist das MWK.

Zu 812 10

Der Ansatz bildet die geplanten Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen ab. Des Weiteren sind im Ansatz Investitionspauschalen für Büroausstattungen und Vermessungsfachgeräte enthalten. Ansatzreduzierung aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr geringeren Beschaffungsbedarfs.

Bestand an Fahrzeugen

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Erforderlich für 2026
Pkw	36	36	38
Pkw (Leasing)	7	7	6
Bus	6	6	6
Mess-Pkw	1	1	1
Messbus	8	8	8
Zusammen	58	58	59

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	200	—	200
2027	—	—	150	150
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	150	350

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren, sonstige Entgelte		180	150	+30	175
119 01-0	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		18	18	—	6
126 12-2	523	Einnahmen von verpachteten Domänen		2.843	2.600	+243	2.636
126 13-0	523	Einnahmen von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.850	2.850	—	2.789
126 14-9	523	Einnahmen von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		1.815	1.350	+465	1.613
126 15-7	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		180	175	+5	183
126 16-5	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer **** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		465	465	—	441
126 17-3	523	Einnahmen von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		135	125	+10	133
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		280	220	+60	225
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		6	6	—	3
334 11-6	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 711 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		900	900	—	900
334 63-9	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 761 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		950	890	+60	561
334 66-3	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 761 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		700	600	+100	600
334 68-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds *Vgl. K-Vermerk zu 761 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich*		600	550	+50	424
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Ausgaben kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		800	800	—	5
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungsausgaben		36	36	—	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 526 01, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rund 42.900 ha. Zusätzlich werden 21.600 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 1520, 1525 und 1526) sowie rund 9.500 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 12, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Die Tätigkeiten der Domänenverwaltung erstrecken sich überwiegend auf landeseigene Flächen. Hier erfolgen sowohl Bestrebungen zur nachhaltigen Produktion wie auch zum Naturschutz (SDGs 12, 13, 15). Es werden auch Flächen des Naturschutzes verwaltet. Die effiziente und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, der Schutz intakter Lebensräume und die Bekämpfung des Klimawandels werden durch die Arbeit der Domänenverwaltung unterstützt.

Zu 126 12

Es sind vorhanden:
42 Domänen sowie 43 Teildomänen (nach Teilankauf durch Pächter) mit rund 9.400 ha LF (9.800 ha Gesamtfläche). Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125 Tsd. EUR. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar. Mehr wegen allgemeinen Pachtpreiserhöhungen und Übernahme von Flächen des ehemaligen Kapitels 0931 (Moorverwaltung), jetzt Kapitel 1521.

Zu 126 13

Es sind vorhanden: 9.500 ha LF (33.100 ha Gesamtfläche). Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 780 Tsd. EUR.

Zu 126 14

Einnahmen aus dem Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere aus Windenergieanlagen. Mehr durch Repowering (Ertüchtigung) bereits vorhandener Anlagen und durch Staffelpachtvereinbarungen.

Zu 126 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer. Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 7 Tsd. EUR.

Zu 126 16

Einnahmen aus der Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung oder Inanspruchnahme landeseigener Flächen für den freizeitbezogenen Schiffsverkehr bzw. für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Park- und Campingplatz, Badeinsel), einschließlich Einnahmen aus der Verpachtung des Fischereirechts.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen. Mehr aufgrund gestiegener Personalkosten und erhöhten Bearbeitungsaufwands.

Zu 334 11

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung (vgl. bei 711 01 veranschlagte Baumaßnahmen) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt. Die Höhe der Entnahme berücksichtigt den Pächteranteil (siehe 341 11).

Zu 334 63

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppe 63) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.
Mehr wegen erhöhten Investitionsbedarfs, vgl. 761 63.

Zu 334 66

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit Steinhuder Meer (vgl. Titelgruppe 66) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.
Mehr wegen erhöhten Investitionsbedarfs, vgl. 761 66.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 334 68

Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) werden die Aufwendungen für Investitionen der Domänenverwaltung im Zusammenhang mit dem Dümmer See (vgl. Titelgruppe 68) – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.
Mehr wegen erhöhten Investitionsbedarfs, vgl. 761 68.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Vgl. 334 11.

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	4
381 15-7	891	Zuführung von Einzelplan 15		838	784	+54	775
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Zuschüsse der EU für Förderprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.*		(—)	(—)	(—)	(56)
282 70-1	523	Sonstige Zuschüsse der EU		—	—	—	—
346 70-0	523	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	56
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.234	3.098	+136	916
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Vergütungen und Honorare für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.758
453 01-8	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	502	300	+202	298
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	72	72	—	14
526 01-5	523	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 01-6	523	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	0
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-1	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 11.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.*	500 500	1.700	1.700	—	1.363

ERLÄUTERUNGEN

Zu 341 63

Leertitel, da offen ist, in welcher Höhe Pächter Umlagen zahlen werden.

Zu 381 15

Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Einzelplan 15 (MU) für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung. Mehr wegen Flächenzugängen.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Domänenverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Mehr aufgrund von Besoldungs-/Tariferhöhungen.

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung).

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 517 01

Erstattung von grundstücksbezogenen Lasten (Grundsteuern, Abgaben, Kammer- sowie Verbandsbeiträge u. ä.) an Kommunen, Kammern, Deich-, Wasser-, Boden- und andere Unterhaltungsverbände. Mehrbedarf aufgrund höherer Grundsteuern und grundstücksbezogener Abgaben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 711 01-7		**** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*					
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.083	5.106	–23	5.110
981 15-4	891	Abführung an 1521 - 381 15	—	29	—	+29	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke** *Übertragbar.*	(—)	(180)	(180)	(—)	(175)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	3
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	39
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	138	138	—	133
TGr. 62		**Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen** *Übertragbar.*	(—)	(650)	(630)	(+20)	(620)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	5	5	—	5
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	80
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	565	545	+20	535
TGr. 63		**Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken** *Übertragbar.*	(—)	(1.435)	(1.250)	(+185)	(938)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	14
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	450	325	+125	303
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 63.*	—	950	890	+60	622
TGr. 66		**Steinhuder Meer** *Übertragbar.*	(750) (700)	(1.553)	(1.403)	(+150)	(2.262)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 66, 517 66, 518 66, 519 66, 547 66, 519 68 und 547 68.*	—	2	2	—	1
517 66-0	523	Bewirtschaftungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	—	6	6	—	3
518 66-7	523	Mieten und Pachten *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	—	20	20	—	16
519 66-3	523	Steinhuder Meer - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	750 700	750	700	+50	1.398
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	—	75	75	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt. Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 11) gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	500	500
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 15

Erstattung an den Einzelplan 15 für die Verwaltung von Domänenflächen durch die Staatliche Moorverwaltung (Kap. 1521).

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 1555).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds gedeckt (vgl. 334 63), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu 671 63

Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Mehr insbesondere aufgrund der neuen Maßnahme "Unterhaltung Wischhafener Süderelbe" (Gewässer 1. Ordnung).

Zu 761 63

Mehr aufgrund der Umsetzung eines neuen Entwässerungskonzepts für Harriersand durch Beseitigung abgängiger Wasserbauwerke zur Verringerung zukünftiger Unterhaltungslasten.

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 66) gedeckt.

Zu 518 66

Vertrag zur Bereitstellung von Schlammlagerfläche am Steinhuder Meer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	20	—	—	20
2027	20	—	—	20
2028	20	—	—	20
2029	20	—	—	20
2030 ff.	1.820	—	—	1.820
Summe	1.900	—	—	1.900

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 66

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung. Erhöhung aufgrund von Preissteigerungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	700	—	700
2027	—	—	750	750
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	700	750	1.450

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 66.*	—	700	600	+100	843
TGr. 67		**Landschaftspflegerische Maßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(165)	(195)	(–30)	(114)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	15	–15	15
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	165	180	–15	99
TGr. 68		**Dümmer** *Übertragbar.*	(550) (450)	(1.200)	(1.050)	(+150)	(1.189)
519 68-0	523	Dümmer - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	550 450	550	450	+100	737
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 66.*	—	50	50	—	16
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 334 68.*	—	600	550	+50	436
TGr. 70		**Abwicklung von EU-Förderprojekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(38)
429 70-2	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 70-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	38
761 70-7	523	Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
821 70-0	523	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 66

Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen. Die Erhöhung des Ansatzes dient der Erweiterung eines weiteren Polders.

Zu Titelgruppe 67

Ausgaben zur Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrssicherung (insbesondere Gehölzrückschnitte). Die bis zum Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Mittel in Höhe von 30 Tsd. EUR für die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen, wurden zur Anstalt Nds. Landesforsten (Kap. 0980) verlagert.

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 1555). Die Aufwendungen für Investitionen werden durch Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (vgl. 334 68) gedeckt.

Zu 519 68

Veranschlagt sind die Ausgaben für Entschlammung. Ansatzerhöhung aufgrund eines erhöhten Entnahmebedarfs.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	450	—	450
2027	—	—	550	550
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	450	550	1.000

Zu 761 68

Investitionsaufwendungen insbesondere für Polderbau bzw. Ertüchtigung und Reaktivierung von Lagerflächen. Mehr wegen notwendiger Erweiterungen der Schlammpolder.

Zu Titelgruppe 70

Die Veranschlagung der Leertitelgruppe ist erforderlich, um die Voraussetzung zur Leistung von Ausgaben zu schaffen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von geförderten Maßnahmen durch die EU anfallen. Die EU-Mittel werden nach dem Erstattungsprinzip bei der Einnahmetitelgruppe 70 nach Projektfortschritt abgerufen und vereinnahmt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8.486	7.733	+753	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		286	226	+60	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.824	4.560	+264	
		Summe der Einnahmen		13.596	12.519	+1.077	
		4 Personalausgaben	—	3.240	3.104	+136	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.300 1.150	2.189	1.852	+337	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.153	1.008	+145	
		7 Baumaßnahmen	500 500	4.115	3.920	+195	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.112	5.106	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.800 1.650	15.809	14.990	+819	
		Zuschuss		2.213	2.471	–258	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf im entsprechenden Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		10.048	10.048	—	9.025
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		700	700	—	514
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		209	249	–40	191
281 10-8	511	Erstattungen		1.473	1.473	—	350
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	1.659
		AUSGABEN					
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	55.574	54.390	+1.184	13.886
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.762	1.696	+66	1.712
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	37.858
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	437	—	1.262
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	68
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3.094
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.879	5.879	—	5.195
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	3.797
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	1.326
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	642
525 10-4	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	402
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	46
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	241
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2.210	2.119	+91	1.535
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-8	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10.799	11.816	–1.017	626
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	893	788	+105	882
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	30
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	8.610	4.655	+3.955	3.680

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. MBl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. MBl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen.

Nachhaltigkeit

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 2, 3, 12 und 14 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.3 – Nachhaltige Landwirtschaft in Niedersachsen und 3.8 – Erhalt der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts als Grundlage allen Lebens der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Durch die Tätigkeiten im Bereich der Überwachungen und Untersuchungen, Tiergesundheit und -schutz sowie Binnenfischerei stellt das LAVES eine hohe Qualität und auch ein hohes Niveau im gesundheitlichen Verbraucherschutz sicher. Ziel ist dabei insb., die Nahrungsmittel auf Sicherheit und Qualität zu prüfen (SDGs 2, 12) und damit die Gesundheit und das Wohlergehen von Mensch und Tier zu verbessern (SDGs 3, 12). Als Teil der niedersächsischen Fischereiverwaltung trägt das LAVES zum Schutz der Meere und Fischbestände bei (SDG 14).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Das veranschlagte Budget für das HJ 2026 umfasst ein Volumen von rund 89,4 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand in dem jeweiligen Aufgabenfeld dargestellt. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 64 % des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung ca. 10 %. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt ca. 14 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der EU-VO 2017/625 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen Gebrauch.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu gewährleisten. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2024 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Bei den Leistungen des LAVES wird innerhalb der Produktbereiche zwischen „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Anderen Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen fließen einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im Bereich „Sonstiges“ werden Nebenleistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind, wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen, sowie auch Amtshilfe.

Leistungsplan 2024 und weitere Entwicklung (2026)

Lebensmittel:

Immer komplexer werdende Produktionsmethoden in allen zu überwachenden Bereichen sowie tendenziell zunehmende Umwelteinflüsse führen zu einem immer breiter werdenden Spektrum an Substanzen und somit auch Untersuchungen in Lebensmitteln. Deshalb erfolgen die Untersuchungen weiter zunehmend in die Richtung einer sog. „non-target-Analytik“ zur Feststellung auch nicht erwartbarer Substanzen. Die Untersuchungszahlen wurden gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert, da insbesondere in der Rückstandsanalytik die Untersuchungszahlen aufgrund eines Rückgangs der Schlachtzahlen und Vorgaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) rückläufig sind.

Tiergesundheit:

Die serologischen Untersuchungszahlen der privaten Einsender sind deutlich rückläufig, so dass die Untersuchungszahlen reduziert wurden.

Tierarzneimittelüberwachung:

Die grundsätzliche Zuständigkeit der Überwachungsbehörden für die Umsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes wurde zum 01.01. 2025 - und damit nach bereits für dieses Jahr weitestgehend abgeschlossener Haushaltsplanung - dem LAVES übertragen. Für 2026 wurde die Planung an die damit höheren zu erwartenden Kontrollzahlen in diesem Bereich angepasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	*Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	*Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Lebensmittel									
Untersuchungen	324.990	121	39.334.000	341.404	113	326.728	112	359.081	95
Kontrollen	218	3.361	732.700	217	3.188	249	2.588	167	4.217
Andere Aufgaben			7.667.400						
Ökologischer Landbau									
Kontrollen	130	1.673	217.50	130	1.412	190	1.112	260	773
Andere Aufgaben			726.400						
Futtermittel									
Untersuchungen	20.420	271	5.528.800	20.420	261	19.054	267	21.000	203
Kontrollen	1.680	1.601	2.689.300	1.972	1.440	1.843	1.465	2.350	1.127
Andere Aufgaben			649.600						
Marktüberwachung									
Kontrollen	2.180	1.062	2.316.000	2.180	1.060	2.108	1.031	2.180	976
Andere Aufgaben			904.100						
Tiergesundheit									
Untersuchungen	1.350.335	8,10	10.933.100	1.440.343	7,36	1.419.403	7,55	1.679.298	5,91
Kontrollen	93	3.727	346.600	93	3.744	121	2.788	114	2.305
Andere Aufgaben			3.053.500						
Tierschutz									
Untersuchungen	1.150	544	625.400	1.150	500	2.013	290	1.150	382
Kontrollen	273	950	259.300	295	941	147	1.628	277	181
Andere Aufgaben			3.169.600						
Tierarzneimittel									
Kontrollen	1.040	709	737.700	440	1.262	416	1.438	440	752
Andere Aufgaben			1.312.700						
Binnenfischerei									
Untersuchungen	10	2.020	20.200	10	1.880	3	3.395	10	1.890
Förderungen	160	1.033	165.200	180	921	230	576	180	72
Andere Aufgaben			994.100						
Sonstiges			7.304.800						
Gesamtsumme			89.688.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Lebensmittel			
-Untersuchungen	39.334.000	2.384.000	36.950.000
-Kontrollen	732.700	240.200	492.500
-Andere Aufgaben	7.667.400	1.528.600	6.138.800
Ökologischer Landbau			
-Kontrollen	217.50	48.000	169.500
-Andere Aufgaben	726.400	140.700	585.700
Futtermittel			
-Untersuchungen	5.528.800	663.500	4.865.300
-Kontrollen	2.689.300	408.000	2.281.300
-Andere Aufgaben	649.600	130.600	519.000
Marktüberwachung			
-Kontrollen	2.316.000	603.100	1.712.900
-Andere Aufgaben	904.100	61.900	842.200
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	10.933.100	4.736.200	6.196.900
-Kontrollen	346.600	94.800	251.800
-Andere Aufgaben	3.053.500	46.400	3.007.100
Tierschutz			
-Untersuchungen	625.400	4.700	620.700
-Kontrollen	259.300	4.700	254.600
-Andere Aufgaben	3.169.600	121.300	3.048.300
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	737.700	371.500	366.200
-Andere Aufgaben	1.312.700	522.700	790.000
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	20.200	0	20.200
-Förderungen	165.200	7.000	158.200
-Andere Aufgaben	994.100	0	994.100
Sonstiges	7.304.800	312.100	6.992.700
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	89.688.000	12.430.000	77.258.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	89.688.000	12.430.000	77.258.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2026		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-10.748		10.748									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.473			1.473								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-209		209									
= Erträge	-12.430											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	56.053					56.053						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.233											5.233
-sonstige Personalaufwendungen	1.762					1.762						
= Personalaufwendungen	63.048											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	9.676						9.676					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	506						506					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.036						5.879				3.157	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.210						2.210					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	893							893				
- Abschreibungen	4.319											4.319
= Sachaufwendungen	26.640											
= Aufwendungen	89.688											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	77.258											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-77.258											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ Außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	617						617					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	8.610									8.610		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			10.957	1.473	0	57.815	18.888	893	0	8.610	3.157	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			10.957	1.473	0	57.815	18.888	893	0	8.610	3.157	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln
Zu HGr. 4 Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
749,80	748,92	731,26

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung allein nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022
Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	136.921	145.374	151.451
Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	3.425	4.099	3.609
Tiergesundheit	Anzahl Proben	974.858	1.022.349	1.092.155

Zu 111 10

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen. Reduzierte Zuteilung von Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan und reduzierte Aufträge für serologische Untersuchungen im Bereich der Tiergesundheit führen zu einem reduzierten Ansatz.

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV).

c) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

a) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

b) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt.

c) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal z.B. an Fisch – Seminaren des LAVES.

d) Erstattungen der EU.

e) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren
Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

f) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 162 StrlSchG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach–, Personal- oder Zweckausgaben. Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude und deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 162 StrlSchG über eine Pauschale geregelt. Im Umfang von 22% werden die Untersuchungen nach dem StrlSchG von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wahrgenommen und ihr die Kosten hierfür erstattet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

g) Zuweisungen und Erstattungen Dritter (weitestgehend für Forschungsvorhaben).

Zu 422 10

Personalkostenbudget für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Titel 422 10. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 10 gezahlt.

Ansatzerhöhung aufgrund einkalkulierter Besoldungs-/und Tariferhöhung. Zudem Veranschlagung von 4,0 neuen Vollzeiteinheiten für die verstärkte Durchführung von Radioaktivitätsmessungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz an 4 Messtellen in Niedersachsen.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Vergütungs- und Besoldungserhöhungen für Auszubildende und Referendare.

Zu 428 10

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 10.

Zu 429 10

Bei diesem Titel werden Personalausgaben für Vollzeiteinheiten gebucht, die durch vollständige Ausgabenerstattungen finanziert werden (übernommene Aufgaben für Dritte im Bereich des Fischartenschutzes, der Binnenfischerei und des fischereikundlichen Dienstes sowie für die Erstattung von Personalausgaben für die Futtermittelüberwachung und den ökol. Landbau aus dem dafür bestehenden Staatsvertrag mit dem Land Bremen). Zudem werden Personalausgaben für die Bearbeitung von Aufträgen der Tierseuchenkasse abgebildet.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsentschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 514 10

Der Ansatz wird weitestgehend für die Beschaffung von Laborverbrauchsmaterialien benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für die Haltung von Fahrzeugen veranschlagt.

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	835	—	—	835
2027	835	—	—	835
2028	835	—	—	835
2029	835	—	—	835
2030 ff.	7.091	—	—	7.091
Summe	10.431	—	—	10.431

Zu 538 10

Überwiegend Ausgaben für IT-Fachanwendungen (insbesondere Wartung und Lizenzen). Die Erhöhung erfolgt aufgrund der allgemeinen Preissteigerung.

Zu 547 10

Globalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel. Die Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

Ansatzreduzierung aufgrund von erwarteten geringeren Ausgaben für Energie im Vergleich zur bisherigen Planung. Zudem geringfügige Anpassung aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und Mietpreissteigerungen.

Zu 686 10

a) Den Gemeinden werden vom LAVES die Kosten für TSE-Probenahmen bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erstattet.

b) Ausgaben für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen.

c) Ausgabensteigerung für Kontrollaufgaben im Bereich der Grenzkontrollstelle und in zugelassenen fischverarbeitenden Betrieben im Gebiet der Stadt Cuxhaven.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb. Aus dem erhöhten Ausgabeansatz werden erforderliche Ersatzbeschaffungen für Analyse- und Laborgeräte im Bereich des Verbraucherschutzes getätigt.

Bestand an Fahrzeugen*)

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Erforderlich für 2026
Pkw (Leasing)	66	66	65
Pkw (Kauf)	5	5	4
Transporter (Kauf)	6	6	6
Zusammen	77	77	75

*) Die Ausgaben für Leasingfahrzeuge werden aus dem Titel 514 10 geleistet.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	3.157	3.249	–92	3.051
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10.957	10.997	–40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.473	1.473	—	
		Summe der Einnahmen		12.430	12.470	–40	
		4 Personalausgaben	—	57.815	56.565	+1.250	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.888	19.814	–926	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	893	788	+105	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.610	4.655	+3.955	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.157	3.249	–92	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	89.363	85.071	+4.292	
		Zuschuss		76.933	72.601	+4.332	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren, sonstige Entgelte		—	85	–85	—
119 01-6	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	88
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		3	3	—	5
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		200	200	—	—
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		20	5	+15	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	68
125 11-3	523	Pensionseinnahmen für fremde Pferde *Vgl. K-Vermerk zu 546 11.*		250	250	—	431
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle **** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		1.750	1.750	—	1.397
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*		500	500	—	466
132 01-2	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	—	1
132 11-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden *Vgl. K-Vermerk zu 812 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*		680	680	—	301
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		20	20	—	5
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.256	4.144	+112	2.119
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	15
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	2
427 11-0	523	Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige **** Mehrausgaben sind im Umfang der verbindlichen Erläuterung zugelassen Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	51	51	—	21
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Das mit Erlass vom 27. Juli 1735 gegründete Landgestüt Celle befindet sich seit dem Gründungszeitpunkt schwerpunktmäßig in der denkmalgeschützten Gestütsanlage in Celle. Es hat insgesamt vier Kernaufgaben: den Züchterinnen und Züchtern wertvolle Vatertiere für die Zucht zur Verfügung zu stellen, die Biodiversität zu bewahren, die Ausbildung von Pferdewirtinnen und Pferdewirten sowie Kulturgut zu erhalten und die damit verbundene Imagepflege zu betreiben.

Zu 111 01

Dauerhafter Wegfall der Aufgabe „Abrechnung Fohlenregistrierung und Organisation von Verbandsveranstaltungen für den Hannoveraner Verband“. Der Verband nimmt die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.

Zu 119 01

	2026
1. Eigenbestandsbesamungs- und Besamungswartkurse	85 Tsd. EUR
2. Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände	35 Tsd. EUR
Zusammen	120 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück ist Anlage zum Kapitel 0950.
Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) der Hengstparade ist Anlage zum Kapitel 0950.
Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.
Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 0950 entstehenden Personalausgaben für den Verwaltungsaufwand werden aus der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 0950 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionszahlungen für Hengste privater Eigentümerinnen und Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionszahlungen für Stuten privater Eigentümerinnen und Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 2.900 Stuten mit durchschnittlich 600 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 125 61 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2.000 EUR beim Titel 132 11 von den Einnahmen abgesetzt werden. Eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

	2026
1. Inkassogebühren	5 Tsd. EUR
2. von der Hengstparade	15 Tsd. EUR
Zusammen	20 Tsd. EUR

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget des Landgestüts veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50 % und pro besamter Stute 30 % des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.743
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	330	271	+59	315
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	—
453 01-3	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	75	75	—	35
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	297	292	+5	337
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.*	—	100	100	—	122
514 02-0	523	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	—	—	—	21
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	350	300	+50	249
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	162	162	—	141
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Übertragbar.*	—	3	3	—	4
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	3	3	—	14
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	45	45	—	48
526 01-0	523	Ausgaben für Sachverständige *Übertragbar.*	—	1	1	—	6
526 02-9	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	8	8	—	4
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	55	55	—	60
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich *Übertragbar.*	—	10	10	—	10
529 01-0	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
546 09-7	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-9	523	Nutz- und Zuchttierhaltung *Übertragbar.*	—	550	550	—	707

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 428 04

Mittel für Auszubildende als Pferdewirtinnen/Pferdewirte und Stellmacherin/Stellmacher (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende:	13	Pferdewirtinnen/Pferdewirte
	1	Stellmacherin/Stellmacher

Zu 517 01

Mehrbedarf aufgrund von Energiekostensteigerungen und der wesentlichen Erhöhung der Ausgaben für Grundsteuer aufgrund der Grundsteuerreform.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 11-9		*Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 125 11.*					
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	11
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück für Überlassungsentgelte	—	482	482	—	482
682 12-8	523	Zuführung für laufende Zwecke der Hengstparade	—	—	81	–81	—
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 132 11.*	—	1.050	1.050	—	950
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	47
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	635	—	635
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Betrieb der Pferdebesamungsstation** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v. H. der Mehr-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(153)	(153)	(—)	(116)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	116
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0950					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.595	3.665	–70	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20	20	—	
		Summe der Einnahmen		3.615	3.685	–70	
		4 Personalausgaben	—	4.781	4.610	+171	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.739	1.684	+55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	482	563	–81	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	635	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.737	8.592	+145	
		Zuschuss		5.122	4.907	+215	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 11

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2025	Soll 2026
Hannoveraner und andere Warmbluthengste	55	55
Spezialhengste (Kaltblut, Alt Oldenburger etc.)	12	12
Zusammen	67	67

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten.
Daneben werden zeitweise rd. 70 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache untergebracht, die zum Verkauf stehen.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2025	Soll 2026	Erforderlich für 2026
Pkw	1	1	1
LKW	1	1	1
Pferdetransporter	4	4	4
Nutzfahrzeug (Traktor)	3	3	3
Summe	9	9	9

Zu 812 11

Beschaffung von Deckhengsten zur Verstärkung des Hengstbestandes zur Sicherung der Deckgeldeinnahmen.

Zu 812 15

Ersatzbeschaffungen:

	2026
Geräte	50 Tsd. EUR

Ansatz dient dem Austausch von Geräten im Bereich des Labors, der Werkstätten sowie zur Pflege des weiträumigen Geländes.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb der Besamungsstationen wie externe Laboruntersuchungen für Zuchthygiene, Labor- und Kühl-/Gefrierbedarf für die Gewinnung und Verarbeitung von Samen.

Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück, Landkreis Northeim

für das Wirtschaftsjahr 2025/2026

(LF 446 ha)

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ansatz Wj. 2024/2025 EUR	Ist Wj. 2023/2024 EUR		Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ansatz Wj. 2024/2025 EUR	Ist Wj. 2023/2024 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	870.000	818.300	723.221	Pflanzenproduktion	296.100	231.000	201.146
Tierproduktion	720.000	670.000	632.525	Tierproduktion	358.900	365.000	358.230
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienst-	210.000	210.000	231.759	Nebenbetriebe, Dienst-			
leistungen				leistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	220.000	193.000	222.813
Summe Umsatzerlöse	1.800.000	1.698.300	1.587.505	Summe Materialaufwand	875.000	789.000	782.189
Erhöhung oder Verminde-				Personalaufwand	560.000	550.000	623.447
rung des Bestandes an				Abschreibungen	145.000	136.800	145.334
fertigen und unfertigen				sonstige betriebliche			
Erzeugnissen	-	-	20.252	Aufwendungen			
Erhöhung oder Verminde-				Unterhaltung	145.000	158.000	126.439
rung des Bestandes an				Betriebsversicherungen	40.000	37.300	39.570
Tieren	-	-	6.500	sonstiger Betriebsaufwand	45.400	38.100	57.217
andere aktivierte				zeitraumfremde Auf-			
Eigenleistungen	-	-	-	wendungen	-	-	192
sonstige betriebliche				Summe sonst. betriebl.			
Erträge	210.000	210.500	101.265	Aufwendungen	230.400	233.400	223.418
Betriebliche Erträge	2.010.000	1.908.800	1.715.522	Betriebl. Aufwendungen	1.810.400	1.709.200	1.774.388
				Betriebsergebnis	199.600	199.600	-58.866
				sonstige Zinsen und			
				ähnliche Erträge	19.000	12.900	23.926
				Zinsen und ähnliche			
				Aufwendungen	-	-	395
				Finanzergebnis	19.000	12.900	23.531
				Ergebnis der gewöhnlichen			
				Geschäftstätigkeit	218.600	212.500	-35.335
				sonstige Steuern	-18.600	-12.500	-18.666
				Gewerbesteuer	-	-	-5.527
				Gewinn / Verlust	200.000	200.000	-48.474

Anzahl der Angestellten:	2	davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (75%)
Anzahl der Arbeiter:	6	
Anzahl der Aushilfskräfte:	2	davon 2 Teilzeitbeschäftigte/r (25 %)

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ansatz Wj. 2024/2025 EUR	Ist Wj. 2023/2024 EUR		Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ansatz Wj. 2024/2025 EUR	Ist Wj. 2023/2024 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	145.000	136.800	145.334
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	210.000	161.800	129.514	2. Betriebserträge	65.000	25.000	0
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge Anlagevermögen	-		56.096
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	28.917	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln; Titel 682 ..	-	-	-
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung; Titel 861 ..	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-				
Finanzbedarf	210.000	161.800	158.431	Finanzdeckung	210.000	161.800	201.430

Vorgesehen sind **Wirtschaftsjahr: 2025/2026**

	EUR
Finalzahlung Teleskop-Radlader	49.385
Ersatzinvestition Grubber	57.500
Ersatzinvestition Betriebs-PKW	30.000
Ersatzinvestition Traktor, 200 PS-Klasse, Anzahlung	73.115
Zusammen:	210.000

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2025/2026 EUR	Ansatz Wj. 2024/2025 EUR	Ist Wj. 2023/2024 EUR
+/- Gewinn / Verlust	200.000	200.000	-48.474
+ Abschreibungen	145.000	136.800	145.334
+ Buchwertabgänge beim Anlagevermögen	65.000	0	56.096
+ sonstige Eigenmittel	-	25.000	
- Finanzbedarf	210.000	161.800	158.431
- Kapitalertragssteuer/ Abführung Finanzamt aus Ausschüttung			-14.001
Endergebnis:	200.000	200.000	-19.476
Zuschuss Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung Titel 0950-121 12	200.000	200.000	-

Wirtschaftsplan der Hengstparade

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ist 2024 EUR		Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ist 2024 EUR
1. Personalkosten	23.000	23.000	20.443	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	88.000	88.000	59.327
2. Personalkosten/Turniersport	20.000	20.000	8.741	2. Standgelder	30.000	30.000	28.105
3. Dienstl. Außenstehender	38.000	34.000	43.964	3. Vermischte Einnahmen	30.000	25.000	33.380
4. Geschäftsbedarf/Werbung	5.000	5.000	7.103	4. Adventsmarkt	0	0	0
5. Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0				
6. Mieten	5.000	5.000	0				
7. Unterhaltung Paradeplatz	2.500	6.500	102				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	0				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	14.000	24.000	6.803				
10. Steuern	16.000	16.000	16.705				
11. Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	3.500	3.500	3.702				
12. Adventsmarkt							
Summe der Aufwendungen	128.000	138.000	107.563	Summe der Erträge	148.000	143.000	120.812

III. Haushaltsmäßiges Ergebnis

	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ist 2024 EUR
Erträge	148.000	143.000	120.812
Aufwendungen	128.000	138.000	107.563
+/- Endergebnis	20.000	5.000	13.249
Ablieferung 09 50 - 121 13	20.000	5.000	-
Zuschuss 09 50 - 682 12	-	81.000	-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren, sonstige Entgelte		65	50	+15	65
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	13
119 01-2	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	5
126 12-4	511	Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen		40	40	—	25
132 01-9	511	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		372	372	—	250
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
342 66-8	532	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Vorhaben der Fischereiaufsicht		—	—	—	—
346 11-6	532	Zuschüsse von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 683 11 und 892 11.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.606	1.588	+18	489
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	901
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	1
453 01-0	511	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	2
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	67	67	—	30
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Übertragbar.*	—	4	4	—	5
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	27	27	—	19
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	110	78	+32	80
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.*	—	3	3	—	5
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	20	20	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 514 02, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Zur Fischereiverwaltung gehören das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit zwei Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich und das Dezernat „Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover.

Im Kap. 0961 sind neben den benötigten Personalressourcen vorwiegend Mittel für die Kofinanzierung des EMFAF und für Finanzierungen, im Bereich der Küstenfischerei, für Maßnahmen der Fischereiverwaltung und der Fischereiaufsicht veranschlagt. Ziel ist es, die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), die Meerespolitik der Union und die internationalen Verpflichtungen der Union im Bereich der Meerespolitik gezielt zu unterstützen. Eine solche Unterstützung ist ein Schlüsselelement zur Sicherstellung nachhaltiger Fischereien und die Erhaltung der biologischen Meeresschätze, für die Ernährungssicherheit durch die Bereitstellung von Meereserzeugnissen, für das Wachstum einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und für gesunde, sichere, geschützte, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Meere und Ozeane.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 12 und 14 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen im Handlungsfeld 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Die niedersächsische Fischereiverwaltung trägt dazu bei, dass Gewässer und die Nordsee im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und genutzt werden. Durch den EMFAF und die damit verbundene nationale Kofinanzierung werden im Rahmen des operationellen Programms insb. unterschiedliche Investitionen im Bereich der Binnenfischerei, der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei und der Aquakultur unterstützt. Durch diese Bestrebungen wird ein wichtiger Beitrag zu gesunden und biodiversitätsreichen Ökosystemen geleistet und die Fischbestände geschützt (SDG 14). Der EMFAF bietet darüber hinaus die Möglichkeit, nachhaltigen Konsum zu unterstützen sowie die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und -prozesse anzupassen (SDG 12).

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Ausgaben für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 346 11

Für Maßnahmen nach Verordnung (EU) 2021/1755 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR).

Zu 422 01

Personalkostenbudget der Fischereiverwaltung. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von rd. 3.700 EUR zur Gewährung von Erschwerniszulagen gem. §§ 21 und 22 NEZulVO. Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 518 01

Ansatzerhöhung aufgrund der Anmietung einer neuen Liegenschaft inkl. Stellplätze für Boote und Material in Norddeich.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-5	511	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	9	9	—	12
546 01-8	511	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-3	511	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	19
683 11-2	532	Zuschüsse für lfd. Zwecke *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	200
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
892 11-0	532	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Nationale Beihilfen für Förderungen des "Europäischen Meeres- und Fischereifonds" und Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 61.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 63.* **** Erstattungen der EU aus dem Sondervermögen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(500) (500)	(779)	(779)	(—)	(284)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	105
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	27
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	3
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 500	649	649	—	149
TGr. 63		**Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.*	(95) (95)	(390)	(390)	(—)	(390)
891 63-7	692	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	290	290	—	390

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11 und 892 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 2021/1755 vom 6. Oktober 2021

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	14.502	200	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023. Bis Ende 2025 erfolgte die Restabwicklung der technischen Hilfe

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anpassung, um den nachteiligen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der EU entgegenzuwirken.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung sowie Institutionen, die Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Für Maßnahmen der Europäischen Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP) sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend um nationale Kofinanzierungsmittel zu ergänzen.

Zu 547 61

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.
Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 683 61, 686 61 und 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF - Förderperiode 2021-2029); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm des EMFAF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 61, 686 61 und 892 61

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	672	525	453	179	739	739	739	739	739
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					739	739	739	739	739

Anmerkung: Hier sind ausschließlich Landesmittel zur Kofinanzierung des EMFAF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2021 (davor mit EMFF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	199	250	—	449
2027	158	250	250	658
2028	80	—	250	330
2029	55	—	—	55
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	492	500	500	1.492

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	77	0	390	390	290	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					290	290	290	290	290

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x] Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 290.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 63-3	692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	95 95	100	100	—	—
TGr. 66/67		**Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge** *Übertragbar.*	(—)	(351)	(351)	(—)	(251)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	316	316	—	166
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	25	25	—	21
526 66-1	511	Sachverständige	—	—	—	—	65
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	10	10	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(23)	(23)	(—)	(7)
511 99-0	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	2	2	—	0
518 98-7	511	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
538 98-8	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	21	21	—	6
812 98-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		117	102	+15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		372	372	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		489	474	+15	
		4 Personalausgaben	—	1.611	1.593	+18	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	645	613	+32	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595	1.049	1.049	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	595 595	3.395	3.345	+50	
		Zuschuss		2.906	2.871	+35	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Operationelles Programm des EMFAF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung des EMFAF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5094.
Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021 (mit dem Beginn des EMFAF)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029 (Ende des EMFAF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für Niedersachsen als Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	45	—	45
2027	—	50	95	145
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	95	95	190

Zu Titelgruppe 66/67

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Erforderlich für 2026
Wasserfahrzeuge	3	4	4
Personenkraftwagen	3	7	7

Zu 526 66

Schiffsingenieurtechnische Begleitung für den Neubau eines Fischereiaufsichtsfahrzeug sowie externe juristische Beratung bei der Abwicklung des Neubaus.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 66
Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
121 11-6	531	Ablieferung der AöR *Vgl. K-Vermerk zu 884 11.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. B der Erläuterungen zu Titel 121 11 verbindlich.*		—	—	—	28.328
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung **** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		300	300	—	22
234 11-5	531	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 69) *Vgl. K-Vermerk zu 682 20.*		—	—	—	665
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 882 69) *Vgl. K-Vermerk zu 891 11.*		—	—	—	—
		AUSGABEN					
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten *Übertragbar.*	—	1.300	1.500	–200	1.205
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.*	—	5.448	5.250	+198	5.390
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	9.349	9.000	+349	8.150
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	8.935	9.000	–65	8.250
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 *Vgl. D-Vermerk zu 682 12.*	—	3.998	3.900	+98	3.660
682 20-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	—	—	—	665
884 11-0	531	Zuweisungen an den Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 332 68) zur Schadensbewältigung im Landeswald *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 121 11.*	—	—	—	—	28.328
891 11-6	851	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche (PB). Der PB 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE+) u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,3 Mio. m^3 Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuung, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhält die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 27,73 Mio. EUR für das Jahr 2026.
Darüber hinaus unterstützt und berät die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.
Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Nachhaltigkeit
Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die niedersächsischen Wälder leisten als wichtiger Kohlenstoffspeicher einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz im Land. Zudem steuern die Wälder Verdunstung und Wasserkreisläufe und damit auch in gewissem Umfang Wetter und Klima. Auf landeseigenen und von ihr betreuten Flächen setzt sich die NLF für die Walderhaltung, -mehrung und den klimaangepassten, standortgerechten Waldumbau ein. Ein entscheidendes Ziel ist dabei, die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber künftigen Extremwetterlagen zu stärken (SDG 13).
Der Wald erfüllt vielfältige Funktionen als Wirtschaftsfaktor, Erholungsraum und beim Natur-, Arten- und Klimaschutz. Dem durch die NLF bewirtschafteten Landeswald kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes wird durch die Umsetzung der Leitlinien des LÖWE+ Programms sichergestellt (SDG 15).
Holz als natürliches Produkt des Waldes und als nachwachsender Rohstoff kann in gewissem Umfang fossile Brennstoffe ersetzen. Voraussetzung für eine nachhaltige Holz- und Holzenergienutzung ist eine an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtete Waldbewirtschaftung. Die NLF setzt hierbei einen hohen Maßstab an und erbringt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Verfügbarkeit dieses Rohstoffes (SDG 7).

Haushaltsjahr 2026:

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	5.448
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	9.349
682 14	Finanzhilfe PB 4, Betreuung, Leistungen für Dritte	8.935
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.998
Summe		27.730

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Anteilige Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	0
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	3.250
Sonstige Dienstleistungen (NLBV, IT.Niedersachsen, MF)	3.936
Summe	7.186

Zu 121 11

A. Unverbindliche Erläuterungen
Die in den Jahren 2021 - 2023 durch Liquidierung außergewöhnlich großer schadensbedingter Holzvorräte erzielten Gewinne wurden in Teilen zum Ausgleich des Verlustvortrags, zur Aufstockung der Risikorücklage und weiteren zweckgebundenen Rücklagen verwendet sowie dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zugeführt.

Aufgrund des Großschadereignisses im Harz mussten hohe Substanzverluste in Kauf genommen werden, die die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten der Landesforsten insgesamt senken und gleichzeitig Aufwendungen für die Wiederbewaldung erfordern. Dies führt seit dem Geschäftsjahr 2024 zu Verlusten im Produktbereich 1. Diese Verluste werden zunächst durch Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen sowie der allgemeinen Risikorücklage ausgeglichen. Nach Auflösung dieser Rücklagen stellt das Land die im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zweckgebundenen Mittel für die Wiederbewaldung des Harzes bedarfsgerecht zur Verfügung.

B. Verbindliche Erläuterungen
Sofern es in einer gem. § 10 Abs. 2 LForstAnstG festgestellten Großschadenslage auf der Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsrates der NLF zu einer Gewinnabführung aus dem Forstwirtschaftsbetrieb an den Landeshaushalt kommt, weist das Land diese Mittel zweckgebunden zur Schadensbewältigung im Landeswald dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) zu.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 334 11

Einnahmen aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) für die Finanzierung der klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und der Waldentwicklung im Harz. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 891 11.

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Die Kalkulation für 2026 sieht einen reduzierten Ansatz gegenüber 2025 vor.

Zu 682 12 bis 682 15

Aufstockung der Finanzhilfe aufgrund von Tariferhöhungen und Sachkostensteigerungen.

Zu 682 13

Ab 2026 Umschichtung von 30 Tsd. EUR aus Kapitel 0930 TGr. 67 für landwirtschaftliche Umweltbildung im regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ) Reinhausen der NLF.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zusätzliche Bereitstellung von 100 Tsd. EUR in 2026 für ein Pilotprojekt in Waldpädagogikzentren der NLF zur Etablierung einer gesunden Verpflegung auf Basis der niedersächsischen Ernährungsstrategie.

Zu 884 11

Siehe B. Verbindliche Erläuterungen zu 121 11.

Zu 891 11

Ausgaben für die Finanzierung der klimastabilen Wiederbewaldung von Schadflächen und der Waldentwicklung im Harz. Die Ausgaben werden durch eine bedarfsgerechte Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (Kapitel 5091) finanziert (vgl. 334 11).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Nds. Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0980					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		300	300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.300	1.500	–200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.730	27.150	+580	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.030	28.650	+380	
		Zuschuss		28.730	28.350	+380	

E R L Ä U T E R U N G E N

Erfolgsplan der Nds. Landesforsten

Erfolgsplan 2026
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungs-funktion	PB 4 Betreuung, Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	114.575	6.124	12.690	12.817	4.549	150.755
Umsatzerlöse	113.160	326	3.341	3.882	551	121.260
Drittmittel	0	0	0	0	0	0
Finanzhilfe	0	5.448	9.349	8.935	3.998	27.730
Zuweisung für Investitionen aus Sondervermögen *	0	0	0	0	0	0
Zuweisung für Wildnisgebiet Solling aus Sondervermögen *	315	350	0	0	0	665
Zinsen	1.100	0	0	0	0	1.100
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	142.776	6.124	12.690	12.817	4.549	178.956
Betriebsaufwand (Sachkosten)	65.576	2.124	3.940	1.167	1.899	74.706
Personalaufwand	68.800	3.750	7.900	11.150	2.400	94.000
Löhne Arbeiter	27.700	550	3.300	3.250	200	35.000
Gehälter Angestellte, Beamte	41.100	3.200	4.600	7.900	2.200	59.000
Abschreibungen	8.150	250	850	500	250	10.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Steuern	250					250
Nachrichtlich netto PB	-28.201	0	0	0	0	-28.201
Ergebnis ohne Finanzhilfe	-28.201	-5.448	-9.349	-8.935	-3.998	

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 27.730 Tsd. EUR

* Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich:
für Investitionen 0 Tsd. EUR
für das Wildnisgebiet Solling 665 Tsd. EUR

09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Aufteilung der Finanzhilfe nach Produktbereichen:

(in EUR)

	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung				
Biotopschutz und -pflege	1.700.000	1.550.000	1.606.208	1.593.506
Artenschutz	1.998.000	1.450.000	1.943.353	1.519.266
Naturwälder u. Habitatbaumflächen	600.000	600.000	874.254	625.949
Waldnaturschutzplanung	1.150.000	1.150.000	1.363.261	1.228.615
Bodenschutz (-kalkung)	0	500.000	607.043	659.477
Summe PB 2	5.448.000	5.250.000	6.394.119	5.626.813
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion				
Erholung				
Ruhige Erholung	300.000	300.000	403.305	320.408
Erholungsschwerpunkte	350.000	350.000	340.713	349.761
Waldinformation				
Walderlebniseinrichtungen	2.600.000	2.600.000	1.606.210	2.510.965
Walderlebnis für Erwachsene	150.000	150.000	170.814	139.567
Kommunikation	250.000	250.000	236.550	259.489
Waldpädagogik				
Waldpädagogik für Kinder	1.050.000	950.000	1.014.554	945.059
Waldpädagogik für Jugendliche	600.000	550.000	490.504	532.184
Waldpädagogik für Erwachsene (Lehrer/Erzieher/Waldpädagogen)	500.000	500.000	526.130	487.332
Waldpädagogikzentren				
Erlebnisklassenfahrten	350.000	350.000	198.443	320.144
Jugendwaldeinsätze	3.199.000	3.000.000	3.720.963	3.023.153
Summe PB 3	9.349.000	9.000.000	8.708.186	8.888.062
Produktbereich 4 – Betreuung, Leistungen für Dritte				
Forstliche Offizialberatung und Betreuung	3.685.000	3.500.000	3.785.313	3.595.595
Ausbildung				
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.900.000	3.900.000	4.313.238	3.961.492
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	900.000	960.812	960.320
Praktikantenausbildung	650.000	700.000	522.925	805.255
Summe PB 4	8.935.000	9.000.000	9.582.288	9.322.662
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben				
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen				
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	242.443	254.222
Träger öffentlicher Belange	800.000	750.000	737.458	685.030
Waldbrandprävention	598.000	550.000	462.157	465.806
Forst- und Jagdaufsicht	50.000	50.000	38.392	29.258
Gemeindefreie Gebiete	150.000	150.000	-37.051	-26.891
Waldfunktionskarte	50.000	50.000	1.237	89.332
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe				
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	600.000	600.000	369.886	870.389
Altlasten (Monitoring, Abwicklung)	500.000	500.000	128.402	343.993
Altanteil Landesunfallkasse	350.000	350.000	343.413	357.727
Öffentliche Tätigkeiten	550.000	550.000	597.201	513.701
Summe PB 5	3.998.000	3.900.000	2.883.538	3.582.567
Summe Produktbereiche 2-5	27.730.000	27.150.000	27.568.131	27.420.104

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen *Vgl. K-Vermerk zu 459 11.*		4	4	—	—
132 01-4	165	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		5	5	—	—
231 11-0	165	Erstattungen des Bundes		100	100	—	—
232 01-9	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	2.247
232 65-5	165	Erstattungen Dritter zur Bodenzustandserhebung III *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	403
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	2.241
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		850	677	+173	582
281 12-5	165	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		64	—	+64	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(711)
111 61-0	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln		—	—	—	—
234 61-5	165	Sonstige Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich (5091 - 632 72)		—	—	—	641
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	70
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(—)	(—)	(—)	(4.136)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	3.256
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	325
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	242
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	313
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.809	6.359	+450	827
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Im Kapitel 0981 sind außerhalb der Titelgruppen alle Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 546 02 sowie die Titelgruppen 61 und 98/99 gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 sowie der Titelgruppen 61 und 98/99. Die Einnahmen beim Titel 232 01 stehen im Rahmen der vorstehenden Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5-8 und den Titelgruppen 61 und 98/99 zur Verfügung.

Bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) handelt es sich um eine Kooperation der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (Trägerländer) im forstlichen Versuchswesen. Der durch das Land Niedersachsen zu tragende Anteil an Sachausgaben und Investitionen wurde im Staatsvertrag vom 19.01.2011 (Nds. GVBl. Nr. 01/2011 S. 7) auf 46,2 v. H. festgelegt. Die Ansätze im Kapitel 0981 entsprechen diesem Anteil an den erforderlichen Sachausgaben und Investitionen. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird beim Titel 232 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit neben dem niedersächsischen Anteil für Ausgaben zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalausgaben erstattet (vgl. Erläuterung zum Titel 281 11).

Nachhaltigkeit

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zur Erreichung der SDGs 7, 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort) und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 1.7 – Forschung als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, 3.1 – Erhalt der biologischen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für nachkommende Generationen auf Grundlage der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, 3.4 – Wald und Forstwirtschaft und 3.7 – Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Die nachhaltige (Weiter-)Entwicklung des Waldes ist eine umfangreiche und komplexe Aufgabenstellung. Die NW-FVA, als eine Kooperation von vier Bundesländern, ist für nahezu ein Viertel der deutschen Waldfläche zuständig. Sie führt umfangreiche Untersuchungen und Tätigkeiten (angewandte Waldforschung, langfristiges Monitoring, Wissenstransfer, Beratung, etc.) durch, die für das künftige Handeln insbesondere in Bezug auf die Felder Erhalt und Weiterentwicklung des Waldes sowie Klimaschutz von Bedeutung sind.

Zu 129 11

Lizenzgebühren für die Nutzung eines Patents zum Nachbau einer Insektenfalle (Borkenkäfer-Fangsystem). Vgl. auch Erläuterung zu 459 11.

Zu 231 11

Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für eine Vollzeiteinheit basierend auf dem Kooperationsvertrag über die Aufgabe "Klimaplastischer Bundeswald".

Zu 232 01

Erstattung anteiliger Sach- und Investitionsausgaben durch die Kooperationsländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zum Kapitel 0981).

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für:
- sechs Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein (Ansatzerhöhung in 2026 aufgrund von Tarifsteigerung),
- Anteil der beteiligten Trägerländer für zwei Vollzeiteinheiten für die Daueraufgaben Bundeswaldinventur und Kohlenstoffinventur,
- Finanzierungsanteil der länderübergreifenden „Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz im Wald“ (SiPWa),
- Anteil der beteiligten Trägerländer für zwei neue Vollzeiteinheiten für ein länderübergreifendes Monitoringkonzept für Wälder in natürlicher Entwicklung (NWE).

Zu 281 12

Erstattung durch die Niedersächsischen Landesforsten zur Beteiligung an Aufbau und Betrieb eines zentralen Standortinformationssystems (vgl. 422 01).

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Die Ansatzsteigerung beruht auf Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie der Bereitstellung von vier zusätzlichen Vollzeiteinheiten (VZE). Zwei VZE entfallen auf Aufbau und Betrieb eines zentralen Standortinformationssystems, das als Grundlage für einen klimaangepassten Waldumbau dient. Zwei weitere VZE werden für die Umsetzung eines Monitoringkonzeptes für Wälder in natürlicher Entwicklung (NWE) bereitgestellt. Diese werden von den beteiligten Trägerländern mitfinanziert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 11-1	165	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	3
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.777
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	8	8	—	0
453 01-5	165	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v. H. der Ist-Einnahmen bei 129 11.*	—	2	2	—	—
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	175	–157	41
511 11-2	165	Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen	—	14	14	—	22
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	63	63	—	180
514 02-2	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	1	1	—	1
514 13-8	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	5	—	–1
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	158	158	—	390
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 65	105	185	–80	301
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	36	—	102
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	3
521 01-0	165	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	0
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	7	—	21
526 01-2	165	Ausgaben für Sachverständige	—	19	19	—	54
526 02-0	165	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	10
546 01-3	165	Sonstige Ausgaben	—	2	2	—	27
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-9	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	115	115	—	51
685 11-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Zu 459 11

Aus dem Aufkommen an Lizenzgebühren (vgl. 0981-129 11) stehen insgesamt neun Mitarbeitern der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst Erfindervergütungen zu.

Zu 511 01

In 2025 einmaliger Mehrbedarf für Ersatzbeschaffungen von Inventar infolge eines Unwetterereignisses in einer Liegenschaft der NW-FVA im Eigentum des Landes Hessen.

Zu 514 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gemeinsamen RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 09.11.2020 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.
Die für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 65 Tsd. EUR wird nicht in Anspruch genommen. Die Ausgaben für die Anmietung von Laborcontainern aufgrund eines Schadensereignisses kommen nicht zum Tragen, da Hessen die Kosten hierfür nunmehr vollständig selber trägt. Entsprechend sinkt der Mittelbedarf für 2026.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	65	—	165
2027	100	—	—	100
2028	100	—	—	100
2029	100	—	—	100
2030 ff.	100	—	—	100
Summe	500	65	—	565

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	284
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	46
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	234	234	—	156
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	231	231	—	231
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	50	48	+2	48
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Forstwissenschaftliche Untersuchungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(920)	(920)	(—)	(2.157)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	12	—	522
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	10	—	88
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	154	154	—	257
514 61-8	165	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	7	7	—	16
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	58	58	—	120
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	5	—	36
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	674	674	—	1.118
TGr. 62		**Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 67.*	(—)	(205)	(205)	(—)	(176)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	—	23
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	74	74	—	33
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	—
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	1
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	—	91
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	26	26	—	28
TGr. 63		**Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(100)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 01

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Soll 2026
Pkw	24	24	24
Elektro-Pkw	2	2	2
Transporter	10	10	10
Pickup/Geländewagen	1	1	1
Traktoren	4	4	4
Summe	41	41	41

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden. Ansatzerhöhung aufgrund von Tarifsteigerung.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die fünf Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen, Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Zunehmende Auswirkungen der Klimakrise mit Dürreschäden, Windwurf, Insektenkalamitäten, pilzlichen und weiteren Schaderregern auf den Bodendauerbeobachtungsflächen führen zu einem deutlich erhöhten Erhebungsaufwand. Die Bodendauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Zu Titelgruppe 63

Durch die Auswirkungen der Klimakrise auf den Wald ist der Bedarf an forstlichem Vermehrungsgut zur Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen und für einen klimaresilienten Waldumbau deutlich gestiegen. Ausgaben fallen an für Maßnahmen zur Optimierung und Ausweitung des Netzes von Samenplantagen sowie zum Aufbau neuer Objekte zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und der Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	0
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	21	21	—	—
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	1	—	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	76	—	100
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.470)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.950
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	33
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	143
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	62
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	16
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	260
812 64-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	7
TGr. 65		**Bodenzustandserhebung III** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 65.*	(—)	(151)	(252)	(–101)	(1.139)
429 65-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	475
511 65-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	37
527 65-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	7
531 65-2	165	Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	151	252	–101	620
812 65-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 65

Aufwendungen für die Bodenzustandserhebung III (Erhebung der Grunddaten) als Pflichtaufgabe der Länder gem. § 41 a Abs. 6 Bundeswaldgesetz in Verbindung mit der „Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring“ (ForUmV). Untersucht wird der Zustand und die Veränderung von Waldböden, Vegetation, Kronenzustand und der Waldernährung auf Grundlage von Stichprobenerhebungen an ca. 186 Aufnahmepunkten innerhalb eines landesweiten 8 km x 8 km – Netzes.

Die Bodenzustandserhebung III wird in den Jahren 2022 bis 2026 durchgeführt. Insgesamt sind hierfür 1,577 Mio. EUR veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.010)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.267
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	9
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	142
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	32
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	561
TGr. 67		**Forschungs- und ähnliche Aufträge des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 67-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(109)	(109)	(—)	(188)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6	6	—	1
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	32	32	—	52
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	13
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	31	31	—	36
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	55

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der NW-FVA zu erledigenden Aufgaben (Waldschadenserhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung, etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		29	29	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.014	777	+237	
		Summe der Einnahmen		1.043	806	+237	
		4 Personalausgaben	—	6.859	6.409	+450	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 65	1.936	2.274	–338	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	295	295	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	281	279	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 65	9.371	9.257	+114	
		Zuschuss		8.328	8.451	–123	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 0995 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-2	523	Rückzahlungen für das Vorhaben Wasserspeicherung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-0	523	Rückzahlungen für das Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
119 13-9	521	Rückzahlungen für das Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum *Vgl. K-Vermerk zu 631 13.*		—	—	—	—
331 61-8	523	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Wasserspeicherung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 62-6	523	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 63-4	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-5	523	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Wasserspeicherung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-3	523	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
631 13-1	521	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 13.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0995

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (VV-LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Wasserspeicherung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-1	523	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-0	523	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-5	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-1	523	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-8	523	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-0	523	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-6	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-5	523	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-1	523	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-0	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-7	523	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-6	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Vorhaben Tierheime und Wildtierauffangstationen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 62-0	523	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 62-9	523	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 62-3	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Wasserspeicherung"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Investitionen in den Bau von Wasserspeichern zur Bewässerung im Epl. 09	0	10.000	60.000	70.000	0	0
2	Investitionen in die Überleitung von Wasser aus alternativen Quellen in Bewässerungsgebiete (Prozess-, Kühl- und Oberflächenwasser)	0	1.000	4.000	5.000	0	0
3	Investitionen in wassersparende Infrastrukturmaßnahmen in der Landwirtschaft einschl. Digitalisierungsmaßnahmen	0	1.000	4.000	5.000	0	0
4	Baumaßnahmen und Investitionen in wasserwirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen zur Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche	0	3.000	17.000	20.000		
	Summe	0	15.000	85.000	100.000	0	0

Zu Titelgruppe 62

Vorhaben "Tierheime und Wildtierauffangstationen"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Baumaßnahmen, insbesondere Anbau, Neubau, Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen	0	50	10.050	10.100	0	0
2	Erwerb beweglicher Sachen, insbesondere Ausrüstung, Inventar, Haltungssysteme	0	500	4.450	4.950	0	0
3	Erwerb unbeweglicher Sachen, insbesondere Ersatzeinrichtungen wie Container oder Bauwagen	0	500	4.450	4.950	0	0
	Summe	0	1.050	18.950	20.000	0	0

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0995 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 62-0	523	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 62-6	523	Sanierung der Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 62-8	523	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-4	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-3	523	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 62-0	523	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 62-9	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 62-5	523	Zuweisung für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 62-4	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Vorhaben Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 63-8	521	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 63-7	521	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 63-1	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-8	521	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 63-4	521	Sanierung der Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 63-6	521	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-2	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 63-1	521	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 63-8	521	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 63-7	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 63-3	521	Zuweisung für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 63-2	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Vorhaben "Investitionen im Bereich Zukunftsentwicklung im ländlichen Raum"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittel-bedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittel-bedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamt-mittel-bedarf in Tsd. EUR	bisher ver-pflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Ländlicher Wegebau	0	9.000	91.000	100.000	0	0
2	Lokale Basisdienstleistungseinrichtungen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung	0	0	100.000	100.000	0	0
	Summe	0	9.000	191.000	200.000	0	0

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0995 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0995					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.990	4.990	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		28.316	27.668	+648	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.853	19.738	+2.115	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		84.956	83.747	+1.209	
		Summe der Einnahmen		140.115	136.143	+3.972	
		4 Personalausgaben	—	159.751	154.049	+5.702	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.171 14.661	52.228	54.119	–1.891	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.470 18.840	215.049	186.106	+28.943	
		7 Baumaßnahmen	1.000 1.000	4.615	3.920	+695	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	190.313 151.258	154.135	145.911	+8.224	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.026	11.853	+173	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	216.954 185.759	597.804	555.958	+41.846	
		Zuschuss		457.689	419.815	+37.874	

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5090

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5090 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	50
119 12-0	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen PROFIL (2007-2013) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
346 11-9	EU-Mittel aus dem ELER 2021-2027 *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		111.484	107.111	+4.373	25.287
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	—
	AUSGABEN					
676 11-9	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 12, 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.*	—	—	—	—	—
686 11-4	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 12, 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	44.421	38.858	+5.563	14.824
883 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 119 12, 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	67.063	68.253	–1.190	14.562
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–4.049
	<u>Abschluss Kapitel 5090</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		111.484	107.111	+4.373	
	Summe der Einnahmen		111.484	107.111	+4.373	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	44.421	38.858	+5.563	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	67.063	68.253	–1.190	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	111.484	107.111	+4.373	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5090

Im Kapitel 5090 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	-4.049	-4.049	0
Einnahmen	111.484	107.111	25.337
Ausgaben	111.484	107.111	29.386
Bestand am 31.12.	-4.049	-4.049	-4.049

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden.

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Der GAP-Strategieplan wurde am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan des GAP-Strategieplans aus dem Jahr 2022.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz*	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	80	161.155.550	0904 TGr. 90-94
73	EL-0403	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	60/43	40.000.000	0904 - 892 63
73	EL-0404	Flurbereinigung	60/43	34.960.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Dorfentwicklung	60/43	73.318.239	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
73	EL-0410	Basisdienstleistung	60/43	31.279.500	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
77	EL-0703	LEADER	80	164.314.313	0902 TGr. 73, Kommunen und sonstige öff. Mittel
125	EL-1000	Technische Hilfe	60/43	46.285.803	0902 TGr 97**
		Anteil Bremen am Gesamtprogramm		12.000.000	Mittel aus Bremen
		Anteil Hamburg am Gesamtprogramm		24.600.000	Mittel aus Hamburg

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5090

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Agrarinvestitionsförderprogramm, Flurbereinigung, Dorfentwicklung, Basisdienstleistung und Technische Hilfe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) in der aktuell geltenden Fassung gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen für Maßnahmen eingesetzt werden, die dem Klimaschutz dienen und auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten und für betriebliche, insbesondere investive Maßnahmen, die einer nachhaltigen Transformation zu einer klimaangepassten und standortgerechten Landwirtschaft dienen.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von der Staatskanzlei bewirtschaftetem Kapitel 5021 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich - Staatskanzlei), dem vom MW bewirtschafteten Kapitel 5081 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich), dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 5157 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich) und dem vom ML bewirtschafteten Kapitel 5091 (Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
332 11-1	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 0903 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen		7.000	—	+7.000	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		—	—	—	18
	Titelgruppe(n)					
TGr. 68	**Waldschutzmaßnahmen, Anpass. Wälder an Klimawandel** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		(—)	(—)	(—)	(28.328)
119 68-0	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 68-5	Zuweisungen für Waldschutzmaßnahmen u. Anpassung der Wälder an den Klimawandel		—	—	—	28.328
TGr. 70	**Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgen-eindämmung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		(—)	(—)	(—)	(422)
119 70-1	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	422
332 70-7	Zuweisungen für das Maßnahmenpaket Transformation Land- u. Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	18
	Titelgruppe(n)					
TGr. 68/69	**Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 68.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A. der Erläuterungen zu Titelgruppe 68/69 verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(665)
632 68-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0904 - 234 78)	—	—	—	—	—
632 69-7	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0980 - 234 11)	—	—	—	—	665
882 68-5	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0904 - 334 78)	—	—	—	—	—
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 332 11

Ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2048 werden dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich“ jährlich 7 Mio. EUR für die Unterstützung des notwendigen Transformationsprozesses in der Land- und Forstwirtschaft, für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zugeführt. Die Mittel werden überwiegend aber nicht vollständig zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Die Mittel werden entsprechend den Regelungen des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen (WiFöSPG) verwendet. Bei der Mittelverwendung kann es zu Verschiebungen zwischen den Gruppierungen kommen.

Zu 361 01

Das Kapitel 5091 trug bis zum Haushaltsjahr 2025 die Bezeichnung "Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet". Das ausgewiesene „Ist 2024“ bezieht sich ausschließlich auf dieses vormalige Kapitel und hat keine Auswirkungen auf das jetzige Kapitel 5091.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	88.974	80.474	58.913
Einnahmen	7.000	9.000	28.750
Ausgaben	500	500	7.189
Bestand am 31.12.	95.474	88.974	80.474

Das Kapitel 5091 trug bis zum Haushaltsjahr 2025 die Bezeichnung "Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet". Das ausgewiesene „Ist 2024“ bezieht sich ausschließlich auf dieses vormalige Kapitel und hat keine Auswirkungen auf das jetzige Kapitel 5091.

Zu Titelgruppe 68/69

A. Verbindliche Erläuterungen

Mittel aus Zuführungen gemäß den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 0980 Titel 121 11 stehen ausschließlich zweckgebunden zur Schadensbewältigung im Landeswald zur Verfügung.

B. Unverbindliche Erläuterungen

Die Mittel werden für die klimaangepasste und standortgerechte Wiederaufforstung auf Flächen des Landeswaldes (Wiederbewaldungsprogramm NLF) und für das Wildnisgebiet Solling verwendet.

Bei Bedarf können Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln in Kapitel 0904 TGr. 78/79 (Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) bereitgestellt werden. Konkret erfolgt ein Einsatz für sämtliche Maßnahmen, die die Forstwirtschaft in den Stand versetzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden. Gefördert werden Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald.

Für Zwecke der TGr. 68/69 stehen aus dem Bestand des Sondervermögens zum Stichtag 01.01.2025 Mittel in Höhe von 66,298 Mio. EUR zur Verfügung.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70 bis 73	**Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen 70/71/72/73 des Kapitels 5091 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnungen verbindlich, aber nicht abschließend; weitere Maßnahmen können im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 2 Nr. 8 oder Nr. 10 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen gefördert werden, sofern sich im Laufe des Haushaltsjahres ein Bedarf ergibt.*	(—)	(500)	(—)	(+500)	(6.524)
547 70-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	94
632 70-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 15) *Übertragbar.*	—	—	—	—	345
632 71-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0903 - 234 16) *Übertragbar.*	—	—	—	—	1.961
632 72-7	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0981 - 234 61) *Übertragbar.*	—	—	—	—	641
632 73-5	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0910 – 234 10) *Übertragbar.*	—	500	—	+500	—
633 70-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Übertragbar.*	—	—	—	—	152
683 70-4	Zuschüsse an private Unternehmen *Übertragbar.*	—	—	—	—	451
684 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) *Übertragbar.*	—	—	—	—	260
686 70-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland *Übertragbar.*	—	—	—	—	1.743
811 70-2	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	—	—	—	627
892 70-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Aus dem Maßnahmenpaket Transformation Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Klimafolgeneindämmung werden folgende Maßnahmen finanziert:

1. Förderung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen und Betriebe zur Gestaltung des notwendige Transformationsprozesses zur Anpassung an den Klimawandel, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes umfasst dieser notwendige Umbau auch das Tierwohl und die Transformation der Tierhaltung. Die angestrebte Diversifizierung soll die Betriebe langfristig in ihrem Bestand sichern und zum Erhalt der Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen.

Rechtliche Grundlagen:
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht der landwirtschaftlichen Urproduktion zuzuordnenden Investitionen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen bei Abbau der Tierhaltung (RL DAT) (Erl. d. ML v. 14.10.2024, Nds. MBl. Nr. 487)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der regionalen Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (RdErl. d. ML v. 25.06.2025, Nds. MBl. 2025 Nr. 362)

2. Da landwirtschaftliche Betriebe in den niedersächsischen Moorregionen aufgrund der hohen Treibhausemissionen durch die entwässerungsbedingte landwirtschaftliche Nutzung der Moorböden vor einem klimapolitisch notwendigen Transformationsprozess stehen, wird dieser Prozess mit dem Koordinierungszentrum für Moorbodenschutz beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems flankiert. Für diesen Zweck werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich bis zu 500 Tsd. EUR für Personal- und Sachausgaben an das Kap. 0910 zugewiesen.

3. Förderung von Maßnahmen des sog. Niedersächsischen Weges. Der Niedersächsische Weg ist ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Dem Maßnahmenpaket liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landvolk, der Landwirtschaftskammer und Natur- und Umweltverbänden zu Grunde.

4. Das Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ läuft nach Abschluss der Vorhaben aus. Aus dem Sondervermögens stehen für das Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ aus der TGr. 70 bis 73 zum Stichtag 01.01.2025 Mittel in Höhe von 14,176 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind durch Verträge, Zuwendungsbescheide etc. weitestgehend gebunden und werden für folgende Maßnahmen verausgabt:

- Beratungen zur Biodiversitätsstrategie
- Stärkung des Eiweißpflanzenanbaus
- Förderung der ökologischen Lebensmittelerzeugung
- Carbon-Farming-Modellbetrieb: Klima Farming in Niedersachsen
- Pilotbetriebe Milcherzeugung auf Moorböden
- Klimaschonende Bewirtschaftung Niedermoore
- Saatgutgewinnung für klimaresistenten Waldumbau
- Ausbau Waldbrandschutz
- Anschaffung CO2-neutraler bzw. elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge für Schulungszwecke

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5091 Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Land- und Forstwirtschaftlicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5091</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.000	—	+7.000	
	Summe der Einnahmen		7.000	—	+7.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	500	—	+500	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	500	—	+500	
	Überschuss		6.500	—	+6.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Kapitel 5093, 5094, 5096 bis 5099

Das Sondervermögen ist aufgrund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die in den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht sind.

Im Einzelplan 09 sind dies folgende Kapitel:

- Kapitel 5090 ELER 2023-2027
- Kapitel 5093 EMFF 2014-2020
- Kapitel 5094 EMFAF 2021-2027
- Kapitel 5096 ELER 2014-2020
- Kapitel 5097 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel
- Kapitel 5098 Aufbauinstrument der Europäischen Union
- Kapitel 5099 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	5.794
361 01-1	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	–5.232
	A U S G A B E N					
676 11-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	142
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	420
	Abschluss Kapitel 5093					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5093

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt. Das EMFF-Programm endete mit Ablauf des 31.12.2023.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	419	419	-5.232
Einnahmen	0	0	5.794
Ausgaben	0	0	143
Bestand am 31.12.	419	419	419

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 genehmigtes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014; Förderzeitraum endete am 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5094 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFAF (2021-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
346 11-3	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		3.000	3.000	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.*		—	—	—	279
	A U S G A B E N					
676 11-3	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.*	—	—	—	—	—
683 11-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	66
892 11-8	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 346 11 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	3.000	3.000	—	1.075
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–862
	Abschluss Kapitel 5094					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	3.000	—	
	Summe der Einnahmen		3.000	3.000	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.000	3.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5094

Im Kapitel 5094 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)" veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	-862	-862	279
Einnahmen	3.000	3.000	0
Ausgaben	3.000	3.000	1.141
Bestand am 31.12.	-862	-862	-862

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Der EMFAF trägt zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und Meerespolitik sowie zur Verwirklichung der Ziele der Union beim Umwelt- und Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel bei. Mit diesem Fonds werden Förderungen von nachhaltigen Fischereien, Aquakulturtätigkeiten, nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgemeinschaften sowie die Stärkung der internationalen Meerespolitik verfolgt. Der EMFAF soll nach der Verordnung Nr. 2021/1139 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2022 genehmigtes Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFAF (Nr. 2021/1139), Verordnung des EP und des Rates (Nr.2021/1060).

Beginn der Förderung: 01.01.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Programms wahrnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	538
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	82.761
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.*		—	—	—	–23.258
	A U S G A B E N					
676 14-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.*	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	—	—	35.077
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.*	—	—	—	—	41.222
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–16.258
	<u>Abschluss Kapitel 5096</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5096

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	-16.258	-16.258	-23.258
Einnahmen	0	0	83.299
Ausgaben	0	0	76.299
Bestand am 31.12.	-16.258	-16.258	-16.258

Bei Förderungen durch die EU gilt das Erstattungsprinzip. Das Land geht in Vorleistung und die EU erstattet rückwirkend die Ausgaben. Die Erstattung der Ausgaben im Quartal 13.10.-31.12. eines Jahres erfolgt erst im Februar des Folgejahres. Dies führt regelmäßig zu einem negativen Bestand am Jahresende. Auszahlungen können bis Oktober 2025 erfolgen.

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten:

1. Wissenstransfer und Innovation
2 Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit
3. Lebensmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimawandel
6. Diversifizierung, lokale Entwicklung und soziale Integration

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel). Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2025.

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	2.781.539,81	3.476.924,76	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	4.694.941,68	8.506.879,98	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	44.961.560,88	80.288.501,25	0904 - 892 63

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5096

17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	23.306.398,90	45.017.421,76	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	87.798.405,40	156.782.866,61	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	16.413.095,45	29.226.760,05	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	13.785.803,23	23.768.625,70	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	100.547,00	189.712,98	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.024.439,00	1.825.176,91	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	118.207.476,74	211.084.777,99	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	24.674.703,98	44.061.968,81	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	20.259.671,18	36.415.071,96	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	16.505.279,93	30.181.839,05	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	12.384.104,11	16.312.134,90	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	11.286.546,00	15.047.394,00	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	134.327.197,77	179.102.929,73	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	24.358.864,70	32.478.444,18	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	4.208.931,75	5.261.164,69	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	15.700.290,17	19.625.362,71	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	6.706.040,69	8.382.550,86	0904 TGr. 61
42	LEADER-Vorbereitende Unterstützung	80	1.699.346,89	2.124.183,61	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	85.818.303,54	107.272.879,43	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	4.829.000,00	6.036.250,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	19.953.476,00	24.941.845,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		33.573.655,00	63.346.518,38	0902 TGr 97**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000,00	22.553.034,00	Mittel aus Bremen

* Die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

** In kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 01, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0908 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5097 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-0	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	155
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	–468
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	23.100
	A U S G A B E N					
676 16-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	8.631
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	8.903
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	5.254
	<u>Abschluss Kapitel 5097</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5097

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	5.253	5.253	23.100
Einnahmen	0	0	-313
Ausgaben	0	0	17.534
Bestand am 31.12.	5.253	5.253	5.253

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).

Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)
VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5097

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)
Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2025.

VO (EU) Nr. 1305/2013 Art.	Maßnahmenbezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel + Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
17	Flächenmanagement Klima+Umwelt (FKU)	100	3.374.152,77	3.374.152,77	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	52.890.642,85	52.890.642,85	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM – Biodiversität)	100	0,00	0,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	78.994.314,00	78.994.314,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
31	Ausgleichszulage (AGZ)	100	42.976.079,02	42.976.079,02	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	39.137.961,53	39.137.961,53	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	100	4.276.622,20	4.276.622,20	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	725.000,00	725.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5098 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-4	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	—
119 18-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	—
346 18-5	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	18.876
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 18, 686 18 und 883 18.*		—	—	—	–7.007
	AUSGABEN					
676 18-5	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 01, 119 18, 346 18 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 18, 686 18 und 883 18.*	—	—	—	—	—
686 18-0	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 01, 119 18, 346 18 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 18.*	—	—	—	—	912
883 18-0	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 01, 119 18, 346 18 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 18.*	—	—	—	—	11.371
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–415
	Abschluss Kapitel 5098					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5098

Im Kapitel 5098 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Gem. VO (EU) 2020/2220 sind in diesem Zeitraum die Regelungen der Förderperiode 2014-2020 anzuwenden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	-414	-414	23.100
Einnahmen	0	0	18.876
Ausgaben	0	0	12.283
Bestand am 31.12.	-414	-414	-414

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“
Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5096).
Das Programm „PFEIL 2014-2020“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI).
VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 16.10.2020 (EURI-Mittel stehen ab dem EU-Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER), die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5096 und 5097 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf Kapitel 5152 und 5153 des MU und ist dort veranschlagt. Für den Übergangszeitraum 2021-2022 stehen darüber hinaus rd. 470,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfällt ein Anteil von rd. 122,3 Mio. EUR auf Maßnahmen des MU. Der Anteil für Bremen beträgt ca. 1,4 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (EURI-Mittel)
Die Werte entsprechen dem letzten genehmigten Änderungsantrag zum PFEIL-Programm aus dem Jahr 2025.

VO (EU) Nr. 1305/2013 Art.	Maßnahmenbezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel + Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
17	Agrarinvestitionsförderprogramm	100	8.397.530,74	8.397.530,74	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
17	Flächenmanagement Klima und Umwelt (FKU)	100	0,00	0,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung, Basisdienstleistung)	100	34.327.580,26	34.327.580,26	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	18.960.272,00	18.960.272,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
51	Technische Hilfe	100	1.814.986,00	1.814.986,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	1.232.412,00	1.232.412,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 5099 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 11-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	79
346 11-1	EU-Mittel aus dem ELER *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		66.994	67.540	–546	33.320
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 686 11 und 883 11.*		—	—	—	11.249
	AUSGABEN					
676 11-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 686 11 und 883 11.*	—	—	—	—	—
686 11-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	55.001	57.151	–2.150	39.752
883 11-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	11.993	10.389	+1.604	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.896
	<u>Abschluss Kapitel 5099</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		66.994	67.540	–546	
	Summe der Einnahmen		66.994	67.540	–546	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55.001	57.151	–2.150	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	11.993	10.389	+1.604	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	66.994	67.540	–546	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5099

Im Kapitel 5099 sind die Mittel für „KLARA 2023-2027“ veranschlagt (Umschichtungsmittel). In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	4.896	4.896	11.249
Einnahmen	67	67	33.399
Ausgaben	67	67	39.752
Bestand am 31.12.	4.896	4.896	4.896

Bezeichnung des Förderprogramms: In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein bundesweiter GAP-Strategieplan, eigene Länderprogramme wurden nicht erstellt. Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für diese Interventionen.

Der GAP-Strategieplan wurde am 21.112022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:
VO (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Beginn der Förderung: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Niedersachsen erhält in der Förderperiode –2023-2027 ca. 1.158 Mio. EUR EU-Fördermittel aus dem ELER, die im Wesentlichen beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von knapp 12 Mio. EUR auf das Land Bremen und ein Anteil von ca. 24,6 Mio. EUR auf das Land Hamburg. Ein Anteil von ca. 25% entfällt auf die Kapitel 5155 und 5156 des MU und ist dort veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene, sektorübergreifende und umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

„KLARA 2023 – 2027“ - Umschichtungsmittel
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Umschichtungsmittel). Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan des GAP-Strategieplans aus dem Jahr 2022.

VO (EU) 2021/2116 Art.	Interventionscode	Maßnahmenbezeichnung	Beteiligungssatz	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
70	EL-0101	AUKM Klimaschutz	100	8.946.095	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0105	AUKM Biodiversität ML	100	153.004.835	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0108	Ökologischer Landbau	100	20.144.575	0904 TGr. 90 bis 94
70	EL-0109	Tierwohl	100	32.662.801	
70	EL-0109	Sommerweidehaltung	100	70.000.000	
76	EL-0601	Risikomanagementinstrumente	100	15.000.000	
77	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)	100	14.000.000	
78	EL-0802	Wissenstransfer	100	4.000.000	
78	EL-0801	Einzelbetriebliche Beratung	100	10.000.000	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
321,46	314,96	300,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber aus dem ML (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
4) 1,00 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,0 im Stellenbereich).
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
EU-Zahlstelle	1,00
Social Media	1,00
Ökologischer Landbau	2,00
Leitung Abteilung 4 -Klimaangepasste Landwirtschaft, Jagd, Forst-	1,00
Ernährungsnotfallvorsorge	0,50
- Verlagerung von Kap. 0941	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,50
Bleibt Zugang	6,50

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
26.871	25.877	23.204

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B9 der Anlage 2 zum NBesG.
					[2] 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
				Feste Gehälter:	
B 9 [1]	1	1	1	Staatssekretär/-in	[3] Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
B 6	5	4	3	Ministerialdirigent/-in	
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin	
B 2 [22]	19	19	19	Ministerialrat/- rätin	[5] Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[11] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 16	24	22	22	Ministerialrat/- rätin	[14] 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029.
A 15 [23]	29	29	29	Direktor/-in	[19] 1 Stelle wird für Personalratstätigkeit verwendet.
A 14 [21]	19	21	10	Oberrat/-rätin	[21] 1 Stelle ist gesperrt für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen.
A 13 [2][5][19]	61	60	59	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[22] 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.
A 12 [11][14]	57	54	52	Amtsrat/-rätin	
A 11	25	25	24	Amtmann/-frau	[23] 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
A 10	1	-		Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	5	Inspektor/-in	
A 9 [3]	4	5	5	Amtsinspektor/-in	
	256	251	234	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	neue Stelle
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	neue Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neue Stelle
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	neue Stelle
Summe Zugang	5	

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/- rätin)	2	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)			

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	14	20	12	Referendar/-in
A 9	40	50	44	Inspektoranwärter/-in
	54	70	56	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)	6
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärter/-in)	10
Summe Zugang	0	Summe Abgang	16
Bleibt Abgang	16		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
24,23	24,23	21,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
2.097	2.020	1.728

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	4	4	3	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	8	8	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	1	Amtmann/-frau	
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in	
	17	17	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	-	-
A 16	-	-
A 15	4	4
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13	1	1
A 12	8	8
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	12	12

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
241,45	221,45	201,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Pflege Referenzsystem	4,00
Daueraufgabe Programmierung (Teilablösung externes Personal)	16,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	20,00
Bleibt Zugang	20,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
19.636	18.056	15.518

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0908 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	1	Direktor/-in	
A 14	5	5	3	Oberrat/-rätin	
A 13	5	5	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	29	29	18	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	1	1
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	5	5
A 13	-	-
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK-Technik § 4 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	5	5
A 12	5	5
A 11	7	7
A 10	1	1
A 9	-	-
Insgesamt	18	18

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
460,40	457,40	440,39

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2032.
2) 2,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,10 im Stellenbereich).
4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Moorbodenschutzmanagement (befristet)	3,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	3,00
Bleibt Zugang	3,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (2,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
31.314	30.670	29.162

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	5) Neun Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	24	24	23	Direktor/-in	
A 14	17	17	15	Oberrat/-rätin	
A 13	3	3	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	8) Vier Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 8)	26	26	26	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	42	43	39	Amtsrat/-rätin	13) 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 11	56	56	54	Amtmann/-frau	
A 10 13)	50	49	48	Oberinspektor/-in	
A 9	8	8	8	Inspektor/-in	
A 9 5)	33	30	27	Amtsinspektor/-in	
A 8	15	13	13	Hauptsekretär/-in	
	280	275	260	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2025
B 2	-	-
A 16	6	6
A 15	24	24
A 14	17	17
A 13	3	3
Insgesamt	50	50

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2026	davon Technische Dienste § 5 Nr. 2 VO 2025	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025
A 13+Z	4	4	-	-
A 13	18	18	4	4
A 12	38	39	4	4
A 11	39	39	17	17
A 10	20	19	30	30
A 9	-	-	8	8
Insgesamt	119	119	63	63

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1b) VO 2026	davon Technische Dienste § 5 Nr. 1b) VO 2025
A 9+Z	9	9
A 9	24	21
A 8	15	13
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	48	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Ausgleich für Abgang A 12	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	ehemalige PR-Stelle
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	neue Stellen	Summe Abgang	1	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	neue Stellen			
Summe Zugang	6				
Bleibt Zugang	5				

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 10 (1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.) und Nr. 12 (1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) werden gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.) wird von Besoldungsgruppe A 9 (Inspektor/-in) zur Besoldungsgruppe A 10 verlagert.

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 10	8	8	1	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	0	Inspektoranwärter/-in
	20	20	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
43,84	43,84	37,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.234	3.098	2.674

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamte/-innen *)	Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0906, 0910 und 0930 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	2	2	1	Direktor/-in	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	8	8	8	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
	25	25	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	-	-
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	-	-
A 13	-	-
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	4	4
A 11	8	8
A 10	7	7
A 9	1	1
Insgesamt	22	22

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
749,80	748,92	731,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
5) 2,61 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,49 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung nach Kap. 0901	1,00
Messungen nach Strahlenschutzgesetz	4,00	- Teilvollzug HV Nr. 1	1,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	1,12
- sonstige	0,00	Summe Abgang	3,12
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	0,88		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde aufgrund des Teilvollzugs geändert.
Der Haushaltsveremerk Nr. 5 (4,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
55.574	54.390	51.744

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen	[2] Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[3] kw
B 4	1	1	1	Präsident/- in	[7] 1 Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in	[8] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	7	5	Leitende(r) Direktor/-in	[10] 1 Stelle wird (in Höhe von 42 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 15 [8]	31	31	24	Direktor/-in	
A 14	98	98	79	Oberrat/-rätin	[11] 1 Stelle wird (in Höhe von 12 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
A 13 [10]	73	73	59	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [7]	7	7	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [11]	18	14	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	22	22	15	Amtmann/-frau	
A 10	11	16	2	Oberinspektor/-in	
A 9 [2]	14	14	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	10	10	5	Hauptsekretär/-in	
A 6	1	1	1	Sekretär/-in	
	294	295	219	Zusammen	
				Leerstellen:	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13 [3]	1	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12 [3]	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10 [3]	1	1	1	Oberinspektor/-in	
	3	3	3	Zusammen	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0941 Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16	7	7
A 15	31	31
A 14	98	98
A 13	73	73
Insgesamt	210	210

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	7	7
A 12	18	14
A 11	22	22
A 10	11	16
A 9	-	-
Insgesamt	58	59

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	13	13
A 8	10	10
A 7	-	-
A 6	1	1
Insgesamt	25	25

Abgang Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) 1 Vollzug HV

Hebung Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) 5 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.) wurde vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 8, 10 und 11 werden neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H W E I S

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
	30	30	18	Referendar/-in
	30	30	18	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
77,55	77,55	73,39

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
4.256	4.144	3.862

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Nds. Landgestüt Celle

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamte/-innen *)	Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 1)	1	1	1	Landstallmeister/-in	1) je 1 DW.
A 14	2	2	1	Oberrat/-rätin	2) 6 DW.
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	3) Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	-	Oberinspektor/-in	
A 9 3)	4	4	4	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in	
A 8	8	8	7	Hauptsattelmeister/-in	
A 7 1)	13	13	11	Obersattelmeister/-in	
A 6 1)	16	16	16	Gestüthauptwärter/-in	
A 5 2)	31	31	-	Gestütoberwärter/-in	
	78	78	42	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	-	-
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	-	-
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	3	3
A 8	8	8
A 7	13	13
A 6	-	-
Insgesamt	25	25

Sonstige Veränderungen:
Der allgemeine Haushaltsvermerk zum Stellenplan wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
26,21	26,21	23,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.606	1.588	1.390

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamte/-innen *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 0950 und 0961 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende(r) Fischereidirektor/-in	1) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14	1	1	1	Fischereioberrat/-rätin	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 9 1)	7	7	3	Fischereiamtsinspektor/-in	
A 8	3	3	1	Fischereihauptsekretär/-in	
A 6	1	1	-	Fischereisekretär/-in	
	15	15	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	2	2
A 9	5	5
A 8	3	3
A 7	-	-
A 6	1	1
Insgesamt	11	11

Sonstige Veränderungen:
Der allgemeine Haushaltsvermerk zum Stellenplan wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
77,05	73,05	67,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
NWE-Monitoring (Mehrländeraufgabe)	2,00
Aufbau und Betrieb eines zentralen Standortinformationssystems	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00
Bleibt Zugang	4,00

Abgang

- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
6.809	6.359	5.604

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 3	1	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	5	Direktor/-in
A 14	4	4	1	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	-	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	1	-	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	4	2	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	-	Oberinspektor/-in
	27	27	11	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2025
A 16	1	1
A 15	6	6
A 14	4	4
A 13	2	2
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025
A 13+Z	-	-
A 13	1	-
A 12	3	4
A 11	7	7
A 10	2	2
A 9	-	-
Insgesamt	13	13

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	8
1102	Allgemeine Bewilligungen	14
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	39
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	51
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	77
1108	Finanzgericht - budgetiert	87
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	97
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	107
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	117
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	127
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	141
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	155
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	169
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	181
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	193
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	203

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für allgemeine Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bis 2024 beauftragte und noch abzuwickelnde kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Im Kapitel 1102 und 1105 steht jeweils Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften mit dem Schwerpunkt der Einrichtung einer Cybercrime-Zentralstelle sowie der Gerichte und die Stärkung der Ausbildung im Justizvollzug
- Digitale Transformation der Justiz
- Institutionelle Förderung der freien Straffälligenhilfe

E. Nachhaltigkeit

Das MJ trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 4 "Hochwertige Bildung", 5 "Geschlechtergerechtigkeit", 10 „Weniger Ungleichheiten“, 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	97.184	2.434
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	4.584
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	2.255	—	2.255	28.717	43.450
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	4.103	1.962	—	6.065	218.699	63.809
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	27.016	3.358
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.408	—	—	2.408	8.291	4.376
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.469	—	—	3.469	17.709	6.114
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	4.324	658	—	4.982	35.973	3.003
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.201	—	—	5.201	30.868	18.716
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.319	—	—	61.319	82.789	68.703
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	237.113	—	—	237.113	240.214	204.838
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	130.749	—	—	130.749	134.957	114.900
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	14.503	—	—	14.503	25.685	4.336
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	44.765	—	—	44.765	68.372	13.090
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	32.774	—	—	32.774	39.168	7.025
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.350	445
	Summe 2026	—	540.750	5.835	—	546.585	1.059.613	563.181
	Summe 2025	—	516.930	4.335	—	521.265	1.027.370	527.392
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+23.820	+1.500	—	+25.320	+32.243	+35.789

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	100.084	–100.063	–93.532	–6.531	490
12.416	9.601	1.100	—	29.322	–29.322	–18.648	–10.674	5.591
4.197	—	28.042	—	104.406	–102.151	–82.310	–19.841	5.150
11.384	9.900	7.604	18.847	330.243	–324.178	–309.654	–14.524	6.800
248	—	16	374	31.012	–31.012	–29.997	–1.015	—
372	—	6	—	13.045	–10.637	–10.722	+85	—
2	—	15	482	24.322	–20.853	–21.102	+249	—
1	—	22	873	39.872	–34.890	–33.471	–1.419	—
—	—	28	909	50.521	–45.320	–46.122	+802	—
402	—	88	5.471	157.453	–96.134	–92.972	–3.162	—
1.773	—	230	11.716	458.771	–221.658	–211.625	–10.033	2.282
1.139	—	134	5.338	256.468	–125.719	–119.890	–5.829	—
87	—	20	864	30.992	–16.489	–18.103	+1.614	—
702	—	50	1.659	83.873	–39.108	–42.743	+3.635	—
143	—	30	985	47.351	–14.577	–14.205	–372	—
—	—	6	153	2.954	–1.993	–1.968	–25	—
32.868	19.501	37.391	48.135	1.760.689	–1.214.104	–1.147.064	–67.040	20.313
31.567	6.000	27.726	48.274	1.668.329	—			19.994
+1.301	+13.501	+9.665	–139	+92.360				+319

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	—	12
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
412 11-9	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Landesbeauftragten	—	32	32	—	31
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	203
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	18.970	16.235	+2.735	12.838
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	37.768	37.884	–116	36.409
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	—	—
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.661
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	38.818	34.997	+3.821	34.680
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	20	–5	15
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	398	509	–111	397

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1101

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR.

Zu 412 11

Die/Der Landesbeauftragte für Opferschutz und die/der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus erhalten für ihre/seine Tätigkeit jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 141,81 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 149,61 EUR erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (Erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.
Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschallohn nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	858	858	—	503
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	1
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	96
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	579	468	+111	228
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	36	26	+10	40
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	583	583	—	527
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	490 —	793	727	+66	698
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	35
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	27	10	+17	14
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	10	2	+8	19
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	2
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	21
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	188
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	39	38	+1	25
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	62	62	—	56
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	16	26	–10	0
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	35	35	—	24
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 *Übertragbar.*	—	—	—	—	199
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	17
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	—
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (tlw. üpl. in 2023).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	914	—	—	914
2027	914	—	—	914
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.828	—	—	1.828

Zu 511 01

Ein Anteil des Ansatzes i. H. v. 76.000 EUR ist für den Geschäftsbedarf, resultierend aus der Personalverstärkung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat, vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen die Mittel bis zu dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umgesetzt werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mehr für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung des E-Examens.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	602	—	—	602
2027	609	—	140	749
2028	609	—	140	749
2029	365	—	140	505
2030 ff.	556	—	70	626
Summe	2.741	—	490	3.231

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 541 10

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	3
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	–2
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	8
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
		<u>Abschluss Kapitel 1101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		21	21	—	
		4 Personalausgaben	—	97.184	90.856	+6.328	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	490 —	2.434	2.231	+203	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	490 —	100.084	93.553	+6.531	
		Zuschuss		100.063	93.532	+6.531	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10
Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10
Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	69
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	9
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		**Einnahmen des Landespräventionsrates** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.*		(—)	(—)	(—)	(2.025)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.025
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.621	1.621	—	1.350
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.920	1.920	—	1.662
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	832	832	—	691
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	120	—	+120	—
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	—
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	—	33
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	385	385	—	225
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	4
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	—	12

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1102

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2026
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1.180.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	441.000 EUR
Zusammen	1.621.000 EUR

Zu 1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:
Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel für eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte bei den Staatsanwaltschaften.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.
Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

Zu 547 11

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung (teilw. üpl. in 2024) aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	35	—	—	35
2027	35	—	—	35
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	70	—	—	70

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	265	308	–43	209
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	2
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	206	206	—	157
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	102	96	+6	83
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	587	537	+50	573
632 16-3	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung *Übertragbar.*	— 400	—	40	–40	—
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	—	250	250	—	198
671 01-0	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	349	769	–420	—
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	135
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	— 2.500	2.500	2.500	—	2.472
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	600	600	—	533
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.950 2.150	2.950	2.950	—	2.929
686 17-4	059	Zuschuss zu den Kosten des 76. Deutschen Juristentages in Hannover	— 275	—	—	—	—
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	90 —	—	—	—	68
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	2
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	230	—	105
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	— 2.900	9.601	—	+9.601	5.149
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.100	—	1.246

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 632 16

Anteil der auf Niedersachsen entfallenden Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für eine PEBB§Y-Vollerhebung durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „PEBB§Y“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	400	—	400
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: Modellprojekteverordnung v. 4.10.2023 (Nds. GVBl. S. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7	199	250	250	250	250	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht.
Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	250	—	—	250
2027	250	—	—	250
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: a) Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608);
b) Erl. d. MJ v. 05.11.2025 - 4131-MJ-4131.81

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	106	103	139	135	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] a) Ja, bis 31.12.2027 b) Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

b) Darüber hinaus gewährt das Land Niedersachsen im Rahmen eines Modellprojektes im Haushaltsjahr 2026 Zuwendungen zur Umsetzung eines Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft
— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.
b) Im Rahmen der Zuwendung für die psychosozialen Prozessbegleitung in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz erhalten Zuwendungsempfänger einen Betrag i. H. v. 385 EUR pro Fall.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	300	—	300
2027	—	—	300	300
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 15.11.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 585)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.733	1.909	1.943	2.473	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:1992

Befristung:
[ ] Nein [x] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.500	—	2.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	—	2.500

Zu 686 11
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	536	547	530	533	600	600	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	400	400	400

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 200.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	400	—	400
2027	—	—	400	400
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 16
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 10.11.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.479	2.626	2.627	2.929	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	2.950	2.950	2.950	2.950

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 16

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (AV d. MJ v. 10.11.2025 – Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025) und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen für ambulante soziale Maßnahmen zur Resozialisierung oder Eingliederung Straffälliger im Rahmen der freien Straffälligenhilfe. Gemäß Abschnitt VII Nr. 1 Satz 3 der Bezugs-AV ÜM ist die Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige (im Folgenden: Anlaufstellen) nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist es, unter Erhaltung des zum 31.12.2017 bestehenden Hilfesystems in Niedersachsen flächendeckend Leistungen anzubieten, die die Resozialisierung und soziale Integration der Straffälligen fördern und somit zur Reduzierung von Rückfallrisiken, Haftverkürzungen oder Haftvermeidungen führen können.
Insgesamt gibt es in Niedersachsen 17 Anlaufstellen und Wohnraumprojekte. Diese befinden sich sämtlich in Trägerschaft entweder der Caritas, der Diakonie oder des Paritätischen Wohlfahrtverbandes.
In Niedersachsen leisten vornehmlich die Anlaufstellen die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Als Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege liefern sie einen wertvollen Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen. Die Anlaufstellen kümmern sich mit einem umfangreichen Hilfeangebot um die Probleme, die diesem Ziel entgegenstehen. Sie schaffen mit ihren Unterstützungsangeboten die notwendigen Voraussetzungen, um Rückfälle in Suchtverhalten und erneute Straftaten zu verhindern sowie der Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte (gerundet) 79.900 EUR; Anlaufstellen (gerundet) 170.800 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	2.150	—	2.150
2027	—	—	2.950	2.950
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.950	5.100

Zu 686 17

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 76. Deutschen Juristentag in Hannover im Haushaltsjahr 2028.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	275	—	275
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	275	—	275

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 18

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	64	0	69	0	0	90	0	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	90	0	90

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	90	90
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90	90

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 19

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2	0	3	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamt zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 711 01

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Mehr aufgrund der Verlagerung aus Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten - für KNUE-Maßnahmen i.H.v. 2.900.000 EUR sowie Ansatzerhöhung.
Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 121.000 EUR für Baumaßnahmen an einzelnen Amtsgerichten zur kindgerechten Umgestaltung von Räumen (kindgerechte Justiz) und um 3 Mio. EUR für eine Baumaßnahme am Landgericht Oldenburg (Schwurgerichtssaal) sowie um 80.000 EUR für die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Aufenthaltsraum).

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für KNUE-Maßnahmen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.900	—	2.900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.900	—	2.900

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		**Kosten des Landespräventionsrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.*	(1.851) (1.776)	(5.341)	(3.941)	(+1.400)	(4.798)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	296
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	8
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung unter A. verbindlich.*	—	1.281	1.081	+200	741
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.628
684 74-0	011	Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder	—	100	100	—	24
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	500 500	1.000	800	+200	429
684 76-7	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma	—	520	—	+520	—
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	340 150	170	150	+20	173
685 75-5	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen	—	—	—	—	—
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit	75 75	225	150	+75	75
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	350 700	650	500	+150	413
686 75-1	011	Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	186 186	686	486	+200	486
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	400 165	700	665	+35	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74
Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74
Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75
A.
200.000 Euro werden für die Aufstockung der Social-Media-Kampagnen des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus verwendet.

B.
Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 170.000 EUR für das Programm „Herzsprung“, um 230.000 EUR für Projekte zur Prävention von Hass und Hetze im Netz sowie um weitere 192.000 EUR zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zu 684 74
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	24	100	100	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient zur Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle des Dachverbands der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen, welche durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwaltet wird. So soll die Arbeit des Dachverbands, die unter anderem Sitzungskosten, Fahrtkosten und Veranstaltungskosten beinhaltet, finanziert werden. Ein erhebliches Landesinteresse wird darin gesehen, dass die elf Gesellschaften, welche in Vereinen organisiert sind, ihre Aktivitäten im Bereich der christlich-jüdischen Zusammenarbeit auf diese Weise niederschwellig unter Einbindung lokaler Strukturen in die gesamte Fläche Niedersachsens tragen können.

Zielgruppe: Zielgruppe ist in erster Linie der o.g. Dachverband und die in ihm organisierten Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Ferner ist die breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Bevölkerung in ländlichen Regionen Niedersachsens, zu benennen. Zentrales Anliegen ist der lebendige, respektvolle und gleichberechtigte Austausch zwischen Jüdinnen und Juden mit Christinnen und Christen im Rahmen eines Begegnungsprozesses.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 74

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 90.000 EUR.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention
b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
c) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus
d) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Rechtliche Grundlage:
a) AV d. MJ v. 18.06.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 309)
b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. Nr. 3/2022, S. 124)
c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	143	124	337	429	800	1.000	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.000	430	430	430

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2002 b) 2021 c) 2024 d) 2025

Befristung:

[ ]Nein [x] a) Ja, bis 31.12.2029. b) bis d) Ja, bis 31.12.2026.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
c) Maßnahmen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien
d) Reduzierung von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 15.000 EUR b) 15.000 EUR c) 60.000 EUR d) 20.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 120.000 EUR für Förderungen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien (Teil des Landesaktionsplans gegen Rassismus) sowie um 450.000 EUR für Förderungen von Projekten und Maßnahmen zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 75
Jugendgewalt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	80	340	—	420
2027	80	80	340	500
2028	—	80	80	160
2029	—	—	80	80
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	160	500	500	1.160

Zu 684 76
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma
a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:
zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	270	270	270	397	270	520	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	520	320	320	320

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:
[x]Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.
Mit Blick auf die zum Teil prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma konsequent zu begegnen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 320.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für die Umsetzung des Entschließungsantrages gegen Antiziganismus.

Zu 685 74
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	133	147	157	173	150	170	170	170	170
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	170	170	170	170

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	150	—	150
2027	—	—	170	170
2028	—	—	170	170
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	340	490

Zu 685 76
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 76

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	75	150	225	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	225	75	75	75

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 150.000 EUR zur Stärkung der Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	75	—	75
2027	—	—	75	75
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	75	75	150

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	423	371	381	414	500	650	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	650	350	350	350

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 150.000 EUR zur Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte sowie um weitere 150.000 EUR zur Umsetzung des Demokratiefördergesetzes.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	350	350	—	700
2027	—	350	—	350
2028	—	—	350	350
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	350	700	350	1.400

Zu 686 75
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 75

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	184	186	186	486	486	686	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					486	686	186	186	186

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausbau und Absicherung eines spezialisierten und flächendeckenden Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen; sowie Ausbau und Absicherung eines landesweiten Angebots der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie zur professionellen Beratung, um belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu unterstützen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR bis 186.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 250.000 EUR für die Förderung der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie um 250.000 EUR für die Förderung der mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	186	—	186
2027	—	—	186	186
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	186	186	372

Zu 686 76
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 76

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	63	187	526	665	700	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					665	700	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen, sichtbar zu machen und entgegenzuwirken. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht. Als förderfähige Träger kommen solche mit Gemeinnützigkeitsstatus und nachgewiesener Expertise und Erfahrung in der Präventions- und oder politischen Bildungsarbeit im Themenbereich Antisemitismus in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR bis 125.000.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Mehr i. H. v. 35.000 EUR für die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Niedersachsen) sowie Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 500.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	165	—	165
2027	—	—	200	200
2028	—	—	200	200
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	165	400	565

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.584	4.264	+320	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.591 7.801	12.416	11.663	+753	
		7 Baumaßnahmen	— 2.900	9.601	—	+9.601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.591 10.701	29.322	18.648	+10.674	
		Zuschuss		29.322	18.648	+10.674	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10, 231 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.388
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
231 10-3	051	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		2.255	821	+1.434	2.713
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	28.711	26.122	+2.589	8.082
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	16.857
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	6.809	7.277	–468	8.512
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	—	19.627	14.713	+4.914	8.732
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.022	1.640	–618	895
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	350	250	+100	342
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	5.150 5.660	15.640	10.785	+4.855	14.981
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	4.197	4.174	+23	3.200
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	28.042	18.162	+9.880	18.818

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden:
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene
ZIB-Leitung in Oldenburg,
Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,
Abteilung 2 - Services in Celle,
Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie
Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:
Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:
Im Jahr 2024 stand erneut die digitale Transformation der niedersächsischen Justiz im Vordergrund der Aktivitäten. Die Leistungserbringung des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) ganz überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2024 gewährleistet.
Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 101,06 % und das Personalkostenbudget zu 100,97 % ausgeschöpft werden.
Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 über sämtliche Titelgruppen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden im Haus-

Noch zu Kapitel 1103

haltsjahr 2024 nahezu vollständig verausgabt.
Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 74.064.225 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 74.177.000 EUR um 112.775 EUR (0,15 %) geringer als geplant ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll)	25.538.000 EUR
Personalkosten (Ist):	26.997.957 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	1.459.957 EUR (+5,72%)

Sachzielkosten (Soll)	48.639.000 EUR
Sachkosten (Ist)	47.066.268 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-1.572.732 EUR (-3,23%)

Einnahmen (Soll):	787.000 EUR
Einnahmen (Ist):	4.100.918 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	3.313.918 EUR (+421,08 %)

Trotz des allgemeinen IT-Fachkräftemangels sowie der gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes bei der Personalgewinnung konnten durch ein intensives, kontinuierliches Personal-Recruiting im Zentralen IT-Betrieb der Justiz die Beschäftigungsmöglichkeiten und das Personalkostenbudget im Jahr 2024 vollständig ausgeschöpft werden.
Die Ist-Sachkosten konnten unter Berücksichtigung der Deckungsnotwendigkeiten zwischen Personal- und Sachausgaben und Nutzung der Mehreinnahmen und Sachmitteln aus Budgetumsetzungen im EPl. 11 erneut insbesondere investiv für notwendige Beschaffungen im Bereich einer den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdenden Arbeitsplatzausstattung sowie zum Ausbau der für die elektronische Aktenführung notwendigen Rechenzentrumsinfrastruktur genutzt werden.
Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren – zum einen aus Aufgaben im e^2-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst unterjährig verauslagt und anschließend durch die übrigen am e^2-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet. Zum anderen konnte im Jahr 2024 die zweite Hälfte einer Ausgleichszahlung eines Entwicklungsdienstleisters im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit vereinnahmt werden.
Der ZIB hat die Aufgabe, für die inzwischen rund 20.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug, im Ambulanten Justizsozialdienst, in der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie im Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und der zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2024 erreicht.
Im ZIB werden eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Wie in den Vorjahren ist auch weiterhin aufgrund seiner Bedeutung das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ hervorzuheben. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der bis zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung (eAkte) im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in eJuNi stellten auch im Jahr 2024 neben der Gewährleistung des „Standard“-Betriebes einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ZIB dar. Im Jahr 2024 wurden weiterhin die für die eAkte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten weiterentwickelt. Der Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB wurde fortgesetzt und weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet.
Aufgrund der geschaffenen Rahmenbedingungen war es möglich, die rechtsverbindliche elektronische Aktenführung in Rechtssachen bis Ende 2024 auf etwa 7.500 Arbeitsplätzen einzuführen. Flächendeckend eingeführt ist die eAkte in den Fachgerichten sowie in Zivilsachen bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Bei den Oberlandesgerichten ist die Einführung zudem in Familiensachen erfolgt. In Insolvenzsachen hat der flächendeckende Rollout nach vorausgegangener Pilotierung im Jahr 2024 begonnen und soll etwa zum Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen werden. Pilotierungen haben 2024 zudem in Familiensachen und Nachlasssachen bei den Amtsgerichten sowie in Straf- und OWi-Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften begonnen. Daneben wurde der Rollout der eGrundakte fortgesetzt, so dass diese inzwischen bei 34 Grundbuchämtern erfolgreich eingesetzt wird.
Der ZIB wird wie in den Vorjahren auch 2025 sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt fortsetzen müssen. Der Fokus wird dabei nochmals auf dem Programm eJuNi liegen, um die eAkte bis Ende 2025 gemäß der geltenden eJustice-Gesetze fristgerecht in allen Rechtsbereichen einzuführen. Die Schwerpunkte werden dabei im Jahr 2025 auf den verschiedenen Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und vor allem den Straf- und OWi-Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften mit ihren besonderen Herausforderungen auch in der digitalen Kommunikation und dem elektronischen Datenaustausch mit der Polizei liegen. Der technische Schwerpunkt wird im Jahr 2025 erneut auf dem weiteren Auf- und Ausbau der Rechenzentrumsstandorte in Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.
Um auf den verschiedenen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz eine möglichst durchgehend digitalisierte Arbeitswelt zu bieten, werden seit geraumer Zeit auch neue Fachverfahren entwickelt, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Auf deren Betrieb wird sich der ZIB im Jahr 2025 intensiviert vorbereiten.
Mit den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften steigen nochmals die Anforderungen an die Gewährleistung von Informationssicherheit und ein IT-Notfallmanagement in unsicheren Zeiten mit stark steigenden Angriffspotenzialen immer weiter. Der ZIB verstärkt deshalb auch in diesem Bereich seine Aktivitäten kontinuierlich.
Darüber hinaus beschäftigt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2025 weiter mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Hierbei gewinnen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte und Cloudtechnologien an Relevanz. Die KI-Projekte sollen sowohl die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern als auch Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
IT-Regelbetrieb	20.500	2.239,22	45.904.000	20.000	1.966,95	20.281	36.733.997	19.940	1.895,59
Fachverfahrens-/ Anwendungsbereit-stellung	20.500	1.468,88	30.112.000	20.000	1.265,30	20.281	21.860.871	19.940	1.086,41
IT-Fortbildung	17.000	216,24	3.676.000	30.000	135,84	19.109	2.160.585	10.000	304,80
IT-Projekte	71.000	131,04	9.304.000	65.300	122,88	32.296	12.086.561	64.700	160,25
Kostensammler	1	1.100.000	1.100.000	1	1.200.000	1	1.222.210	1	1.300.000
			90.096.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
IT-Regelbetrieb	45.904.000		45.904.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit-stellung	30.112.000	2.255.000	27.857.000
IT-Fortbildung	3.676.000		3.676.000
IT-Projekte	9.304.000		9.304.000
Kostensammler	1.100.000		1.100.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	90.096.000	2.255.000	87.841.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	90.096.000	2.255.000	87.841.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	2.255			2.255								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	2.255											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.957					28.711						246
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.098											3.098
-	sonstige Personalaufwendungen	332					6						326
=	Personalaufwendungen	-32.387											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.126						2.126					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.776						1.776					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	22.300						23.212					-912
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	16.310						16.310					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	4.197							4.197				
-	Abschreibungen	11.000											11.000
=	Sachaufwendungen	-57.709											
=	Aufwendungen	-90.096											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-87.841											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	87.841											87.841
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	87.841											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	26						26					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	28.691									28.042		649
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	2.255	0	28.717	43.450	4.197	0	28.042	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
=	Kapitelsumme		0	0	2.255	0	28.717	43.450	4.197	0	28.042	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
395,76	367,76	359,08	352,76

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	20.500	20.000	20.157	19.940
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	57	70	57	70
– Bereich Hardware	42	50	42	50
– Bereich Software	100	155	101	155
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	167.000	110.000	107.852	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	3	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	45	60	55	75
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	17.000	30.000	19.109	10.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	3.500	4.000	3.891	3.500
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	15	15	15	20
Elektronische Fortbildungsangebote	450	425	437	400

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e^2T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e^2-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts) sowie für die Beschaffung eines Intrusion Detection Systems und eines Security Incident and Event Management Systems.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	5.575	—	—	5.575
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	5.575	—	—	5.575

Zu 538 10

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 30.000 EUR für die Pilotierung einer KI-gestützten Transkription nach erfolgter Vernehmung von Kindern.

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa), zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag), zum Abschluss eines Vertrages zur Unterstützung der Durchführung der eKlausur im 2. Juristischen Staatsexamen sowie zum Abschluss eines Vertrages zur Konzeption und Entwicklung einer länderübergreifend einheitlichen eAktenablage für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvoll-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 10

zieher.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	4.559	460	—	5.019
2027	4.051	1.300	925	6.276
2028	3.625	1.300	1.025	5.950
2029	3.300	1.300	800	5.400
2030 ff.	1.500	1.300	2.400	5.200
Summe	17.035	5.660	5.150	27.845

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Firewall sowie div. Server-/Speicher-/ Storagesysteme u. ä. für die Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	13.235
Switche	825
Zusammen	14.060
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	20
Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden (Server, Speicher-/Storagesysteme u. ä. sowie aktive Netzwerkkomponenten)	676
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Server-/Storagesysteme, Loadbalancer, RZ-Ausstattung 3. Stufe bei Dataport, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Lizenzen)	13.635
Informationssicherheit (Hard- und Software)	167
Softwarelizenzen	133
Zusammen	14.631

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.600	—	—	1.600
2027	1.000	—	—	1.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.600	—	—	2.600

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.255	821	+1.434	
		Summe der Einnahmen		2.255	821	+1.434	
		4 Personalausgaben	—	28.717	26.128	+2.589	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.150 5.660	43.450	34.667	+8.783	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.197	4.174	+23	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28.042	18.162	+9.880	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.150 5.660	104.406	83.131	+21.275	
		Zuschuss		102.151	82.310	+19.841	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.

7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.426	1.150	+276	2.105
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.452	2.789	–337	2.830
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		125	215	–90	135
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen *Vgl. K-Vermerk zu 525 10.*		—	—	—	—
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	184
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	78
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	1.666	—	2.556
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	67
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	16
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.935	7.326	+609	6.115
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	206.422	200.347	+6.075	161.381
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3.750	2.429	+1.321	3.541
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	30.760
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	—	461
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.534	9.472	+62	9.792
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	7.993	7.318	+675	7.992
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete *Übertragbar.*	—	966	966	—	932
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	21.154	21.192	–38	16.680
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	381	225	+156	327
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.709	2.961	+748	5.508
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.*	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten), das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und das Kapitel 11 05 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen
Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 24 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums. Des Weiteren besteht in Niedersachsen eine Innenrevision für den Justizvollzug. Die Innenrevision für den Justizvollzug setzt sich aus der Leitung der Innenrevision und den Revisorinnen und Revisoren zusammen.
Die Mitglieder unterstehen der direkten Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle sowie der Fachaufsicht durch das Justizministerium. Die Kosten der Innenrevision für den Justizvollzug werden im Kapitel 1117 (Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert) abgebildet und aktuell nicht einzelplanintern verrechnet.

Zielsetzung
Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:
den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:
Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird durch den als Anlage zum Einzelplan 11 beigefügten Wirtschaftsplan dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2026 (Soll)	2025 (Soll)	2024 (Soll)	2023 (Soll)	2022 (Soll)
Anzahl Haftplätze	6.069	6.057	6.069	6.081	6.011

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend sinken die Kosten proportional zur gestiegenen Belegung, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 v. H. erhöht hat.
Dennoch ist das Ergebnis erneut durch die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die hohe Inflationsrate massiv beeinflusst worden.
Die Beschäftigungsquote hat die Plangröße um 7,64 v.H. erneut verfehlt, was hauptmerklich den vorgenannten Gründen geschuldet ist. Dieser Trend wird verstärkt durch gestiegene Compliance-Richtlinien potenzieller Partnerunternehmen. Darüber hinaus hat sich das Gefangengenklientel spürbar verändert, da der Anteil an psychisch auffälligen Gefangenen stetig zunimmt. Gleichwohl wird ein höheres Niveau für das Haushaltsjahr 2026 erwartet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Freiheitsstrafe	1.365.328	190,18	259.658.902	1.315.258	209,04	1.326.320	260.021.318	1.272.080	257.939.402
Untersuchungshaft	316.882	190,84	60.474.897	296.234	201,16	302.679	58.847.755	255.560	53.465.057
Sonstige Freiheitsentziehung	72.717	351,75	25.578.201	100.149	299,54	75.424	26.841.625	66.269	20.888.787
			345.712.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Freiheitsstrafe	259.658.902	4.667.990	254.990.912
Untersuchungshaft	60.474.897	1.087.181	59.387.716
sonstige Freiheitsentziehung	25.578.201	459.829	25.118.372
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	345.712.000	6.215.000	339.497.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	345.712.000	6.215.000	339.497.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.236		1.651									- 415
+	Erträge aus Erstattungen	2.137			1.962								175
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	2.842		2.452									390
=	Erträge	6.215											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	189.830					206.422						-16.592
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	55.745											
-	sonstige Personalaufwendungen	7.788					4.342						3.446
=	Personalaufwendungen	-253.363											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.707						3.230					-1.523
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.920						1.121					799
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	57.778						40.400					17.378
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.900						9.717					4.183
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.954							10.384				2.570
-	Abschreibungen	4.090											
=	Sachaufwendungen	-92.349											
=	Aufwendungen	-345.712											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-339.497											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	339.497											339.497
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	68											
-	außerordentliche Aufwendungen	-2.669											
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	-2.601											
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis	-342.098											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.772											
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	3.605									3.193		412
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.103	1.962	0	210.764	54.468	10.384	0	3.193	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	7.935	9.341	1.000	9.900	4.411	18.847	
=	Kapitelsumme		0	4.103	1.962	0	218.699	63.809	11.384	9.900	7.604	18.847	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
3.516,97	3.514,58	3.415,54	3.528,83

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250	1.250	1.275	1.250
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.000	1.800	1.755	1.600
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230	230	230	230
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00%	94,00%	94,42%	94,00%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00%	87,00%	86,37%	87,00%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	96,12%	98,00%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82,00%	82,00%	77,43%	82,00%
Verpflegungskosten pro Hafttag	6,17 EUR	6,87 EUR	6,85 EUR	6,30 EUR
Medizinische Versorgungskosten	24.046.095 EUR	24.300.201 EUR	23.069.473 EUR	24.000.424 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	13,7 EUR	14,20 EUR	13,54 EUR	15,06 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.001,25 EUR	5.181,91 EUR	4.940,00 EUR	5.496 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,00	20,00	26,18	20,00
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	65,00%	68,00%	62,36%	70,00%

Zu 121 10

Nach dem als Anlage zum Kapitel 1105 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben an den Haushalt abzuführen.

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 349 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim nds. Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspratikantinnen und -praktikanten.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.
Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 50.000 EUR für die Bereitstellung von Sachmitteln zur Stärkung des offenen Vollzugs.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der Pro-Kopf-Satz beträgt jährlich 300 Euro sowie 600 Euro im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Zu 517 10

Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung eines Energieliefer-Contractings (ELC) in der Abteilung Damaschke der JVA Lingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	407	—	—	407
2027	407	—	—	407
2028	407	—	—	407
2029	407	—	—	407
2030 ff.	6.105	—	—	6.105
Summe	7.733	—	—	7.733

Zu 519 10

Erhöhung des Ansatzes für Wartungskosten.

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	1.370	960	+410	966
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	564	413	+151	533
527 10-7	056	Dienstreisen	—	298	131	+167	237
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	340	205	+135	338
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.889	3.889	—	4.192
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	6.800 —	5.236	5.476	–240	3.177
634 01-9	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	430	—	430
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	524	579	–55	492
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5.052	4.924	+128	5.280
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	5.332	5.062	+270	4.482
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	22
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	— 2.900	9.900	6.000	+3.900	1.731
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	550	772	–222	512
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	— 683	2.643	2.636	+7	2.300
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.847	18.733	+114	18.972
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt** *Übertragbar.*	(—)	(12.786)	(12.786)	(—)	(11.954)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.375	8.375	—	7.544
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 11

Erhöhung des Ansatzes für Fortbildungsveranstaltungen und für Studiengebühren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

Zu 526 10

		Tsd. EUR
1.	Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	530
2.	Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3.	Gerichts- und ähnliche Kosten	13
	Zusammen	564

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JVollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 527 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Änderung der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO).

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Davon 150.000 EUR für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) für die Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening.
Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 120.000 EUR für Psychosoziale und Rechtliche Beratung in der Abschiebungshaft.

Zu 547 11

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die landesweite med. Versorgung durch Telemedizin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	1.700	1.700
2028	—	—	1.700	1.700
2029	—	—	1.700	1.700
2030 ff.	—	—	1.700	1.700
Summe	—	—	6.800	6.800

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)	
2026	430
2027	430
2028	430
2029	430
2030 bis 2057	11.630
Zusammen	13.350

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449), verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mehr aufgrund der Verlagerung aus Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten - für KNUE-Maßnahmen i.H.v. 2.900.000 EUR sowie Erhöhung des Ansatzes für die Erneuerung von Videoüberwachungstechnik, Haftraumkommunikationsanlagen, Personennotrufanlagen, Sicherheitsmanagementsystemen und Digitalfunk sowie Unterkunftsplätze für Anwärter/innen und einen weiteren Unterrichtsraum.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 711 01

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 500.000 EUR für Baumaßnahmen an einzelnen Justizvollzugsstandorten (Anschaffung von weiteren Drohnendetektionssystemen).

Verpflichtungsermächtigung für KNUE-Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	2.900	—	2.900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.900	—	2.900

Zu 811 10

	2026 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 leichte Mehrzellengefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	550
Zusammen	550

Verpflichtungsermächtigung für die die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenentransportwagens bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	900	—	—	900
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	—	900

Zu 812 10

	2026 in 1000 EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.880
Küchengeräte	208
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	555
Zusammen	2.643

Verpflichtungsermächtigungen für Ersatzbeschaffungen medizinischer Geräte sowie Ausstattung für das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen und für die Erneuerung der Hardware der Gefangenenschulungsumgebung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	683	—	683
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	683	—	683

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb der Justizvollzugsanstalt Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	6.358	—	—	6.358
2027	6.501	—	—	6.501
2028	6.648	—	—	6.648
2029	6.799	—	—	6.799
2030 ff.	68.549	—	—	68.549
Summe	94.855	—	—	94.855

Zu 823 62

Verpflichtungsermächtigung für das Gebäudeleasing der JVA Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	4.411	—	—	4.411
2027	4.411	—	—	4.411
2028	4.411	—	—	4.411
2029	4.411	—	—	4.411
2030 ff.	35.288	—	—	35.288
Summe	52.932	—	—	52.932

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.103	4.254	–151	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	1.962	—	
		Summe der Einnahmen		6.065	6.216	–151	
		4 Personalausgaben	—	218.699	210.694	+8.005	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6.800 —	63.809	61.583	+2.226	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.384	11.041	+343	
		7 Baumaßnahmen	— 2.900	9.900	6.000	+3.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 683	7.604	7.819	–215	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.847	18.733	+114	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.800 3.583	330.243	315.870	+14.373	
		Zuschuss		324.178	309.654	+14.524	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2026

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	150.000	200.000	158.200
- Maschinen u. Anlagen	980.000	990.000	626.671
- Fahrzeuge	210.000	200.000	151.656
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	310.000	310.000	454.176
Summe 2.:	1.650.000	1.700.000	1.390.703
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.452.000	2.789.000	3.127.321
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.452.000	2.789.000	3.127.321
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.102.000	4.489.000	4.518.024
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	97.600	103.300	309.541
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.354.400	2.685.700	2.519.968
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.452.000	2.789.000	2.829.509
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.650.000	1.700.000	1.815.369
Summe II.:	4.102.000	4.489.000	4.644.878
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-126.854

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.920.000	1.850.000	1.443.818
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	1.920.000	1.850.000	1.443.818
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.208.600	15.581.300	15.019.050
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	15.208.600	15.581.300	15.019.050
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	227.825
Summe 3.:	0	0	227.825
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	28.504
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	5.008
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	0
- Skontoerträge	80.000	80.000	68.668
- Sonstige Erträge	0	0	7.545
Summe 5.:	105.000	105.000	109.725
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	205
Summe 6.:	1.000	1.000	205
Summe I.:	17.234.600	17.537.300	16.800.623
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.340.000	4.485.000	3.662.137
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.805.600	4.623.300	4.893.697
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.354.400	2.685.700	2.519.968
- fremde Lohnarbeiten	62.000	64.000	49.574

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
Summe 1.:	11.562.000	11.858.000	11.125.376
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	765.000	750.000	447.224
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	765.000	750.000	447.224
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	139.334
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	139.334
Summe 2.:	765.000	750.000	586.558
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	380.000	390.000	341.852
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.335.000	1.310.000	1.301.758
Summe 3.:	1.715.000	1.700.000	1.643.610
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.690.000	1.620.000	1.578.631
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	205.000	205.000	353.263
- Schmier- und Reinigungsmittel	31.000	30.000	13.574
- Reparatur und Instandsetzung	618.000	648.000	558.696
- Sonderabfallgebühren	65.000	80.000	89.872
- Transport und Verpackung	206.000	218.000	118.950
Summe 4.1.:	2.815.000	2.801.000	2.712.986

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	31.000	38.000	56.494
- Post- und Fernmeldegebühren	16.000	21.000	36.667
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	28.000	22.972
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	77.000	87.000	116.133
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	1.983
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	36.742
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	56.399
Summe 4.3.:	0	0	95.124
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	102.000	126.000	78.790
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen	0	0	7.516
Summe 4.4.:	102.000	126.000	86.306
Summe 4.:	2.994.000	3.014.000	3.010.549
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.725
Summe 5.:	0	0	2.725
Summe II.:	17.036.000	17.322.000	16.368.818
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	198.600	215.300	431.805

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	5.000	5.000	3.746
Summe 1.:	5.000	5.000	3.746
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	90.000	100.000	80.107
Summe 2.:	90.000	100.000	80.107
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-85.000	-95.000	-76.361
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.814
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	16.000	17.000	32.089
Summe 2.:	16.000	17.000	45.903
Summe VI.:	16.000	17.000	45.903
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	97.600	103.300	309.541

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	20.000	90.000	13.955
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	143.022
- Erhöhung der Forderungsbestände	60.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	22.000	65.000	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	3.274
- Minderung der Rücklagen	0	30.000	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	31.018
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	150.000	0	286.716
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	115.660
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	25.000	0
Summe I.:	252.000	210.000	593.645
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	20.000	40.000	0
- Minderung der Forderungsbestände	0	20.000	210.172
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	72.937
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	147.000	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.715.000	1.700.000	1.643.610
- Erhöhung der Rücklagen	10.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	10.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	70.000	192.919
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	50.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	10.000	20.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	289.376
Summe II.:	1.902.000	1.910.000	2.409.014
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.650.000	-1.700.000	-1.815.369

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Geplanter Deckungsbeitrag 2026 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)				Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne				**7.925.000**
davon:	in Eigenbetrieben	1.320.000		
	in Unternehmerbetrieben	6.605.000		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				4.805.600
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				765.000
				2.354.400
Ablieferungen an den Haushalt				**2.452.000**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.354.400		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	97.600		
Kosten für Miete und Personal				**7.150.000**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**4.950.000**	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	950.000		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.200.000		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.800.000		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**2.200.000**	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen				**34,29 %**

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Leistungsplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2026

Leistungsplan			
Leistungen	**Erfolgsplan Planjahr 2026 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Erfolgsplan Vorplanjahr 2025 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2023 (in belegten Arbeits-plätzen)**
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	161
b) Ausbildungsbetriebe	160	160	150
c) Unternehmerarbeiten	760	760	694
d) Hilfstätigkeiten	570	580	564
e) Arbeitstherapien	90	90	71
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.750	1.760	1.718
Leistungen außerhalb der Gefangenen-beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Stellenplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2026

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	BesGr. / Entgeltgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	E 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	E 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	E 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	E 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	E 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	E 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	E 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	E 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	E 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A 8

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Übersicht für HPE 2026
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Erforderlich für 2026
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	2	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	2	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	1	2	1
Vechta	Pkw-Kombi*	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	1	0	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
* Leasingverträge; ** Fuhrparkmanagement		34	34	33

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10,511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	8
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	26.619	26.094	+525	13.614
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	337	367	–30	318
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.632
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	1
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	678	542	+136	400
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	16
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grunstücke, Gebäude und Räume	—	478	478	—	621
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.338	1.205	+133	879
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	106	32	+74	167
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	322	173	+149	187
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	2
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	415	397	+18	387
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	3
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	16	16	—	6
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	232	222	+10	196

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1106
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit 10 Bezirksleitungen (Bezirk Bückeburg wird von der Bezirksleitung Verden mit verwaltet) mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros (zusätzlich 1 Außenstelle) sowie 2 Büros der Forensischen Ambulanz im AJSD (jeweils eine beim Sitz der Leitenden Abteilung in Oldenburg und beim Sitz der Bezirksleitung in Hannover).

Zielsetzung:
Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, der AussteigerhilfeRechts und der Forensischen Ambulanz im AJSD wahrgenommen.
Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO im Kapitel 11 02 für folgende Zweckbestimmungen übertragen:
– Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Titel 686 11),
– Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Titel 686 16),
– Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Titel 684 10),
– Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
– Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/Täter-Opfer-Ausgleich/Führungsaufsicht
– Stiftung Opferhilfe
– Sonstige Aufgaben des AJSD (AussteigerhilfeRechts und Forensische Ambulanz im AJSD)
– Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:
– Bewährungshilfe: Normfall AJSD
– Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden
– Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden
Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme weiterer Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 698 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:
Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 74.000 EUR verstärkt und beträgt 106.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Bewährungshilfe	14.500	1.918,34	27.816.000	15.500	1.739,23	15.330	26.052.225	15.500	25.306.000
Stiftung Opferhilfe*	51.400	50,33	2.587.000	48.900	47,18	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben des AJSD*	14.200	59,93	851.000	5.100	43,58	51.393	2.354.721	53.200	2.319.000
Verwaltung	1	4.052.000	4.052.000	1	3.907.000	1	3.756.963	1	3.540.000
			35.306.000						

*Die Differenzierung der Produkte „Stiftung Opferhilfe“ und „Sonstige Aufgaben des AJSD“ erfolgt erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2025. Zum Produkt „Sonstige Aufgaben des AJSD“ ist die „Forensische Ambulanz im AJSD“, erstmalig ab dem Haushaltjahr 2026, hinzugekommen.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bewährungshilfe	27.816.000		27.816.000
Stiftung Opferhilfe	2.587.000		2.587.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	851.000		851.000
Verwaltung	4.052.000		4.052.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.306.000		35.306.000
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	35.306.000		35.306.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.825					26.992						-167
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.069											5.069
- sonstige Personalaufwendungen	210					24						186
= Personalaufwendungen	-32.104											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	456						456					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	624						624					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.709						1.712					-3
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						251					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	145											145
= Sachaufwendungen	-3.202											
= Aufwendungen	-35.306											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.306											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.306											35.306
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	35.306											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	314						314					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	27.016	3.358	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	232	0	0	374	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	27.016	3.358	248	0	16	374	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
399,18	397,54	397,23	393,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Bewährungshilfe	14.500	15.500	15.300	15.500
Stiftung Opferhilfe	51.400	48.900	46.500	48.900
Sonstige Aufgaben des AJSD	14.200	5.100	4.900	4.300

Zu 412 11

Gem. AV d. MJ v. 8.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 410) geändert durch AV d. MJ v. 20.10.2025 (Nds. Rpfl. S. 370) erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer für die Betreuung von Probandinnen und Probanden eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	385	—	—	385
2027	385	—	—	385
2028	385	—	—	385
2029	396	—	—	396
2030 ff.	4.356	—	—	4.356
Summe	5.907	—	—	5.907

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	231	206	169	197	222	232	222	222	222
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					222	232	222	222	222

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.
Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-0	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	87
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	374	374	—	373
		Abschluss Kapitel 1106					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27.016	26.521	+495	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.358	2.848	+510	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	248	238	+10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	374	374	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.012	29.997	+1.015	
		Zuschuss		31.012	29.997	+1.015	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.408	2.351	+57	2.227
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 30-1	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	—	70
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	8.163	8.313	–150	5.672
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	5	–4	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.670
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	3
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	47	65	–18	42
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9	15	–6	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	27	21	+6	24
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	4	+3	7
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	22	20	+2	19
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	8	13	–5	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	67	63	+4	61
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	6	–5	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:
Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
– Rechtssachen beim Finanzgericht
– Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:
hierzu gehören Eingänge mit Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für das Fachgerichtszentrum aus. für das Fachgerichtszentrum aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:
Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 4.620 das geplante Soll von 5.200 um ca. 11%. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.672,31 EUR (Soll) auf 1.892,46 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht insgesamt eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2024 leicht gestiegen. Sie lag mit 3.154 (2.758 Klagen, 336 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 60 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt mit ca. 1,7 % über den Zahlen des Vorjahres. 2025 ist wegen der Klagen in Angelegenheiten der Grundsteuer mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr marginal erhöht. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2024 bei 10,9 Monaten (2023: 10,5 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren von 16,7 im Kalenderjahr 2023 hat sich auf 17,5 im Kalenderjahr 2024 geändert.

2024 hat sich die Laufzeit für Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich auf 3,5 Monate –trotz leichter Zunahme - verkürzt, im Jahr 2023 dauerten diese Verfahren 3,8 Monate. Bei der Anzahl der Neueingänge zwischen 2023 und 2024 ist eine isolierte Zunahme von 5 % zu verzeichnen gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2024 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.142 Verfahren (2.042 Klagen, 98 Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz und zwei sonstigen Verfahren), zum Vergleich Ende 2023 betrug der Bestand 2.275 Verfahren (2.186 Klagen, 86 Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz und kein sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandsminderung von 5,8 %.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich zum 31.12.2024 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, weist deutlich geringere Altbestände aus. Im Vergleich zur Altersstruktur seit dem 31.12.2023 ist eine Abnahme der Altbestände von 211 Verfahren festzustellen.
Bedingt durch die gesetzlichen Änderungen zur Besteuerung des Grundbesitzes sind die Verfahren in diesem Bereich von 4 Verfahren (I. Quartal 2024) auf 112 Verfahren (I. Quartal 2025) gestiegen. Im weiterem Verlauf des Jahres 2025 ist mit weiteren hohen Zugängen zu rechnen, da die Finanzverwaltung bei weitem noch nicht alle Einsprüche in diesem Bereich bearbeitet hat.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Finanzge-richt	5.000	1.955,80	9.779.000	4.500	2.054,66	4.620	8.743.154	5.200	8.696.000
Verwaltung	1	1.129.000	1.129.000	1	1.174.000	1	947.404	1	1.063.000
			10.908.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim Finanzgericht	9.779.000		9.779.000
Verwaltung	1.129.000		1.129.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.908.000		10.908.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.908.000		10.908.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	0											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.563					8.164						399
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.111											
-	sonstige Personalaufwendungen	67					2						65
=	Personalaufwendungen	-10.741											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	83						74					-9
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7						7					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17						17					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
-	Abschreibungen	54											54
=	Sachaufwendungen	-167											
=	Aufwendungen	-10.908											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.908											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.908											10.908
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	10.908											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	8.166	104	0	0	0	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.408	0	0	125	4.272	372	0	6	0	
=	Kapitelsumme		0	2.408	0	0	8.291	4.376	372	0	6	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
89,15	93,15	87,36	93,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.400	3 500	2.758	3.500
- Erledigungen	3.400	3.500	2.903	3.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11	11,0	10,9	11,0
Rechtschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	450	350	336	500
- Erledigungen	400	350	327	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	3,5	4,0
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	150	150	63	150
- Erledigungen	140	140	77	140

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-7	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	1	+4	5
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	372	330	+42	372
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fachgerichtszentrum Hannover** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.179)	(4.080)	(+99)	(3.415)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	524	524	—	404
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.041	1.001	+40	475
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.589	2.543	+46	2.509
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	6	+13	27
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1108</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.408	2.351	+57	
		Summe der Einnahmen		2.408	2.351	+57	
		4 Personalausgaben	—	8.291	8.445	–154	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.376	4.292	+84	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	372	330	+42	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.045	13.073	–28	
		Zuschuss		10.637	10.722	–85	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des am 29.08.2025 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vom 4.11./28.11./19.12.2024 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 50) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	2.447	—	—	2.447
2027	2.496	—	—	2.496
2028	2.546	—	—	2.546
2029	2.597	—	—	2.597
2030 ff.	44.064	—	—	44.064
Summe	54.150	—	—	54.150

Zu 812 61

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.459	3.370	+89	3.395
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	9	—	26
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	—	413
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	17.135	17.216	–81	8.732
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	63	–53	9
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.076
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	26
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	597	627	–30	421
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	1	1	—	—
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	2	2	—	0
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	123	—	107
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	—	60
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	10	+25	58
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	85	65	+20	83
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	0
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	31	+1	29
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	4.981	5.000	–19	4.484
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	15	17	–2	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:
Eingänge
Rechtssachen beim LAG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:
Die Eingangszahlen der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind im Jahr 2024 deutlich angestiegen. Nach 23.262 Urteilsverfahren im Jahr 2023 sind im Jahr 2024 26.252 Urteilsverfahren eingegangen und damit ca. 3.000 Verfahren mehr. Ursächlich hierfür ist die nach wie vor schwache wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen und Deutschland. Diese Tendenz setzt sich in den ersten Monaten des Jahres 2025 fort. Hochgerechnet werden (Stand Mai 2025) im Jahr 2025 ca. 26.500 bis 27.000 Urteilsverfahren eingehen.

Die Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht sind demgegenüber von 2023 – 2024 nur moderat von 820 auf 848 Berufungsverfahren gestiegen; die steigenden Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten machen sich erst mit Zeitverzug beim Landesarbeitsgericht bemerkbar. Nach den Eingangszahlen in den ersten Monaten des Jahres 2025 ist aber auch beim Landesarbeitsgericht von einem Anstieg der Eingänge auf ca. 1.000 bis 1100 Berufungsverfahren auszugehen.
Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist im Jahr 2024 auf 2,9 Monate gesunken. Auch beim Landesarbeitsgericht hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 7,6 Monate verringert. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit wird ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, damit in vollem Umfang gerecht.

Der Umstieg auf die elektronische Aktenbearbeitung ist vollständig umgesetzt. Die Inanspruchnahme von Homeoffice ist durch Dienstvereinbarung reguliert. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit strebt an, in den Gerichten durch neue Raumkonzepte Aufenthalts- und Begegnungsräume zu schaffen und das soziale Miteinander in den Gerichten zu stärken.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 25.000 EUR verstärkt und beträgt 35.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Arbeitsge-richt	28.500	538,21	15.339.000	25.000	606,80	29.616	14.168.260	24.000	13.492.000
Rechtssachen beim LAG	1.400	1.876,43	2.627.000	1.200	1.612,50	1.442	2.349.223	1.300	2.510.000
Verwaltung	1	3.594.000	3.594.000	1	4.350.000	1	3.438.668	1	3.526.000
			21.560.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	15.339.000		15.339.000
Rechtssachen beim LAG	2.627.000		2.627.000
Verwaltung	3.594.000	1.000	3.593.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.560.000	1.000	21.559.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	21.560.000	1.000	21.559.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.229					17.145						84
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.168											3.168
- sonstige Personalaufwendungen	137					25						112
= Personalaufwendungen	-20.534											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	273						253					20
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	309						309					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	194						209					-15
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46						46					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6						4	2				
- Abschreibungen	197											197
= Sachaufwendungen	-1.025											
= Aufwendungen	-21.559											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-21.558											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.558											21.558
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	21.558											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	129						129					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	17.170	950	2	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.468	0	0	539	5.164	0	0	0	482	
= Kapitelsumme		0	3.469	0	0	17.709	6.114	2	0	15	482	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
216,77	218,85	218,11	219,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.100	1.100	848	1.100
- Erledigungen	1.100	1.100	790	1.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	7,5	7,6	7,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	150	150	90	150
- Erledigungen	150	150	97	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,5	6,5	7,0
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	320	320	347	320
- Erledigungen	320	320	354	320
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	27.000	26.000	26.247	25.000
- Erledigungen	27.000	26.000	25.410	25.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,0	3,0	2,9	3,0
Beschlussverfahren				
- Eingänge	700	650	711	650
- Erledigungen	700	650	664	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,5	4,0	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1.240	1.300

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	165	155	+10	166
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	1	–1	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	1	+3	1
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	–33	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	73
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	482	482	—	482
		<u>Abschluss Kapitel 1109</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.469	3.380	+89	
		Summe der Einnahmen		3.469	3.380	+89	
		4 Personalausgaben	—	17.709	17.843	–134	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.114	6.107	+7	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	–33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	482	482	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.322	24.482	–160	
		Zuschuss		20.853	21.102	–249	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen (in Überarbeitung, Veröffentlichung in der Nds. Rpfl. folgt)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33	0	33	33	0	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	0	33	0	33

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.
Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle und Schreibtische), Arbeitsgericht Oldenburg	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.317	4.200	+117	4.096
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	–2
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	26
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		658	592	+66	652
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	—	70
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	35.796	33.541	+2.255	22.874
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	156	–154	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.501
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	19
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	843	839	+4	607
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	11
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	12	12	—	9
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	528	451	+77	497
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	504	606	–102	344
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	129	14	+115	231
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	64	54	+10	64
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	6
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	41	25	+16	39
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1110
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:
Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Oberverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Die Trendwende des Jahres 2022 mit wieder steigenden Eingangszahlen hat sich im 1. Halbjahr 2024 fortgesetzt und verlief grundsätzlich im Rahmen der Planungen. Das zweite Halbjahr 2024 ist von einem massiven Anstieg von Verfahrenseingängen geprägt, den Abbau der Bestände verlangsamt.
Bei der deutlich verstärkten Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden, auch um steigenden Entschädigungszahlungen auf Grund überlanger Verfahrensdauer entgegen zu wirken.
Darüber hinaus hat die Konzentration der Asylverfahren für sichere Herkunftsländer sowie Kolumbien und der Elfenbeinküste zu einer deutlichen Verschiebung der Eingangszahlen und damit der Belastung der jeweils betroffenen Verwaltungsgerichte geführt.
Die vollständige Umstellung auf das digitale Arbeiten mit der elektronischen Gerichtsakte erfolgte bis Ende 2024 in der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit.
Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.
Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.
Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 115.000 EUR verstärkt und beträgt 129.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	22.800	1.284,08	29.277.000	21.000	1.313,95	26.358	27.908.299	20.300	27.950.000
Rechtssachen beim OVG	2.200	2.717,73	5.979.000	2.000	3.109,00	2.201	5.147.756	2.300	5.747.000
Verwaltung	1	7.737.000	7.737.000	1	7.844.000	1	8.646.274	1	6.697.000
			42.993.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	29.277.000		29.277.000
Rechtssachen beim OVG	5.979.000		5.979.000
Verwaltung	7.737.000		7.737.000
Sonstige Eigenerlöse		665.000	
Produktsumme	42.993.000	665.000	42.328.000
Haushaltsausgleich		0	
Gesamtsumme	42.993.000	665.000	42.328.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	660		2	658								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	665											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	32.496					35.798						-3.302
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.428											8.428
- sonstige Personalaufwendungen	55					17						38
= Personalaufwendungen	-40.979											9.073
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	422						482					-60
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	226						226					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	918						918					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	292						292					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-2.014											
= Aufwendungen	-42.993											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-42.328											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.328											42.328
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	42.328											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	212						212					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	0	0	35.815	2.132	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.317	658		158	871	0	0	0	873	
= Kapitelsumme		0	4.324	658	0	35.973	3.003	1	0	22	873	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
444,91	427,92	400,28	411,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	217	150	188	240
- Erledigungen	170	180	170	220
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	25,0	19,0	23,9	19,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	855	700	636	650
- Erledigungen	700	720	734	670
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	14,0	11,7	15,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	570	600	423	600
- Erledigungen	440	620	435	620
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	1,5	2,0	4,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	550	500	554	800
- Erledigungen	600	550	656	720
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0	12,0	12,4	14,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	6	5	2	10
- Erledigungen	5	5	2	6
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,6	0,3	0,6	1,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	9.500	8.400	9.641	8.940
- Erledigungen	9.000	9.000	8.769	10.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	17,0	16,5	16,6	15,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.229	2.500	2.151	2.700
- Erledigungen	2.000	2.600	2.121	2.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	1,9	2,1	4,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	8.400	6.800	10.114	6.540
- Erledigungen	8.000	7.000	8.030	7.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	27,0	20,0	26,5	26,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.654	2.900	2.749	2.100
- Erledigungen	2.600	2.900	2.720	2.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,0	1,0	2,0

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2024) und Göttingen (üpl. in 2025).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	228	—	—	228
2027	228	44	—	272
2028	228	175	—	403
2029	228	175	—	403
2030 ff.	1.063	482	—	1.545
Summe	1.975	876	—	2.851

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	246	650	–404	221
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	10	17	–7	9
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	594	800	–206	546
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	3	–2	0
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	8	8	—	8
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
684 10-0	051	Zuschüsse zur Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstags	— 50	—	—	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	—	1
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	155
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	873	873	—	872
		<u>Abschluss Kapitel 1110</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.324	4.207	+117	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		658	592	+66	
		Summe der Einnahmen		4.982	4.799	+183	
		4 Personalausgaben	—	35.973	33.872	+2.101	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.003	3.502	–499	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 50	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	873	873	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 50	39.872	38.270	+1.602	
		Zuschuss		34.890	33.471	+1.419	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 13

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 684 10

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstages in Osnabrück im Haushaltsjahr 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	50	—	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	—	50

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Brandmeldeanlage, VG Braunschweig	10
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Nds. Oberverwaltungsgericht	12
Zusammen	22

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.187	5.090	+97	3.906
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	37
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	–6
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	58
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	—	351
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	30.243	31.179	–936	21.946
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	2	22	–20	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.281
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	5
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.047	1.039	+8	637
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	9	9	—	6
514 11-6	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	16	16	—	11
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	366	181	+185	255
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	719	816	–97	681
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	137	25	+112	197
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	108	108	—	73
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	0
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	45	+9	52
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:
Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind weiterhin durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Ende des Jahres 2024 sind 34.869 Verfahren anhängig gewesen, davon 223 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2024 sind insgesamt 24.925 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eingegangen. Diese Eingangszahlen bewegen sich etwas über dem Vorjahresniveau von 2023, mit einem etwas deutlicheren Anstieg an einzelnen Standorten. Die Verfahrenserledigungen (27.610) lagen auch im Jahr 2024 über den Eingängen, sodass der Verfahrensbestand insgesamt weiter gesunken ist (37.565 im Vorjahr). Es ist allerdings zu erwarten, dass der Bestandsabbau vor dem Hintergrund der mit MJ vereinbarten Personalreduzierung stagnieren wird. Dabei ist zu beachten, dass nach wie vor viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“ sind; die Bearbeitungsdauer beträgt bei 35,6 % der Verfahren mehr als zwei Jahre.
Alle Sozialgerichte arbeiten mit der rechtsverbindlichen elektronischen Akte.
Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 91.000 EUR verstärkt und beträgt 116.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim LSG	3.400	2582,06	8.779.000	3.300	2.626,66	3.352	8.137.572	3.900	7.911.000
Rechtssachen beim Sozialge-richt	26.200	1.014.47	26.579.000	25.700	1.122,41	24.925	26.891.747	33.800	26.626.000
Verwaltung	1	0	6.326.000	1	6.647.000	1	6.139.223	1	5.534.000
			41.684.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim LSG	8.779.000		8.668.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	26.579.000		26.579.000
Verwaltung	6.326.000	4.000	6.326.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	41.684.000	4.000	41.680.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	41.684.000	4.000	41.680.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	4		4									0
=	Erträge	4											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.394					30.245						1.149
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.847											7.847
-	sonstige Personalaufwendungen	247					56						191
=	Personalaufwendungen	-39.488											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	668						668					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	358						359					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	985						1.195					-210
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86						105					-19
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
-	Abschreibungen	89											89
=	Sachaufwendungen	-2.196											
=	Aufwendungen	-41.684											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-41.680											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.680											41.680
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	41.680											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	140						140					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	30.301	2.461	0	0	28	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.197	0	0	567	16.255	0	0	0	909	
=	Kapitelsumme		0	5.201	0	0	30.868	18.716	0	0	0	909	
	Davon LSG		0	780	0	0	8.000	2.640	0	0	28	233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
Gesamt	394,80	402,90	425,65	432,79
Davon LSG	90,00	95,12	94,07	96,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	2.800	2.700	2.744	3.200
- Erledigungen -	2.800	2.800	2.677	3.200
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	60	60	44	70
- Erledigungen	60	60	31	60
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG				
- Eingänge	490	470	487	550
- Erledigungen	500	500	471	700
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	90	100	87	100
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	17.500	17.000	16.296	20.500
- Erledigungen	18.000	19.000	19.664	21.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren				
- Eingänge	260	260	369	360
- Erledigungen	280	300	306	320
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,0	16,0	21,3	20,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	5.500	5.500	5.389	9.200
- Erledigungen	6.500	7.000	8.016	9.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23	18,0	23,0	18,0
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.200	1.200	959	1.250
- Erledigungen	1.200	1.200	946	1.400
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	10	10	3	8
- Erledigungen	10	10	5	8
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,0	140	4,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.700	1.700	1.409	2.500
- Erledigungen	1.700	1.700	1.415	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,0	1,0	1,2

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	406	—	—	406
2027	406	—	—	406
2028	406	—	—	406
2029	406	—	—	406
2030 ff.	4.632	—	—	4.632
Summe	6.256	—	—	6.256

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	2.154	3.000	–846	1.940
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	94	106	–12	93
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.980	13.086	+894	12.826
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	1	–1	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	11	11	—	40
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	1	–1	—
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	4
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	—	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	1
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	155
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	909	909	—	908
		<u>Abschluss Kapitel 1113</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.201	5.104	+97	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.201	5.104	+97	
		4 Personalausgaben	—	30.868	31.824	–956	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.716	18.465	+251	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	28	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	909	909	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.521	51.226	–705	
		Zuschuss		45.320	46.122	–802	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 11

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		60.963	58.862	+2.101	54.910
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	236	—	35
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	220
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	28
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	—	346
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	78.211	77.527	+684	56.942
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	250	253	–3	355
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.012
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.549	3.223	+326	3.406
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	88
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.634	3.696	–62	3.067
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	32	14	+18	18
514 11-7	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	51	51	—	38
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.349	3.555	–206	2.950
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	—	82
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	570	162	+408	1.133
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	400	212	+188	382
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	44	44	—	1
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1116
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.
Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.
Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben war.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:
Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2024 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Mit den Verwaltungsteilbereichen/Unterbudgetbezirken auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig schließt das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei in den Landgerichtsbezirken weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV,s gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten*innen der Verwaltungsteilbereiche und dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung abgestimmt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen.
Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung und Erweiterung der Fortbildungsangebote.

Die Verfahrensbestände in Zivilsachen in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe bei dem Oberlandesgericht Braunschweig führen weiterhin zu einer enormen Arbeitsbelastung. Daneben sind im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig mehrere Umfangsverfahren anhängig, die richterliche Arbeitskraft in einem außerordentlich hohen Maße binden. Schließlich stellt die abschließende Bearbeitung der Verfahren aus dem sog. Securenta-Komplex beim Landgericht Göttingen eine beachtliche Mehrbelastung dar.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Verwaltungsbereich wurde mittlerweile ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing implementiert. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“ und das soziale Netzwerk Instagram.

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung).
19 Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen sind etabliert, um ein flächendeckendes und nachhaltiges Gesundheitsmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig zu gewährleisten.
Es wurde ein „Lenkungskreis Gesundheitsmanagement" im hiesigen Bezirk geschaffen, in dem gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirkspersonalrates, des Bezirksrichterrates sowie der Präsidialgerichte Schwerpunktthemen gesetzt und die entsprechende Mittelverwendung besprochen werden.

Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer flexiblen Arbeitsplatzgestaltung finanziell begleitet. Mit der Verlagerung von Budgetmitteln in das Kapitel 11 03 zur Mitfinanzierung der EDV-Fachschulungen für die Anwärter*innen des ehem. mittleren Dienstes beim Zentralen IT-Betrieb wurden Haushaltsmittel in Höhe von 33.800 EUR bereitgestellt. 24.100 EUR hat das Oberlandesgericht Braunschweig dem hiesigen Geschäftsbereich für die Pilotierung des 3. Arbeitsplatzmonitors (Touchscreen) für eine flexible Arbeitsplatzgestaltung zur Verfügung gestellt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.241.000 EUR wurde ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmittel umgesetzt und soll nunmehr im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Der Umbau des Eingangs und der Schaffung einer Sicherheitsschleuse im Amtsgericht Hannoversch-Münden wird mit 240.000 EUR finanziert. Die Fertigstellung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" soll mit der abschließenden Sanierung der denkmalgeschützten Fenster im Sockelgeschoss im Jahr 2025 beendet werden.

Für den Austausch eines Personenaufzugs im Amtsgericht Northeim wurden Budgetmittel in Höhe von 210.000 EUR, für die Isolierung des Dachbodens und Runderneuerung der Bestandsfenster im Dachgeschoss des Amtsgerichts Duderstadt Mittel in Höhe von 150.000 EUR und für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs im Amtsgericht Wolfenbüttel Budget von 90.000 EUR bereitgestellt

Weitere Haushaltsmittel, die dem Oberlandesgericht Braunschweig außerhalb des Budgets in Höhe von 376.000 Euro zugewiesen wurden, konnten ebenfalls für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Gerichte mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur kontinuierlichen Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2024 aus dem Budget 995.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet.
Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 408.000 EUR verstärkt und beträgt 570.000 EUR.

Die Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird im hiesigen Kapitel geführt. Daneben ist das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen bei dem Amtsgericht Goslar und das für ganz Deutschland zuständige Luftfahrzeugregister ebenso wie die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig bei dem Amtsgericht Braunschweig angesiedelt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leis-tungs-menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	40.900	815,09	33.337.000	37.300	882,17	47.514	33.065.831	39.700	29.151.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	57.700	335,94	19.384.000	59.200	347,50	56.707	16.771.606	56.700	17.320.000
FGG-Verfahren	137.300	188,43	25.871.000	141.700	175,15	134.094	23.438.900	151.000	22.926.000
Zwangs-vollstreckung	56.900	174,13	9.908.000	59.200	167,09	58.389	9.307.867	60.000	8.875.000
Zentrales Voll-streckungsgericht	35.700	8,52	304.000	34.700	8,76	32.729	285.577	39.800	281.000
Verwaltung	1	20.169.000	20.169.000	1	19.850.000	1	17.054.923	1	17.275.000
			108.973.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Zivilsachen/ Familiensachen	33.337.000		33.337.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	19.384.000		19.384.000
FGG-Verfahren	25.871.000		25.871.000
Zwangsvollstreckung	9.908.000		9.908.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	304.000		304.000
Verwaltung	20.169.000	120.000	20.049.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	108.973.000	120.000	108.853.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	108.973.000	120.000	108.853.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	3		3									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	117		117									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	76.523					78.461						-1.938
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	22.551											22.551
- sonstige Personalaufwendungen	631					392						239
= Personalaufwendungen	-99.705											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.541						1.541					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.971						1.971					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.380						3.560					-180
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	985						985					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	148						113	35				
- Abschreibungen	1.243											1.243
= Sachaufwendungen	-9.268											
= Aufwendungen	-108.973											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-108.853											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	108.853											108.853
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	108.853											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	506						506					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	78.853	8.676	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	61.199	0	0	3.936	60.027	367	0	0	5.471	
= Kapitelsumme		0	61.319	0	0	82.789	68.703	402	0	88	5.471	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
1.191,62	1.209,53	1.181,17	1.197,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.400	1.300	2.079	1.200
- Erledigungen	1.400	1.300	1.905	1.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12,4	11,5	12,4	12,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	380	420	410	400
- Erledigungen	400	410	369	400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,6	3,3	4,2
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	50	65	55	80
- Erledigungen	50	65	53	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,2	2,0	2,3	2,2
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	5.200	4.500	8.615	6.000
- Erledigungen	5.200	6.000	6.743	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,8	19,4	23,4	16,9
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	400	250	384	450
- Erledigungen	400	300	461	400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	8,5	10,1	8,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	220	180	201	200
- Erledigungen	230	180	216	180
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,2	10,0	10,8	11,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	520	500	573	500
- Erledigungen	450	500	445	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,5	8,0	6,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	11.100	10.400	11.812	11.000
- Erledigungen	11.200	10.200	11.128	10.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,3	5,6	5,5
Familiensachen				
- Eingänge	10.600	10.800	11.134	10.500
- Erledigungen	10.500	10.900	11.021	10.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	5,2	4,7	5,3
Strafverfahren				
- Eingänge	8.300	8.200	8.172	8.500
- Erledigungen	8.300	8.400	8.225	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	6,1	6,3	5,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	7.200	7.800	6.535	8.000
- Erledigungen	7.400	7.600	7.320	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,2	3,3	3,2

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.000	26.300	25.790	26.500
Nachlasssachen	21.500	21.600	21.089	21.700
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	25.500	22.000	25.230	29.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	43.500	39.000	44.245	55.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	16.000	16.000	16.387	15.500
Regelinsolvenzverfahren	850	800	876	750
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000	2.000	2.144	2.000
Sonstige Vollstreckungssachen	39.500	37.500	39.761	36.000

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung durch Verlagerung von Kapitel 11 17 Titel 459 10 und unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	179	172	+7	121
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.753	9.000	+753	8.779
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	496	520	–24	496
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.384	13.200	+1.184	13.216
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.062	1.062	—	1.575
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	122	122	—	122
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	541	541	—	580
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	41	41	—	45
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	539	600	–61	538
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	30.178	28.000	+2.178	28.671
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.800	2.800	—	3.186
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	153	–93	8
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	136	87	+49	135
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	35	35	—	11
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	367	450	–83	366
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	622
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.471	5.471	—	5.470

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 18

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Zu 532 19

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Zu 547 10

Mehrbedarf aufgrund Ist-Entwicklung für die Vorführung untergebrachter Personen aus der Forensik zu gerichtlichen Anhörungsterminen.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Weniger durch kapitelübergreifende Verlagerung innerhalb der Titel 698 11 in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung einer Sitzungssaalausstattung beim Amtsgericht Goslar	15
Erneuerung von Außenjalousien im Amtsgericht Wolfsburg	24
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	47
Ergänzungsbeschaffungen:	
Mobiliar für neue Räumlichkeiten im Bereich der Ausbildung beim Amtsgericht Braunschweig	25
Einrichtung eines neu geschaffenen Sitzungsaals beim Amtsgericht Herzberg	16
Zusammen	41

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		61.319	59.218	+2.101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		61.319	59.218	+2.101	
		4 Personalausgaben	—	82.789	81.782	+1.007	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	68.703	64.364	+4.339	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	402	485	–83	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.471	5.471	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	157.453	152.190	+5.263	
		Zuschuss		96.134	92.972	+3.162	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		235.808	227.842	+7.966	219.121
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		894	894	—	209
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		411	406	+5	1.148
119 30-0	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	23
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.248	1.248	—	1.101
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	227.998	223.016	+4.982	166.353
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	133	515	–382	125
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	45.187
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.471	10.797	–326	10.012
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	487
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.994	11.885	+109	11.221
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	100	35	+65	97
514 11-0	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	126	126	—	103
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.146	9.146	—	8.482
518 10-8	051	Mieten und Pachten	2.282 —	3.335	3.400	–65	2.810
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.553	778	+775	2.231
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	848	793	+55	998
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	5	10	–5	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.
Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Revisorinnen und Revisoren für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung umfasst Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2024 zu 99,1 % ausgeschöpft werden, das Personalkostenbudget zu 98,6 %.
Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 243.765.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 236.456.000 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 97,00 % verbraucht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Innerhalb des Deckungskreises hat eine Mittelverstärkung wie folgt stattgefunden:

– Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 35.000 EUR um weitere rund 62.000 EUR verstärkt.
– Bei Titel 518 10 (Mieten und Pachten) wurden etwa 87.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (2.722.764EUR) vorgesehen waren.
– Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rund 1,5 Mio. EUR verstärkt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei etwa 2,23 Mio. EUR.
– Der Mittelansatz bei Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung) in Höhe von 793.000 EUR wurde um rund 205.000 EUR überschritten.
– Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 100.000 EUR um rund 123.000 EUR verstärkt, um die in erster Linie durch eine höhere Zahl von Gefangenenbeförderungen/-transporten erhöhten Ausgaben leisten zu können.
– Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rund 432.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 662.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden Ausgabereste in Höhe von rund 6,559 Mio. EUR gebildet, von denen nach Beratung im Budgetrat zunächst etwa 1,757 Mio. EUR vorweg abgezogen wurden.
Hiervon wurden insgesamt rund 895.000 EUR zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt. Dies geschah für die nachfolgenden Maßnahmen:

– 570.000 EUR für die Innensanierung des Justizgebäudes Verden (sog. „Rotbau“),
– 298.900 EUR für die Erneuerung der Sanitäranlagen im 2., 3. und 4. Obergeschoss des Amtsgerichts Hildesheim und
– 25.570 EUR im Zusammenhang mit der WLAN-Ertüchtigung des Landgerichts Hildesheim.

Im Umfang von 479.000 EUR wurden vorweg abgezogene Ausgabereste nach Kapitel 11 03 umgesetzt, um Laptops für Referendarinnen und Referendare zu beschaffen.
Weitere 257.000 EUR wurden vorweg abgezogen und für verschiedene Fortbildungsmaßnahmen aufgewendet. Hierzu zählten z. B. die Fortführung des Fortbildungskonzepts „Gemeinsam in Führung“, zusätzliche Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder (z. B. Ausbildertage auf Ebene der Landgerichte zum Austausch der Praxisausbilderinnen und -ausbilder), Soft-Skill-Fortbildungen im Rahmen der e-Akteneinführung, ein Seminar für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Rechtspflegerdienst, die Durchführung je eines Workshops für Proberichterinnen und -richter und für „jungverplante“ Richterinnen und Richter sowie die Finanzierung der Teilnahmen an Gerichtstagen und eines Tages der Geschäftsleitungen.
Außerdem wurden aus vorweg abgezogenen Ausgaberesten die Mittel für Nachwuchswerbung im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich verstärkt (um 106.000 EUR) und weitere kleinere Maßnahmen finanziert.
In Höhe von rund 1,559 Mio. EUR wurden Ausgabereste des Jahres 2023 nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt, um die mit Kosten von 1.975.006 EUR baufachlich beratene Maßnahme „Eingangsschleuse bei dem Landgericht Hannover“ voranzutreiben. Die weiter erforderlichen etwas über 416.000 EUR wurden aus dem Gesamtbudget des Kapitels 11 17 bereitgestellt und umgesetzt.
Für die Sanierung der WC-Anlage im sog. "Rotbau" des Justizzentrums Verden wurden 395.000 EUR aus den Ausgaberesten 2023 verwendet und weitere 176.000 EUR aus dem Gesamtbudget. Der Gesamtbetrag von 571.000 EUR wurde nach Kapitel 11 02 umgesetzt.
In Höhe von rund 2,848 Mio. EUR wurden die Ausgabereste 2023 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt.
Hiervon sind nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt worden:

– 108.350 EUR im Zusammenhang mit der Sanierung der Innenhöfe V und VI bei dem Amtsgericht Hannover,
– 98.000 EUR für die Innensanierung im Zuge der Fassadensanierung bei dem Landgericht Verden sowie
– 31.213 EUR für den Umbau des Vorzimmers im 6. Obergeschoss bei dem Landgericht Hildesheim.

Im Übrigen sind die Ausgabereste von den Gerichten unter anderem für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt worden, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.
Aus dem Gesamtbudget von Kapitel 11 17 erfolgten außerdem folgende weitere Umsetzungen nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2:

– 140.700 EUR anlässlich Mehrkosten für die LAN/WLAN-Ertüchtigung bei dem Amtsgericht Holzminden und
– 3.409 EUR Baunebenkosten für den Einbau von Lüftungsgeräten bei dem Amtsgericht Nienburg.

Schließlich erfolgten aus dem Gesamtbudget noch verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:

– 319.654 EUR wurden für die Beschaffung eigenfinanzierter Hardware (z. B. Monitore) für verschiedene Gerichte des Bezirks verwendet.
– 90.150 EUR wurden zur Mitfinanzierung von EDV-Fachschulungen für Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt umgesetzt.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 – geschlossen. Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.
Als Wirkungsziele wurden erneut die Organisation von je einem Runden Tisch des Betreuungsrechts und je einem interdisziplinären Arbeitskreis zum Kinderschutz pro Landgerichtsbezirk vereinbart. Auch wurde wieder die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.
Als externes Ziel sollte bei allen Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks ein örtliches Sicherheitskonzept erstellt werden.
Als interne Ziele wurden neben anderen das Angebot eines digitalen Klausurenkurses für Referendarinnen und Referendare an mindestens einem Standort sowie die Fortführung des bewährten Konzepts einer Justizassistenz vereinbart. Darüber hinaus wurde erneut ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Aus- und Fortbildung und die Nachwuchswerbung gelegt: So sollten unter anderem 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Messeteams gesondert geschult werden, um den Auftritt auf Berufsmessen zu professionalisieren. Das Oberlandesgericht Celle sollte darüber hinaus an zehn Messen oder Werbeveranstaltungen in Schulen teilnehmen und die Entwicklung von neuen Werbemaßnahmen sollte fortgesetzt werden.
Als ökonomische Ziele wurden die Unterstützung des Rollouts der rechtsverbindlichen elektronischen Gerichtsakte sowie die Pilotierung des Fachverfahrens AuRegis abgesprochen, mit dem sukzessive das bisherige Verfahren Regis-STAR abgelöst werden soll.
Auch für das Haushaltsjahr 2025 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Angesichts der Belastung der Gerichte durch die Einführung der e-Akte und der vom Niedersächsischen Justizministerium geplanten Überarbeitung des Zielvereinbarungsprozesses wurden die Ziele des vergangenen Jahres fortgeschrieben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Die Finanzkennzahlen haben sich im Haushaltsjahr 2024 grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 775.000 EUR verstärkt und beträgt 1.553.000 EUR.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs -menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	108.200	874,53	94.624.000	107.000	841,28	106.965	85.398.978	103.400	82.372.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	150.800	377,85	56.980.000	158.600	357,02	150.183	51.862.836	155.500	50.943.000
FGG-Verfahren	444.600	174,01	77.367.000	442.700	167,75	437.698	70.147.543	472.000	68.564.000
Zwangs- vollstreckung	183.100	170,78	31.270.000	181.500	168,01	173.065	29.126.755	172.100	27.807.000
Zentrales Mahngericht	272.000	11,05	3.005.000	80.100	34,44	195.969	2.584.673	177.000	3.318.000
Verwaltung	1	0	68.517.000	1	63.911.000	1	61.264.240	1	57.760.000
			331.763.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Zivilsachen/ Familiensachen	94.624.000		94.624.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	56.980.000		56.980.000
FGG-Verfahren	77.367.000	5000	77.362.000
Zwangsvollstreckung	31.270.000	2000	31.268.000
Zentrales Mahngericht	3.005.000		3.005.000
Verwaltung	68.517.000	404.000	68.113.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	331.763.000	411.000	331.352.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	331.763.000		331.352.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	17		17									
+ Erträge aus Erstattungen	25		25									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	369		369									
= Erträge	411											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	230.645					228.131						2.514
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	70.438											70.438
- sonstige Personalaufwendungen	1.983					364						1.619
= Personalaufwendungen	- 303.066											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.871						3.871					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	8.028						8.028					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.467						11.118					349
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.025						3.025					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	540						140	400				
- Abschreibungen	1.766											1.766
= Sachaufwendungen	-28.697											
= Aufwendungen	-331.763											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-331.352											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	331.352											331.352
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	331.352											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	331.352											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.683						1.683					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	646									646		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	411	0	0	228.495	27.865	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	236.702	0	0	11.719	176.973	1.373	0	0	11.716	
= Kapitelsumme		0	237.113	0	0	240.214	204.838	1.773	0	230	11.716	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
3.458,87	3.443,87	3.384,51	3.414,57

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.300	2.400	2.334	2.700
- Erledigungen	2.300	2.400	2.464	2.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,3	8,0	8,3	6,5
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.200	1.200	1.186	1.300
- Erledigungen	1.200	1.200	1.208	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,8	3,8	3,4
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200	200	203	200
- Erledigungen	200	200	198	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,8	0,8
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.000	14.500	14.323	12.900
- Erledigungen	13.000	13.000	12.808	12.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,9	9,9	9,9	10,5
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.500	1.500	1.485	1.600
- Erledigungen	1.500	1.500	1.462	1.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,5	6,5	6,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	700	700	711	670
- Erledigungen	700	700	684	670
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,8	8,8	8,8	9,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.700	1.700	1.707	1.500
- Erledigungen	1.600	1.600	1.565	1.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,7	5,7	6,0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	34.000	34.000	34.092	31.500
- Erledigungen	33.500	33.000	33.473	31.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,8	5,3	5,5
Familiensachen				
- Eingänge	29.000	29.000	28.748	28.000
- Erledigungen	29.000	29.000	29.020	28.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,6	5,6	5,9
Strafverfahren				
- Eingänge	23.500	24.000	23.448	23.500
- Erledigungen	23.500	24.000	23.721	23.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,1	5,1	4,9
Bußgeldsachen				
- Eingänge	15.000	15.000	15.075	15.700
- Erledigungen	15.000	15.000	15.589	15.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,2	3,2	3,0
Am Jahresende anhängige Betreuungen	70.500	71.000	70.712	73.500
Nachlasssachen	69.500	70.000	69.607	70.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	88.000	88.000	87.818	92.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	202.000	202.000	202.185	230.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH‘s	64.500	64.000	64.609	56.500
Regelinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.578	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	5.000	4.500	5.887	5.000
Sonstige Vollstreckungssachen	122.000	122.000	122.234	97.000

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	12	12	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021, üpl. in 2023 u. üpl. in 2024), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen (u.a. üpl. in 2024), Syke (u.a. üpl. in 2023), Rinteln (üpl. in 2023) und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014, 2020 und 2023), Stade (üpl. in 2023) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.911	—	—	1.911
2027	1.720	—	31	1.751
2028	1.549	—	207	1.756
2029	1.303	—	456	1.759
2030 ff.	6.653	—	1.588	8.241
Summe	13.136	—	2.282	15.418

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	54	104	–50	30
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	470	449	+21	405
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.045	26.000	+2.045	25.246
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.562	1.600	–38	1.561
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	43.367	40.000	+3.367	39.803
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3.774	3.774	—	5.451
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	353	362	–9	352
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2.074	269	+1.805	261
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	180	185	–5	180
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.364	1.700	–336	1.363
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	86.768	80.600	+6.168	81.890
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.300	9.300	—	10.346
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	400	–340	7
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-6	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	360	190	+170	223
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** *Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	400	400	—	37
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.373	1.300	+73	1.372
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	661
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	11.716	11.791	–75	11.511

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16
Mehr für die Durchführung eines umfangreichen Strafverfahrens.

Zu 532 18
Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 532 20
Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21
Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 547 10
Mehrbedarf aufgrund Ist-Entwicklung für die Vorführung untergebrachter Personen aus der Forensik zu gerichtlichen Anhörungsterminen.

Zu 698 11
Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hannover	130
Mobiliarausstattung, AG Dannenberg	100
Zusammen	230

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		237.113	229.142	+7.971	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		237.113	229.142	+7.971	
		4 Personalausgaben	—	240.214	235.940	+4.274	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.282 —	204.838	191.106	+13.732	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.773	1.700	+73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.716	11.791	–75	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.282 —	458.771	440.767	+18.004	
		Zuschuss		221.658	211.625	+10.033	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		130.076	125.464	+4.612	125.402
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	503	—	333
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	455
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	—	805
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	127.142	124.075	+3.067	91.219
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	290	337	–47	273
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	30.892
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.358	6.291	+67	6.074
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	169
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.959	4.910	+49	4.887
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	55	32	+23	51
514 11-4	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	66	66	—	54
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.629	3.679	–50	3.288
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.348	—	1.210
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	785	267	+518	1.034
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	468	423	+45	479
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	20	50	–30	15
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	41

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1118
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet.
Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle, die dem Oberlandesgericht Oldenburg zugeordnet ist, beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:
Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.
Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 518.000 EUR verstärkt und beträgt 785.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	59.300	815,38	48.352.000	57.300	805,01	59.309	45.542.769	58.300	43.980.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	95.200	353,59	33.662.000	96.200	350,67	95.185	31.568.069	93.900	29.594.000
FGG-Verfahren	281.000	159,54	44.830.000	275.500	150,79	281.043	40.644.442	292.200	39.028.000
Zwangsvollstreckung	112.800	159,02	17.937.000	106.400	162,26	112.787	16.785.689	104.800	15.614.000
Landesbetreuungsstelle	1	1.580.000	1.580.000	1	1.464.000	1	1.444.001	1	1.319.000
Verwaltung	1	30.212.000	30.212.000	1	30.403.000	1	28.157.694	1	27.585.000
			176.573.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Zivilsachen/ Familiensachen	48.352.000		48.352.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	33.662.000		33.662.000
FGG-Verfahren	44.830.000		44.830.000
Zwangsvollstreckung	17.937.000		17.937.000
Landesbetreuungsstelle	1.580.000		1.580.000
Verwaltung	30.212.000	170.000	30.042.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	176.573.000	170.000	176.403.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	176.573.000	170.000	176.403.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	23		23								
+ Erträge aus Erstattungen	7		7								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	140		140								
= Erträge	170										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	127.971					127.432					539
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	35.507										35.507
- sonstige Personalaufwendungen	1.034					276					758
= Personalaufwendungen	-164.512										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.833						1.864				-31
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.363						3.363				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.361						4.518				-157
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.496						1.496				
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	103						45	58			
- Abschreibungen	905										905
= Sachaufwendungen	-12.061										
= Aufwendungen	-176.573										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-176.403										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	176.403										176.403
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	176.403										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	481						481				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	127.708	11.767	58	0	134	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	130.579	0	0	7.249	103.133	1.081	0	0	5.338
= Kapitelsumme		0	130.749	0	0	134.957	114.900	1.139	0	134	5.338

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
1.925,44	1.915,44	1.907,04	1.897,19

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.200	1.100	1.201	1.810
- Erledigungen	1.680	1.310	1.682	1.940
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0	10,2	13,0	8,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	590	640	588	620
- Erledigungen	570	640	572	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,8	3,5	3,9
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	260	280	257	260
- Erledigungen	260	270	264	250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	1,1	0,9	0,9
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	8.280	7.910	8.277	7.540
- Erledigungen	7.950	7.350	7.951	8.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,1	10,1	10,1	10,7
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	670	750	668	840
- Erledigungen	720	740	716	880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,2	6,7	5,6
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	430	450	430	410
- Erledigungen	420	410	419	370
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,8	8,0	7,9
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.330	1.450	1.332	1.330
- Erledigungen	1.490	1.450	1.492	1.280
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	6,2	5,7	7,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	16.440	15.870	16.438	15.840
- Erledigungen	15.410	15.680	15.405	16.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,2	5,3	5,5
Familiensachen				
- Eingänge	17.490	17.100	17.491	16.880
- Erledigungen	17.280	17.290	17.280	17.430
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,7	5,4	5,8
Strafverfahren				
- Eingänge	17.290	17.820	17.294	17.270
- Erledigungen	17.280	17.950	17.279	16.640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,7	5,8	5,4
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.950	7.160	6.945	7.240
- Erledigungen	7.040	7.360	7.038	7.170
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,7	3,3	3,4

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Am Jahresende anhängige Betreuungen	40.400	40.130	40.397	40.020
Nachlasssachen	40.380	41.050	40.384	40.150
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	56.650	57.560	56.647	60.920
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	105.490	101.370	105.494	115.960
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	48.680	47.150	48.677	45.700
Regelinsolvenzverfahren	2.080	1.530	2.081	1.380
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.680	3.560	3.683	3.290
Sonstige Vollstreckungssachen	73.590	63.750	73.587	61.080

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	9	9	9

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg (tlw. üpl. 2024) sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021), das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021) und das Oberlandesgericht Oldenburg (üpl. 2023 und 2025).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.029	63	—	1.092
2027	955	63	—	1.018
2028	801	63	—	864
2029	801	63	—	864
2030 ff.	4.906	358	—	5.264
Summe	8.492	610	—	9.102

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	330	287	+43	304
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	19.452	17.500	+1.952	17.616
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.346	1.400	–54	1.345
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	26.428	24.874	+1.554	24.246
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.321	2.321	—	3.890
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	161	161	—	162
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	242	242	—	312
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	73	73	—	82
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	853	1.000	–147	852
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	46.735	43.600	+3.135	43.595
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.200	5.200	—	5.906
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	80	204	–124	9
546 05-9	051	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	176	—	+176	31
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	161	44	+117	266
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	58	58	—	28
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.081	980	+101	1.080
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	404
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.338	5.292	+46	5.332

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 11
Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 18
Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 532 19
Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 20
Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21
Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 546 05
Beseitigung von Schimmelbefall an Gerichtsakten aufgrund eines Wasserschadens beim Amtsgericht Leer

Zu 547 10
Mehrbedarf aufgrund Ist-Entwicklung für die Vorführung untergebrachter Personen aus der Forensik zu gerichtlichen Anhörungsterminen.

Zu 698 11
Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung und durch kapitelübergreifende Verlagerung innerhalb der Titel 698 11.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Amtsgericht Norden	6
Sitzungssaalausstattung (Richterpultanlage), Amtsgericht Bersenbrück	16
Büro- und Sitzungssaalausstattung (Bürodrehstühle und Schreibtische), Amtsgericht Leer	8
Sitzungssaalausstattung (Möblierung), Amtsgericht Vechta	17
Büroausstattung (Schreibtisch und Beschattung), Amtsgericht Nordhorn	6
Sitzungssaalausstattung (Mikrofonanlage), Amtsgericht Bersenbrück	8
Wartezonenausstattung (Digitale Sitzungssaalanzeigen), Amtsgericht Oldenburg	23
Büroausstattung (Bürodrehstühle und Schreibtische), Amtsgericht Osnabrück	15
Zusammen	99
Ergänzungsbeschaffungen:	
Wartezonenausstattung (Digitale Sitzungssaalanzeigen), Amtsgericht Wilhelmshaven	20
Wartezonenausstattung (Digitale Sitzungssaalanzeigen), Amtsgericht Cloppenburg	18
Zusammen	38

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130.749	126.137	+4.612	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130.749	126.137	+4.612	
		4 Personalausgaben	—	134.957	131.870	+3.087	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	114.900	107.693	+7.207	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.139	1.038	+101	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.338	5.292	+46	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	256.468	246.027	+10.441	
		Zuschuss		125.719	119.890	+5.829	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.622	1.562	+60	303
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		12.861	11.461	+1.400	18.474
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	129
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	25.576	25.351	+225	19.771
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	37	37	—	430
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.286
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	4
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	655	701	–46	601
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	11	+4	15
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	10	10	—	7
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	—	406
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	530	502	+28	509
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	67	15	+52	113
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	67	43	+24	63
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	16	30	–14	16
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	37	47	–10	36
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	16	480	–464	253
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.078	2.053	+25	1.913

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1119
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2024 insgesamt 102.488, mithin durchschnittlich 8.537 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 101.590. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,5 Monate. In 65,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2024 war ein Bestand von 11.618 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.948 bei der StA Braunschweig und 4.670 bei der StA Göttingen.
Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich ein leichter Anstieg bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2025 ansteigen werden.
Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 139 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.
Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 102.448 neuen Verfahren im Jahr 2024 im Vergleich zu 99.627 neuen Verfahren im Jahr 2023 erneut angestiegen. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 100,6 % ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.
Im Rahmen der Budgetierung konnten für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 545.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget eigesetzt werden, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Braunschweig wurden Fassadenelemente im Haupteingangsbereich zur Verbesserung der Sicherheit ausgetauscht sowie Flurtüren mit T90 RS-Elementen zur Erhöhung des Brandschutzes eingebaut. Bei der StA Göttingen wurden darüber hinaus Fenstersanierungen durchgeführt. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 52.000 EUR verstärkt und beträgt 67.000 EUR.

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

belastet. Einige Verfahren sind inzwischen ausermittelt und die Ermittlungen wurden abgeschlossen, jedoch dauert in der Ursprungssache die Hauptverhandlung weiterhin an. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist die nochmals verlängerte Hauptverhandlung jetzt bis März 2025 terminiert. Zur Bewältigung der Mehrarbeit wurden dem Bezirk auch im Jahr 2024 insgesamt 13 Stellen/ Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	169.000	154,24	26.066.000	167.900	149,02	168.994	23.700.287	146.800	22.880.000
Strafvollstreckung	18.500	175,08	3.239.000	18.600	173,82	18.467	3.180.339	18.700	3.270.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.200	316,45	1.962.000	6.200	231,61	6.119	2.034.872	6.500	1.710.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.700	481,18	818.000	1.600	541,25	1.673	821.595	1.600	743.000
Verwaltung	1	3.419.000	3.419.000	1	3.570.000	1	3.459.015	1	3.136.000
			35.504.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	26.066.000		26.066.000
Strafvollstreckung	3.239.000		3.239.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.962.000		1.962.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	818.000		818.000
Verwaltung	3.419.000		3.419.000
		20.000	
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.504.000	20.000	35.484.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	35.504.000	20.000	35.484.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	19		19									
=	Erträge	20											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.318					25.613						705
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.027											7.027
-	sonstige Personalaufwendungen	207					72						135
=	Personalaufwendungen	-33.552											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	299						299					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	360						360					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	879						921					42
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	238						238					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
-	Abschreibungen	164											164
=	Sachaufwendungen	-1.952											
=	Aufwendungen	-35.504											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.484											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.484											35.484
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	35.484											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	56						56					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.685	1.876	10	0	20	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	14.483	0	0	0	2.460	77	0	0	864	
=	Kapitelsumme		0	14.503	0	0	25.685	4.336	87	0	20	864	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
372,68	376,98	375,25	373,09

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	600	500	577	550
- Erledigungen	600	500	577	550
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.100	1.100	1.096	1.050
- Erledigungen	1.100	1.100	1.096	1.050
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	73.000	71.400	73.077	59.400
- Erledigungen	72.390	70.800	72.421	59.400
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	13.000	11.100	12.972	10.400
- Erledigungen	11.770	11.050	12.879	10.340
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	13.500	13.900	13.464	11.900
- Erledigungen	13.420	13.820	13.367	11.830
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	2.700	3.100	2.662	2.400
- Erledigungen	2.650	3.045	2.646	2.390
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	1.000	1.000	1.324	1.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	400	400	oben enthalten	300
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	9.500	9.900	9.428	9.500
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	7.700	7.300	7.715	7.900
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.100	6.200	6.119	6.500
Verfahren gegen unbekannte Täter	60.000	60.100	59.989	54.500
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	7.000	8.300	6.830	8.200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen (üpl. in 2019 und üpl. in 2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	388	—	—	388
2027	388	—	—	388
2028	388	—	—	388
2029	368	—	—	368
2030 ff.	1.589	—	—	1.589
Summe	3.121	—	—	3.121

Zu 532 12

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts und aufgrund Verlagerung nach Kapitel 03 20 Titel 532 11 (TKÜ).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	102	—	541
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	253	253	—	282
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	10	10	—	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	77	55	+22	77
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	41
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	864	864	—	863
		<u>Abschluss Kapitel 1119</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.503	13.043	+1.460	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		14.503	13.043	+1.460	
		4 Personalausgaben	—	25.685	25.460	+225	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.336	4.737	–401	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	87	65	+22	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	864	864	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.992	31.146	–154	
		Zuschuss		16.489	18.103	–1.614	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung der Möblierung in der Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Austausch von Bürostühlen bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.413	5.200	+213	1.494
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		39.300	34.800	+4.500	149.789
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	46
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	68.161	66.218	+1.943	46.506
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	172	173	–1	163
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	15.375
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	39
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.374	1.285	+89	1.226
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	50	23	+27	50
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	22	22	—	14
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	625	—	567
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.664	1.726	–62	1.380
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	107	34	+73	172
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	145	136	+9	126
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	60	69	–9	56
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	167	125	+42	139
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	252	1.100	–848	1.054
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	7.072	7.000	+72	6.503

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1120
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Zweigstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.
Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.
Des Weiteren ist die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2024 insgesamt 290.547, mithin durchschnittlich 24.212 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2023 sind 304.960 Verfahren, 2022: 238.944 Verfahren, 2021: 266.179 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Eingangszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr auf einem sehr hohen Niveau konstant geblieben.
Hierbei lässt sich den Kennzahlen entnehmen, dass die Eingangszahlen in fast allen Bereichen im geringen Maße zurückgegangen oder nahezu gleichgeblieben sind. Diese Entwicklung erstreckt sich über sämtliche Kennzahlen. Eine Ausnahme stellen jedoch die Verfahren gegen unbekannte Täter dar; im Jahr 2023 wurden 162.887 Verfahren eingeleitet und im Haushaltsjahr 2024 185.346 – 22.459 Verfahren mehr. Diese Entwicklung wurde auch für die Planung 2026 berücksichtigt. Die Veränderung der Kriminalität in diesem Bereich (größtenteils Internetkriminalität) führt dazu, dass auch die Ermittlungsmaßnahmen in diesen Verfahren umfangreicher werden.
Es ist zu erwarten, dass die sukzessive Aufarbeitung der noch nicht erledigten Verfahren zu einer Steigerung der Anzahl der Strafvollstreckungsverfahren führen.
Im Bereich der Organisierten Kriminalität sind die Staatsanwaltschaften weiterhin stets mit neuen Phänomenen konfrontiert, z. B. Cybertradingfraud im Bereich der Wirtschafts-/Cyberkriminalität, Encrochat und ScyECC-Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Nur mit entsprechendem spezifischem Wissen ist es möglich, diese komplexen Verfahren zielführend zu bearbeiten.
Die Umsetzung des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) führte im Vergleich der Jahre 2023 zu 2024 dazu, dass die Anzahl der Verfahren erwartungsgemäß im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, die Cannabis betreffen, zurückgegangen ist.
Die Belastung in den Behörden ist nach wie vor sehr hoch. Durch den leichten Rückgang der Eingangszahlen wird lediglich eine weitere Zuspitzung der Belastungssituation erreicht.
Im Rahmen der Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2024 möglich einen Betrag in Höhe von rund 140.000,00 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten durchführen zu können. Außerdem wurden rund 303.823 EUR als Investitionsmittel genutzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Daneben wurden Restmittel in Höhe von rund 80.000,00 EUR für Baumaßnahmen nach Kapitel 1102 umgesetzt.
Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 73.000 EUR verstärkt und beträgt 107.000 EUR.

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	516.600	125,10	64.627.000	503.000	120,13	488.780	60.777.271	463.000	53.694.000
Strafvollstreckung	45.000	199,96	8.998.000	46.500	177,89	43.155	7.762.237	47.100	6.803.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.100	337,70	5.437.000	16.000	296,69	15.383	5.447.872	19.000	5.039.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.900	383,06	1.877.000	5.200	360,96	3.692	1.764.341	5.100	1.511.000
Verwaltung	1	9.006.000	9.006.000	1	9.071.000	1	6.715.756	1	8.685.000
			89.945.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	64.627.000		64.627.000
Strafvollstreckung	8.998.000		8.998.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.437.000		5.437.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.877.000		1.877.000
Verwaltung	9.006.000	52.000	8.953.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	89.945.000	52.000	89.893.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	89.945.000	52.000	89.893.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge												
+ Erträge aus Erstattungen	17		17									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	35		35									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	68.099					68.333						-234
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	17.090											17.090
- sonstige Personalaufwendungen	534					39						495
= Personalaufwendungen	85.723											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	833						833					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	525						525					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.201						2.298					-97
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	349						349					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	247											247
= Sachaufwendungen	-4.222											
= Aufwendungen	-89.945											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-89.893											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	89.893											89.893
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	89.893											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	187						187					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	68.372	4.209	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	44.713	0	0	0	8.881	652	0	0	1.659	
= Kapitelsumme		0	44.765	0	0	68.372	13.090	702	0	50	1.659	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
979,91	964,56	956,48	916,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2023	Plan 2024
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.400	1.500	732	1.500
- Erledigungen	1.400	1.500	732	1.500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.500	3.700	2.960	3.600
- Erledigungen	3.500	3.700	2.960	3.600
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	205.100	208.000	191.417	179.000
- Erledigungen	205.100	208.000	191.417	179.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	48.100	57.000	48.862	45.000
- Erledigungen	48.100	57.000	48.862	45.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	43.300	46.000	41.610	40.000
- Erledigungen	43.300	46.000	41.610	40.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	9.300	11.000	8.116	12.000
- Erledigungen	9.300	11.000	8.116	12.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4.000	4.000	3.894	4.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	400	500	119	600
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	24.700	26.000	23.895	26.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	15.900	16.000	15.247	16.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.100	16.000	15.383	19.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	196.100	165.000	185.325	170.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	14.700	16.000	13.450	17.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	8	8	8

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.364	—	—	1.364
2027	1.364	—	—	1.364
2028	1.329	—	—	1.329
2029	1.157	—	—	1.157
2030 ff.	20.541	—	—	20.541
Summe	25.755	—	—	25.755

Zu 532 12

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts und aufgrund Verlagerung nach Kapitel 03 20 Titel 532 11 (TKÜ).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	221	221	—	584
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.312	1.312	—	1.364
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	12
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	—	29
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	295	230	+65	192
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	50	50	—	17
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	357	390	–33	357
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	327
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.659	1.948	–289	1.659
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		44.765	40.052	+4.713	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		44.765	40.052	+4.713	
		4 Personalausgaben	—	68.372	66.430	+1.942	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.090	13.697	–607	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	702	670	+32	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.659	1.948	–289	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	83.873	82.795	+1.078	
		Zuschuss		39.108	42.743	–3.635	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.
Mehr insbesondere aufgrund gestiegener Haftkosten.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Staatsanwaltschaft Hannover	50

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.638	3.510	+128	1.093
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		29.116	26.490	+2.626	42.415
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	18
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	39.092	35.644	+3.448	26.785
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	38	65	–27	35
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.551
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	12
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.129	991	+138	1.056
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	23	+2	23
514 11-1	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	13	13	—	10
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	573	573	—	419
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	649	659	–10	611
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	14	+76	157
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	59	59	—	55
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	40	–30	5
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	128	92	+36	117
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1121
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.
Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.
Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung
Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2024 insgesamt 157.740 mithin durchschnittlich 13.145 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.
Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,7 Monate und in Fällen der Anklageerhebung 3,3 Monate. In 59,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat.
Zu Beginn des Jahres 2024 war ein Bestand von 21.848 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 156.140 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 23.447 und ist damit um 1.599 Verfahren gestiegen.
Im Jahr 2023 sind insgesamt 162.651 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2022 waren es insgesamt 152.408, 2021 waren es 142.371, und im Jahr 2020 waren es 143.726 Verfahren. Die Eingänge sind gegenüber 2023 um 3% gesunken. Der Trend steigender Eingangszahlen seit 2021 ist damit unterbrochen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der bisherigen Schwankungsbreite auf dem Niveau der Vorjahre bleiben.
Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet.
Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 76.000 EUR verstärkt und beträgt 90.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	262.000	134,08	35.129.000	266.000	124,67	253.078	33.118.166	241.000	30.206.000
Strafvollstreckung	28.000	218,11	6.107.000	29.000	205,45	27.252	5.979.855	27.000	4.645.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	219,27	2.412.000	11.000	190,00	10.963	365.539	11.000	2.183.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	354,33	1.063.000	3.000	324,33	2.654	1.087.032	3.000	926.000
Verwaltung	1	5.758.000	5.758.000	1	5.314.000	1	4.500.087	1	4.979.000
			50.469.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	35.129.000		35.129.000
Strafvollstreckung	6.107.000		6.107.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.412.000		2.412.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.063.000		1.063.000
Verwaltung	5.758.000	20.000	5.738.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	50.469.000		50.449.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	50.469.000		50.449.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0		0									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	37.221					39.130						-1.909
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	10.240											10.240
- sonstige Personalaufwendungen	292					38						254
= Personalaufwendungen	-47.753											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	329						329					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	759						759					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.216						1.364					-138
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	160						160					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	53						13	40				
- Abschreibungen	199											199
= Sachaufwendungen	-2.716											
= Aufwendungen	-50.469											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-50.449											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	50.449											50.449
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68						61			7		
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									23		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	39.168	2.676	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	32.754	0	0	0	4.349	103	0	0	985	
= Kapitelsumme		0	32.774	0	0	39.168	7.025	143	0	30	985	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
555,16	519,97	500,94	497,97

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.100	1.100	982	1.000
- Erledigungen	1.100	1.100	982	1.000
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.900	1.900	1.672	1.800
- Erledigungen	1.900	1.900	1.672	1.800
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	115.000	113.000	113.748	99.000
- Erledigungen	115.000	113.000	112.603	99.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	17.000	18.000	15.293	16.000
- Erledigungen	17.000	18.000	15.130	16.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	26.000	25.000	24.123	22.000
- Erledigungen	26.000	25.000	23.872	22.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	5.000	6.000	4.149	5.000
- Erledigungen	5.000	6.000	4.108	5.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000	3.000	3.006	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200	200	108	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000	18.000	16.490	17.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	8.000	7.800	7.669	8.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	11.000	10.963	11.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	91.000	96.000	88.765	92.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.000	8.000	7.012	8.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg (tlw. üpl. 2023) und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	624	—	—	624
2027	529	—	—	529
2028	529	—	—	529
2029	529	—	—	529
2030 ff.	984	—	—	984
Summe	3.195	—	—	3.195

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	900	–884	996
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.618	3.292	+326	3.730
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	84	124	–40	84
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	615	615	—	653
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	3	—	3
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	5	+8	73
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	40	40	—	5
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	103	85	+18	164
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	38
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	985	920	+65	919
		Abschluss Kapitel 1121					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32.774	30.020	+2.754	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		32.774	30.020	+2.754	
		4 Personalausgaben	—	39.168	35.747	+3.421	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.025	7.403	–378	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	143	125	+18	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	30	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	985	920	+65	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	47.351	44.225	+3.126	
		Zuschuss		14.577	14.205	+372	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 03 20 Titel 532 11 (TKÜ).

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	6
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Oldenburg	9
Büroausstattung (Büromöbel), Staatsanwaltschaft Osnabrück	10
Büroausstattung (Büromöbel), Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	5
Zusammen	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	—	1.082
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		—	—	—	32
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.246	2.231	+15	1.492
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	–25
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	91	93	–2	84
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	303
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	12
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	69	92	–23	38
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	135	133	+2	117
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	123	123	—	3
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	10	+5	4
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	80	65	+15	65
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	23	10	+13	6
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	—	152

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1122

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. 12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04. 08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 26), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 20.10. 2023, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle und 1 Bibliothek zur Verfügung.
Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend dem zeitlichen Anteil des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Das Ziel „Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte auch in diesem Jahr trotz der hohen Belastung durch die starken Einstellungsjahrgänge (EJ) sichergestellt werden.
Der letzte Studienjahrgang vor der Studienreform endete im September mit der Diplomierung. Die zusätzlichen Belastungen durch das Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Studienmodellen im Jahr 2024 konnte mit bemerkenswertem Aufwand durch die Lehrenden und Mitarbeiter der Verwaltung bewältigt werden.

Im EJ 2023 musste das Konzept der kleinen Studiengruppen im laufenden Grundstudium aufgegeben werden, um die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen. Dies widerspricht den Leitgedanken der Hochschule zur Ausbildung der Studierenden. Der Lehrkörper konnte durch vier neue Lehrende (vorübergehend/ befristet) erweitert werden, die Rufannahme für eine Professur steht noch aus.

Auch auf Grund der zunehmenden Schwierigkeit bei der Gewinnung von Korrektoren aus der gerichtlichen Praxis ist die Korrekturlast der an der HR Nord tätigen Dozentinnen und Dozenten hoch. Die gewichtige Belastung der Dozentinnen und Dozenten zeigt sich in erheblichen Überstunden und sich verlängernden Korrekturzeiten.

Die Belastungssituation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ist weiterhin hoch. Durch die geplante Zulegung von 1,5 Stellen mit dem Haushaltsjahr 2026 sind hier Entlastungen zu erwarten.

Die Anzahl der von den beteiligten Bundesländern gemeldeten Anwärterzahlen für das kommende Studienjahr ist nicht nur unvermindert hoch, sondern sogar weiter gestiegen. Wegen der zu erwartenden hohen Altersabgänge, dem Aufgabenzuwachs und der auch in der Praxis der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestehenden Überlastung besteht der Wunsch der Oberlandesgerichte, die Ausbildungskapazitäten an der HR Nord noch mehr auszuweiten. Dies erfordert allerdings auch eine entsprechende Erhöhung der Kapazitäten an der HR Nord.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Im Rahmen der Budgetierung konnten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ in Höhe von ca. 20.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget eingesetzt, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 5.000 EUR verstärkt und beträgt 15.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Ausbildung Rechtspflege	152	23.618	3.590.000	139	24.007	127	2.823.764	176	3.415.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Ausbildung Rechtspflege	3.590.000	961.000	2.629.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	3.590.000	961.000	2.629.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.590.000	961.000	2.629.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1		1									
+	Erträge aus Erstattungen	960			960								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	961											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.487					2.337						150
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	659											659
-	sonstige Personalaufwendungen	13					13						
=	Personalaufwendungen	-3.159											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	26						26					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	56						56					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	302						309					-7
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	27						27					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11						11					
-	Abschreibungen	9											9
=	Sachaufwendungen	-431											
=	Aufwendungen	-3.590											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.629											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.629											2.629
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	3.590											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	10									6		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.350	445	0	0	6	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
=	Kapitelsumme		0	1	960	0	2.350	445	0	0	6	153	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
30,54	29,44	24,65	28,94

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2023	Hauptstudium	6,81	128	8,72
Einstellungsjahr 2024	Hauptstudium	38,20	141	53,86
Einstellungsjahr 2025	Grundstudium	41,16	167	68,74
Einstellungsjahr 2026	Grundstudium	13,83	169	19,99
		100,00		151,31
		Gewichtete Menge Studierende		152

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2026
Bremen	15
Hamburg	20
Niedersachsen	109
Schleswig-Holstein	25
Summe	169

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2023	Einstellungsjahr 2021 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	128	138
Erfolgreiche Prüflinge	100	116
Prozentualer Anteil	78,13	85,29

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		960	960	—	
		Summe der Einnahmen		961	961	—	
		4 Personalausgaben	—	2.350	2.337	+13	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	445	433	+12	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.954	2.929	+25	
		Zuschuss		1.993	1.968	+25	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		540.750	516.930	+23.820	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.835	4.335	+1.500	
		Summe der Einnahmen		546.585	521.265	+25.320	
		4 Personalausgaben	—	1.059.613	1.027.370	+32.243	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	14.722 5.660	563.181	527.392	+35.789	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.591 7.851	32.868	31.567	+1.301	
		7 Baumaßnahmen	— 5.800	19.501	6.000	+13.501	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 683	37.391	27.726	+9.665	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.135	48.274	–139	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.313 19.994	1.760.689	1.668.329	+92.360	
		Zuschuss		1.214.104	1.147.064	+67.040	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
233,53	210,43	205,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 kw mit Ablauf dess 31.12.2026 (0,5x EG 13 TV-L). (Prävention von Kinder- und Jugendgewalt)
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. B 2, 3x Bes.-Gr. A 15 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan)). (eJuNi)
3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan)). (OZG)
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 16 (vgl. HV Nr. 27 zum Stellenplan)). (KI-Verordnung)
5) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (0,5x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan)). (Ausbau Betreuungsstruktur)
6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 70-71 zum Stellenplan))

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Pakt für den Rechtsstaat	20,00		
Stärkung Referat 106	1,00		
Stärkung Referat 301	1,00		
Ausbau Betreuungsstruktur	0,50		
Prävention von Kinder- und Jugendgew.	0,50		
Prüfer/-in für das LJPA	1,00		
KI-Verordnung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,90
Summe Zugang	25,00	Summe Abgang	1,90

Bleibt Zugang 23,10

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerke Nr. 2 ("5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 (vgl. HV Nr. 16 zum Stellenplan) sowie 2x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan))") und Nr. 3 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 15 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)). ") wurden geändert.
Haushaltsvermerk Nr. 5 ("1,00 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2025 von den Kapiteln 11 19 (0,20 BV), 11 20 (0,50 BV) und 11 21 (0,30 BV)") durch Vollzug entfallen.
Haushaltsvermerke Nr. 1, 4 und 5 sind neu hinzugekommen.
Haushaltsvermerk Nr. 6 ("0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden. (davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 5 und 7 zum Stellenplan))" wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
18.970	16.235	15.499

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Feste Gehälter:	A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden.
B 9[1)]	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -	
B 3	5	4	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	
B 3	0	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	
B 2[24)61)]	14	14	14	Ministerialrätin / Ministerialrat	
				Aufsteigende Gehälter:	
R 1[28)40)]	27	6	5	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt	
A 16[27)60)]	16	15	15	Ministerialrätin / Ministerialrat	
A 15[25)41)60)]	18	18	16	Direktor/-in	
A 14[26)40)60)70)]	19	17	17	Oberrätin / Oberrat	B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).
A 13[62)]	9	9	8	Rätin / Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[23)42)43)]	28	28	23	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[21)24)26)]	21	20	18	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[40)42)71)]	15	15	14	Amtfrau / Amtmann	
A 10[40)]	4	4	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	1	0	Inspektor/-in	C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
A 9[2)29)40)]	13	11	10	Amtsinspektor/-in	
A 9	10	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	3	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	0	Obersekretär/-in	
A 6[3)]	5	5	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	215	188	169	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17:	
B 2[22)]	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
	1	1	1	Zusammen	
				Leerstellen:[20)]	
A 15	1	0	1	Direktor/-in	
A 14	1	0	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	0	1	0	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
A 12	1	0	1	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	0	1	0	Amtfrau / Amtmann	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	1	0	1	Obersekretär/-in	
	5	3	5	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke

Vermerke über Amtszulagen

[1)] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

[20)] kw.

[21)] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson)

[22)] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).

[23)] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung)

[24)] Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi)

[25)] Davon 3 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi)

[26)] Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). (OZG)

[27)] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen). (KI-Verordnung)

[28)] Davon eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf und kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen). (Ausbau Betreuungsstruktur)

[29)] Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Länderkoordination)

Bewirtschaftungsvermerke

[40)] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

[41)] Davon eine Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.

[42)] Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

[43)] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

S T E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
	sonstige Haushaltsvermerke 60) Bis zu 28 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden. 61) Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden. 62) Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. Verwendungsvermerke 70) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 71) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial-, oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	20	Pakt für den Rechtsstaat	-	-
Bes.-Gr. R 1[28)] (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial-, oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	Ausbau Betreuungsstruktur		
Bes.-Gr. A 16[27)] (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	KI-Verordnung		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Prüfer/-in LJPA		
Bes-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 1105		
Bes.-Gr. A 9[2)29)] (Amtsinspektor/-in)	1	Länderkoordination		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Umwandlung und Verlagerung von Kapitel 1109		
Summe Zugang	27		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	27			

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts-rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	2		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Leitende Ministerial-rätin/ Leitender Ministerialrat)	1	Bes.-Gr. B 3 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	Bes.-Gr. A 9[2)40)] (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9[40)] (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)			
Summe Hebung	3		Summe Senkung	0	

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 9 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 10 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 6 ist nunmehr Nr. 3. Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.") ist entfallen. Haushaltsvermerk Nr. 11 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 19 ist nunmehr Nr. 21; Nr. 26 ist nunmehr Nr. 22; Nr. 15 ist nunmehr Nr. 23. Haushaltsvermerke Nr. 12 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)."), Nr. 13 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") und Nr. 16 ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurden geändert und als Nr. 24 - 26 neu gefasst. Haushaltsvermerk Nr. 27 neu hinzugekommen. Haushaltsvermerk Nr. 2 ist nunmehr Nr. 40 und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in) sondern auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in); Nr. 14 ist nunmehr Nr. 41; Nr. 18 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 28 ist nunmehr Nr. 43. Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Bes.-Gr. R 1 und R 2 verwaltet werden.) wurde geändert und ist nunmehr Nr. 60; Nr. 4 ist nunmehr Nr. 61; Nr. 8 ist nunmehr Nr. 62; Nr. 7 ist nunmehr Nr. 70 und erstreckt sich auf Bes.-Gr. A 14 statt auf Bes.-Gr. A 13 und Nr. 5 ist nunmehr Nr. 71 und erstreckt sich auf Bes.-Gr. A 11 statt auf Bes.-Gr. A 10. Haushaltsvermerke Nr. 28 und Nr. 29 sind neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[3] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1108, 1109, 1110, 1113, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120 und 1121.
R 1	1.405	1.405	1.221	Referendar/-in	[6] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1116, 1117 und 1118.
A 9[3]	263	263	234	Rechtspflegeranwärter/-in	
A 8[6]	36	36	10	Gerichtsvollzieheranwärter/-in	
A 6[3]	482	482	301	Sekretäranwärter/-in	
A 5[3]	30	30	0	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in	
	2.216	2.216	1.766	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
395,76	367,76	359,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
2) 14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).
3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (je 1x Bes.-Gr. A 11, Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), EG 11 TV-L und EG 10 TV-L).
4) 0,85 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,60 im Stellenbereich, HV Nr. 70 zum Stellenplan).
5) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA)) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (eJuNi)
6) 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1x Bes.-Gr. A 12, 10x Bes.-Gr. A 11, 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) 2x Bes.-Gr. A 8, 1x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L und 2x EG 9b TV-L) (vgl. HV Nrn. 22- 24 zum Stellenplan) (eJuNi)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Künstliche Intelligenz	6,00		
Zentralstelle Cybercrime	4,00		
Fachverfahren und SIEM	4,00		
eJuNi	3,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	11,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	28,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	28,00		

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 5 ("14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).") wurde geändert ist nunmehr Nr. 2; Nr. 4 (1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, HV Nr. 13 und 17 zum Stellenplan).") wurde geändert; Nr. 7 ("1,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 2,0 BV (2x EG 10 TV-L, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025) (Digitalisierung).") und Nr. 8 ("14,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 24,00 BV (6x EG 13 TV-L, 2x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L, 2x EG 9b TV-L, 1x EG 9a TV-L, 1x Bes.Gr. A 13 (LG 2, 1. EA), 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA), 2x Bes.Gr. A 8, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025 (HV Nr. 15 und 16 zum Stellenplan) sowie 2x EG 13 TV-L, 1x EG 12 TV-L und 1x EG 11 TV-L) (eJuNi)") sind entfallen; Nr. 2 ("25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13 (LG 2, 1. EA), A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 1x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).") und Nr. 3 ("4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (je 1x Bes.-Gr. A 11, Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan), EG 11 TV-L und EG 10 TV-L).") wurden geändert und unter Nr. 5 und 6 neu gefasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
28.711	26.122	24.939

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen 1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
R 2[21)]	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	kw-Vermerke
A 15	3	2	2	Direktor/-in	20) kw.
A 14[21)]	4	5	5	Oberrätin / Oberrat	21) Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[1)]	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	22) Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[21)41)]	8	8	7	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	23) Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[60)]	1	1	1	Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt	24) Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[60)]	1	1	1	Oberlehrer/-in	25) Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 12[23)]	10	10	9	Amtsrätin / Amtsrat	26) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 11[24)25)26)70)]	44	42	29	Amtfrau / Amtmann	Bewirtschaftungsvermerke
A 10[23)]	29	30	26	Oberinspektor/-in	40) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 9	8	7	2	Inspektor/-in	41) Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 9[2)]	3	3	3	Amtsinspektor/-in	sonstige Haushaltsvermerke
A 9[22)25)40)41)]	27	27	20	Amtsinspektor/-in	60) Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.
A 8[22)]	26	26	19	Hauptsekretär/-in	Verwendungsvermerke
A 7	23	23	18	Obersekretär/-in	70) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	7	7	2	Sekretär/-in	
A 6[3)]	6	6	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	203	201	151	Zusammen	
				Leerstellen:[20)]	
A 12	1	1	1	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	3	1	3	Amtfrau / Amtmann	
A 10	1	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	0	2	Hauptsekretär/-in	
	7	5	7	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	3	2
A 14	4	5
A 13	0	0
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK § 4 Nr. 2 VO		Justiz § 8 Nr. 2 b) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	9	9	1	1
A 12	8	8	2	2
A 11	41	39	3	3
A 10	26	28	3	2
A 9	7	7	1	0
Insgesamt	92	92	10	8

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon IuK § 4 Nr. 1 VO		Allg. Obergrenze § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	3	3	0	0
A 9	26	25	1	2
A 8	24	23	2	3
A 7	21	21	2	2
A 6	6	6	1	1
Insgesamt	80	78	6	8

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	Künstliche Intelligenz (KI)	-	-	
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	2				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	
Summe Zugang	4		Summe Abgang	2	
Bleibt Zugang	2				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	Bes-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Hebung	1		Summe Senkung	1	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 6 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 7 ist nunmehr Nr. 41; Nr. 8 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 21 und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 und A 12; Nr. 11 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 22 und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in), womit der HV Nr. 10 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)" entfallen ist
Nr. 23 neu augebracht; Nr. 9 ("Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 24; Nr. 12 ist nunmehr Nr. 25; Nr. 14 ist nunmehr Nr. 26;
Haushaltsvermerke Nr. 15 ("Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum BV)"), Nr. 16 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum Beschäftigungsvolumen)") und Nr. 17 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") sind entfallen. Haushaltsvermerk Nr. 4 ist nunmehr Nr. 40; Nr. 10 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde wurde geändert und ist nunmehr Nr. 22; Nr. 5 ist nunmehr HV Nr. 60
Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 11 statt auf Bes.-Gr. A 10.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.516,97	3.514,58	3.415,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan).
3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6)
4) 13,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
(davon 13,85 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 13 bis 16 und 19 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
vier zusätzliche Ausbildungsleitungen	4,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (13,65 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.)
(davon 13,55 im Stellenbereich, vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan)) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
206.422	200.347	192.141

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG
					[6] kw.
				Aufsteigende Gehälter:	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBG
A 16 [2]	11	11	8	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 16	10	10	9	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	34	34	24	Direktor/-in	[13] Davon 2,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 14	70	70	50	Oberrätin/ Oberrat	
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	47	47	35	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	[14] Davon 6,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 13 [17]	44	44	29	Oberlehrer/-in	
A 13	25	23	18	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[15] Davon 4,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 12 [17]	69	61	50	Amtsrätin/ Amtsrat	
A 11 [17][19]	131	126	101	Amtfrau/ Amtmann	
A 10 [17]	95	106	68	Oberinspektor/-in	[16] Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 9 [17]	64	69	49	Inspektor/-in	
A 9 [9][13][17][20]	272	248	235	Amtsinspektor/-in	
A 9 [9][21]	19	13	12	Betriebsinspektor/-in	[17] Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen)
A 9 [14][17]	662	612	561	Amtsinspektor/-in	
A 9 [22]	45	30	26	Betriebsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
A 8 [15][17]	1.152	1.157	1.032	Hauptsekretär/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat
A 8 [23]	41	43	19	Hauptwerkmeister/-in	
A 7 [16]	800	865	592	Obersekretär/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrätin/ Amtsrat
A 7 [24]	3	22	6	Oberwerkmeister/-in	2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann
	3.595	3.592	2.925	Zusammen	1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
					3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
					6 Stellen Bes-Gr. A 9 [9] - Amtsinspektor/-in
					13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
				Leerstellen[6]:	21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)
A 15	0	1	1	Direktor/-in	
A 14	0	1	1	Oberrätin/ Oberrat	[19] Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 13	0	2	2	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	2	0	2	Oberlehrer/-in	
A 11	1	2	2	Amtfrau/ Amtmann	[20] Davon 1 Stelle, die nur für den Vorsitz des Hauptpersonalrates verwendet werden darf
A 10	2	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	3	4	4	Inspektor/-in	[21] Davon 6 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1 b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen
A 9	0	0	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	17	17	Hauptsekretär/-in	
A 7	26	22	22	Obersekretär/-in	
A 7 Anw.	0	1	1	Obersekretäranwärter/-in	
	47	53	55	Zusammen	[22] Davon 15 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1 b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen
					[23] Davon Minderung um 2 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze
					[24] Davon Minderung um 19 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1 b VO		§ 8 Nr. 1 c VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	13	13	12	12	260	236
A 9	30	30	7	7	655	605
A 8	43	43	22	22	1130	1135
A 7	22	22	8	8	792	857
Insgesamt	108	108	49	49	2837	2833

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13	25	23
A 12	69	61
A 11	131	126
A 10	95	106
A 9	64	69
Insgesamt	384	385

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 16+Z	11	11
A 16	10	10
A 15	34	34
A 14	70	70
A 13	47	47
Insgesamt	172	172

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A9 (Amtsinspektor/-in) f. Ausbildungsleitung	4
Summe Zugang	4
Bleibt Zugang	4

Abgang	Stellen
-	-
Summe Abgang	0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 7 (Beurlaubung Elternzeit)	4
Summe Zugang	6
Bleibt Abgang	6

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	1
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4
Bes.-Gr. A 7 Obersekretäranwärter/-in	1
Summe Abgang	12

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden (vgl. HV Nr. 4 zum BV).

B E D A R F S N A C H W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 9 [8)]	36	36	24	Inspektoranwärter/-in
A 7 [20)]	349	269	257	Obersekretäranwärter/-in
	385	305	281	Zusammen

Haushaltsvermerke

[8)] Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

[20)] davon 40 Stellen zum 01.01.2026 und weitere 40 Stellen zum 01.07.2026 besetzbar

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwärter -in)	80
Summe Zugang	80
Bleibt Zugang	80

Abgang	Stellen
-	-
Summe Abgang	0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
399,18	397,54	397,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,50 im Stellenbereich, HV Nr. 74-76 zum Stellenplan).
2) 29,43 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,63 im Stellenbereich, HV Nr. 70-73 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,64	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,64	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,64

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,05 im Stellenbereich, HV Nr. 6 und 7 zum Stellenplan)") wurde geändert.
Haushaltsvermerk Nr. 2 ("25,90 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,0 im Stellenbereich, HV Nr. 8 bis 11 zum Stellenplan).") wurde geändert.
Haushaltsvermerk Nr. 3 ("4,25 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 5,50 BV (davon 1x Bes.-Gr. A 15 besetzbar ab dem 01.04.2025 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan) und 3x Bes.-Gr. A 14, davon 2x Bes.-Gr. A14 besetzbar ab dem 01.07.2025 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan) sowie 1,5x EG 6 TV-L (Institutsambulanz).") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
26.619	26.094	25.246

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					Vermerke über Amtszulagen
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht	kw-Vermerke 20) kw.
				Aufsteigende Gehälter:	Bewirtschaftungsvermerke
A 15	1	1	0	Direktor/-in	40) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
A 14	5	5	2	Oberrätin / Oberrat	
A 13[40)]	11	11	8	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	Verwendungsvermerke
A 12[40)70)74)]	59	59	45	Amtsrätin / Amtsrat	70) Davon 4,80 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 11[40)71)75)]	94	93	90	Amtfrau / Amtmann	
A 10[72)76)]	116	116	80	Oberinspektor/-in	
A 9[73)]	23	24	6	Inspektor/-in	
A 9[1)]	2	2	2	Amtsinspektor/-in	71) Davon 8,45 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9[40)]	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	72) Davon 2,88 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
	319	319	241	Zusammen	
					73) Davon 0,50 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
				Leerstellen:[20)]	74) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	1	1	1	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	1	4	1	Amtfrau / Amtmann	
A 10	4	5	4	Oberinspektor/-in	75) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	2	3	2	Inspektor/-in	
	8	13	8	Zusammen	76) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 3 VO		§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025	2026	2025
B 2	0	0	0	0
A 16+Z	0	0	0	0
A 16	0	0	0	0
A 15	0	0	1	1
A 14	2	2	3	3
A 13	0	0	0	0
Insgesamt	2	2	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	1	10	10
A 12	2	2	57	57
A 11	2	1	92	92
A 10	0	0	116	116
A 9	0	1	23	23
Insgesamt	5	5	298	298

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	2	2
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	2	2
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Zugang	Stellen
-	-
Summe Zugang	0
Bleibt Zugang	0

Abgang	Stellen
-	-
Summe Abgang	0

Leerstellen

Zugang	Stellen
-	-
Summe Zugang	0
Bleibt Abgang	5

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Summe Abgang	5

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	-	-
Summe Hebung	1		Summe Senkung	0

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1106	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 3 ist aufgrund Wegfall der Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwachtmeister/-in) entfallen.
Haushaltsvermerk Nr. 4 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 5 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 1 ist nunmehr Nr. 40.
Haushaltsvermerke Nr. 12 und 13 sind entfallen.
Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon 4,55 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)." wurde geändert und ist nunmehr Nr. 70; Nr. 10 ("Davon 8,00 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)." wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 9 ("Davon 2,70 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)." wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 8 ("Davon 0,75 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)." wurde geändert und ist nunmehr Nr. 73; Nr. 6 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 7 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12, sondern auf Bes.-Gr. A 11, und ist nunmehr Nr. 75.
HV Nr. 76 neu ausgebracht.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
89,15	93,15	87,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,90 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 72 zum Stellenplan)
2) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
	0,00	- Verlagerung	
		nach Kapitel 1119 und 1120 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)	2,00
		nach Kapitel 1118 (Stärkung des LG Osnabrück)	1,00
		nach Kapitel 1101 (Stärkung des Referats 106)	1,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	4,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden. ((davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 4 und 12 zum Stellenplan)" wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 1.
HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 2

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
8.163	8.313	7.343

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
					2) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	kw.-Vermerke
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	20) kw.
R 3[1)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	Bewirtschaftungsvermerke
R 3[70)]	13	13	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht	40) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				Aufsteigende Gehälter:	41) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2[60)71)]	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	sonstige Haushaltsvermerke
R 1[40)]	0	1	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	60) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden
A 14	1	1	1	Oberrätin / Oberrat	61) (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
A 12	2	2	2	Amtsrätin / Amtsrat	Verwendungsvermerke
A 11	3	2	1	Amtfrau / Amtmann	70) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10[61)]	1	1	1	Oberinspektor/-in	71) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[41)]	1	2	0	Inspektor/-in	72) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[2)]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9[72)]	4	4	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	3	2	Hauptsekretär/-in	
	70	72	65	Zusammen	
				Leerstellen: [20)]	
R 2	1	1	1	Richter/-in am Finanzgericht	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 14	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b)	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	3	2
A 10	1	1
A 9	1	2
Insgesamt	8	8

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	2	3
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	7	8

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
-	-	Bes.-Gr. R 1[40)] (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	1	Verlagerung nach Kapitel 1118 (Stärkung des LG Osnabbrück)
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 1101 (Stärkung des Referats 106)
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2	
Bleibt Abgang	2			

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	-	-
Summe Hebung	1		Summe Senkung	4

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 41; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 60, HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 61; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 72
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr HV Nr. 71.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr HV Nr. 70.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
216,77	218,85	218,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nrn 70 und 71 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	1,58
Projekttätigkeit	0,50	- Verlagerung nach Kapitel 1116 (Stärkung der ordentl. Gerichte)	1,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	2,58
Bleibt Abgang	2,08		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (" 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)"9 wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 1.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
17.135	17.216	16.808

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeits-gerichts	
R 3[1)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeits-gerichts	
R 3[70)]	14	14	14	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	
				Aufsteigende Gehälter:	
R 2[2)]	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	
R 2	12	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 2[71)]	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	
R 1[3)]	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -	
R 1[40)41)]	40	38	34	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13[4)]	1	0	0	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1	2	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	9	8	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	9	9	7	Amtfrau / Amtmann	
A 10	6	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9[40)]	2	3	3	Inspektor/-in	
A 9[5)]	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	5	5	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	3	1	Obersekretär/-in	
A 6[42)]	1	2	0	Sekretär/-in	
A 6[6)]	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	118	120	105	Zusammen	
				Leerstellen[20)]:	
R 3	0	1	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	
R 2	0	1	0	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 1	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in	
	3	6	3	Zusammen	

Vermerke über Amtszulagen

1) Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.

4) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

5) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

6) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

20) kw.
Bewirtschaftungsvermerke

40) Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

41) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

42) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Verwendungsvermerke

70) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

71) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	1	0	0	0
A 13	1	2	0	0
A 12	8	8	1	1
A 11	9	9	0	0
A 10	6	5	0	0
A 9	2	3	0	0
Insgesamt	27	27	1	1

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	5	5
A 7	1	3
A 6	1	2
Insgesamt	12	15

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1[41)] (Richter/-in am Arbeitsgericht)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	Verlagerung je einer Stelle nach Kapitel 1117 und Kapitel 1118
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 1116
Summe Zugang	1	Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	2			

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 3 Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	1
		Bes.-Gr. R 2 Direktor/-in des Arbeitsgerichts	1
		Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)	1	von Bes.-Gr. A 6[6)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)
Bes.-Gr. A 13[4)] Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1	von Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)			
Summe Hebung	3		Summe Senkung	1	

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 70; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 71
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 41 ist hinzugekommen.

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung
				Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte
R [40)]	2	2	2	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen

Haushaltsvermerke

kw-Vermerke
[20)] kw.

Bewirtschaftungsvermerke
[40)] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne ohne BV und Budget.

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 40

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
444,91	427,92	400,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 47,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 24x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 10x EG 9a TV-L und 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 23 - 26 zum Stellenplan).

2) 7,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,40 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 80 zum Stellenplan)

3) 15,00 insgesamt einzusparen, davon
8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 21 und 22 zum Stellenplan).
7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 22 zum Stellenplan).

4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (1x EG 11 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	1,01
Mehrbedarf Asylwelle	18,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	18,00	Summe Abgang	1,01
Bleibt Zugang	16,99		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("29,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 16x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 22, 34, 36 und 38 zum Stellenplan).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 1.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (" 7,20 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 2.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("55,00 insgesamt einzusparen, davon 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (22x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan), 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 3, 2x Bes.-Gr. R 2 und 5x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan), 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (10x EG 9 TV-L), 8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 17 und 24 zum Stellenplan). 7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 3.
HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 4.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
35.796	33.541	30.375

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
				Feste Gehälter:	Vermerke über Amtszulagen
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	10	10	8	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	5) Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	kw–Vermerke
R 2[1)]	7	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in einer/ eines Präsidentin/Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –	20) kw.
R 2[70)]	27	27	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	21) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).
R 2[21)40)71)]	50	43	38	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	
R 1[2)72)]	19	19	14	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	22) Davon insgesamt 14 Stellen kw, hiervon 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
R 1[22)23)41)73)]	155	154	122	Richter/-in am Verwaltungsgericht	23) Davon 24 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13[42)]	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	24) Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 12	7	6	5	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	9	9	6	Amtfrau/Amtmann	25) Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 10[74)]	6	7	5	Oberinspektor/-in	
A 9[3)]	5	5	2	Amtsinspektor/-in	
A 9[24)75)]	11	11	9	Amtsinspektor/-in	26) Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 8[25)76)]	17	17	14	Hauptsekretär/-in	
A 7[26)77)]	24	24	17	Obersekretär/-in	
A 6[78)]	2	2	2	Sekretär/-in	Bewirtschaftungsvermerke
A 6[4)60)79)]	15	15	13	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	40) Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 5[5)25)60)80)]	13	13	9	Justizhauptwachtmeister/-in	
	391	383	308	Zusammen	41) Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				Leerstellen[20)]:	42) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	1	0	0	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	sonstige Haushaltsvermerke
R 1[2)]	1	0	0	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	60) Insgesamt 1 DW.
					Verwendungsvermerke
R 1	18	0	0	Richter/-in am Verwaltungsgericht	70) Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	1	0	0	Oberinspektor/-in	
A 5[5)]	1	0	0	Justizhauptwachtmeister/-in	
	22	0	0	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					[71] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [72] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [73] Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [74] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [75] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [76] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [77] Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [78] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [79] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [80] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2025
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2026	2025	Justiz § 8 Nr. 2c) VO 2026	2025	IuK § 4 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0	1	1
A 12	5	4	1	1	1	1
A 11	9	9	0	0	0	0
A 10	6	7	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23	23	1	1	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	5	5
A 9	11	11
A 8	17	17
A 7	24	24
A 6	2	2
Insgesamt	59	59

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	8	Mehrbedarf Asylwelle	-	-
Summe Zugang	8		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	8			

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1		-	-
Bes.-Gr. R 1[2)] (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	1			
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	18			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1			
Bes.-Gr. A 5[5)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	1			
Summe Zugang	22		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	22			

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht)	7	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	-	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Summe Hebung	8		Summe Senkung	0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 76; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 24 nunmehr HV Nr. 21; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 5; HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 60; HV Nr. 25 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 28 nunmehr HV Nr. 42
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) sowie die Bes.-Gr. A 5 Justizhauptwachtmeister/-in und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 72.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 73.
Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 75.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 77.
Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 79 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 80 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 41 Stellen kw, hiervon 22 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen). ") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 22.
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 23.
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 24.
Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 25.
Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 26.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde mit Haushaltsvermerk Nr. 18 zusammengefasst sowie geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 41.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
394,80	402,90	425,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,60 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 78 zum Stellenplan)

2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	9,10
		- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
von Kapitel 1321 (Auflösung des Behördenhauses SG Oldenburg)	1,00	Summe Abgang	9,10
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Abgang	8,10		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 5,30 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 6 - 8 und 15 zum Stellenplan)") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
30.243	31.179	31.227

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
				Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	12	12	11	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
R 2[2)]	2	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts	[20] kw.
R 2[3)]	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[21] Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
					Bewirtschaftungsvermerke
R 2[40)70)]	33	33	28	Richter/-in am Landessozialgericht	[40] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2				Richter/-in am Sozialgericht	
	11	11	11	- als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[41] Davon 12 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
					[42] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
	6	6	6	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -	Verwendungsvermerke
					[70] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[21)41)71)]	107	110	103	Richter/-in am Sozialgericht	[71] Davon 4,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15[40)]	1	1	1	Direktor/-in	
A 13[40)]	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[72] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	10	9	9	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[72)]	11	11	10	Amtfrau / Amtmann	
A 10	10	10	6	Oberinspektor/-in	[73] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[43)73)]	3	4	2	Inspektor/-in	
A 9[4)74)]	8	8	6	Amtsinspektor/-in	
A 9[75)]	18	18	9	Amtsinspektor/-in	[74] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8[76)]	32	32	20	Hauptsekretär/-in	
A 7[77)]	22	22	16	Obersekretär/-in	
A 6	10	10	3	Sekretär/-in	[75] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6[5)78)]	18	18	16	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)]	18	18	13	Justizhauptwachtmeister/-in	[76] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	345	348	285	Zusammen	[77] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[78] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen:[20)]	
R 2	3	1	3	Richter/-in am Landessozialgericht	
R 1	11	7	11	Richter/-in am Sozialgericht	
A 12	0	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	0	1	0	Oberinspektor/-in	
A 9	2	0	2	Inspektor/-in	
A 9	1	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	1	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	1	2	Obersekretär/-in	
	21	12	21	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2025
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2025	davon Justiz § 8 Nr. 2c) VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 2c) VO 2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0
A 12	9	8	1	1
A 11	11	11	0	0
A 10	10	10	0	0
A 9	3	4	0	0
Insgesamt	36	36	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2025
A 9+Z	8	8
A 9	18	18
A 8	32	32
A 7	22	22
A 6	10	10
Insgesamt	90	90

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
-	-	Bes.-Gr. R 1[41)] (Richter/-in am Sozialgericht)	3	Verlagerung je einer Stelle an die Kapitel 1119, 1120 und 1121 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3	
Bleibt Abgang	3			

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	2	Bes.-Gr. A 12 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	4	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		
Summe Zugang	12	Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 10

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	-	-
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Summe Hebung	2		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 20 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 5; HV Nr. 17 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 16 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 21; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 19 nunmehr HV Nr. 41
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget") wurde geändert, erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) und die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2) und ist jetzt Haushaltsvermerk Nr. 40.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon je eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget") wurde mit Haushaltsvermerk Nr. 40 zusammengefasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und die Bes.-Gr. A 6 (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon 3,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 76.
Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 77.
Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026[1]	2025[1]	2024	2026	2025	2024	
							Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
R 8	-	-	-	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12	12	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	31	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	-	-	3	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	2	1	1	Amtsrätin / Amtsrat
A 11	1	-	-	4	5	5	Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-	-	Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1	1	Inspektor/-in
A 9[9]	-	-	-	2	2	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	3	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	6	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	4	5	4	Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	2	1	Sekretär/-in
A 6[4]	-	-	-	2	2	2	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5[17]	-	-	-	3	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	7	6	6	75	75	76	Zusammen
							Beschäftigte nach TV-L[2]
11	1	1	1	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
9 A	2,28	2,28	2,28	-	-	-	Justizbeschäftigte/r
9 V	-	-	-	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
8	-	-	-	-	-	-	Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
6	1,82	1,82	1,82	-	-	-	Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-	-	Justizfachangestellte/r
	6,6	6,6	6,6	-	-	-	Beschäftigte zusammen
	13,6	12,6	12,6	75	75	76	Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2026 sind noch nicht verfügbar.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.191,62	1.209,53	1.181,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
2) 10,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 - 83 zum Stellenplan).
3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), 3x EG 9a TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
4) 19,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (6x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan) 4x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 29 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 30 zum Stellenplan) und 6x EG 9a TV-L). (Abgaskomplex)
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	1,00	Teilvollzug HV 6	21,00
Stärkung der Strafjustiz	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,25	- sonstige	0,16
Summe Zugang	3,25	Summe Abgang	21,16
Bleibt Abgang	17,91		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)" wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("10,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,45 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 3x EG 9a TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("40 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 3 (vgl. HV Nr. 45 zum Stellenplan), 9x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 33 und 55 zum Stellenplan), 12x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 56 zum Stellenplan), 0,5x Bes.-Gr. A 10 (vgl. HV Nr. 57 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 58 zum Stellenplan), 1x EG 8 TV-L und 13,5x EG 9a TV-L). (Abgaskomplex)") wurde aufgrund Teilvollzugs geändert und ist nunmehr Nr. 4.
Haushaltsvermerk Nr. 9 ("2,00 kw mit ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 59 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 5.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
78.211	77.527	73.954

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen 1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	2) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	4) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[24)26)27)]	10	10	9	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[2)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[3)70)]	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	kw-Vermerke 20) kw. 22) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2[4)]	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	23) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) 24) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta)
R 2[25)26)71)]	20	19	17	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2[28)]	35	39	39	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	25) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts	26) Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)
	89	92	89	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	89	92	89	Übertrag	
R 2[72)]	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[27)] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)
	6	6	6	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[28)] Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
R 1[5)]	5	5	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[29)] Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
R 1[6)]	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[30)] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen) Bewirtschaftungsvermerke [40)] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 1[7)]	1	1	1	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[41)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget. [42)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget. [43)] Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
R 1[29)46)73)]	167	177	159	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[44)] Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	[45)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 14	7	6	6	Oberrätin / Oberrat	[46)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 13[8)74)]	3	3	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[47)] Davon im Rahmen der PKB 9 Stellen ohne BV und Budget.
A 13[41)]	16	16	13	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[44)75)]	48	47	45	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[76)]	79	71	69	Amtfrau / Amtmann	sonstige Haushaltsvermerke
A 10[23)83)]	50	55	48	Oberinspektor/-in	[60)] Insgesamt 1 DW.
A 9[22)40)43)]	23	28	20	Inspektor/-in	[61)] Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
A 9[9)42)77)]	30	27	27	Amtsinspektor/-in	
A 9[9)]	15	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[42)78)]	74	65	64	Amtsinspektor/-in	Verwendungsvermerke
A 9	35	35	35	Obergerichtsvollzieher/-in	[70)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8[45)79)]	107	107	105	Hauptsekretär/-in	
A 8	21	21	14	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[41)45)46)61)80)]	97	95	89	Obersekretär/-in	[71)] Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6[47)]	47	46	35	Sekretär/-in	
A 6[10)60)81)]	46	48	47	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	[72)] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5[11)30)60)82)]	52	52	34	Justizhauptwachtmeister/-in	[73)] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	1.032	1.032	942	Zusammen	[74)] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen:[20)]	[75)] Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	2	1	2	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 1	14	20	14	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[76)] Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	0	2	0	Amtsinspektor/-in	[77)] Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	1	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	14	7	14	Obersekretär/-in	[78)] Davon 2,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	1	8	1	Sekretär/-in	
A 5	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	[79)] Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	39	46	39	Zusammen	[80)] Davon 0,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[81)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[82)] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[83)] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	7	6
A 13	0	0
Insgesamt	8	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	3	3	0	0	0	0
A 13	15	15	0	0	1	1
A 12	44	44	3	3	1	0
A 11	77	67	2	2	0	2
A 10	48	53	2	2	0	0
A 9	23	28	0	0	0	0
Insgesamt	210	210	7	7	2	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	15	15	30	27
A 9	35	35	74	65
A 8	21	21	107	107
A 7	0	0	97	95
A 6	0	0	47	46
Insgesamt	71	71	355	340

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	1	Stärkung der Strafjustiz	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Teilvollzug HV Nr. 47 (alt) (ohne BV/Budget)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	2	Vollzug HV Nr. 33 (alt)
Bes.-Gr. A 9[9)] (Amtsinspektor/-in)	3	Umwandlung	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Teilvollzug HV Nr. 55 (alt)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	9	Umwandlung	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	8	Teilvollzug HV Nr. 56 (alt)
Bes.-Gr. A 6[47)] (Sekretär/-in)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	2	Vollzug HV Nr. 62 (alt) (ohne BV/Budget)
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug HV Nr. 57 (alt)
Summe Zugang	15		Summe Abgang	15	
Bleibt Zugang	0				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	6
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	7
Summe Zugang	8	Summe Abgang	15
Bleibt Abgang	7		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	-	-
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)		
Summe Hebung	16		Summe Senkung	0

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 1 ist nunmehr Nr. 4; Nr. 3 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 5 ist nunmehr Nr. 8; Nr. 7 ist nunmehr Nr. 60; Nr. 8 ist nunmehr Nr. 61; Nr. 12 ist nunmehr Nr. 9; Nr. 13 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 14 ist nunmehr Nr. 10; Nr. 15 ist nunmehr Nr. 82; Nr. 16 ist entfallen; Nr. 21 ist nunmehr Nr. 70; Nr. 23 ist nunmehr die Nr. 76; Nr. 24 ist nunmehr Nr. 7; Nr. 25 ist nunmehr Nr. 41; Nr. 27 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 28 ist nunmehr Nr. 43; Nr. 29 ist nunmehr Nr. 77; Nr. 34 ist nunmehr Nr. 45; Nr. 35 ist nunmehr Nr. 46; Nr. 37 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 38 ist nunmehr Nr. 3; Nr. 39 ist nunmehr Nr. 5; Nr. 40 ist nunmehr Nr. 6; Nr. 43 ist nunmehr Nr. 22; Nr. 48 ist nunmehr Nr. 80; Nr. 51 ist nunmehr Nr. 83 und Nr. 59 ist nunmehr Nr. 23. Der Haushaltsvermerk Nr. 36 ("Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 47; Haushaltsvermerke Nr. 33, Nr. 57 und Nr. 62 durch Vollzug entfallen.
Haushaltsvermerke Nr. 10 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 20 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.") sind entfallen.
Haushaltsvermerk Nr. 31 ("Davon 1 Stelle eim Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 24; Nr. 45 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 27; Nr. 46 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 25.
Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)") wurde teilweise bei Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht) vollzogen und im Übrigen wurde er geändert und ist nunmehr Nr. 26.
Der Haushaltsvermerk Nr. 55 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde teilweise vollzogen und ist nunmehr Nr. 28.
Der Haushaltsvermerk Nr. 56 ("Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde teilweise vollzogen und ist nunmehr Nr. 29.
Der Haushaltsvermerk Nr. 58 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 30; Nr. 30 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 44; Nr. 63 ("Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 41 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.) wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 9 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 73; Nr. 22 ("Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 50 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 75; Nr. 17 ("Davon 2,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 78; Nr. 26 ("Davon 0,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 79 und Nr. 49 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 81.
Haushaltsvermerk Nr. 19 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 und Bes.-Gr. A 11, sondern auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) und ist nunmehr Nr. 40.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.458,87	3.443,87	3.384,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Textmanagement)
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)
3) 18,36 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 15,90 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70-86 zum Stellenplan).
7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Auslandszustellung	2,00	Gegenfinanzierung Hebung	2,00
Stärkung der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5,00		
Stärkung der Strafjustiz	3,00		
Textmanagement	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
von Kapitel 1120 (Bes.-Gr. A 6) (Tausch)	9,00	nach Kapitel 1120 (EG 9a TV-L) (Tausch)	5,00
- sonstige (Ausfinanzierung)	1,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	22,00	Summe Abgang	7,00

Bleibt Zugang 15,00

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 18 zum Stellenplan). Textmanagement)"), Nr. 2 (5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A9) vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan. (Dabag), Nr. 3 ("18,62 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 16,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 28, 38, 48-50 zum Stellenplan).") und Nr. 7 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag) wurden geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
227.998	223.016	211.540

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					Vermerke über Amtszulagen
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[40)70)]	23	24	22	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
R 2[2)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[20] kw.
R 2[3)71)]	25	24	22	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[21] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
					[22] Davon 2 Stellen kw 31.12.2028. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
					[23] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
					[24] Davon im Rahmen der PKB je 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
	67	67	63	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	67	67	63	Übertrag	
R 2[4)]	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[25)] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
					Bewirtschaftungsvermerke
R 2[72)]	66	66	63	Richter/-in am Oberlandesgericht	[40)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 2[73)]	97	97	93	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	[41)] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 2	12	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	[42)] Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[74)]				Richter/-in am Amtsgericht	
	26	25	22	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[43)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
					[44)] Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget.
					sonstige Haushaltsvermerke
	25	24	18	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[60)] Insgesamt 11 DW.
					Verwendungsvermerke
					[70)] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)]	15	15	9	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[71)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[6)]	9	9	9	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[72)] Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[73)] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[7)]	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[74)] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[44)75)]	512	511	459	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[75)] Davon 1,88 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	[76)] Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14[41)]	13	11	11	Oberrätin / Oberrat	
A 13[8)]	11	10	10	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[77)] Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[76)]	48	45	43	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[78)] Davon 3,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[77)]	138	136	129	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[22)78)]	251	244	239	Amtfrau / Amtmann	
A 10[21)43)79)]	148	133	107	Oberinspektor/-in	[79)] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[23)42)80)]	74	98	77	Inspektor/-in	
A 9[9)81)]	82	78	67	Amtsinspektor/-in	
A 9[9)24)]	49	49	49	Obergerichtsvollzieher/-in	[80)] Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[82)]	227	202	164	Amtsinspektor/-in	
A 9[24)]	113	113	110	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[83)]	330	327	310	Hauptsekretär/-in	[81)] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8[25)]	67	69	32	Gerichtsvollzieher/-in	
	2.389	2.351	2.106	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	2.389	2.351	2.106	Übertrag	
A 7[40)43)84)]	280	269	242	Obersekretär/-in	[82)] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	137	128	127	Sekretär/-in	
A 6[10)60)85)]	112	122	115	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	[83)] Davon 2,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5[11)60)86)]	131	131	101	Justizhauptwachtmeister/-in	
	3.049	3.001	2.691	Zusammen	[84)] Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Leerstellen:[20)]	
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[85)] Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	4	4	4	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	3	4	3	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	[86)] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)]	0	1	0	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	
R 1	78	78	78	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 12	3	1	3	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	12	9	12	Amtfrau / Amtmann	
A 10	11	8	11	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	6	5	6	Hauptsekretär/-in	
A 7	19	15	19	Obersekretär/-in	
A 6	28	25	28	Sekretär/-in	
A 6[10)]	4	1	4	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[11)]	2	6	2	Justizhauptwachtmeister/-in	
	179	166	179	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	13	11
A 13	0	0
Insgesamt	16	14

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	10	9	1	1
A 13	45	42	3	3
A 12	131	129	7	7
A 11	238	232	13	12
A 10	145	130	3	3
A 9	71	95	3	3
Insgesamt	640	637	30	29

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	49	49	82	78
A 9	113	113	227	202
A 8	67	69	330	327
A 7	0	0	280	269
A 6	0	0	137	128
Insgesamt	229	231	1.056	1.004

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	3	neu (Stärkung der Strafjustiz)	Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1	Vollzug HV Nr. 33
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	neu (Textmanagement)	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	2	Einsparung für Hebung
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)			
Bes.-Gr. A 9[9)] (Amtsinspektor/-in)	4	neu (GVZ-Konzept)			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	neu (Textmanagement)			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	20	Umwandlung			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	neu (GVZ-Konzept)			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	neu (GVZ-Konzept)			
Bes.-Gr. A 7[40)] (Obersekretär/-in)	1	neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)			
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9	Tausch aus Kapitel 1120			
Summe Zugang	51		Summe Abgang	3	
Bleibt Zugang	48				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	2	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Bes.-Gr. R 1[5)] (Richter/-in am Landgericht-als Koordinationrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen-)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3	Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	4
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	3		
Summe Zugang	19	Summe Abgang	6
Bleibt Zugang	13		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. R 2[3)] (Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin /des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. R 1[6)] (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/ des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -)			
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)			
Bes.-Gr. R 1[6)] (Richter am Amtsgericht-als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter einer Direktorin/eines Direktors an einem Amtsgericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)			
	4	zu übertragen		1	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

	4	Übertrag	1	Übertrag
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin /Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)		
Bes.-Gr. A 13[8)] (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 13		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	6	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	6	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	15	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	10	von Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)		
Summe Hebung	55		Summe Senkung	1

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 1 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 2 ist nunmehr Nr. 21; Nr. 4 ist nunmehr Nr. 8; Nr. 6 ist nunmehr Nr. 60; Nr. 9 ist nunmehr Nr. 11; Nr. 10 ist nunmehr Nr. 9; Nr. 11 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 12 ist nunmehr Nr. 10; Nr. 22 nunmehr Nr. 23; Nr. 27 ist nunmehr Nr. 7; Nr. 40 ist nunmehr Nr. 3; Nr. 41 ist nunmehr Nr. 5; Nr. 42 ist nunmehr Nr. 6; Nr. 51 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 52 ist nunmehr Nr. 4 und Nr. 18 ("Davon 2 Stellen kw 31.12.2025. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 22.
Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 40.
Haushaltsvermerke Nr. 24 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf."), Nr. 25 ("Davon 1 Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf.") sowie Nr. 26 ("Davon 1 Stelle, die nur zu 1/4 besetzt werden darf.") sind entfallen und Nr. 33 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)") wurde vollzogen.
Haushaltsvermerke Nr. 24 und 25 neu eingefügt.
Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 41 Nr. 35 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 37 ist nunmehr Nr. 43 und Nr. 46 ist nunmehr Nr. 44.
Haushaltsvermerk Nr. 5 ist nunmehr Nr. 70; HV Nr. 13 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 7 ("Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 8 ist nunmehr Nr. 73; Nr. 14 ("Davon jeweils 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 15 ("Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 75; Nr. 19 ist nunmehr Nr. 76; Nr. 16 ist nunmehr Nr. 77; Nr. 17 ("Davon 2,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 78; Nr. 49 ("Davon 1,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden würfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 79; Nr. 21 ist nunmehr Nr. 80; Nr. 50 ist nunmehr Nr. 81; Nr. 20 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 82; Nr. 38 ("Davon 2,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 83; Nr. 23 ist nunmehr Nr. 84; Nr. 48 ist nunmehr Nr. 85 und Nr. 28 ist nunmehr Nr. 86.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.925,44	1.915,44	1.907,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
5) 15,42 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 12,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70-83 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	7,00		
Stärkung der Strafjustiz	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	10,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)"), Nr. 5 ("12,13 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 10,13 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 14 - 19, 24 -30, 33, 34 und 43 - 45 zum Stellenplan).") wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)") wurden geändert und ist nunmehr Nr. 1.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
127.142	124.075	122.111

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					Vermerke über Amtszulagen
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1)] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2)] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[3)] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[5)] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[6)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[40)44)]	12	12	11	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[9)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[10)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					[11)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					[12)] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	kw-Vermerke
					[20)] kw.
					[21)] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
				Aufsteigende Gehälter:	
R 2[2)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[22)] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
					Bewirtschaftungsvermerke
R 2[3)]	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[40)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
					[41)] Davon im Rahmen der PKB je 3 Stellen ohne BV und Budget.
	23	23	22	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	23	23	22	Übertrag	
R 2[4)]	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[42)] Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
					[43)] Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[5)]	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[44)] Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
					[45)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[70)]	37	37	32	Richter/-in am Oberlandesgericht	[46)] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[41)71)]	57	56	51	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht	[47)] Davon 1 Stelle, die nur zu $^{35}/_{100}$ besetzt werden darf.
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2[72)]				Richter/-in am Amtsgericht	sonstige Haushaltsvermerke
	15	15	14	- als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[60)] Insgesamt 1 DW.
					Verwendungsvermerke
					[70)] Davon 0,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	15	15	11	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[71)] Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[6)]	8	8	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[72)] Davon 0,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[7)]	6	6	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[73)] Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[74)] Davon 1,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[8)]	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[75)] Davon 2,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					[76)] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[42)47)73)]	278	276	268	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	[77)] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14[44)]	7	7	7	Oberrätin / Oberrat	
A 13[9)]	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[78)] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[44)45)]	29	29	24	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[79)] Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[44)74)]	88	88	83	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[46)75)]	133	122	115	Amtfrau / Amtmann	
A 10[21)41)46)76)]	87	75	58	Oberinspektor/-in	[80)] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[22)43)77)]	45	62	60	Inspektor/-in	
A 9[10)]	43	43	33	Amtsinspektor/-in	[81)] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[10)]	27	27	27	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[44)78)]	108	108	74	Amtsinspektor/-in	
A 9	63	63	63	Obergerichtsvollzieher/-in	
	1.098	1.089	981	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	1.098	1.089	981	Übertrag	
A 8[79)]	175	175	149	Hauptsekretär/-in	[82)] Davon 0,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	39	39	30	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[40)41)80)]	166	165	132	Obersekretär/-in	
A 6[45)81)]	65	65	58	Sekretär/-in	[83)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6[11)60)82)]	73	73	70	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[12)44)46)60)83)]	80	80	74	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.696	1.686	1.494	Zusammen	
				Leerstellen:[20)]	
A 12	2	1	2	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	15	12	15	Amtfrau / Amtmann	
A 10	10	6	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	3	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	6	8	6	Hauptsekretär/-in	
A 8	0	1	0	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	20	20	20	Obersekretär/-in	
A 6	3	6	3	Sekretär/-in	
A 5[12)]	1	3	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	59	61	59	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	7	7
A 13	0	0
Insgesamt	9	9

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	4	4	0	0	0	0
A 13	27	27	2	2	0	0
A 12	82	82	6	6	0	0
A 11	130	120	2	1	1	1
A 10	85	73	0	0	2	2
A 9	44	61	0	0	1	1
Insgesamt	372	367	10	9	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	27	27	43	43
A 9	63	63	108	108
A 8	39	39	175	175
A 7	0	0	166	165
A 6	0	0	65	65
Insgesamt	129	129	557	556

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Stärkung der Strafjustiz	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- gricht und Landgericht)	2	Stärkung der Strafjustiz		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit		
Bes.-Gr. A 7[40)] (Obersekretär/-in)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit		
Summe Zugang	10		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	10			

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 5[12)] (Justizhauptwacht-meister/-in)	2
Summe Zugang	8	Summe Abgang	10
Bleibt Abgang	2		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Summe Hebung	20		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 6 ist nunmehr Nr. 60; Nr. 36 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 1 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 37 ist nunmehr Nr. 4; Nr. 13 ist nunmehr Nr. 5; Nr. 38 ist nunmehr Nr. 6; Nr. 39 ist nunmehr Nr. 7; Nr. 42 nunmehr Nr. 8; Nr. 4 nunmehr Nr. 9; Nr. 12 nunmehr Nr. 11; Nr. 9 nunmehr Nr. 12; Nr. 11 nunmehr Nr. 20; Nr. 5 ist nunmehr Nr. 21 und Nr. 40 nunmehr Nr. 22.
Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 40; Nr. 2 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV/Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 41 und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und A 10 (Oberinspektor/-in); Nr. 7 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 20 ist nunmehr Nr. 43; Nr. 21 ist nunmehr Nr. 44 und erstreckt sich auch auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) und Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) und Nr. 32 ist nunmehr Nr. 45. Haushaltsvermerke Nr. 31, Nr. 35 und Nr. 41 sind entfallen.
Haushaltsvermerk Nr. 23 ist nunmehr Nr. 46 und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und A 6 (Sekretär/-in) und Nr. 49 ist nunmehr Nr. 47.
Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,39 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 70; Nr. 45 ("Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 14 ("Davon 0,93 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 25 ("Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 73; Haushaltsvermerke Nr. 17 und Nr. 44 sind entfallen.
Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 19 ("Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVGverwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 75; Nr. 43 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 76; Nr. 16 ist nunmehr Nr. 77; Nr. 28 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 78; Nr. 30 ("Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 79; Nr. 29 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 80; Nr. 33 ("Davon 0,20 Stellenanteile die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 81; Nr. 34 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 82; Nr. 24 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 83.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
372,68	376,98	375,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,33 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. HVe Nrn. 70 - 74 zum Stellenplan).
2) 7,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 2x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan).
4) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
		tlw. Vollzug HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen	5,50
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
von Kapitel 1108 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)	1,00		
- sonstige	0,00		
tlw. Vollzug HV Nr. 5 bei Kapitel 1101	0,20		
Summe Zugang	1,20	Summe Abgang	5,50
Bleibt Abgang	4,30		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("2,33 dürfen nur für eie Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 20 und 21 zum Stellenplan).") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan). wurde geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (1x EG 9a TV-L).") wurde geändert und mit Haushaltsvermerk Nr. 2 zusammengefasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("1x kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Belastungsausgleich, befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)"9 wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
25.576	25.351	24.057

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					Vermerke über Amtszulagen
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[2)]	2	2	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
					kw-Vermerke
R 2[70)]				Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt	[20] kw.
	3	3	3	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[21] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
	24	24	24	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[22] Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen).
R 1[3)71)]	21	21	20	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	Bewirtschaftungsvermerke
R 1[21)22)40) 41)42)]	89	88	79	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	[41] Davon im Rahmen der PKB 5,5 Stellen ohne BV und Budget kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex.
A 14	1	1	0	Oberrätin/Oberrat	[42] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 14[43)]	3	0	0	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	[43] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
A 13[4)]	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[44] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 13[5)44)]	3	3	3	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	Verwendungsvermerke.
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[70] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	9	9	9	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	[71] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[72)]	5	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[40)]	14	14	13	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
	182	178	166	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	182	178	166	Übertrag	[72)] Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	15	13	13	Amtfrau/Amtmann	[73)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10[73)]	10	12	11	Oberinspektor/-in	
A 9[40)]	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9[6)]	9	9	9	Amtsinspektor/-in	[74)] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[74)]	23	23	23	Amtsinspektor/-in	
A 8	38	38	36	Hauptsekretär/-in	
A 7[40)42)]	36	36	33	Obersekretär/-in	
A 6[40)42)]	15	16	15	Sekretär/-in	
A 6[8)]	9	8	7	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[7)]	9	9	9	Justizhauptwachtmeister/-in	
	350	346	326	Zusammen	
				Leerstellen[20)]:	
R 1[3)]	0	1	0	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	16	13	16	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	6	6	6	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 10	1	2	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 7	3	1	3	Obersekretär/-in	
A 6	5	2	5	Sekretär/-in	
	32	26	32	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO 2026	2025	§ 8 Nr. 2b) VO 2026	2025
A 13+Z	3	3	1	1
A 13	9	9	2	2
A 12	14	14	5	5
A 11	0	0	15	13
A 10	0	0	10	12
A 9	0	0	4	4
Insgesamt	26	26	37	37

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	9	9
A 9	23	23
A 8	38	38
A 7	36	36
A 6	15	16
Insgesamt	121	122

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13 (Stärkung der Staats-anwaltschaften)	-	-	
Bes.-Gr. A 14[43)] (Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt)	3	Hebungkonzept Amtsanwälte			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	4				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	3		Bes.-Gr. R 1[3)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsamwalt - als die/der ständige Vertre Vertreter/-in einer Ober-staatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)	1	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2				
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in	3				
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	
Summe Zugang	8		Summe Abgang	2	
Bleibt Zugang	6				

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	Bes.-Gr. A 6[8)] (Erste Justizhauptwacht-meister/Erster Justiz-hauptwachtmeister)	1	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
Summe Hebung	2		Summe Senkung	1	

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 5; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 7; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 22; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 8; HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 14 nunmehr HV Nr. 70; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 71; HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 72; HV Nr. 20 nunmehr HV Nr. 73; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 74;
Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 21.
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 Stelle kw 31.12.2027 (Befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)") wurde geändert.
Die Haushaltsvermerke Nrn. 41, 43 und 44 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
979,91	964,56	956,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 8,35 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 7,2 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 81 im Stellenplan).
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 im Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung zur Gegenfinanzierung	0,15
Org.-Abteilung	3,00	- Verlagerung	
Stärkung der Staatsanwaltschaften	16,00	nach Kapitel 1117 (Bes.-Gr. A 6) (Tausch)	9,00
		nach Kapitel 1121 (EG 12 TV-L, Stärkung Cybercrime)	1,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
von Kapitel 1117 (EG 9a TV-L) (Tausch)	5,00		
von Kapitel 1108 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)	1,00		
- sonstige	0,00		
Vollzug HV Nr. 5 zum BV bei Kapitel 1101	0,50		
Summe Zugang	25,50	Summe Abgang	10,15
Bleibt Zugang	15,35		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 5,35 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 9-11, 16, 19, 22, 29, 30 und 34 im Stellenplan).)" wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 33 im Stellenplan).)" wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
68.161	66.218	61.881

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
				Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[2] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	4	2	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 [1]	1	1	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der BesGr. R 6 -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 [2]	0	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3				Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
	3	3	3	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
	12	12	9	zu übertragen	kw-Vermerke [20] kw. [21] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). Bewirtschaftungsvermerke [40] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. [41] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget. [42] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget. [43] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget. [44] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget. [45] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. [46] Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Belastungssituation).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	12	12	9	Übertrag	[47] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
				Aufsteigende Gehälter	[48] Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
R 2[3]	5	5	5	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	Verwendungsvermerke [70] Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[4]	5	4	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[71] Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [72] Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet verwendet werden dürfen.
R 2	19	18	17	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[73] Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[40)70)]	64	65	58	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[74] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)41)71)]	67	67	61	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[75] Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. [76] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[21)42)45)46)72)]	215	202	185	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 15	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	1	Oberrätin/Oberrat	[77] Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14[47]	8	0	0	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	
A 13[6]	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[78] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[7)48)73)]	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 13[41]	4	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[79] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[41)74)]	33	33	31	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12	19	20	19	Amtsrätin/Amtsrat	[80] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[43)75)]	38	34	34	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11[76]	39	32	22	Amtfrau/Amtmann	
A 10	22	27	24	Oberinspektor/-in	[81] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[44)77)]	10	11	9	Inspektor/-in	
A 9[8)78)]	22	22	21	Amtsinspektor/-in	
A 9[45]	58	58	41	Amtsinspektor/-in	
A 8[79]	89	88	62	Hauptsekretär/-in	
A 7[80]	74	74	48	Obersekretär/-in	
A 6	35	44	32	Sekretär/-in	
A 6[9)81)]	23	23	19	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[10]	27	27	18	Justizhauptwachtmeister/-in	
	903	884	735	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Leerstellen[20]:	
R 3	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin / Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft	
R 2	1	2	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 2	2	2	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
R 1[5)]	1	3	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	26	31	26	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	5	7	5	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	2	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	0	2	Inspektor/-in	
A 8	4	3	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	6	Obersekretär/-in	
A 6	5	8	5	Sekretär/-in	
				Erster Justizhauptwachtmeister	
	59	66	59	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	2
A 14	2	2
A 13	0	0
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO 2025	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2026	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO 2025
A 13+Z	8	8	3	3
A 13	33	33	4	3
A 12	38	34	19	20
A 11	0	0	39	32
A 10	0	0	22	27
A 9	0	0	10	11
Insgesamt	79	75	97	96

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2025
A 9+Z	22	22
A 9	58	58
A 8	89	88
A 7	74	74
A 6	35	44
Insgesamt	278	286

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1	Org.-Abteilung	Bes.- Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9	Nach Kapitel 1117 (Tausch)
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	13	Stärkung der Staatsanwaltschaften Davon 10x zur teilweisen Abschmelzung des Unterstützungskonzepts Davon 1x Verlagerung von Kapitel 1113			
Bes.-Gr. A 14[47)] (Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt)	8	Hebungkonzept Amtsanwälte			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	4	Stärkung der Staatsanwaltschaften			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Org.-Abteilung			
Bes.- Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Org.-Abteilung			
Summe Zugang	28		Summe Abgang	9	
Bleibt Zugang	19				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3		Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1	
Bes.- Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2				
Bes.- Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1				
			Bes.-Gr. R 1[5)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in)	2	
			Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	5	
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	2	
			Bes.- Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2	
Summe Zugang	6		Summe Abgang	12	
Bleibt	6				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. R 4 (Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	2	von Bes.-Gr. R 3[2)] (Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	-	-
Bes.-Gr. R 2[4)] Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte-)	1	von Bes.-Gr. R 2 Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Summe Hebung	10		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 17 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 15 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 7; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 8; HV Nr. 14 nunmehr HV Nr. 9; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 78; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 10; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 79; HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 25 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 26 nunmehr HV Nr. 41; HV Nr. 27 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 24 nunmehr HV Nr. 43; HV Nr. 18 nunmehr HV Nr. 44; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 45
Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ("Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Belastungssituation) wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 46.
Der Haushaltsvermerk Nr. 30 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.
Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 21.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 72.
Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 73.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister) und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 74.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 75.
Die Haushaltsvermerk Nrn. 47 und 48 sowie Nrn. 76 und 77 sind hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 29 ("Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 80.
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich fortan auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 81.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
555,16	519,97	500,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 75 zum Stellenplan).
2) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,11
Stärkung der Staatsanwaltschaften	18,00	- Verlagerung	0,00
Cybercrime	15,00		
		- sonstige	0,00
- Verlagerung			
von Kapitel 1109 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)	1,00		
von Kapitel 1120 (EG 12 TV-L Stärkung Cybercrime)	1,00		
- sonstige	0,00		
Vollzug HV Nr. 5 zum BV bei Kapitel 1101	0,30		
Summe Zugang	35,30	Summe Abgang	0,11
Bleibt Zugang	35,19		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. HV Nr. 4, 6, 13 - 15 und 18 zum Stellenplan).") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
39.092	35.644	33.336

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					Vermerke über Amtszulagen
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1)] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				Feste Gehälter:	[2)] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[5)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[2)]	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[6)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3				Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt	[7)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
	2	1	1	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[8)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
					kw-Vermerke
	0	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[20)] kw.
					[21)] Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
					[22)] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).
					Bewirtschaftungsvermerke
					[40)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
					[41)] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
					[42)] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
				Aufsteigende Gehälter:	[43)] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[3)]	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[44)] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
					[45)] Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
R 2[70)]				Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt	
	12	6	6	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[46)] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
	33	33	32	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
	55	48	47	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
	55	48	47	Übertrag	Verwendungsvermerke [70] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[4]	31	31	31	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[71] Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[21)40)71)]	118	112	100	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[72] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat	
A 14[44)]	5	0	0	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	[73] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[5)45)]	4	4	4	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 13[40)]	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[74] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[40)46)72)]	20	20	19	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12[40)]	13	12	12	Amtsrätin/Amtsrat	[75] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[41)]	21	20	17	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11[73)]	24	11	10	Amtfrau/Amtmann	
A 10	12	15	14	Oberinspektor/-in	
A 9[74)]	4	14	12	Inspektor/-in	
A 9[6)]	12	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 9	34	34	28	Amtsinspektor/-in	
A 8[75)]	58	49	34	Hauptsekretär/-in	
A 7	48	48	37	Obersekretär/-in	
A 6[42)43)]	21	21	16	Sekretär/-in	
A 6[7)]	12	12	12	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[8)]	13	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in	
	510	481	423	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17:	
R 2[22)]	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
	1	1	1	Zusammen	
				Leerstellen[20)]:	
R 2	0	1	0	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1	8	7	8	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	1	3	1	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	0	2	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	1	2	Inspektor/-in	
A 8	1	2	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	4	2	Obersekretär/-in	
A 6	1	2	1	Sekretär/-in	
	17	24	17	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	0	0
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	4	4	0	0
A 13	20	20	1	1
A 12	21	20	13	12
A 11	0	0	24	11
A 10	0	0	12	15
A 9	0	0	4	14
Insgesamt	45	44	54	53

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	12	12
A 9	34	34
A 8	58	49
A 7	48	48
A 6	21	21
Insgesamt	173	164

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1	Cybercrime	-	-
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-)	6	Cybercrime		
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	6	4x Cybercrime, 2x Stärkung der Staatsanwaltschaften davon 1x Verlagerung von Kapitel 1113		
Bes.-Gr. A 14[44)] (Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt)	5	Hebungkonzept Amtsanwälte		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Stärkung der Staatsanwaltschaften		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Cybercrime		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	9	3x Cybercrime 6x Stärkung der Staatsanwaltschaften		
Summe Zugang	29		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	29			

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	2
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Summe Zugang	2	Summe Abgang	9
Bleibt Zugang	7		

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. R 3[2)] (Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	-	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Summe Hebung	15		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 5; HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 8 HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 7; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 73; HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 14 nunmehr HV Nr. 72; HV Nr. 15 nunmehr HV Nr. 75; HV Nr. 17 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 19 nunmehr HV Nr. 41; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 43; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 22

Die Haushaltsvermerk Nrn. 2, 44, 45 und 46 sind neu hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 Stelle kw 31.12.2027 (Befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 21.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach nach §§ 38, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach nach §§ 38, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
30,54	29,44	24,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,40
Stellv. Verwaltungsleitung	1,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Ausfinanzierung	0,50		
Summe Zugang	1,50	Summe Abgang	0,40

Bleibt Zugang 1,10

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
2.246	2.231	1.795

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Verwaltung	A) Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	0	0	Amtsrätin/Amtsrat	kw-Vermerke
A 11	3	3	3	Amtfrau / Amtmann	20) kw.
A 10	1	0	0	Oberinspektor/-in	Bewirtschaftungsvermerke
A 9	0	1	1	Inspektor/-in	40) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				Lehre, Praxisausbildung	sonstige Haushaltsvermerke
				Feste Gehälter:	60) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
W 2[40)60)]	10	10	8	Professor/-in an einer Fachhochschule	
				Aufsteigende Gehälter:	
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin / Oberstaatsanwalt	
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt	
A 13	8	8	8	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	26	25	23	Zusammen	
				Leerstellen[20)]	
	-	-	-	-	
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Dienste § 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	1	0
A 11	3	3
A 10	1	0
A 9	0	1
Insgesamt	6	5

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	(stellv. Verwaltungsleitung)	-	-
Summe Zugang	1		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1			

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
-	-		-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0			

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	-	-
Summe Hebung	1		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist nunmehr HV Nr. 60.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Die Stelle darf nur zu ½ besetzt werden.") ist durch Ausfinanzierung entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist nunmehr HV Nr. 40.
Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ist hinzugekommen.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

A. Gliederung

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Staatsgerichtshofs (StGH):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1201	Staatsgerichtshof	6

Rücklage: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

Der StGH trägt im Rahmen seiner Aufgaben nicht zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 12 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2026	—	—	—	—	—	153	49
	Summe 2025	—	—	—	—	—	153	49
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 12**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	202	–202	–202	—	—
—	—	—	—	202	–202	–202	—	—
—	—	—	—	202	—			—
—	—	—	—	—				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-4	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
		AUSGABEN					
412 11-0	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	80
422 01-9	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB-Deckungskreis.*	—	64	64	—	40
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 11.*	—	10	10	—	11
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	—
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	—
526 01-9	051	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	4
529 01-8	051	Verfügungsmittel	—	2	2	—	2
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.*	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	2	2	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	1
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts *Vgl. D-Vermerk zu 532 11.*	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
547 11-3	051	Dienstleistungen Außenstehender *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 11
Bis 2025 waren die Ausgaben auf dem Titel 412 01 veranschlagt.

Zu 422 01
Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 11
Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Bis 2025 waren die Ausgaben auf dem Titel 547 01 veranschlagt.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	—	
		Zuschuss		202	202	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202	202	—	
		Zuschuss		202	202	—	

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort zum Einzelplan 13

A. Gliederung

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1301	Steuern	8
1302	Allgemeine Bewilligungen	12
	Anlage: Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage	22
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	24
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	26
	Anlage: Errechnung der Zuweisungsmasse	32
1320	Vermögensverwaltung	34
	Anlage I: Wirtschaftspläne der Staatsbäder	44
	Anlage II: Verzeichnis der Beteiligungen	52
	Anlage III: Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	56
1321	Landesliegenschaften	58
1325	Schuldenverwaltung	68
1350	Versorgung	72
	Anlage: Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	78
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	80
6131	Allgemeine Rücklage	120
6132	Konjunkturbereinigungsrücklage	122
6133	Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	124

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5131	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	88
5132	Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	92
5135	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	98

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

Das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (Kapitel 5134) wurde zum HPE 2026 in den Einzelplan 20 verlagert (Kapitel 5201).

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Keine

E. Nachhaltigkeit

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung gleicht den Gesamthaushalt des Landes Niedersachsen in Einnahmen und Ausgaben aus und schafft damit die Voraussetzung für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Substainable Development Goals – SDGs) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie in den Ressorthaushalten.

Die Zuführung an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden i. H. v. 101 Mio. Euro (Kapitel 1302) trägt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Daneben trägt das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kapitel 5135) wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 13 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	35.991.000	—	—	—	35.991.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	210.894	330	1.784.626	1.995.850	400.603	651
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.409.000	—	1.409.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	1.003	—	105	1.108	—	4.431
1321	Landesliegenschaften	—	120.103	2.265	169.888	292.256	5.166	44.292
1325	Schuldenverwaltung	—	151.000	—	1.684.600	1.835.600	—	1.232.600
1350	Versorgung	—	6.300	237.960	1.698	245.958	5.943.434	3
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	55.700	19.500	5.373	1	80.574	—	20.629
	Summe 2026	36.046.700	508.800	1.714.928	3.640.918	41.911.346	6.349.203	1.302.606
	Summe 2025	34.323.800	428.097	1.871.519	2.984.634	39.608.050	5.899.287	1.291.036
	2026 mehr(+)/weniger(-)	+1.722.900	+80.703	–156.591	+656.284	+2.303.296	+449.916	+11.570

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 13**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+35.991.000	+34.279.000	+1.712.000	—
36.303	—	101.000	–100.000	438.557	+1.557.293	+743.787	+813.506	—
3	—	—	—	3	+1.408.997	+1.566.997	–158.000	—
6.310.782	—	1.000	—	6.311.782	–6.251.782	–5.563.652	–688.130	—
11.495	—	13.875	105	29.906	–28.798	–205.075	+176.277	—
109	3.300	236	—	53.103	+239.153	+239.587	–434	9.000
—	—	70.000	—	1.302.600	+533.000	+872.294	–339.294	—
73.490	—	—	—	6.016.927	–5.770.969	–5.475.348	–295.621	—
6.327	—	50	—	27.006	+53.568	+39.710	+13.858	—
6.438.509	3.300	186.161	–99.895	14.179.884	+27.731.462	+26.497.300	+1.234.162	9.000
5.751.156	—	299.215	–129.944	13.110.750	—			8.300
+687.353	+3.300	–113.054	+30.049	+1.069.134				+700

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*					
		E I N N A H M E N					
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		9.672.000	9.193.000	+479.000	8.801.198
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		3.368.000	3.085.000	+283.000	3.024.791
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		1.496.000	1.391.000	+105.000	1.413.414
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.636.000	1.450.000	+186.000	1.404.846
015 11-3	821	Landesanteil an der Umsatzsteuer		16.118.000	15.967.000	+151.000	15.692.804
017 11-6	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (innerhalb des LFA)		324.000	320.000	+4.000	315.269
017 12-4	821	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage (außerhalb des LFA)		—	—	—	—
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		705.000	775.000	–70.000	613.835
019 11-9	821	Landesanteil an der globalen Mindeststeuer		10.000	—	+10.000	—
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		1.085.000	823.000	+262.000	691.288
053 11-2	821	Grunderwerbsteuer		1.339.000	1.232.000	+107.000	1.037.946
055 11-5	821	Totalisatorsteuer		—	—	—	175
056 11-1	821	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	217
057 11-8	821	Lotteriesteuer		172.000	167.000	+5.000	168.538
058 11-4	821	Sportwettensteuer		38.000	40.000	–2.000	38.639
058 12-2	821	Virtuelle Automatensteuer		20.000	20.000	—	20.380
058 13-0	821	Online-Pokersteuer		3.000	3.000	—	3.201
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		84.000	81.000	+3.000	76.389
061 11-5	821	Biersteuer		21.000	22.000	–1.000	22.678
079 11-1	821	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandsockel		–100.000	–290.000	+190.000	112.522
		<u>Abschluss Kapitel 1301</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		35.991.000	34.279.000	+1.712.000	
		Summe der Einnahmen		35.991.000	34.279.000	+1.712.000	
		Überschuss		35.991.000	34.279.000	+1.712.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (vgl. dazu auch Kapitel 1310) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bis 23 Oktober 2025 abgeleitet worden.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird auf Bund, Länder und Gemeinden gem. § 1 Abs. 1 FAG nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt:

	Bund	Länder	Gemeinden
2026	52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern gem. § 1 Abs. 2, 2a und 5 FAG die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden nach § 1 Abs. 1 FAG:

	Bund	Länder	Gemeinden
2026	- 14.862.074.350 EUR	+ 10.846.074.350 EUR	+ 4.016.000.000 EUR

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird (vorbehaltlich des gemäß § 4 FAG durchzuführenden Finanzkraftausgleichs) nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen auf die Länder verteilt. Hierbei sind die Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), festgestellt hat.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist die Struktur des Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geändert worden. Der horizontale Ausgleich der Finanzkraft erfolgt nicht mehr durch den Länderfinanzausgleich, sondern durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (Finanzkraftausgleich). Nach der Hinzurechnung dieser Zu- und Abschläge wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer vollständig nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Näheres regelt der Runderlass des MI vom 7. Juli 2022 (Nds. MBl. S. 1056).

Zu 017 12

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz sind die Bestandteile der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende 2019 ausgelaufen. Eine Folgeregelung ist nicht getroffen worden.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 019 11

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21.12. 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397) ist als neues Stammgesetz im Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) enthalten. Die ab dem Jahr 2024 entstehenden Steuereinnahmen werden auf dem Titel 019 11 vereinnahmt.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 12 und 058 13

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2065), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 752), wird die Teilnahme am virtuellen Automatenspiel und am Online-Pokerspiel in Deutschland zugelassen. Die ab dem Jahr 2021 entstehenden Steuereinnahmen werden bei den Titeln 058 12 bzw. 058 13 vereinnahmt.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten gemäß § 28 NBrandSchG (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91)) vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 44 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.
Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 44 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 44 Mio. EUR übersteigenden Anteils.
Der dem Land verbleibende Anteil wird für Brandschutzaufgaben verwendet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 079 11

Für ihre gemeindefreien Gebiete in der Nordsee hatte sich das Land Niedersachsen bislang die Hebeberechtigung der Gewerbeteuer in gemeindefreien Gebieten übertragen. Vor dem Hintergrund des BFH-Urteils vom 03.12.2024 (IV R 5/22, BStBl 2025 II S. 603) zur Frage der Hebeberechtigung der Gewerbesteuer in gemeinde- und kreisfreien Gebieten in Niedersachsen, hat die Landesregierung am 15.12. 2025 eine Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten beschlossen. Durch die Änderung wird die Gewerbesteuer in den dort aufgeführten gemeinde- und kreisfreien Gebieten, vor allem für Offshore-Windparks vor der niedersächsischen Nordseeküste, ab dem Veranlagungszeitraum 2026 durch die Stadt Wilhelmshaven erhoben, um das Gewerbesteueraufkommen für Niedersachsens Kommunen zu sichern.
Der Titel dient der Abwicklung der sich aus dem BFH-Urteil ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	16
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus n. § 1936 BGB, sonstige Vermögensanfälle sowie Einn.d. Verw. u. Verwertung v. herrenlosem Gut, beschlag. Vermögen u. dgl.		7.370	7.370	—	7.766
119 13-3	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel		2.000	2.000	—	—
119 14-1	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel		4	4	—	—
119 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		4.000	4.000	—	4.120
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGlüSpG		147.300	147.300	—	194.406
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen **** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		50.000	40.000	+10.000	55.941
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		200	500	–300	176
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
234 11-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesversorgungsrücklage		—	—	—	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe ohne Hochschulen -		330	300	+30	336
359 11-8	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich oder zur Verringerung eines Fehlbetrages gemäß § 25 Abs. 1 LHO zu entnehmen.*		1.784.626	172.813	+1.611.813	—
359 13-4	851	Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zu entnehmen.*		—	549.000	–549.000	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Einnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Corona-Virus** *Vgl. K-Vermerk zu 634 12.*		(—)	(—)	(—)	(6.585)
119 65-6	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	6.585

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 13
Anteilige Erstattung von für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährten Beihilfen durch pharmazeutische Unternehmen nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel.

Zu 119 14
Vgl. 119 13.

Zu 119 30
Folgetitel für zu löschende Einnahmetitel.

Zu 119 39
Erstattungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG).

Zu 122 11
Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 in der zurzeit geltenden Fassung haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.
Die zweckgebundene Verausgabung der im NGlüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt.
Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGlüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12
Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13
Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11
Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die erheblichen organisatorischen und technischen Veränderungen aufgrund der Neustrukturierung Kapital gebunden wird, ist auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 234 11
Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 281 39
Vgl. 119 39.

Zu 359 11
Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 359 13
Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu Titelgruppe 65
Zur Bewirtschaftung von Einnahmen, insbesondere aus der Veräußerung von Schutzausrüstungen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
132 65-2	045	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 65-0	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
233 65-3	045	Erstattungen insbesondere für Nutzung, Schulung und Support eines digitalen Fall- und Kontaktpersonenmanagements im ÖGD		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	14.000	11.500	+2.500	14.116
429 12-4	861	Abschlussrechnung VBL-Umlage	—	1	—	+1	0
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	30.000	35.000	–5.000	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel	—	—	—	—	–1.721
441 14-0	841	Pauschale Beihilfen für aktives Personal	—	8.000	10.000	–2.000	5.018
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel	—	—	—	—	–1
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) *Übertragbar.* **** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben. MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.*	—	348.602	200.000	+148.602	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	21	20	+1	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haushaltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	130	130	—	84
546 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	–1
634 11-9	813	Zuweisung an das Sondervermögen Landesversorgungsrücklage	—	—	—	—	—
634 12-7	045	Zuweisungen an das SdV zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	—	—	—	—	6.720
681 59-1	062	Ausg. i. Z. m. Erbschaften n. § 1936 BGB, sonstigen Vermögensanfällen sowie Ausg. d. Verw. und Verwert. v. herrenlosem Gut, beschlagn. Verm. u. dgl.	—	8.500	10.870	–2.370	5.995
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 *Übertragbar.* **** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.*	—	27.803	10.000	+17.803	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 12
Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 8 SGB VI. Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13.

Zu 429 12
Ausgleich von Fehlbeträgen aus der Jahresrechnung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Zu 441 12
Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

Zu 441 14
Pauschale Beihilfe nach § 80a NBG.

Zu 443 12
Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 14 gebucht.

Zu 461 11
Zur Deckung von Mehrbedarfen in den Einzelplänen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen, Änderungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung etc.).

Zu 529 14
Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 10	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 13	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	20.250

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11
Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke.

Zu 546 30
Folgetitel für zu löschende Ausgabetitel.

Zu 634 11
Die Bestandsentwicklung der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 681 59
Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 682 12
Zur Deckung von Mehrbedarfen der in den Fachkapiteln des Einzelplans 06 veranschlagten Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen (z. B. aufgrund besoldungsrechtlicher bzw. tarifvertraglicher Neuregelungen etc.).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 11-9	881	Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung **** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel des Einzelplans 07 umzusetzen.*	—	—	—	—	—
884 11-5	813	Zuweisungen an das Sondervermögen Kapitel 5201 (Epl. 20)	—	101.000	31.000	+70.000	—
919 12-1	851	Zuführung an die allgemeine Rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel bis zur Höhe des jeweiligen Überschusses gemäß § 25 Abs. 1 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	1.517.944
919 13-0	851	Zuführung an die Konjunkturbereinigungs-rücklage **** MF ist ermächtigt, der Rücklage im Rahmen des Haushaltsabschlusses Mittel zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt gemäß § 18 b Abs. 1 und 5 LHO zuzuführen.*	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 13-1	881	Globale Mehrausgaben für zusätzliche Kofinanzierungsbedarfe **** MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.*	—	30.000	—	+30.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	–130.000	–130.000	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2017** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–32)
691 61-9	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	–32
693 61-1	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 61-5	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-4	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Soforthilfen bei Notlagen durch Elementarereignisse** **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 64-3	861	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
691 64-3	861	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
693 64-6	861	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 11

Vorsorgliche Veranschlagung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbeschulung.

Zu 884 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	21.000	—	—	21.000
2027	21.000	—	—	21.000
2028	21.000	—	—	21.000
2029	21.000	—	—	21.000
2030 ff.	399.000	—	—	399.000
Summe	483.000	—	—	483.000

Zu 919 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 6131 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 919 13

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage sind als Kapitel 6132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 13

Zur Finanzierung zusätzlicher Kofinanzierungsbedarfe insbesondere im Zusammenhang mit neuen bzw. aufgestockten Bundesprogrammen.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Gesamthaushalts.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und mit insgesamt 50 Mio. EUR dotiert.

Zu Titelgruppe 64

Zur Milderung von akuten Notlagen, insbesondere aufgrund von Erdbeben, Erdrutschen, Hochwasser, Starkregenereignissen, Eisregen, Starkfrost, Wirbelstürmen, Orkanen, Dürren und Waldbränden können in begrenztem Umfang Haushaltsmittel des Landes als Soforthilfe bereit gestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Betroffenen im Bedarfsfall schnell eine finanzielle Hilfe gewährt werden kann.

MF wird ermächtigt, zur Milderung von akuten Notlagen Haushaltsmittel bis zur Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro als Soforthilfe bereit zu stellen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wird durch die Landesregierung über das Schadensereignis und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Soforthilfen unterrichtet. Die dafür im Landeshaushalt vorgesehene Gegenfinanzierung wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66/67		**Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023** *Übertragbar.* **** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.* *MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.* *Gemäß §17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu TGr. 66/67 verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(519)
632 66-3	045	Erstattung an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
633 66-0	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Nds. Katastrophenschutzgesetz	—	—	—	—	—
671 66-9	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gemäß § 14 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	—
676 66-0	045	Erstattungen für Hilfeleistungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung	—	—	—	—	—
681 66-4	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	519
682 66-0	045	Erstattungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
683 66-7	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-0	045	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
731 66-1	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	—	—	—
761 66-8	045	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	—	—	—
812 66-1	045	Erwerb von Einsatzmitteln und Geräten	—	—	—	—	—
883 66-6	045	Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur einschließlich Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz	—	—	—	—	—
883 67-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	—	—	—
893 66-1	045	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige - Hochwasserschutz im Binnenland	—	—	—	—	—
893 67-0	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt** *Übertragbar.*	(—)	(500)	(1.000)	(–500)	(81)
526 70-7	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	1.000	–500	81

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66/67

Das Sofortmaßnahmenprogramm wurde mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2024 veranschlagt; die Ansätze des Jahres 2024 wurden bedarfsgerecht in die Ressorthaushalte umgesetzt.

Zu 681 66

Soforthilfe für geschädigte Privathaushalte sowie Hilfen für Schäden an Wohngebäuden, Hausrat etc..

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung für Beratungsaufwand zu Sachverhalten, die den Gesamthaushalt betreffen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		210.894	201.194	+9.700	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		330	300	+30	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.784.626	721.813	+1.062.813	
		Summe der Einnahmen		1.995.850	923.307	+1.072.543	
		4 Personalausgaben	—	400.603	256.500	+144.103	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	651	1.150	–499	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.303	20.870	+15.433	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	101.000	31.000	+70.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–100.000	–130.000	+30.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	438.557	179.520	+259.037	
		Überschuss		1.557.293	743.787	+813.506	

E R L Ä U T E R U N G E N

13 Allgemeine Finanzverwaltung **Anlage zu Kapitel 1302**

Landesversorgungsrücklage

Gem. § 3 Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz (NVersRücklG) wurde zum 01.01.1999 ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen unter dem Namen „Niedersächsische Landesversorgungsrücklage“ errichtet.
Das NVersRücklG regelt die Rücklagen für die Versorgung

1. der Beamtinnen und Beamten des Landes, der kommunalen Körperschaften und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
2. der Richterinnen und Richter des Landes sowie
3. der Mitglieder der Landesregierung.

Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen.
Die Anlageentscheidung trifft das Finanzministerium nach vorheriger Beratung in einem Anlageausschuss.
Das Finanzministerium stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt den Jahresbericht für das Sondervermögen. Zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung ist ein aus fünf Mitgliedern bestehender Beirat anzuhören, der dazu über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten ist.

Dem Sondervermögen können Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen; Entnahmen dürfen nach Maßgabe des Haushalts nur zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026 Tsd. EUR	Soll 2025 Tsd. EUR	Ist 2024 Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	752.700	731.812	709.656
a) Einnahmen			
+ Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
+ Zinseinnahmen periodengerecht abgegrenzt	21.495	20.889	22.672
+ Sonstiges - Kursdifferenz			1.491
b) Ausgaben			
- Abführungen an den Landeshaushalt			
- Sonstiges - Kursdifferenz			2.007
- Sonstiges - Negativzinsen und Gebühren	1	1	
Bestand am 31.12.	774.194	752.700	731.812

Erläuterungen zu den Eintragungen Ist 2024:
Die Kursdifferenzen beinhalten die gezahlten Agios und Disagios.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
211 11-6	821	Allgemeine Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		449.000	611.000	–162.000	901.522
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
211 13-2	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Forschungsförderung **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		64.000	60.000	+4.000	71.183
231 11-7	045	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	1
		Abschluss Kapitel 1310					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.409.000	1.567.000	–158.000	
		Summe der Einnahmen		1.409.000	1.567.000	–158.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	—	
		Überschuss		1.408.997	1.566.997	–158.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 211 11

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).
Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 01. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.
Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 01. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Er wird in den Finanzkraftausgleich bei der Umsatzsteuer einbezogen (§ 4 FAG).

Zu 211 13

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).
Gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung erhalten leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich Zuweisungen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage *Vgl. K-Vermerk zu 613 84.*		25.000	25.000	—	75.635
		A U S G A B E N					
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	—	70.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	8.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	11.000	11.000	—	10.500
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	227.000	–101.000	+328.000	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
		Titelgruppe(n)					
TGr. 81 bis 84		**Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes** *Übertragbar.* **** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG.* *Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.*	(—)	(5.968.752)	(5.608.622)	(+360.130)	(5.669.582)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage **** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	94.100	88.338	+5.762	81.493
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	543.953	488.273	+55.680	513.496
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	5.304.699	5.006.011	+298.688	4.975.909
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 213 81.*	—	25.000	25.000	—	75.635
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben **** Vgl. Vermerk zu 613 81.*	—	1.000	1.000	—	23.050

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 213 11
Vgl. Erläuterung zu 623 11.

Zu 213 81
Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11
Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ werden Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen gezahlt, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.
Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis d des NFAG getroffen worden.
Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Das Sondervermögen „Entschuldungsfonds“ (ehemals Kapitel 5138) wurde mit Ablauf des 31.12.2016 aufgelöst. Ab 2017 wird der kommunale Anteil gemeinsam mit dem Landesanteil bei Titel 623 11 verausgabt. Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. EUR.
Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 5138 ausgebracht.

Zu 633 11
Nach § 5 Abs. 2 NFVG vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 NSchG vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.
Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

Zu 633 12
Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung erhalten die kommunalen Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 4,7 Mio. EUR für Träger von allgemein bildenden Schulen und 6,3 Mio. EUR für Träger von berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder in Schulkindergärten an diesen öffentlichen Schulen zugrunde gelegt. Maßgeblich sind die Daten am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres. Die vom Land im Vorjahr diesbezüglich getragenen Kosten werden vom ermittelten Betrag abgezogen.

Im Ansatz sind Mittel für Systemadministratoren an berufsbildenden Schulen enthalten, die von den Kommunen noch nicht übernommen wurden und somit noch vom Land finanziert werden. MF ist ermächtigt, die für dieses Personal erforderlichen tatsächlichen Ausgaben nach Kapitel 0720 Titel 422 11 umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres nach Anforderung durch das MK.

Zu 633 13
Veranschlagung entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301).

Zu 633 14
Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen. Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 bis 6 und Abs. 7 Satz 1 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 14

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG, § 1 NFVG und auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (vgl. Kapitel 1301) ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.310.782	5.622.652	+688.130	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.311.782	5.623.652	+688.130	
		Zuschuss		6.251.782	5.563.652	+688.130	

E R L Ä U T E R U N G E N

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage zu
Kapitel 1312

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden. Sie errechnen sich wie folgt:

	2026
	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern Summe Kapitel 1301 + Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 1310 Titel 211 11) + Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 1310 Titel 211 12) + Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 1310 Titel 211 13) Zwischensumme	37.400.000
abzüglich	
Gewerbesteuerumlage (Kapitel 1301 Titel 017 11)	324.000
Grunderwerbsteuer (Kapitel 1301 Titel 053 11)	1.339.000
Feuerschutzsteuer (Kapitel 1301 Titel 059 11)	84.000
Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Kapitel 1301 Titel 079 11)	-100.000
Zwischensumme	35.753.000
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 1302 Titel 122 12)	50.000
Spielbankabgabe (Kapitel 1399 Titel 093 11)	37.000
Summe Verbundeinnahmen	35.840.000
Verbundquote 15,50 v. H.	5.555.200
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 1301 Titel 053 11)	441.870
Zuweisungsmasse	5.997.070
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 13.300.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NFAG	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 3.200.000 EUR ab 2013 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NFAG	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NFAG	80.275
abzüglich der Verwaltungskostenanteile in Höhe von 13.105.000 EUR für die anteilige Finanzierung der Aufgaben (Konnexitätsleistungen) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 NFVG	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 23.242.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NFAG	23.424
abzüglich eines Betrages in Höhe von 11.284.000 EUR ab dem Jahr 2014 für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen im Sinne des KiFöG gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NFAG	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 33.015.000 EUR ab dem Jahr 2020 aufgrund der Kompensation der Umsatzsteuerpunkte für die Entflechtungsmittel durch Landesmittel gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG	33.015
abzüglich eines Betrages in Höhe von 15.345.000 EUR für 2026 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile für die anteilige Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. a) NFAG	15.345
abzüglich eines Betrages in Höhe von 29.450.000 EUR iim Jahr 2026 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. b) NFAG	29.450
abzüglich eines Betrages in Höhe von 8.970.318 EUR in den Jahren 2025 bis 2029 zur anteiligen Finanzierung der Umsetzung des Startchancen-Programmes nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. c) NFAG	8.970
abzüglich eines Betrages in Höhe von 1 .550.000 EUR in den Jahren von 2024 bis 2028 zur anteiligen Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. d) NFAG	1.550
abzüglich eines Betrages in Höhe von 10.850.000 EUR für 2026 gemäß der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Buchst. e)	10.850
abzüglich eines Betrages in Höhe von 2.325.000 EUR für 2026 gemäß der vom Bund zur Verfügung gestellten Verfügung stellten Umsatzsteueranteile zur anteiligen Finanzierung der stufenweisen Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr.5 Buchst. f) NFAG	2.325
abzüglich eines Betrages in Höhe von 775.000 EUR für 2026 in der Erwartung eines neuen Pakts für den Rechtsstaat	775
Zuweisungsmasse	5.943.752
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
Zuweisungsmasse	5.968.752

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	062	Gebühren, sonstige Entgelte		300	550	–250	13.711
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		60	60	—	73
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		180	181	–1	440
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		—	—	—	855.000
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen **** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Vgl. K-Vermerk zu 686 11.*		39	39	—	39
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		151	151	—	151
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften **** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	–6.577
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	—	+1	1
359 11-6	851	Entnahme aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	13.711
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		5	5	—	3
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- *Vgl. K-Vermerk zu 982 11.*		100	50	+50	143
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - *Vgl. K-Vermerk zu 982 12.*		—	1	–1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung**		(—)	(17.200)	(–17.200)	(17.269)
162 69-0	142	Zinsen		—	—	—	—
182 69-0	142	Tilgungen		—	17.200	–17.200	17.269
TGr. 87		**Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09**		(268)	(328)	(–60)	(5)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		2	3	–1	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01
Sanierungsgebühren i. H. v. 300.000,00 Euro p. a. im Rahmen einer Beteiligung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG).

Zu 121 13
Vgl. Titel 686 12.

Zu 161 11
Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21
Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11
Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 359 11
Vgl. Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 69
Der Rückzahlungszeitraum für BAföG-Darlehen, die vor 2015 vergeben wurden, ist Ende 2025 ausgelaufen.

Zu Titelgruppe 87
Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		266	325	–59	5
TGr. 92		**Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12**		(1)	(1)	(—)	(0)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	0
TGr. 98		**Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG**		(2)	(5)	(–3)	(1)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	2	–1	1
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		—	2	–2	—
		A U S G A B E N					
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	—
682 11-1	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung für die Staatsbäder *Übertragbar.*	—	7.000	7.200	–200	—
682 12-0	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte für die Staatsbäder *Übertragbar.*	—	2.406	—	+2.406	—
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 161 11.*	—	39	39	—	39
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert *Übertragbar.*	—	—	—	—	272.111
919 11-1	851	Zuführung an die Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	—	—	—	—	12.961
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 13 und 382 14.*	—	105	55	+50	145
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 382 16.*	—	—	1	–1	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Beteiligungsverwaltung und -controlling** *Übertragbar.*	(—)	(606)	(191.945)	(–191.339)	(383)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	20	–9	9
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	345	550	–205	237

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 12

Verlagerung von Titel 682 66 aus haushaltswirtschaftlichen Gründen.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Ab dem Jahr 2025 erfüllt das Land seine Verpflichtung gegenüber der VW-Stiftung anstatt durch unmittelbare Zahlung des jeweiligen Dividendenbetrages aus dem Landeshaushalt durch eine entsprechende Zahlung seitens einer gGmbH.

Zu 919 11

Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien bei Titel 111 01 wurden der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 526 61

Umgesetzt von Titel 537 61.
Die Mittel sind vorgesehen für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 62-4	681	Risikomonitoring bzgl. der Garantien zugunsten der NORD/LB	—	125	250	–125	129
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten	—	125	125	—	7
831 62-1	681	Erwerb von Anteilen an der NORD/LB	—	—	191.000	–191.000	—
TGr. 63		**Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.711)
682 63-4	681	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
831 63-0	681	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	13.711
871 63-1	681	Garantieleistungen	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		**Zuschüsse an die Staatsbäder** *Übertragbar.*	(—) (5.000)	(17.699)	(10.783)	(+6.916)	(14.481)
519 65-2	681	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.949	3.800	+149	753
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	—	—	—	7.350
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	—	1.333	–1.333	1.332
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu den Baumaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	—	3.750	650	+3.100	46
892 65-5	681	Zuschüsse für Investitionen aus Konzessionsvergabeverfahren	— 5.000	10.000	5.000	+5.000	5.000
TGr. 70/71		**Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf** *Übertragbar.*	(—)	(2.050)	(13.623)	(–11.573)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	—	12.573	–12.573	—
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	2.050	1.050	+1.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 62

Risikomonitoring im Zusammenhang mit Garantien auf Kreditportfolien im Rahmen der Neuausrichtung der NORD/LB.

Zu 831 61

Für Gesellschaftsneugründungen und Kapitalerhöhungen bei Beteiligungsunternehmen. Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einem wichtigen Interesse des Landes oder bei einer Verpflichtung in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 63

Für die zweckgebundene Verwendung von Mitteln aus der Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage.
Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 6133.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft mbH vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. Ausgaben für Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden bei Titel 891 65 und für Bauunterhaltung bei Titel 519 65 nachgewiesen. Bei Titel 892 65 werden Ausgaben für ein Konzessionsvergabeverfahren und die daraus resultierenden Folgekosten dargestellt.
Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 519 65

Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Brandschutzsanierung des Gebäudebestandes.

Zu 682 66

Verlagerung zu Titel 682 12.

Zu 891 65

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2024	2025	2026 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	36.808	0	36.808	23.697	234	12.877	Die Gesamtausgaben für die Maßnahme erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten für den 2. Bauabschnitt um 13,198 Mio. EUR

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde in 2024 zusätzlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 2,601 Mio. EUR ausgebracht.

.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	3.743	—	—	3.743
2027	5.882	—	—	5.882
2028	2.800	—	—	2.800
2029	452	—	—	452
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	12.877	—	—	12.877

Zu 892 65

Zur Finanzierung erwarteter Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen für das Hotel Steigenberger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	10.000	—	10.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	—	10.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 71
Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung einer möglichen Aufgabenfortführung durch die Stadt Bad Nenndorf.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.003	18.516	–17.513	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105	56	+49	
		Summe der Einnahmen		1.108	18.572	–17.464	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.431	4.621	–190	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.495	22.195	–10.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 5.000	13.875	196.775	–182.900	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	105	56	+49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 5.000	29.906	223.647	–193.741	
		Zuschuss		28.798	205.075	–176.277	

E R L Ä U T E R U N G E N

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I.	**Liquiditätsbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Instandhaltungsmaßnahmen	0	0	191.920
Summe 1.:		0	0	191.920
2.	Sonstige Investitionen:	0	0	0
Summe 2.:		0	0	0
3.	Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	2.098.600	2.437.000	2.526.129
3.2	Überlassungsentgelte	236.266	237.000	236.270
Summe 3.:		2.334.866	2.674.000	2.762.399
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:		2.334.866	2.674.000	2.954.319
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
1.2	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	276.289
1.3	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	0	0	61.000
1.4.1	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65, neu 682 11	1.588.287	1.637.000	338.322
1.4.2	Zuschuss aus Corona Sondervermögen		0	0
1.5	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66, neu 682 12	236.266	237.000	236.270
1.6	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	0	0	0
Summe 1.:		1.824.553	1.874.000	911.881
2.	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	510.313	800.000	536.970
Summe II.:		2.334.866	2.674.000	1.448.851
III.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe II ./. Summe I)	0	0	-1.505.468
IIIa.	**Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr**	0	0	-134.312
IIIb.	**Einsparungen**	0	0	0
IIIc.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Übertrag aus Vorjahr)	0	0	-106.326
IV.	**Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	-1.746.106

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	236.266	237.000	236.270
Summe 1.:		236.266	237.000	236.270
2.	Umsatzerlöse	610.313	838.000	912.468
Summe 2.:		610.313	838.000	912.468
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	0	0	0
5.2	Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	0	0	0
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0
5.6	Kurtaxe	0	0	0
5.7	Erbbauzinsen	0	0	0
Summe 5.:		0	0	0
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:		846.579	1.075.000	1.148.738
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Personalaufwand:	3.600	3.600	3.700
Summe 2.:		3.600	3.600	3.700
3.	Abschreibungen:			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	510.313	676.000	609.490
Summe 3.:		510.313	676.000	609.490
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten	0	0	0
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	0	0	202.978
4.1.3	Inanspruchnahme von Rechten	236.266	237.000	236.270
Summe 4.1.:		236.266	237.000	439.248
4.2.	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1	Versicherungen	0	0	0
4.2.2	Verwaltungsaufwand	15.000	60.000	15.000
Summe 4.2.:		15.000	60.000	15.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
4.3.	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.3.2	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.3.3	Übrige sonstige Aufwendungen	30.000	25.000	28.862
4.3.4	Verluste aus Beteiligungen	2.150.000	2.510.400	2.578.567
4.3.5	Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	0	0	0
Summe 4.3.:		2.180.000	2.535.400	2.607.429
Summe 4.:		2.431.266	2.832.400	3.061.677
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	0
5.2	Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0	0	0
Summe 5.:		0	0	0
Summe II.:		2.945.179	3.512.000	3.674.867
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	-2.098.600	-2.437.000	-2.526.129
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:		0	0	0
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1	Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Sonstige Steuern:			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
2.2	Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:		0	0	0
Summe VI.:		0	0	0
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-2.098.600	-2.437.000	-2.526.129

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			45.277
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3	Minderung Verbindlichkeiten			35.013
1.4	Minderung von Rückstellungen			
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:		0	0	80.290
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibung für Abnutzung	510.313	800.000	609.490
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5	Erhöhung von Rückstellungen			7.770
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			202.978
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen			
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:		510.313	800.000	617.260
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-510.313	-800.000	-536.970

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I.	**Liquiditätsbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):			
1.1	Bebaute Grundstücke	3.750.000	650.000	45.927
1.2	Instandhaltungsmaßnahmen	3.949.000	3.800.000	561.342
1.3	Konzessionsvergabeverfahren	10.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe 1.:		17.699.000	9.450.000	5.607.269
2.	Sonstige Investitionen:			
Summe 2.:		0	0	0
3.	Sonstiger Liquiditätsbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	7.498.613	7.963.000	6.353.332
3.2	Überlassungsentgelte	2.169.453	1.096.000	1.095.862
Summe 3.:		9.668.066	9.059.000	7.449.194
4.	Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4):	0	0	0
Summe I.:		27.367.066	18.509.000	13.056.463
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan			
1.2	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			30.658.395
1.3	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 519 65	3.949.000	3.800.000	5.839.000
1.4.1	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	5.411.713	5.563.000	7.011.678
1.5	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	2.169.453	1.096.000	1.095.862
1.6	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	3.750.000	650.000	800.000
1.7	Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 892 65	10.000.000	5.000.000	
Summe 1.:		25.280.166	16.109.000	45.404.935
2.	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4):	2.086.900	2.400.000	2.084.363
Summe II.:		27.367.066	18.509.000	47.489.298
III.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe II ./. Summe I)	0	0	34.432.835
IIIa.	**Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr**	0	0	-30.553.326
IIIb.	**Einsparungen**	0	0	-374.337
IIIc.	**Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag** (Übertrag aus Vorjahr)	0	0	-725.037
IV.	**Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / auszugleichender Deckungsmittelfehlbetrag** (Summe III ./. nicht ausgeglichene Deckungsmittel-fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	2.780.135

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	2.169.453	1.096.000	1.095.862
Summe 1.:		2.169.453	1.096.000	1.095.862
2.	Umsatzerlöse	2.466.900	2.797.000	3.626.731
Summe 2.:		2.466.900	2.797.000	3.626.731
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:		0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.:		0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge			
5.2	Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens			
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen			735.988
5.4	Periodenfremde Erträge			
5.5	Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)			
5.6	Kurtaxe			
5.7	Erbbauzinsen	0	0	0
Summe 5.:		0	0	735.988
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:		0	0	0
Summe I.:		4.636.353	3.893.000	5.458.581
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
Summe 1.:		0	0	0
2.	Personalaufwand:	5.400	5.400	5.600
Summe 2.:		5.400	5.400	5.600
3.	Abschreibungen:	2.086.900	2.400.000	2.309.614
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen			
Summe 3.:		2.086.900	2.400.000	2.309.614
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten	150.000	150.000	150.000
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	21.000	0	547.637
4.1.3	Inanspruchnahme von Rechten	2.169.453	1.096.000	1.095.862
Summe 4.1.:		2.340.453	1.246.000	1.793.499
4.2.	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf			
4.2.1	Versicherungen	0	0	0
4.2.2	Verwaltungsaufwand	15.000	44.600	15.000
Summe 4.2.:		15.000	44.600	15.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen			
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen			
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	45.000	10.000	42.982
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	7.642.213	8.150.000	7.645.218
Summe 4.3.:	7.687.213	8.160.000	7.688.200
Summe 4.:	10.042.666	9.450.600	9.496.699
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
5.1 Vorsteuerabzug			
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	12.134.966	11.856.000	11.811.913
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-7.498.613	-7.963.000	-6.353.332
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
1.1 Körperschaftssteuer			
1.2 Gewerbeertragssteuer			
1.3 Kapitalertragssteuer			
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer			
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-7.498.613	-7.963.000	-6.353.332

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	vorl. Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung			1.005.117
1.2	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.3	Minderung Verbindlichkeiten			
1.4	Minderung von Rückstellungen			728.378
1.5	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
2.0	Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			
2.1	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe I.:		0	0	1.733.495
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung**			
1.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibung für Abnutzung	2.086.900	2.400.000	2.309.614
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			
1.3	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.			
1.4	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			
1.5	Erhöhung von Rückstellungen			
1.6	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
1.7	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			960.607
1.8	Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde			
2.	Gewinneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung			547.637
2.1	Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahme Zuschüsse für Investitionen			
2.2	Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen			
Summe II.:		2.086.900	2.400.000	3.817.858
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	-2.086.900	-2.400.000	-2.084.363

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	253.000.000	100,00	+ 0		Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land Niedersachsen im Jahr 2020das bestehende Eigenkapital der NBank durch Zahlung eines Betrages i. H. v. 53 Mio. Euro sowie 50 Mio. Euro in die Kapitalrücklage gestärkt.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	*+ 871.000.000*		
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	98.638.474	3,10	*+ 434.402.000*	*+ 0*	Das Land ist mit 98.638.474,52 EUR am Stammkapital beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 3,10 v.H. des stimmberechtigten Stammkapitals i.H.v. 3.181.591853,74 EUR. Weitere Stammkapitalanteile werden von der NIG (40,10 % des stimmberechtigten Stammkapitals) und von der HanBG (14,90 % des stimmberechtigten Stammkapitals) gehalten.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	*+ 28.927.935*		
2.2	FITKO (Föderale IT-Koordination)	0	0,00	*+ 0*		
2.3	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	*+ 9.052.051*	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.4	Niedersächsische Landesforsten	975.688.472	100,00	+ 6.383.669		

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH*[2]

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	*+ 1.336.150*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	*- 1.414.555*		
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	*+ 5.537.864*		
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	*+ 27.527.742*		
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	*+ 3.419.000*		
1.6	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	474.203.379	14,90	*+ 434.402.000*		
1.7	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	*+ 9.300.000*		
1.8	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	*+ 5.133.000.000*		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.9	Meyer Werft GmbH, Papenburg	200.000.000	40,36	---		

2. Niedersachsen Invest GmbH*[3]

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Fürstenberg Holding GmbH	25.000	100,00	*+ 10.890.204*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die NIG ausgeschüttet.)
2.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	1.275.750.000	40,10	*+ 434.402.000*		

3. Fürstenberg Holding GmbH*[4]

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
3.1	Porzellanmanufaktur FÜRSTENBERG GmbH	1.504.300	98,00	*+ 0*		(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die Fürstenberg Holding GmbH ausgeschüttet.)
3.2	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	5.097.580	49,85	*+ 27.673.837*		

4. Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH*[5]

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
4.1	Baugesellschaft UMG mbH	12.250	49,00	*+ 0*		
4.2	HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH	12.250	49,00	*+ 0*		

II. Unternehmen des privaten Rechts

5. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	*+ 14.293*		
5.2	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.100.000	100,00	*+ 2.537.122*		
5.3	Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH	25.000	100,00	*+ 0*		
5.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH i.L., Celle	131.350	50,68	*+ 0*		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2024 in
5.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	*+ 0*		
5.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	500	1,85	+ 0		
5.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	*- 1.414.555*		
5.8	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	*+ 794.992*		
5.9	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	+ 25.308		Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2001 in Liquidation. Stichtag 31.10.2022.
5.10	GovConnect GmbH	10.000	18,87	*- 233.866*		
5.11	govdigital eG	10.000	3,33	*+ 786.341*		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*[1]	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.12	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	315.978	100,00	*+ 547.431.915*	+ 0	
5.13	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.080	8,00	+ 0		
5.14	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht	256	0,63	*+ 0*		
5.15	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	+ 308.594		
5.16	Niedersachsen.next GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
5.17	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	*- 2.292.754*		
5.18	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	*+ 516.464*		
5.19	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	*+ 2.104*		
5.20	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	*- 5.079.754*		
5.21	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	*+ 1.053*		
5.22	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	*+ 0*		
5.23	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	*+ 0*		
5.24	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Bremen	6.250	25,00	*+ 0*		
5.25	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	*+ 0*		
5.26	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	*+ 0*		
5.27	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	*+ 0*		
5.28	Medical Park Hannover GmbH	48.100	92,50	*+ 56.573*		
5.29	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	*+ 53.837*		
5.30	Niedersachsen Invest GmbH	25.000	100,00	*+ 296.688.299*	+ 0	
5.31	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	*- 31.727.818*		
5.32	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	*+ 3.419.000*	+ 433.555	
5.33	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	*- 12.602*		
5.34	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	*+ 3.139.667*		
5.35	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 2.658.627		
5.36	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 8.721.367		
5.37	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	*- 677.044*		
5.38	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	*+ 65.388*		

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag	Bemerkungen
5.39	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	20.000	1,00	*+ 14.445.931*		
5.40	Salzgitter AG	1.291	0,00	*+ 9.300.000*	+ 81	
5.41	SInON Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH	25.000	100,00	*- 1.266.031*		
5.42	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, Hannover	235.000	100,00	*+ 222*		
5.43	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.329	0,00	*+ 5.133.000.000*	+ 4.242	
5.44	WohnRaum Niedersachsen GmbH	600.000	100,00	*+ 448.679*		Gründung 2023
5.45	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	3.125	12,50	*- 63.344*		

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	424.388.474	-
I. 2	13 02 - 123 11	983.188.472	-
Su.1		**1.407.576.946**	
II.1.	13 20 - 121 12	*[2] 729.331.586	-
II.2.	13 20 - 121 12	*[3] 1.275.775.000	-
II.3.	13 20 - 121 12	*[4] 6.601.880	-
II.4.	13 20 - 121 12	*[5] 24.500	-
II.5.	13 20 - 121 12	11.541.007	437.878
Su.		**2.023.273.973**	**437.878**

*[1] Betriebsergebnisse aus 2024 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2023 ausgewiesen.

*[2] Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

*[3] Angegeben ist für II.2. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Niedersachsen Invest GmbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.2. dargestellten Beteiligungen (2.1 - 2.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Niedersachsen Invest GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*[4] Angegeben ist für II.3. nachrichtlich die mittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Fürstenberg Holding GmbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.3. dargestellten Beteiligungen (3.1 - 3.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Fürstenberg Holding GmbH an den dargestellten Unternehmen.

*[5] Angegeben ist für II.4. nachrichtlich die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH i.H.v. 25.000,- Euro. Die unter II.4. dargestellten Beteiligungen (4.1 - 4.2) sind unmittelbare Beteiligungen der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar" für das Jahr 2026

Finanzplan für das Jahr 2026

Finanzbedarf	Soll 2026 Tsd. EUR	Soll 2025 Tsd. EUR	Ist 2024 Tsd. EUR	Deckungsmittel	Soll 2026 Tsd. EUR	Soll 2025 Tsd. EUR	Ist 2024 Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	19.066	18.998	19.023	1. Rückflüsse aus Darlehen	16.136	15.583	34.872
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	82
3. Ablieferung an den Investor, NBank	75.180	34.743	36.764	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	47	60	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
davon Tägerleistung NBank	*37*	*45*	*0*				
davon Kostenerstattung für Richtlinie	*10*	*15*	*0*				
5. Tilgung von Krediten der LTS	0	0	32.000				
6. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	88.931	167.087	205.305	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	167.087	205.305	258.139
Kontrollsumme	183.224	220.888	293.093	Kontrollsumme	183.224	220.888	293.093

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank bauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2024	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2024	258.139.011,49
Zuführungen	34.953.957,22
Entnahmen	87.787.490,42
Bestand Sondervermögen 31.12.2024	205.305.478,29

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		90	14	+76	105
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		3	1	+2	68
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		5.966	5.209	+757	5.082
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		974	1.059	–85	1.057
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		2.677	2.742	–65	2.742
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		97.233	96.773	+460	96.683
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		1.026	954	+72	953
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		482	482	—	482
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		2.406	1.333	+1.073	1.332
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		7.002	6.812	+190	6.811
234 11-2	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds		1.150	1.150	—	—
234 12-0	813	Zuweisung aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds bei Allzuständigkeit der Fondsverwaltung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.*		—	—	—	8
334 11-7	062	Zuweisung für Investitionen aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		—	—	—	17
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		3.081	2.564	+517	2.563
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		48.406	48.433	–27	48.435
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.976	25.805	+171	25.683
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		6.915	6.876	+39	6.863
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.427	6.446	–19	6.398
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.248	3.746	+502	3.722
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.085	8.010	+75	8.008
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.146	11.254	–108	11.538
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.135	48.274	–139	47.977
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	—	179
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		5.529	3.843	+1.686	3.357
381 16-6	891	Zuführung von Einzelplan 16		—	517	–517	516

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

Abweichend von § 64 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Vermietung neu geschaffener Nutzflächen im Schloss Celle zu den Konditionen erfolgt, die mit der Stadt Celle bei Abschluss des Mietvertrages (1999) über eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart wurden.
Abweichend von § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird bei der Überlassung der Nutzung eines bebauten Grundstückes für kulturelle oder soziale Zwecke zugelassen, von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 234 11, 234 12 und 334 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 5132 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 334 11

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71. Für die Herrichtung der Außenanlagen der landeseigenen Kaiserpfalz Goslar konnten Fördermittel über ein Bundesförderprogramm eingeworben werden, für die derzeit ein landesseitiger Finanzierungsanteil von bis zu 3,3 Mio. Euro bis 2027 einzuplanen ist.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 16

Nachrichtliche Darstellung, da das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zum 20.05.2025 aufgelöst wurde.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		1.760	1.921	–161	1.467
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser und -zentren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(3.359)	(3.040)	(+319)	(3.361)
119 61-5	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten von Landesbetrieben in Behördenhäusern u. -zentren		2.244	2.195	+49	2.244
231 61-0	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bund in Behördenhäusern und -zentren		1.085	825	+260	1.086
232 61-6	062	Erstattung Bewirtschaftungskosten Bundesländer und Kommunen in Behördenhäusern- und zentren		30	20	+10	31
		A U S G A B E N					
711 01-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 61 und 711 70.*	5.400 3.300	3.300	—	+3.300	—
884 11-7	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Bewirtschaftung der Behördenhäuser** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(48.723)	(46.983)	(+1.740)	(43.612)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	19	14	+5	115
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5.142	4.989	+153	4.325
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	5	—	+5	5
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	684	689	–5	612
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	18.406	18.248	+158	16.728
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	7.481	7.291	+190	6.828
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	8.250	8.304	–54	7.571
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	7.027	6.084	+943	6.465
521 62-6	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1.303	1.139	+164	707
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	22	22	—	11
526 61-0	062	Ausgaben für Sachverständige	—	35	35	—	45

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Zu Titelgruppe 61

Mehreinnahmen aufgrund anteiliger Erstattungen durch Landesbetriebe, den Bund oder Länder und Kommunen berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabentitelgruppe 61/62.

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 231 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) aufgrund des 50%igen Miteigentumsanteils und Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Behördenzentrum Hannover Waterloostraße vereinnahmt.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu 711 01

Veranschlagung von KNUE-Mitteln aus dem Einzelplan 20 ab 2026 für Baumaßnahmen in den Behördenhäusern und -zentren sowie (auch im Rahmen der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung) der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Für 2026 ff. sind insbesondere KNUE-Maßnahmen im Behördenzentrum Stade VII, Behördenzentrum Lüneburg auf der Hude, Behördenzentrum Rothenburg, Behördenzentrum Osnabrück Iburger Str. 30, Behördenzentrum Hildesheim am Dom, Behördenzentrum Braunschweig Weststadt, Behördenzentrum Lüneburg Ost und Behördenzentrum Ostfriesland (Standort Aurich) geplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	3.300	—	3.300
2027	—	—	1.800	1.800
2028	—	—	1.800	1.800
2029	—	—	1.800	1.800
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.300	5.400	8.700

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Personalkosten für die Hausmeisterinnen und Hausmeister, Pförtnerinnen und Pförtner sowie das Reinigungspersonal etc.) der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die Ausgabeerstattungen von Landesbetrieben (z.B. NLWKN etc.) oder Dritter (z. B. Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland etc.) anteiliger Bewirtschaftungskosten aufgrund von Flächennutzungen oder Miteigentumsanteilen von Flächen in Behördenhäusern und -zentren werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde das "BHZ Rotenburg II“ gegründet. Die mit der Gründung verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Rahmen der Haushaltsführung 2025 haushaltsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2026 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.
Das „BHZ Oldenburg, Schlosswall 16“wird zum 01.01.2026 aufgelöst und künftig als Ressorthaus geführt. Die mit der Auflösung verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten werden mit dem Haushalt 2026 in das Kapitel der Nutzer (11 13) verlagert.
Das Behördenzentrum „Hannover Lissabonner Allee“ wurde mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgelöst. Die mit der Auflösung verbundenen Personal- und Bewirtschaftungskosten wurden im Haushalt 2025 haushaltsneutral in das Kapitel 1321 umgesetzt und werden im Haushaltsjahr 2026 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 61

	in 1.000 EUR
	2026
1. Tabellenentgelte für Hausmeister/Innen; Entschädigungen für Hausverwaltungen	4.549
1,00 Entgeltgruppe 9	
7,43 Entgeltgruppe 6	
54,57 Entgeltgruppe 5	
4,40 Entgeltgruppe 4	
13,91 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
0,50 Entgeltgruppe 1	
2. Tabellenentgelte für Haus- und Reinigungskräfte	79
1,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte im Reinigungsdienst (450 EUR Job)	0
4. Tabellenentgelte für Sicherheitspersonal / Telefonzentrale	514
0,20 Entgeltgruppe 9	
5,90 Entgeltgruppe 5	
1,75 Entgeltgruppe 4	
2,00 Entgeltgruppe 3	
Summe	5.142

Zu 518 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	3.872	—	—	3.872
2027	3.872	—	—	3.872
2028	822	—	—	822
2029	822	—	—	822
2030 ff.	3.777	—	—	3.777
Summe	13.165	—	—	13.165

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	2	2	—	4
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	5
631 61-8	062	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten in Behördenhäusern und -zentren an den Bund	—	35	35	—	28
634 61-7	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds	—	—	74	–74	74
634 62-5	861	Zuweisung an den Landesliegenschaftsfonds (Refinanzierungsmittel)	—	74	—	+74	—
711 61-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.*	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	236	55	+181	87
TGr. 70/71		**Allzuständigkeit der Fondsverwaltung sowie Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 12 und 334 11.*	(3.600) (—)	(1.018)	(807)	(+211)	(832)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	13	–10	4
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	454	415	+39	395
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	20	5	+15	19
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	274	195	+79	135
521 70-7	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	63	120	–57	87
521 71-5	062	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	—	—	52	–52	43
526 70-9	062	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	1
526 71-7	062	Sachverständige	—	2	2	—	11
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	3.600 —	200	2	+198	—
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	–1	0
711 70-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 711 01.*	—	—	—	—	—
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 61

Vgl. Titel 711 01.

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Allzuständigkeit der Fondsverwaltung und den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Dazu gehören auch entbehrliche kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaften, die für unmittelbare Landeszwecke nicht benötigt werden und in der Regel langfristig vermietet oder verpachtet werden. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Zu 546 70

Der Zweckverband Jever trägt die Verantwortung für die Pflege und Unterhaltung des landeseigenen Schlossgartens Jever. Die Aufwendungen werden vom Land im Rahmen des ausgehandelten Vertrages erstattet.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	180	180
2029	—	—	180	180
2030 ff.	—	—	3.240	3.240
Summe	—	—	3.600	3.600

Zu 711 70

Vgl. Titel 711 01.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 70-6	062	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	135
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(62)	(61)	(+1)	(34)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	9	9	—	11
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	21	52	–31	17
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	32	—	+32	7
812 98-1	062	Erwerb von Geräten, Programmen, und Lizenzen zur Informationstechnik durch IT.N	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		120.103	117.574	+2.529	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.265	1.995	+270	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		169.888	167.869	+2.019	
		Summe der Einnahmen		292.256	287.438	+4.818	
		4 Personalausgaben	—	5.166	5.003	+163	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.600 —	44.292	42.684	+1.608	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	109	—	
		7 Baumaßnahmen	5.400 3.300	3.300	—	+3.300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	236	55	+181	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.000 3.300	53.103	47.851	+5.252	
		Überschuss		239.153	239.587	–434	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 70

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen von Teilbereichen der Kaiserpfalz Goslar können Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil von Zweidritteln trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem SV LFN – Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 (vgl. auch Korrespondenzvermerk Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71).

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
162 11-6	812	Zinseinnahmen aus Geldanlagen		150.000	71.013	+78.987	—
234 11-7	045	Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV **** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62.*		—	—	—	253.957
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz** **** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*		(1.684.600)	(2.093.400)	(–408.800)	(–196.839)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt **** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF.* *Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*		9.388.074	9.225.814	+162.260	7.103.820
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen.* *Mehrausgaben dürfen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes geleistet werden.*		–7.698.474	–6.883.414	–815.060	–7.300.659
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland **** Vgl. Vermerk zu 325 61.* *Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.*		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden **** Vgl. Vermerk zu 325 62.*		–5.000	–249.000	+244.000	—
TGr. 70/71		**Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**		(1.000)	(1.000)	(—)	(256)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	5
141 71-2	812	Tilgungen		980	980	—	251
		A U S G A B E N					
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	70.000	70.000	—	16.314

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 162 11

Veranschlagung von Zinseinnahmen aus Geldanlagen.

Zu 234 11

Zur Bewirtschaftung zweckgebundener Entnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme-Ermächtigung ermittelt sich aus der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme (1.420,5 Mio. Euro) abzüglich der Tilgungsverpflichtung für notlagenbedingte Kredite gem. § 18c LHO (144,6 Mio. Euro), der Wirkung des Saldos finanzieller Transaktionen (-0,3 Mio. Euro) und den Wirkungen der Konjunkturbereinigung (409 Mio. Euro).

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 63/64		**Zinsausgaben und Tilgungen** **** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen außerhalb von Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	(—)	(1.232.600)	(1.223.119)	(+9.481)	(714.371)
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.188.792	1.180.851	+7.941	930.281
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	23.750	20.390	+3.360	–3.036
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	—	20.000	20.000	—	–214.751
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	58	1.878	–1.820	1.878
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		151.000	72.013	+78.987	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.684.600	2.093.400	–408.800	
		Summe der Einnahmen		1.835.600	2.165.413	–329.813	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.232.600	1.223.119	+9.481	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70.000	70.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.302.600	1.293.119	+9.481	
		Überschuss		533.000	872.294	–339.294	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.
Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating).

Zu 575 64

Neben den zu zahlenden Zinsen für Kassenkredite werden hier z. B. auch monatlich zu verausgabende und vereinnahmende Collateralzinsen sowie Zinsen im Rahmen der Zinsabrechnung im Kontenclearing verbucht.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	52
119 12-1	018	Ersatzleistungen		3.000	2.000	+1.000	3.378
119 13-0	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel		3.200	3.200	—	—
231 11-8	018	Erstattung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz		—	5	–5	—
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch das MRVZN		571	507	+64	511
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	—	—
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		84.495	83.186	+1.309	81.170
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		2.000	2.000	—	2.220
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		9.718	9.718	—	9.173
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungen im Einzelplan 06		77.689	76.648	+1.041	75.284
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		3.207	3.707	–500	3.820
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		1.380	1.186	+194	1.187
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		268	261	+7	243
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	20
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		50	48	+2	154
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge** **** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		(59.680)	(60.480)	(–800)	(59.466)
231 61-4	018	Vom Bund		6.000	10.000	–4.000	6.049
232 61-0	018	Von Ländern		46.000	45.000	+1.000	45.458
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		7.000	5.000	+2.000	7.005
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	—	—
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	100	—	—
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		550	350	+200	954
		A U S G A B E N					
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-*	—	2.199	2.231	–32	2.059

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350
Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

Zu 119 01
U.a. Zahlungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12
Erstattungen z. B. von haftenden Versicherungsunternehmen (§ 52 NBG).

Zu 119 13
Anteilige Erstattung von für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährten Beihilfen durch pharmazeutische Unternehmen nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel.

Zu 231 11
Vgl. 439 12.

Zu 281 11
Die Landeskrankenhäuser Moringen und Brauel sowie die Fachabteilung Bad Rehburg wurden im Jahr 2011 als gemeinsamer Landesbetrieb unter der Bezeichnung „Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN)“ zusammengelegt. Träger der Versorgung für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten bleibt das Land. Zusätzlich entstehen dem Land Ausgaben für das in beliehenen Einrichtungen beschäftigte Landespersonal (Beamtinnen und Beamte der veräußerten Landeskrankenhäuser). Der Landesbetrieb führt daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 % der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten an das Land ab.

Zu 281 13
Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18
Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Zu 281 15
Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu 381 03
Zuführung von Versorgungsanteilen für das im Brandschutz eingesetzte Personal entsprechend § 28 Abs. 3 NBrandSchG
(Kapitel 03 07, Brandschutz).

Zu 381 05
Zuführung von Versorgungsanteilen aus der Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Kapitel 0512, Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung).

Zu 381 07
Abführung von Versorgungszuschlägen von Einzelplan07 an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Kapitel 0703 Titel 281 11.

Zu 381 09
Zuführung von Versorgungsanteilen für 2 Beamtenstellen, die das Land Schleswig-Holstein finanziert (Kapitel 0981, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt).

Zu Titelgruppe 61
Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen z. B nach § 107b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 431 11-7		*fähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 432 30, 432 31, 439 11, 439 12, 439 13, 439 14 und 461 11.*					
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	522.158	507.851	+14.307	488.979
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	1.600	1.600	—	1.614
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	615.342	580.226	+35.116	576.242
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	310.221	299.000	+11.221	290.509
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	243.494	230.875	+12.619	228.021
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	2.895.053	2.834.328	+60.725	2.703.224
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	241.561	237.892	+3.669	226.211
432 30-0	138	Bezüge der emeritierten Professorinnen und Professoren der Stiftungshochschulen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	5.955	6.431	–476	7.318
432 31-8	138	Bezüge der emeritierten Professorinnen und Professoren der Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	8.855	9.263	–408	11.060
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	20	35	–15	18
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	4	5	–1	3
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.* **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.*	—	20	18	+2	20
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	137	83	+54	—
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.624
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	600	600	—	300
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138	—	93.945	84.869	+9.076	83.698
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel	—	—	—	—	–4.054
446 13-0	018	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	70.000	70.000	—	—
446 14-9	018	Pauschale Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	959	6.500	–5.541	854

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz).

Zu 432 11

Versorgungsbezüge nach dem Nds. Beamtenversorgungsgesetz (z. B. Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Unterhaltsbeiträge).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 11

Nachversicherungen nach dem Kriegsfolgerecht.

Zu 439 12

Zahlungsverpflichtungen aus dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz.

Zu 439 13

	in 1000 EUR
2025	
1. Leistungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	20
Summe	20

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.
Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 01

Erstattungen im Rahmen der Dienstunfallfürsorge gem. §§ 37 und 38 NBeamtVG.

Zu 443 11

Eine Beamtin oder ein Beamter, die oder der einen Dienstunfall der in § 41 NBeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 48 NBeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Unfallentschädigung von 150.000 EUR, wenn von der obersten Dienstbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle infolge des Unfalls zu diesem Zeitpunkt ein dauerhafter Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 50 festgestellt wird.
Im Todesfall steht dem in § 48 Abs. 2 NBeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Unfallentschädigung zu.

Zu 446 12

Aus haushaltssystematischen Gründen werden die Einnahmen bei 119 13 gebucht.

Zu 446 14

Pauschale Beihilfe nach § 80a NBG.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	131.531	116.594	+14.937	117.186
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz	—	64.301	57.864	+6.437	57.288
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung	—	51.284	44.303	+6.981	45.691
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen	—	567.501	506.675	+60.826	505.611
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen	—	44.394	39.041	+5.353	39.552
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	70.800	—	+70.800	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	3	7	–4	1
633 11-9	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kommunen in besonderen Fällen **** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	40	40	—	38
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	—	13	–13	—
671 12-6	018	Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern **** Vgl. Vermerk zu 633 11.*	—	50	50	—	23
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge**	(—)	(73.400)	(81.100)	(–7.700)	(63.228)
631 65-5	018	An den Bund	—	7.000	13.000	–6.000	3.782
632 65-1	018	An Länder	—	60.000	62.000	–2.000	53.754
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	6.000	5.000	+1.000	5.411
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	100	100	—	21
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	300	1.000	–700	259
		<u>Abschluss Kapitel 1350</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.300	5.300	+1.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		237.960	236.851	+1.109	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.698	1.495	+203	
		Summe der Einnahmen		245.958	243.646	+2.312	
		4 Personalausgaben	—	5.943.434	5.637.784	+305.650	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3	7	–4	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.490	81.203	–7.713	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.016.927	5.718.994	+297.933	
		Zuschuss		5.770.969	5.475.348	+295.621	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 01

Ausgaben für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nach-) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. Januar 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

Zu 671 11

Zur Erstattung von Versorgungslasten der Präsidentin oder des Präsidenten, sofern einschlägig. Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 trägt das Land die Versorgung der Präsidentinnen und Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen niedersächsischen Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungsanteilen an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen z. B. nach § 107b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2024 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028
Landesregierung				
-Ruhegehaltsempfänger	42	42	42	42
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	**52**	**52**	**52**	**52**
Verwaltung				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	20.168	20.668	20.758	20.783
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.260	6.442	6.536	6.617
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	**26.429**	**27.111**	**27.295**	**27.401**
Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	13.324	14.157	14.397	14.526
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	4.044	4.178	4.264	4.356
Summe	**17.368**	**18.335**	**18.661**	**18.882**
Allgemein- und berufsbildenden Schulen				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	57.330	56.528	55.847	55.048
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	9.936	10.602	10.934	11.261
Summe	**67.266**	**67.130**	**66.781**	**66.309**
Insgesamt	**111.115**	**112.628**	**112.789**	**112.644**

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
093 11-8	821	Spielbankabgabe **** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		37.000	29.900	+7.100	36.098
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		18.700	14.900	+3.800	22.807
093 15-0	821	Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe		—	—	—	—
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) Anteile des Bundes,* *b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien.*		19.500	13.500	+6.000	5.393
111 02-7	062	Entgelte aus der Übernahme von Rückbürgschaften		—	—	—	—
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen **** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden* *a) der auf den Solidaritätszuschlag,* *b) der auf die Kirchensteuer und* *c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile.* *Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.*		—	—	—	0
161 11-3	861	Zinseinnahmen des Geldverkehrs der Landeshauptkasse		—	—	—	367
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal**		(5.374)	(5.374)	(—)	(4.500)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		700	700	—	562
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.673	4.673	—	3.938
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
		A U S G A B E N					
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe **** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	2.250	2.250	—	461
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	17.000	16.000	+1.000	15.668
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landeshauptkasse **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	300	150	+150	0
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses **** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zu 90% der Mehreinnahmen bei 111 01.*	—	6.200	4.000	+2.200	3.116

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt ab dem 01.09.2024 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den Freibetrag von 3.500 EUR für jede an dem Spieltag für die Dauer von mindestens acht Stunden geöffnete Spielbank übersteigt.

Der Freibetrag erhöht sich um 1.000 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens sechs Stunden an zwei oder mehr Spieltischen ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt, sowie zusätzlich um einen weiteren Freibetrag i.H.v. 300 Euro für jede Spielbank, in der an dem Spieltag für die Dauer von mindestens fünf Stunden an wenigstens einem Spieltisch ein Tischspiel angeboten wird, bei dem die Spielbank kein Spielrisiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Auf den Bruttospielertrag aller Spielbanken ist gemäß § 4 Abs. 2 NSpielbG eine Zusatzabgabe zu zahlen. Sie beträgt 10 v.H. soweit der Durchschnittsbruttospielertrag aller betriebenen Spielbanken 7 Mio. Euro nicht übersteigt, 20 v.H. soweit er 7 Mio. Euro übersteigt und 10 Mio. Euro nicht übersteigt bzw. 25 v.H. soweit er 10 Mio. Euro übersteigt. Wird der Betrieb einer Spielbank im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen oder beendet, so gilt diese Spielbank nur anteilig als betriebene Spielbank (§ 4 Abs. 2 NSpielbG i.d.F. ab 01.09.2024).

Darüber hinaus hat die Zulassungsinhaberin oder der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierende weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 093 15

Leertitel zum Nachweis ggf. zu erhebender Ausgleichsabgaben zur Spielbankabgabe. Die Ausgleichsabgabe wurde durch die Änderung des § 5a NSpielbG zum 01.01.2025 neu eingeführt.

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.
Der Anteil der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.
Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.
Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften, die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.
Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 23.12.2016, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 11

Auf die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.
Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	127	124	+3	107
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist **** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind.* *Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		**Sicherheitsmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(1.129)	(1.440)	(–311)	(1.247)
514 69-5	043	Haltung von Fahrzeugen	—	35	35	—	—
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	174	178	–4	94
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	857	842	+15	694
519 69-7	043	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	—	13	—	+13	—
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
811 69-0	043	Beschaffungen	—	50	50	—	125
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	—	335	–335	317
		<u>Abschluss Kapitel 1399</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		55.700	44.800	+10.900	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.500	13.500	+6.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.373	5.373	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		80.574	63.674	+16.900	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	20.629	19.455	+1.174	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.327	4.124	+2.203	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	385	–335	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.006	23.964	+3.042	
		Überschuss		53.568	39.710	+13.858	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 518 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	807	—	—	807
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	807	—	—	807

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		36.046.700	34.323.800	+1.722.900	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508.800	428.097	+80.703	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.714.928	1.871.519	–156.591	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.640.918	2.984.634	+656.284	
		Summe der Einnahmen		41.911.346	39.608.050	+2.303.296	
		4 Personalausgaben	—	6.349.203	5.899.287	+449.916	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.600 —	1.302.606	1.291.036	+11.570	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.438.509	5.751.156	+687.353	
		7 Baumaßnahmen	5.400 3.300	3.300	—	+3.300	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 5.000	186.161	299.215	–113.054	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–99.895	–129.944	+30.049	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	9.000 8.300	14.179.884	13.110.750	+1.069.134	
		Überschuss		27.731.462	26.497.300	+1.234.162	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 61-7	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen im Landkreis Helmstedt *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	176
331 62-5	Zuweisungen des Bundes nach dem InvKG für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	945
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	211
	A U S G A B E N					
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.193
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Strukturhilfen im Landkreis Helmstedt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 61-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 61-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 61-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Strukturhilfen für Maßnahmen in der Stadt Wilhelmshaven als strukturschwacher Standort eines Steinkohlekraftwerks** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62 und 361 01.* **** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der vom Bund nach dem InvKG überjährig zur Verfügung gestellten Mittel.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(139)
633 62-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 62-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 62-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	139

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5131

Das „Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG“ wurde mit dem HP 2022/2023 im Einzelplan 13 abgebildet. Die Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (TGr. 61) sowie durch die Staatskanzlei (TGr. 62).

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Es soll einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Kohleregionen durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 schaffen. Das Strukturstärkungsgesetz ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für den strukturschwachen Standort von Steinkohlekraftwerken in Wilhelmshaven sowie für das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt wurde am 09.08.2021 unterzeichnet.

Der Bestand zum 31.12.2024 betrug rd. 1.193.000 Euro.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5131 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5131					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		130	130	—	297
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder) **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		18.500	18.500	—	15.208
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		770	864	–94	1.621
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen) **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		1.544	1.467	+77	1.637
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		2.123	2.370	–247	2.537
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt		—	—	—	1.027
332 12-9	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (Epl. 13)		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	222.035
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	69	69	—	47
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	—	3
546 01-3	Sonstige Ausgaben	—	520	520	—	114
632 11-4	Zuweisung an den Landeshaushalt	—	1.950	1.450	+500	98
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	—
711 01-4	KNUE-Baumaßnahmen im Zusammenhang m. d. kurzfristigen Nutzbarmachung gekaufter Grundstücke u. zur wertsteigernden Entwicklung. v. Grundstücken.	—	300	300	—	—
821 11-1	Ankauf von bebauten Grundstücken	—	2.000	2.000	—	1.580
822 11-8	Ankauf von unbebauten Grundstücken	—	1.600	1.010	+590	4.357
882 11-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt	—	12.613	14.888	–2.275	5.639
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 11-9	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	—	10.000	—	+10.000	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	232.524

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Gesamthaushalts sowie zur Ausstattung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) mit dem gesetzlich vorgesehenen Trägerkapital herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden (vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2025).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01	235.507.434,71	232.524.434,71	222.035.469,42
+ Einnahmen	23.067.000,00	23.331.000,00	22.326.465,71
- Ausgaben	29.163.000,00	20.348.000,00	11.837.500,42
Bestand am 31.12.	229.411.434,71	235.507.434,71	232.524.434,71

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Bei der Veräußerung eines bebauten Grundstücks an eine juristische Person des öffentlichen Rechts wird zugelassen von der Erzielung des vollen Wertes nach § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO abzusehen, wenn zugleich dessen längerfristige Nutzung im dringenden unmittelbaren Landesinteresse gewährleistet bleibt.
Vgl. Erläuterung zu 632 11.

Zu 134 11

Zur Unterbringung von Landesbetrieben wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen (SV) Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Nach § 26 LHO sind die Landesbetriebe zur Erstattung verpflichtet. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einer GNUE-Maßnahme des Landes steht, erfolgt die Erstattung an das SV LFN regelmäßig aus den Kapiteln 0604, 5062 oder 2011.

Zu 162 11

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass den Einrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (RV-Fo) für Zwecke ihrer Forschung erforderliche Erbbaurechte unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses bestellt werden können, solange deren gemeinsame Förderung durch den Bund und die Länder andauert (vgl. dazu auch Kapitel 0603 Einnahmetitelgruppe 75 und Ausgabetitelgruppe 62, 63, 64/65 und 75-79).

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 1 der Nds. Mieterschutzverordnung Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bzw. des sonstigen Wohnungsbaus unter Verzicht auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für eine Laufzeit von bis zu 75 Jahren bestellt werden können. Gleiches gilt für kulturelle oder soziale Zwecke sowie für Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Aufgaben. Auf den Ostfriesischen Inseln können Erbbaurechte für die in den beiden vorgenannten Sätzen aufgeführten Zwecke auch für einen anfänglichen Erbbauzins von mindestens 5,- Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche beginnend ab Fertigstellung eines Bauwerks bestellt werden.

Gem. § 64 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO und aufgrund des Staatsvertrags zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen von 29.11.1921 wird zugelassen, das der Stadt Bad Pyrmont an Grundstücken, welche nicht mehr für Zwecke des Staatsbades benötigt werden, Erbbaurechte auch zu einem reduzierten Erbbauzins bestellt werden können. Auf eine Entschädigung für aufstehende Baulichkeiten kann verzichtet werden.

Zu 232 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

Zu 332 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einen Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.
Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 632 11

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG 2024, Erläuterungen zu Kapitel 1321 Titel 234 11 und 234 12, Kapitel 1321 Titel 33411, Kapitel 2011 Titel 234 11, Kapitel 2011 Titel 334 11 und Kapitel 2011 Titel 334 12. Bei Bedarf kann eine Entnahme aus dem SV LFN zur Gegenfinanzierung von Ausgaben im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagement- und Workflowsystems unter Anbindung der Fachanwendungen zur Verwaltung und Verwertung von Landesliegenschaften sowie zur Verwaltung des SV LFN erfolgen. (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 0440 Titel 234 01).

Zu 882 11

Abweichend von § 10 NKlimaG erfolgt zur Sicherstellung der Bundesförderung bei Projekten des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes die Verwertung von Flächen an Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes gem. § 63 Abs. 4 LHO entgeltlich. Die dadurch im SV LFN vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) werden in Höhe der Bundesförderung an den Vorhabenträger aus dem SV LFN an den Einzelplan 15, Kapitel 1554, mit der Zielsetzung der Förderung der Gemeinschaftsaufgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes (vgl. Kapitel 1554 TGr. 87) abgeführt.

Zur Herrichtung des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig kann über die bereits unter Inanspruchnahme von Mitteln des SV LFN im Epl. 20 etatisierten 7,6 Mio. Euro hinaus eine weitere Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von bis zu 667 Tsd. Euro erfolgen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 12).

Zur Herrichtung der Winkelhausenkaserne in Osnabrück für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück kann über die bereits unter Inanspruchnahme von Mitteln des SV LFN im EP 20 etatisierten 18,443 Mio. EUR eine weitere Entnahme aus dem SV LFN zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von bis zu 1,715 Mio. EUR erfolgen (vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 2011 Titel 334 64).

Für Zwecke des überwiegenden Neubaus der JVA Hannover einschließlich eines ausreichend großen Multifunktionssaals mit Hochsicherheitsstandards kann für den dafür erforderlichen Rückbau der ehemaligen Schließer-Siedlung an der Schulenburger Landstraße Hannover eine Abführung an den Einzelplan 20 erfolgen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 711 07).

Für notwendige KNUE-Maßnahmen der sonstigen Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus Bundesförderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden, sofern das Land Niedersachsen als Eigentümerin der Liegenschaft den im Förderprogramm geforderten Finanzierungsanteil trägt. Der Finanzierungsanteil des Landes erfolgt über eine Zuweisung aus dem Kapitel 5132 Titel 882 11 an Kapitel 1321 Titel 334 11 mit Korrespondenzvermerk zu Kapitel 1321 Titelgruppe 70/71.

Darüber hinaus erfolgen für notwendige KNUE Maßnahmen in Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 HG 2024 sowie im Zuge wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte Abführungen inklusive notwendiger Nachträge an den Einzelplan 20 (vgl. hierzu Erläuterungen zu Kapitel 2011 Titel 334 12 und Titel 334 64).

Zu 883 11

Zur Finanzierung der Sanierung und des Ausbaus des Kurtheaters in Bad Pyrmont zu einer zeitgemäßen Spielstätte bis zur Höhe von 10,59 Mio. Euro (vgl. Erläuterung zu Kapitel 5132 Titel 162 11).

Zu 894 11

Ausstattung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) mit dem gesetzlich vorgesehenen Trägerkapital.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.944	20.961	–17	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.123	2.370	–247	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		23.067	23.331	–264	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	600	600	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.050	1.550	+500	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26.213	17.898	+8.315	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.163	20.348	+8.815	
	Zuschuss		6.096	–2.983	+9.079	
	Überschuss		–6.096	2.983	–9.079	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 11-6	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.614
162 11-9	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		—	—	—	33
182 11-0	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	352
231 11-0	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
231 12-9	Erstattungen vom Bund für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Vgl. K-Vermerk zu 681 65.*		—	—	—	—
232 11-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	–240.312
234 02-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich der StK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
234 03-9	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	3.853
234 04-7	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	12.893
234 05-5	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	31.513
234 06-3	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	18.656
234 07-1	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
234 08-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	138.979
234 09-8	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	1.525
234 11-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	–232
234 15-2	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	34.734
234 16-0	Zuweisungen für den Geschäftsbereich des MB *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	880
234 21-7	Zuweisung vom Sondervermögen zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.*		—	—	—	1.535.609

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5135

Das „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (vgl. Gesetz vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2022; Nds. GVBl. S. 732) dient der Finanzierung der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen. Der Zweck des Sondervermögens ergibt sich aus § 2, die Zweckbindung aus § 3 Abs. 1 COVID-19-SVG.

Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Die Einnahmen des Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gliedern sich wie folgt:
1. Gemäß § 4 Abs. 1 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 im Haushaltsvollzug 2020 480 Mio. Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Mit dem 2. Nachtrag 2020 wurden für das Sondervermögen zusätzliche Landesmittel i. H. v. 6.481 Mio. Euro bereitgestellt.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 COVID-19-SVG wurden dem Sondervermögen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verausgabte Haushaltsmittel des 1. Nachtrags 2020 i. H. v. 741,37 Mio. EUR zugeführt.
4. Gemäß § 4 Abs. 3 COVID-19-SVG können dem Sondervermögen im Rahmen des Haushaltsvollzuges weitere Einnahmen zugewiesen werden (u.a. Zuweisungen des Bundes, insbesondere für Entschädigungszahlungen nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, Einnahmen aus der Weitergabe von persönlicher Schutzausrüstung sowie Einnahmen aus Rückzahlungen und Erstattungen).

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellte sich im Haushaltsjahr 2024 sich wie folgt dar:

	Ist 2024
Bestand am 01.01.	1.535.609.144,35
+ Einnahmen	4.844.236,43
- Ausgaben	552.027.004,28
Bestand am 31.12.	988.426.376,50

Zu 232 11

Vgl. 1302-634 12.

Zu 234 21

Vgl. Kapitel 5036, Titel 634 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	**Einnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85/86/87.*		(—)	(—)	(—)	(357)
231 85-4	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Abrechnung der Impfzentren		—	—	—	357
234 85-3	Zuweisungen für den Aufbau und Betrieb von Impfzentren		—	—	—	—
	A U S G A B E N **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
546 09-0	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	988.426
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich der StK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 02 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 62-8	Geschäftsbedarf und Kommunikation	—	—	—	—	—
531 62-9	Ausgaben für Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	—	—	—	—
541 62-4	Ausgaben für Veranstaltungen	—	—	—	—	—
547 62-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.496)
511 63-6	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	19
633 63-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	298
812 63-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1.179

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
02-001	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.237.377,24
02-002	Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	2.203.986,76
02-003	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	477.652,96
02-004	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	22.941,03
	Summe:	3.941.957,99

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
03-001	Betriebskosten Krisenstab "Corona" und pandemiebedingte Mehraufwendungen des Zentrallagers Katastrophenschutz	2.449.565,12
03-002	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	6.990.258,55
03-003	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	9.924.403,86
03-004	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.732.729,56
03-005	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	14.196,21
03-006	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie VPN-Zugängen	4.185.954,84
03-007	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	151.625,82
03-008	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	522.608,36
03-009	Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	2.266.428,95
03-010	Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)	6.664.698,34
	Summe:	34.902.469,61

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 64	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MF (Epl. 13)** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(267.005)
511 64-4	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
538 64-0	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	76
547 64-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12.893
632 64-6	Abführungen an den Landeshaushalt	—	—	—	—	253.957
682 64-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	79
686 64-9	Trägerleistungen an die NBank	—	—	—	—	—
812 64-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
871 64-0	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	—	—	—
894 64-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 64-5	Globale Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT geleistet werden.*	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(39.399)
514 65-1	Erwerb von Schutzausrüstungen u. ä.	—	—	—	—	33
526 65-0	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	68
538 65-8	Ausgaben für ein digitales Kontaktpersonenmanagement	—	—	—	—	—
633 65-0	Pflegebonus - Corona-Prämie	—	—	—	—	2.539
671 65-0	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
681 65-5	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	—	—	36.746
682 65-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
04-001	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	31.646.015,17
04-002	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00
04-003	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.469.341,84
04-006	Kommunen	1.105.126.000,00
04-007	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung 39,4 Mio. EUR	
	davon MI:	1.933.844,80
	davon MWK:	17.193.103,38
	davon MK:	4.202.412,96
	davon MW:	3.000.000,00
	davon MJ:	12.243.193,09
04-008	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	60.000.000,00
04-009	Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft	26.000.000,00
04-010	Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV	2.711.377.315,40
04-011	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	90.000.000,00
	Summe:	4.079.191.226,64

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65 und Titelgruppe 85/86/87:
Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
05-001	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00
05-002	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	221.258,28
05-003	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00
05-004	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	44.295.652,78
05-005	Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	18.302.808,25
05-006	Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	299.594.596,77
05-007	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	1.918.903,59
05-008	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	14.746.230,55
05-010	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen	401.232.738,25
05-011	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten/ Trägerleistungen NBank	2.824.828,63
05-012	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	728.885.398,00
05-013	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	1.798.862,36
05-015	Behelfskrankenhaus Messe	28.885.209,20
05-016	Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.000.680,20
05-018	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten inkl. Entschädigungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren	2.346.521,82
05-019	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	22.354.175,49
	Summe:	1.648.207.864,17

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 65-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	12
685 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
812 65-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
863 65-6	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
884 65-3	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	—	—	—	—	—
TGr. 66	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu den Baumaßnahmen an den Hochschulen verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(14.693)
547 66-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.833
686 66-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
891 66-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	4.300
894 66-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.560
TGr. 67	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–5)
546 67-7	Erstattung von Stornokosten Klassenfahrten	—	—	—	—	—
547 67-3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-7	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	—
671 67-6	Erstattung von Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
681 67-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	—	—	—	—	—
684 67-0	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	–5
685 67-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-3	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
06-001	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	78.832.000,00
06-002	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	31.416.235,00
06-002-02	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.266.765,00
06-003	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	23.963.612,00
06-003-02	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.786.247,00
06-004	Zuschüsse Investitionen an die Universitätsmedizin Göttingen	13.213.000,00
06-005	Stiftung Akkreditierungsrat	13.610,08
06-006	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00
06-007	Zuführungen für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	18.400.000,00
06-009	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich (aber keine Lebenshaltungskosten)	13.785.213,69
06-010	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	1.221.953,46
06-017	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	2.208.505,69
06-011	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	720.543,63
06-012	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	0,00
06-018	Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00
06-016	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00
06-019	Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	3.000.000,00
06-020	Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	787.555,00
06-021	Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	3.997.943,71
	Summe:	212.663.184,26

Erläuterung zu den energetischen Sanierungs- und sonstigen Baumaßnahmen an den Hochschulen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Hochschule		Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (Prognose) EUR
Energetische Sanierungsmaßnahmen:			
Universität Hannover	5135-891 66	Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße, Gebäude 3408	38.986.000
Universität Hannover	5135-891 66	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	17.846.000
Universität Göttingen	5135-894 66	Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften	22.000.000
Sonstige Baumaßnahmen:			
Universitätsmedizin Göttingen	5135-894 66	Anteilige Finanzierung Intensiv-Modulgebäude	12.000.000
		Summe:	90.832.000

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
07-001	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	11.241.973,73
07-002	Aktionsplan Ausbildung	19.201.597,96
07-003	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	525.272,50
07-004	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.309.224,44
07-005	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	13.634.410,37
07-006-07-016	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	47.094.861,07
07-017	Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	5.863.524,23
07-018	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft und in Tageseinrichtungen für Kinder II	8.465.734,50
	Summe:	109.336.598,80

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 68	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(165.507)
526 68-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	4
547 68-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	85
633 68-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 68-0	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	–452
671 68-4	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	—	—	—	—
683 68-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	5.297
686 68-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	15.336
733 68-0	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	3.204
734 68-6	Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
812 68-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	181
831 68-1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—	—
862 68-4	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
882 68-5	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.388
887 68-7	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 68-4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	131.465
893 68-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.472)
682 69-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 69-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 69-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	465
812 69-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	863

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
08-001	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	650.000.000,00
08-002	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	37.273.951,00
08-003-1	Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	44.186.666,61
08-003-2	Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	6.989.713,21
08-003-3	Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	1.702.187,46
08-003-4	Corona-Trägerleistungen NBank	62.360.821,78
08-004	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	155.157.905,52
08-005	Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	1.119.646,34
08-006	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38
08-007	Sonderprogramm Luftfahrt	24.688.586,10
08-008	Sonderprogramm Häfen	31.228.056,90
08-009	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	3.964.411,02
08-010	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00
08-012	Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	50.625.408,52
08-013	Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	403.850.000,00
08-014	Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	27.636.355,33
08-015	Elektromobilität, Ladesäulen	55.741.276,02
08-016	Breitbandausbau	103.992.117,47
08-017	Rad- und Radwegesonderprogramm	14.999.990,78
08-018	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	549.466,70
08-019	Abwicklung Landessoforthilfe	73.819,99
08-020	Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	9.592.287,68
08-021	Härtefallfonds	25.676.859,89
15-004	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus, energetische Sanierung	43.197.638,52
15-008	Investitionspakt Förderung von Sportstätten	13.117.800,00
	Summe:	1.776.855.925,22

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
09-001	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft/ Ergänzung des Bundesprogramms	5.825.855,46
09-002	Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13
09-004	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00
09-005	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	181.105,00
09-006	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	538.780,03
09-007	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.330.653,00
09-008	Unterstützung der Landesgartenschau Bad Gandersheim	2.482.000,00
	Summe:	21.511.036,62

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
882 69-3	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 69-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	145
893 69-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 71	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 71-7	Kosten für Laboruntersuchungen	—	—	—	—	—
514 71-6	Erwerb von Schutzausrüstung (PSA)	—	—	—	—	—
547 71-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(59.948)
671 75-7	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
682 75-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 75-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 75-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-4	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
811 75-3	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	5.913
882 75-8	Zuweisungen für Investitionen an Länder (1555 - 334 01)	—	—	—	—	5.173
883 75-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	14.088
892 75-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	29.976
893 75-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.798
TGr. 76	**Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des ehemaligen MB** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.120)
633 76-6	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	875
683 76-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	2

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
11-001	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00
11-002	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	780.809,26
	Summe:	1.530.809,26

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
15-001	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	42.680.129,18
15-002	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	53.890.000,00
15-003	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	7.074.545,44
15-005	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/ Energie	80.845.667,06
15-006	Erneuerbare-Energien-Offensive	72.620.404,21
15-007	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	96.185,51
	Summe:	257.206.931,40

Zu 811 75

Größere Beschaffungen gem. § 24 LHO	Kosten (Prognose) EUR
Ersatzneubau MS Memmert	4.435.000
Ersatzneubau MS Seehund	1.874.000
Ersatzneubau Ölbekämpfungsschiff THOR (Anteilige Finanzierung der Gesamtkosten, vgl. Kapitel 1555 Titel 891 10)	10.081.000
Summe	16.390.000

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Finanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ehemaligen MB vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

UK	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf in EUR
16-001	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	14.512.361,10
16-002	Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	2.480.000,00
	Summe:	16.992.361,10

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 76-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	4
686 76-2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	240
TGr. 85 bis 87	**Ausgaben in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 85.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(196)
412 85-9	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
427 85-6	Beschäftigungsentgelte und Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	185
511 85-7	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 86-5	Fahrtkostenerstattungen für Taxischeine	—	—	—	—	—
511 87-3	Ausgaben für den Geschäftsbereich in der Corona-Steuerung	—	—	—	—	—
514 85-6	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
514 86-4	Nicht erstattungsfähige Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 85-5	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 85-1	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
526 85-4	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
526 86-2	Ausgaben für Obduktionen bei Todesfällen nach COVID-19-Impfungen	—	—	—	—	—
531 85-8	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	25
531 86-6	Ausgaben für Informations- und Werbekampagne COVID-19-Impfung	—	—	—	—	—
538 85-2	Ausgaben für Datenverarbeitung; u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Terminmanagement für die Vergabe von Impfterminen	—	—	—	—	–42
547 85-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 86-0	Logistik- und Lagerkosten der Impfstoffe	—	—	—	—	0
812 85-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 86-5	Errichtung und Ersteinrichtung der Impfzentren	—	—	—	—	28

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5135 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5135</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	4 Personalausgaben	—	—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Entnahme aus dem Landeshaushalt		—	—	—	1.517.944
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	2.521.282
	A U S G A B E N					
546 01-0	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
634 11-4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
884 11-0	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
919 11-9	Zuführung an den Landeshaushalt	—	1.784.626	172.813	+1.611.813	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	4.039.226
	Abschluss Kapitel 6131					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.784.626	172.813	+1.611.813	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.784.626	172.813	+1.611.813	
	Zuschuss		1.784.626	172.813	+1.611.813	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	3.866.413.092,22	4.039.226.092,22	2.521.282.347,58
+ Einnahmen	-,--	-,--	1.517.943.744,64
- Ausgaben	1.784.626.000,00	172.813.000,00	-,--
Bestand am 31.12.	2.081.787.092,22	3.866.413.092,22	4.039.226.092,22

In der Mittelfristigen Planung bis 2029 sind für die Jahre 2027 bis 2029 Entnahmen zum Ausgleich des Gesamthaushalts in Höhe von rd. 381 / 388 / 384 Mio. EUR vorgesehen.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 – 919 12.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 359 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6132 Konjunkturbereinigungsrücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-7	Entnahme aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
361 01-4	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	549.000
	A U S G A B E N					
919 11-2	Zuführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	549.000	–549.000	—
982 01-9	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	549.000
	<u>Abschluss Kapitel 6132</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	549.000	–549.000	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	549.000	–549.000	
	Zuschuss		—	549.000	–549.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6132

Vgl. Gesetz der Landesregierung über die Schuldenbremse in Niedersachsen vom 23.10.2019 (Nds. GVBl. S. 288). Nach § 18 b Abs. 5 des Gesetzes ist zum Ausgleich der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt eine Konjunkturbereinigungsrücklage zu bilden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026	Soll 2025 (NHPE)	Ist 2024
Bestand am 01.01.	0,00	549.000.000,00	549.000.000,00
+ Einnahmen	-,--	-,--	-,--
- Ausgaben	-,--	549.000.000,00	-,--
Bestand am 31.12.	0,00	0,00	549.000.000,00

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 919 13.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt Kapitel 1302 Titel 359 13.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen des Kapitels verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Entnahme aus dem Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	12.961
361 01-8	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	271.141
	A U S G A B E N					
919 11-6	Zuführung an den Landeshaushalt *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	13.711
982 01-2	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	270.391
	Abschluss Kapitel 6133					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2025 die den Betrag von 250 Tsd. EUR übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – (Nord/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

Die Bestandsentwicklung stellte sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

	Ist 2024
Bestand am 01.01.	271.141.047,70
+ Einnahmen	12.960.683,22
- Ausgaben	13.710.683,22
Bestand am 31.12.	270.391.047,70

Zu 359 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Kapitel 1320 Titel 359 11.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

A. Gliederung

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung).

Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen.

Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landesrechnungshofs (LRH):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1401	Landesrechnungshof	6

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt
   keine

2. Sondervermögen
   keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Keine

E. Nachhaltigkeit

Keine

Haushaltsjahr 2026

Epl. 14 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Landesrechnungshof	—	6	—	—	6	18.047	1.327
	Summe 2026	—	6	—	—	6	18.047	1.327
	Summe 2025	—	1	—	—	1	17.124	1.451
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+5	—	—	+5	+923	–124

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 14**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	20	44	180	19.624	–19.618	–18.804	–814	—
6	20	44	180	19.624	–19.618	–18.804	–814	—
6	—	44	180	18.805	—			20
—	+20	—	—	+819				–20

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-8	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		5	—	+5	—
132 01-4	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	17.340	16.505	+835	13.406
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.684
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	688	601	+87	617
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	13	12	+1	13
453 01-5	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	3
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 531 01, 541 11, 546 01, 546 03 und 547 01.*	—	185	202	–17	144
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	15	–4	7
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	266	281	–15	199
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	18	40	–22	14
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	68	70	–2	36
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	264	262	+2	202
526 01-2	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	65	65	—	13
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	240	240	—	200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141 Euro (Stand 1.11.2024); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält außerdem eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54 Euro (Stand 1.11.2024); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	4
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	0
531 01-6	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	36	39	–3	6
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	3
546 01-3	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	1	+1	2
546 02-1	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-9	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	17
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge	—	6	6	—	5
698 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
711 01-4	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 20	20	—	+20	—
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	21	–1	13
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	180	180	—	179
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(159)	(222)	(–63)	(80)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	21	71	–50	12
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	33	39	–6	6
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	13	—	7
538 98-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Dienstleistung IT.N)	—	59	59	—	32
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	9	17	–8	2
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	24	23	+1	20

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 01

Für Kränze, Grabgestecke und Nachrufe.

Zu 547 01

Für Gesundheitsmanagement.

Zu 685 11

Mitgliedsbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens), Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und Mitgliedsbeitrag IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer e. V.)

Zu 711 01

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	20	—	20
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20	—	20

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	1	+5	
		Summe der Einnahmen		6	1	+5	
		4 Personalausgaben	—	18.047	17.124	+923	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.327	1.451	–124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		7 Baumaßnahmen	— 20	20	—	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	44	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 20	19.624	18.805	+819	
		Zuschuss		19.618	18.804	+814	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	1	+5	
		Summe der Einnahmen		6	1	+5	
		4 Personalausgaben	—	18.047	17.124	+923	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.327	1.451	–124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		7 Baumaßnahmen	— 20	20	—	+20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	44	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	180	180	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 20	19.624	18.805	+819	
		Zuschuss		19.618	18.804	+814	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
210,16	205,16	191,81

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 0,90 im Stellenbereich (Haushaltsvermerke Nr. 3, 4 und 5 zum Stellenplan)).
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Haushaltsvermerk im Stellenbereich – Nr. 6 – 7 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
IT und Informationssicherheit	1,00		
Zentrale Dienste; U. a. Business Continuity Management (BCM)	1,00		
Prüfdienst	3,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,00		
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (0,80 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)) wurde angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
17.340	16.505	15.090

Einzelplan	14	Landesrechnungshof
Kapitel	1401	Landesrechnungshof

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
B 9 [1]	1	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs	[3] 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 7	1	1	1	Vizepräsident/in des Landesrechnungshofs	[4] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs	[5] 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet [6] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in	[7] 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026
B 4	1	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	[8] kw
B 2	14	14	13	Ministerialrat/-rätin	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	11	11	10	Ministerialrat/-rätin	
A 15	17	17	13	Direktor/-in	
A 14	16	14	11	Oberrat/-rätin	
A 13 [3][4][6]	78	78	72	Oberrechnungsrat/-rätin Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Rechnungsrat/-rätin	
A 12 [5][7]	61	60	45	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	2	0	Amtmann/-frau	
A 10	1	0	0	Oberinspektor/-in	
	209	204	172	Zusammen	
				Leerstellen: [8]	
A 15	1	-	-	Direktor/-in	
	1	0	0	Zusammen	

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Summe Abgang	0
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1		
Summe Zugang	5		
Bleibt Zugang	5		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (Beurlaubung)	1	Summe Abgang	0
Summe Zugang	1		
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde neu ausgebracht.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Vorwort zum Einzelplan 15

A. Gliederung

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	8
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	24
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	46
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	66
1520	Naturschutz	80
1521	Ämter für regionale Landesentwicklung- Moorverwaltung	132
1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	138
1524	Nationalpark Harz	152
1525	Nationalpark Wattenmeer	162
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	174
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	184
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	210
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan	232
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	254
1595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	278
6151	Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	322
6152	Rücklage für die Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes	324
6153	Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	326
6154	Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	328
6155	Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	330

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5151	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2007-2013)	286
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020)	288
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	290
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – LIFE -	292
5155	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – ELER (2023-2027)	296
5157	Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	304
5158	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Aufbauinstrument der Europäischen Union	320

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

"keine"

C. Hochbaumaßnahmen

"keine"

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

"keine"

E. Nachhaltigkeit

Das MU trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 15 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	35.011	2.426	687	38.124	33.202	35.503
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	7.383	3.001	10.384	689	1.711
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	—	171	—	3.159	3.330	177	733
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	20.172	—	—	20.172	59.556	7.166
1520	Naturschutz	—	—	—	16.172	16.172	—	1.653
1521	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	789	—	67	856	2.924	1.456
1522	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	201	849	6	1.056	2.144	1.981
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.363	—	1.363	6.395	14
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	79	—	376	455	3.417	1.781
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	178	3	—	181	1.697	590
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.122	10	1.758	22.431	54.321	1.583	4.010
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	5	50	89.380	89.435	—	591
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	200	7.850	8.050	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	116.000	—	—	43.689	159.689	2.150	10
1595	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	146.122	56.616	14.032	186.818	403.588	113.934	57.199
	Summe 2025	145.122	56.406	13.770	166.699	381.997	107.891	57.593
	2026 mehr(+)/weniger(-)	+1.000	+210	+262	+20.119	+21.591	+6.043	–394

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 15**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
506	—	443	696	70.350	–32.226	–31.167	–1.059	—
32.748	132.240	337.300	—	504.688	–494.304	–183.540	–310.764	1.600
10.843	—	2.000	686	14.439	–11.109	–11.321	+212	2.000
473	—	1.246	1.430	69.871	–49.699	–46.898	–2.801	—
57.162	1.012	41.134	839	101.800	–85.628	–83.739	–1.889	27.710
—	58	434	2.147	7.019	–6.163	–8.401	+2.238	—
1.104	—	134	65	5.428	–4.372	–3.519	–853	617
2.350	—	973	13	9.745	–8.382	–8.142	–240	—
1.574	—	35	222	7.029	–6.574	–6.379	–195	—
381	—	230	501	3.399	–3.218	–3.134	–84	—
17.387	1.393	9.771	3.081	37.225	+17.096	+10.859	+6.237	8.400
2.586	27.628	79.052	703	110.560	–21.125	–19.281	–1.844	104.000
115.004	—	10.508	—	125.512	–117.462	–126.910	+9.448	—
54.123	3.840	13.686	20.884	94.693	+64.996	+59.700	+5.296	30.400
—	—	—	—	—	—	—	—	—
296.241	166.171	496.946	31.267	1.161.758	–758.170	–461.872	–296.298	174.727
298.112	71.109	278.940	30.224	843.869	—			284.273
–1.871	+95.062	+218.006	+1.043	+317.889				–109.546

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-9	342	Gebühren, sonstige Entgelte		3.615	3.571	+44	4.182
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		790	790	—	611
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		30.000	30.000	—	27.587
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		2	2	—	6
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 66-4	342	Zweckgebundene Einnahme aus Vereinbarung zum Verantwortungsübergang *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		1.000	1.000	—	—
234 11-0	813	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 632 11)		142	—	+142	—
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		956	956	—	956
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		255	255	—	212
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie		232	232	—	226
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalausgaben des beamteten Personals des Havariekommandos		107	107	—	105
381 13-0	891	Zuführung von 1552 - 981 78		93	93	—	108
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.*		(600)	(600)	(—)	(309)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	309
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1501
Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 111 65
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 119 66
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 66.

Zu 231 64
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 281 17
Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist jeweils bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10
Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11
Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12
Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13
Vgl. 1552 - 981 78

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 61/62.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(328)	(328)	(—)	(162)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		19	19	—	19
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		309	309	—	143
		A U S G A B E N					
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	197
421 02-6	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.981	28.568	+1.413	16.507
422 04-9	011	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	5	5	—	4
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	16	16	—	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.361
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	106	81	+25	18
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	—
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.789	2.688	+101	2.468
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	19	—	2
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	44	44	—	37
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	18	18	—	23
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-514 02, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-*	—	615	557	+58	207

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 63. Bei den Einnahmeansätzen ist die Mitfinanzierung des von Niedersachsen federgeführten VKoopUIS-Projekts (Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme) "InGrid" sowie „UmweltNAVI“ durch Kooperationspartner des Bundes und der Länder veranschlagt.

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

1. Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 149,61 Euro. Dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
2. Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
3. Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 57,55 Euro; diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

   Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
   Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 428 04

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von drei Verwaltungsfachangestellten sowie einer Volontärin/eines Volontärs.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 01-7		*547 13, 1522-511 01, 1522-514 01, 1522-517 01, 1522-518 01, 1522-525 01, 1522-527 01, 1522-546 01, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-514 02, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01,1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.*					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	14
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	786	786	—	911
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	51	51	—	54
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	19	19	—	25
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	160	160	—	189
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	170	170	—	—
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	52	52	—	45
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	40	40	—	1
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	160	160	—	164
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	17
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	254	254	—	126
541 10-2	011	Veranstaltungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	12	60	–48	4
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	32	25	+7	30
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 09-0	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	60	60	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 526 10

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die 9. Regierungskommission „Circular Economy“, die im Oktober 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Fokus der neuen Kommission steht die Weiterentwicklung der klassischen Kreislaufwirtschaft zu einer Circular Economy, um den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Ressourcensicherung zu begegnen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-9		**** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*					
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	4
632 01-9	649	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die länderübergreifende Servicestelle für stoffliche Marktüberwachung *Übertragbar.*	—	85	85	—	39
633 01-5	641	Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
633 02-3	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen Dritter im Auswahlprozess nach StandAG *Übertragbar.*	—	50	50	—	113
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	74	74	—	72
686 12-7	623	Landesanteil am Stiftungsvermögen der WaddenSea Foundation *Übertragbar.*	—	—	10	–10	—
697 01-3	623	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	20
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–620	–620	—	—
972 18-9	881	Globale Minderausgabe 2018	—	—	—	—	—
972 20-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderungen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.156	1.157	–1	1.156
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(600)	(600)	(—)	(151)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	151
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	—	—
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	—	—
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz

Rechtliche Grundlage:
Bisher Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Richtlinie "Begleitung Standortauswahlgesetz")
Erl. d. MU v. 8. 8. 2022 (Nds. MBl. S. 1179), eine neue Richtlinie ist in Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	120	81	500	113	50	50	50	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2021

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Auseinandersetzung mit dem Standortauswahlprozess soll auf kommunaler Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 686 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	523,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	250,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.345,21
4. Nationale Naturlandschaften e. V.	18.750,00
5. Europarc Federation	1.440,00
6. Marschenrat e. V.	15,00
7. Forum für Zukunftsenergie e. V.	439,23
8. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	422,79
9. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	225,00
10. Aireg - Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e. V.	1.000,00
11. Fachagentur Wind	40.561,60
12. Fördermitgliedschaft im Verein Agentur für Erneuerbare Energien e. V.	8.316,98
zusammen:	73.288,81

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Niedersächsisches Umweltinformationssystem** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(1.289)	(1.205)	(+84)	(1.074)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	838	754	+84	788
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	13	13	—	—
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	14	14	—	13
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	423	423	—	273
TGr. 64		**Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(992)
547 64-0	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.000	1.000	—	992
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sanierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 65.*	(—)	(30.000)	(30.000)	(—)	(29.497)
526 65-0	342	Sachverständige	—	29.930	29.930	—	29.457
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	41
TGr. 66		**Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport von radioaktiven Abfällen gem. Vereinbarung zum Verantwortungsübergang** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(154)
547 66-6	642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 66-9	642	Erstattungen an Dritte für die Zwischenlagerung, Konditionierung und Transport	—	—	—	—	154

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme (1) sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme (2). Den gesetzlichen Hintergrund für die nachfolgend beschriebenen Anwendungen bilden das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG), das Niedersächsische Geodateninfrastrukturgesetz (Umsetzung der EU-INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG), das Niedersächsische UVP-Gesetz (Umsetzung der EU-UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU) sowie die Durchführungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen (DVO-HVD 2023/138 zur Richtlinie 2019/1024 der EU über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors).

(1) Zu den Niedersächsischen Umweltinformationssystemen gehören
- das Nds. Umweltportal als Nachfolger des Nds. Umweltinformationsportals (NUMIS) inklusive angeschlossener Datenkataloge,
- das Nds. Geoinformationssystem (GEOSUM) inklusive der Fachsysteme des Geschäftsbereichs.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und Softwareentwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Die Systeme werden, entlang der gesetzlichen Vorgaben, kontinuierlich weiterentwickelt und mit den Datenportalen der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) und der Geodateninfrastruktur
Deutschland (GDI-DE) technisch und inhaltlich harmonisiert. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

(2) Im Rahmen von Bund-Länder-Verwaltungskooperationen (VKoopUIS) wird die Software "InGrid" (unter anderem technische Basis vom Nds. Umweltportal) gewartet und gepflegt sowie die UmweltNAVI-App betrieben und weiterentwickelt. Die Mittelverwaltung beider Projekte obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Aus diesem Grund fließen auf vertraglicher Basis jährlich Mittel von den Kooperationspartnern in den Landeshaushalt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

Zu 538 63

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der niedersächsischen Umweltinformationssysteme sowie für die Beschaffung von Geodaten für den Geschäftsbereich des MU.

Zu 547 63

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Internet-Domänen außerhalb des Landesnetzes.

Zu 631 63

Veranschlagt sind Mittel für die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses und die Kooperationen bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (LA KoopUIS, Bundesamt für Naturschutz) sowie für die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla (Informationsaustausch zu den BVT-Blättern) auf Basis einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Umweltbundesamt).

Zu 632 63

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Projekte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Im Einzelnen sind dies die Projekte Informationssystem gefährliche Stoffe – Anwendung Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund/Länder (IGS-GSBL), Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS) und Betrieb der EXTRANET-Plattform (StA UIS-Extranet), Einrichtung einer UMK- (Umweltministerkonferenz) Homepage sowie Recherchesystem „Messstellen und Sachverständige“ (ResyMesa).

Zu 812 63

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Pflege und Wartung von Softwarekomponenten des im Geschäftsbereich eingesetzten Geographischen Informationssystems (ESRI ArcGIS).

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum hereon GmbH in Geesthacht.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für ein Nachqualifizierungskonzept sowie die Nachqualifizierung, Nachkonditionierung, Dokumentation, Produktkontrolle, Pufferlagerung und endlagergerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bis zur Abführung an das Endlager Konrad bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	750	—	—	750
2027	750	—	—	750
2028	750	—	—	750
2029	750	—	—	750
2030 ff.	6.000	—	—	6.000
Summe	9.000	—	—	9.000

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel für die Zwischenlagerung, Nachqualifizierung und Konditionierung sowie den Transport radioaktiver Abfälle, die nach der Vereinbarung zum Verantwortungsübergang für 3.400 Fässer mit radioaktiven Abfällen der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG (GEHC) vom 05.07.2023 übernommen worden sind.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 98/99, 1506 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1522 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1525 Ausgabetitelgruppe 98/99 und 1526 Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—) (250)	(1.023)	(1.411)	(–388)	(432)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	57	57	—	80
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	124	124	—	59
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	5	5	—	5
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	586	474	+112	281
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere)	— 250	250	750	–500	8
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.011	34.967	+44	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.426	2.284	+142	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		687	687	—	
		Summe der Einnahmen		38.124	37.938	+186	
		4 Personalausgaben	—	33.202	31.659	+1.543	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 250	35.503	35.790	–287	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	506	516	–10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	443	443	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	696	697	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 250	70.350	69.105	+1.245	
		Zuschuss		32.226	31.167	+1.059	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 99

Der Ansatz enthält einen Betrag in Höhe von 100.000 EUR für die Weiterentwicklung der Datenbank für das Wolfsmanagement. Diese Weiterentwicklung dient der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, wie zum Beispiel der Sicherstellung von Monitoring- und Berichtspflichten, der Forschung und dem Erstellen artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen. In den Folgejahren werden jeweils 5. 000 EUR für den Betrieb der Datenbank benötigt.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	250	—	250
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen **** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
231 01-8	332	Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 77, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552- Ausgabetitelgruppe 85, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552- Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		6.783	6.752	+31	8.885
282 02-0	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung von Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben *Vgl. K-Vermerk zu 633 02.*		—	—	—	228
282 03-8	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu 671 03.*		—	—	—	—
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	—
282 69-0	332	Zweckgebundene Einnahmen für die Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar *Vgl. K-Vermerk zu 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552- Ausgabetitelgruppe 72, 1552- Ausgabetitelgruppe 73, 1552- Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552- Ausgabetitelgruppe 76, 1552- Ausgabetitelgruppe 77, 1552- Ausgabetitelgruppe 84, 1552-*		600	600	—	54

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1502

Die veranschlagten Mittel in der Titelgruppe 70 „Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs“ tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 11 und 13 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.) bei. So sollen die Projekte, z.B. durch Anlegen entsprechender Grüngürtel, die Temperaturen in den Innenstädten absenken und als Konzept der Schwammstadt dafür sorgen, dass Regenwasser gesammelt und genutzt wird. Gleichzeitig wird durch entsprechende Grünflächen auch die biologische Vielfalt erhalten oder gefördert.

Die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 haben sich verpflichtet, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen. Das bedeutet konkret, bei allen Planungen und Maßnahmen zur gemeinsam vereinbarten ökologischen Sanierung der Ems und der angrenzenden Lebensräume die Wirtschaftskraft und Infrastruktur der Region im Auge zu behalten und zu sichern (Titelgruppe 80). Dies dient somit insbesondere den SDGs 13 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.).

Zu 119 14

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 119 91

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).
Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

Zu 231 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 04.

Zu 282 02

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 02.

Zu 282 03

Vgl. Erläuterung zu Titel 1502 – 671 03

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 282 69-0		*Ausgabetitelgruppe 85, 1552- Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552- Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*					
282 71-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung der Altlast Morgenstern *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
331 80-2	623	Zuweisung des Bundes für die Maßnahme "Flexible Tidesteuerung" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		1	1	—	100
334 11-9	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - 5157 - 882 12 - zur Zuführung an den Landeshaushalt **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		3.000	—	+3.000	—
		A U S G A B E N					
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg *Übertragbar.*	—	22	22	—	10
633 01-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 11.*	—	600	600	—	597
633 02-7	332	Untersuchungsmaßnahmen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben durch die unteren Bodenschutzbehörden *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.*	—	—	—	—	42
633 04-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 04, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 70, 1552-547 11, 1552-547 12, 1552-631 11, 1552-632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552-981 16, 1552-981 17, 1552 Ausgabetitelgruppe 72, 1552 Ausgabetitelgruppe 73, 1552 Ausgabetitelgruppe 74/75, 1552 Ausgabetitelgruppe 76, 1552 Ausgabetitelgruppe 77, 1552 Ausgabetitelgruppe 84, 1552 Ausgabetitelgruppe 85, 1552 Ausgabetitelgruppe 95/96, 1552 Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*	—	9.412	9.224	+188	11.558
633 05-1	332	Ahlemer Asphalt-Gruben *Übertragbar.*	—	—	1.667	–1.667	5.911
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) *Übertragbar.*	—	5.770	6.719	–949	5.876
671 03-4	332	Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Eigentumsstandorte) *Übertragbar.*	—	—	—	—	1.612

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 69
Der Titel dient der Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar (vgl. Ausgabetitelgruppe 69).

Zu 282 71
Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71.

Zu 331 80
Vgl. 1502 – 891 80.

Zu 334 11
Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 65.

Zu 632 01
Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Zu 633 01
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG

Rechtliche Grundlage:
§ 11 NBodSchG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz		300	0	597	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind zur Unterstützung der Unteren Bodenschutzbehörden im Rahmen von Ersatzvornahmen in Bezug auf die Wirkungspfade Boden – Mensch oder Boden – Gewässer vorgesehen.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften

Zu 633 02
Gegenstand und Zweck des am 18.12.2015 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG e. V.) - jetzt: Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geothermie e. V. (BVEG) - geschlossenen Vergleichsvertrages sind Regelungen über einen effizienten und sachgerechten Vollzug von Untersuchungsmaßnahmen der unteren Bodenschutzbehörden an Standorten der ehemaligen Öl- und Bohrschlammgruben sowie über die hierfür erforderliche Finanzierung. Der Vergleichsvertrag ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Untersuchungsmaßnahmen an den in der Vereinbarung aufgeführten Standorten zahlt der BVEG bis zum 31.12.2021

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 02

einen zweckgebundenen Betrag von maximal 5 Mio. EUR. Die Mittel sollen grundsätzlich 80 v.H. der bei den Untersuchungsmaßnahmen anfallenden Kosten decken; ein Anteil von 20 v.H. ist als Eigenanteil von den unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen. Nachdem der Vergleichsvertrag bis zum 30.06.2025 verlängert worden ist, wird die Restabwicklung voraussichtlich bis Ende 2027 andauern.

Zu 633 04

Im Zeitraum zwischen 1942 und 1952 wurde der ehemalige Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“ von verschiedenen Beteiligten als „Entsorgungsanlage“ genutzt. Ab 1942 versenkte das Deutsche Reich Kampfmittel und entsorgte kampfstoffbelastetes Abwasser. Ab April 1945 verwendete die Britische Besatzungsarmee den ehemaligen Teich zur Ablagerung von sog. losen Kampfstoffen und nicht transportfähigen Kampfmitteln. Zuletzt wurde der Teich von ca. 1950 bis 1952 durch das Bombenräumkommando der Polizei Hannover als „Entsorgungsanlage“ genutzt, weshalb das Land Niedersachsen in der Angelegenheit auch als Störer bzw. Pflichtiger i.S. des BBodSchG in Betracht kommt. Aufgrund der umfassenden Ablagerungen von Kampfstoffen und Kampfmitteln birgt der Dethlinger Teich ein hohes Gefährdungspotential für die umgebenden Schutzgüter.

Die vorbereitenden Maßnahmen – insbesondere der Bau einer freitragenden Halle, die die gesamte Teichfläche abdeckt – sind mittlerweile abgeschlossen. In Verbindung mit der Abluftreinigungsanlage wird damit ein witterungsgeschütztes Arbeiten ermöglicht. Die Sanierungsarbeiten begannen am 14. August 2023. Geplant ist eine Laufzeit von ca. 5 Jahren. D.h. in 2028 soll die Maßnahme abgeschlossen sein. Die Arbeiten zum Rückbau werden sich voraussichtlich bis Ende 2029 erstrecken.
Die neue Kostenschätzung nach Abschluss der Ausschreibungen beträgt für die Gesamtmaßnahme (2020 – 2029) unter Berücksichtigung der Erhöhung der Materialkosten und der Inflation 74 Mio. Euro. Davon wird ein Großteil durch den Bund (59,2 Mio. Euro) getragen. Das Land muss für Aufgaben, die vom Land zu finanzieren sind, 14,8 Mio. Euro beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung des Landes Niedersachsen nach Bundes-Bodenschutzgesetz zur Teilfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	979	8.822	11.904	11.558	9.224	9.412	10.724	10.724	10.724
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					6.752	6.783	8.579	8.579	8.579
Sonstige									
Zuschuss					2.472	2.629	2.145	2.145	2.145

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Sanierung der Altlast Dethlinger Teich

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 04

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	6.400	—	—	6.400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	6.400	—	—	6.400

Zu 633 05

Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte der 1920er Jahre wurde bei Ahlem (Landeshauptstadt Hannover) asphalthaltiger Kalkstein gewonnen. Die „Ahlemer Asphalt-Gruben“ teilen sich auf drei unterirdische Stollensysteme auf. Ende November 1944 begannen Häftlinge des KZ-Ahlem mit dem Ausbau der Stollen, z. B. für die Lagerung von Maschinen und Munition. Das Ausmaß des Ausbaus/der Erweiterung der ursprünglichen Stollen ist unklar. Unter Berücksichtigung des Alterungsprozesses der mittlerweile auch abgesoffenen Grubenbaue ist von Auswirkungen auf die Bebauung und die öffentliche Sicherheit auszugehen. Bei einem Versagen der Grubenbaue sind Tagebrüche denkbar, die die Standsicherheit baulicher Anlagen gefährden.
Am 26.09.2022 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Region Hannover zur Erkundung und bergbaulichen Sicherung der Ahlemer Asphalt-Gruben abgeschlossen, damit die Maßnahmen zum Schutz der Personen in diesem Bereich und der Sachgüter von hohem Wert zügig durchgeführt werden können. In der Vereinbarung ist geregelt, dass das Land, die LHH und die Region die Kosten zu je einem Drittel bis zu Gesamtkosten in Höhe von 36 Millionen Euro brutto für die Erkundung und bergbauliche Sicherung tragen. Aufgrund gestiegener sowie nicht vorhersehbarer Baukosten wurde mit den Ergänzungsvereinbarungen vom 19.11.2024 und 05.05.2025 geregelt, dass das Land, die LHH und die Region Hannover die Sanierungskosten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 50 Millionen Euro brutto zu je einem Drittel tragen.
Die Sanierungsarbeiten wurden im Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Zu 671 02

Die NBank erledigt Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86) auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502 und 1503 sowie im Sondervermögen 5157 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von September 2025 zugrunde.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 671 03-4		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 03.*					
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGlüSpG **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.*	—	4.500	4.500	—	13.575
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	600 600	600	600	—	600
686 24-4	332	Zuschuss für die Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln	—	—	—	—	165
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000 500	500	—	+500	—
883 11-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen nach § 11 NBodSchG *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 01.*	—	—	—	—	—
884 11-9	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds (ökologischer Bereich) - Kapitel 51 57 - zur Finanzierung von Investitionen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1554 Ausgabetitelgruppe 65.*	— 50.000	335.800	123.300	+212.500	45.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe vermindern sich um die Mindereinnahmen bei 334 11.*	(—)	(3.000)	(—)	(+3.000)	(24)
633 65-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	3.000	—	+3.000	24
883 65-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern**	(—)	(94)	(94)	(—)	(81)
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	94	94	—	81
686 67-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN (Fremdstandorte)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(327)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 03

Am 29.04.2014 hat das Land mit der Fa. IVG Immobilien AG einen Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN abgeschlossen. Danach hatte die IVG 20 Mio. EUR für die Untersuchungen und Sanierung von Altstandorten bereitzustellen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass diese Verpflichtung der Fa. IVG auf die Firmen Halali und Eickhofer Heide übergeht. Der noch in die Eigentumsstandorte zu investierende Betrag wird in vier Teilschritten zweckgebunden bei 1502 - 282 03 im Landeshaushalt vereinnahmt und den neuen Grundstückseigentümern Fa. Halali und Fa. Eickhofer Heide Zug um Zug entsprechend erfolgter Investitionen im Erstattungswege zugewiesen. In 2019 ist ein Zahlungseingang in Höhe von 10,818 Mio. EUR erfolgt. Die weiteren Zahlungseingänge erfolgen in 2026 (500.000 EUR) und 2027 sowie 2028 (je 2 Mio. EUR). Die Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei diesem Titel verausgabt.

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 5 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) sowie 9 % von dem den Betrag von 147,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 5 NGlüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	11.096	9.734	11.870	13.575	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den Betrag von 147,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGlüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 20

Das von BUND Landesverband Niedersachsen e. V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU), Naturschutzbund Niedersachsen e. V. (NABU) und Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN) gemeinsam eingerichtete „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“, zu dem seit 2020 auch die Naturschutzverbände Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Niedersachsen e. V. (SDW), die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN), der Anglerverband Niedersachsen e. V. (AVN) und der Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. (LFV) gehören, wird derzeit vom Land gem. § 23 i.V.m. § 44 LHO gefördert. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung zukünftig neu zu regeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 20
Zuschuss des Landes Niedersachsen an das „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	589	580	590	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung

Zielgruppe:
Mittelbar die ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	600	—	600
2027	—	—	600	600
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

Zu 686 24
Bezeichnung des Förderprogramms:
Entwicklung einer Analytik für die Abwasserreinigung von Mikroplastikartikeln

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 24

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz		165	0	165	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für die Lebensmittelsicherheit sowie für Umwelt- und Verbraucherschutz in Niedersachsen soll das Thema Abwasserreinigung von Mikroplastikpartikeln bearbeitet werden.

Zielgruppe:
Die Förderung kommt mittelbar den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Zu 711 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	—	500	500
2028	—	—	500	500
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	1.000	1.500

Zu 884 11

Die Mittelverteilung ist wie folgt vorgesehen:

IPCEI-Projekte: 40,0 Mio. EUR
Klimaschutzmaßnahmen: 37,0 Mio. EUR
Hochwasserschutz: 10,6 Mio. EUR
SALCOS: 48,2 Mio. EUR
Kofinanzierung von Projekten i.R.d.
Klima- und Transformationsfonds: 200 Mio. EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 884 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	10.600	—	10.600
2027	—	10.600	—	10.600
2028	—	10.600	—	10.600
2029	—	10.600	—	10.600
2030 ff.	—	7.600	—	7.600
Summe	—	50.000	—	50.000

Zu Titelgruppe 65

Das Land hat die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG in den Jahren 2012 bis 2018 mit einem Förderprogramm dabei unterstützt, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ (zuletzt: RdErl. des MU v. 27.04.2016, Nds. MBl. S. 569) wurden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Gefördert wurden orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen, die haushalterische Veranschlagung erfolgte bei Kapitel 1502 Titelgruppe 66. Für die Fortführung der Unterstützung wurden im Jahr 2020 erneut Mittel veranschlagt sowie Verpflichtungsermächtigungen, deren Ablauf sich über die Jahre 2021 bis 2023 erstreckt. Die Förderung soll im Jahr 2026 wieder aufgenommen werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:
Es soll eine neue Förderrichtlinie/-verordnung aufgelegt werden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	46	682	128	25	0	3.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	3.000	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2026

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90 % der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, die etwaigen, von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen und Detailuntersuchungen sollen Verdachtsflächen entweder anschließend aus dem Altlastenkataster entlassen werden können oder ihre weitere Bearbeitung als Altlast vorangebracht werden können. In Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, sollen die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Unterstützung der Gemeinde Bad Zwischenahn bei der Lösung der Blaualgenproblematik am Zwischenahner Meer durch eine Personalkostenförderung

Bezeichnung des Förderprogramms:
Projekte zur Qualitätssicherung von Oberflächengewässern (633 67 und 686 67)

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz		26	69	82	94	94	94	94	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					94	94	94	94	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren zur Beseitigung von besonderen Problemsituationen bei bestimmten Oberflächengewässern in Niedersachsen (Zwischenahner Meer), die einen Mehrwert u. a. auch für den Naturschutz in Niedersachsen generieren. Damit kommt die Förderung mittelbar auch den Menschen in Niedersachsen zugute.

Zielgruppe:
Kommunale Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände

Zu 633 67

Bei der dargestellten VE aus 2025 zu Lasten der Jahre 2026 – 2028 handelt es sich um eine 2025 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 282.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	94	—	94
2027	—	94	—	94
2028	—	94	—	94
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	282	—	282

Zu Titelgruppe 68

Grundlage für die hier zu verausgabenden Haushaltsmittel war zunächst ein Vergleichsvertrag mit dem Land zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN, die im Eigentum Dritter sind (sog. Fremdstandorte), mit einer über mehrere Jahre von der Fa. IVG Immobilien AG zu leistenden Zahlung von insgesamt 10 Mio. EUR. Durch Abschluss einer Folgevereinbarung vom 03.09.2019 zwischen dem Land, der Fa. IVG und den Firmen Halali GmbH und Eickhofer Heide KG wurde geregelt, dass die Fa. IVG den noch ausstehenden Betrag in einer Summe an das Land zahlt. Dies ist in 2019 erfolgt. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden bis zu ihrem vollständigen Verbrauch bei dieser Titelgruppe verausgabt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	327
TGr. 69		**Sanierung eines Montan-Altstandortes in Goslar** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.*	(—)	(5.900)	(900)	(+5.000)	(585)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung von Kosten für Sanierungsmaßnahmen	—	5.900	900	+5.000	585
TGr. 70		**Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01, 282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 04.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(865)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	—	865
TGr. 71		**Sanierung der Altlast Morgenstern** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 71.*	(—)	(250)	(250)	(—)	(56)
633 71-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	250	250	—	56
671 71-9	332	Kostenerstattung an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten nach § 10 Abs. 4 LForstAnstG	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Förderung des Wassermengenmanagements, des besonderen Hochwasserschutzes und des Küstennaturschutzes** *Übertragbar.*	(—)	(2.000)	(1.500)	(+500)	(775)
682 72-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 72-4	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	2.000	1.500	+500	—
761 72-6	332	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 72-4	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	775

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung eines Montan-Altstandortes in Goslar, den die Firma Industriepark- und Verwertungszentrum Harz (IVH) im Jahr 2020 von der Firma Harz-Metall GmbH übernommen hat. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (öRV) werden die Sanierungskosten von der Firma IVH, dem Landkreis Goslar und dem Land Niedersachsen getragen. Die Sanierungskosten für die Sodaschlackenhalde sind vollständig vom Land zu tragen. Bei der Sanierung des ehemaligen Bleihüttengeländes entfallen die Kosten hälftig auf das Land und den Landkreis Goslar.
Der Landesanteil wird im Haushalt 2026 mit 5.900.000 EUR veranschlagt (weitere Planung: Ansatz 2027 – 2029 je 3.000.000 EUR). Aufgrund bislang nicht bekannter, weiterer Risiken ist absehbar, dass sich zukünftig zusätzliche Finanzierungsbedarfe ergeben werden.

Des Weiteren werden bei dieser Titelgruppe die Kostenbeiträge der Firma IVH und des Landkreises Goslar für die Sicherung des Montan-Altstandortes verausgabt (vgl. 282 69).

Zu 671 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.300	—	—	1.300
2027	1.300	—	—	1.300
2028	1.400	—	—	1.400
2029	1.400	—	—	1.400
2030 ff.	2.401	—	—	2.401
Summe	7.801	—	—	7.801

Zu Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:
Rechtliche Grundlagen: Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159); Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60) Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung)
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Revitalisierung von verschmutzten Flächen (Richtlinien Brachflächenrevitalisierung)
Erl. d. MU v. 11. 5. 2022 - 38-62834/12-0012 - (Nds. MBl. S. 644)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.148	- 54	310	865	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel (EFRE) erfolgt im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 70

[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Revitalisierung verschmutzter Brachflächen - einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten (Konversionsflächen) - durch Sanierung zur Beseitigung von Umweltschäden und unter Berücksichtigung der Nachnutzung und der biologischen Vielfalt. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Zu Titelgruppe 71

Beim Standort Morgenstern handelt es sich um ein mit Altlasten belastetes ehemaliges Bergbaugelände, das als Deponiestandort genutzt wurde. Teilflächen des Geländes sind der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) im Zuge ihrer Einrichtung durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Neben diesen Flächen sind Flächen des Landkreises Goslar durch die Altlast betroffen. Die Verursacher der Altlasten können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, daher sind die beiden heutigen Grundeigentümer als Zustandsstörer im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die Altlasten verantwortlich. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Altlast werden aufgrund einer zwischen der NLF und dem Landkreis Goslar geschlossenen Vereinbarung anteilig von der NLF getragen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt der Niedersächsischen Landesforsten (LForstAnstG) stellt das Land Niedersachsen die NLF von 80 Prozent der Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten frei, deren Eigentum die NLF mit Gründung erhalten hat.

Seit dem 01.01.2022 ist das Land anstelle der NLF in die vertraglichen Rechte und Pflichten der Vereinbarung eingetreten.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel aus 2024 sind für Maßnahmen des Wassermengenmanagements, des besonderen Hochwasserschutzes und des Küstennaturschutzes vorgesehen. Die Mittel aus 2025 und 2026 sind für Maßnahmen der Schlickverwertung vorgesehen. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Vorhaben:

Wiederherstellung und Erhalt von Seegraswiesen:
Aufbauend auf vorhandenen Grundlagen soll in einer Pilotmaßnahme mit einem neuartigen Ansatz ein Ausgleich für den gerade angesichts der zur erwartenden Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs typischer Verlust von Seegraswiesen im nds. Wattenmeer aufgrund verstärkter Erosion/Absenkung begegnet werden und die Beeinträchtigung des örtlichen Habitats durch verringerten Lichteinfall ausgeglichen werden. Kern der Maßnahme ist die sinnvolle Umlenkung von Baggergut aus der Unterhaltungsbaggerung.

Wasserrückhalt in der Fläche:
Vorgesehen ist die Förderung von Investitionen (einschließlich der damit verbundenen Planungskosten) die zur Stützung der Grundwasserressource dienen, z.B. durch eine Steuerung der Entwässerung des Wasserrückhalts. Dies dient der Wasserversorgung - also den Bürgern, dem Gewerbe, der Industrie und der Landwirtschaft - aber auch der Natur. In Zusammenarbeit mit dem ML sollen Maßnahmen zu sparsameren Beregnungsmethoden beispielsweise im Masterplan Wasser speziell gefördert werden.

Besonderer Hochwasserschutz:
Maßnahmen, um den Hochwasserschutz an der Küste, wie auch im Binnenland zu stärken: z.B. Lagerung Schlick zur späteren Aufwertung von Deichen, Flächenerwerb (zur Schaffung von Retentionsräumen etc.).

Schlickverwertung:
Kreislaufwirtschaft Deichbau Klei / Schlick. Erfassen rechtlicher Hemmnisse (externe Gutachten, runder Tisch), Aufzeigen von Möglichkeiten, Umsetzen von Modellprojekten.

Die Mittelverteilung für die Jahre 2024 – 2026 ist wie folgt vorgesehen:

Seegraswiesen	138.000 EUR
Wassermanagement	1,35 Mio. EUR
Hochwasser/Küstenschutz	1,312 Mio. EUR
Schlickverwertung	3,5 Mio. EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 80.*	(—) (540)	(134.983)	(40.260)	(+94.723)	(12.212)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	689	474	+215	338
518 80-5	623	Unterhaltung von Flächen und Grundstücken	—	293	293	—	—
519 80-1	623	Pachtausgleichszahlungen	—	40	40	—	—
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	621	3.071	–2.450	614
633 80-9	623	Zuweisung an Landkreis Emsland	—	500	250	+250	—
682 80-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	100	—	+100	—
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	— 540	131.740	35.132	+96.608	11.160
822 80-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	1.000	1.000	—	—
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung **** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.*	—	—	—	—	100
TGr. 95		**Sonderabfalldeponie Münchehagen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 95 und Ausgabetitelgruppe 96.*	(—)	(408)	(408)	(—)	(355)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	408	408	—	355
812 95-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.*	(—)	(349)	(349)	(—)	(237)
547 96-1	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	349	349	—	237
811 96-0	646	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 96-7	646	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die ökologische Situation an der Ems verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit beitragen soll. Vorrangig werden vom Land die folgenden Vorhaben ergriffen (Artikel verweisen auf den Masterplan):
– Tidesteuerung durch das Emssperrwerk (Art. 10 Abs. 6),
– Einrichtung eines Flächenmanagements (Art. 11),
– Errichtung und Betrieb einer Naturschutzstation (Art. 14),
– Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Vertragspartner und
– Geschäftsstelle zur Unterstützung des Lenkungskreises.
Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil des Masterplans.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu acht unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 6	2
E 11	1
E 12	1
E 14	4
Zusammen	8

Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden beim NLWKN (aktuell: drei E 14, eine E 12 und zwei E 6) und beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (aktuell: eine E 14 und eine E 11) eingesetzt.

Zu 518 80

Der Titel enthält die Betriebs- und Unterhaltungsmittel für die abgeschlossenen Maßnahmen – Auentypischer Lebensraum Coldemüntje, Limnischer Polder Stapelmoor, Wiesenvogelschutz – aus dem Masterplan Ems 2050.

Zu 519 80

Der Titel beinhaltet die jährlichen Pachtzahlungen an den Leda-Jümme-Verband für die Bereitstellung der Flächen im Tidepolder Leer.

Zu 547 80

Neben den veranschlagten Ausgaben für die Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems und den Betrieb der Naturschutzstation Ems dienen die Mittel u. a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen sowie die Planungsleistungen für die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen umzusetzen und das Monitoring der umgesetzten Maßnahmen sicherzustellen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 633 80

Der Titel ist für die Erstattung von Verfahrenskosten für das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 18 Masterplan Ems 2050 an den Landkreis Emsland vorgesehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen:

				noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2025 verfügbar	2026	2027	2028	2029 ff	Summe (2027 bis 2029 ff)
Titel 761 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Auentypischer Lebensraum Coldemüntje (2016, aktualisiert 2025)	15.850	14.350	1.500				
Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland (2020, aktualisiert 2021)	14.781	14.241	540	0	0	0	0
Tidepolder Leer (2020)	14.400	4.400	10.000	0	0	0	0
Großschiffsliegeplatz Emden (2023)	70.000	35.000	35.000	0	0	0	0
Schaffung ästuartypischer Lebensräume; Flächen südwestlich Papenburg (2025)	1.000	0	1.000	0	0	0	0
Schaffung ästuartypischer Lebensräume Borsum; Add-on Salz (2025)	3.700	0	3.700	0	0	0	0
Verbindungsgerinne beim Wehr Herbrum; Add-on Sauerstoff (2025)	4.200	0	4.200	0	0	0	0
Emskai (2025)	75.800	0	75.800	0	0	0	0
Summe	199.731	67.991	131.740	0	0	0	0

Die Schaffung auentypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje beruht auf Art. 12 des Masterplan Ems 2050.

Die Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“ steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Art. 13, Ziffer 4c des Masterplan Ems 2050. Die Aktualisierung erfolgte auf Grundlage der konkreten Planung durch das Staatliche Baumanagement. Erhebliche Kostensteigerungen ergaben sich im Wesentlichen infolge der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krise und nicht vorhersehbaren Erschwernissen bei der Bauausführung aufgrund des instabilen Baugrundes.

Die Maßnahme „Tidepolder Leer“ ist für die Schaffung ästuartypischer Lebensräume erforderlich und beruht auf Art. 13 i.V.m. der Anlage zu Artikel 13 des Masterplan Ems 2050. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau einer Hofanlage auf der Domäne Meer/Aland“.

Die Maßnahme „Großschiffsliegeplatz Emden“ beruht auf Art. 10 Abs. 6 des Masterplan Ems 2050 und steht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ (Titel 891 80). Der Bau des Großschiffsliegeplatzes sowie die Anpassung des Emskais sind notwendig als Kompensation der Auswirkungen der Tidesteuerung im Emder Hafen.

Die Maßnahme „Flächen südwestlich Papenburg“ ist für die Schaffung ästuartypischer Lebensräume erforderlich und beruht auf Art. 10 Abs. 7 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 des Masterplan Ems 2050.

Die Umsetzung der Maßnahme „Add-on Salz“ wurde im Rahmen der befristeten Änderung der Nebenbestimmung zum Aspekt Salinität des PFB zum Emssperrwerk zugesagt.

Die Umsetzung der Maßnahme „Add-on Sauerstoff“ wurde im Rahmen der befristeten Änderung der Nebenbestimmung zum Aspekt Sauerstoff des PFB zum Emssperrwerk zugesagt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 1555).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 761 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	540	—	540
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	540	—	540

Zu 822 80

Die Mittel sind vorgesehen u. a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Zu 891 80

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

				noch zu veranschlagen			
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamt-kosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2025 verfügbar	2026	2027	2028	2029 ff	Summe (2027 bis 2029 ff)
Titel 891 80	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahme im Binnenland, Tiefbaumaßnahme: Flexible Tidesteuerung (2017)	46.000	46.000 *)	0	0	0	0	0

Die Maßnahme „Flexible Tidesteuerung“ soll die Verschlickung der Ems reduzieren, sie beruht auf Art. 10 Abs. 5 und 6 des Masterplans Ems. Die Gesamtkosten werden auf rund 46 Mio. EUR geschätzt. Mit Datum vom 03.08.2017 sowie vom 15.07.2019 haben Bund und Land Verträge geschlossen, mit denen eine hälftige Teilung der Planungs- und Investitionskosten vereinbart ist.

*) Mit Ermächtigung vom 13.07.2022 und 13.10.2022 wurde eine Mittelverschiebung in Höhe von 4,25 Mio. Euro für die Maßnahme Tidepolder Coldemüntje (Titel 761 80) vorgenommen. Dieser Betrag muss nach Baufortschritt dieser Baumaßnahme wieder zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) der Altlast sicherzustellen. Das Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Zu Titelgruppe 96

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind hier die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Geländes der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen veranschlagt. Die Projektsteuerung wird vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wahrgenommen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.383	7.352	+31	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.001	1	+3.000	
		Summe der Einnahmen		10.384	7.353	+3.031	
		4 Personalausgaben	—	689	474	+215	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.711	4.161	–2.450	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 600	32.748	26.326	+6.422	
		7 Baumaßnahmen	1.000 1.040	132.240	35.132	+97.108	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 50.000	337.300	124.800	+212.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.600 51.640	504.688	190.893	+313.795	
		Zuschuss		494.304	183.540	+310.764	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 11-3	332	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem NEEBetG und NWindG		171	171	—	—
119 01-7	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 63-7	331	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	124
331 11-3	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 891 11.*		—	—	—	—
334 11-2	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich - 5157 - 882 14 - zur Zuführung an den Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64/70, Ausgabetitelgruppe 65 und Ausgabetitelgruppe 66.*		3.159	2.579	+580	1.089
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64/70 und Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(3)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	3
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 71		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-8	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
231 71-2	332	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
334 71-6	332	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich (5157 - 882 62)		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-8	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
684 11-3	332	Zuschuss zur Stärkung der Energieberatungsstruktur *Übertragbar.*	—	—	—	—	452
685 11-0	332	Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG	—	—	—	—	11.692
891 11-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 11.*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1503

Im Kapitel 1503 werden die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit angesetzt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Ende 2020 mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 150 Mio. EUR im Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 62) einen weiteren, gesonderten Beitrag zur Erreichung der Nds. Klimaziele beschlossen. Dieser ist Bestandteil des ressortübergreifenden Maßnahmenprogramms Energie und Klimaschutz.

Zuvor ist die finanzielle Ausstattung im Wirtschaftsförderfonds –Ökologischer Bereich – (Kapitel 5157, TGr. 61) zur Deckung von Maßnahmen, die im Wesentlichen auf Luftreinhaltung, nachhaltige Mobilität sowie weitere Bereiche abzielen: Der Nds. Landtag hatte am 18.06.2019 das „Gesetz zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge“ beschlossen. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes ist geregelt, dass dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. EUR zugeführt wurde. Zur Verwendung dieser Mittel siehe Kapitel 5157, TGr. 61.

Zuletzt hat die Landesregierung aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erklärt, dass für Energiemaßnahmen weitere Mittel gesondert zur Verfügung gestellt werden im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds –Ökologischer Bereich – (siehe Kapitel 5157, TGr. 67). Es sei ein auskömmlicher finanzieller Rahmen für weitere dringend notwendige Projekte zur erfolgreichen Gestaltung der energetischen Transformation sowohl im Hinblick auf die Erhöhung der Energieautonomie, als auch zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes zu schaffen. Seit dem Nachtragshaushalt 2023 stehen daher dem MU weitere Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Kapitel 1503 werden schwerpunktmäßig die finanziellen Mittel zur Umsetzung bzw. Bewältigung für Aufwände und Maßnahmen aus den Bereichen Energie (SDG 7 Saubere und bezahlbare Energie), Klimaschutz (SDGs 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion und 13 Maßnahmen zum Kilmaschutz), Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit (SDGs übergreifend) angesetzt.

Die im Kapitel 1503 veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs Nr. 7, 11, 12 und 13 und dadurch zu Verbesserungen in den Handlungsfeldern 3.6 Nachhaltige Energieversorgung – Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien und 3. 7 Klimaschutz – Eindämmung des Klimawandels zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu 684 11

Die Energiekrise in 2023 erforderte entschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Die Energieberatung wurde daher ausgebaut. Dazu gehören insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung. Die Mittel standen nur in 2023 und 2024 zur Verfügung im Rahmen der Krisenbewältigung.

Zu 685 11

Die Erstattungen an die Kommunen werden seit dem Jahr 2025 aus dem Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich beglichen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64/70 und Ausgabetitelgruppe 65.*	(—)	(1.452)	(2.327)	(–875)	(852)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	—	298	298	—	250
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	—	+400	1
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 61-6	332	Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des Kapitels 5157	—	100	375	–275	15
686 61-2	332	Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für Erneuerbare Energien	—	384	1.384	–1.000	417
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	270	270	—	169
TGr. 62		**Energieeinsparung und Energieeffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(105)	(105)	(—)	(—)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	105	105	—	—
TGr. 63		**Innovationen für Klimaschutz in Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—) (350)	(398)	(398)	(—)	(–203)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	109
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	— 350	398	398	—	–312

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen Grundlagenarbeiten für die Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Zu 526 61

Wesentlich werden die Mittel für den Abbau der seit Bestehen der Regulierungskammer aufgelaufenen Rückstände verwendet, wodurch zusätzlich Einnahmen bei 1501-111 10 generiert werden. Die Durchführung der Verfahren unterliegt gesetzlichen Regelungen und Fristen. Die Maßnahme ist befristet bis 2026.

Für die jährliche Veröffentlichung des Energiewendeberichts ist aufgrund der Aktualität der Daten eine Studie zur Prognose der niedersächsischen Energie- und CO2 Bilanz erforderlich. Der Bericht gibt einen einführenden Überblick über die Struktur der Energieversorgung und evaluiert damit den Fortschritt der Energiewende in Niedersachsen. Der Mehrbedarf von etwa 15.000 Euro ergibt sich zum einen durch allgemeine Preissteigerungen sowie durch die grafische und textliche Aufbereitung durch den Auftragnehmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	346	—	—	346
2027	60	—	—	60
2028	36	—	—	36
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	442	—	—	442

Zu 547 61

Die einmalige Ansatzerhöhung dient der Deckung des Mittelbedarfs aufgrund der Energieministerkonferenz 2026.

Zu 685 61

In diesem Titel werden begleitende Aufwände und Maßnahmen zum Maßnahmenprogramm Klimaschutz (siehe Kapitel 5157, TGr. 62) veranschlagt, welche die Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes gewährleisten sollen. § 7a NKlimaG verpflichtet die Landesregierung einen Klimarat einzurichten, der sie bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berät, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Unter anderem soll einmal jährlich ein Klimabericht veröffentlicht werden. Zur Erfüllung der Aufgaben soll dem Klimarat eine Geschäftsstelle und wissenschaftliches Personal (6x 0,5 VZE E13) zur Seite gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Budget für eine Aufwandsentschädigung, Reise- und Tagungskosten sowie mögliche Veranstaltungen erforderlich.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm Klimaschutz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	15	375	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					375	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz dient der Erreichung der Klimaschutzziele des Landes, wie z.B. dem Ausbau von erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung, der nachhaltigen Mobilität und zur Projektbegleitung und -initiierung beim Wind-Wasserstoff.

Zielgruppe:
Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz

Zu 686 61

Ambitionierter Klimaschutz erfordert den Ausbau erneuerbarer Energien. Während die allgemeine Akzeptanz der Energiewende hoch ist, stoßen konkrete Vorhaben oft auf Vorbehalte. Die hier veranschlagten Mittel sollen für Akzeptanzmaßnahmen bzgl. Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen, verwendet werden. Damit sollen z.B. Kommunen bei der Lösung von Konflikten unterstützt und begleitet werden sowie Konflikte im Vorfeld minimiert oder vermieden werden.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Einzelne Zuwendungen des Landes Niedersachsen für die Umsetzung von Akzeptanzmaßnahmen für erneuerbare Energien

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	293	262	204	418	1.384	384	384	384	384
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.384	384	384	384	384

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der kommunikativen Prozesse zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau von Windenergieanlagen und weiteren Anlagen der erneuerbaren Energien und den dafür nötigen Genehmigungsverfahren. Dies wird etwa erreicht durch effektivere Verfahren, Best-Practice-Modelle für begleitende Prozesse und Strukturen sowie Best-Practice für eine kooperative Kommunikationsstruktur, ggf. mit Mediation und frühzeitiger Einbindung der Akteure.

Zielgruppe:
Unternehmen, Verbände/Vereine Bürgerinnen und Bürger, die mittelbar und unmittelbar vor dem Ausbau erneuerbarer Energien betroffen sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	200	—	—	200
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 687 61

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (3N e.V.) ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 160.000 EUR.
Zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 EUR p.a. sind ab 2024 zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils für die Geschäftsstelle „LAK Energiebilanzen“ vorgesehen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen*:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	35	67	205	169	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					270	270	270	270	270

* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.
Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 125.000 EUR dienen mit Blick auf Paludikulturen als wesentlicher Baustein zur Verwirklichung einer klimaschonenden Bewirtschaftung von Mooren der Finanzierung einer unbefristeten Personalstelle, wissenschaftliche Mitarbeit/Leitung (95. 000 EUR) sowie dadurch entstehender Sachkosten (30.000 EUR) im Kompetenzzentrum 3N.

Zielgruppe:
Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zu Titelgruppe 62

Aufbauend auf den guten Erfahrungen aus den Projekten „Klima(s)check für Sportvereine“ und „Solar Check im Sportverein“ soll künftig eine alle Bereiche der Nutzung umfassende Beratung erfolgen. Der Bedarf bei den Sportvereinen, auch eine langfristige Sanierungsperspektive zu entwickeln, wächst. Dazu kommen steigende Betriebskosten, die auch in den Blick genommen werden sollen. Mit der angestrebten Zertifizierung eines nachhaltigen Vereins kann – als Vorreiter in den Sportverbünden - ein gesamtheitliches Konzept verwirklicht werden. Für die Haushaltsjahre 2024-2029 sollen daher Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro (200.000 Euro p.a.) bereitgestellt werden.

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verein(t) klimaneutral

Rechtliche Grundlage:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 62
§§23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	14	54	49	0	105	105	105	105	105
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					105	105	105	105	105

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das neue Projekt „Verein(t) klimaneutral“ wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen und mit Ausrichtung auf neue Ziele weiterentwickelt. Mit diesem Projekt sollen noch stärker an die Bedürfnisse der Sportvereine angepasste Informationsmaterialien und Beratungen unterstützt und gefördert werden. Dies basiert auf einer Infokampagne „Verein(t) klimaneutral“ incl. einer neuen dreistufigen Zertifizierung zur „Klimaneutralen Sportanlage“ und der Entwicklung einer Impulsberatung „Energie“. Begleitet wird die Zertifizierung als nachhaltiger Verein von Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und digitalen Ratgebern für die Zielgruppen der Vereinsvorstände und -mitglieder, aber auch der Freiwilligendienstleistenden aus den Sportorganisationen. Von entsprechenden Aktionen profitiert nicht nur der Verein und der Sport, sondern sie bieten darüber hinaus eine ideale Plattform, um viele Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen über Energiesparen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu informieren. Viele Mitglieder in Niedersächsischen Sportvereinen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Nicht zu unterschätzen ist daher die klare Vorbild- und Multiplikations-wirkung des Sports. Eine aktive Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien löst wichtige Effekte für mehr Klimaschutz in den eigenen „vier Wänden“ aus.
Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331 TGr. 62 veranschlagt.

Zielgruppe:
Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind sowie Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind.

Zu Titelgruppe 63

Für die Förderperiode 2021 - 2027 (Abwicklung bis 2029) stehen EFRE-Mittel von insgesamt 5 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ zur Verfügung. Die Richtlinien als Forschungsrichtlinien werden federführend vom MWK umgesetzt.
Schwerpunkt des Fördergegenstandes ist die Entwicklung und Erprobung moorschonender Wirtschaftsweisen sowie von Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung. Im Rahmen anwendungsorientierter Forschung, Kooperationen, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer sollen moorschonende und treibhausgasreduzierende Wirtschaftsweisen sowie wirtschaftlich tragfähige Produktions- und Verwertungsmöglichkeiten für diese Erzeugnisse entwickelt und erprobt werden.
In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. Mit Wiedervernässungen und moorschonender Bewirtschaftung kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Naturnahe und wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO2 aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen und damit zur Erhaltung der Biodiversität. Ziel ist es, Moorböden und weitere Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zu verbessern.

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfond Plus, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	3.104	3.153	4.052	-203	398	398	398	398	398
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					398	398	398	398	398

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden sowie weiteren kohlenstoffreichen Böden und auch der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen der Moore als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Insbesondere sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:
Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.

Zu 686 63

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	375	—	375
2027	—	380	—	380
2028	—	200	—	200
2029	—	50	—	50
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.005	—	1.005

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 63-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	—
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 64/70		**Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(1.111)	(449)	(+662)	(269)
538 64-8	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	35	35	—	8
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 64-4	332	Maßnahmen der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	—	40	40	—	22
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Energieagenturen	—	—	—	—	50
686 64-7	332	Zuschüsse für Preisverleihungen, Wettbewerbe	—	350	10	+340	190
687 64-3	332	Niedersächsisches Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO)	—	—	—	—	—
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	658	364	+294	—
981 70-3	891	Abführung an 03 09 - 381 10	—	28	—	+28	—
TGr. 65		**Nachhaltigkeit, Energieeffizienz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(2.000) (5.200)	(4.514)	(4.466)	(+48)	(299)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-6	332	Energieeffizienz	2.000 4.000	4.084	4.036	+48	—
684 65-2	332	Geschäftsstellenanteil für externe Partner der Allianz für Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—
685 65-9	332	Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zur Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—
686 65-5	332	Maßnahmen der Nachhaltigkeitstrategie	— 1.200	430	430	—	299

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64/70

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen. Die Klimaentwicklung und deren Auswirkungen auf die Regionen des Landes sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge kontinuierlich zu analysieren und durch die Entwicklung von geeigneten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene einzudämmen.

Zu 538 64

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge an Dritte zur Datenverarbeitung, z.B. Weiterentwicklung sowie zur Pflege und Wartung des Niedersächsischen Klimainformationssystems (NIKLIS) und der Webseite des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO) sowie zu Layout und Druck von Publikationen (Klimaschutzstrategie, Klimaanpassungsstrategie, Klimarisikoanalyse, Strategie Klimaneutrale Landesverwaltung).

Zu 684 64

Veranschlagt sind Mittel für Klimafolgenforschung, Klimafolgen-Monitoring und für Anpassungen an die Folgen der Erderwärmung, insbesondere für regionale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen sowie Aufgaben des Klimakompetenznetzwerks und des kommunalen Klimaanpassungsnetzwerks Niedersachsen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Zu 686 64

Veranschlagt sind u.a. Mittel für den niedersächsischen Wettbewerb „Klima kommunal“, in dem alle zwei Jahre herausragende kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte ausgezeichnet werden. Zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 EUR Titel werden eingesetzt, um den Klimaschutz-Innovationspreis der KEAN auszuweiten. Es sollen zusätzliche Auszeichnungen für "Impact-Start-ups" erfolgen, die sich durch Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz hervorgetan haben.

Zu 687 64

Finanziert werden hier die Bedarfe des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO). Das NIKO ist eine vom Land eingerichtete Service- und Beratungsstelle für Landesinstitutionen, Kommunen sowie Dritte zu den Fragen des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung.

Zu 981 64

Die Landesregierung stärkt das NIKO unbefristet mit drei zusätzlichen Vollzeiteinheiten. Darüber hinaus werden beim LBEG zur Abwicklung des NKlimaG ab 2026 Beschäftigungsmöglichkeiten der Entgeltgruppe einmal A 14 und einmal E 11 und ab 2027 eine weitere E 14 und eine A 12 eingerichtet, sowie für ein landesweites Moor-Monitoring eine unbefristete Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe E 14. Der Titel dient der Abführung der angesetzten Mittel an das LBEG.

Zu 981 70

Die Landesregierung gleicht den Arbeitsaufwand des LSN zur Auszahlung der im Rahmen des NKlimaG entstehenden Kosten an die Kommunen mit 1,5 Personalmonaten einer Vollzeiteinheit jährlich und 2 Personalmonaten einer Vollzeiteinheit in den Jahren 2026-2028, 2031 und 2036 aus. Der Titel dient der Abführung der angesetzten Mittel an das LSN.

Zu Titelgruppe 65

Sowohl Maßnahmen zur Nachhaltigkeit als auch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sind maßgebliche Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele bzw. zur Minderung der Treibhausgasemissionen. Dazu zählen einerseits mehrjährige Projekte im Rahmen der Nds. Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Förderung von Treibhausgasminderungs- und Effizienzmaßnahmen im Rahmen einer Förderrichtlinie, die sowohl in Unternehmen als auch in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird und bereits seit längerer Zeit eine große Nachfrage hat (zuvor zwei getrennte Förderrichtlinien).

Zu 683 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11.2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 65

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	541	193	125	0	4.036	4.084	4.084	3.084	3.084
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.036	4.084	4.084	3.084	3.084

* Bis einschließlich 2016 waren die Ausgaben bei dem Titel 686 65 veranschlagt.
Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist die Reduzierung des fossilen Energieeinsatzes und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die Förderung von in erster Linie einzelbetrieblichen und kommunalen Projekten im Rahmen der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung von Gebäuden, treibhausgasmindernden Produktionsprozessen, sowie der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken. Zieladressaten der Richtlinie sind KMU der gewerblichen Wirtschaft, öffentliche Träger, gemeinnützige Organisationen und Kultureinrichtungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben. Somit sind durch den breiten Adressatenkreis Effekte der fossilen Energieeinsparung und der Treibhausgasreduzierung in vielen Bereichen der niedersächsischen Wirtschaft und Verwaltung zu erwarten. Durch die Kofinanzierung der Richtlinie aus Mitteln des Landes Niedersachsen wird der niedersächsische Weg zur Klimaneutralität unterstützt.

Zielgruppe:
Unternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.500	1.000	—	2.500
2027	1.000	1.000	1.000	3.000
2028	—	1.000	1.000	2.000
2029	—	1.000	—	1.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	4.000	2.000	8.500

Zu 684 65

Am 16.05.2017 hat das Kabinett die "Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" mit 26 Handlungsfeldern und 60 Indikatoren beschlossen. Die Landesregierung erstellt dazu alle drei Jahre auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren einen Bericht, der den Fortschritt der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen darstellt. Einen entsprechenden Bericht hat die Landesregierung im Juni 2020 vorgelegt. Einer der Schwerpunktbereiche ist die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“. Zur Umsetzung der Aufgaben der Allianz ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Die Akteure der Allianz erhalten seit 2021 die Förderung aus Kapitel 5157, TGr. 62.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 65

Zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie zählen Projekte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- sowie Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie; insbesondere Förderung von kommunalen Nachhaltigkeits- und Anpassungsprojekten.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	377	307	245	300	430	430	430	430	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	430	430	430	30

Empfänger:

[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2017

Befristung:

[ ]Nein [X]Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie Niedersachsen, vor allem auf der kommunalen Ebene seit 2020 (vertikale Integration). Ziel ist es, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Des Weiteren sind Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Aktionen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Netzwerken Teil der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeits- und der Anpassungsstrategie Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kommunen und Gemeinden, Netzwerke

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	400	—	400
2027	—	400	—	400
2028	—	400	—	400
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 334 11.*	(—)	(4.859)	(4.326)	(+533)	(3.586)
429 66-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	177	177	—	209
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.682	4.149	+533	3.377
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67/68		**Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2)
633 67-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
682 67-6	861	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
682 68-4	861	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	2
683 67-2	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-1	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft** *Übertragbar.*	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(—)
633 69-1	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 69-9	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-1	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-8	331	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 69-8	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-7	331	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	—
893 69-3	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 69-0	331	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66
Institutionelle Förderung der Klimaschutz- und Energieagentur GmbH (KEAN).

Zu 429 66
Gesonderte Ausweisung von Personalkosten für Beschäftigte, die vom Land Niedersachsen zugewiesen sind.

Zu 685 66 und 894 66
Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung. Es können zusätzlich auch Projektförderungen gewährt werden. Die KEAN erfährt seit 2024 eine deutliche Stärkung, um dem stark gestiegenen Bedarf im Bereich Energiewende und Klimaschutz gerecht zu werden. Weiterhin erhält die KEAN für die Jahre 2025 bis 2029 eine Förderung für das Projekt „Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ („KiSs“). Im Rahmen des Projekts soll die Sozialwirtschaft bei der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität mit konkreten Informations- Bildungs- und Beratungsangeboten unterstützt werden. Finanziert wird die Stärkung durch eine Entnahme aus den Mitteln des Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (Kap. 5157, TGr. 67).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	2026 in EUR	2025 in EUR
Ausgaben	7.727.232	6.930.440
Einnahmen aus Dienstleistungen für das Land Nds.	1.172.134	473.771
Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte und Sonstiges	30.000	50.000
Projektförderungen	2.139.098	2.598.258
Fehlbetrag	4.386.000	3.808.411

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)	2026 in EUR	2025 in EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	4.209.000	3.631.411
Landesmittel für nicht aufteilbare Personalausgaben (429 66)	177.000	177.000
Zusammen	4.386.000	3.808.411
Landesmittel für Investitionen (894 66)	-	-
Eigene Einnahmen und Projektförderungen	3.341.232	3.122.029
Zusammen	7.727.232	6.930.440

Wirtschaftsplan der KEAN (nur institutioneller Grundhaushalt) für die Jahre 2025 bis 2026
- als Auszug: Erfolgsplan, zuwendungsrechtliche Einnahme und Ausgabepositionen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66 und 894 66

		2026 in EUR	2025 in EUR
1.1	Institutionelle Zuwendung des Landes	4.209.000	3.631.411
1.2	Eigene operative Einnahmen	30.000	50.000
2.	Sonstige Einnahmen	0	0
	Summe betriebliche Einnahmen	4.239.000	3.681.411
3.	Investitionen	105.312	39.200
4.	Operative Maßnahmen/Fremdleistungen	550.000	765.000
4.1	Kommunaler Klimaschutz	200.000	253.900
4.2	Energetische Gebäudeoptimierung	100.000	224.629
4.3	Klimaschutz in Unternehmen	20.000	66.000
4.	Erneuerbare Energien	100.000	102.329
4			
4.5	Öffentlichkeitsarbeit	104.000	111.142
4.6	Informations- und Datenmanagement	16.000	7.000
4.7	Energiesysteme- und Infrastruktur	10.000	0
5.	Personalausgaben	3.098.153	2.550.768
6.	Sonstige (inner-)betriebliche Ausgaben	485.455	326.374
	Summe betriebliche Ausgaben	4.238.920	3.681.342
7.	Steuern und Einkommen vom Ertrag	50	42
8.	Sonstige Steuern	30	27
9.	Ergebnis	0	0

Nachrichtlich Einnahmen im Projekthaushalt:	2026 in EUR	2025 in EUR
	3.311.232	3.072.029
davon		
1) Dienstleistungsverträge mit dem Land Nds.:	1.172.134	473.771
1.1 Klimaneutrale Landesverwaltung	400.000	408.594
1.2 THG-Bilanzierungstool	55.359	65.177
1.3 Klimarat	337.175	
1.4 Prüfung Kommunaler Wärmepläne	163.200	
1.5 Rechtsberatung Beteiligungsgesetz	81.600	
1.6 Mediation	134.800	
2) Zuwendungen aus Projektförderungen:	2.139.098	2.598.258
1. Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk (NBank)	211.496	559.551
2. Nachhaltige Kommune Niedersachsen (NBank)	---	35.000
3. Transferprojekt zur Nds. Allianz für Nachhaltigkeit (NBank)	262.501	65.809
4. Netzwerk Grüne Arbeitswelt (Bund / ZUG)	---	45.778
5. KlikKS - Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten (Bund / ZUG)	---	16.060
6. KlikKN - Klimaschutz in kleinen Kommunen durch Ehren-amtliche in Niedersachsen (NBank)	---	12.824
7. Transformationsberatung Klimaneutralität für KMU (NBank)	120.000	129.600
8. EnEff:Stadt: WQeff - Effiziente Wärmepum-penquartiere	13.800	8.896
9. KiSs – Den Klimaschutz in der Sozialwirt-schaft stärken	513.682	454.858
10. BEEKOMM Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbaren Energien in Kommunen (verschoben nach 2026)	267.019	628.746
11. Ich optimiere meine Heizung (verschoben nach 2026)	750.600	641.136

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)

Rechtliche Grundlage:
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 66 und 894 66

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.117	2.148	2.123	3.377	4.149	4.682	4.682	5.182	5.182
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.149	4.682	4.682	5.182	5.182

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Arbeit der KEAN GmbH stellt einen wichtigen Eckpfeiler der niedersächsischen Klimaschutz- und Energiepolitik dar. Sie bündelt die im Land vorhandenen Kompetenzen und entwickelt und organisiert strategische und innovative Programme vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien und Fördermöglichkeiten. Im Auftrag der Landesregierung übernimmt sie Beratungsfunktionen – auch gegenüber den Kommunen, Gewerkschaften und Kirchen - und kooperiert mit den dort bereits tätigen Einrichtungen, regionalen Energieagenturen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den NGO.

Zielgruppe:
Die KEAN; mittelbar die Organisationen, für die die KEAN Beratungen übernimmt und Initiativen entwickelt.

Zu Titelgruppe 67/68

Ein zielgerichteter Umgang mit der Ressource Wasser im Sinne eines Wassermengenmanagements wird insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel in Niedersachsen zunehmend bedeutsamer. Dabei muss das Wasserdargebot mit dem Wasserbedarf abgeglichen werden. Da es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Folgen des Klimawandels geben wird, unterschiedliche Landschaften, unterschiedliche Wassernutzungen vorliegen etc., müssen regional maßgeschneiderte Anpassungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden. In 2020 wurden aus den Ansätzen der Titelgruppe Pilotprojekte und Konzepte zum Rückhalt von Wasser, zur Speicherung von Wasser, zur Anreicherung der Grundwasserkörper und zur Stärkung der Resilienz von Oberflächengewässern gegen klimawandelbedingte Veränderungen gefördert. Aktuell werden u.a. diese Förderungen fortgeführt in Kapitel 5157 TGr. 62.

Zu Titelgruppe 69

Die Landesregierung leistet seit 2023 mit Mitteln im Umfang von 8 Mio. EUR einen Beitrag zur Beförderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes in Niedersachsen. Es sollen insbesondere Aufwände und Maßnahmen zum vermehrten Einsatz von Recyclingmaterialien und der Gestaltung ressourceneffizienter Produkte unterstützt werden. Ziel ist eine vermehrte Kreislaufführung von Ressourcen in Niedersachsen beispielsweise bei Kunststoffen und kritischen Rohstoffen.
Bezeichnung des Förderprogramms:
„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)“

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30.06.2021, S. 60);
Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26. 6.2014, S. 1; L 283 vom 27.9.2014, S. 65), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30.6.2023, S. 1);
Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023);

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 69

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)“ vom 09.11.2022 (Nds. MBl. 45/2022, S. 1448) zuletzt geändert am 05.06.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 255).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz		0	0	0	2.000	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	0	0	0

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Einer Studie des VDI Zentrum Ressourceneffizienz aus dem Jahr 2015 zu Folge entfallen mehr als 40 Prozent der Betriebskosten in KMU des verarbeitenden Gewerbes auf Materialkosten und stellen damit einen wesentlichen Treiber für die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs und der Folgen für Umwelt und Klima, ist ein stärkerer Wiedereinsatz von Ressourcen und ein Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll und erstrebenswert. In der Praxis scheitert dies häufig daran, dass Investitionen in notwendige Verfahren zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Ressourcen bzw. ein Betrieb derselben durch Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Eine Entwicklung nachhaltigerer Produkte kann insbesondere von KMU, aufgrund der hohen Investitionskosten, langen Amortisationszeiten und einhergehenden Prozessrisiken sowie fehlender Personalkapazität für Anpassungen nicht allein aus eigenen Kapazitäten geleistet werden. Insbesondere auch im Hinblick auf Produkte mit kritischen Rohstoffen und Produkte bzw. Materialien, die möglichst lange im Wertstoffkreislauf verbleiben und wiederholt einer Nutzung zugeführt werden sollen, ist daher eine finanzielle Förderung von KMU zur Erreichung der Ziele des Landes Niedersachsen erforderlich. Das Land Niedersachsen hat ein erhebliches Interesse daran, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in niedersächsischen KMU zu befördern. Dabei sind folgende Vorhaben förderfähig: Betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen, die sich im Eigentum des Antragstellers befinden, zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz; betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten im Eigentum des Antragstellers im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserte Kreislaufführung sowie Studien und Ideenwettbewerbe einschließlich der konzeptionellen Umsetzung der Ergebnisse mit dem Fokus auf KMU in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Die geplante Maßnahme richtet sich in erster Linie an KMU der gewerblichen Wirtschaft. Darüber hinaus können mit KMU kooperierende Einrichtungen, darunter Forschungseinrichtungen und Institute gefördert werden. Die Studien und Ideenwettbewerbe richten sich an Forschungseinrichtungen und Institute in Zusammenarbeit mit KMU in Niedersachsen.

Zu 892 69

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	2.000	—	—	2.000
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	—	—	2.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 71-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 71-0	332	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 71-0	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 71-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 71-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 71-6	332	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich (5157 – 332 77)	—	—	—	—	—
891 71-2	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-9	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 71-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1503</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		171	171	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.159	2.579	+580	
		Summe der Einnahmen		3.330	2.750	+580	
		4 Personalausgaben	—	177	177	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	733	333	+400	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000 5.550	10.843	11.197	–354	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	2.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	686	364	+322	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.000 5.550	14.439	14.071	+368	
		Zuschuss		11.109	11.321	–212	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Das Bundesförderprogramm – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) – zielt darauf ab, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität und der Verbesserung des Landeswasserhaushalts die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosystemen zu erhalten und möglichst zu verstärken und zudem die Klimaanpassung zu unterstützen. Genehmigte Maßnahmen und Projekte aus den Handlungsfeldern 2.2 Klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung sowie 3 Meere und Küsten werden über diese Titelgruppe umgesetzt, wobei der Bundesanteil 80 % und der Landesanteil 20 % beträgt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 01-7	313	Gebühren, sonstige Entgelte		17.794	17.500	+294	17.209
111 11-4	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Vgl. K-Vermerk zu 526 11.*		100	10	+90	—
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger *Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.*		24	24	—	17
111 15-7	313	Erstattung von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz bei Ersatzvornahmen u. Sicherstellungen von Abfällen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen *Vgl. K-Vermerk zu 547 15.*		10	10	—	—
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2.215	2.140	+75	1.560
119 01-8	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen		28	28	—	40
119 11-5	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 11.*		—	—	—	—
132 01-4	313	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	17
231 01-2	313	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
234 11-9	813	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen (5157 - TGr. 74/75) *Vgl. K-Vermerk zu 547 14.*		—	—	—	—
281 11-7	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	—
		AUSGABEN					
412 11-4	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	59.323	56.163	+3.160	23.278
422 04-7	313	Anwärterbezüge	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	32	32	—	30
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	11	6	+5	10
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	27.751
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	169	170	–1	103
453 01-5	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	20	20	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1506
Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Das Kapitel beinhaltet die zur Aufgabenerfüllung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erforderlichen Sach- und Personalmittel sowie die daraus resultierenden Einnahmen (Gebühren, Buß- und Zwangsgelder). Die Bandbreite der Aufgabenbereiche der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung erstreckt sich über den Umweltschutz (Immissionsschutz, anlagenbezogener Gewässerschutz, Strahlenschutz, Abfallwirtschaft, Gentechnik, Bodenschutz etc.), den technischen und sozialen Arbeitsschutz sowie den Verbraucherschutz (Produktsicherheit, Chemikaliensicherheit etc.). Von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern wurden bzw. werden zum Beispiel die Industrieanlagen genehmigt, die den Transformationsprozess der Industrie zu einer CO2-neutralen Energieversorgung und Produktion unterstützen.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel tragen in der Regel unmittelbar zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 „Leben an Land“ bei.

Zu 111 01
Verwaltungsgebühren und Auslagen.
Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.7.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 57), vereinnahmt.
Mehr infolge von zu erwartenden höheren Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Ausbringung neuer Personalstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie dem daraus folgenden Einsatz zusätzlichen Personals.

Zu 111 11
Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 11 verausgabt werden (siehe auch Erläuterung zu Titel 526 11).

Zu 111 12
Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) in der Fassung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324), sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 111 15
Erstattung von Auslagen, die bei Titel 547 15 verausgabt werden (siehe auch Erläuterung zu Titel 547 15).

Zu 112 01
Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Mehr infolge von zu erwartenden höheren Einnahmen im Zusammenhang mit der Ausbringung einer neuen Beschäftigungsmöglichkeit und dem daraus folgenden Einsatz zusätzlichen Personals zur Durchführung von Bußgeldverfahren im Rahmen der Umsetzung des Produktsicherheitsgesetzes.

Zu 232 99
Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Bundesländern.

Zu 234 11
Die hier vereinnahmten Zuweisungen aus Kapitel 5157 TGr. 74/75 stehen bei Titel 547 14 zur Deckung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben zur Verfügung.

Zu 412 11
Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 53 des Gesetzes vom 23. 10. 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01
Die Leiterin oder der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

Zu 422 04
Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

Zu 427 31
Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien (Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 24. 1. 2020, Nds. MBl. S. 178).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 04

Auszubildende	2026	2025
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	8	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	1.020	899	+121	389
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	95	95	—	88
514 02-2	313	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	50	50	—	64
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	75	75	—	76
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	44	44	—	46
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	5
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	770	770	—	628
526 01-2	313	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	—	127
526 02-0	313	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	23	23	—	58
526 11-0	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 11.*	—	100	10	+90	—
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	360	360	—	339
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	8
531 01-6	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	20	20	—	17
546 01-3	313	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	—	7
546 02-1	313	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
546 09-9	313	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-7	313	Kosten von Ersatzvornahmen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	200	200	—	116
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	15	15	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Mehr infolge Umsetzung von Tarifsteigerungsmitteln in Höhe von 7 000 EUR von Kapitel 0321 und infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 114 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-Pkw	10	11	12
Zusammen	13	14	15

Zu 514 02

Veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen.
Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 Einkommensteuergesetz.

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.8.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).
Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz, dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und dem Sprengstoffgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Zu 526 11

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem BImSchG und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).
Bei Titel 526 11 verauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt. Der in diesem Zusammenhang ausgebrachte Korrespondenzvermerk wurde aus haushaltstechnischen Gründen umgewandelt. Nach dem bisherigen Vermerk durften Ausgaben bei Titel 526 11 nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11. Nach dem neuen Vermerk darf die Ausgabe bei Titel 526 11 dagegen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Titel 111 11. Die Ansätze bei den Titeln 111 11 und 526 11 wurden vor diesem Hintergrund jeweils auf 100 000 EUR erhöht.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2027.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 14-1	313	Ausgaben für Sachverständige in Verfahren zu LNG-Vorhaben *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	—	—	—	—
547 15-0	313	Kosten der Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 15.*	—	10	10	—	—
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.*	—	8	8	—	17
632 11-4	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 882 11.*	—	370	320	+50	266
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	13	13	—	—
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 111 12.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 12.*	—	3	3	—	—
681 01-8	313	Stipendien für Bachelor-Studiengänge des Ingenieurwesens	—	79	29	+50	—
698 01-8	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	—
812 11-2	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	50	+10	57
882 11-0	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 632 11.*	—	—	—	—	—
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.430	1.420	+10	1.419
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim** *Übertragbar.*	(—)	(3.278)	(3.028)	(+250)	(2.919)
518 61-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	796	796	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 14

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen in Verfahren zu LNG-Vorhaben.

Zu 547 15

Für Sicherstellungen von Abfällen und die Durchführung von Ersatzvornahmen im Rahmen von Abfalltransportkontrollen.
Bei Titel 547 15 verauslagte Kosten werden bei Titel 111 15 vereinnahmt. Der in diesem Zusammenhang ausgebrachte Korrespondenzvermerk wurde aus haushaltstechnischen Gründen umgewandelt. Nach dem bisherigen Vermerk durften Ausgaben bei Titel 547 15 nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 15. Nach dem neuen Vermerk darf die Ausgabe bei Titel 547 15 dagegen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Titel 111 15.

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 11

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.
Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.
Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Einführung eines Helpdesk-Systems und von Angeboten zur Nutzung des elektronischen Notifizierungsverfahrens für die internationale Abfallverbringung aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1290 der Kommission vom 2.7. 2025 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2024/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) – Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 AMG bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 681 01

Für die Vergabe von 5 Stipendien beginnend ab 01.09.2025 und weiteren 5 Stipendien beginnend ab 01.09.2026 an Studierende in für die Gewerbeaufsichtsverwaltung relevanten Bachelor-Studiengängen des Ingenieurwesens als Maßnahme, den Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften für den technischen Aufsichtsdienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, entgegenzuwirken.
Es besteht gegenüber dem Vorjahr ein höherer Mittelbedarf aufgrund der Vergabe der weiteren 5 Stipendien ab 01.09.2026. Zudem war für das Haushaltsjahr 2026 erstmals der Ganzjahresbedarf für die mit Einführung des Stipendienprogramms zum 01.09.2025 vergebenen ersten 5 Stipendien zu berücksichtigen.

Zu 812 11

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmerausstattungen	60
Zusammen	60

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Ausgaben der beiden Ämter mit Ausnahme der Personal- und der IuK-Ausgaben in einer

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch die Investitionsausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Ferner werden sämtliche Ausgaben der Titelgruppe für übertragbar erklärt.
Der durch die Größe der beiden Ämter bedingte Aufgabenumfang sowie die zentrale Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben für die gesamte staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung in Niedersachsen (z.B. Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN), Gerätesicherheitsprüfstelle, Zentrale Unterstützungsstellen) haben zur Folge, dass oftmals kurzfristige Notwendigkeiten u.a. für die Vornahme umfassender Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von besonderen Fachgeräten oder auch für die Beauftragung sonstiger Leistungen entstehen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sämtlicher Ausgaben der Titelgruppe ermöglichen es, hierauf flexibel reagieren zu können, und stellen gleichzeitig eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sicher.

Zu 518 61

Die vormals bei Titel 547 61 veranschlagten Haushaltsmittel für die Anmietung des Dienstgebäudes des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover werden seit dem Haushaltsjahr 2025 bei Titel 518 61 gesondert ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover wurde im Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und in Anspruch genommen. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	796	—	—	796
2027	796	—	—	796
2028	796	—	—	796
2029	796	—	—	796
2030 ff.	11.012	—	—	11.012
Summe	14.196	—	—	14.196

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.751	1.632	+119	2.318
698 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen an Dritte	—	—	—	—	6
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	731	600	+131	595
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(2.242)	(2.727)	(–485)	(1.761)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	110	108	+2	54
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	92	92	—	67
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	0
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte	—	40	40	—	49
527 99-0	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	14	14	—	—
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	755	676	+79	463
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	702	743	–41	444
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	74	74	—	70
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	455	980	–525	614
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1506					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.172	19.713	+459	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		20.172	19.713	+459	
		4 Personalausgaben	—	59.556	56.392	+3.164	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.166	6.796	+370	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	473	373	+100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.246	1.630	–384	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.430	1.420	+10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	69.871	66.611	+3.260	
		Zuschuss		49.699	46.898	+2.801	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim. Mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten (54 000 EUR) sowie im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim und aufgrund von höheren Unterhaltungskosten für das vom Gewerbeaufsichtsamt Hannover angemietete Dienstgebäude (zusammen 65 000 EUR).

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4
Leasing-Pkw	14	14	13
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	2	2	2
Zusammen	20	20	19

Zu 812 61

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
23 Messplätze O3	276
Hardware DV-LÜN (30 Stationsrechner)	36
3 PCR-Thermocycler	36
5 Rechner für Modellausbreitungsberechnungen Luft und Lärm	30
1 Automatisierte Elektrophorese	45
1 Gerät zur gravimetrischen Bestimmung von PM10-Staub	22
1 Photometer	15
Laborausstattung	30
Ergänzungsbeschaffungen:	
1 Leistungsmessgerät	15
Softwareanpassung DV LÜN	80
2 CO-Messgeräte	30
1 SO2-Messgerät	20
1 O3-Messgerät	15
1 NOx-Messgerät	15
2 UFP-Messgeräte	36
1 Messgerät incl. Software für meteorologische Begleitmessungen zum Betrieb einer Großmessstation	30
Zusammen	731

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 48 000 EUR zu Titel 538 98, insgesamt jedoch mehr infolge des Bedarfs an zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 50 000 EUR im Zusammenhang mit der Ausbringung von neuen Personalstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 527 99

Veranschlagt sind hier die Haushaltsmittel für die Gewährung von Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.
Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 48 000 EUR von Titel 511 98 und 16 000 EUR von Titel 538 99. Zudem Umsetzung von Tarifsteigerungsmitteln in Höhe von 15 000 EUR von Kapitel 1933.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.
Weniger infolge Verlagerung in Höhe von 16 000 EUR zu Titel 538 98 und 25 000 EUR zu Titel 812 98.

Zu 812 98

	2026 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Client-Computer (Notebooks, Monitore und Docking Stations)	430
Neubeschaffungen:	
Server Deployment Points und USV	25
Zusammen	455

Mehr infolge Verlagerung in Höhe von 25 000 EUR von Titel 538 99, insgesamt jedoch weniger, da nur in 2025 ein einmaliger zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 550 000 EUR im Zusammenhang mit der Erneuerung der Firewall und der Beschaffung von SAN (Storage Area Network)-Speichern bestand.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	16
119 09-7	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Naturschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	148
119 11-9	332	Rückzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Maßnahmen des Insektenschutzes; Beteiligungsverhältnis 60:40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	954
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. K-Vermerk zu 682 12.*		—	—	—	—
331 74-6 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Naturschutz **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		5.962	5.962	—	2.773
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(—)	(—)	(—)	(180)
119 69-0	851	Einnahmen aus Rückflüssen		—	—	—	—
282 69-9	332	Einnahmen aus Ersatzzahlungen		—	—	—	180
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		—	—	—	—
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**		(10.210)	(10.210)	(—)	(14.846)
234 77-5	813	Zuweisungen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 632 63)		—	—	—	4.636
331 77-0 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Insektenschutz **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		10.210	10.210	—	10.210
334 77-0	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökolog. Bereich (5157 - 882 63)		—	—	—	—
TGr. 81		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 81-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
231 81-4	332	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
334 81-8	332	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich (5157 - 882 62)		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1520

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel, für die Förderung des Erhalts von artenreichem Dauergrünland (Titel 683 10 bis 683 18), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Kooperationen im Naturschutz (TGr. 63), Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Wolfsmanagement (TGr. 71), für Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (TGr. 74), für die Förderung von Naturparken (TGr. 75), für die biologische Vielfalt (TGr. 78), die Artenschutzoffensive (TGr. 80), Projekte des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (TGr. 81) und die Artenschutzoffensive – außerhalb der WEG (TGr. 82).

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152, 5153, 5155 und 5158), zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE – s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) bzw. zur Förderung der Umwelt- und Klimapolitik (LIFE – s. auch Kapitel 5154) verwendet werden.

Die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz (Titel 683 13 und 683 14), Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Kooperationen im Naturschutz (TGr. 63), Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), für die biologische Vielfalt (TGr. 78) und die Artenschutzoffensive (TGr. 80) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Das Kapitel 1520 „Naturschutz“ wird insbesondere durch die Aufgabenbereiche bezüglich Natura 2000, Schutzgebiete, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Moorschutz, Vogelschutz und weitere Artenschutzvorhaben geprägt. Mit den für das Jahr 2026 in diesem Kapitel insgesamt veranschlagten Mitteln von rund 100 Mio. EUR werden vornehmlich die vorgenannten Aufgabenbereiche umgesetzt. Hierbei stellen die „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur biologischen Vielfalt“ mit rund 22,2 Mio. EUR (TGr. 67/70; SDGs 6, 13, 15, 17) einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die „Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts“ mit rund 8,8 Mio. EUR einschließlich der landeseigenen LIFE-Projekte (TGr. 62, SDGs 13, 14, 15) sowie die Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit rund 27 Mio. EUR (TGr. 74, SDGs 13 und 15).

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 6, 12 bis 15 und 17 (namentliche Nennung vergl. Vorwort zum Einzelplan) bei.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 1555) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 331 74

Seit dem Haushaltsjahr 2017 werden Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen des Naturschutzes bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 69

Siehe Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
519 01-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 521 01.*	—	—	—	—	—
521 01-4	332	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.*	—	68	68	—	68
546 09-2	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 10-3 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.*	—	—	—	—	958
631 12-0 (GA)	332	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 74 und 331 77.*	—	—	—	—	—
682 11-5	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 18, 683 11, 683 12, 683 16 und 683 18.*	—	558	558	—	897
682 12-3	332	Erstattungen an den NLWKN *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 01.*	—	—	—	—	—
682 18-2	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die BilligkeitsRL nord. Gastvögel *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	—	—	—	–32
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.*	—	234	234	—	47
683 11-1	332	Erschwernisausgleich im Wald *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	500	500	—	350
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	5.500	5.400	+100	3.717
683 13-8	332	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 13, 683 14, 683 17, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64, Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 67/70, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 78, Ausgabetitelgruppe 80, 1554 Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-*	— 1.500	1.600	1.600	—	22

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 521 01
Unterhaltungskosten für dem Ministerium überlassene Grundstücke.

Zu 631 10
Dient der monatlichen Rückführung des Bundesanteils von bei Titel 119 09 und 119 11 erhaltenen Rückzahlungen an den Bund.

Zu 631 12
Dient der jährlichen Rückführung zu viel abgerufener Bundesmittel an den Bund.

Zu 682 11
Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von Förderprogrammen (insbesondere Erschwernisausgleich Wald, Erschwernisausgleich Dauergrünland, Rastspitzenmanagement bezüglich Fraßschäden nordischer Gastvögel). Die wolfsbezogenen Erstattungen sind beim Titel 685 71 veranschlagt. Erstattungen an die LWK für Aufgaben des Naturschutzes zur Umsetzung des Nds. Weges erfolgen aus dem Sondervermögen 5157 Titel 685 63.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	120	—	—	120
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	—	120

Zu 682 12
Einnahmen, die die Ämter für regionale Landesentwicklung für Pachten von Grundstücken in Naturschutzgebieten bei Kapitel 1520 Titel 124 01 erheben, werden an den NLWKN ausgezahlt, um diese zweckgebunden für den Naturschutz einzusetzen.

Zu 683 10
Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

Zu 683 11
Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Privatwald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000–Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31.05.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2021 (Nds. GVBl. S. 893).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	29	109	1.156	350	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 11

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2024. Eine neue Verordnung wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Dauergrünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer, Nationalpark Harz (Niedersachsen) und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlichen Rechtsansprüche bemessen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft

Rechtliche Grundlage:
§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland - EA-VO-Dauergrünland) vom 14.12.2021 (Nds. GVBl. S. 894).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.771	3.529	3.695	3.718	5.400	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.400	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025. Eine neue Verordnung wird erarbeitet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Dauergrünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.
Erschwernisausgleich wird gewährt für Dauergrünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Nutzung der Flächen zum Zweck der Pflanzenproduktion oder Nutztierhaltung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und nicht mit einem Erlaubnisvorbehalt versehenen Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist. Grundsätzlich wird er auch in gesetzlich geschützten Biotopen gewährt, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandflächen, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind, und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete oder Trittsteinbiotope sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 13-8		*981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556-981 18, 1556 Ausgabetitelgruppe 70/71, 1556 Ausgabetitelgruppe 80/81/82, 1556 Ausgabetitelgruppe 83 und 1556 Ausgabetitelgruppe 86.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 683 13 und 683 14.*					
683 14-6	332	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Teilbereich "Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Acker, auf bes. Biotoptypen und für nordische Gastvögel" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 683 13.*	— 1.500	3.850	3.850	—	–13
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	350	350	—	—
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel auf Acker *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	— 1.500	2.200	55	+2.145	6
683 18-9	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse auf Grünland *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 682 11.*	—	250	250	—	—
981 10-4	891	Abführung an 09 30 - 381 15	—	838	784	+54	775
981 11-2	891	Abführung an 09 31 - 381 15	—	—	—	—	572
981 12-0	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	1	3	–2	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (500)	(1.055)	(1.055)	(—)	(1.481)
429 61-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	0
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	— 500	371	269	+102	216
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 13

Landwirtinnen, Landwirte sowie andere Personen oder Zusammenschlüsse im Sinne des Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/2115, die landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, können finanzielle Zuwendungen erhalten. Im Gegenzug verpflichten sich die Empfängerinnen und Empfänger, bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Dauergrünlandflächen zu unterlassen – sofern diese Maßnahmen nicht bereits gesetzlich verboten sind.

Die Einschränkungen in der Bewirtschaftung dienen dem Schutz und der Verbesserung ökologisch wertvoller Gebiete und Arten. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die dem Schutz folgender Flächen und Lebensräume dienen:

- Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräume der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebiete gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind, sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes vorkommen.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2014 - 2020) bzw. GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027) von der EU mitfinanziert werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der sogenannten „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben die Länder Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Hansestadt Hamburg eine gemeinsame Förderregion gebildet. In diesem Zusammenhang wurde das Förderkonzept KLARA entwickelt. KLARA steht für: Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteurinnen und Akteure. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ELER-Förderprogramm „PFEIL“ (2014 – 2022)
Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL. Die AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14. Die letztmalige Auszahlung von Fördermitteln erfolgt im Jahr 2025.

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027)
Die Intervention „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität“ des GAP-Strategieplans werden über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität (AUKM Biodiversität) in Niedersachsen seit dem Verpflichtungsjahr 2023 umgesetzt. Die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte erhalten dafür jährliche Auszahlungen ab dem Jahr 2024.

Für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 stehen voraussichtlich 108,5 Millionen Euro an EU-Mitteln aus dem GAP-Strategieplan zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Unterstützung von Bewirtschaftungsverpflichtungen, die gezielt auf die Verbesserung der Biodiversität ausgerichtet sind. Zu den Landesmitteln siehe auch 683 14 und 683 74.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) vom 28.08.2023 (Nds. MBl. S. 806).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 13

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	926	10	91	22	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die AUKM zielen auf den Schutz und die nachhaltige Entwicklung von Dauergrünlandflächen in besonders schützenswerten Gebieten ab. Dazu zählen:

- Naturschutzgebiete, Nationalparke und Biosphärenreservate,
- Natura 2000-Gebiete,
- Lebensräume gemäß Artikel 10 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG),
- Lebensräume der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten.

Die geförderten Maßnahmen bauen auf den bereits bestehenden Nutzungsregelungen der jeweiligen Schutzgebiete auf. Landwirtinnen und Landwirte, die sich freiwillig beteiligen, leisten damit einen zusätzlichen Beitrag zum Naturschutz. Das Hauptziel besteht darin, die Bestandssituation gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, die auf Dauergrünland angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern. Besonders im Fokus stehen dabei Arten, die im Rahmen von Natura 2000 als schützenswert eingestuft sind. Niedersachsen spielt aufgrund seiner geografischen Lage und seiner vielfältigen Naturräume eine zentrale Rolle beim Schutz und der Entwicklung von Dauergrünland. Diese Flächen sind essenziell als: Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten, Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für viele Vogelarten.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 74. Ein Teil der hier eingegangenen Belastungen aus Vorjahren wird künftig auch aus Mitteln bei der Titelgruppe 74 gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	1.581	—	—	1.581
2027	1.581	300	—	1.881
2028	1.257	300	—	1.557
2029	1.257	300	—	1.557
2030 ff.	1.000	600	—	1.600
Summe	6.676	1.500	—	8.176

Zu 683 14

Im Rahmen der AUKM-Biodiversität werden Bewilligungen an Eigentümerinnen, Eigentümer sowie andere nutzungsberechtigte Personen vergeben. Gefördert werden dabei insbesondere folgende freiwillige Leistungen:

- Erhalt und Pflege wertvoller Biotope: Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung bestimmter Biotoptypen, die für den Arten- und Lebensraumschutz von besonderer Bedeutung sind.
- Extensive Bewirtschaftung für Gastvögel: Extensive landwirtschaftliche Nutzung zur Bereitstellung von Nahrungsflächen für nordische Gastvögel in besonders ausgewiesenen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie.
- Schutzmaßnahmen auf Ackerflächen: Gezielte Schutzmaßnahmen für gefährdete Pflanzen- und Tierarten, die auf Ackerflächen vorkommen.
- Naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen: Weitere naturverträgliche Bewirtschaftungsformen in fachlich abgegrenzten Gebieten mit besonderem Potenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 14
sind im Ansatz enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ELER-Förderprogramm „PFEIL“ (2014 - 2022)
Fördermaßnahme „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)“ im Rahmen des ELER-Programms PFEIL. Die neuen AUM-Nat in Niedersachsen werden ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - umgesetzt. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, voraussichtlich rund 108 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (2023 – 2027)
Die Intervention „Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität“ des GAP-Strategieplans werden über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität (AUKM Biodiversität) in Niedersachsen seit dem Verpflichtungsjahr 2023 umgesetzt. Die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte erhalten dafür jährliche Auszahlungen ab dem Jahr 2024.
Für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 stehen voraussichtlich 108,5 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus dem GAP-Strategieplan und dienen der Finanzierung von Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität. Zu den Landesmitteln siehe auch 683 14 und 683 74.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1);
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – http://www.pfeil.niedersachsen.de/;
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909), in der Fassung vom 01.03.2021 (Nds. MBl. 2021 S. 458).

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) vom 28.08.2023 (Nds. MBl. S. 806).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	3.598	-12	-26	-12	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.850	3.850	3.850	3.850	3.850

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153, 5155 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 14

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die im Einklang steht mit dem:

- Schutz und der Verbesserung der Biodiversität,
- dem Erhalt der Landschaft und ihrer charakteristischen Merkmale,
- der Schonung natürlicher Ressourcen wie Wasser und Boden,
- dem Schutz der genetischen Vielfalt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Erhaltung historischer Nutzungsformen auf landwirtschaftlichen Flächen, wie z.B. Heide-, Moor- und (Berg-)Wiesennutzung sowie der extensiven Ackernutzung.
Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Bestandssituation gefährdeter Pflanzen- und Tierarten – insbesondere solcher, die unter den Schutz von Natura 2000 fallen – langfristig zu verbessern und ihren Lebensraum zu sichern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titel 683 74.
Ein Teil der hier eingegangenen Belastungen aus Vorjahren wird künftig auch aus Mitteln bei Titelgruppe 74 gedeckt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	3.043	—	—	3.043
2027	3.043	300	—	3.343
2028	2.571	300	—	2.871
2029	2.571	300	—	2.871
2030 ff.	2.346	600	—	2.946
Summe	13.574	1.500	—	15.074

Zu 683 16

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögeln verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa), RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621), zuletzt geändert durch RdErl. vom 09.12.2024 (Nds. MBl. 2025 Nr. 10).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	88	632	0	0	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 16

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis zum 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

Zu 683 17
Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel auf Grünlandflächen

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Gelege- und Kükenschutzes von Wiesenvögeln auf Grünlandflächen in Niedersachsen (Richtlinie Wiesenvogelschutz Grünland - WieVoSch) Erl. des MU vom 09.04.2024 (Nds. MBl 2024 Nr. 179,649).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	126	283	286	6	55	2.200	2.200	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55	2.200	2.200	2.200	2.200

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis zum 31.12.2028.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 17

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	500	—	500
2028	—	500	—	500
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

Zu 683 18

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Das Land hat in Zusammenarbeit mit der Nds. Landwirtschaftskammer ein Rastspitzenmodell auf Grünlandflächen bezüglich Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Grünlandflächen entwickelt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel auf Grünland

Rechtliche Grundlage:
Die Zielsetzung wird verfolgt in Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S.7), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) sowie der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögel verursachten Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa), RdErl. D. MU vom 09.12.2024 (Nds. MBl. 2025 Nr. 10).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	17	75	107	0	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis zum 31.12.2029.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Grünlandflächen

Zu 981 10

Abführung an die Ämter für regionale Landesentwicklung (Domänenverwaltung) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen. Bis einschließlich 2018 war der Ansatz bei Kapitel 1555 Titel 682 10 ausgebracht.

Zu 981 12

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.
Es sollen vornehmlich
– spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
– die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
– Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
– Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 65, 67/70, Kapitel 1525 TGr. 63, Kapitel 1526 TGr. 61, 62.

Zu 547 61

Mit den Mitteln sollen Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu 682 61

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	248	100	—	348
2027	208	100	—	308
2028	17	100	—	117
2029	—	100	—	100
2030 ff.	—	100	—	100
Summe	473	500	—	973

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	680	680	—	1.270
686 61-7	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	–6
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	102	–102	—
TGr. 62		**Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (1.375)	(8.832)	(7.497)	(+1.335)	(4.353)
429 62-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	31	22	+9	1
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 875	175	165	+10	173
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
822 62-6	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	— 500	2.000	2.000	—	429
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	6.626	5.310	+1.316	3.749
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Kooperationen im Naturschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(—) (1.000)	(1.550)	(900)	(+650)	(227)
547 63-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	34
682 63-8	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 61

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG (s.u.).
Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 (zuletzt geändert am 02.12.2022) ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.
Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 4.000 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 164.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).
Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I, S. 2240); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009, zuletzt geändert am 02.12.2022.
Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	962	655	881	1.271	680	680	680	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					680	680	680	680	680

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Zuwendungsverträge mit den Betreibenden staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:
- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der Biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreibende staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Die bei diesem Titel in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 61 finanziert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 61

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	725	—	—	725
2027	756	—	—	756
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.481	—	—	1.481

Zu Titelgruppe 62

Die Naturschutzprogramme (bzw. Aktionsprogramme des Naturschutzes) dienen insbesondere der Umsetzung der Inhalte der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsprogramms. Bislang sind die Programme Niedersächsische Gewässerlandschaften und Niedersächsische Moorlandschaften aufgestellt worden.
Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 891 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Aktionsprogramme des Naturschutzes (z.B. Gewässerlandschaften) können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 64, 67/70, 74 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.797	1.383	1.400	3.750	5.310	6.626	1.571	3.504	2.219
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.310	6.626	1.571	3.504	2.219

* Es sind ausschließlich Landesmittel der Titel 761 62 und 891 62 berücksichtigt (siehe auch Erläuterungen zu diesen Titeln). Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel für das Förderprogramm LIFE erfolgt im Sondervermögen 5154.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

Zu 547 62

Zahlungen an die Ostfriesische Landschaft im Rahmen eines Kooperationsvertrages zur Wallheckenpflege.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 105.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2021 bis 2025. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Neuabschluss der Verwaltungsvereinbarungen mit einer Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	175	—	175
2027	—	175	—	175
2028	—	175	—	175
2029	—	175	—	175
2030 ff.	—	175	—	175
Summe	—	875	—	875

Zu 822 62

Für notwendige Ankäufe, auch im Rahmen von Vorkaufsrechten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	46	100	—	146
2027	—	100	—	100
2028	—	100	—	100
2029	—	100	—	100
2030 ff.	—	100	—	100
Summe	46	500	—	546

Zu 891 62

Der Ansatz ist für die folgenden LIFE-Projekte des Landes Niedersachsen vorgesehen (Umsetzung durch den NLWKN):

a) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2025. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Zur Erreichung des Projektziels stellt das Land darüber hinaus Mittel aus Ersatzzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,38 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes sind die Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-)Grünland.

b) Landesanteil für das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2027. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 11,39 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 2,28 Mio. EUR, die infolge von Kostensteigerungen beim Landerwerb und bei den Baumaßnahmen auf 5,25 Mio. EUR aufgestockt wurden. Die Region Hannover beteiligt sich in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 8,54 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Wiedervernässung von vier Mooren (Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor) durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Errichtung von speziellen Dammbauten (Ringwälle) aus Torf, um den gestörten Wasserhaushalt zu regenerieren. Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

c) Landesanteil für das LIFE-IP-Projekt "GrassBirdsHabitas" mit einer Laufzeit von 2021 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 27,06 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 12 Mio. EUR. Das neu beantragte Projekt hat zum Ziel, den Wiesenvogelschutz bis zum Jahr 2030 in Niedersachsen, in der niederländischen Provinz Friesland und in den westafrikanischen Überwinterungsgebieten der Wiesenvögel voranzubringen. Es sollen u. a. auch Konzepte erarbeitet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, die den Wiesenvogelschutz unterstützen, auskömmlich wirtschaften können. Dabei kann „LIFE IP GrassBirdHabitats“ an die Erfolge des Projektes „Wachtelkönig & Uferschnepfe“ anknüpfen, das von BMU und BfN als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet worden ist.

d) Landesanteil für das LIFE-Projekt „Godwit Flyway“ (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia) mit einer Laufzeit von 2023 bis 2030. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 15,85 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 4,76 Mio. EUR. Die Zuschussvereinbarung für das neue LIFE-Projekt “Godwit Flyway“ wurde im Frühjahr 2023 von der EU-Kommission genehmigt. Das Projekt dient der Sicherung der Brutgebiete sowie der Rast- und Überwinterungsgebiete der Wiesenvögel auf der ostatlantischen Flugroute und ergänzt das LIFE-IP-Projekt „GrassBirdHabitats“.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Finanzplan, Pos. 1.5.2).
Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	5.246	—	—	5.246
2027	1.571	—	—	1.571
2028	876	—	—	876
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	7.693	—	—	7.693

Zu Titelgruppe 63

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung im Rahmen der ELER-Förderperiode 2014 – 2022 für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements und im Rahmen der ELER-Förderperiode 2023 – 2027 für Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)“ – ELER 2014 - 2022
Fördermaßnahme „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NuK)“ – ELER 2023 - 2027
Rechtliche Grundlage:

Landschaftspflege und Gebietsmanagement:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe) vom 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550), geändert durch RdErl. vom 14.04.2021, Nds. MBl. S. 604.

Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;
GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken und Kooperationen zur Landschaftspflege im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege- NuK“) vom 23.08. 2023 (Nds. MBl. S. 613).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	157	212	247	227	900	1.550	1.970	1.280	1.231
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	1.550	1.970	1.280	1.231

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5152, 5153 und 5155.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2015

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel der der Förderung ist es, einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt durch eine nachhaltige naturschutzfachlich optimierte Flächenbewirtschaftung bzw. Landschaftspflege zu leisten und gleichzeitig eine ausgewogene sowie klima- und umweltschonende Entwicklung der ländlichen Gebiete zu fördern.
Zu diesem Zweck soll eine Zusammenarbeit von Akteuren der Landwirtschaft mit Akteuren des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft sowie weiteren Akteuren generiert werden, um eine kooperative Steuerung beim Management von Natura 2000-Gebieten zu ermöglichen.
Bei der Richtlinie NuK steht insbesondere die Förderung von Personalkosten im Vordergrund, welche aufgrund der Kooperation anfallen.
Die Umsetzung der aus den Kooperationen resultierenden Projekte hat i.d.R. über andere Förderrichtlinien (z.B. BiolV, AUKM, GAK) zu erfolgen.

Zielgruppe:
Zusammenschlüsse mehrerer Akteure im ländlichen Raum, wie z.B. Naturschutzverbände, untere Naturschutzbehörden, NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Träger der Naturparke, Landschaftspflegeeinrichtungen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 63-4	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	192
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	— 1.000	1.550	900	+650	—
883 63-3	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (3.000)	(3.600)	(3.600)	(—)	(–57)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	3.000 3.000	3.600	3.600	—	–57
TGr. 65		**Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (500)	(2.992)	(2.992)	(—)	(2.004)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	— 500	2.992	2.992	—	2.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	238	935	—	1.173
2027	238	1.160	—	1.398
2028	226	1.095	—	1.321
2029	226	195	—	421
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	928	3.385	—	4.313

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte 2.0“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2027 insgesamt voraussichtlich rund 48 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 76, 74 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landschaftswerte 2.0

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159);
Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60); Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen (Richtlinien „Landschaftswerte 2.0“) vom 02.11.2022 (Nds. MBl. S. 1478).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	2.301	2.223	4.096	-57	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.600	3.600	3.600	3.600	3.600

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in dem Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[x] Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Zielgebiete der Förderung sind in der Regel die Nationalen Naturlandschaften im engeren Sinne sowie Natura 2000-Gebiete und der besiedelte Bereich.
Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 64

Zielgruppe:
Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände, Unternehmen (insbesondere KMU).

Zu 686 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	737	900	—	1.637
2027	631	900	900	2.431
2028	165	700	700	1.565
2029	—	500	500	1.000
2030 ff.	—	—	900	900
Summe	1.533	3.000	3.000	7.533

Zu Titelgruppe 65

In der Titelgruppe 65 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse benötigt werden. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche PFEIL-Wirkungskontrollen (ELER) sowie die erforderlichen Mittel des Gänsemonitorings. Für das Gänsemonitoring können auch Personalkosten des NLWKN erstattet werden. Zusätzlich wird die Aufgabe des Insektenmonitorings aufbauend auf dem Konzept des BfN finanziert.

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biotoptypen. Der NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.
Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	100	—	100
2028	—	100	—	100
2029	—	100	—	100
2030 ff.	—	100	—	100
Summe	—	500	—	500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/70		**Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.710) (8.700)	(22.224)	(22.818)	(–594)	(8.071)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	736	580	+156	556
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	436	136	+300	61
519 67-2	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	70	—	+70	—
521 67-7	332	Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und Grünanlagen	— 25	200	329	–129	82
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
547 70-6	332	Vergabe zur Überprüfung und Datenzusammenstellung für eine Bereinigung der FFH-Gebietsgrenzen gegenüber der EU-Kommission	— 100	100	100	—	5
632 67-3	332	Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt für das Biosphärenreservat Drömling	—	376	353	+23	272
632 70-3	332	Zuweisungen an Länder für Digitalisierungsprojekte	—	55	—	+55	—
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	185 —	—	—	—	274
633 70-0	332	Zuweisung an Gemeinden für das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" zur Auenentwicklung	— 2.400	546	1.500	–954	239
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	42 2.600	3.756	3.528	+228	2.622
682 70-0	332	Erstattung an den NLWKN für die Bekämpfung invasiver Arten	—	500	450	+50	36
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	16
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	— 2.000	12.491	12.500	–9	2.547
684 70-3	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	—	478	732	–254	0
685 67-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	332	Zuschüsse im Rahmen des Bundesprogramms Biogische Vielfalt	— 1.200	137	579	–442	122

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67/70

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der Biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.
Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.
In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.
Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 61.

Zu 517 67

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

Zu 517 70

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterelbe.

Zu 521 67

Die Mittel dienen den Naturschutzflächen als laufendes Kontingent für Verkehrssicherung, insbesondere für die Betriebsstelle Lüneburg des NLWKN, der Unterhaltung der Abfanggraben FKU Großes Moor, der Kontrolle und Betätigung der Staue sowie der Instandsetzung von Wegen am Dümmer.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	5	—	5
2027	—	5	—	5
2028	—	5	—	5
2029	—	5	—	5
2030 ff.	—	5	—	5
Summe	—	25	—	25

Zu 547 70

Auftragsvergaben für kartographisch-technische Anpassungserfordernisse.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Zu 632 67

Erstattungen an das Land Sachsen-Anhalt zur finanziellen Beteiligung am Biosphärenreservat Drömling.

Zu 632 70

Erstattungen an andere Bundesländer im Rahmen von Verwaltungskooperationen Umweltinformationssysteme (VKoopUIS): FloraIncognita und MelBa.

Zu 633 67

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	37	37
2028	—	—	37	37
2029	—	—	37	37
2030 ff.	—	—	74	74
Summe	—	—	185	185

Zu 633 70

Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln. In

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 70

Niedersachsen sollen Projekte an den Nebenwasserstraßen der Aller, Ems, Oberweser und Untere Wümme beginnend ab 2021 umgesetzt werden. Projekte in weiteren Gebieten sollen folgen. Der Fördersatz des Bundes beträgt 75%.

Bezeichnung des Förderprogramms:
"Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) vom 1. Februar 2019, veröffentlicht am Mittwoch, 20. Februar 2019, BAnz AT 20.02.2019 B4

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	66	210	575	239	1.500	546	488	583	403
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	546	488	583	403

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundes zum 01.02.2019; Förderung von Projekten in Niedersachsen mit Landeskofinanzierung ab 2021

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja
Die Förderrichtlinie des Bundes ist unbefristet und soll alle 6 Jahre evaluiert werden.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die im "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderten Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln.

Zielgruppe: Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen beispielsweise Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	55	400	—	455
2027	28	400	—	428
2028	78	400	—	478
2029	—	400	—	400
2030 ff.	—	800	—	800
Summe	161	2.400	—	2.561

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden. Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.
Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände – beauftragen. Ebenfalls erstattet werden können Personalkosten für eine Internetpräsenz für Natura-2000-Gebiete.
Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 67

Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb – auch vor dem Hintergrund des Zustandsverbesserungsziels der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU-Kommission - das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zudem werden aus dem Ansatz neue Aufgaben des §40 BNatSchG finanziert. Dabei ist zunächst insbesondere ein Saatgut-Bestands- und Ernteregister für gebietseigene Gehölze aufzubauen, um naturschutzrechtskonforme Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft zu gewährleisten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	721	500	—	1.221
2027	722	500	14	1.236
2028	420	500	14	934
2029	169	500	14	683
2030 ff.	—	600	—	600
Summe	2.032	2.600	42	4.674

Zu 682 70

Von invasiven gebietsfremden Arten gehen erhebliche Gefährdungen der biologischen Vielfalt aus, z.B. durch Verdrängung einheimischer Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen. U. a. durch zunehmenden weltweiten Handel, Tourismus und Klimawandel nehmen die Anzahl der invasiven Arten sowie die unerwünschten Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope weiter zu. Gemäß der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 40a ff BNatSchG sind Vorsorge- und Managementmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretende invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beseitigen. Bei schon weit verbreiteten invasiven Arten sind die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einzudämmen und die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	100	—	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu 684 67

Der Ansatz dient zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten (VOBS; wie Ökologische Stationen) durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten. Die Förderung der Vor-Ort-Betreuungen von Schutzgebieten, die bisher aus Mitteln des Sondervermögens 5157 TGr. 63 erfolgt ist, wurde mit dem Haushaltsjahr 2025 umgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist der vollständige Ansatz zur Förderung aller Einrichtungen zur VOBS bei dem Titel 684 67 veranschlagt.

Seit Juni 2023 fördert das Land Niedersachsen im Bereich der VOBS zusätzlich zu den Einrichtungen zur VOBS eine Vernetzungsstelle der Ökologischen Stationen in Niedersachsen. Die Vernetzungsstelle dient der Koordinierung und Professionalisierung beim Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen zur VOBS sowie der Erarbeitung gemeinsamer Standards.

Außerdem fördert das Land seit dem 01.01.2023 das Vorhaben des Ökologischen Kompetenzzentrums Oldenburger Land (ÖKOL). Dieses umfasst Natur-, Arten- und Gewässerschutzmaßnahmen im Offenland ohne Schutzstatus („Normallandschaft“) sowie in den Pufferzonen der Natura 2000- und Naturschutzgebiete in den Landkreisen Oldenburg und Ammerland. Es handelt sich um ein Kooperationsmodell mit der ÖNSOL, einer Einrichtung zur VOBS („Pilotregion Oldenburger Land“). Der Bewilligungszeitraum dieses begleitenden Projekts läuft bis 31. 12.2025. Eine Verlängerung der Förderung bis zum 31.12.2027 ist vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen (Richtlinien

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 67
VOBS)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.268	1.872	3.027	2.548	12.500	12.491	12.491	12.491	12.491
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					12.500	12.491	12.491	12.491	12.491

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2018

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen als Beitrag zur Erreichung der Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsziele in den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten bzw. Naturschutzgebieten.

Zielgruppe:
Verbände und Vereine, Stiftungen, Trägerinnen und Träger der Natur- und Geoparke, Landschaftspflegeeinrichtungen, nichtbehördliche Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten sowie zur Vernetzung der Projekte zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten. Zweckbetriebe und Zweckverbände von Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern diese dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen und gemeinnützig tätig sind.

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 bis 2027 handelt es sich um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 29.286.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	9.704	1.000	—	10.704
2027	9.704	1.000	—	10.704
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	19.408	2.000	—	21.408

Zu 684 70
Landesanteil für das Projekt „Krautsand“ von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Projektträger ist der WWF in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Die Laufzeit des Projekts I (Planung) erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023. Die Gesamtkosten des ersten Projekts betragen 1,263 Mio. EUR, wovon das Land Niedersachsen einen Anteil von gerundet 158.000 EUR finanziert, das entspricht 12,5%. Der Bund fördert das Vorhaben mit 75% und die Projektträger bringen einen Anteil von ebenfalls 12,5% ein. Das Projekt II (Umsetzung) schließt sich voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2036 an. Die Gesamtkosten des zweiten Projekts (Umsetzung) sind mit 21,6 Mio. EUR vorgesehen. Das Projekt dient der Ästuarentwicklung, der Entwicklung tidebeeinflusster Kulturlandschaft mit Elementen der Naturlandschaft und der Sukzessionslandschaft, die zusammen einen Komplex ästuartypischer Lebensräume bilden. Das Projekt dient vorrangig der Umsetzung der Natura 2000-Ziele, insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen im EU-Vogelschutzgebiet V18.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“

Rechtliche Grundlage:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 70

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), zuletzt geändert am 05.06.2019 (BAnz AT 27.06.2019 B5)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*	73	53	17	0	732	478	687	471	325
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					732	478	687	471	325

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung erfolgt für den erforderlichen Landesanteil der Projekte. Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Zielgruppe: öffentliche und private Institutionen

Zu 686 67

Erforderliche Landeskofinanzierung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gem. Förderrichtlinie des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit v. 20.07.2021, veröffentlicht im BAnz AT 28.07.2021 B6, insbesondere für die Projekte „Vielfalt in Geest und Moor – Landschaft im Wandel der Zeiten" der Landkreise Oldenburg, Cloppenburg, Emsland und Vechta sowie „Gipskarstlandschaft“ des Landschaftspflegeverbands Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	200	—	200
2027	—	200	—	200
2028	—	200	—	200
2029	—	200	—	200
2030 ff.	—	400	—	400
Summe	—	1.200	—	1.200

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 70-6	332	Zuschüsse an Sonstige	— 375	36	150	–114	63
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	812	550	+262	—
761 70-8	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände für LIFE-Projekte	—	200	200	—	—
822 67-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken in Ausübung von Vorkaufsrechten	—	700	600	+100	1.116
822 70-7	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	500	300	+200	58
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzprojekte	3.483 —	95	231	–136	—
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(—)	(—)	(4.420)	(–4.420)	(742)
547 68-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-8	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	498
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
683 68-5	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 68-1	332	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 68-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	114
812 68-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 68-5	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	20
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	4.420	–4.420	46

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 70

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps (LRT) 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation“ sowie von diesem Lebensraum abhängiger Arten durch Honorierung naturschutzbezogener Leistungen von extensiv betriebenen Teichwirtschaften bzw. Pflegemaßnahmen an Teichen mit Vorkommen des Lebensraumtyps. Kostenerstattungen an die zuständigen unteren Naturschutzbehörden zur Finanzierung von Pflegevereinbarungen mit Teichbewirtschaftern in Schutzgebieten und Landeskofinanzierung von Förderungen aus naturschutzfachlichen Maßnahmen im Rahmen des EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) über ML.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	75	—	75
2027	—	75	—	75
2028	—	75	—	75
2029	—	75	—	75
2030 ff.	—	75	—	75
Summe	—	375	—	375

Zu 761 67

Landesanteil für die Beteiligung Niedersachsens am Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Projektlaufzeit dauert von 2016 bis 2026. Das Projekt hat das Ziel, eine Verbesserung und Stabilisierung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in den Sandlandschaften der atlantischen Region herbeizuführen. In Niedersachsen sind vorrangig die Lebensraumtypen der Binnendünen, Feuchtheide, Borstrasen und nährstoffarmen Sandgewässer sowie der FFH-Arten Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Schlingnatter und Zauneidechse betroffen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	335	—	—	335
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	335	—	—	335

Zu 761 70

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung des vom NABU Landesverband Nds. geplanten LIFE-Projekts zum Feldhamsterschutz vorgesehen. Es ist ein Landesanteil in Höhe von 2 Mio. Euro für einen Projektzeitraum von 10 Jahren beginnend ab 2024 eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	200	—	—	200
2027	200	—	—	200
2028	200	—	—	200
2029	200	—	—	200
2030 ff.	1.000	—	—	1.000
Summe	1.800	—	—	1.800

Zu 822 67

Landeseigener Grunderwerb in Form von Vorkaufsrechten zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu 822 70

Landeseigener Grunderwerb außerhalb von Vorkaufsrechten und außerhalb der Kulisse der Landesprogramme Titelgruppe 62.

Zu 883 70

Die Mittel werden für die Projektphase I des geplanten Naturschutzgroßprojekts des Landkreises Emsland in der Esterweger Dose als Kofinanzierung zum Förderprogramm des Bundes "chance.natur" benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Kofinanzierung der Projektphase II für den Zeitraum ab 2025 bis 2034 vorgesehen. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit 20% an der Finanzierung, die beteiligten Landkreise insgesamt zu 5%. Im Rahmen des Projekts werden Renaturierungsflächen im Moor wiedervernässt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	185	185
2028	—	—	626	626
2029	—	—	553	553
2030 ff.	—	—	2.119	2.119
Summe	—	—	3.483	3.483

Zu Titelgruppe 68

Die Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung dieser erfolgreichen ELER-PFEIL-Fördermaßnahme durch die neue KLARA-Intervention „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ sind mit den entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln in Kapitel 1520 TGr. 78 veranschlagt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	63
TGr. 69		**Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(569)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	104
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	116
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
822 69-3	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	343
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Wolfsmanagement** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(16.000) (19.300)	(10.343)	(10.342)	(+1)	(8.221)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	—	+8	7
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN	— 500	859	389	+470	271
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen sowie wolfsbedingte Mehraufwendungen an Nutztierhalter	16.000 18.800	7.999	8.553	–554	6.900
684 71-1	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	—	55	–55	—
685 71-8	332	Erstattungen für die Umsetzung der Richtlinie Wolf	—	1.477	1.345	+132	1.023
686 71-4	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	20

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NNatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden. Im Einzelfall kann die Gewährung einer Zuwendung unter Verwendung der vereinnahmten Ersatzzahlungen erfolgen. Die Ersatzzahlungen werden bedarfsgerecht aus dem Kapitel 6155 zur Verwendung in der Titelgruppe 69 bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 71

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation zu leisten.
Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrissen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde zum 01.07.2015 das Wolfsbüro beim NLWKN gegründet.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 74.

Zu 682 71

Erstattungen an den NLWKN, u.a. für DNA-Analysen, konkrete aktive Monitoringmaßnahmen und weitere Finanzierungen im Rahmen des Wolfsmanagements.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	100	—	100
2027	—	100	—	100
2028	—	100	—	100
2029	—	100	—	100
2030 ff.	—	100	—	100
Summe	—	500	—	500

Zu 683 71

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Präventionsmaßnahmen sowie laufendem wolfsbedingtem Mehraufwand der Weidehaltung als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen. Die Mittel zur Förderung des wolfsbedingten Mehraufwandes der Schaf- und Ziegenhaltung sollen zur Erhaltung wertvoller Grünlandflächen sowie der Offenhaltung der Landschaft und der Pflege von Deichflächen beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie Wolf und Richtlinie SchaNa

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Förderung der Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf) vom 10.01.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 50), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke in Niedersachsen (Richtlinie SchaNa) vom 10.02.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 107).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	3.490	5.240	7.437	6.900	8.553	7.999	7.999	7.999	7.999
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8.553	7.999	7.999	7.999	7.999

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrissen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Im Rahmen der Richtlinie SchaNa wird der im erheblichen Landesinteresse stehende Beitrag der Schaf- und Ziegenhaltung an der Erhaltung wertvoller Grünlandflächen, der Offenhaltung der Landschaft und der Pflege von Deichflächen gefördert. Durch die Richtlinien werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe:
Richtlinie Wolf: Nutztierhalterinnen und -halter,
Richtlinie SchaNa: Schaf- und Ziegenhalterinnen und -halter

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	6.950	—	6.950
2027	—	3.950	4.000	7.950
2028	—	3.950	4.000	7.950
2029	—	3.950	4.000	7.950
2030 ff.	—	—	4.000	4.000
Summe	—	18.800	16.000	34.800

Zu 685 71

Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung wolfsbezogener Aufgaben. Die LWK nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie Wolf gem. der Zielvereinbarung zwischen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz wahr. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeiten als Antrags- und Bewilligungsbehörde für die Richtlinie Wolf, die Richtlinie SchaNa, die Durchführung der Rissbegutachtung sowie die Herdenschutzberatung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 71-7	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
894 71-6	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Spezieller Arten- und Biotopschutz** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(480)	(–480)	(345)
547 72-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 72-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	113
637 72-1	332	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
683 72-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	480	–480	232
686 72-2	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Erhaltung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(–47)
547 73-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	–47
683 73-1	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung dieser erfolgreichen ELER-PFEIL-Fördermaßnahme durch die neue KLARA-Intervention „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ sind mit den entsprechenden Landeskofinanzierungsmitteln in Kapitel 1520 TGr. 78 veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1554 Ausgabetitelgruppe 61, 1554 Ausgabetitelgruppe 62 und 1554 Ausgabetitelgruppe 81.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74 und 331 77. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Einseitig deckungsfähig sind die VE zugunsten 1554* *Ausgabetitelgruppe 61, 1554 Ausgabetitelgruppe 62 und 1554 Ausgabetitelgruppe 81.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(5.000) (11.000)	(26.955)	(26.955)	(—)	(4.491)
683 74-0 (GA)	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	42	42	—	902
883 74-9 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	—	2.548
892 74-8 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 74-4 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	500	500	—	160
894 74-0 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.000 11.000	25.913	25.913	—	882
TGr. 75		**Förderung von Naturparken** *Übertragbar.*	(—) (200)	(2.050)	(2.100)	(–50)	(1.814)
633 75-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 75-4	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	— 200	2.050	2.100	–50	1.814
TGr. 76		**Stärkung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(250)	(—)	(+250)	(2.387)
429 76-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
633 76-9	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	66

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11.10.2016 wurde das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe um sogenannte „neue Maßnahmen“ erweitert.
Seit dem Jahr 2017 wird im Geschäftsbereich des MU der Förderbereich 4 des GAK-Rahmenplans genutzt. Dieser umfasst Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung, einschließlich:

Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege.
Im Fokus stehen insbesondere folgende Fördertatbestände:
H: Nichtproduktiver investiver Naturschutz
Schwerpunkt: Maßnahmen innerhalb der Natura 2000-Kulisse.
I 1.0: Vertragsnaturschutz
Förderung freiwilliger Vereinbarungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung.
J 1.0: Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Ab dem Jahr 2025 werden alle für den Naturschutz vorgesehenen GAK-Mittel im Landeshaushalt Niedersachsen unter der Titelgruppe 74 veranschlagt. Für denselben Zweck sind an weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520, Titel 683 13, 683 14 und Titelgruppe 71.

Bezeichnung des Förderprogramms: GAK Naturschutz

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.660	2.843	1.863	4.492	26.955	26.955	26.955	26.955	26.955
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					16.173	16.173	16.173	16.173	16.173
Sonstige									
Zuschuss					10.782	10.782	10.782	10.782	10.782

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017 bzw. 2020 für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Schaffung neuer Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten, Wiederherstellung degradierter Lebensstätten, z.B. durch Renaturierung oder Extensivierung, Weiterentwicklung bestehender Strukturen, um die ökologische Qualität und Vielfalt zu erhöhen. Diese Maßnahmen richten sich insbesondere auf die Agrarlandschaft, also auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch geeignete Bewirtschaftung oder Umgestaltung zu wertvollen Lebensräumen für die Artenvielfalt werden können. Ziel ist es, die Lebensbedingungen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu verbessern, ihre Bestände zu stabilisieren oder zu fördern und einen Beitrag zur biologischen Vielfalt im ländlichen Raum zu leisten.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebsinhabende, andere Landbewirtschaftende, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 74

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	7.500	—	7.500
2027	—	2.500	5.000	7.500
2028	—	500	—	500
2029	—	500	—	500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.000	5.000	16.000

Zu Titelgruppe 75

Naturparke bilden eine Schutzkategorie nach § 27 BNatSchG. Durch die Träger der Naturparke werden Aufgaben in den Aufgabenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Informationen und Kommunikation zu ihrer Natur und Region (Umweltbildung), Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung wahrgenommen. Die Mittel dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Naturparke und der Naturparkarbeit sowie dem Betreiben einer Koordinierungsstelle Naturparke. Die Koordinierungsstelle dient der Koordinierung und Professionalisierung beim Erfahrungsaustausch zwischen den Naturparken. Weiterhin sollen gemeinsame Standards für die Naturparke erarbeitet und gemeinsame Projekte umgesetzt werden. Der erhöhte Ansatz dient der Umsetzung zusätzlicher Investitionen und Projekte, auch um die Pflege zu intensivieren und Investitionsrückstände auszugleichen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Naturparken

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL), RdErl. d. MU v. 21. 6. 2017 – 26-04011/02/100 – (Nds. MBl. 2017 Nr. 26, S. 831, ber. S. 1360), geändert durch RdErl. vom 7. 8. 2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 33, S. 1233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	777	1.251	1.289	1.815	2.100	1.600	1.825	1.825	1.825
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.100	1.600	1.825	1.825	1.825

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2026. Eine Fortführung ist beabsichtigt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der niedersächsischen Naturparke bei ihrer Aufgabenerfüllung, um ihre Qualität zu verbessern.

Zielgruppe:
Träger von Naturparken

Auf die entsprechende Förderung der Geoparke im Kapitel 0818 Titel 683 13 wird verwiesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Förderung weiterer Naturparke mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.400	200	—	1.600
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.400	200	—	1.600

Zu Titelgruppe 76

Im August 2024 ist die gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten direkt geltende EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (auch Nature Restoration Law - NRL) in Kraft getreten. Neben zeitlich und inhaltlich benannten Meilensteinen bei der Wiederherstellung der Natur (Verbesserung Erhaltungszustände) sowie einem entsprechenden Berichtswesen sieht die VO die Erstellung eines nationalen Wiederherstellungsplanes vor. Die Mittel der Titelgruppe beziehen sich alleine auf die durch die "Naturschutzverwaltung" zu bearbeitenden Anforderungen der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 76-0	332	Erstattung an den NLWKN für Management-aufgaben	—	250	—	+250	128
684 76-2	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	—	—	—	—	—
822 76-6	332	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	2.194
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1554 Ausgabetitelgruppe 61, 1554 Ausgabetitelgruppe 62 und 1554 Ausgabetitelgruppe 81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 74 und 331 77. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Einseitig deckungsfähig sind die VE zugunsten 1554* *Ausgabetitelgruppe 61, 1554 Ausgabetitelgruppe 62 und 1554 Ausgabetitelgruppe 81.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.618)
633 77-7 (GA)	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 77-4	332	Sonstige Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	5.212
883 77-3 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.374
892 77-2 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 77-9 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	854
894 77-5 (GA)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.177
TGr. 78		**Biologische Vielfalt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.300)	(2.800)	(+1.500)	(—)
547 78-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77

Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine Veranschlagung aller für den Naturschutz zur Verfügung stehenden GAK-Mittel in der Titelgruppe 74.
In der Titelgruppe 77 werden weiterhin die Rückflüsse im Zusammenhang mit den bis zum Jahr 2024 erfolgten Bewilligungen gebucht, da diese anteilig aus dem Kapitel 5157 TGr. 63 finanziert worden sind.

Zu 883 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.500	—	—	1.500
2027	300	—	—	300
2028	300	—	—	300
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.100	—	—	2.100

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Die investive ELER-Naturschutzfördermaßnahme „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)“ ist eine Fortführung / Weiterentwicklung der erfolgreichen investiven Naturschutzfördermaßnahmen der vorangegangenen ELER-Förderperioden, Fördermaßnahmen SAB (bisher TGr. 72) und EELA (bisher TGr. 68). Sie soll auch künftig das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes zur Finanzierung investiver Vorhaben zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung des europäischen, ökologischen Netzes Natura 2000, der NSG und Großschutzgebiete sein sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen dienen (EU-Ziel 1 f der GAP-SP-VO). Gewährt werden auf der Grundlage des Art. 73 GAP-Strategieplan-VO materielle und / oder immaterielle Unterstützungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Bremen (BiolV)
Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU;

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung);
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt sowie für die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften und zur Verbesserung von Ökosystemleitungen im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt – BiolV“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt sowie für die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Landschaften und zur Verbesserung von Ökosystemleitungen im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen in der ELER-Förderperiode 2023—2027 (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt — BiolV vom 23. 8. 2023 (Nds. MBl. S. 607).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz*			0	0	2.800	4.300	4.500	3.000	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.800	4.300	4.500	3.000	2.500

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Sondervermögen 5155 und 5158.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung der Natura 2000-Gebiete, Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Erhaltungsziele der NSG und Großschutzgebiete, Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Niedersachsen und Verbesserung der Ökosystemleistungen
Zielgruppe:
Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, anerkannte Naturschutzverbände, Träger der Naturparke, Stiftungen, Träger der Einrichtungen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten, Körperschaften des öffentlichen Rechts, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 Titelgruppe 62, 64, 74 und 76.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 78-5	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 78-6	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
684 78-9	332	Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 78-3	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
883 78-1	332	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden	—	4.300	2.800	+1.500	—
893 78-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 80		**Artenschutzoffensive** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 683 13.*	(—) (1.500)	(700)	(300)	(+400)	(—)
547 80-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 80-7	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 80-8	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 80-3	332	Sonstige Zuschüsse	— 1.500	700	300	+400	—
TGr. 81		**Projekte des ANK (Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 81-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 81-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 81-2	332	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	—
683 81-2	332	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 81-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 81-1	332	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 81-8	332	Zuführung Wirtschaftsförderfonds (5157 - 332 77)	—	—	—	—	—
891 81-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 81-0	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 81-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 78

Bei der dargestellten VE aus 2024 zu Lasten des Jahres 2025 bis 2029 handelt es sich zum Teil um eine 2024 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von 10.985.000 EUR ausgebrachte VE.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	4.015	—	—	4.015
2027	3.930	—	—	3.930
2028	2.960	—	—	2.960
2029	1.780	—	—	1.780
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	12.685	—	—	12.685

Zu Titelgruppe 80

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung einer Artenschutzoffensive, die den Aufbau eines landesweiten Artenschutzprogramms beinhaltet.

Geplant sind u.a.
- Konzepterstellung Artenschutzprogramm
- Muster-Konzepterstellung für Artenhilfskonzepte für windenergiesensible oder hochgradig gefährdete Arten
- Erstellung konkreter Artenhilfskonzepte gemäß Muster-Konzept
- Erstellung und / oder Erweiterung einer landesweiten IT-Unterstützung für die Umsetzung des Artenschutzprogramms
- Umsetzung der Artenhilfskonzepte und des Artenschutzprogramms

Ergänzend werden Mittel in der Titelgruppe 82 bereitgestellt.

Zu 686 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	500	—	500
2027	—	500	—	500
2028	—	500	—	500
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

Zu Titelgruppe 81

Über diese Titelgruppe werden Projekte insbesondere aus dem Handlungsfeldern 1 „Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen“ sowie 4 „Wildnis und Schutzgebiete“ des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) umgesetzt. Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosysteme zu erhalten und möglichst zu verstärken. Diese Maßnahmen tragen sowohl zum Biodiversitätserhalt als auch zum Klimaschutz bei.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82		**Artenschutzoffensive - außerhalb der WEG** *Übertragbar.*	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
547 82-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-3	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 82-4	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 82-0	332	Sonstige Zuschüsse	—	1.000	—	+1.000	—
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		16.172	16.172	—	
		Summe der Einnahmen		16.172	16.172	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 125	1.653	1.239	+414	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.227 39.950	57.162	54.459	+2.703	
		7 Baumaßnahmen	—	1.012	750	+262	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.483 11.500	41.134	42.676	–1.542	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	839	787	+52	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.710 51.575	101.800	99.911	+1.889	
		Zuschuss		85.628	83.739	+1.889	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 82

Neben den in der Titelgruppe 80 vorgesehenen Mitteln wird die Artenschutzoffensive als begleitende Maßnahme zur Erstellung eines landesweiten Artenschutzprogramms umgesetzt. Sie umfasst konkrete Aktivitäten zur Sicherung und Förderung gefährdeter Arten. Grundlage für populationsstützende Maßnahmen bilden die aktuellen Roten Listen. Zusätzlich werden Anforderungen aus dem Biberhandlungskonzept berücksichtigt und durch ergänzende Maßnahmen realisiert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-4	523	Gebühren, sonstige Entgelte		3	3	—	—
119 01-5	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
124 01-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		124	189	–65	—
125 11-2	523	Sonstige Einnahmen aus Moorgrundstücken		15	25	–10	—
126 11-9	523	Einnahmen aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		190	350	–160	—
126 12-7	523	Einnahmen aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		455	588	–133	—
132 01-1	523	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
232 66-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
334 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		38	38	—	—
381 15-1	891	Zuführung von 0930 - 981 15		29	—	+29	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(—)
132 61-5	523	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren		—	—	—	—
282 61-7	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.040	997	+43	—
422 19-2	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	523	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-8	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-2	523	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
511 01-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.*	—	36	32	+4	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1521

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind gegenseitig deckungsfähig. Dem Deckungskreis gehören die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02 und 547 11. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung wahrgenommen. Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 14.000 ha, daneben werden 4.573 ha Flächen der Naturschutzverwaltung und ca. 500 ha der Domänenverwaltung betreut.
Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 15 (Leben an Land) bei.

Zu 124 01

	2026
1. Amts- und Dienstwohnungen	- Tsd. EUR
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	4 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle,Wagenhallen	- Tsd. EUR
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	- Tsd. EUR
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie und Ähnliches	120 Tsd. EUR
Zusammen	124 Tsd. EUR

Zu 126 11

	2026
1. Torfheuer	35 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	155 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	- Tsd. EUR
Zusammen	190 Tsd. EUR

Zu 126 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1.835 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rund 455.000 EUR berücksichtigt. Mehr aufgrund steigendem Pachtpreisniveau.

Zu 334 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt.

Zu 381 15

Zuführung aus dem Einzelplan 09 für die Pflege und Entwicklung von landeseigenen Flächen durch die Staatliche Moorverwaltung.

Zu 132 61

Bei diesem Titel werden Verkaufserlöse von ausgesonderten Spezialfahrzeugen und -geräten, die aus Mitteln der Titelgruppe 61 beschafft wurden, gebucht. Diese Mittel stehen im Rahmen der Korrespondenz zur Ausgabetitelgruppe 61 wieder für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung.

Zu 422 01

Bei diesem Titel ist das Personalkostenbudget der Ämter für regionale Landesentwicklung für den Bereich Moorverwaltung veranschlagt. Die Auszahlung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus dem Titel 422 01. Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus 428 01 gezahlt.

Zu 428 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.*	—	426	385	+41	—
519 01-3	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.*	—	15	15	—	—
525 01-3	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.*	—	3	3	—	—
526 02-8	523	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	102	—	+102	—
527 01-6	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.*	—	17	17	—	—
527 02-4	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Übertragbar.*	—	1	1	—	—
546 02-9	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-6	523	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 01-1	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.*	—	38	38	—	—
981 09-4	891	Abführung an 1321 - 381 15	—	2.147	480	+1.667	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.*	(—) (284)	(3.192)	(7.626)	(–4.434)	(—)
428 61-1	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.880	1.569	+311	—
459 61-4	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	—	—
511 61-6	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	100	—	—
514 61-5	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	654	654	—	—
527 61-0	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	17	17	—	—
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	—
761 61-2	523	Landschaftsbauarbeiten	—	20	4.750	–4.730	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Aus diesem Titel werden hauptsächlich die grundstücksbezogenen Abgaben (insbesondere Wasser- und Bodenverbandsbeiträge) gezahlt.

Zu 526 02

Aus diesem Titel werden die Anwalts- u. Gerichtskosten für ein Verfahren wegen Pachtvertragsverfehlungen im Torfabbau in der Esterweger Dose bezahlt.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds (Kap. 5132) gedeckt (vgl. 334 11).

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Überlassungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 31 Arbeiter/-innen für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.
Es befinden sich 10.843 ha moorfiskalischer Flächen und 1.759 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration. Hier sind auch Ausgaben für Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Zu 428 61

Ansatzsteigerung aufgrund Tariferhöhungen und wegen zusätzl. Personals.

Zu 511 61

Beschaffung, Reparatur und Unterhaltung von handgeführten Motorkleingeräten, Geschäftsbedarf der Außenarbeitsstellen sowie Schutzkleidung.

Zu 514 61

Kraftstoffe, Ersatzteile, Instandhaltungs-/Reparaturkosten etc. für den Fahrzeugpark sowie Verbrauchsmittel für Bau und Unterhaltung landeseigener Wege. Ansatzerhöhung aufgrund gestiegener Preise für Maschinenersatzteile und Kraftstoffe.

Zu 547 61

Verwaltungskosten der vier Außenstellen. Ansatzerhöhung aufgrund Kostensteigerung bei Energie, Wasser und kommunalen Abgaben.

Zu 761 61

Der Ansatz ist vorgesehen für eventuelle Restarbeiten zu den in 2025 erfolgten Aufträgen für die Sanierung der havarierten Moorgebiete und für die Hochwasserschutzmaßnahmen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 61-0	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	— 284	324	344	–20	—
812 61-6	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	110	105	+5	—
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 66-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
519 66-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-3	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		789	1.157	–368	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67	38	+29	
		Summe der Einnahmen		856	1.195	–339	
		4 Personalausgaben	—	2.924	2.570	+354	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.456	1.309	+147	
		7 Baumaßnahmen	—	58	4.788	–4.730	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 284	434	449	–15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.147	480	+1.667	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 284	7.019	9.596	–2.577	
		Zuschuss		6.163	8.401	–2.238	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Erforderlich für 2026
Allrad-Doppelkab.	3	4	4
Unimog/LKW	-	1	1
LKW für Tieflader	1	1	1
Radschlepper	8	8	8
Planierraupen	3	3	3
Raupenbagger	6	7	7
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	6	6
Pistenbulli (Paana)	2	2	2
Leichtraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad Kfz	3	5	5
Allrad-Werkstattfahrzeug	2	2	2
Zusammen	37	43	43

Für 2025 sind bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	284	—	284
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	284	—	284

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Moorverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Vgl. K-Vermerk zu 546 01.* **** Vgl. K-Vermerk zu 685 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 812 10.*		—	—	—	8
232 67-2	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU-geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden *Vgl. K-Vermerk zu 429 10, 546 01, 685 10 und 812 10.*		—	—	—	24
381 11-2	891	Zuführung von 1522 - 981 64 für Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ *Vgl. K-Vermerk zu 427 10, 546 01 und 812 10.*		1	5	–4	—
381 12-0	891	Zuführung von 15 22 - 981 63 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle *Vgl. K-Vermerk zu 427 10.*		—	—	—	—
381 13-9	891	Zuführung von 1522 - 981 61 für Geschäftskosten und USt-Einnahmen des FB B *Vgl. K-Vermerk zu 429 10.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bildung (ohne FÖJ)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(200)	(250)	(–50)	(318)
119 61-2	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 546 01, 685 10 und 812 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 546 01.* **** Vgl. K-Vermerk zu 685 10.* **** Vgl. K-Vermerk zu 812 10.*		200	167	+33	285
282 61-0	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	33	–33	33
381 61-9	891	Zuführung von 1556 - 981 18		—	50	–50	—
TGr. 63		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(804)	(804)	(—)	(730)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		804	804	—	729
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	2
TGr. 65/68		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(50)	(50)	(—)	(501)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		45	45	—	501
282 68-8	332	Erstattungen Dritter aus öffentlichen Haushalten		—	—	—	—
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		5	5	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1522
Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.02.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 04. 09.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188), 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213), sowie vom 04.04.2019 (Nds. MBl. 16/2019 S. 936)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gemäß § 31 Abs. 3 NNatSchG [zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025(Nds. GVBl. Nr. 5)] ist die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Naturschutzbehörde, soweit sie Aufgaben der naturschutzbezogenen Informations- und Bildungsarbeit nach § 2 Abs. 6 BNatSchG wahrnimmt.
Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mitteln tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 4, 11, 13, 14, 15 und 17 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 119 01
Einnahmen aus Verkaufserlösen.

Zu 282 10
U. a. Förderung der Personalstelle des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) durch die Stadt Schneverdingen (14.200 EUR) und den Landkreis Heidekreis (18.800 EUR).

Zu 381 11
Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

Zu 381 12
Vgl. Erläuterungen zu 981 63.

Zu 381 13
Vgl. Erläuterungen zu 981 61.

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 61.

Zu 119 61
Einnahmen aus Teilnehmerentgelten.

Zu 381 61
Die Zuführung diente im Haushaltsjahr 2025 der Finanzierung von Bildungsveranstaltungen zum Biberberater.

Zu Titelgruppe 63
Vgl. Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63/64.

Zu 282 63
Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 65/68
Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 381 65
Vgl. Erläuterungen zu 981 12.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" - Dialogforen und Fachveranstaltungen zu Vernetzung der Akteure** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(1)	(—)	(+1)	(—)
119 66-3	332	Einnahmen i. R. d. Durchführung des Seminarbetriebes		1	—	+1	—
234 66-7	332	Zuweisung aus dem Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Bereich (5157 - 632 63) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen auch nach Abschluss der Bücher abgesetzt werden.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.099	1.043	+56	230
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 12.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.*	—	5	5	—	—
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	642
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 381 13.*	—	30	63	–33	12
511 01-6	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	28	28	—	19
514 01-5	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	10	10	—	10
517 01-4	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	69	69	—	107
518 01-0	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	— 505	125	120	+5	101
525 01-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	26	26	—	12
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	19	19	—	14
546 01-4	332	Sonstige Ausgaben *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 61.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.*	—	58	58	—	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 119 66

Einnahmen aus Teilnahmegebühren von vereinzelt kostenpflichtigen Seminaren.

Zu 234 66

Dient der Finanzierung der Personalstellen des Nds. Weges (0,5 E6 seit 01.01.2025 – 31.12.2027, 1,0 E13 ab 01.01.2026 – 31.12.2027) – vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 5157 TGr. 63.

Zu 429 10

Veranschlagt sind Mittel für die Personalstelle des Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen	2	2	2
Nutzfahrzeuge	1	1	1
Zusammen	3	3	3

Zu 518 01

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	101	—	101
2027	—	101	—	101
2028	—	101	—	101
2029	—	101	—	101
2030 ff.	—	101	—	101
Summe	—	505	—	505

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 01-4		*Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.* **** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.*					
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 10-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 61.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.*	—	—	—	—	—
686 10-0	332	Mitgliedsbeiträge und Kooperationsentgelte	—	4	4	—	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	70	50	+20	—
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 119 61.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 381 11.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 812 10 und 981 12.* **** Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 61. Ausgaben vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 61.*	—	60	10	+50	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	59	59	—	59
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65 *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 812 10.*	—	5	5	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bildung (ohne FÖJ)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 66.*	(—)	(987)	(287)	(+700)	(392)
429 61-1	332	Personalausgaben im FB B	—	—	—	—	64
547 61-4	332	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	987	287	+700	328
981 61-6	891	Erstattung von Geschäftskosten und USt-Einnahmen an 1522-381 13	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu 981 12

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die Akademie im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Projekte leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Mittel sind für die Bildungsarbeit gem. § 4 Nr. 1 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz führt Lehr-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Workshops, Seminaren und Tagungen für mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen durch. Weiter fördert sie den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen dieser Personengruppen.
Die einmalige Erhöhung innerhalb der Titelgruppe umfasst Mittel für die Stärkung des Ehrenamts, Projekte zur Artenkenntnis sowie Bildung in Umwelt-, Ökologie-, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen. Das bestehende Citizen Science Projekt wird in einem Folgeprojekt zur Artenschutzoffensive fortgeführt. Zusätzlich sind Mittel für Bibersachverständige, Bildung für nachhaltige Entwicklung und einen Naturschutzcampus, der insbesondere den Aufbau und die Umsetzung eines modularen Qualifizierungsprogramms beinhaltet, vorgesehen.

Zu 981 61

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des allgemeinen Bildungsbetriebs aus Titel 546 01 leistet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63/64		**Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.*	(617) (642)	(2.579)	(2.478)	(+101)	(2.442)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	31	31	—	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	35
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	939	834	+105	886
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	508	508	—	636
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250 277	440	474	–34	429
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	323 321	584	550	+34	373
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	44 44	76	76	—	84
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 12 für FÖJ-Platzförderung als Einsatzstelle	—	—	—	—	—
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	1	5	–4	—
TGr. 65		**Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65/68.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(327)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	40	—	78
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	248
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" - Dialogforen und Fachveranstaltungen zur Vernetzung der Akteure** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(87)	(–87)	(61)
429 66-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	78	–78	57
547 66-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	9	–9	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/64

Die Finanzierung des FÖJ in Niedersachsen erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung. Für den FÖJ-Jahrgang 2025/26 stehen unter der Voraussetzung der Weitergewährung des bisher erfolgten Bundeszuschusses für die pädagogische Begleitung in Höhe von bis zu 200 EUR pro Platz und Monat sowie bei einer Bereitstellung der Stiftungsmittel in Höhe von ca. 511.000 EUR pro Jahr insgesamt 325 Plätze, inklusive 10 Inklusionsplätze, zur Verfügung.

Die Förderbeträge des Landes variieren, je nachdem, was die Einsatzstellen den Teilnehmenden zur Verfügung stellen, wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2024/2025)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	482,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	434,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	438,- EUR
Taschengeld	390,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 420,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Richtlinie FÖJ) vom 15.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 20 vom 16.01.2024), geändert durch Erl. vom 28.10.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 488).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	754	625	337	887	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige *									
Zuschuss					1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung unmittelbar, außerhalb des Landeshaushalts, mit.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Zu 429 63

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Zu 429 64

Es werden hier seit 2014 grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 429 64

Vollzeiteinheiten (VZE) in der TGr. 63/64

Wertigkeit	Soll in VZE
E 8	2,00
E 10	6,20
E 13	3,00
E 14	1,00
gesamt	12,20

Von den 12,20 VZE entfallen 9,20 VZE auf das pädagogisch eingesetzte Fachpersonal. Der sich hieraus ergebende Betreuungsschlüssel von mindestens 1:40 von pädagogischem Fachpersonal zu Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die pädagogische Begleitung in voller Höhe zu erhalten.

Zu 633 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	277	—	277
2027	—	—	250	250
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	277	250	527

Zu 684 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	321	—	321
2027	—	—	323	323
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	321	323	644

Zu 686 63

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	44	—	44
2027	—	—	44	44
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	44	44	88

Zu 981 63

Der Abführungsbetrag umfasst die Platzförderung für die an der Akademie selbst eingesetzten FÖJler.

Zu 981 64

Der Abführungsbetrag umfasst die Sachausgaben, die die Akademie für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet.

Zu Titelgruppe 65

Die Mittel sind für nicht vorrangig aus Landesmitteln finanzierte Forschungs- und ähnliche Projekte an Dritte gem. § 4 Nr. 3 des Errichtungsbeschlusses bestimmt. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz fördert die wissenschaftliche Naturschutzforschung und den Erkenntnisaustausch hierüber, indem sie Forschungsvorhaben initiiert oder unterstützt und eigenverantwortlich durchführt oder kooperativ begleitet. Erworbene Erkenntnisse werden regelmäßig ausgewertet und Dritten zur Verfügung gestellt.

Zu Titelgruppe 66

Die Umsetzung der Schwerpunkte des Nds. Weges erfordert an vielen Stellen die Initiierung von Dialogen aller Akteurinnen und Akteuren für einen verstärkten insbesondere auch themenspezifischen Austausch. Hierbei sollen sowohl die UNB´s als auch die Akteurinnen und

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Akteure von Naturschutz und Landwirtschaft in der Fläche (Haupt- und Ehrenamt) in das Blickfeld genommen werden. Durch diese Dialoge kann die Vernetzung sowie auch die Motivation der Beteiligten weiter gestärkt werden und damit die Umsetzung des Nds. Weges vorangebracht werden.

Zu 429 66

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 5157 TGr. 63.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 67-0	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 67-6	332	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
547 67-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
711 67-8	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
761 67-5	332	Tiefbaumaßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(145)	(157)	(–12)	(94)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	1	1	—	—
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	18	—	10
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	10	–10	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	57	56	+1	46
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	64	64	—	32
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	0
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	2	5	–3	6
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	2	2	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Alfred Toepfer Akademie ist im Rahmen der EU-Förderrichtlinie zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch Einnahmen in entsprechender Höhe bei Titel 1522 – 232 67.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1522</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	167	+34	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		849	882	–33	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6	60	–54	
		Summe der Einnahmen		1.056	1.109	–53	
		4 Personalausgaben	—	2.144	2.094	+50	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 505	1.981	1.294	+687	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	617 642	1.104	1.104	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	67	+67	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	65	69	–4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	617 1.147	5.428	4.628	+800	
		Zuschuss		4.372	3.519	+853	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-6	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 09 81 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.363	1.363	—	116
		AUSGABEN					
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.388	6.258	+130	623
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	7	7	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.097
453 01-3	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 542 01 und 546 01.*	—	14	14	—	1
514 02-0	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—
542 01-6	332	Ausgleichsabgabe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01.*	—	—	—	—	—
546 01-1	332	Sonstige Ausgaben *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01.*	—	—	—	—	—
546 09-7	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	13	13	—	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 83.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.*	(—) (371)	(782)	(761)	(+21)	(738)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 71	— 371	776	738	+38	697
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 71	—	6	23	–17	41

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1524

Zu Kapitel 1524

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 5 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden. Seit dem 01.01.2022 sind in Sachsen-Anhalt die Zuständigkeiten für den Nationalpark auf das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten übergegangen. Folglich gab es auch einen Kapitelwechsel vom Kapitel 1510 auf das Kapitel 0981. Die fachaufsichtliche Zuständigkeit als Oberste Naturschutzbehörde obliegt jedoch dem sachsen-anhaltinischen Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.
Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 0981); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2022 wurden alle Sachmittel in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:
– Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
– Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
– Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 893 83) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 0981 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und von dort an den niedersächsischen Haushalt, Kap. 1524, Titel 232 01 abgeführt. Die Abführungs-Haushaltsstelle im Haushalt Sachsen-Anhalt ist 0981-632 01.

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die im Kapitel 1524 „Nationalpark Harz“ veranschlagten Mittel tragen unter anderem durch die Entwicklung und Erhaltung von Naturdynamikflächen sowie durch Informations- und Bildungsarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur Erreichung der SDGs 6, 12 bis 15 und 17 (Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Die Entwicklung der Einnahmen ist rückläufig, hohe Holzmengen mit schlechterer Qualität (z.B. aufgrund des Borkenkäferbefalls) belasten die Einnahmesituation.

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 01

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,40
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	4,50
EG 14		1,00
EG 13		2,20
EG 11		2,00
EG 10		4,00
EG 9		2,00
EG 8		1,00
EG 7		1,00
EG 6		4,75
EG 8 TV-Forst		0,90
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		10,70
Summe		63,47

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 18,00 EUR (Innendienst) bzw. 25,00 (Außendienst) monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

Zu 981 11

Hier sind die Mittel für die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds angesetzt. Der Ansatz orientiert sich am Ist des Vorjahres.

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71).

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind Ausgaben für allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, das Luchs-Schaugehege, die Werkstatt, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb des Ausstellungs- und Erlebnishauses „HarzWaldHaus“ in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen (die Vereinbarung soll fortgeführt werden, Verhandlungen laufen). Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsbescheiden an den BUND zum Betrieb des Nationalpark-Besucherzentrums Torfhaus und an den NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg erstattet. Die Bewilligungszeiträume enden mit Ablauf des 31.12.2027.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 beteiligt sich das Land Niedersachsen an den Kosten für die Informationseinrichtung Nationalpark-Besucherzentrum Brockenhaus in Sachsen-Anhalt. Die Beteiligung erfolgt, wie bei den anderen Informationseinrichtungen auch, im Verhältnis 1,8 zu 1,0.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“).
Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 71

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	153	153	153	213	213	213	213	213	213
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					213	213	213	213	213

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	153	131	—	284
2027	153	60	—	213
2028	—	60	—	60
2029	—	60	—	60
2030 ff.	—	60	—	60
Summe	306	371	—	677

Zu 882 71

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 0981, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen, u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		**Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(5)	(5)	(—)	(3)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 72	—	5	5	—	3
882 72-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 72	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Länderübergreifende IT-Aufgaben des Nationalparks Harz** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(260)	(260)	(—)	(247)
632 73-2	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 73	—	260	260	—	247
882 73-9	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 73	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—)	(451)	(333)	(+118)	(465)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 81	—	278	278	—	283
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 81	—	173	55	+118	182
TGr. 82		**Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*	(—) (2.289)	(1.741)	(1.760)	(–19)	(994)
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 82	— 100	957	975	–18	870
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 82 **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchstabe A der Erläuterung verbindlich.*	— 2.189	784	785	–1	124

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 72

Der Betrieb des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten Beiträge, die in Kapitel 0981, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Zu Titelgruppe 73

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden IT-Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 0981 des Haushalts Sachsen-Anhalts wird daraus die Erstattung von Ausgaben für die IT-Aufgaben gezahlt, die bei der Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) anfallen - getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 73) und Investitionen (882 73). In der Titelgruppe sind die bisherigen Haushaltsmittel der Titelgruppe 99 enthalten.

Zu 632 73

Bei diesem Titel werden insbesondere Ausgaben für die IT-Konsolidierung und die IT-Arbeitsplatzpauschale veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 0981 erstattet.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge für nicht aufteilbare Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 0981. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen	18	18	18
Anhänger	22	22	22
Nutz- und Sonderfahrzeuge	13	13	13
Zusammen	53	53	53

Zu Titelgruppe 82

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und –pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.
Die Finanzierung der Durchführung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie auch der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 0981. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

Zu 632 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 882 82

A) Verbindliche Erläuterung

Ausgaben dürfen bei Titel 1524 - 882 82 i. H. v. insgesamt 1.814.000 Euro im Zeitraum 2025 - 2028 (in Tranchen je 1/4 = 2025/2026: 454.000 Euro p. a., 2027/2028: 453.000 Euro p.a.) nur geleistet werden, wenn durch einen entsprechenden Zuwendungsbescheid sichergestellt ist, dass beantragte Fördermittel (für Schwarzdeckensanierung) i. H. v. 80 % (1.451.000 Euro, in Tranchen je 1/4 = 2025/2026/2027: 363.000 Euro p. a. , 2028: 362.000 Euro) der Kosten bei 1524 - 232 01 eingehen. Die übrigen Mittel des Ansatzes bei 1524 - 232 01 und 1524 - 882 82 sind davon nicht betroffen.

B) Unverbindliche Erläuterung

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Wegen, Brücken, sowie die Schwarzdeckensanierung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	730	—	730
2027	—	730	—	730
2028	—	729	—	729
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.189	—	2.189

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Verstärkte Förderung des Naturschutzes** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 99.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (37)	(84)	(94)	(–10)	(68)
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 83	— 37	74	87	–13	37
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 83	—	10	7	+3	32
TGr. 99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 81, Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 83.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 232 84	—	—	—	—	—
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 09 81, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1524					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.363	1.363	—	
		Summe der Einnahmen		1.363	1.363	—	
		4 Personalausgaben	—	6.395	6.265	+130	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14	14	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 508	2.350	2.343	+7	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 2.189	973	870	+103	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	13	13	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.697	9.745	9.505	+240	
		Zuschuss		8.382	8.142	+240	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 83

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 0981 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten. Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

Zu 632 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	37	—	37
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	37	—	37

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-9	332	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	21
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		2	2	—	1
119 01-0	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	1	+6	0
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	17
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	1.018
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		197	172	+25	178
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(573)
231 65-0	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 65-7	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
233 65-3	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	573
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(179)	(270)	(–91)	(—)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		179	270	–91	—
		A U S G A B E N					
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	35	32	+3	32
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.382	3.327	+55	406
427 01-6	861	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.
Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer (Anerkennung durch die UNESCO am 26.06.2009 für das deutsch-niederländische Gebiet, seit 2014 einschließlich des dänischen Teils).

Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die im Kapitel 1525 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ veranschlagten Mittel tragen unter anderem durch die Entwicklung und Erhaltung von Naturdynamikflächen und das Natura 2000-Gebietsmanagement, sowie durch Initiativen und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung einschließlich Informations- und Bildungsarbeit, insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 (Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter, z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung 1,0 VZE der Entgeltgruppe 13 Ü TV-L zur Betreuung der Küstendatenbank und 1,0 VZE zur Finanzierung der Bereitstellung von Geodaten/Berichtspflichten nach MSRL und INSPIRE-RL (jeweils unbefristet).

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats, der ehrenamtlichen Landschaftswarte und der Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern.
Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").
Es sind 61 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.399
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	182	101	+81	33
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	22	22	—	32
514 02-4	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	4
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	20	20	—	23
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	191	191	—	194
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	2	2	—	1
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	1	1	—	1
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	3	3	—	9
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	46	46	—	61
546 01-5	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	6
546 09-0	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	35	—	+35	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	222	210	+12	209
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Trilaterales Monitoring- Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(116)	(116)	(—)	(79)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen	8	8	8

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.
Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	113	113	—	78
TGr. 63		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(358)	(361)	(–3)	(236)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	220	223	–3	89
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	77
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	70	70	—	70
TGr. 64		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*	(—) (20)	(1.821)	(1.771)	(+50)	(1.889)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	3
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	173	153	+20	205
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	144	114	+30	118
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	— 20	1.504	1.504	—	1.564
685 64-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Erweiterung des Nationalparkhauses "Watt Welten" auf Norderney	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(783)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	8
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	120
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	655

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 62

Die Ansatzerhöhung dient der Umsetzung eines Brutvogel-Aktionsplans, um dem anhaltenden Rückgang der Brutvogelpopulation im Wattenmeer entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind bislang durchgeführte, trilateral vereinbarte Standardmonitorings um den Parameter „Schadstoffe in Vogeleiern“ zu ergänzen und insgesamt Kostensteigerungen in den Verfahren abzudecken.

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NNatSchG das Land.
Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, sind an folgender weiteren Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 20 , TGr. 61.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.
Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wird im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan um weitere 2 Jahre bis einschließlich 2025 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch den Mellumrat e.V. Betreut werden die Inseln Wangerooge, Minsener Oog und Mellum. Eine neue Vereinbarung wurde am 21.12.2021 für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2027 geschlossen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	70	—	—	70
2027	70	—	—	70
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	140	—	—	140

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des Nationalparks und des UNESCO-Biospärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.
Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

U.a. zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen, zur Einrichtung einer Entwicklungszone im Binnenland für das UNESCO-Biosphärenreservat, zur Planung des UNESCO-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark und den Niederlanden sowie für die Kofinanzierung des EU-Projektes „Prowad Link“ zur Umsetzung der Strategie „Zusammenarbeit mit Partnern“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Die Mittel für das Partnerschaftszentrum decken die Kosten für Seminare, Veröffentlichungen, Reisen und Werkverträge.

Zu 633 64

Aufgrund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen erhalten die Träger der Informationseinrichtungen Landeszuwendungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 64

Informationszentrum	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31.12.2027	168
Norderney	Stadt Norderney	31.12.2027	168
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2027	168

Informationshaus	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31.12.2027	70
Borkum	Stadt Borkum	31.12.2027	70
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31.12.2027	70
Dangast	Stadt Varel	31.12.2027	70
Dornumersiel	Gemeinde Dornum	31.12.2027	70
Wurster Nordseeküste	Gemeinde Wurster Nordseeküste	31.12.2027	70
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31.12.2027	70
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31.12.2027	70
Juist	Gemeinde Juist	31.12.2027	70
Norden-Norddeich	Verein zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e. V.	31.12.2027	70
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31.12.2027	70
Spiekeroog	Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule gGmbH	31.12.2027	70
Minsen/Wangerland	Wangerland Touristik GmbH	31.12.2027	70
Bensersiel	Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (Stadt Esens)	31.12.2027	70

Informationsstelle	Träger	Ende des Bewilligungszeitraums	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Sehestedt/Jade	Gemeinde Jade	31.12.2027	10
Wilhelmhaven/ Vogelzug	Stadt Wilhelmshaven	31.12.2027	10

Gesamt: 1.504

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete") RdErl. d. MU v. 21.10.2022. Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524-632 71 und 1526-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.414	1.414	1.494	1.564	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.504	1.504	1.504	1.504	1.504

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 64

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.494	10	—	1.504
2027	1.494	10	—	1.504
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.988	20	—	3.008

Zu Titelgruppe 65
Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(804)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	452
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	352
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-7	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(179)	(270)	(–91)	(85)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	35
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	31
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	179	270	–91	18
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	—
TGr. 68		**Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer** *Übertragbar.*	(—)	(190)	(190)	(—)	(—)
429 68-0	332	nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 68-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentationen	—	20	20	—	—
547 68-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	170	170	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(218)	(225)	(–7)	(139)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	11	21	–10	8
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	15
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt (siehe auch Kapitel 6154).

Die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde erfolgen 2025/2026. Zusätzlich ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem Umweltsenator des Landes Bremen erforderlich. Untersuchungen, Ergebnisberichte und Abstimmungen werden 2026 abgeschlossen.

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 68

Die Nationalparkverwaltung ist auch Verwaltungsstelle für das UNESCO-Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ und nimmt damit Aufgaben wahr, die mit der Koordination und inhaltlichen Weiterentwicklung der Biosphärenregion verbunden sind. Schwerpunkte sind die Betreuung der Netzwerke der Kommunen, von Partnern und zu regionaler Wertschöpfung (regionale Produkte) sowie Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Themen zum nachhaltigen Tourismus.
Diese Aufgabenzuweisung erfolgte ursprünglich durch RdErl des MU (Az. 52-22005-10-2) vom 27.10.2005 (VORIS 64000) und ist inzwischen mit § 24 Abs. 4 NWattNPG ausdrücklich gesetzlich verankert. Mit der erneuten Auszeichnung des Biosphärenreservats durch den Internationalen Koordinierungsrat des UNESCO-Programms ‚Man and the Biosphere, (MAB) im Juni 2023 ist das Themenfeld mit entsprechenden, aktualisierten Ansprüchen belegt.
Die Mittel sind für Verwirklichung der Ziele des MAB-Programms in der Region und nach Erweiterung der Entwicklungszone zur Kooperation mit den jeweiligen Kommunen zur Ausprägung einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung vorgesehen.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant. Mehr aufgrund der Umstellung auf ein neues Metadatensystem gemäß INSPIRE-RL, MSRL und Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	159	156	+3	83
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	36	36	—	33
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79	73	+6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		376	442	–66	
		Summe der Einnahmen		455	515	–60	
		4 Personalausgaben	—	3.417	3.359	+58	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.781	1.751	+30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 20	1.574	1.574	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	—	+35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	222	210	+12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 20	7.029	6.894	+135	
		Zuschuss		6.574	6.379	+195	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 99

Die Nationalparkverwaltung muss gemäß INSPIRE-RL, MSRL und weiterer Richtlinien und Gesetze Metadaten über den betriebenen Geodatenserver zur Verfügung stellen, wie es auch im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Marinen Dateninfrastruktur Deutschland (MDI-DE) notwendig ist.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-2	332	Gebühren, sonstige Entgelte		3	2	+1	3
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		8	4	+4	9
119 01-3	332	Sonstige Verwaltungseinnahmen		17	17	—	13
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		150	120	+30	184
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	27
132 01-0	332	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste *Vgl. K-Vermerk zu 427 03.*		3	3	—	3
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	108
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(—)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	—
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	3
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.670	1.559	+111	135
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 01.*	—	15	15	—	2
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.215
453 01-0	332	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	45	37	+8	8
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	19	19	—	19
514 02-8	331	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03. 2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 1526 veranschlagt. Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen, Agrarumweltmaßnahmen, Wolfsmanagement, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften sowie für die Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt sind im Kapitel 1520 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 1520 enthalten.

Das Ziel des Biosphärenreservates "Niedersächsische Elbtalaue" besteht darin, diese einmalige Auenlandschaft mit ihren landschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Werten und Funktionen so zu erhalten und entwickeln, dass ein Miteinander von Mensch und Natur möglich ist. Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 6, 12 bis 15 und 17 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Einzelplan 15) bei.

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Naturschutzflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 67.

Zu 232 01

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zur Ausgabetitelgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 427 03

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Personenkraftwagen	3	3	3
Anhänger	3	3	3
Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
Zusammen	9	9	9

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	37	37	—	46
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	13	13	—	15
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	—
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	4	4	—	2
526 02-6	332	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	2
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	6	6	—	5
546 01-9	332	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.*	—	—	—	—	0
546 09-4	332	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	501	501	—	501
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(594)	(594)	(—)	(560)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	55	55	—	31
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	95	95	—	88
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	189	189	—	245
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	14
821 61-3	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 61-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	230	230	—	182

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NElbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NElbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.
Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, sind an folgender weiteren Stelle Mittel im Landeshaushalt veranschlagt: Kapitel 15 20, TGr.61.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Naturschutzflächen im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

Zu 519 61

Veranschlagt sind bei diesem Titel Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden, und für die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche der Elbufer aus Gründen des Hochwasserschutzes. Die Mittel können in Bezug auf die Offenhaltung hydraulisch wichtiger Bereiche am Elbufer auch verwendet werden für entsprechende Maßnahmen auf Flächen Dritter.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NElbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht
- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 822 61

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung des gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NElbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (196)	(468)	(468)	(—)	(327)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	14
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	96	96	—	64
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 196	356	356	—	249
TGr. 63		**Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(70)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	10
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 66-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-4	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	—	—	—	—	—
822 66-0	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(67)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	67
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NElbtBRG bestimmt.
Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.
Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 4,00 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit der Informationszentren in Bleckede und Amt Neuhaus, sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Informationseinrichtung	Träger	Ende des Bewilligungszeitraumes	Förderbetrag in Tsd. EUR p.a.
Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue - Schloss Bleckede	Stadt Bleckede: Biosphaerium Elbtalaue GmbH	31.12.2027	168
Informationszentrum Archezentrum Amt Neuhaus	Gemeinde Amt Neuhaus	31.12.2027	168
Informationsstelle Dannenberg	Stadt Dannenberg (Elbe)	31.12.2027	10
Informationsstelle Gartow	Samtgemeinde Gartow	31.12.2027	10

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Nationalparken und Biosphärenreservaten in Niedersachsen (Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“).
Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 1524 TGr. 71 und 1525-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:
Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	248	241	248	248	356	356	356	356	356
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					356	356	356	356	356

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Dem Land obliegt in seinen Nationalparken und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsar-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 62

beit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	258	98	—	356
2027	258	98	—	356
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	516	196	—	712

Zu Titelgruppe 63

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 1501 - Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(15)	(15)	(—)	(15)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	4
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	4	4	—	0
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	9	9	—	8
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	2
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1526</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		178	143	+35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		181	146	+35	
		4 Personalausgaben	—	1.697	1.586	+111	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	590	582	+8	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 196	381	381	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	501	501	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 196	3.399	3.280	+119	
		Zuschuss		3.218	3.134	+84	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 1501 Titelgruppe 63 eingeplant.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 95-4	332	Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		30.122	30.122	—	28.747
119 01-7	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	9
119 11-4	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		—	—	—	—
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		154	154	—	120
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Vgl. K-Vermerk zu 1502-633 04, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 547 12, 631 11, 632 11, 632 12, 919 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 85, Ausgabetitelgruppe 95/96, Ausgabetitelgruppe 97 und 1555-682 11.*		21.774	13.038	+8.736	7.062

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1552

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.2021 (BGBl. I S. 1295) und das Niedersächsische Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1044) und die Bundesverordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 (BGBl. I 2016, 1373), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873, aufgrund § 23 WHG konkretisieren die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des WHG.

Die EG-WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um gesetzte Bewirtschaftungsziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer, guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplans bis spätestens 2027 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die drei Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009, 22.12.2015 und 22.12.2021 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.562 Fließgewässer, 27 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Im aktuellen 3. Bewirtschaftungsplanzyklus (2021-2027) sind enorme Anstrengungen erforderlich, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Im vorab dazu sind vermehrt Untersuchungen und eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern notwendig. Zur Aktualisierung des 4. Bewirtschaftungsplans und Umsetzung des 3. Bewirtschaftungsplans (2021-2027) wird es erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Gleichzeitig treten die in der WRRL bereits angelegte Klimafolgenanpassung auch in den Flussgebietsgemeinschaften mit niedersächsischen Anteilen als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage zunehmend in den Fokus der Bewirtschaftungsplanung. Hier sind in Zukunft vermehrt Untersuchungen zum Wasserhaushalt, zur Gewässerstruktur und die Identifizierung vulnerabler Gewässer sowie eine integrierte synergetische Maßnahmenplanung und -umsetzung zur Schaffung einer größeren Resilienz der Gewässer in Niedersachsen durchzuführen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind in den Haushaltsjahren ab 2022 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Arbeiten durchzuführen:
– Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
– Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten,
– Umsetzung der Maßnahmenprogramme bis 2027,
– Anlassbezogene bzw. steuernde Untersuchungen und Pilotvorhaben,
– Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (nationale/internationale Watchlist, Spurenstoffen wie z.B. Arzneimittel oder Biozide),
– Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
– Einbeziehung der Öffentlichkeit,
– Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.
- Veröffentlichung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen der Ökologie (biologische und unterstützende allg. chem-physikalische Parameter sowie zu den flussgebietsspezifischen Schadstoffen)/ Chemie (prioritäre Stoffe)/ Datengrundlagen/ Karten der prioritären Oberflächenwasserkörper,
- Intensivierung des Fischmonitorings,
- Erarbeitung eines zusammenfassenden, Wasserkörper bezogenen Managementtools zum Erfassen und Dokumentieren der Defizitanalyse zur WRRL-Zielerreichung zum Planen und Umsetzen des notwendigen Maßnahmenprogramms.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird weiterhin ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig - die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 56 und im Kapitel 15 52 (Titel 547 11, 981 14, Titelgruppen 72, 73, 76 und 77) Haushaltsmittel veranschlagt. Das Maßnahmenprogramm (Titelgruppe 77) wird zum Teil mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) mitfinanziert. Die im Kapitel 15 52 veranschlagten Mittel dienen der Deckung grundlegender Aufgaben wie Datenerfassung, Bewirtschaftungsplanung und Berichtswesen sowie der Kofinanzierung der vorgenannten EU-Mittel. Die zur notwendigen Verstärkung der WRRL-Umsetzung auf der operativen Ebene der konkreten Einzelmaßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel sind im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß EG-WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08. 2018 (BGBl. I S. 1327) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).
Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 099 95

Bedarf ausgerichtet.
Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

	In Tsd. EUR
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger Teich (15 02 – 633 04)	9 412
Sanierung eines Montan Standortes in Goslar (15 02 – TGr. 69)	5 900
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	500
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL (15 52 – 547 11)	1 392
Betrieb, Pflege und Wartung des Abwasserkatasters Niedersachsen (15 52 – 547 12)	35
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	13
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	40
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 12)	351
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	498
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	280
Abführungen für den Personal- und Verwaltungsaufwand Land	
(15 52 – 981 14)	232
(15 52 – 981 15)	832
(15 52 - 981 16)	159
(15 52 – 981 17)	95
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	2 059
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	2 700
Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	4 675
Maßnahmenprogramm zur Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer (15 52 – TGr. 77)	6 964
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	5 400
Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen (15 52 – TGr. 85)	861
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	7 078
Eliminierung von Spurenstoffen (15 52 – TGr. 97)	1 300
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	8 657
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	59 433

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 154 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 im Haushaltsjahr 2026 von 21 774 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt (davon ausgenommen ist 15 52 – 981 17).
Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, Titel 633 04 ausgebracht.
Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

Zu 232 11

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' (KOR TEL) eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 33,3 v.H. (77 Tsd. EUR) (vgl. Erläuterung zu 632 12 und 981 72).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.*		(882)	(857)	(+25)	(694)
231 78-0	623	Erstattungen des Bundes für die Geschäftsstelle Meeresschutz		431	418	+13	300
232 78-6	623	Erstattungen anderer Länder für die Geschäftsstelle Meeresschutz		292	284	+8	243
381 78-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 16 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben der Geschäftsstelle		159	155	+4	151
TGr. 82		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.*		(1.379)	(1.329)	(+50)	(936)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		881	849	+32	522
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos		498	480	+18	414
		A U S G A B E N					
546 09-8	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	1.392	1.392	—	1.026
547 12-4	623	Betrieb, Pflege und Wartung des Abwasserkatasters Niedersachsen (AKN) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	— 175	35	55	–20	—
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	13	13	—	7
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	40	40	—	34
632 12-1	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Rhein und die Koordinierung von Monitoringaufgaben im Bereich der Tideelbe *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-*	—	351	346	+5	323

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz. Die Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich mit 32 v.H. an den Gesamtausgaben. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 78.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben.
Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Zu 547 11

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für prioritäre Stoffe zur Umsetzung eines von der EU vorgegebenen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben.
Gegenstand der Arbeiten ist, die Maßnahmenumsetzung effektiver zu steuern und zu koordinieren, um die erheblichen Umsetzungsdefizite anzugehen. Dazu sind vermehrt Untersuchungen, eine intensivierte Kommunikation mit Maßnahmenträgern sowie, zur Unterstützung einer politischen Entscheidung für eine organisatorische Ertüchtigung / Neuausrichtung der Umsetzung, der Einsatz neuer Methoden notwendig. Zudem ist erforderlich, Festlegungen im Bewirtschaftungsplan ausführlich mit Hintergrunddokumenten und detaillierten Untersuchungen zu belegen und zu begründen. Dies erfordert in hohem Maße die Einschaltung Externer. Außerdem muss bei der Bewirtschaftungsplanung die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Elbvertiefung berücksichtigt werden. Aufgrund der wasserkörperspezifischen Defizitanalyse nach Wasserrahmenrichtlinie und insbesondere aufgrund der Verordnungsermächtigung in § 13 der DüV sind zusätzliche Nährstoffuntersuchungen an jedem diskreten Oberflächenwasserkörper notwendig. Hierbei sind mindestens die Nährstoffparameter Ammonium, Nitrat, Nitrit, Gesamtstickstoff, Ortho-Phosphat, Gesamtphosphat zu untersuchen. Die Messstellen sind mindestens einmal innerhalb von 6 Jahren (Bewirtschaftungszyklus) (nach DüV einmal in 4 Jahren) 12mal pro Jahr (monatlich) zu untersuchen, so dass niedersachsenweit pro Jahr rund 200 (nach Bewirtschaftungsplanung) bzw. 300 (nach DüV) Messstellen zu untersuchen sind. Hierfür stehen ab 2025 pro Jahr zusätzlich 92 Tsd. EUR dem NLWKN zur Verfügung.
Der Ansatz ist in Höhe von 692.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 547 12

Der Betrieb des novellierten Abwasserkatasters umfasst das Housing einschließlich Serverbetrieb und die fortlaufende Anpassung des Betriebs-, Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes. Zur Pflege und Wartung des AKN ist ein Vertrag mit einem externen Dienstleister notwendig. Die Pflege und Wartung schließt auch zukünftige weitere Anpassungen der Anwendung ein.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	35	—	35
2027	—	35	—	35
2028	—	35	—	35
2029	—	35	—	35
2030 ff.	—	35	—	35
Summe	—	175	—	175

Zu 631 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip. Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.
Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Zu 632 11

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 632 12-1		*282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*					
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) *Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	—	—	—	—
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos *Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	498	480	+18	414
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	280	280	—	560
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie *Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	232	232	—	226
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	832	832	—	478
981 16-9	891	Abführung an 15 52 - 381 78 zur Finanzierung des Nds. Anteils an der Geschäftsstelle Meeresschutz *Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	159	155	+4	151
981 17-7	891	Abführung an 15 55 - 381 20 für Sachkosten Personal *Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	95	95	—	599

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 12

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und zuletzt in 2023 überarbeitet. Die FGG Elbe dient seither sowohl der nationalen und internationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer als auch dem Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 v.H. der Gesamtausgaben. Der Elbe-Rat hat zudem Anfang 2021 zur Umsetzung einer bis zum Projektabschluss voraussichtlich im Dezember 2024 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „Projekt Digitales Geländemodell des Wasserlaufs“ (DGM-W Elbe) 2020-2024 eine Finanzierung beschlossen. Der Bund finanziert 50 v.H. der Gesamtausgaben (25 v.H. Wasserschifffahrtsamt Elbe und 25 v.H. Bundesanstalt für Gewässerkunde). Die weiteren 50 v.H. der Gesamtausgaben werden auf der Basis der jeweiligen Flächenanteile im Projektgebiet des DGM-W Elbe festgelegten Anteilen von den Ländern getragen. Der auf Niedersachsen entfallene Anteil beträgt 3,7 v.H.. Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.
Der Elbe-Rat der zehn FGG Elbe Partner bzw. der drei Tideelbepartner haben angesichts des zunehmend steigenden jährlichen Mittelbedarfs im Jahr 2022 zur Konsolidierung des Haushaltes der FGG Elbe und des KOR TEL über eine einmalige Anpassung zusätzlich für die FGG Elbe entschieden, eine verstetigte schrittweise Anpassung der Beiträge um 3 v.H. ab dem Jahr 2025 pro Jahr und Bundesland unter Beibehaltung des o.g. Verteilungsschlüssels einzuplanen. Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung zur Bildung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein für den nationalen Bereich des Einzugsgebiets geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Zu 686 11

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist zum Ende des Jahres 2019 ausgelaufen (Abwicklung von Restzahlungen).

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu 15 55 - 381 14.

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für Aufgaben der EU-Förderung eine Personalfinanzierung wie folgt vorgesehen:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.059)	(3.000)	(–941)	(3.554)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	111	100	+11	91
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	846
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN zur Bewältigung d. Zukunftsaufgaben zur Klimafolgenanpassung d. Grundlagenschaffung zu Wasserhaushalt u. Gewässerstruktur	—	1.290	1.290	—	629
684 72-5	623	Billigkeitsleistung für unverschuldet aufgetretene Zusatzkosten eines Wasser- und Bodenverbandes	—	—	—	—	—
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	—
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	497
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	145
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	1.000	–1.000	791
981 72-0	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personalausgaben im NLWKN im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme	—	408	360	+48	555
TGr. 73		**Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.500) (—)	(2.700)	(2.200)	(+500)	(898)
682 73-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	198
683 73-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	2.500 —	2.500	2.000	+500	350
761 73-8	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 73-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	268

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund.
Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für den niedersächsischen Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese wurden bisher für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet und sind ab dem 3. Bewirtschaftungsplan (2021-2027) entsprechend den Vorgaben der EU für eine Vollplanung zu verwenden. Eine Vollplanung erfordert die Angabe von Art, Umfang, Kosten und Durchführungszeitraum von Maßnahmen. Der Maßnahmenplanung in Niedersachsen liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde.
Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020 (2022).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 761 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:
Die Beträge der zum 31.12.2025 ausgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 20.08.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021, S. 1424), werden dargestellt. Das Maßnahmenprogramm Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72 wird zusammen mit den Maßnahmenprogrammen Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2.117	1.414	5.522	1.433	1.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	0	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungsstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

Zu 429 72

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm). Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

Zu 637 72

Die Finanzierung der neuen sowie die Finanzierung der Verlängerung der bestehenden Gewässerallianzen ist ab 2024 in Kapitel 1556 TGr. 86 veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 72
Der Ansatz ist für die Förderung von verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Fließgewässerentwicklung nötig und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 893 72
Bis zur Höhe von 400.000 EUR sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für die Herstellung von Refugialgewässern im Geltungsbereich der „Altes Land Pflanzenschutzverordnung“ - AltLandPflSchV vom 11.03.2015 (BAnz. AT vom 16.03.2015 V2), geändert durch Verordnung vom 20.06.2016 (BGBl. S. 1376) und dem dazu vorliegenden Gebietsmanagementplan veranschlagt.

Zu 981 72
Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe (KORTEL)	EG 12	Unbefristet

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 73
Ursächlich dafür, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden, sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten. Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren.
Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1552 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020 (2022).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 761 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:
Die Beträge der zum 31.12.2025 ausgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung, RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 602), werden dargestellt. Das Maßnahmenprogramm Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 wird zusammen mit den Maßnahmenprogrammen Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72 und zur Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	303	379	432	351	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2015
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.
Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Vereine

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 73

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 683 73

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung (freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer), die bisher ausschließlich in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässer schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleistung. Aufgrund des hohen Zuspruchs für die angebotenen freiwilligen Vereinbarungen in der Dümmerregion und um den Beitrag der Landwirtschaft zur Fortsetzung der Dümmersanierung beizubehalten bzw. noch weiter auszubauen, ist eine Fortführung, Erweiterung und Verstetigung der freiwilligen Vereinbarungen vorgesehen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	500	500
2028	—	—	500	500
2029	—	—	500	500
2030 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	—	—	2.500	2.500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 73-1	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	82
TGr. 74/75		**Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) und ökologisches Sedimentmanagement** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(4.675)	(3.680)	(+995)	(1.214)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.698	1.448	+250	609
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	2.600	1.900	+700	251
981 74-6	891	Abführung an 15 55 - 381 15 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	180	160	+20	175
981 75-4	891	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	—	197	172	+25	178
TGr. 76		**Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(587)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	587
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(5.900) (6.000)	(6.964)	(6.964)	(—)	(—)
761 77-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.180 2.750	1.393	2.850	–1.457	—
821 77-3	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 77-0	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 77-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.770 1.500	2.089	1.510	+579	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Umsetzung eines ökologischen Sedimentmanagements. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ist ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Es wurden insgesamt 31 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Meere entwickelt. Sie beinhalten Maßnahmen zur Verringerung der Nähr- und Schadstoffbelastung der Meere, zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, zum nachhaltigen Umgang mit Meeresressourcen einschließlich der Fischerei sowie zu Energieeinträgen (Schall, Licht, Wärme). Im besonderen Blickpunkt steht das Problem 'Müll im Meer'. Die zwei Maßnahmenprogramme wurden am 31.03.2016 bzw. am 30.06.2022 der EU-Kommission übermittelt.
Niedersachsen hat zum Umweltziel 7 der EG-MSRL die Maßnahme UZ 7-02 Ökologische Strategie zum Sedimentmanagement im niedersächsischen Wattenmeer und vorgelagerten Inseln in das MSRL Maßnahmenprogramm 2022-2027 für die Nordsee eingebracht. Ebenso sind Maßnahmen an den Ästuaren geplant. Notwendig ist diese integrierte Strategie zum Umgang mit den anstehenden Sedimenten an der niedersächsischen Küste und den Ästuaren, um die verkehrlichen, die wasserwirtschaftlichen und die ökologischen Ziele gleichermaßen zu bedienen. Sie soll zur Aufwertung und zum Schutz von Lebensräumen beitragen und den Küsten- und Hochwasserschutz sichern. Die Entwicklung von multifunktionalen Maßnahmen zum Sedimentmanagement soll sektorenübergreifend mittel- und langfristig helfen, die Resilienz der Küste und Ästuare in Bezug auf Klimawandel und Meeresspiegelanstieg zu erhöhen. Die Finanzierung von Maßnahmen muss wegen des langfristig sich verstärkenden Problems und des darauf angepassten adaptiven Charakters der Maßnahmenumsetzung langfristig gesichert und verfügbar sein. Es ist sicher, dass über 2026 hinaus wegen der erwarteten Folgen des Klimawandels diese Aufgabe dauerhaft bestehen wird. Die Kosten werden mit der weiteren Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs steigen. Daher werden beginnend mit dem Haushalt 2024 entsprechende Mittel zur Finanzierung von Grundlagenuntersuchungen, strategische Maßnahmenplanung und Pilotprojekte Mittel veranschlagt.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 412.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 74

Mit der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL sind umfangreiche Arbeiten an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte verbunden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13 Ü TV-L	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Zu Titelgruppe 76

Das Verfehlen der Umweltziele in den Übergangs- und Küstengewässern (z. B. Ästuare Weser, Elbe und Ems) ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinleitungen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:
- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 76

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 verwiesen.
Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020 (2022).

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Weitere Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 761 76, 883 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:
Die Beträge der zum 31.12.2025 ausgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs- und Küstengewässern, RdErl. d. MU v. 01.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04.2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 603), werden dargestellt. Das Maßnahmenprogramm zur Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 wird zusammen mit den Maßnahmenprogrammen Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72 und Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA) in der Titelgruppe 77 Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) zusammengeführt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	75	0	587	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2015
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitate, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.
Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV).

Zu Titelgruppe 77

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.
Diese Titelgruppe umfasst die Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer, in der die Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung aus Titelgruppe 72, Seenentwicklung aus Titelgruppe 73 und zur Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer aus Titelgruppe 76 zusammengeführt wurden. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Vorhaben der Förderperiode 2023 bis 2027 (KLARA; Kapitel 51 55).
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch in den Kapiteln 15 55 und 15 56, TGr. 86 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmenprogramm im Bereich Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Titel 761 77, 883 77 und 893 77).

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 77

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG; RdErl. d. MU vom 06.09.2023 (Nds. MBl. S. 671), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 05.09.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 390).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	6.964	6.964	5.000	5.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.964	6.964	5.000	5.000	3.000

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1990
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit diesem Vorhaben werden Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere gefördert. Der Förderzweck ist die Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.
Zielgruppe:
Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen, Personengesellschaften.

Zu 761 77

Die bei diesem Titel in Anspruch genommenen und ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen überschreiten in Summe den Ansatz in den Jahren 2026 und 2027 und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 77 finanziert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	675	1.220	—	1.895
2027	168	1.000	500	1.668
2028	—	530	340	870
2029	—	—	340	340
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	843	2.750	1.180	4.773

Zu 883 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	750	—	750
2027	—	500	750	1.250
2028	—	250	510	760
2029	—	—	510	510
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.770	3.270

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 77-4	623	Zuschüsse an Wasser- u. Bodenverbände u. Sonstige	2.950 1.750	3.482	2.604	+878	—
TGr. 78		**Geschäftsstelle Meeresschutz des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 78.*	(—)	(882)	(857)	(+25)	(738)
429 78-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	490	490	—	329
547 78-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	234	209	+25	301
632 78-4	623	Erstattungen an Länder	—	65	65	—	—
981 78-9	891	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personalausgaben der Bediensteten der Geschäftsstelle im MU	—	93	93	—	108
TGr. 82/83		**Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.*	(—)	(1.379)	(1.329)	(+50)	(667)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	620	595	+25	534
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	1
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	651	626	+25	27
632 82-2	611	Erstattungen an die Länder	—	—	—	—	—
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	107	107	—	105
TGr. 84		**Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(5.400)	(3.500)	(+1.900)	(3.851)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	2.500	2.300	+200	2.210
882 84-5	332	Erstattungen an Länder für Investitionen	—	2.900	1.200	+1.700	1.641
TGr. 85		**Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(861)	(823)	(+38)	(339)
429 85-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	361	323	+38	323
682 85-4	332	Erstattungen an den NLWKN	—	500	500	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 77

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	500	1.180	1.680
2028	—	250	885	1.135
2029	—	—	885	885
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.750	2.950	4.700

Zu Titelgruppe 78

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Der Bund/Länderausschuss Nord und Ostsee (BLANO) hat 2012 ein Verwaltungsabkommen Meeresschutz geschlossen, ein Neuabschluss des Abkommens, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee in dem unter anderem die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Geschäftsstelle Meeresschutz vorgesehen ist, wurde am 15.06.2018 vorgenommen.
Die Geschäftsstelle Meeresschutz unterstützt den Bund und die fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei gemeinsamen Aufgaben des Meeresschutzes. Die Geschäftsstelle Meeresschutz wurde mit dem Neuabschluss neu organisiert und dienstrechtlich beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eingerichtet.
Für die finanzielle Abwicklung der Geschäftsstelle (Personal und Sachmittel) ist die Titelgruppe 78 eingerichtet. Bund und Länder finanzieren die Gesamtausgaben der Geschäftsstelle Meeresschutz gem. § 11 des Verwaltungsabkommen Meeresschutz zu gleichen Teilen (jeweils 50 v H.). Der Bundesanteil wird bei Titel 231 78 vereinnahmt. Die fünf Küstenländer rechnen die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) von 2002 untereinander ab. Auf Niedersachsen entfallen somit 18 v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnerländer tragen 32 v.H. der Gesamtausgaben, die Erstattungen werden bei Titel 232 78 vereinnahmt. Die Beiträge zur Finanzierung der Arbeiten der Geschäftsstelle sind nicht mehr auskömmlich. Die Abteilungsleitungen der Küstenländer haben daher am 09.12.2022 beschlossen, ab 2024 die Beiträge an den steigenden Bedarf aufgrund von Preissteigerungen bei Informationstechnik, Miete, BLANO-Informationsinfrastruktur sowie Projektarbeiten anzupassen und bei den Partnerbeiträgen entsprechend zu berücksichtigen. Insgesamt besteht die personelle Besetzung der Geschäftsstelle aus sechs Bediensteten.

Zu 429 78

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

Wertigkeit	Für 2026 durchschnittlich erforderlich	Für 2025 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	2,0	2,0
EG 8	1,0	1,0
Summe	4,0	4,0

Bzgl. der Leitung der Geschäftsstelle Meeresschutz vgl. Erläuterung zu 981 78.

Zu 632 78

Der Ansatz dient der Erstattung von Personalausgaben einer gemeinsam finanzierten Stelle EG 12 für IuK, die bis auf weiteres beim Land Hamburg verbleibt.

Zu 981 78

Abführung der Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle (EG 15, unbefristet), die im BV und Budget des Kapitels 15 01 veranschlagt ist.

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet, der dienstrechtlich beim MU angesiedelt ist. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Zu 429 82

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 429 82

Wertigkeit	Für 2026 durchschnittlich erforderlich	Für 2025 durchschnittlich erforderlich
EG 15 (Leitung)	1,0	1,0
EG 14	2,0	2,0
EG 12	2,0	2,0
EG 11	1,0	1,0
Summe	6,0	6,0

Zu 547 82

Der Ansatz dient unter anderem der Erstattungspauschale von den Ländern an den Bund sowie ab 2022 der Finanzierung zur Errichtung einer nationalen Datenplattform und ab 2023 der Sachkosten für Spezialarbeitsplätze für das maritime Sicherheitszentrum Cuxhaven des Havariekommandos (Anteil des Fachbereichs III). Die Ausgaben erhöhen sich aufgrund steigender Sachkosten, hier insbesondere aufgrund der jährlichen Erhöhung der Sachkostenpauschale Bund für die Arbeitsplätze des Personals (Steigerungsraten der letzten Jahre zwischen 5,9 %/a und 11,3 %/a - Kalkulation mit 8,6 %/a).

Zu 981 83

Abführung der Personalausgaben für beamtetes Personal des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“:

Wertigkeit	Für 2026 durchschnittlich erforderlich	Für 2025 durchschnittlich erforderlich
A 14	0,3	0,3
A 13 – Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	0,9	0,9
Summe	1,2	1,2

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.
Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem aktualisierten gemeinsamen Systemkonzept des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen 2021) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben. Wegen nicht mehr auskömmlicher Haushaltsmittel muss der Ansatz ab 2024 ff erhöht werden. Auf Initiative Niedersachsens wurde auf der Herbst-UMK 2022 zur Sicherstellung der Vorsorgekapazitäten der Länder zur Schadstoffunfallbekämpfung an Nord- und Ostsee der Beschluss gefasst, dass zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Vorsorgestandards sowie für erweiterte Aufgaben und notwendige Anpassungen in der Schadstoffunfallbekämpfung in den kommenden Jahren mit weiter steigenden finanziellen Bedarfen für Betrieb und Unterhaltung sowie insbesondere Investitionen, z. B. für Ersatzbeschaffungen von Schiffen und Spezialgeräten zu rechnen ist. Die Küstenländerpartner haben unter Beteiligung des zuständigen Fachbereichs im Havariekommando, die zukünftig zu erwartenden notwendigen Kosten unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen (vermehrte Verkehre / Öltransporte) zusammengestellt. Der Bericht wurde der 101. UMK im Dezember 2023 vorgelegt. Die UMK empfiehlt den Länderpartnern den ermittelten Mehrbedarf für die Landesaufgaben auf dem Gebiet der Schadstoffunfallbekämpfung als Grundlage für ihre jeweiligen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Auf der 103. UMK am 29.11.2024 zu TOP 29 „Russische Schattentanker gefährden unsere Meere“ wurde festgestellt, dass das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung von Bund und Küstenländern für ein ganzheitliches Unfallmanagement ein essentiell wichtiger Bestandteil für den Schutz der deutschen Meere ist. Die UMK bekräftigt dahingehend den Beschluss zu TOP 27 der 101. UMK. Das Havariekommando ist angesichts der oben dargestellten Herausforderungen weiter zu stärken, um den hohen Vorsorgestandard aufrecht zu erhalten.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen (Wartung und Unterhaltung von Spezialschiffen, Landgeräten, Hallen, Vorsorgeplanung, Übungen, Schulungen etc.). Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein. Die jährliche Kostenverteilung ergibt sich aus dem gültigen Systemkonzept.

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept. Beschlüsse für einzelne notwendige Investitionen werden gemeinsam von allen Beteiligten (Bund und fünf Küstenländer) gefasst. Die Entscheidung, wer die Beschaffung tätigt, wird fallbezogen abgestimmt. Die Rechnungslegung zwischen den Beteiligten erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein.

Zu Titelgruppe 85

Der NLWKN ist für die Aufgaben der Schadstoffunfallbekämpfung für die an das Küstengewässer angrenzenden Hafengewässer niedersächsischer Küsten- und Inselhäfen nach § 1 Nr. 13 ZustVO-Wasser zuständig. In dieser Titelgruppe sind die für die Erledigung der Aufgabe erforderlichen Personal- und Sachmittel enthalten. Es handelt sich um die Wasserflächen der Hafengewässer Baltrum, Bensersiel, Borkum, Dangast, Dornumersiel, Eckwardersiel, Harlesiel mit Ausnahme Binnenhafen, Hooksiel (nur Außenhafen), Horumersiel, Juist, Langeoog, Neßmersiel, Neuharlingersiel, Norddeich, Norderney, Spiekeroog, Wangerooge und Wilhelmshaven mit Ausnahme der Doppelkammer-Seeschleuse sowie der binnenseitig davon gelegenen Wasserflächen.

Zu 429 85

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten, durch die eine operative Aufgabenwahrnehmung durch den NLWKN ermöglicht wird, veranschlagt:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 429 85

Wertigkeit	Für 2026 durchschnittlich erforderlich	Für 2025 durchschnittlich erforderlich
EG 14	1,0	1,0
EG 12	1,0	1,0
EG 11	2,0	2,0
Summe	4,0	4,0

Zu 682 85

Jährliche Kosten fallen an für einzelne Verträge z. B. mit den Feuerwehren für Vorhaltepauschalen für die Wartung der Geräte, Unterbringungskosten, Kosten für Übungen und Schulungen, Einsatzkosten, die Reinigung verunreinigter Hafenbereiche, Boote, Schiffe und der Abfallentsorgung, sofern kein Verursacher ausgemacht werden kann. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 85-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	3
TGr. 95/96		**Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(7.078)	(7.078)	(—)	(3.617)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	196	196	—	154
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden (GV) gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	3.900	3.900	—	823
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	12	12	—	1
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG	—	2.527	2.527	—	2.214
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	398	398	—	383
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	44
686 95-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 97		**Eliminierung von Spurenstoffen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 099 95, 119 11, 232 11, 281 84 und 359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	(—)	(1.300)	(1.300)	(—)	(—)
883 97-3	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.300	1.300	—	—
892 97-2	645	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 85

Für die Erledigung dieser Aufgabe ist eine entsprechende Sachmittelausstattung zu beschaffen. Die zu betreuenden Standorte sind mit der erforderlichen Schutzausrüstung gem. den geltenden Arbeitsschutzvorschriften, mit Ölbekämpfungsgeräten und -materialien auszustatten.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“.

Zu 633 96

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Der Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

Zu Titelgruppe 97

Spurenstoffe (Arznei-, Wasch- und Reinigungsmittel, Biozide sowie Pflanzenschutzmittel) können bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilig auf aquatische Lebewesen wie Fische, Flohkrebse und Insektenlarven wirken (Wirkung auf die Fortpflanzung, Anreicherung in Organen und Gewebe). Dies beeinträchtigt den guten ökologischen Zustand und die Biodiversität. Da nicht nur bei der Herstellung, sondern insbesondere auch bei der Verwendung dieser Produkte, Chemikalien freigesetzt werden können, sind kommunale Kläranlagen ein wesentlicher Eintragspfad für Spurenstoffe in die Gewässer.
Im Rahmen der Spurenstoffstrategie des Bundes wurde deshalb ein Orientierungsrahmen zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen entwickelt, dessen Anwendung dabei helfen soll, mittels geeigneter Kriterien die relevanten Kläranlagen für eine weitergehende Abwasserbehandlung zur Spurenstoffelimination zu identifizieren bzw. zu priorisieren. Die LAWA hat in der 157. LAWA-Vollversammlung, die Anwendung dieses Orientierungsrahmens für die Länder empfohlen.
Die kommunalen Kläranlagen in Deutschland, so auch in Niedersachsen, sind derzeit technisch primär für den biologischen Abbau von organischen Stoffen sowie die Elimination von Nährstoffen ausgelegt, so dass viele der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe mit den heutigen Reinigungsverfahren nur in geringem Umfang oder gar nicht eliminiert werden. Eine über den Stand der Technik hinausgehende Abwasserbehandlung ist in diesen Fällen zur Reduzierung der Gewässerbelastungen aber sinnvoll. Um die Umweltverschmutzung in den Gewässern zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten, sollen aus diesem Grund im ersten Schritt an besonders schutzbedürftigen oder stark belasteten Gewässern ausgewählte Kläranlagen um eine weitere Reinigungsstufe erweitert werden.
Da die technische Nachrüstung der Kläranlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine finanzielle Belastung für den Kläranlagenbetreiber darstellt, sind diese auf eine Projektförderung angewiesen. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen das Potenzial, eine in Niedersachsen neue Technik anzustoßen und zu etablieren und Wissenstransfer für den Ausbau weiterer Kläranlagen anzubieten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 97

Bezeichnung des Förderprogramms:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159).
Empfehlung der LAWA in der 157. LAWA-Vollversammlung, den Orientierungsrahmen aus der Spurenstoffstrategie des Bundes zur Prüfung einer weitergehenden Abwasserbehandlung in den Ländern anzuwenden. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Elimination von Spurenstoffen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern.
§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz			0	0	1.300	1.300	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.000	1.000	1.000

* Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Sondervermögen 5086.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2022

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Reduzierung der Umweltverschmutzung in den Gewässern und Erhaltung der biologischen Vielfalt

Zielgruppe:
Betreiber kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		30.122	30.122	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.758	1.705	+53	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		22.431	13.673	+8.758	
		Summe der Einnahmen		54.321	45.510	+8.811	
		4 Personalausgaben	—	1.583	1.509	+74	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 175	4.010	3.730	+280	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.500 —	17.387	15.982	+1.405	
		7 Baumaßnahmen	1.180 2.750	1.393	2.850	–1.457	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.720 3.250	9.771	7.614	+2.157	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.081	2.966	+115	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.400 6.175	37.225	34.651	+2.574	
		Überschuss		17.096	10.859	+6.237	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	—	82
119 09-0	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	103
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *Vgl. K-Vermerk zu 631 10.*		—	—	—	545
232 63-5	623	Erstattungen anderer Länder für das Hochwasservorhersagesystem *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-633 11, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-637 13, 1556-683 01, 1556-685 41, 1556-891 11, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556-981 16, 1556-981 17, 1556-981 18, 1556- Ausgabetitelgruppe 70/71, 1556- Ausgabetitelgruppe 80/81/82, 1556- Ausgabetitelgruppe 83 und 1556- Ausgabetitelgruppe 86.*		50	50	—	30
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		6.600	6.600	—	5.727
331 62-5 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		3.000	3.000	—	762
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		60.170	58.350	+1.820	50.647
334 11-0	813	Entnahme aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich - 5157-882 13 – zur Zuführung an den Landeshaushalt		3.950	3.050	+900	—
334 12-8	813	Zuweisungen aus dem Sondervermögen LFN (5132 - 131 11 u. 5132 - 162 11) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	—
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		15.660	17.098	–1.438	17.335
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—)	(—)	(—)
231 86-8	623	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Das Kapitel 1554 ist geprägt durch die Aufgabenbereiche Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der Niedersächsischen Nordseeküste im Bereich Küstenschutz (TGr. 81 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) stellen mit rund 160 Mio. EUR einen Schwerpunkt dar. Der Hochwasserschutz im Binnenland inner- und außerhalb der GA (TGr. 61, 62 und 65 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) ist mit rund 43 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus sind Veranschlagungen in Höhe von rund 3 Mio. EUR für Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen (TGr. 63, 64 Nachhaltigkeitsziele 13 und 15) vorgesehen.

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).
Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.
Für beide Aufgaben ist jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.
Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65, sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppe 65) veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 13, Maßnahmen zum Klimaschutz und 15, Leben an Land bei.

Zu 232 63

An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen (mit 5,9 v.H.) und Nordrhein-Westfalen (mit 23,5 v.H.) mit 29,4 v.H. an den Gesamtausgaben. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen (vgl. Erläuterungen zu 682 63 und 981 64).

Zu 331 61

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel für Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“.

Zu 334 11

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen Kapitel 5157 Titel 882 13 gedeckt.
Im Haushaltsjahr 2026 reduziert sich die Entnahme um 1,75 Mio. EUR. Dies dient einer Verrechnung in dieser Höhe in Kapitel 5157 mit den dort erforderlichen Mitteln zur Vorbereitung und Unterstützung der Maßnahmen „Innovative Modellprojekte Erneuerbare Energien“ und „Masterplan Wasser“. Es handelt sich hierbei um eine haushalterische Maßnahme, die grundsätzlich nichts an der Kofinanzierung der Bundesmittel der GA ändert.

Zu 334 12

Veranschlagt sind bei diesem Titel die bei MF vereinnahmten Haushaltsmittel (vgl. Kapitel 5132 Titel 131 11 und Kapitel 5132 Titel 162 11) in Höhe der Bundesförderung für die Verwertung von landeseigenen Flächen durch Träger von Vorhaben des Küsten- und Hochwasserschutzes. Die Verausgabung erfolgt bei Titelgruppe 87.

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel werden anteilig aus der Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr gedeckt.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
331 86-2	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 01-2	623	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	1	1	—	1
546 09-5	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 10-6 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 09 und 119 11.*	—	—	—	—	324
631 11-4	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen	—	13	13	—	6
631 12-2 (GA)	623	Rückzahlungen an den Bund im Rahmen der GA *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61, 331 62 und 331 81.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 77.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1520-331 77, 1554-331 61 und 1554-331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 77.*	(29.800) (2.500)	(11.000)	(11.000)	(—)	(3.806)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt bestehenden Ausgabeermächtigung zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	384 —	128	89	+39	1.250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 531 01

Gemäß des Rahmenplans zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die Haushaltsmittel zur Beschaffung der Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.

Zu 631 10

Dient der monatlichen Rückführung des Bundesanteils von bei Titel 119 09 und 119 11 erhaltenen Rückzahlungen an den Bund.

Zu 631 11

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.
Die Aufgaben werden seit dem 01.08.2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen.
Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Zu 631 12

Dient der jährlichen Rückführung zu viel abgerufener Bundesmittel an den Bund.

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt. Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 07.06. 2024(Nds. MBl. Nr. 265/2024) – gültig bis zum 31.12.2025. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland in der Förderperiode 2023–2027 (HWS KLARA), RdErl. d. MU vom 29.10.2024 (Nds. MBl. Nr. 495 vom 29.10.2024) – gültig bis 31.12.2029.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	5.317	2.677	1.324	2.556	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Sonstige									
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025 (PFEIL) bzw. 31.12.2029 (KLARA)
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2025 verfügbar	2026	2027	2028	2029 ff.	Summe (2028 bis 2029 ff.)
Titel 761 61	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Ems-Jade-Kanal – Erhöhung und Verstärkung der Dämme bei Friedeburg (2020)	25.125	2.918	1.700	1.700	1.700	17.107	18.807
Summe	25.125	2.918	1.700	1.700	1.700	17.107	18.807

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020, die bis 2022 verlängert wurde, ergänzt.

In den betroffenen Kanalabschnitten weisen die Dämme beidseitig des Ems-Jade-Kanals Untermaße auf und entsprechen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Insbesondere aufgrund der Wasserspiegellage oberhalb des umgebenden Geländeniveaus würde ein Versagen des Dammes zu weiträumigen Überflutungen und somit zu erheblichen Schäden in den umliegenden Gebieten führen. Mit der Realisierung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	128	128
2028	—	—	128	128
2029	—	—	128	128
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	384	384

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	12.700 2.500	5.300	5.060	+240	155
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	16.716 —	5.572	5.851	–279	2.400
TGr. 62		**Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 77.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1520-331 77, 1554-331 61 und 1554-331 62. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 77.*	(5.000) (10.680)	(5.015)	(5.015)	(—)	(1.029)
631 62-9 (GA)	623	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	— 30	15	15	—	—
761 62-0 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt bestehenden Ausgabeermächtigung zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	2.500 5.650	2.500	2.500	—	129
883 62-8 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	2.500 5.000	2.500	2.500	—	900
TGr. 63/64		**Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(200) (3.595)	(2.003)	(2.233)	(–230)	(1.029)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	200 200	283	283	—	6
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	300	300	—	44

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.000	—	1.000
2027	—	1.000	4.300	5.300
2028	—	500	4.200	4.700
2029	—	—	4.200	4.200
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	12.700	15.200

Zu 893 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	5.572	5.572
2028	—	—	5.572	5.572
2029	—	—	5.572	5.572
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	16.716	16.716

Zu Titelgruppe 62

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden seit dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Der Sonderrahmenplan stellt das Finanzierungsinstrument für das Nationale Hochwasserschutzprogramm dar. Die dazugehörigen Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel. Seit Beginn des Jahres 2016 wird unter niedersächsischer Federführung die Maßnahme „Wiedergewinnung von Retentionsraum/Beseitigung von Engstellen an der Unteren Mittelelbe (Umsetzung Rahmenplan Elbe mit Deichrückverlegung, Vorlandmanagement und Flutrinnen)“ realisiert. Über den Sonderrahmenplan wurden 5,0 Mio. EUR in 2021 bereitgestellt; im Übrigen vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 62 und 893 62)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 07.06. 2024(Nds. MBl. Nr. 265/2024) - gültig bis zum 31.12.2025. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland in der Förderperiode 2023–2027 (HWS KLARA), RdErl. d. MU vom 29.10.2024 (Nds. MBl. Nr. 495 vom 29.10.2024) – gültig bis 31.12.2029.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.030	300	200	900	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025 (PFEIL) bzw. 31.12.2029 (KLARA)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	15	—	15
2030 ff.	—	15	—	15
Summe	—	30	—	30

Zu 761 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	650	—	650
2027	—	2.500	—	2.500
2028	—	2.500	—	2.500
2029	—	—	2.500	2.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.650	2.500	8.150

Zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	2.500	—	2.500
2028	—	2.500	—	2.500
2029	—	—	2.500	2.500
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	2.500	7.500

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.
Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden. Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des dritten Bearbeitungszyklus 2022 bis 2027 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:
- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2024),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2025),
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung erledigt bis Ende 2027).

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung in § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.
Durch die bis Ende 2021 erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele und die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für neue Risikogewässer bzw. Gewässerabschnitte gehen.
Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	100	—	100
2027	—	100	100	200
2028	—	—	100	100
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 63-3	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	— 20	10	10	—	0
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	— 1.440	240	540	–300	161
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die 'Kommunale Infobörse Hochwasservorsorge'	— 1.185	217	211	+6	178
686 64-4	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für das "Starkregenprojekt"	— 750	250	250	—	—
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	703	639	+64	639
TGr. 65		**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 1502-884 11.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (3.112)	(4.571)	(3.814)	(+757)	(2.345)
547 65-2	623	Niedersächsischer Anteil zum Betrieb des LAWA-Starkregenportals	—	7	—	+7	—
632 65-0	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	— 112	56	56	—	2
682 65-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	1.785	285	+1.500	17
686 65-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	750	–750	—
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	654
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	2.280	2.280	—	233
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 3.000	443	443	—	1.439
TGr. 81		**Maßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 1520 Ausgabetitelgruppe 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 1520-331 74, 1520-331 77 und 1554-331 81.* *Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 74.* *Vgl. VE D-Vermerk zu 1520 Ausgabetitelgruppe 77.*	(69.000) (71.500)	(85.957)	(83.358)	(+2.599)	(57.776)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage*	19.000 21.500	25.000	25.000	—	23.442

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 63

Auf Grundlage des Staatsvertrages über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle (Nds. GVBl. Nummer 10/2024 vom 9. Februar 2024) haben sich der Bund und die beteiligten Länder über Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung der Havelpolder verständigt. Die Details sind in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Bei diesem Titel waren bis 2019 Mittel veranschlagt für die Mitfinanzierung Niedersachsens an dem Projekt „Gutachten Flutung Havelpolder 2013“, das in die Maßnahme „Optimierung der Nutzung der Havelpolder“ integriert ist.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	10	—	10
2030 ff.	—	10	—	10
Summe	—	20	—	20

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aufnahme des Vorhersagebetriebs für die Ober- und Mittelweser auf einer Länge von 362 km von Hann. Münden bis Bremen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist 2022 in Kraft getreten. An der Finanzierung der Ausgaben für die Hochwasservorhersagen für die Ober- und Mittelweser beteiligen sich die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen mit rund 30 v.H. an den Gesamtausgaben.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	240	—	240
2027	—	240	—	240
2028	—	240	—	240
2029	—	240	—	240
2030 ff.	—	480	—	480
Summe	—	1.440	—	1.440

Zu 686 63

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-AktioN (UAN) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden und bestehende Hochwasserpartnerschaften zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten, die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte und weiterer Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	217	—	217
2027	—	227	—	227
2028	—	237	—	237
2029	—	247	—	247
2030 ff.	—	257	—	257
Summe	—	1.185	—	1.185

Zu 686 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	250	—	250
2027	—	250	—	250
2028	—	250	—	250
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	750	—	750

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 981 64

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
4	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab dem 2. Zyklus	EG 12	Unbefristet

Seit dem Jahr 2019 ist die Hochwasservorhersagezentrale um eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 13 und eine Tarifbeschäftigung der Entgelt-Gr. 11 für Vorhersagen im Bereich der Ober- und Mittelweser erweitert. Die Personalausgaben für die beiden Tarifbeschäftigungen werden anteilig von den Ländern Bremen und Nordrhein-Westfalen übernommen; vgl. Erläuterungen zu 682 63. Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen.
Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt. Der Haushaltsansatz wurde an die aktuellen Durchschnittssätze für Personalausgaben angepasst.

Zu Titelgruppe 65

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 07.06. 2024 (Nds. MBl. Nr. 265/2024) - gültig bis zum 31.12.2025. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland in der Förderperiode 2023–2027 (HWS KLARA), RdErl. d. MU vom 29.10.2024 (Nds. MBl. Nr. 495 vom 29.10.2024) – gültig bis 31.12.2029.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.065	3.106	4.754	1.673	2.723	2.723	2.723	2.223	2.223
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.723	2.723	2.723	2.223	2.223

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
01.01.2014
Befristung:
[ ]Nein [x] befristet bis 31.12.2025 (PFEIL) bzw. 31.12.2029 (KLARA)
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren.

Zu 547 65

Das LAWA-Starkregenportal wurde im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und mit Unterstützung des Deutschen Wetterdienstes erstellt. Es soll insbesondere in Ergänzung zum Naturgefahrenportal die Datenlage zu Starkregenereignissen verbessern und die Vorsorge der breiten Bevölkerung stärken. Die Kosten für Betrieb, Pflege etc. verteilen sich nach aktuellem Königsteiner Schlüssel.

Zu 632 65

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 17.03.2017 haben sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen über die Umsetzung einer Genehmigungsplanung für den „Flutungspolder Lenzer Wische“ verständigt. Die Untersuchungen und Planungen sind Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms infolge des Hochwassers 2013 und werden federführend vom Land Brandenburg umgesetzt. Bei diesem Titel veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitfinanzierung Niedersachsens. Von den

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 65

Gesamtausgaben verbleibt ein Betrag von 40 v.H. bei den drei Ländern, den diese paritätisch aufteilen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	56	—	56
2030 ff.	—	56	—	56
Summe	—	112	—	112

Zu 682 65

Der Ansatz dient der Unterhaltung der Uferflächen der Elbe zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kapitel 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5). Für die Beseitigung der durch das Weihnachtshochwassers 2023/2024 entstandenen Schäden stehen 2026 einmalig weitere 1,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu 686 65

Im Jahr 2021 wurde das Förderprogramm: „Projektförderung zu einem effizienten kommunalen Flächenmanagement – Hochwasserschutz“ finanziert.

Die aktuellen Mittel dienen der Begleitung der Kommunen bei der Erstellung von Starkregenvorsorgekonzepten.

Zu 893 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	443	—	443
2027	—	443	—	443
2028	—	443	—	443
2029	—	443	—	443
2030 ff.	—	1.228	—	1.228
Summe	—	3.000	—	3.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Die Mittel der GA setzen sich zusammen aus dem ehemaligen Sockelbetrag in Höhe von 51,6 Mio. EUR ergänzt um die im Bundeshaushalt 2023 für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 34,4 Mio. EUR bis 2040, die für das jeweils laufende Haushaltsjahr entsprechend als Kassenmittel angewendet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.
Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Titel 891 11 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	33.932	34.201	36.099	34.335	58.358	60.957	60.957	60.957	60.957
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					40.851	42.670	42.670	42.670	42.670
Sonstige									
Zuschuss					17.507	18.287	18.287	18.287	18.287

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
1972
Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.
Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch (GA)		*der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt bestehenden Ausgabeermächtigung zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*					
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	50.000 50.000	60.957	58.358	+2.599	34.334
TGr. 82		**Flächenausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Hochwasser- und Küstenschutz**	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(—)
547 82-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 82-6	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 82-1	625	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
682 82-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
821 82-7	623	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
822 82-3	623	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	2.000	2.000	—	—
891 82-5	625	Zuschüssen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 82-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige zum Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(992)
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	7
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.*	—	—	—	—	54
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	931

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2025 verfügbar	2026	2027	2028	2029 ff.	Summe (2028 bis 2029 ff.)
Titel 761 81	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	196.148	10.000	10.000	10.000	68.852	78.852
Neubau des Geestesperrwerkes (2013)	15.380	1.517	0	0	0	13.863	13.863
Neubau der Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf (2018)	39.516	39.516	0	0	0	0	0
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2017)	4.930	890	100	2.000	1.940	0	1.940
Bermenerhöhung Kanalpolderdeich (2020)	5.175	150	0	0	0	5.025	5.025
Grundinstandsetzung des Ilmenausperrwerks (2019)	15.241	15.241	0	0	0	0	0
Neubau Lühesperrwerk (2024)	21.300	545	600	880	950	18.325	19.275
Neubau Sperrwerk Ruthenstrom (2024)	34.500	1.250	1.195	1.785	700	29.570	30.270
Summe	431.042	255.257	11.895	14.665	13.590	135.635	149.225

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Vorhaben finanziert. Zu den landeseigenen Vorhaben zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Vorhaben an der Festlandküste.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist kontinuierlich eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Generalplans Küstenschutz für das Festland der Länder Niedersachsen und Bremen wurde festgestellt, dass das Geestesperrwerk in Bremerhaven nicht mehr den Anforderungen an einen zuverlässigen Küstenschutz für die weitere Zukunft gerecht wird und auch am vorhandenen Ort nicht nachgerüstet werden kann. Ein Neubau ist somit erforderlich. Da das Sperrwerk sowohl niedersächsische als auch bremische Landesflächen vor Überflutung schützt, wird sich Niedersachsen auf Grundlage einer am 01.12.2015 getroffenen Vereinbarung an den Neubaukosten beteiligen. Vorteile, die sich aus der Lage des neuen Sperrwerkes ausschließlich für Bremen ergeben, sind allein vom Land Bremen zu tragen. Gemeinsames Ziel der Länder ist der Baubeginn im Jahr 2026.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden.

Der vorhandene Treibselräumweg des Kanalpolderdeiches weist eine unzureichende Höhenlage auf. Bereits bei Wasserständen leicht oberhalb des mittleren Tidehochwassers wird der Weg überflutet und der in der Region Kanalpolder in großem Umfang anfallende Treibsel lagert sich auf der Deichböschung ab. Beim für die Deichsicherheit zwingend erforderlichem Abräumen des Treibsels – sonst würde die für die Sicherheit elementare Grasnarbe ersticken – werden die teils durchnässten Deichbermen und -böschungen durch das Befahren mit Maschinen stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Erhöhung der Berme zur Herstellung der Sollabmessungen des Deiches ist daher zwingend erforderlich.
Das ca. 40 Jahre alte Ilmenau-Sperrwerk muss aufgrund seines technischen Zustands und eines Unterbesticks in Höhe von ca. 1,10 Metern an den Stand der Technik und die erforderliche Bestickhöhe angepasst werden. In 2020 wurde mit dem Bau des Betriebsgebäudes begonnen. Für weitere Sperrwerke an der Tideelbe wird auf Grund des Alters und den Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel der Neubau erforderlich. Diesbezüglich wird mit dem Lühesperrwerk und dem Sperrwerk Ruthenstrom begonnen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	7.200	10.000	—	17.200
2027	6.000	11.500	7.500	25.000
2028	—	—	11.500	11.500
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	13.200	21.500	19.000	53.700

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 81

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	3.286	20.000	—	23.286
2027	200	20.000	20.000	40.200
2028	—	10.000	20.000	30.000
2029	—	—	10.000	10.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	3.486	50.000	50.000	103.486

Zu Titelgruppe 82

Die Durchführung von Küstenschutz- und Hochwassermaßnahmen bedingt für den Eingriff in Natur und Landschaft in der Regel Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Entsprechende Angaben zur Umsetzung der Maßnahmen müssen bereits zwingend im Genehmigungsverfahren erfolgen, da ansonsten keine Genehmigung erteilt werden kann. Das Finden entsprechend geeigneter Flächen wird auf Grund der Flächenkonkurrenz (durch Energieversorger, Straßenbauer etc.) zunehmend aufwändiger und schwieriger. Die Titelgruppe soll der Beschaffung von entsprechenden Flächen einschließlich Kompensationspools mit reinen Landesmitteln dienen. Zudem soll auch die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 99 a WHG für die erforderlichen Deichaufstandsflächen sowie die Beschaffung von Baumaterialien (Klei, Sand) darüber abgewickelt werden.

Zu Titelgruppe 86

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfeverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.
Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU ist über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgedeckt:
a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder; vgl. hierzu auch Titel 891 86 (Wiederherstellung Wehr Wehningen);
c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.
Das Programm zur Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden.
Die Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ des Bundeshaushalts (Kapitel 60 95) zur Verfügung. Sie werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen abgerufen, in der Einnahmetitelgruppe 86 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:
Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),
Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,
Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne 891 86):

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.501	1.894	624	938	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:
2014
Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 86

[x]Nein [ ]Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:
Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

Zu 891 86

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 86	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2025 verfügbar	2026	2027	2028	2029 ff.	Summe (2028 bis 2029 ff.)
	In Tsd. EUR						
Ersatzneubau Wehr Wehningen (Kostenschätzung 01/2021)	20.506	1.523	476	1.130	4.106	13.271	17.377
Summe	20.506	1.523	476	1.130	4.106	13.271	17.377

Für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion des Wehres bei Wehningen ist neben der aus dem Hochwasser 2013 resultierenden unmittelbaren Schadensbeseitigung auch eine Anpassung des Bauwerkes an den aktuellen Stand der Technik, die maßgebenden Bemessungswasserstände sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig. Die voraussichtlichen Baukosten haben sich aufgrund des Baugrundes und der allgemeinen Baukostensteigerung, infolge der geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre, erhöht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		**Förderung von Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes - außerhalb der GAK** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
633 87-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 87-2	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
682 87-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
761 87-5	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 87-3	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 87-9	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 1554</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	5	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		89.380	88.098	+1.282	
		Summe der Einnahmen		89.435	88.153	+1.282	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	591	584	+7	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 3.537	2.586	2.130	+456	
		7 Baumaßnahmen	21.884 27.150	27.628	27.589	+39	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	81.916 60.500	79.052	76.492	+2.560	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	703	639	+64	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	104.000 91.387	110.560	107.434	+3.126	
		Zuschuss		21.125	19.281	+1.844	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 87

Teilweise sind Finanzierungen von Maßnahmen bzw. Maßnahmeteilen aus GA-Mittel des Küsten- und Hochwasserschutzes nicht möglich. Z.B. muss ein enger zeitlicher Kontext zwischen dem Erwerb von Deichaufstandsfläche/ Grunderwerb und der konkreten Durchführung der Deichbaumaßnahme bestehen. Vergleichbares gilt auch für den Erwerb von Baumaterial wie Klei und Sand. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen sowohl auf der Planungs-, Genehmigungs- und auch auf der Umsetzungsschiene. Mit den Mitteln sollen unabhängig von der Durchführung einer konkreten Maßnahme der Erwerb von erforderlichen Flächen/ Grunderwerb, Baumaterialien, vorbereitenden Arbeiten etc. außerhalb der GA-Förderung ermöglicht werden.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern *Vgl. K-Vermerk zu 891 10.*		—	—	—	3.101
232 02-7	332	Zuweisungen aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen HH und dem Land Nds. zur Durchführung des Staatsvertrages vom 26.10/17.11.2021 *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		200	131	+69	—
334 01-6	813	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen (5135 - 882 75) *Vgl. K-Vermerk zu 891 10.*		—	—	—	—
381 10-3	891	Zuführung von 09 03-981 12 zur Umsetzung der Anforderungen gemäß der DÜV *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		1.850	1.600	+250	1.350
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		832	832	—	478
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		2.185	2.185	—	2.504
381 13-8	891	Zuführung von 15 52 - 981 72 für Personal (EG-WRRL Oberflächengewässer) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		408	360	+48	555
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		280	280	—	560
381 15-4	891	Zuführung von 15 52 - 981 74 für Personal (EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		180	160	+20	175
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		703	639	+64	639
381 17-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 70 für Personal (EG-WRRL Grundwasser) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		847	674	+173	762
381 18-9	891	Zuführung von 15 56 - 981 16 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		212	212	—	417
381 19-7	891	Zuführung von 15 56 - 981 17 für Sachkosten Personal *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		258	258	—	806
381 20-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 17 für Sachkosten Personal *Vgl. K-Vermerk zu 682 10.*		95	95	—	599

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1555

1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO, der Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Radiologie wahrnimmt. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung in der geltenden Fassung vom 15.07.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 312).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd mit Anlagen und Betriebshöfen an weiteren Orten. Darüber hinaus sind Kompetenzzentren für den Hochwasserschutz, die Entwicklung der Nds. Gewässerlandschaften und ein Seenkompetenzzentrum sowie eine Zentrale Steuerungseinheit Moorschutz eingerichtet.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

GB Z: Zentrale Aufgaben
GB 1: Betrieb und Unterhaltung
GB 2: Planung und Bau
GB 3: Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
GB 4: Naturschutz
GB 5: Zuwendungen
GB 6: Wasserwirtschaftliche Zulassungen.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen und Kostenersätze bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung, für verschiedene Baumaßnahmen sowie Naturschutzprojekte und -fachaufgaben zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 02, 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2026

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostenersätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	224.603	81.706	142.897
(1)	Politikbereich Naturschutz	47.032	17.248	29.784
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	47.032	17.248	29.784
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	24.590	7.938	16.651
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	20.570	8.916	11.654
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.145	342	803
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	728	52	676
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	177.571	64.458	113.113
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	63.749	29.243	34.507
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	26.443	13.777	12.666
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	25.346	9.662	15.683
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	9.497	3.510	5.987
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	879	575	305
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.585	1.719	-134
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	39.597	14.453	25.143
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	24.455	5.740	18.716
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	6.359	1.637	4.722
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	2.907	485	2.422
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.875	6.591	-716
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	57.932	14.960	42.972
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	7.932	1.760	6.171
(2.3.2)	Grundwasser	9.128	838	8.289
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	15.963	2.132	13.832
(2.3.4)	Niederschlag	546	38	509
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	14.961	7.837	7.124
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	357	-86	271
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.246	1.417	-170
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	7.799	-853	6.946
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.442	2.302	8.140
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.219	804	1.415
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	484	33	451
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	979	76	903
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	2.010	137	1.872
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	125	9	117
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	1.926	131	1.795
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	2	0	2
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	74	5	69
(2.4.9)	Aufsicht	2.622	1.105	1.517
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.829	3.116	-287
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.460	2.655	-1.195
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	500	241	259
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	869	220	649
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	3.022	384	2.638

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1555

Die im Leistungsplan dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2024 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2026. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

2.6 Nachhaltigkeit
Die in diesem Kapitel veranschlagten Haushaltsmittel dienen insbesondere der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 „Leben an Land“.

Zu 232 01
Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 232 02
Über diesen Titel werden die Zahlungen auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Bremen und dem Land Niedersachsen zur Durchführung des Staatsvertrages vom 26. Oktober/17. November 2021 (Nds. GVBl. Nr.49/2021, S. 902 und HmbGVBl. Nr. 5/2022, S.54) zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie nationaler Fördermaßnahmen abgewickelt.

Zu 334 01
Vgl. Erläuterungen zu 891 10.

Zu 381 14
Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (130.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Ems haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle, die beim NLWKN angesiedelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 15.08.2007 geschlossen. Der auf Niedersachsen entfallende Finanzierungsanteil beläuft sich auf 70 v.H. der Gesamtausgaben.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2026 durchschnittlich erforderlich	für 2025 durchschnittlich enthalten
EG 13	1	1
Zusammen	1	1

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Weser haben die Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung am 19.08.2010 getroffen. Die Geschäftsstelle ist ebenfalls beim NLWKN angesiedelt. Gemäß der Vereinbarung teilen sich die Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Finanzierung der Gesamtausgaben der Geschäftsstelle zu gleichen Teilen. Aufgrund des sehr geringen Flächenanteils an der Flussgebietseinheit Weser am Außenrand des Einzugsgebietes ohne Einfluss auf den ökologischen Zustand der Weser und ohne nennenswerten Beitrag zur Hochwasserentstehung im Einzugsgebiet werden der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt von einer anteiligen Finanzierung freigestellt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente enthalten:

	für 2026 durchschnittlich erforderlich	für 2025 durchschnittlich enthalten
EG 15	1	1
EG 13	1	1
EG 12	2	2
EG 11	1	1
EG 5	1	1
Zusammen	6	6

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 232 02, 381 10, 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16, 381 17, 381 18, 381 19 und 381 20.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	83.880	84.936	–1.056	75.448
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1502-231 01, 1502-282 69, 1552-099 95, 1552-119 11, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 1502-633 04.*	—	8.657	7.577	+1.080	7.927
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	5.825	4.816	+1.009	2.309
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	10.851	10.947	–96	10.600
682 15-4	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs	—	5.791	5.791	—	5.791
682 39-1	611	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
683 01-0	623	Billigkeitsleistung Überflutungsereignis an der Lühe	—	—	—	—	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen - *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01 und 334 01.*	—	3.039	2.194	+845	5.295
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - **** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.*	—	2.099	16.206	–14.107	11.500
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	5.370	1.869	+3.501	3.050

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 10

Im Ansatz enthalten sind die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52 letzter Absatz).

Zu 682 12

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern werden aus der WEG finanziert.
Für das Jahr 2026 erhöht sich der Ansatz einmalig um 500.000 EUR für eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden, um die Betriebssicherheit für den Hochwasserfall zu gewährleisten. Weiterhin erhöht sich der Ansatz 2026 einmalig um 250.000 EUR zur Errichtung der Datenbank für das Hochwasserschutzregister sowie ab 2026 laufend um 5.000 EUR für Lizenzkosten.

Daneben wird aus dem Ansatz das folgende Personal im NLWKN für die Umsetzung der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes finanziert:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Hochwasserschutzregister	EG 13	Unbefristet
2	Hochwasserschutzregister	EG 11	Unbefristet

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) berücksichtigt.

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	7 002
Versorgungszuschläge	3 621
Beiträge an die Landesunfallkasse	228

Zu 683 01

Ende Mai 2022 kam es an der Lühe zu Überschwemmungen. Grundsätzlich gibt es vor Ort ein Sperrwerk, welches die Ortschaften Mittelnkirchen, Guderhandviertel und Horneburg schützt und Überschwemmungen regelmäßig verhindern kann. An diesem Tag jedoch wurde dieses zu spät geschlossen, wodurch Gebiete im binnenseitigen Bereich flussaufwärts der Lühe überflutet wurden. Hierdurch kam es bei den Anwohnern zu Schäden. Diese Schäden können im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie durch die Zahlung einer Billigkeitsleistung an die Geschädigten abgegolten werden.

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten einschließlich IT-Ausstattung. Zusätzlich zu dem regelmäßig in der Mipla vorgesehenen Budget sind Mittel für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckschiff THOR (s.u.) eingeplant.

Bestand Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 01.01.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
PKW	86	87	90
Leasing-PKW	46	45	48
Nutz- und Sonderfahrzeuge	144	142	149
Zusammen	276	274	287

Zu 891 11

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Finanzierung für den Neubau, zur Grundinstandsetzung, Optimierung und zur Beseitigung von Schäden an der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe - GA -). Neben ggfs. Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils im ersten Quartal des Haushaltsjahres durch Übersendung von Planungslisten des NLWKN an das MU konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 11

Der Ansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 3, 501 Mio. EUR auf Grund einer Mittelverlagerung zu 1555-891 13.

Zu 891 13

Der Ansatz bei diesem Titel dient der Finanzierung des regelmäßigen Investitionsbedarfs des NLWKN. Aufgrund einer Mittelverlagerung von 1555-891 10 erhöht sich der Ansatz für 2026 um 3,501 MIO. EUR.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1555					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	131	+69	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.850	7.295	+555	
		Summe der Einnahmen		8.050	7.426	+624	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	115.004	114.067	+937	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.508	20.269	–9.761	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	125.512	134.336	–8.824	
		Zuschuss		117.462	126.910	–9.448	

E R L Ä U T E R U N G E N

Anlage
zu Kapitel 15 55

Wirtschaftsplan für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

für das Geschäftsjahr 2026

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Finanzbedarf**			
1.	Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0
1.4	Maschinen und Anlagen	60.087.000	42.318.000	27.434.297
1.5	Fahrzeuge	3.000.000	7.300.000	7.495.961
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000.000	3.500.000	4.596.668
Summe 1.:		67.087.000	53.118.000	39.526.926
2.	Sonstige Investitionen:			
2.1	Gebäude	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.000	400.000	624.925
Summe 2.:		480.000	400.000	624.925
3.	Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	11.500.000	10.350.000	24.859.373
3.2.1	Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	10.500.000	9.500.000	14.603.899
3.2.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	9.431.525
3.2.3	Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.000.000	850.000	823.948
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:		11.500.000	10.350.000	24.859.373
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	292.018
Summe 4.:		0	0	0
Summe I.:		**79.067.000**	**63.868.000**	**65.303.242**
II.	**Deckungsmittel**			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	235.721
1.2.	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	11.500.000	10.350.000	32.090.481
1.2.1	Zahlungseingang auf Forderungen	11.500.000	0	31.923.695
1.2.2	Zahlungseingang auf Forderungen Kapitel 1555	0	0	0
1.2.3	Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	161.664
1.2.4	Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	5.122
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	75.922.535
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Deckungsmittel				
1.5	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen [3]	67.567.000	53.518.000	40.151.850
1.5.1	Zuführungen für Investitionen aus dem Kapitel [1]	10.508.000	17.063.000	13.945.000
1.5.2	Zuführungen für Investitionen aus anderen Kapiteln [2]	57.059.000	36.455.000	20.849.584
1.5.3	Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	-4.396.410
1.5.4	Korrekturposten Verwendung Zuführung Investitionen für Instandhaltung/Aufwand	0	0	9.753.676
Summe 1.:		79.067.000	63.868.000	148.400.587
2.	Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:		**79.067.000**	**63.868.000**	**148.400.587**

0

[1] Zuführungen aus:

	2026	**2025**
15 55 - 891 10	3.039.000	2.194.000
15 55 - 891 11	2.099.000	16.206.000
15 55 - 891 13	5.370.000	1.869.000
Zusammen	**10.508.000**	**20.269.000**

[2] Zuführungen aus:

	2026	**2025**
15 02 - 761 80	131.740.000	35.132.000
15 02 - 891 80	0	0
15 20 - 891 61	0	0
15 20 - 761 62	0	0
15 20 - 891 62	6.626.000	5.310.000
15 20 - 761 67	812.000	550.000
1520 - 761 70	200.000	200.000
15 20 - 891 67	0	0
15 20 - 891 69	0	0
15 20 - 891 71	0	0
15 52 - 761 72	0	0
15 52 - 761 73	0	0
15 52 - 761 76	0	0
15 52 - 761 77	1.393.000	2.850.000
15 52 - 891 85	0	0
15 54 - 761 61	128.000	89.000
15 54 - 761 62	2.500.000	2.500.000
15 54 - 761 65	0	0
15 54 - 761 81	25.000.000	25.000.000
15 56 - 891 11	2.200.000	1.400.000
Zusammen	**170.599.000**	**73.031.000**
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-8.000.000	-6.500.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	**162.599.000**	**66.531.000**

Zuführungen für Investitionen im Finanzplan insgesamt [3]	**173.107.000**	**86.800.000**

1* zu II. Deckungsmittel, 1.5.1 (Zuf. für Inv. aus dem Kap) und 1.5.2 (Zuf. für Inv. aus anderen Kap.):

Deckungsmittel die über den eigenen Finanzbedarf hinausgehen und dort nicht ausgewiesen werden, sind in Summe bei Punkt II. Deckungsmittel -> 1.5 abgezogen:		
Bei Punkt: 1.5.1 Zuf. für Inv. aus dem Kap. Brandschutz Dienststellen des NLWKN in BS, Betrag geht an LFN		3.206.000
Bei Punkt: 1.5.2 Zuf. für Inv. aus anderen Kap. -> Finanzierung Ems Kai	105.000.000	30.000.000
Bei Punkt: 1.5.2 Zuf. für Inv. aus anderen Kap. -> Hof Ahland	540.000	76.000

Anlage
zu Kapitel 15 55

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**			
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1	Zuführungen für laufende Zwecke [1)]	114.604.000	111.445.000	107.043.393
1.1.1	aus dem Kapitel 1555	115.004.000	114.067.000	107.043.393
1.1.2	Forderungen / Verbindlichkeiten Kapitel 1555	-400.000	-2.622.000	0
1.2	Zuführungen für Investitionen	0	0	0
1.2.1	aus dem Kapitel 1555	0	0	0
1.2.2	aus anderen Kapiteln	0	0	0
1.2.3	Forderungen / Verbindlichkeiten	0	0	0
1.2.4	Saldo Rücklagenentwicklung	0	0	0
Summe 1.:		114.604.000	111.445.000	107.043.393
2.	Umsatzerlöse			
2.1	eigene Umsatzerlöse	12.000.000	18.000.000	9.591.533
2.2	Erlöse aus Zuführungen für Investitionen [2)]	8.000.000	6.500.000	9.455.076
Summe 2.:		20.000.000	24.500.000	19.046.609
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	76.908
Summe 3.:		0	0	76.908
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.800.000	4.500.000	5.656.190
Summe 4.:		4.800.000	4.500.000	5.656.190
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	Mieterträge	190.000	184.000	187.502
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	146.907
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	1.187.191
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	299.095
5.5	Kostenersätze	44.330.000	44.745.000	49.643.836
5.5.1	von Dritten	8.000.000	10.500.000	7.391.327
5.5.2	aus Zuführungen für lfd. Zwecke aus anderen Kapiteln [3)]	36.330.000	34.245.000	42.252.509
5.6	Aufwandsminderung, Skonti	68.000	61.000	72.072
5.7	Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0	0	0
5.8	Andere betriebliche Erträge	28.800.000	23.100.000	8.644.974
5.8.1	Erträge aufgrund Veränderung Anlagevermögen	28.200.000	22.500.000	11.207.461
5.8.2	übrige betriebliche Erträge	600.000	600.000	-2.562.487
Summe 5.:		73.388.000	68.090.000	60.181.577
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	21.015
Summe 6.:		0	0	21.015
Summe I.:		212.792.000	208.535.000	192.025.692
II.	**Aufwendungen**			
1.	Materialaufwand:			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.991.000	8.499.000	6.821.308
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.800.000	41.127.000	36.469.098
Summe 1.:		50.791.000	49.626.000	43.290.406

Anlage
zu Kapitel 15 55

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.	Personalaufwand:			
2.1.	Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1	Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	14.973.500	15.078.000	12.062.565
2.1.2	Entgelte der Beschäftigten	63.493.000	62.905.150	59.811.673
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	1.100.000	800.000	1.336.323
Summe 2.1.:		79.566.500	78.783.150	73.210.561
2.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	17.521.000	17.024.850	15.770.216
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	4.400.000	3.930.000	3.623.000
2.2.3	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4	Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	956.000	956.000	956.000
2.2.6	Beihilfen für Beschäftigte	0	0	0
2.2.7	Unterstützungen	227.682	160.000	142.336
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:		23.104.682	22.070.850	20.491.552
Summe 2.:		102.671.182	100.854.000	93.702.113
3.	Abschreibungen			
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	21.321.000	20.500.000	20.030.051
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	6.700.000	6.500.000	6.303.051
Summe 3.:		28.021.000	27.000.000	26.333.102
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1.	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	Mieten und Pachten	8.950.000	8.645.000	8.231.269
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	2.600.000	2.500.000	2.250.414
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	4.000.000	3.500.000	3.269.143
4.1.4	Energie	2.650.000	3.300.000	2.533.213
4.1.5	Wasser	95.000	88.000	90.979
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.300.000	900.000	1.023.830
4.1.7	Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	4.055.000	3.500.000	3.429.408
Summe 4.1.:		23.650.000	22.433.000	20.828.256
4.2.	Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	2.200.000	2.000.000	1.872.699
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	650.000	580.000	617.218
4.2.3	Versicherungen	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	200.000	150.000	188.079
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	225.000	500.000	115.549
4.2.6	Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	1.685.818	2.000.000	1.493.478
Summe 4.2.:		4.960.818	5.230.000	4.287.023

Anlage
zu Kapitel 15 55

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch II.	**Aufwendungen**			
4.3.	Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1	Reisekosten	880.000	900.000	824.333
4.3.2	Fahrgelder	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	500.000	500.000	437.219
Summe 4.3.:		1.380.000	1.400.000	1.261.552
4.4.	Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	60.000	70.000	46.308
4.4.2	Schadensersatzleistungen	800.000	200.000	850.631
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	760.057
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	300.000	400.000	324.674
4.4.5	Abgang von Vermögensgegenständen des	0	0	
	Umlaufvermögens	0	0	34.184
4.4.6	Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4.4.7	Sonstige Aufwendungen	8.000	10.000	7.436
Summe 4.4.:		1.168.000	680.000	2.023.290
Summe 4.:		31.158.818	29.743.000	28.400.121
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.:		0	0	0
Summe II.:		212.642.000	207.223.000	191.725.742
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	150.000	1.312.000	299.950
IV.	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	426
Summe 2.:		0	0	426
V.	**Außerordentliches Ergebnis** (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	-426
VI.	**Steuern**			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2	Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3	Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:		0	0	0

Anlage
zu Kapitel 15 55

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
noch VI. Steuern				
2.	Sonstige Steuern			
2.1	Kraftfahrzeugsteuer	115.000	110.000	100.794
2.2	Grundsteuer	35.000	40.000	30.544
2.3	Umsatzsteuer	0	0	-67.534
Summe 2.:		150.000	150.000	63.804
VII.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	**0**	**1.162.000**	**235.720**

[1] Zuführungen aus:

	2026	**2025**
15 55 - 682 10	83.880.000	84.936.000
682 11	8.657.000	7.577.000
682 12	5.825.000	4.816.000
682 14	10.851.000	10.947.000
682 15	5.791.000	5.791.000
Zusammen	**115.004.000**	**114.067.000**

[2] vgl. Finanzplan, davon 8.000.000 EUR
bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)

[3] Kostenersätze aus:

	2026	**2025**
15 02 - 547 80	621.000	3.071.000
15 02 - 682 80	100.000	0
15 20 - 682 61	371.000	269.000
15 20 - 682 65	2.992.000	2.992.000
15 20 - 682 67	3.756.000	3.528.000
15 20 - 684 67	12.491.000	12.500.000
15 20 - 682 68	0	0
15 20 - 682 69	0	0
15 20 - 682 70	500.000	450.000
15 20 - 682 71	859.000	389.000
15 20 - 682 76	250.000	0
15 20 - 682 78	0	0
15 20 - 682 80	0	0
15 20 - 682 82	0	0
15 52 - 547 11	1.392.000	1.392.000
15 52 - 682 72	1.290.000	1.290.000
15 52 - 682 73	200.000	200.000
15 52 - 547 74	1.698.000	1.448.000
15 52 - 682 74	2.600.000	1.900.000
15 52 - 682 85	500.000	500.000
15 52 - 685 95	398.000	398.000
15 54 - 547 63	283.000	283.000
15 54 - 547 64	300.000	300.000
15 54 - 682 63	240.000	540.000
15 54 - 682 65	1.785.000	285.000
15 56 - 429 86	2.150.000	1.806.000
15 56 - 682 81	500.000	0
15 56 - 682 83	704.000	704.000
15 56 - 682 86	350.000	0
	36.330.000	**34.245.000**

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	76.908
1.2	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes	18.000.000	16.550.000	36.745.088
1.4	Minderung von Rückstellungen	0	0	1.195.442
1.5	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	10.287
1.6	Minderung von Rücklagen	0	0	84.672.053
1.7	Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	146.907
1.8	Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	28.200.000	23.100.000	26.394.162
1.9	Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	4.357
Summe I.:		46.200.000	39.650.000	149.245.204
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
1	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	28.021.000	27.000.000 0	26.333.098
1.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	80.000	100.000	46.308
1.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	760.057
1.4	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	12.247.182
1.5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	34.184
1.6	Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	17.249.000	12.000.000	14.048.854
1.7	Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.9	Erhöhung von Rücklagen	0	0	94.687.081
1.10	Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	850.000	550.000	796.422
Summe II.:		46.200.000	39.650.000	148.953.186
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	**0**	**0**	**292.018**

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadu höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Anlage
zu Kap. 15 55

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

4,6 Stellen / -äquivalente dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (s. Stellenplan / –übersicht).

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 400 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 10 Oberinspektorenanwärterinnen/ Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 6 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)
- Stellenübersicht -

Entgelt-Gr.	Anzahl 2026	Anzahl 2025	
			Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich
15[74)]	14	14	
14	50	49	
13 Ü	19	19	
13	56	53	
12[2)73)75)]	99	99	
11[73)]	52	49	
10	15	15	
9[73)]	105	105	
8[3)73)]	92	92	
7	7	3	
6[73)]	50	50	
5[17)73)]	28	28	
2-9[67)72)]	195	195	
	782	771	Zusammen

[2)] Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.

[3)] 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten

[17)] 2 kw

[67)] 6 (6) kw infolge ZV III, davon 6 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III).

[72)] Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.

[73)] Insgesamt werden 5,35 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeiten verwendet.

Erläuterungen

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

Zugänge:	Anzahl		
Entgelt-Gr. 14	1		Technisches Datenmanagement
Entgelt-Gr. 13	3		davon
		1	Wiederherstellungsverordnung
		1	NWG/ Hochwasserschutzregister
		1	Gewässerschutz/ Sublitoralkartierung
Entgelt-Gr. 11	3	2	NWG/ Hochwasserschutzregister
		1	RL Grundwasserressource
Entgelt-Gr. 7	4		Düngeverordnung
Zusammen:	11		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 73 "Insgesamt werden 4,1 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeiten verwendet (1 E12 zu 40 v. H., 1 E11 zu 70 v. H., 1 E09 zu 60 v. H., 1 E08 zu 80 v. H., 1 E06 zu 100 v. H., 1 E06 zu 40 v. H. und 1 E05 zu 20 v. H.)" wird geändert in "Insgesamt werden 5,35 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeiten verwendet".

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.* **** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.*		116.000	115.000	+1.000	109.656
119 01-1	611	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 11-9	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		—	—	—	1
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		21.528	22.146	–618	—
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 17, 1520- Ausgabetitelgruppe 62, 1520- Ausgabetitelgruppe 63, 1520- Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 78, 1520- Ausgabetitelgruppe 80, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 633 11, 637 11, 637 12, 637 13, 683 01, 685 41, 891 11, 919 10, 919 11, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, 981 16, 981 17, 981 18, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 80/81/82, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.*		22.161	15.508	+6.653	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

Im Haushaltsjahr 2026 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 159,739 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem jährlichen Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	in Tsd. EUR
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland“ (15 20 – 683 13)	1.600
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, besondere Biotoptypen und nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.850
Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (1520 – 683 17)	2.200
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	8.832
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	1.550
Aufwertung des nds. Natur- und Kulturerbes und Sicherung der biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 64)	3.600
Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse (15 20 – TGr. 65)	2.992
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (15 20 – TGr. 67/70)	22.224
Biologische Vielfalt (15 20 TGr. 78)	4.300
Artenschutzoffensive (15 20 TGr. 80)	700
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	2.003
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	5.825
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	5.370
Zusammen	65.046

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 20 Titel 683 13 ausgebracht.

Die veranschlagten Mittel im Kapitel 1556 tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 6 und 15 (namentliche Nennung vgl. Vorwort zum Epl.) und dadurch zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts als Grundlage allen Lebens bei.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Gewässerbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen über 116 Mio. EUR erwartet. Der höhere Ansatz steht im Zusammenhang mit der Verordnung zur Änderung der Bagatellgrenze nach § 22 Abs. 4 und Gebührensätze nach Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 6.12.2023.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (46,4 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (siehe Kapitel 15 20 Titel 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 Titel 683 01, TGr. 70/71, TGr. 80–82 und TGr. 86).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
546 09-2	623	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 11-4	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	1.600	1.600	—	781
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	350	350	—	360
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	900 —	1.100	1.100	—	800
637 13-6	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	800	800	—	800
683 01-4	623	Ausgleichsleistungen für Einschränkungen nach § 58 Abs. 1 NWG (Gewässerrandstreifen) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	15.000	15.000	—	1.103
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	— 3.553	767	638	+129	575
891 11-3	623	Zuführungen für Investitionen an den NLWKN im Zusammenhang mit der WRRL *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	2.200	1.400	+800	—
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	—	—	8.072
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur*	—	—	—	—	12.108

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG). Der Ansatz wurde erhöht, um besondere Anforderungen zur Anpassung an den Klimawandel zu vollziehen.

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich müssen z.B. einige Deichverbände aufgrund ihrer geografischen Lage häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 3 und 4 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	150	277	312	360	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Zu 637 12

Das Land kann auf Antrag zweckgebundene Zuschüsse im Sinne des § 8 Abs. 2 NDG gewähren zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt an die Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

Rechtliche Grundlage:
§ 8 Abs. 2 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 12

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	787	800	764	800	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweckgebundene Zuweisungen zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt.

Zielgruppe:
Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	300	300
2028	—	—	300	300
2029	—	—	300	300
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Zu 637 13

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze dar für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:
§ 66 NWG. RdErl. des MU vom 01.09.2016 (Nds. MBl. 2016, S. 991).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	800	800	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 13

[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1971

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:
Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerkarten und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 15.04.2024, Nds. MBl. Nr. 219). Die Mittel sind zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlich. Die Aufgabenwahrnehmung wurde der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	—	698	—	698
2027	—	698	—	698
2028	—	698	—	698
2029	—	719	—	719
2030 ff.	—	740	—	740
Summe	—	3.553	—	3.553

Zu 891 11

Die Mittel sind für die Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes Grundwasser für die Umsetzung der DüV/AVV GeA bis 2026 erforderlich. Nach erster Einschätzung wird dafür u.a. der Neubau von 500 weiteren Messstellen erforderlich sein, um die vorgegebene Messstellendichte zu erreichen. Der einmalige Erfüllungsaufwand für den Neubau wird ca. 8 Mio. EUR (5,1 Mio. Euro 2024, 1,4 Mio. Euro 2025 und 1,5 Mio. Euro 2026) betragen. Zusätzlich sind die Kosten für die Beauftragung der Kampfmittelfreigabe in Höhe von 732.000 Euro zu finanzieren.

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 919 11-5		*Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*					
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	2.185	2.185	—	2.504
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	255	255	—	212
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	945	824	+121	602
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	15.660	17.098	–1.438	17.335
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand ELER-Maßnahmen des MU *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	522	522	—	522
981 16-3	891	Abführung an 15 55 - 381 18 für Personal (für Messfahrten, Gewässergütemodellierung und Invasive Arten) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	212	212	—	417
981 17-1	891	Abführung an 15 55 - 381 19 für Sachkosten Personal *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	258	258	—	806
981 18-0	891	Abführung an 1522 - 381 61 für Bildungsveranstaltungen (Biberberater) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	—	—	50	–50	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt.
Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Zu 981 13

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
5	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 14	Keine
2	Sickerwasseruntersuchungen	EG 13	keine
1	Grundwasser-Strömungsmodell	EG 11	keine

Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zu 981 15

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER für die EU-Förderperioden 2014 – 2020 (verlängert bis 2022) und 2023 – 2027 entsteht, zu erstatten.

Zu 981 16

Zur Finanzierung von Personal im Umfang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 13 für die Aufgaben der Gewässergütemodellierung sowie im Zusammenhang mit der EU-VO Nr. 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ und einer Stelle der Entgeltgruppe 9 für Messfahrten auf der Elbe im Rahmen der Durchführung von nationalen und internationalen Messprogrammen.

Zu 981 17

Die Mittel sind zur Deckung der Sachkosten für aus der Wasserentnahmegebühr finanziertes Personal bestimmt.

Zu 981 18

Bereitstellung von Mitteln für den Veranstaltungshaushalt der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (Kapitel 1522) für die Durchführung der Qualifikation zum Biberberater.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (26.000)	(8.141)	(7.617)	(+524)	(1.648)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	— 8.000	3.970	3.300	+670	78
683 71-5	623	Zuschüsse für gewässerschutzorientierte Beratung zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	— 18.000	3.324	3.643	–319	808
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17 für Personal EG-WRRL	—	847	674	+173	762
TGr. 80 bis 82		**Maßnahmen zum Trinkwasserschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11.* *Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.*	(12.500) (28.799)	(21.888)	(21.969)	(–81)	(16.601)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	2
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	48
682 80-8	623	Zuschüsse für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	5.000 18.100	14.389	14.389	—	10.961
682 81-6	623	Zuführung an den NLWKN für Erstattungen nach § 28 Abs. 5 NWG	—	500	—	+500	—
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	7.500 7.100	5.200	5.844	–644	4.468
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	— 2.736	747	684	+63	448
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	— 863	1.042	1.042	—	674

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70/71

In den Anfang 2016 an die EU-Kommission übersandten Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.
Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (NiB-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2022.

Zu 683 70

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Maßnahmen (u.a. Messkampagnen) zur Verringerung der Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers. Zudem ist die Entwicklung der Nitratgehalte im Grundwasser der Ems-Region zu untersuchen, Prognosen müssen erstellt und Gegenmaßnahmen geplant werden.

C) Ersatzbau des WRRL-Messnetzes Grundwasser gem. Anlage 1 AVV um 500 Messstellen. Bedarf über 3 Jahre = 1 Mio. EUR pro Jahr zzgl. Kostensteigerung

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms KLARA: Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1; L 181 vom 7.7.2022, S. 35; L 227 vom 1.9.2022, S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums CCI: 2023DE06AFSP001; Durchführungsbeschluss der KOM vom 21.11.2022.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM) gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. v. 28.08.2023 (Nds. MBl. S. 806), geändert durch RdErl. v. 13.08.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 361, 371) – VORIS 78210 – in der Fassung vom 28. 02.2025 – ML R2-60170/02/2024-3, MU Ref61-22620/02/23/5/030-0021 – VORIS 78210 –.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	737	660	206	79	3.300	3.970	2.650	2.090	2.090
Korrespondierende Einnahmen aus EU*									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.300	3.970	2.650	2.090	2.090

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152, 5153, 5155 und 5156.

Zu A) Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 70

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Vereine und Verbände sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.600	—	1.600
2027	—	1.600	—	1.600
2028	—	1.600	—	1.600
2029	—	1.600	—	1.600
2030 ff.	—	1.600	—	1.600
Summe	—	8.000	—	8.000

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms KLARA: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1; L 181 vom 7.7.2022, S. 35; L 227 vom 1.9.2022, S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums CCI: 2023DE06AFSP001; Durchführungsbeschluss der KOM vom 21.11.2022.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und -Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung – GSB) Erl. d. MU v. 24.09.2024 – 23-62626/3/040 – VORIS 28200 – (Nds. MBL. Nr. 413 vom 24.09.2024).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 683 71

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	738	811	813	808	3.643	3.324	3.643	3.643	3.643
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.643	3.324	3.643	3.643	3.643

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [x] Ja, bis 31.12.2025 (PFEIL) bzw. 31.12.2029 (KLARA)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Herstellung eines guten Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:
Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Die 2025 zu Lasten 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung überschreitet den Ansatz. Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wurde daher in Höhe von 276.000 EUR gesperrt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	3.600	—	3.600
2027	—	3.600	—	3.600
2028	—	3.600	—	3.600
2029	—	3.600	—	3.600
2030 ff.	—	3.600	—	3.600
Summe	—	18.000	—	18.000

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser und für die Abwicklung der MU-ML Förderrichtlinie Grundwasserressourcen und Feldberegnung für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 12/2027
5	Operative Begleitung der Gewässer-schutzberatung	EG 11	Bis 12/2027
1	Abwicklung Förderrichtlinie Grund-wasserressourcen und Feldberegnung	EG 11	unbefristet

Die bisherigen Befristungen bis 2021 wurden verlängert.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 374 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaft-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 80 bis 82
lichen Fläche von rd. 293.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 145 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen in Bezug auf die Beratung (hier: Titel 682 82) auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen.

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss zum kooperativen Schutz der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:
§ 28 Abs. 4 NWG

Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	11.239	11.038	11.276	10.961	14.389	14.389	14.389	14.389	14.389
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14.389	14.389	14.389	14.389	14.389

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Den Wasserversorgungsunternehmen wird gem. § 28 Abs. 4 NWG ein Zuschuss zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	11.350	2.800	—	14.150
2027	10.399	3.800	1.000	15.199
2028	6.410	4.800	1.000	12.210
2029	2.100	6.700	1.000	9.800
2030 ff.	—	—	2.000	2.000
Summe	30.259	18.100	5.000	53.359

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Beratungsleistungen im Gewässerschutz, die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm KLARA gefördert werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms KLARA: Gewässerschutzberatung.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strate-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 82

giepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1; L 181 vom 7.7.2022, S. 35; L 227 vom 1.9.2022, S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums CCI: 2023DE06AFSP001; Durchführungsbeschluss der KOM vom 21.11.2022.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und -Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung – GSB) Erl. d. MU v. 24.09.2024 – 23-62626/3/040 – VORIS 28200 – (Nds. MBL. Nr. 413 vom 24.09.2024).

Ansätze (Titel 682 82 und 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	4.585	3.022	3.458	5.143	6.886	6.242	6.886	6.886	6.886
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.886	6.242	6.886	6.886	6.886

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt in den Kapiteln 5152 und 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025 (PFEIL) bzw. 31.12.2029 (KLARA)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete können Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie sein.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2026	3.783	1.000	—	4.783
2027	3.541	1.200	1.500	6.241
2028	2.160	2.000	1.500	5.660
2029	780	2.900	1.500	5.180
2030 ff.	—	—	3.000	3.000
Summe	10.264	7.100	7.500	24.864

Zu 685 80

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z. B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Darüber hinaus werden bei diesem Titel Mittel für Wassergüteuntersuchungen durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bereitgestellt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	680	684	—	1.364
2027	710	684	—	1.394
2028	700	684	—	1.384
2029	720	684	—	1.404
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.810	2.736	—	5.546

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	173	—	173
2027	—	173	—	173
2028	—	173	—	173
2029	—	172	—	172
2030 ff.	—	172	—	172
Summe	—	863	—	863

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		**Weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.704)	(1.704)	(—)	(1.529)
429 83-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 83-8	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	52
637 83-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
682 83-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	704	704	—	818
685 83-1	623	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für die Umsetzung des Gewässerrandstreifenprogramms	—	1.000	1.000	—	508
686 83-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	88
761 83-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 83-8	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 83-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	63
TGr. 86		**Maßnahmenprogramm sowie grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus WEG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 099 10, 119 11, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(17.000) (15.000)	(21.106)	(19.372)	(+1.734)	(7.303)
429 86-0	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2.150	1.806	+344	691
547 86-2	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
637 86-1	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige; Vereinbarung zur Förderung der Gewässerallianz Nds.	—	1.600	560	+1.040	1.102
682 86-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	350	—	+350	—
686 86-2	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 15.000	1.680	17.006	–15.326	3.640
761 86-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	4.250 —	3.840	—	+3.840	37
883 86-2	331	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.250 —	3.836	—	+3.836	1.725

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 83

Im Zuge der Anhebung der Wasserentnahmegebühr aufgrund einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) über das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2021 - vgl. 099 10 - stehen Mittel für weitere Maßnahmen nach § 28 Abs. 3 NWG bereit, die schwerpunktmäßig hier veranschlagt sind.

Zu 682 83

Erstattungen an den NLWKN für Aufgaben im Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen. Der NLWKN ist für den Aufbau, die Führung und die Pflege des Verzeichnisses über trockenfallende Gewässer gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 NWG zuständig und führt ein biologisches und chemisches Monitoring auf Gewässerrandstreifen durch.

Zu 685 83

Nach § 58 Abs. 1 NWG sind der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen verboten. Die Kontrolle der Einhaltung der Verbote wurde durch § 1 Nr. 59 der LWKAufgÜtrV auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Die Erstattung der Personal- und Sachkosten, die der Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang entstehen, ist bei diesem Titel eingeplant. Außerdem ist geplant, der LWK die Bearbeitung der Ausgleichsleistungen für Ertragseinbußen nach § 59 Abs. 2 Satz 1 NWG zu übertragen. Die Personal- und Sachkosten sind der LWK ebenfalls aus diesem Titel zu erstatten.

Zu Titelgruppe 86

Niedersachsen weist im Hinblick auf die Erreichung der Ziele nach der EG-WRRL weiterhin deutliche Defizite auf. Im Kontext der Ausarbeitung der Inhalte des sogenannten "Niedersächsischen Weges" wurde daher vereinbart, auch die Umsetzung der EG-WRRL im Hinblick auf die Gewässer als Lebensraum und Strukturelement der großräumigen Biotopvernetzung mit in die Bemühungen zu Abbau bzw. Verringerung der gegebenen Defizite einzubeziehen, und die dafür benötigten zusätzlichen Ressourcen aus der Anpassung der Wasserentnahmegebühr zu decken.
Der wesentliche Grundpfeiler der vorgenannten Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten besteht in der Erhöhung der bisherigen Finanzausstattung der Förderinstrumente aus ELER und AbwAG-Mitteln um die hier veranschlagten Mittel aus der WEG. Daneben ist vorgesehen, die zur Verstärkung der Umsetzungsaktivitäten unabdingbaren Begleitmaßnahmen ebenfalls aus der Wasserentnahmegebühr zu decken. Hierzu zählen sowohl immaterielle Kosten wie Unterstützungsleistungen bzw. landeseigene Aktivitäten bei der Priorisierung, Vorplanung, technischen Detailplanung, Projektsteuerung, Bauleitung und vergleichbare Tätigkeiten. Darüber hinaus sind hier auch Finanzbedarfe veranschlagt, die im Rahmen der EU-kofinanzierten Förderungen nur unzureichend oder gar nicht abgebildet werden können, z.B. der im Bereich der Fließgewässerentwicklung im Regelfall sehr bedeutsame Flächenerwerb sowie die Ablösung alter Wasserrechte. Zum Abbau der in der Vergangenheit stark unzureichenden Umsetzung von Maßnahmen der WRRL-Umsetzung wurde daher ein Konzept erarbeitet, das die deutlich vermehrte Maßnahmenumsetzung durch verstärkte Unterstützung der externen Projektträger durch das Land Niedersachsen zum Kerninhalt hat. Hierzu bedarf es der Gründung sogenannter Aktionsteams, die gesteuert durch das Land in Kooperation mit den anderen regionalen Partnern die erforderlichen Schritte im Sinne von Priorisierung, Planung und Umsetzung einschlägiger Vorhaben initiiert und begleitet. Die hierzu in 2022 eingeleiteten ersten Schritte sollen in 2025 ff. weiter verstärkt und fortentwickelt werden.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52, TGr. 72 und TGr. 77.

Zu 429 86

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der DüV sowie der EG-WRRL – Planung und Koordinierung der Fließgewässerentwicklung – können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingesetzt werden:

Anzahl	Wertigkeit	Befristung
1	EG 14	Befristet bis 31.12.2027
3	EG 13	Befristet bis 31.12.2027
11	EG 13	keine
0,5	EG 12	Befristet bis 31.12.2027
2,5	EG 12	keine
3	EG 11	keine
3	EG 9a	keine
1	EG 7	Befristet bis 31.12.2027
3	EG 7	keine

Zu 637 86

Zur verstärkten Umsetzung geeigneter Maßnahmen wurde die Gewässerallianz Niedersachsen eingerichtet. Bei dieser Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und ausgewählten Unterhaltungsverbänden als Projektträger werden in einer fachlich definierten Gewässerkulisse zielführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt sowie der fachliche Austausch unterstützt. Die Gewässerallianz hat sich als äußerst wichtiger Baustein des niedersächsischen Umsetzungskonzepts zur EG-WRRL gezeigt. Die ursprünglich bis ins Jahr 2018 ausgerichtete Pilotphase wurde nach erfolgreicher Evaluierung verlängert und um weitere Allianzpartner erweitert. Die Allianz soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. Die ursprünglich in Kap. 1552 TGr. 72 etatisierte Maßnahmen wurden ab 2025 vollständig nach Kap. 1556 TGr. 86 überführt.

Bei der dargestellten VE aus 2025 zu Lasten der Jahre 2026 - 2029 handelt es sich um eine 2025 überplanmäßig gem. § 38 LHO in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. EUR ausgebrachte VE.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 637 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	1.600	—	1.600
2027	—	1.600	—	1.600
2028	—	1.600	—	1.600
2029	—	1.600	—	1.600
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6.400	—	6.400

Zu 682 86

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) werden als sogenannte nicht abbaubare Ewigkeitschemikalien mit toxischen Auswirkungen auf das menschliche Immunsystem, bestimmten Krebsarten und Fruchtbarkeitsproblemen und anderen gesundheitlichen Risiken in Verbindung gebracht. Es handelt sich dabei um eine umfangreiche Gruppe von Industriechemikalien. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften werden sie seit Jahrzehnten in vielen Industriebereichen und Konsumentenprodukten eingesetzt. Sie sind extrem langlebig und verteilen sich in der Umwelt in kürzester Zeit auch über das Wasser. Unter normalen Umweltbedingungen findet kein oder ein nur sehr geringer Abbau dieser Substanzen statt.
Nach den Anforderungen aller drei EU-Richtlinien des sogenannten EU Water-Package (Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), Grundwasserrichtlinie (GW RL) und über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (UQN RL)), das aktuell im Trilogverfahren auf EU-Ebene verhandelt wird, werden voraussichtlich mit Ende 2025 die neuen Vorgaben im Gewässermonitoring, auch im WRRL-Monitoring der Oberflächengewässer und des Grundwassers weitere Stoffe und hier insbesondere auch PFAS mit einer an den Trinkwasserschutz orientierten Umweltqualitätsnorm zu berücksichtigen sein. Bislang liegen in Niedersachsen nur erste orientierende Untersuchungen vor. Zur weiteren Orientierung und Einordnung der Belastung sowie der künftig bestehenden gesetzlichen Anforderungen sind Untersuchungen an Oberflächengewässern, Grundwasserkörpern bis hin zu Untersuchungen am Spülsaum Küstengewässer/ Strand durchzuführen. Als ein Eintragsweg für PFAS in die Umwelt ist insbesondere auch Abwasser anzusehen. In Niedersachsen liegen bisher sehr wenige Untersuchungsergebnisse dazu vor, welche industriellen bzw. gewerblichen Einleiter Quelle für den Eintrag von PFAS in die Gewässer sind.
Ein erstes orientierendes landesweites PFAS Monitoring von Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer und Abwassereinleitungen soll beginnend mit 2026 entsprechend noch zu erarbeitender Konzepte von NLWKN/LBEG über einen Zeitraum von drei Jahren geleistet werden.

Zu 686 86

Die Mittel dienen der Unterstützung der Maßnahmenumsetzung Dritter zur Stärkung des Umsetzungsprozesses WRRL wie z. B. Baugeld für kleine Entwicklungsmaßnahmen der Gewässerallianzen sowie Pilotvorhaben einer Stilllegungsprämie für kleine Wasserkraftanlagen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

Zu 761 86, 883 86 und 893 86

Landesweite Förderung von Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds, zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts, zur Gewässersanierung sowie -restaurierung, sowie zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.
Diese Titelgruppe umfasst die Maßnahmenumsetzung Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (RL NEOG), in der die Maßnahmenprogramme Fließgewässerentwicklung, Seenentwicklung und Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer subsumiert werden.
Zudem wird hieraus das Ende 2025 auslaufende Förderprogramm Fließgewässerentwicklung finanziert.
Für denselben Zweck sind an folgender weiterer Stelle im Landeshaushalt Mittel veranschlagt: Kapitel 15 52 TGr. 77 (Kofinanzierung ELER-Mittel). Die Finanzierung aus Kap. 1556 TGr. 86 dient der rein landesfinanzierten Projektförderung primär kleiner und mittlerer Vorhaben.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55). Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (Titel 686 86, 761 86, 883 86 und 893 86)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG, RdErl. d. MU vom 06.09.2023 (Nds. MBl. S. 671), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 05.09.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 390).

Ansätze (Titel 686 86, 761 86, 883 86 und 893 86) und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 86

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz			327	5.510	17.006	17.006	17.006	17.006	17.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					17.006	17.006	17.006	17.006	17.006

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5155.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2029

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere. Der Förderzweck ist die Verbesserung beziehungsweise Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen und Personengesellschaften.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	1.473	6.000	—	7.473
2027	136	5.000	—	5.136
2028	—	4.000	—	4.000
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.609	15.000	—	16.609

Zu 761 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	1.750	1.750
2028	—	—	1.500	1.500
2029	—	—	1.000	1.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.250	4.250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	1.750	1.750
2028	—	—	1.500	1.500
2029	—	—	1.000	1.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.250	4.250

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 86-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	8.500 —	7.650	—	+7.650	108
		Abschluss Kapitel 1556					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		116.000	115.000	+1.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		43.689	37.654	+6.035	
		Summe der Einnahmen		159.689	152.654	+7.035	
		4 Personalausgaben	—	2.150	1.806	+344	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	10	10	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.400 73.352	54.123	67.660	–13.537	
		7 Baumaßnahmen	4.250 —	3.840	—	+3.840	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.750 —	13.686	1.400	+12.286	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.884	22.078	–1.194	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	30.400 73.352	94.693	92.954	+1.739	
		Überschuss		64.996	59.700	+5.296	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	3.500	3.500
2028	—	—	3.000	3.000
2029	—	—	2.000	2.000
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	8.500	8.500

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1595 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 1595 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-6	332	Rückzahlungen für das Vorhaben Klima, Energie und Wärme *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
119 12-4	623	Rückzahlungen für das Vorhaben Wasser und Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu 631 12.*		—	—	—	—
331 61-1	332	Zuweisungen für Investionen vom Bund für das Vorhaben Klima, Energie und Wärme *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
331 62-0	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Wasser und Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-9	332	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Klima, Energie und Wärme *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
631 12-7	623	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Wasser und Digitalisierung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Investitionen in sozialen Klimaschutz, Energieeffizienz sowie Wärmewende und -netze (Klima, Energie und Wärme)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-5	332	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1595

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Investitionen in sozialen Klimaschutz, Energieeffizienz sowie Wärmewende und -netze (Klima, Energie und Wärme)"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Klimaschutz in der Sozialwirtschaft	0	20.000	40.000	60.000	0	0
2	Klima Kommunal Niedersachsen Invest (KliKoNi)	0	30.000	60.000	90.000	0	0
3	Investive Maßnahmen der Wärmeversorgung und der Wärmenetze	0	10.000	20.000	30.000	0	0
4	Sonstige Investitionen im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz	0	10.000	10.000	20.000	0	0
	Summe	0	70.000	130.000	200.000	0	0

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-4	332	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
682 61-9	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
711 61-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-5	332	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-1	332	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-3	332	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-9	332	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-5	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Vorhaben Infrastruktur Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz, wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Digitalisierung (Wasser und Digitalisierung)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich.* *Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 62-3	623	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 62-2	623	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
682 62-7	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
711 62-7	623	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 62-3	623	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 62-0	623	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 62-1	623	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-8	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-7	623	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 62-3	623	Erwerb von unbebauten Grundstücke	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Vorhaben "Infrastruktur Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz, wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Digitalisierung (Wasser und Digitalisierung)"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Baumaßnahmen des NLWKN (Dienstgebäude und wasserwirtschaftliche Anlagen)	0	15.000	35.000	50.000	0	0
2	Digitalisierungsoffensive wasserwirtschaftliche Anlagen	0	3.000	3.000	6.000	0	0
3	Neubau und Grundinstandsetzung von Brücken	0	2.000	15.000	17.000	0	0
4	Großgeräte, Maschinen und Schiffe NLWKN	0	2.500	4.500	7.000	0	0
5	sonstige Investitionen im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutzes	0	10.000	10.000	20.000	0	0
	Summe	0	32.500	67.500	100.000	0	0

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1595 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 62-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 62-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 62-8	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1595					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		146.122	145.122	+1.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		56.616	56.406	+210	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.032	13.770	+262	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		186.818	166.699	+20.119	
		Summe der Einnahmen		403.588	381.997	+21.591	
		4 Personalausgaben	—	113.934	107.891	+6.043	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 1.255	57.199	57.593	–394	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.344 124.355	296.241	298.112	–1.871	
		7 Baumaßnahmen	28.314 30.940	166.171	71.109	+95.062	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	107.869 127.723	496.946	278.940	+218.006	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	31.267	30.224	+1.043	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	174.727 284.273	1.161.758	843.869	+317.889	
		Zuschuss		758.170	461.872	+296.298	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	34
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	0
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.*		—	—	—	107
	A U S G A B E N					
676 11-3	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.*	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 676 11.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	141
	<u>Abschluss Kapitel 5151</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5151

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen waren, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Nach Abschluss der aktiven Förderungsphase erfolgte die Schlusszahlung der EU im Haushaltsjahr 2017.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	141	141	107
Einnahmen	0	0	34
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	141	141	141

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006, der Förderzeitraum endete am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
119 01-3	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	94
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	50.469
361 01-9	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	3.193
	AUSGABEN					
676 16-8	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	17.183
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	16.636
982 01-3	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	19.937
	<u>Abschluss Kapitel 5152</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5152

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2022 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2022" veranschlagt. Die Mittel konnten im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	19.937	19.937	3.193
Einnahmen	0	0	50.563
Ausgaben	0	0	33.819
Bestand am 31.12.	19.937	19.937	19.937

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014, der Förderzeitraum endete am 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-7	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	22
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	7.675
361 01-2	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	809
	A U S G A B E N					
676 16-1	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	6.338
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.168
	<u>Abschluss Kapitel 5153</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5153

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel des MU für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2022 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06. 2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Mit der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen GAP-ÜbergangsVO wurde die Förderperiode 2014-2020 um die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152 und 5158) beträgt insgesamt rd. 387,37 Mio. EUR, wovon rd. 11,8 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mittel konnten im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	2.168	2.168	809
Einnahmen	0	0	7.697
Ausgaben	0	0	6.338
Bestand am 31.12.	2.168	2.168	2.168

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen ein Programm mit dem Titel „PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2022 erstellt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014, der Förderzeitraum endete am 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
271 01-7	Erstattungen der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	—
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		1.422	4.327	–2.905	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*		—	—	—	9.072
	A U S G A B E N					
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01, 822 01 und 891 01.*	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von bebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	—
822 01-3	Landeseigener Erwerb von unbebauten Grundstücken *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	1.422	4.327	–2.905	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.*	—	—	—	—	3.962
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	5.110
	<u>Abschluss Kapitel 5154</u>					
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.422	4.327	–2.905	
	Summe der Einnahmen		1.422	4.327	–2.905	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.422	4.327	–2.905	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.422	4.327	–2.905	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5154

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für Projekte im Rahmen des Programms der EU für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte durch das Land Niedersachsen als Projektträger durchgeführt (s. auch Erläuterungen zu 1520-891 62, 761 67 und 5157 TGr. 62):

Projekt	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen	2011 - 2025	22.298	13.379	6.353	1520 - 891 62
Hannoversche Moorgeest	2012 - 2027	11.393	8.545	2.278	1520 – 891 62
Atlantische Sandlandschaften (gemeinsam mit dem Land NRW)	2016 - 2026	16.875	10.125	3.350 (NDS) 3.400 (NRW)	1520 – 761 67
GrassBirdsHabitats (gemeinsam mit den Niederlanden)	2021 - 2030	27.062	12.000	12.000	1520 – 891 62
Godwit Flyway (gemeinsam mit Partnern in den Niederlanden, Portugal, Gambia)	2023 - 2030	15.848	9.955	4.756	1520 – 891 62
RePeat (Restoration of Peatlands in the Hannover Region)	2026 - 2035	34.000	10.000	12.000	5157 TGr. 62

Zur Erreichung der Projektziele stellt das Land für das Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung“ weitere Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR und für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ weitere 2,97 Mio. EUR zur Verfügung. In das Projekt „RePeat“ bringt die Region Hannover insgesamt 12 Mio. EUR und in das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ insgesamt 1 Mio. EUR ein.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	5.110	5.110	9.072
Einnahmen	1.422	4.327	0
Ausgaben	1.422	4.327	3.962
Bestand am 31.12.	5.110	5.110	5.110

Bezeichnung des Förderprogramms:
Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 172 S. 53)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	450	2.492	0	0	4.327	1.422	3.822	3.822	3.822
Korrespondierende Einnahmen aus EU					4.327	1.422	3.822	3.822	3.822
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige
Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist das EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 5154

1. „Natur und Biodiversität“
2. „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“, „Minderung des und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Übergang zu sauberer Energie“

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Zu 822 01

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der LIFE-Projekte.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**ELER (2023 - 2027)** *Vgl. K-Vermerk zu 676 16.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(35.071)	(41.796)	(–6.725)	(5.099)
119 63-4	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen		—	—	—	9
346 63-0	EU-Mittel aus dem ELER 2023 - 2027		35.071	41.796	–6.725	5.090
TGr. 64	**ELER (2023 - 2027) - Umschichtungsmittel** *Vgl. K-Vermerk zu 676 17.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		(30.112)	(17.711)	(+12.401)	(5.723)
119 64-2	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Umschichtungsmittel)		—	—	—	87
346 64-9	EU-Mittel aus dem ELER 2023 - 2027 (Umschichtungsmittel)		30.112	17.711	+12.401	5.636
	A U S G A B E N					
676 16-9	Erstattungen an die EU *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.*	—	—	—	—	—
676 17-7	Erstattungen an die EU (Umschichtungsmittel) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.*	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	5.589
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**ELER (2023 - 2027)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(35.071)	(41.796)	(–6.725)	(1.456)
686 63-6	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	21.071	24.938	–3.867	75
883 63-6	Zuschüsse für Investitionen	—	14.000	16.858	–2.858	1.381
TGr. 64	**ELER (2023 - 2027) - Umschichtungsmittel** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.* **** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.*	(—)	(30.112)	(17.711)	(+12.401)	(3.776)
686 64-4	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	3.183	3.339	–156	1.528
883 64-4	Zuschüsse für Investitionen	—	26.929	14.372	+12.557	2.248

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5155

Im Kapitel 5155 sind die Mittel für das Förderangebot KLARA für die ELER-Förderperiode 2023-2027 für das MU veranschlagt. In der Förderperiode ab 2023 gilt für den ELER ein gemeinsam von Bund und Ländern erarbeiteter, bundesweiter GAP-Strategieplan. Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben hierzu eine gemeinsame Förderregion gebildet und mit KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) ein neues Förderkonzept entwickelt. Dabei haben alle drei Länder mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihre länderspezifischen Bedarfe adressiert.

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2023-2027 ca. 1,158 Mio. EUR an EU-Fördermitteln aus dem ELER, die zum Großteil beim ML in den Kapiteln 5090 und 5099 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 25% (277,6 Mio. Euro) auf das MU. 12 Mio. EUR stehen dem Land Bremen und ca. 24,6 Mio. EUR dem Land Hamburg zur Verfügung. Die Mittel können im Rahmen einer N+2-Regelung bis einschließlich 2029 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	5.589	5.589	0
Einnahmen	65.183	59.507	10.822
Ausgaben	65.183	59.507	5.233
Bestand am 31.12.	5.589	5.589	5.589

Bezeichnung des Förderprogramms:
Unter dem Namen „KLARA 2023-2027“ sind die Interventionen aus dem GAP-Strategieplan zusammengefasst, die in Niedersachsen, Bremen und Hamburg umgesetzt werden. Hier dargestellt sind die Mittelansätze für Niedersachsen für die Interventionen des MU.

Nach der Genehmigung des GAP-Strategieplans am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission hat die Förderung zum 01.01.2023 begonnen.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. Februar 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 01.01.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den MU-Bereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonenden Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz (nur in Bremen und Hamburg) und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Zu Titelgruppe 63

In der Titelgruppe 63 sind aus dem indikativen Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen, die originären EU-Mittel des ELER-Fonds dargestellt.
Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2024.
Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter-venti-onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)	Haushaltsstelle für den Landesanteil
70	EL-0102	AUKM Wasser	80	5.300	1556 – 683 70
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	80	14.300	1520 – 683 13 1520 - 683 14
73	EL-0401	Naturnahe Entwicklung von Oberflächengewässern (NEOG)	80	31.850	1552 - TGr. 77
73	EL-0402	Hochwasserschutz (HWS)	80	46.372	1554 - TGr. 61
73	EL-0408	Biologische Vielfalt (BiolV)	80	44.515	1520 – TGr. 78
77	EL-0701	Netzwerke und Kooperationen zur Landschafts-pflege (NuK)	60/43	6.500	1520 - TGr. 63
78	EL-0801	Gewässerschutzberatung (GSB)	60/43	19.505	1556 – 683 71 1556 – 682 82
		Summen		168.342	

* Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 60 % und im übrigen Landesgebiet 43 %.

Zu Titelgruppe 64

In der Titelgruppe 64 sind aus dem indikativen Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU, Niedersachsen, rechnungsmäßig abgetrennt von den originären ELER-Mitteln der Titelgruppe 63 die sogenannten Umschichtungsmittel des ELER-Fonds dargestellt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden.

Die Werte entsprechen dem genehmigten Finanzplan aus dem Jahr 2024.

VO (EU) 2021/2116 (Artikel)	Inter-venti-onscode	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz gesamter Förderzeitraum (in Tsd. EUR)
70	EL-0102	AUKM Wasser	100	15.000
70	EL-0105	AUKM Biodiversität	100	94.252
		Summen		109.252

* Beteiligungssatz = Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5155 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2023-2027)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5155</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		65.183	59.507	+5.676	
	Summe der Einnahmen		65.183	59.507	+5.676	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.254	28.277	–4.023	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40.929	31.230	+9.699	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.183	59.507	+5.676	

E R L Ä U T E R U N G E N

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589), in der aktuell geltenden Fassung, gebildet worden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen u. a. für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen oder auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten, eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich) und dem vom MU bewirtschafteten Kapitel 51 57 (Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
332 11-4	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 1502 - 884 11 zur Finanzierung von Investitionen *Vgl. K-Vermerk zu 882 12.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 13.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 14.*		335.800	132.300	+203.500	45.000
359 01-2	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage im Kapitel 6131 *Vgl. K-Vermerk zu 882 12.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 13.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 14.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 882 12.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 13.* *Vgl. K-Vermerk zu 882 14.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		—	—	—	833.891
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		(—)	(—)	(—)	(43)
119 61-5	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	43
332 61-0	Zuweisungen für den Bereich Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit		—	—	—	—
TGr. 62/77	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-3	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 62-9	Zuweisungen für den Bereich Klima und Klimafolgenanpassung		—	—	—	—
332 77-7	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt von 1503 – 884 71 und 1520 - 884 81 im Rahmen der Projekte des ANK		—	—	—	—
TGr. 63/64	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		(—)	(—)	(—)	(7.732)
119 63-1	Rückflüsse aus Finanzierungen des Niedersächsischen Wegs		—	—	—	358
119 64-0	Rückzahlung überzahlter Beträge (Personal NNA)		—	—	—	—
332 63-7	Zuweisungen für den Bereich Schutz von Natur, Arten oder Gewässern usw.		—	—	—	7.375

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5157

Verpflichtungen für Maßnahmen der TGr. 61, 62, 63/64, 65, 67, 73 und 74/75 des Sondervermögens dürfen bis zur Höhe der bei 1502 - 884 11 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dabei dürfen die Ablaufbeträge der Verpflichtungen den auf die jeweiligen Titelgruppen entfallenden Anteil des Bestandes des Sondervermögens nicht überschreiten. Für 2026 dürfen Verpflichtungen nur mit Einwilligung des MF eingegangen werden.

Zu 332 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von investiven Vorhaben im Kapitel 5157

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 in der jeweils geltenden Fassung
Ansatz und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	381.000	7.000	0	45.000	132.300	335.800	47.600	47.600	47.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					132.300	335.800	47.600	47.600	47.600

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.1978

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur durch Maßnahmen im ökologischen Bereich

Zielgruppe: Schutz der Bevölkerung und der Umwelt durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen zum Schutz von Natur, Arten und Gewässern und zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen.

Mit dem Haushalt 2026 werden einerseits Mittel in Höhe von 87,6 Mio. EUR zugeführt, wovon 40 Mio. EUR bestimmt sind für IPCEI-Projekte, 37 Mio. EUR für Klimaschutzmaßnahmen und 10,6 Mio. EUR für Hochwasserschutzmaßnahmen.
Zusätzlich werden weitere 248,2 Mio. EUR zugeführt. Hiervon dienen 48,2 Mio. Euro der Ausfinanzierung des Projekts „SALCOS“ und 200 Mio. EUR der Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF).

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-8	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
232 65-9	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (15 02 - 884 11) für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland		—	—	—	—
332 65-3	Zuweisungen für den Bereich Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA		—	—	—	—
TGr. 66	**Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-6	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 66-1	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz		—	—	—	—
TGr. 67	**Energiemaßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-4	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 67-0	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energiemaßnahmen		—	—	—	—
TGr. 73	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-9	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 73-4	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		—	—	—	—
359 73-0	Zuweisung für den Bereich nachhaltige Wasserstoffwirtschaft		—	—	—	—
TGr. 74	**Aufbau einer Energieinfrastruktur** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-7	Rückzahlung überzahlter Beträge		—	—	—	—
332 74-2	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	—
359 74-8	Zuweisung für den Bereich Energieinfrastruktur		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
632 11-8	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1501 - 234 11)	—	142	—	+142	—
632 12-6	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0802 – 234 14)	—	1.046	—	+1.046	—
882 12-2	Zuweisung an den Landeshaushalt (1502 - 334 11) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	3.000	—	+3.000	—
882 13-0	Zuweisung an den Landeshaushalt (1554 – 334 11) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	3.950	3.050	+900	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
882 14-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1503-334 11) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	3.159	2.579	+580	1.089
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	783.354
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	**Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 61.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.133)
547 61-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.789
683 61-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	2.875
685 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	15
882 61-0	Zuweisung für Investitionen an den Landeshaushalt (0980 - 334 11)	—	—	—	—	—
883 61-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	453
892 61-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 61-2	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62	**Maßnahmenprogramm Klima und Klimafolgenanpassung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 62/77.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.046)
526 62-8	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	286
547 62-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
632 62-2	Zuweisungen an den Landeshaushalt (0818 - 234 64)	—	—	—	—	564
633 62-9	Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG	—	—	—	—	805
682 62-0	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	251
683 62-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	218
685 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	223
686 62-5	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1.408
882 62-9	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1503 – 334 71 und 1520 - 334 81) im Rahmen der Projekte des ANK	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 982 01

Die Entwicklung des Bestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	909.525	783.354	833.892
Einnahmen	342.800	132.300	81.525
Ausgaben	9.501	6.129	132.063
Bestand am 31.12.	1.242.824	909.525	783.354

Zu Titelgruppe 61

Zur Erreichung von Fortschritten bei der Luftreinhaltung und der Förderung nachhaltiger Mobilität werden Kommunen gefördert, die auch Ende 2017 noch Grenzwertüberschreitungen gemäß der Luftqualitätsrichtlinie aufwiesen. Aber auch andere Kommunen erhalten für diesen Verwendungszweck Förderungen. Des Weiteren sollen Vorhaben aus dem Energiesektor und Maßnahmen, die die Entwicklung und Anwendung von erneuerbarer Energie in diesem Bereich (z.B. Wasserstoffanwendungen) sowie Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, gefördert werden.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 61 zum Stichtag 30.07.2025 keine ungebundenen Mittel mehr zur Verfügung.

Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	20 Mio. EUR (gebundene Mittel durch Zuwendungsverträge)	23 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt die vier in 2017 von NO2-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim mit finanziellen Mitteln zur Förderung nachhaltiger Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung. Mit den Landesmitteln werden Investitionen und Maßnahmen gefördert, die helfen, Emissionen zu reduzieren. Es werden Beiträge zur klimafreundlichen, nachhaltigen Mobilität und insbesondere auch zur Luftreinhaltung geleistet.	Förderungen von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Zusammenwirken von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Es wurden zwei Förderprogramme für die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen aufgelegt. Hierdurch soll die Beschaffung von rein batterie-elektrischen oder brennstoffzellen-elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Einsatz von Wasserstoff als nachhaltigen Kraftstoff gefördert werden. Darüber hinaus wird das von MU eingerichtete Wasserstoff-Netzwerk, welches sämtliche Wasserstoffaktivitäten auf Landesebene bündelt und vernetzen soll, gefördert sowie Förderung von Maßnahmen und Projekten im Energiesektor.
Empfängerinnen und Empfänger	Stadt Hannover, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Hildesheim	Niedersächsische Kommunen, Vereine, Verbände, Stiftungen, KEAN GmbH, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Ausgestaltung	Zuwendungsverträge zwischen dem MU und den jeweiligen Städten Umsetzung final erfolgt	a) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“ vom 04.08.2020 (Nds. MBl. 37/2020, S. 845), zuletzt geändert am 13.07.2021 (Nds. MBl. 30/2021, S. 1252) Richtlinie abgeschlossen b) „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen“ vom 22.07.2020 (Nds. MBl. 34/2020, S. 736) Richtlinie abgeschlossen c) Nds. Wasserstoffnetzwerk mit KEAN, UVN, DGB d) Mobilitätsberatung KEAN e) Weitere Einzelprojekte

Zu Titelgruppe 62

Die Nds. Landesregierung hat am 25.11.2020 ein Konzept „Klima und Klimafolgenanpassung" im Umfang von ca. 150 Mio. EUR beschlossen.
Das Konzept soll einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und niedersächsischen Klimaschutzziele leisten. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen besteht aus verschiedenen Förderprogrammen, wobei auch einzelne Maßnahmen und Projekte außerhalb von Förderprogrammen enthalten sind. Für die Umsetzung ist das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zuständig.
Für den Kostenausgleich an Kommunen im Rahmen des NKlimaG werden 2026 folgende Mittel eingesetzt:
§ 18 NKlimaG Klimaschutzkonzepte, Fördermittelberatung und Klimaschutzmanagement: 11,95 Mio. Euro
§ 19 NKlimaG Entsiegelungskataster: 2,10 Mio. Euro
§ 20ff. NKlimaG Kommunale Wärmeplanung: 9,8 Mio. Euro.
Des Weiteren erfolgen Abführungen von insgesamt 0,45 Mio. Euro für aus dem NKlimaG resultierende Aufgaben an das LBEG, die KEAN sowie das LSN

Weitere 1,25 Mio. EUR stehen zur Verfügung für die Vorbereitung und Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung. Projekte und Studien, die geeignet sind, die Wärmeplanung sowie die Erstellung von Klimafolgenanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene zu erleichtern, sollen in diesem Rahmen gefördert werden. Hierbei sollen zum einen Studien gefördert werden, die zur Verbesserung der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Datengrundlage beitragen. Insbesondere sollen hierbei Potentiale für Wärmequellen wie Aquathermie, Industrieabwärme oder Abwässer ins Auge gefasst werden. Zum anderen sollen im Rahmen der Richtlinie auch Projekte gefördert werden, die passgenaue IT-Tools entwickeln, beispielsweise durch den Einsatz zielgerichteter Künstlicher Intelligenz. Mit der geplanten Novelle des NKlimaG werden im Jahr 2025 auch Kommunen, die keine Mittel- und Oberzentren sind, zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Diese ist bis Mitte 2028 abzuschließen. Insbesondere kleinere Kommunen sind darauf angewiesen, auf qualitativ hochwertige Landesgrundlagen zurückgreifen zur können, um ihre Planungen im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgreich abschließen zu können. Entsprechend des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) muss das Land zudem dafür Sorge tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf der Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden.
MU und ML planen eine gemeinsame Förderrichtlinie zu "Grundwasserressourcen und Feldberegnung". Der Fördertatbestand des MU dient einer Stützung der Grundwasserressourcen über flächenwirksame Maßnahmen des Wasserrückhalts.
Mittel des Hochwasserschutzes werden mit dem Haushalt 2026 aus der Titelgruppe 62 in die Titelgruppe 65 überführt und damit dort thematisch zusammengeführt.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 62 zum Stichtag 30.07.2025 ungebundene Mittel in Höhe von 12,2 Mio. EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.
Geplante Mittelverwendung:

Volumen (gerundet)	31 Mio. EUR	62,6 Mio. EUR	20 Mio. EUR
Verwendungszweck	Das Land unterstützt innovative, anwendungsorientierte Projekte, Verfahren, Produkte oder Prozesse, Pilot, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie die CO2-Reduktion in Betrieb und Fertigung. Darüber hinaus soll ein landesweiter Jugendwettbewerb jungen Menschen auf eine alternative Art die Themen vermitteln und Anreize schaffen.	Das Land fördert im Rahmen der Klimafolgenanpassung Pilot- und Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Strukturen der regionalen und überregionalen Wasserversorgung sowie der Optimierung des Wasserverbrauchs und weitere Projekte. Auch sind Mittel für den Generalplan Wesermarsch vorgesehen.	Hier erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus EU- und Bundesmitteln und kommunal getragenen Pilotprojekten. Zudem werden weitere Projekte der Landesverwaltung sowie des Nds. Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) finanziert.
Empfängerinnen und Empfänger	Privatpersonen, Vereine, Verbände, Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung.	Privatpersonen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung, Vereine, Hochschulen	Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, niedersächsische Kommunen, Landesverwaltung, Vereine, Verbände, Stiftungen
Ausgestaltung	a) Maßnahmen „Leuchttürme für neue Energielandschaften (z. B. Tiefengeothermie, Digitaler Wärmeatlas)* b) Projekte und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Unternehmen (z.B. Restgasemissionen der Deponie Loccum)* c) Klimaschutz in der Landesverwaltung: Bildungsoffensive, Projekt Hochschulen d) Einzelprojekte Klimaschutz durch Moorschutz	a) NordKIS b) Landesweite Klimaanalyse*	a) Kofinanzierung der EFRE-Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)“ vom 16.11. 2022 (Nds. MBl. 46/2022, S. 1492) b) Kofinanzierung der EFRE-Richtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“) vom 09.11. 2022 (Nds. MBl. 45/2022, S. 1448), zuletzt geändert am 05.06.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 255) c) Kofinanzierung der EFRE- Förderrichtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ für Projekte nach Fördergegenstand 2.2.4 „Innovationen für Klimaschutz in Mooren“ vom 03. 08.2022 (Nds. MBl. 31/2022, S. 1074), zuletzt geändert am 18.01.2023 (Nds. MBl. 2/2023, S. 56) d) weitere Einzelprojekte (z.B. NIKO-Projekte zur Klimafolgenanpassung, kommunale Klimaschutzprojekte zum Thema Smart Cities sowie weitere sich in Vorbereitung befindende Projekte) e) weitere Einzelmaßnahmen (z.B. LIFE-Projekte)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 62

Die zugeteilten Budgets sind im Wesentlichen in ihrer Höhe festgelegt, können jedoch nach Bedarfslage und Mittelabfluss verschoben werden.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	248
891 62-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 62-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 62-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	39
TGr. 63	**Schutz von Natur, Arten oder Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 63/64.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(29.103)
632 63-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1520 - 234 77 und 1522 - 234 66)	—	—	—	—	4.636
633 63-7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.900
682 63-8	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	11.757
683 63-4	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	—	—	—	—	6.158
685 63-7	Erstattungen an die LWK	—	—	—	—	1.631
686 63-3	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	20
882 63-7	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt (1520 - 334 77)	—	—	—	—	—
883 63-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 63-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 63-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 65.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.337)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	3.464
682 65-4	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	748
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	125

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2020 haben sich Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände in einem gemeinsamen Vertrag zu Maßnahmen für den Natur, Arten- und Gewässerschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft verpflichtet. Für die Finanzierung dieses sogenannten „Niedersächsischen Weges“ werden Mittel u.a. aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich – bereitgestellt.
Konkret werden die Mittel u.a. eingesetzt für die Aufgaben Wiesenvogelschutz und FFH-Gebiete, für die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und für den Biotopschutz bzw. Biotopverbund.

Im Rahmen der vorgenannten Naturschutzmaßnahmen des Nds. Weges sollen insbesondere Ausgaben für
- den erweiterten Erschwernisausgleich zur Umsetzung des § 42 Abs.4 NNatschG,
- Bewirtschaftungsvereinbarungen zum Wiesenvogelschutz,
- das Insektenmonitoring,
- Untersuchungen und Beauftragungen zur Erstellung der Roten Listen gefährdeter Arten,
- Biotopkartierung,
- Maßnahmen zur Insektenvielfalt (Landeskofinanzierung der GAK-Mittel, Kapitel 1520 TGr. 77 zum Insektenschutz),
- Errichtung eines Kompensationskatasters,
- Kosten der Konnexität gem. § 4 Abs. 7 Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG),
- Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) für die verwaltungstechnische Abwicklung von naturschutzfachlichen Förderprogrammen des Nds. Weges

finanziert werden. Die vorhandenen Mittel (120 Mio. EUR aus der Zuführung in 2021, s. Titel 332 11, zuzüglich 30 Mio. EUR aus Umschichtung aus TGr. 61 im HP 2022/2023) erhöhen sich im Jahr 2025 um weitere 8,3 Mio. EUR und im Jahr 2026 um 7 Mio. EUR aus der nicht erfolgten Entnahme (s. Titel 882 12) auf insgesamt 165,3 Mio. EUR. Soweit die Mittel in dieser Titelgruppe nicht ausreichen, um die Ausgaben des „Niedersächsischen Wegs“ bis einschließlich 2028 zu decken, ist die Deckung der zusätzlichen Bedarfe aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Neben den Sachmitteln sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Personalausgaben für 30,5 Beschäftigungsmöglichkeiten beim NLWKN und in der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) im Bereich des Naturschutzes im Rahmen des Nds. Wegs berücksichtigt.

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit
2	Landesweite Erfassung des gesetzlich geschützten Grünlands	EG 13
1	Beratung zur Managementplanung und -umsetzung für Natura 2000-Gebiete	EG 13
2	Fachtechnische Beratung und Begleitung sowie Prüfung zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung der Natura 2000-Gebiete durch Dritte, v. a. ökologische Stationen	EG 11
2	Vor-Ort-Betreuung des FFH-Gebiets „Wümmeniederung“ und des Vogelschutzgebiets „Moore bei Sittensen“ als Naturschutzstation Wümme	EG 13, EG 11
1	Naturschutzstation Fehntjer Tief: Managementmaßnahmen Natura 2000, qualifizierte Vor-Ort-Betreuung	EG 13
2	Wiesenvogelschutzprogramm -Konzept und Umsetzung	EG 13
2	Konzeption regionale und örtliche Biotopverbundsysteme - Begleitung von Fördermaßnahmen zur Schaffung von Biotopverbundsystemen	EG 13
1	Aktionsprogramms Insektenvielfalt - Konzeptionelle Weiterentwicklung	EG 13
1	Aktionsprogramm Insektenvielfalt, Umsetzung GAK – Naturschutz und Landschaftspflege hier: Fachtechnische Beratung	EG 13
1	Rote Listen: Wirbeltiere	EG 13
1	Rote Listen: Wirbellose Tiere	EG 13
1	Rote Listen: Pflanzen	EG 13
1	Rote Listen: (Verwaltungs-)Fachkraft Artenschutz	EG 11
1	Einrichtung und Umsetzung eines Insekten-Monitorings	EG 13
1	Kompensationsflächenkataster	EG 13
2	Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz: Landesweite Koordinierungsstelle, regionale Beratung	EG 13
4	Naturschutzfachliche Betreuung und Beratung bei der Gestaltung und Entwicklung der Landesliegenschaften	EG 13
1	Geodatenmanagement für alle Aufgaben, die den NLWKN betreffen sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren	EG 13
1	Entwicklung, Konfiguration und Beschaffung von benötigten räumlichen IT-Lösungen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung durch den NLWKN	EG 13
1	Verwaltungsabwicklung GAK Naturschutz	EG 11
0,5	Umsetzung des Nds. Wegs durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) (ab 01.01.2025 aus 5157 TGr. 63 und ab 01.01.2028 aus 1556 TGr. 83 finanziert)	EG 6
1	Umsetzung des Nds. Wegs durch die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) (bis 31.12.2025 aus 1522 TGr. 66, ab 01.01.2026 aus 5157 TGr. 63 und ab 01.01.2028 aus 1556 TGr. 83 finanziert)	EG 13
30,5		

Ab dem Jahr 2028 ist eine Finanzierung der Personalausgaben von 29 Beschäftigungsmöglichkeiten für den Bereich des Naturschutzes aus 1520-682 67 vorgesehen. Hinsichtlich der Personalausgaben für den Bereich der Wasserwirtschaft und ab dem Jahr 2028 für 1,5 Beschäftigungsmöglichkeiten des Naturschutzes wird auf 1556 TGr. 83 verwiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Diese Mittel sind bis auf einen sehr geringen Restbetrag vollständig gebunden. Die über öffentlich-rechtliche Verträge verwalteten Gelder werden von den Vertragspartnern zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt.
Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 Haushaltsmittel veranschlagt.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 65 zum Stichtag 01.12.2025 ungebundene Mittel in Höhe von etwa 2,051 Mio. EUR zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.
Mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 werden dem Sondervermögen im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Titelgruppe 10,6 Mio. EUR jährlich bis 2048 für den Hochwasserschutz zugeführt. Ziel dieses sogenannten „Hochwasserpakets“ ist eine langfristige Sicherung von Investitionen in den Hochwasserschutz. Mit den zusätzlichen Mitteln wird zum einen das sogenannte Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz im Binnenland verstärkt, für das der NLWKN Bewilligungsstelle ist und über das auf Grundlage einer Förderrichtlinie Zuwendungen u.a für den Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen oder die Instandsetzung von Schöpfwerken gewährt werden, sowie zum anderen ein Förderprogramm bedient, mit dem auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge sogenannte Hochwasserpartnerschaften (Zusammenschlüsse aus Kommunen und Verbänden) über Zuschüsse unterstützt. Für eine frühzeitige Einplanung von Maßnahmen sind auch Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Zu 685 65

Seit 2008 wird das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland (KliBiW) in mehreren in sich abgeschlossenen Teilschritten realisiert. Projektpartner sind der NLWKN, das Institut für Wasserwirtschaft der Leibniz-Universität Hannover und das Leichtweiß-Institut für Wasserwirtschaft der Technischen Universität Braunschweig in Kombination mit dem Institut für Wassermanagement GmbH IfW.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	**Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(29)
633 66-1	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 66-9	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	29
686 66-8	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 66-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 66-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 66-3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Energiemaßnahmen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(12)
547 67-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 67-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 67-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-6	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	11
883 67-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 67-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-1	Zuschüssen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 73	**Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 73.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(27.922)
892 73-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	27.922
893 73-6	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74/75	**Aufbau einer Energieinfrastruktur** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(52.203)
632 74-6	Zuweisungen an den Landeshaushalt (1506 - 234 11)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Maßnahmen der Bauabteilung wurden aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich – finanziert. Hierzu gehörten das inzwischen beendete Projekt „Klimaschutz und Baukultur“. Zudem wurden Mittel für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Zusammenhang mit dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ bereitgestellt. Nicht verbrauchte Mittel der Titelgruppe werden 2026 in das Kapitel 5081 umgesetzt und die Titelgruppe 66 damit nicht mehr bewirtschaftet.

Zu Titelgruppe 67

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – Ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zugeführt wurden, stehen 97,533 Mio. EUR für Maßnahmen im Bereich Energie zur Verfügung (siehe auch Erläuterung zu Kapitel 5157, TGr. 65).
Die Umsetzung dieses Sondervermögens umfasst u. a.
– die Förderung des Ausbaus der Photovoltaik,
– sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und Energieeffizienz.
Mehrbedarfe im Bereich „Erneuerbare Energien“ sind, soweit eine Etatisierung im Landeshaushalt (Kapitel 1503) im HP 2026 nicht möglich war und soweit ergänzend die in dieser Titelgruppe vorhandenen Mittel nicht ausreichen, aus Mitteln dieses Sondervermögen-Kapitels zu bestreiten, die im Vollzug nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Zu Titelgruppe 73

Dem Sondervermögen zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen wurden im Jahr 2022 600,5 Mio. EUR für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zugeführt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 wird jeweils zusätzlich ein Betrag in Höhe von 80 Mio. EUR für diesen Zweck eingestellt, so dass insgesamt 840,5 Mio. EUR für die landesseitige Kofinanzierung großer, wertschöpfungskettenübergreifender Bund-Länder-Vorhaben im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme (sog. „IPCEI Wasserstoff“) zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um Wasserstoff-Großprojekte, die gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Förderinstrument IPCEI bzw. nach der Beihilfeleitlinie für Klima, Umwelt und Energie (KUEBLL) oder der Allgemeinen Freistellungsverordnung (AGVO) gemeinsam gefördert werden, wobei der Finanzierungsanteil des Bundes bei 70 % und der des Landes bei 30 % der Zuwendung liegt. Für jedes Projekt wird zwischen Bund und Land eine Grund- und eine Änderungs-Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen Wasserstofferzeugung mittels Großelektrolyseuren, Aufbau einer Wasserstoff-Transport-, -Import- und -Speicherinfrastruktur sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Stahlindustrie, der chemischen Industrie, in Raffinerien und im Verkehrssektor. Die Haushaltsmittel werden für eine gemeinsame Finanzierung zu gleichen Teilen dem Kapitel 5081, Wirtschaftsförderfonds – Gewerblicher Bereich –, und dem Kapitel 5157, Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich –, zugeführt, da die zu fördernden Projekte zugleich der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und dem Klimaschutz in Niedersachsen dienen.

Bis Ende 2024 wurde eine gemeinsame Bund-Landes-Förderung für insgesamt zwölf Wasserstoff-Großvorhaben auf dieser Grundlage beschieden. Die Fördersumme für diese Projekte beträgt insgesamt rund 2,47 Mrd. Euro, mit einem Landeskofinanzierungsanteil von rund 742,2 Mio. Euro. Weitere Projekte sind in Planung und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land in Vorbereitung.

Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 73 zum Stichtag 30.07.2025 keine ungebundenen Mittel zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Zu Titelgruppe 74/75

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine muss die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gasimporten umgehend reduziert werden. Die Bundesregierung hat sich im April des Jahres 2022 dazu entschieden, mehrere schwimmende Regasifizierungsanlagen (FRSU – Floating Storage and Regasification Units) zu chartern, um kurzfristig eine hinreichende Infrastruktur zur Anlandung von Liquefied Natural Gas (LNG) zu realisieren.
Einer der ausgewählten FRSU-Standorte ist der Seehafen Stade-Bützfleth. Um die FRSU in Stade-Bützfleth dauerhaft zu stationieren und betreiben zu können, ist ein Hafenausbau erforderlich. Dieser umfasst den Neubau eines Anlegers für verflüssigte Gase (AVG) südlich des bestehenden Hafens Stade-Bützfleth sowie dazugehörige Maßnahmen zum Umbau des bisherigen Hafens und Vertiefungsbaggerungen.
Der Hafenausbau soll durch die landeseigene NPorts GmbH & Co. KG (NPorts) erfolgen. Diese ist Eigentümerin der Hafeninfrastruktur im Seehafen Stade-Bützfleth.
Vor diesem Hintergrund ist eine Verwaltungsvereinbarung Hafenausbau Stade zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen am 29. 11.2022 in Kraft getreten. Für den Hafenausbau stellt der Bund dem Land Niedersachsen eine Finanzhilfe in Höhe von 100 Mio. EUR zur Verfügung, die an die NPorts weitergeleitet wird. Weitere 100 Mio. EUR sind durch einen Kreditvertrag mit der Nord/LB an die NPorts vorgesehen. Darüber hinaus werden vom Land Niedersachsen für die NPorts noch weitere bis zu 100 Mio. EUR bereitgestellt.
Weitere LNG-Terminals werden am Standort Wilhelmshaven entstehen.
Die Mittel sind auch für Erstattungen an Landesbehörden bzw. Landesbetriebe für Aufwendungen im Bereich des Genehmigungsverfahrens vorgesehen.
Aus dem Bestand des Sondervermögens stehen für Zwecke der Titelgruppe 74/75 zum Stichtag 01.01.2025 keine ungebundenen Mittel zur Verfügung. Als belegt und gebunden werden hier Beträge berücksichtigt, die bereits ausgezahlt, durch Verträge, Zuwendungsbescheide oder dergleichen bereits gebunden, für Zahlungen aus Richtlinien für zukünftige Stichtage gebunden oder für Projekte und Maßnahmen, für die die Planungen schon so weit fortgeschritten sind, dass davon ausgegangen wird, dass Mittel in dieser Höhe benötigt werden, gebunden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
682 74-3	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	103
891 74-1	Zuschüsse für Investitionen am Standort Wilhelmshaven	—	—	—	—	—
891 75-0	Zuschüsse für Investitionen am Standort Stade	—	—	—	—	52.100
	Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		500	–500	
	Abschluss Kapitel 5157					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		335.800	132.300	+203.500	
	Summe der Einnahmen		335.800	132.300	+203.500	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.188	500	+688	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10.109	5.629	+4.480	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.297	6.129	+5.168	
	Überschuss		324.503	126.171	+198.332	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5158 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Aufbauinstrument der Europäischen Union

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 16-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	2
346 16-0	Mittel aus dem Aufbauinstrument der EU *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	7.642
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.*		—	—	—	1
	A U S G A B E N					
676 16-0	Erstattungen an die EU *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.*	—	—	—	—	—
686 16-5	Zuweisungen für laufende Zwecke *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	7.147
883 16-5	Zuschüsse für Investitionen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.*	—	—	—	—	551
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	–53
	<u>Abschluss Kapitel 5158</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5158

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren, von MS, MWK, MW, ML, MF (Allg. Finanzverwaltung) und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5158 sind die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds der EU (EURI-Fonds) für den Übergangszeitraum 2021-2022 zur Förderperiode 2023-2027 veranschlagt. Die Regelungen der Förderperiode 2014-2022 sind gem. VO (EU) 2020/2220 vom 23.12.2020 auch während des Übergangszeitraums 2021-2022 anzuwenden. Die Mittel können im Rahmen einer N+3-Regelung bis einschließlich 2025 verwendet werden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	-53	-53	-53
Einnahmen	0	0	7.644
Ausgaben	0	0	7.644
Bestand am 31.12.	-53	-53	-53

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2022) – www.pfeil.niedersachsen.de.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1305/2013 und der VO (EG) 1303/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel “PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2014 bis 2020 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen in sechs Prioritäten (siehe Erläuterung zu Kap. 5152).
Das Programm „PFEIL 2014-2022“ wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage:
Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – PFEIL (in der aktuell gültigen Fassung).

Beginn der Förderperiode: 16.10.2020, der Förderzeitraum endete am 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Für den Umweltbereich liegt ein besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen und Klima schonenden Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe:
Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		160	160	—	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	1.017
	A U S G A B E N					
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	1.017
	Abschluss Kapitel 6151					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160	160	—	
	Summe der Einnahmen		160	160	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		160	160	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026 in Tsd. EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR	Ist 2024 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	1.177	1.017	1.017
Einnahmen	160	160	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.337	1.177	1.017

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10.*		—	—	—	60.644
	A U S G A B E N					
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10 und 361 01.*	—	21.774	13.038	+8.736	7.062
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	53.582
	Abschluss Kapitel 6152					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	21.774	13.038	+8.736	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.774	13.038	+8.736	
	Zuschuss		21.774	13.038	+8.736	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmeprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kommt nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmeprogrammen insbesondere zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	40.544	53.582	60.644
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	21.774	13.038	7.062
Bestand am 31.12.	18.770	40.544	53.582

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der nötigen Landeskofinanzierung für die EFRE-Richtlinie „Eliminierung von Spurenstoffen“ in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sind erhöhte Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	8.072
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	12.108
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.*		—	—	—	163.570
	A U S G A B E N					
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.*	—	21.528	22.146	–618	—
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.*	—	22.161	15.508	+6.653	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	183.749
	<u>Abschluss Kapitel 6153</u>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	43.689	37.654	+6.035	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.689	37.654	+6.035	
	Zuschuss		43.689	37.654	+6.035	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Kapitel 15 56 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	146.095	183.749	163.570
Einnahmen	0	0	20.179
Ausgaben	43.689	37.654	0
Bestand am 31.12.	102.406	146.095	183.749

Im Haushaltsjahr 2026 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage geplant. Es sind Entnahmen aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 21.528 Tsd. EUR und aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 22.161 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	794
	A U S G A B E N					
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	179	270	–91	—
982 01-1	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	794
	Abschluss Kapitel 6154					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	179	270	–91	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	179	270	–91	
	Zuschuss		179	270	–91	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6154

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.
Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.
Die Prüfung und Feststellung des Kompensationserfolges gegenüber der Planfeststellungsbehörde erfolgen 2025/2026. Zusätzlich ist eine umfangreiche Abstimmung mit dem Umweltsenator des Landes Bremen erforderlich. Untersuchungen, Ergebnisberichte und Abstimmungen werden 2026 abgeschlossen.

Zu 919 11

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	179	794	794
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	179	615	0
Bestand am 31.12.	0	179	794

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 11-3	Zuführung aus dem Landeshaushalt (1520 - 919 69) *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 919 11.*		—	—	—	2.736
	A U S G A B E N					
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt (15 20 - 359 69) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 359 11 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	2.736
	Abschluss Kapitel 6155					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6155

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

Zu 982 01

Bis zur Einrichtung der Rücklage im Haushaltsjahr 2016 wurden die Bestände an Ersatzzahlungen in den Kapiteln 1520 und 1525 verwaltet.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01.	2.736	2.736	2.736
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	2.736	2.736	2.736

Planmäßige Zuführungen an die Rücklage sind nicht vorgesehen. Die Rücklage berücksichtigt nicht die Veränderungen, die sich im Laufe eines Haushaltsjahres aufgrund von ungeplanten Zu- und Abführungen ergibt.

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
345,02	338,02	312,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1)		Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
2)	1,00	wird für Personalratstätigkeiten verwendet
3)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Begleitung CASTOR-Kampagne, im Stellenbereich/HV Nr. 14)
4)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17)
8)	12,00	kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens zum 31.12.2030 (im Stellenbereich/HV 21, 22, 23 und 25)
9)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Vollzug des OZG, im Stellenbereich/HV Nr. 9)
10)	2,00	kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung Niedersächsischer Weg, im Stellenbereich/HV Nr. 12, 13)
11)	2,00	kw mit Ablauf des 31.12.2029 (Endlager Schacht Konrad, im Stellenbereich/HV Nr. 29)
16)		gestrichen (1,0 kw mit Ablauf des 31.12.2025; EU-Förderprogramme)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Immissionsschutz	1,00		
Stromnetze Wärmeplanung	1,00		
Regulierungskammer	1,00		
EU-Wiederherstellungsverordnung / Biodiversitätsstrategie	1,00		
Finanzierungsprogramme	1,00		
Begleitung CASTOR-Kampagne	1,00		
Klimafolgenanpassung	1,00		
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	7,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu aufgenommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
29.981	28.568	25.868

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte *)	A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Feste Gehälter:	
B 9[2)]	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär	B) Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
B 6	6	6	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	
B 3	7	7	6	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	
B 2	22	22	20	Ministerialrätin, Ministerialrat	2) Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16[21)]	31	31	22	Ministerialrätin, Ministerialrat	3) Vier Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anl. 1 zum NBesG
A 15[12)22)]	53	52	43	Direktorin, Direktor	
A 14[6)13)23)29)]	67	58	35	Oberrätin, Oberrat	
A 13[18)]	12	12	3	Rätin, Rat	
A 13[3)17)25)]	44	44	36	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	5) kw 6) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL. 9) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
A 12[14)]	39	35	27	Amtsrätin, Amtsrat	12) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
A 11[9)]	18	19	16	Amtfrau, Amtmann	13) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2026.
A 10	3	3	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	14) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 9	5	5	2	Inspektorin, Inspektor	17) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
	308	295	218	Zusammen	18) Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste".
				Stellen zu Titel 422 17: [34)]	21) Davon 1 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
B 2	0	0	0	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 13	1	1	0	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	22) Davon 5 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
	1	1	0	Zusammen	23) Davon 4 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
				Leerstellen:	
B 2[5)]	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	25) Davon 2 kw mit Abschluss des Verfahrens zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II, spätestens mit Ablauf des 31.12.2030.
A 16[5)]	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15[5)]	3	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14[5)]	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	29) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2029.
A 13[5)]	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	34) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).
	7	7	7	Zusammen	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin, Direktor)	1	Immissionsschutz		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	9	davon		
		1 Stromnetze Wärmeplanung		
		1 Regulierungskammer		
		1 EU-Wiederherstellungsverordnung/		
		6 Umwandlung von PKB in Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2	davon		
		1 Finanzierungsprogramme		0
		1 Begleitung CASTOR-Kampagne		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Klimafolgenanpassung		
Summe Zugang	13		Summe Abgang	
Bleibt Zugang	13			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 10 "1 Stelle wird (in Höhe von 40 v. H.) für Personalratstätigkeiten verwendet." und Nr. 11 "1 Stelle wird (in Höhe von 20 v. H.) für Personalratstätigkeiten verwendet." werden gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 "Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027" wurde neu eingefügt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
835,14	813,64	755,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,10 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,65 im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 6 und Nr. 7 zum Stellenplan)
3) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren; im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 10, Nr. 11, Nr. 15 und Nr. 16 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- für den Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes	5,00		
- für den Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung	3,00		
- für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	1,00		
- für die Durchführung der Marktüberwachung im Bereich der Chemikaliensicherheit	2,00		
- für die Unterstützung der Kommunen bei der Lärmaktionsplanung	1,00		
- für die Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie	1,00		
- für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes	6,00		
- für die Überwachung des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergie	2,00		
- für die Durchführung der Marktüberwachung nach dem Sprengstoffgesetz	1,00		
- für die Durchführung von Bußgeldverfahren nach dem Produktsicherheitsgesetz	1,00		
- für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Einsparung zur teilweisen Gegenfinanzierung von neuen VZE und von Stellenhebungen)	3,50
Summe Zugang	25,00	Summe Abgang	3,50
Bleibt Zugang	21,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (0,55 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,55 im Stellenbereich/vgl. HV Nr. 6 zum Stellenp
wurde aktualisiert.
Die unbesetzten Haushaltsvermerke Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 wurden gestrichen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
59.323	56.163	51.028

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte [1]	[1] Die allein den Angehörigen von Fachrichtungen im Sinne der Niedersächsischen Stellenobergrenzenverordnung (NStOGrVO) vom 29. Januar 2020 (Nds. GVBl. S. 20), geändert durch Verordnung vom 23. August 2023 (Nds. GVBl. S. 196), vorbehaltenen Planstellen sowie die den Allgemeinen Obergrenzen unterliegenden Planstellen ergeben sich aus den in den Erläuterungen enthaltenen Übersichten.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [31]	5	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15 [7]	35	35	28	Direktorin, Direktor	
A 14 [10]	87	85	60	Oberrätin, Oberrat	
A 13 [11]	34	34	17	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	
A 13 [5]	7	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[2] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13	37	27	22	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[3] kw
A 12 [15]	146	144	91	Amtsrätin, Amtsrat	[5] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 11 [16]	144	139	58	Amtfrau, Amtmann	
A 10	62	63	15	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	4	4	-	Inspektorin, Inspektor	
A 9 [2][6]	15	15	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 9	46	46	29	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	[6] 1 Stelle wird (in Höhe von 55 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)
A 8	60	60	20	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	19	19	3	Obersekretärin, Obersekretär	[7] 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (vgl. HV Nr. 2 zum BV)
	701	683	366	Zusammen	[10] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)
				Leerstellen	[11] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)
A 13 [3]	1	-	1	Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	[15] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)
A 12 [3]	1	-	1	Amtsrätin, Amtsrat	[16] Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2034 (vgl. HV Nr. 3 zum BV)
A 7 [3]	-	-	-	Obersekretärin, Obersekretär	[31] Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
	2	0	2	Zusammen	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 16+Z	1	1
A 16	4	4
A 15	35	35
A 14	87	85
A 13	34	34
Insgesamt	161	159

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	7	7	-	-
A 13	31	21	6	6
A 12	139	137	7	7
A 11	128	123	16	16
A 10	42	43	20	20
A 9	-	-	4	4
Insgesamt	347	331	53	53

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	14	14	1	1
A 9	42	42	4	4
A 8	54	54	6	6
A 7	16	16	3	3
A 6	-	-	-	-
Insgesamt	126	126	14	14

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	2	neu (für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln)	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	1	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	12	neu, davon 5 für den Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes 3 für den Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung 1 für den Vollzug des Arbeits- 2 für die Überwachung des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergie 1 für die Durchführung der Marktüberwachung nach dem Sprengstoffgesetz	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	1	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau, Amtmann)	6	neu, davon 1 für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes 2 für die Durchführung der Marktüberwachung im Bereich der Chemikaliensicherheit 3 für den Vollzug des Arbeits-			
Summe Zugang	20		Summe Abgang	2	
Bleibt Zugang	18				

Leerstellen

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rätin, Rat, 2. EA der LG 2	1				
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	1				
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	2				

Hebung	Stellen		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	10	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin, Amtsrat)	Gegen Einsparung einer Planstelle der Bes.-Gr. A 11 und einer Planstelle der Bes.-Gr. A 10

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu aufgenommen.
Die unbesetzten Haushaltsvermerke Nr. 12, Nr. 13 und Nr. 14 wurden gestrichen.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	10	10	-	Referendarin, Referendar	
A 10	15	15	-	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	
A 7	5	5	-	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter	
	30	30	-	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kapitel 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
12,50	12,50	11,40

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.040	997	848

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1521 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamte/-innen*)	Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525, und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg.Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
14,81	13,81	11,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
- für FB Verwaltung: Hausarbeiter	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.099	1.043	872

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1522 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte *)	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Leitender Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor	
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13 LG 2.2	2	2	0	Rätin, Rat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	0	Amtfrau, Amtmann	
	6	6	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	2	2
Insgesamt	4	4

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Zugang	0

Abgang	Stellen
Summe Abgang	0

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
94,10	94,10	86,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

2) 0,33 werden für Personalratstätigkeiten verwendet.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde hinzugefügt. Mit Einfügen des Haushaltsvermerks wird die Dokumentation förmlicher Freistellungen nach dem Nds. Personalvertretungsgesetz an den aktuellen Stand angepasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
6.388	6.258	5.721

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1524	Nationalpark Harz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte *)	A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapitel 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16 1)	1	1	0	Leitende Direktorin, leitender Direktor	1) Die Stelleninhaberin oder der Stellen-inhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15	1	1	0	Direktorin, Direktor	
A 13 LG 2.2	1	1	2	Rätin, Rat	
A 13 LG 2.1	2	2	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	2	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	12	12	5	Amtfrau, Amtmann	
	21	21	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13 +Z	0	0	0	0
A 13	2	2	0	0
A 12	4	4	0	0
A 11	11	11	1	1
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	17	17	1	1

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	0	0
A 13	1	1
Insgesamt	3	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
40,66	41,66	35,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
		- Einsparung	1,00
- neue VZE	0,00	(für antlg. 1522, sowie je 2 Stellenhebungen bei 1501 u. 1525)	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.382	3.327	2.806

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte *)	A) Bei Bedarf können die Stellen bei 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 15	1	0	0	Direktorin, Direktor	
A 14	4	4	3	Oberrätin, Oberrat	
A 13 LG 2.2	3	3	3	Rätin, Rat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10	1	0	0	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	0	1	0	Inspektorin, Inspektor	
A 7	0	1	0	Obersekretärin, Obersekretär	
	12	12	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO 2026	2025
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	1
A 6	0	0
Insgesamt	0	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	0
A 9	0	1
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	0
A 14	4	4
A 13	3	3
Insgesamt	9	8

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)	1	Umwandlung von EG 14	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretärin, Obersekretär)	1
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 0

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin, Oberinspektor)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektorin, Inspektor)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin, Direktor)	1	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin, Oberrat)

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
19,60	18,60	16,64

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
für Koordinierung nds. Bibermanagement	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.670	1.559	1.351

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
					*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				Planmäßige Beamtinnen und Beamte *)	A) Die Stellen bei den Kapitel 1501, 1521, 1522, 1524, 1525 und 1526 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	0	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 14	1	1	0	Oberrätin, Oberrat	
A 13 LG 2.2	1	1	0	Rätin, Rat	
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann	
	5	5	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 2 VO 2025
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	0	0
A 9	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2026	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 3 VO 2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	1	1
Insgesamt	3	3

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] Eine Planstelle ist zu 50 % gesperrt. [2] 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL. [7] 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. [8] 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. [9] kw [11] Eine Stelle wird (in Höhe von 15 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
B 2	4	4	4	Abteilungsdirektor/-in	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	7	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	36	37	35	Direktor/-in	
A 14[11]	47	46	40	Oberrat/-rätin	
A 13[2]	44	44	34	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13[7]	18	18	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Realschullehrer/-in	
A 12	45	44	40	Amtsrat/-rätin	
A 11[1]	52	52	50	Amtmann/-frau	
A 10	17	17	16	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	2	Inspektor/-in	
A 9[8]	5	5	3	Deichvogt/Deichvögtin	
A 7	0	0	0	Obersekretär/-in	
	279	277	247	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 14[9]	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13[9]	3	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 11[9]	1	1	1	Amtmann/-frau	
A 10[9]	3	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9[9]	1	1	1	Inspektor/-in	
	9	9	9	Zusammen	

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	0	0	1	1
A 9	0	0	4	4
A 8	0	0	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	5	5

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	3	3	0	0
A 13	12	12	3	3
A 12	38	37	7	7
A 11	46	46	6	6
A 10	11	11	6	6
A 9	0	0	3	3
Insgesamt	110	109	25	25

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B2	4	4
A 16+Z	0	0
A 16	7	6
A 15	36	37
A 14	47	46
A 13	44	44
Insgesamt	138	137

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Stärkung Moor- und Klimaschutz		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Küstenschutz/ RL NEOG		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2			

Hebung	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	1	von Bes.-Gr. A 15

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A13	18	18	7	Referendar/-in	
A10	10	11	4	Oberinspektoranwärter/-in	
	28	29	11	Zusammen	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 "Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet" wird geändert in "Eine Stelle wird (in Höhe von 15 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet".

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 "Eine Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet" wird gestrichen.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

A. Gliederung

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1701	Landesbeauftragter für den Datenschutz – budgetiert	8

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

Der LfD ist im Rahmen der ihm nach der Nds. Verfassung zugewiesenen Aufgaben, seiner Sonderstellung im Gefüge der obersten Landesbehörden und der daraus resultierenden Unabhängigkeit nicht an die Niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie gebunden.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 17 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1701	Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert	—	316	94	—	410	5.481	887
	Summe 2026	—	316	94	—	410	5.481	887
	Summe 2025	—	281	94	—	375	5.011	767
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+35	—	—	+35	+470	+120

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 17**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	25	26	6.419	–6.009	–5.486	–523	—
—	—	25	26	6.419	–6.009	–5.486	–523	—
—	—	57	26	5.861	—			140
—	—	–32	—	+558				–140

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 1701

Für das budgetierte Kapitel 1701 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.

4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höher der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		130	130	—	187
112 10-8	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		185	150	+35	611
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
231 61-1	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		94	94	—	—
		AUSGABEN					
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.242	4.827	+415	2.808
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.314
441 10-1	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	157	102	+55	132
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	173	173	—	84
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	16	16	—	7
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	126	126	—	105
518 10-4	011	Mieten und Pachten	— 140	320	320	—	290
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	156	36	+120	38
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	83	83	—	90
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	57	–32	18
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 01	—	26	26	—	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1701

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DSGVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DSGVO zu überwachen. Das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DSGVO).
Die genauen Aufgaben des LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DSGVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit des oder der LfD Rechnung zu tragen, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DSGVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Zielsetzungen

Aufgrund der Regularien der DSGVO muss der LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört insbesondere, die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes in Auslegung und Vollzug zu unterstützen und zu fördern. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich. Die Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In diesem Zusammenhang stellt die aktive Mitarbeit des LfD bei der Auslegung der Normen auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung und der Erstellung entsprechender Anwendungshilfen einen wichtigen strategischen Schwerpunkt dar.
Die DSGVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen Informationen über die persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken diese personenbezogenen Daten genutzt werden dürfen.
Auftrag des LfD ist es, die Einhaltung dieses Rechts zu kontrollieren, Verstöße zu sanktionieren sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DSGVO Rechnung zu tragen, versteht der LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. Abhilfemaßnahmen veranlasst werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben. Gerade von der Beratung und Unterstützung niedersächsischer Akteure mit Multiplikatoren-wirkung kann die niedersächsische Wirtschaft und insbesondere kleine- und mittlere Unternehmen vielfältig profitieren. Oftmals kann der LfD durch derartige Prävention aufsichtsbehördliche Maßnahmen bereits im Vorfeld vermeiden.
Der LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als hohes Gut wahrgenommen wird und das Bewusstsein hierüber als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund hat es sich der LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt auch in den politischen Raum zu wirken, seine Tätigkeit und Positionen sichtbar zu machen und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.
Seit Anwendung der DSGVO ist es auch Aufgabe des LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DSGVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen. Die Aufsichtsbehörden stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und anzuwenden. Der LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch seine Vollzugspraxis sowie die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden Rechnung.
Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Verordnung zur Künstlichen Intelligenz (KI-VO) Mitte 2024 und der Anwendbarkeit erster Kapitel seit Februar 2025 kommt dem LfD neben umfassenden Beratungsanliegen zu KI-basierten Digitalisierungsvorhaben weiterer erheblicher Mehraufwand zu. Viele der im Internet angebotenen oder in Firmen und Verwaltungen eingeführten KI-Anwendungen verarbeiten für das Training und/oder die Nutzung der KI personenbezogene Daten. Es entsteht dadurch ein erheblicher Beratungs- und Vollzugsaufwand, der sich auch in zahlreichen beim LfD eingehenden Beschwerden Betroffener darstellt. Zudem steht zu erwarten, dass mit Erlass eines deutschen Umsetzungsgesetzes zur europäischen KI-VO den Datenschutzbehörden die Marktüberwachung für weite Teile des Katalogs von Hochrisiko-KI-Systemen übertragen wird. Die Begleitung der Innovationssprünge auf dem Feld der KI aus Sicht des Datenschutzes ist eine wichtige Zielsetzung, da sie das Fundament für breite Anwendungsfelder für KI-Technik in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung bildet.
Erweitert wird die Aufsichtszuständigkeit des LfD weiterhin durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Gesetz über politische Werbung – PWG) sowie die Entscheidung des EuGH zur Anwendbarkeit der DSGVO auf die originäre Arbeit der Parlamente, in diesem Fall des Niedersächsischen Landtages. Eine weitere rechtliche Zuständigkeit ergibt sich für den LfD aus dem 2024 inkraftgetretenen Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), das den Datenschutzbehörden die Aufgabe der Prüfung und Freigabe von Anträgen zur Forschung mit hochsensiblen Gesundheitsdaten zuweist.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit.
Darüber hinaus begleitet der LfD Rechtsetzungsvorhaben des Landes- und Bundesrechts und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes. Ein wesentliches Handlungsfeld ist darüber hinaus die Beratung und Kontrolle der Digitalisierungsvorhaben in Wirtschaft und Verwaltung. Insbesondere die politisch hoch priorisierte Verwaltungsdigitalisierung erweist sich dabei als beratungsintensiv. Der aktuelle Durchbruch der Anwendungssysteme von Künstlicher Intelligenz wird auch diese Aufwände rasant weiter erhöhen.
Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) können Arbeitsergebnisse sehr unterschiedlicher Art und Ausführung erzielt werden. So erfordern beispielsweise „anlasslose Prüfungen“ je nach fachlicher Zielsetzung sehr unterschiedliche bearbeitungs- tiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher sowie technisch-organisatorischer Fragestellungen. Insofern werden von Produkten dieser Art jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich er- brachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt.
Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge. Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:
- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungsvorhaben.
- Datenschutzrechtliche Beratung und Bewertung von Projekten zur Automatisierung, Digitalisierung und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

- Aufklärung für die Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Information der Öffentlichkeit zu Risiken, Rechten und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies geschieht insbesondere durch die Fortentwicklung des Internetangebotes und der Verwendung neuer Formate wie Podcasts oder Tutorials.
- Unterstützung und Ertüchtigung der behördlichen DSB der Landesverwaltung durch Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot des LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellung in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.
- IT Labor: technische Prüfung und Forensik in Prüfverfahren

Ökonomische Ziele:
- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Erhöhung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch Standardisierung und Verschlankung der Leistungsprozesse und der Reduktion von Schnittstellen.
- Gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:
- Optimierung der Organisation entsprechend den Anforderungen und der Systematik der DSGVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchenkenntnissen durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:
- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern. Aufklärung und Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Fortführung und zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs-menge Stück (IST) 2024	Ist-Kosten -EUR- (IST) 2024	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Datenschutz	64.366 Stunden	111,01 pro Stunde	7.145.259	65.566 Stunden	104,68 pro Stunde	58.766 Stunden	82,53 pro Stunde	61.718 Stunden	101,88 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	13.347 pro Tag	400.406	30 Tage	12.006 pro Tag	14 Tage	10.254 pro Tag	30 Tage	10.059 pro Tag
Gesamtsumme			7.545.665						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Datenschutz im öffentl. Bereich	4.899.180	0	4.889.180
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	2.246.079	276.000	1.970.079
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	400.406	40.000	360.406
Summe	7.545.665	316.000	7.229.665
davon Empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	92.500	0	92.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	7.453.165	316.000	7.137.165
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	7.453.165	316.000	7.137.165

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung für 2026			Einnahmen (0–3)				Ausgaben (4–9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	315		315									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	316											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.113					5.242						-94
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.434											-1.434
-	sonstige Personalaufwendungen	40											-40
=	Personalaufwendungen	6.587											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	92						92					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54						54					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	504						504					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	190						163					17
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26						26					
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	866											
=	Aufwendungen	7.452											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.136											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.136											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich	1						1					
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	7.137											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	35						35					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	25									25		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.196		316	0	0	5.242	875	0	0	25	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	26			94		82	12				26	
=	Kapitelsumme	7.222		316	94	0	5.324	887	0	0	25	26	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2024
61,42	59,17	56,17	51,78

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	Soll 2026	Soll 2025	Veränderungen zu 2025	Bemerkungen
Produktgruppe: Datenschutz (Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)				
Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	
Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen (Schulungstage)				
Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	23		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	3		
Externe Veranstaltungen	4	4		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 112 10
Bis 2025 waren die Einnahmen auf dem Titel 112 01 veranschlagt.

Zu 231 61
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 61

Zu 422 10
Die Vorzimmerkraft des Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 10
Bis 2025 waren die Ausgaben auf dem Titel 441 01 veranschlagt.

Zu 514 10
Bestand von Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Leasing-PKW	1	1	1
Summe	1	1	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Die Steigerung der Mietkosten beruht auf einer mietvertraglichen Anpassungsklausel.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	277	15	—	292
2027	277	15	—	292
2028	277	15	—	292
2029	291	19	—	310
2030 ff.	855	76	—	931
Summe	1.977	140	—	2.117

Zu 812 10

	2026 Tsd. EUR
e-Akte Basisdienst	25

Zu 981 10

Abführung an 0301 – 381 01 für Serviceleistungen des MI für den Landesbeauftragten für Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Drittmittelgeförderte Projektvorhaben KI** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.*	(—)	(94)	(94)	(—)	(2)
428 61-0	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	82	82	—	—
527 61-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4	4	—	—
538 61-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2	2	—	—
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	2
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		316	281	+35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		94	94	—	
		Summe der Einnahmen		410	375	+35	
		4 Personalausgaben	—	5.481	5.011	+470	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 140	887	767	+120	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	57	–32	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 140	6.419	5.861	+558	
		Zuschuss		6.009	5.486	+523	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für ein Drittmittelprojekt zum Betrieb eines Reallabors KI für den Mittelstand, befristet bis 2027 und wird durch den Bund finanziert. Die nach den Richtlinien des Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden bei den Ausgabetiteln 428 61, 527 61, 538 61 und 547 61 verausgabt.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		316	281	+35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		94	94	—	
		Summe der Einnahmen		410	375	+35	
		4 Personalausgaben	—	5.481	5.011	+470	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 140	887	767	+120	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	57	–32	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 140	6.419	5.861	+558	
		Zuschuss		6.009	5.486	+523	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
61,42	59,17	51,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Zentrale Dienste	0,75
- Aufsicht Datenschutz	0,75
- Sozialdatenschutz	0,75
- Verlagerung	
- von Kapitel 0401	1,00
- von Kapitel 0420	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,25
Bleibt Zugang	2,25

Abgang

- Einsparung	
- Informationsfreiheit	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	2,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
5.242	4.827	4.123

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	[1] 1 Planstelle kann mit einer/einem Richterin/Richter der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
				Feste Gehälter:	[2] kw
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für den Datenschutz	[7] Bis zum Ausscheiden erhält der Stelleninhaber gem. § 65 Abs. 1 NBesG ruhegehaltsfähige Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 5.
B 3 [7]	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrätin/ Ministerialrat	
B 2	5	5	5	Ministerialrätin/Ministerialrat	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	1	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15	6	5	5	Direktorin/Direktor	
A 14 [1]	12	11	6	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	0	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	6	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissarin/ Hauptkommissar	
A 12	19	19	10	Amtsrätin/Amtsrat, Hauptkommissarin/Hauptkommissar	
	56	54	33	Zusammen	
				Leerstellen:	
A 12 [2]	2	2	2	Amtsrätin/Amtsrat	
	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (für zentrale Dienste)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (für Aufsicht Datenschutz)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) (für Beschäftigtendatenschutz)	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor) (für Sozialdatenschutz)	1
Summe Zugang	4
Bleibt Zugang	2

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) (für Informationsfreiheit)	2
Summe Abgang	2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richterin/Richter der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden) wurde sprachlich angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden) wurde infolge der Einsparung der Stellen gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5) wurde an die geänderte Rechtslage angepasst.

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 19

Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Vorwort zum Einzelplan 19

A. Gliederung

Der Einzelplan 19 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Digitalisierung und die Informations- und Kommunikationstechnik (IT) der Landesverwaltung.

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1903	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung	8
1950	Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT	16
1970	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	26
1995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	40

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen:

5191	Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	45

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Durch Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2025 wurde der Einzelplan 19 – Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) eingerichtet. In diesem Einzelplan werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für diese Aufgaben nach dem Sachprinzip gebündelt.

Neben den haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die zentralen IT-Aufgaben (bisher Einzelplan 03, Kapitel 0303, insb. Titelgruppe 77 – 83) werden hier weite Teile der IT-Ausgaben des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung ausgewiesen. Hinzu kommen die Kapitel für den Landesbetrieb IT.N und für Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG für das Vorhaben „Digitalisierung“.

Der vorgenannte Kabinettsbeschluss sieht vor, unter Einbindung aller Ressorts ein Steuerungskonzept zu entwickeln, nach welchem ab 2027 weitere Haushaltsmittel für IT-Aufgaben und für die Digitalisierung im Einzelplan 19 zusammengeführt werden sollen.

2. Sondervermögen

Das Sondervermögen für den Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen wurde aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 19 verlagert.

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Mit Neueinrichtung des Einzelplans IT ist ein wesentlicher Schritt hin zu einer Bündelung der Ressourcen für eine zentrale Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für IT-Aufgaben erfolgt. Die Verlagerung weiterer Mittel aus den nach dem Ressortprinzip gestalteten Einzelplänen soll Gegenstand und Ergebnis des noch zu erstellenden Steuerungskonzepts für die IT der Landesverwaltung sein. Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung hat hier bereits mit der Verlagerung weiter Teile seiner IT-Mittel aus den einzelnen Fachkapiteln in das Kapitel 1903 begonnen.

Der Einzelplan enthält verschiedene Ansätze zur Umsetzung der in der Digitalstrategie 2030 und im Handlungsplan DVN formulierten Ziele. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden die Mittel zur Unterstützung der Kommunen verstetigt. Nach fast vollständiger Einführung der eAkte werden laufende Betriebskosten im Einzelplan verankert. Für die Modernisierung der IT wird die Infrastruktur bei IT.Niedersachsen durch Plattformen für den Einsatz der Cloud-Technologie, der Künstlichen Intelligenz, zur Prozessautomation und zur Nutzung von Low-Code-Ansätzen auf den Stand der Technik gebracht. Damit sollen allen IT-Betrieben in der Landesverwaltung Services zur Nutzung angeboten werden, um die IT-Konsolidierung zu unterstützen. Das KI-Kompetenzzentrum wird mit weiteren Mitteln ausgestattet, um den Einsatz von KI-Anwendungen voranzutreiben. Die Projekte zur Registermodernisierung werden in den nächsten Jahren ausgeweitet, um alle Systeme sukzessive an das NOOTS (National once only technical system) als Zentralprojekt von Bund und Ländern anzuschließen. Die Umstellung auf cloudbasierte Arbeitsplatzumgebungen in einem digital souveränen Umfeld und die Weiterentwicklung des Standard-Clients stehen im Fokus bei der Modernisierung der IT-Infrastruktur. Wegen der wachsenden Bedrohungen aus dem Cyberraum wird ein KI-gestütztes XSIAM-System (Extended Security Intelligence and Automation Management) eingeführt, um das Risikomanagement weitestgehend zu automatisieren und ein landesweites Lagebild der Bedrohungslage zur erstellen. Den Kommunen wird das System ebenfalls zur Nutzung angeboten.

E. Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Die über diesen Einzelplan finanzierten Vorhaben und Maßnahmen tragen wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 4 „Hochwertige Bildung, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 19 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1903	IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung	—	—	—	—	—	—	85.682
1950	Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT	—	—	—	—	—	—	202.534
1970	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
1995	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	—	—	—	—	—	—	288.216
	Summe 2025	—	—	—	—	—	—	—
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	—	+288.216

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 19**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	1.053	—	86.735	–86.735	—	–86.735	—
—	—	—	—	202.534	–202.534	—	–202.534	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.053	—	289.269	–289.269	—	–289.269	—
—	—	—	—	—	—			—
—	—	+1.053	—	+289.269				—

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1903 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
233 87-9	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87/88.*		—	—	—	—
236 73-8	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungsdienstes		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
538 11-4	043	Betrieb und Weiterentwicklung des Melderegisterdatenspiegels in Niedersachsen (MiN) sowie des Lichtbildspiegels für den automatisierten Lichtbildabruf (aLBA) *Übertragbar.*	—	2.881	4.392	–1.511	1.722
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung** *Übertragbar.*	(—)	(1.023)	(937)	(+86)	(977)
511 61-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	29	29	—	0
511 62-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	84	104	–20	116
514 62-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	—
518 62-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	—	77	80	–3	55
525 61-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 62-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	2	2	—	—
538 61-0	011	IT-Ausgaben an IT.N	—	540	624	–84	436
538 62-9	011	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	232	39	+193	137
812 61-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	53	53	—	48
812 62-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	185
TGr. 73/74		**Informations- und Kommunikationstechnik für die Bereiche Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando** *Übertragbar.*	(—)	(2.301)	(—)	(+2.301)	(—)
538 73-4	045	IT-Ausgaben im Bereich des Rettungsdienstes an IT.N	—	80	—	+80	—
538 74-2	045	IT-Ausgaben im Bereich des Rettungsdienstes an andere Dienstleister	—	1.871	—	+1.871	—
547 73-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Rettungsdienstes	—	350	—	+350	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1903

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
In Kapitel 1903 sind weite Teile der IT-Ausgaben für den Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung zusammengefasst. Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Ausgaben dieses Kapitels dazu bei, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Zum Klimaschutz (SDG 13) trägt dieses Kapitel durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle bei, die eine Verringerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen und so indirekt die Klimaschutzziele des Landes unterstützen. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Zu 233 87

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-233 99.
Erstattungen für das Programm Leitstellen.

Zu 236 73

Erstattung von Kostenträgern des Rettungsdienstes für die Einrichtung und den Betrieb eines landeseinheitlichen telenotfallmedizinischen Versorgungssystems, vgl. § 10 a Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.
Vgl. Ausgabetitelgruppe 73/74

Zu 538 11

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0302-538 11.
Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel „MiN“). IT. Niedersachsen ist darüber hinaus für die Umsetzung des landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel „aLBA“) und für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz zuständig.
Weniger aufgrund nur einmaligen Mehrbedarfes in 2025 für die Einrichtung des Lichtbilddatenspiegels sowie Minderaufwand beim Melderegisterdatenspiegel.

Zu Titelgruppe 61/62

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen im MI sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.N.

Zu 511 61

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-511 98.

Zu 511 62

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-511 99.
Weniger wegen der bedarfsgerechten Mittelverlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 514 62

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-514 99.

Zu 518 62

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-518 99.
Weniger wegen der bedarfsgerechten Mittelverlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 525 61

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-525 98.

Zu 525 62

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-525 99.

Zu 538 61

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-538 98.
Weniger wegen der bedarfsgerechten Mittelverlagerung innerhalb der Titelgruppe.
Hierunter fallen künftig auch Kosten aufgrund der Umstellung auf einen MDM-Full-Service des IT.N.

Zu 538 62

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-538 99.
Mehr wegen der bedarfsgerechten Mittelverlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 812 61

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-812 98.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 62

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0301-812 99.

Zu 538 73

Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0308-547 63.
Mittel für die Einrichtung und den Betrieb eines landeseinheitlichen telenotfallmedizinischen Versorgungssystems, vgl. § 10 a NRettDG.
Mehr wegen Kostensteigerung im Projekt Telenotfallmedizin.

Zu 538 74

Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0308-547 63.
Mittel für die Einrichtung und den Betrieb eines landeseinheitlichen telenotfallmedizinischen Versorgungssystems, vgl. § 10 a NRettDG.
Mehr wegen Kostensteigerung im Projekt Telenotfallmedizin.

Zu 547 73

Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0308-547 63.
Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Einführung und Begleitung der Telenotfallmedizin.
Mehr wegen Kostensteigerung im Projekt Telenotfallmedizin.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75/76		**Informations- und Kommunikationstechnik des Landesamts für Statistik Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(1.219)	(661)	(+558)	(1.274)
511 75-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	78	—	+78	—
511 76-3	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere DL)	—	47	—	+47	—
538 75-0	014	IT-Ausgaben an IT.N	—	433	—	+433	—
538 76-9	014	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	661	661	—	1.274
547 75-0	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		**Informations- und Kommunikationstechnik des Kampfmittelbeseitigungsdienstes** *Übertragbar.*	(—)	(229)	(229)	(—)	(90)
538 79-3	045	IT-Ausgaben an IT.N	—	71	71	—	24
538 80-7	045	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	158	158	—	66
TGr. 87/88		**Informations- und Kommunikationstechnik der Landespolizei** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 87.*	(—)	(77.642)	(76.630)	(+1.012)	(66.289)
511 87-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	50	400	–350	192
511 88-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an andere Dienstleister)	—	—	—	—	564
518 87-3	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	1.409	1.960	–551	2.199
518 88-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an andere Dienstleister)	—	6.584	4.257	+2.327	3.349
538 87-4	042	IT-Ausgaben an IT.N	—	57.484	53.188	+4.296	43.446
538 88-2	042	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	11.115	13.751	–2.636	12.595
812 87-9	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	—	74	–74	912
812 88-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an andere Dienstleister)	—	1.000	3.000	–2.000	3.032
TGr. 93/94		**Informations- und Kommunikationstechnik der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen** *Übertragbar.*	(—)	(1.440)	(1.432)	(+8)	(648)
538 93-9	235	IT-Ausgaben an IT.N	—	950	1.432	–482	648
538 94-7	235	IT-Ausgaben an andere Dienstleister	—	490	—	+490	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 511 75
Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0309-511 10.

Zu 511 76
Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0309-511 10.

Zu 538 75
Anteiliger Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0309-547 10.

Zu 538 76
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0309-538 10.

Zu 547 75
Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0309-547 10.

Zu 538 79
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0311-511 98.

Zu 538 80
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0311-511 99.

Zu 511 87
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-511 98.
Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 511 88
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-511 99.

Zu 518 87
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-518 98.
Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 518 88
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-518 99.
Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für IT-Forensik; zeitgleich bedarfsgerechte Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 538 87
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-538 98.
Mehr insbesondere aufgrund von Bedarfen EAS und IAM; zeitgleich bedarfsgerechte Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 538 88
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-518 99.
Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für IT-Forensik; zeitgleich bedarfsgerechte Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 812 87
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-812 98.
Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 812 88
Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0320-812 98.
Weniger aufgrund bedarfsgerechter Verlagerung innerhalb der Titelgruppe.

Zu 538 93
Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0328-538 10.

Zu 538 94
Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0328-538 10.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1903 IT im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 93-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1903					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	85.682	—	+85.682	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.053	—	+1.053	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	86.735	—	+86.735	
		Zuschuss		86.735	—	+86.735	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 93

Nachfolgetitel der fortbestehenden Haushaltsstelle 0328-547 10.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1950 Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 61-0	013	Vermischte Einnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71.*		—	—	—	—
231 12-7	019	Sonstige Zuweisungen der FITKO *Vgl. K-Vermerk zu 538 12.*		—	—	—	1.713
		A U S G A B E N					
538 12-5	019	Ausgaben aus Zuweisungen der FITKO *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.*	—	—	—	—	1.724
884 12-0	692	Zuführung an das Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen (Kapitel 5191)	—	—	70.000	–70.000	50.000
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 71		**Zentrale Infrastruktur, Zentraler Betrieb und übergreifende Aufgaben der IT** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71, Ausgabetitelgruppe 84/85/86/87/88 und Ausgabetitelgruppe 93/94/95/96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(142.429)	(143.021)	(–592)	(112.683)
538 61-3	019	Landesweite TK- und Netz-Infrastruktur	—	66.220	69.154	–2.934	59.775
538 62-1	019	Rechenzentrums- und Serverinfrastruktur	—	—	—	—	—
538 63-0	019	IT-Planungsrat und FITKO	—	14.057	45.955	–31.898	28.124
538 64-8	019	Standards und Informationsplattformen	—	998	—	+998	—
538 65-6	019	Basisdienste	—	31.059	—	+31.059	—
538 66-4	019	IT- und Cybersicherheit, Strategisches Notfallmanagement	—	2.786	3.308	–522	2.727
538 67-2	019	Weitere übergreifende Aufgaben und Maßnahmen	—	569	—	+569	—
538 68-0	019	PC-Arbeitsplätze	—	26.305	24.139	+2.166	21.279
538 69-9	012	Maßnahmen für die Verwaltungsmodernisierung	—	—	31	–31	—
538 70-2	012	Maßnahmen für Personalentwicklung und -gewinnung	—	242	241	+1	583
538 71-0	012	Maßnahmen für Arbeit und Gesundheit	—	61	61	—	51
547 61-2	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	143

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1950
MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten, übergreifenden IT-Aufgaben zusammengefasst veranschlagt. Die Struktur beinhaltet im Wesentlichen drei Titelgruppen:

In der Titelgruppe 61 bis 71 sind die Ausgaben für den Betrieb der etablierten landesweiten IT-Infrastruktur einschließlich der erforderlichen Basisdienste sowie der Weiterentwicklung dieser Systeme veranschlagt.

Die Titelgruppe 84 bis 88 umfasst die veranschlagten Ausgaben für Projekte zur Entwicklung neuer Fachverfahren und Dienste.

In der Titelgruppe 93 bis 96 sind die Ausgaben zur Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung insbesondere im Zuge der Umsetzung des OZG ausgewiesen.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zur Erreichung der SDGs 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion), 13 (Klimaschutz) sowie 16 (Stärkung von Institutionen) und dadurch zu Verbesserungen in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu 119 61
Unveränderte Verlagerung von Einzelplan 03, Kapitel 0303

Zu 231 12
Dieser Einnahmetitel dient in Kombination mit dem Ausgabetitel 538 12 der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, die von der FITKO projektbezogen zur Verfügung gestellt werden. Die Titel wurden unverändert von Einzelplan 03, Kapitel 0303 verlagert.

Zu 538 12
Siehe 231 12

Zu 538 61
Betrieb der landesweiten Infrastruktur, Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 77
Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.
Der Ansatz wird jährlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Zu 538 62
Dieser Titel wurde neu gebildet, um perspektivisch die Ausgaben für Rechenzentrums- und Serverinfrastruktur sowie mögliche Serverkonsolidierungen separat auszuweisen. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Deckungskreises der Titelgruppe.

Zu 538 63
Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 78
Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für die bund-/ länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO.
Weniger wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf die drei neuen Titel 538 63, 538 64 und 538 65.

Zu 538 64
Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 78
Hier sind die Mittel für die XÖV-Standards und für die zentrale Informationsbereitstellung, also den Betrieb des Internet- und Intranet-CMS veranschlagt.
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf insgesamt drei neue Titel

Zu 538 65
Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 78
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren).
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf insgesamt drei neue Titel.

Zu 538 66
Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 79
Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage im Cyberraum fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende „Underground Economy“ immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Im Hinblick auf geopolitische Entwicklungen nimmt auch die hybride Kriegsführung stetig zu.
Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltungen durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die öffentliche Verwaltung muss sich daher im besonderen Maße vor den Bedrohungen aus dem Cyberraum schützen. Eine durchdachtes Informationssicherheitsmanagement und eine resiliente Cybersicherheitsarchitektur sind daher in der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 66

Landesverwaltung von elementarer Bedeutung. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage stetig anpassen.
Weniger wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf die neuen Titel 538 66 und 538 67.

Zu 538 67

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 79
Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen (ohne DVN) sowie für die zentralen Maßnahmen der Stabsstelle CIO veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsaufgaben und Beratungsleistungen, die z. B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden.
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf zwei neue Titel.

Zu 538 68

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 80
An dieser Stelle sind die Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-) durch IT.Niedersachsen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt.
Mehr wegen Anpassung an die gestiegene Anzahl an Arbeitsplätzen und wegen Mehrbedarfs für die Multi-Faktor-Authentifizierung.

Zu 538 69

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 76.

Zu 538 70

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 73.
Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), des Online-Bewerbungsmodul, der RIA-Software, des digitalen Auswahlverfahrens und für deren jeweilige Fortentwicklung.

Zu 538 71

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 74.

Zu 547 61

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-547 79
Sammeltitel für Ausgaben des IT-Betriebs, die keiner anderen Haushaltsstelle zuzuordnen sind.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1950 Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 61-8	019	Investitionen für zentrale Aufgaben der IT	—	—	—	—	—
TGr. 84 bis 88		**Zentrale Maßnahmen und Zentrale Projekte der IT und der Digitalisierung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Gem. § 17 Abs.1 S.2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu den Titeln 538 85, 538 86 und 538 87 hinsichtlich der Projektbezeichnungen verbindlich.*	(—)	(52.676)	(51.286)	(+1.390)	(26.834)
538 84-2	019	Programmleitung und Querschnittsaufgaben	—	3.413	35.408	–31.995	25.705
538 85-0	019	Ausbau Online-Dienste und eAkte	—	19.762	—	+19.762	—
538 86-9	019	Modernisierung Fachverfahren und übergreifende Weiterentwicklung	—	5.540	—	+5.540	—
538 87-7	019	Künstliche Intelligenz und erweiterte Realität	—	4.500	—	+4.500	—
538 88-5	019	Umsetzung der Registermodernisierung	—	19.461	15.878	+3.583	1.129
812 84-7	019	Investitionen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Landesverwaltung	—	—	—	—	—
TGr. 93 bis 96		**Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Gem. § 17 Abs.1 S.2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu Titel 538 95 hinsichtlich der Projektbezeichnungen verbindlich.*	(—)	(7.429)	(7.504)	(–75)	(6.298)
538 93-1	019	Betrieb der Online-Dienste für die mittelbare Landesverwaltung - Fokuskeistungen	—	5.635	7.504	–1.869	6.298
538 94-0	019	Betrieb der übrigen Online-Dienste für die mittelbare Landesverwaltung	—	1.694	—	+1.694	—
538 95-8	019	Unterstützung der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung, Projekte	—	—	—	—	—
538 96-6	019	Unterstützung der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung, sonstiges	—	100	—	+100	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-812 78
Dieser Titel wird für mögliche Investivausgaben des IT-Betriebs vorgehalten. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Deckungskreises der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 84 bis 88

In dieser Titelgruppe werden die Mittel für die zentralen Maßnahmen und zentralen Projekte der IT und der Digitalisierung bewirtschaftet. Die Kosten für den Betrieb fertig gestellter Verfahren sind bei Titelgruppe 61 bis 68 etatisiert.

Hinweis: Ein Teil der Mittel für Investitionen im Programm DVN wurde im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ bereitgestellt. Mittel für die Ausweitung der Projekte oder für neue Projekte werden nun in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Neben einem Titel für übergreifende Querschnittsaufgaben sind verschiedene Titel für unterschiedliche Projekt-Bündel ausgebracht.

Die aus den Titeln 538 85, 538 86 und 538 87 übergreifend finanzierten Projekte werden in nachstehenden Projektfinanzierungsplänen dargestellt. Die dort hinterlegten Projekte sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung verbindlich. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel wurden nach den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorhandenen Erkenntnissen geplant. Aufgrund der Schnelllebigkeit der im Rahmen der Digitalisierung anfallenden Aufgaben sind Anpassungen von Planungen nicht vermeidbar und müssen aktuellen Entwicklungen folgen können. Daher sind die geplanten Haushaltsmittel, vor allem die Zuordnungen zu den Haushaltsjahren, nicht verbindlich.

Zu 538 84

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 83
In diesem Titel sind Projektmittel für die Programmleitung und übergreifende Querschnittsaufgaben zur Abwicklung des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) sowie weiterer Digitalisierungsprojekte gebündelt veranschlagt.
Weniger wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf die neuen Titel 538 84, 538 85, 538 86 und 538 87.

Zu 538 85

Hier sind die Ausgaben für Projekte für Online-Dienste und für die eAkte im Rahmen des Programms DVN veranschlagt.
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf insgesamt vier neue Titel.

Projektfinanzierungsplan:
Folgende Projekte sind aktuell in diesem Bereich geplant und mit Mitteln hinterlegt:

		Beträge in TEUR			
		2026	2027	2028	2029
P3.0	OD Querschnittsaufgaben	1.208			
P3.2	OD Nachnutzung "EfA"	1.646	1.046		
P3.3	OD Land	2.640	2.012	2.012	2.012
P8	eAkte	11.750	3.730	3.730	3.730
P9	Langzeitspeicher	500			
P11	Bedienstetenkonto / Signaturbasisdienste		1.524		
P20	eRechnungsbearbeitung	2.018			
PNEU	Digitale Personalverwaltung	-			
	Summe	19.762	8.312	5.742	5.742

Zu 538 86

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 83
Hier sind die Ausgaben für Projekte für die Modernisierung und übergreifende Weiterentwicklung von Fachverfahren sowie die Bereitstellung von Standardtechnologien veranschlagt.
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf insgesamt vier neue Titel.

Projektfinanzierungsplan:
Folgende Projekte sind aktuell in diesem Bereich geplant und mit Mitteln hinterlegt:

		Beträge in TEUR			
		2026	2027	2028	2029
P56	Open Data	500	500		
P57	LowCode	1.040	1.040	1.540	1.540
P58	Pakt für Planungsbeschleunigung	4.000	4.000	4.000	4.000
	Summe	5.540	5.540	5.540	5.540

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 87

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 83
Hier sind die Ausgaben für Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Einführung von Künstlicher Intelligenz und erweiterter Realität veranschlagt.
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf insgesamt vier neue Titel.

Projektfinanzierungsplan:
Folgende Projekte sind aktuell in diesem Bereich geplant und mit Mitteln hinterlegt:

		Beträge in TEUR			
		2026	2027	2028	2029
P52	Künstliche Intelligenz	4.000	4.000	4.000	4.000
P53	Erweiterte Realität	500	500	500	500
	Summe	4.500	4.500	4.500	4.500

Zu 538 88

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 82
Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip (OOP). Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Anforderungen einer modernen interoperablen Registerlandschaft zur Umsetzung des Once-Only Prinzips mit der Verabschiedung des Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) reagiert. Das Gesetz wurde am 06. April 2021 verkündet, die Regelungen treten nach und nach in Kraft. Bemessen sind hier die Mittel für die Umsetzung in Niedersachsen auf Basis der Gesamtkalkulation des Bundes.
Mehr wegen Anpassung an den Projektfortschritt

Die VE wurde in 2024 überplanmäßig bewilligt.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2026	288	—	—	288
2027	184	—	—	184
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	472	—	—	472

Zu 812 84

Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-812 83
Dieser Titel wird für mögliche Investivausgaben der IT-Projekte vorgehalten. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Deckungskreises der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 93 bis 96

Das Land unterstützt die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Zu 538 93

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 83
Hier sind die Ausgaben für den Betrieb der sog. Fokusleistungen und der Leistungen von föderalem Interesse enthalten, die nach dem „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle) von einem Bundesland entwickelt worden sind und nun durch alle Länder genutzt werden.
Weniger wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf die neuen Titel 538 93, 538 94, 538 95 und 538 96.

Zu 538 94

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 83
Hier sind die Ausgaben für den Betrieb der übrigen Onlinedienste enthalten, die nicht als Fokusleistungen oder Leistungen von föderalem Interesse klassifiziert sind, jedoch ebenfalls nach dem „EfA-Prinzip“ entwickelt wurden. Dies umfasst auch die in den Kommunen über die NAVO-Plattform betriebenen Onlinedienste, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen aus dem Niedersächsischen Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG) sowie der Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) bereitzustellen sind.
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf insgesamt vier neue Titel.

Zu 538 95

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 83
Dieser Titel wird für mögliche neue Projekte vorgehalten. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Deckungskreises der Titelgruppe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 96

Anteiliger Nachfolgetitel der bisherigen Haushaltsstelle 0303-538 83
Hier sind die sonstigen Ausgaben für die Unterstützung der mittelbaren Landesverwaltung veranschlagt, die keinem der anderen Titel dieser Titelgruppe zuzuordnen sind.
Mehr wegen Aufteilung des Ansatzes der bisherigen Haushaltsstelle auf insgesamt vier neue Titel.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1950 Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der IT

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1950					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	202.534	—	+202.534	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	202.534	—	+202.534	
		Zuschuss		202.534	—	+202.534	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1970 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu 682 01.*		—	—	—	2
121 01-7	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
231 01-7	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 682 01.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-9	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11 und 231 01.*	—	—	—	—	—
891 01-7	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	—	—	—	—	22.500
		<u>Abschluss Kapitel 1970</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1970

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan
IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung.
IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in
3 Geschäftsbereiche
7 Fachbereiche
41 Fachgebiete

Zielsetzung
IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung
Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Noch zu Kapitel 1970

Leistungsplan

	2026 (Soll)	2025 (Soll)	2024 (Ist)
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	46.976.000 EUR	64.103.000 EUR	49.884.835 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	50.000.000 EUR	54.561.000 EUR	48.764.760 EUR
Bürokommunikation	2.100.000 EUR	2.655.000 EUR	2.057.645 EUR
Fachverfahren	10.000.000 EUR	10.723.000 EUR	9.309.341 EUR
Mobile Device Management	7.500.000 EUR	1.948.000 EUR	982.872 EUR
Querschnittservices	5.000.000 EUR	6.227.000 EUR	4.790.125 EUR
Webserver und -services	400.000 EUR	387.000 EUR	395.731 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.700.000 EUR	1.317.000 EUR	1.956.469 EUR
Virtualisierungslösungen	1.900.000 EUR	2.079.000 EUR	1.844.403 EUR
Digitale Verwaltung	18.000.000 EUR	24.238.000 EUR	13.503.304 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	12.000.000 EUR	11.314.000 EUR	9.382.121 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	7.000.000 EUR	10.584.000 EUR	4.726.292 EUR
Datenbanken	2.500.000 EUR	1.982.000 EUR	1.682.288 EUR
Sicherheitsgateway	500.000 EUR	462.000 EUR	525.369 EUR
Großrechner	- EUR	- EUR	418.092 EUR
Housing	600.000 EUR	516.000 EUR	582.292 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	65.000.000 EUR	63.381.000 EUR	62.571.987 EUR
Inputcenter und Outputcenter	3.500.000 EUR	3.011.000 EUR	2.459.929 EUR
Sonstige Dienste	2.000.000 EUR	1.957.000 EUR	1.682.057 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	130.000.000 EUR	86.668.000 EUR	155.695.665 EUR
Beratung bei der Beschaffung	200.000 EUR	35.000 EUR	114.451 EUR
Summe Leistungen	366.876.000 EUR	348.148.000 EUR	373.330.028 EUR

3. Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN

Der Landesbetrieb IT.N trägt im Rahmen seiner Aufgaben wesentlich zum Erreichen der folgenden Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei:

Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) nimmt das IT.N eine Schlüsselrolle ein, indem es eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die gesamte Landesverwaltung aufbaut und betreibt.

Besonders hervorzuheben ist auch der Beitrag zu SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden). Durch das Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) unterstützt IT.N aktiv die digitale Transformation von Kommunen und fördert die Einführung von E-Government-Lösungen, die Bürgerservices effizienter und zugänglicher machen. Durch die Entwicklung intelligenter Verwaltungssysteme trägt der Landesbetrieb wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität in städtischen und ländlichen Gebieten bei.

Im Hinblick auf SDG 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion) setzt das IT.N auf ein nachhaltiges IT-Beschaffungswesen, das ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Der Landesbetrieb arbeitet kontinuierlich daran, die Nutzungsdauer von IT-Equipment zu verlängern, verantwortungsvolles Recycling zu fördern und den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

Zum Klimaschutz (SDG 13) trägt das IT.N durch verschiedene Maßnahmen bei. Die Reduktion des CO2-Fußabdrucks wird durch energieeffiziente IT-Infrastrukturen und klimafreundliche Rechenzentren aktiv vorangetrieben. Zudem ermöglicht der Landesbetrieb durch die Förderung digitaler Arbeitsmodelle eine Verringerung des Verkehrsaufkommens und unterstützt so indirekt die Klimaschutzziele des Landes.

Auch im Bereich der hochwertigen Bildung (SDG 4) engagiert sich das IT.N durch die Bereitstellung digitaler Weiterbildungsangebote für Verwaltungsmitarbeitende und die Förderung digitaler Kompetenzen. Mit E-Learning-Plattformen und der technischen Unterstützung des Bildungssektors leistet der Landesbetrieb einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung im digitalen Zeitalter.

Eine wesentliche Rolle spielt IT.N auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei.

Als Partner in verschiedenen Netzwerken und Kooperationen fördert IT.N schließlich auch SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) durch Wissensaustausch, Technologietransfer und gemeinsame Initiativen für eine nachhaltige Digitalisierung.

Wirtschaftsplan für den

Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)

Geschäftsjahr 2026

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Finanzbedarf**				
1.	Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):	0	0	0	0
1.1	Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2	Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3	Gebäude	0	0	0	58.453
1.4	Maschinen und Anlagen	39.846.000	40.240.000	58.003.000	31.138.782
1.5	Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000	500.000	300.000	55.731
Summe 1		40.346.000	40.740.000	58.303.000	31.252.966
2.	Sonstige Investitionen	0	0	0	0
2.1	Gebäude	0	0	0	0
2.2	Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3	Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 2		0	0	0	0
3.	Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1	Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2	Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	0
3.3	Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4	Bildung von Rücklagen	0	0	0	0
3.5	Sonderposten Investitionen	0	0	0	0
Summe 3		0	0	0	0
4.	Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe I		40.346.000	40.740.000	58.303.000	31.252.966
II.	**Deckungsmittel**				
1.	Deckungsmittel	0	0	0	0
1.1	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	2.984.504
1.2	Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3	Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	11.110.000	13.000.000	0	1.360.241
1.4	Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5	Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	22.500.000	22.500.000
1.6	Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
1.7	Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung	0	0	0	922.317
1.8	Investitionen von Kunden aus sonstigen Kapiteln	0	0	0	0
Summe 1		11.110.000	13.000.000	22.500.000	27.767.062
2.	Negativer Überleitungsbetrag:	29.236.000	27.740.000	27.740.000	14.868.710
Summe II		40.346.000	40.740.000	50.240.000	42.635.772

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erträge**				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
Summe 1		0	0	0	0
2.	Umsatzerlöse				
2.1	Rechenzentrumsleistungen	30.000.000	33.934.000	34.049.000	25.180.422
2.2	TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	65.000.000	62.454.000	67.536.000	60.625.295
2.3	TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	14.000.000	5.977.000	9.037.000	6.353.275
2.4	Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	80.000.000	87.678.000	95.215.000	72.286.838
2.5	Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	47.876.000	70.454.000	71.146.000	50.716.942
2.6	Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0	0
2.7	Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	130.000.000	87.651.000	85.184.000	158.167.256
Summe 2		366.876.000	348.148.000	362.167.000	373.330.028
3.	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summe 3		0	0	0	0
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4		0	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge				
5.1	Mieterträge	250.000	100.000	0	191.465
5.2	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	108.381
5.3	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	2.776.000	700.000	891.878
5.4	Periodenfremde Erträge	0	0	0	99.270
5.5	Andere sonstige betriebliche Erträge	6.456.000	8.175.000	9.757.000	9.552.593
Summe 5		6.706.000	11.051.000	10.457.000	10.843.587
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	20.551
Summe 6		0	0	0	20.551
Summe I		373.582.000	359.199.000	372.624.000	384.194.166

19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) **Anlage 1**

zu Kapitel 19 70

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
II.	**Aufwendungen**				
1.	Materialaufwand	0	0	0	0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55.000.000	31.499.000	33.288.000	55.720.077
Summe 1.1		55.000.000	31.499.000	33.288.000	55.720.077
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1	Bezug von Telekommunikationsleistungen	22.000.000	20.697.000	22.021.000	21.018.709
1.2.2	Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	44.000.000	45.925.000	72.505.000	44.785.750
1.2.3	Portobezug	900.000	700.000	660.000	857.268
1.2.4	Zeitpersonal	1.000.000	360.000	449.000	999.002
1.2.5	Softwarepflege und -wartung	43.000.000	43.138.000	38.436.000	44.311.365
1.2.6	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000.000	40.389.000	47.619.000	87.155.962
Summe 1.2		160.900.000	151.209.000	181.690.000	199.128.056
Summe 1		215.900.000	182.708.000	214.978.000	254.848.133
2.	Personalaufwand				
2.1	Dienstbezüge und Gehälter	0	0	0	0
2.1.1	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	7.323.000	10.226.000	9.318.000	6.758.596
2.1.2	Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	68.646.000	73.908.000	59.013.000	50.407.281
2.1.3	Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	4.512.000	4.333.000	3.310.000	2.904.734
Summe 2.1		80.481.000	88.467.000	71.641.000	60.070.611
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	13.873.000	14.956.000	12.775.000	10.822.214
2.2.2	Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.197.000	3.068.000	2.795.000	2.795.000
2.2.3	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	3.618.000	4.004.000	3.982.000	2.838.838
2.2.4	Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	360.000	951.000	951.000	951.000
2.2.6	Beihilfen für Tarifbeschäftigte	953.000	0	0	0
2.2.7	Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8	Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9	Unfallversicherung	252.000	205.000	158.000	158.000
Summe 2.2		21.253.000	23.184.000	20.661.000	17.565.052
Summe 2		101.734.000	111.651.000	92.302.000	77.635.663
3.	Abschreibungen				
3.1	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1		0	0	0	0
3.2	Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
3.2.1	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	200.000	522.000	979.000	141.816
3.2.2	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	168.000	108.000	285.000	125.130
3.2.3	Softwarelizenzen	7.000.000	6.784.000	10.345.000	7.157.022
3.2.4	Hardware	27.802.000	30.965.000	30.894.000	22.253.571
3.2.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter	27.000	25.000	45.000	73.972
Summe 3.2		35.197.000	38.404.000	42.548.000	29.751.511
Summe 3		35.197.000	38.404.000	42.548.000	29.751.511

19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) **Anlage 1**

zu Kapitel 19 70

Positionsbezeichnung		Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR
noch II. Aufwendungen					
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1	Mieten	5.000.000	7.020.000	4.911.000	4.471.197
4.1.2	Unterhaltung von Gebäuden	600.000	896.000	899.000	579.802
4.1.3	Unterhaltung von Anlagen	7.000.000	9.730.000	6.268.000	6.020.460
4.1.4	Energie	3.600.000	4.000.000	3.359.000	3.509.889
4.1.5	Wasser	35.000	61.000	81.000	32.820
4.1.6	Bewirtschaftungskosten	1.100.000	1.044.000	1.153.000	1.045.962
4.1.7	Unterhaltung von Kfz	600.000	500.000	280.000	501.019
Summe 4.1		17.935.000	23.251.000	16.951.000	16.161.149
4.2	Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1	Geschäftsbedarf, Büromaterial	100.000	190.000	225.000	55.872
4.2.2	Post- und Fernmeldegebühren	50.000	44.000	54.000	35.801
4.2.3	Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	60.000	100.000	229.000	58.875
4.2.5	Anwalts- und Gerichtskosten	200.000	200.000	487.000	195.455
4.2.6	Miete Geschäftsausstattung	250.000	300.000	514.000	173.445
Summe 4.2		660.000	834.000	1.509.000	519.448
4.3	Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1	Reisekosten	200.000	100.000	406.000	187.192
4.3.2	Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	0
4.3.3	Aus- und Fortbildung	1.300.000	1.500.000	3.171.000	1.229.711
4.3.4	Übrige sonstige Personalaufwendungen	600.000	721.000	721.000	532.929
Summe 4.3		2.100.000	2.321.000	4.298.000	1.949.832
4.4	Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	83.298
4.4.2	Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	115.694
4.4.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.000	30.000	30.000	27.600
Summe 4.4		50.000	30.000	30.000	226.592
Summe 4		20.745.000	26.436.000	22.788.000	18.857.021
5.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	113.513
Summe 5		0	0	0	113.513
Summe II		373.576.000	359.199.000	372.616.000	381.205.841
III.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (Summe I. ./. Summe II.)	6.000	0	8.000	2.988.325

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
Summe IV	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	-590
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	-616
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	-1.206
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	6.000	0	8.000	5.027
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	6.000	0	8.000	5.027
Summe VI	6.000	0	8.000	3.821
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0	2.984.504

Haushaltsvermerk zu BII 4.1.1 Mieten
Erläuterung:

Belastung

der Haushaltsjahre	durch eine bis 2024 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2025 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2026 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2026	1.899			1.899
2027	1.899			1.899
2028	1.899			1.899
2029ff				
Summe	5.697			5.697

Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

	Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.**				
1	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2	Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	-5.434.680
3	Minderung der Rückstellungen	175.000	2.776.000	700.000	2.530.179
4	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
5	Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
6	Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	38.178
7	Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	191.026
8	Auflösung von Sonderposten	5.759.000	7.863.000	8.500.000	9.217.427
Summe I		5.934.000	10.639.000	9.200.000	6.542.130
II.	**Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.**				
1	Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	35.170.000	38.379.000	42.503.000	29.677.539
2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	83.298
3	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	2.500.000	0
5	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6	Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	-8.349.997
7	Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8	Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
9	Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Summe II		35.170.000	38.379.000	45.003.000	21.410.840
III.	**Überleitungsbetrag** (Summe I ./. Summe II)	- 29.236.000	- 27.740.000	-35.803.000	-14.868.710

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2026	Anzahl 2025
1.303,63	1.203,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

2) 3,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Zugänge		**Abgänge**	
- neue BM	100,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	100,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	100,00		

Sonstige Veränderungen:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 1995 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-3	019	Rückzahlung für das Vorhaben Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
331 61-9	019	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben Digitalisierung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-6	019	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben Digitalisierung *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben Digitalisierung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-2	019	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-1	019	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-2	019	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-9	019	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-0	019	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-7	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 61-6	019	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-2	019	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1995

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der UN
Die Ausgaben dieses Kapitels fördern insbesondere die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 9 und 16. Im Bereich von SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) tragen die Maßnahmen dazu bei, eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur für die Landesverwaltung aufzubauen und zu betreiben. Eine wesentliche Rolle besteht auch bei der Stärkung von Institutionen (SDG 16). Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden Transparenz und Effizienz gesteigert, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Die verbesserte Zugänglichkeit öffentlicher Dienste durch digitale Lösungen unterstützt den Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Digitalisierung"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	(in Vorbereitung)	0	50.000	450.000	500.000	0	0
	Summe	0	50.000	450.000	500.000	0	0

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1995 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 61-1	019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-8	019	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-7	019	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1995					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 19					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	288.216	—	+288.216	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.053	—	+1.053	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	289.269	—	+289.269	
		Zuschuss		289.269	—	+289.269	

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
161 01-7	Zinseinnahmen		—	—	—	3
181 01-8	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
234 03-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
234 04-9	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
234 05-7	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
234 06-5	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	—
234 07-3	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
234 08-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	50.000
234 09-0	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		—	—	—	—
234 11-1	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
234 15-4	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.*		—	—	—	—
234 16-2	Zuweisungen von Sondervermögen für Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich der StK *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*		—	—	—	—
332 11-3	Zuweisungen für Investitionen vom Landeshaushalt *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.*		—	70.000	–70.000	—
359 01-1	Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.*		—	—	—	—
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu 861 01.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	585.566

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5191

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 120) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für den Investitionsbedarf beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und bei Digitalisierungsmaßnahmen bereitzustellen und mehrjährig zu sichern.

Durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge vom 19. Juni 2019 (Nds. GVBl. S. 110) ist § 3 Satz 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ dahingehend geändert worden, dass dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
noch 361 01-6	*Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.*					
	A U S G A B E N					
861 01-9	Darlehen an öffentliche Unternehmen *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11, 359 01 und 361 01.*	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	569.031
	Titelgruppe(n)					
TGr. 63	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 03 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(22.787)
547 63-2	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	18.415
812 63-8	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	4.373
831 63-2	Erwerb von Beteiligungen und dergl. im Inland	—	—	—	—	—
883 63-2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MF** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 04 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 64-0	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßahmen	—	—	—	—	—
812 64-6	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MS** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 05 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.803)
547 65-9	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 65-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	32
883 65-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	47
892 65-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.164
893 65-4	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	560

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MI vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz	135.833.296	30.937.296	50.122.000	31.468.000	3.306.000	20.000.000	0	0
Realisierung anforderungsgerechte Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur	34.354.000	8.149.000	8.248.000	14.492.000	3.465.000	0	0	0
Digitale Transformation der Prozesse in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und bessere Vernetzung mit anderen Behörden	8.500.000	1.300.000	3.900.000	3.300.000	0	0	0	0
Digitalisierungsarchitektur Vermessungs- und Katasterverwaltung	3.100.000	1.000.000	1.000.000	1.100.000	0	0	0	0
Investitionen im Digitalfunk BOS	67.500.000	8.310.000	24.190.000	14.000.000	9.600.000	11.400.000	0	0
Digitale Hubs Niedersachsen	13.994.390	87.475	7.206.438	5.785.477	915.000	0	0	0
Digitalbonus	90.529.700	5.000.000	35.000.000	48.600.000	1.929.700	0	0	0
Berufsbildungs-, Trainings-, Weiterbildungs-4.0-Offensive	6.275.000	0	5.000.000	1.275.000	0	0	0	0
Summe:	360.086.386	54.783.771	134.666.438	120.020.477	19.215.700	31.400.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 64

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MF vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
eBeihilfe (Elektronische Beihilfebearbeitung)	5.440.000	1.048.700	2.171.000	2.220.300	0	0	0	0
Modernisierung des Haushaltswirtschaftssystems (HWS)	2.422.704	2.212.704	130.000	80.000	0	0	0	0
Summe:	7.862.704	3.261.404	2.301.000	2.300.300	0	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MS vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Maßnahmen für Telemedizinische Projekte und Ambient Assisted Living (AAL)	8.852.554	0	3.200.000	2.733.000	1.985.554	934.000	0	0
Aufbau einer eLearning-Plattform zum Thema Gleichstellung	110.000	0	0	0	0	110.000	0	0
Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen	680.000	630.000	50.000	0	0	0	0	0
Einrichtung einer digitalen Landkarte zur Übersicht über die Unterstützungsangebote zur Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0
Digitalisierung Tagesbildungsstätten und Förderschule Deutsches Taubblindenwerk in Niedersachsen	1.397.446	0	0	500.000	897.446	0	0	0
Einrichtung eines Post-Scan-Verfahrens beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)	240.000	0	0	0	240.000	0	0	0
Einrichtung einer öffentlichen Online-Datenbank zum Aktionsplan Inklusion	60.000	0	0	0	60.000	0	0	0
Aufbau einer Informations- und Kommunikationsplattform für das KMN-Netzwerk	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0
NGS Netzwerkausbau - Labor für Next Generation Sequencing	540.000	0	0	0	0	540.000	0	0
Summe:	12.000.000	700.000	3.250.000	3.233.000	3.233.000	1.584.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 66	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 06 und 361 01.*	(—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(856)
547 66-7	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	856
812 66-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 66-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	1.100	1.100	—	—
894 66-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 67	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 07 und 361 01.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(13.236)
547 67-5	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 67-0	Erwerb von Geräten und beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
883 67-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	200	200	—	13.268
893 67-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	–32
TGr. 68	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MW** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 08 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(21.148)
547 68-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 68-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	66
812 68-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	0
883 68-3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.241
891 68-6	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.379
892 68-2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.304
893 68-9	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	1.158

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MWK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Digitaler Denkmalatlas	6.500.000	750.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	0	0
Open Educational Resources (OER)-Portal	4.811.000	300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	111.000	0	0
IT Campus bzw. Innovation-Quartier Oldenburg (IQ-OL)	10.000.000	0	5.000.000	4.000.000	500.000	500.000	0	0
Digital Innovation Campus KI und Sicherheit	20.890.680	0	3.000.000	7.890.680	3.000.000	7.000.000	0	0
Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung in Niedersachsen	755.000	0	755.000	0	0	0	0	0
Modernisierung der Datenbanken für die Förderung von Wissenschaft und Kultur	799.320	200.000	45.000	554.320	0	0	0	0
Investitionsprogramm für Digitalisierungsmaßnahmen in nds. Kultureinrichtungen	689.000	0	0	0	0	689.000	0	0
Summe:	44.445.000	1.250.000	11.700.000	15.445.000	6.500.000	9.550.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 67

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Projekt „Robonatives“	8.425.000	100.000	5.100.000	2.960.000	265.000	0	0	0
Projekt „3-D-Druck“	300.000	20.000	280.000	0	0	0	0	0
Digitalpakt Schule	52.300.000	1.500.000	30.000.000	8.000.000	8.000.000	4.800.000	0	0
Projekt „Distanzlernen/BBS“	985.000	100.000	850.000	35.000	0	0	0	0
Projekt „KIDI“	290.000	0	150.000	65.000	75.000	0	0	0
Summe:	62.300.000	1.720.000	36.380.000	11.060.000	8.340.000	4.800.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MW vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Verkehrsmanagement zur Lenkung des Verkehrs	1.045.902	305.000	500.000	240.902	0	0	0	0
Projekt „Remote Power“ für kleine Flughäfen	5.000.000	0	2.160.000	2.840.000	0	0	0	0
Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr	5.997.350	0	840.000	4.957.350	200.000	0	0	0
Testfeld Niedersachsen	3.592.853	0	2.180.000	1.412.853	0	0	0	0
Digitalisierung in der Logistik	1.363.895	100.000	500.000	763.895	0	0	0	0
Digitalisierung Materialprüfanstalten und Mess- und Eichwesen	975.610	0	605.000	370.610	0	0	0	0
Ausbau der digitalen Infrastruktur	557.880.300	154.000.000	100.385.000	105.000.000	78.495.300	0	50.000.000	70.000.000
Summe:	575.855.910	154.405.000	107.170.000	115.585.610	78.695.300	0	50.000.000	70.000.000

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des ML** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 09 und 361 01.*	(—)	(1.610)	(1.610)	(—)	(3.246)
547 69-1	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	2.800
812 69-7	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	1.610	1.610	—	188
883 69-1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
892 69-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	258
TGr. 71	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MJ** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(770)
547 71-3	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	103
711 71-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	667
812 71-9	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 75	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MU** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 15 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(873)
547 75-6	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
812 75-1	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	864
883 75-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 75-9	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 75-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 75-1	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Experimentierfeld digitale Landwirtschaft	2.220.800	0	1.100.000	575.800	530.000	15.000	0	0
Digitales Wassermanagement	1.365.347	55.330	0	944.670	365.347	0	0	0
Digitaler Obstbau	367.954	0	0	367.954	0	0	0	0
Digitaler Stall der Zukunft	304.509	0	0	303.550	959	0	0	0
Open Data in der Landwirtschaft	22.170	22.170	0	0	0	0	0	0
Digitale DEULA 2022	1.158.890	180.088	409.912	206.446	252.444	110.000	0	0
Digitalisierung der Verbraucherberatung	1.705.000	0	590.000	594.000	476.000	45.000	0	0
Erweiterung und Erneuerung von IT-Anwendungen	3.705.330	1.257.912	1.229.838	1.217.580	0	0	0	0
Unternehmensportal für den gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz	3.500.000	110.000	1.405.000	1.507.000	388.000	90.000	0	0
PlanDigital – Digitalisierungsoffensive für raumbezogene Fachdaten in Niedersachsen	7.445.000	625.000	1.560.000	1.600.000	3.660.000	0	0	0
Summe:	21.795.000	2.250.500	6.294.750	7.317.000	5.672.750	260.000	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Zu Titelgruppe 71

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MJ vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNI)	18.460.982	4.011.000	14.449.982	0	0	0	0	0
Informationssicherheit/IT-Sicherheit	709.698	0	709.698	0	0	0	0	0
Digitales Schiffsregister (SchiR)	500.00	0	500.000	0	0	0	0	0
BOS-Digitalfunk JVA Hannover	1.268.320	0	1.268.320	0	0	0	0	0
Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch (dabag)	61.000	0	61.000	0	0	0	0	0
Summe:	21.000.000	4.011.000	16.989.000	0	0	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des MU vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Digitale Energieversorgung	1.100.000	50.000	500.000	550.000	0	0	0	0
Digitalisierung im Umweltschutz	2.402.000	300.000	1.000.000	200.000	902.000	0	0	0
Bürgerinformation digital	3.898.000	400.000	800.000	800.000	1.898.000	0	0	0
Digitalisierung von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren im Bereich der Gewerbeaufsicht	300.000	0	0	0	300.000	0	0	0
Summe:	7.700.000	750.000	2.300.000	1.550.000	3.100.000	0	0	0

Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 5191 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 76	**Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich der StK** *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 16 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(818)
547 76-4	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit investiven Digitalisierungsmaßnahmen	—	—	—	—	153
812 76-0	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
891 76-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	665
	Abschluss Kapitel 5191					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.910	—	+2.910	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.910	—	+2.910	
	Zuschuss		2.910	—	+2.910	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Die nach dem Maßnahmenfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich der StK vorgesehenen Mittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung:

Vorhabenbezeichnung	Gesamt EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Einführung eines Online-Antragsmanagements für Förderrichtlinien von der Antragstellung über die Dokumentenverwaltung bis hin zur Nachverfolgung des Status durch den Antragsteller	4.025.464	50.000	725.000	1.300.000	1.950.464	0	0	0
Digitalisierung der Geschäftsabläufe durch Mobile Working, Video-Konferenzen und Nutzung von Social Media	705.000	240.000	465.000	0	0	0	0	0
Digitale Dörfer Niedersachsen	2.224.536	0	500.000	0	1.724.536	0	0	0
Summe:	6.955.000	290.000	1.690.000	1.300.000	3.675.000	0	0	0

Die fachliche Zuständigkeit für die Vorhaben liegt seit dem 21.05.2025 in der Staatskanzlei.
Nach § 5 Satz 1 des Gesetzes über das Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen sind die im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bestimmung verbindlich.

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 19

Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1970 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Stellenzahl Ist 2025	Stellenbezeichnung	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Feste Gehälter:	
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
B 2	1	1	0	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	4	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	9	9	5	Direktor/-in	
A 14	14	14	5	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	1	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)	
A 13	24	24	15	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	44	44	21	Amtsrat/-rätin	
A 11	80	80	47	Amtmann/-frau	
A 10	33	33	2	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	9	9	6	Amtsinspektor/-in	
A 9	18	18	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	7	7	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	4	1	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	0	Sekretär/-in	
A 5	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
	252	252	114	Zusammen	

[B] IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.

Einzelplan	19	Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel	1970	IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	4	4
A 15	9	9
A 14	14	14
A 13	1	1
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	14	14	10	10
A 12	27	27	17	17
A 11	49	51	31	29
A 10	2	2	31	31
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	92	94	89	87

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2026
A 9+Z	4	4	5	5
A 9	16	16	2	2
A 8	6	6	1	1
A 7	2	2	2	2
A 6	0	0	2	2
Insgesamt	28	28	12	12

Einzelplan 19 Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
Kapitel 1970 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
			Summe Abgang	0
Summe Zugang	0			
Bleibt Zugang	0			

Umwandlung	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	2	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Gliederung

Der Einzelplan 20 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Finanzministerium (MF) in Bezug auf Hochbaumaßnahmen, s. auch unter C:

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
2011	Hochbauangelegenheiten	6
2095	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	18
	Rücklagen: keine	

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5201	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden	24

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS): keine

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

   Durch Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 wird die Finanzierung von neuen Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ab dem Haushaltsjahr 2026 in den einzelnen Ressorthaushalte erfolgen.

2. Das Kapitel 2095 wurde zur Bewirtschaftung von Investitionsmaßnahmen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SIVK) des Bundes eingerichtet.

3. Sondervermögen

   Der Anteil aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ für den Geschäftsbereich des MF wurde aus dem Einzelplan 13 Kapitel 5134 in den Einzelplan 20 Kapitel 5201 umgesetzt.

C. Hochbaumaßnahmen

Im Einzelplan 20 sind alle die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Im Kapitel 2011 befinden sich die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und der große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). **Laufende** Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) werden im Einzelplan 20 ausfinanziert.

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln für **künftige** KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

E. Nachhaltigkeit

Das Nds. Finanzministerium trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGS) 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Haushaltsjahr 2026

Epl. 20 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	50	2.700	2.950	—	160.050
2095	Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2026	—	200	50	2.700	2.950	—	160.050
	Summe 2025	—	200	50	2.200	2.450	—	120.050
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	+500	+500	—	+40.000

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 20**

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	193.700	—	—	353.750	–350.800	–369.000	+18.200	75.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	193.700	—	—	353.750	–350.800	–369.000	+18.200	75.000
—	251.400	—	—	371.450	—			75.000
—	–57.700	—	—	–17.700				—

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	—	110
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 70-1	811	Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		—	—	—	—
234 11-5	851	Sonstige Zuweisungen von dem Sondervermögen LFN (BU) *Vgl. K-Vermerk zu 519 07.*		50	50	—	—
331 71-4	811	Zuweisungen des Bundes zu Baumaßnahmen Museum Friedland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		50	50	—	6.940
332 72-9	016	Zuweisung für Investitionen für die Baumaßnahme des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	—
334 11-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (KNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 711 07.*		50	50	—	2.184
334 12-8	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (GNUE) *Vgl. K-Vermerk zu 712 01 und Ausgabetitelgruppe 72.*		50	50	—	927
334 74-8	016	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	—
347 73-4	016	Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		50	50	—	228
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		**Hochbaumaßnahmen**		(1.000)	(1.000)	(—)	(3.810)
281 64-4	811	Erstattungen für Unterhaltungs- und Herrichtungsaufwand baulicher Anlagen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	3.433
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen (Investive Kulturmaßnahmen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	340
331 65-0	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		1.000	1.000	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		—	—	—	—
332 65-6	016	Zuweisung für Investitionen für Baumaßnahmen in der mit Schleswig-Holstein gemeinsam genutzten Landesvertretung Berlin *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	37
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
333 65-2	016	Zuweisung für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
334 64-0	851	Zuweisungen für Investitionen von dem Sondervermögen LFN (5132 - 882 11) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 2011

Im Kapitel 2011 werden schwerpunktmäßig für den Allgemeinen Landesbau (ohne Hochschulbau) die finanziellen Mittel zur Ausfinanzierung laufender Großer Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) und zur Durchführung notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen (BU) veranschlagt.
Mit den Mitteln werden neue Anlagen geschaffen oder bestehende Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert (GNUE) oder im Rahmen der BU die Funktionsfähigkeit von Gebäuden und die Erhaltung von Baukulturgütern sichergestellt. Zur BU zählen auch Maßnahmen, die auf Grundlage neuer rechtlicher Anforderungen erforderlich werden (z.B. Brandschutz, Immissionsschutz, Klimaschutz), den normalen technischen Standard wieder herstellen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die veranschlagten Mittel tragen damit insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei, und zwar insbesondere in den Handlungsfeldern „Modernisierung der Infrastruktur unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien“, „Bevorzugung nachhaltiger Produkte bei der Beschaffung“, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am globalen Energiemix“ und „Erreichung der globalen Treibhausgas-Neutralität bis zur Jahrhundertmitte“.

Zu 332 72

Zuweisungen des MWK für die Baumaßnahme des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Vgl. Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 334 12

Zuweisung für die Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig. Vgl. Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 334 74

Neuer Titel für die Zuweisung aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ für die Kosten zur erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“.

Zu 347 73

Zuschüsse von Investitionsmitteln aus dem Ausland für Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte. Vgl. Ausgabetitelgruppe 73.

Zu 281 64

Bündelung von Haushaltsmitteln zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs bei Hochbaumaßnahmen.

Zu 331 64

Zuweisungen des Bundes für investive Kulturmaßnahmen wie u. a. Schloss Herzberg, Sanierung der Burganlagen in Einbeck-Salzhelden (sog. Heldenburg) usw.. Der Nachweis erfolgt bei Ausgabetitelgruppe 64.

Zu 331 65

Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen, die gegebenenfalls vom Bund mitfinanziert werden.

Zu 333 64

Zuweisungen für Baumaßnahmen, die durch Städte oder Gemeinden kofinanziert werden. Vgl. Titel 712 64.

Zu 333 65

Zuweisung des Landkreises Celle für die GNUE „Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle Scheuen“. Vgl. Titel 712 64.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	—
TGr. 69		**Maßnahmen des Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.*		(1.500)	(1.000)	(+500)	(7.500)
331 69-2	016	Zuweisung des Bundes zur Baumaßnahme Maritimes Trainingszentrum		—	—	—	—
381 69-0	891	Zuführung von 0307 - 981 11		1.500	1.000	+500	7.500
		A U S G A B E N					
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*	—	50	50	—	—
546 09-5	016	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 02-9	811	Energetische Sanierungsmaßnahmen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	—	—	7.500	–7.500	1.979
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 11.*	—	50	50	—	2.184
712 01-7	811	Sanierungs- und Rückbaumaßnahme Finanzamt Oldenburg *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	—	—	—	—	—
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen, Vergleichen und Insolvenzverfahren bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	—	—	—	—	91
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Durchführung von Hochbaumaßnahmen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 64, 331 64, 332 65, 333 65 und 334 64.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 70.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 02 und 712 20.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(75.000) (75.000)	(312.000)	(362.700)	(–50.700)	(200.030)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	120.000	120.000	—	80.762

ERLÄUTERUNGEN

Zu 334 64
Zuweisung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück“. Vgl. Titel 712 64.

Zu Titelgruppe 69
Die Einnahmentitelgruppe 69 ist aufgrund der Einrichtung eines weiteren Einnahmetitels notwendig.

Zu 331 69
Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahme des NLBK „Maritimes Trainingszentrum“. Vgl. Ausgabetitelgruppe 69.

Zu 381 69
Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Mehr aufgrund der Anpassungen an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen bei der NLBK.

Zu 711 02
Weniger aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen.

Zu 711 07
Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07), u. a. für den erforderlichen Rückbau der sog. „Schließer-Siedlung“, Schulenburger Landstraße in Hannover.

Zu Titelgruppe 64
Die Maßnahmenliste wird aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.
In den Erläuterungen in Spalte G sind für die „Gesamtkosten“ Kostenermittlungen unterschiedlicher Qualität dargestellt. Nur die Zweckbestimmung, die in Spalte C „Maßnahmenbezeichnung“ der erläuternden Tabelle dargestellt ist, ist aufgrund des ***Haushaltsvermerkes verbindlich.

Die Veranschlagung der Baukosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE, Bau- und Erschließungskosten mit einer vorgesehenen Wertgrenze von über 6 Mio. EUR) erfolgt in einem gestaffelten Verfahren nach der RLBau und beinhaltet in folgender zeitlicher Reihenfolge die Bedarfsfeststellung des Nutzerressorts (ggfls. mit Variantenuntersuchung), die baufachliche Beratung, die Qualifizierung zur Bauanmeldung sowie die Haushaltsunterlage-Bau gemäß § 24 LHO (HU-Bau). Diese Vorgehensweise sichert zum einen, aus der Fülle der Umsetzungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Landespersonal die Variante zu finden, die entsprechend § 7 LHO die wirtschaftlichste und sparsamste ist und gleichzeitig den Unterbringungsbedarf am geeignetsten erfüllt. Zum anderen werden in den aufeinander aufbauenden Bearbeitungsstufen die Kostenschätzungen von einer groben (Bedarfsfeststellung) bis hin zu einer detaillierteren Darstellung (HU-Bau) immer weiter vertieft. Der finanzielle Erstellungsaufwand der Planungsunterlagen mit der Kostenermittlung sollte in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Gleichzeitig führt der Zeitaufwand für Planung, Veranschlagung und Durchführung bei GNUE dazu, dass der Zeitfaktor bei der abschließenden Kostenermittlung (HU-Bau) und dem daran anschließenden Umsetzungsverfahren immer wichtiger wird (Anstieg des Baupreisindexes).

Aufgrund des gestaffelten Erstellungsverfahrens der Planungsunterlagen werden bei den ab dem HP 2019 beschlossenen neuen GNUE erst dann Gesamtkosten in Spalte G eingetragen, wenn die HU-Bau vorliegt.

Zu 519 64
Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Mehr aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung notwendiger Maßnahmen.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	—	—	—	88
632 64-1	016	Zuweisung an SH für die Durchführung von gr. Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen in der gemeinsam genutzten LV Berlin	—	—	—	—	—
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	48.000	–48.000	30.549
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	75.000 75.000	92.000	95.000	–3.000	87.685
713 64-1	811	Durchsanierung von Liegenschaften	—	100.000	99.700	+300	—
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	779
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
882 64-8	016	Zuweisung an SH für die Durchführung von kl. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der gemeinsam genutzten LV Berlin	—	—	—	—	—
884 64-0	861	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen LFN (5132 - 332 11), Teil 1	—	—	—	—	167
TGr. 69		**Baumaßnahmen des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.*	(—)	(1.500)	(1.000)	(+500)	(2.943)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	47
634 69-5	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN (5132 - 332 11)	—	—	—	—	—
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.841
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.500	1.000	+500	55
812 69-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 70		**Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(40.000)	(—)	(+40.000)	(6.845)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	40.000	—	+40.000	3.794
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.051
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 711 64
Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall die vorgesehene Wertgrenze von 6 Mio. EUR nicht überschreiten.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2024 werden ab 2026 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den Ressorthaushalten veranschlagt. Eine Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen erfolgt im Einzelplan 20.

Weniger aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen.

Zu 712 64
Veranschlagung einer VE zur Anpassung an den Baufortschritt bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Weniger aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	45.822	35.000	—	80.822
2027	24.840	40.000	—	64.840
2028	74.000	—	47.000	121.000
2029	73.000	—	10.500	83.500
2030 ff.	67.500	—	17.500	85.000
Summe	285.162	75.000	75.000	435.162

Zu 713 64
Mehr aufgrund politischer Entscheidung zur kontinuierlichen Sanierung von Liegenschaften.

Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Sanierung von Liegenschaften richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitts C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Zu 812 64
Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64
Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 712 69
Mehr aufgrund der Anpassung an die aktuelle Baumittelsteuerung zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen bei der NLBK.

Zu Titelgruppe 70
Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Mehr zur Ausfinanzierung weiterer notwendiger Maßnahmen.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Baumaßnahmen Museum Friedland** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 71.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(7.190)
519 71-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
712 71-8	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	—	6.784
812 71-2	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	406
TGr. 72		**Baumaßnahmen des Kinder- und Jugendtheaters Braunschweig** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 72.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 12.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(927)
712 72-6	811	Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters	—	50	50	—	927
812 72-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Baumaßnahmen ausländischer Streitkräfte** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 347 73.*	(—)	(50)	(50)	(—)	(228)
519 73-0	016	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
711 73-8	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	50	50	—	228
712 73-4	016	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 74		**Bewirtschaftung Teil 3 Kosten der Maßnahmen des Sondervermögens Epl. 20 Kapitel 5201** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 74.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
634 74-1	016	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen	—	—	—	—	—
812 74-7	016	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Der 1. Bauabschnitt (Sanierung des Bahnhofs) ist mit Kosten von 4,647 Mio. Euro (Titelgruppe 64) fertiggestellt. Für den 2. Bauabschnitt (Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums) betragen die Kosten 18,984 Mio. Euro. Die Mitfinanzierung durch den Bund wurde zugesagt. Die Zuweisungen erfolgen beim Titel 331 71.

Zu Titelgruppe 72

Durchführung der Maßnahme zur Herrichtung des Frankfurter Hauses im Behördenzentrum Braunschweig Husarenstraße für Zwecke des Kinder- und Jugendtheaters. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 9,025 Mio. Euro. Die Zuweisungen erfolgen bei Titel 334 12 und 332 72.

Zu Titelgruppe 73

Die Zuweisung erfolgt beim Titel 347 73.

Zu Titelgruppe 74

Die Zuweisungen erfolgen bei Titel 334 74.

Zu 634 74

Rückführung nicht verbrauchter Mittel an das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ aus der erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“.

Zu 812 74

Kosten für die erstmaligen Einrichtung (Teil 3) der Maßnahmen „LAVES Lüneburg, Grundsanierung und Anpassungsmaßnahmen Labor“ und „Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA“. Nicht verbrauchte Mittel sind dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ zu erstatten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.700	2.200	+500	
		Summe der Einnahmen		2.950	2.450	+500	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	160.050	120.050	+40.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	75.000 75.000	193.700	251.400	–57.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	75.000 75.000	353.750	371.450	–17.700	
		Zuschuss		350.800	369.000	–18.200	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	
1		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
2		Allgemeine Vorsorge zur Baupreisentwicklung bei GNUE	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen
3	MI	Erweiterung des Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) 2. BA	-	24.975	110	25.085	
4		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	170.285	10.558	180.843	
5		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	260	6.102	215	6.577	
6		PD Hannover, Errichtung der Leitstelle und des Kfz-Servicebereichs	-	52.178	794	52.972	
7		Kampfmittelbeseitigungsdienst Munster, Neubau von Bunker und div. Gebäuden	-	13.043	130	13.173	
8		Polizeiinspektion Cuxhaven, Erweiterungsbau	105	20.863	838	21.806	
9	MF	Finanzamt Stade, Neubau	917	32.072	800	33.789	
10		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Göttingen	-	3.992	-	3.992	
11		Erneuerung Parkhaus Finanzamt Hannover-Süd	-	5.245	-	5.245	
12	MS	MRVZN, Neubau Hochsicher-heitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	574	31.197	1.343	33.114	
13		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	12.385	277	12.662	
14		Maßregelvollzug (MRZVN) in Niedersachsen, Schaffung von Unterbringungsplätzen	-	30.187	236	30.423	
15	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	32.893	4.408	37.301	
16		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neubau Magazingebäude	-	8.706	224	8.930	
17		Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Errichtung Servicegebäude	-	-	-	19.995	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
18		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, 1. BA	-	3.727	17	3.744	
19	MK	Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	648	19.002	675	20.325	Finanzierung durch LFN (bei 334 64).
20		Nds. Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I	520	9.958	123	10.601	
21	MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	750	16.494	204	17.448	
22		Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle)	470	16.955	322	17.747	
23	ML	Neubau des Veterinärinstitut Oldenburg (LAVES)	813	48.073	850	49.736	
24		LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau	-	54.075	1.266	55.341	
25	MJ	Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme	70	50.599	1.127	51.796	
26		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	28.173	427	28.600	
27		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	120	10.911	41	11.072	

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	
A	B	C	D	E	F	G	
28		JVA Vechta, Neubau Küche (Landeskonzept zur Verpflegung im Nds. Justiz-vollzug), 1. BA	-	26.233	760	26.993	
29		JVA Sehnde, Neubau Küche, 2. BA des Landeskonzepts Küche	-	-	-	17.875	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
		In 2022/ 2023 eingestellte GNUE					
30	MI	Neubau Technikzentrum des NLBK und FTZ des LK Celle in Celle-Scheuen	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
31	MF	Erweiterung Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Oldenburg	-	-	-	-	Der Nachweis erfolgt bei 711 64.
32	MWK	Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
33	MJ	Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren	-	-	-	-	Für diese im HP 2022/2023 etatisierte Maßnahme wur-den aufgrund geltender Verkehrssicherungspflichten des Landes Niedersachsen für das Grundstück entsprechende Vorarbeitskosten freigegeben. Die Landes-regierung hat am 03.07.2023 beschlossen, mit der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen. Die Realisierung der Baumaßnahme steht unter dem Vor-behalt der durch den Bund zugesagten Mitfinanzierung.
34	Alle	Energetische Sanierung von Landesliegenschaften	-	-	-	20.000	Der Nachweis erfolgt bei 711 64 und 519 64.
		In 2024 eingestellte GNUE	-	-	-	-	
35	MI	ZPD Niedersachsen, Standort Hannover, Tannenbergallee, Sanierung und Herrichtung Haus C	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
36	ML	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Sanierung und Ersatzneubau des Umweltlabors	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2095 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel 2095 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 11-8	016	Rückzahlungen für das Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen" *Vgl. K-Vermerk zu 631 11.*		—	—	—	—
331 61-3	016	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen" *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Rückzahlungen durch Absetzen von der Einnahme auch nach Abschluss der Bücher zu verausgaben.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
631 11-0	016	Rückzahlungen an den Bund für das Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen" *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen"** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Summe der Gesamtmittelbedarfe verbindlich. Verpflichtungen dürfen zulasten der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel eingegangen werden bis zur Höhe der Summe der Gesamtmittelbedarfe, soweit nicht in den Vorjahren bereits Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet wurden.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 61-7	016	Digitalisierungsvorhaben	—	—	—	—	—
547 61-6	016	Ausgaben für Planung, Beschaffung und Implementierung im Zusammenhang mit förderungswürdigen Investitionsmaßnahmen	—	—	—	—	—
711 61-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 61-7	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 61-3	811	Sanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
811 61-5	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-1	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 2095

Für die Erhebung der Einnahmen, die Bewirtschaftung der Ausgaben und das Eingehen von Verpflichtungen gelten die Regelungen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie hierzu landesintern erlassene Durchführungsbestimmungen ergänzend.

Zu Titelgruppe 61

Vorhaben "Energetische Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen"

Nr.	Einzelmaßnahme	Mittelbedarf NHP 2025 in Tsd. EUR	Mittelbedarf HP 2026 in Tsd. EUR	Mittelbedarf 2027 ff. in Tsd. EUR	Gesamtmittelbedarf in Tsd. EUR	bisher verpflichtete Mittel in Tsd. EUR	bisheriges Ist in Tsd. EUR
1	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg	0	150	37.850	38.000	0	0
2	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft der Zentralen Polizeidirektion Tannenbergallee Hannover	0	200	69.800	70.000	0	0
3	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens einschließlich Außenstelle	0	100	32.900	33.000	0	0
4	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Bederkesa	0	100	21.900	22.000	0	0
5	Energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der Gebäude/Liegenschaft beim Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Harzburg	0	100	6.900	7.000	0	0
	Summe	0	650	169.350	170.000	0	0

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2095 Investitionen in die Infrastruktur und die Klimaneutralität nach dem LuKIFG

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-0	016	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—	—
822 61-7	016	Erwerb von unbebauten Grundstücken	—	—	—	—	—
883 61-6	016	Zuweisungen für Invetitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
884 61-2	851	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	—	—	—
893 61-1	016	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 2095					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 20</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.700	2.200	+500	
		Summe der Einnahmen		2.950	2.450	+500	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	160.050	120.050	+40.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	75.000 75.000	193.700	251.400	–57.700	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	75.000 75.000	353.750	371.450	–17.700	
		Zuschuss		350.800	369.000	–18.200	

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 5201 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2024 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 11-5	Zuwendungen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
332 11-0	Zuweisung für Investitionen vom Landeshaushalt (1302-884 11)		101.000	31.000	+70.000	—
332 64-1	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen für Geflüchtete *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
332 65-0	Zuweisung vom Landeshaushalt für Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.* *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	366.183
	A U S G A B E N					
632 11-4	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	352.408
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**Baumaßnahmen für Geflüchtete** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 64 und 361 01.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.839)
711 64-2	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3.839
712 64-9	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 64-5	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	—
TGr. 65	**Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11, 332 65 und 361 01.* **** Das Staatliche Baumanagement wird ermächtigt, mit Einwilligung des MF für Maßnahmen der Stufe 2 Verpflichtungen in Höhe von bis zu 73 Mio. Euro zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.937)
711 65-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.309
712 65-7	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
713 65-3	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	7.627
882 65-0	Zuweisung für Investitionen an den Epl. 20	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5201

Nachdem im Haushaltsjahr 2025 insg. 94 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Hochschulbereich an die Hochschulen (Landesbetriebe) ausgezahlt worden sind, beinhaltet das Sondervermögen ausschließlich Hochbaumaßnahmen, die dem Allgemeinen Landesbau zuzuordnen sind.

Die Mittel des Sondervermögens stehen für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (45,5 Mio. EUR) und für investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen landeseigener Hochbau und Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand zur Verfügung.
Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Sanierungsfahrplans abgewickelt, alle energierelevanten landeseigenen Gebäude identifiziert und in einer Gebäudematrix nach dem Prinzip „worst first“ unter Berücksichtigung der Energieeffizienzklassifizierung zusammengeführt. Notwendige dringliche Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energieträgerwechsel etc. fließen dabei ebenfalls ein.
Die Planung, Durchführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen und Infrastruktursanierungen richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitt C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
Bestand am 01.01	242.608.373,00	258.408.373,00	272.183.484,07
+ Einnahmen	101.000.000,00	31.000.000,00	-,--
- Ausgaben	68.000.000,00	46.800.000,00	13.775.111,07
Bestand am 31.12.	275.608.373,00	242.608.373,00	258.408.373,00

Im Haushaltsjahr 2026 wird ein Betrag i. H. v. 101 Mio. EUR und in den Haushaltsjahren ab 2027 bis 2048 ein Betrag von jährlich 21 Mio. EUR zugeführt.

Der Bestand des Sondervermögens ist mit den Maßnahmen der Stufen 1 bis 3 einschließlich entsprechender Risikovorsorge für mögliche Kostensteigerungen vollständig belegt.

Zu Titelgruppe 64

Auf die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden entfallen 45,5 Mio. EUR. Diese Mittel der Stufe 1 werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 31,5 Mio. EUR):
– Standort Braunschweig, Neubau Multifunktionsgebäude „Pforte“, EAE: 18,5 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 A, EAE: 6,5 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 B, EAE: 6,5 Mio. EUR.

Für weitere Maßnahmen sind noch ergänzende Planungen und Abstimmungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 65

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines gestuften Sanierungsfahrplans umgesetzt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.
Die Mittel der Stufe 1 werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 272,6 Mio. EUR):
– LAVES Lüneburg: 48,6 Mio. EUR,
– PK Peine: 23 Mio. EUR,
– Behördenzentrum Celle, Mühlenstraße: 13,525 Mio. EUR,
– Behördenzentrum Braunschweig, Husarenstraße: 13,75 Mio. EUR,
– Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Grundsanierung 2. BA: 67,396 Mio. EUR,
– Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Grundsanierung: 26 Mio. EUR,
– Photovoltaik Dachertüchtigung 1. Tranche: 8 Mio. EUR,
– Photovoltaik Dachertüchtigung 2. Tranche: 22 Mio. EUR,
– Optimierung Wärmeversorgung – Hydraulischer Abgleich: 5 Mio. EUR.

Die Mittel der Stufe 2, die dem Sondervermögen im Jahr 2025 zuflossen, werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 95,7 Mio. EUR):
– ZPD Hannover: 31 Mio. EUR,
– Staatstheater Braunschweig, Kleines Haus: 33,7 Mio. EUR,
– Dachertüchtigung Stufe 2: 14 Mio. EUR,
– Optimierung Wärmeversorgung Stufe 2: 10 Mio. EUR,
– Gebäude und Liegenschaften Stufe 2: 7 Mio. EUR.

Die Mittel der Stufe 3, die dem Sondervermögen ab dem Jahr 2026 zufließen, werden nach den aktuellen Planungen für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung rd. 70 Mio. EUR):
– Dachertüchtigung Stufe 3: 14,5 Mio. EUR,
– Optimierung Wärmeversorgung Stufe 3: 19 Mio. EUR,
– Elektrotechnische Optimierung Stufe 3: 9,5 Mio. EUR,
– Gebäude und Liegenschaften Stufe 3: 27 Mio. EUR.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 5201 Sondervermögen z. Nachholung v. Invest....sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5201</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		101.000	—	+101.000	
	Summe der Einnahmen		101.000	—	+101.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		101.000	—	+101.000	

E R L Ä U T E R U N G E N